Deutsche

Vierteljahrs Schrift.

MDCXL

Erstes Heft.

1843.

Stuttgart und **Tübingen.**

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Inhalt.

Die Presse und das Jahrhundert.

(Zerstreute Gedanken.)

In der guten alten Zeit, heute vor hundert Jahren, wurde noch unendlich weniger gedruckt als jetzt. Die Leute lasen bei weitem nicht so viel als wir, aber sie sprachen desto mehr. Das Organ der Presse, wie man es jetzt nennt, war verhältnißmäßig noch im unbehülflichen Larvenzustand; aber in voller Entwickelung blühte der mündliche Verkehr, Klatscherei und Kannegießerei, Höflichkeit und Galanterie. Der Frankfurter Reichspostreiter langte nur zweimal in der Woche an, die Bremer Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes kamen nur einmal im Monat, aber gerade oft genug, daß allermittelst überall im h. römischen Reiche in abendlichen Parlamenten inter pocula und in wissenschaftlichen Akademien am Theetisch die laufenden Welthändel geschlichtet, die Naturereignisse gedeutet, und die neuesten Meßerzeugnisse des Witzes gerichtet werden konnten. Wie viel Verstand und Unsinn, wie viel Witz und Aberwitz ging damals harmlos in die leere Luft, indem man die Ereignisse des Tages durchsprach und durchstritt, den blutigen Zank zwischen Friedrich und Maria Theresia, den Federkrieg zwischen Gottsched und Bodmer, die Thronbesteigung der Marquise von Pompadour und Wolfs Zurückberufung nach Halle, den kalten Winter von 1740 und Lord Ansons Reise um die Welt. Noch heute entsteigt den Köpfen derselbe Dunst in der primitiven Mischung von Wasser- und Feuerstoff, aber ein unendlich größerer Theil desselben schlägt sich jetzt Tag für Tag an tausend Orten auf Druckpapier nieder. Und aus dieser bedeutenden Veränderung in der Atmosphäre der Menschheit fließt ja im Grunde fast Alles, was im Guten und im

Schlimmen, im Großen und im Kleinen die Zeit der Schneckenpost, der Haarbeutel und der demonstrativen Methode in der Philosophie von der Welt des Dampfs, der Glacéhandschuhe und des absoluten Begriffs unterscheidet: der mächtige Aufschwung der Wissenschaft und des Gewerbes, die Staatsreformation in Haupt und Gliedern, die Kraft der öffentlichen Meinung, aber auch der tiefe Zwiespalt zwischen Erkenntniß und Empfindung, zwischen den Rechten des Geistes und den Bedürfnissen des Gemüths, die Verödung, Vernüchterung des geselligen Verkehrs und jene praktische Selbstsucht der Individuen, die mit der Menschenfreundlichkeit der Theorien und Anstalten in scheinbar so sonderbarem Widerspruche steht.

Damals war die Literatur noch ein Strichregen, ein vorübereilendes Gewölk, hinter dem desto freudiger die Sonne der Geselligkeit hervorbrach; heute hat sie schwarz und dicht den Himmel umzogen, und wenn einer die heutige Lesewelt mit den Gänsen verglichen hat, die bei strömendem Regen, ihres muntern Geschnatters vergessend, nachdenklich, unverwandt gen Himmel blicken, so ist dies ein nicht höfliches, aber keineswegs unwahres Bild einer Gesellschaft, in der soviel mehr geschrieben und gelesen wird als gesprochen, daß darüber das gesellige Leben erstarrt ist und noch weit mehr Umgangstugenden verschwunden sind als blos die Galanterie. Die tollen Emanzipationsgedanken mancher schreibenden und lesenden Weiber, von was kommen sie, als einmal davon, daß sie so viel lesen, daß sie beständig die Aepfel vom Baum der Erkenntniß schütteln, und dann vom Umstand, daß sich der zerstreute Mann nicht mehr in der alten Weise mit unterwürfiger, anmuthig gekräuselter Rede dem Weibe widmet, daß er nicht jeden Augenblick das Geschlecht schmeichlerisch als das Oberhaus der Menschheit anerkennt, da es einmal nach dem Grundgesetz der Natur nicht in derselben Kammer mit dem Mann Sitz und Stimme haben kann.

Wer damals über die Erscheinungen der Zeit Gedanken hatte, die ihm selbst wohl gefielen, suchte ihrer meist in Gesellschaft los zu werden; er sah sich nach Leuten um, bei denen er seine politischen Wetterprophezeihungen, seine wissenschaftlichen Projekte, sein Kunstentzücken anbringen konnte. Heute zerfällt das, was man Gesellschaft nennt, in zwei Hälften: die eine gibt über Politik und Handel, über Wissenschaft und Kunst schriftlich ihr Votum ab, die andere liest, was jene geschrieben. Der vorzugsweise mündliche

und der vorzugsweise schriftliche Austausch der Gedanken haben nur das mit einander gemein, daß im einzelnen Falle nichts dabei herauskommt, das heißt keine wägbare und meßbare Größe; denn am Ende ist ja Wissenschaft, Literatur, der Staat, die ganze Geschichte jeden Augenblick das wunderbare Facit aus den Millionen kleiner und großer Rechnungen, welche die Individuen groß und klein mündlich und schriftlich mit einander abmachen.

In einer Zeit, wo Jedermann schreibt, wo man häufig im Schreiben die Worte kaum mehr abwiegt als in bequemer Unterhaltung, ist es wohl auch dem Unterzeichneten erlaubt, mancherlei Gedanken über unser Jahrhundert, die er in der guten alten Zeit im Gespräch weggeworfen hätte, durch die Presse wegzuwerfen, der Bequemlichkeit genießend, daß ihm Niemand widerspricht, so lange er schreibt, und daß er glauben kann, Recht zu haben, so lange er keine Recension dieser Blätter gelesen, und nachher ebenfalls.

Die Presse ist das hauptsächlichste Organ der Entwicklung, welche, vor dreihundert Jahren begonnen, die Menschheit unaufhaltsam und bisher mit wachsender Geschwindigkeit einem unbekannten Ziele zuführt. Die Presse hat den Menschen gelassen, was er von jeher war; aber sie ist ein Gährungsstoff, der dem geschichtlichen Prozeß der fortwährenden Zersetzung des Alten und der neuen Bildung eine eigenthümliche Form gegeben, die Kräfte und Beziehungen unendlich vervielfacht und auch wieder vereinfacht hat. Mit ihr begann ein neuer höherer Kursus menschlicher Bildung, nachdem der letzte seit Erfindung der Schrift in ein paar Jahrtausenden absolvirt worden. — Die Presse ist ein in einer Maschine verkörperter Gedanke, mit dessen Ausbildung der Webestuhl der Geschichte selbst, wenn man so sagen darf, eine andere Einrichtung erhalten hat, so daß er mit den uralten Stoffen menschlicher Kräfte und Leidenschaften immer mehr und rascher, immer verwickelter und feiner arbeitet. Die Geschichte der alten und mittlern Zeiten war Handarbeit; die neuere ist Maschinenfabrikat, aber beidemal ist es derselbe Geist, der arbeitet. — Wir sind so gewöhnt an die allgemeine, allaugenblickliche Telegraphie der Gedanken, an die Fähigkeit, nach allen Richtungen die körperlichen und geistigen Bewegungen zu beobachten, daß wir uns nur schwer in eine frühere Welt versetzen und der oberflächliche Denker die geistige Größe gewisser Zeitalter beim Mangel der gegenwärtigen Mittel des

Gedankenverkehrs gar nicht begreift. Der sachte, lautlose Gang der Geschichte, so lange sie sich am gesprochenen und geschriebenen Wort fortleitete, kommt uns oft fast unheimlich vor; dagegen erschräke ein Alter, wenn er durch das Zauberwerkzeug der Presse in das aufgeschlossene Getriebe unserer Zeit blickte, wenn er all die Hebel hin- und wiedergehen, die Räder schwirren, die Spindeln sich abweifen und die Bildungen überall, in der weitesten Ferne, wie von selbst anschießen sähe. Andererseits aber war einst am einzelnen Fleck verhältnißmäßig mehr Bewegung, mehr Lärm, mehr unmittelbarer geistiger Verkehr; ja, wie oben gesagt, noch vor hundert Jahren wurde im selben Verhältniß mehr mündlich verhandelt, in dem weniger im Druck erschien, während jetzt einer im vollen Kaffeehaus und Dampfwagen, das Zeitungsblatt in der Hand, mit der ganzen Welt in Rapport steht und seinem leiblichen Nachbar kein Wort zu gönnen braucht, um den geistigen Funken in ihm und in sich lebendig zu erhalten.

Vor der Presse zerfiel die Menschheit in gesonderte Gruppen, deren jede ihr eigenes Leben, ihr abgeschlossenes Bewußtseyn hatte. Der Mensch füllte diese vertrauten Räume mit seinem Geist und seinem Gefühl und ließ den Ueberschuß in die Natur und in seinen Himmel ausströmen. Am Anfang vollends, vor der Bildung der Staaten, waren die Gemeinheiten gleichsam nur einzelne galvanische Elemente, wo das Menschliche in engen Kreisen, aber für das Gefühl mit voller, erschöpfender Kraft hin- und wiederströmte. Der Lauf der Geschichte fügte nach und nach Element an Element; aber durch Wort und Schrift als schlechte Leiter erweiterte sich der Gesichts- und Wirkungskreis der Menschheit nur ganz allmählich, und die mit der Menge der Glieder an Kraft wachsende Batterie fiel auch gelegentlich wieder aus einander. Durch die Presse nun wurde auf einmal die Leitungsfähigkeit des Stoffs unendlich gesteigert und rasch die ungeheure galvanische Säule aufgebaut, als welche die civilisirte Welt sich heute empfindet. Im Wirbel kreisender Kräfte fühlt sich alles Gesonderte, groß und klein, vom Individuum bis zum Staat und Volk, mit seinem Denken, Wollen und Thun als das Glied eines untrennbaren Ganzen, und Jeder kann sehen, wie an den Polen der ewig thätigen Batterie hier der geschichtliche Stoff in brausender Hitze sich auflöst, dort sich frisch zusammenhäuft und jeden Augenblick die Geschichte durch die Menschen, und

doch auch wieder trotz ihnen zu Stande kommt. Diese allgemeine Empfindlichkeit des gesellschaftlichen Körpers, diese Allgegenwärtigkeit des geschichtlichen Bewußtseyns ist es vor Allem, was den Charakter unseres Jahrhunderts von dem des zuletzt verflossenen, von der Presse noch ungleich weniger bewegten, und vollends von der frühern Welt so auffallend und wesentlich unterscheidet. Alle schönen und großartigen, aber auch alle zweideutigen und fatalen Züge in der Physiognomie unserer Zeit sind Folgen dieser psychologischen Veränderung; unsere Schöpfungen und Bestrebungen in Staat, Wissenschaft und Kunst, unsere Triumphe und unsere Schmerzen fließen größtentheils sichtbar aus dieser Quelle.

Den Lauf der Welt beobachten, das vor den Augen Geschehende an dem geschichtlich Abgethanen messen und über das eine nach dem andern aburtheilen, der Stadt, dem Land, dem Jahrhundert das Horoskop stellen und alles dies seinen Zeitgenossen mittheilen — dies war noch geraume Zeit nach der Erfindung der Buchdruckerei, im Vergleich mit dem heutigen Zustand, Sache sehr Weniger. Mit der Ausbreitung dieser schwarzen Kunst mehrte sich aber im selben Verhältniß die Zahl der Fühlhörner am Leibe der Gesellschaft und ihre Spürkraft in die Ferne, und jetzt besteht die Hälfte des Gedruckten in gemessenen oder leidenschaftlichen Abstimmungen über das, was geschehen ist, was eben geschieht und was geschehen sollte, im Allgemeinen betrachtet, aus Selbstkritik der Zeit. In der Literatur geht es aber wie im englischen Parlament. Wie hier der Sprecher der Mittelpunkt aller Radien der Verhandlung ist, indem nur er von allen Redenden angesprochen wird, so wenden sich die Schreibenden mit ihren Vorschlägen und Klagen über die Angelegenheiten des Säkulums an das Publikum, den tausendköpfigen Präsidenten, der das Wort gibt oder nimmt, je nachdem er auf ein Journal abonnirt oder es aufgibt. Publikum und Sprecher — beide viel weniger Sprechende als Angesprochene — haben auf den Erfolg, auf das, was aus der Verhandlung wird, keinen merkbaren Einfluß, und wie in gesetzgebenden Versammlungen tausend gute und alberne Gedanken zu Boden fallen, und das, was daraus wirklich ins Leben tritt, häufig weder mit dem Maaß der aufgewendeten Geisteskräfte im Verhältniß steht, noch ihrer Hauptrichtung entspricht, so wird Tag für Tag das Behaupten und Läugnen, das Fordern und Verweigern, das Frohlocken und

Jammern der debattirenden Presse vor der exequirenden Gewalt der Geschichte zu Schanden. Wenn die allgemeine Entwicklung in neuerer Zeit sich so auffallend beschleunigt hat, so ist dies größtentheils Wirkung der in der Presse eingeschlossenen und sich immer weiter steigernden Kraft; und umgekehrt, weil so viel und vielerlei, und scheinbar so Widersprechendes geschieht, weil das, was vorgeht, wie das, was wird, die Leidenschaften im verschiedensten Sinne aufregt, so wird die Kraft der Presse immer hitziger angespornt, und der Lärm der Fordernden und Protestirenden, der vorwärts und rückwärts Zerrenden, die Concilien am Krankenbett des Jahrhunderts werden immer lauter und verworrener. In allen Beziehungen der geistigen Thätigkeit, in Staat, Religion, Kunst, Gewerbe, Wissenschaft kann nichts vorgehen, was nicht in dem durch die Presse mit allgemeiner Empfindlichkeit begabten Körper der Gesellschaft die mannichfachsten und widersprechendsten Rückwirkungen hervorbrächte. Am selben Fleck, wo der eine das gesundeste Fleisch sieht, wittert der andere die Fäulniß; die nämliche Erscheinung verkündet dem einen eine Reihe aufsteigender, dem andern eine Reihe absteigender Bildungen, dem einen den Anfang der Entwicklung, dem andern den Anfang vom Ende. Dem einen ist es unbegreiflich, daß die Welt, wo Geister wie er die Hebel ansetzen, in diesem und jenem, wie im Ganzen nicht rascher vorwärts will. Der andere wundert sich, daß sich ein Geist wie er in seinen kleinen Jammerprophezeihungen immer wieder irrt; daß aber die Welt bei solchen Elementen des Verfalls auf die Länge nicht zusammenhalten kann, ist ihm nichts desto weniger gewiß. Alle aber, auch die von Gegenwart und Zukunft die günstigste Vorstellung haben, gestehen ein, daß in der heutigen Menschheit bei der erstaunlichen Steigerung gewisser Kräfte gewisse andere zurücktreten, von deren Entfaltung die eigenthümliche Geistesblüthe anderer Zeitalter abhieng; nur daß die einen in diesem Mangel den Keim des allgemeinen Verderbens, die andern nur eine physiologische Stufe im Leben des Geschlechts erblicken.

Die Kräfte im Menschen, durch die er beobachtend, versuchend, trennend, absondernd, auflösend, und dann wieder verbindend, zusammenfassend und abschließend in die äußere Natur und in sein eigenes Wesen eindringt, sind in der durch die Presse vermittelten Bewegung sichtbar gesteigert und vervielfältigt worden. Am

augenfälligsten sind die großen Fortschritte des Jahrhunderts auf dem Gebiete des Naturwissens.

Das auch in Beziehung auf Naturweisheit schöne und reiche Erbe des Alterthums wurde durch die mittlern Zeiten in einzelnen hervorragenden Geistern fortgepflanzt und unter großen Rückschritten auf der einen Seite auf der andern langsam und ungleichförmig erweitert. Die Vereinzelung der Beobachter und Denker und der Zwang der Autoritäten machten das Eingreifen in die wirkliche Natur unfruchtbar oder selbst bedenklich, und so ging der Trieb des Geistes fast ganz aufwärts in die Nebelhöhen und abwärts in die blinde Tiefe, und er errichtete auf schmaler Grundlage der Erfahrung die Gebäude theosophischer, astrologischer, alchemischer Spekulationen. Der Saamen der Wissenschaft, im Alterthum kräftig vorgebildet, war im Mittelalter eben nur keimfähig erhalten worden. Die Presse brach den Boden dafür um und streute ihn aus; nicht lange, so trug er tausendfältig, und jetzt ist der ganze Boden des Lebens üppig übergrünt, und die schöne Saat des Wissens versteckt so manches Unkraut, dessen Saame auch aus der Presse gefallen. Mit der Idee, welche den allgemeinen Austausch der Gedanken ins Daseyn rief, war auf einmal für die Wissenschaft das Prinzip des fortschreitenden Lebens, des nicht mehr stille stehenden Wachsthums gegeben, und dieses Wachsthum hielt auch ganz gleichen Schritt mit der Verbreitung des Bücherdrucks. Einst war das Naturwissen eine starre, kompakte Masse, die der Geist des Einzelnen übersah und meisterte. Mathematik, Astronomie, Chemie, Botanik, Physik und Metaphysik lagen im Kopfe des Doctor mirabilis neben und durch einander. Je rascher aber das magische Band, das die Presse um Beobachter und Denker geschlungen, von den bethätigenden Kräften durchströmt wurde, desto beweglicher wurde die Masse, desto mehr schwoll das Material des Wissens. Bald konnte es vom einzelnen Geiste nicht mehr überblickt, viel weniger bewältigt werden; es zerfiel in immer mehr gesonderte Zweige, deren jeder seine eigenen eingeübten Arbeiter forderte, und so leitete sich jene Theilung der Arbeit ein, jenes sichere Hin- und Herschieben, Herbeiziehen und Wiederabgeben des Stoffs, das heute der edelsten Geistesthätigkeit fast das Ansehen eines mit Nothwendigkeit in einander greifenden und produzirenden Mechanismus gibt, oder vielmehr einer Genossenschaft kunstreicher Insekten. Was im

Staate der Bienen der Instinkt, das ist in der Republik der Wissenschaften das allgemeine Bewußtseyn, was auf allen Punkten bereits gethan, was noch zu thun ist. Im allgemeinen Triebe weiß der einzelne Forscher wie von selbst, welchen Blumenstaub er zu kauen hat, damit der rechte Honig daraus werde, und in der wissenschaftlichen Literatur legt sich nach fertig eingelernter Mathematik eine Zelle an die andere, und die junge Brut des Wissens wird nach rationeller Diät aufgefüttert.

Die Naturwissenschaften sind der Stolz, ja, in ihrem Bündniß mit der Industrie, der Uebermuth des Jahrhunderts. Und doch dürfen wir vermuthen, daß der menschliche Geist mit dem, was er seit Entdeckung der Kepplerschen und Newtonschen Gesetze errungen, erst wenige Schritte in einer unendlichen Laufbahn zurückgelegt hat. Der Fortschritt ist hier unabsehbar, die Rückwirkungen auf das Leben, auf Umgestaltung, Erleichterung und Verschönerung desselben durch Bewältigung der Natur im Großen und Kleinen sind außer aller Berechnung. Als aber diese Bewegung zum ersten Mal recht sichtbar wurde, etwa vor fünfzig Jahren, nach den großen, einflußreichen Entdeckungen in Chemie und Physik, da ging es den Menschen, wie einem, der zum ersten Mal eine Eisenbahn befährt. Wie dieser sorglich den Wagen betritt, fürchtend, er möchte die rasche Bewegung nicht ertragen, aber schnell im Ungewohnten sich zurechtfindet und nach kurzer Frist meint, man könnte ohne Unbehagen und Gefahr noch viel schneller fahren, so sprach man damals in Poesie und Prosa, in halbem Spaß und ganzem Ernst von titanischem Beginnen des Geistes, von icarischem Flug, von pennis non homini datis. Aber man gewöhnte sich bald genug an den brausenden Gang der Lokomotive der Wissenschaft, deren sprühende Funken fast eben so viele Saamenkörner des Nützlichen und Schönen waren; und jetzt ruft das Gewerbe der Wissenschaft und die Menge dem Gewerbe leidenschaftlich ihr fa presto! zu, und die Ungeduld, zu gewinnen und zu genießen, fliegt dem gesetzlichen Gang der Entwicklung weit voraus. — Es genügt, ein auffallendes Beispiel herauszugreifen; in ihm spiegeln sich alle die phantastischen Vor- und Uebergriffe, mit denen die Zeitgenossen einen bunten Farbenstreif in die dunkle Zukunft hinauswerfen.

Kaum haben es die Menschen so weit gebracht, daß sie über den Boden des Planeten weg zehn Stunden in einer zurücklegen,

kaum sehen sie mit einiger Sicherheit voraus, daß sich mit den Eisenbahnen im Körper der Gesellschaft ein ganz neues Gefäß- und Nervensystem bilden will, so greifen sie, wer weiß wie viele Sprossen höher und möchten den uralten Lieblingsgedanken, der in unsern nächtlichen Träumen so oft zur angenehmen Wahrheit wird, auf der Stelle im Leben verwirklicht sehen: sie möchten fliegen können. Fast jeder von uns hat einen Bekannten, der leidenschaftlich für die Sache eingenommen ist und nicht begreifen kann, warum man nicht schon lange überall ernstliche Anstalten dazu gemacht. So ein spekulirender Phaëton sagt einem vor: sich in die Wolken erheben, dort oben sicher mit jedem Winde segeln und dem Sturme trotzen, dies mögen vorläufig allerdings Chimären seyn; aber dies brauche es ja gar nicht: genüge es doch, wenige Fuß hoch, die größte Beweglichkeit mit der erwünschtesten Sicherheit vereinigend, über dem Boden hinzuschweben, um alle Straßen, alles Land und Wasserfahrzeug entbehrlich und dabei doch die Douanen noch gewissermaßen möglich zu machen. Er meint, wenn er nur mehr, oder überhaupt etwas von Chemie und Mechanik verstände! Doch so eilt er nur, sich am metallenen Luftschiff zu betheiligen, das in Nürnberg auf Aktien gebaut wird. Aber die Nürnberger hängen keinen u. s. w.

Mit solchen Phantasien und Versuchen, wenn man dabei die Lösung des Problems mit Zuversicht ganz nahe glaubt, verkennt man die Gesetze, welche jeden ins Leben getretenen Gedanken, ganz augenfällig aber jede bedeutende Erfindung regieren und sie zu einem Wesen machen, das ein eigenes Leben hat, das zwischen Entstehung und Auflösung, oder vielmehr Ablösung durch ein gleichartiges Höheres, mehr oder weniger Stufen der Entwicklung durchläuft. — Die Idee der Eisenbahn nebst Lokomotiv als allgemeines Verkehrsmittel ist noch in ihrer Kindheit; aber sie ist ein sehr viel versprechendes Kind. Ob sie Alles leistet, was sie jetzt verspricht, gleichviel, sie muß, indem sie sich ausbildet, zunehmen an Bedeutung und Einfluß, sie muß zu reiferem Alter kommen, und wenn sie endlich, überholt von einem neuen, sublimern Fuhrwerk, in die Rumpelkammer der Geschichte geworfen wird, so ist es ihr ergangen, wie es uns im Leben geht. Wenn wir durch Erfahrung recht ausgebildet sind, so sind wir auch gleich abgenützt, und da ist immer ein jüngerer Geist zur Hand, der uns in genialem

Uebermuth zur Seite schiebt, unsere Arbeit mit neuen Handgriffen fortführt und sich so gar viel größer dünkt als wir, weil er auf unsern Schultern steht. — Noch gleichen die Eisenbahnen den Blutgefäßen, die in der formlosen Masse des bebrüteten Eis da und dort insularisch zum Vorschein kommen; noch deutet, was fertig ist, nur die Hauptrichtung der künftigen Säftebewegung und Gliederung an. Wie Keiner, der es nicht zum voraus wüßte, nach der ersten verworrenen Anlage des Küchleins im Ei sich vom ausgewachsenen Geschöpf einen Begriff machte, so haben wir wohl kaum eine Ahnung von der Gestalt, die das Leben durch die Ausbildung des neuen Verkehrsmittels gewinnen mag, und keiner weiß, ob der Umriß, den er davon voraus entwirft, zu ausschweifend ist oder zu kleinlich. So lange die Eisenbahnen nicht als geschlossenes, in sich zurückkehrendes System die Leiter der neuen Kultur sind und es eine kurze oder lange Weile gewesen sind, so lange, wenn je, wird der Mensch gewiß das Fliegen nicht lernen oder mit seiner Kunst nicht viel anzufangen wissen. — Allerdings ist heutzutage alle Entwicklung beschleunigt; auch die Erfindungen leben rascher, reifen schneller, sterben früher ab; dabei bleibt aber doch der Typus des Fortschritts, der Ausbildung der alte, nothwendige, und auch die heutigen Schöpfungen gehorchen den Gesetzen, welche die ganze Kulturgeschichte beherrschen. Es schadet nicht, wenn wir mit dieser Betrachtung hie und da, nicht nur auf unsere Vorgänger herab, sondern auch zu unsern Nachfolgern hinaufsehen.

Jeder bedeutende Fortschritt, jede Erfindung gibt beim Auftreten der Einbildungskraft das reizendste Bild; am Ende ihrer Laufbahn steht sie vor dem Verstande in nüchterner, oft in armseliger Gestalt. Dort ist das Ding eine Offenbarung, ein Wunder, über die Maßen wirksam, bequem, zierlich, und man weiß kaum, wie man es je in der Sache weiter bringen soll. Aus geschichtlicher Distanz betrachtet, erscheint dasselbe Ding lästig, plump, mit vielen Umständen wenig leistend, und wer nicht denkt, begreift nicht, wie die Leute nicht sogleich auf alle die Verbesserungen gekommen sind, die sich jetzt von selbst verstehen und die, da sie erfunden sind, jeder zu erfinden sich getraute. So sehen wir, im Besitz des bequemsten, durchgebildetsten Fuhrwerks, fast mit Mitleid zurück, nicht etwa nur auf den Wagen, in dem Telemach zum Menelaus fuhr, sondern auf die erste Kutsche, deren Kasten

in Riemen hieng: ein barockes, vergoldetes Gehäuse, auf holprigtem Pflaster, auf grundlosen Wegen mühsam fortgeschleppt, schwerfällig, wackligt, geschmacklos, lächerlich. Welch lange Erfahrung, wie viele Versuche, wie viele Entdeckungen in Physik, Chemie, in der Bearbeitung der Metalle u. s. w. brauchte es, um nach und nach aus jenem altväterischen Prachtstück das ganze Geschlecht glänzender, leichter, eleganter Fuhrwerke herauszuentwickeln, Karrosse, Berline, Troschke, Char-à-bancs, Tilbury u. s. w. Seht sie an: Festigkeit mit Leichtigkeit, Geräumigkeit mit Niedlichkeit aufs Sinnreichste gepaart, Sitz und Tritt und Griff mit anatomischem Verstand auf jede Stellung und Bewegung des Körpers berechnet, Alles in Gleichgewicht und Harmonie, ein verwickeltes Kunstwerk, und scheinbar so einfach. Nur durch lange Zähmung und Erziehung wurden die ungeschlachten, trägen Glieder jenes primitiven Ungeheuers zu den zierlichen, schlanken, gelenken Formen des Fuhrwerks umgestaltet, das heute seine Haupttugenden an den auf Eisenschienen rollenden Personenwagen fortgeerbt hat. Und dieser Wagen sammt seinem leblosen Gespann ist selbst wieder ein Ungeheuer! Ja, die Zeit wird und muß kommen, welche auf das Prachtstück unserer Kultur, die Eisenbahn, wie sie jetzt ist, so vornehm zurücksieht, wie wir auf die ersten Versuche, die Stöße der Achse auf holprigtem Wege zu brechen. Wie bei solchem Ungeschick hundert Menschen auf einem Fleck verstümmelt und getödtet werden konnten, dies findet man einst sehr begreiflich, aber desto weniger das Ungeschick selbst, und eine spätere Welt sehnt sich so wenig nach dem Waggon, in dem Dumont d'Urville verbrannte, als wir nach der Karrosse, in der Heinrich IV. erstochen wurde.

Das heutige Dampfschiff hat man richtig mit dem ersten schweren Geschütz verglichen. Als man gelernt hatte, Pulver und Kugel in eine metallene Röhre einzuschließen und die Ladung abzufeuern, schien die ganze Kunst der Artillerie auf einmal gegeben. Man suchte die höchste Wirkung nur im größten Kaliber und befand sich damit in der Kindheit einer Erfindung, die bis zu unsern Kanonen à la Paixhans und Shrapenel der Ausbildung des ganzen Kriegshandwerks langsam nachgerückt ist. Es brauchte lange Erfahrung, viele, oft theuer erkaufte Versuche, bis das günstigste Verhältniß zwischen Länge, Stärke und Kaliber der verschiedenen Geschütze ermittelt, das Problem der größten Wirkung bei

größter Beweglichkeit im Felde gelöst und die Kunst, Menschen in Masse schnell und sicher, mit taktfestem Handgriff und gleichsam mit Eleganz wegzuraffen, zu der heutigen Höhe fortgeführt war. Sehr wahrscheinlich geht gegenwärtig der Mensch mit der Kraft des Dampfes nicht viel geschickter um als einst mit der des Pulvers, und auch das Dampfboot, das uns so fertig scheint, hat lange Lehrjahre zu durchlaufen. Unsere Dampfschiffbauer und Kapitäne werden ihren Enkeln schwerlich klüger vorkommen, als unsern Ingenieurs die Konstabler des schmalkaldischen Kriegs. Die vierundzwanzigspännige Karthaune, welche zerspringend ihre ganze Bedienung todt schlägt, und das mächtige Dampfschiff Präsident von der Kraft mehrerer hundert Pferde, das mit Mann und Maus verloren geht, bezeichnen gleichmäßig in ihrem Kreise den Standpunkt, wo man die erfundene Kraft am besten zu nützen glaubt, wenn man sie massenhaft wirken läßt. Es ist gesetzmäßig Sache der Zeit, oft langer Zeit, der Kraft ihren Charakter, ihre natürlichen Sitten, wenn man so sagen darf, ihre Arten und Unarten abzulernen, sie durch Theilung und Vertheilung zu vervielfältigen, die größte Wirkung mit dem kleinsten Aufwand von Mitteln zu erzielen, ihre Werkzeuge zu vereinfachen, leichter, handlicher, bequemer, zierlicher zu machen, bis der raffinirte Gedanke von einem andern abgelöst wird, dessen erste Verkörperungen der Gegenwart ein wunderbarer Fortschritt, der Zukunft wieder ein Rohes und Unvollkommenes sind.

So erscheinen denn zu jeder Zeit Künste und Gewerbe als ein wunderbares Gewächs mit vielverschlungenen Aesten, das Knospen, Blüthen, Früchte und leere Hülsen auf demselben Zweige neben einander trägt. Aber nie hat dieser Lebensbaum freudiger gegrünt als in unsern Tagen. Im beschleunigten Säfteumlauf treibt er zahllose, bisher nie gesehene Formen. Diese Beschleunigung und Fülle der Vegetation ist aber die Folge des Bundes, den in der heutigen Kultur Wissenschaft und Gewerbe förmlich und auf der Grundlage gegenseitigen Vortheils mit einander geschlossen. Von jeher war freilich der gewerbliche Fortschritt großentheils Ausfluß des Naturwissens; aber so lange die Wissenschaft selbst auf keinem Punkte eine sichere Grundlage, einen festen Zielpunkt gewonnen hatte, so lange sie fast nur zufällige Eroberungen machte, so lange befruchtete sie auch das Leben nur zufällig, gelegentlich,

ungleichförmig. Am Ende des verflossenen Jahrhunderts nahmen nun aber die Wissenschaften einen allgemeinen Aufschwung; sie sprengten die Fesseln der Autorität und Fakultät und schlugen mit gleicher Kraft eine doppelte Richtung ein, aufwärts dem Begriffe, abwärts der Anwendung zu. Auf der andern Seite wurde, hier sachter, dort gewaltsamer, der Zunftzwang gelockert oder gelöst; das Hängen am Ueberlieferten schlug mehr und mehr in den Trieb zur Neuerung um, und dieser fand nur bei der Wissenschaft Befriedigung. Diese Erscheinungen auf den beiden Gebieten giengen Hand in Hand; besonders aber war es die neue Gestaltung der Chemie seit Entdeckung des Sauerstoffs und der galvanischen Säule, was die Strömung aus der Wissenschaft ins Leben, aus dem Studierzimmer und dem Hörsaal in die Werkstätte, und umgekehrt, in Gang gebracht hat, und seitdem wird die gegenseitige Befruchtung immer absichtlicher und systematischer betrieben.

Aber während so das Gewerbe emsig in die Fußstapfen der fortschreitenden Wissenschaft tritt, scheint diese selbst ernstlich in eine neue Epoche getreten zu seyn, die sich bisher leise vorbereitet hatte. Durch die Erscheinungen der Elektrizität und des Magnetismus, durch die Beobachtung der Gesetze des Lichts und der Wärme, durch die Entdeckung der allgemeinen Polarität und der stöchiometrischen Verhältnisse der Körper waren die frühern mechanischen Ansichten von den Wirkungen der Naturkräfte und der Erfüllung des Raums durch die Körperwelt wesentlich umgewandelt worden. Seit einiger Zeit aber tauchen schnell hintereinander die erstaunlichsten Entdeckungen auf, welche die seit fünfzig Jahren gebildeten Begriffe vom Leben der Natur im Innersten, im Feinsten und Kleinsten weit hinter sich lassen. — Die zum großen Theil noch so räthselhaften Erscheinungen des Elektromagnetismus und der Magnetoelektrizität, die merkwürdigen Ergebnisse der Versuche zu Messung der bis jetzt unmeßbaren Geschwindigkeit des Blitzes und des elektrischen Funkens überhaupt; die äußerst wichtigen Entdeckungen hinsichtlich der chemischen und physischen Eigenschaften der verschiedenen Lichtstrahlen; die Gewißheit, daß ganze, weit verbreitete Gebirgsarten der Erde aus den Resten unendlich kleiner Thiere bestehen, deren Tausende das dem nackten Auge sichtbare Korn in sich schließt; die mikroskopischen Beobachtungen über den innersten Bau der Thiere und Gewächse; die rhythmischen

Bewegungen mancher zartesten Theile, wie das Flimmern gewisser Schleimhäute; das Daguerrotyp, für die Wissenschaft noch weit bedeutender als für die Kunst, und endlich neuerdings die Berliner Entdeckungen über die gar nicht geahnten, geheimnißvollen Vorgänge zwischen den Flächen der Körper — lauter Wunder, ein ganzes Reich neuer Erscheinungen. Wir sehen jetzt, wir haben bisher den Leib der Natur, indem wir ihn zu seciren glaubten, fast nur von außen betastet; wir haben die Pulsschläge und Athemzüge des allgemeinen Lebens behorcht und gezählt, seine Bewegungen gemessen, seine Sekretionen zerlegt; jetzt ist es, als ob wir auf einmal, wie durch magnetische Sinnesversetzung, einen Blick hineinwärfen in das innerste organische Getriebe der Natur, als ob wir die Blutkügelchen rollen und die Fasern schwingen sähen. Noch gewahren wir nur ein buntes Gewimmel von kleinsten Wirkungen, ein blitzschnelles Spiel feinster Kräfte und Gegenkräfte, das uns blendet, erschreckt und verwirrt. Aber wir fühlen, daß hiemit dem menschlichen Geiste ein neues, höheres und tieferes Problem gestellt ist, zu dem unsere bisherigen Forschungen nach dem Wesen der sogenannten unwägbaren Naturstoffe nur die Vorbereitung waren. Wir ahnen, daß mit allen jenen sonderbaren, überraschenden Erscheinungen nur die Antillen, die Vorinseln und Vorgebirge einer neuen Welt entdeckt sind. Es ist mehr als möglich, daß auf dem langen Wege zur Lösung einer frischen unendlichen Aufgabe die ganze Naturanschauung, alle Begriffe von organischem und unorganischem Leben Charakter und Richtung verändern, und es ist gewiß merkwürdig, daß, während der Mensch durch ein neues Verkehrsmittel an eine andere Schätzung von Zeit und Raum sich gewöhnt, auch den wissenschaftlichen Begriffen von der Bedeutung derselben im Leben der Natur eine Umwandlung bevorsteht.

Auf der Bahn der Naturerkenntniß ist der menschliche Geist durch die eigenthümliche Bewegung der neuesten Zeit, wie wir sie oben zu schildern versucht, sichtbar aufs Außerordentlichste bethätigt worden; hier hat er die bedeutendsten Eroberungen gemacht, und zugleich die reinsten, unbestrittensten Siege erfochten. Die Konsequenzen, mit denen das Naturwissen auf der Höhe der Betrachtung in die Sphäre des Gemüths, seiner Fragen und Forderungen übergreift, stehen freilich mit manchen Formen religiöser Ueberzeugung

im Widerspruch. Der alte Streit zwischen Naturwissenschaft und Gottesgelehrtheit ist keineswegs geschlichtet; er ist nur in den Hintergrund geschoben durch das Schisma in der Theologie selbst, durch den Rationalismus und vollends durch die kritische Theologie. Diese Richtungen haben bei uns das alte Testament längst der wissenschaftlichen Forschung preisgegeben, und so lange mit Erbitterung um die Evangelien gestritten wird, hat die Orthodoxie nicht Zeit, die hebräischen Grundlagen des Glaubens zu vertheidigen. Wohl gereichen manche Schlüsse der Wissenschaft nicht Wenigen zum Aergerniß; aber die tausendfachen Früchte, welche sie für das Leben getragen und täglich trägt, werden nichtsdestoweniger fast von Allen höchst unbefangen hingenommen. Während man aller der Erfindungen genießt, mit denen die Wissenschaft das Gewerbe beschenkt, denkt selten einer daran, daß dieselbe Geistesthätigkeit, welche fortwährend auf Erleichterung und Verschönerung des Lebens hinwirkt, die Hauptquelle der Skepsis gewesen ist. Im Dampfschiff, auf der Eisenbahn, beim schönen Licht der Stearinkerzen, in der Freude über das wohlgelungene Conterfei auf Daguerrischem Wege, indem man die schöne Aussicht durch das achromatische Fernrohr mustert oder durch das Mikroskop am Kleinleben der Natur sich ergötzt, hat keiner Zeit zu der Betrachtung, daß an derselben endlosen Kette von Gedanken und Beobachtungen der Comfort des Lebens hinauf und die Autorität des ersten Buchs Mosis heruntergegangen ist.

Den Naturwissenschaften im weitesten Sinne stehen diejenigen zur Seite, welche sich in gleich ausgedehntem Begriff mit den Schicksalen und Bildungen der Menschheit in Zeit und Raum, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beschäftigen, die historischen und moralischen Wissenschaften. Auch diese Zweige des Wissens und Forschens hat das Klima der Zeit zu ungewöhnlich raschem Wachsthum, zu ganz eigenthümlicher Entwicklung getrieben. Gleichen Schritts mit der Naturforschung und in verwandtem Sinne sind sie mit Kraft und Glück in jene Welt eingedrungen, in jene zweite Natur, die der menschliche Geist aus sich fortwährend entstehen, vergehen und nur in den moralischen Folgen und in der Erinnerung fortleben läßt, in die wunderbaren Gebäude der Sprache, des Glaubens, der Kunst, der Sitten und des Gesetzes, die, bei jeder Race, bei jedem Volk, bei jedem Stamm in anderem

Style aufgeführt und verziert, im Grundriß dieselben Formen des menschlichen Wesens erkennen lassen. Diese Wissenschaften haben nun aber ihre beste Kraft eben darin gefunden, daß sie die Gesetze, die alles Menschliche regieren, als Naturgesetze nehmen und behandeln. Sprach- und Geschichtsforschung, Alterthumskunde, Kunst- und Literaturgeschichte, Rechtsphilosophie, Politik, und „leider auch Theologie" — jeder, der in einem dieser Fächer arbeitet und wenige Generationen rückwärts blickt, gewahrt den Punkt, von wo auf seinem Gebiete das Geschäft der Lichtung mit außerordentlicher Thätigkeit angegriffen wurde, die Felsen der Autorität gesprengt, die Wälder der Vorurtheile abgetrieben, die Sümpfe der Methode und des Schlendrians ausgetrocknet. Er sieht, wie am Nilmesser seiner Wissenschaft die befruchtende Fluth auf einmal gestiegen ist und fortsteigt. Er fühlt sich auf einem Standpunkt, von dem er bei mittelmäßiger Geisteskraft auf die Weisheit des verflossenen Jahrhunderts tief heruntersieht. Er greift keck Gewächse an, gegen deren Stacheln eine befangenere Zeit sich mit Handschuhen bewaffnet; er wühlt in den Eingeweiden von Dingen, in deren Anatomie man lange zurückgeblieben, weil die Sektion für zu schwierig oder für bedenklich galt; er liest fertig vom Blatt, was früher Hieroglyphen waren, und beweist an den Fingern, was das von seiner Zeit nicht begriffene Genie einst als Ahnung ausgesprochen. Im schlimmsten Fall meint er, er habe seine ganze Weisheit aus sich selbst geschöpft; im besten fühlt er sich im flüchtigen Augenblick als die Spitze einer auf breiter Basis fortwachsenden geistigen Pyramide.

Dieses muthige Eindringen in die Geschichte, diese rücksichtslose Kritik der Vergangenheit und Gegenwart ist recht eigentlich der Charakter der heutigen Wissenschaft. Mit rastlosem Eifer revidirt sie alle Ueberlieferungen, um uralte Fälschungen und Rechnungsfehler zu berichtigen; wo es Noth thut, zersetzt sie völlig den geschichtlichen Stoff, um aus den gefundenen Elementen mit kluger Berechnung rückwärts zu schließen auf die einstigen Formen des Menschlichen. Solcher Trieb konnte allgemein und in voller Kraft erst im jetzigen Geschlecht erwachen, wo das denkende Individuum so vieler Fesseln ledig, von hundert Rücksichten und Bedenken losgesagt ist, welche in einer förmlicheren Welt den Sprechenden, zumal aber den Schreibenden umfiengen und ihn

zwangen, mit Menschen und Dingen bis zu Adam hinauf vielfache Komplimente zu machen. — Und wie das frische Leben in der Naturwissenschaft die Gewerbe durchdrungen und mit den Elementen des rastlosen Fortschritts begabt, so hat die freie geschichtliche Forschung vielfach reinigend zurückgewirkt auf den Staat, auf das ganze Verhältniß zwischen Regenten und Regierten, auf die Gesetzgebung in allen Zweigen, auf die allgemeine Politik, und der Welthandel ist der Punkt, in dem sich die beiden Richtungen am innigsten durchdringen. Einerseits der Großhändler, der Fabrikant, der Handwerker, andererseits Regent, Minister und Beamter sind in gleicher Weise vorsichtiger, fleißiger, über die Gefahren des Eigensinns und der Willführ aufgeklärter, wissenschaftlicher geworden. Der Käufer wie der Besteuerte haben gelernt zuzusehen, ehe sie ihre Kundschaft und ihren Respekt verschenken, und beide möchten gerne für ihr Geld und ihre Anhänglichkeit solid und nach den neuesten Mustern und Methoden bedient seyn. Freilich ist nicht Jedermann weder mit diesem praktischen Lauf der Welt, noch mit allen Schlußfolgen der geschichtlichen Kritik zufrieden und einverstanden; aber der genaue Zusammenhang zwischen Forschung und Anwendung, der Einfluß der Erkenntniß auf die Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse ist im einzelnen Falle den Wenigsten klar, und so kommt es, daß der allgemeine Wissenstrieb im Grunde nur in Einem Punkte von sehr Vielen leidenschaftlich verklagt wird, in der Richtung, die allerdings die schwächste, schlimmste Seite unseres Lebens trifft.

Die zersetzende Kritik hat den Draht ihrer Batterie auch um die altehrwürdige Gestalt des Christenthums geschlungen. Der Verstandesstrom, der seitdem an der geschichtlichen Grundlage des Glaubens nagt, durchbebt alle Zeitgenossen, und während manche von der Natur und Bedeutung des Phänomens sich nachdenklich Rechenschaft zu geben suchen, wirkt es Schmerz und Zorn in tausend Gemüthern, und mit Recht. Das Gemüth hat seine unabweislichen Bedürfnisse; aber ihnen gegenüber stehen in gleicher Berechtigung die Bedürfnisse und Forderungen des Geistes. — Gegen das Geschichtliche im Christenthum wie gegen seine Lehren hat sich von jeher die angeborene und anerzogene Sinnesart der Menschen aufs verschiedenste verhalten. Ansichten, wie sie heute so viel Aergerniß geben, sind fast so alt als die Kirche selbst; die

Kirchengeschichte zieht über so viele Ketzereien weg als die politische über Schlachtfelder; gerade in den frommsten Jahrhunderten herrschte bei Einzelnen in der Welt und im Clerus das keckste Heidenthum; mehr als einmal saß der keckste Unglaube auf St. Peters Stuhl, und der Deismus, der im vorigen Jahrhundert mit den Waffen des Spottes Verheerungen anrichtete, hat mit wechselndem Erfolg alle Jahrhunderte durchzogen. Und wenn jetzt die auf allen andern Gebieten längst in der Arbeit begriffene freie Verstandesforschung auch die Theologie ergreift, wenn eine Anzahl Männer dieser Wissenschaft ihr: „ich kann nicht anders!" aussprechen und im allgemeinen Geiste in ihre eigene Wissenschaft eindringen, so kommt es für den, der eben nur die thatsächliche Entwicklung betrachtet, im Augenblick nicht darauf an, ob sie mit dem, was sie aufheben und stehen lassen, einreißen und wieder aufbauen, Recht haben oder nicht: er erkennt darin, in Verbindung mit den übrigen wissenschaftlichen Bewegungen und mit den geschichtlichen Vorgängen in der Theologie selbst, einen unvermeidlichen Fortgang. Fast alle andern historischen Wissenschaften hatten eine Periode des vermittelnden, zweideutigen Rationalismus zu durchlaufen, ehe sie den Gang rücksichtsloser Kritik einschlugen, und wenn jetzt die Theologie diesen Gang nachgeht, so mag dies ein Uebel seyn, aber nur die Leidenschaft kann läugnen, daß es ein unabwendbares ist. Durch was Anderes unterscheidet sich das Beginnen unserer kritischen Theologen von der ketzerischen Kritik aller Zeiten, als einmal durch seine, wenn auch nur scheinbare Berechtigung durch den Standpunkt des ganzen übrigen Wissens, und dann dadurch, daß es eine durch die Presse so ganz aufgeschlossene Gesellschaft berührt? Das innige religiöse Gefühl, wie die profane Eigensucht, wenn sie sich gegen diese und verwandte Geburten der Zeit empören, sie müssen, wollen sie konsequent seyn, mit ihrem Zorn rückwärts hinaufsteigen zum ersten Druck, der schwangern Saamenkapsel aller großen und herrlichen, aber auch aller unheimlichen und giftigen Gewächse des jüngsten Weltalters. Es war kindisch, den theologischen Neuerern einen Hauptvorwurf daraus zu machen, daß sie nicht in esoterischer Form geschrieben, daß sie nicht in gelehrter Sprache nur die Gelehrten geärgert. Als ob so ein Stück verfänglicher Latinität der auflösenden und hinausstoßenden Kraft der Presse länger als einen Augenblick widerstanden hätte! Wir erblicken in den Bewegungen der

neuesten Theologie den endlichen fatalen Ausdruck eines längst vorbereiteten Problems, mit dem die Welt jetzt fertig werden muß, wie sie kann. Aber nicht durch die Wissenschaft, nur durch gemüthliche Entwicklung ist die Lösung und Versöhnung der offenkundigen Widersprüche möglich; eben weil es sich vom ruhenden Kern des menschlichen Wesens, vom Wunder der Seele, vom Mysterium handelt, sieht der Verstand keine Lösung der Frage ab, die er selbst gestellt. Die philosophische Spekulation spottet der Zeitgenossen und ihrer selbst, wenn sie, die Thatsachen des Christenthums in Formeln einschließend, zu begreifen und zu beweisen meint, was der einen Natur schon vorher Wahrheit gewesen und der andern auch nachher unbegreiflich bleibt. Aber diese Richtung des Wissenstriebs weist uns nun unmittelbar auf die Wunden und Schmerzen der Zeit hin, und während wir bisher nur ihre kühne, freudige Entwicklung im Auge gehabt, begegnet uns jetzt ihre Verwirrung und ihre Schwäche.

Jede Zeit hat ihre starken und schwachen Seiten, ihre Tugenden und Laster, ihren Stolz und Schmerz, ihren Uebermuth und ihre Reue, so gut als das Volk und jeder Einzelne. Und so ist auch heute in einer Entwicklung, wie die Geschichte keine raschere und tiefere kennt, nicht Alles reines Licht, gesunde Stärke, unstreitiger Fortschritt. Im Gegentheil, überall liegen Kraft und Schwäche, stolze Erhebung und Demüthigung dicht neben einander und lassen ihre Stimmen in betäubender Disharmonie laut werden. Und so war es ja von jeher; es ist das alte Spiel der Geschichte, wo immer wechselnd die Blüthe der einen menschlichen Kraft den Trieb der andern niederhält und die unendliche Mannichfaltigkeit der Bildungen die Grundzüge des Menschlichen nur umschreibt. Das wesentlich Unterscheidende unserer Zeit liegt nur in der außerordentlichen Beschleunigung der Bewegung und in der eigenen Form, die sie durch die Presse erhalten. Diese Bewegung und Gährung hat nun aber sichtbar die verschiedenen menschlichen Kräfte sehr verschieden ergriffen. Betrachten wir einerseits die vielfachen großen Schöpfungen der obern Geisteskraft in Wissenschaft, Gewerbthätigkeit und Staatsleben, andererseits die Haltlosigkeit und Verwirrung in Allem, was Ausfluß des Gemüths ist, in Religion und Kunst, so zeigt sich klar, daß durch dieselbe ungemeine und rasche Erweiterung des Spielraums die einen

Kräfte außerordentlich gesteigert, die andern verflüchtigt, oder wo sie der Dehnung widerstanden, in Verwirrung, oft in krankhafte Zuckung versetzt worden sind. Sichtbar ist die Menschheit in der neuesten Kultur in der einen Beziehung sich selbst und der Natur gegenüber klarer, freier, mächtiger geworden, in der andern haltloser, unmächtiger, trüber und verworrener als im Schooß einer Bildung, welche von der Presse noch nicht oder noch nicht so lange ergriffen war.

Es gibt noch immer Leute genug, die aus den vertrefflichsten Gründen, denen des Eigennutzes, von einer guten alten Zeit träumen und sprechen, in der sie und ihres Gleichen, um etwas, um sogar viel zu seyn und zu gelten, sich nur die Mühe zu geben brauchten, auf die Welt zu kommen; die sich unbehaglich fühlen in einer Gesellschaft, wo die Standesunterschiede sich immer mehr verwischen und man kaum mehr fragt, was der Mensch ist, sondern was er hat, höchstens was er selbst, nebst dem Glück, aus sich gemacht hat. Diese Leute möchten das Unmögliche; sie möchten die Vorzüge und Bequemlichkeiten der heutigen Kultur ohne den heutigen Staat, die Ursache ohne die Wirkung. Sie lassen sich die Segnungen des Bundes, welchen Gott mit der neuen Zeit aufgerichtet, wohl gefallen, und doch wollten sie, es wäre noch die Zeit vor der Sündfluth, wo sie „Tyrannen auf Erden waren, Gewaltige in der Welt und berühmte Leute." Sie lassen sich Dampfschiff und Bahnzug ganz wohl gefallen; nur müßten die Anstalten warten, bis es den Herrschaften gefällig wäre, einzusteigen. — Von diesen sey hier nicht die Rede; fassen wir aber die große Masse der Gebildeten und Halbgebildeten ins Auge, denen mit dem deutschen Reiche nichts gestorben und verdorben, hören wir, auf welche Beziehungen des Lebens sie mit dem Glase oder mit der Feder in der Hand den Waidspruch von der guten alten Zeit anwenden und nicht anwenden, so finden wir, daß die Menschen die starken und die schwachen Seiten unserer Kultur ganz gut fühlen, wenn sie auch noch so wenig gedacht und noch so viel gelesen haben, was so oft beisammen ist. — Keinem vernünftigen Menschen fällt es ein, von der guten Zeit zu sprechen, wo das Phlogiston die chemischen Begriffe regierte und man von den wunderbaren Künsten des Lichts nicht viel mehr kannte als das Farbenspektrum; wo man Nashornknochen für Gebeine menschlicher

Riesen, alle fremdartigen thierischen Reste für Naturspiele oder Zeugen der Sündfluth nahm und das Meer einst soweit am Gebirg hinaufreichen ließ als den Zeugen seines Daseyns, die Seemuschel; die Zeit, wo Begriff und Wort des Indogermanismus noch nicht gefunden, wo Shakspeare auf dem Festlande noch nicht entdeckt, wo die französische Poesie unser Muster war und man von gothischen Bauten in dem verächtlichen Tone sprach wie wir jetzt von Jesuiterstyl; wo Se. Durchlaucht „viertausend Landeskinder" den Holländern verkaufte und die Aebtissin anderthalb Reiter zum Kreiskontingent gab; wo die Weltgeschichte nach dem Schema der vier Monarchien traktirt wurde und der bezahlte Historiograph genealogischen oder andern Ansprüchen gewisser Häuser zulieb die Spezialgeschichte unbefangen und ungestraft fälschen konnte. In die Welt der Postkutschen und Marktschiffe, der Läufer und Heiducken, der französischen Philosophen und italienischen Maitressen, des Reichskammergerichts, der Wahlkapitulationen und der Wolfschen Methode — in diese Welt als solche sehnt sich kein bürgerlicher Mensch zurück. — Aber wie anders, wenn sich der Blick auf die Bildungen richtet, welche im menschlichen Verein ganz oder zum besten Theil Ausflüsse der Kräfte des Gemüths sind! Auf dem ganzen weiten Gebiete des Begreifens und Wissens und praktischer Anwendung frisches Leben, Plan, Fortschritt, Eigenthümlichkeit, freudiges Selbstgefühl; in der eben so weiten, vom religiösen Gefühl und dem Kunsttrieb beherrschten innern Welt innerer Widerspruch und Krieg, Zweifel und Furcht, Schaam und Verzagtheit, Abhängigkeit vom frühern Geiste und launenhaftes Zurückgreifen auf die Schöpfungen desselben; dort der **laudatores temporis acti** so wenige als hier viele. Dort sehen wir, die Dinge massenhaft betrachtet, auf die Jahrhunderte herab, hier blicken wir an ihnen hinauf. Wie vieles Große und Herrliche, das wir nicht mehr hervorzubringen vermögen, von dessen Ueberlieferung wir zehren, mit dessen Fetzen wir die Nacktheit unseres Lebens aufputzen! Wie Manches, das einst ein Erzamt war im geistigen Reiche, ist zur Livree geworden und wird auf dem Budget des Jahrhunderts beibehalten, weil es einmal zum Hofstaat der Kultur gehört!

Wenn von Religion, bildender Kunst, Poesie die Rede wird, da gibt es der guten alten Zeiten nach freier Auswahl und für

jeden Geschmack. Abgesehen von den Dienern der Kirche und des Staates, die das Heil in der Einheit im Schooß der alten Kirche erblicken, oder in der freien Forschung über Alles, was diesseits einer vor dreihundert Jahren gezogenen Linie liegt — wie viele wünschten sich in die Zeiten Josephs und der Wolfenbüttler Fragmente zurück! und wie vielen frommen Gemüthern thäte der jetzt veraltete Spott der Aufklärer nicht halb so wehe als das leidenschaftslose Wort der wissenschaftlichen Zergliederer! — Horcht man in den Tumult der Presse hinein, so ist einer der vernehmlichsten, immer wiederkehrenden Laute das alte Klagelied über die Wesenlosigkeit unserer höhern Kunst, und von allen Seiten hört man die Stimmen derer, welche im verwachsenen Dickigt der Kultur die verlorene Kirche und in ihr die neue Kunst suchen und einander zurufen, daß sie nichts gefunden und warum sie daran verzweifeln, etwas zu finden. — Zu den Schöpfungen der Zeit, wo das religiöse Volksgefühl sich glühend in Baukunst, Malerei und Skulptur ergossen, fühlt sich der heutige gebildete Sinn fast so innig hingezogen, wie die Seele des Mittelalters zum heiligen Grabe. Doch hievon soll gar nicht die Rede seyn; im Sinn vieler hypochondrischen Kunstkenner und Liebhaber ist im Vergleich zu dem, was wir hervorbringen, noch das Rococo die gute Zeit: es mag so schlimm seyn als es will, so war es doch eigenstes Gewächs des Bodens der Gesellschaft, Konterfei der Bildung, Styl der Zeit. Und vollends Poesie und schöne Literatur! Wir haben alte Herren genug, die vor zwanzig, dreißig Jahren brave Schriftsteller, tapfere Rezensenten, ausdauernde Leser und Theaterbesucher waren; diese steigen mit ihrer Sehnsucht nicht einmal zu der großen Weimarschen Periode hinauf, viel weniger zu den Minnesängern: seit der Verschwörung des jungen Deutschlands, um eine frische Literatur aus freier Hand zu machen, haben sie die Literatur aufgegeben, und die Romantik, die Schicksalstragödie und die Blüthe der Taschenbücher ist ihnen die gute alte Zeit.

Ist das Verhältniß der wesentlich verschiedenen Kräfte der menschlichen Natur zur heutigen geschichtlichen Bewegung von uns richtig aufgefaßt worden, so erscheint der gegenwärtige Zustand der Kunst, dem der Wissenschaft gegenüber, als ein nothwendiger. Der Zug der obern, bewußten, willkürlichen Geistesthätigkeit ist so übermächtig, daß er den tiefern, ihrem Wesen nach mehr instinktiven

Regungen keine Sammlung gestattet, keine Ruhe zu eigenthümlicher Gestaltung, in der sie der wahre geistige Ausdruck der Zeit werden könnten. Wir sehen die Entwicklung der Kunst fortgerissen von der Entwicklung des Wissens, vom Geiste des Erkennens, des Findens, des verständigen und nützlichen Anwendens.

Ueber dem ruhelosen Drang, die ganze Vergangenheit zu durchdringen, alle Schöpfungen des Menschengeistes zu messen und zu wiegen und uns darin zu bespiegeln, haben wir längst jene Unbefangenheit des Seyns und Denkens in der Gegenwart, jene Befriedigung am eigenen Leben und jenen Stolz darauf verloren, die dem Alterthum und den mittlern Zeiten ihr Daseyn zu einem poetischen machten und ihnen erlaubten, geradezu in ihr Leben, in seine Sittlichkeit, in sein Kostüm hineinzugreifen, um die höchsten Ideen und Gefühle durch die Kunst zu verkörpern. Selbst der Gesellschaftsglaube der Verfeinerung ist nicht mehr da, dem immer noch eine Blüthe der Afterkunst entspringen kann; denn es fehlt sogar — allerdings Gottlob! — an der suffisanten Selbstbefriedigung herrschender höherer Stände, deren Geist sich in Architektur, Skulptur, Malerei und Poesie mit erstaunlicher Einheit zu dem verschnörkelt hat, was wir Rococo nennen, verachten und nachahmen. Uns ist fast nur das Vergangene Vorwurf der Kunst, zum wenigsten aller höhern Kunst, und wie sehr die Gegenwart, unser eigenes Leben alle Poesie für uns verloren hat, zeigt sich am augenfälligsten an der bittern Kritik, die wir an unserer eigenen äußern Erscheinung üben, am ästhetischen Mitleiden mit unserer eigenen Tracht. So ist der historischen Malerei und Skulptur des Modernen zum voraus der Nerv durchschnitten. Wir können Zustände der Zeitgenossen, sey es geschichtlicher oder idealer Figuren, immer nur in kahler, prosaischer Wirklichkeit, oder aber humoristisch und satirisch, im schlimmsten Fall sentimental auffassen. Damit hängt aber aufs Genaueste zusammen, daß wir uns auch vergeblich bemühen, unserem Gott, unserem König, unserer Kunst, und am Ende uns selbst ein Haus zu bauen, wo nicht der Geist einer andern Zeit aus den Fenstern sieht.

Zugleich mit dem Eifer für geschichtliche und antiquarische Studien ist auch das Bestreben erwacht, Leben und Kunst von der Ueberlieferung so vielen geschmacklosen Wustes, dem Erbtheil der

letztverflossenen Jahrhunderte zu reinigen, und dies hat wieder auf die geschichtliche Forschung belebend zurückgewirkt. Als drittes kam hinzu der gleichzeitige mächtige Aufschwung der Gewerbethätigkeit. In gleicher Weise wie mit der Wissenschaft verbündete sich nun die Industrie in zahllosen ihrer Zweige auch mit der Kunst, und heute ist sie rastlos bemüht, den in schönen, oder nur in eigenthümlichen Formen verkörperten Geist der Geschichte auszubeuten, durch Glanz, Schönheit und Zierlichkeit ihrer Erzeugnisse, das heißt zunächst durch die Modehaftigkeit derselben, die fortwährend sich steigernden und verfeinernden Bedürfnisse der Menge zu befriedigen und dem, was durch Kopirung und durch Theilung der Arbeit fast ganz auf mechanischem Wege zu Stande kommt, den Anschein eines Kunstwerks zu geben. Die Industrie blättert emsig im Musterbuch der Geschichte rückwärts und wieder vorwärts; der Silber- und Bronzearbeiter, der Bijoutier, der Blechfabrikant, der Möbelschreiner, der Tapezier u. s. w. hämmern, gießen, schnitzen und schneiden abwechselnd antik und gothisch, Renaissance und Rococo, wie es eine unsichtbare Gewalt haben will. Sie verstehen dabei ihren Vortheil am besten, wenn sie vom Eigenen so wenig als möglich dazu thun; das aber hat in den Augen der Menge nichts zu sagen, wenn sie, etwa griechische und altdeutsche Motive albern vermengend, geistige Mißgeburten hervorbringen. Täglich werden neue Methoden erfunden, wodurch der zierliche und geistreiche, oder der plumpe und sinnlose Luxus früherer Zeiten an allem unserem Geräthe immer sinnreicher, täuschender und wohlfeiler nachgeahmt wird. Den Anstoß zum Wechsel im Geschmack erhalten aber die Kunstmodisten größtentheils von derselben Seite wie Schneider und Putzmacherin.

Durch die rasche Verbreitung der äußern Bildung in den Volksklassen, wie sie namentlich seit dem Frieden so auffallend ist, durch das allseitige Steigen der geistigen Bedürfnisse, die in einem wohlfeilen Luxus Befriedigung suchen, ist die Industrie überhaupt beflügelt und ein großer Theil derselben gezwungen worden, die schönen Künste immer mehr in ihren Kreis hereinzuziehen. Diese Umstände haben aber auch die Kunst selbst populär gemacht, und so ist auch sie ihrerseits, durch Erweiterung des Marktes, durch Steigerung der Konkurrenz, auf die Pfade der Industrie getrieben worden. Die Sitten der letztern färben auf den Künstler ab, und

auch er tritt sehr häufig in die umfassende Klasse der Modearbeiter, welche durch leichte, auf sinnliche Wirkung berechnete Erzeugnisse oder durch geschickte Nachahmung den Hang des großen Publikums zum Vornehmen, Modischen befriedigen und den von geistiger Kultur nur oberflächlich ergriffenen Klassen Gelegenheit geben, sich in der Einbildung auf die Höhe der Zeit zu stellen.

Wenn einst die Kunst als sinniges Gewerbe, fest begrenzt, an der Spitze der Zünfte stand und in Stein, Metall und Holz, in Linien und Farben den gemeinen Volksgeist ausprägte, so reicht sie jetzt einerseits tief hinab in das Handwerk, andererseits als Spitze der gelehrten und ästhetischen Bildung hinauf zu den Gipfeln der Vornehmheit. Sie zerfällt in kunstreichen Gewerbfleiß und in gelehrte Kunst, die nicht selten auch wieder in den Gewerbfleiß hinüberschlägt. Die gelehrte Kunst bildet sich nun aber, künstlich, wenn man so sagen darf, fast ganz am geschichtlichen Verständniß fort, am eifrigen Studium der Zeiten, in denen irgend ein Zweig des Schönen zu eigenthümlicher Blüthe gekommen. Die heutige Architektur kommt fast ganz, die Malerei großen Theils dadurch zu Stande, daß sich der Künstler in die Anschauungs- und Gefühlsweise vergangener Zeiten versetzt, und entweder ihren Geist aus sich ganz wieder hervorzubringen sucht oder ihre Formen eklektisch benützt und das Moderne nach Laune oder Mode damit aufputzt. Unsere Maler malen in allen Manieren, unsere Architekten bauen in allen Stylen, und in Kunstausstellungen und in den das Feld verschlingenden neuen Straßen schnell wachsender Städte kann man sehen, wie alle paar Jahre die Vorliebe für diese oder jene Form, gleich der Mode in der Tracht, epidemisch umschlägt. Wenn aber in einem anspruchsvollen historischen Bilde und an einem neuesten glänzenden Bauwerke gar nichts an irgend eine geschichtliche Kunststufe erinnert, so ist das Ding gar zu oft auch gar nichts. — Dem Künstler führt der Dämon der Zeit, das Wissen, die Hand, und zwar vortrefflich in seiner Weise. Was in den schönen Künsten Berechnung, das heißt blos verständige Berechnung, Uebung, das Herbeiziehen aller naturwissenschaftlichen und historischen Hülfsmittel leisten kann, ist da, ist beim Einzelnen oft in großer Vollkommenheit vorhanden. Man hat nie mit besserem Material gearbeitet, nie war gewandte Pinselführung und die ganze Technik verbreiteter; nie haben Maurer

flinker gemauert, nie haben Steinmetzen gewandter und zierlicher gemeißelt; für alle Berechnung ist die Tabelle und der Schnellrechner zur Hand, der altväterliche Krahn hat dem wirksamsten Hebezeug Platz gemacht, und so ist es uns, vom Gelde abgesehen, ein Leichtes, den Dom zu Köln zu vollenden; ist ja doch der Gedanke der wundervollen Bauform längst geboren, und noch dazu der Plan des Gebäudes nicht zu Grunde gegangen.

So sehen wir denn, daß es der heutigen Welt weder an Kunstsinn gebricht, noch an Hülfsmitteln, noch an Kunsttrieb. Im Gegentheil, durch dieselbe Kraft, welche mit ihrem Haupthebel, der Presse, die Strömungen des Lebens in allen Richtungen beschleunigt hat, ist auch die Kunstthätigkeit riesenhaft gesteigert und im Leben breit ausgedehnt worden. Es fehlt dabei nur Eines, aber freilich die Bedingung eigenthümlicher Entwicklung aus der Tiefe des Geistes: ein fester Mittelpunkt der Gefühle, von dem das ächte künstlerische Schaffen ausgeht und auf den es sich zurückbezieht; es gebricht an der geschichtlich nachgewiesenen Quelle aller wahren Kunst, an einem gemeinen Volksglauben und an der Frucht desselben, an der poetischen Bedeutung des gegenwärtigen Lebens. Und so hat sich das Kunstgefühl in seiner Unmacht, dem Geist der Zeit den schönen Körper zu geben, und im Drange darnach, dem Meister des Jahrhunderts, der Wissenschaft, in die Arme geworfen; es durchläuft an seiner Hand die ganze Geschichte, es ergießt sich mit launischer Ungeduld aus einer Kunstform in die andere, und hat noch in keiner die Selbstbefriedigung gefunden, die ihm zur Grundlage eigenthümlicher Fortbildung werden könnte. Oder hat es auch vielleicht diese Grundlage theilweise bereits gefunden, so vermögen wir dies in der verwirrenden Fülle und Mannichfaltigkeit der Hervorbringungen nicht zu fassen. So vieles, was in seinem Bereiche als hoch bedeutend, als eine Offenbarung ausgerufen wurde, ist so schnell wieder in der Fluth untergetaucht und hat einem neuen Wunder Platz gemacht, daß das beobachtende Auge scheu, das Urtheil mißtrauisch wird.

Die Poesie theilt im Allgemeinen das Schicksal der bildenden Kunst. Die großen geistigen Bewegungen an der Grenzscheide dieses und des vorigen Jahrhunderts sind auch für die schöne Literatur epochemachend gewesen, bei uns und bei den andern Völkern. In diesen merkwürdigen Zeitabschnitt fällt bei uns das

gleich seltene Zusammenwirken zweier der größten schöpferischen Köpfe, welche die Geschichte kennt. Die umfassenden Ideen, welche damals in allen Gebieten menschlicher Geistesthätigkeit aufsprangen, wurden von ihnen, von jedem in seiner Weise, poetisch ergriffen. Es war, als sollten die neuen Anschauungen der innern und äußern Welt von ihnen schnell poetisch ausgeprägt und damit die eigentliche poetische Thätigkeit vorläufig abgeschlossen werden, um der wissenschaftlichen Entwicklung das freieste Spiel zu lassen. Die literarische Periode, welche mit Schiller und Goethe so schnell zu Ende ging, gleicht einem einhäusigen Gewächse mit zwei herrlichen Blüthen, einer männlichen und einer weiblichen. Aus beiden duftet gleich stark, aber ganz verschiedenen Geruches, der Geist jener intellektuellen und moralischen Umwälzung, durch die das Geschlecht von der Oberfläche der Erscheinungen weg wie auf einmal in die Tiefen derselben hingezogen wurde, der Geist der Spekulation, des ruhelosen Forschens nach den Gesetzen der menschlichen Vermögen und der Natur und ihrer Wechselwirkung. Der Saame, der von diesem Gewächse fiel, war überschwenglich reich und er trug hundertfältig; aber in ihm war das poetische Element, das seinem Wesen nach eine unveränderliche Größe ist, organisch gebunden an jenen in so außerordentlicher Kraft erwachten Trieb zur intellektuellen Ausbreitung; in ihm wurde das Unmittelbare von dem durch das Bewußtseyn Vermittelte weit überwogen. In der allgemeinen Beschleunigung der Kultur, in der leidenschaftlichen Geschäftigkeit, die in alle Zweige des menschlichen Thuns gekommen war, steigerte sich auch die poetische Thätigkeit zu maßloser Höhe, und so ging die üppige Saat einer Literatur auf, welche die heutige schöne Welt bald narkotisch, bald geradezu übel riechend, selten mit gesundem kräftigem Dufte durchrankt.

Die heutige Richtung der Literatur wurde gleich durch die ästhetischen Begriffe und Satzungen, welche sich auf Goethes und Schillers Anregung, vornemlich aber neben ihnen bildeten und bald zur Herrschaft gelangten, aufs Bestimmteste angedeutet. Jener große Umschwung aller Wissenschaften, in Verbindung mit dem, was er in unsern größten Dichtern unmittelbar geweckt, hat bei uns sehr bezeichnend die neue kritische Schule in der Aesthetik hervorgerufen, und die Poetik, welche die romantische heißt. In dieser neuen Aesthetik richtete sich der Forschungstrieb, begeistert durch das Herrliche,

was so eben in schöner Kunst unter uns selbst sich offenbart, auf die geschichtlichen Entwicklungen der Kunst und der Poesie. Jetzt erst, seit so viele Zweige des Wissens sich gegenseitig bethätigten, war ein tieferes Eindringen in den poetischen Geist der Zeiten und Völker möglich geworden; jetzt erst wurden mit wahrer schöpferischer Lust die ächten Fundamente einer umfassenden Kunst- und Literaturgeschichte gelegt. Konnte etwas dem deutschen Wesen besser zusagen? Und diese schönen Gebäude wuchsen auch mit erstaunlicher Schnelligkeit empor. Von nun an ward uns der Geist des Alterthums und der mittlern Zeiten, der Geist unseres eigenen Volks und der unserer Nachbarn, wie er sich von jeher in Bild- und Schriftwerken ausgeprägt, in immer lebendigerer Gestalt nahe gebracht, und es waren vorzüglich Aesthetiker romantischer Schule, welche mit enthusiastischem Eifer die Quellen aller Poesie vom grauen Alterthum und dem fernsten Orient her durch gewandte Uebersetzung und geistvolle Auslegung in den Strom unserer Literatur leiteten. Blicken wir auf die Zeiten der Männer zurück, welche auf diesem Gebiete zuerst die Bahn gebrochen, auf Wieland, auf Herder, auf Voß, so erscheint heute der Fortschritt ungemein groß, und wer es nicht weiß oder nicht bedenkt, daß das Leben der Kunst ganz andern Gesetzen gehorcht, als das der Wissenschaft, der begreift nicht, warum wir uns in unserer Poesie desto kleiner fühlen, je größer unser Wissen ist.

Diese historisch ästhetischen Bestrebungen wirkten auf alle geschichtlichen und moralischen Wissenschaften anregend und belebend zurück; sie waren von größter Bedeutung für die Förderung der allgemeinen Kultur, für die Reinigung des Geschmacks und die Schärfung des geschichtlichen Sinns, der unserer Zeit so eigenthümlich ist. Aber das ächte Wissen und die wahre Kunst können einmal ihrem Wesen nach nicht zumal in derselben Richtung und durch dieselbe Geistesthätigkeit gefördert werden. Und so kam es, daß unsere Aesthetiker, indem sie die Poesie in der Geschichte dem Verstand und der Empfindung mehr und mehr aufschlossen, wider Willen dazu halfen, der Poesie in der Gegenwart und in der Ausübung den Boden zu entziehen. — Durch das erfolgreiche Streben, sich in die dichtende Seele der verschiedensten Völker hineinzudenken und ihre poetischen Formen nachzubilden, wurde unsere Sprache geglättet und geschmeidigt, die poetische Technik

immer mehr ausgebildet und zugleich verallgemeinert. Je leichter, durch die allgemeine Bildung selbst, das formelle Geschäft des Dichters wurde, desto mehr verbreitete sich die Lust dazu und auch die Fähigkeit, in den Formen und im Geschmack des alten und neuen Orients und Occidents, der großen geschichtlichen Muster und der bedeutenden Zeitgenossen etwas hervorzubringen, das, obenhin betrachtet, wie Poesie aussah. Auf diesem Wege erlangte der schlimme Grundsatz der Romantiker von der überwiegenden Bedeutung der Form und der verhältnißmäßigen Gleichgültigkeit des Inhalts die gefährlichste praktische Geltung. Und dieß um so mehr, als man sich durch die maßlose Ausbeutung der Geschichte den wahren Stoff, den der lebendigen Gegenwart, zum Theil selbst verdorben hatte. Was irgendwo in der Welt an eigenthümlicher Dichtung zur Blüthe gekommen, man hatte es mit ästhetischer Leckerei genossen, man hatte es durch Uebersetzung und Nachahmung in die laufende Literatur hineingezwängt. Da erst drängte sich in voller Lebendigkeit das peinliche Gefühl auf, daß wir mit allem unserem Wissen und unserer Herrschaft über die Form, und gerade deßhalb, in den meisten und gerade in den höchsten Gattungen der Poesie nicht im Stande sind, etwas hervorzubringen, was an die Schöpfungen von Zeiten reichte, welche der unsern an ästhetischer und wissenschaftlicher Bildung so weit nachstanden. Neben der Herrlichkeit so vieler vergangener Entwicklungen erscheint unser gegenwärtiges Leben so armselig, so klein, so poesielos. Dazu kommt, was am Ende die Hauptsache ist, die intellektuelle und moralische Gährung in der heutigen Welt, welche auf eine neue Gestaltung der Kultur losarbeitet. Die Geschichte zeigt aber, daß die Poesie in ihren Hauptgattungen, in denen, welche das äußere wirkliche Leben ergreifen, im Epischen und Dramatischen, nur die Zeitpunkte fertiger, ja wieder absterbender Bildung begleitet. Wo aber, wie jetzt, in Religion und Sitte, in allen staatlichen und geselligen Verhältnissen das Werk der Auflösung des Alten und der neuen Schöpfung im hitzigsten Gange ist, da fehlt der Boden, in dem epische und dramatische Poesie mit Ruhe und Erfolg ihre Wurzeln schlagen könnten, und in einer Epoche ohne Autoritäten, wo Alles in der innern und äußern Welt in Frage gestellt ist, neigt der poetische Trieb von selbst zur Lyrik. — Aus diesen Momenten erklärt sich, nach unserer Ansicht, der

ganze Charakter der romantischen Poesie, welche die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts erfüllt, so wie der Literatur, durch welche die Romantik seit einer Reihe von Jahren abgelöst worden ist.

In der poetischen Ausübung beabsichtigten die Romantiker Anfangs nichts Geringeres, als alle Verhältnisse der Gegenwart poetisch zu durchdringen, zu vergeistigen. Man weiß, wie wenig dabei herausgekommen ist und herauskommen konnte. Ihre Lehrsätze führten von einer gesunden, tüchtigen Anschauung der Gegenwart geradezu ab zu einer wesenlosen ästhetischen Spekulation. Ihr erfolgreiches Streben, Kunst und Poesie aller Vergangenheit zu verherrlichen, trug das Meiste dazu bei, dem lebenden Geschlecht sein eigenes Leben geistlos, prosaisch erscheinen zu lassen, und da sie mit der Welt, deren Stoff sie in der Einbildung der Zeitgenossen verdorben, nichts anzufangen wußten, so schufen sie sich eine künstliche, nebelhafte, phantastische Welt, in der sie die Gesinnungen und die poetischen Formen aller Zeiten bunt und toll durcheinander spielen ließen und in Mährchen und Allegorien, in utopischen Dramen und Romanen das gerade Widerspiel der Wirklichkeit hinstellten. Diese ganze Literatur, in der sich so viele bedeutende Talente verflüchtigten, zeigt besser als irgend etwas, wie der Geist des Wissens, des Forschens und Anwendens in der neuesten Bildung durch Alles gedrungen ist, auch dahin, wo er nur verderblich wirken mußte. Aus der romantischen Poesie, trotz ihrer gezwungenen Tiefe und scheinbaren Innerlichkeit, fühlt sich an allen Enden die Verstandesoperation heraus. Und was ist sie, im Großen betrachtet, anders, als ein kunst- und literaturgeschichtliches Exerzitium, in manchen Parthien eckel, albern und stümperhaft, in andern trefflich gelungen, so schön und großartig, daß man geblendet wird und leicht vergißt, daß Poesie der Poesie keine Poesie ist.

Beim Entstehen der Romantik und während ihrer Blüthe waren die frischen wissenschaftlichen und ästhetischen Ideen noch aristokratisches Geistesgut, Besitzthum verhältnißmäßig Weniger. Aber sie verbreiteten sich, vorzüglich durch die Hervorbringungen der Romantiker selbst, mehr und mehr in der Masse, auf welche die schöne Literatur überhaupt wirkt. Dieser Prozeß wurde nun durch die politische und gesellschaftliche Aufregung in Folge der Julirevolution sehr beschleunigt. Seitdem hat der allgemeine Trieb, in

das Innere aller Erscheinungen und Schöpfungen zu dringen, alles Bestehende nach seiner Berechtigung zu fragen, es umzuwandeln, auszubilden und, wo es widerstrebt, zu zerstören, frische Nahrung erhalten. Diese Unruhe beherrscht aber im vollsten Maaße die beweglichen Köpfe, welche sich, berufen oder nicht, zur poetischen Thätigkeit drängen, und unter den Einflüssen der neuesten Weltbewegungen hat nun die Literatur, wie durch rasche Frontveränderung, wieder eine ganz andere Stellung zum Leben und zur Wirklichkeit angenommen. Der Nihilismus der Romantik ist in das praktische Bestreben umgeschlagen, die Gegenwart poetisch zu fassen. Jedermann weiß und gesteht, wie wenig dies gelungen ist und gelingt; und es kann auch schwerlich gelingen, so lange das geschichtliche Fieber anhält, das alle unsere öffentlichen und geselligen Zustände zu den höhern Gattungen der Poesie in das ungünstigste Verhältniß stellt.

Beim großen Projekt des jungen Deutschlands, eine ganz frische Literatur aus dem realen Zeitboden zu stampfen, kam so wenig heraus als bei dem der Romantik, das Leben durch die Poesie zu vergeistigen. Das Gefühl des Unvermögens, das stürmende Jahrhundert beim Schopf zu packen, hat beide Schulen, wenn man sie so nennen darf, gleichmäßig gegen die Wirklichkeit verstimmt, und sie flüchteten aus ihr weg, nur in entgegengesetzter Richtung. Unter dem Alpdruck der Fremdherrschaft und in dem darauf folgenden Quietismus der Restaurationszeit kam die Romantik von selbst dazu, daß sie am wirklichen Leben poetisch verzweifelte, es ignorirte und die Vergangenheit zu sich niederzog. Im heutigen Drange praktischer Bestrebungen begibt es sich eben so natürlich, daß die geistreiche Literatur, wie man sie am kürzesten bezeichnen kann, diesen Drang überbietet, gegen das langsame Leben sich empört und poetische Luftschlösser in die Zukunft hinausbaut. In der Romantik spuckten die Restaurationsgedanken: das Leben in seiner Schaalheit und seinem Frost sollte erhöht, durchwärmt, veredelt werden, indem es sich in der Ritterlichkeit, der Minne, dem frommen Glauben besserer und schönerer Zeiten spiegelte. Die neueste Literatur dagegen wird fortgerissen von der Reform: die geistigen und moralischen Widersprüche der Zeit können, wenn man sie hört, nur dadurch versöhnt, das Leben kann nur dadurch von so vielem Unsinn und Schmutz gereinigt werden, daß man es nach ganz neuem, noch nie dagewesenem Styl völlig umbaut. Da wird

denn die Vernünftigkeit und Rechtmäßigkeit der bisherigen Grundlagen der Gesellschaft, der Religion, des rechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Geschlechtern, des Codex der Sitten und des Umgangs kritisch in Frage gestellt und in der poetischen Praxis untergraben. Wenn die ästhetische Unmäßigkeit und eine erzwungene Poetik sich einst als „neupoetischer Katholicismus" aussprachen, so treten sie jetzt, innerlich dieselben, in der Gestalt eines neupoetischen Heidenthums auf. In Drama und Epik sehen wir dort ein Utopien rückwärts, hier eines vorwärts. Dieser Januskopf unserer neuen Literatur hat aber beiderseits ein Gesicht, aus dem in den deutlichsten Zügen der wissenschaftliche, spekulative, zersetzende und mit Absicht wieder zusammensetzende Geist der Zeit spricht. Und daher sind, bei großer äußerer Verschiedenheit, Drama, Roman und Novelle der Romantiker und der modernsten Geistreichen innerlich so nahe verwandt. Hier wie dort findet man überall Gewandtheit der Sprache, die Herrschaft über die Form, den scharfen Gedanken, den historischen Verstand, das kecke Bild, die witzige Ausbeutung der Kunst- und Literaturgeschichte zu phantastischem Arabeskenwerk, und was fehlt, das ist meist nur die Poesie selbst. Und kann es anders seyn? Die Zeit zwängt allen Geistern ihre Stimmung auf; ihre Luft weht den poetisch Thätigen Ueberlegung und Bewußtheit an, aber so, daß diese, statt dem unmittelbaren poetischen Gefühle zu folgen und ihm dienstbar zu seyn, vielmehr das Gefühl gefangen nehmen und mit sich fortziehen. Und auf diesem Zuge verzerrt sich denn das Gefühl und der Stoff zugleich. Nimmt man dazu, daß im Unvermögen, das wirkliche Leben fest und tüchtig zu fassen, die natürliche Lust zur Weltverbesserung zum Drange wird, das zornig zu zerstören, dessen man poetisch nicht habhaft werden kann, so erklärt sich das eigenthümlich Pathologische in der ganzen neuesten Dichtung, zunächst jene berühmte Zerissenheit, der wahre Schmerz der Unmacht, die übermüthige Empörung gegen die Satzungen der Gesellschaft, und dann die Wesenlosigkeit, die verworrene, karrikirte Zeichnung der epischen und dramatischen Figuren. Dieselben sind meist so wenig wirkliche Menschen, sie sind so haltlos und unheimlich als die Gestalten der Romantiker, obgleich jene so oft in Schnurrbart, Glacéhandschuhen und Mantille, mit Reitpeitsche und Fächer auftreten, als diese im Harnisch und härenen Gewand, mit Flamberg und Sängerharfe.

Das der wahren epischen und dramatischen Behandlung widerstrebende Wesen unserer Zustände und der Charakter der herrschenden philosophischen und Naturansichten wirken zusammen, um die Lyrik zu der überwiegenden und am Höchsten geachteten Gattung zu machen, und zwar eine Lyrik, die durch das Versenken in die Tiefen der Natur und des Gemüths, durch das Ineinanderziehen dieser beiden Welten, durch den Schmerz in der Lust und durch Lachen unter Thränen zu der ehrlichen, mit dem zufällig aufspringenden Gefühl und dem äußern Antlitz der Natur harmlos spielenden Lyrik der Aufklärungszeit einen so merkwürdigen Gegensatz bildet. Wenn man nun sagt, durch die tiefe gesellschaftliche Aufregung, durch den moralischen Zwiespalt in Folge der neuesten Entwicklungen selbst, sey der Poesie in einer ihrer Hauptrichtungen, in der rein gemüthlichen, ein ernsterer Stoff gegeben, eine höhere und tiefere Aufgabe gestellt, so ist dies wohl wahr. Andererseits muß man aber dabei auch wieder an Goethes Ausspruch denken, dem der heutige Hang zur Lyrik ein Zeichen des Dilettantismus war, „der das Objektive meidet, der nicht den Gegenstand, sondern nur sein Gefühl über den Gegenstand zu schildern weiß, dessen pathologischen Produkte nur Neigung und Abneigung des Urhebers aussprechen, und der mit dem Witz an die Poesie zu reichen meint."

Und der Dilettantismus in diesem Sinne ist allerdings heute der große Beherrscher unserer Literatur. Je höher die Bildung der Zeit steht, desto leichter ist sie oberflächlich erworben; sie hängt sich wie von selbst an Jeden, der den durch die Presse fortgetriebenen Strom von Gedanken überhaupt auf sich einwirken läßt. So strömen alle die philosophischen, historischen, politischen, ästhetischen Zeitideen frei und ungehindert in viele tausend Köpfe und fließen aus den engen Behältern wieder über in das ungeheure Becken der Literatur. Aus jedem Schreibenden raisonnirt, seufzt und poltert der Geist der Zeit, wie der Dämon aus dem Besessenen, nur mit dem Unterschied, daß diesem seine eigenen Phantasmen zu einer fremden Persönlichkeit werden, während jene gar zu oft glauben, die gemeinen Ideen, die aus ihnen sprechen, seyen ihr eigenes geistiges Selbst. Meinen nun so viele Dichtende und Schriftstellernde, indem sie das flüchtig aufgenommene allgemeine Element eben so leichtsinnig wieder von sich geben, einen eigenen, neuen Inhalt hervorzubringen, so entsteht eine ähnliche Täuschung

hinsichtlich der Form. Sie haben mühelos das Erbe einer reichen, durchgebildeten poetischen Sprache angetreten, und weil sie es schreibend mit Leichtigkeit, oft mit Anstand zersplittern, glauben sie mit eigenem Pfunde zu wuchern.[1] Daher die merkwürdige Unverschämtheit, mit der das dünnste und unreifste Talent in sich den angehenden großen Mann erblickt und dies dem Publikum unbefangen anvertraut; daher die eigenthümlichen stehenden Züge, die durch gewisse Gebiete unserer Literatur hindurchgehen: die sonderbarste Mischung von Scharfsinn und Unsinn, naive Oberflächlichkeit im Tiefen, gezwungene Tiefe im Oberflächlichen, willkührliche Versenkung ins Innerlichste, die fast immer dasselbe, und damit nichts heraufbringt, die eleganteste Methode im Unvernünftigen, und ein eigenthümlicher Glanz der Form um nichtswürdigen Inhalt.

Man hört zahlreiche Stimmen, welche der heutigen Schriftstellerwelt vor Allem dringend Mäßigung und Beschränkung empfehlen und dadurch etwas zu dem beizutragen glauben, was man die Hebung der Literatur nennt. Ja es gibt Rathgeber, welche geradezu der Ansicht sind, es wäre am besten, man vergeudete nicht so viele geistige Kräfte in fruchtloser poetischer Anstrengung, man ließe den Acker der Poesie vorläufig, bis auf günstigere Zeiten brach liegen und baute desto eifriger am eigentlichen Werk des Jahrhunderts, an der Wissenschaft. Es versteht sich aber doch wohl von selbst, daß man Einzelnen und der Zeit Mäßigung und Resignation mit demselben Erfolge predigt, wie den Glauben, wo die gemüthliche Anlage dazu fehlt.

Die freche theologische Kritik ist den Frommen kaum ein größeres Aergerniß als vielen nach älterem Zuschnitt Gebildeten der heutige Zustand der schönen Literatur im Allgemeinen und die ästhetische

[1] Wir führen aus dem Leben einen Fall an, der eine ganze literarische Krankheitsklasse scharf bezeichnet. — Der Aufwärter einer Lesegesellschaft hatte ein historisches Drama in gereimten Jamben verfertigt und legte es seinem Mäcen, dem Direktor der Gesellschaft, vor. Als dieser fragte, warum er sich die Mühe mit den Reimen gegeben, erwiderte der Poet buchstäblich: „Ich fühle wohl, daß ich keine so schönen Gedanken habe wie Schiller oder Goethe, und da dachte ich mit den Reimen dem Stück einiges Ansehen zu geben.“ Wie viel seltener und ehrenwerther ist solch halbe Selbstkenntniß als der ganze Glauben an sich, der poetisch Berge versetzt! Der gute Mann belohnte sich auch selbst, indem er sein Stück nicht drucken ließ.

Kritik, welche die Tageserzeugnisse und die Produktionen der Kunstanstalten bespricht. Selbst die Leute, welche der Literatur aus frischem Zeuge ein ganz modernes glänzendes Gewand geschaffen haben wollen, das sie freilich erst eine Weile getragen haben müsse, bis es ihr ganz bequem und graziös am Leibe sitze, auch diese behaupten keineswegs, daß die Literatur blühe. Sie geben bescheiden ihre Schöpfungen nur für schwellende, hoffnungsreiche Knospen aus, während die Andern nicht viel mehr darin erblicken als die klappernden Schoten eines zu schnell vergangenen Geistessommers. — In der großen Ausbildung der Sprache, in der daraus fließenden mühelosen Technik erblicken wir nun aber den Hauptgrund, warum heute die Poesie noch viel schwächer und haltloser ist als die bildende Kunst. Diese kann schon darum nie weder so ganz tief sinken, noch in maaßloser Ausbreitung sich so völlig verflachen, weil sie ihrer Natur nach auf dem Boden des Handwerks ruht, das heißt auf einer nur durch Mühe und Uebung zu erlangenden Fertigkeit. Wenn aber der poetisch Hervorbringende mit der Sprache nicht mehr zu ringen hat, wenn sie sich ihm als ausgebildetes Werkzeug in die Hand schmiegt, wenn sie ihm überall fertige Formen bietet für einen Inhalt, der sich ihm von allen Seiten aufdrängt — in einer solchen Periode muß wohl die Poesie theils in ihrer eigenen Fülle ersticken, theils sich ins Wesenlose verflüchtigen.

Die epische und die dramatische Literatur sind im Allgemeinen offenbar noch weit schwächer, bei aller wissenschaftlichen Bildung über ihr Ziel und Wesen unklarer als die Geschichtsmalerei. In der Lyrik und in der Landschaft spricht sich die gemüthliche Stimmung der Zeit am tiefsten und am eigenthümlichsten aus; was an beiden ächt und bedeutend ist, wird später noch besser gewürdigt und geschätzt werden; uns wird jeden Augenblick der Genuß gestört durch die sich breit machende Afterlyrik und die platte Landschafterei, die beide nur den Dichter kopiren, jene den wahren Poeten, diese die Natur. Die Genremalerei, die naive, sentimentale, muntere, launigte, satirische Auffassung des wirklichen Lebens und der Geschichte steht, im Ganzen betrachtet, ungleich höher als die entsprechende Literatur; diese ganze Schilderei ist meist weit erträglicher und tüchtiger, wenn sie beim gebildeten Publikum an der Wand hängt, als wenn sie in farbigtem Umschlag auf dem Tisch liegt. Das Porträt aber erinnert nur zu oft wider seinen Willen an die

persönliche, verläumderische Kritik, die in der Literatur eingerissen. Uebrigens sind die Massen von Konterfeis nichtssagender Gesichter in den Kunstausstellungen und die Journalklatscherei über zahllose unbedeutende Schriftsteller und Virtuosen beides Wahrzeichen der demokratischen Verfassung der heutigen Gesellschaft. Und diese Verfassung nun ist uns ein Moment, das durch ungeheure Verbreitung des literarischen Genießens und Hervorbringens die bisher angedeuteten ungünstigen Einflüsse sehr bedeutend gesteigert hat. — Das Verhältniß der schönen Literatur zur heutigen Lesewelt und die Wechselwirkung zwischen beiden sind schon früher in diesen Blättern, im Sinne der bisherigen Betrachtung, besprochen worden. Wir berühren daher hier den Gegenstand nur in der Richtung des vorliegenden Zwecks.

Man liest nicht selten in flüchtigen Bemerkungen über die deutsche Literaturgeschichte, wie in eigenen Werken über dieselbe die Behauptung, auf die kurze, glänzende Periode der deutschen Poesie habe nothwendig ein Zustand der Abspannung und Leere folgen müssen, und eine neue Blüthe sey nach langsamer Sammlung der Kräfte und nach Umgestaltung unseres Nationallebens erst spät wieder zu erwarten. Dies sey wie ihm wolle; aber sonderbarerweise denkt man sich dabei häufig die Literatur als ein Wesen für sich, mit eigenem Leben, mit wechselnden Vegetationsperioden, die Masse aber, in die sie eindringt, das Publikum, als etwas ein für allemal Gegebenes, als ein ruhendes Substrat. Man denkt nicht daran, daß es immer der von der Literatur zunächst **nicht** gemachte Geist der Menge ist, was die Literatur freilich nicht wirklich macht, aber doch nach Umriß und Farbe, nach Sitten und Geberden bestimmt. Welchen Gang die deutsche Poesie eingeschlagen hätte, wenn nach Goethes und Schillers Auftreten in der Gliederung der Gesellschaft keine wesentliche Veränderung eingetreten wäre — wer weiß dies zu sagen? Dem ist aber keineswegs so. In den verflossenen Jahrhunderten hatte sich die Poesie, und zwar vorzüglich durch die Wirkung der Presse, nach und nach vom Boden des nationalen Lebens, den eigentlichen Volksansichten und Gefühlen abgelöst, und als man anfieng, sie als „schöne Literatur" anzusprechen, war sie längst fast ganz das Eigenthum und der Ausdruck fest begrenzter, herrschender Stände, aus der Bildung derselben entsprungen und auf diese bezogen und berechnet.

Die deutsche literarische Thätigkeit, als sie vor hundert Jahren nach langem schmählichem Schlummer erwachte, fand diesen Zustand bei ihren Mustern vollkommen ausgebildet vor. Gleich der englischen und französischen Poesie ignorirte sie von vorne herein das Volk fast ganz; sie sang, spielte und deklamirte nur, wie es gebildete Ohren genießen, künstlich empfindsame Herzen würdigen konnten. Der Kreis der Leser und Schriftsteller war eine nach hohem geistigem Census zusammengesetzte Kammer nebst erblichem Oberhaus, welche das Volk höchst uneigentlich repräsentirten. — Und so ist es nicht mehr. Das Element, in dem der heutige Dichter und Schriftsteller seine Kreise zieht, aus dem er sich nährt und dem er seine Produkte abgibt, ist nach Mischung, Färbung und Geschmack ein ganz anderes geworden.

Die politischen Umwälzungen und Reformen haben die alte Gliederung der Stände gesprengt; in starkem Kontrast mit ehemals sind alle oder fast alle vor dem Gesetze gleich, alle zu fast allem berechtigt und in der Voraussetzung befähigt. Seitdem hat die Kultur, deren Hauptströmung früher nur durch die abgegrenzten Höhen der Gesellschaft ging, mit Kraft den Zug nach unten eingeschlagen. Die wissenschaftliche und gewerbliche Aufklärung dringt immer tiefer in die Massen. Es liegt aber in unserer Natur, daß der von der Bildung der Zeit ergriffene Mensch nicht nur das zu sich herabzieht, was ihn in seinem täglichen Geschäft, in seinem Erwerb praktisch fördert, sondern daß er den ganzen Kreis der Bildung mit seinem Bewußtseyn nach Kräften erfüllen möchte. Er greift nicht nur nach dem Nützlichen in der geistigen Welt, sondern auch nach dem Schmuck, dem Schönen, nicht nur nach dem Brod, sondern auch nach dem Wein des Lebens, nicht nur nach dem Wissen, sondern auch nach der Kunst, und kaum hat er gelernt die geistige Nothdurft nothdürftig befriedigen, so ist ihm der geistige Luxus zum Bedürfniß geworden. — Der Halbgebildete, der sich in seinem Fache umsieht und unterrichtet, wird durch die encyclopädische Literatur und besonders durch die Allseitigkeit der Zeitungen in alle Kreise des Wissens hinein, schnell durch sie hindurch und unvermerkt auf das ästhetische Gebiet geführt, wo es ihm besonders wohl gefällt. Er ahnt nicht, wie große Gefahr er läuft, auf diesem Wege den Kern seines Wesens, statt ihn zu kräftigen, in Dunst aufzulösen, und nachdem er eine gewisse Summe von Gedichten,

Schauspielen, Romanen und Kritiken in sich aufgenommen, kommt er leicht zu der Ueberzeugung, daß er dergleichen auch aus sich selbst hervorbringen könne.

So ist denn die Lesewelt heutzutage eine weit gemischtere Gesellschaft als ehemals, und was ist natürlicher, als daß die schöne Literatur sich von selbst nach Umfang und Gehalt den geistigen Proportionen und Bedürfnissen der modernen schönen Welt anpaßt? Mit dem lesenden Publikum hat sich auch der Werbekreis derer, welche von den Musen nicht sowohl Handgeld empfangen als es ihnen abdringen, ungeheuer erweitert. Auf dieselbe Weise und in demselben Sinn wie die bildende Kunst ist auch die Belletristik vergemeinert und in die Industrie hingezogen worden, und der Geist des Jahrhunderts hat auch auf dem Gebiete der Poesie in einer Menge von schöngeistigen Journalen, Uebersetzungsanstalten u. dgl. seine Fabriken errichtet.

Wer die heutige Literatur mit der jüngst verflossenen Blüthezeit derselben vergleicht, wer über ihre künftige wahrscheinliche oder mögliche Entwicklung Betrachtungen anstellt und dieses Moment, diese wesentliche Verschiedenheit zwischen damals und jetzt im Zustand der Kultur außer Acht läßt, der rechnet ohne einen Hauptfaktor. Die rasch erfolgte Schwellung, die damit gegebene innere Ungleichförmigkeit der Masse, auf welche die Literatur wirkt und die ihrerseits wieder die Schriftstellerei schwellt und verdünnert, ist offenbar eine Hauptquelle der eigenthümlichen Haltungslosigkeit der gegenwärtigen Literatur, die in den meisten ihrer Zweige noch viel weniger weiß, was sie will und soll, als die bildende Kunst.

Das über immer mehr Klassen sich verbreitende Bedürfniß der Belehrung befriedigt sich in rücksichtsloser, ungemessener Lektüre; aber der gemeine Wissenstrieb geht beim Lesen durch die Windungen der Sprache geradezu auf das Thatsächliche los; die Form gilt ihm gleich. Mit diesem Sinn faßt er nun aber nicht nur das bloß Belehrende, das rein Referirende, sondern auch das Schöngeistige. Hier ist es ihm nur um die Fabel, den Inhalt, den Sinn zu thun. Die große Ueberzahl heutiger Leser meint, wie bei der Zeitungsannonce und dem Bericht über gewerbliche und dergleichen Dinge, werden auch beim Poeten Gedanke und Form zugleich geboren; Erfinden und das Erfundene schwarz auf weiß erscheinen zu lassen, sey eine und dieselbe Operation, oder aber, wenn dem

Schriftsteller jenes gelungen, so komme das Wenigste darauf an, wie er sich des letztern Geschäfts entledigt. So kommt es auch, daß der Rohe und Halbgebildete vor dem mittelmäßigsten Werke der bildenden Kunst ungleich mehr Respekt hat als vor dem schönsten Schriftwerk, und daß er keine andere Poesie kennt als die in Versen. Dort sieht und greift er, daß das Ding nur durch eine Fertigkeit zu Stande gekommen, die ihm fehlt, und die offenbar nur durch Fleiß und Uebung erworben wird; auch am Vers springt ihm die Mühe der Arbeit, der Aufwand des Witzes ins Auge; an der Prosa aber bemerkt er nichts, was er nicht auch zu Stande bringen könnte, wenn er die Gedanken dazu hätte, und da Gedanken zollfrei sind, so ist er nicht geneigt, den innern Werth derselben sehr hoch anzuschlagen. Dort übersieht er über der Form den Gedanken, hier über dem Gedanken die Form, oder dort ist ihm der Gedanke, hier die Form etwas, das sich von selbst gibt.

Mit solchen Vorstellungen greift nicht nur die derbe Faust, sondern oft die Hand im feinsten Handschuh in das Treibhaus der schönen und eleganten Literatur, um sich Sträuße und Früchte nach ihrem Geschmack zu pflücken. Mit solchen Begriffen liest man nicht nur in der Wachstube und dem Bedientenzimmer, sondern immer häufiger auch im Boudoir, seitdem sich Jedermann unbefangen zur schönen Welt zählt, der seinen Kopf — frisiren läßt. Aber eine so umfangreiche schöne Welt bringt nun ihrerseits auch zahllose Schriftsteller hervor. Der an Millionen Orten aufgenommene schöngeistige Stoff geht auf tausend Punkten in Gestalt neuer Gedichte, Romane u. s. w. wieder ab; ein ungeheuer gesteigerter poetischer Lebensprozeß! — Was kann aber natürlicher seyn, als daß sehr viele mit denselben Begriffen von Poesie nach Stoff und Form eben so bequem und unbefangen schreiben, wie die meisten lesen? Alles Wissen ist heutzutage so flüssig, aller Unterricht ist durch die förderndsten Methoden, durch die sinnreichsten Trichter so ungemein erleichtert! Die jungen Gemüther versenken sich in die Masse der Literatur und lassen sich vielmehr bilden, als daß sie sich selbst bildeten; ehe sie es sich versehen, erblicken sie sich zu ihrem freudigen Erstaunen im vollen, bequemen Besitz des poetischen Handwerkszeugs, der Sprache, und wenige Jahre, nachdem die junge Dame ihr letztes Exerzitium von der Bonne korrigiren lassen, zeugt sie mit dem galanten Schmerz ihre erste Novelle, und just um die Zeit, wo

sein bischen Schulbildung verfliegen will, fühlt der junge Mann den Beruf zum Dichter oder Kritiker. — In der guten alten pedantischen Zeit mußte der Mann, der seinen Witz in die höhere Gesellschaft ausströmen lassen wollte, wenn er nicht gerade ein Genie war, das heißt ein ächtes, mit einigem Ernst durch die Schule gelaufen seyn, welche die unerläßliche Grundlage aller höhern Bildung war; er mußte mit einiger Mühe selbst etwas aus sich gemacht haben, er mußte solid seyn, wenn er auch im Grunde nicht aus dem besten und feinsten Stoffe bestand, er hatte einen festen Kern und mußte denselben langsam im Feuer vergolden. Heute aber werden die Menschen aufs leichteste und schnellste mit dem Firniß der Bildung überzogen, sie improvisiren ihre poetische Befähigung und für schriftstellernde Geister war die galvanoplastische Vergoldung, früher erfunden als für Hausrath und Küchengeschirr. Der hohlste Kopf, das leerste Gemüth taucht sich in den Strom der Literatur, beschlägt sich in kurzer Frist mit einer dünnen Rinde des adelnden lügnerischen Metalls und geht als anspruchs- und hoffnungsvoller Literat hervor. — Es fehlt heute sicher nicht an sehr guten Köpfen, aber sie werden größtentheils unvermeidlich von der ästhetischen Luft der Zeit angesteckt und von vorneherein gewöhnt, sich zu überschätzen, den allgemeinen Geist, der in ihnen spuckt, für Originalität zu nehmen, ernstes Studium und gewissenhafte Arbeit zu verachten, und sich einem Zuge zu überlassen, bei dem kein Talent auf die Länge etwas leisten kann, was der Rede werth wäre. Lohnt es sich aber auch, sich den Schmerzen zu unterwerfen, unter denen, nach dem Selbstbekenntnisse der Besten aller Zeiten, alle ächte Poesie, ja jedes tüchtige Schriftwerk geboren wird! Es ist bequemer, vom Schmerze zu faseln. — Man hat es in der Kunst, allen Goldschmuck in wohlfeilster Nachahmung täuschend herzustellen, so weit gebracht, daß man nur noch den Wenigsten solides Geschmeide zutraut, und in Folge davon auch nur Wenige solches tragen. Gerade so kommt durch die leicht erlernte, wie von selbst anfliegende Technik eine nach modischen Mustern hohlgetriebene und platirte Literatur zu Stande, mittelst deren die Menge ihren Geist galant aufputzt. Nach dem aus dem Vollen mühsam Ciselirten ist geringe Nachfrage; wer, der für den Markt arbeitet, sollte sich der trostlosen Mühe unterziehen?

Dem sich immer weiter verbreitenden Trieb, Schöngeistiges zu

genießen, liegt bei sehr vielen das Verlangen zu Grunde, von der ästhetischen Bildung, welche früher vorzugsweise das Eigenthum und die Schöpfung gewisser Stände war, sich viel oder wenig anzueignen, immer aber soviel, als man nöthig erachtet, um gewisse gesellschaftliche Ansprüche geltend zu machen. Man kann nun bemerken, daß dieser Trieb im Allgemeinen gerade so weit abwärts, über so viele Klassen und Stände hinabreicht als die modische Tracht, welche die frühern Volks- und Standestrachten mehr und mehr verdrängt: beides gleichbedeutende Merkmale einer gesellschaftlichen Verfassung, in der es freilich in äußerer wie in geistiger Beziehung Höhen und Tiefen aller Grade, aber nirgends feste Abgrenzungen, kein sittlich gesetzliches Maß der Ansprüche gibt. In dieser Welt nun beurtheilt und schätzt man sich gegenseitig nach der äußern Erscheinung mit großer instinktmäßiger Sicherheit. Das gemeinste Weiberauge unterscheidet mit Einem Blick nicht nur die Toilette der wahren von der der improvisirten Dame, auch wenn Zeug und Schnitt beiderseitig gleich sind; es faßt noch viel feinere Unterschiede in der gleichförmigen Tracht; es läßt sich über die Qualität der Menschen nur schwer durch Kleider täuschen, die der Qualität widersprechen. Es gehört theoretisch viel natürliches Talent und Kunst, praktisch viel Unverschämtheit und Spitzbüberei dazu, wenn einer mit Erfolg die Welt hintergehen und sich mit Sprache, Tracht und Haltung in einem Kreise behaupten will, der weit über seinem natürlichen liegt; am allerwenigsten aber lassen sich die Leute durch plumpen Luxus und gesuchte Modehaftigkeit Sand in die Augen streuen. — Aber wie viel unsicherer als im Umgang mit Menschen ist der Takt der Menge im Umgang mit Büchern, da, wo es darauf ankommt, die Qualität des Geistes durch das Gewand hindurch zu fassen! Hier sind derer, welche sich durch Putz, Manieren und Grimassen imponiren lassen, so viele, als dort wenige. Als Schriftsteller kann sich einer ohne große Kunst bei gewissen Leserklassen zum Edelmann lügen; denn einer, der sich recht abenteuerlich fashionabel ausstaffirt und dem Modeaberglauben des Publikums recht plump schmeichelt, gilt ihm ohne Weiteres für eine höchst bedeutende Erscheinung. Es gibt freilich Leute genug, welche auch auf dem Papier den wirklich Gebildeten vom Gefirnißten unschwer unterscheiden; aber sie bilden keine Korporation mehr, sie sind durch die Masse ungleichförmig

zerstreut, ihr Einfluß auf Gang und Charakter der Literatur ist in manchen Beziehungen sehr geschwächt, und so herrschen in den meisten Zweigen Stimmung und Begriffe der Ueberzahl, welche sich mit der Bildung so wohlfeil als möglich abfindet. — Daß wir, indem wir dieses aussprechen, keineswegs so thöricht sind, die „gute alte Zeit" der festen Standesunterschiede zurückzuwünschen, daß wir das künftige Heil der Poesie und Kunst nicht im Wiederaufleben der alten Geistesaristokratie erblicken — brauchen wir dies ausdrücklich zu versichern? Der Schluß dieser Betrachtungen wird zeigen, daß wir uns die Zukunft ganz anders vorstellen.

Es ist nun aber kein Wunder, wenn unter der Herrschaft solcher ästhetischen Sitten so vielen Lesenden und Schreibenden der Unterschied zwischen dem literarischen Aggregat und dem Krystall immer undeutlicher, die Unterscheidung immer überflüssiger wird. „Ludentis speciem dabit et torquebitur." Wie viele, die gegenwärtig poetisch hervorbringen und kritisiren, faßten nicht die Meinung dieses Spruchs, wenn ihnen auch der Wortsinn deutlich wäre! Sie haben vielleicht davon gehört, aber sie glauben es nicht, daß ein poetisches, ein schöngeistiges Werk, groß oder klein, nur leicht scheinen, wie weggeworfen nur aussehen muß. Ist es dem Verfertiger so gar leicht geworden, so ist es auch leicht und widerspricht dem Begriff aller schönen Kunst, und ist es wirklich weggeworfen, so verlohnt es nicht die Mühe des Aufhebens. Der Franzose sagt von der Oper: „ce qui ne vaut pas la peine d'être dit, on le chante;" heute kann man von einem großen Theil der Belletristik sagen: was besser ungedacht geblieben wäre, das läßt man drucken.

Alle unsere Wissenschaften, von der Chemie bis zur Aesthetik, sind vollgepfropft mit fremden, meist griechischen, für die ungelehrte Zunge oft wahrhaft verzweifelten Ausdrücken. Diese noch immer fortblühende Sitte, neue Dinge und Begriffe hellenisch und barbarisch zugleich zu taufen, entschuldigt sich, wenigstens bei rein wissenschaftlichen Stoffen, durch die Rücksicht auf den internationalen Geistesverkehr; sie steht aber im sonderbarsten Mißverhältniß mit der zunehmenden Leichtigkeit und Oberflächlichkeit der humanistischen Schulbildung. Man sollte nun meinen, diese stachlichte Nomenklatur müsse manche Adepten der Schriftstellerei, die so gar nicht viel

gelernt und nur darum nichts vergessen, weil sie so wenig zu vergessen haben, von gewissen Dingen und Stoffen abhalten, wie der Dornbusch und der Pechring Hasen und Raupen von den Fruchtbäumen. Aber die literarischen Nager finden überall den Weg zu Laub und Rinde und fressen alles ab, sammt den unverdaulichen Knoten und Stacheln, geben diese aber freilich oft in sonderbarster Gestalt wieder von sich. So überläßt sich einer in einem Reisebilde seiner „eligeischen" Stimmung und spricht vom „Triumphirate" der bildenden Kunst, der Musik und Poesie. Ein anderer klagt, lustig genug, über die hydrogenen Elemente eines gewissen literarischen Vereins; dies ist gedruckt, er wollte aber nur von heterogenen Elementen sprechen; ein dritter verspricht im Prospektus einer neuen Zeitschrift eine „Reblique" über die neueste Literatur; offenbar ein künstliches Gußwerk aus Revue und Rückblick.

Wie sehr der allgemeine Geist des Wissens, des Spekulirens und Sichtens, wie in allen Zweigen der Kunst, so auch in der Poesie herrscht, dies sieht man am besten daran, daß die Literatur selbst so gut weiß, wie schwach sie ist, und auch warum. Die Literatur schilt leidenschaftlich auf sich selbst, gerade wie wir uns über unsere eigene bürgerliche Tracht empören. Durch die Studien der Alterthumsforscher, Theaterintendanten und Kunstschneider ist uns das Verständniß der Kostüme aller Jahrhunderte so geläufig geworden, wie das ihrer Poesie, und wir haben die kritische Ueberzeugung gewonnen, daß man sich zu keiner Zeit armseliger und abgeschmackter gekleidet, zu keiner die Poesie schlimmer mißbraucht hat als eben jetzt. — Was ist aber, sollte man meinen, leichter zu ändern, nach freiem Entschluß völliger umzuwandeln als die ohnehin dem täglichen Wechsel unterworfene Modetracht? Aber nein, auch in diesem Gebiet erfinden wir so gut als nichts, auch hier üben wir nur wissenschaftliche Kritik, erneuen das Altväterische, und namentlich beruhen die Wechsel des weiblichen Anzugs großentheils auf der Thätigkeit des antiquarischen Verstandes. Unsere Schneider sind so unfruchtbar in wuchernder Fruchtbarkeit als unsere Poeten, und wir können unsere Kleider so wenig los werden als unsere Literatur. So zeigt sich auf dem scheinbar ganz der Willkühr verfallenen Gebiet der Schneiderei am augenfälligsten, einmal, daß alle Bildungen derselben Zeit, die höchsten wie die niedrigsten, nothwendig an

Einer Wurzel hängen, und dann, daß nicht Erfindung der eigentliche Charakter, die wahre Aufgabe unserer Periode ist, sondern Entdeckung. Der übermächtige Trieb des wissenschaftlichen Findens und Anwendens hält den des künstlerischen Entdeckens und Bildens nieder und zieht ihn dabei in seine eigene Bahn, so daß in der Kunst bewüßte Thätigkeit und Ueberlegung herrscht, aber nicht die Ueberlegung, welche beim wahren Kunstwerk der Inspiration folgt, sondern eine, welche die Inspiration ersetzen muß.

Den, der höhere geistige Bildung im Sinn einer frühern Zeit begreift, könnte der gegenwärtige Zustand der poetischen Schriftstellerei über die Zukunft der Kultur ernstlich bedenklich machen, wenn er nicht darüber hinaus blickte. Jeder sieht und weiß, daß die Literatur durch die Ausbreitung über so viele früher kaum davon berührte Stände wohl gemeiner, aber keineswegs im guten Sinne populärer geworden ist; daß man im ekeln Schutt, der täglich von der Presse fällt, wie in denjenigen ihrer Produkte, mit denen wir uns vor der Nachwelt nicht schämen dürfen, lange nach etwas suchen dürfte, das wie ein Keim ächter, frischer Volkspoesie aussieht. Und dennoch scheinen solche Keime bereits vorhanden, wir glauben die ersten Anfänge einer Entwicklung zu erblicken, in deren Fortgang das Volk allmählig für das wahre künstlerische und poetische Gefühl aufgeschlossen und so wieder der Grund gelegt werden könnte zu Kunstschöpfungen, nicht von oben, von der Vornehmheit herab, sondern von unten herauf, aus dem Herzen der Nation. Von der Belletristik und dem künstlichen Kunstkultus kann solches Heil nie kommen; es scheint sich vielmehr durch eine Stimmung im Volk vorbereiten zu wollen, die mit der Literatur wenig zu thun hat. Wir meinen hiemit die Spuren eines sich neu entwickelnden Volkslebens, wie sie sich namentlich in den erwachenden patriotischen Gefühlen und im Trieb zu freien Vereinen zu erkennen geben. Es ist sehr bezeichnend für unser Volk und für unsere Periode, daß sich diese Stimmung in ihrer poetischen Richtung musikalisch ausspricht, in den zahlreichen Gesang- und Musikvereinen, welche, ein geselliges Band um sehr verschiedene Stände schlingend, sich immer mehr ausbreiten. Daß das poetische Elektrometer in diesem ganzen lyrischen Vereinswesen bis jetzt nur so schwache Spuren eigenthümlicher Poesie entdeckt, ist gerade erfreulich;

alles gesunde Wachsthum erfolgt unendlich langsam. Dies bringt uns aber auf den letzten Gedanken, den wir hier aussprechen möchten.

Die Kultur, im Allgemeinsten betrachtet, hatte vor Erfindung der Presse eine ganz andere Physiognomie, als sie seitdem allmählig angenommen. Trotz der strengen Sonderung der Kasten sehen wir im Mittelalter die Bildung unendlich gleichförmiger als jetzt, wo so viele Standesunterschiede ausgeglichen sind. Die Kluft zwischen dem Machthaber und dem Leibeigenen war weit mehr eine äußere als eine innere; die Vorstellungen von Gott, von Welt und Natur waren in der Seele der verschiedensten Stände, vom Fürsten bis zu dem an die Scholle Gekettetten, so ziemlich, wenn man so sagen darf, in dieselbe Figur eingeschlossen, wogegen in der neuern Entwicklung Menschen, die verschiedene Lebenswege zu verfolgen haben, durch ihre innere Welt viel weiter auseinander gekommen sind, als in bürgerlicher und politischer Beziehung und in der äußern Erscheinung. Aus der in den Begriffen der Zeit fast gleichmäßig befangenen Masse ragten damals als Vertreter und Träger des Wissens nur Einzelne hervor, der Arzt, der Adept, der Astrolog, der Ketzer. Der Trieb des Wissens und Forschens war gebunden und beschrieb enge Kreise um zerstreute Mittelpunkte; aber die Kunst wuchs freudig empor auf dem breiten und tiefen Boden des Glaubens, und der Künstler war kein Virtuos, der mit ungewöhnlicher Geisteskraft das Ueberraschende zu Tag bringt, er war ein Handwerker, der mit seinen Bildungen den gemeinsamen Gefühlen Aller den sinnlichen Ausdruck gab und nie einen Text lieferte, wozu nicht Jeder in seiner Seele den Commentar gehabt hätte.

Dieses Leben reichte mit seinen letzten Schwingungen ziemlich weit in das Reich der Buchdruckerei hinein, und in einem Zeitalter, dem durch die Reformation die Kraft der Presse bereits fühlbar genug geworden war, glühte die Kunst noch einmal herrlich auf. Die Malerei des sechzehnten Jahrhunderts ist die süße Frucht und das bunte herbstliche Laub eines zum Ende eilenden Weltjahrs. Eine neue Aera beginnt von der Stunde an, wo der Gedanke des Buchdrucks zur Wirklichkeit geworden war, und um die Zeit, wo der Antiquar die alten Drucke nicht mehr als Incunabeln anspricht, ist auch bereits der Genius oder Dämon des

neuen Weltalters in voller Rüstung seiner Wiege entsprungen. Von nun an lockert sich das Band, das bisher fast alle, Hoch und Niedrig, Groß und Klein, in Einfalt umschlungen; die Widersprüche im Denken und Fühlen kommen zu Bewußtseyn und Wort; der Kampf zwischen der obern Geisteskraft und den Regungen des Gemüths bricht aus, der Begriff überwältigt das Gefühl und das Losungswort einer sich immer mehr beschleunigenden Entwicklung ist Erkenntniß. Auf diesem Wege zerriß nun nothwendig das alte geistige Niveau der Gesellschaft, es stieg hier zu Höhen auf, fiel dort zu Tiefen hinunter, die Begriffe und Vorstellungen der Menschen und der Stände deckten einander immer weniger, es sonderten sich bestimmte Kreise ab, die an der Hauptaufgabe der Zeit, der Forschung, sehr ungleichen Antheil nahmen und von den Ergebnissen derselben sehr ungleich berührt wurden. Der Masse des Volks gegenüber stellte sich als Trägerin des Fortschritts in der Richtung der Verstandesaufklärung eine geistige Aristokratie, welche das Volk nicht nur politisch beherrschte, sondern moralisch bevormundete. Aber je tiefer der Begriff in Natur und Geschichte eindrang, je mehr sich auf dieser Seite der Gesichtskreis aufschloß, desto dunkler und verworrener wurde es in der Welt des Gemüths, desto uneiniger, innerlich geschiedener wurden die Menschen hinsichtlich der höchsten Fragen und Anliegen. Die Wissenschaft thürmte sich auf den Wolken zu, aber die Kirche verkümmerte und mit ihr die Kunst, welche aus dem Gemeingeist entspringt. Die Grundlage gemeinsamer Gefühle war ja zertrümmert, und so wurden Kunst und Poesie Eigenthum der höhern, wissenden, aufgeklärten Stände und Ausgeburten des Geistes derselben. Sie waren nicht mehr das allgemeine geistige Brod des Lebens, sie wurden feine Speise für gebildete Gaumen, für die mit Bewußtseyn Genießenden, ungenießbar, unbegreiflich für den, der nichts dazu mitbrachte als das gemein menschliche Gemüth.

Während so am aristokratischen Pol der Gesellschaft die Kultur rasch vorschritt, drang die Aufklärung, die unächte sammt der ächten, nur langsam in die Massen, dem demotischen Pole zu. Aber seit den neuesten großen Bewegungen im Staatsleben, in der Wissenschaft und den Gewerben hat sich dieser Zug der Bildung nach unten außerordentlich beschleunigt, und den Zeitgenossen drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Kultur eine ganz neue

Gestalt gewinnen will. Dasselbe Organ, das am Ende des Mittelalters in seiner Unvollkommenheit die Einheit der Gefühle und Vorstellungen gesprengt, die Presse, scheint jetzt in der Reife ihrer Kraft auf Wiederherstellung dieser Einheit hinzuarbeiten. Es ist, als ginge die Geschichte darauf aus, die Menschheit in der Spirale auf den Punkt zurückzuführen, auf dem sie vor einem halben Jahrtausend stand; als sollte aus der gegenwärtigen geistigen Unruhe ein Mittelalter auf höherer Stufe hervorgehen, das heißt ein Zustand, in welchem das ganze Volk in geistiger und sittlicher Hinsicht wieder einen weit gleichförmigeren Körper bildete als bisher, ein Zeitalter, wo das seinem Wesen nach Eine und unveränderliche Gemüth sich wieder ins Gleichgewicht setzte mit dem sondernden, aristokratischen Verstand; wo nach endlicher augenblicklicher Befriedigung des Drangs nach Forschung, Auflösung und Gestaltung in der äußern Welt der Bildungstrieb der innern Welt wieder frei würde; wo die Kunst das, was die Wissenschaft im Laufe der letzten Jahrhunderte herrlich gebaut, vollends adelte, indem sie es durch ihre Zauber zum ächten Geistesgute des Volks machte.

Eine solche Auffassung könnte fast nur dann Anstoß erregen, wenn sie mißverstanden würde; sie soll aber hier nur angedeutet seyn. Ein andermal möchten wir den gegenwärtigen Lauf der Geschichte aus diesem Gesichtspunkte näher ins Auge fassen.

Die Kultur hat sichtbar einen Weg eingeschlagen, der auf ein ganz anderes Ziel hinweist, als das sie noch vor fünfzig Jahren zu verfolgen schien, und der Erscheinungen unserer Zeit sind sehr viele, welche sich in unserem Sinne deuten lassen. Staat, Gesetzgebung, Gliederung und Verkehr der Stände, Sitten, Tracht, fast die ganze Verfassung, wie sie im Augenblick ist und wird, zeigt, genau betrachtet, schon jetzt, wo die neue Bewegung erst recht merkbar zu werden angefangen hat, mehr innere Verwandtschaft mit den Zuständen vor Erfindung der Buchdruckerei als mit denen des vorigen Jahrhunderts. In Manchem erschienen die Verhältnisse des Mittelalters heutzutage gerade umgekehrt; aber in dieser völligen Umkehrung steht das Neue dem Alten wieder innerlich näher als auf dem Weg dazu. Ob das Lesen- und Schreibenkönnen die Regel oder die Ausnahme bildet; ob sehr viele nicht denken, weil sie nichts oder weil sie zu viel gelesen

haben; ob die Menschen gehorchen, weil sie müssen und es nicht anders wissen, oder ob die Idee des Rechtsstaats die Gesammtheit durchdrungen hat; ob eine gewisse Reihe von Naturgesetzen Allen oder Keinem, eine gewisse Summe von geschichtlichen Thatsachen den Meisten oder den Wenigsten bekannt ist; ob Jedermann sich zehn Stunden in der Stunde fortschaffen lassen kann, oder ob Hoch und Niedrig den Weg zu Fuß oder zu Pferde zurücklegen muß: dies ist wesentlich gleichviel, wenn es sich von Hauptstaffeln der Entwicklung handelt. Und Jeder, dem die Geschichte der mittlern Zeiten nicht ganz fremd ist, wird im Stande seyn, diese Reihe paralleler Zustände in den verschiedensten Richtungen des Lebens zu verlängern.

Es ist nicht zu vergessen, daß auch die höchsten Naturansichten, wie sie immer tiefern Boden gewinnen, vom Materialismus bloßer Verstandesaufklärung entschieden abgebogen haben und vielfältig die Neigung zeigen, zum mystischen Standpunkt der mittlern Zeiten zurückzukehren. Aber, fragt man, die Religion, die kirchlichen Zustände? wo ist hier eine allgemeine Befriedigung der Gemüther, eine Ausgleichung der Gegensätze abzusehen? Wir antworten: die Tiefe des Widerspruchs mußte erschöpft seyn, wie sie es erst jetzt ist, bevor an eine Versöhnung zu denken war, bevor die Rückbildung beginnen konnte. Keiner ahnt, in welchem Sinne diese Rückbildung erfolgen wird, und so kann auch Keiner sagen, ob sie bereits begonnen hat oder nicht. Jedenfalls aber weist uns dieser Punkt auf eine noch unabsehliche Dauer der heutigen Gährung hin. Wissen wir doch nicht, in welcher Jahreszeit des laufenden Weltjahrs wir stehen, ob es noch Frühling ist oder schon Herbst werden will. Uns genügt die Ueberzeugung, daß die Welt nicht der Auflösung, sondern neuer Bildung entgegenrückt, und daß die jetzigen Schmerzen und Aengsten der Menschheit einmal gehoben, ihre Schwachheiten besiegt seyn werden, um andern Platz gemacht zu haben. Sinkt aber einmal in der obern Geistesthätigkeit, im Forschen und Begreifen, der übermächtige Säftetrieb zurück, so wird auch wieder das Gemüth der Gesammtheit ächte Blüthen und Früchte treiben. Während nun aber vielleicht schon jetzt, uns noch unmerkbar, aus dem Herzen des Volks die neuen Keime des Schönen und eines wahren nationalen Lebens langsam aufgehen, mag das, was bisher

in Kunst und Poesie aus der gemüthlosen Ehe mit dem Wissen entsprungen, noch mehr verwildern, bis das frische Gewächs das ausgeartete erstickt. Und so braucht man an der Welt nicht zu verzweifeln, sollten selbst unsere geselligen, literarischen, artistischen, theatralischen und andern Zustände Vielen in den nächsten Geschlechtern das seyn, was noch Manchen unter uns das kaum verflossene Jahrhundert ist, die gute alte Zeit.

16.

Der gegenwärtige Stand
der wissenschaftlichen Bearbeitung
des
deutschen Staatsrechts.

Zweiter Artikel.

Der Bund ist nur ein kleiner Theil der in Deutschland bestehenden öffentlichen Rechtsverhältnisse. Das eigentliche Leben der Nation bewegt sich nicht in ihm, und seine Gesetze sind von seltener Anwendung, schon nach dem Rechte, von noch seltenerer nach der Thatsache. In dem einzelnen Staate hat der Deutsche seine Heimat; dieser schützt seine Rechte, fördert sein Wohl; diesem ist er Gehorsam und Reichnisse schuldig, an ihn macht er politische Rechte geltend. Dieser vertritt ihn im Auslande. Wir sind zunächst Preußen, Württemberger, Hamburger, dann erst Deutsche. Unser ganzes Staatsbewußtseyn ist nur ein partikuläres.

Es ist hier nicht der Ort, die Vortheile und Nachtheile zu erörtern, welche diese staatliche Zersplitterung hat, sey es in den innern, sey es in den auswärtigen Beziehungen. Noch weniger wollen wir uns jetzt mit der Frage beschäftigen, ob und wie etwa eine größere Wiedervereinigung von der Zukunft erwartet werden kann. Unzweifelhaft bereiten sich in dieser Beziehung wichtige Ereignisse langsam vor; und zwar scheint es, als ob eine Konzentration nicht durch die früher allein als möglich erachteten Mittel, nämlich Eroberung oder Umwälzung, zu erwarten stehe, sondern

durch freie Verträge, deren erster kleiner Anfang der Zollverein wäre, und durch nationales Selbstbegreifen. Solche neue Zustände werden dann natürlich auch eine neue Gestaltung des öffentlichen Rechtes, und zwar ebenfalls eine nationellere Einheit desselben, zur Folge haben. Allein dies alles steht noch in der Ferne und im Gebiete der bloßen Möglichkeit. Wenn es sich somit von einem Bewußtseyn des gegenwärtigen Zustandes unseres öffentlichen Rechtes handelt, so ist die jetzige Zertheilung in unabhängige Staaten als Thatsache zu Grunde zu legen, ohne Rücksicht darauf, was etwa wünschenswerth wäre, oder in der Zukunft vielleicht eintritt.

Hier aber treffen wir gleich an der Schwelle auf eine Frage, welche von der größten Bedeutung für die Wissenschaft und für das Leben ist.

Darüber kann natürlich kein Zweifel obwalten, daß jeder der einzelnen acht und dreißig deutschen Staaten auch sein eigenes öffentliches Recht besitzt. Nicht überall mag dasselbe irgendwie theoretisch ausgebildet seyn; allein es ist in seiner Eigenthümlichkeit vorhanden und hat seine mehr oder weniger vollständige Gesetzgebung. Allein darüber ist eine scharf ausgesprochene Meinungsverschiedenheit, ob außer diesen beiden Systemen des öffentlichen Rechtes noch ein drittes, zwischen beiden in der Mitte liegendes, in der Wissenschaft und im Leben vorhanden sey. Während nämlich die Einen annehmen, daß es einen Komplex von Rechtssätzen gebe, welche für das innere Staatsrecht aller einzelnen Staaten gemeinschaftlich gelten, ein gemeines deutsches Staatsrecht, leugnen Andere das thatsächliche und wissenschaftliche Bestehen eines solchen, und behaupten, daß außer dem Bundesrechte nur noch die vereinzelten Staatsrechte der einzelnen Staaten bestehen.

Eine Untersuchung dieser Frage muß auch für uns jeder weiteren Erörterung vorangehen, und mag den Gegenstand der diesmaligen Darstellung machen. Selbst wenn es nur bloßer Schulstreit wäre, müßte es hier, als eine Erscheinung im Gebiete der deutschen Rechtswissenschaft und Literatur, ins Auge gefaßt werden. Allein man würde die Wichtigkeit der Frage sehr verkennen, wollte man sie nur aus diesem Gesichtspunkte betrachten. Vielmehr hat dieselbe eine unmittelbar praktische, sehr wichtige Seite. Das Bundesrecht umfaßt, wie mehr bemerkt, nur ganz wenige Theile des Staatslebens. Die Landesgesetzgebungen können nach den

tiefen Umwälzungen, welche die letzten fünfzig Jahre im Bestande und in den Einrichtungen derselben herbeigeführt haben, unmöglich schon für alle möglichen Verhältnisse des öffentlichen Lebens Fürsorge getroffen haben. Selbst die analoge Anwendung der bestehenden Gesetze und die Herausbildung aus dem Geiste der positiven Einrichtungen, wird nicht immer zu gedeihlichem Ziele führen, da dieselben allzu fragmentarisch und verschiedenartig sind. Somit ist es denn von häufiger und leicht von materiell wichtiger Bedeutung, ob diese Lücken der Landesgesetze durch ein allgemeines positives Staatsrecht, oder durch Sätze, welche aus dem philosophischen Rechte abgeleitet werden, zu ergänzen sind. Der Inhalt beider Normen wird keineswegs immer der nämliche seyn. Namentlich sind die kleinern deutschen Länder bei der Entscheidung der Frage betheiligt, weil aus naheliegenden Gründen ihre Gesetzgebung minder vollständig zu seyn pflegt. Doch haben allerdings auch die größten deutschen Staaten ein Interesse bei der Sache.

Natürlich können über die Beantwortung dieser Frage nur Thatsachen und Rechtsgründe, nicht aber Wünsche und Vortheile entscheiden. Auch der minder zuträgliche Zustand muß als zu Recht bestehend anerkannt werden, wenn und in so weit eine gewissenhafte Prüfung für ihn entscheidet. Deshalb darf es kein Gegenstand der Erwägung seyn, ob etwa die Annahme eines gemeinschaftlichen Rechtes eines der noch wenigen gemeinschaftlichen Bande wäre, welche Deutschland umziehen und zusammenhalten. Sicher ist selbst ein bloßer Faden, welcher den Pfeilbündel umfaßt, von Wichtigkeit für den Freund des Vaterlandes: allein es muß ein wirklicher Faden seyn, nicht blos ein aufgemalter. Sind die jetzigen Bande nicht zureichend, so beeile man sich, möglichst viele neue und starke zuzufügen; halte sich aber nicht für gesichert, wenn man nicht vorhandene als bestehend annimmt, weil sie wünschenswerth wären.

Es ist hier freilich nicht der Ort, die Frage in letzter Ausführlichkeit und mit dem herkömmlichen gelehrten Apparate zu erörtern. Allein es lassen sich doch die Hauptgründe für und wider so zusammendrängen, daß dem gebildeten, wenn schon auch nicht sachverständigen Manne ein eigenes Urtheil möglich ist.

Zu dem Endzwecke ist es aber nothwendig auf den Zustand zu Zeiten des Reiches zurückzukehren.

Im deutschen Reiche bestanden unzweifelhaft bedeutende Elemente einer staatsrechtlichen Gemeinschaft der verschiedenen Territorien. Diese beruhten alle auf derselben Grundlage, der Bundeshoheit, somit auf einer Thatsache, und nicht auf einer, so und anders zu wendenden Idee. Deshalb war in ihnen vieles geschichtlich gleich. Außerdem ordneten die Reichsgesetze Manches und Wichtiges für alle ebenmäßig an, und die Reichsgerichte setzten dieselben Grundsätze bei sämmtlichen Reichsunterthanen durch. Vieles wurde auch durch eine unbewußte Gewohnheit und durch die Nachahmung benachbarter und bekannter Dinge verbreitet. Doch hüte man sich, diese Gleichartigkeit zu überschätzen. Die Verfassungen der Reichslande waren höchst verschieden. Geistliche und weltliche, erbliche und wählbare Einherrschaften, aristokratische und demokratische Republiken standen in bunter Reihe neben einander; und es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß nicht blos in Ausnahmen und Nebenpunkten, sondern in Grundzügen des staatlichen Lebens große Verschiedenheit seyn mußte.

Bei den Reichsstaatslehrern überwog, und wohl mit Recht das vorhandene Allgemeine. Uebereinstimmend wurde von ihnen ein gemeinschaftliches Landesstaatsrecht anerkannt. Und zwar nicht etwa blos ein gemeinschaftliches churfürstliches, reichsprälatisches oder reichsstädtisches, sondern ein sämmtliche Reichsstaaten umfassendes. Belege für diesen Satz sind überflüssig. Man denke nur an J. J. Moser, von dessen fast hundert Quartbänden deutschen Staatsrechtes wohl die Hälfte dieses allgemeine Landesstaatsrecht abhandeln. Allein über die Methode der Darstellung herrschte freilich Meinungsverschiedenheit.

Es bestanden drei abweichende Behandlungsweisen. Am einfachsten verfuhr die sogenannte historisch-dogmatische Schule, als deren Häupter, freilich wieder in verschiedener Methode, Moser und Pütter zu betrachten sind. Neben den Reichsgesetzen oder Entscheidungen der Reichsbehörden sammelte sie eine möglichst große Anzahl von Thatsachen aus einzelnen Reichslanden. In Ermangelung eines Reichsrechtes wurden die Bestimmungen der einzelnen Territorien als gemeines Recht genommen. Je mehr ihrer aufzufinden waren, desto besser war es; im Nothfalle begnügte man sich aber auch mit wenigen. Bald waren sie da, bald dort entnommen. Nichtübereinstimmendes ward als Ausnahme bei Seite

gestellt. An einer Antwort konnte es bei diesem Verfahren nie fehlen; allein von einem eigentlichen geschichtlichen Begreifen war so wenig die Rede, als von einer systematischen Zurechtlegung. — Wissenschaftlicher verfuhr eine zweite Schule, als deren Repräsentanten wir Joh. Christ. Majer nehmen können. Hier wurde anerkannt, daß eine Masse von Thatsachen noch keine gemeinschaftliche Rechtsregel gebe, sondern daß diese aus einer gemeinschaftlichen Grundlage abgeleitet werden müsse. Für das gemeinsame Landesstaatsrecht wurde daher neben den unmittelbaren Bestimmungen der Reichsgesetze und Verträge die Analogie der für die Reichsregierung bestimmten Satzungen und Gewohnheiten als Stoff angenommen. Dieses aber deshalb, weil die Reichsfürsten zu ihren Staaten in demselben Verhältnisse stehen, wie der Kaiser zum Reiche. Die analoge Ausdehnung der Landesgesetze dagegen, also das Hauptmittel der erstgenannten Schule, wurde ausdrücklich verworfen, weil von dem Willen des einen Gesetzgebers kein Schluß auf den Willen eines andern Gesetzgebers gemacht werden dürfe. Künstliche Darstellung mußte freilich nicht selten da, wo das Reichsrecht keine Analogie bot, das mit Unrecht Entliehene verstecken. — Endlich war noch eine dritte Auffassung, welche die von den Reichsgesetzen und Gewohnheiten gelassenen Lücken lediglich aus dem philosophischen Staatsrechte ergänzen wollte, und somit bei keiner Frage in einer nicht zu beseitigenden Verlegenheit war. So verfuhr unter andern Gönner.

Welche von diesen drei Methoden die vergleichungsweise richtigere war, und ob sich nicht vielleicht gegen alle gewichtige Einwendungen machen lassen, ist eine hier nicht weiter zu untersuchende Frage. Es handelt sich jetzt nicht von Kritik, sondern von der Thatsache der allgemeinen Anerkennung eines gemeinsamen Landesstaatsrechtes während des deutschen Reichs.

In diesen Zustand trat der Rheinbund ein. Vieles änderte sich auch hinsichtlich unserer Frage durch den Untergang des Reiches und durch das Eintreten einer völligen staatsrechtlichen Unabhängigkeit sämmtlicher deutscher Staaten. Ist auch die Meinung, als haben alle vom Reiche ausgegangenen Gesetze und Rechte durch die Auflösung des Reichs jede Gültigkeit verloren, längst als eine unrichtige anerkannt; und muß namentlich zugegeben werden, daß die einen Theil der einzelnen Landesgesetzgebung

bildenden Bestimmungen jener Rechte auch jetzt noch ihre Gültigkeit behielten: so ist doch auf der andern Seite unleugbar, daß die Verwandlung der Landeshoheit in eine Staatsgewalt, welche ihre Rechte nicht auf geschichtliche Vorgänge, sondern auf die Natur der Sache gründete, ferner die neue Unabhängigkeit und Selbstthätigkeit der Gesetzgebung in den Bundesstaaten, verbunden mit der unsäglichen Umgestaltung alles Territorialbestandes, die wichtigsten Aenderungen im öffentlichen Rechte dieser Länder hervorbrachten. Man kennt ja das Organisations- und Gesetzgebungsfieber, welches damals die deutschen Staaten befiel, und welches nicht nur an den Formen der Regierung, sondern namentlich auch in den materiellen Beziehungen der Unterthanen zum Staate so lange änderte und umänderte, bis fast kein Stein des alten Gebäudes mehr auf dem andern war. Und zwar, wohl zu bemerken, geschah dies in jedem dieser Staaten ganz nach eigener Einsicht und Willkür. Wenn von einem Gemeinschaftlichen dabei noch die Rede war, so beruhte solches Handeln nicht auf der alten Grundlage des gemeinschaftlichen Territorialstaatsrechtes, sondern eher noch auf einer Nachahmung des gleichen französischen Musters. Es kann dabei wohl zugegeben werden, daß viele dieser Aenderungen, besonders in den Verfassungen, in ihrem letzten Grunde ungesetzlich und unrechtlich waren; allein jeden Falles bestanden sie thatsächlich, und zerstörten die Gemeinschaft des frühern Rechtes. Wer keine eigene Erinnerung an diese Zeiten hat, möge sich durch einen Blick in die Regierungsblätter und Gesetzsammlungen aus dieser Zeit belehren. — Nun aber, dies ist die für unsern Zweck bedeutende Frage, wie hat die Wissenschaft diese neue Gestaltung der Dinge aufgefaßt, wie ist es namentlich in Beziehung auf das allgemeine Landesstaatsrecht gehalten worden?

So wenig zahlreich, aus leicht begreiflichen Gründen, die staatsrechtliche Literatur dieser Zeit ist, so verschieden fiel doch ihre Antwort auf diese Frage aus. Und zwar sind nicht etwa die während des Reiches üblichen Schulen ohne weiteres auf die neuen Verhältnisse und Bestimmungen übergegangen; sondern es wurden neben Beibehaltung nur Einer der bisherigen Methoden zwei neue Behandlungsweisen unternommen. Von einigen Publizisten nämlich, und zwar sind hier B r a u e r und B e h r zu nennen, wurden neben dem eigentlichen Bundesrechte lediglich solche Punkte, welche

durch die Rheinbundesakte bestimmt oder wenigstens berührt waren, erörtert und als gemeines Recht der Bundesstaaten erklärt. Ihre Absicht war, nur positives Recht zu geben. Eine zweite, unseres Wissens übrigens nur von Zintel gegebene, Darstellung bekümmerte sich um geschichtliches und positives Recht nicht das Mindeste, sondern erklärte als gemeines Recht aller Rheinbundesstaaten eine aus willkürlich angenommenen Vordersätzen abgeleitete Lehre. Daß dieselbe der brutalsten Gewaltherrschaft huldigte, ist nicht mit Nothwendigkeit der Methode zuzuschreiben, welche ja ebenfalls eine freisinnige Theorie hätte annehmen können, sondern ist nur für die Zeit und für den Schriftsteller bezeichnend. Erst drittens endlich schlossen sich Klüber und Zachariä an die alte historisch-dogmatische Schule des Reichsstaatsrechts an, d. h. sie suchten ein vollständiges System eines gemeinschaftlichen positiven Staatsrechts auf die Weise zu bilden, daß sie das thatsächlich in mehrern Bundesstaaten Geltende als Regel aufstellten, die abweichenden Einrichtungen einer Minderzahl als Ausnahmen behandelten, mit philosophisch-rechtlichen Sätzen aber die Lücken ausfüllten und den wissenschaftlichen Zusammenhang und Halt gaben. Sichtlich schien es ihnen ein Verdienst um das arme zerrissene Vaterland zu seyn, ihm den Besitz eines gemeinsamen, mit dem angestammten früheren Rechte zusammenhängenden Rechtes zu beweisen. Und war es nicht nebenbei löblich, von der schönen publizistischen Gelehrsamkeit des Reichs zu retten, was immer möglich war?

Der Umsturz des Rheinbundes und die Umgestaltung Deutschlands in einen neuern völkerrechtlichen Verein konnten in den Ansichten über das Bestehen eines gemeinsamen Landesstaatsrechts nichts ändern. Wer ein solches im Rheinbunde angenommen hatte, mußte es nothwendig auch jetzt wieder annehmen und auf dieselbe Weise begründen. Es ist daher nur Zufall, daß von den drei so eben geschilderten Behandlungsweisen sich ebenfalls nur wieder die eine auf die neuen Verhältnisse fortgepflanzt hat. Wenn auch allerdings der von Zintel eingeschlagene Weg allzu offenbar unrichtig war, als daß viele Nachfolger auf demselben zu erwarten seyn konnten, so ist doch zu verwundern, und vielleicht zu bedauern, daß die von Behr und Brauer befolgte Methode bis jetzt keiner Arbeit über gemeinsames Recht im deutschen Bunde zum Muster gedient hat.

Dagegen blüht denn aber allerdings die alte Schule, wie sie namentlich Klüber durch den Rheinbund gebracht hatte, so fröhlich, als je. Als Klüber schon im Jahr 1817 die erste Auflage seines „Oeffentlichen Rechtes" erscheinen ließ, schlug er diese Bahn ein, und verfolgte sie nicht nur selbst, sondern zog auch bis auf Maurenbrecher herunter die spätern größtentheils nach sich. Nur Dresch und Rudhart machen in so ferne eine Ausnahme, als sie ausschließend das Bundesrecht bearbeiten, und neuestens hat H. A. Zachariä, in seinem „Deutschen Staats- und Bundesrecht," Bd. I. 1841, in so ferne eine andere Methode eingeschlagen, als er die Bestimmungen der einzelnen Landesgesetze getrennt neben einander aufführt, ohne daraus eine Zwangsnorm für dritte ableiten zu wollen. Alle Andern geben ein Lehrgebäude des allgemeinen Staatsrechts der Bundesstaaten; die meisten nehmen dasselbe sogar zum Hauptgegenstande, das Bundesrecht mehr in den Hintergrund drängend. Es sind auch, wenn schon in kleiner Anzahl, einzelne Materien nach diesem Grundgedanken bearbeitet worden. Jeden Falls wird auf den meisten Hochschulen den aus den verschiedenen deutschen Ländern Zusammengekommenen ein gemeinsames Staatsrecht vorgetragen. — Zwar hat es auch nicht an Angriffen auf diese Darstellungen eines abgeblichen gemeinen Rechtes gefehlt. Namentlich hat sich R. Mohl schon wiederholt dagegen ausgesprochen, und dieses gemeine deutsche Staatsrecht für eine thatsächliche Unwahrheit und für ein wissenschafliches Unding erklärt. Allein er ist darüber von den Anhängern der Schule hart angelassen worden, und es ist beim Alten geblieben.

Ist nun der Gedanke eines solchen gemeinen Rechtes ein richtiger, oder haben sich berühmte Gelehrte grob vergriffen, die deutsche Nation aber seit vielen Jahren sich mit einem Trugbilde irre führen lassen? — Das Vorstehende gibt einen Ueberblick über die Geschichte der Frage, und über ihre verschiedene bisherige Lösung. Ein gerechtes und umfassendes Urtheil kann nicht unmöglich seyn.

Die Frage wäre offenbar nicht beantwortet, wenn nur von dieser oder jener der verschiedenen Behandlungsarten gezeigt würde, daß sie von unrichtigen Vordersätzen ausgehe und zu unwahren Folgen gelange. Vielmehr müssen nicht nur die etwa bisher befolgten Methoden kritisch gewürdigt werden, sondern es ist auch

die Idee an sich zu untersuchen, da es ja immerhin möglich wäre, daß nur subjektive Fehler die Erreichung des Wahren verhindert hätten. Es sey dabei gestattet, zuerst jene Ausführungen wegzuräumen, deren Unrichtigkeit alsbald in die Augen fällt, um auf diese Weise für das wirklich Zweifelhafte Raum und rein Feld zu gewinnen.

Kein Zweifel kann wohl darüber obwalten, daß zu den entschieden falschen Ansichten vor Allem diejenige gehört, welcher gemäß ein gemeines deutsches Staatsrecht lediglich aus philosophischen Lehrsätzen zu bilden seyn soll. Hier waltet eine handgreifliche, allein deshalb auch wirklich unverzeihliche, Verwechslung der Grundbegriffe ob. Daß Rechtsphilosophie eine große wissenschaftliche Bedeutung hat, und daß zuweilen zu ihren Lehren gegriffen werden muß, wenn es an allem positiven Rechte fehlt, ist allerdings für Deutschland wahr, so gut wie für Nordamerika oder für Neuholland. Allein sie ist ja gerade der Gegensatz von positivem Rechte, und nur von letzterm handelt es sich. Es braucht somit gar nicht untersucht zu werden, ob die von diesem oder jenem Publizisten vorgetragene Rechtsphilosophie an sich die Prüfung der Wissenschaft aushält; deutsches positives Recht ist sie doch in keinem Falle.

Nicht minder unbestritten dürfte wohl seyn, daß eine blos statistische oder synchronistische Nebeneinanderstellung der einzelnen Landesgesetzgebungen (wie die eben erwähnte von H. A. Zachariä) kein gemeinschaftliches deutsches Recht bildet. Positives Recht ist hier allerdings vorhanden; auch soll lediglich nicht in Abrede gezogen werden, daß eine solche Zusammenstellung manchfach belehrend wirkt, und überdies, wenn gut gemacht, ein Beweis von eisernem Fleiße ist. Allein da für diese einzelnen Thatsachen kein gemeinsamer, ein gewisses Rechtsgebiet mit innerer Nothwendigkeit beherrschender Grundsatz gesucht wird, sondern dieselben unverbunden und jede nur für sich geltend dastehen, so folgt auch aus ihnen lediglich nichts Weiteres. Nicht einmal von Analogie kann hier die Rede seyn. Es ist hier kein „deutsches Recht,“ sondern eine, mehr oder weniger vollständige, „Sammlung von Rechten deutscher Staaten.“

Die Ansicht, daß ein gemeinsames zwingendes Recht aus der Analogie der Gesetzgebung des Reiches sich bilden lasse,

ist jetzt thatsächlich unmöglich geworden, weil es kein Reich mehr gibt, welches zum Muster dienen könnte. Allein es sey doch für den Fall, wenn aus dieser Rüstkammer etwa noch wollten Waffen geholt werden, bemerkt, daß der Gedanke zu allen Zeiten ein falscher war. Das Verhältniß des Kaisers zum Reiche war niemals eine richtige Analogie für das Staatsrecht der einzelnen Territorien. Eben weil die Reichsstände durch die Landeshoheit an die Stelle des Kaisers getreten waren und ihm einen Theil seiner Rechte entzogen hatten, konnten seine übriggebliebenen Rechte nicht maßgebend für die verlorenen, auf jene übergegangenen seyn.

Anders verhält es sich mit der in der Rheinbundeszeit von Einigen (am besten von Behr) gewählten Behandlungsweise, bei welcher nur die in dem Grundgesetze des Bundes gelegentlich berücksichtigten Materien des innern Staatsrechtes erörtert und als gemeinsame Vorschrift dargestellt wurden. Ganz unzweifelhaft waren diese Gegenstände gemeines Recht, und ihre möglichst umfassende und gründliche Erörterung Bedürfniß und Verdienst. Allein darin fehlte diese Ansicht, daß sie sich nicht umsah, ob nicht etwa auch noch anderweitige gemeinrechtliche Lehren vorhanden seyen? War dieses der Fall — und daß dem so war, wird sich sogleich unten ergeben — konnte auf die gewählte Weise nur ein Fragment des wirklich vorhandenen geleistet werden.

Somit bleibt denn zur Erörterung nur noch der von so vielen unserer ersten Staatsrechtslehrer und seit so langer Zeit gehandhabte Gedanke, daß ein gemeinsames deutsches Staatsrecht aus der Uebereinstimmung vieler einzelnen Landesgesetzgebungen dadurch aufzufinden sey, daß die dieser Uebereinstimmung geschichtlich oder dogmatisch zu Grunde liegende Staatsansicht aufgesucht und als Regel für alle deutsche Staaten, welche nicht ausdrücklich etwas Abweichendes für sich bestimmt haben, aufgestellt werde. Die Formulirung der Thesis mag von Verschiedenen verschieden gegeben werden; der Sinn ist aber der eben ausgesprochene. — Von offenbaren Fehlern in der Begriffsbestimmung, welche dieser oder jener Schriftsteller etwa gemacht haben mag, soll ganz abgesehen werden, indem es sich nicht um eine siegreiche Kritik gegen Einzelne, sondern von der Erforschung der objektiven Wahrheit handelt. Hierzu sey es aber vergönnt, einige allgemeine Sätze voranzustellen, deren Richtigkeit wohl

unbezweifelbar ist, und welche als Anhaltspunkte bei der Beurtheilung der in Frage stehenden Methode dienen können. Erstens nämlich wird wohl allerseits zugegeben werden, daß das bloße Vorhandenseyn eines gewissen Rechtssatzes in einer größern oder kleinern Anzahl von Staaten an und für sich noch kein Grund ist, denselben zu einer für alle deutsche Staaten im Zweifel gültigen Vorschrift zu erheben. Nur wenn in der besondern rechtlichen Natur der deutschen Staaten die gemeinschaftliche Wurzel der fraglichen Bestimmung nachgewiesen werden kann, ist es nach den eigenen Grundsätzen der Schule möglich, hieraus einen Schluß auf die Gültigkeit auch in den sich nicht besonders, weder für noch gegen, aussprechenden Staaten zu ziehen. Falls daher in einer angeblich nach der vorliegenden Methode bearbeiteten Schrift rohe Aggregate von Thatsachen ohne irgend eine rechtsgeschichtliche Zurückführung auf einen allgemeinen Grund als Lehrsätze ausgegeben werden, so ist die Behandlung von den Anhängern der Schule selbst als fehlerhaft, ein solcher Satz aber als willkürliche Behauptung anzuerkennen. Zweitens ist klar, daß dem philosophischen Staatsrechte entnommene Sätze kein positives deutsches Recht sind, sondern eben philosophisches Recht. Somit ist es ein Beweis, daß wenn in einem Falle zu solchen gegriffen werden muß, weil sich sonst keine allgemeine Norm auffinden läßt, hier kein gemeinschaftliches deutsches Recht besteht. Drittens ist von einem Grundstamme deutschen Rechtes natürlich keine Rede, wenn ein gewisses Rechtsinstitut nachweisbar einer auswärtigen, zum Beispiel englischen oder französischen, Gesetzgebung nachgeahmt worden ist. Sollte also in noch so vielen deutschen Staaten ein solches Institut jetzt bestehen, so läßt sich doch auf andere kein Schluß machen, indem hier aus der gemeinschaftlichen rechtsgeschichtlichen Natur nichts abzuleiten ist, die bis jetzt das fremde Recht nicht ausdrücklich anerkennenden Staaten zu einer stillschweigenden Annahme desselben nicht schuldig sind, und selbst unter den nachahmenden Staaten nur zufällige Uebereinstimmung stattfindet. Viertens endlich ist unzweifelhaft, daß es einem deutschen Staate thatsächlich und rechtlich möglich war und noch ist, an die Stelle der ursprünglichen deutschen Rechtsinstitute wesentlich verschiedene neue zu setzen, welche durchaus keinen Zusammenhang mit jenen haben, keine Entwicklung

derselben sind, und somit aus ihnen weder erklärt noch ergänzt werden dürfen, sondern nur aus ihrer eigenen rechtlichen Natur. Diese Setzung ganz neuer und verschiedenartiger Staatsanstalten kann aber nicht nur einzelne Gegenstände des öffentlichen Lebens betreffen, sondern selbst die ganze Grundlage des Staates und seine wesentlichsten Einrichtungen. In solchem Falle ist eine Ausbildung dieser neuen Gesetzgebung durch Sätze, welche dem ältern deutschen Rechte entnommen sind, ein ebenso ungeschichtliches als unlogisches, somit ein wissenschaftlich und praktisch durchaus unzulässiges Verfahren. Sollte in einem Staate nur ein Theil der öffentlich rechtlichen Gesetzgebung umgestaltet, ein Theil aber beibehalten worden seyn, so ist immer erst genau zu untersuchen, ob ein Rechtsinstitut noch aus den alten Grundsätzen erläutert werden kann; und natürlich gilt hier kein Schluß vom einen auf den andern. Die Thatsache allein entscheidet. — Ist dieses richtig, so ist allerdings einerseits zuzugeben, daß eine gänzliche Ableugnung eines gemeinsamen deutschen Bundesstaatsrechtes zu weit geht. Wenn und in so weit nämlich nachgewiesen werden kann, daß aus der besonderrechtlichen Natur der deutschen Staaten sich eine gewisse Bestimmung mit logischer Nothwendigkeit ergibt, so ist auch dieselbe als gültiges Recht für alle gleichmäßig anzuerkennen. Eine Ausnahme findet nur statt für solche Staaten, welche über einen solchen Punkt eine eigene Gesetzgebung besitzen, als welche unbedingt vorgeht. Andererseits aber ist zu behaupten, daß die eben gemachte Voraussetzung nur in einer sehr kleinen Anzahl von Fällen thatsächlich vorhanden ist, und daß also dieses gemeinsame Recht einen höchst beschränkten Umfang hat. Man fasse hier die seit dem Anfange dieses Jahrhunderts in Deutschland vorgekommenen Aenderungen ins Auge. Die an die Stelle der Landeshoheit getretene Staatsgewalt wurde überall zu den durchgreifendsten und zu den verschiedenartigsten Umgestaltungen von Verfassung und Verwaltung benützt. In den bei weitem meisten Staaten trat allmählig eine ganz neue Gesetzgebung an die Stelle der frühern; und in nicht wenigen wurde sie wieder und wieder umgestaltet, bald nach diesem, bald nach jenem Grundgedanken, jetzt mit Berücksichtigung auswärtiger positiver Einrichtungen, jetzt in Befolgung neuentstandener Ansichten und Forderungen. Und zwar ist es nicht blos etwa die Polizei- und Finanzverwaltung, welche sich

anders gestaltete, selbst nicht einmal blos das gesammte bürgerliche und Strafrecht, das gerichtliche Verfahren in allen seinen Beziehungen; sondern das Wesen der Verfassungen, die Natur der Staatsgewalt selbst. An die Stelle der mit Landeshoheit versehenen Patrimonialstaaten sind Rechtsstaaten getreten, deren Prinzip nicht in einem geschichtlichen Zustande, sondern in einer wesentlich verschiedenen Idee wurzelt. Wie verschieden sind aber auch diese wieder unter sich! Man vergleiche z. B. den Inhalt der Regierungsrechte des Königs von Preußen und des Königs von Württemberg, die staatsrechtliche Stellung der Bürger einer unserer repräsentativen Monarchien und die der österreichischen Unterthanen. Oder man wolle einen Blick werfen auf den so wesentlich verschiedenen Organismus der einzelnen deutschen Staaten. Diese bunte Verschiedenheit ist aber immer noch in weiterem Zunehmen begriffen. Alle unsere Ständeversammlungen sind eben so viele Gesetzgebungsmaschinen, welche fort und fort erzeugen, sicherlich aber nicht in Einklang unter einander, und eben so wenig im Hinblick und im Zusammenhange mit alten deutschen Grundsätzen, oder in organischer Entwicklung derselben. Vor Allem aber hüte man sich wohl, zu jenen wenigen Ländern seine Zuflucht nehmen zu wollen, welche nach Möglichkeit auf der alten Grundlage geblieben sind. Gerade durch ihr Beharren ist eine tiefe Verschiedenheit zwischen ihnen und den neuumgewandelten Staaten eingetreten. Mit Einem Worte, die Behauptung, daß das an sich mögliche allgemeine deutsche Staatsrecht beinahe vollständig in den Ausnahmen aufgehe und durch sie aufgelöst werde, ist keineswegs übertrieben. Schwer freilich ist es, ein absolut vollständiges Verzeichniß derjenigen Lehren deutschen Stammes zu geben, welche jetzt noch in einer hinreichend großen Anzahl von Staaten gelten, um die Bezeichnung gemeinschaftlicher Sätze zu verdienen. Ist es doch kein Grundsatz, sondern der bloße Zufall, welcher sie mitten unter Ruinen ganz oder theilweise aufrecht erhalten hat. Es mag sich somit in seltenen Fällen begeben, daß irgendwo noch irgend ein Satz von den neuern Umgestaltungen verschont worden ist, und auch jetzt noch als gemeines Recht nachgewiesen werden kann. Wir übrigens für unsere Person wissen, bei einer vielfachen Beschäftigung mit diesen Fragen, nur folgende Materien aufzuzählen: Vorerst die das Bundesverhältniß nicht betreffenden Bestimmungen

der Bundesakte und der nachfolgenden Bundesgesetze. Es sind ihrer bekanntlich höchst wenige. Außer den Vorschriften über die Rechtsverhältnisse der Standesherrn und der ehemaligen Reichsritterschaft finden wir nur einige fragmentarische Bestimmungen über Rechtspflege; einige, hauptsächlich negative, Forderungen in Beziehung auf ständische Verfassungen; die Festsetzung einiger weniger Rechte für alle Unterthanen von Bundesstaaten, unter welchen die Bestimmungen über die Presse die bedeutendste; bürgerliche Gleichstellung der christlichen Religionsparteien; endlich noch, bis jetzt unausgeführte Versprechen hinsichtlich der Juden, des Handels und der Schifffahrt. Außer diesen Anhängseln des Bundesrechtes aber betrachten wir noch als gemeinen Rechtes: das Privatfürstenrecht, in so ferne es nicht durch besondere Haus- und Staatsgesetze in den einzelnen Ländern geändert worden ist; das allgemeine Staatskirchenrecht der Protestanten (das der Katholiken beruht auf einzelnen Konkordaten oder ist noch gar nicht geordnet); endlich noch, wenigstens für einen beträchtlichen Theil der deutschen Staaten, die gegenseitige Aufhebung von Gebietsansprüchen, wie sie Artikel 34 der Rheinbundsakte vorschreibt. Offenbar sind dies nur dürftige Materialien zu einem vollständigen Systeme des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes; und es läßt sich nicht begreifen, wie solche Schriftsteller, welche nun einmal, gegen den richtigen Sachverhalt, entschlossen waren, ein solches zu liefern, den bei weitem größten Theil ihrer Darstellung nur aus ungebürlich verallgemeinertem partikulärem Rechte, oder aus rechtsphilosophischen Sätzen bilden konnten. Es ergibt sich aber auch, daß und warum eine solche Behandlungsweise als verfehlt zu erklären ist.

Als die einzig richtige Darstellung erscheint somit eine Aufzählung und Erörterung der zufällig noch übrig gebliebenen gemeinschaftlichen Sätze; sey es in Verbindung mit dem Bundesrechte, sey es selbstständig. Jede Ergänzung aus philosophischen Rechtssystemen oder aus nur partikulärem Staatsrechte ist ein wissenschaftlicher Fehler und leicht die Quelle von Irrthümern und falschen Schritten im wirklichen Leben. Je vollständiger das System eines solchen gemeinsamen Staatsrechtes, und je bereiter die Antworten auf alle Fragen, desto schlechter das Buch.

Diese Einleitung war ausführlich und vielleicht trockener technisch,

als sich für diese Blätter paßt. Allein es kann nun wenigstens zum Theile eine Ausgleichung stattfinden durch kürzere, hauptsächlich durch das Vorstehende motivirte Urtheile über den vorhandenen Schriftenvorrath im

gemeinen deutschen Staatsrechte,

zu dessen Untersuchung und Auseinandersetzung wir uns jetzt wenden mögen.

1) Methodologie.

Bei den so verschiedenen Ansichten über Quellen und Umfang des gemeinen deutschen Staatsrechts, und bei der hieraus sich ergebenden großen Abweichung in der Behandlung wäre eine ausführliche Feststellung der Grundbegriffe und eine Vorzeichnung des richtigen Weges weder etwas überflüssiges, noch auch ohne Schwierigkeit. Würde wohl auch eine noch so klare Erörterung Diejenigen kaum mehr bekehren, welche bereits ihre Partie genommen und ihre Ansicht durch schriftstellerische Versuche bewiesen haben: so könnte doch eine solche wenigstens hindern, daß schlechte Methoden Schule machen. Dieses Verdienst ist aber noch zu erwerben. Die einzige, uns wenigstens bekannte, Schrift dieser Art, nämlich: Gärtner, Ueber die wissenschaftliche Behandlung des deutschen Staatsrechts, 1839, ist völlig unverständlich. Kaum kann man ahnen, was denn der Verfasser auszuführen beabsichtigt; so weit es aber zu errathen ist, erscheint es als die dürrste und verkehrteste Scholastik. Wir unseres Theiles gestehen unsere Unfähigkeit zu begreifen, wie man so unklar und zwecklos denken, und so unbegreiflich reden kann. Soll es denn immer nothwendig bleiben, die deutschen Gelehrten vor der Barbarei eines schwerfälligen Gallimathias zu warnen, und sie daran zu erinnern, daß sie mit solchen Schriften dem eigenen Volke nichts nützen, bei fremden Nationen aber sich und der Gesammtheit ihrer Landsleute Hohn und Mißachtung bereiten?

2) Systeme des gemeinen deutschen Staatsrechtes.

Wir sind nicht eben arm an Schriften, welche die Gesammtheit des allgemeinen deutschen Staatsrechtes darzustellen bestimmt sind. Auch sind dieselben in mehr als Einer Behandlungsweise bearbeitet. Dennoch muß mit Bedauern bekannt werden, daß wir

bis jetzt kein Werk besitzen, welches den Gegenstand aus dem oben festgestellten richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt, und somit das Bedürfniß des Lebens und der Wissenschaft wirklich befriedigt hätte. Mehrere der vorhandenen Schriften haben zwar in ihrer Art entschiedene Vorzüge; allein diese können die Grundfehler der Auffassung und Anlage nicht abkaufen.

Bei weitem die meisten mit Systemen aufgetretenen Schriftsteller gehören der, vorstehend am ausführlichsten beurtheilten, Schule an, welche in der besondern rechtlichen Natur der deutschen Staaten den Grund der in mehrern derselben gleichmäßig vorhandenen Gesetze aufsucht, und denselben nun für alle als Regel aufstellt. Man sehe namentlich die (bereits in unserem früheren Artikel beim Bundesrechte angeführten) Schriften von Klüber, Schwarzkopf, Brunnquell, Schmalz, Jordan, Maurenbrecher. Sie enthalten sämmtlich — oder stellen wenigstens in ihren Fortsetzungen in Aussicht — vollständige Darstellungen vom Verfassungs- und vom Verwaltungsrecht, bei welchen immer das Uebereinstimmende auf einen gemeinsamen Grund bezogen, das Eigenthümliche einzelner Staaten als blos partikularrechtlich erklärt ist. Mögen sie auch in einzelnen Lehrsätzen von einander abweichen, im Ganzen und Wesentlichen herrscht unter ihnen die größte Aehnlichkeit. Eine nähere Schilderung jedes einzelnen derselben dürfte daher überflüssig seyn, und es sey daher nur Folgendes bemerkt. Schwarzkopf und Schmalz begnügen sich mit sehr gedrängten Uebersichten, welche erst durch mündliche weitere Erläuterungen eine Brauchbarkeit fürs Leben erhalten können. Brunnquell gibt kaum etwas mehr, als eine Ueberarbeitung von Klüber, nur versetzt mit einer großen Anzahl von rechtsphilosophischen Sätzen, zu welchen Letzterer eine weit geringere Hinneigung hatte. Maurenbrecher's Schrift hat Aufsehen gemacht, und wird vielfach in wissenschaftlichen und in praktischen Arbeiten als Beleg angeführt. Wir gestehen, daß wir diesen Beifall als kein gutes Zeichen der staatsrechtlichen Bildung in Deutschland betrachten. Nicht nur hat das Buch alle wesentlichen Fehler der Methode überhaupt, namentlich die Ausdehnung zu einem gemeinschaftlichen Systeme, wo auch keine Spur von gemeinsamem Rechte in der Wirklichkeit ist; sondern es sind auch, bei dem Anscheine von Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, tausend und wieder tausend falsche einzelne Behauptungen

hingeworfen. Namentlich im Verwaltungsrechte sind fast so viele Unrichtigkeiten als Worte. Nur Irrthum über das Wesen des wahren gemeinschaftlichen Rechtes und Unkenntniß in dem Rechte der einzelnen Staaten kann daher einer solchen Arbeit Achtung schenken. Sicher haben wir nicht die Ungerechtigkeit, Klübers Arbeit, das Ergebniß einer ungewöhnlichen Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit auf dieselbe Stufe zu stellen. Allein wir können doch nicht umhin, auch bei ihm uns gegen die Methode und ihre Folgen zu erklären. Wir wollen aufrichtig gestehen, daß wir den Text seines Werkes nieder anschlagen; und es kann dem sonst so verdienstvollen Manne der Vorwurf nicht erspart werden, daß er es hauptsächlich war, welcher die Bearbeitung des gemeinen Staatsrechtes in den falschen Weg leitete. Dagegen ist freilich der reiche Schatz von thatsächlichen und rechtlichen Nachweisungen in den Noten eine fast unerschöpfliche Quelle von Belehrung, und überdies in vielen Fällen eine große Erleichterung in der Aufsuchung von Literatur. Das Buch hat unzweifelhaft großen Werth; allein nur deshalb, weil man dadurch leichter zur Wahrheit kommt, nicht weil es selbst die Wahrheit enthält. Für den im Staatsrechte gründlich Gebildeten ist es ein schätzenswerthes Hülfsmittel, welches er nicht leicht weit von der Hand lassen wird; allein für den Anfänger und Unklaren ist es verderblich und irreführend. Nichts erscheint daher verkehrter, als wenn dasselbe zuweilen bei akademischen Vorträgen benützt wird. — Vielleicht wird dieser oder jener unserer Leser solche Urtheile über berühmte Männer und Bücher für ungerecht und falsch erachten. Solchen bitten wir einfach, die nächsten besten Paragraphen dieser Systeme zu nehmen, das in denselben als gemeines deutsches Recht Angegebene mit der Gesetzgebung seines eigenen Vaterlandes und etwa noch, falls ihm solche genau bekannt sind, mit den Gesetzen einiger benachbarter Länder scharf zusammen zu halten, und nun selbst zuzusehen, wie es sich mit diesem angeblich überall gültigen Rechte verhält. Findet man nach einer solchen Prüfung noch, daß hier in den meisten Lehren Anderes, als Verallgemeinerungen einzelner Gesetze, für positives Recht ausgegebene rechtsphilosophische Sätze, oder völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen gegeben, so wollen wir recht gerne den Vorwurf unverständigen Vorurtheiles und frecher Mißachtung fremden Verdienstes als reichlich verdient

einräumen. Allein, findet sich die Sache, wie wir so eben behaupten, so wird man uns andererseits, hoffen wir, Anerkenntniß und Rechtfertigung nicht versagen. Es ist uns nicht bange auf die Probe.

Eine zweite Bearbeitungsart hat erst neuerlichst H. A. Zachariä (deutsches Staats- und Bundesrecht, 1841) eingeschlagen. Er stellt nämlich, gestützt auf rechtsgeschichtliche Einleitungen in die einzelnen Materien, die Einrichtungen der verschiedenen Staaten nur neben einander, ohne daraus, in der Regel wenigstens, irgend einen gemeinsamen Grundsatz abzuleiten. Die Schrift ist mit großer Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit abgefaßt, und enthält vortreffliche Nachrichten über den bestehenden Rechtszustand. Die Auswahl, welche sie unter unserer unermeßlichen Literatur trifft, ist sehr glücklich, und eben so sind die geschichtlichen Notizen mit richtigem Takte gegeben. Mit Einem Worte, es ist ein Buch, welches dem Verfasser Ehre macht, dem Manne vom Fach aber wesentliche Dienste leistet. Allein wir waren schon oben in der Lage auseinanderzusetzen, daß auf diese Weise das wahre gemeinsame deutsche Recht nicht gewonnen wird. Während auf der einen Seite durch die Aufzählung des rein Partikularrechtlichen zu viel, weil nicht zur Sache Gehöriges, geleistet wird, unterbleibt auf der andern Seite die rechtsgeschichtliche Nachweisung und die dogmatische Ausführung, warum und wie weit wir noch Gemeinschaftliches haben.

Irren wir uns nicht sehr, so ist unter diesen Umständen noch eine bedeutende Lücke in der Literatur unseres positiven Staatsrechtes, und zwar eine solche, deren Ausfüllung für die Wissenschaft und für das Leben gleich erwünscht, somit für den Unternehmer sehr dankbar lohnend wäre. Und zwar liegt hier, anders als beim Bundesrechte, die Möglichkeit einer vollständigen Lösung der Aufgabe ganz in den Händen unserer Staatsrechtsverständigen, da von geheim gehaltenen Quellen keine Rede ist.

3) Monographien.

Wäre der Begriff des deutschen Staatsrechtes allgemeiner so aufgefaßt worden, wie er sollte, so müßten wir jeden Falles auch reicher seyn an tüchtigen Bearbeitungen einzelner Lehren. Die Beschränkung der Thätigkeit auf wenigere Punkte, und die Befreiung

von dem Alpe eines vermeintlich unermeßlichen Materiales hätten die zu bearbeitenden Punkte deutlicher sehen lassen, und den Muth zu einer Ueberwindung der Schwierigkeiten gehoben. So aber wissen wir in der That nur verhältnißmäßig wenige Schriften hier zu nennen, und unter diesen sind wahrlich nicht alle von großer Bedeutung. Namentlich verführt die falsche Methode Manche entweder zu unrichtigen, weil viel zu allgemein gehaltenen, Behauptungen, oder zur Aufführung unnützen, ungleichartigen Materiales, welches keinem brauchbaren Satze zur Grundlage dienen kann.

Eine Sonderung nach den Materien wird die Uebersicht und die Beurtheilung erleichtern.

Offenbar sind nicht blos der Unterthanen, sondern auch der Fürsten und ihrer Familien Rechtsverhältnisse durch die Veränderungen in den Staatsverhältnissen Deutschlands vielfach und wesentlich geändert worden. So reich daher die ältere Literatur über die Regierungsrechte der Reichsstände und über das Privatfürstenrecht ist, so genügen doch die Entwicklungen aus früherer Zeit nicht mehr. Das Eintreten der vollen Souveränität, das Aufhören der Reichsgerichte, die neuen Verfassungen und so manches Andere haben tiefe Risse in das Alte gemacht, und aus diesem neue Gestaltungen entsprossen lassen. Bei der Wichtigkeit dieser Fragen, welche das Volk in ihren Konsequenzen eben so gut berühren, als sie für die zunächst Betheiligten von Bedeutung sind, ist eine Sichtung des Alten und eine Entwicklung des Neuen großes praktisches Bedürfniß und eine schöne Aufgabe für die Wissenschaft. Namentlich ist zu bedenken, daß das Privatfürstenrecht zu den unzweifelhaftesten Bestandtheilen des jetzigen gemeinen deutschen Rechtes gehört. — Die Aufgabe lag zu nahe, als daß sie ganz unbeachtet hätte bleiben können; allein eine vollständige Lösung hat sie noch lange nicht gefunden. Es waren bis jetzt hauptsächlich einzelne im Leben vorkommende Rechtsfälle, welche die dogmatischen Erörterungen hervorriefen. Nun aber sind solche bestimmte Veranlassungen doch immer nur ein zweifelhaftes Mittel zur Förderung der Theorie. Wenn nämlich eines Theils allerdings die Wirklichkeit auf solche Seiten der Fragen aufmerksam machen kann, welche vielleicht dem Scharfsinne des Schriftstellers entgangen wären: so wird andern Theils die Unbefangenheit der

Untersuchung oft getrübt, und es wird die wissenschaftliche Arbeit zur Advokatenschrift.

Ohne Zweifel ist die wichtigste der hier einschlagenden Materien die Erörterung der jetzigen rechtlichen Stellung des Staatsoberhauptes als solchen. Gerade hier tritt das Bedürfniß einer neuen Bearbeitung besonders dringend hervor. Wie sehr ist daher zu bedauern, daß das in der Sache bisher Geleistete den Forderungen des Rechtes und der Wahrheit so wenig entspricht, ja nur für ein Werk der Täuschung und Verkehrtheit erklärt werden kann. Wir reden nämlich von der bekannten Schrift Maurenbrecher's, „die deutschen regierenden Fürsten und die Souveränität, 1838." Kaum dürfte je ein Buch von allen Seiten mit so entschiedener, rechtlicher, politischer und sittlicher Mißbilligung aufgenommen worden seyn, als dieses. Und es ist nicht zu verwundern. Abgesehen von der Anmaßung in den Urtheilen und von der Petulanz der Form; abgesehen ferner von den vielfachen Beweisen vorlauter Unkenntniß, war die ganze Richtung der Schrift geeignet, die Galle des Freundes von Recht und Freiheit aufzuregen, das männliche Gefühl der Nation zu verletzen. Der Verfasser setzt sich nämlich vor zu beweisen, daß die im neuern Staatsrechte allgemein angenommene, auf die Grundlage des Staatsvertrages gestützte Lehre der Staatssouveränität nicht die richtige sey; oder mit andern Worten, daß die Staatsgewalt nicht dem Staate, als moralischer Person, angehöre und vom Fürsten nur ausgeübt werde, sondern daß sie vielmehr das Privateigenthum des Fürsten sey, und der Staat nur der Gegenstand der Ausübung dieses Rechtes. Dieser Satz soll denn nicht nur rechtsphilosophisch vertheidigt werden, sondern auch (und dadurch fällt das Buch in unsern Gesichtskreis) aus Gründen des positiven deutschen Staatsrechts. Damit man aber sich nicht über die Wichtigkeit dieser Ansicht täusche, das Ganze etwa für eine müßige Schulfrage halte, werden die Folgesätze für das Leben reichlichst gezogen. So wird z. B. behauptet, daß nicht, wie die Lehre von der Staatssouveränität wolle, bei gänzlichem Erlöschen der regierenden Familie der Staat mittelst seiner gesetzlichen Organe das Recht habe, die neu regierende Linie zu bestimmen, sondern daß der letzte Besitzer einseitig nach seinem Belieben verfügen könne; daß der Fürst befugt sey, einseitige Veräußerungen des Staatsgebietes vorzunehmen; daß der Regierungsnachfolger

nicht unbedingt an die gesetzlichen Handlungen des Vorgängers gebunden sey; daß gegen Verfassungsverletzung von Seiten des Fürsten kein positiver Widerstand zustehe; daß der Fürst über den Gesetzen stehe, nicht zu der Ausübung der Gesetze unbedingt verpflichtet, in auswärtigen Angelegenheiten für seine Person allein aufzutreten befugt sey u. s. w. Man sieht, daß, wenn der Verfasser die Wahrheit lehrt, der größte Theil unserer partikularrechtlichen Schriften als von den wesentlichsten Irrthümern wimmelnd bei Seite zu legen ist, daß sehr allgemein im Volke bekannte Ueberzeugungen umgestaltet werden müssen, und daß die ganze Grundlage und Richtung der Verhandlungen und Beschlüsse der repräsentativen Versammlungen Deutschlands als verbrecherischer Widersinn erscheint. Es ist einleuchtend, daß es sich hier nicht nur von neuen wissenschaftlichen Sätzen, sondern mehr noch von einer Bemühung handelt, ein ganz anderes Bewußtseyn und Handeln im Leben zu begründen. Die Rechte, welche ein bedeutender Theil der Nation als ein Palladium betrachtet, deren Erringung von den Einen mit Stolz vorgewiesen, von den Andern mit Neid gewünscht wird, welche in vielen deutschen Staaten seit einer Reihe von Jahren geübt und vertheidigt werden, diese Rechte sollen, je früher je besser, wieder aufgegeben werden. Der Deutsche soll den staatsbürgerlichen Standpunkt wieder verlassen, auf welchem ihm wenigstens eine Annäherung an die Zustände der gebildetsten und mächtigsten Völker schmeicheln konnte, und er soll wieder das Joch der Willenlosigkeit, der Bevormundung, des blinden Gehorsams auf sich nehmen. — Man wird zugeben, daß es keine Unbilligkeit ist, wenn an den Urheber so neuer und so einflußreicher Sätze die Forderung einer gründlichen Prüfung und eines anfechtungsfreien Beweises gestellt wird. Handelte es sich auch nicht von der Stellung von Millionen, so würde schon der wissenschaftliche Anstand dies erfordern. Wie hat nun aber der Verfasser diese Forderung erfüllt? Wie wird namentlich von ihm der Beweis geführt, so weit es sich von positivem Rechte handelt? Wir können in unserem Gewissen nichts anders sagen, als: auf die unverantwortlichste Weise. Will man nämlich auch zugeben, daß die zahllosen und zum Theil unbegreiflichen Mißverständnisse hinsichtlich gesetzlicher Bestimmungen oder schriftstellerischer Aeußerungen alle in gutem Glauben vor sich gegangen sind (eine Annahme, durch welche

freilich die aus solchen falschen Vordersätzen gezogenen Schlüsse nicht geheilt werden), so bleibt denn doch immer die ganze Art der Beweisführung eine höchst verwerfliche. Sie ist in der schlechtesten Methode der von Klüber fortgesetzten Schule. Ganz nach Belieben und wie der Zufall es in die Hand fallen oder eine schlaue Auswahl auffinden läßt, werden als Beweisstellen Fragmente aus verschiedenen Landesgesetzen angeführt; bald viele, bald wenige, jetzt ein Fetzen einer zweihundertjährigen Verordnung, jetzt ein Paragraph aus der hannövrischen Konstitution; altlandständische Einrichtungen und Institute repräsentativer Staaten neben einander. Die Argumente sehen aus wie Falstaff's Truppen. Von einer Unterscheidung der doch so verschiedenen Staatsarten in Deutschland ist nur die Rede, um kleine Distinktionen oder Ausnahmen zu machen; allein in der Hauptsache werden die gleichen Sätze auf alle angewendet, und von allen ihrer Seits angebliche Belege genommen. Gelegentlich hilft auch eine allgemeine Behauptung ohne weitere Nachweisung, oder ein handgreiflicher Widerspruch. Eine Beachtung der Detailgesetze, eine Anerkennung der in den Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen ausgesprochenen und anerkannten Grundsätze und Interpretationen ist ganz außer Frage; vielmehr werden häufig mit größter Zuversicht Behauptungen über angeblich positives Recht dieses oder jenes Staates gemacht, bei welchen der mit der Sache Vertraute seinen Augen nicht traut. Und dies soll gemeines deutsches Recht seyn! Mit einem solchen Bettlerflitter soll das Auge geblendet, mit solchem bodenlosen Gerede ein großer Theil der deutschen Völker um die Grundlagen seiner Verfassungen gebracht werden! Mit Beweisen solcher Unkenntniß will man sich Eines Sprunges an die Spitze der ganzen Literatur stellen! — Unsere Absicht ist nicht, und kann in diesen Blättern nicht seyn, Recensionen einzelner Schriften zu liefern. Allein wir glaubten es der Ehre des deutschen Staatsbürgers schuldig zu seyn, anzudeuten, daß der Versuch, ihm seine wenigstens annähernd freie Stellung zu nehmen, auf schwacher Grundlage ruht, und wir waren der Ansicht, daß die Wissenschaft des öffentlichen Rechts in Deutschland vor dem In- und Auslande gegen die Möglichkeit des Verdachtes, solches Beginnen zu theilen und auf dieser Stufe zu stehen, geschützt werden müsse. Hier handelt es sich nicht von literarischen Zwisten und von Klopffechtereien der Schule, sondern

von den edelsten Gütern, ja von dem rechtlichen Bestehen des ganzen deutschen Volkes. Allein wir würden nicht unsere ganze Meinung sagen, wenn wir uns nur gegen die Subjektivität dieses Schriftstellers aussprechen. Er hat sicher persönlich groß gefehlt; allein er ist nicht allein Schuld daran. An seinem Beispiele kann man sehen, wohin die Methode führen kann, mit welcher man uns in der Regel gemeines Recht aufdrängen will. Das Buch ist keineswegs eine Ausnahme, sondern vielmehr eine bezeichnende Frucht einer Richtung der Wissenschaft. Daß der Inhalt der Sätze im Widerspruche mit den gewöhnlichen Lehren der Schule ist, ändert hieran nichts. Der Verfasser gehört ihr an, wenn er schon ihr verlorener Sohn ist. Ohne ihre falsche Erziehung wäre er nicht zu dem geworden, was er jetzt ist. Fast mit Schadenfreude haben wir gelesen, wenn er gegen die Klüber'sche Schule sich erklärt. Er weiß freilich nicht, was er thut, und sie hat es nicht um ihn verdient. Allein verdient hat sie es, und sie mag sich in ihren Werken spiegeln.

Eine zweite in das Fürstenrecht einschlagende Materie, welche neuerdings erörtert wurde, ist die schon in früherer Zeit, namentlich von Posse und von Kamptz, vielfach bearbeitete Lehre von der Verbindlichkeit der Regierungsnachfolger, die Handlungen ihrer Vorgänger anzuerkennen. Zuerst haben Behr, Staatswissenschaftliche Erörterungen, 1818, und Eberz, Versuch über die Verbindlichkeiten eines Regenten für seinen Regierungsnachfolger, 1819, dieselbe erklärt; dann ist sie bei Gelegenheit des Hannöverischen Streits vielfach zur Sprache gekommen. Wir finden übrigens nicht, daß etwas wesentlich Neues zu Tage gefördert worden wäre. Und es steht somit auch jetzt noch als allgemein anerkannte Rechtsregel fest, daß ein deutscher Fürst formell und materiell gültige Handlungen seiner Vorgänger anerkennen muß, und ein bestehendes Recht deshalb nicht schwach und zweifelhaft wird, weil der jetzt zufällig Regierende zu seiner Gründung nichts beigetragen hat. Die schwachen Versuche, eine Willkür des Nachfolgers zu begründen, sind mit Recht von der Wissenschaft ignorirt, vom großen Publikum mit Verachtung aufgenommen worden.

Sehr nahe verwandt mit dieser Frage ist die, ob und wie weit die Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers von dem wieder eintretenden rechtmäßigen Fürsten anzuerkennen seyn?

Verschiedene auf das Königreich Westphalen sich beziehende Rechtsfragen gaben Veranlassung zu neuern Erörterungen. Sie fielen alle, so weit wir die Schriften kennen, für die Bejahung der Frage aus, wenigstens wenn es sich von Forderungen von Privaten handle. Erschienen sind aber hierüber Abhandlungen von Pfeiffer (1818); Schumann (1820); Stickel (1825); Bülow (in seinen Abhandlungen, Bd. I. und II.).

Einige konkrete Fälle gaben zu Erörterungen über die Bevormundung minderjähriger Fürsten Veranlassung. Man sehe: N. Müller, Ueber Regentenbevormundung, 1822; Schrenck, Ueber Regentenbevormundung, Stände und ständische Verfassung, 1823; Zöpfl, Die Regierungsvormundschaft im Verhältnisse zur Landesverfassung, 1830. Auch diese schwierige Lehre hat wohl nicht viel durch die neuen Erörterungen gewonnen. Die beiden erstgenannten Schriften sind ungewöhnlich schwach. Besser zwar ist die dritte, welche die wichtige Frage beantwortet, ob ein Vormund das Recht habe, die bestehende Landesverfassung (natürlich auf gesetzlichem Wege) umzuändern? Allein die vom Verfasser gegebene Bejahung ist doch von sehr zweifelhafter Richtigkeit; und es zeigt sich auch hier wieder, wie schwer es ist, allgemein gültige Sätze aufzustellen. Die wenigen Landesgesetze, welche eine Bestimmung über diese Frage enthalten, sind unter sich verschieden. Unserer Meinung nach ist die bekannte Vorschrift der württembergischen Verfassungsurkunde, welche dem Reichsverweser eine formell-gesetzliche Abänderung gestattet, jedoch nur für die Dauer der Vormundschaft, das wahre Ei des Columbus. Allein woher käme das Recht, sie als einen gemeingültigen Satz aufzustellen?

Bekannt ist, welche verschiedenen Ansichten schon von J. J. Moser und Pütter an über das rechtliche Verhältniß der fürstlichen Kammergüter stattfanden. Ein Theil der Rechtsgelehrten erklärte sie für Privateigenthum der fürstlichen Familien, ein anderer Theil für Staatsgut; dritte endlich schrieben ihnen eine zwischen diesen beiden Verhältnissen in der Mitte stehende Eigenschaft zu. Die Frage ist durch die neuen Gesetzgebungen vielfach, aber auch sehr abweichend, in den einzelnen Staaten entschieden worden. Theoretisch beschäftigte sich damit Schneider, Ueber Kammergüter und Civillisten der Fürsten, 1831; und Reyscher (Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. II.). Ersterer spricht sich für die

erste, letzterer für die dritte der ausgeführten Ansichten aus. Wir unseres Theiles müssen aber bezweifeln, daß überhaupt hier eine allgemeine Antwort und ein gemeines Recht jetzt mehr aufgefunden werden kann. Die Bestimmungen der neuen Staats- und Hausgesetze sind allzu verschieden, ja direkt widersprechend ausgefallen. Mehr als eine geschichtliche Einleitung über die allmähligen Veränderungen in den Ansichten und Rechten und eine Anführung der einzelnen Landesgesetze läßt sich somit nicht geben. Höchstens mag man letztere gruppiren.

Von allen Materien des Fürstenrechtes hat aber sicherlich das Erbrecht in der neuern Zeit die häufigste Bearbeitung gefunden. Selbst in der besten Blüthe des Reichsstaatsrechts war keine so unübersehbare Menge von Schriften hierüber erschienen. Der hier noch ganz gesunde Stamm des gemeinen Rechts hat somit reichlich Früchte getragen. Namentlich waren es in dieser Materie bestimmte einzelne Rechtsstreitigkeiten, welche die Erörterungen hervorriefen, indem theils die Parteien sich bemühten, ihre Ansprüche durch möglichst berühmte Publicisten vertheidigen zu lassen, theils über die öffentlich aufgeworfenen Fragen auch nicht Aufgerufene sich vernehmen ließen. Dies war namentlich der Fall bei dem, bereits erwähnten, Aussterben des Hauses Sachsen-Gotha; ferner bei den eventuellen Erbansprüchen von Sir Augustus d'Este auf Hannover, und den ähnlichen des Löwensteinischen Hauses auf Bayern; endlich bei dem Bentinck'schen Prozesse. Ein arma virosque cano hinsichtlich aller dieser Schriften glauben wir billig unterlassen zu sollen, da wenigstens die auf die drei letzten Fälle sich beziehenden in dieser unserer Zeitschrift erst ganz kürzlich (Heft XVII. S. 100 fg.) vollständig angeführt worden sind. Wir fügen jenem Verzeichnisse nur bei, daß sich auch noch Heffter in seinen „Beiträgen" und in Reyscher's und Wilda's Zeitschrift; ferner Klüber in seinen „Abhandlungen;" endlich Bauer in seinen „Beiträgen zum deutschen Privatfürstenrechte," 1839, über verschiedene Materien ausgesprochen haben; und daß von dem großen Schriftenwechsel in der Gotha'schen Sache wenigstens die Schrift Pfeiffer's: Ueber die Ordnung der Regierungsnachfolge, 1826, einen bleibenden, namentlich geschichtlichen, Werth hat. Es wurden aber der Reihe nach die Ebenbürtigkeit; die Gewissensehen; die Mantelkinder; die Ansprüche auf Vergrößerung der Agnaten

bei vergrößertem Staatseinkommen; die Erlöschung des Mannsstammes und noch manches Andere erörtert. Was aber ist das Ergebniß? Wir würden unsere Ueberzeugung verleugnen, wollten wir nicht unumwunden unsere Anerkennung der großen Gelehrsamkeit, des rastlosen Fleißes und des feinen Scharfsinnes aussprechen, welche sich von vielen Seiten bei diesen Erörterungen gezeigt haben. Die Wissenschaft darf sich der Bemühungen nicht schämen, und unzweifelhaft ist sie an geschichtlichen Erörterungen und an dogmatischen Argumenten reicher geworden. Anders freilich möchte es sich verhalten mit dem Gewinne für das praktische Leben. Durch all diesen Aufwand von geistigen Mitteln ist wohl nicht Eine Frage für immer beantwortet; viele sind selbst noch ungewisser geworden, als sie vorher waren. Da dies nun aber nicht der Zweck gelehrter Erörterungen ist, so können wir uns wohl denken, daß zuweilen praktische Staatsmänner einen Widerwillen bekommen, sey es gegen die, zu solchem Getümmel und solcher Sophistik sich bietende Wissenschaft, sey es gegen die zu solchem Treiben bereiten Männer der Wissenschaft, sey es gegen beide; und jeden Falles wäre eine redliche, kein bestimmtes Ergebniß gleich von vorne herein anstrebende Untersuchung und Feststellung dieser wichtigen Streitpunkte ein Verdienst und ein Glück für das Allgemeine.

Wir wenden uns jetzt zu den Schriften über die Verhältnisse der Standesherrn. Für die meisten deutschen Staaten ist das Vorhandenseyn so hochbevorzugter, den regierenden Familien in manchen wichtigen Beziehungen gleich gestellten Unterthanen ein ganz neues Verhältniß. Daß dieselben ein wünschenswerthes Element der öffentlichen Zustände seyen, möchte eben so wenig behauptet werden können, als daß sie selbst mit ihrer Stellung zufrieden zu seyn Ursache haben. Und selbst wenn eine längere Zwischenzeit die Erinnerungen an die alte Regierungsherrlichkeit mehr abgeschwächt haben wird, möchten sie doch einerseits wenigstens für die kleinern Staaten allzugewichtige Mitglieder der Pairskammer bleiben, andererseits aber in persönlich falscher und aufreizender Stellung sich befinden. Frankreich und England konnten, je in ihrer Art, ihre größern Vasallen absorbiren und in den Staatsbestand einreihen; auf Württemberg müssen seine zwanzig bis dreißig Standesherrn immer schwer und fremdartig lasten. Allein dem sey nun, wie ihm wolle; diese Standesherrn sind einmal da,

und haben neue und große Rechte. Es ist also ein dringendes Bedürfniß, diese Verhältnisse vom Rechtsstandpunkte aus zu untersuchen und theoretisch festzustellen; und zwar ist es ein Bedürfniß für einen großen Theil von Deutschland, da die meisten Staaten Standesherrn haben. Auch versteht sich von selbst, daß die Arbeiten in gemeinrechtlicher Richtung vorgenommen werden können und sollen, da die Grundlagen der standesherrlichen Rechte für ganz Deutschland dieselben sind, und die Landesgesetzgebungen somit nur im Einzelnem und Untergeordnetem abweichen. — Kein Billiger wird in Abrede ziehen, daß wirklich schon ein schöner Anfang in diesem Zweige unserer staatsrechtlichen Literatur gemacht ist. Außer einer Anzahl kleinerer Schriften von Dresch, Pernice, Heffter, Zachariä und Reyscher über einzelne Fragen oder über bestimmte standesherrliche Häuser; ferner außer einer eigenen diesen Dingen gewidmeten Zeitschrift (dem Archive für standes- und grundherrliche Rechte), besitzen wir bereits zwei ausführliche Werke über die in Frage stehenden Verhältnisse, nämlich: Vollgraff, Die deutschen Standesherrn, 1824, und Kohler, Privatfürstenrecht der jetzt mittelbaren Fürsten und Grafen, 1832. Das erstere ist schätzenswerth wegen einer sehr fleißigen Zusammenstellung der zur Zeit seiner Erscheinung bestehenden Gesetzgebung; das andere wird durch seine Gründlichkeit und Anspruchlosigkeit in der Entwickelung schwieriger Fragen auf eine hohe Stufe unter den Monographien aus dem öffentlichen Rechte gehoben. Es bleibt somit hauptsächlich noch übrig, die jüngste Gesetzgebung des Bundes und der einzelnen Staaten über die politische Stellung der Standesherrn tüchtig zu bearbeiten. Zu wünschen ist, daß es bald geschehen möge, und zwar in einem Geiste der Gerechtigkeit gegen die begründeten Forderungen der ehemaligen Reichsstände, allein auch mit fester Entschlossenheit, unbürgerliche, die Ideen des Staates aufhebende Ansprüche in ihrer Nichtigkeit und Unzulässigkeit zu zeigen. Daß namentlich auch diese letztere Eigenschaft hervortrete in den künftigen Schriften, ist deshalb um so nöthiger, als es bisher nicht immer geschehen ist, und namentlich Zachariä seine Feder nicht der guten Sache geliehen hat.

Zu wundern ist, daß die so manchfach analogen Verhältnisse der ehemaligen Reichsritterschaft, und der etwa in den einzelnen deutschen Staaten derselben gleichgestellten Grundherrn, bis

jetzt so gut als keine Bearbeitung gefunden haben. Weder ist dieser Abschnitt des öffentlichen Rechtes unbedeutend für die betreffenden Staaten, noch handelt es sich nur von den Rechten Weniger. Auch ist in den Bestimmungen der Bundesakte eine gemeinsame Grundlage vorhanden, welche einer ausführlichen Darstellung Halt und Richtung geben würde. Uebrigens ist es wohl überflüssig beizusetzen, daß auch hier eine wirklich verdienstliche Arbeit sich von dem Bestreben einer möglichsten Ausdehnung der Vorrechte ferne halten, und mit der gerechten Entwicklung des wirklich Zustehenden eine Berücksichtigung der Forderungen der Gesammtheit verbinden würde.

Welche große Veränderungen in den Rechtsverhältnissen der Masse der Staatsbürger seit einem Menschenalter in den meisten deutschen Staaten vorgegangen ist, bedarf keiner weitern Ausführung. Theils die Verwandlung der frühern Patrimonialstaaten in Rechtsstaaten, theils die Nachahmung englischer und französischer Einrichtungen hat wenigstens in den sämmtlichen konstitutionellen Staaten eine Reihe von allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten hervorgerufen, welche früher entweder gar nicht bestanden, oder wenigstens nur zufällig, fragmentarisch und als Privilegien. Je weniger noch diese neuen Rechte vollständig in das Bewußtseyn der Bürger selbst übergegangen sind, oder, um vielleicht richtiger zu reden, je weniger sie bis jetzt zur unbewußten Gewohnheit geworden sind; je seltener noch die das Einzelne feststellenden Gesetze oder Richtersprüche sind, desto nothwendiger ist hier noch die Arbeit des Theoretikers. So lange z. B. gute und schlimme Erfahrung es noch nicht nach allen Seiten hin deutlich gemacht hat, welche wichtige Dinge in dem Einen Worte des „verfassungsmäßigen" Gehorsams enthalten sind, muß der Scharfsinn des Publizisten die einzelnen Folgen aufsuchen und entwickeln, damit vorkommenden Falles der Bürger wisse, was ihm zukomme, die Behörde, was sie zu verlangen, was zu achten habe. Oder, wenn Gleichheit der Rechte ausgesprochen ist, aber überall die alten Gesetze formelle und materielle Unterschiede machen, so hat der Theoretiker aufzusuchen und zusammenzustellen, was hiervon sogleich als aufgehoben anzusehen ist, und was erst durch eine nachfolgende Thätigkeit des Gesetzgebers geändert werden kann. Dieser schönen Aufgabe sind denn nun auch allerdings die bessern

Werke über die einzelnen Landesstaatsrechte nachgekommen, und haben dadurch je in ihren Kreisen Recht und Wahrheit gefördert. Zum Theile sind sie der Gesetzgebung und den Ansichten der Regierungen so weit vorangeeilt in diesen ihren Auslegungen der Verfassungsgrundsätze, daß sie den an das Alte Gewöhnten und nur in diesem die Möglichkeit einer Ordnung Sehenden als faktios erscheinen wollten. Eine wissenschaftliche Ansicht über die Grenzen des erlaubten Widerstandes wurde sogar, wie Deutschland mit ungläubigem Staunen erfuhr, als zehnjähriger Kettenstrafe würdig erachtet. — Ist nun aber diese Thätigkeit auch auf dem Gebäude des allgemeinen deutschen Staatsrechtes in die Erscheinung getreten? Sind etwa diese staatsbürgerlichen Rechte für die Einwohner aller deutschen Staaten und abgesehen von den einzelnen Landesgesetzgebungen erörtert worden? Dem ist nicht so. Fast scheint hier die unmittelbare Wahrheit der Thatsachen den Sieg über die Theorie der Anhänger eines allgemeinen Staatsrechtes davon getragen zu haben. Und freilich konnte auch bei einem nähern Eingehen in den Gegenstand die Ueberzeugung nicht wohl ausbleiben, daß bei der großen Verschiedenheit theils schon der allgemeinen Verfassungsgrundsätze, theils hauptsächlich der nähern gesetzlichen Ausführungen und Anwendungen eine für ganz Deutschland irgendwo brauchbare Lehre hier lediglich nicht aufzustellen sey. Wir wissen in der That keine hierher gehörige Schrift aufzuführen.

Und fast eben so verhält es sich hinsichtlich derjenigen Einrichtungen, welche zum Schutze der staatsbürgerlichen Rechte bestimmt sind. Auch hier haben wir keineswegs eine solche Fülle, wie der Gegenstand, der doch der Angelpunkt des Staatslebens in so manchem deutschen Staate ist, hätte erwarten lassen. — Was nämlich die Ständeversammlungen betrifft, so ist oben, beim Bundesrechte, bereits bemerkt worden, daß dieselben, wenigstens soweit sie im Bundesrechte gegründet sind und dieses Einfluß auf sie ausübt, nur gar geringe literarische Thätigkeit hervorgerufen haben. Nicht anders ist es, wenn dieselben, abgesehen vom Verhältnisse zum Bunde, als eine gemeinsame deutsche Staatseinrichtung betrachtet werden. Daß wir unseres Theiles gegen den Mangel dieser Literatur nichts einzuwenden haben, bedarf freilich nicht erst der Bemerkuug; allein dies ist

kein Grund, warum jene zahlreichen Publizisten, welche ein gemeines deutsches Staatsrecht in diesem Punkte annehmen, stille schweigen sollten. Man wird uns vielleicht die zahlreichen Schriften über die ständischen Verfassungen und die deutschen Konstitutionen, z. B. von Jarke, Vollgraff, Aretin, Solms-Lich, Böhmer rc., entgegenhalten wollen. Allein das sind politische Betrachtungen und Tendenzschriften, keine staatsrechtlichen Arbeiten. Unseres Wissens ist, außer den schon etwas älteren tabellarischen Werken von Bisinger, Rudhart und Hugo über den Inhalt der Verfassungsurkunden, und außer dem umfassenden Werke von Zangen (die Verfassungsgesetze deutscher Staaten), welches aber hier nicht weiter beachtet werden kann, weil es nur die Textesworte ohne alle Bearbeitung synoptisch ordnet, nur eine einzige Schrift zu nennen. Diese ist: Hermsdorf, System der deutschen Konstitutionen, I. Bd., 1840. Es wird zwar ebenfalls wieder eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen gegeben, allein außerdem auch noch der Versuch gemacht, für jeden einzelnen Punkt eine gemeinschaftliche Bestimmung aus den einzelnen Satzungen zu ziehen. Der Verfasser erklärt sich zwar nicht deutlich über den Zweck und Gebrauch dieser seiner „gemein-konstitutionellen" Sätze: allein es scheint, daß er dieselben für anwendbar zur Auslegung zweifelhafter Stellen oder zur Ausfüllung von Lücken der einzelnen Verfassungsurkunden erachtet. Ein verkehrteres Beginnen läßt sich nicht wohl denken. Wie können zwanzig zum Theil wesentlich verschiedene Gesetze einen gemeinschaftlichen Satz geben? Wie soll dieser eine rechtliche Kraft in einem einundzwanzigsten Falle haben? — Nicht reicher sind wir hinsichtlich anderer Garantien der staatsbürgerlichen Rechte. Hier ist lediglich nur Eine Schrift zu nennen, nämlich die Monographie über „die Ministerverantwortlichkeit in konstitutionellen Staaten," 1833. Der Verfasser, Buddeus, hat zwar die Erörterung des deutschen Rechts nicht zum ausschließenden Zwecke gehabt, sondern die Theorie auch aus ganz allgemeinem rechtlichen und politischen Standpunkte entwickelt, und überdies die Gesetzgebung einiger außerdeutschen Reiche dargelegt. Allein seine Angaben über die einschlägigen deutschen Bestimmungen sind so umfassend, daß die Arbeit immerhin unter unsern Gesichtspunkt fällt. Das Buch nun ist sicherlich kein Werk von erster Bedeutung, allein noch weniger ein übles und

unnützes zu nennen. Die positive deutsche Gesetzgebung ist mit Fleiß behandelt, so weit von dem Texte der Bestimmungen die Rede ist, und in der Regel sind auch wenigstens die nächsten rechtlichen Folgen gezogen. Jeden Falles dient es somit zur schnellen Uebersicht. Von einer Verarbeitung der verschiedenen Gesetzgebungen zu einem gemeinschaftlichen Ganzen ist übrigens auch hier nicht die Rede. — Das ausführliche Werk von R. Mohl über denselben Gegenstand nimmt zu wenige Rücksicht auf das positive deutsche Recht, als daß es in gegenwärtiger Uebersicht eine Stelle finden könnte.

4) Zeitschriften,

welche dem gemeinen deutschen Staatsrechte ausschließlich gewidmet wären, bestehen nicht. Allein die von Reyscher und Wilda herausgegebene „Zeitschrift für das deutsche Recht,“ hat neben seiner Hauptaufgabe, nämlich dem deutschen Privatrechte, allerdings auch dem Staatsrechte seine Kolumnen geöffnet. Es sind namentlich zwei größere Abhandlungen von den beiden Herausgebern selbst, welche eine rühmende Erwähnung verdienen. Reyscher hat eine Reihe von wichtigen Fragen mit bestimmter Beziehung auf die hannövrische Fragen behandelt, und dabei eine ungemeine Belesenheit und viel Freimuth bewiesen. Wilda aber theilt eine höchst umfassende Abhandlung über den Bentinck'schen Streit mit, welche leicht das Beste in dieser Fluth von Streitschriften seyn dürfte. Verschwiegen kann übrigens nicht werden, daß die Herausgeber die gewöhnliche Ansicht über gemeines deutsches Staatsrecht theilen, welche wir also, wie ausgeführt, nicht als eine richtige anzuerkennen vermögen. Es ist dies sicherlich Schade; denn ein so achtenswerthes periodisches Organ, wie diese Zeitschrift ist, könnte viel zur Verbreitung der erspriesliche und wahren Lehre beitragen, während es jetzt wohl in gegentheiliger Richtung wirkt.

Sollen wir erst noch ausdrücklich einen Schluß aus diesen Thatsachen und Behauptungen ziehen? Es will uns fast überflüssig bedünken. Wenn nicht die ganze Ansicht, von welcher wir ausgingen, so wie der Beweis, durch welchen wir sie zu stützen suchten, unrichtig sind: so ergibt sich für Jeden von selbst das

Urtheil, daß diejenige Abtheilung der wissenschaftlichen Bearbeitung unseres vaterländischen öffentlichen Rechtes, welche die allen deutschen Landen gemeinschaftlichen Materien zu behandeln hätte, in der Hauptsache noch ziemlich im Argen liegt, indem einerseits Vieles mit Unrecht als gemeinschaftlich ausgegeben zu werden pflegt, andererseits das wirklich Gemeinsame noch lange nicht die nöthige Bearbeitung gefunden hat. Einen Tadel über diesen Zustand werden unsere Publizisten nicht von sich abwälzen können, indem kein äußeres Hinderniß, sondern nur Mangel an eigener richtiger Auffassung die Mängel veranlaßt.

Sicherlich wäre eine baldige und gründliche Verbesserung dieses Zustandes höchst wünschenswerth, und zwar namentlich auch in Rücksicht auf den politischen Zustand Deutschlands. Häufig wird zwar gegenwärtig der Fehler begangen, daß man die von allen Seiten verlangte und gesuchte Einheit Deutschlands als durch ganz geringfügige oder völlig phantastische Dinge hergestellt oder wenigstens befestigt darlegen will. Es ist dies nicht nur kindisch, sondern, schlimmer als dieses, gefährlich, weil es doch falsche Zuversicht geben könnte. Wir sind sicher nicht Willens, uns diesen Fehler auch zu Schulden kommen zu lassen. Wir glauben aber auch in der That nicht, in denselben zu verfallen, wenn wir der Frage, welche uns beschäftigt, immerhin eine politische Bedeutung, und zwar gerade hinsichtlich der Einheit Deutschlands beimessen.

Ein gemeinsames Recht ist sicherlich ein mächtiges geistiges Band für eine in verschiedene Abtheilungen zerfallende Nation. Es gibt dem Gebildeten das Bewußtseyn, der Menge wenigstens das Gefühl der Gemeinsamkeit und des Zusammengehörens. Natürlich ist die volle Wirkung auch nur bei einer vollständigen Gleichförmigkeit alles und jeden positiven Rechtes, welches auch dessen Gegenstand und Beziehung sey. Allein immerhin wird einen Theil der Wirkung auch schon eine nur theilweise Gemeinsamkeit haben, vorausgesetzt, daß der gemeinsame Rechtstheil nach Umfang und Fühlbarkeit im Leben groß genug ist. Da nun leider in Deutschland die Gemeinsamkeit des bürgerlichen, des Straf- und Prozeßrechtes immer mehr sich auflöst, so wäre ein gemeines Staatsrecht immerhin noch ein Umstand von hinreichender politischer Bedeutung. Namentlich wäre dem so in einer Zeit, welche den Staatseinrichtungen so großen Werth beilegt und sie zum

Angelpunkte der Bestrebungen selbst der Massen macht. Demnach ist es unzweifelhaft als ein Unstern für Deutschland zu betrachten, daß von seinem ehemaligen gemeinen Staatsrechte nur verhältnißmäßig Weniges übrig geblieben ist. Allein diesem Uebelstande ist natürlich nicht durch den bloßen Schein einer in der Wirklichkeit und in der wahren Wissenschaft nicht bestehenden gemeinen Lehre abzuhelfen; sondern es kann die Aufgabe nur die seyn, das in der Wirklichkeit noch vorhandene Gemeinsame zu sammeln, zu entwickeln und dem Bewußtseyn der Nation möglichst nahe zu bringen. Auch dieser Torso, dessen übrige Theile durch Stürme und Erdbeben getrennt worden sind, hat immer noch seinen Werth, nur freilich nicht den des ganzen Bildes. Ob denn die richtige Einsicht in das Bestehende allmählig die gesetzgebenden Gewalten in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes bewegen wird, dem schon vorhandenen Gemeinsamen noch Weiteres zuzusetzen, und uns dadurch dem wünschenswerthen Zustande wieder mehr zu nähern, ist eine andere, in weiter Ferne stehende Frage, auf deren Beantwortung der Rechtsgelehrte, als solcher, keinen nähern Einfluß hat. Er hat seine Pflicht gethan, und mag sich dessen getrösten.

12.

Ueber die Möglichkeit
eines
zwischen dem deutschen Zollverein und den Vereinigten Staaten von Amerika abzuschließenden Handels- und Schifffahrts-Vertrags.

Bei der Abfassung dieses Artikels sind wir natürlich von dem Grundsatz ausgegangen, daß Deutschland das Bedürfniß fühlt, sich bis ans Meer hin abzurunden, und daß das Bewußtseyn dieses Bedürfnisses zuletzt auch den Anschluß der Uferstaaten — die Hansestädte mit eingeschlossen — an den großen deutschen Zollverein zur Folge haben wird. Denn wie sehr auch einzelne materielle Interessen diesem Anschluß widersprechen mögen, die Anziehungskräfte eines Staatenverbandes, der bereits mehr als 26 Millionen umfaßt, sind zu groß und die direkten Vortheile, die er zu bieten im Stande, zu mächtig, als daß, auch abgesehen von seinem moralischen und politischen Einfluß, die abgesonderte Existenz der Uferstaaten und namentlich der Hansestädte auf die Länge der Zeit denkbar wäre. Mögen daher die Kämpen für und wider den Anschluß den Streit immerhin auf die ihnen eigenthümliche Weise fortführen, wir nehmen denselben als durch die Umstände und die öffentliche Meinung schon lange entschieden an, und versuchen hier eine Skizze der Handels- und Manufaktur-Politik zu entwerfen, welche Deutschland über kurz oder lang seiner Stellung und seinen Interessen gemäß zu verfolgen sich berufen fühlen dürfte. Hoffentlich wird man dann auch von der Idee zurückgekommen seyn, daß dieser oder jener Staat, dieses oder jenes Ländchen ausschließlich zum Ackerbau, zum Handel,

zum Manufakturwesen berufen sey, und im Einklang dieser Bestrebungen, innerhalb der Grenzen des eigenen gemeinsamen Vaterlandes, und nicht in den einzelnen Beziehungen derselben zum Auslande, den Schlüssel zum wahren, dauernden Wohlstand und zur Unabhängigkeit finden.

Deutschland, wenn es aufgehört haben wird, sich selbst die Hände zu binden, wird schon durch den eigenen Verbrauch eine bedeutende Manufakturthätigkeit entwickeln, welche nicht anders als von segensreichen Einflüssen auf Agrikultur und Handel begleitet seyn kann. Ein Industriezweig hebt nothwendigerweise den Werth des andern schon dadurch, daß er durch die Absorbtion von Arbeitskräften die Nachfrage nach denselben im Allgemeinen erhöht; aber über ein gewisses, sich wechselseitig bedingendes Verhältniß kann diese Industrie dennoch sich nicht erheben: dazu gehört Verkehr mit fremden Ländern. Maritime Nationen haben in dieser Beziehung ungeheure Vortheile voraus, nicht nur dadurch, daß sie mit größerer Leichtigkeit auf fremden Märkten erscheinen, und dort mit den Erzeugnissen anderer Nationen konkurriren können, sondern hauptsächlich durch das Vermögen, sich neue Märkte zu schaffen, und durch den Verdienst der Fracht den Ausfall im Gewinn an der Waare zu decken. Eine maritime Nation wird daher noch lange dahin vortheilhaft Handel treiben können, wohin der Fabrikant des Binnenlandes längst nichts mehr zu senden vermag, und wird nicht so leicht von einem Markt zu verdrängen seyn, wo sie einmal Posten gefaßt hat. Es entsteht daher vor Allem die Frage: *Kann Deutschland innerhalb seiner gegenwärtigen geographischen Grenzen zu einer maritimen Macht sich emporheben?* Diese Frage ist von Enthusiasten mit einem unbedingten Ja, von Zweiflern mit einem ironischen Lächeln, endlich von den dabei am meisten Betheiligten unbedingt mit *Nein* beantwortet worden. *Süd*deutschland, um uns kurz auszudrücken, hat sich für die Marine, *Nord*deutschland, und gerade die Uferstaaten, am meisten gegen dieselbe ausgesprochen. Letzteres ist freilich ein schlimmes Zeichen; wenn wir aber die Gründe erwägen, welche diesen Ausspruch veranlaßt haben dürften, so haben wir noch immer nicht Ursache, den Muth sinken zu lassen; denn man hat unter „Marine" gewiß nichts Anderes gemeint als eine Kriegsflotte, für deren Ausrüstung, Bemannung und Unterhaltung

uns vorderhand allerdings die Mittel fehlen. Indessen sieht es auch hier nicht gar so verzweifelt aus, wenn wir nur erst den Muth haben, etwas Großes zu wollen, und uns in der Wahl der Mittel zu einem gemeinschaftlichen Zweck vereinigen können. Mit England und Nordamerika wird Deutschland in maritimer Beziehung nicht so leicht rivalisiren wollen, aber mit andern maritimen Mächten dürfte es doch bald die Konkurrenz aushalten können.

Der Einwurf, daß die Deutschen keinen Kriegshafen haben, ist von keinem Belang. Emden kann dazu gemacht werden, und längs der ausgedehnten Küsten der Nord- und Ostsee findet sich wohl mancher fester Punkt, der ohne bedeutenden Kostenaufwand zum Sammelplatz eines Geschwaders dienen könnte. Hat doch Frankreich, streng genommen, auch nur Einen größern Kriegshafen (Toulon), und selbst die Vereinigten Staaten nur zwei (New-Port und Norfolk), welche sicher und gegen jeden feindlichen Ueberfall geschützt sind. Im Uebrigen ist Havre de Grace der Träger von drei Viertheilen des ganzen überseeischen französischen Handels, und Havre ist ein weniger guter Hafen als der von Bremen, Hamburg oder Swinemünde. Die Kunst hat für ihn Alles gethan, und wenn Deutschland eine eben so große Summe auf Emden, Brake, Bremerhafen u. s. w. verwenden wollte, so müßte jeder dieser Häfen an Sicherheit, Bequemlichkeit und Leichtigkeit der Ein- und Ausfahrt Havre bei weitem übertreffen. Was die Lage betrifft, so sind Bordeaux im Biscayischen Meerbusen und alle übrigen Häfen an der atlantischen Küste mit Ausnahme von Havre (am Kanal von England) um kein Haar besser für den Welthandel gelegen als die deutschen Hansestädte, und was Rhederei betrifft, so dürfte die von Bremen allein, und namentlich die Küstenschiffahrt von Hannover und Oldenburg jetzt schon der französischen nicht nachstehen. So werden z. B. neun Zehntel aller Waaren, welche von Havre de Grace (respektive Paris) nach den Vereinigten Staaten gehen, in amerikanischen Schiffen ausgeführt, während der bei weitem größere Theil der Frachten zwischen den Hansestädten und den Vereinigten Staaten durch hanseatische (hauptsächlich Bremer) Rheder verdient wird. Die Geschicklichkeit, der Unternehmungsgeist und der niedere Lohn hanseatischer Seefahrer haben den Nordamerikanern in der Nordsee, im baltischen Meer und im finnischen Meerbusen den Rang abgelaufen; die

französischen Rheder sind mit ihnen noch nicht einmal in Konkurrenz getreten. Frankreich hätte daher nur seine Häfen im Mittelmeer, womit es sich bei dem Levantehandel leichter und unmittelbarer betheiligen könnte; dafür besitzt aber Oesterreich den Hafen von Triest und die dalmatische Küste, die für diesen Handel noch vortheilhafter gelegen sind als Marseille und seine Nachbarstädte. Sind daher Oesterreich, die Hansestädte, Oldenburg, Hannover und Mecklenburg dem Zollverein beigetreten, und die Schifffahrt des Rheins nicht nur bis ans Meer, sondern in dasselbe freigegeben, so ist an die Gründung einer deutschen Seemacht recht leicht zu denken, und es wäre sogar ein reicher Fond von Materialien da, von welchem behufs der Realisirung einer solchen Idee sogleich Gebrauch gemacht werden könnte. Eine große Anzahl hannöverscher, oldenburgischer und hanseatischer Matrosen ist jetzt noch in nordamerikanischen Diensten, — ein Beweis, daß es den Norddeutschen, trotz ihrer vermehrten Schifffahrt, noch immer nicht an guten Matrosen gebricht. Auf diese aber und auf eine zahlreiche Handelsflotte als Schule für die Marine kommt es bei der Gründung der letztern hauptsächlich an; — das Bauen von Kriegsschiffen, die Errichtung von Arsenalen u. dgl. ist verhältnißmäßig mit weniger Schwierigkeiten verbunden. Handel und Schifffahrt bedingen die Marine. Die Schifffahrt aber hat in letzter Zeit in den Hansestädten solche Fortschritte gemacht, daß z. B. die Bremer Rheder sich auch auf den Wallfischfang in der Südsee gelegt, und auch in dieser Beziehung nicht hinter den Nordamerikanern zurückgeblieben sind.

Deutschland besitzt also alle Erfordernisse einer großen unabhängigen Handels- und Manufakturpolitik, und wäre vereint wohl im Stande, eine gemeinschaftliche Flagge zu führen und derselben Achtung zu verschaffen. Die Rücksichten, die man z. B. jetzt für die Hansestädte hat, sind Rücksichten nicht für sie, sondern für Deutschland, dem sie angehören, für den deutschen Bund, der sie schützt. In allen ihren Verträgen mit fremden Mächten haben die Hanseaten mit vielem Takt der deutschen Bundesstaaten gedacht und für ihre Schiffe und die Erzeugnisse der letzteren die Gerechtsame in Anspruch genommen, die sie den begünstigten Nationen gleich stellten. Wären die Hanseaten als das, was sie sind, nämlich als Zwischenhändler zwischen Deutschland und

den transatlantischen Staaten aufgetreten, so hätte man ihnen wahrscheinlich weniger günstige Bedingungen gestellt. Indessen verdankt Deutschland der Vermittelung der Hansestädte ganz allein seinen Antheil am Welthandel; denn so wenig Aufmerksamkeit schenkte der deutsche Bund und die denselben bildenden Staaten den Angelegenheiten der neuen Welt (von welcher doch hauptsächlich der Welthandel seinen neuen Aufschwung genommen), daß z. B. jetzt noch die wenigsten amerikanischen Staaten von Seiten des deutschen Bundes (respektive Oesterreich oder Preußen) anerkannt sind, viel weniger daß man daran gedacht hätte, dort Konsuln aufzustellen und den deutschen Handel vertragsmäßig zu schützen. Alles dieses haben die Hansestädte mit vieler Umsicht und Klugheit gethan, — freilich nicht aus Patriotismus, sondern in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse; es ist aber doch geschehen, und war für den deutschen Handel und die deutschen Manufakturinteressen von unberechenbarem Nutzen.

Nur mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika haben Oesterreich und Preussen direkten Verkehr. Die Größe der dort verwendeten deutschen Kapitalien, die Wichtigkeit der Union für den Handel und die Industrie Deutschlands gaben sogar zu diplomatischen Unterhandlungen Veranlassung, (die aber leider! noch immer kein für beide Theile befriedigendes Resultat herbeigeführt haben), während die kleineren deutschen Fürsten es dem Interesse ihrer Unterthanen angemessen fanden, Konsuln und anderweitige kommerzielle Agenten in den verschiedenen Seestädten der Union aufzustellen. Wären diese zersplitterten Elemente gemeinsam vertreten, wollte sich Deutschland zu einer allgemeinen Handelspolitik in Bezug auf die Vereinigten Staaten vereinigen, so könnte der Erfolg unmöglich zweifelhaft seyn. Schon die Rücksicht auf die dritthalb Millionen übersteigende deutsche Volkszahl in den Vereinigten Staaten würde den deutschen Interessen in Amerika Gewicht und Nachdruck verleihen, wenn nur Deutschland selbst den Entschluß faßte, mit Amerika direkt in Verbindung zu treten.

Was die deutschen Regierungen in Bezug auf die Vereinigten Staaten zu befürchten scheinen, sind die dort immer mehr und mehr hervortretenden demokratischen Tendenzen. Von diesen aber haben die deutschen Regierungen gewiß nichts zu befürchten. Die Amerikaner kennen in ihren auswärtigen Angelegenheiten keine

andern als kommerzielle Interessen, und sind das letzte Volk der Erde, eine Propaganda zu bilden. Mancher deutsche Demagoge mag in Amerika von Irrthümern und Vorurtheilen zurückgekommen seyn; aber von dort hat noch Niemand den revolutionären Stoff mit nach Haus genommen. Die Amerikaner haben ihrerseits den Grundsatz aufgestellt, sich von den innern europäischen Angelegenheiten völlig entfernt zu halten, dagegen aber jede faktisch bestehende Regierung sogleich anzuerkennen, und mit ihr wo möglich vortheilhafte Handels- und Schifffahrtsverträge zu schließen. Wir berufen uns hier auf das Verfahren der Vereinigten Staaten in Bezug auf Spanien, Portugal, Holland und Belgien, und auf die zwischen ihnen und den südamerikanischen Republiken bestehenden Verträge. Selbst dort, wo ihnen doch Einmischung in die innern Angelegenheiten der Staaten näher gelegen und von bleibenden Folgen begleitet seyn könnte, haben sie dieselbe den europäischen (französischen oder englischen) Agenten überlassen und dadurch den Beweis geliefert, daß sie überall, wie billig, die kommerziellen Interessen den politischen, zum Theil Parteirücksichten voranstellen. Die Vereinigten Staaten haben nacheinander die Regierungen Dom Miguels, Dom Pedros und Donna Marias anerkannt, und würden die Regierung des Don Carlos eben so schnell anerkannt haben als die Regentschaft Esparteros. Von dieser Seite hätte Deutschland von Amerika nichts zu fürchten; es fragt sich daher nur, ob die kommerziellen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von der Art sind, daß sie sich mit den deutschen Handels- und Manufakturinteressen in Einklang bringen und durch Vertrag zum Vortheil beider Theile ordnen lassen? Wir glauben diese Frage unbedingt mit Ja beantworten zu können und wollen hier versuchen, unsere Ueberzeugung durch Thatsachen zu rechtfertigen.

Deutschland hat mit den Vereinigten Staaten vor allen andern handeltreibenden Nationen das gemein, daß sie Beide keine Kolonien besitzen, welche ihnen bei dem Abschluß von Verträgen mit fremden Mächten besondere Rücksichten geböten; Beide sind daher frei, ihrer nationalen Industrie und ihrem Handel diejenige Richtung zu geben, welche ihnen für das Wohl ihrer Bürger unmittelbar die zweckmäßigste scheint; Keine braucht ihrem Handel oder ihren Manufakturen einen widernatürlichen Zwang anzulegen, um die widersprechenden Interessen fern gelegener Provinzen zu versöhnen oder

den eigenen Zuständen leidlich anzupassen. Dies ist ein Vorzug, welchen Deutschland in allen künftigen Unterhandlungen mit fremden Mächten vor England, Frankreich, Spanien, Holland oder Portugal voraus hat, und der bei den bevorstehenden Unterhandlungen mit den amerikanischen Freistaaten keinen Augenblick ausser Acht gelassen werden darf. England z. B. würde viel größere Handels- und Schifffahrtsvortheile von Amerika zugestanden erhalten haben, wenn nicht die Rücksicht auf seine eigenen amerikanischen Provinzen und auf Westindien ihm ein mehr oder weniger nothgedrungenes Ausschließungssystem zur Pflicht machte, welches natürlich zu Repressalien führt, und dadurch dem Handel und den Manufakturen Englands einen unberechenbaren Abbruch thut. Dennoch ist die englische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf das Fünfzehnfache von dem gestiegen, worauf sie sich zur Zeit der Kolonialherrschaft Englands belief, ein Beweis, welcher ungeheure Austausch von Produkten seit jener Zeit stattgefunden und wie sehr der Handel und die Manufakturen Englands durch den freieren Verkehr mit Amerika gewonnen haben. Bezieht doch England jährlich im Durchschnitt allein 1½ Millionen Ballen Baumwolle aus den Vereinigten Staaten, und hat doch der Werth der Einfuhr aus England in den Vereinigten Staaten schon die Zahl von 36 Millionen Pfund Sterling erreicht! Aber England darf das Interesse seiner ost- und westindischen Kolonien dem Handel mit Amerika nicht zum Opfer bringen, und diese Rücksicht bildet die Grenze des englisch-amerikanischen Verkehrs. England sucht in neuester Zeit das durch seine Fabriken zu Grunde gerichtete Bengalen durch die Baumwollenkultur wieder in Flor zu bringen, und wird, wenn dieser Plan zur Reife gediehen, in seinem Handel mit den Freistaaten eine Lücke lassen, welche Deutschland vor Allen auszufüllen sich berufen fühlen dürfte.

Obwohl Frankreich seine Kolonien weniger zu berücksichtigen braucht als England, weil solche keinen wichtigen, integralen Theil des Ganzen bilden, so kann es doch in dieser Beziehung eben so wenig frei handeln als Portugal, Spanien oder Holland. Nur Deutschland ist in dieser Beziehung mit den Vereinigten Staaten völlig gleich gestellt, und kann Verträge eingehen, wie sie ganz allein das wechselseitige Interesse beider Staaten erheischt.

Aber obgleich die Vereinigten Staaten keine Kolonien besitzen,

so bringen sie doch eine Menge Kolonialwaaren hervor, die sie mit geringen Ausnahmen von allen europäischen Kolonien unabhängig machen und ihnen zugleich die Mittel an die Hand geben, ihren Bedarf an europäischen Manufakturwaaren durch den Austausch ihrer eigenen Produkte zu decken. Hieher gehören vorzüglich die ungeheure Baumwollen- und Tabaksproduktion der Vereinigten Staaten, wozu, in den südlichsten Provinzen der Union, noch Reis, Zucker, Indigo und selbst Kaffee gezählt werden dürfen. Die Baumwollenernte der Vereinigten Staaten übersteigt alljährlich 2 Millionen Ballen, ist also an und für sich größer als die ganze bisherige Baumwollenproduktion aller andern Länder der Erde zusamengenommen. Sie gibt den Amerikanern allein ein Betriebskapital von 60 bis 80 Millionen Dollars (150 bis 200 Millionen Gulden), und diese Produktion ließe sich, wenn anders die Umstände günstig wären, leicht auf das Doppelte steigern. Bis jetzt ist freilich der direkte Bezug von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten für Deutschland noch sehr gering, weil Deutschland ungefähr 60 Millionen Pfund Twiste aus England bezieht; es sind aber, Dank dem Unternehmungsgeist und der Ausdauer der deutschen Manufakturisten, Gründe da zu hoffen, daß dieser Zwischenhandel Englands, wodurch Deutschland nicht nur den Werth des Gespinnstes, sondern auch einen Antheil am amerikanischen Handel verliert, der diesem Betrag gleich kömmt, ehestens durch den Schutz, den der deutsche Zollverein seinen eigenen Spinnern angedeihen zu lassen gesonnen ist, aufhören und dem direkten Austausch zwischen deutschen Manufakturen und amerikanischen Naturprodukten Platz machen wird.

Nächst der Baumwolle bildet die Tabaksproduktion der Vereinigten Staaten einen Hauptstapelartikel des amerikanischen Handels. Von diesem allein gehen über 25,000 Fässer jährlich nach Bremen, und könnte das nach Europa gebrachte Quantum leicht auf das Doppelte und Dreifache gesteigert, und eine eben so große Quantität von Manufakturen entgegen genommen werden, wenn einzelne europäische Regierungen den Tabakshandel nicht zum Monopol machten, oder die Einfuhr desselben übermäßig besteuerten. Dieses Ausschließungssystem ihrer rohen Produkte ist es hauptsächlich, was die Amerikaner zur Errichtung von Manufakturen anspornte; denn sie können natürlich nur so

viel europäische Manufakturwaaren kaufen, als sie mittelst ihrer Stapelprodukte zu bezahlen im Stande sind. Der Ueberschuß muß entweder durch Frachten verdient, oder baar entrichtet werden; aber auf die Länge der Zeit kann, wie uns die Ereignisse der letzten Jahre bewiesen haben, keine Nation mehr einführen als sie ausführt, und es wirkt zuletzt das Monopol oder die hohe Besteuerung eines Artikels nicht nur lähmend auf den Handel in diesem Zweige, sondern auch auf den Verkehr in allen jenen Artikeln, die dafür eingetauscht zu werden pflegen. Am nachtheiligsten aber wirkt eine derlei hohe Besteuerung, wo sie blos als Mittel dient, ein gewisses Staatseinkommen zu sichern, ohne dabei die eigene Industrie zu schützen oder als Repressalie gegen einen Staat zu dienen, welcher selbst eine hohe Abgabe auf die Einfuhr fremder Artikel gelegt hat. Ein solches Verhältniß existirt aber gewiß nicht zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Deutschland braucht seine eigene Tabakskultur gegen die Amerikanische nicht zu schützen. Der Tabaksbau ist in den wenigsten Gegenden Europas ein vortheilhaftes Geschäft. Was davon erzeugt wird, sind ganz ordinäre Sorten, und selbst diese saugen das Land aus und machen es auf Jahre hinein zu jeder landwirthschaftlichen Benützung unfähig. Im Staate Maryland (in den V. Staaten) liegen jetzt ungeheure Strecken Landes brach, welche noch vor nicht vielen Jahren den besten Tabak lieferten; — jetzt sind sie nicht einmal als Viehweide zu verwenden. Der Tabak gehört überhaupt zu den Pflanzen, welche am besten in den Kolonien fortkommen und vielleicht auch dort nur einen Gewinn abwerfen. Bremen hat seit Jahren seine Rechnung dabei gefunden, amerikanische Tabake zu kaufen und ein großes Quantum derselben dahin in Form von Cigarren wieder zurückzusenden. Die ganze Tabaksausfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug im Jahr 1839 10,449,115 Dollars. In den früheren Jahren betrug sie nicht viel über 6,000,000 Dollars, und ist erst seit dem Jahre 1835 auf obige Zahl gestiegen, um schon im darauffolgenden Jahre wiederum um eine Million zu fallen. Im Jahre 1840 betrug die Ausfuhr nach England 26,255, nach Frankreich 15,640, nach Holland 29,534, nach Deutschland 25,649 und nach allen übrigen Ländern 22,406 Fässer, im Gesammtwerthe von circa 10 Millionen Dollars oder 25 Millionen Gulden. Deutschland, Holland und England sind daher ziemlich gleichmäßig bei

dem amerikanischen Tabakshandel betheiligt, und wenn gleich dies auf ein sehr günstiges Verhältniß für Deutschland schließen läßt, so ist doch nicht zu vergessen, daß dies bis jetzt der einzige Artikel ist, in welchem die Amerikaner mit Deutschland Geschäfte machen, und daß die Hansestadt Bremen allein drei Viertheile dieses Handels in Händen hat. Reis wird aus den Vereinigten Staaten zum Betrag von 2 Millionen Dollars ausgeführt, wovon aber nur ein sehr kleines Quantum nach Deutschland kommt.

Der ganze ungeheure amerikanische Handel ist noch immer fast ausschließlich in den Händen der Engländer und Franzosen, und dies großentheils durch die Schuld Deutschlands, welches gar keinen direkten Handel dahin hat, sondern diesen Dienst durch Zwischenhändler, nämlich durch die Hansestädte versehen läßt. Es ist natürlich, daß diese sowohl von den Deutschen als den Amerikanern ihre Provision sich bezahlen lassen, und daß der beste Theil des Gewinnes an jenem Handel — in den Hansestädten bleibt.

Nach einem offiziellen Ausweis des Sekretärs der Schatzkammer belief sich die Ausfuhr nach, und die Einfuhr aus den verschiedenen mit den Vereinigten Staaten verkehrenden Ländern auf folgende Summen:

	Werth der Einfuhr im J. 1840:		Werth der Ausfuhr:	
Rußland	2,572,427	Doll.	1,169,481	Doll.
Preußen	59,394	„	86,468	„
Schweden und Norwegen	1,217,913	„	550,226	„
Schwedisch Westindien .	57,545	„	102,320	„
Dänemark	7,501	„	94,051	„
Dänisch Westindien . .	969,177	„	1,099,449	„
Hansestädte	2,521,493	„	4,198,459	„
Holland	1,074,754	„	3,856,310	„
Holländisch Ostindien .	817,897	„	335,303	„
Holländisch Westindien .	396,479	„	302,354	„
Holländisch Guiana . .	37,766	„	52,118	„
Belgien	274,867	„	2,320,655	„
England	33,114,133	„	57,048,660	„
Schottland	525,217	„	2,050,940	„
Irland	98,349	„	217,762	„
Summe	43,744,912	Doll.	73,484,556	Doll.

	Werth der Einfuhr im J. 1840:		Werth der Ausfuhr:	
Uebertrag	43,744,912	Doll.	73,484,556	Doll.
Gibraltar	32,567	"	900,454	"
Malta	28,471	"	59,996	"
Mauritius	— — —		8,472	"
Vorgebirg der guten Hoffnung	32,324	"	36,013	"
Britisch Ostindien . .	1,952,461	"	632,195	"
Britisch Westindien . .	1,048,165	"	2,965,584	"
Britisch Honduras . .	158,353	"	190,466	"
Britisch Guiana . .	10,973	"	119,434	"
Britische amerikanische Kolonien	2,007,767	"	6,093,250	"
Australien	122,141	"	90,869	"
Frankreich	17,572,876	"	21,841,554	"
Französisch Westindien .	335,251	"	514,251	"
Französisch Guiana . .	— — —		100	"
Hayti	1,252,824	"	1,027,214	"
Spanien	1,684,665	"	362,293	"
Teneriffa und die Canarischen Inseln . . .	150,522	"	23,395	"
Manilla und die Philippinen	450,251	"	121,516	"
Cuba	9,835,477	"	6,310,515	"
Uebriges spanisches Westindien	1,898,732	"	799,628	"
Portugal	222,884	"	103,065	"
Madeira	309,521	"	116,677	"
Fayal und die übrigen Azoren	38,138	"	16,094	"
Inseln des grünen Vorgebirges	29,348	"	85,420	"
Italien	1,157,200	"	1,473,185	"
Sicilien	649,525	"	337,140	"
Jonische Inseln	43,027	"	— — —	
Griechenland	5,138	"	— — —	
Triest	373,365	"	1,786,620	"
Summe	85,146,878	Doll.	119,498,964	Doll.

	Werth der Einfuhr im J. 1840:		Werth der Ausfuhr:	
Uebertrag	85,147,878	Doll.	119,498,964	Doll.
Türkei	563,476	"	276,018	"
Marokko	62,138	"		
Texas	303,847	"	1,218,271	"
Mexiko	4,175,001	"	2,515,341	"
Venezuela	1,355,166	"	783,872	"
Neu Granada . . .	217,382	"	135,251	"
Central-Amerika . . .	189,021	"	217,946	"
Brasilien	4,927,296	"	2,506,574	"
Buenos-Ayres . . .	293,562	"	369,276	"
Cisplatinische Republik .	499,402	"	149,730	"
Chili	1,616,859	"	1,728,829	"
Peru	438,495	"	— —	—
Ecuador	28,685	"	— —	—
Südamerika im Allgemeinen	— —	—	124,333	"
China	6,640,829	"	1,009,966	"
Europa im Allgemeinen	— —	—	63,976	"
Asien im Allgemeinen .	284,452	"	308,827	"
Afrika im Allgemeinen .	372,537	"	554,263	"
Westindien im Allgemeinen	— —	—	379,229	"
Die Südsee	13,762	"	242,429	"
Sandwichinseln . . .	16,293	"	— —	—
Nordwestküste von Amerika			1,260	"
Unbestimmte Plätze . .	1,525	"	— —	—
Totalsumme	107,141,519	Doll.	132,085,946	Doll.

Wenn nun gleich aus obigen Zahlen das eigentliche Verhältniß des amerikanischen Handels zu den europäischen Staaten nicht hervorgeht, weil die Finanzwirren in den Vereinigten Staaten den Kredit derselben geschwächt und hiedurch die Einfuhr (welche in den vorausgegangenen 10 Jahren die Ausfuhr um nahe an $2^1/_2$ Millionen Dollars überstiegen) um mehr als 60 Millionen Dollars vermindert hat, und wenn gleich die größere Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten durch ihre Handelsschuld an Europa bedingt ist, so zeigt die obige Tabelle dennoch die Wichtigkeit des zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, respektive den Hansestädten

bestehenden Verkehrs. Unter den 4 Millionen Dollars, welche von Amerika nach den Hansestädten ausgeführt wurden, sind freilich diejenigen Güter mit begriffen, welche von den Hansestädten wieder nach Schweden, Dänemark, Rußland &c. ausgeführt worden sind, so wie andererseits zur Summe von 2½ Millionen Dollars, welche die Ausfuhr aus Deutschland durch die Hansestädte bezeichnet, noch diejenigen Summen gerechnet werden müssen, welche über Havre und Rotterdam ihren Weg nach Amerika finden, und die gewiß selbst nicht hinter 2½ Millionen zurückbleiben. Ebenso sind bei der geringen Aufsicht, welche die amerikanischen Zollhäuser führen, und der vielen ad valorem Zölle, welche die Regierung festgesetzt hat, die Unterschleife, Angabe von geringeren Werthen &c. mit in Anschlag zu bringen. Auf diese Weise kann man recht gut die Einfuhr aus Deutschland auf circa 5,000,000 Dollars anschlagen, die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten dahin dürfte selten das Maximum von 4,000,000 Dollars erreichen. Auf die Ausfuhr über Rotterdam und Havre verdienen die Amerikaner, auf die über Bremen und Hamburg die Hanseaten die Fracht. Nehmen wir nun an, daß die mittlere Einfuhr in den Vereinigten Staaten 120 Millionen Dollars (300 Millionen Gulden) beträgt, so ist Deutschland bei derselben nur zu 4⅙ Prozent, bei der Ausfuhr kaum zu 3⅓ Prozent betheiligt, und es bleibt daher noch immer eine ungeheure Lücke auszufüllen, wenn Deutschland im Verhältniß zu seiner Bevölkerung, seiner Industrie und seinem Nationalvermögen an diesem Handel Antheil nehmen soll.

Ein Haupthinderniß des Aufschwungs des überseeischen deutschen Handels scheint uns in dem Umstand zu liegen, daß derselbe fast gänzlich in die Hände von Zwischenhändlern gelegt ist, wodurch derselbe nicht nur eine Menge Hemmnisse und Schwierigkeiten zu bekämpfen hat, sondern auch die Kosten zu vermehren und den Gewinn zu theilen sich gezwungen sieht; denn an deutschen Produkten und Manufakturen, welche in Amerika eine gute Aufnahme finden, fehlt es wahrlich nicht. Die sächsischen Strümpfe haben den englischen auf dem Markte der Vereinigten Staaten längst den Rang abgelaufen, und werden jetzt fast einzig dahin ausgeführt. Die deutschen Baumwollzeuge können wenigstens mit den französischen wetteifern, wenn gleich die niederen Gattungen hauptsächlich aus England eingeführt werden, und die weißen

Baumwollzeuge in Amerika eben so wohlfeil und gut fabrizirt werden als in Manchester. Deutsches Leinen steht troß der starken Einfuhr aus Irland immer noch in Nachfrage, wenigstens unter den Deutschen, und würde es mehr seyn, wenn zwischen Deutschland und Amerika direkte Handelsverbindungen stattfänden. Auch deutsche wollene Tücher sind ihrer Dauerhaftigkeit wegen sehr geschäßt; und von den Engländern selbst haben wir erfahren, daß deutsche Stahlwaaren bereits erfolgreich mit den englischen konkurriren. Deutsche Spiegelgläser bilden ebenfalls einen Hauptartikel der amerikanischen Einfuhr, desgleichen auch sogenannte Nürnberger Waaren, Brieftaschen u. dgl., wovon jährlich Millionen ihren Weg nach den Vereinigten Staaten finden. In Kinderspielsachen handeln beinahe nur deutsche Krämer und Kaufleute innerhalb des ganzen Gebietes der Union, und Schreiber dieses kennt einen deutschen Kaufmann in Boston, welcher allein eine halbe Million Maultrommeln (!) aus Steyermark kommen ließ. An allen diesen Waaren wird hauptsächlich die Handarbeit bezahlt, und ist eben deswegen damit der größte Gewinn verbunden. Noch müssen wir der deutschen Schiefersteine und Rechentafeln erwähnen, wovon jährlich mehrere Millionen nach Amerika gehen, ohne der vielen Metall- und Quinquailleriewaaren zu gedenken, welche nebst Büchsen, Pistolen und andern Schießgewehren einen Theil der deutschen Ausfuhr bilden.

Neben der Mannigfaltigkeit der deutschen Manufakturen müssen wir hier der deutschen Weine und des deutschen (bairischen und württembergischen) Biers gedenken, wovon die Einfuhr in die Vereinigten Staaten in den letzten 10 Jahren sich mehr als verdreifacht hat. Seitdem die deutschen Weine in Amerika zu den Mäßigkeitsgetränken gezählt werden, was sie im Vergleich zu den mit Alcohol versetzten Madeira, Port und Xeres-Weinen auch sind, sind in fast allen größeren Städten und Flecken, wo sich Deutsche niedergelassen (und wo gibt es deren nicht innerhalb des weiten Gebietes der Union?) deutsche Wirths- und Weinhäuser entstanden, wo man Neckarwein, Markgräfler und Affenthaler schenkt, während der beste Ton der amerikanischen Gesellschaft verlangt, daß man neben Champagner und Bordeaux auch die besseren Sorten von Rhein- und Moselweinen auftischt. Der Versuch, bairisches und württembergisches Bier einzuführen, ist erst vor 4 Jahren gemacht

worden, und so günstig ausgefallen, daß einzelne Bestellungen in Ulm und Nürnberg seither den Betrag von 20,000 fl. überstiegen. Alles dies ist ohne das geringste Zuthun der betreffenden Regierungen, ohne Prämie oder Steuernachlaß auf die Ausfuhr und mit großem Kostenaufwand auf indirektem Wege geschehen: zu welchen Hoffnungen wären wir nicht berechtigt, wenn Deutschland mit vereinten Kräften diesen Handel pflegen, und durch weise Verträge gegen den nachtheiligen Einfluß der englischen Handels- und Manufakturpolitik sicher stellen wollte? Für jedes Pfund Baumwolle, welches Deutschand direkt aus Amerika bezieht und selbst spinnt, wird Amerika deutsche, statt englische Manufakturen in Zahlung nehmen; für jede Vergünstigung, die seinen Stapelartikeln (die ja mit den deutschen nirgends in Konkurrenz treten) gemacht werden, können die Vereinigten Staaten eine größere Quantität deutscher Weine oder anderer deutscher Produkte beziehen, während der durch die Herabsetzung der Zölle entstehende Ausfall in der Staatseinnahme durch die Vermehrung der Einfuhr und durch die sich vergrößernden direkten Steuern mehr als gedeckt würde.

Wir haben weiter oben bemerkt, daß Deutschland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die einzigen größeren Handelsnationen sind, welche keine Kolonien besitzen, daß daher ihre Handelspolitik von keinen andern Rücksichten geleitet zu seyn braucht, als solchen, welche die unmittelbare Prosperität dieser Länder gebietet. Dieser Umstand verdient, daß man ihn berücksichtigt. Durch ihn erhält ein demnächst abzuschließender Handelsvertrag zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten noch eine ganz andere nationale Bedeutung. Die Vereinigten Staaten würden hiedurch gleichsam die Kolonien, aus welchen Deutschland einen großen Theil seiner Kolonialprodukte beziehen und dafür seine Manufakturen in Tausch bieten könnte. Kein kleinliches Interesse kann der Ausbreitung dieses Handels ein ernstliches Hinderniß in den Wegen legen; denn zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten besteht auch nicht der Schatten einer Rivalität. Keine politische Rücksicht, keine Eifersucht auf des Andern Macht ist daher im Stande, das gute Einverständniß zwischen beiden Ländern zu trüben. Wir können uns kaum einen Fall denken, in welchem Amerika für oder gegen Deutschland Partei ergreifen könnte; wohl aber sind die Vereinigten Staaten der natürliche Alliirte aller kleinern Seemächte gegen die

Alleinherrschaft Englands, also auch in dieser Beziehung von denselben Rücksichten geleitet, wie die, welche einst durch die Interessen der deutschen Schifffahrt geboten werden dürften.

Das Verhältniß der Amerikaner zu den Engländern in Bezug auf Handel und Schifffahrt ist dem der Deutschen in Bezug auf Manufakturen völlig analog. Wie sich Amerika durch die Unabhängigkeitserklärung und den Revolutionskrieg von der Tyrannei der englischen Navigationsakte loszumachen suchte, so wird Deutschland durch ein nothgedrungenes Schutzsystem gezwungen seyn, sich von dem Manufakturmonopol Englands zu befreien. Also auch hier gehen Deutschland und die Vereinigten Staaten Hand in Hand, auch hier sind sie berufen, sich einander wechselseitig zu unterstützen. Man wende ja nicht ein, daß Deutschland großentheils noch aus Agrikulturstaaten bestehe, die sich in England und vielleicht auch in Frankreich einen Markt offen halten müssen. Die Zugeständnisse, welche diese Länder, und namentlich England, den deutschen Getreidebauern und Schlachtviehhändlern zu machen scheinen, sind illusorisch, und werden, wie uns z. B. Sir Robert Peel selbst versichert, keine große Getreide- oder Schlachtvieheinfuhr in England zur Folge haben. Am wenigsten aber hat Sir Robert Peel daran gedacht, den deutschen Getreide- oder Schlachtviehhändlern irgend ein Zugeständniß zu machen. Die Reduktionen im englischen Zolltarif sind einzig und allein von der Rücksicht auf die Kolonien und auf Amerika im wohlverstandenen Interesse des englischen Handels geboten. Die Zugeständnisse, wenn wir anders diesen Ausdruck zur Bezeichnung des englischen Systems des Fortschrittes gebrauchen dürfen, welche darin gemacht werden, sind nicht dem fremden Getreidebauern, sondern dem einheimischen Fabrikanten gemacht, damit dieser besser als vorher mit der aufstrebenden Industrie anderer Länder konkurriren könne. Der Werth der Grundstücke und der Erzeugnisse des Bodens ist in England kein reeller; er ist durch die Gesetze, die dem Adel und noch dazu einer ganz kleinen Zahl desselben alles Landeigenthum in die Hände geben, künstlich gesteigert. Das Verhältniß desselben zum Werth der Arbeit ist im höchsten Grad widernatürlich und kann unmöglich lange so fortbestehen; aber gegen jede „Vergünstigung,“ welche England den deutschen Gutsbesitzern durch die Aenderung der Korngesetze zu machen gesonnen

ist, wird die deutsche Industrie sich zu verwahren haben, wenn sie nicht durch die steigende englische Manufakturthätigkeit zu Grunde gerichtet werden soll. Die gänzliche Aufhebung der Korngesetze endlich wird Deutschland vollends zu einem Schutzsystem nöthigen, welches englische Twiste und Baumwollenwaaren vielleicht um mehr als das Doppelte des jetzigen Zollsatzes zu besteuern haben wird. Haben aber nur erst die Fabriken Deutschlands den ihnen gebührenden Rang eingenommen und diejenige Blüthe erreicht, welche deutscher Fleiß, Beharrlichkeit und Unternehmungsgeist erwarten lassen, dann werden die Produkte der Landwirthschaft auch in Deutschland einen besseren Markt finden, und es wird der deutsche Fabrikant denselben Preis zu bezahlen im Stande seyn wie der englische. Durch einen auf Reziprozität gefußten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit England wird daher Deutschland wenig oder nichts gewinnen; vollkommen freier Handel mit England endlich würde die aufstrebende deutsche Industrie vernichten ohne für den deutschen Landwirth mehr zu thun, als ihm für den gewissen Verlust eines großen Theils des Heimatmarkts die Aussicht auf einen Antheil an dem zweifelhaften Markt an der Themse zu bieten.

Das Verhältniß Deutschlands zu Frankreich ist dem zu England vollkommen analog. Frankreich wird sich eben so wenig versucht fühlen, dem deutschen Handel Zugeständnisse machen, die sich mit seinen eigenen Handels- und Manufakturinteressen nicht vereinigen lassen, als England. Frankreich schützt seine Industrie nicht nur durch hohe Zölle, sondern durch ein völliges Prohibitivsystem, welches es unter keinen Umständen einer andern Nation zum Opfer bringen wird. Unter welchen Bedingungen Frankreich geneigt ist, Handelsverträge mit fremden Mächten abzuschließen, das hat uns noch erst vor kurzem der französisch-belgische Traktat bewiesen, dessen Bestimmungen wir hier zu sehr als bekannt voraussetzen, als daß wir uns dabei verweilen sollten. Frankreich hat selbst eine aufblühende Industrie zu schützen, und wird überhaupt von Deutschland nur das beziehen, was es sich anderswo nicht, oder doch nicht so wohlfeil zu verschaffen weiß.

Die jetzige Lage Hollands ist nicht einmal für den Zwischenhandel geeignet. Holland verschließt nicht einmal deutsche Manufakturen oder Produkte, viel weniger daß es dieselben selbst

in größerer Zahl verbrauchte, oder für seine javanischen Produkte, womit es Deutschland überschwemmt, in Zahlung nähme. Deutschland ist für Holland blos der große Markt seiner beispiellos wohlfeil erzeugten Kolonialwaaren; lächerlich aber wäre es, wenn man von Holland, das den deutschen Handel und die deutsche Schifffahrt gefangen hält, vortheilhafte Zugeständnisse für die deutsche Industrie erwarten wollte. Zudem ist Holland viel zu klein, und der Handel dieses Staates unter den jetzigen Verhältnissen viel zu beschränkt, als daß eine Reziprozität zwischen ihm und Deutschland denkbar wäre. Das Verhältniß Hollands zu Deutschland ist ein widernatürliches, und dem wird nicht so leicht durch einen Handelsvertrag abgeholfen.

Zwischen Deutschland und Spanien sind alle Relationen abgebrochen, und der Himmel weiß, wann sie wieder angeknüpft werden. Der Handel zwischen Deutschland und den spanischen Kolonien wird nur nothdürftig durch die Hansestädte vermittelt, welche kaufmännisch klug genug waren, ihre kommerziellen Verhältnisse nicht durch die politischen Ereignisse trüben zu lassen, sondern vielmehr das Sprichwort wahrnahmen: „im Trüben ist gut fischen.“ Was hat auch die Politik eines Staates mit seinem internationalen Handel zu thun, und was gewinnt der Kaufmann dadurch, daß er eine reiche Kundschaft, welche verschiedener politischer Meinung ist, in die Acht erklärt?

Mit Portugal steht Deutschland immer noch auf demselben Fuß wie mit Spanien, obgleich zu erwarten steht, daß jetzt, wo Rußland die Regierung Donna Marias anerkannt hat, die zwei großen deutschen Staaten, welche die auswärtige Politik Deutschlands vertreten, diesem Beispiele folgen werden. Allein zwischen der Anerkennung einer Regierung und einem Handelsvertrag, der den Unterthanen beider Reiche den Weg zum Austausch ihrer Produkte öffnet, ist noch eine weite Kluft. Auch hier haben die Hanseaten nachhelfen müssen, wie sie denn überhaupt, wie wir bereits weiter oben bemerkt haben, bis jetzt die einzigen Vermittler des deutschen überseeischen Handels sind. Uebrigens sollte man bedenken, daß ein Vertrag, welcher der Industrie und dem Handel eines Landes bedeutende Vortheile gewähren soll, nie bald genug abgeschlossen werden kann; denn wenn andere Nationen bereits Jahre lang vorangegangen sind, und der Handel und die Industrie

in Folge dessen eine bestimmte Richtung genommen haben, dann sind auch die größten Zugeständnisse nicht mehr fähig, das Verlorene einzubringen oder den Handel und die Industrie in einen andern Kanal zu leiten.

Aus dem Vorausgeschickten erhellt, wie uns dünkt, ziemlich deutlich, daß es mehr im Interesse Deutschlands liegt, mit den Vereinigten Staaten dauerhafte kommerzielle Verbindungen anzuknüpfen, als mit irgend einem größern Handelsstaate Europas, weil:

1) die Vereinigten Staaten keine Kolonien besitzen, und doch eine große Menge von Kolonialprodukten zum Tausch für europäische Manufakturen bieten können, und weil

2) die Industrie der Vereinigten Staaten noch nicht jenen künstlichen Höhepunkt erreicht hat, auf dem sie weder vorwärts noch rückwärts schreiten, noch in einer andern als der einmal betretenen Richtung sich bewegen kann. Aber es gibt noch einen viel stärkeren Grund, warum Deutschland seinen Handelsangelegenheiten in der neuen Welt die größte Aufmerksamkeit schenken sollte, nämlich diesen, daß Amerika der Hauptmarkt aller europäischen Erzeugnisse geworden, auf welchem Engländer, Franzosen, Belgier, Russen, Dänen und Deutsche einander zu überbieten suchen. Wie unbedeutend (und doch für die deutsche Handelswelt wie bedeutsam!) stehen da nicht in obiger Tafel die 59,394 Doll., welche die Einfuhr aus Preußen bezeichnen, neben der auf 17,572,876 Doll. sich belaufenden Einfuhr aus Frankreich, oder den 33,114,133 Doll. aus England! Und wohin soll der Ueberschuß der deutschen Manufakturen, wenn nicht nach Amerika? Werden England, Frankreich, Belgien dieselben in Zahlung für die ihrigen nehmen?

Nebenher ist zu berücksichtigen, daß Amerika, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika insbesondere, einen sich stets vergrößernden Markt für die europäischen Manufakturprodukte liefern. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist seit dem Jahr 1830, wo sie nicht viel über 12 Millionen betrug, bis zum Jahr 1840 auf 17½ Millionen gestiegen, und dürfte jetzt, im Jahr 1842, 18½ Millionen betragen. Binnen kurzem wird der jährliche Zuwachs eine Million betragen, und gleichzeitig, wenn nicht noch schneller steigt die Verfeinerung und der Luxus, folglich auch das Bedürfniß und die Nachfrage nach europäischen Waaren.

Denn in den Vereinigten Staaten konsumiren nicht blos die mittlern und höhern Stände, sondern auch die arbeitenden Klassen. Der amerikanische Taglöhner trägt so gut sächsische Strümpfe als das Kongreßmitglied, für welches er stimmt, und die Magd hat ihr seidenes Kleid ganz nach demselben Muster zugeschnitten, wie ihre Herrin. Es hat daher ein gewisser Schriftsteller in seinem Werke über Amerika ganz Recht, wenn er die Vereinigten Staaten das Land der weißen Hemden und ganzen Strümpfe, **Beef** und **Plum-pudding** für Alle heißt; denn so sehr auch ein gewisser höherer Luxus aus Gründen, die in die Augen springen, noch Jahre lang nicht stattfinden kann, so gleicht doch die außerordentliche Konsumtion der industriellen Klassen diesen scheinbaren Nachtheil mehr als aus, und wenn in Europa nur die höhern Klassen den fremden Fabrikanten begünstigen, so ist der amerikanische Fabrikarbeiter selbst mit ein Konsument europäischer Luxusartikel. Man kann sich von der Konsumtion der Vereinigten Staaten einen Begriff machen, wenn man weiß, daß amerikanische Statistiker in den Kongreßverhandlungen dieselbe auf 20 Doll. oder 50 fl. pr. Kopf anschlagen, und bedenkt, daß die Bevölkerung jetzt schon um nahe an eine Million jährlich zunimmt. Wäre Deutschland nur zu einem Zehntel bei der ganzen Einfuhr betheiligt, so müßte es, da dieselbe durchschnittlich auf 140 Millionen Dollars jährlich angenommen werden kann, nicht weniger als für 14 Millionen Dollars oder 35 Millionen Gulden dahin ausführen, und diese Summe, da die Konsumtion fortwährend im Steigen ist, und nur durch die augenblicklichen Finanzwirren, welche ihren Ursprung mehr in der innern Politik als im Handel haben, niedergehalten wird, bald auf 50 Millionen steigen; denn sobald die Finanzen der Vereinigten Staaten geordnet seyn werden (was nach der Natur der Dinge, auch ohne Zuthun der Gesetzgeber, binnen längstens zwei Jahren stattfinden muß), wird die Einfuhr gewiß nicht weniger als 200 Millionen Dollars oder 500 Millionen Gulden ausmachen. Zeigte doch Sir Robert Peel, daß die ganze Ausfuhr Englands nach Ostindien, respektive allen jenseits des Kaps der Guten Hoffnung gelegenen Ländern, kaum dem Ausfall der englischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten gleich komme, und diesen ungeheuren Handel überläßt Deutschland ruhig den Engländern und Franzosen, oder begnügt sich, durch die Hansestädte

indirekt daran Antheil zu nehmen. Aber den amerikanischen Markt den Engländern überlassen, heißt so viel als sich bereitwillig ihrer Handels- und Manufakturherrschaft unterwerfen, und ist ein würdiges Seitenstück zur Politik derjenigen Staatsökonomen, welche weder weben noch spinnen möchten, weil die Engländer in diesen Zweigen bereits solche Fortschritte gemacht haben, daß es thöricht wäre, sich mit ihnen in einen Wettstreit einzulassen. Besser ist es nach der Meinung dieser Herren, England zinsbar zu bleiben, als zu versuchen, ob man sich von ihm unabhängig machen kann. Hat es doch in neuester Zeit gar zartfühlende Männer gegeben, welche von der Erhöhung des Zolls auf englische Twiste nichts wissen wollten, weil man dadurch den englischen Fabrikarbeitern doch gar zu nahe träte! Als ob die englischen Fabrikarbeiter je mehr zu verdienen im Stande gewesen wären als ihr tägliches Brod, als ob nicht aller Nutzen einzig und allein den Fabrikherren zufiele, und die Noth, wenn solche der Ueberfabrikation folgt, einzig und allein den Arbeitern! Und als ob dieser Zustand dadurch verbessert werden könnte, daß man den Fabrikherrn ungestört das Monopol ihrer Industrie in Händen läßt, statt das Verhältniß derselben zum gemeinen Arbeiter und zum Grundbesitzer zu ändern!

Man wird uns vielleicht hier den Einwurf machen, daß die Vereinigten Staaten selbst berufen sind, Manufakturstaaten zu werden, und daß sie bereits in vielen Zweigen so große Fortschritte gemacht, daß ihre Erzeugnisse selbst mit denen Englands wetteifern können. Dies ist allerdings wahr, aber es ist ein Leichtes, zu zeigen, daß die deutsche Industrie eben so wenig als die englische die Konkurrenz der amerikanischen zu fürchten hat. Denn erstens ist die amerikanische größere Industrie noch immer auf diejenigen Zweige beschränkt, in welchen Maschinen die mehrste Arbeit verrichten, und zweitens muß dieses Verhältniß noch so lange dauern, als die Kultur des Bodens schnell zur Wohlhabenheit und Unabhängigkeit führt. So lange noch in den Vereinigten Staaten Reiche, so groß wie Frankreich, England und Deutschland zusammengenommen, an den unternehmenden Backwoodsman zu vergeben sind, kann der Arbeitslohn in den Manufakturdistrikten nicht fallen; so lange aber dieser so hoch bleibt, wie er gegenwärtig ist, werden die amerikanischen Fabriken nur das Unentbehrlichste zu

liefern im Stande seyn, und den größten Theil ihrer Manufakturen aus Europa beziehen. Man braucht nur einen Blick auf den neuesten Census des Jahrs 1840 zu werfen, um die ganze Stärke dieses Arguments zu würdigen. Die Bevölkerung der östlichen Staaten zeigt nur eine geringe Zunahme. Die Uferstaaten Massachusetts, New-York, Pennsylvanien, Maryland, Virginien u. s. w. haben keine merklich größere Vermehrung ihrer Volkszahl wahrgenommeu, als die alten Staaten Europas; dagegen hat sich die Bevölkerung des Westens, der Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Missouri, Michigan, mehr als verdreifacht, und ist in einzelnen Fällen sogar auf das Zehnfache gestiegen. Diese Staaten aber sind weit entfernt, vor der Hand, das heißt in den nächsten fünfzig Jahren, eine bedeutende Manufakturthätigkeit zu entwickeln; denn so wie sie nur einigermaßen bevölkert sind, erfüllt der Zuwachs seine Mission der Wanderung und zieht weiter fort nach dem freien Westen. So lange diese Völkerwanderung besteht (und die nächsten fünfzig Jahre werden ihr kein Ziel setzen), so lange wird Amerika den größten Theil seiner Manufakturen aus Europa beziehen, so lange wird es sich daher auch der Mühe lohnen, auf den amerikanischen Märkten mit den Engländern und Franzosen zu konkurriren.

Ein zweiter Grund, warum Amerika noch lange kein Fabrikstaat werden wird, besteht in der ungeheuern Ausdehnung seines Gebiets und der Verschiedenartigkeit seiner Interessen. Die Uferstaaten wollen Handel und Schifffahrt, also bis auf einen gewissen Grad freien Verkehr mit fremden Nationen. Die südlichen Staaten sind hauptsächlich Agrikulturstaaten, die ihre Produkte, Baumwolle, Tabak, Reis und Zucker, eben so gern nach Europa als nach den nördlichen Staaten der Union führen, wo sie ohnedies nur einen theilweise höchst geringen Absatz finden können. Der Werth der Agrikulturprodukte der Vereinigten Staaten übersteigt noch immer ums Doppelte den aller Manufakturen und Gewerbe; was aber die Ausfuhr betrifft, so ist der Werth der ausgeführten Agrikulturprodukte das Zwanzigfache der ausgeführten Manufakturen.

Nach dem letzten Census vom Jahre 1839—1840 belief sich die jährliche Produktion oder das steuerbare Einkommen der Vereinigten Staaten wie folgt:

Werth der Agrikulturprodukte . .	794,453,071	Dollars
Manufakturen	395,832,651	„ [1]
Bergbau	59,768,088	„
die Fischereien	11,206,031	„
die Waldungen	17,845,717	„
Verschiedenes im Vorhergehenden nicht begriffene	3,199,729	„
Totalsumme . .	1281,305,251	Dollars

oder ungefähr 3000 Millionen Gulden. Der Werth der Agrikulturprodukte, ohne Fischerei, Waldungen und Minen, überstieg daher den Werth der Manufakturen im Verhältniß der Zahl 794,453,071 zu 395,832,651, oder im Verhältniß von mehr als 2 zu 1, ein Beweis, daß die Vereinigten Staaten noch lange einen großen Theil ihrer Naturprodukte werden ausführen, und dafür ein verhältnißmäßiges Quantum Manufakturen in Zahlung nehmen müssen.

Die Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten im Jahr 1840 läßt sich aus offiziellen Berichten des Schatzkammersekretärs so zusammenstellen:

Die See lieferte:

Fische, Spermacetiöl, Kerzen und Fischerei zusammen		3,198,370 Doll.

Die Waldungen:

Pelze, Holz und Holzwaaren, Theer, Pech und Potasche zusammen		5,323,085 „

Die Landwirthschaft:

Die Viehzucht . . .	3,006,034 Doll.	
Cerealien	15,587,657 „	
Tabak	9,883,957 „	
Baumwolle	63,870,307 „	
Flachssaamen . . .	120,000 „	
Hopfen	11,235 „	
Rohzucker	45,940 „	
Indigo	209 „	
		92,525,339 Doll.

[1] Hier sind natürlich alle Gattungen von Gewerbe und Handarbeit mitbegriffen.

		Dollars.
Dagegen beliefen sich die Manufakturen (Seife, Kerzen, Möbeln, Hüte, Sättel, gebrannte Wasser, Schnupftabak, Schießpulver, raffinirter Zucker &c.) nur auf . . .		5,279,317
Die Ausfuhr der Baumwollwaaren aber, insbesondere, war wie folgt:		
Gedruckte baumwollene Tücher	398,977	
Weiße „ „	2,925,257	
Nankeens	1,200	
Twiste und baumwollen Garn	31,445	
Andere Baumwollenwaaren .	192,728	
		3,549,607

Der offizielle Census von $18^{39}/_{40}$ schätzt den Werth aller Baumwollenmanufakturen in den Vereinigten Staaten auf 46,350,453 Doll., und den Werth der rohen Baumwolle auf 64,142,734 Doll. Es sind daher von den fabrizirten Baumwollenwaaren nur etwas über 7 pCt., von dem ganzen Betrag der rohen Baumwolle aber etwas mehr als 99½ pCt. ausgeführt worden, letztere ausschließlich nach Europa, erstere hauptsächlich nach Westindien und China. Der Werth der ausgeführten Cerealien, wie aus obiger Tabelle ersichtlich, überstieg gleichfalls den Werth aller ausgeführten Manufakturen, und die herabgesetzten Zölle auf die Korneinfuhr in England werden diesem Theil der Landwirthschaft einen neuen Aufschwung geben. Der neue englische Zolltarif macht dem aus Canada eingeführten Getreide bedeutende Vergünstigungen, die kein anderes Resultat zur Folge haben können, als daß das Getreide der Vereinigten Staaten zuerst nach Canada, und von da nach England ausgeführt wird, gerade wie jetzt die für das britische Westindien bestimmten Waaren zuerst 2000 englische Meilen in den Vereinigten Staaten spazierenfahren, um über Canada nach Jamaika und den Antillen zu gelangen, dessenungeachtet aber noch immer wohlfeiler zu stehen kommen, als die aus andern Ländern eingeführten ähnlichen Produkte. Zudem ist die canadische Grenze ungefähr 3000 englische Meilen lang, und es mag wohl Manches da hinüber und herüber gehen, was der Aufmerksamkeit der Zollbeamten entgeht.

Aus dem Vorausgeschickten erhellt, daß die Vereinigten Staaten noch immer hauptsächlich einen Agrikulturstaat bilden, und daß sie dieses innerhalb des nächsten Jahrhunderts und wohl auch noch länger bleiben müssen. So lange aber die Agrikulturinteressen die vorherrschenden sind, ist an eine geschlossene Handels- und Manufakturpolitik, wie wir sie in England oder Frankreich finden, gar nicht zu denken. Ganz mit dieser Schlußfolge übereinstimmend sind auch die Zusammensetzung des Kongresses, wo die Repräsentanten der Agrikulturstaaten die große Mehrheit bilden, und die Ereignisse der letzten zwanzig Jahre. Der hohe Zolltarif und das Schutzsystem, nachdem sie in Südcarolina bald zum Bürgerkrieg geführt und die Nullifikationsdoktrine hervorgerufen hatten, wurden von den Repräsentanten der südlichen und westlichen (Agrikultur-) Staaten über den Haufen geworfen, und führten im Jahre 18$^{33}/_{34}$ zur Kompromißakte, die nun ebenfalls abgelaufen und nicht so leicht durch einen hohen Zolltarif ersetzt werden dürfte. Der Präsident John Tyler (selbst aus einem südlichen Staat) ist entschieden dagegen, und John C. Calhoun von Südcarolina ist bereits der Vorkämpfer der ganzen südlichen Partei zu Gunsten eines mäßigen Tarifs, welcher keinen Zollsatz über 20 pCt. ad valorem enthält. Sollte daher gegen unser Vermuthen wirklich ein hoher Zolltarif im Kongresse durchgehen und die Zustimmung des Präsidenten erhalten, so wird derselbe sicherlich nur so lange bestehen, als die jetzige Finanznoth der Vereinigten Staaten denselben nöthig macht. Die Zollsätze, die er enthält, werden hauptsächlich auf die Vermehrung des Staatseinkommens abzielen, oder Repressalien gegen das Ausschließungssystem anderer Staaten enthalten, von einem systematischen Schutz der einheimischen Manufakturen wird darin nicht viel zu finden seyn.

Noch ist hier der Umstand zu berücksichtigen, daß die demokratische Partei, welche in den Vereinigten Staaten die herrschende ist, und es auch wohl mit seltenen Ausnahmen bleiben wird, überhaupt entschieden gegen die Wiederbelebung des Schutzsystems sich ausgesprochen hat. Sie glaubt, daß ein junger, aufkeimender Staat, der sich natürlich vor Allem mit Agrikultur beschäftigen muß, nicht in die Kategorie der europäischen Staaten zu zählen ist, und daher besser thut, mit Europa zu verkehren, als ein Manufakturmonopol in einzelnen Provinzen zu gründen. Ein Zollsatz

von 20 pCt. ad valorem, meint sie, bildet einen hinlänglichen Schutz der einheimischen Industrie in einem Lande von so vielem Unternehmungsgeist und einem so ungeheuren Reichthum von Steinkohlen und Wasserkraft, und wenn der amerikanische Fabrikant bei diesem Schutz nicht bestehen kann, so stehen noch immer hundert andere Quellen des Erwerbs für ihn offen, die den industriellen Klassen in Europa verschlossen bleiben.

Es ist hier nicht der Ort, uns auf eine Kritik dieser Theorie einzulassen und zu entscheiden, ob sie für Amerika zweckmäßig ist oder nicht. Wir begnügen uns mit dem Faktum, daß sie existirt und in Amerika zahlreiche Anhänger hat; die Sache Deutschlands ist es, aus diesen Umständen Nutzen zu ziehen.

Fassen wir die Vortheile, welche der amerikanische Markt den europäischen Manufakturen gewährt, nochmals kurz zusammen, so bestehen dieselben

1) In der Größe und Unbeschränktheit desselben; denn es können alle Nationen dort eben so gut Handel treiben, als die eigenen Bürger.

2) In seinem stäten Wachsthum mit der zunehmenden Bevölkerung der Vereinigten Staaten.

3) In der großen Menge von Naturprodukten, welche die Amerikaner in Tausch bieten können, und die sie nothwendigerweise gegen europäische Manufakturen umsetzen müssen, und endlich

4) In der Abwesenheit von Kolonien und der durch sie gebotenen Rücksichten; daher Möglichkeit des direkten Verkehrs ohne Zuthun des Zwischenhandels.

Alle diese Vortheile erhalten noch ein ganz besonderes Gewicht in ihren Beziehungen auf Deutschland und durch die Sympathie einer bereits den fünften Theil der ganzen Volkszahl übersteigenden deutschen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten. Es ist diese Bevölkerung, welche hauptsächlich deutsche Waaren, deutsche Weine, deutsches Leinen, deutsche Tücher konsumirt, und bei einem demnächst zu bewerkstelligenden direkten Verkehr noch mehr konsumiren wird; abgesehen davon, daß dieselbe durch stäte Einwanderungen aus Deutschland beständig im Steigen ist.

Nach dem Vorausgeschickten sollte man denken, daß die Zollvereinsstaaten sich nichts mehr angelegen seyn ließen, als das gute

Verhältniß, welches zwischen ihnen und den Vereinigten Staaten von Amerika besteht, zu pflegen und darauf hinzuwirken, daß dasselbe wo möglich durch Verträge eine dauerhaftere Konsistenz gewinne. Dem scheint aber dennoch nicht so zu seyn, wie aus Folgendem unsern Lesern deutlicher werden wird.

Die Vereinigten Staaten, durch ihre Agenten in Deutschland und namentlich durch die günstigen und interessanten Berichte des Herrn Joshua Dodge von den deutschen Zuständen überhaupt, und der aufblühenden Industrie der Zollvereinsstaaten insbesondere unterrichtet, sind von der Wichtigkeit eines Vertrags mit den letzteren so überzeugt, daß sie nicht nur den Angelegenheiten Deutschlands im Verlauf der letzten Jahre die größte Aufmerksamkeit geschenkt, sondern auch im Kongreß darauf hingearbeitet haben, daß der deutsch-amerikanische Handel durch Verträge geordnet und hergestellt werde. — Nun existirt zwar zwischen den deutschen Hansestädten und Amerika ein auf Reciprocität gefußter Handels- und Schifffahrtsvertrag; allein mit diesem sind die Amerikaner nicht zufrieden. Die Hansestädte allein, sagen sie, sind nicht im Stande, uns die gewünschte Reciprocität zu sichern; zwischen einer Nation von 17½ Millionen und der Bevölkerung von drei vereinigten Städten, wie Hamburg, Bremen und Lübeck mit zusammen nicht mehr als 300,000 Einwohnern, kann keine Reciprocität stattfinden, und muß daher der Vertrag mit letzteren so lange illusorisch bleiben, als die Hansestädte nicht nachweisen können, daß sie mit Deutschland, und namentlich den Staaten des deutschen Zollvereins so identificirt sind, daß ein Traktat, mit ihnen abgeschlossen, auch die deutschen Zollvereinstaaten mit einschließt. So lange die Hansestädte separate Staaten bilden, und nur als Unterhändler zwischen Amerika und dem Zollverein und seinen Manufakturen auftreten, wollen die Amerikaner den Vertrag mit den Hansestädten, welcher bereits im Jahr 1839 abgelaufen, nicht erneuern. Sie wollen mit Deutschland, mit dem deutschen Zollverein in direkte Verbindung treten, denn nur mit einer Macht, wie dieser, ist ein auf Reciprocität gefußter Vertrag denkbar. Die Hansestädte müßten daher vor Allem sich mit den Zollvereinsstaaten in denjenigen Rapport setzen, der diese Reciprocität möglich machte; bis dahin sollten die Unterhandlungen ausgesetzt bleiben. — Die Amerikaner kennen nämlich das Verhältniß, in dem die Hansestädte zum großen

deutschen Zollverein stehen, und daß, wenn z. B. Hannover und Oldenburg sich demselben anschließen, Bremen nothwendigerweise diesem Beispiel folgen müßte. Nun aber bestimmt der Vertrag zwischen den Hansestädten und den Vereinigten Staaten ausdrücklich, daß er jeder der drei Republiken Hamburg, Bremen oder Lübeck einzeln gekündigt werden kann, so wie jeder dieser drei kleinen Staaten das Recht hat, in Bezug auf sich selbst den Vertrag den Vereinigten Staaten aufzukünden. Amerika erwartet daher das Resultat der diesfallsigen Verhandlungen zwischen Hannover und Oldenburg und dem deutschen Zollverein.

Während auf diese Weise die Stellung der Vereinigten Staaten den Hansestädten gegenüber letzteren die größte Rücksicht auf den deutschen Zollverein gebot, ereignete sich in Washington ein sonderbarer Zufall. Der königlich Preußische Minister, Herr Baron von Roenne (ob aus Auftrag der deutschen Zollvereinsstaaten oder in Beachtung der Vorschriften seiner eigenen Regierung, ist uns unbekannt) sah sich nämlich veranlaßt, an den Herrn Jenifer (jetzigen Gesandten der Vereinigten Staaten in Wien) einen langen Brief zu schreiben, welcher durch eine vorausgegangene Korrespondenz des Letzteren mit einem hanseatischen Kaufmann in Amerika provocirt erscheint, und worin der königlich Preußische Minister den Vereinigten Staaten zu beweisen sucht, daß die Hansestädte Bremen und Hamburg wirklich die Ein- und Ausfuhrhäfen von Deutschland sind, und in dieser Beziehung gerade in demselben Verhältniß zu den Zollvereinsstaaten stehen, wie New-York oder Philadelphia zu der Union der Freistaaten. Es sey daher ganz überflüssig von Seiten der Vereinigten Staaten, sich mit den Zollvereinsstaaten in direkte Verbindung setzen zu wollen, und es müsse sogar der königlich Preußische Minister seine Privatmeinung dahin aussprechen, daß im Fall die Vereinigten Staaten ihren Separatvertrag mit den Hansestädten nicht erneuern wollten, der deutsche Zollverein sich veranlaßt fühlen dürfte, die Stapelprodukte der Vereinigten Staaten mit Differentialzöllen zu belegen.

Diese Privatmeinung des königlich Preußischen Gesandten in Washington in einem Brief, dato 4. Februar 1842, an Herrn Jenifer vom Staate Maryland ausgesprochen, hat aber kurz darauf (auf welche Art wissen wir nicht genau zu sagen) einen

Platz in den öffentlichen Blättern gefunden, und der in Washington erscheinende „National Intelligencer“, den wir hier vor uns haben, drückt sich hierüber folgendermaßen aus:

„Folgender Aufsatz, von der Feder des Herrn Baron von Roenne, Minister von Preußen bei den Vereinigten Staaten, über einen Gegenstand von großem allgemeinem Interesse ist uns durch einen Herrn, der in Besitz desselben war, zur Veröffentlichung übergeben worden.“ [1]

Dieser Eingang ist freilich etwas mysteriös; und vielleicht war es dabei auch wirklich auf Mystifikation des Senats und der Repräsentanten abgesehen (der Präsident und seine Minister sind über die deutschen Angelegenheiten gewiß besser unterrichtet); allein der Aufsatz verfehlte doch seinen Zweck; denn es ist uns seither die sichere Nachricht geworden, daß die Vereinigten Staaten den Vertrag mit den Hansestädten, wie er jetzt besteht, nicht erneuern werden; ob aber die Drohung des Herrn Baron von Roenne, die amerikanischen Stapelprodukte mit Differenzialzöllen zu belegen, für Deutschland und namentlich für die deutschen Zollvereinsstaaten von Nutzen seyn kann, ob sie das gute Einverständniß beider Länder fördern und im Interesse der deutschen Manufakturen wirken kann, müssen wir dem kompetenten Urtheil des deutschen Publikums überlassen. Eben so wissen wir nicht, ob der Aufsatz des Herrn Baron von Roenne aus eigener Veranlassung, aus Veranlassung seiner Freunde oder durch die Vermittelung eines hanseatischen Kaufmanns der Veröffentlichung übergeben wurde, oder ob die Publikation desselben nicht vielleicht ein Mißbrauch des einem Unwürdigen geschenkten Vertrauens war. Wir wollen, statt uns hierüber in leere Konjunkturen einzulassen, lieber den ganzen Aufsatz, wie er in obengenannter Zeitung mitgetheilt ward, hier wiedergeben, und die etwaigen Uebersetzungsfehler dadurch verbessern, daß wir zugleich in der beigefügten Note das Original abdrucken lassen. [2]

---

[1] The fallowing paper, from the pen of Baron Roenne, Minister of Prussia to the United States, upon a subject of mueh general interest has been placed in our hands, for publication, by a gentleman who had it in his possession.“

[2] The Hon. Mr. Jeuifer has done me the honor to ask for my views in relation to the system of reciprocity existing between the

„Der ehrenwerthe Herr Jenifer hat mir die Ehre erwiesen, mich um meine Meinung in Bezug auf die zwischen den Vereinigten

---

United States and the Hanse Towns, and to the general bearing of that system on the interests of the two countries, if not incompatible with ay official position.

I can have no objections to state to the Hon. Mr. Jenifer my private opinion on that subject.

Mr. Meier's letter to Mr. Jenifer of 24 January 1838 shows clearly, I think, that the tobacco planters have no reason to complain of the reciprocity system, by which, on the contrary, thier interests are even promoted.

Mr. Meier says: «The increased demand, the diminished expenses of transportation and placing the terms of sale and shipping in the hands of the planter, constitute the three strong points of benefit the planter derives from the treaty of reciprocity between the United States and the Hanse Towns.

To these arguments I beg leave to add the following remarks:

The fact of the tonnage of the Hanse Towns, and, more especially that of Bremen, in the carrying trade between the United States and the Hanse Towns, having within the last twenty years materially increased, cannot be denied; but it is an entire mistake to suppose that this is mainly owing to the system of reciprocity.

We perceive the same change in almost all the European maritime countries. A state of universal peace, which has withdrawn from the shipowners of the United States all those advantages which, as neutrals, they so long enjoyed, and a general spirit of improvement in the commercial policy of European nations, producing an increase of interprise in their merchants and shipowners, are the natural causes of this change; and, as regards the great increase of Bremen tonnage in the carrying trade between that City and the United States, I have mentioned in my letter to the Hon. Mr. Jenifer of April 9. 1839, the chief cause to be the emigration of Germans, who, owing to a wise system of protection against imposition they enjoy in the city of Bremen, and to the greater confidence they have in Bremen vessels, prefer embarking at that port and in those vessels. This, indeed, was the leading cause of the tobacco trade taking its direction to Bremen, for it enabled Bremen shipowners to carry tobacco to Germany at a much lower freight than the rates by other vessels to other ports. The Bremen merchants who have embarked in this business, are satisfied with the mere freight, without looking for further profit; whilst, if the tobacco were consigned to Germany, the commission would increase the cost at least half a cent per pound, and American shippers would only buy at prices leaving a fair profit. The tobacco trade between the United States and Germany having once taken this direction, another effect

Staaten und den Hansestädten bestehenden Reciprocität zu befragen, und zugleich in Bezug auf die Wirkung derselben auf die Interessen beider

---

of it has been a decrease of 50 pr. cent. in the freight for carrying goods from Germany to the United States. German goods are now *often* shipped to the United States for no other purpose than to create funds with wich to buy tobacco; these goods are frequently sold at cost, the shipowner having no other object in view than to earn the freight; he expects no profit either on the inward or the outward cargo; so that the present state of things is equally beneficial to the producer (planter) and to the consumer.

Any legislative provision excluding Bremen vessels from the tobacco trade, or imposing restrictions upon them, would only be in favor of American shipowners to the disadvantage of the planter. Last year, for instance, the freight from New-Orleans to England and France, on Kentuky tobacco, was from 80 to 100 shillings per hogshead, owing to a want of competition by foreign vessels excluded by the navigation acts of those countries, whilst the freight from Baltimore to Germany and Holland was only 40 shillings per hogshead. Moreover, disturbing the tobacco trade of Bremen would be a very dangerous experiment. That city has imported annually about 30,000 hogsheads of tobacco and stems from the United States, and has thus become the great market for these commodities in Germany; so much so, that even Austria and France have made purchases there. This it not the consequence of any artificial system, but of natural causes, combined with the great enterprise and industry of the German merchants; and if this state of things should be disturbed by legislative interference, as e. g. by creating a monopoly in favor of American shipowners, the tobacco trade might be materially injured, and the United States might find it difficult to secure another equally favourable market for their tobacco. * * * I beg leave on this occasion to present another remark; which, although not connected with the present examination of the policy of continuing the present reciprocity system, may yet be of interest to the Hon. Mr. Jenifer.

The tobacco planters are in hopes that if the restrictions on American tobacco in Europe are diminished, more tobacco will be raised in the United States and higher prices will be obtained. Now, suppose the first te be the case, will the second expectation also be realised? This appears questionable. In Venezuela, when under the Spanish Government, the cultivation of tobacco was a kind of monopoly confined to circumscribed limits. Varinas tobacco sold at 1 dollar and 1 dollar 50cents per ℔. The opening of the trade has trebled the production within a few years, but prices have declined in an inverse proportion, and the same article is selling now at about 20 cents per ℔. Here we have an instance of increased production having materially reduced the

Länder, in sofern dieselbe auszusprechen nicht mit meiner offiziellen Stellung im Widerspruch steht."

---

price, a result which the American tobacco planter can certainly not feel anxious to bring about.

It has been urged against a continuance of the present treaties with the Hanse Towns that true reciprocity supposed equal advantages, which could not be expected from the intercourse between a country of vast extent like the United States, with 16,000.000 of inhabitants and with numerous seaports, and a country of small extent like the Hanse Towns, with 300.000 inhabitants and three seaports only, the advantage being thus altogether on the side of the smaller, and the disadvantage on the side of the larger country.

Without inquiring into the accuracy of this reasoning, I have only to observe, that in weighing the reciprocal advantages to be derived from a system of reciprocity with the Hanse Towns, it is entirely erroneous to draw a comparison between the Hanse Towns only, on the one side, and the United States on the other. The former have no isolated existence; they form part of the great German Confederacy, of which they are only the outports, and thus, in drawing the above comparison, in order to arrive at a fair result, the whole of Germany ought to be taken into consideration, and not merely the Hanse Towns. To separate the interest of the latter from the rest of Germany would be the same as to separate the interest of one or two of the American seaports from that of the rest of the Union: the ports of the Baltic and the Northsea are the outports of Germany, as New-Orleans, Baltimore, Philadelphia, New-York, etc., are the outports of the United States: and whatever the political system of those different states may be, wheter that of a confederacy of States, or that of a Federal Government, they form but one nation: the name of *Americans* and *Germans* embrace them all; they are bound together by the natural ties of a common language and of congenial habits, and their *common interest* forms their strongest bond of union. All the thirty nine sovereign German States, Austria, Prussia, Bavaria, Saxony, Hanover, Würtemberg, Baden, Hessen, Brunswick etc., the three Republics of Hamburg, Bremen and Lubec included, with a population of 40,000,000 inhabitants (these countries not included which, with a population of about 26,000,000, are governed by German Princes, though not belonging to the German confederacy) form a *political confederacy*, the object of which is the preservation of the external and internal security of Germany, and the independence and inviolability of the Confederated States.*

The Federative Diet has also the power to regulate the commercial intercourse between the different States, but not having exercised that power, almost all the German States, with the exception of

* Wheaton's International Law, page 55.

„Ich kann keinen Anstand nehmen, dem ehrenwerthen Herrn Jenifer meine Privatmeinung über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Austria, Hanover, Brunswick, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein, and the Hanse Towns, have formed a *Customs-Union*, the principal object of which was to remove the Douanes, or custom-houses, which before encircled each of those different States, to the common external frontier, where the duties are now levied for accouut of all the different Governements constituting the Union, and afterwards distributed among them in the rate of population of each State, so that the intercourse between and within those States is entirely free, and, in a commercial point of view, they may be considered as forming but one large flourishing country with 26,000,000 of inhabitans on an area of 8088 (geographical) square miles.

The seaports forming the German confederacy are those of the Baltic and the North sea. Only the smaller part of the trade of Germany with foreign countries is carried on through the former ports, owing to the less favorable natural position combined with other causes.

By far the greater part of the imports and exports into and from Germany find their way through the German ports of the Hanse Towns, of Holstein, Hanover, and Oldenburg, and through the foreign ports of Amsterdam, Rotterdam, Antwerp, et Havre. It is the interest of the interior of Germany to find as many outlets as possible for her products and manufactures; the greater the competition among the different seaports, the more favorable will be the terms for sending the products of German industry and agriculture abroad, and for supplying the wants from foreign sources. Germany is, therefore, by no means desirous to create monopolies or undue advantages in favor of any one of the different seaports. She is anxious that the natural course of trade should be preserved, unobstrued by artificial impediments, and here the interest of the United States seems but to correspond with hers, as they also must wish to create the most comprehensive demand for their products, and to obtain German goods as cheap as possible. There can be no objection that those sections of Germany which, from their natural location near the Rhine and its tributaries, find it most profitable and convenient to send their exports and to receive their imports through the ports of France, Holland and Belgium (Havre, Amsterdam, Rotterdam, and Antwerp), should follow this course; but a glance at the map will show that the natural position of by far the greater part of Germany on the Elbe and Weser and their tributaries, is such as to render it more advantageous and convenient to forward and receive goods through the German ports of the North sea and more especially through Bremen and Hamburg. The Hanse Towns are therefore emphatically the outports of Germany; they represent no isolated interest; they are the representatives of the commerce of Germany with the transatlantic

Herrn Meier's Brief an Herrn Jenifer vom 24. Januar 1838 beweist, wie ich glaube, daß die Tabakspflanzer nicht Ursache

---

countries; their commercial houses are intimately connected with the commercial and manufacturing establishments of the interior of Germany; they have a common interest, frequently form partnerships, or they are in one way or other interested in enterprises undertaken for common account; they study the wants of foreign nations by sending agents and establishing factories among them, and while they try to adapt German industry to the wants and to the taste of those nations, they also purchase such rare products from them as they know to be most wanted in Germany, and thus contribute to increase, both the consumption of German goods abroad and foreign products at home, making the one the necessary condition of the other. Every thing affecting the interest of the Hanse Towns affects that of Germany, and a nation that grants favors to or inflicts injuries upon the Hanse Towns, thereby favors or injures Germany at the same time — the interest of the one cannot be separated from that of the other; and consequently a nation anxious to promote her commercial intercourse with Germany must abstain from all measures that would be prejudicial to the Hanse Towns. It is evidently this consideration which has induced foreign nations to conclude treaties of reciprocity with the Hanse Towns, looking upon them not as small isolated Republics, but as the natural mediators and representatives of German commerce. If the United States were to embarrass the intercourse with the Hanse Towns, the consequence would be that some other country, Holland for instance, would be benefited by it, at the expense of both Germany and the United States; and it remains to be seen what possible inducement the United States could have to adopt such a policy. On the contrary, a wise policy seems to dictate to both Germany and the United States rather to strengthen than to weaken their reciprocal commercial relations. They are both countries of great extent and vast resources with a numerous population. Germany requires large quantities of colonial produce;* no other European country manufactures cheaper than Germany,** and, *above all*, both Germany and the United States are unrestricted by any consideration of *colonial policy*. Germany has no reasons to grant advantages to other colonial products in preference to those of the United States, and the Hanse Towns being emphatically commercial towns, and bound to the rest of Germany by the same ties of political and material interests, can have no other policy than that of facilitating as much as is within

* Enterprising manufacturers of New England are now trying to compete with the British in selling German cotton goods, and more especially twist, in which shape American cotton is chiefly imported there.

** Americans have lately gone to Germany with samples of hardware, cutlery, paper, etc., which can be manufactured just as good and much cheaper there than elsewhere.

haben, über das Reciprocitätssystem zu klagen, wodurch vielmehr ihre Interessen gefördert werden."

---

their power, the intercourse between the interior of Germany and the United States. Not so with other countries, if the system of reciprocity with the Hanse Towns were to be abandoned, and if the trade between Germany and the United States should be forced through other channels. Holland has her colonies; sugar, coffee, tea, indigo, rice, *tobacco*, and cotton can be produced much cheaper in Java and Sumatra than in America and the West-Indies, and, judging from the almost miraculous increase of the production of these articles within the last years, it would appear that those colonies have the means of producing any quantity they can dispose of. Holland is making every exertion, by a system of bounties and other encouragements, to supply the continent of Europe with her colonial products to the exclusion of those of America and the West-Indies, and nothing would be more opportune for her than if the United States themselves would aid her in this policy by throwing obstacles in the way of on interchange of products with Germany; she would certainly do nothing to facilitate the importation from the United States of articles also produced in her own colonies; neither would American vessels participate in the carrying trade, the intercourse with her East India possessions being almost closed to other nations by discriminating export duties, which compel the United States to draw their supplies of Java coffea from Holland, and at an increased cost, by double freights and other charges. The same is the case with regard to the exportation of German goods; all those countries through which they might be exported to the United States to the exclusion of the Hanse Towns, viz: Holland, Belgium, and France, are likewise manufacturing countries, and they would certainly not facilitate the transit of German manufactures coming into competition with their own, thus enhancing the price to the injury of the American consumer.

What inducement then can the United States have to abandon the system of reciprocity now existing between them and the Hanse Towns? It is evident that the interest of their producer (planter) as well as that of the consumer would suffer by it, and it is at least very questionable whether the American shipowners would be benefited by it, as the Hanse Towns would no doubt also levy discriminating duties on American vessels. Besides, in order to render a system of discriminating duties levied in favor of American vessels effective, it would be necessary to abandon the whole system of reciprocity with all the countries on the North sea, with Denmark, with Hanover (with which the United States have just concluded a treaty of reciprocity for twelve years) and with Oldenburg, as otherwise the object of the United States would be defeated by the ships of those countries being

„Herr Meier sagt: die vermehrte Nachfrage, die verringerten Transportationskosten, und der Umstand, daß der Verkaufspreis

---

substituted for those of the Hanse Towns.* It would indeed present a strange spectacle to the world if Americans, so famous all over the world for their skill in building and navigating vessels, and for their spirit of enterprise, would ask for protection upon the ground that they could not compete with German vessels. The amount of German tonnage has increased, not from any artificial cause, but on account of the great enterprise and activity of the German merchants. They have opened new and extended their former relations with transatlantic countries, from whence large quantities of produce used formerly to be imported indirectly by the way of England and France. They have emancipated Germany from her former dependency on those two countries for a supply of colonial produce. The time is not so far distant when England was the great entrepot of tobacco, to which the continent of Europe had to resort, and the planter and consumer are certainly benefited in an equal degree by the saving of expense through the present direct trade. The cost of building ships and of fitting them out has of late increased in Bremen; wages have risen from eight and nine to twelve Rixdalers per month, and ship provisions have in several instances been sent from Baltimore and New-Orleans to Bremen, so that whatever advantage Bremen may have had in this respect does now no longer exist. The blow intended for the Hanse Towns would probably fall heavier upon the interior of Germany than upon the former, as it would at all events raise the freight which the German manufacturer and consumer would have to pay, whilst the enterprising Bremen shipowners, if compelled to abandon their present pursuits, would try to find other means of employing their vessels, as, e. g., by turning their attention to the whale fishery more than they have hitherto had inducement to do, by which they would seriously interfere with the American shipowner.

Under these circumstances it becomes a question of grave consideration for the German custom-house Union, whether they will renew the treaty of reciprocity with the United States as long as no guaranty is given for the continuance of the present reciprocity system between the United States and the Hanse Towns; for the United States

* It has been suggested that it would be for the interest of Prussia if the reciprocity system with the countries on the North sea were to be abandoned, as the ports of Prussia would then become the ports of importation and exportation, and as even Prussian vessels would then be more profitably employed in the carrying trade between the United States and the Hanse Towns. This is so narrow minded a policy that an enlighted Governement like that of Prussia would never lend its aid to it; and besides, what benefit would the rest of the custom-house Union derive from Prussian ports and Prussians vessels monopolizing the trade with the United States, could so unnatural a state of things be brought about by artificial means?

und die Verschiffung in die Hände des Pflanzers gelegt sind, bilden die hervorstechenden Vortheile, die dem Pflanzer durch den Reciprocitätsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und den Hansestädten zu Theil werden."

„Diesen Argumenten nehme ich mir noch die Freiheit folgende Bemerkungen hinzuzufügen:

„Das Faktum, daß die Tonnenzahl der Hansestädte, und von Bremen insbesondere, im Zwischenhandel zwischen den Vereinigten Staaten und den Hansestädten (soll wohl Deutschland heißen?) innerhalb der letzten zwanzig Jahre bedeutend gestiegen ist, kann nicht geläugnet werden; aber es ist ein gänzlicher Irrthum, zu glauben, daß der Grund hievon hauptsächlich im Reciprocitätssystem zu suchen ist."

„Wir sehen dieselbe Veränderung bei beinahe allen maritimen Nationen Europa's. Ein langer Friede, der den Schiffseignern in den Vereinigten Staaten alle jene Vortheile raubte, die sie als Neutrale so lange genossen, und ein allgemeiner Geist der Verbesserung in der kommerziellen Politik der europäischen Nationen, welcher dem Unternehmungsgeist der Kaufleute und Rheder einen neuen Aufschwung gab, sind die natürlichen Ursachen dieses Wechsels, und was die Zunahme der Tonnenzahl Bremens im Zwischenhandel zwischen jener Stadt und den Vereinigten Staaten betrifft, so habe ich schon in meinem Brief an den ehrenwerthen Herrn Jenifer vom 9. April 1839 bemerkt, daß die Hauptursache davon in der Auswanderung der Deutschen zu suchen ist, die wegen der größern Sicherheit gegen Betrügereien, die sie durch die weisen Anordnungen in der Stadt Bremen

---

would have it at any time in their power to render the treaty negatory by levying discriminating duties upon vessels of the Hanse Towns, the natural carriers of German goods. It ought to be considered that, in case the customs Union should be forced into a system of discriminating duties, it would be easy to distinguish the products of the United States, such as cotton, rice, tobacco, etc., from similar products of other countries, whilst it would be difficult to recognise German manufactures as such, when imported from Holland, Belgium, France, etc.

February 4, 1841.

Rœnne.

genießen, und wegen des größeren Vertrauens, das sie in die Bremer Schiffe setzen,[1] vorziehen, sich in jenem Hafen und in jenen Schiffen einzuschiffen. Das war in der That die Ursache, die den Tabakshandel nach Bremen zog, denn die Bremer Rheder wurden hiedurch in den Stand gesetzt, Tabak nach Deutschland wohlfeiler zu führen, als andere Rheder nach anderen Häfen. Die Bremer Kaufleute, welche dieses Geschäft treiben, sind mit der bloßen Fracht zufrieden, ohne sonst irgend einen Gewinn zu suchen (?), während, wenn der Tabak direkt nach Deutschland geführt würde, die Provision die Kosten um wenigstens einen Cent ($^1/_{100}$ Dollar) pr. Pfund vermehren würde, und Amerikanische Verschiffer nur zu solchen Preisen einkaufen würden, die ihnen einen Gewinn zurückließen. Da nun der Tabakshandel zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland einmal diese Richtung genommen hatte, so ergab sich als Folge hievon eine Verminderung von 50 pCt. in der Fracht von Gütern von Deutschland nach den Vereinigten Staaten. Deutsche Güter werden jetzt oft nach den Vereinigten Staaten in keiner andern Absicht gesandt, als um dort Fonds zu schaffen, die zum Tabakseinkauf dienen. Diese Güter werden oft um den Ankaufspreis verkauft, weil der Rheder eine andere Absicht hat, als blos eine Fracht zu verdienen;[2] er erwartet einen Gewinn an den ausgeführten oder eingeführten Gütern, so daß der gegenwärtige Zustand gerade für den Pflanzer und den Konsumenten (in Deutschland) der beste ist."

„Irgend eine legislative Vorkehrung, welche Bremer Schiffe vom Tabakshandel ausschließen, oder sie daran hindern wollte, würde blos den amerikanischen Schiffseigner auf Kosten des Pflanzers begünstigen. So war z. B. im verflossenen Jahr die Fracht von Neu=Orleans nach England und Frankreich auf Kentucky Tabak von 80—100 Schillinge pr. Faß, wegen des Mangels an Konkurrenz durch fremde Schiffe, welche die Navigationsakten dieser

[1] Die von Havre nach New=York und New=Orleans abgehenden amerikanischen Paketschiffe sind, unbeschadet der Bremer Rhederei, doch auch nicht ganz verwerflich.

[2] Es scheint also nach des Herrn Baron von Roenne's Angabe, daß die Bremer Rheder amerikanischen Tabak blos der Fracht willen kaufen, deutsche Güter nach Amerika aber umsonst führen, und doch befinden sich diese Herren ganz wohl bei so schlechten Geschäften.

Nationen ausschließen, während die Fracht von Baltimore nach Deutschland und Holland blos 40 Schillinge pr. Faß war. Ueberdies würde die Störung des Bremer Tabakshandels ein gefährliches Experiment seyn. Jene Stadt, die aus den Vereinigten Staaten jährlich ungefähr 30,000 Fässer Tabaksblätter und Stengel eingeführt, ist der große Tabaksmarkt Deutschlands geworden, und zwar in einem solchen Grad, daß selbst Oesterreich und Frankreich dort ihre Einkäufe machten. Dies ist nicht die Folge eines künstlichen Systems, sondern natürlicher Ursachen, verbunden mit großem Unternehmungsgeist und Industrie deutscher Kaufleute, und wenn dieser Zustand durch legislative Verordnungen gestört würde, wenn z. B. ein Monopol zu Gunsten amerikanischer Schiffer eingeführt würde, so könnte dadurch der Tabakshandel einen bedeutenden Stoß erleiden, und die Vereinigten Staaten dürften dann für ihren Tabak nicht so leicht wieder einen eben so vortheilhaften Markt finden. * * * Ich bitte um Erlaubniß, bei dieser Gelegenheit noch eine andere Bemerkung machen zu dürfen, welche, obwohl nicht zur gegenwärtigen Untersuchung der Politik des gegenwärtigen Reciprocitätssystem gehörig" (wir übersetzen hier das Original Wort für Wort, um uns keiner Undeutlichkeit des Styls schuldig zu machen), doch für den ehrenwerthen Herrn Jenifer von Interesse seyn könnte."

„Die Tabakspflanzer leben der Hoffnung, daß, wenn man in Europa die Restriktionen auf amerikanischen Tabak vermindern wollte, mehr Tabak in den Vereinigten Staaten gebaut werden und derselbe zu höheren Preisen abgesetzt werden könnte. Nehmen wir nun an, daß Ersteres der Fall ist, folgt dann, daß die letztere Erwartung ebenfalls sich realisirt? In Venezuela, zur Zeit der spanischen Regierung, war das Pflanzen des Tabaks durch eine Art Monopol innerhalb gewisser Gränzen beschränkt. Varinas wurde zu 1 Dollar bis zu 1½ Dollar das Pfund verkauft. Seitdem der Handel frei ist, hat sich die Produktion innerhalb weniger Jahre verdreifacht, aber die Preise haben im umgekehrten Verhältnisse abgenommen, und derselbe Artikel wird jetzt zu 20 Cents (⅕ Dollar) das Pfund verkauft. Hier haben wir ein Beispiel, wo die vermehrte Produktion den Preis merklich verringert hat, ein Resultat, das die amerikanischen Pflanzer hervorzubringen sich gewiß nicht bemühen werden."

„Man hat gegen den Fortbestand des gegenwärtigen Traktats mit den Hansestädten eingewendet, daß wirkliche Reciprocität gleiche Vortheile voraussetzt, die man unmöglich zwischen einem so ausgedehnten Land wie die Vereinigten Staaten, mit einer Bevölkerung von 16 Millionen und zahlreichen Seehäfen, und einem Lande von so kleiner Ausdehnung wie die Hansestädte, mit 300,000 Einwohnern und blos drei Seehäfen erwarten könne, und daß hier der Vortheil ganz auf Seiten des kleineren Landes, und der Nachtheil ganz auf Seiten des großen sey."

„Ohne mich auf die Kritik dieses Raisonnements einzulassen, muß ich blos bemerken, daß in der Abwägung der gegenseitigen Vortheile, die aus dem Systeme der Reciprocität mit den Hansestädten entspringen mögen, es gewiß ein großer Irrthum wäre, einen Vergleich zwischen den Hansestädten allein einerseits, und den Vereinigten Staaten andererseits ziehen zu wollen. Erstere (die Hansestädte) haben keine isolirte Existenz; sie bilden einen Theil der großen deutschen Konföderation, deren Außenposten sie vorstellen, so daß, wenn wir in obigem Vergleich zu einem vernünftigen Resultat gelangen wollen, wir ganz Deutschland und nicht blos die Hansestädte in Betracht ziehen müssen. Die Interessen der letzteren vom übrigen Deutschland trennen wollen, würde dasselbe seyn, als die Interessen eines oder des andern amerikanischen Seehafens von denen der Union trennen zu wollen. Die Häfen des baltischen Meeres und der Nordsee sind die Außenhäfen (wir können das Wort „outport", das wir in den besten englischen Diktionnairs nicht zu finden im Stande sind, unmöglich anders übersetzen) von Deutschland, wie New-Orleans, Baltimore, Philadelphia, New-York ꝛc. die Außenhäfen der Vereinigten Staaten sind; und was auch das politische System dieser Staaten seyn mag, ob eine Konföderation von Staaten oder eine Föderativregierung, sie bilden nur Eine Nation. Der Name von „Amerikanern" und „Deutschen" umfaßt sie Alle, sie sind durch das natürliche Band einer gemeinsamen Sprache und gemeinsamer Sitten an einander gebunden, und ihr gemeinschaftliches Interesse ist die stärkste Garantie ihrer Vereinigung." (Eben deswegen wollen ja die Amerikaner mit allen Deutschen auf einmal einen Traktat schließen, eben

deswegen können sie ja nicht begreifen, wie die Hansestädte sich hier vom übrigen Deutschland absondern können). „Alle neun und dreißig souveraine deutsche Staaten, Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Braunschweig ꝛc. ꝛc., die drei Republiken Hamburg, Bremen und Lübeck mit eingeschlossen, mit einer Bevölkerung von 40 Millionen Einwohnern, jene Länder nicht mitgerechnet, welche mit einer Bevölkerung von ungefähr 26 Millionen von deutschen Fürsten regiert, obgleich nicht zur deutschen Konföderation gezählt werden — bilden eine politische Konföderation, deren Zweck die Aufrechthaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, und die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der konföderirten Staaten ist." (Als Beweis citirt der Herr Verfasser hier Wheaton's International Law Seite 55.)

„Der Bundestag hat zugleich das Recht, den kommerziellen Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten zu ordnen, da er aber diese Gewalt noch nicht ausgeübt hat, so haben beinahe alle deutschen Staaten, mit Ausnahme von Oesterreich, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Holstein und der Hansestädte, einen Zollverein gebildet, dessen Zweck es war, die Douanen oder Mauthhäuser, welche sonst jeden dieser Staaten einschlossen, nach der gemeinschaftlichen äußern Grenze zu versetzen, wo jetzt die Zölle gemeinschaftlich für alle Staaten, welche den Verein bilden, erhoben, und hiernach im Verhältniß zu ihrer Volkszahl unter sie vertheilt werden, so daß der Verkehr zwischen und innerhalb dieser Staaten gänzlich frei ist, und sie in kaufmännischer Hinsicht als Ein großes blühendes Land mit 26 Millionen Einwohnern betrachtet werden können, auf einem Flächeninhalt von 8,088 deutschen (geographischen) Quadratmeilen."

„Die Seehäfen der deutschen Konföderation sind die am baltischen Meer und an der Nordsee. Nur der kleinere Theil des deutschen Handels mit fremden Ländern geht durch erstgenannte Häfen, wegen ihrer weniger günstigen Lage und aus andern Ursachen."

„Bei weitem der größte Theil der Einfuhr und Ausfuhr in und aus Deutschland findet seinen Weg durch die deutschen Häfen der Hansestädte, Holsteins, Hannovers und Oldenburgs und durch die fremden Häfen von Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen

und Havre. Es ist das Interesse des innern Deutschlands, so viele Ausgänge als möglich für seine Naturprodukte und Manufakturen zu haben; je größer die Kompetition unter den verschiedenen Seehäfen, desto besser werden die Bedingungen seyn, unter welchen die Produkte deutscher Industrie und deutscher Agrikultur ausgeführt und die Bedürfnisse aus fremden Ländern eingeführt werden können. Deutschland ist daher keineswegs gesonnen, ein Monopol zu gründen, oder irgend einem der verschiedenen Seehäfen besondere Vortheile einzuräumen. Es ist darum besorgt, den natürlichen Lauf des Handels fortbestehen zu lassen, ungestört von künstlichen Hemmnissen, und hier scheint das Interesse der Vereinigten Staaten mit Deutschland übereinzustimmen, denn sie können ebenfalls nur die größte Nachfrage nach ihren Produkten zu erzeugen und deutsche Güter so wohlfeil als möglich zu erhalten wünschen. Es ist allerdings nicht zu läugnen, daß jene Gegenden Deutschlands, welche wegen ihrer Lage am Rhein und dessen Nebenflüssen es bequemer und vortheilhafter finden, ihre Ausfuhr über die Häfen von Frankreich, Holland und Belgien (Havre, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen) gehen zu lassen und ihre Einfuhr von dort zu beziehen, diesen Weg verfolgen; aber ein Blick auf die Karte zeigt, daß die natürliche Lage des bei weitem größeren Theils von Deutschland an der Elbe und Weser und deren Nebenflüssen von der Art ist, daß es für ihn bequemer und vortheilhafter ist, seine Güter über die deutschen Häfen der Nordsee zu versenden oder sie von dort zu beziehen, und ganz besonders über Bremen und Hamburg. Die Hansestädte sind deswegen par excellence die Aussenhäfen von Deutschland, sie repräsentiren kein isolirtes Interesse, sie sind die Repräsentanten (Träger?) des Handels von Deutschland mit den transatlantischen Staaten; ihre Kaufhäuser sind eng mit den kaufmännischen und industriellen Etablissements im Innern verbunden. Sie haben oft ein gemeinschaftliches Interesse, theils als Kompagnons, theils als Interessenten bei auf gemeinschaftliche Rechnung unternommenen Spekulationen; sie studiren die Bedürfnisse fremder Nationen durch das Aussenden von

Agenten und die Errichtung von Faktoreien, und während sie sich bemühen, die deutsche Industrie den Bedürfnissen und dem Geschmack dieser Nationen anzupassen, kaufen sie zugleich solche rare Produkte von ihnen, von denen sie wissen, daß man sie am meisten braucht, und tragen auf diese Weise zur vergrößerten Konsumtion deutscher Güter in fremden Landen, und von fremden Gütern daheim bei." (Welche naive, natürlich einfache Definition von Maklern!)

„Alles," heißt es in unserem Briefe weiter, „was das Interesse der Hansestädte affizirt, affizirt das von Deutschland, und eine Nation, welche den Hansestädten Vortheile zukommen läßt, oder ihnen ein Uebel zufügt, läßt zur selben Zeit Deutschland Vortheile zukommen oder fügt Deutschland ein Uebel zu. Das Interesse des Einen kann von dem Interesse des Andern nicht getrennt werden, und deswegen muß eine Nation, welche darauf bedacht ist, ihre kommerziellen Verbindungen mit Deutschland auszudehnen, keine Maaßregel ergreifen, welche die Hansestädte beeinträchtigt. Es ist offenbar diese Rücksicht, welche fremde Nationen veranlaßt hat, mit den Hansestädten Reciprocitätsverträge abzuschließen, indem sie solche nicht als kleine abgesonderte Republiken betrachten, sondern als die natürlichen Vermittler und Repräsentanten des deutschen Handels. Würden die Vereinigten Staaten dem Verkehr mit den Hansestädten Schwierigkeiten in den Weg legen, so würde die Folge davon seyn, daß irgend ein anderes Land, Holland z. B. davon Nutzen zöge, und dies auf Kosten Deutschlands und der Vereinigten Staaten, und es bleibt noch zu ermitteln, welchen Bewegggrund die Vereinigten Staaten zu einem solchen Schritt haben können. Im Gegentheil, eine kluge Politik scheint sowohl Deutschland als die Vereinigten Staaten aufzufordern, ihre wechselseitigen kommerziellen Verbindungen eher zu stärken als zu schwächen. Beide Länder erstrecken sich über ein weites Gebiet, besitzen außerordentliche Hülfsquellen und eine zahlreiche Bevölkerung. Deutschland verbraucht ein großes Quantum von Kolonialprodukten,[1]

---

[1] Unternehmende Fabrikanten in Neu-England konkurriren jetzt mit den Britten im Verkauf von deutschen Baumwollwaaren und ganz

kein anderes europäisches Land kann so wohlfeil fabriciren[1] und mehr als Alles, Deutschland und die Vereinigten Staaten sind durch keine Rücksichten von Kolonialpolitik gehemmt. Deutschland hat keine Ursache, den Kolonialprodukten anderer Länder Vortheile über die der Vereinigten Staaten einzuräumen, und die Hansestädte, als eminent kommerzielle Städte und an das übrige Deutschland durch dasselbe Band der politischen und materiellen Interessen gebunden, können keine andere Politik haben, als den Verkehr zwischen dem Innern Deutschlands und den Vereinigten Staaten nach Kräften zu fördern. Dies würde nicht der Fall mit andern Ländern seyn, wenn das System der Reciprocität mit den Hansestädten aufgehoben und der Handel zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gezwungen wäre eine andere Richtung zu nehmen. Holland hat seine Kolonieen. Zucker, Kaffee, Thee, Indigo, Reis, Tabak und Baumwolle können auf Java und Sumatra wohlfeiler erzeugt werden als in Amerika oder in Westindien, und nach der beinahe an das Wunderbare grenzenden Vermehrung in der Produktion dieser Artikel innerhalb der letzten Jahre zu urtheilen, sollte man glauben, diese Kolonieen könnten jedes Quantum hervorbringen, das sie abzusetzen fähig sind. Holland thut alles, was in seinen Kräften steht, durch das System von Prämien und durch andere Aufmunterungen den ganzen europäischen Kontinent mit seinen Kolonialwaaren zum Ausschluß von Amerika und Westindien zu versehen, und nichts würde ihm willkommener seyn, als wenn die Vereinigten Staaten selbst dieser Politik, durch Hindernisse, die sie dem deutschen Handel in den Weg legten, zu Hülfe kommen wollten. Es würde gewiß nichts dafür thun, die

---

besonders in Twisten (?), in welcher Gestalt amerikanische Baumwolle hauptsächlich dort eingeführt wird.

(Anmerk. des Hrn. Baron v. Roenne.)

[1] Amerikaner sind in letzter Zeit mit Proben von Eisenwaaren, Stahlwaaren, Papier u. s. w. nach Deutschland gegangen und haben sich überzeugt, daß man diese Waaren eben so gut und wohlfeiler in Deutschland machen kann als irgend anderswo.

(Anmerk. des Hrn. Baron v. Roenne.)

Einfuhr nach Deutschland von solchen Gegenständen der Vereinigten Staaten zu befördern, die es selbst in seinen eigenen Kolonieen hervorbringt; auch würden die amerikanischen Schiffer keine Frachtfuhren mit ihm theilen, denn der Verkehr mit seinen ostindischen Kolonieen ist den fremden Nationen durch hohe Differential-Ausfuhrzölle, welche die Amerikaner zwingen, ihren Bedarf von Java-Kaffee mit größeren Kosten, doppelter Fracht und anderen Auslagen aus Holland zu beziehen, völlig abgeschnitten. Dasselbe gilt in Bezug auf die Ausfuhr von deutschen Gütern. Alle jene Länder, durch welche sie nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden könnten, mit Ausschluß der Hansestädte, (nämlich Holland, Belgien und Frankreich), sind gleichfalls Manufakturstaaten und würden daher gewiß nicht die Ausfuhr deutscher Manufakturen begünstigen, die mit den ihrigen zu konkurriren bestimmt sind, und dadurch den Preis derselben zum Nachtheil des amerikanischen Konsumenten hinauftreiben."

„Welchen Beweggrund könnten also die Vereinigten Staaten haben, von dem System der Reciprocität mit den Hansestädten abzugehen? Es ist klar, daß sowohl ihre Produzenten (die Pflanzer) als die Konsumenten dadurch Schaden leiden müßten, und es ist zum wenigsten noch sehr zweifelhaft, ob der amerikanische Rheder dadurch gewinnen würde, indem die Hansestädte zweifelsohne auch die amerikanischen Schiffe ihrerseits mit Differentialabgaben belegen würden. Außerdem ist zur Wirksamkeit eines Systems von Differentialzöllen zu Gunsten amerikanischer Schiffe nothwendig, das ganze System der Reciprocität mit allen Ländern an der Nordsee, mit Dänemark, mit Hannover (mit welchen die Vereinigten Staaten noch unlängst einen Reciprocitäts-Vertrag auf zwölf Jahre geschlossen) und mit Oldenburg[1]

[1] „Man hat bemerkt, daß es für Preußen von Interesse wäre, wenn das System der Reciprocität mit den Hansestädten aufgegeben wäre, indem die Preußischen Häfen dadurch Ein- und Ausfuhrhäfen würden, und den preußischen Schiffern sogar der Zwischenhandel zwischen Amerika und den Hansestädten in die Hände fiele. Dies ist eine so kleinliche Politik, daß eine aufgeklärte Regierung wie die preußische sie nie ergreifen wird, und was würden außerdem die Staaten des Zollvereins dabei gewinnen, wenn preussische Häfen und preussische Schiffe den Handel mit den Vereinigten

aufzugeben, indem sonst die Absicht der Vereinigten Staaten durch die Schiffe dieser Länder vereitelt werden würde."[1]

„Es würde in der That für die ganze Welt ein sonderbares Schauspiel seyn, wenn die Amerikaner, in der ganzen Welt durch ihre Geschicklichkeit im Schiffbau und in der Schiffahrt, und durch ihren Unternehmungsgeist berühmt, jetzt einen besondern Schutz aus dem Grund ansprechen wollten, daß sie sonst mit den deutschen Schiffen die Konkurrenz nicht aushalten können! Die deutsche Tonnenzahl ist nicht durch künstliche Mittel gestiegen, sondern durch die große Thätigkeit und den Unternehmungsgeist der deutschen Kaufleute. Sie haben neue Verbindungen mit den transatlantischen Staaten angeknüpft und die alten Verbindungen mit jenen Staaten vergrößert, deren Produkte sonst auf indirekte Weise über England und Frankreich eingeführt worden. Sie haben Deutschland von der früheren Abhängigkeit von diesen Staaten in Bezug auf seinen Bedarf von Kolonialprodukten emancipirt.(?) Es ist noch nicht lange her,[2] daß England der große Entrepot von Tabak war, wo der Kontinent seine Einkäufe machen mußte, und gewiß ist sowohl der Pflanzer als der Consument in gleichem Grade durch die Ersparnisse des direkten Handels in Vortheil gesetzt. Die Kosten des Schiffbaus und der Ausrüstung desselben sind in den letzten Jahren in Bremen bedeutend gestiegen, der Lohn der Matrosen ist von 8 und 9 Reichsthaler monatlich bis auf 12 hinaufgegangen, und Schiffsproviant ist in mehreren Fällen von Baltimore und New-Orleans nach Bremen gesandt worden, so daß die Vortheile, welche

---

Staaten monopolisiren wollten, wenn je ein so unnatürlicher Zustand durch künstliche Mittel herbeigeführt werden könnte?

(Anmerk. des Hrn. Baron v. Roenne.)

[1] Dies ist allerdings wahr und beweist, daß, wenn Oldenburg und Hannover im Zollverein sind, die Hansestädte nothwendig auch hinein müssen. Aber Amerika will ja die Reciprocität nicht aufheben, sondern nur dieselbe auf ganz Deutschland ausgedehnt wissen. Amerika will keine Zwischenhändler, das ist Alles.

Anmerk. des Uebersetzers.

[2] Im Original heißt es: The time it not to far distant (die Zeit ist nicht fern); aus dem Sinn des Ganzen geht aber hervor, daß es heißen sollte: „It is not yet many years ago."

Bremen in dieser Beziehung genossen haben mag, nicht länger existiren. Der Schlag, der für die Hansestädte bestimmt ist, würde wahrscheinlich schwerer auf das Innere von Deutschland fallen, als auf die Hansestädte selbst, und würde in jedem Fall die Fracht erhöhen, die der deutsche Fabrikant oder Consument zu bezahlen haben würde, während die unternehmenden Bremer Rheder, von ihrer gegenwärtigen Beschäftigung vertrieben, andere Quellen zur Verwendung ihrer Schiffe zu finden sich bemühen würden. Sie würden sich vielleicht mehr, als sie bis jetzt Ursache zu thun hatten, auf den Wallfischfang legen, und dadurch den amerikanischen Rhedern Schaden zufügen (!!)"

„Unter diesen Umständen wird es für den deutschen Zollverein eine sehr wichtige Frage, ob er den Reciprocitätstraktat (welchen?) mit den Vereinigten Staaten so lange erneuern soll, als er nicht eine Garantie für den Fortbestand des gegenwärtigen Reciprocitätssystems zwischen den Vereinigten Staaten und den Hansestädten besitzt; denn die Vereinigten Staaten würden zu jeder Zeit die Macht haben, diesen Vertrag durch die Erhebung von Differenzialzöllen auf den Schiffen der Hansestädte, den natürlichen Frachtführern deutscher Güter zu umgehen. Auch sollte man überlegen, daß, im Fall der Zollverein dahin getrieben wird, ein System von Differenzialzöllen einzuführen, die Produkte der Vereinigten Staaten, wie z. B. Baumwolle, Reis, Tabak rc. von ähnlichen Produkten anderer Länder leicht zu unterscheiden sind,[1] während es schwierig wäre, deutsche Manufakturen als solche zu erkennen, wenn sie aus Holland, Belgien oder Frankreich eingeführt würden."

Februar 4., 1841.

Gezeichnet: Roenne.

Wir enthalten uns jeder Kritik sowohl des Styls und Raisonnements, als der Beweggründe, die den königl. preussischen

[1] Wenn dieses wahr ist, so müssen diese Produkte auch besondere Eigenschaften besitzen, die sie vor andern auszeichnen, und ihnen wohl ganz gegen das Raisonnement des Briefstellers den Markt sichern.

Herrn Gesandten in Washington veranlaßt haben mögen, obiges Schreiben an ein damaliges Kongreßglied quasi zur Veröffentlichung zu richten. Im Original finden sich häufige Verstöße gegen die Regeln und den Bruch der englischen Sprache, so daß die Uebersetzung wohl nicht immer in der Form erscheint, die der Herr Verfasser in seiner Muttersprache gewählt haben würde, die wir aber, um dem Original getreu zu bleiben, in der Uebersetzung beibehalten mußten. Desgleichen wäre es uns möglich gewesen, den ganzen Inhalt obigen Schreibens in wenig Worten zusammenzufassen; wir hielten aber ein derlei Dokument für viel zu wichtig, um es unsern Lesern nicht in extenso mitzutheilen. Am wichtigsten scheint uns der daraus hervorgehende Beweis zu seyn, daß man sich auch höhern Orts mit dem für Deutschland so wichtigen Handel nach den Vereinigten Staaten beschäftigt, und den Einfluß desselben auf die materiellen Interessen der Zollvereinsstaaten anerkennt. Daß man denselben Gegenstand von verschiedenen Seiten betrachtet, und demzufolge auch verschieden beurtheilt, ist natürlich; die Aufgabe der Presse aber ist es, diese verschiedenen Urtheile sammt den Beweggründen vor die allgemeine Appellationsbehörde des Publikums zu bringen, ehe noch die Entscheidung in höchster Instanz erfolgt. Wir haben gegen die Daten des königl. preußischen Herrn Ministers wenig oder nichts einzuwenden; sie sind im Wesentlichen die unsrigen, und stimmen mit den zu Anfange dieses Artikels angeführten Thatsachen in den meisten Stücken überein; aber sie schienen uns zu einem ganz andern Schluß zu berechtigen als dem, den der königl. preußische Herr Minister daraus zieht. Auch der Herr Baron von Roenne anerkennt die Vortheile des direkten Handels zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten; es bleibt daher nur noch die Frage zu erörtern, ob der direkte Handel darin besteht, daß zwei oder drei Städte das ausschließliche Recht besitzen, den Tausch der Produkte zwischen zwei der größten Reiche der Erde zu vermitteln; oder vielmehr darin, daß ganz Deutschland, ebenso wie die ganze amerikanische Union, unmittelbar an diesem Verkehr Antheil nimmt. Wir stellen diese Frage hauptsächlich als Süddeutsche, ohne deshalb die Großmuth zu verkennen, die der Gesandte der größten norddeutschen Macht durch das mitgetheilte Dokument an den Tag gelegt hat. Der

Herr Baron von Roenne lobt an den Hanseaten, was an ihnen Vortreffliches ist, indem er ihnen zugleich zu Gemüthe führt, wie sie vereinzelt machtlos sind. Er sagt sogar den Amerikanern, daß die Hanseaten nur in Deutschland wurzeln, und daß man das, was man ihnen allein nicht zu gestatten gesonnen ist, aus Rücksicht für die Macht des gesammten deutschen Vaterlandes zugestehen müsse. Vielleicht hat diese Großmuth den Zweck, die eingefleischten Gegner des deutschen Zollvereins in den Hansestädten zu beschämen.

F. J. G

Die Nachahmungssucht der Deutschen.

Vor allen Völkern Europa's wurde sonst den Deutschen der Vorwurf gemacht, sie ahmen Andern nach, und sogar in den französischen Grammairen mußten wir diese Verhöhnung ins Französische übersetzen.

Völlig ungegründet war dieser Vorwurf allerdings nicht. Wen überschleicht nicht ein wehmüthiges Mitleid, wenn er die Prosa von 1650 – 1750 mit der aus Luthers Zeiten vergleicht? Da wir aber jetzt ohne Erröthen in den lebendigen Spiegel unseres inneren Wesens, in unsere Sprache blicken können, so dürfen wir auch getrost an dieses Kapitel unserer Generalbeichte gehen, vergangener Zeiten Sünden bekennen, noch anhaftende erkennen, zukünftige vermeiden. Im Vergleiche mit andern Völkern haben wir dennoch am wenigsten abzubüßen, unsere Sünden fielen ins Lächerliche, und über Verbrechen lacht man nicht.

Wer ahmte das Ausland nach? Die Masse doch gewiß nicht. Diese ist sich in einer Weise gleich geblieben seit Jahrhunderten, welche Erstaunen erregen wird, wenn man sich die Mühe nehmen will, sie genauer kennen zu lernen. Fielen doch die höheren Stände in der Uebung des Angelernten gar oft in das Waldgeschrei, wie der Vogel, welcher im Käfig nach der Drehorgel singen gelernt hat. Sie waren es, welche ihre ausländischen Standesgenossen und deren Lebensweise sich zum Vorbild nahmen, weil diese positiver und ausgebildeter war in gesellschaftlichen und politischen Mittelpunkten. Was einen Degen trug, glaubte der großen europäischen Adelsfamilie anzugehören. Man sprach, aß, tanzte, focht, ja sogar man ritt italienisch, spanisch, dann französisch, man verschrieb die Perücken aus Paris, jeder Fürst

glaubte von Standes wegen seine Montespan unterhalten, ja ein Versailles bauen zu müssen, sogar das abgeschlossene England blieb nicht frei von dieser Sünde, bekehrte sich aber am frühesten, und es war ein bedeutendes Zeichen, als die englische Weise anfing, die herrschende vor der französischen, ja über diese selbst, zu werden. Dieses geschah, weil der, damals liberale französische Adel die politische Wichtigkeit des englischen in Fraks, Klubbs, Wettrennen und ungepuderten Haaren darzustellen wähnte.

Während man zu Hause nichts war, oder wenigstens nicht viel mehr als nichts, mußte man suchen, das Ausland darzustellen, um sich das Ansehen zu geben, als seye man etwas. Wenn Trinken und andere Rohheiten deshalb nicht abgelegt wurden, so beweist dieses lediglich, daß der ausländische Firniß nur auf der Oberfläche und auch da nicht überall sehr haltbar angebracht war. Die größeren Hauptstädte waren ohnehin mit ausländischen Elementen übersättigt, Wien mit italienischen und spanischen, München durch ausländische Churfürstinnen desgleichen, Dresden mit polnischen, und Berlin mit hugenottischen. In den Jünglingsjahren Friedrichs des Großen war die Bildung der Berliner Gesellschaft rein französisch, und der Tabaksklubb seines Vaters erscheint, wie dessen Zopf, als ein, vielleicht nur halb bewußtes Streben gegen das vorherrschende Franzosenthum, welches dem Berliner Wesen, der preußischen Staatsmaschine, der Sprache eine noch jetzt merkliche Richtung geben mußte, wie das immer der Fall seyn wird, wenn eine ältere, selbstbewußtere Kultur massenweise in ein Volk eingebracht wird.

Die Fürsten Deutschlands sind deutscher geworden, theils weil ihre Unterthanen in den Todeskampf wider das Ausland geführt werden mußten, theils weil das Ausland wirklich aufgehört hat, uns geistig zu beherrschen und dadurch die politische Eroberung vorzubereiten, wie Ludwig XIV. dieses erstrebte. Es ist dieses eine Seite seiner Regierung, welche wir für wichtiger halten müssen, als seine Eroberungen. Die Franzosen reden wenig davon, vielleicht weil sie hoffen, das Arcanum ein andermal gebrauchen zu können.

Während der Verkehr auf eine, noch nie dagewesene Weise täglich mehr sich erweitert, während ein Volk täglich mehr von allen andern lernt, ist Abschließung unmöglich; aber wir erblicken

neben dieser Erscheinung eine nicht minder wichtige. Die verschiedenen Völker erkennen sich jetzt weit klarer und lebendiger in ihren Eigenthümlichkeiten und Berufen als früher. Es offenbart sich in dem Verähnlichen, welches nun bedeutend tiefer eingedrungen ist in die mittleren Volksklassen, ein Element, welches das Gerinnen des noch Flüssigen, die Krystallisation des Geronnenen ankündigt.

Der Deutsche ist bildsam, und erkennt fremde Eigenthümlichkeiten gerne an, im politischen wie im kirchlichen Gebiete. Wenn er in England ausschließend wurde, so war die Bewohnung eines Eilands, wenn in Holland, so war der lange Befreiungskampf und der Seehandel, wenn in Belgien, so war die Rückkehr unter das politische und religiöse Joch Spaniens der Grund. Der sittenstrenge republikanische Calvinismus ging parallel mit der politischen Absonderung vom deutschen Reichskörper, in welchem das Lutherthum sich festgewurzelt hatte. Die in Deutschland wiedergeborene Kirche stellt sich so wenig als ausschließend, abgeschlossen und unfehlbar dar, als das ganze Leben und Gebahren unseres Volks.

Wenn die Eigenthümlichkeit des Deutschen in früheren Zeiten so leicht in die Weise des Volks aufging, unter welchem er wohnte, so war dieses leicht erklärlich. Er brachte nichts mit, was ihm als Deutschen besonders lieb und unveräußerlich erscheinen mußte. Sein Interesse dehnte sich selten jenseits der Heimat aus, und was er im neuen Vaterlande fand, war mehr werth, als was er zu Hause verlassen hatte. Als Franzose, als Engländer, ja als Holländer war er doch wenigstens Etwas. Ja er mußte sich etwas darauf einbilden, wenn er in seiner Werkstätte in derselben Sprache befehlen konnte, in welcher zu Hause die Herrschaften an ihrer Tafel redeten. Wo er einer jüngeren Kultur sich zugewendet hatte, in Ungarn und Rußland, hielt er an seiner Volksthümlichkeit fest und verfehlte nicht, sich für höher gestellt zu achten als die, bei denen seine angestammte Tüchtigkeit und Redlichkeit ihm reichliches Auskommen verschaffte.

Während in den Hugenottenkolonien das Anfangs so ängstlich gehütete französische Volksthum beinahe ganz in das deutsche aufgegangen ist, bemerken wir, daß überall im romanischen Auslande die Deutschen sich zusammenthun, ihre Sprache, ihre Eigenthümlichkeiten, ja in Rom selbst ihren Glauben zu erhalten, sich unter

einander in Liebe zu dem gemeinschaftlichen Vaterlande zu stärken streben. Auch in Amerika entwickeln sie einen Charakter, und zwar mit mehr Kraft, als im Verhältnisse zu ihrer vermehrten Zahl.

Diese Erscheinungen, und mehr noch die fortschreitende Ausbildung unserer Sprache müssen auch dem Ungläubigsten die Ueberzeugung aufdringen, daß die Zeit des unbedingten Aufnehmens und Ueberschätzens des Ausländischen für uns vorüber sey.

Was uns als Volk von allen andern, das italienische ausgenommen, unterscheidet, ist die Decentralisation. Sie hat ihre unbestreitbaren Vortheile, aber auch bedeutende Nachtheile, welche von uns recht schmerzlich gefühlt worden sind, und gefühlt werden. Aber auch die Centralisation hat ihre Nachtheile. Paris gleicht einer Perle, der krankhaften Aussonderung ihrer Muschel. Je größer und glänzender jene sich bildet, um desto schneller muß diese vergehen.

Wir können aber vielleicht die Vortheile der Centralisation uns aneignen, ohne die der Decentralisation ganz, oder dem größeren Theile nach, zu verlieren. Die Erfahrungen, welche Andere gemacht haben, kann nur der benützen, welcher sachte hinterdrein geht, was nach Umständen so übel nicht ist. Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen Nacheifern und Nachäffen.

Haben wir lange genug Zeugniß abgelegt von unserer untergeordneten Stellung dadurch, daß das Ausland uns in allem zum Vorbild dienen mußte, so wollen wir jetzt, in glücklicheren Zeiten, uns nicht überheben und bekennen, daß wir noch sehr viel zu lernen und das zur Nacheiferung wohl zu nützen haben, was uns von Bildsamkeit noch übrig geblieben ist.

Wir können täglich bemerken, wie und in welchen Beziehungen die Franzosen England, Deutschland und Italien als höher stehend, als vollständiger ausgebildet erkennen, wie die alte Civilisation der Italiener sich am Vorbilde der erneuten französischen, wie diejenige der Russen sich durch Aneignung alles Erbes der Zeit zu kräftigen sucht. Und wir, billiger als die romanischen Völker, gerechter als die Engländer und aus zäherem Stoffe als die Slawen, wir sollten in einem so zukunftschwangern Zeitabschnitte, wie der jetzige ist, von Einem Nachbar nur Moden, von dem andern nur Wetten auf noch nicht geborne Fohlen, von einem dritten nur den männlichen Schnürleib uns holen?

Nein, wir haben noch vieles nachzuholen, was uns die unglückliche Vergangenheit versagt hat, wir vermissen noch manche Zweige an dem langsam wachsenden Baume, welcher aus gesundem Kern entsprossen, nur auf günstige Tage wartet, um jene zu treiben.

Gehen wir einmal vorurtheilsfrei die Gegenstände durch, um welche wir unsere Nachbarn noch zu beneiden haben. Wir werden finden, daß wir sie uns aneignen können, wenn wir nur ernstlich wollen, ohne auf das zu verzichten, was mit uns verwachsen ist, ausgenommen unsere Erbsünde, die Scheu an dem einmal Gegebenen zu rütteln, wäre es auch noch so unbequem, den ersten Schritt zu machen in das Land unserer Wünsche und Träume, und etwas aus eigenen Antrieb anzufangen, ohne äußeren Anstoß und Nöthigung. Unser John Bull ist ein Philister. Der John Bull der Engländer ist zwar ebenfalls weit entfernt, eine süßduftende Tugendblume zu seyn; dennoch aber könnte sein deutscher Bruder Manches von ihm lernen.

Zuerst die Weise, wie das Gemeinschaftliche, das Oeffentliche behandelt werden soll. Wo es sich um das Interesse Vieler handelt, in Angelegenheiten der Gemeinde, der Aktiengesellschaft, einer Creditorschaft, eines Klubbs, da braucht man in England nicht zur Theilnahme bei Strafe zu entbieten, nicht die erforderliche Anzahl von Stimmgebenden zusammen zu betteln; jeder trägt seinen Antheil am Allgemeinen, hütet aber eifersüchtig sein Recht mitzusprechen und ermangelt gewiß nicht, den Raum für sich und seine Partei zu besetzen, welchen die Unthätigkeit der Theilhaber vielleicht zu besetzen versäumte. Er spricht gut oder schlecht, wie er es vermag, aber er läßt sich lieber auszischen, ehe er unthätig bleibt, und wenn die Wahl nicht nach seinem Sinne ausgefallen ist, so wartet er ab, ob der Gegner ihm nicht durch dumme Streiche Gelegenheit biete, ein andermal mit seinen Ansichten durchzudringen. Bei uns fordert man von den Gemeinderäthen, zu deren Wahl man zu träge war mitzuwirken, das Höchste, das kaum Erreichbare, bekrittelt sie auf allen Bierbänken, und bleibt bei der nächsten Wahl aufs Neue weg, sagend: „man wisse voraus, daß nichts Gescheidtes herauskomme,“ was denn auch richtig einzutreffen pflegt. Wir sind in die Theilnahme am Oeffentlichen noch nicht so hineingewachsen, daß wir seine Unbequemlichkeiten

um der großen Vortheile willen gerne und freudig ertrugen, leben aber der Hoffnung, daß das nachwachsende Geschlecht es in seinem Interesse finden werde, die Fragen schärfer anzusehen als das jetzige, welches sich von dem Druck endloser Bevormundung nicht auf einmal in den freien Gebrauch wiedererstatteter Rechte finden kann.

Ein anderer Gegenstand der Nacheiferung ist uns das englische Familienleben im Mittelstande, und besonders die Ausdehnung der väterlichen und hausherrlichen Gewalt. In der Abgeschlossenheit, individuellen Ausbildung jedes Hauswesens und der strengen Beachtung der herrschenden Ansichten mag etwas Beengendes liegen, aber es ist wohl unbestreitbar, daß Sitte, Angewöhnung und Beharrlichkeit in den Formen des täglichen Lebens nothwendig und heilbringend seyen. Was die Engländer zu viel haben an Anhänglichkeit an das Gegebene, was sie uns oft lächerlich und widerwärtig erscheinen macht, das würde bei unserer kontinentalen Lage und geringerer, vielleicht zu geringen Schroffheit von selbst wegfallen, während nebenbei der Sinn für wahre, nicht nur scheinbare Reinlichkeit, für Wohnlichkeit, für Vollständigkeit unserer Habe und Werkzeuge daraus für uns erwachsen würde.

Der Engländer sollte ferner unser Meister seyn in der Achtung für alle kirchlichen Formen und in der Enthaltsamkeit, von denselben in Gesellschaft zu sprechen. Wir verwahren uns zwar feierlich, daß wir die finstere Strenge der englischen Sonntagsfeier weder billigen, noch selbst in ihrer jetzigen Gestalt entschuldigen wollen, aber wir wünschten, der armen und dienenden Volksklasse wegen, für welche ein Ruhetag Bedürfniß ist, die Enthaltung von aufschiebbaren Arbeiten an Sonntagen allgemeiner bei uns zu sehen.

Eine Folge der Gesetzgebung, des Familienlebens, besonders aber der gesellschaftlichen Uebereinanderstellung in England ist die Achtung, welche auch das lebendigste Selbstgefühl, das regste Streben nach Unabhängigkeit vor dem hat, welcher social oder politisch höher gestellt ist. Man betrachte nur den englischen Seedienst genauer, und man wird begreifen, warum „Neptuns Dreizack der Scepter der Welt sey."

Wir möchten unsern Wunsch, was wir von England uns holen oder zurückfordern sollten und könnten, durch ein Beispiel deutlich machen.

Wenn Spanien aufs Neue seine alte berühmte Schafzucht, welche durch dreißigjährige Kriege sehr heruntergekommen seyn muß, wieder herstellen und verjüngen will, so muß es suchen sich mit dem sorgfältig fortgezüchteten Elektoralvieh aufs Neue anzustammen. Deutschland gibt der Quelle seiner feineren Schafzucht das Entlehnte verbessert und vervollkommnet zurück. So haben deutsche Elemente in dem Eiland sich schön und vollständig ausbilden können, welches durch das Meer gesichert und durch langen Frieden beglückt war. So wohl ist uns nicht geworden, aber wir dürfen hoffen, daß bei günstigeren Umständen das auf deutschem Boden freudig aufs Neue gedeihen werde, was vor langer Zeit aus demselben auf das sichernde Eiland verpflanzt ward. Geschah doch Aehnliches mit den schottischen und irischen Glaubensboten vor mehr als einem Jahrtausend. Es scheint dafür gesorgt zu seyn, daß irgendwo das erhalten werde, was werth ist, nicht unterzugehen.

Wie viel die Abschließung durch das Meer zu dieser eigenthümlichen Gestaltung beigetragen habe, beweist vor Allem das Beispiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche vielleicht im Verlauf der Zeit sich aus der Insel aufs Neue die unverfälschte Urform holen müssen, von welcher sie sich mit Riesenschritten entfernen.

Von den Franzosen haben wir leider zu viel lernen wollen und lernen müssen. Einiges hievon ist uns zum Segen geworden, viel Anderes aber zum Unsegen. Das, wodurch der beschränkte Franzose so oft von einem weit höher begabten Deutschen als überlegen anerkannt wird, ist die vollständige Ausbildung innerhalb eines häufig sehr engen Kreises; außerhalb dieses Kreises weiß und vermag der Franzose nichts und gesteht dieses offen ein, innerhalb desselben findet er im Zusammennehmen seiner Kräfte den strategischen Punkt der Angelegenheit behend heraus, und siegt durch schnelles Besetzen desselben mit nur hier überlegener Kraft.

Der Franzose versteht aus Wenigem Viel zu machen, in der Küche, in Geräthen, in Literatur, im täglichen Leben. Bei uns findet nur zu oft das Entgegengesetzte statt. Er speist häufig mit Worten ab, aber er ehrt die Formen, und übt besonders in amtlichen Verhältnissen die Gewalt mit Höflichkeit und einfacher

Bestimmtheit, welche wir in Deutschland so oft schmerzlich vermissen.

Dieselbe einfache Bestimmtheit, dieselbe Beherrschung der Form gibt ihm auch bis jetzt noch eine anerkannte Ueberlegenheit über alle übrigen Literaturen in populärer Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände, sogar solcher, von denen man es für kaum möglich halten sollte, daß sie auf eine Weise behandelt werden könnten, welche zugleich der großen Masse verständlich und den Gebildeten geniesbar wäre.

Vor allem aber thun die Franzosen sich hervor in Festhaltung ihrer Volksthümlichkeit, ihrer wahren oder nur eingebildeten nationalen Interessen, in einem Missionärseifer für dieselben, besonders durch Einimpfung ihrer Sitten, Ansichten und Sprache auf andere Völker. Diese durch Jahrhunderte fortgesetzte Offensive stößt zwar in neuerer Zeit überall auf aktive Defensiven, hat aber Frankreich unglaublich und besonders 1814 und 1815 genützt, und findet leider in den höhern Ständen unter uns noch Feldes genug, um seine Anmaßungen als Berechtigungen uns aufzudringen.

Nur vertheidigend, darum aber nicht minder selbstbewußt, durch politisches Mißgeschick auf sich und das Nächststehende zurückgedrängt, kann der Italiener uns als Vorbild gelten, wo es sich handelt vom Ruhme und den Vorzügen der Vaterstadt, von deren Verschönerung, überhaupt von natürlichem Geschmack und vom Festhalten an alter Civilisation, ohne das Neue gerade abzuweisen. Man vergleiche den italienischen Handelsmann in Deutschland mit den deutschen Handwerkern und Fabrikanten in Italien, und man wird finden, daß beide Völker eigentlich dazu geschaffen scheinen, sich wechselseitig zu ergänzen. Wo nicht zufällige Momente, politische oder kirchliche, störend eingewirkt hatten, betrachten sich beide Völker mit einer Art Wohlwollen. Sie scheinen zu fühlen, daß sie sich wechselsweise nothwendig, daß sie gemeinschaftlich unglücklich und zertheilt worden seyen. Gemeinschaftliches Unglück aber ist ein festes Band, unendlich fester als gemeinschaftliches Glück.

Wohl wissend, daß Witz, leichtes Anfassen des Lebens, Mäßigkeit und allgemeine Verbreitung des Kunstsinns eben so Folgen des südlichen Klima's sind, als sittlicher Ernst, Arbeitsamkeit

und Beharrlichkeit Folgen des nordischen, glauben wir dennoch, daß Italiens Einfluß auf Deutschland sich in manchen Beziehungen wohlthätig steigern könnte. Er ist in Augsburg und München, in Wien und selbst in Prag seit Langem bereits vielfach merklich, er möge sich auch im übrigen Deutschland in Verschönerungssinn, in Achtung, Aufstellung und Erhaltung vorhandener Kunstschätze, in Veranstaltung geschmackvoller Feste, und im Festhalten am örtlichen Typus äußern, durch welches die zärtliche, beinahe leidenschaftliche Liebe für die Heimat bei dem Italiener hervorgebracht wird. Wir glauben zwar, daß diese durch die Unmöglichkeit gesteigert wurde, sich mit größeren volksthümlichen Interessen zu befassen, leben jedoch der Hoffnung, daß dort wie hier Vaterland und Heimat zugleich Gegenstände thätiger Anhänglichkeit werden können, ja daß man jenes nur dann vollständig begreife und liebe, wenn man mit dieser recht innig verwachsen ist.

Bei allen romanischen Völkern finden wir das lebendige Selbstgefühl, die Ueberzeugung jedes Einzelnen, daß er etwas sey und zu noch etwas Höherem Tüchtigkeit besitze, jene Kunst sich Unglaubliches zu versagen, um zu einem klar erkannten Ziele — gewöhnlich dem ökonomischer Unabhängigkeit — zu gelangen, und das Talent, nicht im Allgemeinen, aber im Augenblick klüger, behender und durchgreifender zu handeln, als der Gegenüberstehende. So oft man bei diesen Völkern Ueberschätzung der Persönlichkeit findet, bedauert man bei uns Unterschätzung; und die rechte Mitte zwischen beiden wäre unserem Volke und jedem einzelnen Deutschen recht sehr zu wünschen. Ja es wäre ihm zu wünschen, daß er den alten Römern, welche der südwestlichen europäischen Welt ihren ehernen Stempel aufgedrückt haben, und mit deren Schriftstellern unsere zu höherer Bildung berufene Jugend geistig aufgesäugt wird, — daß er den alten Römern die Großartigkeit und Einfachheit, den durchdringenden gesunden Menschenverstand und die Tüchtigkeit in jeder Ausführung ablernen möchte, ohne darum sich durch die alten Klassiker das Gelüste einimpfen zu lassen, die Welt zu beherrschen und jedes Mittel zu diesem Zwecke begierig zu ergreifen, wie die romanischen Völker durch ihre Blutsverwandtschaft, die deutschen Stämme zur Zeit der Völkerwanderung durch Reiselaufen zu beider Verderben sich haben beigehen lassen.

Wir wollen nicht anstehen zu bekennen, daß wir auch von

Slawen, Türken und Juden lobenswerthe Eigenschaften uns aneignen könnten, so sehr wir uns über diese erhoben wähnen.

Die Leichtblütigkeit und Gefügigkeit des Slawen hängt zwar so enge mit andern keineswegs nachahmungswerthen Eigenschaften zusammen, daß es schwer ist zu hoffen, es könnten jene sich angeeignet werden, ohne in diese zu verfallen; aber unmöglich scheint es uns doch nicht, und wir glauben, daß eher Erziehung und Unterricht uns so einschüchtern und schwerfällig machen, als natürliche Anlage. Jedenfalls können jene diese mit Erfolg, besonders durch allgemeine Wehrverpflichtung, Turnen und einfache stehende Formen des Schulunterrichts bekämpfen.

Die Türken und Morgenländer überhaupt übertreffen uns nach dem Ausspruche aller befugten Reisebeschreiber an wahrer Humanität, an Gleichmuth in Glück und Unglück, und besonders an treuer Anhänglichkeit an Trachten und Formen, deren von Oben verfügte Abschaffung das Zeichen des innern Verfalls der europäischen Türkei, und des Uebergewichts des abendländischen Prinzips über das morgenländische in derselben ist. Der Deutsche mit seiner Lässigkeit und geringen Eitelkeit würde durch eine geschmackvolle und bequeme Nationaltracht nicht nur die geistige Abhängigkeit vom Auslande los, er würde auch selbstbewußter im In- und Ausland. Auch hier könnte allgemeine Wehrpflicht Vieles anbahnen.

Die Juden endlich haben durch Verfolgung und Mißhandlung manche treffliche Eigenschaften treuer erhalten und vollständiger ausgebildet als wir, Achtung gegen das Alter, Innigkeit der Familienbande und Sinn für Wohlthun. Ein Charakter wie der S. Heine's in Hamburg konnte nur durch die traurige Stellung seines Volks sich bis zu der rührenden Einfachheit und dem erhabenen Standpunkt steigern, auf welcher wir ihn bewundern müssen, aber obige Züge erscheinen auch oft am Ergreifendsten gerade bei den Aermsten, und Ehre, wem Ehre gebührt!

Nachdem wir nun frei und offen bekannt zu haben glauben, daß uns noch Vieles fehle zu der Vollkommenheit, welche man hienieden zu fordern berechtigt ist und welche wir dereinst erlangen können, wenn wir nur ernstlich darnach streben, wollen wir uns getrost nach den Mitteln umsehen, durch welche wir zu dem so wünschenswerthen Ziele gelangen können.

Diese scheinen uns in dem klaren Erkennen der täglich schwieriger werdenden Aufgaben für die Regierungen, in Reisen für die gebildeten Stände, und in geduldigem, aber unabläßlichem Einwirken beider auf die Massen zu liegen.

Die vielen zersetzenden Elemente, welche in unsere Zeit einwirken, die unglaublich gesteigerte Mitbewerbung der Einzelnen und der Staaten, die vermehrten Bedürfnisse und Ansprüche, besonders aber die Gewalt der Presse und der Börsen, machen es jeder Regierung zur unabweislichen Pflicht, nicht zurück zu bleiben, sondern nach allen Seiten hin jede Thätigkeit zu entwickeln. Daher die erfreuliche Erscheinung der häufigen Reisen der Thronfolger, der Absendung ausgezeichneter Spezialitäten ins Ausland zu Vervollkommnung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten, dahin wo diese vollständiger ausgebildet sind, als zu Hause, daher die Theilnahme an Wandervereinen, an gemeinnützigen Unternehmungen aller Art auch im entferntesten Ausland.

Wie viel aber bleibt noch zu thun übrig, ehe Deutschland über die Gegenstände alle aufgeklärt ist, in welchen es dem Ausland nachzueifern hat, wie viele Werke sollten noch nach dem Muster des Vinke'schen (über die Verwaltung Englands) zum Frommen unserer Staatsmänner erscheinen!

Die Frage der Nacheiferung von Seiten unserer Regierungen stellt sich jetzt täglich mehr so heraus: Was müssen wir thun, um die Vortheile der Centralisation mit Erhaltung des vielgestalteten deutschen Lebens zu erlangen, und wie viel kann die deutsche Bildsamkeit von diesen fremden Elementen aufnehmen und mit den ingeborenen Eigenschaften des Volks in Einklang bringen, ohne auf Widerstand zu stoßen und ohne den Nationalcharakter zu fälschen?

Bei dem allseitig vermehrten Verkehr kann im Mittelstande die Benützung der Reisen zu klareren Begriffen über sich und andere am Leichtesten führen, und bereits sind die Erfolge vielfach sichtbar. Ja es ist hiedurch bereits eine Art Indifferenzirung hervorgebracht worden. Ueberall stellen die höheren und mittleren Stände sich gleichförmig unter sich und mit den parallelen in andern Ländern dar, so weit klimatische und Stammsverhältnisse nicht unverwischliche Verschiedenheiten aufgedrückt haben.

Die Masse des Volks wird überall von der höheren Bildung, dem ausgedehnten Besitz, der größeren Macht an das Schlepptau genommen. Aber die dankbare Empfänglichkeit für das Bessere, mit welcher sie in Deutschland vergilt, wird anderwärts nicht gefunden. Wir haben oben bereits angedeutet, daß wir die allgemeine Wehrpflicht für das geeignetste Mittel halten, anklebenden Mängeln entgegen zu arbeiten, und unser Volk selbstbehülflicher, thatkräftiger, reinlicher und aufmerksamer auf die äußere Erscheinung zu machen. Turnen, praktischere Richtung des Unterrichts, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege werden ebenfalls wesentlich dazu beitragen, uns von dem traurigen Erbe der früheren Zeit zu befreien.

Des Deutschen Eigenthümlichkeit ist im Auffinden des eigenen Wegs, in Ausbildung seines Ichs, in redlichem Streben nach Besserem bei starrem Festhalten seiner Besonderheit. Jeder hat sein „für sich," sein „durch sich," und gerade in dem Nichtanerkennen der Autoritäten liegt der Grund, warum wir hoffen, daß selbstständige Ausbildung eben so sehr eine selbstbewußte politische Stellung zieren werde, als Nachäffung die Zeiten des politischen Zerwürfnisses und Verfalls noch scheußlicher zu machen geholfen hat; denn keine derartige Erscheinung steht vereinzelt in der Geschichte da.

So könnte man schon aus dem Wesen der deutschen Sprache beweisen, daß unserem Volke eine reichere Ausbildung zugewiesen sey, als jedem andern. Sie ist bereicherbar ins Unendliche, und so wie das von Außen hereingekommene einmal mit unserem Leben verwachsen ist, so ist die Sprache gefügig genug, bis in die kleinsten Einzelnheiten hinaus die neuen Bedürfnisse vollständig, allgemein verständlich durch neue vernunftgemäße Wortbildung zu befriedigen. In dieser Erscheinung scheint uns ein bedeutender Wink für die zukünftige Ausbildung des gesammten deutschen Wesens zu liegen.

Sobald unser Heerwesen volksthümlicher wird eingerichtet seyn, wird demnach eine Unzahl französischer, spanischer und italienischer Ausdrücke verschwinden, welche früher deutsch gegeben wurden, ehe wir mit Landsknechten aller Völker zusammen dienen, oder dem Lohndienste dieser zulaufen mußten. Aus den Kanzleien wird eben so, wiewohl nach etwas hartnäckigerem Widerstand, das liebe

Latein weichen müssen, sobald Gesetzgebung und Verwaltung den Bedürfnissen der Zeit sich einigermaßen nähern werden. Was wir in früheren Zeiten von der älteren Kultur des Südens aufgenommen haben, ist bereits mit uns dergestalt verwachsen, daß wir so wenig daran denken, daß Brief, Papier, Siegel, Post ꝛc. aufgenommene Worte seyen, als daß wir uns der arabischen Zahlen bedienen.

Daher liegt das Ziel, nach welchem wir die Strebungen unseres Volks gelenkt wünschten, bedeutend ab von dem, welches die Volksführer von 1813 stecken wollten. Es erging der gewaltsamen Sprachreinigung wie der sogenannten altdeutschen Kleidertracht. Diese wird von selbst wiederkehren, wenn wir alle wieder wehrhaft und nicht nur mit einem pariser Degen geschmückt gehen werden. Alsdann wird auch die Sprache sich von selbst machen, nicht aber so lange wir unsere überflüssigen Bedürfnisse mit wetteifernder Eile aus den kolossalen Mittelpunkten anderer centralisirter Völker uns verschaffen.

Unsere geographische Stellung weist uns an Aufnehmen und Wiedergeben, an Sammeln und Verarbeiten des gesammten geistigen Erwerbs Europa's, an eine Mitbewerbung im allergrößten Maßstabe.

Das hat Preußen nach seinem Mißgeschicke und durch dieses verstanden, und der Himmel gebe, daß wir nicht ein eben so großes oder noch größeres abwarten, um Aehnliches zu wagen, sondern die Friedensjahre, die bereiten Geldmittel, die beruhigte Stimmung dazu verwenden.

Auch will uns bedünken, daß bei den schwachen Anfängen vereinter Kraftäußerungen das Selbstgefühl unseres Volks, des schreibenden vorzüglich, ein wenig vorschnell aufgetreten sey. Unser Weg bis zur größtmöglichen Einigung ist noch weit, und nichts weniger als geebnet oder auch nur gebahnt. Wir sollten nicht vergessen, daß Selbsterkenntniß und Selbstverleugnung, daß wahre unverstellte Zerknirschung und Demuth allein uns zum Heile führen können.

Daher ist eine Volksthümlichkeit niemals weder abgeschlossen, noch vollkommen. Es ist heilsam, es ist nothwendig, daß sie selbstbewußt, lebendig, eifersüchtig und nachstrebend sey, aber für einzig soll und darf sie sich so wenig halten, wie irgend eine

Glaubensform. Diese wird gewiß überall durch Berührung mit andern inniger und aufmerksamer auf sich selbst. So geht es mit den Eigenthümlichkeiten der Völker, der vermehrte Verkehr wird bei ihnen, wie bei den Kirchengemeinden Hollands und Englands, die heilsame Folge haben, daß sie weit eigentlicher ihren Zweck und ihre Bestimmung erfüllen, als wenn sie allein im Hause sitzen, und mit stolzer Selbstberäucherung sich die Zeit vertreiben.

H. E.

Die Bedeutung des Nationalen im religiösen Leben,

mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart.

Die Grundformen, in denen das menschliche Seyn und Leben sich darstellt und entwickelt, sind: die Individualität, die Familie, das Volk und die Menschheit. Diese Unterschiede sind in der Natur gegeben, eben damit also durch den schöpferischen Willen geordnet. Alles aber, was ursprünglich und wahrhaft naturgemäß ist, das hat auch auf dem sittlichen und religiösen Gebiete seine Berechtigung; die Religion kann das Göttlichnatürliche nie zerstören, sondern nur weihen und verklären, zu seiner wahren Bestimmung und Bethätigung führen wollen: also muß auch im Reiche Gottes nicht blos der Einzelne und die Menschheit, sondern es müssen auch die Zwischenglieder, die Familie und das Volk, ihre wesentliche, unvergängliche Bedeutung haben.

Es war ganz in der Ordnung, daß das Christenthum bei seinem Auftreten die beiden Endpunkte ins Auge faßte: das Individuum und die Menschheit; auf das Individuum ging seine nächste, auf die Menschheit seine letzte, allgemeinste Bestimmung; vom Einzelnen in seiner individuellsten Stellung zu Gott mußte das Heil beginnen, das sich dann — dies war ohne Zweifel Grundbewußtseyn des Christenthums — zur Sache des ganzen Geschlechtes erweitern sollte. Dies Letztere aber vermochte das Christenthum nicht, ohne sich durch die natürlichen Durchgangspunkte der Familie und des Volkes hindurch zu bewegen, und wenn gleich diese in der urchristlichen Anschauung nicht so ausdrücklich hervortreten, so lag es doch in der Natur der Sache und die Entwickelungsgeschichte

des Christenthums zeigt es auf allen Blättern, daß sie jeder Zeit für das christliche und kirchliche Leben von tiefgreifender Wichtigkeit waren.

Die Stellung der Familie, dieses ersten und wichtigsten Feuerherdes der Frömmigkeit, zur Bildung des christlichen Lebens ist vielfach und auch in neuerer Zeit ins Auge gefaßt worden; dagegen hat man die Bedeutung der Nationalität für Christenthum und Kirche weniger beachtet, und doch fordert unsere Zeit gebieterisch dazu auf. Nationalität, Volksthum ist ein Grundthema der Gegenwart: überall regt und erhebt sich das Nationale, und sollen wir das aussprechen, worin alle edleren Parteien in Deutschland sich zusammenfinden, so ist es die Herstellung einer deutschen Nationalität. Wenn nun dieser Gedanke durch alles durchdringt und auf alle Gebiete angewendet wird, so kann und darf das religiöse nicht das letzte seyn. Nachdem so viel vom Verhältniß der Kirche zum Staate gehandelt worden, läßt sich wohl auch einmal von der Stellung der Religion, des Christenthums zur Nationalität sprechen.

Unsere Frage ist also: welche Bedeutung und welches Recht hat die Nationalität im Bereiche des religiösen, insbesondere des christlich-kirchlichen Lebens? Und der natürliche Gang wird der seyn, daß wir die Sache zuerst an sich und in ihrer geschichtlichen Ausprägung, dann in ihrer praktischen Beziehung auf die Gegenwart in Betrachtung ziehen.

Das Nächste ist, zuzusehen, wie sich überhaupt die Begriffe von Volk und Religion zu einander verhalten? Unter Volk verstehen wir natürlich nicht das, was auch Noth, Zwang oder bloße Kultur hervorzubringen vermögen, die geschlossene, rechtlich geordnete Einigung einer Menschenmenge unter bestimmter Verfassung, nach bestimmten Gesetzen, wie wir dies z. B. in Nordamerika finden, ohne daß wir deßhalb die Gesammtheit der in jenem Staatenbunde Vereinigten ein Volk nennen dürfen; sondern unter Volk begreifen wir das, was nur die Natur oder die wesentlich von einer Naturbasis ausgehende geschichtliche Entwickelung hervorbringen kann: die auf besondere Abstammung sich gründende, blutsverwandtschaftliche, in eigenthümlichen, festgeprägten Zügen des körperlichen und geistigen Seyns sich ausdrückende Einheit und Zusammengehörigkeit eines größeren oder kleineren Theiles der

Menschheit; eine Einheit, die sich vor allem und ihrer innersten Seele nach in der Sprache und in dem an die Sprache geknüpften gemeinsamen Empfinden, Schauen und Denken, dann aber auch in Sitten und Gewohnheiten, und endlich in Gesetzen und Verfassung kund gibt; denn — gelegentlich gesagt — nicht die Verfassung ist es, die das Volk macht, sondern das Volk ist es, das sich seine Verfassung schafft, und darum gibt es auch nicht eine abstrakt beste Verfassung, die für alle paßte, sondern diejenige wird für jedes Volk die beste seyn, in welcher sich der Geist desselben am reinsten ausprägt. Nationalität, Volksthümlichkeit ist also der Inbegriff der Grundzüge und Eigenthümlichkeiten, durch welche sich ein natürlich begründeter in sich zusammenhängender Sondertheil der Menschheit auszeichnet und von allen übrigen unterscheidet, es ist die durch die Reihe der Jahrhunderte hindurch sich gleichbleibende geistig-sinnliche Physiognomie einer Stamm- oder Geschlechtsgesammtheit, die unter den übrigen Gesammtheiten derselben Art wie ein eigenes Individuum mit besonderer Ausstattung und dadurch bedingter eigenthümlicher Bestimmung dasteht. Wahre Nationalität ist immer etwas natürlich Gegebenes; sie wird durch Kultur entwickelt und zum vollen Bewußtseyn, zur freien Selbstbethätigung gebracht, aber sie kann nicht künstlich erzeugt oder von Grund aus geändert werden, denn sie ist die von schöpferischer Hand vorgezeichnete Form und Grenze, innerhalb deren ein Volk sich auszubilden eben so entschieden prädestinirt ist, wie ein Individuum innerhalb des Maaßes seiner natürlichen Anlagen. Diese Nationalität ist es dann auch, die jedem Volke, wie sie dasselbe nach außen abgrenzt und in sich selbst einheitlich zusammenschließt, so positiv seine eigenthümliche Stellung in der Entwicklung der Menschheit und seine Mission in der Weltgeschichte anweist.

Religion, Frömmigkeit nun ist eine Sache, die auf den ersten Blick mit diesen Bestimmungen, mit Volk und Volksthümlichkeit, gar nichts zu thun hat, und es gibt gewiß nicht wenige, gerade unter den Frommen, die es von vorneherein verwerflich finden werden, beide in Berührung zu setzen. Religion ist die Lebensbeziehung des Menschen auf das Göttliche. Es liegt darin also fürs Erste ganz einfach nur dies: daß ein Göttliches sey, von welchem der Mensch in seinem Daseyn abhängt und bestimmt wird, daß er ein Bewußtseyn von dieser Abhängigkeit habe, und daß

dieses Bewußtseyn auf sein inneres und äußeres Leben wirke. Dagegen von Naturbedingungen und von einem Volksunterschiede, der auf Naturbedingungen ruht, ist hierbei nicht die Rede, vielmehr scheint es gerade die Bestimmung der Religion zu seyn, und zwar je vollkommener sie ist, desto mehr, darüber hinauszuführen. Allein, genauer erwogen, ist es doch nicht so. Auch die Volksthümlichkeit steht, wie alles wahrhaft Natürliche und Gesunde, in einer sehr bestimmten Beziehung zur Religion. Dies liegt im Wesen der Sache: denn da die Religion als das Höchste und Allumfassende des menschlichen Daseyns alle Gebiete des Lebens zu durchdringen bestimmt ist, so muß sie auch mit der Volksthümlichkeit in Kontakt treten, und da die Volksthümlichkeit bei den höher entwickelten Nationen nothwendig eine sittliche Bedeutung gewinnt, so kann sie sich, vermöge des unabtrennbaren Zusammenhangs des Sittlichen mit dem Religiösen, dem Einflusse der Religion weder entziehen, noch, wenn sie sich anders recht versteht, entziehen wollen; es wird aber auch durch geschichtliche Erfahrung bewährt: denn fassen wir die Religion nicht als Abstraktum, sondern so wie sie als Wirklichkeit und geschichtliche Macht auftritt, so übt überall die Nationalität auf sie und sie auf die Nationalität eine bestimmende Kraft aus, nur natürlich in verschiedener Art und in verschiedenem Maaße innerhalb der vor- oder außerchristlichen Religionen und innerhalb der christlichen.

Das Wesen der Religion fordert, wie wir angedeutet, das Dreifache: Göttliches, Menschliches und eine bewußte Beziehung, eine lebendige Gemeinschaft zwischen beiden. Gerade in diesen drei Momenten aber wird die Religion auch ein nationales Element, eine volksthümliche Färbung haben. Sichtbar und äußerlich wird sich dies besonders in den Anfängen und ersten Entwickelungsstadien der Religion zeigen, aber auch auf ihrer höchsten Stufe wird die Religion ein nationales Gepräge wahrnehmen lassen, nur in mehr innerlicher, intensiver Weise.

Das Göttliche eignet zwar an sich keinem Volke, sondern ist das, wie über allen Individuen, so auch über allen Völkern Schwebende, alle gleichmäßig Umfassende, Leitende und Durchdringende. Aber es kommt wieder in der Religion vor allem darauf an, wie das Göttliche offenbar, wie es von den Individuen und Völkern erkannt wird. Das Heidenthum schaute das Göttliche

nur als Natürliches; als Natürliches aber, sey es als einzelne Naturmacht oder als Inbegriff der Naturkräfte, wurde das Göttliche nothwendig in das getheilte, endliche Sein hereingezogen, es wurde individualisirt und lokalisirt, und in so fern die Nationalität zum Theil auf denselben Naturbedingungen ruhte, aus denen auch die Anschauung des Göttlichen hervorging, erhielten die Vorstellungen vom Göttlichen nothwendig einen lokalen, volksthümlichen Charakter. In seinen Göttern malte der Mensch sich; wie das Volk, so waren seine Götter. Daher sind auch alle heidnischen Religionen ihrer Natur nach Nationalreligionen; sie leben, blühen und sterben mit einer bestimmten Nationalität. Das Judenthum zwar geht seinem innersten Wesen nach durch die Idee des einen heiligen Gottes über die Natur hinaus, es ist spezifisch supernatural und hat daher auch nicht das physisch Nationale der Naturreligionen; aber hier wirkte auf der andern Seite der Gedanke von besonderster Erwählung des einzelnen Volkes eine noch tiefere und exklusivere Ausprägung des Nationalen im Glauben. Der Glaube des Volkes an sich und an sein partikulares Erwähltseyn war, nur in anderer Weise, wie bei den Römern, selbst ein Bestandtheil der Religion und hat sich daher auch mit dieser durch die Reihe der Jahrtausende unter den ungünstigsten Umständen mit beispielloser Festigkeit erhalten.

Wenn dergestalt schon in der ursprünglichen Auffassung des Göttlichen etwas Nationales ist, so muß dies noch mehr hervortreten, insofern die Religion Sache der menschlichen Gemeinschaft wird. Obwohl vom Individuum beginnend, kann doch die Religion schlechterdings nicht bei diesem stehen bleiben; vielmehr ist sie ihrer innerster Natur nach mittheilend, gesellig, gemeinschaftstiftend. Hier aber schließt sie sich auch wieder von selbst und unvermeidlich an die gegebenen, natürlichen Gemeinschaftsformen an und diese sind, ehe es zu einer selbstständigen religiösen Gemeinde, zu einer Kirche kommt, die Familie, der Stamm und das Volk. Daher hat alles religiöse Leben in den Formen der Haus- und Familien-, der Stamm- und Volksreligion begonnen, und hat davon sowohl im inneren Wesen als besonders in der äußeren Darstellung nothwendig ein nationales Gepräge angenommen. Aber selbst da, wo die Religion intensiv und mächtig genug war, um mehr oder weniger selbstständige Organismen

hervorzubringen, hat der Einfluß des Nationalen keineswegs aufgehört.

Was endlich den eigentlichen Lebenspunkt der Religion betrifft, die Wechselbeziehung und Gemeinschaft zwischen dem Menschlichen und Göttlichen, so erscheint diese in allen geschichtlichen Religionen nicht als eine von selbst gegebene, unmittelbare, sondern als eine durch hervorragende, schöpferische religiöse Persönlichkeiten, durch die Religionsstifter oder ihre Stellvertreter, vermittelte. Die Religion hat das natürliche Bedürfniß eines Mittlers zwischen dem Göttlichen und Menschlichen, wodurch das Göttliche zu dem unvollkommenen Menschen herabkommt, der Mensch sich zu dem Göttlichen und Heiligen erhebt. Nun hat zwar das Christenthum einen einzigen Mittler für alle, den für immer befriedigenden Einigungspunkt zwischen Gott und der Menschheit; aber ehe diese Höhe und Universalität erreicht war, traten partikulare Mittler auf oder es konstituirten sich für die Mittlerthätigkeit besondere Priesterschaften, und diese, das Volk repräsentirend, aus dem Volke hervorgezogen und in den Volksgeist verflochten, mußten nothwendig auch ein nationales Element in das religiöse Leben bringen; selbst die alttestamentliche Priesterschaft ruht wesentlich auf dem israelitischen Volksbewußtseyn, und ist nur der potenzirte Ausdruck von dem Verhältniß, in dem das ganze Volk als besonders erwähltes zu Jehovah stehen sollte.

Dies alles fällt nun freilich in dem Sinne, wie es in den vorchristlichen Religionen war, im Christenthum weg. Das Christenthum erkennt das Göttliche weder als ein natürlich Gespaltenes noch als ein solches Geistige, welches vorzugsweise einem Stamm oder Volk angehörte, sondern als die eine geistige Macht, welche ungetheilt Natur und Geisterwelt durchdringt, als die allumfassende Liebe, welche mit gleicher Selbstentäußerung und Theilnahme alle ihre Kinder liebt. Das Christenthum hat in dieser Erkenntniß Gottes als des unendlichen, allgegenwärtigen Geistes, als der schrankenlosen, allerbarmenden Liebe eine unermeßliche Expansivkraft, vermöge deren es über alle Stamm- und Volksunterschiede hinausgeht und die ganze Menschheit zu einem Reiche Gottes sammelt. Das Christenthum hat endlich in der Person dessen, in welchem Gott als unendlicher Geist und unendliche Liebe erlösend und versöhnend sich offenbarte, nicht einen partikularen,

national=gefärbten Mittler, sondern einen solchen, der in reiner Menschheit das Göttliche allverständlich und allgenügend darstellt. Aber dennoch entzieht sich auch das Christenthum dem allgemeinen Gesetze nicht, vermöge dessen alles Natürliche und Gottgeordnete, also auch der Volksunterschied, die Nationalität, das Volksbewußtseyn, in der Religion eine Stelle und Bedeutung hat. Zwei so gewaltige lebenbeherrschende Potenzen, wie Religion und Nationalität werden nie neben einander seyn können, ohne sich zu berühren und auf einander zu wirken; aber die Wirkung wird natürlich eine sehr verschiedene seyn, je nachdem die eine oder die andere das ursprünglich bildende und bestimmende Prinzip ist.

Im Allgemeinen werden wir das Verhältniß beider in der vorchristlichen und in der christlichen Welt so bezeichnen können:

Im Heidenthum geht die Religion als Naturreligion von der auf der nämlichen Naturbasis ruhenden Nationalität aus und wird daher von derselben mehr oder weniger beherrscht. Die Religion ist Sache der unmittelbaren Naturanschauung, der nationalen Denkweise, Sitte und Gesetzgebung; sie erhebt sich mit der Nationalität und geht mit ihr zu Grunde; keine heidnische Religion hat im Großen ihr Volk überdauert, alle sind mit den Nationalitäten gestorben.

Das Judenthum ist zwar nicht in dem Sinne, wie das Heidenthum, Produkt der Nationalität, aber es ist doch in dieselbe dergestalt verwachsen, daß es, als selbstständige Religion, mit ihr steht und fällt. Dagegen ist im Judenthum, weil es einen weltschaffenden und weltbeherrschenden Gott und eine Erkenntniß des Heiligen hat, auch ein Keim des schlechthin Uebernatürlichen, also auch Uebernationalen, und aus diesem, im Judenthum noch national umhüllten Keime ist, vermittelt durch den Gedanken des Gottesreiches und durch die messianische Hoffnung, das Allgemeinmenschliche des Christenthums herausgewachsen.

Das Christenthum endlich ist seinem Ursprung und Wesen nach nicht national, sondern universell=menschlich; aber eben indem es wahrhaft menschlich ist, verhält es sich auch gegen die Nationalität nicht negativ, ausschließend und zerstörend, sondern anerkennend, bildend und belebend, jedoch mit dem wesentlichen Unterschiede, daß es, weil nicht aus der Nationalität hervorgegangen, noch in dieselbe unabtrennbar verschlungen, auch von ihr in seinem Bestehen

unabhängig ist; daß es in dieselbe eingeht, ohne sein eigenes Wesen aufzugeben; daß es nicht von ihr beherrscht wird, sondern sie beherrscht; daß es nicht mit ihr stirbt, sondern sie überlebt, ja als das reinigende und erhaltende Element, als das Salz der Menschheit, die Völker entweder vor dem Untergange bewahrt, oder unter dem Sturze der Nationen neue, höhere Bildungen hervorruft. Bis zur Erscheinung Christi war das Verhältniß der Religion zur Nationalität ein gebundenes; durch ihn wird es ein freies, aber eben darum ein innerlicheres, sittlicheres und großartigeres. Die Nation besteht nun nicht mehr blos für sich, sondern sie ist als christliche, in ihrem Glauben und durch ihn, mit vollem Bewußtseyn Glied der Menschheit, eben deshalb aber auch, in so fern die Menschheit einen vielgegliederten geistigen Organismus darstellen soll, in ihrer Eigenthümlichkeit erst wahrhaft berechtigt, ja sanctionirt.

Betrachten wir dies mehr im Einzelnen. Das Christenthum hat fürs Erste allerdings die Schranken der Nationalität durchbrochen und zwar so entschieden, daß man ihm bei äußerlicher Betrachtung sogar den Vorwurf gemacht hat, es wisse gar nichts von natürlichem Volksverbande und zerstöre auch die gesunde Vaterlandsliebe. Bis zum Auftreten des Christenthums waren die Völker scharf gesondert; keines bekümmerte sich in freier Theilnahme um das andere; ja die patriotische Selbstliebe schien ihre volle Realität nur zu haben im exklusiven Gegensatz gegen andere Völker. Der Orientalismus erkannte überhaupt kein selbstberechtigtes Volksthum an, dem Griechen waren die andern Völker Barbaren, dem Juden Gegenstand der Verachtung und selbst des religiösen Abscheues, dem Römer Stoff zur Eroberung, zur Verherrlichung der ewigen Roma, deren erhabenes Bild nur auf dem Fußgestelle zertrümmerter Nationalitäten einen würdigen Standpunkt zu finden schien. Wo kein volles Recht des Menschen als solchen war, konnte noch weniger ein wahres Recht der Völker gegen einander seyn; wo Menschen als bloße Sachen, da konnten auch Völker als Gegenstände reiner Machtwillkür behandelt werden. Da kam das Christenthum und lehrte die unendliche Bedeutung des Menschen, den Werth jedes Einzelnen als eines Bildes Gottes, als eines Gliedes der großen Gottesfamilie, als einer zur Erlösung und zur Theilnahme an den höchsten, ewigen Gütern bestimmten,

unvergänglichen Persönlichkeit. Hiermit war, wenn auch zunächst nur im Prinzip, die Menschheit hergestellt, aber zugleich konnte es auch den Anschein gewinnen, als ob die Nationalität, das Volksthum völlig übersprungen und dem Wesen nach aufgehoben wäre; denn in Christo und seinem Reiche galt weder Jude noch Hellene, weder Gebildeter noch Barbare, weder Sklave noch Freier, sondern alle waren gleich und in das Reich Gottes konnte aus allerlei Volk ohne Unterschied jeder aufgenommen werden, der Gott fürchtete und Recht that. Ja das Bewußtseyn der brüderlichen Zusammengehörigkeit der Christen war so mächtig und alles beherrschend, daß anfänglich die nationale Gemeinschaft dagegen völlig zurücktrat und das irdische Vaterland vor dem himmlischen allerdings verschwand. Es konnte scheinen, als ob zu derselben Zeit, da das Römerthum mit eiserner Faust von außen her die Nationalitäten zerdrückte, das Christenthum von innen heraus alle Volksunterschiede vernichte, und daß es nun, wo das Christenthum herrschend würde, um das feste, dauernde Gepräge der Nationalität geschehen sey.

Aber dies war doch nur ein Schein. Das Römerthum vernichtete die Nationalität als eine natürliche und in dieser Natürlichkeit ewig berechtigte, und konstituirte dagegen auf eine ausschließliche, egoistische, sündhafte Weise nur seine eigene, ohnedies schon verdorbene, Nationalität; das Christenthum hob die Nationalität auf als eine falsche, einseitige, lieblose, aber es ließ sie zugleich bestehen und weihte sie als eine in der Natur und in der göttlichen Ordnung der Dinge begründete. Gegen das völkerverschlingende Römerthum erhob sich, die freie und selbstständige Nationalität behauptend, siegreich und immer siegreicher das Germanenthum; und im Bereiche des Christenthums war es nur in der frühesten Zeit die alles verschmelzende, jugendlich begeisterte Liebe einerseits und der Mangel eines kräftig entwickelten Volksbewußtseyns unter den ersten Bekennern andrerseits, welche das Nationale fast ganz zurücktreten ließen; aber in der Folge machte sich dasselbe doch wieder naturgemäß geltend, am entschiedensten ohne Zweifel durch denjenigen Völkerstamm, der schon den Koloß des Römerreiches gestürzt hatte, und dann um ein Jahrtausend später auch auf dem religiösen Boden die Rechte der Nationalität rettete und herstellte, als der Römergeist, der das regere imperio populos

nicht vergessen konnte, den Versuch gemacht hatte, durch geistliche Einherrschaft und Uniformität das individuelle Leben und die freiere geistige Entwicklung der Völker darniederzuhalten und zu fesseln.

Wenn das Christenthum dem Menschen und der Menschheit Anerkennung brachte, so mußte es sie auch dem Volke und der Nationalität bringen. Der Mensch ist von Natur und nach seiner wahrhaft menschlichen Bestimmung Glied eines Volkes und die Menschheit hat ihr gesundes Bestehen nicht als Masse, sondern in der Gliederung der Völker, welche, gegenseitig sich erregend und ergänzend, die Gesammtaufgabe des Geschlechtes zu lösen bestimmt sind. Das Christenthum aber hebt nichts auf, was seinen Grund in einer ächten, ewigen Naturbasis hat, sondern gibt nur dem Natürlichen seine richtige Stellung und seine höhere Weihe. Gleicherweise: wie das Christenthum selbst seinem innersten Wesen nach geschichtlich ist, indem es als göttliche That in die Reihe der Begebenheiten eintritt und sich in geschichtlichem Gange entwickelt, so kann es sich auch nach dieser seiner eigenen geschichtlichen Natur nimmermehr ausschließend oder zerstörend verhalten gegen irgend etwas, was einen so guten geschichtlichen und darin göttlichen Grund und Bestand hat, wie die Nationalitäten. Dies wird auch vorzugsweise von dem Apostel anerkannt, der das Religiöse am meisten mit tiefsinnig historischem Blick auffaßte; er spricht es lehrend aus: wie Gott jeglichem Volke bestimmte Zeiten und Grenzen des Wohnens festgesetzt, damit sie Gott suchen sollten, ob sie ihn etwa fühlten und fänden; — er geht zugleich handelnd und wirkend in jede religiöse und nationale Eigenthümlichkeit ein, um alle, wie sie äußerlich von Einem Blute abstammten, zu gewinnen für das Eine Höchste, das sie außer der Blutsverwandtschaft auch geistig und sittlich zu einer innig verbundenen Gottesfamilie verschmelzen sollte. In diesem Sinne hat auch das Christenthum überhaupt, wo es sich von der seinem ursprünglichen Geiste fremden Gewaltsamkeit frei hielt, auf seinem Gange durch die Weltgeschichte gehandelt: es hat nur das Einseitige, Falsche, Trennende der Nationalität entweder gemildert, oder völlig aufgehoben, nicht aber das Natürliche und Gesunde; dieses hat es vielmehr bestehen lassen, gereinigt und verklärt, ja recht eigentlich für höhere Zwecke in seinen Dienst genommen.

Das Christenthum in seiner freien Entwickelung, das heißt überall da, wo es nicht politisch und gewaltthätig wurde, wie in den christlichen Eroberungskriegen und in den hierarchischen Tendenzen, hat erstlich das Nationale gelten lassen, und zwar das Nationale in seinen Grundelementen, in der Sprache, in dem eigenthümlichen Geiste und, soweit es sich mit den christlichen Prinzipien vertrug, auch in den Sitten und Gesetzen der Völker. Wo irgend das Christenthum frei vom Einfluß einer uniformirenden Hierarchie verbreitet worden, hat es sich naturgemäß die Sprache des Volkes angeeignet; die Schrift wurde in die Landessprache übersetzt und für das religiöse Leben überhaupt bot sich von selbst der Gebrauch der aus dem Gemüthe stammenden und wieder zum Gemüthe redenden Muttersprache an. So in der älteren orientalischen Kirche, so auch im Abendlande, in wie fern es von Rom unabhängig war oder sich unabhängig machte; so insbesondere wieder bei der jetzigen evangelischen Missionsthätigkeit mit ihrem ungemein reichen Schatze von Bibelübersetzungen. Dies war und ist aber eine Sache von unermeßlicher Wichtigkeit. Denn wie das Christenthum auf der einen Seite durch seinen griechisch geschriebenen Codex die welthistorische Vermittlung der neuern Zeit mit der klassischen, insbesondere griechischen Literatur bildet, so hat es auf der andern Seite durch die Uebersetzungen desselben heiligen Buches in die Landessprachen für viele Völker den Grund gelegt, entweder zu den ersten Anfängen oder doch zu einer höheren Entwickelung der Nationalliteratur, und ist auf diese Weise, indem es alte und neue Zeit scheidet, doch auch wieder im geistigen Leben die große Brücke zwischen beiden und zugleich das Fundament einer selbstständigen inneren Entwickelung der einzelnen Nationen geworden. Weit entfernt, die Nationalität in Betreff der Sprache zu beeinträchtigen, hat es, wo es sich selbst verstand, die Basis zu einer höheren Bildung derselben gelegt. Mit der Sprache hat es aber auch den eigenthümlichen Geist der Nationen gewähren lassen. Auf seinen Prinzipien und Grundlehren freilich mußte das Christenthum beharren, weil es in diesen die göttliche Kraft zur Erneuerung der Menschheit erkannte; aber dabei verschmähte es nicht, in die menschlichen Geistesformen der verschiedenen Zeiten und Völker einzugehen, und wie der große Heidenapostel allen alles zu werden trachtete, um von allen etliche zu gewinnen, so ist auch das

Christenthum, ohne sein Wesen zu verleugnen, den Juden jüdisch, den Griechen griechisch, den Römern römisch, den Germanen germanisch geworden, um an allen Völkern desto gewaltiger seine Kraft zu erproben. Nach dem Vorgange eines großen Philosophen hat man in neuester Zeit vielfach drei Hauptentwickelungsstadien des Christenthums angenommen: das petrinische, das paulinische und das johanneische Christenthum, das erste durch den Katholizismus, das zweite durch den Protestantismus repräsentirt, das dritte die Kirche der Zukunft. Es ist in der auf diesen Gedanken basirten Konstruktion viel Geistvolles und Schönes, aber sie kann im Einzelnen nicht ohne einige Willkür durchgeführt werden. Historischer jedenfalls ist es, die Hauptperioden des Christenthums nach dem überwiegenden Einflusse der Volksthümlichkeiten zu bestimmen, die der Reihe nach im Verlaufe der christlichen Geschichte dominirend hervortreten. So unterscheiden wir, nachdem sich das Christenthum erst aus den Banden des Judenthums ganz herausgewunden und selbstständig hingestellt, aufs deutlichste drei Hauptstadien von wesentlich verschiedener Art und Richtung: die Periode des Hellenismus, die Periode des Romanismus, und die Periode des Germanismus. Die erstere charakterisirt sich, dem orientalisch-griechischen Geiste entsprechend, im Ganzen und Großen durch Idealismus und Ausbildung einer christlichen Metaphysik; die zweite, dem abendländisch-römischen Geiste entsprechend, durch Realismus und Ausbildung der Kirche und Hierarchie; die dritte, dem germanischen Geiste entsprechend, durch Innerlichkeit und Allseitigkeit, durch Streben nach Auffassung des christlichen Geistes und Lebens in seiner innersten Tiefe, wie nach Ausprägung und Bethätigung desselben in allen seinen Momenten. Unverkennbar hat hierbei der Geist der Nationen, von denen der christliche Glaube aufgenommen und ins Leben eingeführt wurde, durchgreifend gewirkt, und selbst im Einzelnen und Kleineren zeigt dieser Geist seinen Einfluß; denn auch wieder die besonderen Richtungen der Theologie, das Alexandrinische und Antiochneische, das Römische und Karthagische u. s. f. lassen die Wirkung des nationalen Bodens, auf dem sie gewachsen, nicht verkennen. Dasselbe gilt auch vom kirchlichen Leben, von der allgemeinen Sitte und von der dadurch bedingten Gesetzgebung. Das Christenthum ist zwar, wo es seinen angestammten Ernst behauptete, überall darauf

ausgegangen, das Widergöttliche und eigentlich Unsittliche zu zerstören; nicht minder mußte es ganz von selbst die Wirkung hervorbringen, der Gesetzgebung und dem öffentlichen Leben allmählig einen neuen Geist einzuhauchen; aber direkte Wirkung auf die bürgerlichen Zustände war nie seine eigentliche Aufgabe, vielmehr hat es sich auch hier an das Gegebene angeschlossen, der Nationalität einen freien Spielraum gelassen und selbst manches Nationale in den Kreis des Kirchlichen aufgenommen und dadurch sanktionirt.

Indem das Christenthum solchergestalt der Nationalität einen Einfluß auf sich gewährt hat, hat es aber auch seinerseits dieselbe veredelt, verklärt und in eine höhere Potenz erhoben. So lange die Völker in ihrem bloßen Naturunterschiede einander gegenüber stehen, sind sie für einander auch nur blinde, mehr oder weniger wilde Naturmächte; durch das Christenthum erst wurden und werden sie wahrhaft freie und die gegenseitige Freiheit anerkennende sittliche Persönlichkeiten, welche, ohne ihre Eigenthümlichkeit zu verleugnen, vielmehr dieselbe als eine höhere Gabe und Bestimmung wahrend, in geistige Wechselwirkung zu einander treten und den schönsten Austausch höherer Güter eingehen. Zwar haben auch vor Erscheinung des Christenthums die Völker auf einander gewirkt, aber entweder gewaltthätig oder doch ohne positive, von einer höheren Liebe beseelte, Theilnahme; erst das Christenthum hat das wahre Einigungsband zwischen den Völkern geknüpft, indem es ihnen eine gemeinsame höchste Aufgabe des geistigen Lebens stellte. Diese Aufgabe, die vollständige Verklärung des Menschlichen durch das Göttliche, die Hereinbildung des Gottesreiches in die Welt, ist so groß und umfassend, daß sie, wie nicht durch eine einzelne Individualität, so auch nicht durch eine einzelne Nationalität gelöst werden kann. Es ist die Gesammtaufgabe des für das Gottesreich bestimmten oder in dasselbe schon aufgenommenen Geschlechtes, und hier entwickelt sich nun das schönste, wahrhaft freie und positive Verhältniß der Nationen zu einander, indem sie sich gegenseitig beleben, fördern und ergänzen, indem jede zur Verwirklichung des gemeinsamen Zweckes eine eigenthümliche Gabe hinzubringt und etwas Besonderes leistet, was die andern nicht leisten könnten, aber bedürfen, was nicht fehlen durfte, wenn die Menschheit in ihrer vollen reichen Gliederung

dastehen, wenn das Gottesreich in ihr zu seiner allseitigen Vollendung gelangen sollte. Dieses Verhältniß ist es besonders, wodurch auf der einen Seite das nationale Gepräge auch auf dem religiösen Gebiet eben so sehr gerechtfertigt, als auf der andern Seite aus seinem blos natürlichen Zustande in einen sittlichen erhoben und geadelt, wodurch es gleichsam neu geboren wird; denn nun kann die Nationalität auf die Dauer schlechterdings nicht mehr etwas Einseitiges und Abgeschlossenes bleiben, sondern sie ist, ohne ihre naturgemäße Besonderheit aufzugeben, vielmehr in derselben erst wahrhaft legitimirt, doch zugleich Theil und Glied des höchsten menschenwürdigsten Organismus und Gegenstand einer eben so liebevollen Anerkennung als belebenden Wechselwirkung.

Hiermit hängt denn noch ein Weiteres zusammen. Das Christenthum bedient sich auch der Nationalitäten, um durch jede derselben einen besonderen Zweck, durch alle zusammen aber seinen Gesammtzweck, das höchste Ziel der Menschenbildung, zu erreichen. Es waren, nachdem das Christenthum gestiftet war, mächtige Aufgaben für dessen Ausbreitung und Verwirklichung in der Menschheit zu lösen. Hinausgetragen in alle Welt mußte das Evangelium werden; im Inneren war das Dogma festzustellen und der Bau der Kirche zu organisiren; die Lehre mußte ihre tiefere Begründung in der Wissenschaft, das kirchliche Bewußtseyn seine lebensvolle Darstellung im Kultus und in der Kunst finden; und was der Geist der Kirche, was die Wissenschaft und die Erfahrung errungen, das war mit sicherem Geschick zu praktischer Anwendung zu bringen. Diese Aufgaben insgesammt und gleichmäßig zu lösen, das wäre, wie bemerkt, für ein Zeitalter und eine einzelne Nation unausführbar gewesen; nur allmählig und stufenweise war deren Lösung möglich, und nach ihrer eigenthümlichen Begabung fiel dabei jeder Nation ein besonderer Theil des großen, weltgeschichtlichen Werkes zu. Für die Ausbreitung des Christenthums war in der ersten Zeit kein Volk geeigneter als die ohnedies schon bekehrungseifrigen, über die ganze Welt verbreiteten Juden und die beweglichen Griechen, in der neueren Zeit sind es nach ihrer ganzen Weltstellung die Engländer und die an sie sich anschließenden Deutschen; die erste Begründung und festere Ausprägung der Lehre fiel ganz natürlich dem spekulativen griechischen

Geiste zu, während die thatkräftigen, herrschaftgewohnten Römer, die an der Lehrbildung nur sekundären und meist passiven Antheil nahmen, den Bau der Kirche und die Entwickelung der Hierarchie zu ihrer Aufgabe machten; die Ausbildung der Wissenschaft und der christlichen Spekulation, von den Griechen begonnen und von den romanischen Völkern, die das mehr formelle Geschäft des systematischen Aufbaues durchführten, ins Abendland hinübergeleitet, wurde hauptsächlich das Erbe der tiefsinnigen germanischen Nationen; die christliche Kunst erhielt ihre reichste und herrlichste Pflege unter den mit der Fülle der Phantasie und Bildungskraft ausgestatteten Italienern, und der feine, praktische Geist in der unmittelbaren Lebensanwendung und gleichsam handelnden Darstellung des Christenthums hat kaum irgendwo würdigere Repräsentanten gefunden, als unter den alles Ideale, sey es von ihnen selbst oder von andern produzirt, lebendig und geistreich verwirklichenden Franzosen. Und nicht genug, daß sich dies im Ganzen und Großen in solcher Weise vertheilte; auch im Kleineren sehen wir wieder, besonders seit die Kirche sich in verschiedene Konfessionen gespalten hat, einzelne Völker und Stämme eigenthümliche Richtungen im christlichen Leben einschlagen, welche in ihrer Besonderheit gerade dieser Volks- und Stammesart entsprechen, aber zugleich auch wesentliche Momente sind zur Gesammtdarstellung des christlichen Geistes. Namentlich finden wir dies innerhalb derjenigen Kirchengemeinschaft, welche der individuellen, also auch der nationalen Entwickelung einen freieren Raum gewährt, innerhalb der evangelisch-protestantischen, und im Bereiche derjenigen großen Völkerfamilie, welche vorzugsweise sowohl Mutter und Pflegerin des Protestantismus ist, als auch durch ein tiefes und starkes Nationalgepräge sich auszeichnet, der germanischen. Hier hat sich der politische und praktische Britte die Ausbildung der Kirche, die Kirchenordnung und Seelsorge zur besondern Aufgabe gemacht, der forschende und denkende Deutsche hat die Arbeit der Wissenschaft übernommen; jener repräsentirt das Stetige und Feste, dieser das Freie und Bewegliche im Leben der Kirche, und wenn die englische Kirche in ihrem Festhalten zu erstarren, die deutsche Wissenschaft in ihrer Bewegung unkirchlich und zerstörend zu werden droht, so stehen diesen Nationen andere evangelische Völker und Stämme maaßhaltend und vermittelnd zur Seite, die Holländer

und Schweizer, die Dänen und Schweden, welche, obwohl in verschiedener Weise und Abstufung, einerseits an den Bewegungen deutscher Theologie selbstthätigen gemessenen Antheil nehmen, andererseits vermöge ihres mehr praktischen Geistes dem kirchlichen Leben der Engländer näher treten, und auf diese Weise, ohne so originell und eigenthümlich ausgeprägt zu seyn, als Deutsche oder Britten, doch die Kirche und die Wissenschaft in einem innigeren Bunde erhalten, als beide. Dies ließe sich noch weiter bis in engere Kreise verfolgen, aber schon das Gesagte reicht hin, um den Satz anschaulich zu machen, daß jedes Volk gerade in seiner Eigenthümlichkeit dem Christenthum dient, und daß die erhabene Leitung der Dinge auch das Mittel der Nationalität nicht verschmäht, um das Christenthum zu verherrlichen, den vollen Reichthum seines Geistes darzulegen und die Gesammtheit seiner Zwecke zu erreichen.

So verhält es sich, wo das Christenthum in ein freies Wechselverhältniß zu den Nationalitäten tritt und diese den gehörigen Spielraum zu ihrer Entfaltung haben. Anders, wenn das Christenthum politisch wird und mit herrschsüchtigen Zwecken geistlicher oder weltlicher Art sich vermengt. Dann tritt es in eine feindselige Stellung zur Nationalität, und wenn es hierbei auch nur selten gelingen wird, dieselbe zu vernichten, so kann sie doch niedergebeugt und in ihrer Entwickelung wesentlich gehemmt werden. Welthistorische Beispiele hiervon sind das Griechenthum des Mittelalters, die byzantinische Staatskirche, und die Stellung der abendländischen Nationen zum Papstthum in den Jahrhunderten vor der Reformation, der römische Kirchenstaat. Dem Byzantinismus, weil er es mit einer absterbenden Nationalität zu thun hatte, gelang es, dieselbe so zu beugen und zu verderben, daß sie nach langem Siechthum einem kräftigen Stoße von außen rasch und ruhmlos erlag. Anders verhielt es sich mit dem Romanismus: ihm standen neue, frische, lebenskräftige Völker gegenüber, und zwar solche, in deren Nationalcharakter eine eigenthümliche Verwandtschaft mit dem Christenthum lag. Ein Grundzug nämlich im Wesen des Christenthums, wodurch es sich von andern Religionen unterscheidet, ist die tiefe Innerlichkeit, vermöge deren es überall auf die verborgensten Quellen der Gesinnung und des geistigen Lebens geht und diese in ihrer Beziehung zu Gott faßt.

Dieselbe Innerlichkeit, wenn gleich noch unentwickelt, lag auch im germanischen Wesen, und dadurch geschah es eben so wohl, daß das Christenthum unter den germanischen Nationen seine höchste Kraft und Blüthe entwickelte, als auch, daß innerhalb des Christenthums die germanische Nationalität zu ihrer prägnantesten und schönsten Ausbildung kam, daß, wie keine andere, die germanische Nationalität sich im christlichen Leben frei und mächtig entwickelte, fühlte und bethätigte. Anfänglich zwar mußten auch die Germanen die objektive, äußerliche Zucht der selbst äußerlich gewordenen Kirche und Hierarchie durchmachen, aber nachdem sie dadurch herangebildet waren, zeigten vornehmlich sie vermöge ihrer innerlichen Natur sich geeignet, den tieferen und reineren Geist des Evangeliums aufzufassen und zu repräsentiren: unter ihnen besonders erhob sich die innigere, lebensvollere und volksthümliche Mystik gegen die abgestorbene, fremdartige, romanische Schultheologie; unter ihnen machte sich recht erfolgreich die Richtung auf das einfach Biblische gegen die Entstellungen und Aeußerlichkeiten der Kirche geltend; unter ihnen entwickelte sich am entschiedensten der sittliche Ernst, der endlich in zerstörenden Zorn gegen die hierarchischen Verderbnisse ausschlug; ganz vornehmlich aber waren sie es, deren nationales Selbstgefühl die kirchlich-politische Fremdherrschaft der Römer nicht auf die Dauer ertrug und deren Nationalgeist auch auf dem religiösen Gebiete mächtig hervortrat; so daß dieselbe Nationalität, welche einst die äußere Freiheit gegen das heidnische Rom gerettet, die germanische, nun auch das Werk der religiösen und geistigen Befreiung gegenüber dem christlich hierarchischen Rom übernahm. Damals, im Laufe des 15ten Jahrhunderts und zu Anfang des 16ten, regte sich überall, wo noch Kraft war, das Nationale auch in der Kirche, am meisten aber unter den Deutschen. Die Nationen machten sich, besonders den Italienern gegenüber, in ihrer Selbstständigkeit geltend auf den Concilien zu Constanz und Basel; die deutschen Reichstage, die zugleich Nationalconcilien waren, drangen mit Macht auf die Rechte deutscher Nation in politischen und kirchlichen Sachen; nationale Männer, wie Heimburg und Andre, verfolgten sprechend, schreibend und handelnd die nämliche Richtung; und die deutsche Sprache erhob sich mächtig gegen die fremde lateinische durch die Traktate und Predigten der Mystiker, wie durch die Versuche

deutscher Bibelübersetzung lange vor Luther. Von allen Seiten drang das erwachende Selbstgefühl der Nation hervor — und als endlich Luther die besseren christlichen und geistigen Richtungen der Zeit in seiner Person zusammenfaßte, da war es nicht blos die reinere und tiefere christliche Erkenntniß, sondern auch vornehmlich der Umstand, daß in ihm der Nationalgeist seinen prägnantesten Ausdruck und das Nationalinteresse seinen kühnsten Sprecher fand, was ihn zu dem machte, der er war, zum Propheta Germaniae. So sehen wir also nicht blos in der Aktion, sondern auch in der Reaktion die Nationalität in der innigsten Beziehung und lebendigsten Wechselwirkung mit dem christlich-kirchlichen Leben. Sie dienet dem Christenthum, wo es sich ihr frei gegenüberstellt, sie erhebt sich aber auch, wo sie kräftig ist, ebenso entschieden gegen den politischen und hierarchischen Mißbrauch des Christenthums und thut das Ihrige, um dasselbe wieder in seine richtige, naturgemäße Bahn und Stellung zu bringen.

Diese kurzen historischen Andeutungen mögen hier genügen. Ziehen wir nun daraus Resultate und leitende Grundsätze für die Gegenwart.

Das Verhältniß zwischen dem Christenthum und der Nationalität kann seiner Natur nach nicht ein in allen Beziehungen scharf abgegrenztes seyn, da das Christenthum, wie es als geschichtliche Erscheinung auftritt, selbst in der Entwickelung begriffen, die Nationalität aber auch nicht ein Fertiges, sondern ein Werdendes ist. Doch hat das Christenthum seine unveräußerlichen Grundlehren und Prinzipien und die Nationalität ihre feste, nur mit der Nation selbst zu zerstörende Basis. Die richtige Wechselbeziehung aber zwischen beiden Potenzen wird diese seyn: das Christenthum geht in die Eigenthümlichkeit jeder Nation ein und schließt sich an diese so weit an, als es ohne Verläugnung seiner Prinzipien geschehen kann; es nimmt in den Formen seiner Darstellung ein nationales Gepräge an, vermöge dessen sein dem innersten Wesen nach sich selbst gleicher Geist doch in einer reichen Mannichfaltigkeit von Gestaltungen sich verwirklicht und eben dadurch um so kräftiger wirksam wird; es verschwistert sich mit dem

nationalen Geiste und erkennt diesen an, wo er ein gesunder und reiner, oder reinigt und erneuert ihn, wo er falsch und schlecht ist; aber es erhebt ihn auch über exclusive Einseitigkeit und verknüpft das Nationale mit dem Allgemeinmenschlichen, um durch eine höhere Gemeinschaft der Nationen ein wirkliches Gottesreich auf Erden herzustellen. Die Nationalität dagegen, und zwar ein je reineres und tieferes Gepräge sie hat, desto mehr, nimmt das Christenthum frei in sich auf, empfängt durch dasselbe, ohne ihre Eigenthümlichkeit aufzugeben, Weihe und höheren Adel, und behauptet sich nur um so eifriger in ihrer Selbstständigkeit, als diese nun nicht blos eine natürlich gegebene, sondern auch religiös sanktionirte, von einem höheren Leben durchleuchtete ist; sie erkennt eben darum auch um so entschiedener in der großen Menschengemeinschaft ihre eigenthümliche Stellung und für das Gottesreich ihre besondere Mission an, und sucht diese um so unvermischter und vollständiger durchzuführen, als sie eben damit am sichersten dem großen Ganzen in göttlicher Ordnung zu dienen überzeugt ist.

Wenn so die Nationalität im christlichen Leben überhaupt ihre Bedeutung hat, so muß es sie auch in der Gemeinschaft haben, in welcher dieses Leben sich gesetzmäßig und organisch darstellt und fortpflanzt, in der Kirche. Zwar strebt auch die Kirche, wie das Christenthum selbst, nach Universalität; aber diese Universalität, die nicht zu verwechseln ist mit Uniformität, schließt Mannichfaltigkeit und Gliederung nicht aus, vielmehr wird die Kirche um so lebensvoller und gemüthansprechender seyn, wenn sie, wie alle gesunde Lebenselemente, so auch das nationale berücksichtigt und dergestalt walten läßt, daß sie dasselbe zugleich mit einem höheren Geiste verknüpft. Es mag etwas Großes seyn um eine Kirche, in der, wie die verschiedenen Sternenlichter vor der Sonne, so alle Volksunterschiede erlöschen, in der von einem Ende der Erde bis zum andern nur Eine Sprache gehört wird, dieselben Gebete zum Himmel steigen, die nämlichen Formen der Verfassung und Gottesverehrung unverrückt gelten. Aber etwas weit Größeres wird es doch um eine Kirche seyn, in der jede Sprache, die unter dem Himmel ist, ihr Recht findet und unmittelbar aus dem Herzen zu Gott dringt, in der der ganze Reichthum der Geister und die ganze Fülle der natürlichen Unterschiede, sowohl der Einzelnen

als der Nationen, eine gottgeordnete und gottgeweihte Stelle hat, und doch auch wieder das unübersehbare reiche Ganze in der Einheit des Geistes und der Liebe zusammengehalten wird. Dort ist Einförmigkeit, hier lebendige Einheit; dort Mechanismus, hier Gliederung und Organismus; dort Beherrschung des Geistes, hier Belebung und Entwickelung desselben. Jenes war das Ideal des Mittelalters und der römischen Kirche; dieses ist die Aufgabe der neueren Zeit und das Ideal des Protestantismus, wenn es ihm gelingt, zu der freien, geistigen Bewegung der Theologie, die er bisher entwickelt hat, auch etwas Festes, Kirchenbildendes hinzuzufügen und seine zerstreuten Glieder, die vereinzelten Staatskirchen, zu einer höheren, organischen Einheit zu sammeln.

Soll dieses Ziel, das wir als die geschichtliche Aufgabe des Christenthums in der neueren Zeit betrachten, erreicht werden: die Herstellung eines großen wohlgegliederten Kirchenorganismus, welcher die Einheit in reicher und freier Mannichfaltigkeit darstellt — so muß in diesem Körper freilich ein Band zusammenhaltender Einheit seyn, und dieses würden wir in den noch bestimmter, aber auch freier als bisher aufgefaßten und ausgesprochenen christlichen Prinzipien und Wesenslehren, in einem dem Bedürfniß unserer Zeit entsprechenden, alles Wesentliche des Christenthums klar zusammenfassenden Grundbekenntnisse, analog dem apostolischen und an dieses sich anschließend, so wie in der aus dem Glauben frisch belebten und freudiger anerkennenden christlichen Liebe finden; aber zugleich muß auch hierbei der Nationalität ihr Recht widerfahren und freier Raum zur Entwickelung werden, und die Kirche eben dadurch, daß sie sich dem Nationalleben inniger anschließt, mehr individuelle, concrete Lebendigkeit und intensive Kraft empfangen. Denn obwohl der Kirche die eigentliche Kraft nicht von außen her, sondern zuerst und vor allen Dingen aus dem erneuerten christlichen Glauben kommt, so ist doch auch nicht zu übersehen, daß dieser Glaube, je gesunder er ist, desto mehr auch inden eigenthümlichen Lebensformen des Individuums und der Nation sich manifestiren und die besondere Stellung und Aufgabe, die dem Einzelnen und dem Volke geworden, zu erfüllen bestrebt seyn wird. In Beziehung auf das Nationale aber wird sich dann ganz natürlich und laut dem bestätigenden Zeugnisse der Geschichte folgendes ergeben, was wir als natürliche Bedingungen einer gedeihlichen

und großartigeren Entwickelung des christlich-kirchlichen Lebens aussprechen.

Jedes Volk redet in religiösen und kirchlichen Dingen seine eigene angestammte Sprache; es bedient sich der heiligen Urkunden in der Muttersprache und vernimmt diese ohne Ausnahme von Kanzel und Altar. Dies ist ein so ursprüngliches und unveräußerliches Recht der Nationalität und zugleich eine so natürliche Forderung der Frömmigkeit, welche wesentlich leiden muß, wenn sich die Scheidewand einer fremden Sprache zwischen das Menschenherz und Gott hinein stellt, daß es nicht nöthig scheint, darüber Mehreres zu sagen. Es sey nur denen, welche in irgend einer Kirchengemeinschaft auch heute noch den Gebrauch der Landessprachen beschränken oder hindern möchten, zu Gemüthe geführt, daß sie damit wissentlich oder unwissentlich ein gottverliehenes Recht der Völker mit Füßen treten und an ihrem Theile dazu beitragen, das wahre innerliche Verhältniß des Menschen zu Gott in seinem tiefsten Grunde zu verletzen.

Das Andere ist wichtiger und muß dringender ausgesprochen werden, weil es noch häufiger, auch in der evangelischen Kirche, übersehen oder verkannt wird: jede Nation hat das natürliche Recht, das Christenthum, unbeschadet seines unvergänglichen Wesens, nach der besondern Art ihrer Eigenthümlichkeit aufzufassen und darzustellen, in der Ausbildung namentlich der Verfassung und des Kultus ihren Geist und ihre Bedürfnisse walten zu lassen, und indem sie dies in reinem Sinne thut, darf sie zugleich gewiß seyn, eine von höherer Hand angewiesene Stelle unter den christlichen Völkern einzunehmen und eine besondere Mission zu erfüllen, wodurch sie ihr Theil zur vollständigen und allseitigen Verwirklichung des christlichen Geistes und Lebens beiträgt. Jedes Volk hat, wie wir geschichtlich nicht zu verkennen vermögen, auch im religiösen Leben seinen eigenen Entwickelungsgang und die Bestimmung, sich dieses Leben seinen Anschauungen und Bedürfnissen gemäß, seinen öffentlichen Einrichtungen analog, aufzubauen; darin soll man es nicht stören, sondern, soweit sich nur ein gesunder Geist dabei kundgibt, fördern; die wahre Einigkeit der Völker, auch in religiöser Beziehung, wird nicht dadurch erzielt, daß man ihre Eigenthümlichkeiten verwischt und vermischt, die des Einen auf das Andere überträgt, sondern dadurch, daß jedes seine Individualität

rein bewahrt und ausbildet, in dieser Individualität aber von den andern freudig anerkannt wird, weil zugleich ein höherer Einigungsgrund da ist, vermöge dessen die verschiedenen Volksindividualitäten sich als lebendige Glieder eines großen göttlich geordneten Organismus erkennen.

Es geht eine Sage in Deutschland um, der mächtigste Vertreter, der natürliche weltliche Schirmherr der evangelischen Kirche des Festlandes sey nicht abgeneigt, die Verfassung, vielleicht auch manche Kultusformen der englischen Kirche auf die für ganz Deutschland so wichtige evangelische Kirche seines Reiches zu übertragen. Man knüpft daran zum Theil in England große Hoffnungen, ja eine nicht unbedeutende Partei jenseits des Kanals, die sich in der Times hierüber ausgesprochen, träumt sogar von einer durch dieses Mittel einzuleitenden Verschmelzung aller abendländisch-christlichen Religionsgemeinschaften. Wir können nicht an solche Absichten glauben. Denn, wenn wir auch das Letztere ganz aus dem Spiel lassen, überzeugt, daß zwar die Zeit im Ganzen und Großen zu einer christlichen und edleren gegenseitigen Anerkennung zwischen der katholischen und evangelischen Kirche reif genug ist, nicht aber zu einer eigentlichen Vereinigung — so haben wir — nur die Uebertragung des Anglikanischen auf die deutsche Kirche ins Auge gefaßt — eine viel zu hohe Meinung von dem Geiste, von dem Tiefblick, von der Besonnenheit und von dem nationalen Sinne des erhabenen Monarchen, dem der Plan beigelegt wird, als daß wir denkbar finden könnten, er werde das Gewicht seiner für die evangelische Kirche so unermeßlich bedeutsamen Stellung an einen so mißlichen, dem geschichtlichen Entwickelungsgang wie dem nationalen Bewußtseyn widerstrebenden und eben darum selbst bedenklichen Versuch setzen wollen. Kein Anderer braucht es ihm zu sagen, Er selbst, der Geschichtskundige, wird es sich in die Erinnerung rufen, daß schon der Ursprung und die Gründung des Protestantismus in England ganz anders beschaffen war, als in Deutschland, daß beide Kirchen eine von Grund aus verschiedene Entwickelung durchgemacht haben, daß die englische Kirchenverfassung und Hierarchie auf geschichtlichen und politischen Grundlagen ruht, die nicht zu uns herübergepflanzt werden können, daß dies alles mit der Nationalität innigst verwachsen ist, und daß eine Versetzung englischer Kirchenelemente auf deutschen Boden, wenn sie

auch allen Schwierigkeiten zum Trotze möglich wäre, uns keine Heilung bringen könnte für die tieferen Mängel und Gebrechen, an denen allerdings unsere Kirche leidet. Die deutsch=evangelische Kirche hat offenbar einen andern Beruf, als die englische; wir glauben, einen größeren und eben darum schwierigeren, aber nur auf den Wegen des deutschen Geistes zu erfüllenden. Der eigenthümliche Beruf der deutschen Kirche ist offenbar durch die deutsche Nationalität geboten und vorgezeichnet. Der Engländer zeichnet sich aus durch gesunden nüchternen Verstand und praktischen Geist: ihm ist daher eine gut eingerichtete, wohlgeordnete, festbestehende Kirche die Hauptsache, und es ist ganz charakteristisch, daß der Primas der englischen Kirche den Hauptvorzug derselben vor der deutschen in ein gutes Kirchenetablissement gesetzt hat; dagegen treten die Interessen des Gemüthes, besonders aber des forschenden und spekulativen Denkens bei dem Engländer zurück, und das, was hiermit zusammenhängt, hat daher in der englischen Kirche nie die Bedeutung gewinnen können, wie in der deutschen: dies zeigt sich von gemüthlicher Seite in dem unvergleichlichen Liederschatze, den die deutsch=evangelische Kirche vor der englischen voraus hat, von Seiten des Denkens in dem eminenten, oft unverhältnißmäßigen Hervortreten der Theologie in unserm kirchlichen Leben, wovon in der englischen Kirche kaum ein Schatten zu finden ist. Das Eigenthümliche des Deutschen hingegen liegt in dem, wofür auch die deutsche Sprache allein ein Wort hat, im Gemüth und zugleich im wissenschaftlichen Denken und in derjenigen Allseitigkeit des geistigen Lebens, vermöge deren der Deutsche, in die Mitte der europäischen Völker gesetzt, alle homogenen Elemente auch den fremden Geistessphären in Saft und Blut seines eigenen Lebens zu verwandeln strebt. Dadurch stellt sich dem Deutschen die Aufgabe, eine Kirche zu bilden, innerhalb deren das Denken, die Wissenschaft nicht minder zu ihrem Rechte kommt, als das Gemüth, und überhaupt eine allseitige Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, eine allseitige Aneignung des Aechten und Guten, was in der geschichtlichen Entwickelung des Christenthums vorhanden ist, erzielt wird. Diese Aufgabe ist weit umfassender und schwieriger, als eine blos gute Kircheneinrichtung; sie wird diese zwar auch in sich schließen, aber der Weg zu derselben kann bei uns nur so genommen werden, daß auch die tieferen Fragen des

Denkens ihre Erledigung erhalten und die wahren Bedürfnisse des Geistes und des Gemüthes ihre allseitige Befriedigung finden. Dies kann nur vermittelst eines großen geistigen Prozesses geschehen, der nicht gewaltsam unterbrochen werden darf und, wie alles Geschichtliche, nicht übereilt werden kann. Aber so lange diese mächtige geistige Arbeit, an der die ganze Zeit Theil nimmt, nicht bis zu einem gewissen Abschluß gekommen, so lange die philosophisch-theologische Krisis nicht zu allgemeiner gültigen Resultaten gelangt ist, die sich naturgemäß und befriedigend in der Kirche absetzen können, vermag uns die Uebertragung fertiger, auf anderem Wege entstandener, Kirchenformen keine Hülfe zu bringen; ja sie würden uns schaden, indem sie einen Schein der Besserung erkünstelten und die Wunden nur zudeckten, ohne sie zu heilen. Ueberhaupt aber kann, wie im Politischen, so auch im Kirchlichen das Heil einer jeden Nation nur von ihr selbst kommen; sie muß es auf dem Wege ihres ureigenen Geistes finden; und die deutsche wird es finden, so wahr ein Gott und ein Erlöser lebt, und der deutsche Geist, dem noch eine große Zukunft vorbehalten ist, eine tiefe, unaustilgbare Empfänglichkeit für beides, für Gott und seine erlösende Offenbarung hat. Wir können von andern Vieles lernen, und der Deutsche hat vermöge seiner Allseitigkeit ohnedies einen — nur leider oft ausartenden — Trieb, sich Fremdes anzueignen; aber das Beste, die Seele, die das Angeeignete zu einem lebendigen Ganzen verknüpft, muß in uns selbst ihren Ursprung haben. Wir selbst müssen die tiefgreifenden Fragen, die uns innerlich und äußerlich spalten, zur Entscheidung bringen, und im Zusammenhang unserer eigenen Entwickelung, die gerade in kirchlicher Beziehung eine so unendlich bedeutsame ist, muß sich ein Geist bilden, aus dem dann auch eine entsprechende, christlichfreie Kirchenform hervorgeht. Unsere Kirche birgt reiche und große Kräfte des Besseren in sich, welche nur auf ihre freie Entfaltung warten, welche einem Frühlingstage entgegenharren, den ein königliches Wort zwar nicht hervorbringen, wohl aber in seinem Eintreten beschleunigen kann. Diese Kräfte wird, im Bewußtseyn seiner seltenen Mission, Friedrich Wilhelm IV. erschauen, pflegen, benutzen, und so das thun, was ein mächtiger Fürst unter Gottes Seegen thun kann, um die Kirche zu erneuen, nicht durch verwirrende Einpflanzung des Fremdartigen, sondern aus ihrem eigenen Geist und

Prinzip, aus ihrer eigenen Kraft; er wird, wie in politischer, so auch in kirchlicher Beziehung, ein wahrhaft deutscher, ein nationaler Herrscher seyn.

Hiermit soll nicht gesagt seyn, daß der deutsche Protestantismus irgendwie Grund habe, den englischen zurückzustoßen, oder daß er sich dessen überheben solle, von der englischen Kirche zu lernen und das Bessere, was sie besitzt, aufzunehmen in Geist und Leben; aber immer in seinem Geiste und im Zusammenhange seines Lebens. Umgekehrt aber sollte das Nämliche auch der Engländer thun. Jeder sollte den andern in seiner Besonderheit nicht nur anerkennen, sondern sich des andern freuen und dessen eigenthümliche Gaben sich frei zu eigen machen. So würde die wahre Einigkeit hergestellt werden, eine Einigkeit, welche, den Nationalgeist nicht verleugnend, sich von der fremden Nationalität anregen und befruchten ließe, und im Bewußtseyn menschlicher und christlicher Zusammengehörigkeit das große gemeinsame Werk förderte, zu dem alle Nationen berufen sind. In diesem Sinne haben beide Nationen schon lange im Bereiche eines andern Gebietes auf einander gewirkt, des poetischen: die Deutschen haben sich durch die großen dichterischen Geister der Britten beleben und begeistern lassen, und unter den Britten sind Goethe, Schiller, Tieck und Uhland heimisch und wirksam geworden. Aber kein Verständiger muthet deßhalb den Deutschen zu, daß sie, wenn wir so sagen dürfen, in die poetische Kirche Shakespeare's, oder den Engländern, daß sie zur dichterischen Glaubensformel Goethe's überzutreten hätten. Sollte nicht, aber immer auf der Basis einer gegenseitig gleichen Anerkennung der Nationalität, eine ähnliche Wechselwirkung auch auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete möglich seyn?

Das Letzte, was wir fordern, ist: daß sich nicht nur Christenthum und Kirche der Nationalität anschließe und, soweit es ihr Wesen verträgt, ein nationales Gepräge annehme, sondern auch andererseits, daß die Nationalität ihre Stelle in der Kirche habe und in ihren höchsten allgemeinen Interessen von der Kirche ihre christliche Weihe empfange, daß also der Bund ein wechselseitiger sey. Dies ist zwar bis zu einem gewissen Grade schon der Fall: in seinen höchsten Punkten, namentlich in so fern sich in dem Fürsten das Volksbewußtseyn konzentrirt, ist auch das Nationale

in den kirchlichen Organismus aufgenommen durch die religiöse Weihe des Fürsten, durch das Gebet für ihn und sein Haus und durch ähnliche Akte. Aber diese Berührung und Durchdringung des Vaterländischen und Volksthümlichen mit dem Christlichen und Kirchlichen könnte eine noch ungleich ausgedehntere, innigere und lebendigere seyn. Dies würde eben so sehr der Kirche neue Lebenselemente zuführen, als es geeignet wäre das Volksbewußtseyn zu reinigen und ihm den rechten, vor falschen Aufregungen bewahrenden, Schwung zu geben. Ein kräftiges Verhältniß des Religiösen und Nationalen fand sich bei allen Völkern in ihrer Blüthezeit, auch bei den germanischen auf den Höhepunkten der mittelalterlichen Entwickelung. Eine Annäherung dazu haben wir selbst in der Zeit der Freiheitskriege erlebt; damals suchte das Vaterländische, je reiner und edler es war, desto entschiedener eine religiöse Weihe, und die Kirche fühlte sich gehoben und belebt durch freie, begeisterte Theilnahme an den größten und schönsten Interessen des Volkes. Es sind später aus dieser Verschmelzung des Christlichen und Deutschen Verirrungen und Karrikaturen hervorgegangen und wir wollen die manierirte deutsche Christlichkeit und christliche Deutschheit eben so wenig wieder heraufbeschwören, als die Auswüchse, die sich daran anschlossen; aber es war doch auch — welcher Unbefangene wollte es verkennen? — ein guter und ächter Kern in diesen Bestrebungen, und dieser könnte jetzt auf reine Weise gepflegt und entwickelt werden. Daß es eine gesunde Verschmelzung christlichen und deutschen Sinnes gibt, beweist Luther, beweisen die edelsten Männer unserer Nation in allen Jahrhunderten. Was in den Einzelnen ist, könnte auch im Volke seyn, und es würde mehr und mehr im Volke wurzeln, wenn das, was das Volk als solches bewegt und erhebt, wenn die besten und höchsten Momente seines öffentlichen Lebens auch in der religiösen Gemeinschaft, im kirchlichen Leben sich abspiegelten, wenn sie darin ihren einfach würdigen Ausdruck, ihre volle Bedeutung und Heiligung empfingen. In diesem Sinne wünschen wir besonders kirchlich geweihte Nationalfeste und überhaupt Verknüpfung der wahrhaft bedeutsamen und dieser Beziehung fähigen Akte des Nationallebens mit dem Kirchlichen. Wir wissen wohl, daß so etwas nicht künstlich gemacht werden kann, aber wir zweifeln auch nicht, sobald sich beides, das Nationale und Kirchliche,

freier und vollkräftiger entwickelt, werden beide Elemente von selbst in natürliche Berührung treten. Die letzten Jahre haben dafür thatsächliche Beweise geliefert: schon das Schillersfest wollte die Weihe der Glocken nicht entbehren, das Guttenbergsfest hat ohne Verabredung fast überall auch seinen religiösen und kirchlichen Grundbestandtheil gehabt und das Kölner Dombaufest hat uns sogar eine volle Vereinigung des Kirchlichen und Nationalen vor Augen gestellt. Es kann in dieser Beziehung noch Vieles werden, was unserer Zeit fremd vorkommen dürfte. Das Schönste und Beste pflegt oft rascher einzutreten, als der muthlose Kleinglaube sich träumen läßt.

Wir haben bisher immer von Nation und Volk gesprochen, nicht von Staat, und gleicherweise nicht im engeren Sinne von Kirche, sondern nur von Christenthum, oder auch von Kirche, in wiefern sie ganz allgemein Darstellungsform des Christenthums ist. Natürlich haben wir dabei an ein staatlich geordnetes und bürgerlich freies Volk und ebenso an ein kirchlich konstituirtes Christenthum gedacht: aber das Verhältniß wird sich doch anders stellen, wenn von der Beziehung zwischen Staat und Kirche im engeren Sinn, als wenn von der Beziehung zwischen Nationalität und Christenthum im weiteren die Rede ist.

Die Nationalität beruht wesentlich auf einer sinnlich-geistigen Naturbasis, der Staat auf einer bis ins Einzelne entwickelten Gesetzgebung und Verfassung. Die nationale Eigenthümlichkeit, so tief und unabänderlich sie auch begründet seyn mag, ist doch etwas Entwickelungsfähiges, Bildsames, stets im Fluß und Werden Begriffenes; der Staat dagegen, obwohl er, soll er wahrhaft gesund seyn, nie starr werden darf, ist doch im Verhältniß zur Nationalität etwas Festes, scharf Bestimmtes, in seiner Form Beharrendes. Ebenso, wenn wir Christenthum sagen, so verstehen wir darunter mehr die allgemeinen Prinzipien, die Grundthatsachen und Grundgedanken der christlichen Religion, während der Ausdruck Kirche immer voraussetzt, daß diese Grundprinzipien in eine feste Form des Dogma's, der Verfassung und des Kultus gebracht sind und darin bewahrt werden sollen. Hieraus folgt, daß das Christenthum zur Nationalität sich leichter in ein bequemes und förderndes Verhältniß setzen kann, weil beide, geschichtlich gefaßt, etwas in der Entwickelung Begriffenes sind, als der Staat und

die Kirche, weil diese beiderseits in festerer Ausbildung und strengerer Abgrenzung auftreten und daher auch öfter gegen einander anstoßen. Während Christenthum und Nationalität sich eigentlich nie bestimmt abstoßen, sondern nur vermöge größerer oder geringerer innerer Verwandtschaft mehr oder weniger anziehen, gehen die Konflikte zwischen Staat und Kirche durch die ganze Geschichte der christlichen Welt hindurch. Kaum hat sich die Kirche gegen den feindselig verfolgenden Staat emporgekämpft und ihn christianisirt, so beginnt sie auch in denselben überzugreifen und usurpirt eine politische Allherrschaft; dagegen reagirt natürlich der Staat, aber statt sich nun in das rechte Verhältniß zu setzen, unterwirft er seinerseits die Kirche und strebt, wenn auch in verschiedenem Maaße, zur Cäsareopapie. Im Mittelalter hat bei der damals noch vorhandenen Zersplitterung der Völker die Kirche eine große geistige Einheit hergestellt; in der neueren Zeit, da sich durch die Gemeinsamkeit der humanen Bildung eine gewisse freie Völkereinheit entwickelte, hat der Staat, indem er sich zum guten Theil des Kirchenregimentes bemächtigte, die Kirche in unzählige Parzellen zersplittert. Vornehmlich ist dies innerhalb der evangelischen Kirche und namentlich in Deutschland der Fall. Wir haben so viele Landeskirchen, als wir einzelne Staaten haben; während aber diese Staaten doch zugleich einen Staatenbund bilden und eine sichtbare Einheit haben, besitzt die evangelische Kirche außer dem auch gelockerten geistigen Bande nichts, was sie wirklich einigte, so daß wir sagen müssen: eine evangelische Kirche ist nur im Gedanken, nicht aber in der Realität vorhanden, in der That haben wir blos preussische, sächsische, württembergische, badische Landeskirchen, die nur dadurch zusammenhängen, daß sie im Wesentlichen dasselbe Bekenntniß festhalten und an derselben Theologie theilnehmen. Aus dieser staatlichen und leider oft so kleinstaatlichen Zersplitterung und Zerklüftung, aus diesem Atomismus, der alle höhere Kraft- und Lebensentwickelung vernichtet, muß die evangelische Kirche heraus, wenn sie das werden soll, was in ihrer Bestimmung liegt, wenn sie ihren ganzen Geist entfalten soll. Und hier nun thut es vor allem Noth, daß die Kirche auf einen nationalen Standpunkt erhoben werde, daß sie heraustrete aus der Enge des Staates in die Weite und Hoheit der Nationalität. Es sind in allen Landeskirchen Kräfte vorhanden, aber zertheilt

vermögen sie nichts; überall gibt es würdige und edle Männer der Kirche, aber in die engste Umgrenzung eingezwängt, und in dieser Umgrenzung meist noch völlig abhängig von weltlichen Beamten, oft nicht einmal ihrer eigenen Konfession, haben sie nicht die Stellung, um etwas auszuführen, was die Kirche im Ganzen und Großen fördern könnte. Alle Wohlgesinnten fühlen das Bedürfniß, daß die Kirche wieder lebensvoller, größer und einflußreicher werden müßte; so öffne man ihr denn auch den freieren Raum, in dem allein sie es werden kann! Das eine Hauptmittel — soweit Menschen etwas dazu thun können — ist freilich eine größere innere Selbstständigkeit, aber das zweite, damit zusammenhängende, ist ein innigeres Wechselverhältniß der getrennten Landeskirchen in dem einen großen Vaterlande. Wir haben einen deutschen Zollverein: könnten und sollten wir nicht auch eine deutsche Kirche haben? Wir streben nach Gleichheit von Münze, Maaß und Gewicht: sollten wir nicht auch nach evangelisch freier Zusammenstimmung im kirchlichen Leben streben? Wie viel freudiger würden die besten Kräfte sich der Kirche widmen, wie viel rüstiger würden sie wirken, wie viel höher würden die Pulse des kirchlichen Lebens schlagen, wenn die Bahn geöffnet wäre, auf der unsere Kirche zunächst einmal eine deutsch-evangelische werden könnte! Dann gäbe es nicht blos zu forschen, zu denken und zu schreiben, sondern auch zu handeln; dann würden sich die großen Fragen nicht blos in Büchern und theologischem Streitgespräch, sondern im Leben entscheiden; dann würde vieles, was jetzt in die Geister und Gemüther hineinfrißt, zur offenen, sicheren Erledigung kommen; dann würde die Kirche auch wieder ein ganz anderes Element des öffentlichen Lebens, ein ganz anderer Gegenstand der Theilnahme, eine ganz andere Macht geistigen und sittlichen Einflusses werden. Also noch einmal: heraus aus der Enge der Staatlichkeit, der abgeschlossenen Kleinstaaterei, in die freie Größe der Nationalität, und die Kirche wird bald eine andere seyn!

Indeß, man wird uns angesichts der Schwierigkeiten, welche die Verwirklichung dieses Gedankens hat, der frommen Träumerei, der deutschen Ideologie beschuldigen. Es mag seyn. Wir kennen diese Schwierigkeiten und verhehlen sie uns nicht, aber wir glauben fest an die Zukunft der evangelischen Kirche, wir glauben eben so fest an die Zukunft unseres Volkes und an das

Wachsthum des neuerwachten Nationalbewußtseyns, und müssen eben darum auch glauben, daß diese Potenzen, wie es in jeder Periode ihres kräftigen Lebens der Fall war, sich ergreifen und zu einer eigenthümlichen Gestaltung durchdringen werden. Die Zeit ist in der Weltgeschichte, die nach Jahrhunderten mißt, nicht zu bestimmen; aber vielleicht ist der, der auch diese Krone sich erwirbt, näher, als wir denken. Unser religiöses und kirchliches Leben ist in einer großen Krise begriffen; die Entwickelung drängt, es wird nicht blos bei Worten und Büchern bleiben, es werden auch Ereignisse eintreten, es wird gehandelt werden müssen. Wer weiß es? Schon die nächsten Jahrzehnte können uns bedeutungsvolle Umgestaltungen bringen. Möge, was in der Kirche sich bildet, eben so christlich als national seyn!

Gemeinnütziger Vorschlag
die freiwilligen Sammlungen für Abgebrannte betreffend.

Das furchtbare Brandunglück, welches in der jüngsten Zeit die fleißige Stadt Steyer betroffen, hat Gedanken zur Abhülfe des durch Brände entstandenen Schadens, überhaupt zur Förderung des Gemeinwohles, die sich mir schon seit längerer Zeit aufgedrungen, neuerdings mit verstärkter Lebhaftigkeit angeregt, so daß ich es für meine Pflicht halte, dieselben zur allgemeinen Beurtheilung und Anwendung vorzulegen. Die Sache ist folgende: Bei allem guten Willen, bei allem Wohlthätigkeitssinne, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß wiederholte Aufforderungen zu Beiträgen für Abgebrannte selbst die bereitwilligsten Kontribuenten ermüden müssen, zumal wenn sie in kurzen Zwischenräumen auf einander folgen. Sobald man es aber einmal über sich gewinnen kann, irgend eine Gelegenheit Gutes zu thun ungerührt an sich vorübergehen zu lassen, stumpft sich das Gefühl für fremdes Unglück allmählig ab, so daß es geschehen kann, daß solche Sammlungen oft gar keinen Erfolg haben. Unter solchen Umständen erreicht das Elend an den vom Unglücke heimgesuchten Orten den höchsten Grad, und leider ist damit meist auch noch eine gänzliche Demoralisation der Bevölkerung verbunden.

Nehmen wir nun z. B. als Basis der folgenden Berechnung eben für die Stadt Steyer einen Brandschaden von 400,000 fl. C. M. an und setzen wir voraus, daß diese Summe zu 1 fl. auf den Kopf im Durchschnitte durch 400,000 Kontribuenten (die eigentlich auch nur in der unmittelbaren Nähe der Brandstätte gefunden werden dürften, wo die Empfindungen durch den Anblick des

Elends, mitunter auch durch Verbindungen mit den Verunglückten am meisten angeregt sind) wirklich zusammen gebracht worden sey, wodurch das Unglück dieser einzelnen Stadt einigermaßen gemildert würde, wie könnte man glauben, daß ein ähnlicher großer Brand bald nachher, dann wieder ein dritter und fernerer — was wohl nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt — noch Mitgefühl erregen und neue Sammlungen irgend einen Erfolg haben dürften?

Solchen bittern Erfahrungen vorzubeugen oder die Wohlthätigkeit nicht auf eine einzige Gemeinde zu beschränken, sondern auf alle Verunglückte eines Distrikts, eines Kreises, selbst einer ganzen Provinz auszudehnen, die zu leistende Entschädigung so vollständig, deren Auszahlung so schnell als möglich zu machen, die Vertheilung derselben nach den Grundsätzen strengster Gerechtigkeit zu bewirken, durch eine zweckmäßige Hülfe die Moralität der Abgebrannten in Schutz zu nehmen und endlich auf diese Art sogar manche Veranlassungen zu Feuersbrünsten hinwegzuräumen, dies ist der Zweck gegenwärtigen Vorschlags. Er beabsichtigt nämlich dem Prinzipe Eingang zu verschaffen, daß man, statt erst nach einem Brande Sammlungen zu veranstalten, um höchstens einen Theil des Schadens durch freiwillige Beiträge zu decken, sein Augenmerk lieber darauf richten sollte, durch Sammlungen blos die Prämie (Versicherungsgebühr) für die betreffende nöthige Summe und zwar nur für wirkliche Arme vor einem Brande herbeizuschaffen, durch deren Bezahlung an irgend einen oder mehrere Brandversicherungsvereine man der Vergütung des ganzen durch eine Feuersbrunst möglichen Schadens im voraus versichert wäre.

Wie dies zu bewerkstelligen, werde ich später entwickeln, fürs Erste gehe ich zu einer ungefähren Berechnung und Aufzählung der Vortheile dieses Verfahrens über, die, wie ich hoffe, auch für den in Versicherungsgeschäften Uneingeweihten einleuchtend seyn soll.

Vor der Hand soll der Brand in Steyer, welcher einen Schaden von 400,000 fl. verursachte, zur Basis der Berechnung dienen, wobei vorausgesetzt wird, daß durch 400,000 Kontribuenten zu 1 fl. C. Mz. pr. Kopf wirklich (zu vollkommenem Ersatz des Schadens) eingegangen seyen . . . . . 400,000 fl. C. Mz.

400,000 fl. C. Mz.

Nehmen wir nun an, daß die Versicherungsgesellschaften (ich spreche jetzt nur von jenen, welche gegen feste Prämien assekuriren, denn für die wechselseitigen gelten andere Modalitäten) Dächer verschiedener Art im Durchschnitte ungefähr zu 1 pCt. versichern, so würde man durch Bezahlung einer Prämie von 4000 fl. für ein Jahr, oder die vierfache Smmme für fünf Jahre . . . . 16,000 „ „ „
den obigen Betrag von 400,000 fl. C. Mz. unter den Schutz jener Gesellschaften gestellt, und daher ebenfalls dessen Bezahlung von Seite dieser Vereine erwirkt haben. Es würde sich daher bei dem gesammelten Betrag von 400,000 fl. nach gänzlicher Erreichung des Zweckes, wofür jene Beiträge stattfinden sollten, noch ein Rest von . . . . 384,000 „ „ „
ergeben haben, womit zur nämlichen Prämie und ebenfalls auf fünf Jahre eine fernere Summe von . . . . 9,600,000 fl. C. Mz.
daher nebst den vorerwähnten . . . . 400,000 „ „ „
ein Kapitalwerth im Ganzen von . . . 10,000,000 fl. C. Mz.
auf fünf Jahre versichert, daher, man kann sagen, hätte „feuersicher“ gemacht werden können.

Solche Sammlungen zu Prämienzahlungen dürften natürlich nur für jene Parteien eingeleitet werden, deren Unvermögen, aus eigenen Mitteln die Sicherung zu bestreiten, vollkommen erwiesen wäre, während die Vermöglicheren sich doch auch gewiß nicht gleichgültig dem Verluste ihres Eigenthums aussetzen würden, wodurch sie in die Klasse jener herabsänken, für welche eben jene Sammlungen veranstaltet worden sind.

Da sich nun mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen läßt, daß die reichere Einwohnerschaft eines Ortes sich ebenfalls, selbst schon des guten Beispieles wegen, versichern lassen, diese aber zu jenem Theil der Bevölkerung, der eine solche Zahlung durchaus nicht

leisten kann, sich wenigstens wie 20 zu 1 verhalten dürfte, so ergibt sich daraus, daß nach vorstehender Berechnung ein Betrag von mindestens 200 Millionen in Versicherung käme, was allein schon einen günstigen Eindruck für den vorliegenden Plan erwecken müßte.

Stellen wir nun aber die obige Berechnung umgekehrt, und zwar wieder nur mit alleiniger Berücksichtigung des angenommenen Brandschadens von Steyer, so ergibt sich daraus, daß um diese 400,000 fl. C. Mz. auf fünf Jahre zu versichern, nur eine Prämie von 16,000 fl. C. Mz. nöthig gewesen wäre, wozu jeder der vorangeführten 400,000 Kontribuenten statt 1 fl. C. Mz. nur $2^1/_{10}$ kr. beizutragen gehabt hätte, oder falls wir den Beitrag, so daß nach einem Brande die Zahlung von 400,000 fl. C. Mz. erfolge, von 1 fl. C. Mz. pr. Kopf, als mäßig, ein für allemal beibehalten wollen, nur 16,000 Personen zu Berichtigung des ganzen Prämienbetrages erforderlich gewesen wären, welche auf jeden Fall schneller hätten vereinigt werden können. Nachdem ich auf solche Art gezeigt, wie unendlich viel Gutes sich auf diese Art mit einem mäßigen Betrage bewirken ließe, schreite ich zur Widerlegung jener Einwürfe, die, wie gegen jeden neuen Gedanken, sich auch gegen den vorliegenden Plan erwarten und leicht errathen lassen, dann zum Beweise alles dessen, was ich früher zur Empfehlung desselben angeführt und endlich zur Entwicklung aller Maßregeln, welche, zum vollständigen Gelingen einer so zweckmäßigen Unternehmung unumgänglich nöthig, bei dessen Begründung einzutreten hätten.

Mit dem Wesen und den Einrichtungen der Brandassekuranzgesellschaften gänzlich Unbekannte dürften gegen den vorliegenden Plan, insofern er Brandversicherungen im Allgemeinen, dann auch die zur Aufbringung der Prämie für Arme einzuleitenden Sammlungen betrifft, vielleicht folgende Einwendungen machen:

a) Daß, nachdem das Kapital jedes solchen Vereines von den ursprünglichen Mitgliedern desselben und von den Versicherten zusammengebracht worden ist (der durch nutzbringende Anlegung entstandene Gewinn abgerechnet), diejenige Summe, welche von der Gesellschaft nach einem Brande zu bezahlen käme, eben so nur aus den Gaben einzelner Personen bestehe, als wäre dies auf dem Wege freiwilliger Zuflüsse geschehen, und daß demnach

durch zu häufige Schadenvergütung die so gebildete Kasse ebenfalls zu erschöpfen wäre.

b) Daß die Versicherten, wenn sie der ihnen nach einem Brande zu Theil werdenden Entschädigung gewiß wären, gänzlich unachtsam gegen das Feuer und gleichgültig gegen dessen Folgen werden dürften, daher die Anzahl der Feuersbrünste durch diese Maßregel eher zu- als abnehmen würde.

c) Daß durch die Gewißheit, den gebührenden Schadenersatz zu erhalten, und die Hoffnung, vielleicht noch dabei zu gewinnen, schlechte Menschen verleitet werden könnten, ihre eigenen Wohnungen oder Vorräthe in Brand zu stecken, während sie, wenn Hülfe erst nachträglich und nur durch freiwillige Spenden zu erlangen wäre, kaum auf irgend eine Entschädigung, noch weniger aber auf eine reichliche Vergütung rechnen könnten, und somit keiner Versuchung zur Brandlegung ausgesetzt wären.

) Daß um die fraglichen Maßregeln konsequent durchzuführen, alle einmal versicherten Gegenstände oder wenigstens Häuser es immerwährend bleiben, die Assekuranz daher alle fünf Jahre erneuert, und somit die für die ärmere Klasse der Hausbesitzer Beiträge leistenden Personen um diese Zeit stets wieder in Anspruch genommen werden müßten, während einen oder den andern Gegenstand vielleicht erst in 50—60 Jahren, oder noch später das traurige Loos eines Brandunglücks treffen könnte, für den dann die Prämie während dieser ganzen Zeit umsonst gezahlt worden sey.

Ich erwiedere dagegen folgendes:

Ad a) Jeder durch Assekuranzvereine bezahlte Entschädigungsbetrag besteht freilich aus einzelnen Beiträgen, die entweder in größeren Abtheilungen durch die Aktionäre als Stammkapital in der Hoffnung eines Gewinns, oder aus großen, oder sehr kleinen Sümmchen, je nach dem Werthe und der Feuergefährlichkeit der versicherten Gegenstände, durch sämmtliche Assekurirte eingezahlt worden sind, welche aber dabei nur ihre eigene Beruhigung und die Sicherheit ihres Besitzthums vor Augen hatten. Diese Art von Beiträgen (wenn man es durchaus so nennen will) unterscheidet sich jedoch wesentlich von jenen zufälligen und stets dringenden Aufforderungen durch so Manches, vorzüglich aber schon dadurch, daß sie im Augenblicke des Brandes, oder vielmehr lange vorher, schon bestehen, nicht erst nach dem Brande veranstaltet werden

müssen, und daß ferner der zu zahlende Entschädigungsbetrag, z. B. im vorliegenden Fall nicht durch 400,000 Beitragende, sondern durch eine viel größere Zahl Assekurirter, in deren eigenem Interesse lange vorher schon herbeigeschafft worden ist. Auch dürfte es sehr beachtenswerth erscheinen, daß nur auf diese Art sich verhältnißmäßige Beiträge erzielen lassen, weil der Reiche von seinem größeren Besitzstande natürlich mehr Prämie zahlt, als die Hütte des Armen einträgt, während jetzt bei Sammlungen, wo nur das Herz zu Rathe gezogen wird, der selbst Bedürftige oft ein weit bedeutenderes, Gott wohlgefälligeres Opfer bringt, als der Wohlhabende, der sich nur zögernd und unwillig zur kargen Gabe entschließt. Hier tritt überdies auch noch der besonders günstige Umstand ein, daß während bei dem jetzigen System nur jene Personen, mit Erfolg wenigstens, ins Mitleid gezogen werden können, welche dem Schauplatze des Elends nahe genug wohnen, um irgend ein persönliches Interesse an einem oder mehreren der Verunglückten zu nehmen, durch die Assekuranz die Bevölkerung ganzer Länder die Schadenvergütung übernimmt, ein doppelt wünschenswerthes Verhältniß, wenn man bedenkt, daß viele Ortschaften durch Lage, Bauart, Beschäftigungen u. s. w. Feuersbrünsten öfter unterliegen als andere, daher auch deren Umgebung wiederholt und bedeutend in Anspruch genommen werden müßte, während durch diese ungeheure Vermehrung der Kontribuenten deren einzelne Beiträge, zumal in günstigen Jahren, so unbedeutend sind, daß sie von den Beitragenden kaum gefühlt werden. Hier kann kein Kontribuent (d. i. Versicherter) sich beklagen, daß seine Mildthätigkeit für Andere oder zu oft in Anspruch genommen wird, selbst wenn seine Gabe in diesem Augenblicke einem Andern zufließt, weil er durch dieselbe das Recht erhalten hat, in einem ähnlichen Unglücksfalle auch Hülfe zu fordern; auch ist sein Beitrag nicht als eine Art Besteuerung im Verhältnisse zu seinem Vermögen und der eben nöthigen Entschädigungssumme zu betrachten, sondern genau dem Werthe seiner eigenen Realität entsprechend. Während er so nur für sich selbst sorgte, hat er demnach dem Verunglückten (der ebenfalls versichert war) eine nicht genug zu preisende Wohlthat erwiesen. Durch die Spende vor dem Brande einer einzigen Person, und nur pr. 1 fl. C. Mz. als Prämie à 1 pCt., kann auf solche Art dem Verunglückten seine Hütte im

Werthe vom 100 fl. C. Mz. vergütet werden. Während dazu nach dem Brande 100 Personen jede 1 fl. C. Mz. oder eine Person 100 fl. beisteuern müßten.

Ad b) Diese Einwendung betrifft eigentlich nur die Versicherungskompagnien im Allgemeinen, weil sie eben so gut für jene Personen, welche die Prämienzahlungen aus eigenen Mitteln bestreiten, als für jene paßt, für welche sie von Andern geleistet werden, und ist von den Assekuranzgesellschaften, so oft sie ihnen auch gemacht wurde, stets siegreich widerlegt worden. Wirklich hat es sich immer bewährt, daß die Masse der Brandschäden seit dem Bestehen ähnlicher Vereine eher ab- als zugenommen hat, weil Menschen, welche die Wichtigkeit, so wie die Möglichkeit einsehen, sich gegen ein Brandunglück durch Bezahlung einer höchst geringen Prämie zu schützen, sich schon als vorsichtige Leute beurkunden und daher, obgleich sie versichert sind, gerade um so mehr auf das Feuer Acht haben werden, als sie, früher solchen unausweichlichen Unfällen ohne Schutz preisgegeben, sich jetzt gar keinem Verluste mehr aussetzen wollen, wohlwissend, daß ihnen bei einem Brande jedenfalls bedeutender Schaden droht, da man nicht alles versichern lassen kann und der Stillstand im Geschäfte, bis zur Wiederherstellung der Lokalität, die durch längere Zeit im vorausbezahlte Prämien und alles dergleichen mit zu berücksichtigen ist. Nur von dem, der zu nachlässig und sorglos ist, um sein Hab und Gut versichern zu lassen, ist zu erwarten, daß er auch der Entstehung einer Feuersbrunst nicht vorzubeugen suchen wird.

Ad c) Die Widerlegung dieser Einwendung ergibt sich von selbst; abgesehen davon, daß absichtliche Brandlegung Gottlob zu den seltenen Verbrechen gehört, tritt hier noch der besondere dagegen wirkende Umstand ein, daß, weil die durch die Assekuranzgesellschaften zu leistende Vergütung von diesen als ein Geschäft zwischen ihnen und den Abgebrannten betrachtet wird, wo es sich um das „Mein und Dein" handelt, und jener der sein Besitzthum selbst angezündet, natürlicher Weise so wie jener, der sich einer groben Fahrlässigkeit in Anwendung der gehörigen Vorsichtsmaßregeln gegen Feuer schuldig gemacht, keine Vergütung erhält, die Entstehung eines Brandes viel strenger untersucht wird als bei den sogenannten freiwilligen Sammlungen, wo derselben nur eine sekundäre Aufmerksamkeit gewidmet und blos die Größe

des geschehenen Unglücks beachtet, nicht aber untersucht wird, in wie ferne der Verunglückte selbst daran Schuld gewesen seyn mag. Die hieraus entspringende größere Wahrscheinlichkeit, daß der Thäter entdeckt und zur Strafe gezogen wird, dürfte um so mehr von ähnlichen Verbrechen abhalten, als zum Anzünden von Gebäuden, blos weil sie assekurirt sind, nur Gewinnsucht führen konnte, die bei der Entschädigung Nutzen hofft. Aber auch diese möchte in einem solchen Falle wohl nichts zu erwarten haben, weil weder die eigene Aussage des Verunglückten, welcher natürlich seinen Schaden bedeutender, als er ist, erscheinen lassen möchte, noch die mehr oder weniger ergreifende Darstellung seiner traurigen Lage bei Vergütungen durch Assekuranzvereine berücksichtigt wird, wie es bei den gewöhnlichen Aufforderungen zu Beiträgen, d. i. zu Geschenken, der Fall ist, wo man sich ohne weitere Prüfung dem moralischen Eindrucke hingibt und dem unglücklich scheinenden oft größere Hülfe zuwendet, als er bedarf, während der wahrhaft Unglückliche unbefriedigt bleibt. Alle Assekuranzgesellschaften huldigen in solchem Falle dem Grundsatze, daß der Versicherte durch die Entschädigung auf keine Weise gewinnen dürfe; deßhalb werden außer der Entstehung des Brandes auch der wirkliche Schaden und die darauf sich gründenden Ansprüche auf Entschädigung strenge untersucht.

Ad d) Diese Bemerkung hat allerdings einigen Schein von Richtigkeit, so oberflächlich sie auch bei näherer Prüfung sich zeigt; denn 1) soll man ja gerade das Eigenthum der ärmeren Klasse versichern lassen, weil die Möglichkeit des Abbrennens und die Schwierigkeit des Wiederherstellens desselben unbestreitbar ist, und diese Wohlthat auch nicht verzögern, noch später die Versicherung unterbrechen, weil der Zeitpunkt eines so unglücklichen Ereignisses nicht vorher bestimmt werden, und gerade während einer solchen Unterbrechung eintreten kann. Wenn nun aber 2), den erwähnten Brand pr. 400,000 fl. immer als Basis genommen, auch wirklich 16,000 Wohlthäter alle fünf Jahre jeder 1 fl. C. Mz. zahlten, so würde eine solche Ausgabe, selbst wenn sie sich später als ganz unnöthig erweisen würde, dennoch keinem derselben auch nur im Geringsten fühlbar werden, während es für sie auf jeden Fall höchst erfreulich seyn müßte, dadurch einen so bedeutenden Kapitalwerth zu Gunsten ihrer ärmeren Mitbrüder auf fünf Jahre versichert

zu wissen. Nehmen wir aber an, daß alle fünf Jahre 40,000 fl. eingingen, womit nach vorstehender Rechnung 10,000,000 fl. unter den Schutz der Gesellschaften gestellt werden könnten, so läßt sich kaum denken, daß noch irgend eine unbemittelte Partei unversichert geblieben wäre.

Endlich 3) könnte nur dann erst mit Recht die Behauptung Platz greifen, daß sämmtliche Prämien (welche, zu 1 pCt. angenommen, erst in 100 und bei fünfjährigen Versicherungen respektive in 125 Jahren die Höhe der Versicherungssumme erreichen) unnöthiger Weise ausgegeben worden seyen, wenn während dieser langen Zeit (ein fast unmöglicher Fall) gar keine Schadenvergütung zu leisten wäre. Würde aber auch erst am Schlusse dieses langen Termins die gänzliche Versicherungssumme in Folge eines Brandes gezahlt, so würde sich die eingezahlte Prämie damit erst ausgleichen, bei geringerer Entschädigung im Verlaufe jener Zeit könnte nur jener Theil der eingezahlten Prämien, welcher die Summe der geleisteten Vergütungen überstiege, also immer nur ein Theil aller Prämienzahlungen als verloren zu betrachten seyn.

Wie ist es aber, wenn während jenes langen Zeitraums ein Gegenstand oder mehrere wiederholt abbrennen würden? Dabei ginge nur dem Assekurirten die bis zum Ende der fünfjährigen Versicherungszeit fortlaufende Prämie verloren, die Versicherung aber liefe dessenungeachtet ohne weiters fort.

Noch sind die besonderen Vortheile auseinander zu setzen, welche sich bei Ausführung meines Vorschlages, Sammlungen Behufs der Prämienzahlungen im voraus, statt nach einem Brande, Behufs der Vergütung des Schadens zu veranstalten, ergeben würden, nachdem ich bereits erwiesen habe, daß auf die vorgeschriebene Art und Weise die Zahlung der nämlichen Entschädigungssumme durch weit geringere Beiträge der Kontribuenten, oder falls wir dieselben in ihrer frühern Höhe annehmen wollten, eine bedeutend größere Vergütung erfolgen müßte.

Ich behaupte nämlich, daß in Folge dieses Planes: 1) die Hülfe nicht mehr auf einzelne Ortschaften beschränkt bleiben, sondern sogar auf ganze Provinzen ausgedehnt; 2) die Entschädigungen vollständig; 3) auf das schnellste; 4) noch der strengsten Gerechtigkeit; 5) auf die zweckmäßigste Art geleistet; und 6) dadurch nicht nur vorsetzlichen Brandlegungen größtentheils vorgebeugt,

sondern der Demoralisation überhaupt, der gewöhnlichen Folge großen Elends, gesteuert werden dürfte.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so ergibt sich die Richtigkeit des angeführten Satzes schon aus der vorausgesetzten Rechnung, die zur Genüge darthut, daß mit 40,000 fl. C. Mz., wenn dieselben auf Prämien verwendet werden, nicht blos ein einziger Ort, sondern wirklich ganze Provinzen mit Baulichkeiten von 40 Millionen fl. C. Mz., wenn die Versicherung nur für ein Jahr gälte, oder von 10,000,000 fl. C. Mz., wenn sie fünf Jahre währen sollte, versichert werden könnten, daher, wenn sich z. B. das ganze Land sichern ließe, darin auch jeder Ort im Unglücksfalle zur Entschädigung gelangen würde.

In Hinsicht der zweiten Behauptung unterliegt es keinem Zweifel, daß, da es Jedermann freisteht, den Werth seines Eigenthums so genau als möglich anzugeben und versichern zu lassen, der wirkliche Werth aber, der auf mancherlei Weise, z. B. durch die Ortsgerichte, die Nachbarn, Zeugen, Kaufbriefe, Abschätzungen u. s. w. erwiesen werden kann, in so ferne nicht triftige Gründe zu Mißtrauen oder Verdacht gegen den Versicherten obwalten, stets unweigerlich bezahlt wird, die Entschädigung durchaus vollständig seyn muß.

Die dritte Behauptung ist auf den so bedeutenden Fonds der Gesellschaften gegründet, welcher, wie gesagt, aus den Beiträgen der Aktionäre, aus den Prämienbeträgen und den Zinsen der eingeflossenen Summen besteht. Da nun dieses große Kapital jeden Augenblick flüssig gemacht werden kann, so steht es auch jeden Augenblick den Versicherten zu Gebot, so daß Jeder sogleich nach dem Brande, selbst schon den Tag darauf, falls er sich beeilt die nöthigen Zeugnisse beizubringen, sein Geld erhalten kann. Bei den bisherigen Sammlungen für Abgebrannte dagegen ist natürlich an keine Vertheilung, so lange nicht ein ziemlich großer Betrag eingegangen ist, zu denken, und dann geben erst noch die wenigen Gulden, welche in einem abgebrannten Dorfe z. B. den einzelnen Einwohnern zufließen, zu großen Komptabilitäten, oft sogar zu Klagen Anlaß.

Die gerechte Weise und Genauigkeit, womit, was ich als vierte Behauptung aufstellte, bei den Entschädigungsleistungen durch Assekuranzgesellschaften vorgegangen wird, erhellt schon daraus, daß

der Versicherte nach einem Brande die Vergütung des von ihm erwiesenen Schadens nur nach Maßgabe des von ihm bei der Versicherung angegebenen Werthes seines Eigenthums erhält, indem er für den Mehrbetrag der Realität, für den er keine Prämie bezahlt hat, auch den verhältnißmäßigen Schaden hinnehmen muß.

Was den fünften Punkt anbelangt, so erscheint eben dadurch, daß die Hülfe so schnell geleistet wird, nach dem Sprüchworte: „wer schnell gibt, gibt doppelt," die Vergütung natürlich um so zweckmäßiger, weil der Abgebrannte den ganzen Betrag sogleich zum Wiederaufbau benutzen kann, ohne zu Darleihen seine Zuflucht nehmen zu müssen, welche in einem so traurigen Augenblick nur schwer und unter drückenden Bedingungen abzuschließen wären. Viele Assekuranzgesellschaften bringen hiebei noch eine, die Zweckmäßigkeit der Vergütung sehr erhöhende Maßregel in Anwendung, indem sie dem Verunglückten den Schadenersatz nicht baar übergeben, sondern die Bauleute, nach Maßgabe als der Wiederaufbau fortschreitet, für ihn bezahlen, wodurch, so viel sich auch in anderer Hinsicht dagegen sagen ließe, doch jene Gefahr vermieden wird, die für die Moralität eines leichtsinnigen Menschen daraus erwachsen dürfte, daß derselbe nach einem so traurigen Ereignisse plötzlich eine bedeutende Summe Geldes in die Hände bekommt.

So auffallend endlich die sechste Behauptung im ersten Moment scheinen mag, daß durch die Versicherung der Gebäude den Brandanlegungen zum Theil vorgebeugt werde, so ist doch nichts natürlicher. Abgesehen von der strengen Untersuchung der Entstehung des Brandes, welche so leicht zur Entdeckung des Brandstifters führt, werden Rachsucht und Bosheit sich nicht so bald zu einer so ruchlosen That entschließen, die für sie ganz zwecklos wäre, weil der Verbrecher weiß, daß die schwersten Folgen seines Verbrechens nur auf ihn fallen, dem Versicherten aber, dem der Schaden zugedacht war, höchstens ein geringer Nachtheil daraus erwachsen kann, denn schnell erstehen die leichten Hütten wieder. Anders jedoch ist es bei Unversicherten, denen nach einem Brandunglücke die Hülfe nur von der Mildthätigkeit ihrer Mitbrüder kommen kann. Hier kann nun die Verworfenheit ihren Zweck erreichen, denjenigen, dem die Rache geschworen, wo nicht auf immer, doch auf lange unglücklich zu machen, bis demselben eine

spärliche Unterstützung wird, und darf auch weniger die Entdeckung fürchten, da die Untersuchung des Sporns des Interesses der Assekuranzgesellschaften entbehrt; deshalb ist das Anheften der sogenannten Assekuranzschildchen nicht genug zu empfehlen, weil dadurch bei einer Feuersbrunst der Eifer der Löschenden um so mehr angeregt wird, da die Gesellschaften ersprießliche Leistungen zu belohnen pflegen, und weil sie dem ruchlosen Brandleger zum voraus als blutigrothe Warnungszeichen kund thun, daß ein Brandversuch hier nicht den von ihm erwarteten Erfolg haben werde.

Die schnelle Hülfe wird auch für die Moralität der Abgebrannten von den wohlthätigsten Folgen seyn, indem er dann nicht gezwungen ist, Monate oder Jahre lang seinem Geschäfte zu entsagen, wodurch er dem Müssiggange oder der Verzweiflung, beide die Ursache so vieler Verbrechen, anheimfällt.

Ehe ich nun endlich die Darstellung der einfachen Art und Weise beginne, wie für die ärmste Klasse Sammlungen zum Behufe der Prämienzahlungen einzuleiten wären, muß ich noch jene Meinung zu entkräften suchen, als müßten milde Beiträge nach einem auf das Gemüth wirkenden Unglücksfalle reichlicher einfließen, als wenn sie angesprochen würden, um den Folgen eines solchen vorzubeugen. Wird nicht jeder vernünftige Mensch es vorziehen, seine Gabe auf eine Art zu reichen, wodurch dem Verunglückten völlig und schnell geholfen wird? Oder um mich noch leichter verständlich zu machen, wird nicht Jedermann lieber 1 fl. auf eine Art opfern, wodurch er allein die Hütte eines Verunglückten im Werthe von 100 fl. C. Mz. wieder aufbauen lassen und ihm vollkommen helfen könnte, als wenn diese seine Gabe nur den hundertsten Theil des stattgefundenen Verlustes zu ersetzen vermöchte?

Verdient endlich ein sorgsamer Hausvater, der so gerne und sogar mit Gefahr seines Lebens jedes Unglück von seinen Angehörigen abwenden möchte, der, selbst höchst sorgsam und ängstlich, in seinem Hause keine Vorsichtsmaßregel außer Acht lassend, die Seelenangst nicht zu beschwichtigen vermag, daß vom Nachbarhause dem seinigen Ansteckung droht, der allnächtlich mit stillem Schauer des Nachtwächters Ruf: „Bewahrt das Feuer und das Licht!" hört, und seufzend fleht: „Mein Gott! auch ich möchte ja so gerne meine Hütte, das Erbe meiner Väter versichern lassen,

wenn ich den einen Gulden nur entbehren könnte;" eine arme Wittwe, in der ihr hinterlassenen Hütte von Almosen lebend, arme Waisen, welche, „die Wuth des losgelassenen Elements" nicht kennend, während des heftigsten Gewitters nur auf Gott vertrauend ruhig schlummern und von menschlicher Hülfe durch Assekuranz gegen ein Brandunglück keinen Begriff haben; ein hinfälliger, der Kindheit wieder anheimgefallener Greis, der seine Wohnung nicht mehr verlassen kann — verdienen alle diese, frage ich, welche sämmtlich den besten Willen, nicht aber die Mittel haben, sich versichern zu lassen, wozu es nur viel geringere Opfer ihrer Mitbrüder, als bei Sammlungen für Abgebrannte, bedürfte, nicht weit mehr Rücksicht, sind wir als natürliche Vormünder jener Unglückseligen, denen an Geisteskräften, wie an Vermögen wir so sehr überlegen sind, ihnen dieselbe nicht gewissermaßen weit mehr schuldig, als jenen leichtsinnigen, oft verschwenderischen, trunkenen, unwürdigen Menschen, welche ihr Vermögen vergeuden, ohne je nur an die Möglichkeit eines so traurigen Ereignisses zu denken, und an einem Kirchweihfest oft zehnfach die Summe verschleudern, womit sie durch Bezahlung der Prämie sich vom Hungertode retten, den Ihrigen aber ein Obdach hätten verschaffen können? Und doch wagen es oft gerade diese Elenden, auf die unwürdigste Weise jene Spenden, welcher mancher selbst Unbemittelte oft mit Wehmuthsthränen darbringt, frech an sich zu reißen, die dem bescheidenen, rechtschaffenen Bruder gebührt hätten.

Ich bin fest überzeugt, daß nur wenige Leser dieses Aufsatzes (vielleicht gar keiner) sich von einer Sammlung ausschließen würden, bestimmt, den ärmsten ihrer Mitbrüder jene Gemüthsruhe zu verschaffen, welche das Bewußtseyn gibt, sich vor allen Folgen einer Feuersbrunst sicher gestellt zu haben, während die bisherigen Beiträge solches Elend kaum etwas mildern konnten. — Auch sie werden mit mir die ungeheuren Summen beklagen, welche bisher, zwar auf sehr liebevolle, aber leider verfehlte Weise gespendet wurden, und welche, wenn solche Sammlungen sich oft wiederholen, unzweifelhaft Ueberdruß und Unwillen erzeugen, und die künftigen, vielleicht dringenderen ganz unmöglich machen.

Die Ausführung des besprochenen Plans unterliegt übrigens auch nicht der geringsten Schwierigkeit. Mittelst einer öffentlichen Anzeige müßte Jedermann auf die Pflicht aufmerksam gemacht

werden, zur Rettung seines Eigenthums im Falle eines Brandes im voraus alle Vorkehrungen zu treffen, daher auch es versichern zu lassen.

Hiebei müßten nun die gänzlich Unvermöglichen davon in Kenntniß gesetzt werden, daß Sammlungen zu ihrer Versicherung im Werke seyen, und zugleich aufgefordert, ihre Armuth durch Zeugnisse von den betreffenden Behörden bestätigen zu lassen, und den Werth ihrer Häuser, Scheunen, Vorräthe u. s. w. auszuweisen, wornach die Prämie für jeden Einzelnen im Verhältniß der Feuergefährlichkeit seiner Realität bemessen und die Totalsumme ausgemittelt werden könnte, welche für die ganze unvermögende Einwohnerschaft eines Ortes als Prämie für fünf Jahre entfiele. Da, diese wenigen Angaben abgerechnet, den unvermögenden Leuten, zu deren Gunsten durch die Ausführung unseres Planes gewirkt werden soll, durchaus weder Mühe noch Kosten oder Zeitverlust verursachen würden, so dürfte sich ohne Zweifel Jeder um so mehr beeilen, solchen wohlthätigen Absichten auf das schnellste und bereitwilligste entgegen zu kommen, als: 1) als unumgänglich nothwendige Bedingung hierbei, um alle Ausflüchte, Entschuldigungen u. s. w. im voraus zu entkräften, der feste, unwandelbare Grundsatz aufgestellt und bekannt gemacht werden müßte, daß von einem bestimmten Termin an keine wie immer geartete Sammlung für „Abgebrannte" mehr gestattet seyn werde, daß aber jene für „Prämienzahlungen" auf keine Weise gehindert werden sollen. Dies würde noch überdies den Vortheil gewähren, daß auf solche Weise dem Mißbrauch, den oft ganze Ortschaften, noch häufiger aber einzelne Landstreicher mit Brandzeugnissen treiben, gesteuert würde. Ein Mittel mehr, die Parteien zur Eile anzutreiben, wäre die fernere Anzeige, daß bei den Versicherungen in der Ordnung, als die Eingaben einlaufen, werde vorgegangen werden.

Die Versicherungsgesuche der Unvermögenden, worin sie sich natürlich, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, der Prämie im voraus unterwerfen müßten, wären ungesäumt dem nächsten Agenten der Versicherungsgesellschaften zuzumitteln, welche dagegen die Prämienbeiträge an jenen Orten, wo sich die gesammelten Gelder befinden, einzuziehen, und dagegen jenen Parteien, für die sie hinreichen, und nach der Ordnung, als ihre Anträge einliefern, die

Versicherung auszustellen hätten, daß sie (in der Regel vom Tage nach Abgang der Post mit den Assekuranzgesuchen) sich als assekurirt betrachten und der prompten Einsendung des Versicherungsscheins (Police) gewärtig seyn können.

Um dabei auf ganz gerechte Weise vorzugehen, müßten von den Agenten die näher wohnenden Individuen den entfernteren vorgezogen werden, welche wieder an den ihnen näher wohnenden Agenten zu weisen wären.

Zum Schlusse noch eine Frage an mich selbst, deren Beantwortung ich aber erst von Zeit und Erfahrung erwarte, ob es nämlich zweckmäßiger seyn dürfte, alle Versicherungen auf fünf Jahre zu machen, und dadurch die Prämie für ein Jahr zu ersparen, oder ob man sich auf einjährige Versicherung beschränken sollte, weil im Vermögensstande der Versicherten (Veränderungen im Besitzstande betreffen blos das Verhältniß zu den Assekuranzgesellschaften) innerhalb mehrerer Jahre vieles eine andere Gestalt annehmen könnte, indem mancher Arme, Unterstützung Empfangende durch irgend einen Glücksfall mittlerweile wohlhabend werden könnte. Auch ist der Umstand zu berücksichtigen, daß bei einjähriger Versicherung ein viermal größeres Kapital umgefaßt werden kann, oder daß nur der vierte Theil des fünfjährigen Beitrages gegeben zu werden braucht, um das in Rede stehende Kapital zu versichern. Wenn in einem ganzen Staate sich nur 100,000 Menschen zu jährlichen Beiträgen von pr. 5 fl. C. Mz. entschlössen, so wäre dadurch, die mittlere Prämie zu 1 pCt. angenommen, ein Kapitalwerth von 50 Millionen gedeckt, ein Ergebniß, neben welchem auch die erfolgreichste Sammlung in der bisherigen Weise geringfügig erscheint.

Nach den vorliegenden Angaben und Beweisen, wie so viel Großes und Gutes mit so geringen Mitteln erreicht werden kann, scheint jedes weitere Wort nun überflüssig.

Wien, im Juli 1842.

Anton Rainer, O—m.

Auswanderung im Allgemeinen

und

nach Nordamerika insbesondere.

„Unser Jahrhundert kann nicht länger bei rein abstrakten Spekulationen stehen bleiben, wenn es das materielle und geistige Wohl der Massen bezwecken will. Wir dürfen keinen Augenblick länger anstehen, eine Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse und besonders der arbeitenden Klassen zu suchen, wenn wir mit den Fortschritten der Industrie Stand halten wollen. Täglich ersetzen wir Tausende von Händen durch Dampfmaschinen und andere Erfindungen, täglich sehen wir ganzen Bevölkerungsklassen die gewohnte Arbeit entreißen, der sie ihren Unterhalt verdankten. Dieser furchtbare Uebelstand kann von Niemand, der die wahre Lage der Dinge kennt, in Abrede gestellt werden."

Mit diesen inhaltsschweren Worten des verehrten Sismondi [1] müssen wir einen Aufsatz beginnen, der zum Zwecke hat, einerseits die trostlose Zukunft zu schildern, der unsere industriellen Gesellschaften mit raschen Schritten entgegen gehen, andererseits aber in einer wohlorganisirten Auswanderung ein Mittel anzugeben, das, wenn auch unvermögend, unsere so mannichfachen, so tief wurzelnden industriellen Uebelstände gänzlich und auf immer zu heben, immerhin geeignet scheinen mag, sie einigermaßen zu lindern und dem an Repletion leidenden Staatsorganismus einige Erleichterung zu verschaffen. Fassen wir auch die große industrielle Frage

---

[1] Nouveaux principes d'Economie politique.

unserer Zeit nur in einem ihrer Momente auf, so fühlen wir doch nicht minder das Schwierige unserer Aufgabe, so kennen wir doch vollkommen die Klippen eines Unternehmens, an denen schon so viele, aus so reiner Quelle kommende Bemühungen gescheitert sind. Möge daher unsere Abhandlung nur als die Vorläuferin einer größern, vollständigen Arbeit angesehen und mögen einige unserer Ansichten der Beachtung unserer Leser nicht ganz unwürdig erfunden werden! —

Jedem aufmerksamen und unparteiischen Beobachter der europäischen Gesellschaften, die an der Spitze der Civilisation stehen, muß die tiefe Disharmonie auffallen, die sowohl auf dem Gebiete des Glaubens und Wissens, als auf dem der materiellen Interessen, bei Individuen sowohl als bei ganzen Völkern, sich kund thut. Die Gesellschaften sind in eine Menge von Sekten und Parteien gespalten, die, nachdem sie ein gemeinschaftlicher Haß eine Zeit lang gegen die Unterdrückung vereinigt hatte, sich jetzt je mehr und mehr trennen und unter einander zerfallen. Dasselbe Phänomen der Zerrissenheit gewahren wir auf dem Felde der Industrie, jenem Kampfplatze, den eine unbeschränkte Konkurrenz mit immer neuen Streitern und Opfern bedeckt. Ueberall und unter allen Gestalten drängt sich uns jenes traurige Schauspiel eines alle gesellschaftlichen Bande auflösenden Individualismus, eines tief gehenden Antagonismus auf; überall erblicken wir Zerstückelung und die daraus entspringenden nationellen und individuellen Uebel, nirgends oder nur ausnahmsweise Harmonie und die derselben entsprießenden leiblichen und geistlichen Güter.

Hat auch die Politik, die in der neueren Zeit so viele, zum Theil noch rauchende Vulkane angezündet, die, einer wahrhaft wissenschaftlichen, positiven Grundlage entbehrend und einem elenden Empirismus gehorchend, das Heil nur in mehr oder minder vollkommenen Formen erblickt, nicht wenig dazu beigetragen, den im Wesen unserer Gesellschaft eigenthümlich begründeten, früher nur mehr latenten Antagonismus hervorzuheben und allgemeiner zu machen, so sind es doch hauptsächlich die großen Entdeckungen auf dem Felde der Wissenschaft selbst, die, auf die inkohärente Industrie angewandt, ihn in den Staaten, wo die Civilisation am Weitesten vorangeschritten ist, d. h. wo die Industrie, die Wissenschaften und das Handelssystem gleichzeitig sich am meisten

ausbilden konnten, auf seine jetzige, gefahrdrohende Höhe getrieben haben. In demselben Verhältnisse, in dem durch Einführung neuer Maschinen und Methoden die dadurch möglich und nothwendig gewordene Theilung der Arbeit, Aufhebung der noch übrig gebliebenen Schranke der Innungen und Zünfte u. s. w. die Produktion sich gesteigert, die Konkurrenz unter den Arbeitern selbst mit der steigenden Bevölkerung zugenommen hat, hat sich in Staaten wie England, Frankreich, Belgien, Deutschland auch das Mißverhältniß zwischen Armen und Reichen immer schroffer gestaltet.

Untersuchen wir diese Frage etwas näher. Jedermann weiß, daß bei Hand- und Fabrikarbeiten durch eine wohlverstandene Theilung der Arbeit eine sowohl quantativ als qualitativ höher stehende Produktion erzielt wird; nicht Jedermann weiß aber, daß eben dasselbe herrliche, fruchtbare, mächtige Prinzip, das an und für sich gut ist und bleibt, bei unserer unvollkommenen industriellen Organisation nothwendig eben so viele gehässige und schädliche, als unter andern bessern Umständen edle und wohlthätige Ergebnisse liefern muß. So wahr ist es, daß auch die schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes an unserer industriellen Zerstückelung scheitern, und daß sie fast immer für den einen oder den andern Theil der Gesellschaft mehr oder minder schädlich, mehr oder minder unnütz sind.

Schon Lemontey würdigte in einer zu Anfang dieses Jahrhunderts herausgegebenen Schrift: „**Raison et Folie**,“ die Theorie der Arbeitstheilung auf folgende treffende Weise.

„Eine unvermeidliche Folge der Theilung der Arbeit,“ sagt unser Akademiker, „ist die fortwährende Ersetzung der vielen kleinen Fabriken durch einige wenige, aber unermeßliche. Die gewöhnlichen Manufakturen können diese Kolosse nicht mehr erreichen, die mit ihren weniger kostspieligen Verfahrungsarten in der That jeder Konkurrenz spotten, und in Folge des nöthigen ungeheuern Anlagekapitals nur dem großen Kapitalisten, nur dem großen Reichthum zugänglich sind. Der Mechanismus der auf Aktien gegründeten Unternehmungen begünstigt nur den müßigen Kapitalisten und drückt die arbeitsame Menge darnieder.“

„Die Mittelklasse, der achtungswertheste Theil aller Nationen, sieht sich von den großen, produktiven Spekulationen nach und nach ausgeschlossen. Eine eiserne Nothwendigkeit wirft sie in einen

untergeordneten Handel, in eine Art Küstenhandel, der mit den Bedürfnissen des Handels und der Bequemlichkeit der Konsumenten nicht länger im Verhältniß steht, eine Schule des Betrugs, welche die Produkte der Industrie martert, ohne sie zu vermehren. Schon aus dieser Verrückung muß mit der Zeit eine monströse Ungleichheit in der Vertheilung der Reichthümer, und in der Aufklärung eine widerliche Vermischung der sanften Schattirungen und Abstufungen, wodurch die gesellschaftliche Harmonie erzielt wird, eine traurige Verschlimmerung des moralischen Charakters und des öffentliches Geistes einer Nation entstehen."

„Man lasse diesen verschiedenen Ursachen eine Zeit lang ihren vollen Spielraum und sehe, welches Schauspiel ein so entstelltes Volk uns darbieten müßte. Bei ihm würde der frechste Handelsegoism Völkerrechte und Moral mit Füßen treten und an einem Menschen nur den Reichthum schätzen; die Tugend hätte da ihren Tarif, wie in den Gesetzbüchern der Barbaren die Verbrechen; die Steuern wären an Kaufleute veräußert; Bürgerkriege würden auf Subskription unternommen, entfernte Reiche zerstückelt und auf der Börse verschachert werden; die Literatur würde da kaum der Livrée vorangehen; die schönen Künste würden eher aus Eitelkeit als Geschmack gepflegt, weniger geehrt als bezahlt werden, die Wissenschaften einen Ueberrest vom Ansehen, nicht wegen der Erhabenheit der Entdeckungen oder der Größe der Ergebnisse, sondern wegen deren augenblicklicher Anwendung auf irgend einen Industriezweig behalten; der Kaufmann würde da Richter und Spender des Ruhms und Vermögens werden und man würde durch diesen politischen Widersinn den Ruhm kaufmännisch machen, anstatt dem Handel zu Ruhm und Ehre zu verhelfen. Wollte man diese Abweichung von den Prinzipien auf die Spitze treiben, so würde man am Ende eine Nation finden, wo die ganze Wissenschaft sich in 20 Köpfen und alle Kapitalien in 100 Comptoirs zusammendrängen würden, wo man nach unten nur auf Unwissenheit und Elend, Laster und Knechtschaft, den Sauerteig aller Gährungen, den Brennstoff aller Empörungen stoßen würde."

„Ich habe angedeutet, nicht was ist, sondern was möglich ist. Ich habe plötzlich das Uebel in seinen äußersten Folgen gezeigt, weil die Theilung der Arbeit, jene Tendenz, die Menschen zu Maschinen zu machen und die Kapitalien zu konzentriren, in sich

selbst ein furchtbares Thätigkeitsprinzip hat, das sie stets dem äußersten Uebermaß nahe bringt. Man kann nie zu sehr bedenken, daß in der Politik die Auflösungsmittel am Gefährlichsten sind, die unbemerkt eindringen, und daß es auch einen trügerischen Wohlstand und eine der Krankheit vorangehende Wohlbeleibtheit gibt. Eine Nation hat gewiß nicht dieselben Elemente wie eine Bank, und alle Kapitalien in der Welt werden nie eine Garantie für das politische Leben der Staaten abgeben können. Steht der Feind vor den Thoren, bricht ein Bürgerkrieg aus, so ist es nicht mehr Zeit, zu den Dieben zu sagen: seyd Männer; zu den Bettlern: werdet Bürger; zu den Feigen und Gleichgültigen: habet ein Vaterland; zu den Maschinen: seyd Waffen und vertheidigt euch. Das Geheimniß, wenn man nie in den Fall kommen will, eines dieser Mittel zu überspannen, besteht in einer gleichmäßigen Anwendung aller in Zeiten der Ruhe."

„Die Manufakturen sind die Seele der neuern Völker; seit einigen Jahrhunderten gehen beständig Massen von Ueberläufern vom Ackerbau zu ihnen über, ohne zu diesem zurückzukehren. Die erste Pflicht einer Regierung ist, sie auszudehnen und durch alle guten Mittel, die ihr zu Gebot stehen, aufzumuntern und zu beschützen; denn die Cirkulation der Reichthümer ist heut zu Tage so beschaffen, daß der Ackerbau deren Wohlthaten nur durch die Kanäle des Handels theilhaftig werden kann."

„Aber wehe der Regierung, die bei den Manufakturen nur das Produkt und nicht die Arbeit im Auge hat. Ein Träumer kann wohl in seinen Berechnungen die Menschen als einen trägen Werth behandeln; aber die Leidenschaften lachen der Berechnungen. Die Menschen werden, in einer gewissen Masse genommen, immerdar das Wohl oder die Plage ihres Landes seyn. Die Trägheit, die in der Physik nur die Idee der Ruhe erweckt, ist in der politischen Ordnung ein tobender Vulkan. In diesem Sinne ist der Handel, oder mit einem andern Namen die Arbeit, die Grundlage der europäischen Gesellschaften, der einzige Faden, an dem noch die Moral der Völker hängt. Deshalb bin ich auch nicht ferne von der Meinung, wonach der einzige wahre Reichthum die Arbeit und alles Uebrige nur das Zeichen oder der Mißbrauch desselben ist."

„Die Arbeit ohne Produkt würde alsbald aufhören, das Produkt ohne Arbeit wäre das Signal der Anarchie und der

Auflösung des politischen Körpers. Diese zwei Dinge müssen daher beständig in einem gewissen Gleichgewichte erhalten werden. Das Maß und die Nützlichkeit der Produkte hat Grenzen; sind sie in zu großem Ueberflusse vorhanden und zu leicht zu erhalten, so werfen sie die Arbeit in den Hintergrund; ist das Gegentheil der Fall, so entmuthigen sie dieselbe. Da nun die große Theilung der Handarbeit beständig eine Vermehrung der Produkte und eine Verminderung der Arbeit zur Folge hat, so kommt sie nothwendig auf einen Punkt, wo sie das Gleichgewicht zwischen diesen zwei Elementen der Gesellschaft zerstört: sie gleicht dann sehr einer in einem verdorbenen Zeitalter allzu freigebigen Natur. Die Arbeit, die Erhalterin der Tugenden, schläft ein und das Reich der Lazzaroni beginnt."

„Aber wie ist jener Punkt zu finden, wo die Arbeit aus zu großer Theilung sich selbst entkräftet und von selbst zu Grunde geht, wo die Summe des Lohns nicht mehr den Unterhalt der nicht begüterten Bevölkerung repräsentirt? Man muß hier keine zu strengen Grundsätze geltend machen wollen, und mit den Schwächen und Gebrechen eines Kranken unterhandeln. Seitdem unser Europa seinen jetzigen kaufmännischen Geist angenommen hat, hat es auch andere Vorurtheile angenommen, hat auch sein innerstes Leben an Spannkraft verloren. Ich weiß, wie viel man der Schwachheit einer alternden Nation, der Vollkommenheit der menschlichen Erfindungen, der Anhäufung zu großer Kapitalien zugeben muß; endlich ist nicht zu leugnen, daß die Theilung der Arbeit eine große, mächtige Theorie ist, die einige sehr bedeutende relative Vortheile in sich vereinigt. Beurtheilt man nach diesen Ideen das Ziel, wo ihr Einfluß gefährlich wird, so scheint es mir, als habe Frankreich es noch in keinem Industriezweige erreicht und England es in einigen schon überschritten."

„An welchen Zeichen kann man den Augenblick voraussehen, wo die Arbeit der Bevölkerung ausgehen muß? Wie kann man für diesen Augenblick der hülflosen Industrie eine andere Beschäftigung bereit halten? Fehlt oder reicht diese Hülfsquelle nicht aus, durch welche sanfte, indirekte, reglementarische Mittel kann man einem so großen Mißverhältnisse zwischen der Summe der Produkte und der der Arbeit zuvorkommen, ohne weder den Interessen noch der Freiheit der Individuen zu nahe zu treten? Wie

kann man in diesem Falle dem augenblicklichen Vortheile begegnen, den andere, um ihre innere Sicherheit weniger besorgte Nationen im Handel durch einen niedrigern Preis ihrer Fabrikate erhalten würden? Werden die gebrachten Opfer je so lästig seyn, als die Diebstähle, Almosen, Strafen und alle so bitteren Früchte einer vorgeblichen ökonomischen Unthätigkeit? Dies sind die Fragen, die ein Staatsmann seiner Untersuchung nicht unwürdig erachten wird rc. rc."

Hat je eine Voraussehung sich trauriger bestätigt, als die Lemontey's? und ist je die gehässige Phase der industriellen Feudalität, in der England sich bereits befindet, und in welche die übrigen Staaten ihm mit raschen Schritten nachfolgen, wahrer und beredter geschildert worden?

Wir können somit, auf das weiter oben Gesagte zurückkommend, sagen:

In einem und demselben Lande steigt die Zahl der Armen mit der Industrie und der Bevölkerung, so zwar, daß in England von 1750 bis 1825, d. h. in einem Zeitraume von 75 Jahren die Armentaxe im Verhältniß von 1 zu 11 gestiegen ist, während innerhalb desselben Zeitraums die Abgabenerhöhung, die nach Maßgabe der auf das Doppelte gestiegenen Einwohnerzahl und der in den Werthen vorgegangenen Veränderung eintrat, nur durch das Verhältniß von 4 zu 1 ausgedrückt wird.

Ist aber einmal anerkannt, daß der Pauperismus in der jetzigen Epoche der Civilisation mit der Bevölkerung und noch geschwinder als diese, in direktem Verhältnisse mit den Fortschritten der Industrie steigt, so kommt man bald auch zu der Ueberzeugung, daß diese so traurigen ökonomischen Verhältnisse zur Entsittlichung der Massen mächtig mitwirken müssen, nnd in der That auch mitwirken. Ein schlagendes Beispiel hievon liefert unter andern abermals England. In diesem so armen und so reichen Lande ist von 1765 bis 1826 die Zahl der wegen Verbrechen jährlich vor Gericht gestellten Individuen von 509 auf 16,147 gestiegen. Diese zwei Zahlen verhalten sich zu einander wie 1 zu 31. Und zudem haben die Richter in London feierlich erklärt, daß man gegenwärtig kaum den zehnten Theil der Schuldigen in Anklagestand versetzen könne. Aehnliche statistische Notizen über Frankreich, Belgien, Deutschland u. s. w. würden zu analogen Ergebnissen führen.

Mannigfaltig und heroisch sind daher auch die Mittel, die man zu Hebung so vieler, so tief liegender Uebel vorgeschlagen hat.

Malthus, den bei den jetzigen industriellen Verhältnissen aus einer Uebervölkerung entspringenden Uebelstand und die für die Gesellschaft damit verbundenen Gefahren voraussehend, sagt: „Ein Mensch, der in einer schon besetzten Welt geboren wird, hat, wenn seine Familie außer Stand ist, ihn zu ernähren, oder wenn die Gesellschaft seiner Arbeit nicht bedarf, nicht das mindeste Recht, irgend einen Antheil von Nahrung für sich in Anspruch zu nehmen und ist zu viel auf der Erde; die Natur heißt ihn fortgehen und vollzieht auch in den meisten Fällen diesen ihren Urtheilsspruch.“ Er will daher mit Droz, Duchâtel und noch Andern, man solle den Leuten gewisse gute Rathschläge geben und dem verheiratheten Arbeiter predigen. Andere wollen, man solle das Cölibat wieder herstellen.

Ersteres Mittel ist, wie wir alle Tage sehen, unmächtig und unmoralisch; das andere steht mit dem Charakter unserer Zeit im Widerspruche.

Owen erblickt ein radikales Heilmittel nur in einer allgemeinen Gütergemeinschaft; dies hieße aber alle bestehenden Verhältnisse geradezu umstoßen und das Elend allgemein machen.

St. Simon und seine Schüler drangen auf die Aufhebung des individuellen erblichen Eigenthums und die Errichtung einer neuen, mit der Leitung der Gesellschaft beauftragten, wohlgegliederten industriellen Priesterhierarchie. Die gesellschaftlichen Pflichten seyen genau nach den Fähigkeiten und Kräften des Einzelnen abgemessen, einem Jeden werde nach seinen Werken gelohnt, war ihr Wahlspruch. Die zu Verwirklichung dieser Idee angegebenen Mittel waren jedoch nicht nur durchaus ungenügend, sondern auch von der Art, daß sie nie angenommen werden konnten.

Fourier will in seiner industriellen Phalanx den Kampf der Interessen und Leidenschaften dadurch aufheben, daß er den drei Faktoren jeder menschlichen Industrie, dem Kapital, der Arbeit und dem Talente die gebührende Gerechtigkeit widerfahren läßt, durch eine zweckmäßige Erziehung alle Instinkte, Charaktere, Talente weckt, jedem seine natürliche Stelle anweist und sie so in einer höhern Einheit harmonisirt. Je wunderbarer alle Theile seines feenhaften Gebäudes in einander eingreifen, um so mehr

ist es zu bedauern, daß seine Schüler, aus Mangel an den nöthigen Geldmitteln, den industriellen, d. h. den unmittelbar praktischen Theil seiner Theorie noch nicht haben experimentiren können. Wir sind vollkommen überzeugt, daß durch eine, wenn auch nur theilweise Anwendung der Fourier'schen Associationstheorie auf unsere, dem Gesetze der Zerstückelung unterworfenen industriellen Verhältnisse sich manches schreiende Mißverhältniß auf friedlichem Wege heben, mancher Uebelstand, manche Ungerechtigkeit, wogegen eine Abhülfe so schwer, so unmöglich scheint, sich auf immer beseitigen ließe. Wie dem auch seyn mag, so wäre, wie Fourier selbst ausdrücklich sagt, bei der Uebervölkerung, an der fast alle europäischen Staaten leiden, eine befriedigende Lösung der Frage unmöglich, wenn man nicht vor allen Dingen zu dem natürlichsten und wohlfeilsten Ableitungsmittel, einer wohlorganisirten Auswanderung, schreiten wollte.

Sonderbar und doch wahr ist es, daß die Neuern, wie in so vielen andern die Organisation der Gesellschaft betreffenden Stücken, so auch in diesem nicht nur nicht über die Alten hinausgegangen, sondern sogar oft weit hinter denselben zurückgeblieben sind. Welche Staaten, England etwa ausgenommen, sehen wir z. B. heut zu Tage für ihre ein neues Vaterland suchenden Bürger so nachhaltig sorgen, in ihrem Interesse Vorkehrungen in der Art treffen, wie dies im alten Athen der Fall war? Wo sehen wir das mächtige, fruchtbringende Prinzip der Einheit an die Stelle des unmächtigen, mit so großem Zeitverluste, so vielen Leiden und Kosten für das Individuum wie für die Gesellschaft verbundenen Prinzips des Gehenlassens treten, wo der Willkür des Einzelnen in einer rationellen Leitung eine Schranke entgegensetzen? Man halte uns hier nicht die mitunter günstigen Ergebnisse entgegen, die bei dem jetzigen Verfahren bereits erzielt worden sind. Gerade weil wir diese Ergebnisse aus eigener Beobachtung und Erfahrung kennen, gerade weil wir unter andern in den Vereinigten Nordamerikanischen Staaten mannichfaltig Gelegenheit haben, sie zu bewundern und der individuellen Energie wegen der Art, wie sie die Materie besiegt, gebührendes Lob zu zollen, gerade deßwegen und im Hinblick auf die noch weit glänzenderen Ergebnisse, die in einer andern Richtung gewisse industrielle Niederlassungen durch Befolgung eines, wenn auch nur rohen, unausgebildeten Systems erzielt

haben, müssen wir wünschen, daß man einmal, wenn auch nur versuchsweise, den alten ausgefahrenen Weg der individuellen Ansiedelungen verlassen und endlich den neuen, fast noch unversuchten der Ansiedelung in gehörig organisirten Massen einschlagen möge.

Die Vortheile einer industriellen Organisation sind selbst da, wo sie nur passiv auftritt, wo sie nur negative Ergebnisse aufzuweisen hat, wie z. B. bei unsern nur zur Zerstörung organisirten Heeren, sind auch da, wo sie noch im Zustande der Kindheit ist, wie in den Kolonien der Herrnhuter, Zitterer (**Shakers**), der in Nordamerika angesiedelten württembergischen Separatisten, so einleuchtend, so zahllos, daß sie wohl nicht erst nachgewiesen zu werden brauchen. Hat doch ein Jeder von uns in allen gesellschaftlichen Verhältnissen und fast zu jeder Stunde hinlänglich Gelegenheit, sie zu schätzen und zwischen ihnen und den Ergebnissen eines vereinzelten Wirkens eine Parallele zu ziehen.

Man darf sich deshalb nicht wundern, wenn in der neuesten Zeit bei uns als Preisaufgabe die Frage gestellt wurde, ob das Prinzip der Association auch auf die, jetzt so sehr auf den vereinzelten Betrieb gegründete Landwirthschaft anzuwenden sey. Noch vor 50 Jahren hätte man eine solche Frage kaum beachtet, hätte man geglaubt, sie geradezu verneinen zu müssen. Jetzt, da man zur Einsicht gekommen ist, wie wenig befriedigend unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse in der That sind, nachdem bei der um 30 bis 100 pCt. gestiegenen Volkszahl die Zahl der Konsumenten vermehrt ist, wie selten in den ältern Staaten eine Vermehrung der Nahrungsproduktion durch Vermehrung des anzubauenden Ackerlandes erzielt, wie wenig mehr urbar gemacht werden kann, jetzt sieht man nachgerade sich auch gezwungen, sein Heil in einer rationellen gemeinschaftlichen Bewirthschaftung der zerstückelten Felder zu suchen.

Müßte aber schon eine solche gemeinschaftliche Felderbebauung den unnützen, bei einer vereinzelten Bebauung nothwendigen Produktionsaufwand an Zeit und Geld um ein Bedeutendes vermindern, und der Verarmung so vieler ehrlichen, durch unser Vereinzelungssystem darnieder gedrückten Familien vorbeugen oder abhelfen, so ist leicht zu ermessen, welch unermeßliche Vortheile eine integrale, sich auf alle Zweige der Industrie ausdehnende Association unausbleiblich zur Folge haben würde.

Sprechende Beispiele hievon liefern, außer den vielen blühenden Kolonien der Herrnhuter und Zitterer, zwei von württembergischen Separatisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf das Prinzip der Gütergemeinschaft gegründete Kolonien, Economy (früher Harmony) und Zoar. Erstere wurde von dem bekannten Rapp im Verein mit nur 30 Familien vor nicht ganz 30 Jahren und mit einem Kapital von nur 10,000 fl. gegründet. Im Jahre 1833 wurde der Werth des gesammten gemeinschaftlichen Eigenthums der Kolonie nur oberflächlich auf mehr als 1,000,000 Dollars (1 Dollar = 2 fl. 30 kr. rhein.) geschätzt, ein großes, in der damaligen Bank der Vereinigten Staaten niedergelegtes Kapital nicht mitgerechnet. Von Rapp ausgestellte Wechsel werden wie baares Geld angesehen und gelten in der ganzen Union denen der ersten Handlungshäuser gleich. Die Produkte der Kolonie, besonders die aus ihren schönen Fabriken hervorgehenden Woll- und Baumwollenartikel gehören zu den gesuchtesten. Alles dieses und noch manches Andere, was hier aufgezählt zu werden verdiente, gelang den vereinten Bestrebungen von 200 bis 500 Köpfen während des oben angegebenen Zeitraums. Fast eben so glänzender Ergebnisse kann die Kolonie von Zoar sich rühmen. Vor etwa 20 Jahren mit einem nur höchst unbedeutenden Kapital von 20—30 Familien gegründet, hatte sie schon im Jahre 1838 nicht nur alle ihre bedeutenden Ländereien (etwa 30,000 Morgen, Acres) bezahlt und zu einem Drittheile angebaut, Mühlen, Brauereien, Manufakturen, Schulen u. s. w. aufs Zweckmäßigste eingerichtet, sondern auch ein reines Kapital von etwa 400,000 Dollars erübrigt.

Mag man auch über diese beiden Kolonien urtheilen, wie man will, mag man sie Vereine religiöser Fanatiker nennen, so thut hier, wo nur die Zauberkraft der Association ins Spiel kommt, das gar Nichts zur Sache; denn hier ist es mit nichten das System der Gütergemeinschaft, das eine glänzende Probe abgelegt hat, sondern die durch eine bessere Organisation möglich gewordene zweckmäßige Arbeitstheilung und rationelle Bewirthschaftung des Güterkomplexes.

Gehen wir sofort zu den Bedingungen über, unter denen produzirt wird, so müssen sie uns nicht minder befriedigend erscheinen, als die eben erwähnten materiellen Ergebnisse. Die

Schwierigkeiten, die Hindernisse, die sich so eben noch dem Einzelnen entgegenstellten, sind verschwunden; die Arbeit, anstatt einförmig, erdrückend zu seyn, ist, Dank sey es der jetzt nicht mehr subversiv, sondern harmonisch wirkenden Theilung, anziehend, zum Vergnügen geworden; nie wird sie zur Last. Unter fröhlichem Hörnerschall, unter Jubel und Frohlocken gehen die Feldarbeiten zur Erntezeit u. s. w. vor sich; die minder anziehenden Fabrikarbeiten erregen wenigstens keinen Widerwillen mehr und der Müssiggang mit allen ihn begleitenden Uebeln und Lastern ist auf immer entflohen. Der Mensch hat aufgehört, der Sklave einer schlecht organisirten Arbeit zu seyn, er hat die Materie bezwungen und feiert in schönen, der Industrie geweihten, Festen seinen Triumph. Verbannt ist auf immer die nagende Sorge, verbannt der Widerstreit der Interessen!

War es aber unsern beiden Kolonien möglich, ungeachtet des sie regierenden widernatürlichen, tyrannischen, fast allen Nacheifer im Keime erstickenden Prinzips der Gütergemeinschaft, ungeachtet des auf Allen gleichförmig lastenden religiösen Drucks, so bewundernswürdige Ergebnisse zu erzielen, wie groß müßte nicht erst der Erfolg seyn, wenn sämmtlichen drei Faktoren menschlicher Industrie, dem Kapital, der Arbeit und dem Talente gehörig Rechnung getragen, wenn jeder Fähigkeit eine weite, unermeßliche Laufbahn geöffnet würde?

Und so hätten wir denn jenes große Problem der Organisation der Arbeit vor uns, das wichtigste ohne Zweifel, das einer industriellen Gesellschaft zu lösen gegeben seyn kann, und, im Grunde genommen, das einzige, das die ungetheilte Aufmerksamkeit aller guten Köpfe auf sich zu ziehen verdient. Religiöse Streitigkeiten, wie sie jetzt in Deutschland leider wieder auftauchen, Diskussionen, wobei es sich nur um Formen handelt, müssen dieser Frage auch bei uns immer mehr Platz machen; das Absurde kann auch bei uns, wie überall, nur noch kurze Zeit dauern, denn die Stunde der bloßen Negation hat auch bei uns geschlagen.

Untersuchen wir nun die Bedingungen, von deren Erfüllung eine befriedigende Erledigung dieses unermeßlichen Problems abhängt, etwas näher, so finden wir, daß das Ganze auf die Frage hinausläuft: Wie kann eine Harmonie zwischen den drei Elementen jeder menschlichen Industrie, dem Kapital, der Arbeit und dem

Talente, in einer industriellen Gemeinde erzielt werden? Denn hätte man das Mittel gefunden, dieses Problem in einer einzigen Gemeinde vollständig zu lösen, so wäre es damit auch in allen gelöst.

Vollständig kann das Problem nur gelöst werden 1) dadurch, daß keines der drei Elemente der Produktion dem andern, wenn auch nur theilweise geopfert, sondern jedem sein Antheil etwa in der Art gesichert wird, daß dem Kapital $^3/_{12}$, der Arbeit $^5/_{12}$, dem Talente $^4/_{12}$ des Ertrags zufallen; und 2) dadurch, daß in einer naturgemäßen Erziehung alle industriellen Fähigkeiten des Individuums geweckt und auf die für den Einzelnen sowohl, als für die Gemeinheit vortheilhafteste Weise verwendet werden.

Wo aber ließe sich ein auf ähnlichen Grundlagen ruhendes industrielles System leichter, mit größerer Hoffnung eines, wenn auch nur theilweisen Erfolgs in Ausführung bringen, als eben in einem neuen Lande, wie Nordamerika, auf dem die Tradition weniger lastend ruht, als auf der alten Welt? Wo ließe der Feldbau sich leichter und zweckmäßiger mit den Manufakturarbeiten verbinden, als in einem Lande, das bei einem unermeßlichen, noch unbenützten Areal über die schönsten natürlichen und künstlichen Kommunikationswege verfügt? Wo ließe sich geschwinder ein entschiedener Einfluß auf die allgemeinen Landesangelegenheiten erlangen, als da, wo jeder Bürger ein integrirender Theil der großen Staatsmaschine ist, wo arbiträre Vorzüge nur wahren, nur dem Verdienste Platz machen? Wo dürften besonders deutsche Kolonien bei Befolgung eines ähnlichen industriellen Systems gegründetere Hoffnung hegen, fast augenblicklich zu Ansehen und Reichthum zu gelangen, als da, wo den Deutschen, obschon in Folge des unglückseligen Vereinzelungssystems einander fern stehend, obschon noch durch mancherlei Trübsale und Hindernisse in ihrer Manneskraft gelähmt, in den politischen Angelegenheiten bereits die entscheidende Stimme zusteht?

Die Vereinigten Nordamerikanischen Staaten und unter diesen ganz besonders die in der Mitte der Union liegenden wären es also, denen bei Gründung neuer Kolonien unsere Landsleute den Vorzug zu geben hätten. Alle Kolonisationsversuche, die mehr südlich unternommen worden sind, sind bis jetzt immer mißglückt, sey es in Folge der Einflüsse des ungewohnten Klimas, eines

Mangels an Schutz von Seiten der Regierungen, unter deren Gesetze man sich stellte, oder der zu schroff hervortretenden charakteriellen und religiösen Unterschiede. Alle diese Hindernisse würden vermieden, wenn der Strom der Auswanderung nach dem Mittelpunkte der Vereinigten Staaten hingeleitet würde, wo er die vielen kleinen, von Deutschen gegründeten Niederlassungen in sich aufnehmen könnte. Noch vor Ablauf eines Vierteljahrhunderts müßten so Mischigan, Ohio, Illinois, Indiana, Wisconsin, Jowa, Missouri Staaten werden, wo deutsche Sprache vorherrschen, deutsche Sitte den Ton angeben würde, und nicht mehr demüthig um ihre Erhaltung zu bitten brauchte, wie jetzt in Pennsylvanien; Staaten, wo deutsches Leben, deutsche Kunst und Wissenschaft sich frei entfalten, wo deutscher Gewerbfleiß in seiner ganzen Kraft emporblühen könnte.

Fragen wir sofort nach den Mitteln, wodurch in das Chaos der Auswanderung endlich Ordnung gebracht, der ferneren zwecklosen Zersplitterung deutscher Kräfte vorgebeugt und Millionen armer, aber ehrlicher, arbeitsamer Mitbürger das Mittel gegeben würde, den größtmöglichen Nutzen aus ihren Kräften zu ziehen, ohne dabei für ihr altes Vaterland ganz verloren zu gehen, so scheinen sie uns ganz einfach ungefähr folgende zu seyn.

1) Sämmtliche deutsche Zollvereinsstaaten ernennen einen in Washington residirenden gemeinschaftlichen Gesandten, dem die in verschiedenen Häfen der Union aufgestellten Handelskonsuln untergeordnet sind.

2) Die Auswanderungsangelegenheit wird eine Angelegenheit der den Zollverein bildenden Staaten.

3) Mit dem Gesandten in Washington korrespondirt ein in Frankfurt a/M. oder in Bremen niedergesetzter, aus 3 — 5 Mitgliedern bestehender Centralauswanderungsausschuß, der die Ueberfahrt der Auswanderer, so wie den Ankauf der Ländereien zu besorgen hat.

4) Der Auswanderungsausschuß erläßt an die Auswanderungslustigen geeignete Belehrungen und Vorschriften, die ihnen durch Provinzialausschüsse, bestehend aus angesehenen Männern, Kaufleute rc. und ernannt von den betreffenden Regierungen, zukommen.

5) Die Provinzialausschüsse haben durch Korrespondenz eine

Annäherung und gegenseitige Bekanntschaft unter den Auswandernden herbeizuführen, damit diese, ehe sie sich zur Reise anschicken, sich erst gehörig organisiren, d. h. die mit der Leitung der jungen Kolonie, dem Ankaufe der nöthigen Geräthe u. s. w. beauftragten Vorsteher wählen. So viel als möglich wäre darauf zu sehen, daß nie weniger als etwa 200 Köpfe zusammen und unter einer Leitung auswanderten. Auf diese Weise könnte man eigene Schiffe frachten, wodurch die Reisekosten wenigstens um 1/3 vermindert würden.

6) Die in den betreffenden Seehäfen der Union residirenden Konsuln werden von dem jedesmaligen Abgange eines Schiffes in Kenntniß gesetzt, um die nöthigen Vorkehrungen zum Empfange und zur alsbaldigen Weiterbeförderung der Kolonisten auf die wohlfeilste und zugleich sicherste Weise treffen zu können. Für diese ihre Mühe haben die Konsuln eine Gebühr von 1—2 pCt. vom Ueberfahrtsgelde anzusprechen.

7) Um ärmeren Unterthanen, die in Folge der Uebervölkerung, neuer Erfindungen u. s. w. ihr Leben nur kümmerlich fristen, die Auswanderung zu erleichtern, schießen die Zollvereinsstaaten jährlich 500,000—1,000,000 fl. zusammen, womit die Ueberfahrt, der Ankauf der nöthigen Utensilien und Ländereien theilweise bestritten wird. Diejenigen, welche einer solchen Unterstützung theilhaftig werden wollen, müssen sich zu Vereinen von mindestens 200 Köpfen bilden, Vorsteher wählen, die sich im Namen der Kolonisten verbindlich machen, das vorgeschossene Ergänzungskapital zu verzinsen und die bestimmten Raten abzuzahlen. Zu größerer Sicherheit könnte der Auswanderungsausschuß durch die Handelskonsuln u. s. w., die in der Union ein Bürgerrecht besitzen, sich die angekauften Ländereien ganz oder theilweise verpfänden lassen.

Sollten die Zollvereinsstaaten die Vortheile, die ein solches Auswanderungssystem darbieten würde, verkennen, sollten sie nicht einsehen, welchen Einfluß sie dadurch in kürzester Zeit auf den amerikanischen Markt und in Folge dessen auf den großen Weltmarkt ausüben würden, sollten sie auch ferner sich nur mit einer passiven Rolle begnügen und nicht aus ihrem jetzigen beschränkten Wirkungs- und Ideenkreise heraustreten wollen, wohlan! so nehme ein nach ähnlichen Grundsätzen gebildeter Ausschuß von Privatleuten diese hochwichtige Sache in seine Hände und zeige so den

Regierungen, was Einheit des Systems, was eine wohlgegliederte, auf einer rationellen Grundlage ruhende Association zu bewirken vermag. Ein solches Schauspiel dürfte in mehr als einer Beziehung lehrreich seyn zu einer Zeit, die sich so viel auf ihre durchaus positive Richtung zu gut thut, in der That aber die ersten Bedingungen des wirklichen Fortschritts kaum erst zu ahnen beginnt.

Bei einer auf die oben angegebene Weise organisirten Auswanderung könnte Deutschland fast ohne alle Geldopfer Jahr aus Jahr ein 50,000 seiner Kinder für immer ein besseres Loos bereiten, eine mit seinen neuen Bedürfnissen im Verhältniß stehende Handelsmarine ins Leben rufen und so endlich zu dem ihm in der Handelswelt gebührenden Einflusse gelangen. Ein Freudentag, ein Tag gerechten Stolzes wäre jener Tag, an dem es den Präsidentenstuhl in Washington besteigen, an dem es in den Angelegenheiten der neuen Welt das erste Wort führen würde, an dem es so ein doppeltes Gewicht in die Wagschale der Welt legen könnte; glorreich, dreimal glorreich wäre der Tag, an dem es, endlich zum Bewußtseyn seiner Jugendkraft gekommen, der Träger des wahren Fortschritts geworden wäre, an dem es, alle gesitteten Völker mit dem Bande der Eintracht umschlingend, fremdem Uebermuthe und fremder Anmaßung ein- für allemal ein Ende gemacht haben würde.

Die hier ausgesprochenen Wünsche müßten aber wohl noch lange, wo nicht auf immer eben nur Wünsche bleiben, wenn die auswandernden Massen nach innen sich nicht so organisirten, daß sie aus ihren Kräften vereint den größtmöglichen Nutzen ziehen und die Idee der Nationaleinheit in sich bewahren könnten. Um aber dieses zu können, hätten sie sich, wie schon weiter oben bemerkt, in regelmäßig konstituirte Vereine von mindestens 200 Köpfen zu bilden. Nach Erwählung der nöthigen Vorsteher würde zur Berathung der Statuten der Gesellschaft geschritten werden; diese könnten etwa folgende seyn:

1) Die Leitung der zu Gründung einer Kolonie in . . . konstituirten Gesellschaft, bestehend aus folgenden Mitgliedern .... steht den jeweiligen, regelmäßig ernannten Vorstehern derselben zu. Nach Ablauf der bestimmten Zeit haben sich dieselben einer neuen Wahl zu unterwerfen.

2) Jedes männliche Mitglied der Gesellschaft hat nach zurückgelegtem 21sten Lebensjahre ein absolutes Stimmrecht.

3) Der Vorsteher der Gesellschaft, so wie der Finanzausschuß wird immer von sämmtlichen Mitgliedern gewählt, während sonst die Mitglieder nur in ihren Rotten stimmen und ihre Stimme dem von der Rotte gewählten Mitgliede übertragen.

4) Beantragte Veränderungen in den Statuten können nur mit einer Stimmenmehrheit von $^2/_3$ der aktiven Mitglieder angenommen werden.

5) Mit dem Ankaufe der nöthigen Geräthe und Materialien, so wie den Geldangelegenheiten der Gesellschaft überhaupt ist ein eigener aus 3 — 5 Mitgliedern bestehender Finanzausschuß beauftragt.

6) Die eingeschossenen Summen, so wie die von dem Finanzausschuß bestimmten Anschlagssummen für beigebrachte Acker- und andere Geräthschaften, die sich zum Betriebe eines Gewerbes eignen, werden den Mitgliedern im großen Buche der Gesellschaft gut geschrieben.

7) Die Arbeiter sind in Kompagnien und Rotten eingetheilt; jede Rotte hat einen Anführer; sämmtliche Anführer der eine Kompagnie bildenden Rotten ernennen vereint den Anführer der Kompagnie; dieser hat die von der Kompagnie auszuführenden Arbeiten anzuordnen und läßt sich von den Anführern der Rotten über die Ausführung derselben täglich Bericht erstatten.

8) Alle Arbeiten werden auf Rechnung der Gesellschaft gemacht und von derselben bezahlt, resp. dem betreffenden Mitgliede gut geschrieben. Jedes männliche oder weibliche Mitglied hat nach zurückgelegtem 16ten Lebensjahre im großen Buche der Gesellschaft eine laufende Rechnung.

9) Die Bücher der Gesellschaft stehen jedem aktiven Mitgliede jeder Zeit zur Einsicht offen; um allen Streitigkeiten jedoch vorzubeugen, führt jedes Mitglied noch ein besonderes Arbeitsbüchlein, worin es sich vom Anführer seiner Rotte und dem der Kompagnie seine Arbeitstage oder abgelieferten Arbeiten bescheinigen läßt.

10) An der jährlich zu vertheilenden Dividende ist das Kapital mit $^3/_{12}$, die Arbeit mit $^6/_{12}$ und das Talent mit $^3/_{12}$ betheiligt; (dieses Verhältniß kann jedoch je nach Umständen auch ein anderes seyn, z. B. $^4/_{12}$ für das Kapital, $^5/_{12}$ für die Arbeit, $^3/_{12}$ für das

Talent; oder $^2/_{12}$ für das Kapital, $^7/_{12}$ für die Arbeit, $^3/_{12}$ für das Talent u. s. w.). Die jährlichen Ersparnisse der einzelnen Mitglieder werden in der Bank der Gesellschaft angelegt und hierüber den Mitgliedern Aktienscheine ausgestellt. Die von ärmeren Mitgliedern ersparten und so angelegten Gelder erhalten an der Dividende je $^1/_{12}$ mehr, als die der reichern Mitglieder.

11) Jedes volljährige Mitglied kann nach Ablauf des Rechnungsjahres aus der Gesellschaft austreten und sodann sein volles Guthaben ansprechen. Sein Antheil an Ländereien wird ihm von dem Finanzausschusse angeschlagen und die Anschlagssumme sofort eingehändigt, wogegen es auf alle weitere Ansprüche zu verzichten hat.

12) Das Amt eines Vorstehers, Anführers einer Arbeitsrotte oder Kompagnie, Mitglieds des Finanzausschusses ꝛc. ist ein Ehrenamt und als solches nicht belohnt; die Gesellschaft votirt jedoch in außerordentlichen Fällen den ein solches Amt bekleidenden Mitgliedern, so wie ihren Mitgliedern überhaupt Ehrenbelohnungen, Belobungen, Ehrenzeichen u. s. w.

13) Alle Produkte der Gesellschaft werden in den gemeinschaftlichen Speichern, Scheunen, Kellern u. s. w. der Kolonie aufbewahrt, von dem Finanzausschusse verwerthet und der Ertrag im großen Buche vorgemerkt.

14) Alle Ankäufe besorgt der Finanzausschuß; die von ihm angekauften Gegenstände werden zu den kostenden Preisen an die Mitglieder der Gesellschaft verabfolgt.

15) Alle Bestellungen müssen an den Finanzausschuß gerichtet werden, der sie sofort ausführt, indem, um dem Konsumenten jede nur mögliche Garantie zu bieten und das Aufkommen müssiger Spekulanten zu verhüten, der ganze Handel in seinen Händen konzentrirt ist.

16) Das Gasthaus oder die Gasthäuser der Gesellschaft sind ein gemeinschaftliches Eigenthum; die dort verabreichten Speisen und Getränke werden zu den kostenden Preisen berechnet, indem die Gesellschaft überhaupt den Grundsatz hat, an ihren Mitgliedern keinen Gewinn zu machen.

17) Die Gesellschaft verpflegt alle Kranken und Arbeitsunfähigen auf ihre Kosten.

18) Alle für die körperliche und geistige Ausbildung, so wie

für die professionelle Erziehung der jüngern Mitglieder nothwendigen Ausgaben bestreitet die gemeinschaftliche Kasse.

Dies wären die Grundzüge der eine deutsche Arbeiterkolonie nach innen regierenden Gemeindeordnung. Diese ist, wie man sieht, einfach, leicht zu handhaben, weiß alle Gemeindeangehörigen an die passendste Stelle zu setzen, die Vertheilung der Arbeiten und Reichthümer zweckmäßig zu reguliren, den Müssiggang auszurotten, eine wenigstens viermal stärkere Produktion zu erzielen, die Arbeit anziehend zu machen u. s. w., lauter Vortheile, die sie von jeder andern unterscheiden, die nur ihr angehören. Sie ergreift, kann man sagen, den Menschen in der Wiege und verläßt ihn nur im Grabe.

Nach außen müßte unsere Kolonie natürlich schon in ihrem eigenen Interesse sich nach den in der Union geltenden Gesetzen richten. In Staaten wie Mischigan, Illinois, Indiana, Ohio, Missouri, Pennsylvanien hätte übrigens eine größere Anzahl solcher Gemeinden Aussicht, in kurzer Zeit zur Regierung zu gelangen und sodann eine Revision der dort bestehenden Gesetze nach ihren Grundsätzen durchzusetzen; hätten aber die Deutschen einmal in diesen Staaten die Oberhand, und wären sie vermöge ihrer innern Gemeindeverfassung auch im Stande, eine ihrer Anzahl und Macht angemessene Stellung in der großen transatlantischen Republik einzunehmen, so wären sie damit auch die Schiedsrichter zwischen den Interessen des Nordens und Südens, so wäre ihnen dadurch auch die Möglichkeit gegeben, zur obersten Gewalt zu gelangen.

Wäre aber eine auf den oben angegebenen Grundsätzen ruhende Gemeindeordnung nach unserer Ueberzeugung wohl die geeignetste, um neben unzähligen andern erfreulichen Ergebnissen auch letzteres in kürzester Zeit herbeizuführen, so wollen wir damit nicht sagen, daß man sämmtliche Bedingungen derselben alsbald und mit einem Mal einführen müsse. Es lassen sich mancherlei Uebergangsmaßregeln denken, wodurch der Weg dazu angebahnt werden könnte. Würden ursprünglich auch nur einige obiger Statuten angenommen, z. B. §§. 1, 2, 5, 8, 13, 14, 15, 16, 17, 18, so würde eine nach diesen Grundsätzen regierte Gemeinde in Beziehung auf die Vollkommenheit der innern Organisation schon so hoch und noch weit höher über allen jetzigen Gemeinden stehen, als die Civilisation über der Barbarei. Die Segnungen einer solchen,

auch nur unvollkommenen Organisation würden unfehlbar zur Vervollkommnung derselben, d. h. zu der Annahme der noch übrigen Statuten führen.

Was die praktische Ausführung der hier besprochenen Grundsätze anbelangt, so kann sie, besonders wenn sie eine progressive ist, auf keine bedeutenden Hindernisse stoßen. Das Schwierigste ist ohne Zweifel eine zweckmäßige Theilung der Arbeiten, oder mit andern Worten eine rationelle Organisation der Arbeitskompagnien und Arbeitsrotten. Ein Versuch von wenigen Monaten dürfte jedoch hinreichen, um auch dieser wichtigen Frage eine befriedigende Lösung zu geben, jedenfalls eine weit befriedigendere, als dies bis jetzt geschehen ist und bei den bestehenden Verhältnissen je geschehen kann. Hiemit ist aber auch eine wohlverstandene Produktion und eine billigere Vertheilung der Reichthümer möglich gemacht.

Und so sehen wir denn, daß auf dem Wege der rationellen Association das ein Kinderspiel wird, was so eben noch eine Unmöglichkeit schien, daß alle die schweren und verwickelten Fragen, an deren Lösung die politische Oekonomie verzweifelt, integral, d. h. zur Zufriedenheit Aller und ohne daß ein Interesse dem andern aufgeopfert zu werden brauchte, wirklich gelöst werden können. So sehen wir insbesondere, daß Kolonien, welche die angegebene Bahn betreten würden, nicht nur selbst in Bälde zu Reichthum und Ansehen gelangen müßten, sondern auch, und zwar fast ohne alle Geldopfer von Seiten des alten Vaterlandes, diesem für seine zu dicht gesäete, ärmere Bevölkerung als Ableitungskanäle dienen könnten. Wollte man nur die Almosen berechnen, welche jährlich in Deutschland verschwendet werden, wozu? um am Ende des Jahres gerade auf denselben Fleck zu kommen, auf dem man zu Anfang desselben war, oder um, wie dies die Erfahrung leider nur zu oft zeigt, die immer klaffende Wunde des Pauperismus noch größer zu machen, so würde man schon in dieser Hinsicht die Operation eine gewinnbringende zu nennen berechtigt seyn. Bringt man aber ferner die durch die Armuth meistens hervorgerufene Entsittlichung, die vielen daraus entstehenden Vergehen und Verbrechen, Gerichts- und Gefängnißkosten u. s. w. in Anschlag, so ist die Operation nicht nur eine in ökonomischer Beziehung vortheilhafte, sondern auch eine von der Religion, von der Nächstenliebe, von unserer eigenen Sicherheit gebotene.

Wie viele Millionen sind nicht schon in Europa auf Armenkolonien, Arbeitshäuser u. s. w. fast ohne allen Nutzen verwendet worden, wie viele Millionen verschwendet man nicht noch alle Tage, und doch läßt man sich dies keine Lehre seyn, und doch klammert man sich immer noch an das alte fehlerhafte System an! Wie viele Zeit, wie viele edle Bemühungen sind nicht schon vergeudet worden und werden nicht noch vergeudet werden, ohne daß dadurch in der Regel etwas Anderes gewährt worden wäre oder gewährt werden könnte, als eine augenblickliche Hülfe!

Fern sey von uns der Gedanke, den Bestrebungen so vieler, so edler Menschenfreunde und Menschenfreundinnen die schuldige Anerkennung verweigern und darüber den Stab brechen zu wollen; wir wissen, was Männer, wie van den Bosch, was Damen wie Amalie Sieveking, was Gesellschaften, wie die zu Rath und That leisten können; wir wissen, wie sehr unsere Gesellschaft ihrer bedarf. Aber wir wissen auch, daß ihr Wirken immerdar nur Stückwerk bleiben muß in einer Gesellschaft, die auf der Unsolidarität der Interessen beruht und an dem Uebel der Uebervölkerung leidet, die ihre Arbeiter weder gehörig zu organisiren, noch zu beschäftigen, noch zu belohnen versteht.

Den besten Beweis für die Wahrheit unserer Behauptung, daß bei dem jetzigen Systeme Nichts herauskomme, noch herauskommen könne, liefert uns England.

Im 14ten und 15ten Jahrhundert läßt es gegen seine Bettler blutige Gesetze ergehen, die nur in den Ausschweifungen, welche diese Landstreicherhorden sich zu Schulden kommen ließen, ihre Entschuldigung finden können. Darauf widerruft es dieselben. Eduard verbietet seinen Unterthanen bei Gefängnißstrafe, Almosen zu geben.

Die Verordnungen von 1547 und 1656 sind in Frankreich ungefähr gleichlautend. Heinrich VIII. besteigt den Thron. Dieser gute König begnügt sich damit, den Bettlern ein Ohr abhauen zu lassen; im Wiederbetretungsfalle büßen sie ihr Vergehen mit dem Tode. Luther erscheint, die Klöster stürzen ein und der Pauperismus bleibt derselbe. Elisabeth befiehlt jedem Kirchspiele, für seine Armen mittelst einer Taxe zu sorgen, die von Aufsehern in Verbindung mit dem Kirchen- oder Heiligenpfleger erhoben werden soll. Hier zeigen sich ungeheure Schwierigkeiten. Zuerst, die Gleichheit in Erhebung der Taxe; sodann, wer ist als ein Armer

anzusehen? wie kann das Kirchspiel den seinigen von dem fremden unterscheiden? Der Arbeiter ist in die Grenzen seiner Gemeinde eingekerkert.

Karl II. sucht diese dritte Frage zu lösen. Er entscheidet, daß ein nicht bestrittener, vierzigtägiger Aufenthalt den Wohnsitz in der Gemeinde begründe. Aber man bestreitet ihn und der neu Angekommene muß seinen Aufenthaltsort wieder verlassen. Jakob II. und Wilhelm von Oranien ändern diese Verordnung wieder ab. Mitten unter diesen Untersuchungen, Berichterstattungen, Abänderungen ist der Pauperismus im Steigen begriffen, ist die Cirkulation von einer Gemeinde zur andern gehemmt, verkümmert und stirbt der Arbeiter. Das Privatinteresse erstickt das allgemeine Interesse. Die Masse der Bevölkerung wird alle Tage ärmer, und der Landeigenthümer, durch eine ungleiche Taxe ausgesaugt, wird ebenfalls in dem unabsehbaren Abgrunde des Pauperismus bald verschwinden.

Der Antrag von Wilberforce rief Schulen ins Leben, ohne an der Taxe selbst Etwas zu ändern.

Diese übersteigt im Jahre 1774 die Summe von 20 Millionen Gulden; in den Jahren 1783, 1784 und 1785 steht sie im Durchschnitte auf 25 Millionen; im Jahre 1813 beträgt sie mehr als 45 Millionen; im Jahre 1816 120 Millionen; im Jahre 1817 belief sie sich, wie man vermuthet, auf mehr als 150 Mill. In einigen Grafschaften, wie Sussex u. s. w. nimmt die Taxe dem Landeigenthümer die Hälfte seines Einkommens weg; in etlichen Bezirken von Hampshire u. s. w. übersteigt sie gegenwärtig sehr oft die jährlichen Einkünfte der Grundbesitzer. In Salisbury mußten, im Jahre 1808, 878 Bürger 2748 Arme erhalten.

Wir geben hier ein merkwürdiges Aktenstück; es ist ein Auszug aus dem Berichte, der im Jahre 1817 an das Haus der Gemeinen erstattet wurde.

„Die Taxe wird bis zu einer mehr oder minder entfernten Zeit immer steigen, wo sie die Einkünfte vom Grundeigenthum verschluckt, dessen Verlassung und Ruin und endlich den gänzlichen Umsturz des so glücklichen gesellschaftlichen Zustandes, der sich so lange im Reiche erhalten hat, bewirkt haben wird.“

Was die Masse der in den Kirchspielen eingeschriebenen Armen anbelangt, so schlug man sie im Jahre 1821 auf 4 Millionen

Individuen, über ein Drittel der Gesammtbevölkerung Englands, an.

Ein im Jahre 1834 gegebenes Gesetz hat die ganze frühere Gesetzgebung umgestoßen.

Drei höheren Beamten soll die Leitung und Kontrole der Armenadministration übergeben werden. Die Taxe soll besser und gleicher vertheilt, die noch rüstigen Armen sollen in Arbeitshäuser eingesperrt werden. Die Gemeinde läßt ihnen keine Hausunterstützungen zukommen; jede Familie soll ihre Mitglieder erhalten.

Die Vaterschaft muß auf strengen Beweisen beruhen.

Das ist der summarische Inhalt des neuen Gesetzes. Sehen wir nun, wie auch dieser Versuch ausgefallen ist.

Im Augenblicke, da wir dieses schreiben (Juli 1842) stehen in Glasgow 12,000 Personen auf der Armenliste und der Arbeitslohn ist noch im Fallen. In Dundee wächst die Zahl der Unbeschäftigten mit jedem Tage, der Arbeitslohn fällt. In Accrington (Lancashire) haben bei einer Bevölkerung von 9000 Personen nur 100 volle Beschäftigung; man kennt Familien, die seit vielen Tagen blos von gekochten Nesseln leben. In Marsden bei Burnley zählt man unter den 5000 Einwohnern 2000 Arme und der Rest ist der Verarmung ganz nahe; die Armensteuer beträgt monatlich 1 Shilling vom Pfund Sterling; die Pächter und alle übrigen Steuerzahlenden eilen rasch dem Untergange zu. In Bolton betrug die Armensteuer von 1836—1837 3951, 1839—1840 8950, 1840—1841 12,750, 1841—1842 16,740 Pfund Sterling; für die nächsten sechs Monate werden nicht weniger als 10,000 Pfund nöthig seyn. In Stockport fristen viele Tausende ein kümmerliches Daseyn nur mit dem, was sie von milder Hand empfangen; die Armensteuer ist seit vorigem Jahre von 6 auf 10 Shilling gestiegen, der Miethsertrag auf 1/6 des früheren herabgesunken; Niemand will ein Eigenthum in der Stadt zu Handels- oder Gewerbszwecken übernehmen, um nicht durch die stets wachsende Last der Armensteuer erdrückt zu werden; dadurch wird das Uebel immer ärger und die einst blühende Stadt bald zur Einöde werden. In Wigan bleiben viele Familien den Tag über im Bett, weil der Hunger minder unerträglich ist, wenn der Leidende sich in liegender Stellung befindet; große Massen sind unbeschäftigt, der Arbeitslohn fällt und die Zukunft erscheint noch düsterer, als die Vergangenheit und die Gegenwart. In Prescott,

einer Stadt von 6900 Seelen, wurden von 1100 Hausinhabern neulich an einem Tage 200 vorgeladen, weil sie die Armensteuer nicht entrichten konnten. In Sheffield belief sich im Jahre 1836 die Armensteuer durchschnittlich im Vierteljahr auf 162, 1839 auf 541, 1841 auf 1836 und 1842 auf 4254 Pfund Sterling; die ganze Stadt geht ihrem Ruin mit raschen Schritten entgegen, indem die Zahl der Unbeschäftigten fortwährend steigt. In Leeds, das 80,000 Einwohner zählt, haben 10,000 aus einem jetzt erschöpften Hülfsfonds Unterstützung erhalten. In den andern Städten ist die Noth eben so groß. Ueberall und in allen Verkehrszweigen werden täglich Tausende von Händen entlassen; überall gerathen Fabrikanten, Kaufleute u. s. w. massenweise im Verfall. In Nottingham ist die Anzahl der Armen, die von ihrem Kirchspiele Unterstützungen erhalten, in einem Jahre von 4453 auf 7938 angewachsen. In Manchester ist die Noth so groß, daß schon Morgens 4 Uhr sich Hunderte armer hungernder Geschöpfe um die Thüren der Suppenhäuser versammeln; das Elend ist so furchtbar, daß die Privatmildthätigkeit außer Stand ist, dasselbe wesentlich zu erleichtern. — Aus fast allen Theilen des Landes laufen gleichzeitig ebenso traurige Nachrichten ein; das Vertrauen hat ganz aufgehört, der Handel stockt überall, der Arbeitslohn ist im raschen Sinken, die Arbeiter werden entlassen; die Armensteuern nehmen in den Fabrik- und Ackerbaudistriften fortwährend zu; die Privatmildthätigkeit erliegt dem überwältigenden Drucke; friedliche Menschen werden in wilde, verzweifelnde umgewandelt, gesetzliebende, gehorsame werden mißvergnügt, widerspenstig, rachsüchtig,[1] und die bürgerliche Gesellschaft scheint in vielen Theilen des Landes auf dem Punkte der Auflösung zu stehen u. s. w.[2]

---

[1] So kamen bei Beaminster (Dorset) in einem Umkreise von 5 englischen Meilen seit 3 Monaten 25—30 angelegte Feuersbrünste vor.

[2] Aus dem „Rundschreiben der jetzt in London versammelten Deputirten der nördlichen Provinzen an sämmtliche Mitglieder des Parlaments" entlehnt. — Man vergleiche hiemit auch einen im Julihefte der Edinburgh Review d. J. stehenden Aufsatz. Dort wird die in England von Bettlern, — größtentheils der unglücklichen ackerbautreibenden Bevölkerung angehörend, — jährlich erpreßte Summe auf ein Minimum von 3 Millionen Pfd. Sterl. berechnet.

Hier haben wir das Uebel in seinen Extremen.

Was steht aber uns zu gewarten, wenn wir die große Industrie eingeführt und Millionen von Menschen ihre noch spärliche Arbeit entrissen haben werden? Dürfen wir auf eine bedeutende Waarenausfuhr rechnen, wenn wir an England, Frankreich, Belgien rc. schon so furchtbare Konkurrenten haben, wenn wir sehen, daß das Bestreben aller Staaten dahin geht, sich selbst zu genügen, und die Manufakturindustrie so viel als möglich zu begünstigen?

Was werden wir mit unserer immer mehr im Zunehmen begriffenen Bevölkerung anfangen? Werden wir später sie zu Hunderttausenden nach Nordamerika ausführen können? Werden die Vereinigten Staaten unsere Schwärme von Auswanderern aufnehmen wollen, wenn sie Nichts mit sich bringen, als Elend und Laster?

Dies sind die Fragen, welche die deutschen Regierungen ganz besonders beschäftigen sollten, dies sind würdige Gegenstände der Betrachtung für unsere Politiker.

Möge die Nothwendigkeit einer befriedigenden Lösung derselben bald recht lebhaft gefühlt und mögen die zu diesem Ende von uns vorgeschlagenen Mittel eine der Größe des Gegenstandes würdige Anerkennung finden!

. . . . b.

Der jetzige Stand der Volkswirthschafts-lehre in Deutschland.

Aus Veranlassung der beantragten Erhöhung der Schutzzölle sind besonders in neuerer Zeit in Deutschland zwei entgegengesetzte Ansichten über den Werth derselben im Allgemeinen ausgesprochen worden, in welchen sich Hauptfragen unserer Zeit repräsentiren. Es sind aber diese Gegensätze noch nicht hinlänglich in ihrer ganzen Schärfe vor dem größern Lesepublikum entwickelt. Wenn daher auch in Betreff der zunächst vorliegenden Frage, einer laut ausgesprochenen Meinung folgend, die Regierungen einen Entschluß zu fassen veranlaßt seyn sollten, so ist jener Entschluß nur als ein durch den Drang der Verhältnisse gebotener Vergleich zwischen den Ansichten anzusehen, nicht als deren Vereinigung. Die Gegensätze werden vielmehr noch öfter und stark hervortreten, bis es zu ihrer Versöhnung kommt. Auf der einen Seite stehen diejenigen, welche, der Lehre der Physiokraten Adam Smith und Say folgend, vollkommene Freiheit des Handels, Aufhebung aller Monopole, aller Zunftbeschränkungen fordern, und versichern, daß die freie Konkurrenz hinreichen werde, um allgemeinen Wohlstand über alle Glieder eines Volks zu verbreiten, und daß alle Nachtheile, welche bei Aufhebung der Beschränkungen sich etwa zeigen möchten, sich bald von selbst ausgleichen werden. Auf der andern Seite stehen die, welche Beschränkungen des Verkehrs für nothwendig halten, welche versichern, daß die Konkurrenz die Völker nicht glücklich mache, daß sich ihre Nachtheile nicht von selbst ausgleichen. Bis jetzt wenigstens ist die Ansicht der Ersteren die einflußreichere. Ihr steht zur Seite die Autorität der berühmtesten

Schriftsteller über Nationalökonomie seit mehr als 80 Jahren, der Vortheil der bedeutenden Klasse der Kapitalisten und Staatsbeamten, der unläugbar große Nutzen, den sie schon gebracht durch die unter ihrem Einfluß durchgeführte Aufhebung vieler nachtheiligen Beschränkungen, Monopolien u. s. f., endlich auch ihre Verwandtschaft mit den liberalen Gedanken der Zeit. Die entgegengesetzte Ansicht, welche Beschränkungen als nothwendig erklärt, hat hingegen noch wenige Anhänger unter den einflußreichen Gliedern der Gesellschaft gefunden. Ihre wissenschaftliche Ausbildung ist in Deutschland noch zu jung, ihrer Verbreitung steht gerade entgegen, was der entgegengesetzten Vorschub leistet, die Erinnerung an viele verhaßte Beschränkungen, welche sie von neuem in Schutz zu nehmen verdächtigt wird, die große Masse der Konsumenten, welche sich durch sie bedroht glauben, und besonders der unbestimmte Trieb nach Freiheit, der in der freien Konkurrenz eine Stütze zu finden hofft. Ihr steht besonders in Deutschland bei vielen der Mangel an Entschiedenheit im Weg, womit sie in neuerer Zeit in Anregung gebracht worden ist, und die Menge von Modifikationen, unter welcher sie empfohlen wird. Während die Lehre von der unbedingten Freiheit des Handels durch ihre Einfachheit und Klarheit eine überraschende Wirkung auf die Mehrzahl ausübt, ist die entgegengesetzte Lehre in der Form, wie sie bis jetzt vorliegt, mit ihrem System über wechselnde, von Umständen abhängige, auf einzelne Erzeugnisse beschränkte Schutzzölle weit weniger einfach, nicht mit einem Blick zu übersehen und zu begreifen, so daß Viele nur Widersprüche in derselben zu finden glauben oder eine bloße Modifikation der entgegengesetzten Ansicht. Am deutlichsten hat sich dieses aus dem Streit der Zeitungen über die Erhöhung der Schutzzölle auf Eisen und Baumwollegarn ergeben, in welchem die entschiedensten Verehrer des Schutzsystems doch die freie Konkurrenz als letztes Ziel anerkannten und Beschränkungen nur wegen noch nicht allgemein erfolgter Ausgleichung derselben als Zwangsmaßregeln zu ihrer Erreichung verlangten.

In Frankreich und England traten aber die Gegensätze klarer hervor. In beiden Ländern hat die Lehre von der freien Konkurrenz, nach den Grundsätzen Adam Smiths und Says, in Betreff des innern Verkehrs am meisten und längsten Anwendung gefunden

durch die gänzliche Abschaffung aller Zunftbeschränkungen oder die außerordentliche Uebermacht der Fabriken über die Zünfte. In diesen Ländern hat die freie Konkurrenz Früchte getragen durch die Anhäufung großer Kapitalien und eine hoch gesteigerte Industrie. Hier zeigt sich aber auch eine auffallende Ungleichheit in der Vertheilung des Reichthums und die tiefste Armuth neben dem größten Reichthum. In England ist, nach Balbi, die reiche Klasse nur $1/_{69}$ der Bevölkerung, hat $^{37}/_{100}$ des Reichthums der Nation, entbehren $^{11}/_{15}$, also mehr als die Hälfte der Nation, des mittlern Einkommens, das heißt, desjenigen Einkommens, welches sich herausstellen würde durch gleiche Vertheilung unter alle Mitglieder der Nation. In England ist der sechste Mann ein Armer, während in Deutschland nur etwa der zwanzigste, und dort zählt man gegen 12 Millionen Proletarier. Wollte man dieses auffallende Mißverhältniß in der Vertheilung des Reichthums etwa durch die künstliche Theurung der Lebensmittel erklären, so wird man zu einer andern Ueberzeugung gedrängt durch die Verhältnisse in Frankreich, wo das Getreide so wohlfeil ist als in irgend einem Land, und sogar wohlfeiler, als es vor der Revolution war. Denn auch hier macht die reiche Klasse nur $1/_{100}$ der Gesammtbevölkerung aus und besitzt $^{15}/_{100}$ des Gesammtreichthums; auch hier entbehrt wieder wie in England mehr als die Hälfte, nämlich zwei Drittheile der Bevölkerung des mittlern Einkommens, und es sind daselbst, nach demselben Schriftsteller, immer noch einmal so viel Arme als in Deutschland, nach Schmidlin sogar eben so viele als in England. Wollte man endlich auch hier dieses Mißverhältniß durch den Einfluß der Zollgesetze erklären, so wird man vom Gegentheil belehrt, indem, nach v. Gerando's Versicherung, die genauesten Nachforschungen ergeben, daß gerade diejenigen Departements, wo die Staatsabgaben den meisten Ertrag geben, wo neben einem blühenden Landbau der Segen der Fabrikindustrie reiche Erwerbsquellen geöffnet hat, die meisten Armen haben und über den Pauperismus am meisten klagen, wie die Departements Nord, Aisne, Pas de Calais, Niederseine, Rhone, Gironde, Marne, Herault, Calvados, während umgekehrt diejenigen Distrikte, welche den geringsten Wohlstand zeigen, die wenigsten Armen haben, wie die Gebirgsgegenden der Hohen- und Niederalpen, der Vogesen, der Landen, Creuse, Corrèze.

Deßwegen haben auch Viele, welche diesen Verhältnissen näher stehen und solche daher gut zu beurtheilen im Stand sind, mit großem steigenden Beifall auf die freie Konkurrenz als den Grund der ungleichen Vertheilung des Reichthums hingezeigt, und um den Folgen derselben zu begegnen, ein entgegengesetztes System empfohlen. Statt daß nämlich die Nationalökonomisten Say, Smith u. A., in der vollkommenen Befreiung des Privatvermögens den Weg zur allgemeinen Verbreitung des Wohlstands finden zu können glaubten, bezeichnen die Sozialisten und Kommunisten die gänzliche Aufhebung alles Privateigenthums als das sichere Mittel zur Erreichung des großen Ziels. Saint Simon, der erste, welcher diese Bahn betrat, verlangte Aufhebung des Erbrechts und Vertheilung des Vermögens unter Alle nach Bedürfniß und Würdigkeit durch einen Vater, der über Kirche und Staat stehe oder beide vereinige. Aber seine Schüler Bezard und Enfantin entzweiten sich. Bezard starb bald hernach, und als der Versuch Enfantins, auf seinem väterlichen Erbgut die Lehre zur Ausführung zu bringen, durch das Einschreiten der Obrigkeit unterdrückt war, kam auch die Lehre bei der Menge bald in Vergessenheit. Nun kam Fouriers System in Ansehen, der zwar noch persönliches Eigenthum billigte, aber die Vereinigung desselben mit Fähigkeit und Fleiß, und Vertheilung des gemeinschaftlich erreichten Nutzens unter alle Beitragende verlangte. Seine Lehre hat zwar noch keine nachhaltige Anwendung gefunden, breitet sich aber immer mehr aus und ist bereits eine intellektuelle Macht geworden. Mehr aber noch als diese Systeme haben in neuerer Zeit die Kommunisten Verbreitung und Gefahr drohenden Beifall unter der Menge gefunden, welche, so verschieden sie auch in ihren Ansichten im Einzelnen seyn mögen, doch in einem Punkt übereinstimmen, in der Verneinung alles persönlichen Eigenthums und in dem Verlangen, daß das vorhandene Eigenthum unter alle nach gleichen Theilen vertheilt werden müsse. Zuerst in der rohesten Form traten die Babeufisten auf, die sich nach dem Nachfolger Robespieres Babeuf so benannten und von Buonarotti angeführt wurden. Als man diese Sekte zerstört glaubte und die Liberalen, die hier allen Besitzern drohende Gefahr erkennend, sich von ihnen getrennt hatten, erschienen die Egalitärs, die Reformisten und zuletzt die ikarischen Kommunisten unter die Leitung Cabets. Diese letztern

erscheinen als die gefährlichsten von Allen, weil sie unter Formen auftreten, welche dem Gesetz weniger zugänglich sind, scheinbar die Ueberzeugung und nicht die Gewalt als Mittel zu Ausführung ihrer Ansichten empfehlen, ohne besondere Verbindungen und geheime Gesellschaften über die große Menge sich ausbreiten und die Achtung vor dem Privateigenthum in ganz Frankreich unter der unermeßlichen Zahl der Proletarier und der vom Glück weniger Begünstigten untergraben. Von diesen verschiedenen Schattirungen der Kommunisten gingen auch die verschiedenen, immer sich widerholenden Aufstände und Angriffe auf den König, als den Repräsentanten des erblichen Besitzes, als den ersten und reichsten der Besitzer, aus. Neben diesen Sekten erschienen die Schriften von Lamennais, Pierre Peraux, Proudhon, die, wenn sie auch in Vielem abwichen, doch von den verschiedensten Seiten die Ansprüche der Nichtbesitzer an den Besitz der Andern beleuchteten und mit großem Beifall aufgenommen, dazu beitrugen, das Ansehen des persönlichen Eigenthums herunterzusetzen. Stufenweise hat sich auf solche Art in Frankreich die neue Ansicht entwickelt und ist immer mehr einem gefährlichem Ziele nahe gekommen, von den phantastischen Lehren der Schüler S. Simons an, zu den schon mehr verständlichen Fourier's bis zu dem jedem Proletarier auf den ersten Blick einleuchtenden Gedanken der Kommunisten, welcher unter Robespierre schon einmal zur Herrschaft gelangt ist. Eben so allmählich hat sich diese Ansicht aber auch verbreitet, zuerst nur in einzelnen Gesellschaften und Sekten, jetzt aber, alle diese Formen überschreitend, unter der ungeheuren Mehrzahl der vom Glück weniger Begünstigten, und nicht blos dem König, sondern eben so seinen frühern Gegnern, den liberalen und republikanisch gesinnten Besitzern, dem ganzen Staat, der ganzen jetzigen Form der Civilisation den Untergang drohend. Mit überraschender Aehnlichkeit zeigen sich dieselben Erscheinungen in England. Owen lehrt dort gleichfalls Aufhebung des persönlichen Eigenthums, doch unter Modifikationen, welche die Ausführung eher möglich machen und wenigstens eine gelungene in Neulanerk unter seiner persönlichen Leitung gefunden haben. Auch er lehrt, wenn gleich von anderem Gesichtspunkt ausgehend, aber im Resultate dasselbe, die Unzurechnungsfähigkeit der Menschen, die Beseitigung der Strafen bei Angriffen gegen das persönliche Eigenthum. Auch hier finden wir die große Gefahr drohende

Verbreitung solcher Ansichten unter der großen Zahl der Nichtbesitzer in den Chartistenverbindungen und in den wiederholten Angriffen auf die Königin.

In beiden Ländern, England und Frankreich, bilden aber diesen gefährlichen Gegensatz gegen die Reichern nicht sowohl die eigentlichen Armen, welche bereits um Almosen bitten und solche erhalten, und hier wie überall mehr als ein Anhang der Reichen erscheinen, sondern vorzugsweise die Proletarier, die nicht arm seyn, nicht betteln wollen, und die Fähigkeit mit dem Willen in sich erkennen, Selbstständigkeit sich zu erwerben, aber aus Mangel an Mitteln gehindert sind, dieses Ziel zu erreichen. Mit diesen Proletariern stimmen ferner mehr oder weniger selbst die kleinen Besitzer überein, die zwar etwas besitzen, aber so wenig, daß ein auch nur vorübergehendes Unglück sie in die Klasse der Proletarier und Armen werfen kann, und welche sich durch die Gewalt des Besitzes in den Händen der Reichen bedroht und beengt fühlen, jene Klasse, welche in beiden Ländern die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ausmacht.

In allen diesen gegen den Privatbesitz gerichteten Ansichten und Systemen ist nun offenbar ein Extrem, ist eine ungeheure Verirrung, eine Masse von Uebertreibungen und Phantastereien enthalten. Daß sie ein Extrem enthalten und über das Ziel hinaustreffen, zeigt sich bei genauerer Prüfung der Ergebnisse der Schriftsteller von dieser Richtung hauptsächlich dadurch, daß sie bei ihren Endergebnissen gar keinen Staat, keine Nation mehr finden und, wie Proudhon, als letztes Ziel einen Zustand der Herrscherlosigkeit, die Anarchie, angeben, oder in so fern sie einen Staat noch annehmen, eine solche Gewalt desselben verlangen, welche mit der persönlichen Freiheit ganz unverträglich ist. Aber unmöglich hätten diese Ansichten zum Vorschein kommen, unter so verschiedenen Formen sich entwickeln und so oft, scheinbar vergessen oder unterdrückt, von Neuem aufleben können, wenn ihnen nicht eine große Wahrheit zum Grund läge, und wenn nicht das System Says und A. Smiths von der freien Konkurrenz an einem großen Mangel litte. Diese Systeme der Nationalökonomisten von der vollkommenen Fessellosigkeit des Privateigenthums, von der absoluten Herrschaft des Eigennutzes der Einzelnen muß man als ein Extrem ansehen, das nach dem Gegensatz der

polaren Gegenwirkung das andere Extrem von der vollständigen Verneinung des Privateigenthums, von der vollständigen Unterordnung des Privatwillens unter den Willen der Gesammtheit hervorgerufen hat. Nur so, durch das Gesetz der polaren Gegenwirkung läßt sich erklären, wie in demselben Land, das kurz zuvor noch über die Abschaffung aller Bann-, Feudal- und Zunftrechte frohlockt hatte, bald nachher, als auf den Trümmern derselben die freie Konkurrenz herrschend geworden war, eine Lehre Eingang finden konnte, wie die S. Simons, die alles Eigenthum einem Papst, dem Vater der Kirche und des Staats, zu Füßen zu legen befahl, oder eine Lehre wie die Fouriers, welche ein vollkommenes Bannrecht der allgemeinen Industrie gegen die vereinzelte, eine vollkommene Leibeigenschaft der Einzelnen anrieth.

Eine große Wahrheit, eine tief empfundene Anschauung liegt diesen Systemen der Socialisten und Kommunisten zu Grund, nicht so wohl in dem, was sie geben, als in dem, was sie an dem entgegengesetzten System der Nationalökonomisten tadeln. Die freie Konkurrenz zwischen Besitzern und Nichtbesitzern, zwischen kleinen und großen Besitzern ist ein Krieg Aller gegen Alle, in welchem aber die Nichtbesitzer und die kleinen Besitzer im Nachtheil sind, ist ein Kampf, in dem eine wohlgerüstete Armee einem Haufen Waffenloser gegenübersteht, ein Wettrennen, in welchem die, welche nur wenige Schritte vom Ziel entfernt sind, um den Preis ringen mit denen, welche noch am Anfang der Bahn stehen. In dem Besitz, der egoistischen Willkür der Einzelnen überlassen, liegt eine anziehende Kraft auf allen kleineren Besitz, die wächst, fast wie nach den Gesetzen der Schwere, und welche den Anstrengungen des armen Arbeiters gegenüber eine unwiderstehliche ist. Das bloße, nackte Recht zu konkurriren reicht nicht hin, um einen Erfolg zu erreichen, ohne entsprechenden Besitz. Wenn alle Menschen gleichen Anspruch auf Vollkommenheit haben, so muß man ihnen nicht blos ein Recht dazu geben, sondern auch Mittel, um zu solcher zu gelangen. Der kleine, auf seine Handarbeit beschränkte Besitzer eines Bodensplitters kann sich in Augenblicken der Noth, dem Besitzer eines geschlossenen Guts, und noch viel mehr dem Kapitalisten gegenüber nicht behaupten. Der bloße Arbeiter kann ohne Besitz kein Gewerb gründen, das ihm eine unabhängige Existenz

möglich macht, der kleine Gewerbsmann nicht dem Fabrikanten, der kleine Fabrikant nicht dem großen gegenüber bestehen, wenn gar nichts anders gilt, als das Recht der freien Konkurrenz, wenn der Reiche alle seine Kräfte im Verein mit seinen großen Mitteln in Anwendung bringen darf, um den andern, der geringere oder keine Mittel hat, zu Grund zu richten. Der Besitz, blos dem Eigennutz der Einzelnen überlassen, verbreitet sich daher nicht über alle Klassen des Volks, sondern drängt sich immer mehr in den Händen Weniger zusammen, wenn nicht noch ein anderes Gesetz gilt, das dieser Anziehungskraft des Geldes entgegentritt und der Herrschaft des Eigennutzes Schranken setzt. Wenn man daher die möglichste Vertheilung des Besitzes, die möglichste Verbreitung der Zufriedenheit über alle Theile des Volks verlangt, so muß zu der blos verneinenden, aufräumenden Lehre der Nationalökonomisten eine positive, aufbauende Volkswirthschaftslehre kommen, eine Lehre, welche die entgegengesetzten Extreme der Socialisten und der Nationalökonomisten vermeidet, und die Gegensätze, auf denen beide ruhen, zu einem organischen Ganzen verbindet, eine Lehre, welche den Eigennutz nicht zum höchsten Gesetz macht, und der Gesammtheit ein Recht gibt über das Recht des Einzelnen, ohne dieses zu vernichten.

Was der nähere Inhalt dieser erst noch zu findenden, neuen, positiven Wirthschaftslehre sey, dürfen wir nun zwar nicht hoffen in den Systemen jener Socialisten und Kommunisten zu finden, schon deswegen nicht, weil sie alle nur einen erhöhten Nutzen, vermehrte Vortheile als letztes Ziel angeben, gerade deswegen über das rechte Ziel hinaustreffen und einem Abgrund sich nähern. Aber aus diesen mißlungenen Versuchen darf man nicht den Schluß ziehen, daß das rechte Ziel überhaupt nicht zu erreichen sey. Die Geschichte wird einen sicherern Leitfaden zu Auffindung dieser positiven Volkswirthschaftslehre geben, als die Philosophie, oder wird doch dienlich seyn, diese vor den Verirrungen zu bewahren, zu welchen jene Socialisten gekommen sind, und die Elemente zu dem Aufbau des neuen Systems anzeigen.

Als ein solches geschichtliches Element der positiven Wirthschaftslehre erscheint gerade das in neuerer Zeit so viel besprochene Schutzzollsystem. Durch die Befolgung dieses Systems, zu welchem alle Staaten bei einem bestimmten Kulturgrad, einer Art Instinkt

folgend und der herrschenden nationalökonomistischen Lehre zum Trotz, gedrängt werden, erklären die Staaten, daß im Verkehr der Völker gegen einander die freie Konkurrenz nicht unbedingte Anwendung finde, daß bei freier Konkurrenz die ärmeren Völker den reichern dienstbar werden und ihre Selbstständigkeit gefährden; sie zwingen ihre Mitbürger durch die Schutzzölle zu einer großen Association, und nöthigen die Konsumenten einer Nation, sich als Verbündete der Produzenten derselben zu benehmen. Die Erfahrung zeigt nun, daß diejenigen Völker, welche dieses Element der positiven Wirthschaftslehre in Anwendung gebracht haben, mehr Reichthum und dadurch einen größern Grad von Selbstständigkeit und Macht erreicht haben als die andern. Aber offenbar ist dieses Zollschutzsystem nur ein Element, nur ein Bruchstück der ganzen Wissenschaft und wahrscheinlich nur ein unvollkommener Anfang derselben. Wenn in demselben die Staaten ein wahres Element der neuen Lehre gefunden haben, so muß solches nicht blos Anwendung finden in dem Verkehr der Völker unter einander, sondern auch in dem Verkehr der Glieder eines Volks unter sich. Der Staat erfüllt seine Bestimmung nicht genügend, wenn er nur sorgt, daß das Volk nicht einem andern dienstbar sey, er muß auch sorgen, daß nicht der größere Theil des Volks dem kleinern dienstbar werde, er muß den großen Unterschied zwischen Besitzern und Nichtbesitzern auszugleichen suchen. Wenn der Staat das Recht hat, gegen das Ausland die freie Konkurrenz zu beschränken, so muß er auch nach innen das gleiche Recht und die gleiche Verpflichtung haben. Gerade von dieser Seite ist das Zollschutzsystem noch nicht genug erkannt worden. Die eifrigen Vertheidiger desselben empfehlen es fast nur als ein Mittel, um die freie Konkurrenz unter den Völkern herzustellen, und als Repressalie, um andere Staaten zu der Anerkennung jener negativen Wirthschaftslehre zu zwingen, viel weniger aber als ein Element einer erst noch zu errichtenden Wissenschaft. Die Wenigsten haben zu sagen gewagt, daß eine Nation Kulturgrade haben könne, bei denen ihr Schutzzölle nöthig sind, selbst wenn alle andern solche aufheben würden, was doch nothwendig folgt, wenn das Zollschutzsystem eine gute Grundlage hat, Theil der positiven Volkswirthschaftslehre ist. Gerade diese noch unvollkommene Auffassung ist in Deutschland ein Hauptgrund, aus dem die Schutzzölle noch so vielen

Widerstand finden. Während die Ausländer sich viel weniger bedenken, ein System auszuführen, ohne Rücksicht auf den tiefern Grund, wenn es sich nur durch die Erfahrung bewährt, widerstrebt der wissenschaftliche Geist der Deutschen einem solchen Verfahren. Der Wissenschaftlichkeit der Deutschen ist es zuwider, ein Bruchstück einer Wissenschaft anzuwenden, von der das Ganze unbekannt ist, oder einem System, wie dem der freien Konkurrenz entgegen zu handeln, nur deswegen, weil andere Völker auch dagegen sich verfehlen. Man will auch wissen, ob die empfohlenen Schutzzölle nicht etwa blos die Vorläufer seyen der verhaßten Zunftbannrechte und Feudallasten. Aber nicht blos die Wissenschaftlichkeit der Deutschen widerstrebt den Schutzzöllen, so lange sie nur als Bruchstück eines Systems oder als Repressalien erscheinen, sondern mehr noch die deutsche Humanität, das lebendige Gefühl der Deutschen für die höheren Bedürfnisse der Menschheit. Auch die weniger Wissenschaftlichen fragen, ob wir durch die Schutzzölle selbst Hand anlegen sollen, um wie in Frankreich und England Heere von Proletariern den reichen Fabrikanten gegenüber zu stellen, und den mittleren Gewerbsmann vollends zu zernichten, und lassen sich nicht mit der Antwort abfertigen, man solle nur erst jene reichen Fabriken entstehen lassen, worauf das Uebrige sich von selbst geben werde. Man will mehr wissen von der Wissenschaft, von der die Lehre von den Schutzzöllen ein Theil ist, ehe man sich mit vollem Vertrauen derselben in die Arme wirft. Auch hat man dringende Veranlassung, darnach zu fragen. Der kleinere Gewerbsmann, der sich nur noch kümmerlich fortbringt, muß mehr noch ins Gedränge kommen und zu Grunde gerichtet werden, wenn durch die Schutzzölle inländische Fabrikunternehmungen fortdauernd und mehr noch als bisher begünstigt werden. Die noch größere Gefahr droht aber in Deutschland von Seiten der kleinen Güterbesitzer, und zwar gerade durch die in Folge der Lehre Says und Smiths begünstigte Güterzertrennung und die Ablösung der Grundlasten. Die nämliche gefährliche Lehre von der freien Konkurrenz ohne entsprechende Mittel, welche das Proletariat erzeugt und den kleinen Gewerbsmann verderbt, hat in vielen Gegenden Deutschlands den kleinern Güterbesitzer durch die angebotene Möglichkeit der Ablösung von Grundlasten ohne genügende Kapitalien und die Aufnahme von Anlehen in eine Abhängigkeit von den

Kapitalisten gebracht, die noch bedenklicher ist, als die von den Lehnsherren, wegen der den erstern zustehenden Auffündbarkeit. Durch diese Verwandlung der Grundlasten in Passiva hat das System der Nationalökonomisten in Deutschland bereits eine mächtige Wirkung ausgeübt, und eine Krisis vorbereitet, von der man in Frankreich und England nichts mehr zu besorgen hat. Wenn schon in vielen Departements Frankreichs, deren kleinere Grundbesitzer durch Geldaufnahmen zu Ablösung von Grundlasten nicht beschwert sind, blos die eine Wirkung jenes Systems, die unbegränzte Güterzertheilung, die nachtheiligsten Wirkungen hervorbringt, viele zwingt, den Stand eines Eigenthümers wieder mit dem eines Taglöhners zu vertauschen, und die Thätigkeit der sogenannten schwarzen Bande, jenes Vertreiben der verschuldeten Besitzer ganzer Gemeinden von Haus und Gut im Interesse einzelner Kapitalisten zur Folge gehabt hat, wie mag es erst in Deutschland seyn, wo das gefährliche Geschenk der unbegränzten Güterzertheilung mit dem der Ablösbarkeit von Grundlasten ohne entsprechende Kapitalien und die Bekanntschaft mit neuen Bedürfnissen gemeinschaftlich darauf hinarbeiten, die Existenz des kleinern Güterbesitzers zu untergraben!

Noch hat sich die Aufmerksamkeit unserer Publizisten fast ausschließlich den formellen Verfassungsfragen zugewendet, welchen Aufmerksamkeit zu schenken die um ihre Existenz ringende, mit Noth kämpfende Mehrzahl nicht Zeit, Lust, noch Mittel hat. Aber wenn erst die Frage zur Erörterung gebracht werden wird, was dem Landmann übrig bleibe von seiner Arbeit, nachdem er Zinse und Abgaben entrichtet, wenn die Frage untersucht wird, wie viele nur den Schein einer Selbstständigkeit haben, dann wird sich erst zeigen, welche große Kluft zwischen Armen und Reichen auch in Deutschland bestehe, welch tief eindringende Wirkung die Lehre der Nationalökonomisten in Deutschland schon gehabt hat, und wie durch dieselbe der schon seit vielen Jahrhunderten bestandene Unterschied in mancher Hinsicht nicht gemildert worden, sondern nur eine veränderte und schneidendere Form bekommen hat. Dazu schlummert in Deutschland noch eine andere Kraft in der besondern Art von religiöser Richtung des Landmanns, die sich gerne überzeugen läßt, daß in der von der Religion gebotenen Bruderliebe auch ein Anspruch an materielle Vortheile liege, eine Kraft, welche die

Sozialisten in Frankreich in Thätigkeit zu setzen wissen, welche in England vor zwei Jahrhunderten eine so große Bedeutung erlangt und schon einmal in Deutschland den blutigsten Bürgerkrieg hervorgerufen hat. An Männern, welche wie Lamennais diese Kraft in Bewegung zu setzen Lust und Fähigkeit haben, wird es in Augenblicken der Krise auch bei uns nicht fehlen, und sie können noch dazu in dem so weit verbreiteten Chiliasmus eine mächtige Waffe gebrauchen.

Wenn daher in irgend einem Land, so ist es in Deutschland ein dringendes Bedürfniß, an der Aufbauung einer positiven Volkswirthschaftslehre zu arbeiten, welche die Lehrsätze der verneinenden, aufräumenden Oekonomisten und der Sozialisten auf organische Weise verbindet. Ehe solches erreicht ist, wird das Zollschutzsystem nur eine schwankende Anerkennung und Anwendung finden, so viel Verdienstliches auch, besonders durch die Arbeiten des Dr. List, in neuerer Zeit dafür geschehen ist. Nur durch eine solche Wissenschaft kann auch der täglich näher rückenden Gefahr in Betreff der Bodenzersplitterung und Verpfändung begegnet werden. Auch möchte Deutschlands synthetischer, versöhnender Geist vorzüglich zur Lösung der großen Aufgabe fähig seyn, und derselbe muß, wenn er dazu berufen ist, schon früher im ganzen Lauf seiner Geschichte, durch die Verhältnisse getrieben, aus innerem, oft unbewußtem Drang die Elemente ins Leben gerufen haben, welche nun verjüngt, von Mängeln der Zeit gereinigt, zu einem Ganzen verbunden, die Grundlagen der zu findenden Volkswirthschaftslehre abgeben würden.

Nachstehendes sind nur vereinzelte Andeutungen, nur bestimmt, auf den in Deutschlands Geschichte liegenden Reichthum an solchen Elementen hinzuweisen. Das alte Recht der Deutschen in Beziehung auf das Eigenthum von liegenden Gütern enthält Grundsätze, welche in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit verdienen. Jedes einzelne Grundeigenthum war nach jenen Gesetzen Ausfluß oder Lehn der Gesammtheit. Jeder Besitzer war mit seinem Dienste und Leben dem Ganzen verpflichtet, der Besitz mußte daher auch eine bestimmte Größe haben, mußte möglichst frei von andern Lasten als gegen die Gesammtheit bleiben, damit der Besitzer im Stande sey, seinen Pflichten nachzukommen. Das dem Besitzer von der Gemeinde geliehene Gut zu vertheilen,

zu verpfänden, war verboten, so wie heut zu Tage dem Soldaten verboten ist, seine Waffen und seinen Tornister zu verkaufen. Die Freiheit des Einzelnen wurzelte im Dienst gegen die Gesammtheit. Nur die Nutzung konnte der Einzelne auf eine Zeit verwerthen. Aber der Gläubiger, der sie an Zahlungsstatt sich verschreiben ließ, mußte dann selbst den Dienst versehen, die Gefahren und Vortheile des Schuldners mit diesem gemeinschaftlich übernehmen. Gegen Zinse Geld auf Güter zu geben, ward als Wucher bestraft. Das war die uralte Einrichtung, auf deren Bedeutung schon Möser vor 60 Jahren aufmerksam gemacht hat. Aber eine Lehre, ganz ähnlich der von der freien Konkurrenz, hat diese Einrichtung schon frühe verdorben, die Lehre, nach welcher jeder mit seinem Hof machen könne, was er wolle, ohne Rücksicht auf die Gemeinde, und jeder seinen der Gesammtheit schuldigen Dienst verkaufen könne an Jeden, der ihm am meisten dafür zahle oder leiste. Der Gedanke jenes Worts laissez nous faire, laissez nous aller, das so großen Beifall in neuerer Zeit gefunden, hat schon nach Karls des Großen Zeit den Eigenthümern eingeleuchtet und jene Befreiung des Eigenthums vom Dienst für das Ganze herbeigeführt, jene Anhäufung des Besitzes in den Händen Weniger nach dem Gesetze der Schwere und jene Armuth und Knechtschaft der Mehrzahl. Die bloße Vertauschung der Geburts- und Lehnsaristokratie mit der Geldaristokratie mittelst der entgeltlichen Ablösungen von Grundlasten, verbessert die Lage des Landmanns wenig, und dient nur dazu, die seit so vielen Jahrhunderten entstandene Kluft sichtbarer zu machen und dem Gegensatz zwischen Armen und Reichen eine gefährlichere Form zu geben. Ein gewerblicher Feudalismus herrscht jetzt. Die gewerbliche Konkurrenz ist ein modernes Faustrecht geworden.

Die Geschichte der Gewerbe und des Handels in Deutschland zu der Zeit, als seine Städte den Welthandel leiteten und seine Flotten die Meere beherrschten, zeigt noch mehr Anfänge zu der gesuchten positiven Wissenschaft. Alle Gewerbsleute einer Stadt bildeten eine Stube, die Gewerbsleute vieler Städte ein Quartier, viele Quartiere einen Bund, der seine Agenten auswärts hatte und mit Hülfe der Kaufleute den Verschluß der Waaren ins Ausland besorgte, und sie stellten so eine große Association vor, welche in ihren Wikungen eben so großartig als in ihren Einrichtungen bewunderungswürdig war. Die Einfuhr und der Verkauf

ausländischer Waaren bildeten kein selbstständiges Geschäft für den Inländer. Die Produkte fremder Völker einführen konnten und durften nur diejenigen Kaufleute, welche eben so viele oder noch mehr Produkte des Inlands ausführten. Den Verkauf ausländischer Produkte des Gewerbfleißes besorgten nicht Kaufleute, sondern die inländischen Produzenten ähnlicher Waaren, welche dazu die freie Zeit ihrer Frauen, Kinder und Dienstboten verwendeten. Es gab keine Kaufleute, als diejenigen, welche in enger Verbindung mit der inländischen Produktion standen, keine im Dienst des Auslandes befindliche, der Industrie des Inlandes feindlich gegenüber stehende Krämerei. Eben so fehlte fast ganz der Stand der Kapitalisten, welche ohne selbst zu arbeiten, oder wenigstens die Gefahren des Unternehmers mit diesem zu theilen, Vortheile von demselben bezogen. Das Darleihen gegen Zinse war verboten, wurde für sündlich und schimpflich angesehen. Wer nicht arbeite, nicht Sorge und Lasten mit dem Arbeiter trage, solle auch nicht an den Früchten desselben Theil haben. Wenn auch diese alte Ordnung oft umgangen worden ist, so war doch die Sitte und das Gesetz lange Zeit so mächtig, daß der größte Theil der Kapitalisten genöthigt war, sich mit den Produzenten in Verbindungen einzulassen, wenn sie Früchte von ihrem Geld haben wollten. So waren in jener Zeit der Gewerbsmann, der Kaufmann und der Kapitalist innerlich mit einander verbunden, bildeten ein lebendiges Ganzes. Bei uns aber stehen diese getrennt von einander, sogar feindlich sich gegenüber. Die einzelnen Gewerbsleute, getrennt von einander, nur noch äußerlich durch die leer gewordene Zunftverfassung hie und da vereinigt, werden vom Fabrikanten gedrückt und beherrscht, dieser wieder vom Kaufmann, und alle diese von den Kapitalisten und Banquiers. Wenn der Kapitalbesitz jetzt nicht mehr auf die gleiche Art wie im Mittelalter beschränkt werden kann, so wird doch auf gleiches Resultat hingearbeitet werden müssen. Auch kann vielleicht solches erreicht werden durch Vereinigungen der Kapitalien in Banken, welche mit der Gesammtindustrie in eine nicht leicht aufkündbare Societät treten und durch verkäufliche Aktien dem Bedürfnisse der einzelnen Kapitalisten nach Zurückerstattung theilweise Genüge leisten. Association der Kapitalien und der Gewerbe unter sich zu größern Ganzen, und dieser größern Einheiten wieder unter sich, müßten besser zum Ziel führen, als die Vereinzelung.

Besondere Beachtung verdient, wie man damals den Associationen der Gewerbsleute, so weit sie durch Preisbestimmung den Verzehrern nachtheilig seyn konnten, ein Gegengewicht zu geben versuchte, durch die von den Regierungen gesetzten Freimeister und deren Verbindungen in den verschiedenen Städten und Ländern und Nationen, durch welche der lokalen und nationalen Association eine weltbürgerliche entgegengestellt wurde, eine alle Länder verbindende Freimaurerei.

Die meiste Aufmerksamkeit verdient ferner das Verhältniß, in welchem damals bei größern Gewerben die Eigenthümer den Arbeitern gegenüber sich ordneten, und wie man damals den Besitz mit dem Nichtbesitz, die höhern Kulturgrade mit den geringern zu verbinden verstand. Es ist zwar, so viel auch Hüllmann, Wilda, Sartorius zu Aufklärung des Städtewesens im Mittelalter gethan haben, diese innere Seite noch nicht hinlänglich gewürdigt; aber die Materialien sind noch vielfach aufzufinden. Die Geschichte der Saline zu Hall in Schwaben und die damit engverbundene Geschichte dieser Reichsstadt, welche durch besondere Umstände in dieser Richtung gut erhalten ist, kann hier als Beispiel dienen, und einen Blick verschaffen in jene Zeit und in die Weise, auf welche die Alten die große Frage unserer Zeit zu lösen verstanden. Die Saline hatte ursprünglich dem deutschen Reich gehört, war aber nach dem Untergang der Hohenstaufen herren- und werthlos geworden. Im Jahr 1306 bildete sich eine Gesellschaft, um die Saline wieder in Gang und Schwung zu bringen, welche die Zahl der Pfannen oder Aktien auf hundert und eilf festsetzte, und nur vier dem deutschen König noch vorbehielt. Ueber fünfzig Jahren besorgten die Aktionäre das Siedgeschäft durch Knechte und Offizianten, aber mit so geringem Erfolg, daß eine Aktie fast werthlos war oder höchstens einen Werth von einigen Gulden hatte. Es vereinigten sich viele Schwierigkeiten bei diesem Geschäft, welche damals durch bloße Lohnarbeiter zu beseitigen nicht möglich war. Nun entschloß sich der größere Theil der Aktionäre, auf die Versiedung der Soole und den Verschluß des Salzes ganz zu verzichten, und solches ihren Knechten in einem Erbpacht auf immer zu überlassen. Die Eigenthümer, die Lehensherren, besorgten nur noch die Erhaltung des Brunnens und der Gewinnung der Soole, ihre ehemaligen Knechte, die Sieder, aber die Versiedung der Soole, die

Herbeischaffung des Holzes und den Verkauf des Salzes auf eigene Rechnung und Gefahr. Es traten dann bald die Sieder zu einer besondern Gesellschaft zusammen, zu Errichtung gemeinschaftlicher Pfannen- und Floßanstalten, später auch zu gemeinschaftlichem Verkauf durch Niederlagen an fremden Orten u. s. w., und zu Verbesserung der Soole zu Einrichtungen, deren Benutzung theils jedem Einzelnen überlassen, theils aber allen nothwendig war. Es bestanden nun zwei Korporationen oder Aktiengesellschaften, eine der Lehnherren und eine der Sieder. Jedes Jahr, wenn das Siedgeschäft beendigt war, traten beide Gesellschaften zusammen und machten die Rechnung, durch welche bestimmt wurde, was die Sieder den Lehnsherrn für die ihnen überlassene Soole zu zahlen hatten. Jede Korporation hatte daher ihre besondere Rechnung neben der allgemeinen, mußte einen Theil der Gefahr allein tragen, durfte aber einen andern Theil bei der allgemeinen Rechnung geltend machen. Wenn die zwei Korporationen über die Rechnung nicht einig werden konnten, so trat der Magistrat ins Mittel, der einige Pfannen selbst zu versieden hatte, und dadurch in den Stand gesetzt war, die abweichenden Kalkulationen zu prüfen. Dabei war aber noch weiter für die Vertheilung des Vortheils und der Gefahr unter die gesammte Korporation gesorgt. Der Sieder durfte sein Recht nicht auf immer verkaufen, sondern mußte es als Fideikommiß frei seinen Kindern oder nächsten Verwandten zurücklassen. Weil ferner nicht so viele Pfannen waren, als Sieder, war eine Reihenfolge eingeführt, nach welcher von den Berechtigten nur eine bestimmte Zahl als Meister auf eigene Rechnung sieden durften, die übrigen aber als Knechte gegen bestimmte Taxe zu belohnen hatten, im nächsten Jahr aber andere unter den Gleichberechtigten das Siedrecht als Meister besorgten, die übrigen hingegen als Knechte dienten. Zugleich war lange ein strenges Gesetz, daß jeder sein Siedrecht, wenn ihn die Reihe traf, selbst ausüben oder ganz abtreten mußte, und nicht solches vertheilen oder verkaufen durfte. Eben so war lang fest gehalten, daß jeder nicht mehr als höchstens zwei Siedrechte in einem Jahr benutzen durfte. Unter dieser Einrichtung gedieh die Saline von Jahrhundert zu Jahrhundert, unter sonst wenig günstigen Verhältnissen, bei der geringen Grädigkeit der Soole, den Gefahren und Kosten, welche die Herbeischaffung des immer theurer werdenden

Holzes aus Gebieten fremder Herren verursachte, und bei der beständigen beengenden Konkurrenz mit andern Salinen. Der jährliche Nutzen einer Aktie, welche im Jahr 1306—1360 fast null gewesen war, stieg von der Vergleichung an von 1415 bis 1476 auf 25 fl., von 1478—1527 auf 36 fl., von 1536 bis 1583 auf 50 fl., von 1584—1721 auf 70 fl., von 1721 bis 1770 auf 180 fl., von 1770—1784 auf 240 fl., und der Nutzen eines Siedrechts von Null nach und nach bis auf 480 fl., ungeachtet der Preis eines Klafters Holzes um das 50fache gestiegen und der Verkaufspreis des Salzes fast gleich geblieben war. Unter den Zuflüssen, welche die Saline der Stadt verschaffte, gedieh auch diese. Diese Stadt, bei Gründung der Aktiengesellschaft auf eine enge Markung beschränkt, und durch benachbarte Herrschaften selbst innerhalb ihrer Mauern beengt und anderer Erwerbsquellen entbehrend, war im Stand, einzig durch den Vortheil jener Saline von den Nachbarn nach und nach ein Gebiet zu erwerben, das 2 Städte, 20 Pfarrdörfer und 80 Ortschaften in sich faßte. Wenn auch manchmal die beiden Körperschaften in Konflikte mit einander kamen, gelang es doch dem Magistrat vier Jahrhunderte lang, solche immer auszugleichen, ohne daß es zu einem Prozeß kam, bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, wo die Lehensherren den Siedern die großen Vortheile nicht mehr zugestehen wollten und selbst Anspruch auf das Siedrecht machten und die früheren Grundsätze gegen das Verkaufen der Siedrechte mehr und mehr verlassen wurden. Ein vieljähriger Prozeß entstand nun, den beim Reichshofrath die Lehnsherren gegen die Sieder erhoben hatten. Dieser Prozeß und das dadurch genährte Mißtrauen verzögerte die Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln zu Verbesserungen des Gesieds, wie es bei den gestiegenen Holzpreisen nöthig war, so daß dieselben erst zu Stande kamen, als einige Jahrzehnte vorüber waren, in denen der Begehr nach Salz sehr groß gewesen war und solches mit dem größten Nutzen hätte verkauft werden können; so wurde die Anhäufung von Passiven nöthig. Dadurch wurde auch auf spätere Zeit der Muth und die Lust genommen, zu gehöriger Zeit und mit gehörigen Mitteln die Auffindung reicherer Soole oder Lager auszuführen, so daß man sich noch Glück wünschen mußte, als der württembergische Staat die Saline käuflich übernommen hatte, der

dann aber nach wenigen Jahren die Auffindung eines reichern Lagers erreichte.

Bei dieser Einrichtung ist Mehreres merkwürdig. Die Jahrhunderte lang festgehaltene Ordnung gegen das Vertheilen und Verkaufen der Siedrechte verhinderte, daß nicht im Lauf der Zeit durch die Anziehungskraft des Geldes, der Erwerblust Einzelner preisgegeben, das nutzbare Eigenthum der Salzfabrikation in die Hände Weniger zusammenfloß, wo dann wenige Meister mit einem Haufen von Knechten den Lehnherren gegenüber gestanden hätten. Die Bestimmung aber, daß jedes Jahr nur eine bestimmte Zahl der Berechtigten als Meister auf eigene Rechnung sieden durften, während alle andere als Knechte belohnt waren, und daß dieses Meisterrecht nach einer Reihenfolge jedes Jahr abwechselte, so daß im nächsten Jahr wieder Knecht wurde, der im vorhergegangenen Meister gewesen war, sicherte die Einheit des Geschäfts zugleich mit der möglichsten Vertheilung des Nutzens unter alle Glieder der Korporation. Dem Gedanken der freien Konkurrenz, der die jetzige Welt so sehr bewegt, war dabei hinlänglich Anerkennung gegeben. Denn es durfte jeder Meister Holz kaufen und verbrauchen, wie er wollte, auch Salz verkaufen, so gut er konnte, und es war dabei keine Taxe noch Beschränkung gewöhnlich. Der Meister durfte auch als Knechte aus der Zahl der Sieder dingen, welche und so viel er wollte, und die ihm als die brauchbarsten erschienen. Aber wenn er gerade daran war, einen bedeutenden Reichthum zu erwerben, so mußte er abtreten und einem Andern die Gelegenheit zum selbstständigen Erwerb überlassen, und er mußte, wenn er nicht müßig gehen wollte, suchen als Gehülfe eines Meisters Lohn zu verdienen, bis wieder an ihn die Reihe kam. Wenn ferner ein Sieder in seinem Siedjahr Unglück gehabt hatte, so war er dagegen auch nicht auf immer unglücklich. Er mußte sich mit dem Taglohn begnügen, bis die Zeit wieder kam, wo er die gemachten Erfahrungen benutzen konnte. Weil aber bei diesem fortdauernden Wechsel kein Sieder auf eigene Rechnung größere Apparate anschaffen konnte, so trat die Korporation aller Siedberechtigten ins Mittel, welche die Floßanstalten baute, die Siedhäuser im Stand erhielt u. s. f. Als der Magistrat dem Drängen der Siedberechtigten nachgab und durch eine Jahrestaxe bestimmte, wie viel jeder Meister für das Siedjahr den

Mitberechtigten abzugeben hatte, war schon der Keim gelegt zu den spätern Zerwürfnissen, war die Kraft der Unternehmer geschwächt, die Eifersucht der Lehnsherrn rege gemacht und der Anfang zum Untergang gegeben.

Merkwürdig ist ferner, daß vier Jahrhunderte lang zwischen den Lehnherrn und den Siedern jedes Jahr eine Rechnung über den gemeinschaftlichen Nutzen abgeschlossen werden konnte, ohne daß es jemals zum Prozeß kam, und daß bei Irrungen zur Regulirung der Rechnung das Versieden der auf Rechnung des Magistrats betriebenen Pfannen hinreichte, jenes der Freimeisterei in andern Orten ähnliche Institut, nach welchem der Staat nicht selbst Gewerb treibt, aber befugt und in den Stand gesetzt ist, selbst Hand anzulegen, so oft in der Organisation der Arbeit eine Störung sich zeigt. Bei Erklärung von diesem Allem ist aber auch der durch Religion gehobene Gemeinsinn der Gemeinde in früherer Zeit nicht aus der Acht zu lassen, der sich schon unter den Hohenstaufen, später unter der Reformation auszeichnete, durch die Gründung vieler gemeinnützigen und reichen Stiftungen für Kirche und Schule sich bewährte, und der allen größern technischen Arbeiten eine religiöse Weihe gegeben und das Gedeihen der Saline zu einem unzertrennlichen Theil der Liturgie der Gemeinde gemacht hatte, ein Sinn, der sich im 18ten Jahrhundert allmählig verlor, als die Keime des Untergangs bei scheinbarem äußerem Gedeihen sich zu entwickeln begannen.

Hier ist nun ein Beispiel einer Association der Arbeit, wie solche die Sozialisten Frankreichs verlangen, aber nicht blos einer erträumten, sondern einer durch Jahrhunderte bewährten. Hier ist ein Beispiel einer Fabrik, die mit steigendem Vortheil der Eigenthümer und der Arbeiter mit den geringsten Mitteln begonnen, den Ankauf eines fürstlichen Territoriums und den Erwerb eines reinen jährlichen Ertrags von mehr als 100,000 fl. eine lange Reihe von Jahren hindurch möglich gemacht, und viele Jahrhunderte lang nicht sowohl Wenigen Reichthum verschafft, als über die Bevölkerung einer ansehnlichen Stadt allgemeinen Wohlstand verbreitet hat. Es wird wohl wenige Fabriken geben, welche Gleiches geleistet, wenn man die Zeit der Dauer mit dem jährlichen Ertrag zugleich berücksichtigt. Die größten industriellen Unternehmungen Englands, wie kurz ist ihre Dauer, und wie vergänglich

ihre Blüthe, wie bedroht ihre Grundlage durch die entlaßbaren Taglöhner!

Von diesen Einrichtungen ließe sich gewiß auch jetzt manches anwenden bei Ordnung der Verhältnisse zwischen Fabrikeigenthümern und ihren Taglöhnern. Auch steht dieses Beispiel nicht vereinzelt da. Die Ortsgeschichten vieler Städte enthalten wohl ähnliche Nachrichten, die nur noch nicht in dieser Beziehung hinlänglich ausgebeutet worden sind.

Doch nicht blos in der frühen Vergangenheit finden sich Anfänge zu der verlangten positiven Wirthschaftslehre. Auch in der neuern Zeit, mitten unter der Herrschaft der materialistischen und verneinenden Lehre der Rationalisten, eben so der Physiokraten und Nationalökonomisten, haben sich Anfänge derselben in den religiösen Gemeinden Deutschlands entwickelt. Daß die Religion eine Herrschaft in der Gemeinde haben, daß durch die Religion die freie Konkurrenz der Produzenten beherrscht und die Association der Kräfte erreicht werden müsse, ha ben alle neuern sozialistischen Lehrer, St. Simon, Fourier, Cabet, Owen u. s. f. anerkannt. Dieselben haben sogar, insofern sie nicht wie Lamennais der christlichen Religion diese Gewalt einräumen wollten, ganz neue Religionssysteme erfunden, um dem gefühlten Bedürfnisse Genüge zu leisten. Wie aber diese Herrschaft der Religion in Ausführung gebracht werden könne, zeigen diese religiösen Gemeinden, auf welche selbst Cabet das Haupt der Kommunisten in seiner Schrift: Reise nach Ikarien, als Anfänge der von ihm geforderten Gemeinschaft hinweist. Diese Gemeinden, deren Hauptort Herrnhut in Sachsen ist, und deren im Jahr 1835 sechszehn in Deutschland bestanden, eben so viele in England, drei in Dänemark, eine in Schottland, vier in Irland, welche selbst Verzweigungen in Amerika und Asien haben, enthalten innerhalb ihrer engen Grenzen auf merkwürdige Art eine Auflösung der großen Frage. Die Gütergemeinschaft, von welcher jene Sozialisten träumen, ist bei ihnen ausgeschlossen. Man verlangt, daß jeder zunächst für sich und die Seinigen sorge und arbeite. Aber die Obrigkeit hat nicht blos die Aufsicht über das Recht, sondern auch über die Sitte der Mitglieder, und überläßt die Wahl des zu ergreifenden Gewerbs nicht dem Willen des Einzelnen, sondern entscheidet darüber, wobei sie das Bedürfniß der Gemeinde mit den Fähigkeiten des Einzelnen in Einklang

bringt. Die Obrigkeit verbietet jeden Müßiggang, eben so Schuldenmachen, und ist ein strenger Richter auch bei geringen Vergehen. Dagegen sorgt sie aber auch bei Unglück, das den Einzelnen trifft, unterstützt den Anfänger eines Gewerbs durch Geräthschaften und Mittel jeder Art mit einer Sorgfalt und Zärtlichkeit, welche man von den Vorgesetzten sonst nicht erwartet, noch erwarten kann. Unter den Mitgliedern dieser Gemeinden gibt es keine Arme und keine Proletarier. Der Wohlstand herrscht in ihren Wohnungen und ernste Heiterkeit leuchtet auf ihrer Stirne. Nach ähnlichen Grundsätzen ist die Gemeinde Kornthal in Württemberg im Jahr 1817 gegründet worden, welche durch ein besonderes Gesetz vom 22. August 1819 die Bestätigung der Regierung erhalten hat. Auch hier werden dieselben Erfolge erreicht ohne allgemeine Gütergemeinschaft, aber durch strenge Aufsicht der Obrigkeit über die Sitten und das Leben der Mitglieder, durch die der Obrigkeit vorbehaltene Entscheidung bei der Wahl der Gewerbe nach den Bedürfnissen der Gemeinde, durch Vorschriften gegen den Luxus, den Müßiggang und das Schuldenmachen.

So enthält Deutschlands Geschichte von seiner ältesten bis auf die neueste Zeit viele Elemente zu der verlangten positiven Wirthschaftslehre, zu der Auflösung der Frage, wie die Freiheit der Einzelnen mit dem Wohl der Gesammtheit in Einklang gebracht und Zufriedenheit über alle Glieder des Volks verbreitet werden könne.

Schübler.

Die Entwicklung der christlichen Kunst
in Deutschland und Frankreich.

Wenn Lenormant auf seinem Katheder in der Sorbonne heute noch uns Deutschen das Kompliment macht, an der Spitze der Barbaren des Nordens zu stehen, gegen welche die französische Civilisation ihre Mission zu erfüllen habe, so betrachten wir unsere Hüte und Fräcke, und schweigen. Wenn der arme Philarète Chasles, trotz dem, daß er in langen Feuilletons uns beweist, wie unsere Literatur der Realität entbehre und kaum eines Traumes Schatten gegen die große Literatur des großen Volkes sey, dennoch sich nicht den obligaten Beifallsklatsch erreden kann, den ein noch schalerer Vortrag im collège de France zu erhalten pflegt: wir dürfen uns nicht wundern, es handelt sich nur um deutsche Literatur. Wurde ja doch die Professur dem Manne übertragen, damit er das Almosen wenigstens dadurch verdiente, daß er den Parisern es erklärlich machte, wie die Deutschen, im Besitz einer so erbärmlichen Literatur, allerdings den Abtrag und Auswurf selbst von den überrheinischen Tischen eiligst herüber zu holen noch immer alle Ursache hätten. Wenn ferner die Politiker aller Farben auch jetzt noch mitleidig nach einem Deutschland fragen und hinter den fertigen Mauern von Paris vor den künftigen Rastatts und Ulms noch nicht erschrecken wollen, so schweigen wir wieder; denn um die Politik brauchen wir uns nicht zu bekümmern! — Wir sind es schon gewohnt, in so manchen Gebieten des Lebens und Wissens den Franzosen, auch wenn wir uns die Wahrheit selbst nicht gestehen wollen, doch durch die That den Vorrang vor uns einzuräumen, und wir dürfen es nicht Anmaßung schelten, wenn sie sich

herausnehmen, wozu wir sie eben selber berechtigen. Vermochten wir uns aber in der Politik und Literatur ihnen nicht immer auf würdige Weise zu entziehen, ließen wir uns von ihrer Mode knechten, mußten wir sie in den exakten und mathematischen Wissenschaften geradezu als Meister anerkennen, so waren wir doch immer des beruhigenden Glaubens, in den höhern Sphären des Lebens und Wissens, in Philosophie, Kunst und Religion etwas voraus zu haben, das von jeher unser wohlerworbenes Eigenthum wäre.

Aber wir täuschten uns gewaltig. Wer dem Franzosen den Finger läßt, der soll ihm nur auch die ganze Hand lassen. „Frankreich ist das Herz Europas, grenzt an die Romanen des Südens, wie an die Germanen des Nordens und Ostens, durch seine zwei Meere an Afrika und den Orient, die Griechen und selbst an Amerika. Söhne der Gallier, der Römer und der Germanen, besitzen wir die Eigenschaften aller dieser zusammen. So ist auch unsere Initiative nicht einmal verschwunden; seit der Ankunft der Franken auf gallischem Boden, glorreich durch Louis XIV. aufrecht erhalten, durch die Philosophie des 18ten Jahrhunderts und durch die Revolution, war sie auch viel vollständiger und allgemeiner, als man es gewöhnlich glaubt, im Mittelalter. In der Religion und Politik will man gern die Präponderanz unserer Rolle anerkennen, die Thatsachen sind zu schlagend; man weiß, wer den Arianismus erstickt, Europa vor der muselmännischen Invasion errettet, Europa gegen Asien geführt, die päpstliche Macht und die christliche Republik gegründet hat. Weiter weiß man, wer die erste Barrière der Herrschaft der römischen Kirche gesetzt hat durch jenen Gallikanismus, den man so schlecht gelobt und so ungerecht angegriffen, aber dessen wahren Charakter man nicht geschätzt hat. Die Chevalerie, diese andere Religion, die moderne Monarchie sind ebenfalls Kinder Frankreichs. Desgleichen sehen wir Frankreich in Wissenschaften und Künsten den Reigen der Nationen führen."

„Die ganze Literatur des Mittelalters ist aus unseren Troubadouren hervorgegangen. Noch mehr ist die Architektur, worin alle Kräfte des menschlichen Geistes im Mittelalter sich erschöpft haben, von den Normannen Frankreichs und Siciliens gegründet, an den Ufern der Seine ausgebildet und ins Leben

geführt worden. Diese erhabene Kunst konnte nur bei uns geboren werden: die romanischen Nationen hatten nicht genug das Gefühl des Unendlichen, die germanischen Völker hatten nicht genug den Sinn für Grenze und Form — niemals hätte Deutschland die Form für die Kunst gefunden. (Für die bildende Kunst versteht sich; denn das Vaterland eines Händel, Gluck, Mozart und Beethoven hat es wohl verstanden, eine andere Kunst zu schaffen, eine unvergleichliche Kunst; aber diese Schöpfung ist geradezu die Kunst ohne Formen und Grenzen, die Kunst der unendlichen Träume.) Die Form wurde von dem Volke gefunden, das aus dem Bunde des römischen Galliens mit Germanien hervorging. Der unvollendete Dom von Cöln ist nichts als der letzte Seufzer der Kunst, deren Wiege und Wohnung zu Paris, Chartres, Rheims und Amiens ist."

Soviel weiß uns einstweilen Henri Martin im Aprilhefte der revue indépendante vom verwichenen Jahre zu sagen. Ein andermal will er „die gloriösen Annalen der französischen Architektur des Mittelalters sammt der sie so würdig unterstützenden Skulptur" verzeichnen; für diesmal hatte er den „Teutomanen von Paris und Berlin" zu zeigen, wie Frankreich, das Vaterland des Abailard, Descartes und Malebranche, seine philosophische Rolle so wenig ausgespielt habe, als es seine politische und künstlerische erfüllt habe. „Frankreich, das, noch ehe es der modernen Philosophie den Anstoß durch Descartes gab, Mittelpunkt und Heerd der Scholastik war, wird auch ferner zu verdienen wissen, in der Zukunft wie in der Vergangenheit der Mittler Gottes und der Menschheit zu seyn."

Es sey mir das Geständniß erlaubt, daß Mitleid und Zorn sich in meine Gefühle theilten, als ich, nachdem ich die Wunder der deutschen Kunst kennen gelernt hatte, nun in der Umgebung und Anschauung des französischen Kunstbetriebs in alter und neuer Zeit die Rede des einfältigen Mannes las. Ihm einen kleinen Beitrag zu der versprochenen Verzeichnung der gloriösen Annalen französischer Kunst zu liefern, konnte für ein schickliches Vornehmen gelten, und durch welches Organ ziemte es besser, der französischen Revue die Lektion zu ertheilen, als durch die deutsche Vierteljahrsschrift?

Aber warum so viel Aufhebens von dem kleinen Trompeter

machen, dessen Fanfaren man in Frankreich selbst am wenigsten hören wird, gerade weil er in einer Zeitschrift auftrat, die wegen ihrer Theilnahme an deutschem Geistesleben, wie die jüngste, so die am wenigsten verbreitete und einflußreiche ist? Indessen kommt das auch von solch grünem Zweige, was soll uns erst vom alten, dürren werden? Und in der That, die Jungen zwitschern nur wie die Alten sungen. Da ist die **revue des deux mondes**, welche zu gleicher Zeit durch Gautier: „in Paris und Frankreich die Grazie, die Feinheit, die Vereinigung von Harmonie und Schönheit — mit einem Worte, die griechischen Eigenschaften" finden läßt. Da weiß der Constitutionel, wie der National, daß „unsere Wissenschaften, unsere Künste, unsere Literatur selbst immer der Ruhm und der Stolz der europäischen Civilisation" sind. Da läßt der gelehrte Clarac selber in seinem dicken Buche über die Museen des Louvre (I. 264) drucken, daß „Frankreich, nicht Italien das Land der Künste im Mittelalter" war. Und indem er dann die architektonischen Monumente Frankreichs zu dessen Ruhm vorführt, ohne „die Kathedrale von Strasburg zu nennen, die 1277 durch Erwin v. Steinbach (starb 1335) begonnen worden ist,[1] so ist der Grund davon, daß in dieser Epoche das Elsaß schon geraume Zeit keinen Theil Frankreichs mehr bildete, somit Deutschland den Erwin als einen seiner Architekten ansprechen könnte."

So lächerlich diese gelehrte und ungelehrte Anmaßung erscheint, so bemitleidenswürdig uns ein Volk ist, das noch Kind genug ist, mit jedem Fetzen, den es erwischen kann, seine eigentliche Größe und Bedeutung gerade zu verdecken und zu verkleinern, so traurig es mit dem Grund und Boden für wahrhaft ideale Leistung in einem Geistesleben bestellt ist, worin der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit auch keinen Zoll breit Landes findet — diese Weise zu denken und zu sprechen hat auch ihre bessere und ernste Seite. „Der Genius Frankreichs hat in der Philosophie, in der Kunst, wie in allen Dingen nur seine Vergangenheit anzuschauen, um die Rechte und Pflichten seiner Zukunft zu

[1] Das Münster von Strasburg wurde schon im 12ten Jahrhundert begonnen; im Jahr 1275 wurde sein Schiff vollendet, und 1277 wurde die Façade von Erwin gegründet, der im Jahr 1318 starb.

begreifen." In der That ist für jedes Volk, wie für jeden einzelnen Menschen Bestand und Halt nur in seiner Vergangenheit; je fester er hier verwurzelt, desto mächtiger mag er in die Zukunft streben. Und das Zurückgehen in die Vergangenheit, wie es die Franzosen üben und lehren, ist sicherlich ein wesentliches Element zu der immer sich frisch erhaltenden Federkraft dieses eigenthümlichen Volkes. Wenn irgendwo, so haben wir hier von ihm zu lernen. Aber bis jetzt ist diese immer erneute Berührung der Mutter Erde, die dem Briareus seine Riesenkräfte erhielt, dieses Zurückblicken in das Vergangene für uns Deutsche, die wir doch sonst so ideal gesinnt sind, immer gleich ins Materielle umzuschlagen gewohnt; wir erfreuen uns nicht unserer alten Zustände und Größen, um gleich würdiges Neues zu leisten, sondern es soll immer gleich das Alte mit Haut und Haaren, in greifbarer Stofflichkeit wieder hervorgeholt werden, und so bekommen wir statt einer Erfrischung und Belebung unsers Geistes an dem Gewesenen nur Verwesungsgerüche, Geisterphantasien und Gespenstergeschichten von unsern teutonischen Urvolkshistorikern, welche das Gestorbene nicht loben können, ohne es wieder ausgraben zu wollen, welche das Neue nicht anerkennen mögen, ohne es an das Veraltete zu verrathen.

Doch wir haben die Franzosen in Bezug auf ihre Ansprüche im Felde der bildenden Kunst gut der anmaßlichsten Eitelkeit bezüchtigen, aber der beste Beweis für jede Behauptung ist das „Komm und siehe!" Was das Auge sieht, glaubt das Herz. Und der Franzose hat auch das sich gemerkt, und er läßt uns herantreten zu seinem **Alex. de la Borde, les monumens de la France**; zu seinem **Willemin, monumens français inédits**; zu seinem **Chapuy, le moyen-âge pittoresque** und **Cathédrales françaises**; zu seinem **de Caumont, histoire sommaire de l'architecture au moyen-âge**; zu seinem **Sommerard, les arts du moyen-âge** und zu all den umfassenden und glänzenden Darstellungen alter und neuer Kunstdenkmale in Frankreich, auf welche gestützt der Franzose allerdings bedeutungsvoll uns zurufen kann: Komm und siehe! Wo sind dagegen die kostbaren Kupferwerke, womit wir ihnen unsere Schätze zur Vergleichung und Anerkennung vorlegen könnten? Wo sind die deutschen Buchhändler, die solche größere, wahrhafte Nationalwerke unternehmen, wo die

Regierungen und Privaten, welche sie unterstützen möchten? Einzig in seiner Art und eben so wenig nachgeahmt als übertroffen steht das Werk über den Cölner Dom da, welches Boisserée durch den edeln Cotta seinem Vaterlande bieten durfte. Manche Kräfte hätten sich wohl gerne geregt, aber die Mittel fehlten. Einzelnes Vortreffliche selbst ward geleistet; ich nenne nur Boisserées Denkmale der deutschen Baukunst am Niederrhein; Clemens, Mollin und Rosenthal, der Dom zu Magdeburg; Popp und Bülau, die Architektur des Mittelalters in Regensburg; Schmidt, Baudenkmale in Trier und seiner Umgebung; Schimmel, Westphalens Denkmäler deutscher Kunst; Moller, Denkmale der Baukunst am Oberrhein und die Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg; endlich Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Einzelne dieser Männer leisteten und leisten in diesen Werken, welche sich aber fast alle mühselig und kümmerlich durch den Buchhandel schleppen, mehr, als alle französischen Architekten zusammen, denen überdies die englischen, wie Wilson, Briton, neben ihren Prachtwerken über englische Kunstwerke mit Veröffentlichungen über französische und normannische sich hülfreich anschließen. Aber nicht einmal Bibliotheken, geschweige Privaten ist es vergönnt, alle diese einzelnen Werke sich zu Gebot zu stellen, noch viel weniger ist es dem Fremden möglich, einen Einblick in unsere deutschen Kunstleistungen sich daraus zu gewinnen. Es fehlt an einem nach gemeinsamem, wohl überlegtem Plane durch bedeutende Mittel zu Stande gebrachten Gesammtwerke, wie es Chapuy und de Laborde für Frankreich, Briton in noch reicherer Weise für England leisteten. Wie in allen Stücken zersplittern sich unsere Kräfte in eine trostlose Allseitigkeit; aus dem Einzelnen wird kein Ganzes und so aus dem Vielen am Ende geradezu Nichts.

Eine ungeahnte Fülle von einheimischen Kunstschätzen eröffnet sich dem Forscher und Kenner durch fast alle Gaue Deutschlands. Aber wenn wir selbst sie nicht kennen, wie soll der Fremde sie bewundern? Wenn wir sie selbst mißachten, wie soll der Ausländer sie verehren? Gerade zwei der für die deutsche Kunst höchst bedeutenden Provinzen, Schwaben und Westphalen, blieben bis auf die neuere Zeit fast ungekannt, und erst neuerdings zeigt sich den wenigen Eingeweihten, wie in diesen Böotien mehr als Sauerkraut und Pumpernickel gewachsen, und zwar Blüthen und Früchte, von

welchen unsere ausgezeichnetsten Kunsthistoriker zum Theil bis heute noch nichts gesehen, geschweige gekostet haben. In der That darf nicht der schlichte Sinn des Volkes blos, sondern noch viel mehr der laute Chor der so genannten Gebildeten, der Kenner und Gönner verurtheilt werden, wenn es sich um Anklage auf Mißachtung des Vaterländischen handelt. Während ein armes Dorf das Denkmal alter Kunst, das ihm ein Glück in frühern Jahren bescheert, auch unter den glänzendsten Bedingungen sich nicht entziehen lassen will, eilen Finanz- und Verwaltungsbeamte, auch wo es ihnen verboten ist, den Ruin des nutzlosen Schönen je eher desto lieber zu vollenden, lassen erleuchtete Kirchenvorstände den vernichtenden und vernüchternden Kalkpinsel darüber hinziehen, verschachern wohlweise Magistrate an Fremde, was sie nicht verschenken oder verderben lassen können. Erst in den letzten Jahren noch wanderten so die Chorstühle von St. Godehart in Hildesheim nach England und die St. Chad's Kirche in Birmingham holte sich Gemälde, Chorstühle und Bischofthron, ausgezeichnete Stücke des 14ten Jahrhunderts, aus Cöln am Rhein. — Ein Beispiel für viele.

Unsere Gelehrten und Forscher aber von Winkelmann bis Rumohr, von Passavant bis Förster, zogen es lange vor, dicke Bücher und scharfsinnige Werke über die Kunst Italiens zu schreiben und drüben zu suchen, was auch und oft besser und im Original diesseits der Berge zu finden gewesen wäre. Aber zu dem Nächsten kommt man immer am spätesten, zumal in Deutschland, während der Franzose dagegen nur zu sehr dem Grundsatz „Jeder ist sich selbst der Nächste" huldigt. Indessen kommt man bei uns endlich doch auch zu sich selber, und das lange Außer- und sich selbst Entfremdetseyn soll in so fern auch nicht ganz vom Uebel seyn, als es den am Fremden geübten und zur Vergleichung gestärkten Blick nicht à la française in dem Nächsten ohne Weiteres auch das Beste und Allerbeste finden und ausposaunen läßt. Mit gehörigen Vorstudien, mit umfassender und gründlicher Kenntnißnahme von der ganzen Kunstwelt werden wir uns dann auch die Demüthigung ersparen, welche einem vorlauten Triumphiren hartnäckiges Festhalten so sehr als gezwungenes Zugeständniß des Unrechts bereiten muß.

Unter den deutschen Arbeiten im Reiche der Kunst nach ihrer theoretischen und historischen Seite zeichnete sich in jüngster Zeit

auf ehrenvolle Weise als ächt deutsches Werk das Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. Franz Kugler aus. Kein Gelehrter vor ihm hat die ganze Entwicklung der Kunst auf so umfassende Weise dargestellt, wie er. Nur dem mit deutscher Allseitigkeit und den von ihr durch die verschiedensten Organe gewonnenen Mitteln Vertrauten war eine solche Zusammenfassung möglich. Noch sind die Lücken groß, aber ein unendlich größerer Gewinn ist, daß wir wissen, wo und was uns noch fehlt. Nicht das geringste Verdienst dabei ist aber die deutsche Gesinnung, vermöge welcher einerseits dem Fremden gerecht und wahrhaftig gegeben wurde, was des Fremden ist, aber andererseits auch kein, auch noch so kleines Moment versäumt wurde, um die Ehre Deutschlands theils zu retten, theils durch unabweisliche Thatsachen über jedes Erwarten zu erhöhen.

Die folgende Darstellung des Entwicklungsganges der bildenden Künste in Deutschland und Frankreich, will kein anderes Verdienst in Anspruch nehmen, als durch einen Abriß den gebildeten Leser auf dieses Werk, und was ihm rühmlich zur Seite steht, aufmerksam zu machen. Wie es freilich für Jeden, der nicht selbst die Monumente und Kunstwerke, wenigstens in größern Abbildungen das, was ihm selber unerreichbar war, gesehen hat, fast unmöglich ist, die Geschichte der Kunst zu studiren, die vielmehr geschaut als gelehrt und gelernt werden will, so wird auch der folgenden Darstellung der Mangel an Verbildlichung Eintrag thun. Leider kann ich nicht einmal auf den von den Verlegern des Kugler'schen Handbuchs erst in Aussicht gestellten Atlas hinweisen, und Werke wie das von d'Agincourt sind theils mangelhaft, theils ohnehin nur den Wenigsten zu Handen. Unsere Zeit ist so reich an Vereinen für literarische und künstlerische Zwecke — sollte es nicht möglich seyn, theils durch sie, theils durch neu hinzutretende Kräfte und Mittel eine große Gesammtdarstellung der Werke und Denkmale deutscher Kunst, und damit einen eben so großen Beitrag zur Aufhellung der gesammten Kunstgeschichte als zur Förderung eines einigen, stolz und wahr auf sich beruhenden Nationalbewußtseyns zu veranstalten? Auch anderwärts ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, wie Vieles bereits im Einzelnen zu einem solchen Nationalwerke vorbereitet wäre. Um außer den oben angeführten monographischen Darstellungen nur auf einiges beispielsweise aufmerksam zu machen,

so liegen von dem in seiner Art einzigen, aber fast unbekannten Kloster Königslutter bei Braunschweig, so wie von dem (jüngst durch Bayer gemalten) Kloster Maulbronn in Württemberg ausführliche Aufnahmen des Ganzen und Einzelnen unbenutzt in den Mappen von Künstlern, welche jeder Zeit gerne bereit wären, sie zum Zweck einer solchen Veröffentlichung herauszugeben. So wurden für die Vollendung des Cölner Doms Risse verfertigt, welche die preußische Regierung nur dem Publikum mittheilen lassen dürfte, um das große Domwerk auf doppelte und gleich erhebende Weise zum Gesammtgute der deutschen Nation zu machen. Das wäre die schönste Medaille auf die Wiederaufnahme des Riesenbaues, die wir so gerne als Wiederaufnahme eines einigen großen deutschen Geistes und Lebens feiern.

Konnte es nach dem im Anfang Dargelegten erscheinen, als ob die Darstellung des geschichtlichen Entwicklungsganges der Künste in Deutschland und Frankreich, die hier im Werke ist, auf eine bloße Remonstration, der französischen Ignoranz und Arroganz gegenüber, es absehen wollte, so mag das weiterhin und zuletzt Bemerkte einen mehr positiven Zweck bekunden. Zwar wird es uns leicht werden, an den Franzosen in kunstgeschichtlicher Beziehung das Wort zu erfüllen: wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nichts hat, dem wird auch genommen, was er hat. Doch es ist mit bloßem An- und Absprechen nicht gethan. Die eitle Lust des Besitzens, des mehr als Andere Habens ist kein manneswürdiger Zweck; so ist es auch keines Volkes würdig, nur dem andern g e g e n ü b e r Alles, für sich selber aber in der That Nichts zu seyn und zu haben. Nicht zum Großthun nach außen, sondern zum Großwerden nach innen sey der rechtmäßige Besitz verwandt, und je geistiger und idealer dieser ist, je mehr er in sich selber unvergängliches Leben trägt, desto mehr trage er zu Flüssigmachung und Erfrischung des nur zu lange und nur zu viel verkommenen Lebens in den Adern des großen Nationalkörpers bei. Will doch gerade die Kunst, wie in noch höherm Grade die Religion, nicht Gegenstand des Alleinbesitzes, sondern des Gesammtgenusses seyn. Gemeinschaftstiftend, wie sie ist, soll denn die wiedergefundene, wieder zu Recht und Ehre anerkannte vaterländische Kunst am großen Bau unserer Nationalität mehr als blos äußern Schmuck und Zierrath wirken.

Wenn aber dennoch im folgenden nur von französischer und deutscher Kunstentwicklung die Rede seyn soll, so kommt neben Italien allerdings vorzugsweise Deutschland und Frankreich schon in der ältern Kunst in Betracht, während sich in den neueren und neuesten Kunstbetrieb fast ausschließlich diese zwei Länder theilen. In Spanien hat der im Jesuitismus sich aufs Neue zusammennehmende Katholizismus Wunder auch in den Farben gewirkt, die um so bedeutender sind, als die spanischen Malerschulen eine vollständige Ausprägung des nationalen, glühend zwischen irdischer Beschränkung und unendlicher Himmelswonne stürmenden Geistes erzielten. Aber so weit wir bis jetzt wissen, ist das Aufblitzen des spanischen Geistes im Gebiete der Kunst eine mehr zufällige und vorübergehende Erscheinung gewesen. Was die spanischen Monumente aus christlicher Zeit betrifft, so hätten wir erst die Vollendung des lithographischen Prachtwerks: **Espagne artistique et monumentale** abzuwarten, womit Don Genaro Perez de Villa-Amil und Don Patricio de la Escosura selbst inmitten dieser anarchischen Zustände zum Ruhme ihres Vaterlandes unserem geordneten und ruhigen Deutschland großartigen Beispiels vorangehen. – Diesem Süden gegenüber hat der Norden, zumal in Skandinavien, auch in der Kunst seine Eigenthümlichkeiten; die alten christlichen Kirchen daselbst zeigen z. B. einen merkwürdig künstlerisch durchgebildeten Holzbau; aber auch hier ist der Kunstbetrieb zu sehr sporadisch und damit ohne höhere Entfaltung geblieben. — Mehr fordert England einen Vergleich heraus. Aber bei aller Großartigkeit seiner frühern kirchlichen und weltlichen Monumente, ja bei aller in sich gültigen Eigenthümlichkeit des nationalen Baustyls hat die frühere Architektur keinen Beruf bewiesen, im Dienste der Schönheit Vollendetes zu leisten; die spätere „nachgothische“ Bauweise, wie sie vor Allem in den ungezählten Werken von Inigo Jones und Christoph Wren sich zumal in London darstellt, hat den modern-italienischen Ungeschmack aufs Unselbstständigste und Kolossalste nachgeäfft; neuerdings kehrt man in buntem Wechsel zu reingriechischen Formen, neben dem wieder hervorgeholten nationalenglischen, sogenannten gothischen Styl, zurück, ohne daß Originalität und Eigenthümlichkeit auf eine weitere Entwicklung hindeutete. Für die Farbe aber scheint das Volk so wenig als für plastische und akustische Schönheit organisirt zu seyn. Unter

Rauch, Nebel und Maschinenlärm gehen Sinne und Mittel dazu verloren, und ich darf mich auf meinen Bericht über die letzten Londoner Kunstausstellungen im Kunstblatt zum Morgenblatt Nr. 67 und 68 beziehen, wenn ich von den Leistungen fast eines halben Jahrhunderts auf das Unvermögen des englischen Genies zum Wettkampf mit den Bestrebungen Frankreichs und Deutschlands im Felde der bildenden Künste schließen muß.

Haben also die übrigen Länder ein zu kurzes und aphoristisches Kunstleben gelebt, hat Italien zu sehr ganz eigenthümliche Bedingungen, als daß es mit einem andern könnte verglichen werden, kann England nur nach seiner frühern Architektur Deutschland gegenüber gestellt werden, so ist es allein Frankreich, das in früherer wie neuester Zeit eine fortlaufende Entwicklungsreihe zur Vergleichung mit der deutschen Kunst zu bieten vermag. Seltsam, daß Frankreich in Bezug auf Kunstberuf Deutschland näher stehen soll als England, in dem doch ungleich mehr deutsches Blut pulsirt! Allein wenn irgendwo, so kommen hier geographische und klimatische Verhältnisse in Betracht. Während Frankreichs heitere Sonne zu frohem Genießen und Schaffen in Licht und Farbe ladet, wirft in England Wolke, Nebel und Rauch aus einer ungleich schönern und frischern Natur in stilles Sinnen und Denken und Dichten zurück. Daß das germanische Volk der Engländer in der Kunst das durch die Ungunst des Himmels Entzogene sich zu ersetzen weiß, dafür ist Shakespeare, der Unübertroffene, Zeuge. Verlangt aber alle Kunst und die bildende insbesondere eine vollkommene Harmonie von Idealität und Realität, und darf gesagt werden, daß der Künstler, wenn je davon die Rede seyn könnte, eher die Idealität als die Realität entbehrte, eher den höhern innern Sinn, als den für die äußere Erscheinung, so ist dem Engländer gegenüber der Franzose allerdings in dem Vortheil, daß sein Auge sich an den Gestalten und Bildern üben und bilden kann, welche eine schöne Sonne und ein heiterer Himmel unmittelbar in das Gebiet der Schönheit zu verklären weiß. Aber im Vergleich mit dem Deutschen ist er nichts destoweniger im Nachtheil.

Der deutsche Himmel gibt dem französischen wenig nach. Ist er weniger beständig heiter, so ist er um so reicher an Abwechslung von Licht und Schatten, und weiß auf einem bewegtern, mannichfaltigern und belebtern Boden ganz anders zu wirken,

als die steliger heitere Sonne auf den kahlen und trockenen Kalkebenen Frankreichs. Der geregelte Wechsel äußerer Zustände hilft nun wesentlich einen Reichthum innerer Stimmungen erzeugen, und läßt die Skala der Gefühle wie der Töne in Klang und Farbe zu reichster Fülle in den Dienst der Künste geben. So horcht und schaut der von Natur dazu geschaffene deutsche Genius auf die leisesten Schwingungen des Lebens in und außer sich so gut wie auf die lautern Stimmen, es erzeugt sich eine allseitige Fähigkeit des Aufnehmens, die von selber zur reichsten Fähigkeit des Wiedergebens sich gestaltet. Das Innere bleibt mit dem Aeußern in stets lebendigem, stillem, aber nur um so beziehungsreicherm Flusse und dieses Weben hin und wieder, dieses Mitstimmen und Mitklingen und Mitblicken ins Andere ist eben die Seelenhaftigkeit, worin der deutsche Genius die innerste Befähigung zu künstlerischer Leistung findet. Dies freie und flüssige Herüber und Hinüber, Heraus und Hinein ist der Wechselzug der Liebe, welche schon Plato als das Grundelement der Kunst betrachten lehrte. Sie ist es, die sich hingibt an die Erscheinung, sich in sie versenkt und vertieft, sie zart und rein in einem freien und guten Herzen hegt und nährt, und dann mit schonendster, aufopferndster Geduld wieder in das äußere Leben stellt. Sie ist es, welche in stiller Sehnsucht zu dem Andern treibt und das Herz warm und flüssig für Alles, was sich nur zu geben vermag, erhält. So ist es kein Wunder, wenn alle Akkorde der Schöpfung am vollsten in dem deutschen Busen zusammenklingen, wenn das deutsche Gemüth nehmend und gebend sich über das ganze Wesenall breitet.

In dieser seiner Innerlichkeit, Seelenhaftigkeit und Gemüthlichkeit liegt der Grund zu der Allseitigkeit, welche der Deutsche wie ins Leben, so in die Wissenschaft, in die Kunst und in die Religion zu tragen weiß. Nichts ausschließen, nichts das zu groß, nichts das zu klein für das weltumfassende Herz wäre, das ist deutsche Art. Darum steht Deutschland in aller Kulturgeschichte oben an der Völkerreihe, durch die Allseitigkeit in allen Stücken übertrifft es selbst Griechenland und Italien, denen es sich in der Allseitigkeit seiner Kunstbestrebungen als einzig gleichberechtigt zur Seite stellt. Nach und neben Griechenland und Italien ist das deutsche Land das dritte im Bunde der glücklichen, Musenbegnadigten Länder. Im geschlossenen Reigen, wie es seyn soll,

zogen von jeher die Künste durch das deutsche Herz und Land. Sage Niemand, daß ein Volk, aus dem ein Gluck und Händel, ein Mozart und Beethoven hervorgegangen, nicht auch seinen Meister Gerhard, Erwin und Pilgram bis zu seinem Schlüter und Schinkel, seinen Adam Kraft und Peter Vischer bis zu seinem Rauch und Schwanthaler; seinen Meister Wilhelm und Stephan bis zu seinem Dürer und Cornelius, seinen Walther von der Vogelweide und Heinrich v. Ofterdingen bis zu seinem Schiller und Goethe hervorbringen mußte. Eine Kunst führt zur andern, eine ergänzt die andere. Ein Gemüth, das die volle Kraft des Fühlens in sich trägt, eine Seele, welche die ganze Welt in sich zu fassen vermag, ein Geist, der in stillem Weben die Fäden der ganzen Schöpfung in sich zurückschlingen kann, braucht und hat mehr als einen Weg, um den gewonnenen unendlichen Inhalt wieder hinaus in das unendliche Leben zu tragen. Klingen die Töne der Schöpfung in einem ewigen Akkord zusammen, so können sie nur in dem Herzen wiederklingen, welches die Mittel hat, den ganzen, vollen Akkord anzuschlagen. Die Musik ist die Mutter der Künste, ein musikalisches Volk kann und muß sich mit all den holden Töchtern vermählen. Nicht umsonst sprechen wir von Tönen nicht blos in der Musik, sondern auch in der Malerei und Poesie, nicht umsonst hat man die Architektur schon eine gefrorene Musik genannt, nicht umsonst hören wir in der bedeutungsvollen Sage die Memnonssäule tönen. Das Gehör ist der innerlichste, geistigste Sinn, alles Sehen und Tasten reicht nicht aus, um den innersten Einklang der Schöpfung, die reine, außer dem Gebiete der Sinne liegende Harmonie der Sphären zu vernehmen. So will nicht blos das musikalische, sondern jedes Kunstwerk erst dann sich zum letzten und vollsten Genusse geben, wenn es in unserm Innern zu klingen und tönen vermag, sein geheimster Reiz ist jenes Nachklingen und Austönen, das uns mit der süßesten Wonne noch erfüllt, wenn wir vom äußern Sehen und Hören, vom stofflichen Genuß schon lange fort sind.

Dies dem klugen Franzosen zur Antwort, von dem wir oben das Volk ohne Form, das Volk ohne Kunst — weil das musikalische Volk gescholten worden sind. Es ist in der That ein Fehler, auch unseres Unternehmens, daß die Geschichte der Kunst nicht als Ganzes dargestellt, die Skulptur, Architektur und Malerei als

die bildende Kunst von der Musik und Poesie zu sehr getrennt wird. Welche überraschende Lichter würde die eine auf die andere werfen, wie würde so mancher Sprung und so manche Lücke sich ausfüllen. Nicht immer vermag das Herz in einem Ton zu klingen, jede Stimmung verlangt ihren eigenen. Dies im Großen und Allgemeinen, wie im Kleinen und Einzelnen. Wie kommt es, daß auf einmal eine Entwicklung auszugehen scheint, wie ein Ton abschnappt, und eine oft fast unerklärliche Stille in dieser oder jener Werkstätte des Geistes herrscht, wo kaum noch das lauteste Leben und Streben ertönte? Der Geist will auch seine Ruhe. Aber der Geist weiß von keiner Ruhe. Auch im ermatteten Körper arbeitet er geschäftig an dem Webstuhl goldener Träume wenigstens; so schweigt und ruht der Geist einer ganzen Zeit, eines ganzen Volkes nur hier, um dort einen andern Akkord seines unsterblichen, daher ruhelosen Lebens anzuschlagen. Die Geschichte der Musik namentlich ist es, welche dafür die interessantesten Belege gibt. In jener argen Stille, da Hammer und Pinsel ruhte, in jener für die bildende Kunst so schlimmen Zeit, wo man die großen Todten hören konnte, die sich im Grabe umdrehten im Zorn über die Entartung der Enkel, welche geckenhafter Ausländerei fröhnend allen Sinn für Großes und Schönes verloren zu haben schienen — in jener erbärmlich kleinen Zeit flüchtete sich der deutsche Genius in seine geheimste, unerschöpflichste Tiefe, und ließ zur Abwechslung gerade das auferstehen, was selbst der Franzose uns als ein Größtes lassen muß. In sein Inneres stieg der deutsche Geist, an die diamantnen Pforten seiner Seele klopfte er, und Gluck und Bach und Händel und Mozart und Beethoven traten mit ihren Triumphgesängen herauf vor die Reihen ihres Volkes, an die Spitze der Völker.

Aber so groß es wäre, so schwierig es noch ist, so grausam würde es seyn, wenn wir mit unserm ganzen Musenchor in geschlossener Entwicklungsreihe unsern Nachbarn entgegenrücken wollten. Unglücklicher Mensch, der nicht singen kann, armes Volk, das seine Musik von der Fremde kaufen muß, auch wenn es Berge Goldes dafür zu geben hat! Lassen wir es nur die Herren jenseits fühlen: wer kann malen, der nicht singen kann? wer kann dem härtern Stein und Metall den Memnonsklang entlocken, über dessen Lippen keine Töne fließen können? ja wer

will das Harte in das Weiche, das Fremde zu dem Nahen, die Länge in die Breite, die Tiefe in die Höhe, das Blühen in das Wachsen, das Springen in das Stehen, den Fluß in die Erstarrung, kurz alle Gegensätze, aus welchen jene versteinerte Musik ihre Wunder bildet, in einander fügen, ohne die Fugen zu kennen, in welchen die Töne sich finden — wer will die Mauern Thebens sich erbauen lassen, der nicht Orpheus ist?

Fehlt dem Franzosen die Musik, so fehlt ihm die Mutter der Künste, die Mutter, aus der die andern alle ihr geheimstes Leben, ihr tiefstes und innigstes Weben schöpfen. Musik ist der unmittelbare Aushauch der Seele, fehlt jene, so fehlt diese in ihrer Unmittelbarkeit, damit aber das, was der Malerei, der Bildhauerei — zuletzt auch der Poesie — erst die selige Weihe und die süße Reife der Kunst gibt. Musik ist in unmittelbarer Formung fließendes Gefühl, ein Bild in Stein und Farbe erhält erst dann seinen vollen Klang und Ton und Gehalt, wenn jener Fluß sich aus allen Poren über alle Glieder drängt, und aus sich selber jene diamantne Feuchte in das Auge des Beschauers hinübergleiten läßt. Ohne diese überströmende Empfindung, ohne die Beseelung des Aeußern ist ein Kunstwerk wie die Frucht, welcher jener bezaubernde Morgenduft und Frühhauch der vollendeten Reife und Süße fehlt, sey es, daß die Frucht die Sonne nicht fand, welche die innern Säfte bis zur Durchdringung auch der äußersten Hülle herauslockte, oder daß ein zu heißer Strahl ihr Leben und Frische nahm, vielleicht noch ehe es ihr zu Theil geworden ist. Die Form ist da, aber Inhalt, Geist und Seele fehlt. Das Talent für die Form ist nicht zu verachten, ich habe schon gesagt, in der Kunst vermag sie ohne entsprechenden Inhalt mehr zu leisten, als der reichste Inhalt, der keine Form finden kann. Und jenes Talent haben nun die Franzosen in vollem und ursprünglich wohl größerm Maaße, als die Deutschen. Das ist ihre Raschheit und Gewandtheit in Formirung aller Lebensgebiete, ihr außerordentlicher Takt, einem jeden Vorwurfe die Handhabe abzugewinnen und aus Allem Etwas zu machen. Machen, sage ich, aber nicht schaffen. Zum letztern gehört eine Vertiefung und Versenkung in die Aufgabe mit ganzem Herzen und ganzem Gemüthe, es gehört eine völlige Hingabe dazu, die nicht müde wird, den leisen Keim zu hegen und zu pflegen, welche entsagungsfähig genug ist, ihn

auch werden und wachsen zu lassen und nicht mit knabenhafter Ungeduld das Ding wegzuwerfen, wenn es zu lange dauert, oder mit herzloser Kälte das Kind verkümmern und verderben sehen zu können, wenn es sich nicht gleich in die Launen des Rabenvaters zu schicken weiß. Es gehört zum Schaffen mit einem Worte die Liebe, sie, die schon die Welten schuf und die nimmer aufhört, auch für das Gewordene zu sorgen. Aber die Liebe gerade ist es, die dem Franzosen fehlt. Wohl hat er ein Herz, aber mehr zu raschem Muth, zu brennender Begeisterung, zu Sturm und Drang der Leidenschaft geschaffen, als zu stillem Geben und Nehmen, wie es die Liebe verlangt und wie es nur von einer innerlich-gemüthlichen, seelenhaften Natur geboten werden mag. Darum läuft mit diesem Franzosenherzen so leicht und gleich der Verstand davon, die Flamme der Begeisterung, welche nachhaltig das Gemüth erhellen und befeuern möchte, wird zur Erhitzung des Gehirns, es wird gerechnet, statt gefühlt, und der Kalkul ist es, der seine Verbindungen eben so schnell brechen als anfangen läßt. In Frankreich gab und gibt es keine Liebe im Leben, so gab und gibt dort auch die Liebe kein Leben irgendwo. Hat sie sich früher in chevaleresken Tand verflüchtigt, so hat sie sich jetzt vollständig an das Laster, den Treubruch, den Cancan, den Ruin aller Familie, als gemeine Gassenmetze gehängt.

Dies ist das romanisch-gallische Erbgut des Franzosen. Damit ist er Niemands Freund, Gott und der Welt feind, damit mag er an nichts ein inniges, herzliches Interesse nehmen, damit gibt es für ihn kein trauliches Herüber und Hinüber zu Welt und Mensch; kein bleibender gemüthlicher Anschluß, kein dauerndes Band, kein nachhaltiger Eifer, keine Treue, denn diese wurzelt nur in der Liebe, im Gemüthe; keine Gerechtigkeit gegen das Fremde und Andere, das nicht ohne Vergewaltigung, ohne Nothzüchtigung von ihm aufgenommen werden kann. Statt eines immanenten Flusses jäher Sprung, statt innerlicher Theilnahme äußere Wegnahme, statt liebreichen Gewährenlassens kategorische Forderung, statt langmüthiger Pflege treuloser Bruch, — das sind Elemente des französischen Lebens in Gesellschaft, Politik, Wissenschaft, Kunst und Religion. Aktiv statt passiv, rechnend statt fühlend, handelnd statt sinnend ist der Franzose daher ganz zum Angreifen und Zugreifen, zum ersten Beginnen und Formiren, zur Eroberung, zur

kecken, raschen, rücksichtslosen Initiative geschaffen. Und wir müßten mit französischer Einbildung und Verblendung gestraft seyn, wenn wir den Franzosen dieses in der ganzen neuern Welt- und Kulturgeschichte geübte Recht absprechen wollten. Ist es ihnen doch noch immer theuer genug zu stehen gekommen! Man darf sagen, daß Frankreich von jeher nur gesäet hat, damit geduldigere Nationen, insbesondere Deutschland ernten konnten. Auch in der Kunstgeschichte zeigt es sich, daß es leichter sey, zu erobern, als zu behalten, leichter zu beginnen, als zu vollenden. So schnell sich den Franzosen immer der Muth zum Neuen befeuert, so schnell sich ihre Phantasie entzündet, so wenig nachhaltige Kraft und Begeisterung, Geduld und Ausdauer ist da, um das schnell Geformte und ins Daseyn Gerufene mit dauerndem Leben und Gestalt zu erfüllen. Das ist der schnelle Frühling, der kommt, der schnellere, der geht, und die ewige Langeweile, die bleibt. So ist die Nüchternheit, die Leere und Oede, die Prosa, das kalte Schema, der äußerliche Zuschnitt, die Mode statt der Kunst das letzte Resultat jener äußern Formgewandtheit, welcher die Seele nicht den Inhalt und welcher die Liebe nicht das Leben, das da bleibt, zu geben vermag. Es läßt sich nicht leugnen, augenfälliger, energischer weiß dieser auf die äußere Form gerichtete Sinn zu packen und mit größern, kräftigern Griffen in die Welt diese für den ersten Augenblick zu fesseln; aber „wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte allen Glauben, daß ich Berge versetzte, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz und eine klingende Schelle."

Doch ein Glück für dieses Volk, daß das Christenthum den kahlen Boden mit frischem, lebendigen Wuchs bepflanzte und der deutsche Geist in das nüchterne, seelenlose Herz den Funken der Liebe, die Wärme des Gedeihens goß. So konnte es doch an den ewigen Gütern der neuen Menschheit Theil nehmen und seinem energischen Formensinn einige innerliche Grundlage geben. Der germanische Geist ist es denn, der den Franzosen das ihnen selbst Unerreichbare erschloß. Er war es, welcher sie den andern christlichen und selbst den deutschen Völkern zu Lehrmeistern im Bauen machte, er war es, welcher sie auch zuletzt noch befähigte, in das ihnen verschlossene Reich der Farbe zu treten und so sich auch darin fast noch an die Spitze der Kunstbestrebungen zu schwingen.

Aber auch dazu verhielten sie sich stets ihrem mehr äußerlich machenden, als innerlich schaffenden, ihrem mehr mechanischen als organischen Sinne. Das Bedeutendste leisteten sie in dem am meisten nach mechanischen Gesetzen wirkenden Gebiete der Baukunst; und es soll sich weiter unten zeigen, wie sie es da in ihrer größten Leistung zu keinem Organismus zu bringen vermochten. Was sie kecken Geistes mechanisch begonnen, ließ erst der rein deutsche Geist zum organischen Leben sich vollenden. Worin anders aber, als in dem bezeichneten Mangel an Seele und Liebe liegt der Grund, daß die Franzosen sich an der christlichen Malerei nicht weiter betheiligten, als in leichten, spielenden, mehr der Mode und der äußern Technik angehörigen Miniaturen? Erst als der Pinsel sich nicht mehr in die Tiefe des religiösen Gefühls, des innern, dem Gotte zugewandten Gemüthes zu tauchen hatte, als die Kunst herausgetreten war in die Welt und ihre alltäglichen Erscheinungen, wie sie ohne Weiteres sich vor Blicke und Füße legen, erst in der Landschaftmalerei leistete Frankreich, und da noch mit deutschen Kräften, etwas Vollendetes durch den großen Lothringer. Und blieb die Malerei fortan heimisch in Frankreich, so geschah es nicht blos, bis sie keine Kunst mehr war und durch die Romantiker sich von Deutschland erst wieder holen lassen mußte, sondern als es fast keine Kunst mehr war, die Kunst zu pflegen und zu üben: als sie Gemeingut der Bildung und Civilisation geworden war, und nicht mehr aus innerer Eigenthümlichkeit und nationalem Glaubens- oder Gemüthsleben zu schöpfen hatte, sondern die Nachahmung des Alten und überhaupt äußerlich Vorliegenden das ganze Macherlohn bestritt. Mit einem Worte, an der innerlichsten und geistigsten unter den bildenden Künsten, an der Malerei hat sich Frankreich erst ernsthaft betheiligt, als es kein Ernst mehr mit ihr war, als es keinen Glauben mehr an sie gab, als sie aufhörte, die Schwester der Religion und damit selber Religion zu seyn. Aber nur so lange etwas Sache der Religion und damit der Liebe ist, ist schöpferisches, ewiges Wirken und Vollenden möglich. — Wenn die Skulptur aber Alles mit dem Einmaleins, mit Meißel und Hammer, Zirkel und Senkblei abmachen könnte, wenn darin eine schnellfertige Hand und ein rascher Wurf genügte, wenn nicht vielmehr Besonnenheit, Fleiß, Studium, nachhaltige Empfindung und Begeisterung hier Alles thäten, so müßte Frankreich

das Unübertreffliche geleistet haben, als es in allen Schlössern und Parken in die Wette hämmerte und meißelte. — Am allermeisten endlich haben die Franzosen zur Bestätigung unseres Wortes in den rein mechanischen Gebieten der handwerklichen Nachbildung durch Kupferstich, Holzschnitt und Steinzeichnung geleistet. Wir wollen Jedem das Seine lassen.

Auch ihre Ansprüche auf die Initiative wollen wir den Franzosen lassen, selbst wenn sie die Augen nicht aufthun wollen, um zu sehen, wie wir sie dennoch überholt und das von ihnen Begonnene erst vollendet haben. Ja, wenn das deutsche Volk mit diesem Sinn für die äußere Form, wie ihn der romanisch-gallische Franzose hat, zu seiner Innerlichkeit hin von der Natur ausgestattet worden wäre! Aber es hat die still mit ihrer Seele Seligkeit sich beschäftigende Maria der rüstig draußen handthierenden Martha gegenüber das beste Theil erwählt. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, so wird euch das Uebrige von selber zufallen. So erarbeitete sich der deutsche Genius zu den Schätzen seines Innern hin durch sinnige Beobachtung, emsiges Studium, treuen Fleiß, rastlose Uebung das, wodurch er sich wenigstens in einzelnen Leistungen und Größen ebenbürtig und gleichberechtigt den glücklichen Völkern an die Seite stellen durfte, welchen ein Gott schon in die Wiege das ganze Füllhorn seiner Gaben ausgeschüttet hat. Wir haben geleistet, um was uns selbst Italien beneidet, und das auch in den bildenden Künsten, während wir in der musikalischen und dichtenden Kunst ihm wahrlich nicht nachstehen. Im Allgemeinen freilich blieb vorzugsweise in der Malerei der deutsche Geist in seinem allumfassenden Streben zu sehr im Kleinen hängen. Er vermochte nicht so frei und leicht nach dem Einen zu greifen, um in dessen Vollendung sich zu versenken. Der Trieb ins Ganze, Totale ließ ihn nicht vor der Einzelerscheinung Huldigung leisten und auf die Bahn hinübertreten, in welcher die Italiener nach heidnisch-klassischem Vorbilde und nach ihrer, trotz dem Christenthum antik und römisch gebliebenen Natur am Einzelnen ihr Größtes zu leisten, im Individuum den Gott darzustellen vermochten. Der Mangel an Vorbildern in der Heimat, an so schönen, vollen Menschen, an so leichter und lichter Umgebung, von der ein ungetrübter Himmel die Schönheit sich eben so rein und groß abheben läßt, war es nicht allein, es war der andere,

der germanische Geist, welcher die deutschen Künstler von dieser vollern Bahn abhielt. Anerkannt ist, daß die italische Bauart, wie sie dem südlichen Klima und Naturell gemäßer ist, so wesentlich für die eben diesem mehr entsprechende, nach antiker Körperlichkeit und Lebensfülle strebende Malerei die Stätten zu freistem Schwung über große monumentale Flächen hin gab. Der deutsche Styl wurde von den Italienern erst als gothisch, d. h. barbarisch verhöhnt, dann, als sie ihm als einer Modesache huldigen zu müssen glaubten, verhunzt. Der deutsche Geist aber sah es mit seinen Gottesbauten auf die höchste Vergeistigung ab, alle Masse wurde bis zum freien Schweben durchbrochen, die schwere Materie, die nur dem Mechanismus verfallen scheint, mußte zum vollen organischen Gewächse in die reiche Blumenkrone himmelan wachsen. Das Wort war ja Fleisch geworden, damit das Fleisch wieder sich zum Geist verklären könnte. Der Sinn nun, der auf diese Weise einem breitern Pinsel den Raum nahm, leitete ihn auch unmittelbar auf Erfassung des ganzen Reichthums ganzer organischer Zusammenhänge. So wurde vorerst innerhalb des rein religiösen Gebietes nicht die einzelne heilige Persönlichkeit und Begebenheit in ihrem Fürsichseyn hingenommen, sondern gleich wo möglich der ganze Kreis, die ganze Geschichte. Ist doch dies ganz dem historischen Geiste des Germanen, gegenüber dem symbolischen Geiste der klassischen und romanischen Völker, entsprechend. Während der Italiener in dem einen Heiligen seines Altarbildes die Fülle und Geschichte der Gottheit auf Erden symbolisch repräsentirt und daran genug hatte, verlangte der Deutsche die ganze Sippschaft, die ganze Entwicklung als ein gegenwärtiges Leben, in dessen Organismus er sich erst besitzen und befriedigen konnte; daher aber auch die große Fläche stets auf eine dem Auge nicht wohlthuende, oft kleinliche Weise zertheilt ist, um den Einzeldarstellungen in möglicher Ausführlichkeit Raum zu geben. Für die religiöse Wekkung, für die gemüthliche Erbauung war so entschieden mehr gesorgt, das Bewußtseyn blieb so zu sagen in dem historischen Flusse, welcher es vor Versteinerung und Verknöcherung, ja vor dem Tode im todten Symbol, vor dem Götzendienst des Einzelnen bewahrte. Aber ins Breite und Volle der großen Kunstform durfte dabei der Pinsel nicht ausgreifen. Um so inniger und sinniger widmete er sich dafür dem Kleinen, dem auch Unbedeutenden, ohne

das ja das Ganze nicht bestehen konnte. Und diese liebevolle Richtung ins Detail, in den kleinen Kram der Menschheit, die auch dem häuslichen, familiären Sinn des Deutschen so sehr entsprach, trug nun weiter in ein Gebiet, wo der deutsche Pinsel nicht sein Kleinstes leisten sollte, nachdem der italienische schon lange abgestumpft und vertrocknet war; auf ein Feld, worin er gerade auch für den letztern zum Lehrmeister werden sollte.

Von der Religion in die Menschheit, von dieser in die Natur — auf diesem Wege erhielt sich der germanische Pinsel frisch. Die Genre=, die Landschaft=, die Thier= und Blumen=, mit einem Worte die Kabinetmalerei war für ihn aufbehalten. Im Ganzen das Einzelne, im Fremden das Nahe, im Aeußern das Innere, in der Natur den Geist zu finden, das war Sache des deutschen, für alles was Organismus, Leben, Geschichte ist, mehr als alle andern empfänglichen Natursinns. Dies ist die Liebe, welche sich über das Wesenall verbreitet, allenthalben ein schlagendes Herz findet, weil sie selbst nicht erkaltet, überall nimmt, weil sie immer und überall zu geben weiß. Dies ist jenes Mitstimmen und Mitklingen in alles scheinbar noch so Leblose, dies der Ostergruß, der Alles zur Auferstehung ruft. So hat der fromme deutsche Sinn die Kirche, aber nicht seinen Gott verlassen, er folgte ihm oder vielmehr er führte ihn hinaus ins frische, grünende Leben, während die katholische Kunst des Südens von seinen Symbolen und Götzen verlassen in die Grube stieg. Der stille Fleiß, der bedächtige Sinn, die fromme Ergebung hat sich auch an dem Kleinen ein unvergängliches Lob bereitet, und wir möchten einer Verheißungsstimme der Zukunft lauschen, die da zu dem Deutschen spricht: „Du frommer und getreuer Knecht, Du bist über Weniges und Kleines getreu gewesen, ich will Dich über Viel und über Großes setzen!“ — —

Aber was habe ich gethan, indem ich für Deutschland in Anspruch nahm, was dem Franzosen in aller Zukunft um so gewisser zusteht, als es ihm schon in der Vergangenheit gehörte? Haben wir den alten und den neuen „Kaiser der Franzosen“ schon vergessen? Karls des Großen Standbild steht in der Gruft von Saint=Denis, Merowinger und Capetinger reiten an der Façade des Strasburger Münsters herum; nicht blos das Elsaß, nicht blos die drei Bisthümer, nicht blos Lothringen, nicht blos Flandern

und Brabant, auch das ganze Niederland und das ganze Rheingebiet gehörten schon unter Charlemange zu Frankreich, wie vielmehr erst unter Napoleon zu dem französischen Volk! — Wohl sah ich jenes, wohl weiß ich dieses, aber — sie sollen es nicht haben . . .! Mögen auch heute die Fläminger und Brabanter mit dem übrigen Belgien die gehöhnten Affen Frankreichs bleiben, mag Holland seiner Mutter und seiner Brüder sich nie mehr erinnern, mögen selbst die Rheinlande den begehrlichen Blicken der Fremden nicht ausweichen wollen; mögen sie jenseits des Rheins die ganze neue Geschichte falschmünzen; was insbesondere Belgien, abgesehen von seinen wallonischen Theilen betrifft, was die Niederlande anbelangt, so wollen wir einfach nach der Sprache fragen, welche ein Eyck und Memling, ein Rubens und van Dyck, Breughel und Rembrandt, Ruysdael und Jan Steen und die hundert und aberhundert ihrer Genossen und Schüler von ihren Müttern gelernt haben. Es wird sich zeigen, daß selbst wir Spätern ihre Rede noch besser verstehen, als z. B. der heutige Bretone den Provençalen. Theile Deutschlands sind diese Länder jetzt noch nach Natur und Sprache, Theile des deutschen Reiches waren sie in frühester, zum Theil noch in der Zeit, als sie deutsche Malerei gründen oder vollenden halfen. Nur weil diese Stämme die deutschesten, d. h. die freisten und kräftigsten waren, haben sie in dem freisten Gebiete des Lebens, in der Kunst sich den Preis errungen. Darum soll uns Niemand Einrede thun, am wenigsten ein Franzose, der deutsches Wesen so wenig als deutsche Rede gewältigen kann, der mit seinem Verstand so wenig als mit seinem **l'Allemagne** unser großes, einiges Deutschland faßt, wenn wir im Folgenden die niederländische Malerei Flanderns, Brabants und Hollands gar nicht anders als die fränkische, schwäbische, rheinische oder westphälische, nämlich als einen Zweig am großen Stamme der nicht blos allgemein germanischen, sondern speziell deutschen Kunst betrachten.

Gehen wir nun näher an unsere Aufgabe: den Entwicklungsgang der bauenden und bildenden christlichen Kunst in Frankreich und Deutschland kurz zu umreißen, so handelt es sich vor Allem um die nöthigen Abschnitte. Wie die ganze Geschichte, so theilt

sich auch die der Kunst in alte, mittlere und neue, oder in die antik-klassische, die mittelalterlich-christliche und die moderne. Die erste kommt uns natürlich nicht in Betracht. Schwierig aber ist die Scheidung zwischen den beiden andern. Ist es auch leichter zu sagen, wann die neue Zeit einzutreten begann, so ist es um so schwieriger, das Ende der mittlern Zeit zu bestimmen. Wir haben keinen so entschiedenen Knotenpunkt und die Reformation namentlich ist am allerwenigsten geeignet, einen allgemein anerkennbaren Einschnitt zu bilden: sie ist aus dem Bewußtseyn der neuen Zeit entsprungen, steht aber noch ganz im Elemente der mittelalterlichen. Die ersten Keime des neuen Lebens finden sich mit Entschiedenheit bereits im 14ten Jahrhundert, namentlich auch in der Kunst, die letzten Töne aber verklingen erst am Ende des 18ten Jahrhunderts. So weit wir, die wir mitten in der Entwicklung des neuen Zeitalters stehen, beurtheilen können, ist es die französische Revolution, welche theils unmittelbar, theils mittelbar dem feudalen Mittelalter allenthalben den Todesstoß gegeben, sie bildet den entschiedensten Einschnitt; denn was in Frankreich zum blutigen Ausbruch kam, das gährte allenthalben in den nach vollständiger Freiheit und Selbstständigkeit, nach totaler Unabhängigkeit von blos äußerer Autorität strebenden Geistern. In der großen 1800jährigen Periode hätte denn der menschliche Geist sich die Aufgabe gesetzt und gelöst, an dem Christenthum sich innerlich zu erfüllen, die antike Aeußerlichkeit und Natürlichkeit zu verarbeiten und in dieser Arbeit das freie Selbstbewußtseyn des mit seiner Natur geeinigten und innerlich vermittelten Geistes zu gewinnen. Herrschte im Alterthum die Natur einseitig, so daß der Geist darin nicht zu seinem Rechte kam, herrschte dagegen durch den großen Umschwung, den das Christenthum bewirkte, im Mittelalter der Geist einseitig über das Leibliche, war dort Naturalismus, hier Spiritualismus, so will die neue Zeit beide versöhnen und Geist und Natur in einer höhern Einheit, somit den Menschen in der Vollkraft seines aus zwei Welten geborenen Wesens als ganzes und einiges Daseyn verwirklichen und genießen. Das Bewußtseyn, daß die Natur und der Leib seine Rechte habe, ging im Zeitalter der Reformation auf: diese ist somit allerdings der Wendepunkt des mittelalterlichen Bewußtseyns. Mit ihr tagte die moderne Zeit, aber die letzte Wolke durchbrach die neue Sonne

erst um die Zeit der Revolution, in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts.

So fassen wir denn als christliche Kunst die ganze Entwicklung zusammen, in welcher das Christenthum nicht nur den Stoff, sondern vielmehr den Geist gab, der erst die heidnische Natürlichkeit verinnerlichte, dann die errungene Geistigkeit fort und fort hätte bewahren mögen, aber den Ansprüchen der Körperlichkeit sich immer weniger entziehen konnte, so in einem argen Widerstreit der Bestrebungen sich herumwarf, dem er am Ende erlag, um dem aus ihm gebornen Bewußtseyn, daß aus Geist und Natur zusammen das wahre Leben bestehe, Platz zum Ausbau der neuen Zeit zu machen. Aufs schönste ordnet sich die 1000jährige Periode der christlichen Kunst in fünf Zeiten: 1) die Saatzeit des christlichen Geistes: die altchristliche Kunst von 700—900; 2) die Knospenzeit: die romanische Kunst von 900—1200; 3) die Blüthezeit: die germanische Kunst von 1200—1400; 4) die Fruchtzeit (mit beginnendem Verfall durch das anhebende neue Leben): die naturalisirende Kunst von 1400—1550; 5) die Verfallzeit: die manierierte Kunst von 1550—1750. Die eigentlich und völlig moderne Kunst steht im 19ten Jahrhundert. Also:

I.

Die altchristliche Kunst,

von 700—900.

Das Christenthum war es, welches den Völkern mit der Religion eine bereits vorhandene Kunst überbrachte. Wie es selber aber sich zunächst an die Völker der alten Römerwelt wandte und in Byzanz und in Rom sich zwei Angelpunkte schuf, so nahm es zunächst auch die vorgefundenen griechisch-römischen Kunstformen auf. Für die erste Kirchenarchitektur, als man überhaupt unter Constantin dem Großen Kirchen zu bauen anfing, verwandte man die Form der griechischen Gerichtshalle, Basilica, die königliche, nach dem Archon basileus in Athen benannt. Es war ein länglich viereckiges Gebäude, oben offen, das Dach auf Säulen, neben den zwei Langseiten hin zogen sich schmale, oben gedeckte, an den Seiten offene Säulenhallen, für die Zuhörer und den Marktverkehr. Der Mittelraum, die eigentliche Gerichtshalle, war an der obern Schmalseite halbrund geschlossen; in dieser halbrunden Nische

war der Richterstuhl, das Tribunal befindlich, die göttlich verehrten Bilder der Kaiser fanden ebenfalls dort einen Platz. Indem die Christen von diesen Bauten zu ihren Herrnhäusern, das heißt Kirchen, Gebrauch machten, setzten sie vorerst nur in die nun **Tribuna**, oder **Apsis** genannte Nische den Abendmahlstisch, den christlichen Altar. Gegen Ende des 4ten Jahrhunderts wird die Veränderung angebracht, daß das mittlere „Schiff" wie breiter, so auch höher als die Nebenhallen oder Seitenschiffe wurde und die Säulen derselben, welche die zwei höhern mittlern Wände zu tragen hatten, statt mit horizontalem Gebälke mit dem römischen Halbkreisbogen verbunden wurden. Mancherlei Symbolik scheint schon damals mit den einzelnen Bautheilen verbunden worden zu seyn: so sollten die sechs Säulen an jeder der beiden Säulenstellungen an die zwölf Apostel als die Säulen der Kirche gemahnen, die drei Schiffe aber an die Dreieinigkeit. An den obern Wänden des Mittelschiffes wie an denen der Seitenschiffe unten entsprechen den Räumen zwischen den Säulen im Halbkreis gewölbte Fenster. Die Decke bildet flaches Täfelwerk. Weiterhin wird auch die mit einer Halbkuppel gewölbte Altartribune, das Sanktuarium, in welcher östlich das Mittelschiff endet, von diesem entfernt oder abgeschnitten durch einen Raum, der sich in der Höhe und Breite des Mittelschiffes nun den drei Schiffen quer vorlegt. Wo sich nun das mittlere Langschiff in dieses „Querschiff" mündet, ist von einer Wand des erstern zur andern ein hoher, sogenannter Triumphbogen gesprengt, symbolisch an den Eingang des Herrn in das himmlische Leben durch denselben Tod gemahnend, welcher im heiligen Mahle in der Altarnische gefeiert wurde. Das Heiligthum war somit bedeutungsvoll von der übrigen Kirche abgesondert. Die Altarnische, der Triumphbogen, die Wände des Mittelschiffes sind mit Musivgemälden geschmückt. Vor dem Portikus war ein Vorhof (**paradisus**), unter dem Hauptaltar war eine unterirdische Kapelle (**Crypta**, Gruft) zum Märtyrergottesdienst, der von Anfang an in den Katakomben zu Rom gefeiert wurde und überhaupt die Veranlassung zum ersten kirchlichen Gottesdienste gab. Je mehr dieser ausgebildet wurde, desto mehr andere Einrichtungen in den Kirchen. Die wichtigste ist, daß das Sanktuarium durch einige Stufen erhöht und durch Schranken geschlossen wurde. Hinter dem Altar nahm die höhere Geistlichkeit an der Nische herum ihren

Platz, in der Mitte ihrer Bänke stand erhöht die Cathedra des Bischoffs. Vor dem Altar schloß man einen Theil des obern Langschiffs durch Marmorschranken von dem Volke für die chorsingenden niedern Geistlichen als „Chor" ab. Die Fenster verengten sich mehr und mehr, häufig wurden noch zwei Seitenschiffe angelegt; späterhin wurde ein viereckiger Glockenthurm neben das Gebäude gesetzt.

Man sieht, die Grundeinrichtung aller christlichen Kirchen ist hiemit in dem spätrömischen, nun römisch-christlichen Basilikenbau gegeben. In diesem spätrömischen und frühestchristlichen Style wurde denn zumeist auch in den nordischen Ländern gebaut; natürlich ohne Selbständigkeit, wobei das Verständniß der aus der Fremde geholten Formen und Materialien (namentlich Säulen von römischen Bauten) immer geringer und die Ausartung größer wurde, als in Italien. In Frankreich, zumal in der Provence, in Poitou, Anjou und in der Normandie sind noch heute einige Reste dieser nothwendig barbarisirten Bauweise vom 5ten bis zum 9ten Jahrhundert.

Doch die altchristliche Baukunst schon blieb nicht bei der einfachen, namentlich einem höhern Aufstreben des Geistes nach oben durch den horizontalen Abschluß der Decken nicht genügenden Basilika stehen. Im Orient, wohin sich das Römerleben gerettet, begann man unter Justinian, im Anfang des 6ten Jahrhunderts, das Langschiff durch eine gewölbte Kuppel zu ersetzen, und die Säulen durch kräftige, mit stolzen Bögen verbundene Pfeiler. Diese entschiedene Herübernahme des italisch-römischen Gewölbebaues auf den griechisch-christlichen Boden war der Anfang zu der bedeutendsten Entwicklung der christlichen Kunst. An jene Bögen lehnten sich Halbkuppeln und andere Wölbungen, Nebenräume bildend, auch wurden zierliche Säulenarkaden in mehreren Reihen übereinander zwischen jenen großen, von Pfeilern getragenen Bögen eingesetzt. Die Sophienkirche in Constantinopel war der erste, die von St. Vitale in Ravenna, im griechischen Exarchat auch unter Justinian angelegt, der zweite bedeutende Bau. Der Grundplan war in der ersten Zeit achteckig oder oblong, erst später bildete er regelmäßig das sogenannte griechische oder gleichschenkliche Kreuz, indem das Viereck der Länge und der Breite nach durch ein gleich hohes und breites Hauptschiff durchschnitten wurde. Die

Kunsthistoriker kommen neuerdings darin überein, diesen Styl den byzantinischen zu nennen, weil er in Byzanz aufgekommen und vorzugsweise angewandt wurde. Was man gewöhnlich byzantinisch nennt, gehört sammt und sonders einer spätern Zeit und einem aus dem Basiliken- und byzantinischen Styl etwas ganz Neues bildenden Geiste an. In der byzantinischen Weise wurde im Abendlande wenig gebaut, nur Aachen bewahrt in seiner achteckigen Münsterkirche ein durch den Abt Ansigis von Vandrille (796—804) mit dem Palaste Karls des Großen verbundenes Denkmal, das der byzantinischen Kirche San Vitale in Ravenna nachgebildet ist und im Innern zu Ausfüllung der acht großen Arkadenbogen Säulen aus Ravenna selber hatte, die von den Franzosen gestohlen, später zum Theil dem Louvre wieder entnommen wurden, und nun endlich an ihre alte Stelle wieder kommen sollen. Die strebepfeilerähnlichen römischen Pilaster an den Ecken außen, auch im Innern die technische Konstruktion, namentlich die Einfügung jener Säulen in die Bogenöffnungen bezeugen den Verfall der Kunst. Zu Nymwegen, zu Otmarsheim im Elsaß befinden sich Nachbildungen der Aachener Münsterkirche. Der sogenannte Heidentempel zu Regensburg, die Crypta der Wipertikirche zu Quedlinburg erinnern an den byzantinischen Styl.

Der altchristlichen Baukunst und ihrem Doppelstyl (dem italischen Basiliken- und dem byzantinischen Kuppelbau) geht vom Anfang die Skulptur, mehr noch, und dem innerlichen, geistigern Wesen des Christenthums entsprechender, die Malerei zur Seite. Man schloß sich an die antiken Ueberlieferungen an, die man zu eigenthümlicher Symbolik verwandte. Aber in Italien und Byzanz sanken diese Künste auf die unterste Stufe der Barbarei herab. Frischer erhielt sie sich in den nordischen Landen, und da ist es wieder der deutsche Karl der Große, welcher Leben und Schwung in ihre Uebung brachte. Die Kuppel der Münsterkirche ließ er mit Mosaikgemälden bedecken; seinen Palast zu Ingelheim schmückte eine Menge historischer, die damit verbundene Basilika eine Reihe religiöser Darstellungen. Reich mit Miniaturen geschmückte Prachthandschriften bezeugen Karls Sinn auch für diesen Zweig, freilich auch (und noch mehr die unter Karl dem Kahlen angefertigten) die Gesunkenheit der Kunst, welche fast nur durch die mitunter laufende Rohheit und nordische Derbheit wohlthätig

wirkt. Geschah das Meiste davon ohne Zweifel durch fremde Hände, so regte sich doch auch das deutsche Talent, und als ein Meister in reich mit Bilderwerken versehenen Elfenbeinschnitzereien und goldenen und silbernen Prachtgeräthen steht der Klostergeistliche Tutilo von St. Gallen da, der sich in allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft hervorthat und um 912 starb.

Die Saatzeit der christlichen Kunst ist um, es tritt in der Kulturgeschichte ein großer Scheidepunkt zwischen Altem und Neuem ein. Im Chaos der Völkerstürme schwebte der Geist des Germanismus über den Wassern, im 10ten Jahrhundert war endlich eine Feste gegründet, und gleich war es der germanische Geist, welcher Besitz von der neuen, dem Römerthum abgewonnenen Erde und von dem neuen christlichen, dem Heidenthum abgerungenen Himmel nahm. Auf die eigenen Füße verlangte er sich zu stellen, und statt den alten Formen zu huldigen, ließ er sie ihm nun sich fügen. So ward vor Allem eine Emanzipation der Kunst aus der byzantinisch-römischen Verknechtung und Verknöcherung begründet. Nicht auf einmal freilich war die Knechtsgestalt abgeworfen, aber doch floß ein ganz anderes Leben durch die Adern, doch blickte eine ganz andere Seele aus den sich mehr und mehr erhellenden Augen. Das Bewußtseyn erwachte dem deutschen Geiste, daß durch das Christenthum das Alte vergangen sey und Alles neu werden solle; die Erneurung durch Umbildung der alten Welt war sein erst noch dunkles Ziel. So trat dieser reformirende Geist in die Kunst, erst noch halbbarbarisch und dem dunkeln Drang nur in phantastischer Weise zu folgen vermögend, im 10ten Jahrhundert; weiter schritt er, obgleich noch schwer, streng und befangen, im 11ten; freier und sicherer, völliger und üppiger wird er im 12ten, bis um den Anfang des 13ten die nordische Derbheit und Phantastik zu einer gewissermaßen klassisch-antiken Klarheit und Anmuth der Formen wird. Es war die Zeit nicht mehr der ersten unbewußt chaotischen Gährung, sondern der immer mehr zu Bewußtseyn strebenden Scheidung des christlich-germanischen und römischen Geistes. Die Aufgabe dieser drei Jahrhunderte war, den frühern Herrscher nun selber zu beherrschen, was außer und über den Völkern die fremde Gewalt übte, unter sich

und in sich hinein zu bringen und die eigene Nationalität über die fremde wenigstens siegreich übergreifen zu lassen, wenn sich auch nicht ganz rein die letztere aufzehren und die erstere herausstellen lassen konnte. Das Christenthum und der Germanismus verhalfen den Völkern zu dieser Assimilation des Fremden in die eigene Nationalität. So gelang es dem italischen, dem gallisch-celtischen, dem spanischen Volksgeiste, so weit des aufgedrungenen römischen Herr zu werden, ihn in ihr Naturell, in Sitte, Sprache, Verfassung auch so weit herein- und umzubilden, daß er nur mehr als Element, nicht mehr als Herrscher in dem neuen Völkerdaseyn war. Wir nennen darum diese Völker und Sprachen, da sie nicht mehr eigentlich römisch, doch aber auch nicht ganz frei vom Römischen und nicht rein national waren, die romanischen. Ihnen war es gedient mit dieser halben Emanzipation, aber der germanische Geist war von stärkerer Eigenheit und härterem Kern. Schon vorher niemals von Rom so berührt und beherrscht, wie diese romanischen Stämme, wollte er auch jetzt die frischerhaltene Eigenthümlichkeit sich rein und frei von fremder Mischung erhalten und erringen. Wo die andern aufhörten, wollte er erst recht anfangen. Er nahm zwar in der Zeit vom 10ten bis zum 13ten Jahrhundert den vollsten und den leitenden Antheil an jener Umbildung des Antiken in das Nationale; aber es gelang ihm in dieser Zeit auch nicht weiter, als den Romanischen überhaupt. Als wesentliches Element seiner Lebens-, namentlich Kunstformen blieb auch ihm noch das römische, obgleich es wie bei den übrigen seine Herrschaft verlor.

II.

(Die Knospenzeit.)

Der romanische Styl,

vom 10ten bis zum 13ten Jahrhundert.

In der kirchlichen Architektur behielt man einerseits die alte flachgedeckte Basilika bei, aber mit der wesentlichen Veränderung, daß man nun regelmäßig den Langschiffen ein Querschiff vorlegte, das mittlere Langschiff über dieses hinaus verlängerte, dann erst die halbrunde Altarnische anschloß und so einen besondern Raum für den nun auch bedeutender erhöhten Chor gewann,

dessen Einrichtung von nun an stehend blieb. Unter ihm ließen sich nun größere Gruftkirchen anlegen, wie sie den trübern nordischen Geist jener herben Zeit ganz besonders ansprechen mußten, während der südliche Geist diesen germanischen Trieb ins heilige Dunkel nicht theilen mochte. Weiter wechselten Pfeiler mit Säulen ab und schlossen sich die Thürme organisch an das Gebäude an.

Auf eine bedeutendere Fortbildung des Basilikenbaus war die Herübernahme des Gewölbs aus der byzantinischen Kirche von größtem Einfluß. Es wurde dasselbe statt der flachen Decke angewendet, aber nicht in der verschlossenen Kuppelgestalt, sondern als sich lebendig fortbewegendes Kreuzgewölbe über Mittel- und Seitenschiff. Die Gewölbebögen ruhen auf den Halbsäulen, welche an den Seiten der nun ausschließlich angewandten Pfeiler und an den Wänden der Seitenschiffe niedergehen. Auch die Altartribüne wird mit Gewölbekappen gedeckt. Dem christlich germanischen Geiste konnte jene erste Basilikenform nicht genügen, aber auch das byzantinische Kuppelgewölbe schloß noch zu eng und drückend ab, als daß jener vollen Raum zu freier Herzenserhebung gefunden hätte. Die Vereinigung beider Style in der gewölbten Basilika gab mehr Befriedigung. Versucht wurde sie in Deutschland schon in der ersten Zeit des 11ten Jahrhunderts; aber konsequent durchgebildet zum förmlichen System findet sie sich in der zweiten Hälfte desselben zuerst in der Normandie — auf fremdem Boden durch ein germanisches Volk. Nähere Vermittlungen wissen wir nicht, aber gesagt kann wohl werden, daß beides, ein germanisches Volk und eine fremde Erde, dazu gehörte, um das zu leisten. Der germanische Trieb in's Hohe und Freie vermochte sich in dem heimischen Lande nicht so unbefangen und unabhängig zu bewegen, der Deutsche ist immer langsam, bedächtig, rücksichtsvoll gegen Gewöhnung, Regel, Herkommen und besonders gegen die Autorität. Die römische Kirche aber war es, in deren engstem Verbande gerade Deutschland war; kindlich treu schmiegte es sich an den Priester und Lehrer, der ihm Religion, Kultus und Kultusform über die Berge herübergebracht hatte, und dem die heimische Art das Bedürfniß nach einer neuen, höhern Form weder gab noch befriedigte. Aber der Normanne hatte sich losgerissen von den Banden heimathlicher

Gewöhnung, in kühner Freiheits- und Eroberungslust erwarb er sich ein neues Daseyn, und so wölbte er sich auch keck und stark ein Gotteshaus, in dem er frei und aufrecht sich über sich selbst erheben konnte.

Zur Zeit Wilhelms des Eroberers war der normannische Kirchenbau schon vollständig ausgebildet. Daß die Normannen mit der Sprache auch Vieles von französischem Brauch und Blut in sich aufgenommen hatten, als sie um 1050 in der Gegend von Rouen, Caen, Evreux, Than, Bayeux die bedeutendsten Kirchen bauten, mag immerhin angenommen werden. Und es ist sehr denkbar, daß sie damit etwas von dem positiven, realistischen Formensinn des französischen Mischvolkes aufnahmen, das sie zu der eigenthümlich nüchtern-strengen und bestimmten Weise ihres Bauens befähigte. Fließt aber in dem Franzosen schon deutsches Blut, so mochte noch so viel französisches Wesen in das normannische einfließen, Grundelement war nur um so mehr das germanische. Nicht aus jenem, sondern aus diesem floß diese bereits ganz *organische* Gliederung des Baues, nach welchem hier das Einzelne bereits ebenso aus dem Ganzen heraus, als in das Ganze zurückging. So gaben die Normannen dem Gottesbau, um mich so auszudrücken, erst ein Gesicht. Der Thurm ist sein Haupt; kopflos blieb die italienische Basilika, *neben* welcher der Thurm stand; ein Haupt bekam er durch Anfügung eines Thurmes. Die Normannen aber ordneten zwei viereckige Thürme auf der Westseite des Gebäudes an, so daß sie, aus diesem emporsteigend, zwischen sich eine mit dem Langschiff in Verbindung stehende Halle einschloßen. Nach oben schwingen sie sich von einer schlanken Nischenreihe zur andern in eine spitzige achteckige Pyramide auf, deren Fuß auf den vier Ecken des Thurmbaus durch kleine Erkerthürmchen eingeschlossen wird. Zwischen den Thürmen ist das Hauptportal, drüber mehrere Reihen reich geschmückter Fenster. So erhält der Bau eine schaubare Façade — ein Gesicht. (Als eine Nachbildung liegt die Façade der Abteikirche von St. Denys der Anschauung oder Erinnerung manches Lesers vielleicht nahe.)

Dieser gerade durch sein organisches Streben durch und durch germanische Baustyl findet sich in der romanischen Periode der Kunst in Nordfrankreich nur in vereinzelter Nachahmung, z. B.

in St. Germain de Près zu Paris; im südlichen und südöstlichen Frankreich trägt Alles noch antike Fassung und klassische Behandlungsweise, zum guten Theil unmittelbar von den umgebenden alten Römerbauten her. Die Monumente im Westen aber sind schwerer in den Formen, willkürlicher in der Komposition, wüst überladen mit dekorirenden Architekturtheilen, mit phantastischen Ornamenten und mit rohem bildnerischem Schmuck. Das Unorganische daran vermehrt der bereits mehrfach eingeschaltete — ohne Zweifel aus der muhamedanisch-sicilisch-normannischen und spanischen, keineswegs ästhetisch durchgebildeten Architektur entlehnte — Spitzbogen.

Blieb man nun zwar fromm ergebenen Sinnes in Deutschland der kirchlich überlieferten Basilikenform treu, so machte man sich an ihre Durchbildung auf eine so ernste, schlichte und sinnige Weise, daß ihr der deutsche Geist auf die eigenthümlichste Weise aufgeprägt wurde. Durch die sächsischen Kaiser erfreute sich vornämlich das Sachsenland auch in Beziehung auf die Kunst der reichsten Kultur, so daß sich hier zumal für die Architektur „sowohl die erste selbstständige Ausbildung und weitere Entwicklung, als auch die letzte anmuthigste Blüthe des deutschen Basilikenbaues einheimisch zeigt." Mit größerer oder geringerer Theilnahme schließen sich die übrigen Gegenden Deutschlands an die Harzgegenden an. In das ohnehin noch nicht vollständig erhobene Detail einzugehen, ist hier nicht der Raum. Als ausgezeichnete Beispiele sinniger und bedeutender Behandlungsweise führe ich nur an die Klosterkirche von Huyseburg bei Halberstadt, die Willibrodkirche zu Echternach und die Matthiaskirche zu Trier, ausgezeichnet durch schön gemessene Anordnung, namentlich der innern großen, durch zwei kleinere ausgefüllten Arkadenbogen, wodurch die Mauerlast des erhöhten Mittelschiffs so wohlthuend gebrochen wird; ferner die durch brillante Dekoration der Arkadenbogen und der Würfelkapitäle an den Säulenstellungen einzigen Kirchen von St. Michael und Godehart zu Hildesheim (von 1001 und 1033.)

Indessen wurde auch der Gewölbebau in Deutschland im 11ten Jahrhundert heimisch, und zwar ohne fremden, nicht einmal normannischen Einfluß. Da sind vor Allen die Dome von Mainz, Worms und Speier, im Innern mit ganz origineller Gliederung, die sich dem auf festen Pfeilern ruhenden Gewölbe auf

harmonische Weise anschließt; im Aeußern mit reichem Schmucke und zwar in antikisirender Weise, welche Aufnahme römischer Formen, den rohen Reminiscenzen der altchristlichen Kunst und des frühromanischen Styls gegenüber, nicht sowohl plumpe Nachahmung als vielmehr freie, ja geistvolle Reproduktion ist. An diese drei großartigen deutsch-romanischen Gewölbebasiliken schließt sich in den Rheingegenden besonders, namentlich zu Köln, nach den verheerenden Kriegen der Gegenkönige Philipp und Otto im Anfang des 13ten Jahrhunderts, eine sehr große Anzahl solcher Gewölbebauten an; auch die übrigen deutschen Lande, namentlich aber Westphalen, bieten eine noch nicht gezählte Menge. Besonders interessant sind diejenigen Bauten, an welchen bereits die neue Form des Spitzbogens, und zwar in nicht so roher und zufälliger Weise, wie in jenen Kirchen des westlichen Frankreichs, sondern selbst wieder auf bereits organische Weise im Innern angewandt ist, wie in der Peterskirche zu Fritzlar, im Dom zu Bamberg besonders, in St. Sebald zu Nürnberg, in der Pfarrkirche zu Gelnhausen und vor Allen in der Domkirche zu Limburg, welche sämmtlich vom Anfang des 13ten Jahrhunderts sind. Wenn man sonst gern den Spitzbogen als Hauptmerkmal des „Gothischen" bezeichnet, so ist das sehr ungenau. Nur wenn derselbe über die ganze Bauweise konsequent als System durchgeführt ist, gilt das; vereinzelt und versuchsweise kommt er aber schon lange in der romanischen Architektur allenthalben vor. Die Data dafür sind unzählig, und zwar für eine zufällige Hereinnahme als Schmuck, so gut wie für die nothwendige Anwendung zu technischer Erleichterung: um besonders hohe Räume zu überwölben, wie z. B. in der St. Walderichskapelle zu Murrhart in Schwaben, oder um bei großer Breite die Wandmauern der Schiffe zu erleichtern, wie in dem Dom zu Mainz. Die Erfindung dieses Bogens kann sich kein Volk zuschreiben, in Sicilien, in Aegypten, in Persien selbst wurde er lange vor der romanischen Periode in vollem Umfange angewendet. Die Verwendung zum architektonischen System aber war einem spätern Geiste vorbehalten. Den Beruf des Deutschen dazu könnte man aus jener organischen Anwendung des Spitzbogens bei den genannten Bauten annehmen, allein auch dazu war er zu bedächtig und friedlich, das Revolutioniren hat er noch nie verstanden. Aber wir können darauf rechnen, daß er den

neuen Styl, den er sich so durch besonnene reformatorische Versuche vermittelt hat, zu seiner Vollendung zu bringen verstehen wird.

Ehe wie dazu weiter gehen, werfen wir einen Blick auf die Skulptur und Malerei in dieser Periode. Den Preis darin erringt sich Deutschland. Erst war die byzantinische Kunstweise auch hier die allein thätige. An ihr aber, mit welcher Deutschland durch die Verbindung des sächsischen Kaiserhauses mit Byzanz auch äußerlich in engstem Verkehre stand, erwachte der nationale Geist. Der lebensvolle deutsche Sinn drang in den innern Gehalt des von dort Ueberlieferten und belebte es von innen heraus zu einem neuen großen und sinnigen Daseyn. Daran erstarkt, trat der deutsche Geist selbstständig auf, warf das beengende byzantinische Gewand ab und schuf im Geiste der urchristlichen, bei den Byzantinern mumisirten Kunst Werke von ebenso klassischer Majestät als christlicher Innigkeit und Milde. Zu diesen herrlichen Resultaten gelangte die deutsch-romanische Kunst zwar erst am Ende ihrer Entwicklung, doch noch vor Mitte des 13ten Jahrhunderts und so, daß ihr Einfluß das noch schlummernde Italien im Ablauf des 13ten und Anfang des 14ten Jahrhunderts erst auf seine Höhe heben konnte.

Eine Menge von Metallarbeiten bekundet eine reiche Thätigkeit darin bereits im 10ten und 11ten Jahrhundert (die Thürflügel am Augsburger Dom, König Rudolphs Monument im Dom zu Merseburg, der Crodoaltar zu Goslar, Heinrichs des Löwen in Braunschweig ꝛc.). Ganz besonders reich ist Hildesheim, wo der Graf von Sommerscheburg, Bischof Bernward (993—1022) mit eigener kunstgeübter Hand thätig war. Feine Filigranarbeiten im Domschatz, Altarleuchter, kostbare Kreuze, die ehernen Thürflügel des Doms mit Scenen aus dem Alten und Neuen Testament, die der Trajanssäule nachgebildete sogenannte Bernwardssäule mit ihren 28 Darstellungen aus der Geschichte Christi, machen zwar auf den Beschauer mit ihren gespenstigen oder kindlich naiven Gebilden nicht gerade den kunstgemäßen Eindruck; aber was der nur wieder einmal begonnene technische Betrieb auf den Genius weiter vermochte, das beweisen einige eherne Taufbecken zu Braunschweig und Hildesheim mit ihren hinreißenden Reliefdarstellungen. Wie Bernward nach byzantinischen Mustern und Lehrern arbeitete

und arbeiten ließ, so hat auch Bischof Meinwerk zu Paderborn (1009—1036) griechische Künstler kommen lassen, um Werke der Bildhauerei und Malerei ausführen und seine Klostergeistlichen darin unterrichten zu lassen, von deren Leistungen wohl der ausgezeichnete eherne Reliefkopf des Täufers und das kostbare Marmorrelief (das die Anbetung der Könige vorstellt) im Chor des Domes hohe Beweise geben. Ebenso wirkten seit dem 11ten Jahrhundert die edlen Geschlechter der Brunonen und Welfen in Braunschweig.

Wie in Metall, so schritt die Kunst, in Elfenbein zu schnitzen, vorwärts. Das Bedeutendste aber leistete die Stein- und Holzskulptur. Wie großartig und zugleich wie sinnig (namentlich die Trauer der an den beiden Aesten des Kreuzes symbolisch dargestellten Sonne und des Mondes) tritt das Relief (die Abnahme vom Kreuz) an der Felswand eines der Externsteine bei Detmold aus dem Anfang des 11ten Jahrhunderts dem Beschauer entgegen! Was leistete man namentlich in Stucco an den Kirchen von Halberstadt, Westergröningen, und besonders groß zu Hildesheim! Wie würdig gehen die Steinreliefs am Bamberger Dom den bezaubernden Arbeiten an der goldenen Pforte des Domes zu Freiberg im Erzgebirge, an der Kanzel in der Kirche zu Wechselburg, an dem Altar und einem Grabmonumente daselbst voran. (Vergl. Puttrich, Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen.) Hier ist ein Ort des Stolzes für uns, des Neides für die Fremde, selbst für Italien sammt seinem Nicolo Pisano. Erst soll unser Franzose oben diese keuschen Wunderwerke des deutschen Meisels (und Pinsels) sehen, erst soll er dieß von französischer Kunst übertreffen lassen, ehe er „Frankreich, nicht Italien das Land der Künste im Mittelalter" nennt.

In der Malerei wurde, wenn auch nicht Entsprechendes, doch Bedeutendes zunächst in den Miniaturen diesseits und jenseits des Rheines geleistet. Eigen ist der deutschen Malweise (des 11ten Jahrhunderts) ein außerordentlicher Schönheitssinn in der Färbung bei sonst ungefüger Formgebung; im 12ten Jahrhundert sah es der germanische Sinn zunächst mehr auf die klare Umreißung der strengen Form ab, um dann im Verlaufe erst der entpuppten Gestalt das vollste, blühendste Körperleben zu geben. Im Süden Deutschlands, in den bayrischen Klöstern insbesondere

arbeitete der Pinsel frei, klar, voll, lebenskräftig und ergreifend. Ein Zeugniß für die Wandmalerei in Deutschland gibt das Petersthor am Bamberger Dom. In Deutschland endlich ward in dieser Periode eine für die Kunstentwickelung höchst erfolgreiche Erfindung gemacht: die Glasmalerei. (Kloster Tegernsee in Baiern weist die ältesten Glasgemälde — vom Ende des 10ten Jahrhunderts — auf.) Aber für ihre volle Entfaltung gaben die schmalen Fenster der romanischen Bauten keinen Raum, ihren Zweck findet sie erst in dem sie bedürfenden Systeme, so ist sie es, welche zugleich fordert und bedingt.

III.

(Die Blüthezeit.)

Die germanische Kunst,

vom 13ten bis zum 15ten Jahrhundert.

In der Periode der romanischen Kunst war am Ende eine solche Verschmelzung des Römischantiken mit dem christlichen Geist und Leben erreicht, eine so harmonische Ein- und Unterordnung des erstern unter das letzte, daß eine materiellere, auf plastische Formenbestimmtheit sich stützende Natur sich vollständig darin befriedigen konnte. Aber all dies war dem seiner Eigenheit zustrebenden germanischen Geiste erst die Schule zu seinem Leben: nachdem er das Fremde untergebracht, daran seine Kräfte geübt hatte, trat er erst auf die eigenen Füße, um seiner Innerlichkeit und Geistigkeit gemäß auch den letzten Rest der gegen den Geist sich — und wäre es auch im Gleichgewicht plastischer Schönheit selber — haltenden Materie in das Licht von oben zu verklären. Aus der Knospe sollte die Blüthe werden. Ueberall hin, wo für Innerlichkeit und Christenthum, d. h. für germanischen Sinn sich Herzen fanden, verbreitete sich diese, aber nur, wo wirklich germanisches Blut pulsirte, war eine aufrichtige und erfolgreiche Betheiligung daran möglich. Nordfrankreich und England wissen das Ihrige zu leisten, während Italien und Südfrankreich vom Romanismus nur zufällig und willkürlich in germanische Kunst herüberstreifen. Wo aber das reinste Germanenblut strömt, in Deutschland, das bisher schon das Lieblingsland der Künste war, mußte der germanisch-christliche Sinn zur höchsten Kunstblüthe sich entfalten.

Wir sahen, wie in der deutschromanischen Architektur bereits alle Materialien zu einem neuen Bau in schönster Harmonie bereit lagen. Aber eben diese Harmonie, welche der deutsche Künstlergeist zu erzielen wußte aus dem an sich und bei andern nur Unorganischen, hielt ihn ab von einem raschen Absprung. Die Liebe, mit welcher er sich den überkommenen Formen hingab, diese wahrhaft mütterliche Liebe, womit er sie pflegte und erzog, gab ihm auch das stille Genüge daran. In seiner Innerlichkeit und Seelenhaftigkeit ist ja der Deutsche überhaupt mehr weiblicher, empfangender und liebevoll pflegender, als männlicher, in aktivem Lebensdrang zeugender Natur. Wohl fühlte auch der deutsche kirchlich fromme Sinn die Nothwendigkeit eines noch höhern und freiern Aufschwungs seiner Formen zu seinem eignen Ideal; aber kann auch die Mutter ihr Kind verlassen, um in einer neuen Welt das neue, obgleich von ihr selbst ersehnte Leben zu gründen? So ist es der französische Geist wieder, der mit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts über die Schwelle tritt und mit einem Ruck ein neues Daseyn erstehen läßt. Und es gehörte auch ein keckerer, excentrischer Geist dazu, um die Halbkreisbögen von Pfeilern und Säulen herabzuwerfen, statt im Mittelpunkt vielmehr ihm zur Seite den Zirkel einzusetzen, und den so gezogenen Bogen von der andern Seite her durch den gleichen Bogen abzuschneiden. Was dem bedächtigen, gewiegten, gern auf breiter Basis ruhenden Deutschen zuerst als Wagniß einer vorschnellen Freiheitslust erscheinen mochte, darin sollte er weiterhin seinem Zug ins Unendliche, seinem Drang nach oben die bequemste Leiter gegeben finden. Daß es dem französischen Geiste weniger um diese Sehnsucht nach oben, als um ein keckes Impromptu, um einen architektonischen Witz zu thun war, beweist die Art, wie er ihn, nachdem er gemacht war, stehen ließ. Es hatte sich der romanische Gewölbebau, wie wir sahen, in der Normandie zu eigenthümlich selbstständiger Bedeutung entfaltet, und von da sich über die benachbarten Gegenden Frankreichs verbreitet. Aber unmittelbar daneben, ohne ihn anzusehen, tritt in der Isle de France, in Champagne und Burgund an die Stelle der viereckigen, mit Halbsäulen besetzten Pfeiler und der Rundbögen eine massige Säule hervor und darüber der schlanke Spitzbogen. Jene lieferte die christliche Basilika des Occidents, diesen der muhamedanische Orient (durch die sicilischen Normannen? in der

Normandie geht die Revolution nicht vor sich, also auch nicht durch die französischen Normannen?); das Gewölbe, dessen Bogen und Gurte auf dem Deckgesimse der Säulenkapitäle aufzustehen hatten, lieferte die Normandie. Diese drei Elemente systematisch vermischt zu haben, ist das Verdienst der Franzosen. Aber wie unorganisch diese Verbindung sey, leuchtet ein. Der Blick durfte zwar an den Spitzbogen in den Arkaden und Gewölben in die höchste Höhe steigen, aber er konnte nicht wieder herunter auf den Boden, das Säulenkapitäl schneidet auf widrige Weise ab und die Säule läßt die Bogen nicht aus sich hervortreten; diese gleichen einem Menschen, dem die Füße abgehauen sind und der Rumpf auf einen Stumpf gesetzt ist. Auch der französische Geist fühlte dieses; man führte die Gewölbgurtträger bis auf den Fuß der Säule das Kapitälgesims durchbrechend herunter und lehnte auch für die niedrigern Gewölbegurten und Bogen (der Seitenschiffe) kleine Halb= oder Ganzsäulen (auch ganz frei von der Mittelsäule wegstehend, wie in der Kathedrale von Rouen) herum. Ein Beispiel dafür liefert Notre Dame in Paris. Aber man betrachte, wie diese Hinzufügung kleinerer Säulen und Säulenkapitäle neben und an die großen Mittelsäulen den spitzigen Bogen nichts weniger als zu Grund und Boden verhilft, wie diese nach und vor unlebendig, unorganisch aufgesetzt, nicht daraus hervorgewachsen, wie der ganze Witz äußerlich gemacht, nicht innerlich gelebt und geschaffen ist. Dazu kommen noch über den Arkaden und unter den Fenstern des Mittelschiffes Arkaden zu einer Art von Emporen, wodurch wieder ein horizontales Zerschneiden der vertikalen Richtung, ein mechanisches Uebereinander zweier Fensteröffnungen entsteht, statt daß ein Fenster die ganze Wand von oben bis unten dem Auge frei und durchsichtig machen sollte. Viktor Hugo zwar kann in dem Kölner Dom nichts Besseres sehen, als in Notre Dame auch (vergl. seinen Rhein); aber kein Sinn, der in dem erstern sich zu erheben fähig ist, wird aus der letztern ohne das drückende, befangene Gefühl gehen, welches wir von allem Gemachten und Mechanischen hinwegnehmen.

Wird es uns nicht frei und wohl im Innern, so bietet auch das Aeußere des französisch=germanischen Kirchenbaues nicht das groß und fröhlich Emportragende, nicht das Erhebende, das wir für uns und die Sache verlangen. Der Spitzbogen durchbricht,

seiner Natur nach, alle gerade Linie in die Höhe und in die Breite; nichts widerspricht ihm daher mehr, als die Horizontallinie, aber dieser kann sich der romanische Franzose gerade nicht entschlagen. Allgemein sind horizontale Nischenreihen über einander an der Façade, horizontaler Abschluß der Thürme, bei dem man sich, wenn er auch nicht so im Plane lag, wie in England, wenigstens leicht beruhigte; und wo es zu einer Spitze kam, setzte sie wenigstens auf einer horizontalen Linie in so fern auf, als sich die vier Thurmecken nicht durch Umsetzung in ein achteckiges Obergeschoß auf ästhetisch befriedigende Weise brachen, und so die Pyramide nicht mit ihrer Basis für das Auge vermittelt wurde. Weiter blieb aus der romanischen Weise die kreisrunde Fensterrose über dem weit vortretenden und überreich mit bildnerischem Schmuck versehenen, aber massig und ohne edles Aufstreben bleibenden Portal. Willkürliche Dekoration sollte wohl, konnte aber nicht bis selbst in die späteste Zeit der Periode, wo bereits fremde Einflüsse rückwirkten, die unharmonische, unorganische, breite und schwere Massenhaftigkeit verdecken, welche vor allen die südfranzösischen Bauten erdrückt. Interessant genug ist es, wie in der Normandie wiederum germanischer Geist nach mehr organischer Gliederung strebte, und neben der kahlen französischen Säule eine reichere und lebhaftere Formation sich findet, die auf der bewegten Pfeilergliederung des spätromanischen Styls beruht und dem Spitzbogen ein ungehemmteres Auf- und Niederschwingen gewährt.

Während in Frankreich (und England) schon lange im Spitzbogenstyl gebaut wurde, stärkte, übte und läuterte sich der deutsche Bausinn noch lange an der freien und harmonischen Ausbildung des romanischen Styls. Selbst jene Einfügung des Spitzbogens in dieses System hatte keine weiteren Folgen; man blieb beim Alten mit der alten Liebe, bis dieses auf den Gipfel seiner Vollendung gediehen und so die Stunde zu etwas Neuem gekommen war. Und auch da noch warf man das Alte nicht mit einem Wurfe weg, man zögerte, besann, gewöhnte sich; aber nachdem das erste Schwanken vorüber, der Entschluß gefaßt war, widmete sich auch die ganze Kraft des Geistes der neuen Aufgabe, die er bald als seine Lebensaufgabe erfaßte. In wenigen Jahrzehnten stand er mitten im Werke seiner Ewigkeit. Im Westen Deutschlands wurden die ersten und die größten Erfolge errungen. Die

Liebfrauenkirche in Trier (1227—1244) tritt aus einer altbyzantinischen (nicht einmal romanischen) Anlage rasch und pomphaft in die neue Bahn; schlichter und klarer geht darauf die Elisabethkirche in Marburg (1235—1238) fort, die französischen Formen fleißig ins rein germanische Gefühl verlebendigend; der Kölner Dom aber (1248 gegründet) stellte sich auf die französische Basis nur, um sich ganzen Leibes über sie hinaus in den freien Aether reinster Kunstvollendung zu schwingen, und sich „geradehin als das vollendetste Meisterwerk der germanischen Architektur — somit als das bewunderswürdigste Werk aller (Kirchen-)Architektur —" darzustellen. (Kugler S. 551.)

Die Anlage des Kölner Domes folgt zunächst dem französischen Vorbilde. Fünfschiffig, von einem dreischiffigen Querschiffe durchschnitten, hat er einen mächtigen Chor, der, von einem Kranz von Kapellen in französischer Weise umschlossen, dem Ganzen einen reichen, vielgegliederten Abschluß gibt. Im Chor sind die Pfeiler noch rund mit stärkeren, fast frei vortretenden Halbsäulen für die Hauptbogen und mit kleineren für die Zwischengurte. Im Schiff aber haben die Pfeiler bereits die reichgegliederte, aus der Grundform des eckigen Pfeilers durch stetige Einkehlung hervorgegangene — germanische — Bildung. Auch die Fenster am Unterbau des Chors, so wie die Strebepfeiler daran, sind ältern und strengern Styls, in so fern nicht ganz in Harmonie mit den sich darüber erhebenden Hochfenstern, Strebethürmchen und Strebebogen, welche dagegen betrachtet fast zu üppig, fast überladen in die Höhe springen, und zu einem wahren Dickicht, einem vollen Wald, aus dem Steine wachsen. Je weiter gegen Westen, desto herrlicher stellt sich aber der wundervollste und zugleich gemessenste Reichthum in bezaubernder Harmonie dar, gerade um den westlichen Nachbarn und Lehrern zu zeigen, was der selbstständige deutsche Geist ihnen Unerreichbares entgegen zu stellen vermöge. Die Façade mit den zwei Thürmen beginnt gleich von unten auf sich in reichster Gliederung zu entfalten, hier aber „ist Alles in so keuscher und klarer Gesetzmäßigkeit gehalten, Alles so durchaus von einem organischen, aus sich selber wachsenden Leben erfüllt, daß dieser Bautheil in jeder Beziehung als das höchste, fast unbegreifliche Wunder der Kunst erscheint. Im völligen Gegensatz gegen das zertheilende und trennende Gallerienwesen des französischen Façadenbaues (den

Meister Erwin am Straßburger Münster ebenfalls mit deutschem Leben, wenn auch nicht so vollendet, zu erfüllen wußte), steigt das Ganze in unablässiger Entwickelung zum Gipfel empor. Hier ist der mannigfaltigste Wechsel, ein Glied am andern, die glücklichste Mitte zwischen Kraft und Festigkeit und zwischen leichter, aufstrebender Kühnheit gehalten." Die vollendetste Geistigkeit und Durchsichtigkeit, die reinste Enthebung von materieller Schwere und Starrheit, die Idealität selber ist hier dem deutschen Herzen zu einem Bau für seinen Gott geworden, der Geist und Leben ist; in energischer Spannung und fröhlichstem Schwunge haben sich die unendlichen Gegensätze zum reinsten Zusammenklang, zu einem heiligen Lobgesang aufgelöst — und ist „der Kölner Dom nur der letzte Seufzer der Kunst, deren Wiege und früheste Wohnung zu Paris, Chartres, Rheims und Amiens ist," — so ist's der Seufzer, mit welchem ein göttliches Leben seine letzte und größte That beschließt, mit welchem es in seine Ewigkeit hinübertretend ausruft: „Es ist vollbracht!"

Von den deutschen Bauhütten in Straßburg, Köln, Wien und Zürich u. s. w. aus, wurde Deutschland zum Land des christlichen Kirchenbaues, und an die Kölner Wunderblume der christlich-deutschen Architektur schließt sich ein Garten voll der kräftigsten und lieblichsten Blüthen durch ganz Deutschland an. Schwerer und nüchterner in den niedern Landen des Nordens, von der französischen Gränze bis zur Memel, so weit man von Flandern bis Preußen die deutsche Zunge platt sprechen hört, leichter und kecker in fröhlicheren Gegenden; keusch und besonnen im Anfang, reich beladen am Ende der Kunstperiode, aber immer ein Ausdruck des deutschen, mit frommem Sinn die Stufenleiter des Lebendigen vom kalten Stein bis zu dem warmen Hauche der göttlichen Liebe durchmessenden Geistes.

Derselbe Geist, der in der germanischen Architektur ein rastlos wirkendes Emporstreben, eine stets wachsende Lösung und Vergeistigung der Masse erzielte, derselbe Drang des Gemüthes, der die Bande der Körperwelt durchbrechen muß, dieselbe Seelenhaftigkeit, dem das Irdische nicht als niederziehende Hülle, sondern nur als aufwärtsrufendes Symbol des Höhern gilt, dieselbe Sehnsucht nach verklärtem, geläutertem Daseyn, welche ihre Wunderbauten gerne von dem, an klassisch-bestimmte Formen gewohnten italienischen

Geiste gothisch, d. h. barbarisch, schelten ließ, mußte auch in der Plastik und Malerei die gemessenen Bande der Körperhaftigkeit durchbrechen. Statt des plastisch-antiken Genügens, dessen Herrlichkeit sie am Ende der romanischen Periode fast wieder erreicht hatte, ergoß sich ein stilles Sehnen nach oben, eine fromme Hingebung an das Höchste in zartem Schwunge und sinnlicher Anmuth und Holdseligkeit über die gottgeweihte Gestaltenwelt, welche so sich als beseelte Blüthe mit organischer Nothwendigkeit aus den lebendig gewordenen architektonischen Gliedern und Sprossen entfaltete.

Kam die französische Architektur der deutschen niemals völlig gleich, so hat die französische Skulptur die letztere gewiß nicht übertroffen, da die germanische Plastik so ganz in und aus der Baukunst wuchs. Auch ärmer erscheint Frankreich an plastischen Werken — ich weiß nicht, ob allein in Folge des revolutionären Vandalismus. Immerhin aber hat auch der französische Meißel, z. B. in Chartres, das Zierlichste in diesem Style geleistet, den er sich rasch als allgemeines Zeitbedürfniß anzueignen wußte. Deutsche Meister mögen auch gerne beigezogen worden seyn, wie der namhafte Schlüter (Claux Sluter) im Anfange des 15ten Jahrhunderts an den Hof Philipps des Kühnen von Burgund.

Viel Zierliches, namentlich zur Verklärung des Minnedienstes, wußten die Franzosen, gleich den Deutschen, in Elfenbein zu leisten. Was wir von französischer Malerei in dieser Periode wissen, beschränkt sich beinahe auf die Verzierung der Bücher durch Miniaturen. Paris besonders war der Ort dafür. Insbesondere gelang das Freie, Zierliche, Effektreiche, und das geistreiche Spiel, welches immer dem Franzosen das Höchste war. Auch die Glasmalerei wurde fleißig in Frankreich betrieben; auch sie ist handwerklicher. An Wand- und Tafelmalerei reichte aber das künstlerische Vermögen bei seinem Mangel an großartiger Erfindungsgabe und liebevoller Naturbeobachtung nicht hin.

Wie ganz anders regt sich Letzteres in Deutschland und seinen Niederlanden! Wie schon in romanischer Zeit, so noch vielmehr in germanischer, war die Farbe für den deutschen Sinn zum Ausdruck tiefern Seelenlebens eine innere Nothwendigkeit. Daher die fast allgemeine Anwendung derselben, namentlich bei Holzskulpturen, welche der deutsche Pinsel so kunstvoll und sinnig zu

beleben und zu beseelen wußte, daß darin die plastisch-klassische Kälte, die romanische Nüchternheit auf die vollendetste Weise überwunden wurde. Die deutschen Miniaturen stehen im Allgemeinen den Leistungen in der höhern Malerei nach, obgleich sie sich im Einzelnen mit den besten französischen derselben Zeit auf gleiche Stufe stellen, zum Beweis, daß es nicht an der Kraft dazu fehlte. Aber man hatte Wichtigeres zu thun, größere Aufgaben ließen dem Geiste keine Zeit zu dem leichteren Spielwerk. Da war vor Allem die Glasmalerei, diese „eigentlich monumentale Malerei der germanischen Kunst," welche zu großartigen Leistungen für diese aus Licht und Duft gewobenen Wände in Anspruch nahm, aus denen der starre Stein geworfen wurde, um dem blühendsten, farbenhellsten, geistigsten Körperleben Platz zu machen. Köln, Wimpfen, Oppenheim, Straßburg und Lübeck wissen es zu bezeugen. — So wenig der germanische Bau Flächen und Wände für den Pinsel bot, so wurde doch jedes Feld, jeder Zwickel der Massenhaftigkeit durch bedeutungsvolle Gebilde in Farbe entnommen. Die großartigen Gemälde an den Brüstungswänden des Kölner Doms treten an die Spitze der vielen Ueberbleibsel, welche in fast allen Gegenden von Deutschland, namentlich auch in Schwaben, nach und nach unter der schlimmen Tünche späterer Jahrhunderte hervorkommen.

Das Bedeutendste aber leistete der deutsche Farbensinn von der Mitte des 14ten Jahrhunderts an, nachdem die Architektur nicht mehr alle Geister und Hände so in Anspruch nahm, in der Tafelmalerei. Höchst interessant wirkte die erste namhafte deutsche Malerschule, die unter Kaiser Karl IV. (1346—1378) von Nikolaus Wurmser aus Straßburg, Kunze und Theodorich von Prag in Böhmen begründet wurde. Auch durch ihre plumpen Formen wußte die Seele im Flusse weichster Farbenbehandlung durchzubrechen. Mit dem wärmsten Schmelz, der gesättigtsten Fülle und Glut, der edelsten Zeichnung und dem lautersten Gefühl verschwistert sich der holdeste Liebreiz und der zarteste Seelenausdruck in der Schule, welche um's Jahr 1380 durch Meister Wilhelm in Köln gegründet und durch Meister Stephan in's 15te Jahrhundert geführt wurde. Sie verzweigte sich weithin, insbesondere über Westphalen, wo von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an eine Vollendung erreicht wird, welche wiederum

keck sich zu den sinnigsten Werken italienischer Kunst, und mitten zwischen Fiesole und Perugino, stellen darf. Was Regierungsrath Barthels in Aachen, was das Museum und Professor Heindorf in Münster und besonders Regierungsrath Krüger in Minden freundlich zuvorkommenden Sinnes an Werken westphälischer Meister von holdseligstem Liebreiz und sinnigster Anmuth, zartester, leisester Färbung und durchgebildetster Form zu zeigen vermögen, übertrifft alle Erwartung, und reiht sich wenigstens meinem Gefühl nach zu dem Entzückendsten in aller Kunstbetrachtung. —

Mitten in diese Seligkeiten aber schreitet ein Geist, der zumal das deutsche Volk von dem süßen Spiel mit Form und Farbe in ein stürmisches Leben voll Kampf und Drang nach höhern, geistigern Interessen, damit aber aus dem friedlichen, seligen Himmel in das dem Stoff und dem Egoismus verfallene Erdenleben reißt. Der Geist hatte sich in eine Idealität hinübergewoben, in deren Herrlichkeit er des realen Daseyns und des diesseitigen Lebenszweckes, damit aber auch seiner wahren Bestimmung für eine höhere Welt vergessen konnte, so daß die Materie, welche er vollständig vergeistigt zu haben glaubte, unter der Hand sich ihm entzog, ihre eigenen bösen Wege ging und ihn, während er von himmlischer Seligkeit, Freiheit und Reinheit sich entzücken ließ, an die verachtete Sinnenwelt verkaufte und in die Bande äußerer Knechtschaft schlug. Er hatte das Diesseits an das Jenseits verloren, jene seine irdischen Güter, seine veräußerlichen wie seine unveräußerlichen an den Himmel geopfert, den ihm die Kirche bot. Aber mochte er diese noch so licht und luftig, noch so leicht und durchsichtig, noch so ätherisch und geistig bauen: sie war von Stein. Und was noch mehr war, die Mutterkirche jenseits der Berge, die römisch-italische vermochte nicht einmal im Aeußern, geschweige in ihrem Innersten diesem geistigen Aufschwunge zu folgen, in welchem die deutsche sich in den Aether baute. Sie blieb massiv und schwer, auch wo sie es versuchte, und sie drückte jene freie Erhebung nieder, wo sie konnte: nichts sah sie lieber, als wie der kindlich ergebene deutsche Geist ins Jenseits hinüberschwebte; dem sich so selbst Vergessenden konnte Grund und Boden, Gut und Blut, das Zeitliche und selbst das Ewige unter den

Füßen und Händen weg zu Nutzen der massigen, unausfüllbaren Petruskirche Roms entzogen werden. Frühe schon ging das Gefühl davon in leisen Zuckungen durch das getäuschte deutsche Herz, in frommem Gebet erst, in sehnendem Seufzen, in bittendem Worte, mit pochendem Finger, mit zitternder Hand nahte sichs nach und nach, mehr und mehr der Pforte der petrifizirten Kirche, bis endlich in zornigem Fluche und donnernder That die Thüre eingestoßen wurde und die Reformation siegesmächtig in die verdumpften Räume sprang. Und so war es auch die besondere, flüssigere, freiere und geistigere Kunst, die Plastik und Malerei, die vom Anfang des 15ten Jahrhunderts an, da überall noch der äußere Kirchenbau in vollem Schwunge war, von den Tabernakeln heruntersteigt, aus den Mauernischen springt, die Kirchenwand verläßt, den innigen Wechselverband mit den kirchlichen (Architektur-) Formen aufgibt und sich frei als Einzelnes, Selbstständiges und für sich Abgeschlossenes in die Welt stellt. Die Kunst nimmt an dem immer allgemeiner und lauter werdenden Protestiren des Geistes gegen die Fesseln der Kirche in ihrer Weise Theil, sie strebt auch nach der Freiheit des Selbstbewußtseyns, sie wird aus der katholisch-christlichen eine protestantisch-christliche.

Die Reformation bildet hiemit auch in der Kunst den Wendepunkt. Wie sie bisher in die Blüthe stieg, so fällt sie nun abwärts, bis sie dem Neuen, das sie ins Verderben zog, vollständig Platz macht. In dem vollsten und rosigsten Apfel haust der zerstörende Wurm. Nur aus der ersterbenden Frucht springt der neue Kern. Fortwährend nun stellt sich der bisherige christliche, ins Jenseits strebende Geist zur Aufgabe, aber je deutlicher und entschiedener er sich im künstlerischen Gebilde darstellt, desto mehr kommt er mit sich in Widerspruch, desto mehr geht er seinem Ende in seinem Gegentheil: dem geistlosen Diesseits, entgegen. Je handgreiflicher und augenfälliger sich der Geist als solcher geben will, desto mehr schlägt er ins Natürliche um. Es eröffnet sich mithin die Periode der naturalisirenden christlichen Kunst, in welcher der Geist gegen sein Wollen und meist auch gegen sein Wissen dem Verlangen des Körpers nachgab: sich mit ihr zu einigen, daß beide ihrer Rechte froh und ihrer gemeinsamen Aufgabe ledig würden. Statt der Gleichgültigkeit gegen einander, statt der Einseitigkeit sollte innige Wechselbeziehung, der Körper die gediegene Grundlage

des Geistes, dieser der freie, bewußte Herrscher des Körpers seyn. Der Mensch sollte zum erstenmal nicht bloßes Erdenkind, nicht bloßer Himmelsbürger, sondern eines im andern: völliger in sich beschlossener Mensch zu werden versuchen.

Eine natürliche Folge dieses auf die eigene Füße Tretens ist ein allgemeines Auseinandergehen der bisherigen Beziehungen und Verbände. Aus der Kirche sondern sich die Völker, aus den Völkern die Individuen nach freier, selbstbewußter Eigenthümlichkeit aus. Die Gemeinsamkeit war das Element des Mittelalters: Alles unter einem Hirten, in einer — katholischen — Kirche. Der Katholizismus ist so der eigentliche Begriff des Mittelalters, und was in ihm lebte und geschah, war um dieses durch die einzelnsten und der Kirche selber fernsten Verhältnisse gehenden All-Einsseyns willen katholisch. So war auch die Kunst, indem sie Baukunst, Malerei, Skulptur und Musik, die Poesie als Grundlage und Spitze aller nicht zu vergessen, auf wunderbare Weise in ein Gesammtleben und Wirken verschlang, eine katholische. Aber nun protestirten, wie die Kunst gegen die fesselnde Kirche und ihre steinernen Formen, so die einzelnen Künste auch gegen den sie beengenden Gesammtverband und jede sprach ihr eigenes Recht, für sich in der Welt zu stehen, an. Die Blumen gehören in einen Kranz, die Frucht will für sich selber gelten.

Am schlimmsten erging es dabei der Architektur. Sie ist ohne die übrigen Künste ein Stamm ohne Wurzeln, Blätter, Blüthen und Früchte. In ihr kann ohne gemeinsames Wirken und Zusammentreten in jeder Beziehung gar nichts geleistet werden. Nachdem sich daher der Organismus des mittelalterlichen, um die christkatholische Kirche sich herschließenden Gesammtlebens gelöst, war es die Architektur, welche am ersten und vollständigsten sich desorganisirte. Es fehlte der Geist, welcher die so ganz ins Geistige übergetretenen germanischen Architekturformen in einen gediegenen Realismus umbiegen und so den positiven Lebensbedingungen gemäß fortgestalten konnte. Man ließ die lebendige Blume stehen und verderben und holte sich aus dem Ruinenwald des Alterthums das Holz zu derberem Bau. Der eintretende Realismus machte mehr abgeschlossene Formen nöthig, das neuerwachte wissenschaftliche Studium führte zur antiken Welt und es erschienen die antiken Formen in ihrer meßbarern, scheinbar gesetzmäßigern

Konsequenz jedenfalls ein bequemeres Material, obgleich die antike Architektur zu den massenhaften Räumlichkeiten des modernen Bedarfs nur in einem dekorativen Verhältniß stehen konnte. Aus dem äußerlichen Aufkleben dieser, noch dazu von dem römischen Ungeschmack schon entarteten klassischen Formen gestaltete sich dann auch nichts Lebensvolles, und bezeichnend genug nahmen daran am meisten die Völker Theil, welche sich am wenigsten an dem germanisch-mittelalterlichen Geist und Streben betheiligen konnten: die romanischen. Italien ging voran und gelehrig äffte Frankreich vor Allem die in einen todten Mechanismus zusammengezwungenen Mißformen nach. Germanische und romanische Formen gehen noch bunt und zierlich, aber ohne klare, wohlthuende Harmonie in einigen französischen Schloßbauten vom Anfang des 16ten Jahrhunderts durcheinander. Ein Beispiel sieht man an der Façade des Schlosses von Gaillon (1510—1550 erbaut), die in dem Hofe der Ecole des beaux arts zu Paris aufgestellt ist. (Nur einmal, im 15ten Jahrhundert gelang überhaupt eine anmuthsvollere Durchbildung der an sich disparaten Formen zur Blüthezeit der modernen italienischen Architektur in Italien selber.) Franz I. stoppelte sich auch für seine architektonischen Unternehmungen ein Stück Italien zusammen: sein Lob müssen wir den Franzosen überlassen, wie freilich noch viel mehr das der Hofbaumeister des vierzehnten Ludwig, und der trostlos nüchternen Herren unter den Zöpfen und Perücken des 17ten und 18ten Jahrhunderts!

So wenig auch die deutschen Baumeister den Italienern aus dem Wege gehen konnten, so muß einem Elias Holl (Erbauer des Augsburger Rathhauses 1615—1618), Eucharius Holzschuher (das Nürnberger Rathhaus 1616—1619), Nehring und Joh. de Bodt (das Berliner Zeughaus 1685), insbesondere dem großen Andreas Schlüter (am Berliner Schloß 1699—1706), einem Fischer von Erlach (Karlskirche in Wien 1716—1737), Balth. Neumann (das Würzburger Schloß 1720—1744) und Friedrichs II. Baumeister H. G. W. v. Knobelsdorf das Verdienst verbleiben, mit schlichterm Sinn Kraftvolleres und Gediegeneres geleistet zu haben, als die Franzosen von Pierre Lescot bis Mansart und Soufflot, deren Werke von Sünden gegen den Geschmack und von Fehlern gegen den Styl wahrhaft musterhaft wimmeln, wenn sie es auch nicht im Einzelnen an Geist, ja an wirklicher Großartigkeit mangeln lassen.

Auf dem Felde der Architektur gab es also in der modernen Zeit weder für Franzosen, noch für Deutsche besondere Lorbeeren zu pflücken: sehen wir, wie sie sich in die übrigen Künste theilen. Hier war die Natur da, welche zu den neugestellten Forderungen auch die Mittel gab. Dort im Bauen ließen sich die einmal für allemal längst abgestorbenen Formen zu keinem Leben mehr entwickeln; wir haben daher auch von keinem modernen Entwicklungsgang der Architektur, von keinen Abschnitten darin zu sprechen und den ganzen Zeitraum bis zum 19ten Jahrhundert auf einmal abgethan. Aber das Leben ist ein Werden, was ihm folgt, muß sich entwickeln, und so zeigen denn die an es sich anschließenden bildenden Künste in der That eine fortgehende Entwicklung, wenn auch nicht überall so, wie in dem nun erst recht eigentlich zum Land der Künste sich erhebenden Italien. Der klassisch-romanische Geist hatte dort sich nicht so in den germanischen verflüchtigt, das Festhalten an der Antike machte nun Italien fähig, im Reiche der Kunst jene moderne Einigung des Klassischen und des Katholisch-christlichen eben Angesichts der Antike selber großartiger und formvollendeter zu beginnen. Dennoch rächte sich die Nichtaufnahme des Germanismus im Verlaufe dadurch, daß sich die christliche Innigkeit nur zu bald erschöpfte, und die Kraft des italienischen Geistes für den Antheil an der weitern Ausgestaltung eines neuen Völkerdaseyns verloren ging. Wohl nahmen darum die nordischen Völker an dem ersten glänzenden Aufschwung der modernen Kunst keinen so mächtigen Theil, nicht blos, weil ihnen die Antike fehlte, sondern noch viel mehr, weil sie, besonders das deutsche Volk, die Aufgabe des Weltalters ernster und gründlicher nahmen und nicht in leichtem Spiele der Kunst, sondern in der ernsten Arbeit des Geistes aus dem Verlebten sich ein neues Daseyn und Bewußtseyn gründen wollten. Auch wollte insbesondere der deutsche Geist das Neuerworbene aus dem Alterthum und aus der Natur, den wiedergewonnenen Sinn für das Reale in aller Welt nicht blos auf die Kirche, außer welcher kein Heil, wieder beziehen. Vielmehr auf das menschliche Bewußtseyn, auf seine Freiheit in der Natur wollte Alles bezogen werden, und so mußte sich auch Alles, worin der Mensch sein Bewußtseyn, worin er Geist, Leben, Gefühl fand, Alles, was in ihm wiederklang und mit ihm stimmte: die ganze Fülle des umgebenden Lebens

zu Schmuck und Freude im Element der Kunst verklärt um ihn sammeln. Dies war nur der Sinnigkeit des Deutschen möglich, dem das innerlichst aufgenommene Christenthum das Gefühl für das Universum und darin das Bewußtseyn seiner Freiheit über das ganze Daseyn vollends aufschloß. Letzteres befähigte ihn zu einer weitern Kunstbethätigung, welche dem unfreien Italiener wiederum unmöglich war: zu jener humoristischen Auffassung des Lebens, nach welcher sich der Geist im Zwiespalt zweier Welten, in der Klemme zwischen Realität und Idealität, zwischen Kleinstem und Größtem zwar unglücklich, aber in dem höhern Bewußtseyn, über alle Hemmungen des kümmerlichen Kleinlebens durch seine freie Geistigkeit, durch seine ewige Natur hinaus zu seyn, unendlich glücklich und zu heiterster Lustigkeit aufgelegt fühlte. So einerseits in der Natur zu gegenständlicher Auffassung alles umgebenden Lebens stehend, andererseits über Natur und Erde im sichern Bewußtseyn seiner geistigen Freiheit lebend, vermochte der nordische Geist nicht nur ein großes Stück der christlichen Kunst mitzuleben, ja zu begründen, sondern er hat darin ohne Zweifel auch die Mächte zukünftigen Lebens, werdender Größe in der Hand, während der großartiger beginnende Süden sich bald und vielleicht auf immer ausgelebt hat.

Für die nordische Kunst kommen fast blos Franzosen und Deutsche und die zwischen beiden liegenden Niederländer in Betracht. Ich habe schon ausgeführt, warum wir die Niederlande als eine Provinz der deutschen Kunst betrachten. Daß sich hier ein so mächtiges Kunstleben entfaltete, ist leicht erklärlich. Fürs erste blieben diese Gebietstheile der deutschen Zunge von den argen Kämpfen des übrigen Deutschlands mehr verschont, zweitens vermochte sich in Folge dieser günstigen Zeitverhältnisse im Element der männlich erkämpften Freiheit und im Genuß der für Handel und Gewerbe, somit für Wohlstand und Selbstgefühl so außerordentlich günstigen Lage des Landes die Kraft in allen Dingen unendlich mächtiger und freier aufzuschwingen; endlich aber kam drittens das Naturell des Volksstammes den Nothwendigkeiten der Kunstentwicklung ganz besonders entgegen. Die Niederlande hatten sich an der germanischen Formvergeistigung weniger betheiligt. Sie waren zu derb, platt, weltlich gesinnt dafür. So geriethen ihnen die germanischen Kirchenbauten gar wenig: breit, massenhaft,

mehr Hallenartig, für täglichen Marktverkehr tüchtiger, als für die innere Beschauung, ohne die reiche Umrankung mit den Blüthen der übrigen Künste stehen diese Kathedralen und übrigen Bauten vor dem Beschauer. Man könnte dies als Verwandtschaft mit dem französischen Geiste ansehen, wenn nicht ihre Malerei insbesondere ihr deutsches Blut und allempfindendes Herz bekundete. Nun wollte der neue, gegen den entkörperten Geist und den am Ende auch entgeisteten Körper protestirende Geist, der vor Allem über Deutschland gekommen war, Natur und Freiheit, Körperfülle und Selbstbewußtseyn. So theilten sich die Kinder des deutschen Hauses in das Erbe der Zukunft, in den Bau der neuen Zeit. Das auch vorher schon mehr auf das Geistige gerichtete Mittel- und Oberland nahm die härtere Arbeit, die Erringung der geistigen Freiheit und des neuen Selbstbewußtseyns in Kirche und Wissenschaft auf sich, um die Errungenschaft später sich in der geistigsten Kunst, in der Poesie zu Genuß und Freude zu bieten. Die Reformation, die Spekulation und die Literatur waren seine Aufgabe. Dem mehr ins Leben und seinen regen Verkehr gestellten niedern Lande ward die Aufgabe, die politische Freiheit als eine That des protestantischen Geistes darzustellen und die Güter eines freien, kräftigen, üppigen Lebens in heiterm Natursinn und in künstlerischer Freiheit spielenden Ernstes in das Gebiet des Geistes zu erheben und in das Licht der Ewigkeit zu rücken. Dabei aber nahmen sich die niedern Lande ihr Theil religiöser, wissenschaftlicher und poetischer Freiheit, wie die obern ihren künstlerischen Genius auch nichts weniger als feiern ließen.

Mit obigem Heraustreten der Künste aus dem kirchlichen, und damit aus dem Gesammtverbande geht auch im künstlerischen Subjekte, somit in der Auffassung, im Styl eine große Veränderung vor sich. Styl ist die große Form, die sich ein großer, geschlossener, eine volle Idee in sich tragender Stoff aus sich selber gibt. Styl ist gleichsam die Handhabe, an welcher sich ein solcher Inhalt allein auf die rechte Weise und ausschließlich packen läßt: wer sich nicht in die Sache fügt, wer seine besonderen Launen und Griffe, sein apartes Belieben dazu mitbrächte, wüßte gar nicht damit umzugehen und müßte es verhunzen. Der Künstler geht also hier im Werke auf. Das Werk ist's, das, indem es ihm seine Handhabe bietet, ihn zu seinem Organe macht. Der Gegenstand

ist mächtiger als das Subjekt. Nun aber hörte das Drängen und Treiben von innen heraus, das den Künstler in seinen Gegenstand hinnahm, mehr und mehr auf. Ein Höchstes war erreicht und nun schaute sich der Kunstgeist um. Zwei Vergangenheiten fand er hinter sich, die reale klassische und die ideale christlich-germanische, zwischen beide hatte er sich nun zu stellen, um sie zu vermitteln. So war es aus mit der bisherigen Unmittelbarkeit, mit der sich der Geist fromm und treu im vorliegenden Stoffe gehen ließ, um nicht sich, sondern diesem zu leben. Das Subjekt mußte sich über den Stoff bewußterweise erheben, um ihn so frei und leicht mit der angemessenen Form vermitteln zu können. Jenes Zurück- und Umsichblicken, dieses freie Ueberschauen setzt eine Fähigkeit des Scheidens, Trennens, Vergleichens voraus, welche nur der Verstand hat, der aus dem gediegenen Flusse des im Gegenstand lebenden Gemüthes emporgetaucht ist, und sich, das Ich, die Subjektivität als den Herrn der Welt betrachtet. Wie nun der Geist aus dem Stoffe sich hob, so gingen auch die Geister nun, ihrer Subjektivität und Eigenheit folgend, mehr und mehr auseinander: sie arbeiteten nicht mehr an einer, sie alle gleich erfüllenden Aufgabe, jeder suchte sich das Seine heraus, der eine ging in die Kirche, der andere auf den Markt, der dritte in die Stube, der vierte in den Wald, der fünfte in den Garten, und je mehr sie sich dabei in das Kleine selbst verloren und dem Kleinsten selbst ihre Kräfte liehen, desto mehr mußte der große, alle in Einem großen Stoffe befassende Styl eine Unmöglichkeit werden, und am Ende geradezu in die zufällige, willkürliche Manier sich verlieren.

Es ging noch an, so lange noch eine volle, so zu sagen runde Welt unerschöpft dem Geiste einen geschlossenen und packenden Stoff bot. Nachdem aber nichts mehr da war, was ihm frisch und neu entgegenkam, was somit sich als selbstständiges Objekt der Subjektivität gegenüber behauptete und die letztere förmlich, wenn auch nicht mehr so leibeigen in Dienst nahm, mußte der Verstand sogar nach dem Stoffe, nicht blos nach der Form für ihn sich umschauen, es mußte die Reflexion mit all ihrer Zufälligkeit und Willkürlichkeit die launenhafte, grillenhafte Mode erzeugen, welche sich eben so weit selbst von der schon hinlänglich subjektiven Manier entfernt, als diese von dem Styl sich entfernt

hat Herrscht vollkommene und große Einheit von Form und Stoff im Styl, verbindet die Manier auf zufällige Weise beides, sucht sie willkürlich für den Stoff die Form zusammenzubringen, so sucht die Mode vollends gar den Stoff für die fertige, todte Form, welche nun natürlich, auch wo sie an einen Stoff gehängt wird, nie haften kann, weil beide gleich zufällig, gleich sehr ohne innere Beziehung zu einander und zum Künstler sind.

In unserer Periode nun setzt sich Anfangs noch der alte Ernst und Trieb fort, um einem, freilich mehr und mehr auseinanderfallenden Stoffe die entsprechend große Form zu geben: im Rückblick auf Antike und Mittelalter erhält und nährt sich ein hohes Stylbewußtseyn. Weiterhin möchte der Kunstgeist wohl noch und zwar mit erneuter Kraft die große Form angreifen, aber das Bestreben wird in der folgenden Periode des Verfalls entschieden zur Manier und die daraus entspringende Mode überkommt die neue Kunstzeit zum Erbtheil oder zum Ueberwinden.

IV.

(Die Zeit der Reife und Frucht.)

Die naturalisirende Kunst

im 15ten und 16ten Jahrhundert.

Ein naturalistisches Element ist bereits in den frühern germanisch stylisirten Miniaturen der niedern Lande zu bemerken, vollkräftig und großartig tritt es nun zuerst auf in der flandrischen Malerschule des Hubert und Johann von Eyck in Brügge (v. 1366 an), denen sich zahlreiche Schüler und Nachfolger anschlossen, wie van der Meeren, Hugo van der Goes, Rogier von Brügge, und besonders der phantasievolle Memling (um 1470), in welchem die sinnige, ächt deutsche, aber kräftige und realistische Naturauffassung, das liebevolle Eingehen auf allen kleinen Kram der Umgebung zur reizendsten Verklärung und anmuthigsten Vollendung gekommen ist. Wie die Glasmalerei, so ist nun auch die Oelmalerei in Deutschland erfunden worden: auch Italien weiß sie dem Johann von Eyck zu Dank zu verwenden!

Die flandrische Schule wurde die Mutter für die ganze deutsche Malerei, ihr Einfluß erstreckt sich über alle Provinzen und Stämme.

Und warum? etwa, weil die Eyck und die Memling keine Deutsche waren?

Zunächst schließt sich Holland an. Albert van Ouwater zu Harlem ist entschiedener Nachfolger des J. v. Eyck in glücklich erstrebter Naturwahrheit, vollendeter Ausführung und kräftigster Charakteristik. Sein Schüler ist Gerhard van Harlem, verwandter Richtung Dierick Stuerhout von Harlem. Selbstständiger zweigt sich eine andere Richtung ab, welche das Bewußtseyn der Freiheit in toller Phantastik und geistreicher Originalität zu abenteuerlichem Humor und derbem Genrebild ausjubeln ließ. (Hieronymus Bosch mit seinen wahrhaft affentheuerlichen, naupengeheuerlichen Höllenspäßen, z. B. im Berliner Museum, und der Schüler des Cornelius Engelbrechtsen von Leyden, Lucas von Leyden (1494—1533), mit seinen bizarren Volksspäßen.)

Eine ähnliche Richtung nahm man am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrh. in Brabant, wo es A. Clässens, Rogier van der Weyde aus Brüssel, Quintin Messys aus Antwerpen, J. Mabuse oder Gossaert, Bernardin van Orley, Johann v. Schorel, Mich. Coxcie, M. Hemskerk, Lancelot Blondel einerseits auf kräftigere Formbildung und entschiedenere Charakteristik (wozu ihnen später die Bekanntschaft mit italienischer Formenbildung Materialien liefern mußte), andererseits auf genreartige Auffassung anlegten. Jenes Herübernehmen italienischer Formen bringt aber im Verlaufe des 16ten Jahrhunderts die deutsche Kunst um allen nationalen, damit wirklich künstlerischen Werth.

Aufwärts nach Norden und Süden ziehend, wirkte die flandrische Kunst zunächst auf die Malerschulen zu Calcar und zu Köln. Zu doppelter Bethätigung regte sie Westphalen an. Einerseits zeigen die Reste dieser Kunstperiode (bei Prof. Heindorf in Münster und in den Kirchen von Soest) die unmittelbarste, sinnigste und lieblichste Aneignung des Eyck-Memlingschen Geistes und Bildens, andererseits ein eigenthümlich phantastisches, leidenschaftlich bewegtes Wesen (wie Jarenus von Soest und Raphon (Rebhuhn) von Eimbeck.) Zur italienischen Weise führte die westphälische Malerei hinüber die Künstlerfamilie Tom (zum) Ring.

Zu noch selbstständigerm Wirken floß die niederländische Schule

auf die oberdeutsche Kunst in Elsaß, Schwaben und der Schweiz ein. Eigenthümlich ward hier neben einer schlicht realistischen Auffassung der Form eine gemüthliche, in sich gesammelte Stimmung. Ihre Werke tragen das Gepräge eines tiefen, sittlichen Gefühles und sind aufs weichste in lichter und zarter Färbung (an die Westphalen des germanischen Styls erinnernd) ausgeführt. Eine Menge von Wand- und Tafelgemälden bekundet das rege Kunstleben in diesen auch sonst durch tiefes, ethisches Leben ausgezeichneten Gauen. F. Herlen, Lucas Moser, Martin Schön († 1488), H. Holbein der ältere, H. Schülein, Martin Schaffner, Hans Baldung Grüon († 1552), Niklas Manuel, genannt Deutsch, bilden ausgezeichnete Vormänner für Hans Holbein den jüngern, welcher (1498—1554) den national-deutschen Realismus mit einer klaren, ja großartigen Würde (das herrliche Bild der anbetenden Familie Mayer in Dresden!) und mit einem kühn-poetischen Humor (der Todtentanz!) zu verbinden, in künstlerischer Durchbildung und Farbenbehandlung aber mit den lombardischen Meistern selber sich auf eine Stufe zu stellen wußte.

Am selbstständigsten und entwicklungsreichsten verhielt sich die fränkische Schule, die in der Mitte Deutschlands wirkte, zu den niederländischen Einflüssen. Sie ließ sich vorzugsweise von ihnen zu energischer und mannichfaltiger Charakteristik, somit auf scharfe, bestimmte Formbezeichnung hinführen. Michael Wohlgemuth (1436—1519) stellt die abstrakte Schönheit und Häßlichkeit gerne in schneidendem Gegensatz gegenüber. Aber zur höchsten Entfaltung, ja auf den Gipfelpunkt der von der flandrischen Kunst auslaufenden deutschen Kunstentwicklung führte Wohlgemuths Schüler, der große Albrecht Dürer, die fränkisch-nürnbergische Kunst (1471—1528). Er hält die Grenze zwischen obigen Gegensätzen, versetzt sich auf den Boden des realen Lebens, beobachtet dessen leiseste Regungen, adelt sie mit seinem hohen, sittlichen Geist, und producirt mit unglaublicher Leichtigkeit. Die volle Form für seine reiche Ideenwelt fand er nicht so bald; so gab er sich gern einem phantastischen Zuge hin, der übrigens mit das Sinnigste zu Tage förderte. Die Italiener, Raffael selbst bewunderten nicht blos seine Meisterschaft in der Farbe. Er selber besuchte Venedig und Antwerpen. Seine Allseitigkeit (— er war Maler, Zeichner, Holzschneider, Kupferstecher, Mathematiker, Bildschnitzer, schrieb

ein Werk über Fortifikation und Anatomie —) macht ihn zum Repräsentanten des deutschen Geistes. Er ist Erfinder der Aetzkunst. Sein hoher, kindlich-reiner, sittlicher Sinn ließ ihn Luther's Freund und Protestant werden. Von seinem eigenen Porträt (von 1500, in der Münchner Pinakothek) bis zu dem wunderbaren Bildniß des Patriziers Hieron. Holzschuher (von 1526); von dem an Lieblichkeit vielleicht alle seine Gemälde überstrahlenden, nun glücklich restaurirten, in Italien 1506 (?) als ausdrückliches Zeugniß deutschen Geistes von ihm gefertigten Rosenkranzfeste (auf dem Stifte Strahow zu Prag) bis zu dem Hauptwerk seines Lebens, den vier Aposteln oder Temperamenten (von 1526, in München), hat der herrliche Mann in einer ungezählter Reihe von Arbeiten der deutsch-protestantischen Kunst dieser Periode die Krone aufgesetzt. In dem letzten Werke vollends zeigte er durch die großartig erhabene Fassung der (namentlich in Paulus und Johannes) fast übermenschlichen Gestalten, was der deutsche Kunstgeist auch ohne Antike, wie schon früher, so auch jetzt aus eigener Fülle und Kraft zu leisten fähig war.

Die zahlreichen Schüler Dürer's, Kulmbach, Schäuffelin, Beham, Glockendon, Altdorfer, G. Pens, seine Genossen Burgkmair und Grünewald übergehen wir. Wir bewundern die umfassende Weise, in welcher die fränkische Richtung nach Sachsen durch Lukas (Sunder aus) Cranach (1472 — 1553), zwar etwas schwächlicher, aber in heiter spielender Naivetät und derbem Volkshumor, ja in sinnvollster, zartester Poesie übergesiedelt wurde. Wir nehmen von der eben berührten Abflachung der Kunst durch Nachahmung italienischer Formen im Verlauf des 16ten Jahrhunderts nach solchen Erscheinungen, da ja auch das Schöne sterben muß, billigen Umgang. Aber wir werfen noch einen stolzen Blick auf die Blüthe, welche die Glasmalerei, ob auch mehr und mehr den monumentalen Bedingungen entnommen, am Ende des 15ten oder Anfang des 16ten, unter solchen Einflüssen in Nürnberg (die Familie Hirschvogel), in Ulm (Cramer und Hans Wild (1480), in Freiburg, und 1461 — 1525) in vollster Pracht im Nordschiff des Domes zu Köln (um 1500) auf deutschem Boden getrieben. Und nun eilen wir zu sehen, was dieser Geisterreihe von Eyck bis Dürer der freundnachbarliche Franzose gegenüber zu stellen habe.

Die Malerei in Frankreich bleibt im Kleinen, an den

Miniaturen hängen, welche bis zum 16ten Jahrhundert theils niederländische, theils italienische Richtung verfolgen und vom 16ten an in letzterer eine übertriebene, absichtlich-gesuchte Zierlichkeit entwickeln, welche bleibt, bis im Verlauf des 16ten Jahrhunderts die nach Frankreich berufenen italienischen Künstler den Ausschlag in die Fremde geben. Nur von zwei Staffeleimalern im 15ten Jahrhundert weiß man: Jean Fouquet von Tours, Hofmaler von Louis XI., der sonst sich mit Miniaturen besonders befaßte, und René der Gute, Herzog von Anjou. Als feiner Meister im Porträt stand (um 1550) François Clouet auf. Das ist Alles — was wir wenigstens wissen.

Die Skulptur entwickelte sich in Deutschland unter den Einflüssen der genannten Schulen in nicht minder bedeutender Weise. Am reichsten hat sich Nürnbergs Kunstgeist entfaltet. Die Bildwerke an der Kanzel in der Stephanskirche zu Wien, von Andre Grabner und Peter v. Nürnberg; die zahlreichen, scharfen, herben, lebenswahren Arbeiten des Adam Kraft († 1507) in und um Nürnberg; ferner die Leistungen des verwandten Tilmann Riemenschneider von Würzburg (1499—1513), des Hering v. Eichstädt (1518); einige ausgezeichnete Denkmale in Erfurt; das große marmorne Grabdenkmal, von Niklas Lerch aus Strasburg, in St. Stephan zu Wien (1467—1513); andere Werke daselbst von Meister Heinrich und von Conrad Blauen, insbesondere Jörg Syrlen von Ulm, der ältere (1470) und der jüngere (1490), Simon Baider von Konstanz, sind von zum Theil ausgezeichnetem Verdienste im Fache der freien Skulptur.

Eben so bedeutendes ward in der mit Malerei verbundenen Holzskulptur, früher in Schwaben und Franken (Wohlgemuth, Veit Stoß 1447—1542), dann in Westphalen (in Soest u. a.), und ganz besonders in Pommern (Hans Brüggemann 1515—1521) geleistet.

In Bronzearbeit ist die Familie Vischer zu Nürnberg (Hermann, Peter (1489 — 1529), Hermann und Johann) unübertroffen. Die germanischen Formen wurden von dem mit seinen Söhnen arbeitenden Peter durch eine mehr und mehr gesteigerte Aufnahme der antiken Bildungsweise gefördert. Das Denkmal des Erzbischofs Moritz in Magdeburg, das Sebaldusgrab in

Nürnberg, die Krönung Mariä und das Denkmal des Kurfürsten Friedrich des Weisen in der Schloßkirche von Wittenberg bezeugen es, wie weit dieser Genius die deutsche Kunst in die Bahn zur höchsten Vollendung führte.

Nürnberg bietet wiederum das Bedeutendste in kleinerem Schnitzwerk und in Porträt-Medaillons, worin Albrecht Dürer (z. B. mit den zwei wunderlieblichen Arbeiten in Speckstein: die Geburt Johannis in London und die Predigt Johannis in Braunschweig) sich seiner würdig einer Reihe bedeutender Namen an die Spitze stellt. An Nürnberg reiht sich Augsburg, wo Hans Schwartz Werke von höchster Zartheit und Anmuth und lebendigster Natur schnitzte.

Im weiteren Verlaufe des 16ten Jahrhunderts nimmt die nationale Selbstständigkeit und Produktionskraft mehr und mehr ab, italienische Formen drängen sich verderblich ein. Doch wurde in Bronze nach Manches gute und zierliche auf diesem Wege geleistet, z. B. v. Wurzelbauer in Nürnberg (1589) — der Brunnen neben der Lorenzkirche — Hans Kreuzer in München — das Denkmal Kaiser Ludwigs des Bayern — u. a. m. Tüchtige Goldschmiede weist Nürnberg in Wenzel Jamnitzer (1508—1585), Jonas Silber u. A. von gediegenem Geschmacke in italienisch-dekorativen Formen. Die Eisenskulptur und die Schreinerei (der pommersche Kunstschrein aus Augsburg, nun in Berlin) hatte ebenfalls tüchtige Hände zu beschäftigen, welche einen nationalen Kern zu bewahren wußten.

Was Frankreich in solcher Arbeit im 15ten Jahrhundert mit nationalen Kräften geleistet, haben wir von unsern Franzosen erst noch zu erfahren. Im 16ten aber gaben Franz **I.** und Heinrich **II.** den Kunstbetrieb geradezu in italienische Hände. Einen Rosse de' Rossi, Primaticcio, Nicolo del'Abbate und Benvenuto Cellini ins Land zu rufen, war keine Kunst. Die durch den Schloßbau von Fontainebleau hervorgerufene Schule von Fontainebleau war keine nationale. Ihre Mitglieder waren theils geborne Italiener (wie Paul Ponce), theils abgerichtete, wie Jean Goujon († 1572), Havain Pilon, Jean Loutin, welch letzterer, fast der einzige, sich auch mit der Malerei in Oel und auf Glas befaßte, ohne es aber sammt seinen Genossen Pinaigrier, de Palissy, St. Claude über das Manierirte hinauszubringen, wenn ich wenigstens nach

den sonst so gelobten Glasmalereien in St. Gervais zu Paris schließen darf. So begann Frankreich, womit Deutschland schloß: mit Untergang der nationalen Bedeutung in italienischer Un- und Uniform. Durch obige Fürsten wurde insbesondere die Email-malerei, die zu Limoges seit dem 12ten Jahrhundert blühte, befördert, und Leon. Limousin, Jean Court, der Deutsche Peter Rermann, dessen Arbeiten am meisten verbreitet sind, J. Poncet, der ausgezeichnetste Künstler darin, malten nach alten Kupferstichen und neuen Vorbildern, insbesondere um den Beginn des 16ten Jahrhunderts, gleichzeitig und in die Wette mit jenem dekorativ-überzierlichen Aufschwung der französischen Miniaturen.

Der allgemein ermattete Kunstgeist bleibt indeß nicht in der jämmerlichen Ausländerei auf die Länge befangen; da, wo er in der vorigen Periode am kräftigsten begonnen, wollte er sich nun zunächst in eigenthümlicher und selbstständiger Entwicklung vollenden, ehe Frankreich das Grab der Künste wird. Als neuer Abschnitt erscheint

V.

(Die Zeit des Verfalls.)

Die manierierte Kunst

des 17ten und 18ten Jahrhunderts.

Der Katholizismus raffte sich plötzlich aus seinem Schlummer auf und mit einem neuen Glaubensheer, dem Jesuitismus stürzte er in fanatischer Wuth auf den Protestantismus ein. Der Himmel und die Kirche sollten ungestüm mit den Waffen der Welt wieder erobert werden. Stark trat der Protestantismus entgegen. Ueber Deutschland brach der dreißigjährige Sturm um das höchste Gut, die geistige Freiheit, herein. Da war keine Zeit zum Pinsel, wo es bald an Fäusten für das Schwert mangelte. Aber fern von dem Waffengetümmel, das die obern Lande durchtobte, genossen die niedern glücklicher Ruhe. Kampf zwar ward nicht erlassen, auch hier ward um Himmel und Erde gestritten, aber nicht sowohl mit dem blutigen Schwerte, als mit dem feurigen Pinsel. In den katholischen Provinzen ging man auf die Glanzgebilde der alten Glaubenszeit zurück, die großen Meister des 16ten Jahrhunderts mußten große Formen liefern. Im

protestantischen Gebiete suchte man die Natur in aller ihrer Breite und Frische; hatten sie nichts anders, so mußten die Steine es schreien, daß der Geist nicht in die Kirche eingeschlossen sey.

So in der ersten Epoche dieser Kunstperiode in den Niederlanden. Die Kraft des übrigen Deutschlands war im blutigen Kriege geknickt; auch auf die friedlichen Kämpfe der niedern Lande tritt eine Ermattung ein. Darauf schien Frankreich gewartet zu haben, um unter Louis **XIV.** despotisch die Welt an seine leere, konventionelle Manier, seine geschmack- und heillose Unnatur in Leben und Kunst zu fesseln und der letztern durch die Mode, welche das Resultat jener zierlichen Bestrebungen war, den Todesstoß zu geben. Der Verstand, die Aufklärung, die Reflexion feiert in jener den vollständigen Triumph.

In Brabant, wo Katholicismus und Monarchie geblieben waren, begründete Rubens, der König der Manieristen, sein Reich. (1577 — 1640.) Seine volle, derbe Sinnlichkeit setzte er an das italienische Ideal, das er im geistigen Ausdruck schärfer und lebendiger, im sinnlichen Element aber auch unreiner gestaltete. „Die Schönheit ist bei ihm nicht himmlisch rein, wie bei Raffael, aber individueller; die Kraft nicht so großartig wie bei M. Angelo, aber geistiger und belebter; die Lebensfülle nicht so weich und schmelzend, wie bei den Venetianern, aber gesunder und kräftiger; die Grazie nicht so reizend, wie bei Coreggio, aber gedankenvoller; die Handlung endlich bei ihm kühner, als bei allen.“ (Schnaase.) Unter der großen Anzahl seiner Schüler ist van Dyck (1599 — 1641) der größte. Die thatkräftige Begeisterung des Rubens und die Sentimentalität, die er sich in Italien geholt, der zarte Adel im Ausdruck, der weiche Schmelz seines Colorits geben ihm die Stelle nach dem Meister, an dessen Brust er lag.

In Holland tritt mit dem lebenswahren Porträt Miereveit (1567 — 1641), Franz Hals und Barth: van der Helst (1613 — 1670) in die erste Reihe. Der große Paul Rembrandt van Ryn (1606 — 1674) griff leidenschaftlich selbst in die gemeine Natur, schöpfte aus dem nächtlichen Dunkel und warf in wilder Gewalt die Hölle selbst dem Gegner zu, während er sonst den Dämon in ihm selber wiederum durch eine fast mährchenhafte Anmuth zu beschwichtigen wußte. Lievens, Sal. Koning,

v. d. Eckhout, Ferd. Bol folgten ihm nach. Kümmerlich gesellt sich dazu die Historienmalerei des übrigen Deutschlands: Sandrart in Nürnberg (1606—1688), C. Screta in Prag wollen dagegen nichts bedeuten.

Neben die Historie, zu der Geist und Kräfte nicht hinreichten, tritt mit dem täglichen Lebensverkehr der häuslichen und ländlichen Umgebung des Menschen kleine, auf den hohen Styl keinen Anspruch machende Kabinetmalerei, mit welcher die Emancipation der Kunst aus dem kirchlichen Bande sich vollendete, ohne darum schon unmittelbar einer Gott- und Geistverlassenen Weltlichkeit anheimzufallen. Das niedere, in tollem Volkshumor sich ausjubelnde Genre wird in Brabant durch Breughel, Rubens auch, besonders Dav. Teniers (1610—1690), Adr. Brouwer, A. und Isak v. Ostade und vielen andern (in Holland durch Jan Steen) geübt. Das höhere Genre findet seine reizvollste Vollendung in den holländischen Meistern Gerhard Terburg (1608—1681), Gerh. Dow, Gabriel Metzu, Casp. Netscher, F. v. Mieris und auf wiedriger elegante Weise von den van der Werff. Einige Niederländer gehen bei italienischer Leidenschaft in die Schule, wie Cerquozzi, Peter v. Laar (Bamboccio genannt) und Andreas Both.

Das auch landschaftlich so üppige Brabant läßt Joh. Breughel, Vinckebooms, Rol. Savery, Rubens den Pinsel in seine glänzende Farbenwelt tauchen. Das stille Weben der heimathlichen Natur fassen schlichter die Holländer auf, bis Jakob Ruysdael sie (1635—1681) in Nacht und Grauen, Einsamkeit und Ruine führt. An die Landschaft schließt sich die Seemalerei an. Einem Ludolf Backhuysen (1631—1709) und Wilhelm van der Velde (1633—1701) müssen Winde und Wogen, Mensch und Schiffe, der Geist des Sturmes und der Ordnung, die elementarischen Nächte der Natur wie die Siege des Bewußtseyns sich ergeben. Ist das Stärkere bezwungen, so muß zu ungezählten Meisterwerken auch das friedlichere Leben, die Architektur, das Thier, die Frucht, die Blume, selbst der Tod und das Leblose daran.

Schon oben habe ich dargethan, wie für all dieses nur der deutsche, niemals der französische Geist angelegt ist. Sehen wir, wie weit sich derselbe an der Kunst in dieser Zeit betheiligte.

Die Periode habe ich als diejenige bezeichnet, in welcher das Subjekt sich vollends aus dem, eine große Form verlangenden Stoffe emancipirt und reflektirend dem vorliegenden Stoffe eine zufällige fremde Form anzupassen sucht. Der große Styl, wo er noch gerettet werden wollte, ward bei Rubens z. B., der sich am Ende in die Allegorie verlor, und bei den Uebrigen zur Manier, schon in deutschem Elemente, um wie vielmehr mußte das bei einem Geiste geschehen, der von Hause aus nicht die Kraft und Tiefe hat, an ein Großes sich ganz und gar hinzugeben. Kein Wunder, wenn der französische Geist gerade sich dieser Kunstperiode mehr und mehr bemächtigt, um sie am Ende vollständig zu beherrschen. Verlor sich der niederländisch-deutsche Geist, ob zwar stillen Sinnens und frommer Hingebung im Suchen nach der Form, in die Technik, daß am Ende (namentlich in den sogenannten Stillleben) nur mehr um der Form willen gemalt wurde und der winzige Stoff in die vollste Bedeutungslosigkeit zurückwich, wie viel mehr war für eine solche Richtung der Kunst der französische Geist am Platze, der von Hause aus nur der Form, nicht dem Inhalte lebt und mit der Technik des handfertigen Machens sich ersetzen will, was die Kunst des Schaffens ihm nicht geben kann!

Klug und politisch hatte der französische Geist zugewartet, bis seine Stunde gekommen war, wo es für ihn und freilich für Jedermann keine Kunst mehr war, zu malen, da die italienische Eklektik und Manier bereits die große Akademie mit Regeln und Formeln zu bequemstem Zugreifen gefüllt hatte. Mit Leichtigkeit vermochte nun, da es überall in der Werkstätte wahrer nationaler Kunst so still geworden, der Franzose das große Wort zu ergreifen und mit Pinsel und Farbentopf, Zirkel und Richtscheit die auswendig gelernten Formen pathetisch herzudeklamiren. Dieses große Deklamatorium, welches das 17te und 18te Jahrhundert ausfüllte, begann mit Simon Vouet (1582—1641) und geht bis J. L. David (1750—1825), durch welchen die Richtung ins italienische zum römischen Classicismus umgeändert wurde. Wir haben nicht im Sinn, uns von dem großen Deklamatoren-Chorus langweilen zu lassen: ein bischen mehr oder weniger Gestikulution, Gespreiztheit, Unnatur — das ist der ganze Unterschied zwischen diesen Theater- und Coulissenhelden.

Um auf einzelne bedeutendere Maler hinzublicken, so machte sich an die Historie in eigenthümlicher Weise der Normanne Nicolas Poussin (1594—1665), der in Rom ansäßig sich hier einem fast ausschließlichen Studium des klassischen Alterthums ergab. Er strebte sich völlig in dessen Sinn zu versenken. Aber zu Aufnahme eines fremden Geistes gehört jene Liebe, die dem französischen fehlt. Klugheit, Maaßstab und Calcul ersetzen sie nicht: so herrscht statt warm fühlender Anschauung dürre Absichtlichkeit, kalte rechnende Verstandesthätigkeit in seinen Werken, welche kein Aufwand von Geist und Energie zu beleben und zu erwärmen vermag. Schüler hatte er keinen. Ihm folgte Jacques Stella und Phil. Champaigne.

Eustache Lesueur (1617—1655) wußte den reinen Adel der rafaelischen Form zum Ausdruck einer milden und liebenswürdigen Gemüthsstimmung zu machen. Aber schwächlich, pathetisch, gesucht, zierlich, abgeglättet, einförmig, kurzathmig und ohne innern Schwung und Halt bleiben alle seine Gemälde für uns. So würdig sie dabei sind, so sind sie so wenig als die von Poussin mit Stoff und Form auf französischem Boden, aus französischem Herzen gewachsen: sie sind nicht national. Ebensowenig kann Frankreich auf den Lothringer Jacques Callot (1594—1635) Anspruch machen, es müßte denn erst den Ort zeigen, wo im französischen Geiste Callots unerschöpflicher phantastischer Humor wurzle. Der Witz ist Sache des Franzosen, nicht der Humor. Hat ferner Nic. Poussin in der Landschaft Gediegeneres geleistet als in der Historie und an die Einfalt und Bestimmtheit der Antike darin zu erinnern gewußt, so gehört ja die Antike bekanntlich nicht Frankreich an. Caspar Poussin mildert den strengen Ernst seines Schwagers, indem er „den schaffenden und belebenden Athem der Luft, bald in heiterm Wehen, bald im sausenden Sturme über die Landschaft führt.“ Ihre höchste Vollendung erhält diese italienische Richtung durch den Lothringer Claude Gelée (1600—1682). „Die plastische Strenge der Linien löst sich bei ihm zum anmuthvollsten Wohllaut auf, ein weiches, quellendes Leben entfaltet sich im Helldunkel des Waldes und auf dem schimmernden Teppich der Wiese, ein ätherisches Licht, wundersam, abgestuft, erfüllt beseeligend Nähe und Ferne.“ Seine Nachfolger waren nicht Franzosen, sondern Niederländer: Beweis, wie national diese Kunst

in Frankreich war und mit welchem Rechte Frankreich ihn den seinen nennt.

Was Frankreichs Sinn und Geist ist, das sollen eher Charles Lebruns (1619 — 1690) großartige Theaterpuppen und Mignard's und Boucher's (1704—1770) ekelhaft süßliche Grazien sagen. Und was der Franzose an die Stelle des deutschen Humors zu setzen vermag, das sollen die graziösen Schäferscenen eines Antoine Watteau (1684—1731), Chardin und Greuze lehren. Der Marinemaler Jos. Vernet (1714—1759) steht allein und darf auf keinen Fall neben Backhuysen und van der Velde. — —

In der höhern Skulptur liefern die Niederländer Franz du Quesnoy (il Fiamingo) (1594 — 1644) von Brüssel, Bernini's Nebenbuhler, und noch mehr sein Schüler Arthur Quellinus bedeutenderes als die gleichzeitigen Italiener: es war Würde, Naivetät, Adel, Plastik in ihren Werken. An sie schließt sich der große Andreas Schlüter († 1774) in Berlin mit dem tiefen Lebensgefühl, stolzem Adel, kräftigem Schwung an seinen bedeutungsvollen Werken als ausgezeichneter Meister an.

Was bringt dagegen die französische Plastik dieser Zeit? Eine zweite verschlechterte Auflage der Schule von Fontainebleau. Versailles nämlich, die kolossale „Schöpfung" Ludwigs XIV. bildete den Mittelpunkt der künstlerischen Unternehmungen. Zog durch Fontainebleau noch ein antiker und romantischer Hauch, der den Geistern doch einige Frische erhielt, so durchpestete den Kunstgarten von Versailles ein Verwesungsgeruch, den alle Tressen und Spangen, alle Schminke und Pflaster, alle Pommaden und Firnisse nicht verdeckten. Der Stoff war fremd, die Form war fremd, nicht blos auf den eigenen Geist, auch auf das eigene Ich mußten die Künstler vollends verzichten. Alles wurde centralisirt und tyrannisirt, die Künstler mußten unter die eine Perücke, die Kunst unter den einen Reifrock kriechen, in der vorgeschriebenen Hofsprache bewegte sich jeder Ausdruck, und nachdem Poussin und Puget verbannt waren, machte Colbert den dienstbaren Charles Lebrun zum Cermonienmeister der Malerei und Skulptur. Die mehr als 200 Künstler arbeiteten in gehorsamster und gelehrigster Weise nach dem einen Muster. Der plastische Geist hat nie einen größern Hohn erduldet. Einer Malerlaune mußte er zum Theaterstatisten dienen. Nach einem schlechten malerischen Prinzip

aufgefaßt und komponirt rauschen und flattern denn die seelenlosen Werke theatralischen Schrittes und geziertesten Ausdrucks durch die öden, schnurgerechten Parke. Was half einem P. Puget (1622 bis 1694), Franç. Anguier (1612—1686), Franç. Girardon (1630 bis 1715), Desjardins (1640—1674), Ant. Coysevox (1640 bis 1710), Edm. Bouchardon (1698—1762), diesen Meistern der Schule von Versailles, das Talent, das sie immerhin hatten, wenn sie von einem fremden Geiste geknechtet wurden? Hätten sie es immerhin zu einer doch wenigstens subjektiv individuell bedeutenden Manier gebracht, so mußten sie sich auf solche Weise der willkürlichen, von Form und Inhalt verlassenen Mode überlassen, die sich nun von Frankreich aus kunstzerstörend über alle Höfe und Staaten Europas verbreitete und die Franzosen zu Mustern und Herren der modernen Civilisation erhob. Wie sich von hier aus die neue Zeit der Kunst bis heute gestaltet und ferner zu gestalten habe, möge ein besonderer Artikel darthun, der es mit den Kunstbestrebungen unserer Zeit, ihren Hindernissen und Förderungen in Frankreich und Deutschland zu thun haben soll.

Dr. H. Merz.

Welche Rücksichten kommen bei der Wahl der Richtung von Eisenbahnen in Betracht?

Viele und denkende Männer halten die Eisenbahnen, welche heute die allgemeine Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nehmen, für ein Symptom der krankhaften Unruhe und der nervösen Ungeduld unserer Zeit, welche mit allen Dingen nicht schnell genug fertig werden kann. Andere betrachten sie als ein nothwendiges Uebel, unvermeidlich wie die Einführung der Spinnmaschinen bei uns, nachdem der Nachbar sie bei sich eingeführt hat. Die allgemeinere Ansicht ist indeß, daß dies neue Verbindungsmittel, für welches schon so große Opfer gebracht und noch größere zu bringen sind, dem wirklich vorhandenen Trieb nach gegenseitiger intellektueller und materieller Annäherung Befriedigung gewährt.

Wer sich aus seiner Jugend die Beschaffenheit aller Kommunikationsmittel erinnert, möchte glauben bereits Methusalems Alter erreicht zu haben, wenn er auf den jetzigen Zustand derselben hinblickt. Und doch sind es nur 30 Jahre, als man selbst vor den Thoren der Hauptstädte in endlosen Sand oder tiefe Lehmwege versank. Ein Besuch von Berlin aus nach Potsdam erforderte die Zurüstung einer Reise, Frankfurt a. O. lag zwei Tagereisen entfernt; man nahm Abschied von den Freunden und richtete sich auf alle Beschwerlichkeiten übler Witterung, schlechter Nachtquartiere und umgeworfener Wagen ein. Ganze Heerden von Pferden keuchten mit den Frachten über steile Höhen und durch tiefe Thäler, im glücklichsten Fall auf halsbrechenden Steindämmen, und überall wurde Pflaster-, Brücken- und Geleitgeld erhoben. Wirklich waren

die Landstraßen des Mittelalters fast unverändert bis auf uns gekommen, nur daß die Raubritter durch die legale Wegelagerung der Zollstätten verdrängt waren.

Erst nachdem die blutigen, langen Kämpfe geendet, welche unser Jahrhundert von dem letztverflossenen geerbt, fand eine völlige Umwandlung der Verkehrswege statt. Seit dem Pariser Frieden richtete sich die Thätigkeit der Völker vom Zerstören aufs Schaffen in jeder Beziehung, und auch für Kommunikationen wurde in den letzten drei Decennien mehr gethan, als in drei Jahrhunderten vorher. Es entstand ein Netz von Chausseen zwischen allen wichtigeren Punkten, und in Deutschland allein beträgt die Gesammtlänge der in dem genannten Zeitabschnitt gebauten Kunststraßen einen halben Erdumkreis. Dennoch genügte auch das Mittel der versteinten Wege der einmal erwachten und stets mächtiger sich entwickelnden Betriebsamkeit nicht, und erst die Erfindung der Dampfwagen und Eisenbahnen vermochte dem Bedürfnisse der neuen Verhältnisse zu entsprechen.

Wie sehr nun auch diese Erfindung unserer Tage die Gemüther beschäftigt, so darf doch behauptet werden, daß die Kenntniß von den Eigenthümlichkeiten derselben nichts weniger als allgemein verbreitet ist. Nicht daß es an vortrefflichen Werken über diesen Gegenstand fehlte, sie sind aber meist nur dem Techniker verständlich, wie denn überhaupt erst dann, wenn die Wissenschaft fertig, die populäre Darstellung nachfolgt. Bevor wir daher auf den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung eingehen, wird es nicht überflüssig seyn, einige technische Details so zusammen zu stellen, daß sie dem Laien faßlich und verständlich werden.

Bekanntlich ist die Eisenbahn ein Weg mit Geleisen aus starken, gußeisernen Schienen, welcher mit der ausführbar geringsten Abweichung von der geraden Linie (in horizontaler wie in vertikaler Richtung), d. h. auf dem kürzesten Wege und mit so wenig Ansteigung und Gefälle wie möglich zwischen den zu verbindenden Punkten geführt wird. Um diesen Bedingungen zu entsprechen, wird die Eisenbahn bald die Höhen als Hohlweg durchschneiden, zuweilen wohl gar sie als Stollen durchstoßen, bald die Thäler als Damm, Brücke oder Viadukt überschreiten müssen, oft aber auch solche Terrainschwierigkeiten, die sie nicht zu besiegen vermag, in sanften Krümmungen umgehen.

Nachdem das Planum oder der Erdkörper der Bahn so hergerichtet ist, daß es den oben angeführten Bedingungen möglichst entspricht, werden die Schienen, welche unter einander genau gleichlaufend seyn müssen, auf steinerne Träger, öfter auf starke Hölzer mittelst gußeiserner Stühle oder in neuerer Zeit meist mittelst Hackennägeln sorgfältig befestigt. Die üblichste Form der Schienen zeigt im Querschnitt die Figur eines **T**, auf dessen oberer Fläche die Räder laufen; ihr Gewicht beträgt 14, 20 bis 24 Pfd. für den laufenden Fuß, die Länge ist durchschnittlich 15′. Da sich bekanntlich die Metalle bei jeder Temperaturerhöhung mit einer ganz unwiderstehlichen Gewalt ausdehnen, so ist es nöthig, zwischen je zwei Schienen einen kleinen Zwischenraum von etwa 1½ Linie zu lassen.

Weil nun, wie oben gesagt, das eiserne Fahrgeleise nicht wie bei gewöhnlichen Wegen eingeschnitten, sondern vielmehr erhaben ist, wird es nöthig, die Räder der Fahrzeuge, welche sich auf demselben bewegen sollen, an ihrer innern Fläche mit einem schmalen Rande oder Kranze zu versehen, damit sie nicht hinabgleiten können.

Eine andere Eigenthümlichkeit dieser aus Eisen verfertigten Räder ist, daß sie sich nicht wie bei gewöhnlichen Wagen um die Achsen drehen, sondern, weil es erforderlich ist, die Spurweite sehr genau einzuhalten, an den Achsen festsitzen und sich mit diesen zugleich in Pfannen umdrehen, welche unter den Wagen befestigt sind.

Um möglichst viel Raum im Wagen selbst zu gewinnen, wird der Kasten bedeutend breiter als die Spurweite gemacht. Derselbe muß zu diesem Zweck *über* den Rädern, nicht wie gewöhnlich *zwischen* ihnen angebracht werden, und wenn man daher nicht die Gefahr des Umwerfens herbeiführen wollte, so mußten die Räder niedriger als bei gewöhnlichem Fuhrwerk konstruirt werden, obwohl Räder von großem Durchmesser auch auf Eisenbahnen ein wesentlicher Vortheil seyn würden. Auf einer neuern englischen Eisenbahn hat man diesen Vortheil dadurch zu erlangen gesucht, daß man die Spurweite vergrößerte; die Räder konnten nun ohne Gefahr höher konstruirt werden und man erlangte allerdings eine viel größere Geschwindigkeit, stieß aber dabei auch auf andere, hier nicht zu erörternde technische Schwierigkeiten, welche verursachen,

daß man auf dem Kontinent überall die gewöhnliche Spurweite beibehalten hat.

Es ist leicht einzusehen, daß ein Wagen auf der Eisenbahn ungleich leichter fortzubewegen seyn wird, als auf gewöhnlichem Wege. Dieselbe Last, welche auf Eisenschienen von einem Pferde mit der Schnelligkeit von $^2/_3$ Meile in der Stunde gezogen wird, erfordert bei gleicher Geschwindigkeit der Bewegung auf Granitgeleisen, wie die der **commercial road** in London oder wie man sie in den oberitalienischen Städten findet, 4, auf Chausseen 8 bis 16, auf gewöhnlichen Landwegen 33 bis 66 Pferde.

Man hängt daher auf Eisenbahnen eine ganze Reihe schwer beladener Wagen an einander und spannt vor diesem Zug ein einziges dampfschnaubendes, feuersprühendes, schwarzes Zauberroß, Lokomotive genannt, dessen Natur wir etwas näher zu prüfen haben. Es kann zwar die Absicht nicht seyn, die Beschreibung einer so komplizirten Maschine, wie die eines Dampfwagens, dieses Triumphs des menschlichen Erfindungsgeistes, im Detail zu geben, aber das Wesentlichste und Allgemeinste darf hier berührt werden.

Zwischen den Rädern und auf Federn gestellt, befindet sich ein aus Schmiedeeisen sehr fest zusammengefügtes Wasserbehältniß, der Kessel genannt, meist in Form eines liegenden Cylinders, welcher fast die ganze Länge des Wagens einnimmt. Am hintern Ende desselben befindet sich, und zwar rings vom Wasser umgeben, der Herd, in welchem ein starkes Feuer unterhalten wird, dessen Glut durch ein System von 40 bis 50 Messingröhren (um möglichst viel Berührungsfläche zu erzeugen) durch das Wasser in den, am vordern Ende des Dampfwagens stehenden Rauchfang geleitet wird. Nachdem das Wasser, welches bis zu einer gewissen Höhe in den Kessel gepumpt wird, zum Kochen gebracht, entwickelt sich der Dampf, auf dessen Elastizität die Wirkung aller Dampfmaschinen beruht. Das Ausdehnungsvermögen desselben wächst mit der Erhöhung der Temperatur, unter welcher derselbe erzeugt wird, und eingeschlossen zwischen den Wänden des Kessels, wird derselbe diese bei fortgesetzter Entwicklung endlich zersprengen, wie fest sie auch gearbeitet seyn mögen, wenn ihm nicht, sobald seine Spannung eine gewisse Höhe erreicht hat, ein Ausweg geöffnet wird. Dies geschieht nun bei Dampfwagen entweder durch die Cylinder, wenn die Maschine arbeitet, oder durch das Sicherheitsventil, wenn sie ruht.

Man sagt, daß der Dampf 40, 50, 60 Pfd. Spannung habe, wenn die Kraft, mit welcher derselbe von innen gegen die Wände des Kessels drückt, dem Gewicht von 40, 50 oder 60 Pfd. auf jeden Quadratzoll ihrer Fläche gleich ist. Denkt man sich z. B. ein Stück von 1 Quadratfuß am obern Theil des Kessels lose und nicht angeschmiedet, so müßte dies bei 60 Pfd. Spannung mit 8640 Pfd. Gewicht beschwert seyn, um nicht durch den Dampf in die Höhe gehoben zu werden. Wenn nun die Verbindung der Theile, aus welchen der Dampfkessel zusammengesetzt ist, nur einen Druck von 60 Pfd. Spannung oder doch nicht wesentlich mehr erträgt, so begreift man, daß bei Uebersteigung dieses Maximums der Kessel mit einer furchtbaren Explosion zerspringen müßte; denn der Dampf, welcher in demselben eingeschlossen ist, würde unter dem gewöhnlichen Druck ein mehr als 400mal größeres Volumen bilden. Dies zu verhindern, befinden sich an dem Dampfkessel nun wirklich Oeffnungen, deren Deckel mit einem Gewicht beschwert sind, welches 60 Pfd. auf den Quadratzoll austragen würde, oder, was dasselbe ist, welche durch die Spannung einer starken Feder in eben dem Verhältniß niedergedrückt werden. Dies sind die Sicherheitsventile. Sobald der Druck im Innern des Kessels den Druck, welcher die Ventile niederhält, übersteigt, öffnen diese sich und wir sehen jene weiße Wolke emporwirbeln, welche wir gewöhnlich Dampf nennen, obgleich sie schon der zu Wasser niedergeschlagene Dampf ist; denn letzterer ist unsichtbar, wie die Luft selbst. Die Gewalt, mit der dieser Ueberschuß an Kraft entweicht, welcher hinreichend wäre, die Prämie für die elektro-magnetische Maschine zu verdienen, gibt uns schon einen Begriff von der vollen Leistungsfähigkeit der Lokomotive. Sobald so viel Dampf durch das Sicherheitsventil entwichen ist, daß der Druck nicht mehr über 60 Pfd. beträgt, sinkt das Ventil von selbst und schließt den Kessel.

Der andere Ausweg für den Dampf sind nun die Cylinder vorn zu beiden Seiten des Kessels. Es befindet sich im Cylinder ein Piston oder Kolben, welcher vorwärts und rückwärts verschoben werden kann. Wenn mittelst des Regulators dem Dampf durch eine angebrachte Oeffnung der Zutritt in das vordere Ende des Cylinders gewährt wird, so treibt derselbe den Kolben mit großer Kraft zurück. Bevor aber der Kolben den Grund des

Cylinders erreicht, schließt sich mittelst einer einfachen und sinnreichen Vorrichtung die Oeffnung, durch welche der Dampf eingedrungen war, und es öffnet sich ein Ausweg für denselben nach dem Rauchfang, durch welchen derselbe alsbald entweicht. Gleichzeitig wird eine Oeffnung an dem hintern Ende des Cylinders frei, durch welche nun unverzüglich der Dampf aus dem Kessel in den Cylinder, aber auf der entgegengesetzten Seite des Kolbens eintritt, und diesen so lange vorwärts schiebt, bis wieder der Austritt nach dem Rauchfang sich öffnet und der Dampf aufs neue in das vordere Ende eindringt. Auf diese Weise bleibt der Kolben in einer beständigen und zwar sehr raschen Bewegung vorwärts und rückwärts.

Der ganze Apparat des Dampfwagens ruht auf 4, 6 oder 8 Rädern, von denen die Leit- und die Triebräder unterschieden werden müssen. Die erstern sind kleine rund dienen nur dazu, die Last der Maschine zu tragen, die letztern von bedeutend größerm Durchmesser sollen sie fortbewegen. Die Kolben in den Cylindern nun, von denen wir eben gesprochen, stehen mittelst Stangen in Verbindung mit Kurbeln an den Triebrädern, so daß jede Bewegung, einmal rückwärts und einmal vorwärts, der erstern, eine volle Umdrehung der letztern zur Folge hat.

Ueberall wo zwei Körper sich in unmittelbarer Berührung, einer über den andern fortbewegen, entsteht Reibung. Diese ist es, welche in allen Maschinen der Bewegung entgegenwirkt, selbige ermäßigt und sie endlich ganz aufhebt. Dennoch ist die Anwendung von Lokomotiven zum Fortziehen von Lasten eben auf diese Reibung basirt. Die Elastizität der im Kessel entwickelten Dämpfe treibt in den Cylindern, wie wir sahen, den Kolben hin und her, und diese Bewegung theilt sich zunächst den Triebrädern mit, welche dadurch das Bestreben erlangen, sich umzudrehen. Weil sie auf den Eisenschienen, auf welchen sie ruhen, einen Widerstand finden, den man gewöhnlich Adhäsion nennt, und welcher sie hindert, sich frei um ihre Achse zu drehen, so treiben sie diese Achse selbst vorwärts, d. h. sie rollen fort und ziehen die Last, welche angehängt seyn möchte, mit.

Als man zuerst Lokomotive auf Eisenbahnen brachte, versah man die Spurkränze oder Felgen der Räder mit Zähnen, welche in korrespondirenden Vertiefungen der Schienen eingreifen sollten.

Dies war mit großen Unbequemlichkeiten verbunden, und es dauerte ziemlich lange, ehe man sich davon überzeugte, daß zwischen sorgfältig abgedrehten Rädern und ganz glatten Schienen dennoch eine so große Friktion stattfinde, daß man, gestützt auf diese nützliche Reibung, Tausende von Zentnern selbst ziemlich steile Abhänge hinaufziehen könne.

Die hindernde Reibung hingegen ist diejenige, welche bei allen übrigen Rädern zwischen Achsen und Büchsen, und in geringerem Maaße zwischen Felgen und Schienen, endlich zwischen den innern Theilen der Maschine selbst, stattfindet. Dieser Widerstand wächst in geradem Verhältniß mit der Last, welche auf den Achsen ruht. Ueberstiegen die Summen jener Widerstände die Größe der Adhäsion, so würden Wagen und Lokomotiven still stehen und die Triebräder der letzteren, mit sehr großer Reibung auf den Schienen schleifend, sich um ihre Achsen drehen.

Auf einer harten und horizontalen Ebene nun ist zur Ueberwindung der Reibung bei Fortbewegung von Räderfuhrwerk, wie vielfache Versuche gezeigt haben, eine Kraft ausreichend, welche ungefähr $^1/_{300}$ der Schwere [1] des zu bewegenden Fuhrwerks gleich ist, mit andern Worten: das Gewicht eines Zentners würde an einer über eine Rolle gelegten Schnur einen gegen 300 Ctr. schweren Wagen fortziehen (wobei natürlich von der Steifigkeit der Schnur und der Reibung der Rolle abgesehen werden muß).

Sobald aber die Bahn ansteigt, folglich die darauf fortzubewegende Last gehoben werden soll, muß die zur Ueberwindung der Reibung ausreichende Kraft noch durch eine neue Kraft vermehrt werden. Diese nun ist durchaus konstant, und es kann ihr auf keine Weise etwas abgedrungen werden, sie ist dieselbe für den schlechtesten Feldweg und für die glatteste Eisenbahn, dieselbe bei einer steilen wie bei einer sanften Ansteigung. [2] Müßte eine

---

[1] Wood nimmt $^1/_{225}$, Macneil $^1/_{264}$, Pambour $^1/_{280}$ bis $^1/_{300}$ und unter günstigen Umständen noch weniger an.

[2] Man bezeichnet das Steigungsverhältniß der Eisenbahnen gewöhnlich durch einen Bruch, dessen Nenner die Höhe und dessen Zähler die Anlage der geneigten Ebene bezeichnet. Wenn eine Bahn auf 300 Fuß Länge um einen Fuß ansteigt, so sagt man, sie habe eine Neigung von 1:300 oder $^1/_{300}$. Stiege oder fiele sie auf 1000 Ruthen um 1 Ruthe, so drückt man das Steigungsverhältniß durch 1:1000 oder $^1/_{1000}$ aus.

Bahn z. B. über einen Hügel von 20 Fuß Höhe fortgeleitet werden, so würde die Kraft, welche erforderlich ist, um die Last eines Lokomotivzuges auf die genannte Höhe zu ziehen, ganz dieselbe bleiben, man möge auf einer Rampe von $1/_{300}$ oder $1/_{1000}$ Neigung hinauffahren, nur mit dem Unterschied, daß hier für gleiche Theile der Zeit ungleiche Theile der Kraft in Anwendung kommen, und zwar würden in dem angezogenen Falle diese Theile der Kraft in jedem Zeittheil sich verhalten wie 300:1000. Die Summe aller Theile bleibt aber dieselbe und ist gleich dem Gewichte der ganzen zu hebenden Last.

Stellen wir uns nun eine mit $1/_{300}$ ansteigende Eisenbahnstrecke vor, auf welcher eine Last von 300 Ctrn. fortgeschafft werden soll, so brauchen wir dazu erstlich 1 Ctr. zur Ueberwindung der Reibung, dann $1/_{300}$ der Last oder abermals 1 Ctr., um die Last zu heben, zusammen 2 Ctr. oder das Doppelte von dem, was wir auf der horizontalen Ebene nöthig haben. Bei einer Steigung von 1:150 ist beim Hinauffahren abermals zur Ueberwindung der Reibung 1 Ctr., zum Heben der Last aber $^{300}/_{150} = 2$ Ctr. zusammen also schon 3 Ctr. oder das Dreifache von dem nöthig, was in der Horizontale erforderlich war; bei einer Steigung von 1:100 schon das Vierfache, und bei Steigungen von $1/_{86}$ und $1/_{37}$ resp. das $4\frac{1}{2}$ und das Neunfache. Dennoch finden sich Steigungen der letzterwähnten Art auf englischen Eisenbahnen und werden durch Lokomotiven befahren. — Erreicht nun eine Lokomotive, welche mit dem Maximum ihrer Schnelligkeit auf einer horizontalen Bahn und mit dem Maximum ihrer Dampfentwickelung die größtmöglichste Ladung fortzieht, die leiseste Ansteigung, und wäre sie auch nur mit $1/_{1000}$ abgeböscht, so würde, vorausgesetzt, daß man mit derselben Schnelligkeit und Last weiter fahren will, nichts übrig bleiben, als eine zweite (Hülfs-) Lokomotive vorzuspannen.

Wenn man beim Herauffahren auf schrägen Flächen an Zeit oder Kraft einbüßt, so wird andererseits beim Herabfahren derselben Steigung bis zu einer gewissen Grenze wieder an Kraft und Zeit gewonnen. Dann wird die Schwere der Last zur Fortschaffung derselben förderlich, indem sie das Hinderniß der Reibung überwindet. Bei einer Steigung von $1/_{224}$ bis 1:300 ist diese Schwere der Last gerade nur so groß wie die Reibung. Die Wagen werden daher von selbst langsam hinabrollen. Ist die

Böschung geringer, so wirkt nichts desto weniger die Schwerkraft in Verbindung mit der Dampfkraft fördernd; nur dann, wenn die Steigung noch beträchtlich stärker als $\frac{1}{300}$ wird, hört dieses günstige Verhältniß auf, weil man mit nicht weniger als 0 Dampfkraft fahren kann, und weil dann, um ein allzuschnelles und gefährliches Herabrollen zu vermeiden, gehemmt werden muß, was zugleich Schienen und Fuhrwerk zu Grunde richtet.

Nun könnte man glauben, daß beim Hinabfahren einer schrägen und glatten Ebene, welche sich im Verhältniß von 1:300 senkt, sofern sie eine bedeutende Länge hat, zuletzt eine gefahrdrohende Schnelligkeit erlangt werden müßte. Denn nach den Regeln der allgemeinen Gravitation müßte die Anfangs langsame Bewegung in jedem neuen Zeittheil einen neuen Zuwachs an Geschwindigkeit erhalten und daher ins Unendliche wachsen. Allein dieser Bewegung tritt alsbald ein anderes Hinderniß entgegen, und die in neuester Zeit auf der Liverpool-Manchester und der Grand-Junktion Bahn angestellten Versuche haben in dieser Beziehung eben so wichtige als überraschende Resultate geliefert. — Man benutzte eine reichlich eine halbe deutsche Meile lange horizontale Strecke, um auf derselben einen Zug von 8 bis 12 schwer beladenen Güterwagen mit sehr großer Schnelligkeit bis an den Rand eines Abhangs zu bringen, welcher mit $\frac{1}{96}$ Steilheit auf ein drittel deutsche Meile weit abfällt, und ließ die Wagen dann diese Böschung frei herabrollen. Auf derselben hatte man alle 50 Ruthen weit Stangen und an jeder derselben mehrere Personen aufgestellt, welche mittelst Sekundenuhren genau den Moment bemerkten, wo der Zug bei ihnen ankam. Hierdurch erhielt man die Zeiten, welche die Wagen zum Durchlaufen jeder der gleich langen Strecken nöthig hatten. Es ergab sich aus einer Reihe von 14 Beobachtungen, daß die Last allerdings in den ersten Zeittheilen eine zuzunehmende Beschleunigung erfuhr, daß sie aber bald durchaus konstant wurde. Die Schnelligkeit betrug unter den angeführten Verhältnissen in der Stunde $5\frac{3}{4}$ bis $8\frac{1}{2}$ deutsche Meilen. Da die Reibung nur von der Last, nicht von der Schnelligkeit bestimmt wird, so muß hier der Luftwiderstand das, die fernere Beschleunigung aufhebende Element seyn. Dieser Widerstand richtet sich nicht blos nach der vorderen Fläche des bewegten Gegenstandes, sondern nach der Oberfläche, welche bei der Fortbewegung

mit der Luft in Reibung kommt, und steigt wie die Quadrate der Geschwindigkeiten, d. h. wenn ein Wagenzug mit einer 2, 3, 4, 5mal größeren Schnelligkeit fährt, wird der Widerstand 4, 9, 16, 25mal größer. Er wächst daher in schneller Progression und wird die durch das Herabrollen erzeugte Beschleunigung aufheben, sobald eine gewisse Höhe derselben erreicht ist.

Personen, welche mit diesen Verhältnissen weniger vertraut sind, stellen sich die Senkung von 1:300 zuweilen als einen jähen Absturz vor, und es wird daher nicht überflüssig seyn, darauf aufmerksam zu machen, daß bei $^1/_{300}$ Steigung auf jede Ruthe noch nicht ein halber Zoll Erhebung kommt, und daß das ungeübte Auge auf einem Terrain, welches sich mit $^1/_{300}$ abböscht, leicht zweifelhaft seyn dürfte, nach welcher Seite es steigt und nach welcher es fällt. Und doch ist selbst diese Senkung, welche auf den Fußböden der Zimmer vorkommen kann, ohne daß der Bewohner es merkt, schon eine steile Berglehne für den Eisenbahnbetrieb, welcher zur doppelten Kraftanwendung nöthigt und mithin erhöhte Betriebskosten erfordert.

Wir wollen die Leistung der Lokomotive an einem bestimmten Exemplar noch etwas näher beleuchten. Denken wir uns einen Dampfwagen mit Cylindern von 12″ Durchmesser, so bieten die Kolben dem Dampf $226^2/_7$ Quadratzoll Fläche, und dieser äußert (bei einer Spannung von 60 Pfd. auf den Quadratzoll) einen Druck von 13,579 Pfd. Die Kraft, welche hieraus am Umfang der Triebräder entsteht, verhält sich zu der oben angeführten wie die Länge des Kolbenlaufs zum halben Umfang der Räder, also bei 16 Zoll Hub und 5 Fuß hohen Treibrädern etwa wie $16:19^2/_7$. Die Kraft, mit welcher die Lokomotive sich selbst und die angehängte Last fortzuziehen strebt, beträgt daher $\frac{16}{94^2/_7} \times 13{,}579 = 2304$ Pfd.

Nach den darüber angestellten Versuchen, braucht eine solche Lokomotive, um sich selbst fortzuziehen, 110 Pfd., diese von der obigen Zahl abgezogen, bleiben 2194 Pfd. oder ziemlich genau 20 Ctr. Zugkraft zur Fortschaffung der Last, von welchen jedoch wieder ein Theil zur Ueberwindung der Reibung im Innern der Maschine abzuziehen ist, welche im geraden Verhältniß zur Größe der angehängten Last steht und daher nicht ein für allemal voraus bestimmt werden kann.

Wie schon bemerkt, ist das Resultat vieler und genauer Ermittelungen, daß auf einer gut unterhaltenen horizontalen Bahn zum Fortziehen einer Last auf Rädern $^1/_{300}$ bis $^1/_{280}$ und unter minder günstigen Umständen bis $^1/_{224}$ ihres Gewichts hinreicht. — Wir wollen die mittleren dieser Zahlen unserem Kalkul zu Grund legen. Wenn nun zur Ueberwindung der Reibung in der Maschine $2^1/_5$ Ctr. von den obigen 20 Ctrn. abgezogen werden, so würde die übrig gebliebene Kraft genügen, um $17^4/_5 \times 280 =$ 4984 Ctr. fortzubewegen. Ziehen wir hiervon noch den Tender[1] mit 100 Ctr. ab, so bleibt als endliches Resultat, daß ein Dampfwagen von der beschriebenen Konstruktion auf horizontaler Bahn die ungeheure Last eines Wagenzuges, welcher 4884 Ctr. schwer ist, in Bewegung setzen wird.

Nächst diesem Maximum der Last haben wir jetzt das Maximum der Schnelligkeit ins Auge zu fassen.

Die Schnelligkeit hängt ab von der Menge des Dampfes, welchen die Maschine in jedem Zeittheil zu erzeugen fähig ist. Wenn, nachdem der Dampf eine Spannung von 60 Pfd. Druck auf den Quadratzoll erreicht und der Zug sich in Bewegung gesetzt hat, die Dampfentwicklung plötzlich unterbrochen würde, so müßte die Bewegung natürlich sogleich abnehmen und endlich aufhören. Denn mit jedem Kolbenschlage entweicht ein Theil der Dampfmasse; je schneller die Lokomotive fährt, je mehr Kolbenschläge sie also in jedem Zeittheil macht, je mehr Dampf entflieht und je rascher muß derselbe daher entwickelt werden, wenn die Wirkung dieselbe bleiben soll.

Die Dampfentwickelung aber hängt von der Größe der erhitzten Fläche ab, welche das im Kessel enthaltene Wasser berührt, sie ist also durch die ursprüngliche Konstruktion der Maschine bestimmt. Vermag die Lokomotive in jedem Zeittheil ebenso viel Dampf zu entwickeln, als sie durch die Kolbenschläge verliert, so wird die Bewegung bei sonst gleichen Umständen stetig seyn. Entwickelt sie mehr, als die Cylinder absorbiren, so entweicht der Ueberschuß aus dem Sicherheitsventil oder schlägt sich wieder zu Wasser

---

[1] Tender heißt der Vorrathswagen, auf welchem der für den zurückzulegenden Weg nöthige Bedarf an Kohlen oder Holz und Wasser mitgeführt wird.

nieder, und dies gibt daher für jede Maschine das Maximum der Schnelligkeit, über welches man, ohne die Last zu vermindern, nicht hinausgehen kann, es sey denn daß man durch Beschwerung der Ventile die Spannung der Dämpfe vermehrte, wodurch die Gefahr des Zerspringens des Kessels herbeigeführt würde.

Eine Maschine wie die, welche wir hier im Auge haben, ist nun so konstruirt, daß sie in einer Stunde 38 Kubikfuß Wasser[1] in Dampf von 60 Pfd. wirksamer Spannung auf den Quadratzoll entwickelt, welcher unter dem gewöhnlichen Druck der Atmosphäre einen Raum von 16,350 Kubikfuß einnimmt und sämmtlich durch die Cylinder ausströmen soll. Hieraus läßt sich die Zahl der Kolbenschläge, mithin der Umdrehungen der Triebräder, und daraus die Länge des in einer Stunde zurückzulegenden Weges durch Rechnung finden, und man kommt zu dem Resultat, daß die äußerste Leistung unseres Dampfwagens darin besteht, daß er das Maximum der Ladung von 4884 Ctr. auf horizontaler Bahn 5161 Ruthen oder reichlich $2\frac{1}{2}$ Meilen in einer Stunde fortbewegt.

Vermindert man die Last, folglich den Druck auf die Kolben, so werden diese und mithin die Räder sich schneller bewegen, also ein größerer Weg in demselben Zeittheil zurückgelegt werden. Die so erlangte Schnelligkeit würde erst dann ihre Grenze finden, wenn die Heizfläche des Kessels nicht mehr so viel Dampf zu erzeugen vermag, als die Cylinder absorbiren. Man wird aber, um Gefahr zu vermeiden, schon viel früher die Bewegung durch den Regulator mäßigen müssen.

Die größte Schnelligkeit entsteht natürlich dann, wenn man die Abhänge mit voller Kraft der Maschine hinabfährt, wie z. B. die mit $\frac{1}{96}$ abgeböschte Rampe bei Rainhill mit einer Schnelligkeit von $63\frac{3}{4}$ Fuß in der Sekunde oder 10 deutschen Meilen in der Stunde abwärts befahren wird, oder wenn man die Last auf das Minimum reduzirt, d. h. die Lokomotive allein geht. Auf diese Weise ist die Entfernung von Potsdam nach Berlin einmal

[1] Die zu Schnellfahrten bestimmten Lokomotiven verdampfen sogar 60 Kubikfuß Wasser in einer Stunde, oder ungefähr 1 Pfd. Wasser in jeder Sekunde. Das Volumen des in einer Stunde erzeugten Dampfes würde unter dem atmosphärischen Druck dem einer Säule gleich seyn, deren Grundfläche 6 Fuß lang und breit wäre und deren Höhe 1000 Fuß betrüge.

in 17½ Minuten zurückgelegt werden, wobei in 5 Minuten mehr als eine deutsche Meile durcheilt werden mußte, was natürlich nicht ohne Gefahr geschehen kann und eine große Zerstörung des Materials nach sich zieht.

Zöge ferner eine Lokomotive eine geringere Last mit großer Schnelligkeit fort, so wird man die Last vermehren können, wenn man die Schnelligkeit vermindert. Denn mit der Last wächst der Druck auf die Kolben und der Dampf in dem Cylinder nimmt dadurch eine höhere Spannung an, welche zuletzt der Spannung im Kessel gleich wird. Indessen hat auch dies seine Grenze. Wenn der Druck auf die Kolben größer wird, als der Druck auf den Sicherheitsventilen, so werden diese sich öffnen und den Dampf entweichen lassen. Wagen und Lokomotive würden endlich bei fortgesetzter Vermehrung der Last still stehen, und wenn die Dampfentwickelung fortfährt, die Triebräder der letztern sich mit sehr großer Reibung schleifend um ihre Achse drehen. In diesem Falle sind die Kolben nur als größere Ventile des Dampfkessels zu betrachten. Die Verminderung der Schnelligkeit über eine gewisse Grenze hinab kann daher keine größere Zugkraft mehr zur Folge haben. Zugkraft und Schnelligkeit bedingen sich wechselseitig, aber innerhalb bestimmter Grenzen. Diese nun hängen von der ursprünglichen Konstruktion der Maschine ab, und zwar die erstere von der Spannung des Dampfes, welche der Kessel ertragen kann, und dem Durchmesser der Cylinder, letztere von der Menge des Wassers, welche die Heizfläche zu verdampfen vermag, und der Größe der Triebräder.

So sehen wir auch hier das bekannte Grundgesetz aller Mechanik bestätigt, daß man an Zeit gewinnt, was man an Kraft nachläßt, und an Kraft erspart, was man an Zeit einbüßt; denn der mechanische Effekt bleibt ganz derselbe, man möge 10 Pfund einen Fuß oder 1 Pfund zehn Fuß in einem gegebenen Zeittheil bewegen, nur modifizirt sich dies bei einer so zusammengesetzten Maschine, wie die eines Dampfwagens, noch ferner.

Es ergibt sich aus den Resultaten, welche durch Berechnung ermittelt und durch Versuche bewahrheitet wurden, daß eine Lokomotive von den oben angegebenen Dimensionen bei einer Schnelligkeit in der Stunde von

12,571 Ruthen oder ungefähr 6½ Meile 986 Ctr.

8,217 Ruthen oder ungefähr $4\frac{1}{4}$ Meile 2,465 Ctr.
4,777 " " " $2\frac{1}{3}$ " 5,539 "

zieht. Hier stehen die Geschwindigkeiten im Verhältniß ungefähr wie $6\frac{1}{2} : 4\frac{1}{4} : 2\frac{1}{3}$, die Lasten aber $= 1 : 2\frac{1}{2} : 5\frac{1}{2}$, d. h. wenn die Maschine noch nicht dreimal so langsam geht, so zieht sie schon mehr als 5mal so viel Last.

Eine andere Maschine mit nur $10\frac{1}{2}$ Zoll weiten Cylindern und 4 Fuß 10 Zoll hohen Rädern zieht bei einer Schnelligkeit von

17,348 Ruthen oder ungefähr $8\frac{3}{4}$ Meilen 493 Ctr.
11,135 " " " $5\frac{1}{2}$ " 1,478 "
5,841 " " " 3 " 3,982 "

Hier verhalten sich die Schnelligkeiten beinahe wie 3 : 2 : 1, die Lasten hingegen wie 1 : 3 : 8, d. h. 3mal geringere Schnelligkeit, 8mal größere Last.

Durch eine sehr viel größere Verminderung der Schnelligkeit wird aber eine noch größere Last nicht fortzuschaffen seyn, weil ihr Druck auf die Kolben dann die Adhäsion oder das Eingreifen der Triebräder auf die Schienen überwiegen machen müßte.

Hieraus erklärt sich nun von selbst, weßhalb man für Personentransport, wo es hauptsächlich auf Zeit ankommt, leichtere Lokomotiven mit kleinen, zehnzölligen Cylindern, für Güterverkehr, wo die möglichst größte Last fortgeschafft werden soll, sehr schwere Lokomotiven mit großen Cylindern (bis zu 13'') und mit kleinen Rädern anwendet. Die letztern werden auch oft gekuppelt, wodurch ein größerer Theil des Gewichts des Dampfwagens auf den Triebrädern ruht, folglich die Adhäsion vermehrt wird. Solche Lokomotiven sind bis 236 Ctr. schwer, um stark einzugreifen. Sie sind von langsamerer Bewegung und größerer Kraft, dabei erfordern sie weit weniger Ausbesserung.

Wir haben schon oben den Einfluß der Steigungen einer Bahn auf den Betrieb angedeutet, wo die Last nicht allein gezogen, sondern auch gehoben werden muß. Wir sahen so eben, daß eine schwere Maschine, das eigene Gewicht eingerechnet, in der Horizontale die ungeheure Last von 5,539 Ctr. mit einer Schnelligkeit von reichlich $2\frac{1}{3}$ deutschen Meilen in der Stunde fortzieht. Die Dampfwagen sind zwar in der Regel noch auf eine geringere Geschwindigkeit, nämlich 2 Meilen die Stunde, eingerichtet, wobei sie eine noch höhere Zugfähigkeit besitzen; allein

es ist stets ein gewisser Ueberschuß an Kraft zur Ueberwindung zufälliger Hindernisse, z. B. Wind, beschmutzter Zustand der Schienen, Unebenheiten derselben 2c. nöthig.

Die Witterungsverhältnisse sind von größerem Einfluß, als man gewöhnlich denkt. Wenn der Wind der Richtung der Bewegung entgegenwirkt, so verzögert er diese, und in noch höherem Maße, wenn er von der Seite kommt; denn dann drängt er die eine große Fläche bildenden Wagen mit den Radkränzen gegen die Schienen, wodurch eine sehr bedeutende Reibung entsteht. Auf der günstig geneigten Bahn von Brügge nach Ostende waren im September 1839 unter solchen Umständen drei Lokomotiven nöthig, um einen Zug von nur 11 Wagen fortzubringen, und auch dann noch wurde das Doppelte der gewöhnlichen Zeit darauf zugebracht, diesen Weg zurückzulegen.

Bei Glatteis oder beschmutztem Zustand der Schienen vermindert sich die Adhäsion oder das Eingreifen der Triebräder. Nach den in England angestellten Versuchen ist die Größe der Adhäsion unter den günstigsten Umständen gleich $\frac{1}{7}$ des auf den Triebrädern ruhenden Gewichts, unter ungünstigen hingegen vermindert sie sich auf $\frac{1}{27}$. Bei einer 236 Ctr. schweren Lokomotive, von welcher etwa 140 Ctr. auf den Triebrädern ruhen, wäre die Adhäsion und mithin das Maximum der Zugkraft im ersten Falle $= \frac{140}{7} = 20$ Ctr. (wie das auch weiter oben durch Rechnung gefunden wurde), im andern Fall aber nur $\frac{140}{27}$ oder wenig mehr als 5 Ctr. Die amerikanischen Ingenieure nehmen die Adhäsion im günstigsten Falle $= \frac{1}{6}$ und im ungünstigsten $= \frac{1}{15}$, also beträchtlich höher an; immer aber bleibt dieser Umstand wohl zu berücksichtigen, besonders bei Bahnen, welche bedeutende Ansteigungen haben.

Die Ansteigungen überhaupt sind von der größten Wichtigkeit bei Eisenbahnen, und wir haben schon oben gesehen, daß Terrainwellen, welche das Auge kaum unterscheidet, zu erheblichen Hindernissen bei ihrer Anlage werden können. Wir müssen auf diesen Gegenstand etwas näher eingehen.

Bei den in England auf der Liverpool-Manchester und der Grandjunktion-Eisenbahn angestellten Versuchen ließ man einen Wagenzug, welcher das Gewicht von 1463 Ctr. hatte, in der Richtung von Birmingham nach Liverpool und von Liverpool nach

Birmingham fahren, und beobachtete dabei in der schon erklärten Art von 1/4 zu 1/4 englischen Meilen die Schnelligkeit beim Hinauf- wie beim Hinabfahren auf den verschiedenen Rampen dieser Bahn sowohl, als auf den horizontalen Strecken. Wenn nun aus der Zeit, welche zum Aufsteigen, und derjenigen, welche zum Herabfahren erforderlich war, das Mittel gleich der Geschwindigkeit auf horizontaler Bahn gefunden wurde, so muß daraus allerdings resultiren, daß die vorhandenen Ansteigungen und Gefälle der Bahn, was die Schnelligkeit betrifft, kein Hinderniß abgeben, und die Bewegung der Lasten an Zeit nicht mehr erfordert, als ob sie vollkommen horizontal wären. Die Ergebnisse des Versuchs sind in nachstehender Tabelle ersichtlich:

Steigungs-Verhältniß.	Geschwindigkeit des Wagenzuges auf dieser Böschung in englischen Meilen. pro Stunde.		Mittlere Geschwindigkeit.
	Beim Hinauf und	beim Hinabfahren	
1 : 177	22.25	41.52	31.78
1 : 265	24.87	39.13	32.06
1 : 330	25.26	37.07	31.16
1 : 400	26.87	36.75	31.81
1 : 532	27.35	34.30	30.82
1 : 590	27.27	33.16	30.21
1 : 650	29.03	32.58	30.80
Horizontal	30.93	30.93	30.93

Die Differenzen der mittleren Geschwindigkeiten zeigen sich hier so gering, daß in dieser Beziehung Böschungen selbst bis zu 1/177 sich beim Hinauf- und Herabfahren kompensiren. Fuhr der Wagenzug den Abhang von 1 : 330 hinauf, so verlor er an Zeit und legte in der Stunde nur 25 englische Meilen zurück, statt daß er auf der horizontalen Bahn 30.93 solcher Meilen gemacht hätte; fuhr er aber denselben Abhang hinab, so gewann er an Zeit und machte 37 Meilen in der Stunde. Der Verlust in der einen Richtung war daher so groß, wie der Gewinn in der andern.

Man könnte glauben, daß beim Heraufsteigen mehr Brennstoff konsumirt wird, aber dies ist nicht der Fall. Sobald eine Maschine einen Abhang ansteigt, erfährt sie einen größern Widerstand und arbeitet also langsamer. Dadurch entsteht bei gleicher Dampfentwicklung eine höhere Spannung der Dämpfe im Kessel und in den Cylindern, folglich größerer Druck auf den Kolben und mithin stärkere Zugkraft, ohne daß mehr als auf der horizontalen Strecke geheizt wird. Es ist hinsichtlich des Brennstoffs überhaupt vortheilhaft, der Maschine die größtmögliche Last anzuhängen. Bei den Versuchen, welche Pambour auf der Liverpool-Manchester Bahn angestellt, brauchte z. B. die Lokomotive Atlas, als sie 493 Ctr. zog, 697 Pfd. Cokes, und als sie 3745, also beinahe 8mal so viel zog, nur das Doppelte. Nun ist aber jede Steigung in dieser Beziehung einer Vermehrung der Last gleich zu setzen. Der aus den Cylindern in den Rauchfang strömende Dampf wirkt ganz wie ein Blasebalg auf den Herd. Indem nun die Kolbenschläge langsamer werden, wird auch das Feuer von selbst weniger angefacht und weniger Kohle konsumirt. Beim Hinabfahren wird überhaupt gar nicht oder nur so viel geheizt, als nöthig, um das Feuer zu unterhalten; denn hier tritt eine neue Kraft, die der Schwere, fördernd hinzu, welche bei $^1/_{300}$ Steigung gerade so groß ist, wie nöthig, um die Reibung zu überwinden.

Allein wenn bei den Steigungen, so weit sie sich kompensiren, auch weder an Zeit noch an Heizung wesentlich verloren geht, so ist dies keineswegs mit der anzuwendenden K r a f t ebenso der Fall.

Steile Ansteigungen auf einer Eisenbahn verlängern den Weg, vermehren die Betriebskosten, vermindern die Schnelligkeit, steigern die Abnutzung und können die Rentabilität des ganzen Unternehmens in Frage stellen. Es muß daher, soviel irgend ausführbar, dahin gestrebt werden, die Bahnen, und besonders solche, auf welchen ein starker Güterverkehr zu erwarten steht, in einer von der Horizontale wenig abweichenden Richtung zu führen.

Dieselbe Lokomotive, welche unter günstigen Umständen auf horizontaler Bahn mit der Schnelligkeit von $2^1/_2$ Meilen in der Stunde 5539 Ctr. fortbewegte, wird bei Steigungen

von $^1/_{1000}$ nur 4327
" $^1/_{300}$ " 2865
" $^1/_{96}$ " 1192 Ctr. ziehen.

Wechseln nun auf einer Eisenbahn horizontale Strecken mit solchen geneigten Böschungen, so kann zweierlei stattfinden: entweder die Last wird gleich nach der steilsten dieser Ansteigungen normirt, d. h., wenn Böschungen von $^1/_{300}$ vorkommen, so kann der Lokomotive nur ein Last von 2865 Ctr. angehängt werden, oder man belastet den Zug wirklich mit der vollen Ladung, und bedient sich dann an den steilen Stellen der Hülfslokomotive. Das erstere Verfahren findet z. B. auf der Darlington Bahn statt, wo die Steigungen zwar nicht sehr stark sind, aber so häufig vorkommen, daß unmöglich an jeder derselben eine Hülfslokomotive aufgestellt werden kann; das letztere hingegen für die Güterzüge auf der Liverpool Bahn, wo Steigungen von $^1/_{96}$ und selbst $^1/_{89}$ vorkommen. Die Personenzüge werden auch dort noch ohne Hülfe fortgeschafft, weil man bei diesen fast nie auf volle Fracht zu rechnen hat. Das Gewicht der Personen beträgt nämlich etwa die Hälfte der Bruttolast, und da die Lokomotive selbst bei Steigungen von $^1/_{300}$ noch an 3000 Ctr. zieht, so gibt dies für jeden Zug die Möglichkeit, etwa 700 Reisende fortzuschaffen, was als mittlerer Durchschnitt schon eine so bedeutende Personenfrequenz voraussetzt, wie sie in dem allerseltensten Falle erreicht wird. Auf den belgischen Bahnen war im Jahre 1839 der mittlere Durchschnitt für jeden Zug nur 107 Reisende.

Personen sind die werthvollste Waare, die, bei welcher man die höchsten Frachtpreise erheben darf, und deshalb sind bisher fast alle Eisenbahnen wesentlich auf Personenfrequenz berechnet, die Güterfracht aber als Nebensache behandelt worden. Und doch liegt der Zeitpunkt nicht fern, wo man erkennen wird, daß gerade der Gütertransport die Basis alles Eisenbahnbetriebes ist, welcher die Anlagen rentabel machen wird, und daß in ihm der eigentliche nationale-ökonomische Nutzen der Schienenwege zu suchen ist.

Personen verlangen beim Transport unzählige Rücksichten, Güter nur pünktliche und sichere Besorgung. Jene wollen schnell befördert seyn, mindestens 4 bis 5 Meilen in der Stunde, wodurch Schienenwege, und namentlich Lokomotiven mit furchtbarer Schnelle abgenutzt werden. In England rechnet man für den Dienst pro englische Meile 1 Lokomotive. Der Gütertransport läßt eine gemäßigte Schnelligkeit von etwa 1½ oder 2 Meilen in der Stunde zu, wodurch das Material geschont wird. Am Schluß

des Jahres 1841 waren auf den belgischen Bahnen 17 pCt. der Personenwagen und nur $1\frac{1}{2}$ pCt. der Güterwagen in Reparatur. Die Personenfrequenz ist der größten Schwankung unterworfen. In der guten Jahreszeit, bei festlichen Gelegenheiten oder zufälligen Veranlassungen ist der Andrang ungeheuer, während man zu andern Zeiten mit halb leeren Zügen fahren muß. Beim Gütertransport kann man eigentlich immer auf volle Ladung rechnen; denn die Waare fordert nicht wie der Reisende im Augenblick seiner Ankunft auch schon weiter zu gehen, sondern ihr Abgang läßt sich fast immer bis zum nächsten Transport verschieben. Sie machen keine zahlreiche und kostbare Beaufsichtigung der Bahn nöthig, und die Verwaltung wird nicht wesentlich kostspieliger, wenn auch das Transportquantum sich verdoppelt oder vervielfacht.

Die Erfahrung auf den belgischen Bahnen hat gelehrt, daß bei einer sehr weit getriebenen Herabsetzung der Transportsätze für Personen die Masse der Reisenden keineswegs für die Degradation entschädigt, welche der Schnellbetrieb verursacht, und statt die nothwendigen Reisen oft ein staatswirthschaftlich sogar schädliches, wenigstens nutzloses Hin- und Herreisen hervorruft. Die möglichste Ermäßigung der Frachtsätze hingegen kommt allen Klassen der Gesellschaft zu Nutze, den Produzenten wie den Konsumenten, sie erhöht das Gesammtvermögen einer Nation. Mit Recht sagt daher der belgische Bericht für 1840, daß der Transport schwerer Güter die Haupteinnahme des Betriebs gewähre, ohne daß eine verhältnißmäßige Mehrausgabe dafür nothwendig geworden sey. Wenn nun aber Erleichterung des Güterverkehrs Hauptrücksicht sowohl für die Rentabilität des Unternehmens als auch für seine staatswirthschaftliche Wichtigkeit ist, so kommt es wesentlich darauf an, die Bahnen mit möglichst geringer Steigung anzulegen. Denn wenn auch die Personenfrequenz einer Bahn leichte Ansteigungen zuläßt, so treten die Nachtheile doch sogleich bei der Güterfracht hervor, wo es darauf ankommt, so viel Centner wie möglich mit demselben Zug fortzuschaffen.

Bei einer Bahn, auf welcher Steigungen von $\frac{1}{300}$ vorkommen, wird man bei einer gegebenen Anzahl von arbeitenden Lokomotiven entweder nur halb so viel Last fortschaffen können, als auf einer eben so langen, aber horizontalen Bahn, oder man wird

dieselbe Last nur mit doppelt so vielen Lokomotiven zu fördern vermögen. Da man sich hierbei zum Theil der Hülfslokomotiven bedienen wird, welche bei jeder Bahn für eventuelle Fälle im Freien stehend erhalten werden müssen, so wird der Betrieb der ersten Bahn nicht eben doppelt so theuer, jedenfalls aber die Kosten desselben sehr bedeutend höher seyn, als die der zweiten.

Nun macht aber das Terrain bei den meisten großen Bahnanlagen es keineswegs leicht, noch selbst überall möglich, die Böschungen zu vermeiden. Nachstehende Tabelle, welche das Maximum der Ansteigungen der bedeutendsten Eisenbahnen in Europa nachweist, zeigt, bis zu welchem Grade man sich in die Unebenheiten des Bodens hat fügen müssen.

Deutschland:	Braunschweig-Bienenburg	steilste	Ansteigung	1 : 283
	München-Augsburg	"	"	1 : 280
	Köln-Aachen	"	"	1 : 264
	Taunusbahn	"	"	1 : 250
	Leipzig-Dresden	"	"	1 : 200
	Wien-Raab	"	"	1 : 137
	Berlin-Frankfurt	"	"	1 : 114
Belgien:	Mons-Jurbise	"	"	1 : 317
	Waremme-Ans	"	"	1 : 303
	Tubise-Braine le Comte	"	"	1 : 223
	Lüttich-Preußische Gränze	"	"	1 : 100
Frankreich:	Paris, St. Germain, Mühlhausen	"	"	1 : 100
	Thann- und Straßburg-Basel	"	"	1 : 125
England:	South-Hampton	"	"	1 : 202
	Manchester-Bury	"	"	1 : 200
	Leeds-Selby	"	"	1 : 166
	Newkastle-Carlisle	"	"	1 : 160
	Manchester-Leeds	"	"	1 : 150
	London-Brighton	"	*	1 : 147
	London-Croydon	"	"	1 : 100
	Grand-Junktion	"	"	1 : 100
	Dublin-Kingston	"	"	1 : 100
	Liverpool-Manchester	"	"	1 : 89
	Birmingham-Glocester	"	"	1 : 37

welche letztere Strecke dennoch, und zwar mit amerikanischen Lokomotiven befahren wird. Im Allgemeinen kann man Steigungen von $^1/_{300}$ auf langen Bahnen als unvermeidlich annehmen. Denn wie vortheilhaft auch die horizontale oder wenig davon abweichende Richtung ist, so gibt es augenscheinlich eine Grenze, über welche

hinaus die zur Erreichung dieses Vortheils zu bringenden Opfer so groß werden, daß sie außer Verhältniß mit dem erzielten Nutzen stehen. Ein Beispiel wird dies deutlich machen.

Es befinde sich zwischen zwei Orten, welche zwei Meilen von einander entfernt liegen, ein Hügel von 80 Fuß relativer Erhöhung und stetiger Abböschung nach beiden Seiten, so wird eine Eisenbahn mit der Steigung von 1:300 denselben ohne alle weitere Terrainkorrektion überschreiten. Wollte man die Ansteigung der Bahn aber auf 1:1000 reduziren, so würde ein 2 Meilen langer, in der Mitte 80 — 24 = 56 Fuß tiefer Einschnitt nothwendig. Man würde daher vielleicht auf einer Strecke schon zur Ausführung eines Tunnels schreiten müßen, und jedenfalls würde diese Erdarbeit mehrere Hunderttausende an Anlagekapital kosten. Um sich einen Begriff von dem Aufwand zu machen, welchen solche Arbeiten verursachen, möge hier Folgendes gesagt seyn.

Ein Durchstich, wie der hier in Rede stehende, würde bei der vortheilhaftesten Bodenbeschaffenheit mindestens 800,000 Schachtruthen Erdaushebung erfordern. Auf den am wohlfeilsten erbauten deutschen Eisenbahnen betragen die durchschnittlichen Kosten pro Schachtruthe 1⅕ Thlr. Pr. Cour.; mithin würde dieser Durchschnitt nahe an Eine Million Thaler kosten. Nun waren die Einschnitte auf den genannten Bahnen nicht über 30′ tief. Die Kosten der Erdarbeiten wachsen aber, abgesehen von der dadurch herbeigeführten größeren Zahl zu bewegender Schachtruthen, sehr bedeutend mit der Tiefe, aus welcher sie ausgehoben werden sollen. Fehlte es an Raum zur Ablagerung der Erde, wäre das Terrain sandig und locker, so daß die Böschungen flacher gehalten werden müßten, so könnten die Kosten so bedeutend werden, daß man sich lieber zur Anlegung eines Tunnels entschlösse.

Auf der Köln-Aachner Bahn kostete die Anlage des Tunnels pro laufenden Fuß . . . . . . 150 Thlr.
„ „ Leipzig-Dresdner . . . . 183 „
„ „ London-Birmingham (der Kilsby Tunnel) 300 „
oder durchschnittlich jede Viertel Meile eine Million Thaler.

Es ist eine der wichtigsten Fragen, welche bei jeder Eisenbahnanlage zur Sprache kommt, **wie weit man in der Korrektion des Terrains gehen soll, um bessere Steigungsverhältnisse zu erlangen, mit andern Worten,**

wie viel man an den Baukosten zusetzen will, um an den Betriebskosten zu sparen. Die erstere, ein für allemal verausgabte Summe stellt Kapital, die letztere, sich jährlich wiederholende, Zinsen dar.

Diese Frage läßt sich allgemein gültig auf keine Weise beantworten, vielmehr muß die Ermittelung derselben für jeden concreten Fall besonders angestellt werden. Aber die Prinzipien, nach denen dies geschehen sollte, wollen wir versuchen darzulegen.

Auf der einen Seite der Rechnung steht in positiven Zahlen und mit hinreichender Genauigkeit der Bauanschlag derselben Bahn, wenn man das Maximum der Steigung auf $^1/_{1000}$, $^1/_{500}$ oder $^1/_{150}$ festsetzt. Die Zeiten sind vorbei, wo die Veranschlagungen um das Doppelte, selbst um das Vierfache überschritten wurden, und nach der Erfahrung, welche jetzt vorliegt, muß der Anschlag den wirklichen Baukosten so nahe kommen, daß wesentliche Abweichungen sich später nicht herausstellen. Man wird mit hinlänglicher Gewißheit übersehen, daß die Bahn im ersten Falle z. B. 8, im andern 7 und im dritten 6 Millionen kosten wird.

Aber der zweite Faktor läßt sich mit eben der Bestimmtheit nicht angeben. Daß die Frequenz zwischen zwei Städten, welche durch eine Eisenbahn verbunden werden, sich sehr wesentlich erhöhen muß, ist vorauszusehen. Der Erfolg hat in dieser Beziehung noch immer die kühnsten Hoffnungen übertroffen.

Es circulirten z. B. täglich

		vor Anlegung der Eisenbahn,		nach Anlegung derselben	
Zwischen	Liverpool - Manchester	400	Personen	1620	Personen
„	Stockton - Darlington	130	„	630	„
„	Newkastle - Carlisle	90	„	500	„
„	Arbroath - Forfor	20	„	200	„
„	Brüssel - Antwerpen	200	„	3000	„

Die Frequenz war also hier um das 4-, 5-, 10- und 15fache gestiegen.

Die Güterbewegung kann natürlich in diesem Maaße nicht zunehmen, weil sie an ganz andere Bedingungen, an eine bestimmte Nachfrage und Produktion gebunden ist; beide wachsen jedoch ebenfalls, wenn die Frachtpreise sinken und die Schnelligkeit und Sicherheit des Transports zunimmt. Nur das Wieviel ist bei

allen diesen Verhältnissen unmöglich zu ermitteln, und doch ist eben dies Wieviel sehr wichtig zu kennen.

Die Terrainkorrektion von $1/_{200}$ auf $1/_{1000}$ Steigung der Bahn kostete in dem Beispiel, welches wir oben annahmen, 1 Mill. Thaler. Es läßt sich ferner ermitteln, daß die Selbstförderkosten pro Ctr. und Meile auf der ersten Steigung 7, auf der letzten nur 4 Silberpfennige kosten werden, weil man bei jener die Zugkraft vermehren oder die Ladung vermindern muß. Diese Vermehruug der Betriebskosten auf 1 Meile Steigung (in jeder Richtung der Bahn) würde, wenn auf derselben eine Güterbewegung von 6 Mill Ctr. stattfände, 18 Mill. Silberpf. oder 50,000 Thlr. austragen, welche alle Jahr aufs Neue zugeschossen werden müssen und daher zu 4 pCt. einem Kapital von $1^1/_4$ Millionen entsprechen. Konnte man daher eine solche oder eine noch bedeutendere Frequenz voraussehen, so war man vollkommen berechtigt, 1 Million für den Durchstich des Hügels auszugeben und man gewann für alle Zukunft an dem reinen Ertrage des Unternehmens. Erreichte hingegen die Güterbewegung jene Höhe nicht, waren auf der Bahn des Jahres nur 5 oder 4 Millionen Centner zu transportiren, so verlor man für alle Zukunft an den Zinsen des auf die Korrektion verwendeten Kapitals. Man wird daher mit großen Terrain-Korrektionen sehr vorsichtig seyn; andererseits aber ist eine spätere Zunahme des Verkehrs durch Aufschwung des Handels, durch den Anschluß neuer Bahnen sehr möglich, während eine nachträgliche Korrektion den ganzen Betrieb unterbricht und fast alle frühere Ausgaben verlieren läßt.

Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß wir in unserem Beispiel ziemlich extreme Annahmen gewählt, und daß man selten in die Nothwendigkeit kommen wird, einen Durchstich für 1 Million zu machen. Man wird in den meisten Fällen ein solches Terrain durch einen Umweg ganz zu vermeiden suchen.

Der Uebergang einer Eisenbahn in eine veränderte Richtung geschieht stets durch eine ganz allmälig gekrümmte Linie. Wenn ein Wagenzug, welcher auf der Bahn in gerader Linie einherzog, mittelst einer Kurve in eine veränderte Richtung geleitet wird, so entsteht aus dem jedem Körper inwohnenden Beharrungsvermögen ein Drängen der Spurkränze der Räder gegen die auswendige Schienenreihe, wodurch nicht nur eine sehr vermehrte Reibung,

sondern selbst bei engen Radien und großer Schnelligkeit die Gefahr entsteht, daß die Lokomotive aus der Schienenlage abspringt oder die Achse bricht. Da überdies in jeder Krümmung die auswendige der beiden concentrischen Schienenlinien länger als die inwendige seyn muß, so haben die Räder auf dieser einen längern Weg als auf jener zu durchlaufen. Beide Räder sitzen aber an derselben Achse fest, so daß eines nicht schneller wie das andere sich umdrehen kann, und die auswendigen Räder müssen daher theilweise schleifen, wodurch die Reibung abermals vermehrt wird.

Es sind mehrere, zum Theil sehr sinnreiche Vorschläge gemacht worden, um diesem Uebelstande abzuhelfen, ohne daß der Zweck bis jetzt genügend erreicht worden wäre. Man machte z. B. die Felgen der Räder conisch, so daß der Durchmesser des Rades, an der Außenseite gemessen, kleiner war, als an der innern. Trieb nun die Centrifugalkraft den Wagen in einer nach rechts gebogenen Kurve gegen die auswendige Schiene, so bewegten sich die linken Räder auf dem innern größern, die rechten Räder auf dem äußern kleinern Durchmesser, und die erstern legten dadurch von selbst in derselben Zeit den größern, die letztern den kleinern Weg zurück. Allein die Conicität der Räder hat den großen Nachtheil, daß selbst auf der geraden Strecke der Bahn der Wagenzug eine schaukelnde Bewegung annimmt und die so lästige Seitenschwenkung (**mouvement de lacet**), besonders bei den von der Lokomotive entfernten Fahrzeugen, bedeutend vermehrt wird.

Ein anderer Vorschlag war, die Schienen so einzurichten, daß in den Kurven das auswendige Rad nicht mehr auf den Felgen, sondern auf dem Kranz, welcher das Abgleiten verhindern soll, läuft. Das Abgleiten mußte dabei durch einen besondern Rand an der Schiene verhindert werden. Diese Einrichtuug ist aber natürlich nur dann möglich, wenn auf einer Bahn alle Kurven mit demselben, und zwar bei der gewöhnlichen und nothwendigen Höhe des Kranzes mit einem sehr kleinen Radius beschrieben werden.

Ferner hat man die Wagen mit 4 Räderpaaren versehen, von welchen je 2 Paar so dicht als möglich an einander gerückt und unter sich zwar so verbunden wurden, daß die Achsen ihre Parallelität beibehalten, mit dem Wagen aber so, daß sie sich gegen die Normallage um etwas verschieben können. Bei den Dampfwagen hat dies den Nachtheil, daß dann die Räder derselben

nicht mehr gekuppelt werden können, wodurch die auf den Triebrädern ruhende Last und mithin die Adhäsion vermindert wird; bei den übrigen Wagen hingegen, daß diese sehr groß werden, wodurch mancherlei Unbequemlichkeiten entstehen. Das gewöhnlichste Auskunftsmittel ist, daß man die auswendige Schienenreihe um etwas höher legt, als die inwendige, so daß, wenn die Centrifugalkraft die Wagen nach außen drängt, die Schwerkraft sie wieder nach innen zieht, wodurch freilich das Schleifen der äußern Räder nicht beseitigt wird.

Alle diese Mittel vermögen dem Zweck nicht vollständig zu entsprechen, was man schon daraus entnehmen kann, daß die Centrifugalkraft eine variable ist, welche mit der Schnelligkeit der Bewegung wächst und abnimmt, während die Schwerkraft eine ganz konstante ist. Das Sicherste ist immer, die Kurven mit einem sehr großen Halbmesser zu konstruiren, oder die Schnelligkeit bei den engern Kurven zu ermäßigen.

Die in England angestellten Versuche haben gezeigt, daß die Schnelligkeit der Wagenzüge bei solchen Kurven, welche mit einem Radius von $\frac{1}{2}$ englischen Meile = 213 Ruthen beschrieben sind, genau dieselbe ist, wie auf der ganz geraden Strecke der Bahn. Es war auch nicht die geringste Abnahme der Schnelligkeit zu ermitteln, und diese Versuche wurden in so großer Zahl und unter so verschiedenen Umständen vorgenommen, daß das Resultat nicht bezweifelt werden kann. Auf den bisher ausgeführten Eisenbahnen in Deutschland sind die Kurven

mit Radien von 300 bis 100 Ruthen
in Frankreich . . . . 100 „
in Belgien . . . . 100 „
in England sogar . . . 100 bis 70 „ beschrieben.

Wie nun auch diesen Bedingungen mehr oder weniger vollkommen entsprochen werden möge, immer sind Umwege eine Abweichung von der geraden Linie in horizontaler Projektion, wie die Böschungen es in der vertikalen sind. Diese bedingen, daß die ursprüngliche Kraft vermehrt, jene, daß sie während einer längern Zeit in Anspruch genommen wird. Könnte man den Hügel, den man nicht durchstechen will, nicht anders als auf einem Umwege von $\frac{3}{4}$ Meilen vermeiden, so kommt die Rechnung wieder auf ungefähr dasselbe Resultat. Denn wenn die

Selbstförderkosten auf der horizontalen Bahn 4 Silberpf. betrugen, so verursacht der Umweg von ¾ Meilen 3 Silberpf. Mehrkosten, was bei 6 Millionen Ctrn. abermals 50000 Rthlr. jährlich austrägt.

Sechs Millionen Ctr. sind, wie schon oben gesagt, eine Annahme, welche nicht leicht auf einer deutschen Bahn sich verwirklichen kann, und es wurde dies Beispiel nur gewählt, um darzuthun, daß unter Umständen selbst sehr bedeutende Vermehrungen des Anlagekapitals zu rechtfertigen sind. Um nun den Werth eines Umweges in Zahlen näher zu bestimmen, wollen wir die Verhältnisse der belgischen und der Leipzig-Dresdner Bahn unserer Rechnung zu Grunde legen.

Es wurden im Jahre 1840 auf den belgischen Bahnen überhaupt 156801 Meilen zurückgelegt. Die Gesammtkosten während dieser Zeit betrugen:

	überhaupt	pro Meile
Für das Personal, für Unterhaltung der Gebäulichkeiten, Anschaffung von Material ꝛc.	630812 Frcs.	1 Thlr. 2 Sgr. — Pf.
Betriebskraft, Unterhaltung, Reparatur und Ersatz der Betriebsmittel, Schienenwege, Beleuchtung, Cooköfen, Werkstätten, Wasserstationen ꝛc.	1835772 „	3 „ 3 „ 8 „
Direktion, Inspektion, Kontrolle, Hereinschaffen und Abbringen der Güter ꝛc.	530526 „	— „ 27 „ — „
Folglich für jede von einem Wagenzug auf der Bahn zurückgelegte Meile . .		5 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.

Auf der Leipzig-Dresdner Bahn wurden in demselben Jahre überhaupt gefahren 46868 Meilen. Es kosteten

	überhaupt	pro Meile
Unterhaltung der Bahn	54656 Thlr.	1 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
Betrieb	50559 „	1 „ 2 „ 4 „
		2 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

	überhaupt	pro Meile
		2 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.
Heizung und Reparatur der Lokomotiven, Instandhaltung und Umbau der Wagen	119622 Thlr.	2 „ 16 „ 7 „
Verwaltung . . .	23391 „	— „ 14 „ 11 „

mithin die Zugmeile 5 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf.

Nun wurden ferner (wenn die jährlich zurückgelegte Meilenzahl mit der Zahl dividirt wird, welche die Länge der Bahn in Meilen angiebt) die belgischen Bahnen mehr als 9, die sächsische mehr als 8mal täglich ihrer ganzen Länge nach befahren. Legen wir nun auch nur die letzten Verhältnisse bei unserem Beispiele zu Grunde, so werden auf eine Bahn, welche einen Umweg von $^3/_4$ Meilen macht, täglich $^3/_4 \times 8$ oder 6 Meilen umgefahren, folglich täglich eine Mehrausgabe von etwa 31 Thlr. oder des Jahrs von mehr als 11,000 Thlr. nöthig, und der Umweg von 1 Meile kostet sehr nahe die Zinsen einer halben Million Thaler an Betrieb, ohne die Baukosten zu rechnen.

Die Umwege haben aber doch den Vorzug vor starken Steigungen, daß sie den Betrieb weniger Zufälligkeiten aussetzen, das Material nicht so sehr zu Grunde richten, und wenn sie mit Vermeidung großer Bauwerke ausgeführt sind, in der Regel geringere Unterhaltungskosten in Anspruch nehmen.

Die Umwege sind die zweite wichtige Frage, welche bei Bestimmung der Traits einer Eisenbahn zu erörtern ist.

Welchen großen Einfluß die Steigungen und die Länge einer Bahn auch immer auf die Größe des Anlagekapitals und der Wohlfeilheit ihres Betriebes haben, so sind es doch unter allen Umständen die Verkehrsverhältnisse, welche ihre Richtung bestimmen (wenigstens bei Privatunternehmungen). Niemand wird eine Eisenbahn durch eine öde Steppe bauen, blos weil sie horizontal ist und weil man dort gerade aus gehen kann. Wir sehen im Gegentheil deren selbst in sehr ungünstigem Terrain in lohnendem Betrieb, wenn sie nur dem wahren Bedürfniß des Verkehrs entsprechen. Deshalb sollen Eisenbahnen sich dem einmal bestehenden Zug des Landverkehrs anschließen, denn sie schaffen an und für sich keinen neuen Handel, sondern vervielfachen nur den bereits

bestehenden. Die Eisenbahn soll nicht die absolut kürzeste Linie zwischen zwei Endpunkten bilden, sondern, so weit irgend möglich, gewerbreiche Städte und wohlhabende Landstriche berühren. Eine arme Gegend wird nicht reich, weil lange Güterzüge durch ihre Fluren hineilen, und eine Stadt noch kein Handelsplatz mit großen Kapitalien und auswärtigen Verbindungen, weil ein Schienenweg dahin führt. Nur da, wo das Bedürfniß einer schnellen und wohlfeilen Communication durch die Verkehrsverhältnisse geboten ist, wird die Eisenbahn gedeihen und gedeihen machen. Umwege sind daher bis zu einer gewissen Grenze gerechtfertigt und geboten, und mehr noch als das Terrain entscheiden die Verkehrsverhältnisse die Richtung einer Bahn in letzter Instanz.

Die Eisenbahn soll daher nicht blos das Interesse der beiden Endpunkte berücksichtigen, wie bedeutend diese immer seyn mögen, sondern wesentlich auch das der zwischenliegenden Landstriche und kleinen Städte. Die Frequenz derselben, der sogenannte innere Verkehr ist nämlich sehr viel bedeutender, als man gewöhnlich annimmt. Auf den 45 Meilen der belgischen Bahnen hatte sich im Jahre 1840 die Hälfte der ganzen Bevölkerung des Landes, nämlich $2\frac{1}{4}$ Million Menschen bewegt, und von diesen hatte nach stattgehabten Ermittelungen ein jeder nur durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Meilen zurückgelegt. Auf der Magdeburg Leipziger Bahn fuhr 1841 im Durchschnitt jeder Reisende $5\frac{1}{10}$ Meilen und auf der Leipzig Dresdener $7\frac{1}{2}$ Meilen. Es ist also bei weitem nicht der von Ende zu Ende durchgehende Reiseverkehr, welcher die Bahn alimentirt, sondern hauptsächlich sind es die Reisen auf kürzeren Strecken derselben, von Zwischenpunkt zu Zwischenpunkt oder von den Endpunkten zu denselben. Wenn aber eine Bahn keine solche Zwischenpunkte bildenden Städte berührte, so fiele dieser wichtige Verkehr weg.

Die Entscheidung, ob man einen Umweg von so viel tausend Ruthen machen will, um diese gewerbthätige Landstadt, jene an Produkten reiche Gegend zu berühren, beruht lediglich auf einer richtigen Abwägung der vermehrten Anlagekosten und der additionellen Betriebskosten für jene tausende von Ruthen, im Vergleich mit der zu erwartenden Vermehrung der Frequenz, welche letztere aber immer nur annähernd bestimmt werden kann.

Allgemein gültig ist der Satz, daß sehr rege Verkehrsverhältnisse eine kostspieligere und vollkommenere Anlage gestatten und

fordern, eine minder entwickelte Thätigkeit des Handels und der Betriebsamkeit sich hingegen mit dem minder vollkommenen Medium begnügt, und auch nur ein solches rentabel macht. Daher der enorme und doch zulässige Aufwand der englischen Bahnen, daher die nothwendige Wohlfeilheit der deutschen.

In England kostet z. B. die nur wenig mehr als $^3/_4$ Meilen lange London-Greenwich-Bahn 5,480,000 Rthlr. bei freilich ganz exceptionellen Verhältnissen, da diese Bahn auf ihrer ganzen Erstreckung über gemauerte Bogenstellungen geführt wurde, und mit $^1/_3$ ihrer Länge in der Stadt London selbst liegt. Die bloße Grundentschädigung kostete mehr als 2 Millionen Thaler.

Es kosteten ferner pro laufende deutsche Meile

in England	London-Craydon	2,302,000	Rthlr.
	Manchester-Bolton	1,890,000	"
	London-Birmingham . . .	1,560,000	"
	Liverpool-Manchester . . .	1,380,000	"
	Great-Western	1,340,000	"
	Manchester-Leeds	1,260,000	"
	Grand-Junction	720,000	"
	Preston-Lancaster	716,000	"
	North-Union	704,000	"
	Leeds-Selby	544,000	"
	Glasgow-Garnkirk	378,000	"
	York-Nord-Midland	306,000	"
	Arbroath-Forfar	216,000	"
	Arbroath-Dundee	210,000	"
in Frankreich	Etienne-Lyon	592,000	"
in Belgien die 13 ersten Sektionen, welche auf etwa $^3/_4$ nur einfaches Geleise haben[1] . .		304,000	"
in Deutschland mit einfachem Geleise			
	Köln-Aachen	500,000	"
	Düsseldorf-Elberfeld	500,000	"
	Berlin-Potsdam	400,000	"
	Leipzig-Dresden (Doppelbahn)	360,000	"
	Badische	370,000	"

[1] Die Strecke von Lüttich bis Verviers, welche noch im Bau, wird aber bedeutend theurer und wohl die theuerste auf dem Kontinent.

in Deutschland: Taunus	320,000	Rthlr.
Hamburg-Bergedorf	375,000	"
München-Augsburg	270,000	"
Berlin-Frankfurt a. O. . .	250,000	"
Berlin-Anhalt	210,000	"
Berlin-Stettin (schmale Kronenbreite)	184,000	"
Magdeburg-Leipzig	209,000	"
Kaiser Ferdinands Nordbahn .	164,000	"

Bahnen, welche so ungeheure Terrainschwierigkeiten zu besiegen hatten, wie Köln-Aachen und Düsseldorf-Elberfeld, können keinen Maaßstab des Verkehrs abgeben, ebenso diejenigen, welche bei der Neuheit der Sache ein hohes Lehrgeld zahlen mußten. Man darf annehmen, daß im mittlern Durchschnitt in Deutschland die Eisenbahnen für ¼ Million pro laufende Meile herzustellen sind. Hiernach vermehren sich die Kosten einer Eisenbahn für jede Meile Umweg, wenn zu dem durchschnittlichen Anlagekapital von ¼ Millionen die kapitalisirten Mehrkosten des Betriebs mit ½ Million hinzu gerechnet werden, um ¾ Millionen, welche von der, durch den Umweg beabsichtigten] Vermehrung der Frequenz aufgewogenwerden sollen.

Wir haben gesehen, wie sowohl Terrain als Verkehrsverhältnisse die Bahnen zwingen, von der geraden Linie abzuweichen; es bleibt übrig, in wenig Worten die politischen und Territorialverhältnisse zu berühren.

Daß die Anlage einer Eisenbahn auf lange Zeit hinaus und aus weiten Kreisen den Verkehr in eine bestimmte Richtung leitet, liegt in der Natur der Sache. Man hätte daher vermuthen können, die Staatsregierungen würden sich sogleich an die Spitze dieser Unternehmungen stellen, um die Richtungen der Bahnen nach dem Interesse der Gesammtheit zu regeln. Dieß geschah jedoch nicht.

In England konnte freilich Alles dem Associationsgeist der Privaten überlassen bleiben. Kein Unternehmen erschien zu groß oder zu kostspielig bei dem Ueberfluß an Kapitalien, dem Unternehmungsgeist des Volks und der hohen Entwicklung der Industrie und des Handels; auch gab es innerhalb des meerumspülten Umfangs des Königreiches keine politische Grenzen, welche den Anlagen Schwierigkeiten in den Weg legten oder Jalousien hervor-

riefen. Anders auf dem Kontinent, und vor allem in Deutschland. Dennoch blieb die belgische Regierung lange die einzige, welche den Bau der Eisenbahnen nach einem vorher durchdachten Plan, und im Interesse des Staats wie der Einzelnen für das ganze Land übernahm. Der Erfolg hat bereits gezeigt, wie sehr die Ausführung gelungen ist.

In Deutschland handelt es sich bei der Wahl der Richtung für Eisenbahnen in der That nicht darum, ob diese oder jene Landstadt berührt werde, sondern sehr oft, ob der Welthandel seinen Zug durch ein Königreich nehmen oder es vermeiden soll. Dennoch blieb Alles dem Unternehmungsgeiste der Privatleute überlassen, und zu ihrer Ehre sey es gesagt, daß Deutschland durch ihren Muth und ihre Einsicht mit Ausschluß Belgiens das an Eisenbahnen reichste Land des Kontinents wurde, bevor irgend eine Regierung ihnen zu Hülfe kam. Freilich war Personenfrequenz Hauptrücksicht, es wurden nur die lukrativsten Strecken ausgebeutet, und es entstanden Richtungen, welche in ein rationelles Staatseisenbahnnetz nicht passen wollen.

Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Regierungen so großen Unternehmungen nicht fremd bleiben konnten. Zunächst gerieth die Post in Konflikt mit den Eisenbahnen, welche in der Hand der Staatsverwaltung ein wesentlicher Vortheil für sie gewesen wären, und die ihr als Privateigenthum eine nicht zu besiegende Konkurrenz entgegenstellten. Die Nothwendigkeit, den weniger begünstigten Provinzen einen erleichterten Absatz für ihre Erzeugnisse zu verschaffen, die entlegenern Theile des Landes mit der Hauptmasse zu verschmelzen, endlich die militärischen Rücksichten, Alles sprach dafür, auch da Eisenbahnen zu bauen, wo sie sich nicht unmittelbar rentiren konnten, und dieß vermochte nur der Staat.

Nach und nach haben denn auch fast alle deutsche Regierungen Eisenbahnanlagen unter verschiedenen Bedingungen entweder selbst übernommen, unterstützt oder garantirt. Preußen that diesen Schritt zuletzt, aber im großartigsten Styl, indem gleich für 200 Meilen Gewähr geleistet wurde, und die Frage, welche wir zu beleuchten gesucht haben, wird daher dort in nächster Zukunft vielfach in Anregung gebracht werden.

M.

Ueber

den strategischen Werth einiger Punkte im südlichen Deutschland.

Nach dem zweiten Pariser Frieden vom Jahr 1815 und der förmlichen Konstituirung des deutschen Bundes, als das Andenken an die bis dahin erlittenen Drangsale noch frisch und der Eifer für die gemeinsame Ruhe und die Sicherheit Deutschlands warm und lebhaft war, machten öffentliche Blätter im Jahr 1819 die Resultate der Berathschlagungen der Militärkommission der deutschen Bundesstaaten, in Betreff der Befestigungen im westlichen und südwestlichen Deutschland bekannt.

Aus diesem war zu ersehen, daß die Glieder der Kommission nur über die Punkte Germersheim und Homburg im Hundsrück, also nur im westlichen Theile einig waren; hinsichtlich der Punkte Rastatt, Donaueschingen und Ulm aber, im südwestlichen, sowohl über die Wahl der Punkte selbst, als deren relative taktische und fortifikatorische Beschaffenheit divergirend urtheilten.

In dem Jahre, wo die Angelegenheiten des Orients einige Zweifel über die Erhaltung des europäischen Friedens entstehen lassen, wurden auch Besorgnisse für die Sicherheit Deutschlands wieder laut, weil in dem südwestlichen Theile in dem langen Zeitraum von 25 Jahren noch nichts vorgekehrt worden war, und die Gefahr einer Invasion sich näher gezeigt hatte, als in den französischen Kammern über die Kriegs- und Friedensfrage Meinungen geoffenbart wurden, die nicht eben friedliche Absichten verrathen mußten.

Auf diese und andere Veranlassungen erschienen seither Artikel in den öffentlichen Blättern, welche die Frage stellen: wie für die Sicherheit des südwestlichen Deutschlands gesorgt, und was die

Aufgabe des achten deutschen Armeekorps bei einem etwaigen Konflikte seyn müßte, um nicht sogleich nach erfolgtem Rheinübergang der Franzosen die Hülfsquellen eines so bedeutenden Theils von Deutschland denselben zu überlassen, als die beiden Staaten Württemberg und Baden enthalten.

In Beziehung auf die Befestigungen in diesem Theile von Deutschland hatte ich schon damals, d. i. vor 20 Jahren, einen Artikel für die österreichische militärische Zeitschrift verfaßt, aber nicht eingerückt; er möge also auf diese neue Veranlassung nun in diesen Blättern einen Platz einnehmen und zur Beurtheilung vorliegen.

Die abweichenden Meinungen der Kommissionsglieder über die Wahl der Punkte Rastatt, Donaueschingen und Ulm sind ein Beweis, daß die Lage und Beschaffenheit der sie umgebenden Gegenden bedeutende Nachtheile haben müsse. Es wird demnach räthlich, einige andere Punkte des südlichen Deutschlands zu untersuchen, welche der großen Absicht der Begründung eines guten Vertheidigungssystems, wo nicht ganz vollkommen, doch in einem weit höheren Grade entsprechen könnten. Die Beschlüsse müssen dabei auf die Eigenheiten der Lage der Punkte selbst, und auf die Verhältnisse sowohl von Deutschland, als von Frankreich (gegen welches man sich schützen will) gegründet, und den Forderungen der daraus abgeleiteten Annahmen angemessen seyn.

Seit dem letzten Pariser Frieden ist Frankreich überall in seine alten Grenzen zurückgetreten, die es vor Anfang der Revolution hatte; sein Vertheidigungssystem hat im Wesentlichen nicht gelitten, wenn es gleich Saar-Louis und Landau verlor, welche nun als deutsche Bollwerke seine Angriffskriege gegen Deutschland zwar erschweren, aber darum die eigene Vertheidigung noch keineswegs gefährden. — Der Verlust beider Plätze ist für Frankreich nur in so weit von Belang, als ihm der Angriff Deutschlands dadurch erschwert wird; doch entsteht aus der neuen Gestaltung von Deutschland für Frankreich ein wichtiger Vortheil, der diesen Verlust vollkommen aufwiegt. Er besteht in der Trennung der Niederlande (d. i. Belgiens) von Deutschland, und der Erhebung derselben zu einem selbstständigen, und überdieß für neutral erklärten Reiche; woraus bei einem zwischen Deutschland und Frankreich entstehenden Kriege eine Verlegung des Hauptkriegsschauplatzes zu großem Nachtheil Deutschlands nothwendig folgen muß.

In den früheren Kriegen, als die Niederlande noch einen integrirenden Theil Deutschlands bildeten, waren dieselben immer das Hauptkriegstheater, die Rheingegenden aber, und insbesondre der Oberrhein ein untergeordnetes; aus dem einfachen Grunde, daß Oesterreich als vormaliger Besitzer der Niederlande so viel Interesse hatte, diese schönen Provinzen zu erhalten, als Frankreich dieselben zu erobern; auch ist der Weg aus den Niederlanden nach Paris (dem Hauptobjekte der deutschen Operationen), als Zentralpunkt der Kraft des französischen Reiches, bei weitem der kürzeste, denn er beträgt von der niederländischen Grenze kaum fünfzig Stunden. Beide Mächte waren sowohl in Absicht auf Eroberung, als auf die Sicherstellung des eigenen Gebietes gleich aufgefordert, ihre Hauptmacht in den Niederlanden aufzustellen; und die Folgen davon waren, daß, wenn auch die Deutschen in Nachtheil geriethen, die Hauptmacht ihrer Gegner an den Niederrhein gezogen, und bei allem Mißgeschick, das die deutschen Heere traf, dennoch von dem Herzen von Deutschland entfernt gehalten wurde, und eine oder höchstens zwei wiedergewonnene Schlachten den ganzen Landstrich bis an die französische Grenze den Deutschen wieder gaben, Beweis davon die Schlacht bei Rameillies, im Jahre 1706, bei Aldenhoven und Nerwinden im Jahr 1793. — Was würden auch ohne den Basler Frieden und die Trennung des nördlichen Deutschlands von dem südlichen die französischen Armeen im Jahr 1795 und später ausgerichtet haben? Liefen dieselben nicht Gefahr, nach ihrem Rheinübergang gleich den Legionen des Varus aufgerieben zu werden? und war in diesem Falle die Eroberung des linken Rheinufers nicht prekär, so bald die Deutschen in die Lage kamen, die Offensive wieder zu ergreifen und über den Rhein zu operiren?

Aus der gänzlichen Trennung der Niederlande von Deutschland folgt, wie oben bemerkt, bei einem entstehenden Kriege mit Frankreich natürlich eine Verlegung des Hauptkriegstheaters an den Oberrhein, also gerade an den schwächsten Theil Deutschlands, indem Frankreich dazu aus doppeltem Grunde aufgefordert ist: 1) weil das Vordringen seiner Heere nach Deutschland daselbst am leichtesten; 2) weil diese Operation die deutschen Heeresabtheilungen auf dem linken Rheinufer, wegen der nothwendig werdenden bedeutenden Detaschirungen auf das rechte, vollkommen paralysirt und zur Defensive zwingt; und sollte das letztere auch nicht der Fall

seyn, so hat Frankreich, bei der noch immer sehr großen Festigkeit seiner Grenze gegen Deutschland, von dem Angriffskrieg der Deutschen auf dem linken Rheinufer wenig oder gar nichts zu fürchten, und es ist in die Augen fallend, daß die französischen Feldherren gerade damit zu einer Offensivoperation nach Süddeutschland bestimmt werden müssen, weil die doppelte Reihe französischer Festungen in Elsaß und Lothringen, nämlich Strasburg, Pfalzburg, Bitsch, Thionville (Diedenhoven) und Metz (welche alle zugleich berennt werden müßten, und wozu 150,000 Mann kaum hinreichen würden, während ihre Vertheidigung kaum 50,000 Mann erforderte, wenn, wie gar nicht zu zweifeln ist, die Nationalgarde in Wirksamkeit gesetzt wird), ihnen eine Ueberlegenheit von 100,000 Mann verschafft, ganz von derjenigen abstrahirt, die die sonstige Lage in Beziehung auf das Kriegstheater, und die Einheit der innern Landesverwaltung besonders hinsichtlich des Kriegsdienstes gewährt. An diese große Ueberlegenheit schließt sich noch der große Vortheil der neu erklärten Neutralität der Schweiz an, welche nur Frankreich zu statten kommt.

Diesem für Deutschland so ungünstigen Verhältnisse wäre in dem zweiten Pariser Frieden von 1815 mit der Wiedereinverleibung von Elsaß und Lothringen vollkommen abzuhelfen gewesen, wenn man auch die Niederlande dafür Frankreich zugetheilt hätte, um es groß zu erhalten: ein Uebersehen, welches Deutschland viel, sehr viel kosten wird, weil es bis zum Wiedererwerb der genannten Provinzen (wenn er je möglich wird) immer einer Invasion und dem großen Nachtheil ausgesetzt bleibt, als Kriegstheater zu dienen.

Befestigungen im südwestlichen Theile können das Mißverhältniß nur zum Theil, nie aber ganz aufheben, weil im Rheinthale nicht eine, sondern zwei große Festungen nothwendig wären: d. i. Offenburg und Freiburg, welche das Vordringen der französischen Truppen verhindern könnten. Hiezu fehlen aber die Mittel und die Zeit. — Dies ist auch die Meinung der Militairkommission, denn selbe sagt von dem

Ersten Punkt. Rastatt kann befestigt werden, aber nicht ohne großen Aufwand.

Der Punkt ist übrigens gar nicht geeignet, eine französische Armee am Vorrücken zu verhindern, wenn keine Armee an der

Murg steht, welche Stellung auch nicht die vortheilhafteste ist, weil der linke Flügel auf dem Wege von Steinbach über Os, Kuppenheim und Muckensturm, und auch über Baden, Gernsbach, Herren- und Frauenalb umgangen werden kann; dabei bleiben auch die Wege durch das Rench- und Kinzigthal und die Straße nach Freiburg dem Feinde offen.

Die wahren Punkte sind, wie schon gesagt, Offenburg und Freiburg, weil sie die wichtigsten zwei Päſſe des südlichen Deutschlands sperren. Der Feind kann selbe nicht liegen lassen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, seine rückwärtige Verbindung zu verlieren. Hier ist also Zeitgewinn auf deutscher und Verlust auf französischer Seite.

Zweiter Punkt. D o n a u e s c h i n g e n f o r d e r t a u s g e d e h n t e W e r k e, i s t d a h e r k o s t s p i e l i g. —

Wäre auch die Beschaffenheit der Gegend zur Befestigung geeignet, so würde dieser Punkt die Absicht, die zweite Operationslinie zu decken, dennoch nicht erfüllen, weil dem Feinde die Straße längs dem Rheine über die Waldstädte offen bleibt, wodurch der Punkt sowohl als der linke Flügel der dort aufgestellten Truppen umgangen wird; auch hat der Punkt noch den andern wesentlichen Nachtheil, daß er in dem unwirthbaren Schwarzwalde liegt, und der Kommunikationen dahin nicht viele, und diese wenigen sehr unbequem sind.

Den beabsichtigten Zweck der Deckung der zweiten Operationslinie an die Donau würde Stockach und eigentlich das Schloß Nellenburg vollkommen erfüllen, wenn es als Festung dritten Ranges hergestellt würde. — Man ist hier im Rhein- und Donauthale zugleich; denn von Stockach, das nahe am Bodensee liegt, ist nur ein einziger, nicht sehr starker oder beschwerlicher Marsch nach Tuttlingen an der Donau. Die Gegend bietet eine gute Stellung nach jeder Weltgegegend, die, wenn in der Gegend von Liptingen und Emmingen ob Eck, dann vor Stockach noch einige Verschanzungen zur Zeit der Besorgniß eines Krieges mit Frankreich angelegt würden, beinahe unbezwingbar wird; denn die vom Rheine kommenden Straßen vereinigen sich vor dem rechten und vor dem linken Flügel der Stellung, welche beide sehr gut gestützt sind und nicht umgangen werden können, der Uebergang über den Rhein mag bei Straßburg, Breisach oder Basel erfolgt seyn.

Wir befinden uns bei Stockach in der vortheilhaften Lage, jederzeit in vollkommener Verfassung und mit Ueberlegenheit auf dem Punkte versammelt zu seyn, den der Feind anzugreifen droht, weil er gezwungen ist, sein Vorhaben immer gleich zu offenbaren. Einen überwiegenden Vortheil über den Feind gewährt diese Gegend auch dadurch, daß das Manövriren während der Schlacht durch die hinter der Fronte von einem Flügel zum andern laufende große Straße von Stockach nach Tuttlingen sehr befördert, das fruchtbare Oberschwaben ganz gedeckt, die rückwärtige Verbindung gesichert und die Zufuhr der Bedürfnisse jeder Art durch die vielen guten Straßen dieses Landes und auf dem Bodensee ausserordentlich erleichtert ist; mitterweile der Gegner sich in dem unwirthbaren Schwarzwalde befindet und für die Zufuhr seiner Bedürfnisse aus einer so bedeutenden Entfernung, als das Rheinthal von seinen Stellungen ist, nur die drei Straßen durch das Kinzig-, Höllen- und das obere Rheinthal über die Waldstädte hat, mit dem Bemerken, daß die erste dieser Straßen nie ganz sicher für ihn seyn kann. Der Feind ist demnach gezwungen, sich entweder in einer für ihn unvortheilhaften Gegend zu schlagen (was ihm theuer zu stehen kommen muß) oder sich wieder in das Rheinthal und über den Rhein zurückzuziehen. — Stockach erfüllt also denselben Zweck, welchen in den früheren Kriegen, besonders im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, Rheinfelden, Freiburg und Alt-Breisach erfüllten, nämlich die Deckung des südlichen Deutschlands, und Zeitgewinn, um sich in Verfassung zu setzen, mit dem einzigen Unterschiede, daß Stockach zurückliegt und der Schwarzwald für einige Zeit aufgegeben werden muß.

So lang ein deutsches Heer bei Stockach steht, werden alle Uebergänge französischer Truppen über den Rhein für die Erleichterung der Operationen der andern französischen Heere auf dem linken Rheinufer, und für die Eroberung der dortigen Provinzen nicht allein ohne allen Erfolg seyn, sondern können auch denjenigen höchst verderblich werden, welche man durch die Päße der rauhen Alp führen wollte, um die Stellung bei Stockach zu umgehen und deren Verlassung zu bewirken, da es eine der schwersten Unternehmungen ist, sich dieser Stellung mit offener Gewalt zu bemeistern.

Dritter Punkt. Ulm. Als Hauptwaffenplatz im Donauthale. — Fortifikatorisch gut gelegen und schon vertheidigungsfähig mit Befestigung des Michaelberges. Die taktischen Schwierigkeiten des Debouchirens heben die strategische Wichtigkeit des Punktes nicht auf, sagt der Kommissionsbericht.

Der Hauptwaffenplatz muß immer der Drehpunkt (Pivot) der Armee seyn. — Das Debouchiren ist also die erste Bedingniß; die Befestigung muß dieser untergeordnet seyn, wenn die Beschaffenheit der Gegend die Kosten der Befestigung nicht gar zu sehr vermehrt. — Nun ist aber die Umgegend von Ulm bei dem Nachtheil, den der Punkt in Beziehung auf das Debouchiren hat, nicht so vortheilhaft hinsichtlich der Leichtigkeit seiner Befestigung oder der Verminderung der Kosten, daß man ihn einem andern unbedingt vorziehen sollte, der bei den Vortheilen eines sehr leichten Debouchirens nach allen Seiten, und überdies einer viel leichteren Befestigung auch noch den einer viel schwereren Einschließung (als bei Ulm geschehen kann) verbindet.

Man hat in der That diesem Punkt einen ganz unverdienten hohen Grad von Wichtigkeit gegeben, und zwar weil General Mack im Jahre 1797 diesen Punkt als den Drehpunkt für die Operationen der Armee an der Donau erklärte. Allein diese Wahl war weit mehr durch das Vorhandenseyn eines guten Hauptwalles (womit man viel Geld ersparte) als durch die strategische Wichtigkeit desselben bestimmt, ein Vortheil, der jetzt, da die festen Wälle dieser alten Reichsstadt zerstört sind, gar nicht mehr besteht. Der Punkt kommt wirklich andern Punkten nicht gleich, wo mehrere und bequeme Kommunikationen die Bewegungen in transversaler Richtung durch das Kriegstheater viel leichter und in die Flanken einer vorrückenden feindlichen Armee möglich machen, wobei auch die Einschließung des Punktes viel schwieriger als die von Ulm ist, das sehr enge eingeschlossen und dadurch die Leichtigkeit in den Bewegungen nach auswärts ganz aufgehoben werden kann.

Ich finde für den angegebenen Zweck eines Hauptwaffenplatzes an der obern Donau die Punkte Dillingen und Lauingen weit vorzüglicher als Ulm; dieselben liegen nur um zwei Märsche tiefer, folglich hoch genug im obern Donauthale, an der Vereinigung oder Kreuzung mehrerer wichtigen Straßen in einer

breiten, freien Ebene zwischen den Einmündungen der Brenz und des Egge-Baches in die Donau; die Einschließung oder Sperrung dieser Punkte ist dem Feinde ohne eine sehr bedeutende Uebermacht unmöglich, und die Befestigungskosten würden ohne Vergleich viel geringer als bei Ulm seyn, denn die ganze Befestigung brauchte nur in einer einfachen Umfassung und einigen detaschirten vorgelegten Werken zu bestehen, deren Zwischenräume bei Anschein eines Krieges mit Feldverschanzungen zu verstärken wären, wodurch ein sehr festes verschanztes Lager und doppelter Brückenkopf entstünde, dessen beiderseitige Stützungspunkte auf dem linken Donauufer die Einmündungen der Brenz und Egge, auf dem rechten aber der Einfluß der Glott und der Spitalhof gegenüber der Mündung der Brenz seyn müßten.

Im ganzen südlichen Deutschland ist hier der angemessenste Platz für ein Hauptdepot aller Kriegsbedürfnisse; denn von Dillingen ist die Kommunikation an den Mittelrhein über Heidenheim und Schwäbisch-Gmünd weit bequemer, als von Ulm über Geislingen, ohne auch nur einen Tag zu verlieren, weil von Dillingen so wie von Ulm nur vier Märsche nach Kannstadt sind, wo beide Straßen sich vereinigen. Auch beherrscht man von Dillingen aus alle wichtigen Uebergänge über die Donau, weil man dem von Westen kommenden Feinde überall zuvorkommen kann. — Angenommen, der Feind wäre vom Mittelrhein auf der kürzesten Linie von Lauterburg vorgedrungen, so hat er vier sehr starke Märsche nach Stuttgart und Kannstadt, während von Dillingen vier bequeme dahin sind; wäre er uns aber da zuvorgekommen, oder bewegten uns die Verhältnisse, zu warten, bis der Feind seine Absicht kund gegeben hat, so werden wir ihm auf jeden Fall, er mag die Straße von Ulm oder Nördlingen einschlagen, bei Ulm, so wie bei Donauwörth zuvorkommen; denn in die Position der Geislinger Steig sind nur zwei, und nach Donauwörth nur ein Marsch. Nicht so vortheilhaft stehen die Dinge, wenn Ulm der Drehpunkt der Operationen ist; denn Donauwörth würde man von Ulm aus nicht vor dem Feinde erreichen können, und daher rechts umgangen seyn. — Für die Bewegungen an den Oberrhein endlich ist das Verhältniß ganz gleich, ob Ulm oder Dillingen als Pivot angenommen wird, weil die zwei Märsche, die von Ulm nach Stockach weniger sind, als von Dilligen, von den Truppen früher gemacht

werden müssen, und daher einzurechnen sind; auch ist. das Eintreffen der Truppen in der Stellung von Stockach vor dem Feinde auch von Dillingen ganz leicht, weil die fünf Märsche auf guten und bequemen Straßen geschehen, mittlerweile der Feind enge Pässe und beschwerliche Straßen zu durchziehen und auch fünf Märsche dahin hat.

So weit der vor zwanzig Jahren geschriebene Vorschlag, der, wie mir scheint, der damaligen Lage und den Umständen angemessen war; so wie es noch heute um so mehr räthlich ist, doch wenigstens den Hauptwaffenplatz an der Donau, und Nellenburg sammt Stockach zur Beherrschung und Versicherung des Gebirgsrückens zwischen dem Rheine und der Donau fest herzustellen, da es unmöglich, das Rheinthal durch Befestigungen zu decken, aber allerdings möglich ist, mit Aufwendung der zwanzig Millionen Franken französischer Kontributionsgelder für den Aufbau der angezeigten Punkte, demnach für den ursprünglichen Zweck, so ziemlich auszulangen; und sollte noch mehr vonnöthen seyn, so würde das Fehlende von den dabei am meisten interessirten Staaten des südlichen Deutschlands gerne beigetragen werden, welche gewiß wünschen müssen, für die Zukunft mehr Sicherheit zu genießen.

Ein Vorschlag der Art und von solcher Wichtigkeit, von einem Einzelnen so entschieden ausgesprochen, könnte als Anmaßung gedeutet werden; ich hoffe jedoch die Zweckmäßigkeit desselben durch Aufführung der Vorkehrungen und Begebenheiten aus den früheren Kriegen evident zu machen; denn ich halte mich diesfalls um so lieber an die Erfahrung, als ich überzeugt bin, daß sowohl die französischen Feldherrn Ludwigs XIV., als die Leopolds I., die Strategie eben so gut verstanden wie wir heute. Und da ersehe ich aus einer gedruckten Relation des Feldmarschalls Grafen Styrum an den Markgrafen Ludwig von Baden über das am 24. September 1703 bei Schweiningen vorgefallene Treffen, und aus dem angefügten Situationsplan (die ich zufällig bei einem Antiquar fand), daß die damaligen alliirten Baiern und Franzosen Lauingen und Dillingen zum Pivot ihrer Kriegsoperationen erwählt, bei Lauingen, wo sie eine Brücke hatten, ein verschanztes Lager errichtet, die Stadt mit einem Walle versehen, und an der Nordseite ihr Retranchement bis Dillingen fortgesetzt, und auch diese Stadt mit in die Verschanzung aufgenommen hatten, aus der sie

dann nach Höchstätt hervorbrachen, um die nach Donauwörth marschirenden kaiserlichen Truppen im Rücken anzugreifen, was dann die Veranlassung zu dem Treffen bei Schweiningen gab.

Die Wahl des Drehpunktes für die französisch baierischen Kriegsoperationen war durch Maximilian von Baiern und Villars, also von zwei berühmten Feldherrn, trotz dem Umstand so geschehen, daß Ulm, welches damals seine guten imposanten Wälle hatte, schon seit dem vorhergehenden Jahre von Baiern besetzt war. Die strategische Bedeutung von Ulm ist also schon von lange her, durch zwei Meister in der Kriegskunst entschieden, und zugleich der angemessenste Punkt an der Donau angedeutet worden, der den Alliirten die Möglichkeit verlieh, durch beinahe drei ganze Feldzüge sich daselbst zu erhalten (obwohl die Befestigungen nur in Erdwerken bestunden), und die Unternehmungen der Kaiserlichen am Mittel- und Niederrheine zu paralysiren, bis der Sieg des Prinzen Eugen und Marlboroughs bei Hochstädt und die Vernichtung der französisch-baierischen Armee unter Marschall Tallard die weitere Vertheidigung des Punktes, so wie des Kurfürstenthums aufhob. Und so habe ich denn bei meinem Vorschlag die angenehme Ueberzeugung, schon vor zwanzig Jahren, auch ohne den oben erwähnten alten Plan der Gegend, richtig geurtheilt zu haben.

Hiemit wären wohl die strategisch wichtigen Punkte für das südwestliche Deutschland angegeben, zugleich auch dasjenige, was zur Vervollständigung seiner Sicherheit nothwendig wäre, nämlich: die Wiedereinverleibung von Elsaß und Lothringen, so wie auch der Schweiz, deren Neutralität der Sicherheit Deutschlands so sehr nachtheilig ist.

Je häufiger die Besorgnisse eines Krieges mit Frankreich sich offenbaren, je wahrscheinlicher sie werden, je mehr stellen sich auch die Fehler und Versäumnisse der jüngsten Verträge heraus, durch welche Deutschlands Sicherheit wesentlich vermindert worden ist, während ihm dieselben als Centralland unseres Welttheils jene imposante Stärke und Solidität hätten verschaffen sollen, die ihm für die Erhaltung des eigenen, so wie des europäischen Friedens ebenso nothwendig, als mittelst einer angemesseneren Territorialvertheilung ganz leicht zu geben war.

Es ist nicht klug und immer schädlich, sich in Dingen der Sicherheit und der Erhaltung irgend eine Illusion zu erlauben;

daher dürfte es wohl gerathen seyn, sich die Lage klar vorzustellen, in welcher Deutschland sich bei einem Konflikt mit Frankreich befinden kann, und wahrscheinlich befinden wird. Dieselbe wird so ziemlich jener ähnlich seyn, in der sich Deutschland bei der Erledigung des spanischen Thrones im Anfang des vorigen Jahrhunderts befand. — Die Niederlande und der Niederrhein waren durch die Truppen Ludwigs XIV. besetzt; heute sind die Niederlande (Belgien) durch Verträge von Deutschland getrennt und neutral erklärt; und was den Niederrhein betrifft, so ist kein Zweifel, daß die dort befindlichen preußischen Streitkräfte kaum für die Haltung der dortigen festen Plätze hinreichen, und demnach die französischen Truppen gleich Anfangs Meister des ganzen linken Rheinufers seyn werden. Am Oberrhein aber ist es denselben gegenwärtig unendlich viel leichter als damals, durch die fast eingeebneten Pässe des Schwarzwaldes das Donauthal zu gewinnen, und das Kriegstheater wie damals daselbst aufzuschlagen, weil es gegenwärtig keine Festung Alt-Breisach, Freiburg oder Rheinfelden gibt.

Nicht so bestimmt wie die strategischen Punkte könnte die Frage beantwortet werden: welches die Aufgabe des achten deutschen Armeekorps, so wie überhaupt aller Kontingente der kleinern Bundesstaaten bei einem mit Frankreich entstehenden Kriege seyn würde? — Um richtig zu antworten, müßte man in die Politik und die besonderen Verhältnisse aller Höfe eingeweiht seyn, und da diese Kenntniß von Privaten nicht gefordert werden kann, so ist in dieser Hinsicht den verschiedenen Kontingenten vor der Hand keine andere Aufgabe zuzumuthen, als daß dieselben nach den Instruktionen und Befehlen ihrer Regierungen sich verhalten. Ueberhaupt ist in Beziehung auf die künftigen Kriegsoperationen sogar jeder Gedanke sehr gewagt und völlig fruchtlos, so lang man nicht den Feldherrn und die Zusammensetzung des Generalstabs des Bundesheeres, welcher den Operationsplan zu entwerfen hat, von Hause aus kennt. Der in jeder Beziehung sehr mächtige Gegner wird gewiß nicht unterlassen, alle Ueberredungskünste anzuwenden, um die einzelnen Bundesstaaten sicher und sie eine behagliche Ruhe einer gefahrvollen, mit bedeutenden Opfern verbundenen Schilderhebung vorziehen zu machen, was ihm um so gewisser gelingen muß, als man natürlich geneigt ist, sich lieber für den gegenwärtigen Vortheil, als für einen ungewissen in der Zukunft zu erklären. Bei

einem einstimmigen Zusammenhalten aller Bundesstaaten würde die Aufgabe der Kontingente der westlichen Staaten wohl lediglich in der Besetzung und Vertheidigung der festen Plätze bestehen müssen, bis die preußischen und österreichischen Kontingente auf dem Kriegstheater eintreffen und die offensiven Operationen anfangen können, weil die französischen Kriegsoperationen immer entweder mit der Besetzung des linken Rheinufers allein, oder, wie vorauszusetzen ist, gleichzeitig mit den Operationen gegen das Donauthal beginnen werden, und es daher von der höchsten Wichtigkeit ist, sich im Besitze der festen Plätze zu erhalten.

Die Wirksamkeit des deutschen Bundes ist also für den Anfang, selbst bei dem vollkommensten Zusammenhalten, sehr problematisch und kaum denkbar, weil die westlichen Staaten zu schwach, für den Anfang völlig paralysirt und auf das Auftreten der österreichischen und preußischen Truppen und die Erfolge ihrer Kriegsunternehmungen angewiesen sind.

Es sind dies allerdings keine erfreulichen Aussichten, allein sie sind nun einmal nicht anders. Es ist kaum begreiflich, wie man zugeben konnte, daß Rußland nicht allein die Weichsel überschreiten, sondern sogar sein Gebiet bis an die deutsche Grenze ausdehnen durfte, und daß man Preußen so ungeheuer gedehnt, ohne angemessene Tiefe, daher am Rhein wie an der Weichsel schwach konstituiren ließ, da es doch klar ist, daß es stark seyn müßte, um in Verbindung mit Oesterreich sowohl die eigene als die mitteleuropäische Unabhängigkeit sowohl gegen Frankreich als gegen Rußland behaupten zu können. — In seiner gegenwärtigen Lage ist es in Beziehung auf das eine und das andere, so wie die deutschen Bundesstaaten, auf eine passive, neutrale Haltung angewiesen, wenn Oesterreich mit Frankreich oder Rußland in Konflikt geräth. — Wie viel es in dieser Stellung gewinnen könne, wird die Zukunft lehren. Derlei politische Mißgriffe sind eine Fügung der Vorsehung, muß man sagen, damit es nie an Reibungen und Kriegen gebreche, welche der menschlichen Natur eben so angemessen und nothwendig zu seyn scheinen, wie Regen und Gewitter der physischen Natur unseres Planeten.

XV.

Kurze Notizen.

Deutschland.

Universitäten.

Unsere Zeit ist die Zeit der Celebritäten. Wenn man den Berichten der Zeitungen und Journale glauben wollte, so müßte unsere Literatur und Gelehrten-Republik lauter Genies aufzuweisen haben. Unsere Schriftsteller überhäufen sich mit den schmeichelhaftesten Lobreden, jedes neue Werk wird mit großem Enthusiasmus gepriesen und wenn auch die Kritik hie und da sich naserümpfend über die einzelnen Erscheinungen äußert, so steht doch immer der Name des Verfassers in den Sternen geschrieben, und die Zukunft wird zu thun haben, alle die großen Dichter und Schriftsteller im Gedächtniß zu behalten und ihnen die erwartete Huldigung gebührend zu bringen. Bei diesem Streben, sich Unsterblichkeit schon unter den Zeitgenossen zu sichern, ist es nicht mehr als billig, daß auch die Universitäten, die Pflanzschulen aller der berühmten Dichter, welche wie Pilse nach einem warmen Regen aller Orten auftauchen, ihren Antheil erhalten. Und wirklich bemerken wir auch seit einiger Zeit einen lobenswerthen Eifer unter den Freunden und Mitgliedern dieser ehrwürdigen Korporationen, dem Gedächtniß der Nachwelt zu Hülfe zu kommen. Die Zeitungen werden zur literarischen Chronik, rangiren die Heroen der Wissenschaft in die Listen der Unsterblichkeit ein und weisen unwidersprechlich nach, daß jede, auch die unbedeutendste, Universität ihre Genies besitzt; und die Regierungen wetteifern mit einander, welche der glänzendsten Namen unter den Lehrern der einzelnen Hochschulen sich rühmen kann. Es ist daher keine bloße Befriedigung der Neugier, wenn wir hier die bedeutendsten Wechsel in diesem „Personenverkehr" aufzuzeichnen suchen; im Gegentheil, es ist die Pflicht des Notizensammlers, die durch die Zeitungen angefangene Unsterblichkeit durch Wiederholung dem Gedächtniß fester einzuprägen. — Auch werden unsere Leser jetzt erst einsehen, warum wir uns bemühen, so gut es unsere Hülfsmittel erlauben, eine fortgesetzte Personalchronik der Universitäten zu geben.

Berlin. Am 17. Oktober hat Professor Dr. Fr. von Raumer das Rektorat dieser Universität übernommen. Im verflossenen Studienjahre sind folgende Veränderungen im Lehrerpersonale eingetreten. Herr von Savigny ward Staats- und Justizminister. Professor Dr. Puchta trat als ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät ein; zu außerordentlichen Professoren wurden befördert: in der theologischen Fakultät der Licentiat Pieper; in der philosophischen die Doktoren Lepsius und Erichson; Privatdocenten wurden: in der theologischen Fakultät der Licentiat Jacobi, in der medicinischen Dr. Schöller, in der philosophischen die Doktoren Cybulski, Vorländer, Delius, Fortlage, Simon und Mundt.

Bonn. Der Hofrath Dahlmann hat wieder eine für die Wissenschaft so wünschenswerthe öffentliche Thätigkeit gewonnen, indem er als ordentlicher Professor der Geschichte und des Staatsrechts an dieser Universität angestellt worden ist; außerdem ist Professor Kling aus Marburg zum ordentlichen Professor der historischen Theologie bei der evangelisch-theologischen Fakultät berufen worden. Oeffentliche Berichte klagen übrigens, daß die Zahl der Privatdocenten durch keine Beförderung derselben zu Professuren vermindert worden sey, obgleich unter ihnen sich Männer befinden, die theils durch literarische Thätigkeit einen ehrenvollen Namen besitzen, theils durch glänzende Frequenz ihrer Vorlesungen mit den um vieles günstiger gestellten Professoren bereits wetteifern. — Es ist dies ein Beleg zu unserer oben angedeuteten Ansicht, daß man lieber in öffentlichen Blättern gepriesene Namen beruft, als die heimischen Talente begünstigt.

Breslau. Die Zahl der Studirenden an dieser Universität scheint im Steigen; während sie im Winterhalbjahr von 1841 zu 1842 sich nur auf 639 belief, ist sie im Sommerhalbjahr auf 669 angewachsen; von denen 7 dem Auslande gehören. Es studirten evangelische

Theologie 113, katholische Theologie 199, Jurisprudenz 108, Medizin 125, Philosophie 125. Außerdem nehmen noch 42 Eleven der medizinisch=chirurgischen Lehranstalt, und 8 Pharmaceuten und Oekonomen an den Vorlesungen Theil.

Der Professor Hofmann von Fallersleben ist seiner akademischen Thätigkeit wiedergegeben worden.

Freiburg. Nach amtlichem Verzeichniß beträgt die Zahl der Studirenden an dieser Universität 249, wovon 70 Ausländer.

Der Professor der Philosophie Dr. Sengler in Marburg und der Professor der Chirurgie Dr. Stromeyer in München sind an diese Universität berufen worden und haben den Ruf angenommen.

Erlangen. Die bei dieser Universität erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der Philosophie ist dem Gymnasial=Professor Nägelsbach in Nürnberg übertragen, der ordentliche Professor der Kameralwissenschaften, Hofrath Dr. J. P. Harl, in Ruhestand versetzt worden.

Halle. Der Privatdocent an der Universität Berlin, Dr. Schöll, wurde zum außerordentlichen Professor an der Universität Halle ernannt.

Königsberg. Der Professor Kähler erhielt die Entlassung von seinen Aemtern als Prediger und Professor.

Leipzig. Am 31. Oktober ging das Rektorat der Universität vom Kirchenrath Dr. Winer an den ordentlichen Professor des römischen Rechts, Domherrn Dr. F. A. Schilling, über.

Mit dem Beginne dieses Wintersemesters haben auch die neuen Professoren der praktischen Staats= und Kameralwissenschaften, Hanssen, und der Mineralogie und Geologie, Naumann, ihre akademische Thätigkeit begonnen. — Die Zahl der Lehrer an dieser Universität beträgt 100.

Marburg. Der ordentliche Professor der Rechte, Dr. Richter, ist zugleich zum zweiten Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, Dr. Th. Bergk in Kassel zum ordentlichen, und der Privatdocent Dr. K. J. Cäsar zum außerordentlichen Professor der Philologie ernannt worden.

München. Professor Dr. Buchner ist zum Rektor und die Professoren Dr. J. Döllinger, J. B. Herb, Dr. Arndts, Dr. J. Zuccarini, Dr. J. B. Weißbrod und Dr. Th. Sieber zu Senatoren der Universität aus den verschiedenen Fakultäten gewählt und diese Wahl von Sr. Maj. dem König bestätigt worden.

Prag. Am 4. Oktober wurden für das neubeginnende Studienjahr zum Rektor der Universität der ordentliche Professor der Medizin, Dr. J. N. Fischer, und zu Dekanen Professor J. P. Padlesack für die theologische Fakultät, J. Theumer für die juristische Fakultät, L. Wander, Ritter von Grünwald, für die medizinische und F. Heßler für die philosophische Fakultät ernannt.

Wien. Die Stelle eines Direktors der Sternwarte und Professors der wissenschaftlichen Sternkunde an der Universität ward dem Adjunkten der Sternwarte, Dr. K. Edlen von Littrow und die Lehrkanzel der Welt= und österreichischen Staatengeschichte dem Professor dieses Fachs zu Olmütz, Dr. Joh. Kayser, übertragen.

Würzburg. Der ausserordentliche Professor Dr. A. Debes ist zum ordentlichen Professor der Staatswirthschaft und der Finanzwissenschaft an der Universität ernannt worden.

Schule.

Eine Verfügung des k. preußischen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten macht es allen Gymnasialdirektoren zur Pflicht, den schon früher angeordneten Uebungen der Schüler in freien mündlichen Vorträgen die größte Sorgfalt zu widmen und ihnen durch alle Klassen eine größere Ausdehnung zu geben; „damit die im praktischen Leben so oft erforderliche Fähigkeit längere Aufsätze dem Gedächtnisse fest und treu einzuprägen, oder ohne vorhergegangene Vorbereitung eigene Gedanken klar und angemessen vorzutragen, bei Zeiten von allen Schülern erworben werde.“

Professor Ehrenberg in Berlin hat in der dasigen Akademie der Wissenschaften die bekannte Streitfrage, ob die umfassenderen Studien der Jugend in den neuern Gymnasien einen nachtheiligen Einfluß auf die körperliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechts üben könnten, zum Gegenstand einer neuen Untersuchung gemacht und durch Hinweisung auf die physische Beschaffenheit fremder ungebildeter Völker sie zu widerlegen gesucht.

Kunst.

Die Goethe Gallerie auf dem Schlosse zu Weimar, mit deren Ausführung der Direktor der Leipziger Malerakademie, Professor Neher, beschäftigt ist, wird nach Berichten öffentlicher Blätter sehr gerühmt. Die ganze malerische Anlage, sagen sie, bekundet ein glückliches geniales Verständniß des Dichters. Die beiden großen Hauptfelder den Fenstern gegenüber zu Seiten des Haupteingangs, sind für zwei Scenen aus Faust bestimmt, neben ihnen steigen vier Hymnen arabeskenartig auf; die Aufgabe, uns die Hymnen plastisch entgegentreten zu lassen, hat der Künstler herrlich gelöst. Sechs Bilder der Balladen über den großen Feldern sind im Kern und Höhepunkt der Dichtungen aufgefaßt, voll lebendiger Farbengebung, in reger Handlung. Die bereits vollendeten beiden Scenen aus Iphigenie zeigen uns edle, göttergleiche Gestalten, großartig, einfach in Blick nnd Bewegung. Die Furien selbst mit furchtbar schönen Mienen. Die Scenen aus de: Dramen werden die Felder neben Thüren und Fenstern einnehmen.

Bei der in vergangenem Spätsommer in Köln veranstalteten Kunstausstellung, bei welcher Holland, Belgien und Deutschland repräsentirt waren, wird besonders von öffentlichen Berichten die Düsseldorfer Schule gerühmt. Unter den historischen Bildern hebt man namentlich zwei Bilder von Leutze, aus dem Leben Columbus, vor, von denen das Eine den Entdecker der neuen Welt vor der Versammlung in Salamanca, das Andere des Columbus dritte Abreise von Amerika darstellt, in dem der Held in Fesseln schmerzlich sich von dem neuentdeckten Lande losreißt. Reifer und kräftiger noch als diese Bilder wird Volkharts Bild genannt: die gezwungene Thronentsagung der Maria Stuart auf dem Schlosse Lochleven im Jahre 1567. Als Mittelglied und Uebergang aus der Geschichts: in die Genremalerei wird Mengelbergs Lurlei genannt, in welchem der Künstler in trefflicher Vollendung den dämonischen Charakter der Mythe erfaßt und ausgeführt hat. — Unter den deutschen Genrebildern nennen die angezogenen Berichte den „Studenten“ von Wilms in Düsseldorf; die „rheinische Weinlese“ von Richter, gleichfalls einem jungen Düsseldorfer; die „goldene Hochzeit“ von Rustige in Frankfurt; das „Amtsjubiläum eines evangelischen Geistlichen“ von J. G. Meyers; das „Examen des Kandidaten Hieronymus Jobs“ (aus der am Rhein vielgelesenen Kortüm'schen Jobsiade) von Hasenclever; die „Spieler“ von Flüggen in München. — Von den Landschaftsgemälden werden genannt vor Allem „der Staremberger See bei Sonnenuntergang“ und einige Kartons von Fohr in München; dann eine Regenlandschaft aus Norwegen von Achenbach; Pose's Försterhaus im Walde; Hasenpflug's in Halberstadt „ein Klosterkreuzgang“ mit der Aussicht auf den Kirchhof, und dessen „kleine Kapelle; von Mondscheinlandschaften zeichnet sich die des J. Verreyt in Köln aus; sein Schloß Elz wurde sehr anerkannt.

Literatur.

Die deutsche Literatur ist, das kann man nicht läugnen, in einer gewaltigen Gährung begriffen. Ein einfacher Blick auf die Erscheinungen des letzten Jahrzehntes macht dieses auch dem Vorurtheilvollsten klar. Und diese Gährung liegt nicht blos in der Form, in der freiern Entwicklung des Gedankens zu selbstständigem Seyn und Leben, von dem namentlich die schönen Wissenschaften Zeugniß geben, und die von manchen Kritikern als die Ohnmacht des Schaffungsvermögens genannt wird. Wir finden eben in diesem Selbstkritisiren, in dieser bewußten Vernichtung der Form mitten in dem Schöpfungsakte das Zeichen des neuen Lebens, welches die Poesie zu durchdringen beginnt. Der wahre Werth unserer modernen Poesie, wozu wir im weitesten Sinne alle Erscheinungen der modernen schönen Literatur rechnen, liegt, unserer Ansicht nach in der innigen Verschmelzung des innern und äußern Lebens, der tiefen, scharfen Auffassung des Geistes der Zeit, welche mehr oder weniger bewußt in allen Werken der Phantasie sich Geltung verschafft und ihnen ein eigenthümliches Gepräge gibt.

Neben dieser ächt geistigen Richtung, die wir gern anerkennen, so sehr wir auch das Celebriren der Individuen verabscheuen, das uns zu sehr an das Klimpern mit dem Gelde schnell reich gewordener Kleinkrämer erinnert, — macht sich diejenige Partei, welche den breitgetretenen Weg der Alltäglichkeit geht, mit einer ganz eigenthümlichen Arroganz geltend. Sie glaubt, wenn sie ihre verlegenen Waaren mit einigen Bildern und Phrasen der neuern Zeit schmücke, dem Zeitgeist genug gethan zu haben und vergißt ganz, daß der Geist erst die Form gibt, und diese ohne jenen gar schnell in sich zusammensinkt und Schöpfungen solcher Art der Vergessenheit anheim fallen.

Mit Vergnügen sind wir den Dichtungen Mosers, Müggés, Königs u. A. gefolgt, und haben uns in ihre Anschauungsweise vertieft. Wir sagen nicht, daß uns ihre Werke vollständig genügt hätten, — wo wäre ein menschliches Werk, das Vollendung ansprechen könnte. Der „Kongreß von Verona“ ist zu fragmentarisch zusammengestellt, den Charakteren mangelt häufig das innere Leben, das ihnen erst Wärme und Persönlichkeit geben kann, als daß der Roman als Dichtung vollkommen genügen könnte. Aber das hindert nicht, in diesem Werke die tüchtige Gesinnnung zu ehren.

Als politischer Roman werden auch die vor Kurzem erschienenen „Jakobiner in Wien“ genannt, obgleich sie mehr den Charakter geschichtlicher Memoiren tragen. Politisch sind gewissermaßen auch die so viele Fragen erörternden Romane, Erzählungen und Novellen Th. Mundts, Mügges und Königs.

Dieser neuern Richtung wollen auch unter Andern die Gräfin von Hahn-Hahn und Ida Frick gehören, wenn auch die Erstere dem veralteten Prinzip huldigt und mehr die untergegangene Vergangenheit mit ihrer Adelsdespotie und den Standesvorurtheilen beklagt, als dem freiern Geiste der Gegenwart Geschmack abgewinnt.

Weniger zum wirklichen Leben hindurchgedrungen sind die dramatischen Versuche der neuern Zeit. Gutzkow scheint in mehreren seiner Dramen eine neue Auflage Ifflands zu seyn, wenn man auch ganz davon absehen will, daß er sein eigenes liebes Ich, seine Dichterpersönlichkeit zu verherlichen strebt und die Zeit bedauert, die ihn nicht versteht; Mosen ist zu ausschließend politisch, als daß seine dramatischen Bilder vollendete Dramen werden könnten, man möchte sie fast dialogisirte politische Abhandlungen nennen; tieferes Leben herrscht in Kösters Dramen. Von Kühnes vielbesprochenem Trauerspiel haben wir noch nichts gesehen. — Auch das neuere Lustspiel ist nicht besser bestellt. Wir glauben schon in dem Umstande ein trauriges Zeichen zu erkennen, das dem „Doktor Wespe“ von dem Berliner Kunstrichtern der Preis zuerkannt werden konnte. Es ist kein Lustspiel, sondern eine Posse, wenn es auch treffliche Elemente zu einem Lustspiel enthält.

Derselbe Kampf des Neuen mit dem Alten, der Zukunft mit der Gegenwart und Vergangenheit zeigt sich auch in jenem Zweige der Literatur, welcher als Mittelglied zwischen den Werken der Dichtung und der Wissenschaft steht die Reise- und Memoirenliteratur. In Bezug auf die letztere erwähnen wir nur zwei Werke, Heinrich Steffens „Was ich erlebte“ und „des Ritters“ von Langs Memoiren, zwei Gegensätze, die nicht schärfer ausgesprochen werden können; hier die Persönlichkeit in dem Gefühle des unbefriedigten Daseyns, unerfüllte Wünsche und durch sie die Bitterkeit der Erinnerung, dort die abgschlossene Existenz im Hinblick auf die durchlaufenen Studien einer vollendeten Geistesbildung.

Die historische Literatur hat manches Dankenswerthe zu Tage gefördert. Wir nennen zuförderst die Herausgabe der „Nachgelassenen Schriften B. G. Niebuhrs nichtphilologischen Inhalts,“ von dem Sohne des berühmten Historikers. Der Band enthält manchen trefflichen Aufsatz, der auch für unsere Zeit wohl beherzigenswerth ist, worin Fragen erörtert werden, deren Entscheidung die Erwartung der Gegenwart noch aufs höchste spannt.

Von Interesse ist die Vergleichung der fast gleichzeitig erschienenen Werke über die französische Revolution von 1789 durch Wachsmuth und Leo. Ersterer enthält sich fast jedes eigenen Urtheils über dieses wichtige Ereigniß der neuern Geschichte, und sucht nur das Material der Quellen seinem Leser so vollständig als möglich zu geben, während dieser mit nicht verhehltem Unwillen die Greuel der Revolution in den grellsten Farben schildert. Es kann freilich hier kein begründetes Urtheil über beide Werke gegeben werden, doch scheint es uns, als wenn die Behandlung Leos bei allen Fehlern und Schwächen, die ihr nothwendig nach dem obwaltenden Prinzip anhangen muß, der Wachsmuths vorzuziehen sey. In gewisser Hinsicht darf der Geschichtschreiber Partei nehmen; denn parteilos seyn streift zu nahe an gesinnungslos seyn.

In einer Zeit wie die unsrige, wo sich mehr als je die Idee eines einigen Deutschland regt und vor den Interessen des Gesammtvaterlandes die Partikularinteressen der einzelnen Namen verschwinden, wäre es erfreulich, aus diesem Gesichtspunkte eine Geschichte des deutschen Volks zu erhalten, welche den Anforderungen unserer Zeit entspräche. Wir haben drei neue Bearbeitungen der deutschen Geschichte gesehen; von Luden, von Wirth und Duller. Die erstere, deren erster Band uns vorliegt, scheint nur die akademischen Vorträge des Professors in Jena geben zu wollen, und übergeht mit vornehmer Nichtachtung Alles, was die letzten 20 Jahre an Forschungen und Untersuchungen über einzelne Punkte unserer vaterländischen Geschichte geliefert haben. Wirth scheint, nach den vorliegenden zwei Heften zu urtheilen, besonders die Gründe des Verfalls der deutschen Nationalität aufsuchen zu wollen, und läßt sich durch seine Parteiansicht zu manchen schiefen Urtheilen verleiten, indem er die alte Zeit nach neuern Philosophemen beurtheilt, und auf die Vergangenheit eine nachgeborene dürftige Zeit mit ihren ärmlichen Abstraktionen, ihrer Ideologie und Systemmacherei anwenden will. Duller hat sich blos an das gewöhnliche lesende Publikum gewandt und gibt das Vorhandene in einem angenehmen Gewande.

In einer so erregten Zeit, wie die unsrige, ist bei einer, auch der oberflächlichsten Ueberschau der Literatur, die politische Broschürenliteratur nicht zu übersehen. Wir können freilich hier nicht in das Einzelne eingehen, denn die Zahl der Broschüren, welche die stehenden oder schnell auftauchenden und eben so schnell verschwindenden Tagesfragen besprechen, ist Legion. Aber anerkennen müssen wir, daß unser Volk nach und nach aus dem philosophischen Halbschlummer erwacht und regen Theil an Allem nimmt, was sein wahres Interesse betrifft. Mag auch in dem Getümmel der widersprechenden Meinungen, welche an das Licht des Tages treten, viel Schiefes, Verkehrtes, Halbverdautes sich kund geben, die allseitige

Theilnahme an dem öffentlichen Leben ist ein Resultat, das sich nicht bestreiten läßt, und das zum erfreulichsten Ziele führen muß.

Zum Schluß erwähnen wir noch eines interessanten Unternehmens. In Lübeck, das eines der reichsten und vollständigsten städtischen Archive besitzt, hat eine Gesellschaft zum Sammeln und Erhalten der Denkmäler und Quellen der Geschichte Lübecks sich seit Jahren bemüht, diese Schätze zu sichten. Als Frucht ihrer Mühen wird nächstens der erste Theil eines Urkundenbuchs der freien Hansestadt Lübeck erscheinen, das die Urkunden des 12ten und 13ten Jahrhunderts, von 1139 bis 1300 vollständig umfassen soll. Die Dokumente, 800 an der Zahl, sind sämmtlich mit diplomatischer Genauigkeit von den Mitgliedern des Ausschusses eigenhändig nach den Originalen abgeschrieben worden, und reiht sich daher dieses Werk würdig den bereits erschienenen Urkundensammlungen für deutsche Geschichte an.

Preßangelegenheiten.

Eine königl. preußische Kabinetsordre vom 26. Oktober bestimmt in Bezug auf die Büchercensur, daß alle Bücher, deren Text, mit Ausschluß der Beilagen, 20 Druckbogen übersteigt, wenn der Verfasser und Verleger auf dem Titel genannt sind, der Censur nicht ferner unterworfen seyn sollen. Auf Bücher, welche in einzelnen Lieferungen erscheinen, erstreckt sich diese Bestimmung nur in so fern, als der Text jeder Abtheilung 20 Druckbogen übersteigt. Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß 24 Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind der Verfasser und Verleger, ingleichen der Drucker, dessen Name auf dem Titel oder am Schluß des Werkes angegeben seyn muß, bei einer polizeilichen Geldbuße von 10 bis 100 Rthlr. verantwortlich. Ueber die Festsetzung dieser Geldbuße entscheidet der Oberpräsident, unter Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern; der Rekurs muß innerhalb zehn Tagen nach Publikation des Resoluts des Oberpräsidenten bei Letzterem angemeldet werden.

Eine andere königl. Verfügung macht es den Regierungsbehörden zur Pflicht, jeder in Zeitungen erscheinenden falschen oder verfälschten Darstellung öffentlicher Vorgänge sofort den wahren Thatbestand in öffentlichen Blättern amtlich folgen zu lassen.

Vereine.

Durch die Bemühungen des Baumeisters Geutebrück, des Advokaten Dr. Puttrich und des Kunsthändlers R. Weigel in Leipzig ist ein Verein deutscher Architekten errichtet worden, der für die Zukunft die erfreulichsten Früchte zu tragen verspricht. Am 11. September wurde er von 100, meist aus dem nördlichen Deutschland in Leipzig zusammengekommenen Architekten konstituirt, und zugleich eine Ausstellung größerer architektonischer Werke mit Abbildungen im Hauptsaale der Börse deutscher Buchhändler eröffnet, welche durch die Bereitwilligkeit, mit der die öffentlichen Bibliotheken zu Leipzig und Dresden und des Architektenvereins in Berlin, so wie mehrere Besitzer von Privatbibliotheken und Buchhändler beigesteuert haben, eine Vollständigkeit darbot, wie sie bis jetzt wohl nirgends möchte gefunden worden seyn.

In Stuttgart hat sich ein Advokatenverein gebildet, dessen Zweck ist, dem Verfall dieses von oben herab sehr vernachläßigten Standes vorzubeugen.

Der in diesem Jahre in Stuttgart abgehaltene Verein von Forstmännern und Landwirthen ist aus allen Gegenden Deutschlands sehr zahlreich besucht worden, und suchte namentlich dadurch einen praktischen Nutzen zu gewinnen, indem über mehrere Obstsorten, insbesondere Weintrauben, gewisse Benennungen als stabil vorgeschlagen wurden, die bisher wechselten und viele Begriffsverwirrungen verursachten.

Auch der dieses Jahr in Mainz versammelte Verein deutscher Naturforscher und Aerzte war zahlreich besucht. Man zählte über 1000 Mitglieder. Von Straßburg traf eine Deputation französischer Gelehrten ein, welche die Deutschen zur Theilnahme am Gelehrtenkongreß in Straßburg dringend und herzlich aufforderte.

Stiftungen.

Die Freifrau von Herding zu Mannheim hat bei der katholischen Lehrinstitutskirche daselbst eine Stiftung von 5000 fl. begründet, welche die landesherrliche Genehmigung erhalten hat.

Die am 26. August zu Leipzig verstorbene Frau Marie Rosine, geb. Fischer, hat der dasigen Heilanstalt für arme Augenkranke 100 Rthlr. testamentlich hinterlassen.

Der in Berlin verstorbene Dr. Ph. Eb. Becker hat durch letztwillige Verfügung dem Institut der Erwerbschulen ein Legat von 4000 Rthlr. vermacht.

Preisaufgaben.

Zur Feier der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Mainz hat der landwirthschaftliche Verein für Rheinhessen beschlossen „die beste Abhandlung über das Wesen der Knochenbrüchigkeit des Rindviehes und deren Vorbeugung und Heilung“ zum Gegenstand

einer Preisaufgabe zu machen. Die Preisschriften sollen besonders folgende Punkte und Fragen erörtern und beantworten: 1) Beschreibung der Knochenbrüchigkeit mit genauer Angabe der charakteristischen Symptome vom Beginn bis zum Ausgang derselben. Andere Krankheitszustände, welche in ihrem Anfange oder Verlaufe der Knochenbrüchigkeit ähneln, sind zu bezeichnen, und die Art und Weise, wie letztere mit Sicherheit davon zu unterscheiden ist, klar und verständlich vorzulegen. 2) Ergebniß der Sektionen, in specie rücksichtlich der chemischen Veränderungen in den Knochen. 3) Erläuterung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen den Ergebnissen der Sektion und der vorausgegangenen Krankheit — oder sonstiger etwa wirksam gewesener Verhältnisse. 4) Nachweis über die Art des Vorkommens der Knochenbrüchigkeit, ob sporadisch, enzootisch oder epizootisch, oder in allen diesen Formen, in welcher aber vorzugsweise? 5) In welchen Ländern und in welchen Gegenden Deutschlands besonders ist die Krankheit einheimisch, welche Eigenthümlichkeiten bietet der Verlauf in diesen Ländern und Gegenden und auf welchen Ursachen beruhen diese Eigenthümlichkeiten. 6) Worin besteht das Wesentliche der Knochenbrüchigkeit? 7) Welches waren die seitherigen Ergebnisse der verschiedenen therapeutischen Verfahrungsarten bei Enzootien und Epizootien der Knochenbrüchigkeit in den erwähnten Ländern und Gegenden? 8) Ist von irgend einem andern, genau, vollständig und bestimmt anzugebenden Verfahren ein günstigeres Resultat zu hoffen als seither, und aus welchen Gründen, 9) Welches ist die äußere Ursache oder welches sind die äußern ursächlichen Momente der Entstehung der Knochenbrüchigkeit überhaupt und der in Rheinhessen vorkommenden besonders? 10) Auf welche Weise ist die äußere Ursache der Knochenbrüchigkeit überhaupt und in Rheinhessen besonders ganz oder wenigstens theilweise zu beseitigen oder — falls weder das eine noch das andere möglich wäre — auf welche Weise ist der nachtheiligen Einwirkung derselben mit Erfolg entgegen zu arbeiten? — Preis: 100 Dukaten in Gold; Termin: bis Ende Dezember 1843; Adresse: an die großherzogl. hessische Centralbehörde der landwirthschaftlichen Vereine zu Darmstadt. Die eingereichten Schriften bleiben Eigenthum der Verfasser; doch wenn der Verfasser der gekrönten Schrift diese bis Ende 1844 nicht selbst durch den Druck veröffentlicht, so ist er verbunden, solche zur Verfügung des landwirthschaftlichen Vereins von Rheinhessen zu stellen.

Die königl. Akademie der Inschriften zu Paris hat für dies Jahr einen Preis von 2000 Fr. auf die beste Bearbeitung der Geschichte Cyperns unter den Fürsten des Hauses Lusignan ausgesetzt. Für 1844 ist von ihr folgende Frage zur öffentlichen Beantwortung ausgeschrieben worden. „Tracer l'histoire des guerres qui, depuis l'empereur Gordien jusqu'à l'invasion des Arabes, eurent lieu entre les Romains et les rois de Perse de la dynastie des Sassanides et dont fut le théâtre le bassin de l'Euphrâte et de Tigre depuis l'Oronte jusqu'en Médie, entre Erzéroun au nord, Ctésiphon et Pétra au sud." Preis: eine goldne Medaille im Werth von 2000 Fr.

Der jährliche Preis, für welchen Allier de Hauteroche der Akademie eine Rente von 700 Fr. vermacht hat wird in dem Jahre 1843 dem besten Werk über Numismatik zuerkannt werden, das seit dem 1. April 1842 veröffentlicht und vor dem 1. April 1843 im Sekretariat der Akademie niedergelegt seyn wird. Drei Medaillen zu je 500 Fr. im Werth werden den besten Werken über die Alterthümer Frankreichs zu Theil, welche vor dem 1. Mai 1843 beim Sekretariat des Instituts eingereicht worden seyn werden.

Die Académie des sciences, belles lettres et arts in Besançon hat dem Verfasser der besten historischen Denkschrift über das Haus Montfaucon eine Medaille im Werth von 300 Fr. ausgesetzt.

Die königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Brüssel hat für das Jahr 1843 folgende Frage zur öffentlichen Beantwortung ausgeschrieben: I. Quelles ont été, jusqu'à la fin du règne de Charles-Quint, les réactions politiques, commerciales et littéraires des Belges avec les peuples habitant les bords de la mer Baltique? — II. La famille des Berthout a joué dans nos annales, un rôle important. On demande quels ont été l'origine de cette maison, les progrés de sa puissance et l'influence qu'elle a exercée sur les affaires du pays? Die Akademie wünscht, daß auch ungedruckte Quellen, wie Urkunden, Diplome und Chroniken bei der Bearbeitung nicht vernachläßigt werden mögen. — Quel était l'état des écoles et autres établissements d'instruction publique en Belgique, depuis Charlemagne jusqu'à l'avènement de Marie Therèse? Quels était les matières qu'on y enseignait, les méthodes qu'on y suivait, les livres élémentaires qu'on y employait et quels professeurs s'y distinguèrent le plus aux différentes époques? — IV. Faire l'histoire de l'état militaire en Belgique, sous les trois périodes bourguignonne, espagnole et autrichienne, jusqu'en l'an 1794, en donnant des détails sur les diverses parties de l'administration de l'armée en temps de guerre et en temps de paix. Als Einleitung wünscht die Akademie eine gedrängte Uebersicht des belgischen Kriegswesens vor der Herrschaft des burgundischen Hauses. — V. Quels sont les changements que l'établissement des abbayes et des autres institutions religieuses, au VII. siècle, ainsi que l'invasion des Normands au XI., ont introduits dans l'état social de la Belgique? — VI. Es existirt eine große Anzahl von Dokumenten aus dem 7., 8., 9., 10. und 11ten

Jahrhundert, in deutscher Sprache abgefaßt; Graff hat sie in der Vorrede des althochdeutschen Sprachschatzes aufgezählt; doch in dem in Belgien üblichen deutschen Dialecte kannte man wenig Urkunden vor dem 12ten Jahrhundert. Es wird nun gefragt: 1. Quelle est la cause de cette absence de manuscrits belgico-germanique? 2. Quelle a été la langue écrite des Belges. Germains avant le XII. siècle? 3. Peut-on admettre que les Niederdeutsche Psalmen aus der Karolingerzeit, publiés par van der Hagen, le Heliande, récemment mis au jour par Schmeller, et quelques autres ouvrages, appartiennent à la langue écrite dont on faisait usage en Belgique? — Preis für jede der sechs Fragen, 600 Fr. Die Denkschriften können in französischer, lateinischer oder flämischer Sprache geschrieben seyn und müssen vor dem 1. Februar 1843 der Akademie eingesandt werden.

Sr. Maj. der König von Belgien hat einen Preis von 3000 Fr. auf die beste Bearbeitung der Geschichte Alberts und Isabellens ausgesetzt und die Entscheidung der Academie übertragen.

Für 1844 hat dieselbe Akademie folgende zwei Fragen zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben: I. Les anciens Pays-Bas autrichiens ont produit des jurisconsultes distingués qui ont publiés des traités sur l'ancien droit belge, mais qui sont pour la plupart, inconnus ou négligés. Ces traités, précieux pour l'histoire de l'ancienne législation nationale, contiennent encore des notions intéressantes sur l'ancien droit politique belge et sous ce double rapport, le jurisconsulte et le publiciste y trouveraient des documents utiles. L'Académie demande donc qu'on lui présente une analyse raisonnée et substantielle, par ordre chronologique et de matières, de ce que ces divers ouvrages renferment de plus rémarquable pour l'ancien droit civil et politique de la Belgique. — II. On demande de rechercher d'une manière approfondie l'origine et la destination des édifices appelé basilique dans l'antiquité grecque et romaine et de faire voir comment la basilique païenne a été transformée en église chrétienne.

Graf Pillet Will, ein korrespondirendes Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin hat dieser Akademie die Summe von 10,000 Fr. übergeben, um sie an die Verfasser solcher Werke zu vertheilen, welche am besten berechnet sind, den Geschmack an den positiven Wissenschaften zu verbreiten. Die Akademie hat sie in vier Preise, je zu 2500 Fr. getheilt und diese denjenigen Werken bestimmt, welche am zweckmäßigsten in das Studium der Physik, Chemie, Mechanik und Astronomie einführen. Jedes dieser Werke soll eine gedrängte Uebersicht der Geschichte, der Prinzipien, Hauptlehren und der besondern Anwendung der behandelten Wissenschaft enthalten, damit es als Leitfaden des Unterrichts in den höhern Schulen gebraucht werden kann. Allen Nationen ist die Bewerbung um den Preis freigestellt. Die Preisschriften müssen vor dem 1. Juli 1846 frankirt dem Sekretariat der Akademie eingesandt werden. Die gekrönten Werke werden auf Kosten des Grafen Pillet Will gedruckt.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen hat für die Klasse der Geschichte und Philologie folgende Preisfrage ausgeschrieben: Magnam haud dubie in nostras litteras exercuit vim, quod quibus temporibus antiquorum populorum doctrina ad nostrates propagabatur, inter ceteras philosophorum sectas, Aristotelica potissimum eminebat. Nondum tamen satis accurata exploratum esse videtur qui factum sit ut, postquam tertio post Christum seculo Platonica philosophia principatum sine aemula tenuit, sequentibus seculis Aristotelis doctrina apud paganos aeque ac christianos in ejus locum paulatim succederet. Societas igitur Sc. R. Goett. desiderat ut, accurata temporum ratione habita, inquiretur qui potissimum viri et quae causae effecerint ut, a seculo post Christum tertio, philosophia Aristotelica Platonicae superior evaderet. Preis eine goldene Medaille im Werth von 50 Dukaten.

Schweiz.

Universitäten. Professor Theile ist vom akademischen Senat der Universität Bern zum Rektor für das Jahr 1843 erwählt worden.

Literatur. Ein Aufsatz in der allgemeinen Zeitung bespricht ausführlich den dermaligen Stand der Naturwissenschaften in der Schweiz. Der Verfasser rühmt die Bestrebungen, welche in zahlreichen Kreisen in allen Kantonen der Schweiz sich geltend machen und behauptet, die Zahl der Männer, welche sich einen bleibenden Namen in den Geschichtsbüchern der Naturwissenschaften erworben haben, sey so groß, daß er nicht anstehe zu behaupten, kein anderes europäisches Land vermöge in erwähnter Beziehung (im Verhältniß zu seiner Bevölkerung) eine Vergleichung mit der Schweiz auszuhalten. Namentlich sey in der Gegenwart die Rührigkeit auf diesem Felde der Wissenschaft groß; jeder nur etwas bedeutende Kanton besitze eine eigene höhere Bildungsanstalt, in welcher die Hauptzweige der Naturwissenschaften gelehrt werden und ihre eigenen Vertreter haben. Neben diesen Anstalten besitzen mehrere Kantone, wie Aargau, Basel, Bern, Genf, Graubündten, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Zürich, schon seit geraumer Zeit Vereine, deren Zweck sey, den Sinn und die Liebe zum Naturstudium zu wecken und zu unterhalten und im Jahre 1815 schon wurde eine allgemeine schweizerische naturforschende Gesellschaft gegründet, welche zum größten Theil aus Mitgliedern der Kantonalvereine zusammengesetzt ist.

Der Mittelpunkt dieser naturwissenschaftlichen Vereine war schon seit geraumer Zeit Genf, wo eine nicht geringe Anzahl von Forschern lebte, welche in den von ihnen gepflegten Fächern maßgebend waren und der Wissenschaft kräftige Anstöße zu geben wußten. Die Geschichte der Wissenschaft nennt Namen wie Saussure, de Luc, de Candolle, Prevost und Andere mit Auszeichnung; und noch jetzt herrscht in dieser Stadt unter den edelsten Geschlechtern ein Wetteifer, in der Wissenschaft einen Namen zu erhalten.

Als den thätigsten der jetzt lebenden Naturforscher Genfs wird Herr August de la Rive genannt, Professor der Experimentalphysik an der genfer Akademie, unter dessen Leitung die der ganzen gebildeten Welt wohlbekannte Bibliothèque universelle erscheint, welche in neuester Zeit durch die Archives de l'électricité eine nicht unwichtige Ausdehnung erhalten hat. Im Gebiete der Chemie sind vor kurzem Herr Marignac und Plantamour, ein Schüler von Berzelius an die Akademie berufen worden, so wie der Bruder des Chemiker Plantamour den Lehrstuhl der Astronomie erhalten hat.

Lausanne ahmt das von Genf gegebene Beispiel kräftig nach. Bis vor kurzem war auf der dasigen Akademie nur die Geologie durch Lardy und Charpentier vertreten, seit der neuen Gestaltung derselben sind die chemischen und physikalischen Wissenschaften der Führung zweier tüchtiger Männer, der Herren Wartmann und v. Fellenberg anvertraut worden. Auch Baup und Blanchet müssen genannt werden unter den Naturforschern des Waadtlandes, welche ihren öffentlichen Beruf, das Feld der Chemie mit Glück bebauen.

In Neuenburg ist namentlich durch den Professor Agassiz für die Naturwissenschaften eine ganz neue Zeit herausgeführt worden, der eine Anzahl junger Männer um sich versammelt hat, die sich unter seiner Leitung zu tüchtigen und vielversprechenden Naturforschern heranbilden. Das naturhistorische Museum ist durch die Beweisungen Agassiz's bereits so reich zu nennen, daß die meisten deutschen Universitäten in diesem Punkte gegen Neuenburg weit zurückstehen.

Auch in Bern wurden die Naturwissenschaften lange vor Errichtung seiner jetzigen Universität eifrig gepflegt; die Namen Studer, Vater und Sohn, Meisner, Emmert, Brunner sind in der wissenschaftlichen Welt vortheilhaft bekannt. Die Begründung der Hochschule hat aber diesem Studium neues Leben gegeben und es sind jetzt in dieser Stadt eine Anzahl Männer thätig, welche mit Recht als Meister ihrer Wissenschaft gelten, wie Valentin als Physiolog, Studer als Geolog, Brunner als Chemiker; und die medicinische Facultät zählt Männer, die sich nicht nur durch einen Reichthum naturwissenschaftlicher Kenntnisse auszeichnen, sondern auch durch selbstständige Forschungen die Grenzen ihrer Wissenschaft zu erweitern wissen.

In Zürich, wo Escher von der Linth, Löwig, Henle, Mousson, Oken, Herr, Schütz, Pfeuffer wirken, versteht sich von selbst, daß wissenschaftlicher Eifer herrschen und Tüchtiges und Mannichfaltiges zu Stande kommen muß. Die Anstalten und materiellen Mittel, bestimmt für den Unterricht und die Pflege dieser Wissenschaften sind schon an und für sich bedeutend zu nennen und bei der verhältnißmäßigen Kleinheit des Züricher Landes erscheinen sie wahrhaft kolossal. Das chemische Laboratorium ist z. B. so geräumig und reich ausgestattet, daß es einzig in seiner Art zu nennen ist, und selbst die größte europäische Stadt sich nicht rühmen kann, eine ähnliche Anstalt zu besitzen; und um die Einrichtung der Anatomie können selbst Universitäten ersten Ranges Zürich beneiden. Die Züricher naturforschende Gesellschaft gehört zu den thätigsten Vereinen dieser Art in der Schweiz.

In Basel ist Peter Merian einer der ausgezeichnetsten und thätigsten Naturforscher und der naturwissenschaftlichen Welt durch seine trefflichen geologischen Arbeiten über den Jura und den Schwarzwald, so wie durch seine meteorologischen Beobachtungen wohlbekannt. Er hat sich um die naturwissenschaftlichen Anstalten seiner Vaterstadt die größten Verdienste erworben, denn er namentlich hat durch unermüdliche Thätigkeit und edle Freigebigkeit die naturhistorischen Sammlungen geschaffen. Ferner sind zu nennen Meisner und Imhoff für Naturgeschichte, Meischer als Physiolog, Jung und Hagelbach als Anatomen. — Die naturforschende Gesellschaft in Basel besteht aus etwa hundert Mitgliedern, unter denen sich Gelehrte vom Fach, Aerzte, Mechaniker, Kaufleute, Fabrikanten und selbst einige Handwerker befinden. Sie versammelt sich alle 14 Tage einmal und aus den jährlichen Beiträgen der Mitglieder schafft der Verein theurere wissenschaftliche Werke an, die er in der öffentlichen Bibliothek zur allgemeinen Benützung aufstellt. — Geologische, astronomische, naturhistorische, physikalische, chemische und dergleichen Gegenstände werden jeden Winter in möglichst populärer Form — versteht sich gratis — behandelt, und der zahlreiche Besuch, dessen sich diese öffentlichen Vorträge zu erfreuen haben, beweist, daß dieselben zum stehenden Bedürfniß für das gebildete Baseler Publikum männlichen und weiblichen Geschlechts geworden sind.

Auch Aargau, Schaffhausen, St. Gallen, und Graubündten sind nicht hinter der Zeitrichtung zurückgeblieben, wie die Namen der an ihren höhern Bildungsanstalten für die Hauptfächer der Naturwissenschaft wirkenden Professoren, Bollay, Vogeli, Scheutlin, v. Roscher rc. beweisen.

Weniger regsam sind die katholischen Kantone, Tessin, Wallis und die kleinern Kantone; nur Solothurn hat in neuerer Zeit etwas für die Naturwissenschaft gethan. Hugi, der daselbst lebt, ist einer der eifrigsten Sammler, und seinem vieljährigen unermüdlichen Fleiße verdankt die Stadt den Besitz eines naturhistorischen Museums, das sich durch seltenen Reichthum auszeichnet.

Belgien.

In unserer Zeit, in welcher sich das Nationalgefühl der Völker so gewaltig regt und auch in Belgien einen Kampf der heimischen Ueberlieferungen alter Zeit mit der Herrschaft einer später zur Geltung gekommenen Bildung hervorgerufen hat, ist es interessant das Votum eines Belgiers über die Gestaltung der Nationalliteratur zu vernehmen. Ernst Buschmann, der vor einigen Monaten als Professor an der Akademie der Künste in Brüssel einen Cyclus historischer Vorlesungen begonnen hat, gab schon im Jahr 1839 in Antwerpen zwei Bände zum Theil höchst origineller Gedichte in französischer Sprache heraus. Der erste Band enthält, unter dem Namen: L'écuelle et la besace, ein großes historisches Drama, das mit merkwürdig historischer Treue den Kampf der Niederlande von 1566—1568 bis zur Hinrichtung Egmonts, darstellt; der zweite Band, unter dem Titel: Rameaux, eine bedeutende Anzahl Oden, Satyren und Balladen. Im Vorwort zum zweiten Bande handelt der Verfasser von der Frage, wie sich künftig die belgische Nationalliteratur gestalten werde. Nachdem er die Elemente gewürdigt und aufgezählt hat, aus denen sich eine solche allein herausbilden kann, kommt er endlich auf die Frage, ob die Belgier französisch oder flamändisch schreiben sollen. Er nennt sie eine müßige. „Es scheint uns sehr unrecht," sagt er, „eine ausschließliche Anwendung zu verlangen und die heftigen Discussionen darüber verlieren ihren Werth vor einem ganz einfachen Argument; gibt es gegenwärtig zwei verschiedene Volksmassen, welche, jede ihre verschiedene Sprache redend, das Bedürfniß einer in dieser Sprache geschriebenen Nationalliteratur fühlen? Ist es so, dann gebt jedem Theile die Werke, die er verlangt. Der Erfolg könnte doch eine im Geist und der Tendenz einige Literatur bringen, obgleich in zwei verschiedenen Idiomen verfaßt. Die verhältnißmäßige Ueberlegenheit wird denjenigen Schriftstellern zu gute kommen, welche am besten schreiben, die erhabensten Gedanken ausdrücken und vor allen denen, die sich am meisten als Nationalschriftsteller im wahren Sinn des Wortes bewähren, gleichviel ob sie flamändisch oder französisch reden."

Schweden.

Universität. Im Jahre 1839 betrug die Zahl der Studierenden in Upsala 1456, von denen 901 anwesend, 555 abwesend, d. h. in den letzten zwei Jahren zwar die Universität verlassen hatten, aber nach den hier bestehenden Gesetzen auf diese Zeit noch unter der akademischen Gerichtsbarkeit standen. Im Jahre 1840 betrug die Zahl der Studierenden 1358 wovon 843 anwesend waren.

Vereine. Zu der Versammlung der skandinavischen Naturforscher, welche dies Jahr in Stockholm abgehalten wurde, hatten sich 427 Mitglieder eingefunden, unter denen sich auch der Kronprinz hatte aufnehmen lassen und täglich den allgemeinen, wie Sectionsversammlungen beiwohnte. Die Anzahl der vorzutragenden Abhandlungen war zu groß, um sämmtlich in den sieben Tagen vorgetragen werden zu können, und im Allgemeinen kam mehr von Wichtigkeit vor, als dies auf andern ähnlichen Versammlungen der Fall zu seyn pflegt

England.

Kirche. Englische Blätter klagen über die große Ausbreitung, welche in neuerer Zeit die katholische Kirche in England gewinnt; abgesehen von der Sekte der Puseyiten, deren Bestreben dahin geht, die Hochkirche der römischen Kirche mehr und mehr zu nähern, wächst auch die Zahl der Katholiken auf eine Weise, welche die Anhänger des Protestantismus sehr beunruhigt; und die Zahl der katholischen Kirchen und Kapellen mehrt sich fast mit jedem Monat.

Literatur. Neben der großen Theilnahme, welche die bewegenden Tagesfragen der innern und äußern Politik in Anspruch nimmt, geht die schöne Literatur ihren gewohnten Gang. Von denjenigen Schriftstellern, welche sich bereits einen bedeutenden Namen errungen haben, sind James und Marryat zu nennen. Jener hat in seinem neusten Roman Morley Ernstein eine Nachahmung Bulwer's versucht, indem er sich auf das Gebiet des philosophisch socialen Romans gewagt hat. Man sieht, daß er noch nicht routinirt ist, er ringt sichtbar mit den in ihm lebenden Ideen, was auch der abgerundeten Form der Darstellung Eintrag gethan hat. Marryat hat von jeher, wie wir in Deutschland sagen, für die Lesebibliotheken geschrieben. Seine neueste Dichtung, „Parzival Keene," verdient wohl kaum diesen Namen. Es ist ein buntes Gemisch von Abenteuern, die weder durch den Charakter des Helden Einheit und Gehalt bekommen, noch an sich selbst tieferes Interesse in Anspruch

nehmen können, da sie in seinen frühern Romanen schon des Breitern dem Publikum vorgelegt worden sind.

Von den in England, wie in Deutschland, zahlreich erscheinenden Gedichtsammlungen erwähnen wir nur die von Alfred Tennyson, dessen Lieder und Balladen sich durch Zartheit, Frische und Gedankenreichthum vortheilhaft auszeichnen. Als Beweis für unsere Behauptung nennen wir: „Locksley Hall," „the Gardener's Daughter," „the Lord of Burleigh etc."

Auch die dramatische Dichtkunst erfreut sich in England zahlreicher Verehrer, es erscheinen alljährlich eine Menge Trauerspiele, Lustspiele und Possen, die zum Theil ihren Weg über die Bühne finden, was in London den öffentlichen Berichten zufolge, eben so schwer seyn soll, als bei uns in Deutschland. Sogar der Kutscher einer Stage Coach, die seit vielen Jahren zwischen London und Cambridge führt, T. Croß, hat auf seinem Bocke den Eingebungen Melpomenens gehorcht und ein Drama von fünf Acten verfaßt, das von der „Sun" recht respektable genannt wird. Es heißt: Edrick the Forester und der Held ist ein mächtiger angelsächsischer Edler, der nach der Schlacht bei Hastings, in treuem Andenken an Herald, gegen den Normannen Wilhelm an den Ufern des Severn fortkämpft, endlich aber durch Ralph de Mortimer besiegt und seiner Güter beraubt wird. Die Sprache soll durchaus correct und kräftig seyn.

Unter den in England fast häufiger und zahlreicher als anderwärts erscheinenden Memoiren und Biographien ist das Leben des Bischofs Bonner (Life and Defense of the Conduit and the Principles of the venerable and calumniated Edmond Bonner) desjenigen Mannes, welcher unter der Königin Maria bei der gewaltsamen Reaktion gegen die Reformation die meisten Hinrichtungen veranlaßte und der bei dem Volke nur unter dem Beinamen des Blutigen bekannt ist, für die Stimmung eines großen Theils der englischen Theologen sehr bezeichnend; denn der Zweck des Buchs ist kein anderer als ihn zu vertheidigen und die katholische Kirche zu empfehlen.

Einen ähnlichen Zweck, nämlich der Ehrenrettung, haben die zwei Bände Briefe der Königin Maria von Schottland, welche Agnes Strickland, die bekannte Herausgeberin der Geschichte der brittischen Königinnen, veröffentlicht hat. Englische Kritiker werfen ihr aber vor, nicht ganz unpartheiisch bei der Sammlung zu Werke gegangen zu seyn, da sie mehrere Briefe ausgelassen hätte, welche zum Verständniß des Ganzen durchaus nothwendig sind und dafür zu sprechen scheinen, daß Maria von ihrem Kerker aus mit Elisabeths Feinden intriguirte.

Die Biographie des Admirals Keppel (The Life of Augustus Viscount Keppel, Admiral of the White and first Lord of the Admiralty in 1782—83) enthält viel Interesse, da der Admiral einen nicht unbedeutenden Antheil an den Parteikämpfen während der heftigen Aufregung des amerikanischen Krieges nahm, und ist darum für die Geschichte jener Periode von großer Wichtigkeit.

In anderer Hinsicht sind die Memoiren Benthams interessant, welche John Bowring als 19. Theil seiner gesammelten Werke herausgegeben hat. Sie führen uns in eine neuere Zeit, Bentham starb 1832, oder vielmehr in eine andere Seite des öffentlichen Lebens Englands ein, das Leben des englischen Gelehrten.

Zur Reiseliteratur rechnen wir auch Dickens, des bekannten Romanendichters, Bemerkungen über die Vereinigten Staaten Nordamerika's, die eben wegen des Namens ihres Verfassers nicht geringes Aufsehen machen müssen. Troß der außerordentlich schmeichelhaften Aufnahme welche Dickens in Amerika erfuhr, ist er nicht blind gegen die mannichfachen Gebrechen des gesellschaftlichen Lebens des „Yankee" gewesen und schildert seinen Charakter gerade nicht mit dankbarer Anerkennung der Huldigungen, welche sein Talent erfuhr.

Industrie. Von den mannichfachen Erfindungen, welche in England täglich auftauchen, erwähnen wir nur folgendes. Ein gewisser Hodge hat ein Bindungsmittel erfunden, das aus Kautschuk, gestoßener Austerschale und mehrern andern Ingredienzien besteht, die noch sein Geheimniß sind, und so fest ist, daß sogar Eisen, welches auf diese Weise zusammengekittet wird, nicht mehr gebrochen worden. Man machte mehrere Versuche mit zerbrochenen Kanonenkugeln, welche, obgleich kurz nach ihrem Zusammenkitten, wieder geladen und verschossen, an dem gebrochenen Theil nicht wieder auseinander gingen. Die englische Regierung hat diese Erfindung dem Herrn Hodge für eine sehr bedeutende Summe abgekauft.

Frankreich.

Kirche. Die Regierung hat den Protestanten in Paris, deren Zahl fortdauernd im Wachsen ist, eine vierte Kirche zu ihrem Gottesdienste eingeräumt. Sie liegt in der Rue Grenelle St. Germain und wurde bisher als Magazin benutzt.

Auch eine Moschee soll für die in Paris anwesenden Türken erbaut werden. Der türkische Gesandte trägt die Kosten. Der Platz, den man dazu ausersehen, befindet sich im Garten Beaujou, in der Nähe des Triumphbogens.

Literatur. In Frankreich, wie in England, erregt die Lage der zahlreichen Classe der ärmern Bürger eine größere Aufmerksamkeit und mehrere Schriftsteller haben es sich zum Ziele gesetzt, durch ihre Schriften die Mittel anzugeben, wie der wachsenden Noth ein Ende gemacht werden könnte oder auch nur die wirkliche bedrängte Lage derselben öffentlich ans Licht zu ziehen. Abgesehen von jeder politischen Nebenidee sind die sogenannten Fourieristen, Communisten und Owenisten in dieser Beziehung vor allen zu nennen. Daß ihre menschenfreundlichen Ideen, welche in ihren Werken anerkannt werden müssen, so wenig Früchte getragen haben, liegt wohl zum großen Theil eben an jener falschen politischen Tendenz und Sectirerei, die sie auf ein ganz fremdes Gebiet führt.

Unter den Schriftstellern, welche das Wesen dieses Siechthums des neuern Staatswesens näher beleuchtet und ein reiches Material von Thatsachen gesammelt haben, nimmt der früh verstorbene Eugen Buret eine ehrenvolle Stelle an. Sein Werk (de la misère des classes laborieuses), eine von der Akademie der moralischen Wissenschaften gekrönte Preisschrift, ist die Frucht einer Reise durch die vornehmsten Städte Englands und Frankreichs, welche er auf Kosten dieser gelehrten Gesellschaft unternahm. Ein großer Theil seines Werkes beschäftigt sich mit dem Armenwesen Englands und den daselbst getroffenen Anstalten, der Noth der dürftigen und Arbeiter-Classe abzuhelfen.

Eine andere Schrift, von einem Magistrat zu Rheims verfaßt, Travail et salaire, zergliedert das Budget der Fabrikarbeiter sorgfältig. Das Resultat, das er gewinnt ist trostlos.

Andere, wie Herr Villeneuve, Bargemont in seiner Histoire de l'économie politique, Herr d'Esterno (de la misère, de ses causes et de ses remèdes) suchen Maßregeln an die Hand zu geben, wie dem Uebel abzuhelfen sey. Jener freilich weiß wenig Rath, er findet Hülfe nur in der Wohlthätigkeit und evangelischer Entsagung; dieser verlangt unbeschränkte Freiheit. Louis Blanc (Organisation du travail, association universelle) stellt ein neues Staatsgebäude auf mit allgemeiner Gütergemeinschaft; Herr Tarbé will die dürftige Klasse in jeder gesetzgebenden Versammlung von Amts wegen vertreten wissen; Herr v. Chamborant (du pauperisme) möchte die Industrie lieber unterdrücken, da sie die Moralität vernichtet, Herr Felix de Lafarelle (Plan d'une réorganisation disciplinaire des classes industrielles en France ist für Herstellung des mittelalterlichen Innungswesens.

Es hat sich ein Manuscript des bekannten Republikaners Buonarotti gefunden, das eine kurze Geschichte der französischen Revolution von 1789 bis zum Jahre V. der Republik enthalten und manches neue Licht über die Schreckensperiode verbreiten soll.

Zu den Specialgeschichten, welche in der neueren Zeit besonders gern von den Franzosen bearbeitet werden, gehört unter andern auch die Histoire analytique et chronologique des actes et des délibérations du corps et du conseil de la municipalité de Marseille depuis le X. siècle jusqu'à nos jours, herausgegeben von Louis Méry und M. Guindon, eine Monographie, die sich durch sorgfältige Forschung und geistreiche Darstellung auszeichnet.

Barthelémy de St. Hilaire hat schon früher die Politik des Aristoteles herausgegeben. Die Bearbeitung des Textes zeugt von gesunder Kritik, und die beigefügte Uebersetzung und Anmerkungen von des Verfassers tiefem Verständniß der Lehren des griechischen Weltweisen. Jetzt hat er diesem Werke des Aristoteles Logik folgen lassen, nachdem schon 1837 seine Abhandlung de la logique d'Aristote den Preis der Akademie der Wissenschaften erhielt. Barthélémy ist der erste Lehrer der Philologie an den pariser Unterrichtsanstalten.

In dem Zeitraum von 1830 bis 1841 sind in Frankreich nicht weniger als 4383 Bände lyrischer Poesien im Druck erschienen.

Der in Paris bestehende Verein dramatischer Dichter hat den Direktor des Gymnase dramatique, Herrn Delestre-Poirson, mit dem Interdikt belegt, d. h. alle Dichter haben nicht nur ihre bereits gegebenen Stücke vom Repertoire zurückgezogen, sondern wenden ihm auch keine neuen mehr zu, weil sich der Direktor geweigert hatte, den mit dem Verein geschlossenen und nun abgelaufenen Vertrag unter derselben Bedingung zu erneuern.

Vereine. Zu der Gelehrtenversammlung in Straßburg haben sich 1008 Theilnehmer eingefunden, unter denen 518 Fremde waren. Es befanden sich 309 Franzosen, 139 Deutsche 33 Schweizer, 11 Italiäner, und mehrere Engländer, Belgier, Russen, Ungarn rc. daselbst. Außerdem hatten 45 gelehrte Gesellschaften und überhaupt 1457 Individuen schriftlich ihre Adhäsion eingesandt. Vor ihrer Trennung hat der Kongreß die Gründung einer „encyclopädischen Gesellschaft der Rheinufer“ beschlossen, die ihren Sitz in Straßburg haben und an welcher Theil zu nehmen die im nähern Umkreis gelegenen deutschen und französischen Städte und Universitäten, wie Metz, Nancy, Besançon, Mühlhausen, Freiburg, Heidelberg, Mainz, Bonn, eingeladen werden sollen.

Stiftung. Der Graf Maillé-Latour-Landry hat der französichen Akademie und der Akademie der schönen Künste eine Summe von 30,000 Fr. übergeben, von deren Zinsen jährlich abwechselnd ein junger Schitsteller oder unbemittelter Künstler, dessen Talent die Unterstützung zu verdienen scheint, um seine Laufbahn in der Wissenschaft oder den schönen Künsten zu verfolgen, unterstüzt werden soll.

Portugal.

Ein im Athenäum befindliches Schreiben aus Lissabon nennt die jetzige Literatur Portugals eine zerbrochene Leyer, die nur hie und da einen klagenden, melodischen Ton von sich gibt. Außer Feuilletons und Romanen aus dem Französischen und einem halb Duzend Walter Scott'schen Novellen, die erst jetzt allmählig durch Uebersetzungen allgemeiner bekannt werden, zieht nichts die Aufmerksamkeit auf sich. Für poetische Erzeugnisse ist das Portugiesische eine der schönsten Sprachen Europa's und unter den Lusitaniern ist viel Witz und Einbildungskraft, nur Energie und Fleiß fehlen, und wenn diese in hinreichendem Maße geweckt werden, so darf man an der Wiedergeburt der Literatur nicht zweifeln.

Ich habe ungedruckte Lieder von lebenden Portugiesen in verschiedenen lateinischen Versmaßen gelesen und ihre prosodische Genauigkeit, die Freiheit von jeder Härte und ihr Vollklang haben mich oft in Erstaunen gesetzt. Die Liebeslieder von Gonzaga, voll Zartheit und Eleganz haben ihm mit Recht den Namen des portugiesischen Anakreon erworben. J. A. de Mazedo zeigte sich noch im Jahre 1831 als einen gewaltigen beißenden Satyriker.

Die gegenwärtige Literatur beschränkt sich auf die gelegentliche Uebersetzung eines englischen oder französischen Romans oder die Bearbeitung eines beliebten französischen Drama für die Bühne, und dieser geringe Aufwand von Intelligenz wird in den öffentlichen Blättern jedesmal unmäßig belobt, was in einem Lande, wo Schriftsteller, auch von dem mäßigsten Verdienst, seltener als schwarze Schwäne sind, sehr natürlich ist. Hat Jemand auch nur eine einaktige Posse ins Portugiesische übersetzt, so bekomplimentiren ihn die Journale mit der Ankündigung, daß sein Stück in reiner, portugiesischer Sprache (em linguagem Portugueza corrente e casta) geschrieben sey.

Von Theaterkritik ist keine Rede, ausgenommen etwa das bezahlte Beifallsklatschen, dieser Fluch der Dramen und Literatur in allen Ländern. Wie es in Portugal mit dem Theater steht, kann man daraus abnehmen, daß das Theater in Lissabon, welches vor einiger Zeit fallirte, dadurch wiederum auf die Beine gebracht wurde, daß hundert Theaterliebhaber jeder etwa einen Louisd'or unterschrieben, und daß während der Fastenzeit die Mysterien aufgeführt wurden, an denen das Mittelalter so viel Gefallen fand. St. Catharina und St. Domninico sind noch immer die Lieblingsstücke auf dem Hoftheater, und O Diabo (der Teufel) nebst einer ganzen Schaar kleiner Engel spielen noch immer die wichtigsten Rollen.

Die portugiesische Sprache besitzt eine große Eleganz im Ausdruck, namentlich in den Diminutiven, an denen sie überreich ist. Doch zugleich muß man auch gestehen, daß die Sprache der westlichen Halbinsel die ganze Rohheit und den Mangel an Delikatesse hat, der den Süden so oft auszeichnet. So nennt z. B. der Portugiese die „Wade" gewöhnlich den Bauch des Beines (a barriga da perra). Die Nachlässigkeit des Portugiesen zeigt sich recht deutlich an dem elenden Zustande, in dem sie ihre schöne Sprache lassen. Die Aussprache wird mit Gutturaltönen überladen, so daß man die rauheste Sprache von der Welt zu hören glaubt, und die Orthographie ist, selbst jetzt noch im 19ten Jahrhundert, so wenig fest gestellt, daß die Briefe, selbst der besterzogenen Portugiesen, wahre othographische Curiositäten sind.

Italien.

Kunst. Marchesi in Mailand arbeitet an seinem großen Standbild des verewigten Kaiser Franz von Oesterreich, wozu ihm die Stadt die Chiesa nuova eingeräumt hat.

Der Bildhauer Guaccarini in Rom ist beschäftigt, nach der in der Klosterbibliothek von S. Onofrio aufbewahrten Todtenmaske Tassos, das seltene Portrait dieses großen italienischen Epikers in Marmor zu vervielfältigen.

Das vom regierenden Papst angelegte und vor nicht langer Zeit mit namhaftem Kostenaufwand in Kupfer gestochene Museo Gregoriano soll nach dem Willen des Stifters in einer neuen, seinem Inhalte angemessenen Gestalt erscheinen; da bei allem artistischen Fleiße, mit dem die großentheils einzigen Denkmäler etruskischen Alterthums dieser herrlichen Sammlung gezeichnet und gravirt sind, doch eine mehr charakteristische, in das tiefere Verständniß der Originale eingehende Manier der Abbildung sehr wünschenswerth gewesen wäre. Unter der Direktion des gelehrten Padre Marchi geschieht jetzt Alles, dem Werk eine Vollkommenheit zu geben, die die Bewunderung der Sachkundigen für die Sammlung sowohl als für das gründliche und umfassende Wissen des genannten Gelehrten gewinnen wird.

Literatur. Bei Vieusseux in Florenz ist der zweite Band des Archivio storico-italiano erschienen. Er beschäftigt sich vorzugsweise mit Siena. Den Hauptinhalt bildet das Tagebuch des Alessander Sozzini über den letzten Aufstand Sienas gegen die kaiserlich spanische Herrschaft und die Belagerung, welche mit der Unterwerfung der Stadt endet, die al Reichsleben an Spanien und als spanisches Afterlehen an die Medici kam. Sozzini, der beinahe hundertjährig starb, zeichnete alle Vorgänge der Jahre 1551 bis 1555 treu und gewissenhaft auf, doch darf man bei ihm keine kunstvolle Darstellung, eine Verarbeitung des

Materials suchen; er gibt nur Daten, doch diese in reichem Maße und zugleich Erzählungen einzelner wichtiger Vorgänge, Briefe und sonstiger Dokumente, welche mehr oder weniger Licht über diese nicht blos für die toskanische Geschichte, sondern auch für die Geschichte der Beziehungen des Reichs zu Frankreich wichtige Begebenheiten verbreiten. Dr. G. Milanesi, Bibliothekar zu Siena, hat diese wichtige und interessante Schrift mit Einleitungen, Anmerkungen und Register versehen.

Von den Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato ist der 5. Band (der zweite der ersten Serie) erschienen. Er enthält 16 Berichte über Mantua, Savoyen, Ferrara, Florenz, Urbino, Genua, Neapel, Lucca und Mailand, von 1540 bis 1576, die von größerem oder geringerem Interesse sind.

Inghiramis toskanische Geschichte ist blos zum 5. Band gediehen, welcher die Zeiten der Herzoge und Markgrafen bis zum Jahre 1115, dem Todesjahr der Markgräfin Mathilde, umfaßt. Ein Korrespondent der Allg. Zeit., dem wir diese Notizen entnehmen, nennt es eine Kompilation, nicht ohne Nutzen, weil es eine vollständige Erzählung der Begebenheiten gibt, die das ganze Land betreffen, aber zu unkritisch, um Vertrauen einflößen zu können und weder von Seite der Darstellung noch der Auffassung den Anforderungen entsprechend, die man in unserer Zeit an ein Wek dieser Art zu machen berechtigt ist.

Von Micalis Storia degli antichi popoli Italiani ist eine zweite Auflage angekündigt, die gegen die erste (von 1832 in 3 Bänden mit Atlas von 120 Kupfertafeln) um einen Band Text und 60 Tafeln vermehrt seyn wird.

Oeffentliche Blätter rühmen den Eifer des Professors Menini in Mailand um die Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur in Italien in immer größern Kreisen heimisch zu machen. Seine Vertrautheit mit der Geschichte unserer schönen Literatur und ernsteren Wissenschaft wird achtend anerkannt und von seinen Vorträgen über deutsche Philosophie mit großem Lobe gesprochen. Jetzt hat er eine Uebertragung von Heinrich Leos Universalgeschichte begonnen, die er mit Rücksicht auf die Behandlung derselben Gegenstände anderer, italienischer, französischer und deutscher Historiker erläutert.

Die Verhandlungen der vorjährigen Versammlung der italienischen Gelehrten sind auf Kosten Sr. k. Hoh. des Großherzogs von Toskana im Druck erschienen, und wenn sie auch meist nur in sehr gedrängten Auszügen und Andeutungen abgefaßt sind, so geben sie doch ein nicht unerfreuliches Bild von den Bestrebungen der genannten Versammlung.

Slavische Literatur.

Es herrscht schon seit geraumer Zeit ein heftiger Federkrieg unter den slavischen Völkerstämmen, welche Dalmatien, Kroatien, Krain und Serbien bewohnen, wie sie sich und ihre neu erwachende Literatur nennen sollen. Die dem österreichischen Scepter unterworfenen Stämme haben sich für den Namen Illirien entschieden und die Serben eingeladen, diesem großen Völkerbande beizutreten; die Serben jedoch wünschen ihre Nationalität auch in der Literatur zu erhalten und verlangen, wenn auch nicht daß die sogenannten Illirier diesen Namen gegen den der Serben selbst, doch gegen den ihnen passender scheinenden der Südslaven vertauschen sollten. Dieser Streit, um des Kaisers Bart, ist namentlich seit den letzten Jahren sehr heftig geworden, wenn auch genau genommen nur von den Literaten in Agram und Belgrad vorzugsweise geführt, da die übrigen sogenannten ilirischen Stämme noch ziemlich theilnahmlos sowohl dem Kampfe selbst als den literarischen Bemühungen der genannten Stämme zusehen. Während dieser Streit aber und oft mit großer Erbitterung geführt wird, haben die einzelnen Parteien sich bemüht, durch immer bedeutendere Anstrengungen sich gegenseitig den Rang abzulaufen und endlich durch die That die Gegner zu zwingen, die Streitfrage zu ihren Gunsten zu entscheiden. Wir wollen hier nur einiges von diesen neuen literarischen Erscheinungen erwähnen, die in immer schnellerer Aufeinanderfolge in Illirien und Serbien ans Licht des Tages treten, um von der eifersüchtigen Thätigkeit der beiden verwandten Volksstämme ein, wenn auch schwaches Bild zu entwerfen.

a) Ilirische Literatur. Johannes Madschurawitsch und Jak. Udscharewitsch haben ein deutsch-ilirisches Wörterbuch herausgegeben, das 45,000 Wörter enthält und daher das serbische von Wuk Stefanowisch Karadschitsch, welches nnr 32,000 Wörter enthält, an Vollständigkeit übertrifft. Slavische Kritiker bemerken über den Werth, daß es wohl für Freunde ilirischer Literatur und Deutsche, welche die ilirische Sprache lernen wollen, sehr zweckmäßig sey, doch für die Gelehrten und der Anforderung ein stehendes Bild der ilirischen Schriftsprache zu liefern, nicht genüge.

Unter den Liederdichtern, welche in der letzten Zeit einzelne Gedichtsammlungen herausgegeben haben, worden Liudevit Wukotinowitsch, der „Dornen und Rosen“ in ein Sträußchen wand, und Iran Traski genannt, an welches Letzteren Sprachkünstelei man aber viel auszusetzen findet. Als Satyriker wird Bladovit Zorec gerühmt, dessen Gedichte schon nach einem halben Jahre eine zweite Auflage erlebten. Karl Seljan aber beschäftigt sich mit Herausgabe einer Geographie der ilirischen Provinzen.

b) Serbische Literatur. Bekanntlich hat sich in Belgrad ein literarischer Verein gegründet, der eine sehr lebhafte Thätigkeit entwickelt und sich namentlich mit philologischen Untersuchungen über die serbische Sprache beschäftigt. Professor Athanasius Nikolitsch hat sein Wörterbuch für die in der mathematischen, geometrischen, hydraulischen und architektonischen Sektion vorkommenden Ausdrücken, so wie Dr. Johann Stritsch sein Wörterbuch der serbischen Sprache ihr zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt. Ueberhaupt scheint die geistige Regsamkeit unter den Serben größer zu seyn als unter den Illiern. Denn nicht blos die schöne Literatur beschäftigt ihre Schriftsteller, sondern auch jeder andere Zweig des geistigen Lebens wird mit Liebe erfaßt und mit Eifer ergründet und zur weitern Entwicklung unter ihnen angebaut.

Polen.

Seit einiger Zeit beschäftigen sich die polnischen Schriftsteller nicht blos mehr mit den Werken der Phantasie oder dem Aufsuchen der Spuren ihres frühern Ruhmes, sie bauen auch die ernsteren Wissenschaften an; namentlich suchen sie sich Rechenschaft von dem Bildungsgang ihres Nationalgeistes zu geben, und mehrere Literaturgeschichten sind die Früchte dieses Strebens. Außer den Vorlesungen von Mickiewicz über die slavische Literatur, die er seit dem Januar 1842 im französischen Kollegium gehalten hat, ist in Wilna auch der zweite Theil des bibliographisch-historischen Gemäldes der Literatur und Wissenschaft in Polen von A. Jocher erschienen und der vierte Theil von Wishnowskis Geschichte der polnischen Literatur befindet sich unter der Presse.

Czerwiakowski hat nach dem Urtheil slavischer Kritiker ein treffliches Handbuch der Botanik und Tyzenhauser ein Werk über Ornithologie verfaßt. Das letzere Werk wird durch die vielen ihm beigefügten Kupfer eine sehr glänzende Erscheinung werden.

Rußland.

Universität. Die Universität in Dorpat hat in kurzer Zeit zwei verdienstvolle Lehrer verloren: am 19. Juli den Professor der Anatomie Huek und am 6. September den seit Jahren emeritirten Professor der Philosophie Jansche, welcher der Universität seit ihrem Entstehen im Jahre 1802 gedient hatte. Aus Halle sind die Professoren der Physik Kamtz und der Mineralogie Abich berufen worden, und haben ihre Vorlesungen bereits eröffnet.

Es ist im Werke die Zahl der ordentlichen Professoren (jetzt 29) um sechs zu vermehren, was größtentheils der medizinischen Fakultät zu gute kommen und mit einer Erweiterung der klinischen, pharmaceutischen und anatomischen Anstalten verbunden seyn würde.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat zu den etatsmäßigen Kosten der Universität Dorpat eine jährliche Zulage von 23,370 Silber Rubel aus der Staatskasse bewilligt.

Einer kaiserlichen Bestimmung zufolge wird die Stadt Kasan, bekanntlich schon der Sitz einer Universität, auch noch eine geistliche Akademie erhalten. Sonach werden zur höhern Ausbildung der russisch-griechischen Geistlichkeit vier Akademien im Reiche bestehen, St. Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan.

Schulen. In Sibirien geschieht in der neuesten Zeit Manches für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts. Irkutsk, die Hauptstadt Ostsibiriens, besitzt jetzt ein Gymnasium, das ganz nach dem neuern Lehrreglement für diese höhern Schulen eingerichtet ist. Die meisten dortigen Kreisstädte haben Schulen mittlerer Gattung; in vielen Dorfgemeinden des Gouvernements Irkutsk und Jeniseisk bestehen Parochialschulen; in den Dörfern der Burjäten besondere Schulen zur Erlernung der russischen Sprache. In dem Kreisstädtchen Troizkosawsk, im Gouvernement Irkutsk, bestehen zwei Schulen, eine zur Erlernung der russisch-mongolischen, und eine zweite zur Erlernung der chinesischen Sprache. Beide werden von der örtlichen Bevölkerung stark besucht. Ihre Zöglinge genießen beim Eintritt in Staatsdienste einige besondere Vorrechte. Eine Schule in Irkutsk für die Kinder der untern Kanzleibeamten bereitet junge Leute für den Civildienst vor; auch ein Seminarium für junge Geistlichkeit besteht in Irkutsk.

Herr von Rupert, gegenwärtiger Generalgouverneur von Ostsibirien, hat ein gut organisirtes weibliches Erziehungsinstitut für junge Mädchen aus dem höhern Stande begründet.

Unlängst hat eine mildthätige Dame in Irkutsk einen Theil ihres Vermögens zur Anlegung eines Waisenhauses für die Erziehuug armer Mädchen verwendet.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem Warschauer Lehrbezirk, zur Vervollständigung des ihm 1840 gemachten Geschenks, noch 12,000 Bände verschiedener in russischer, wie in andern fremden Sprachen geschriebener Werke zum Geschenk gemacht.

Griechenland.

Der Staatsrath Schinas aus Athen hielt am 1. Oktober 1842 in der Versammlung der deutschen Philologen einen Vortrag über den jetzigen Zustand des öffentlichen Unterrichts

in Griechenland, mitgetheilt von der Allgemeinen Zeitung, dem wir uns nicht enthalten können einige Notizen zu entnehmen.

Es bestehen gegenwärtig in Griechenland: die Universität in Athen, welche 30 Professoren, von denen 2 der theologischen, 6 der juristischen, 9 der medizinischen und 13 der philosophischen Fakultät angehören, und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Privatdocenten besitzt. Als eigentliche Studenten haben sich seit 1837 192 einschreiben lassen (24 für Theologie, 62 für Jurisprudenz, 58 für Medizin und 48 für die philosoph-philologischen und die allgemeinen Wissenschaften, von denen 92 ihre Studien beendet haben, die übrigen setzen sie noch fort. Außer diesen eigentlichen Studenten nehmen noch 133 Personen (sogenannte regelmäßige Zuhörer) an den Vorlesungen Theil, worunter 112 Beamte, die während des Befreiungskrieges und auch später nicht Gelegenheit hatten, die nöthigen encyclopädischen Vorkenntnisse zu erwerben, und jetzt auf specielle Erlaubniß der Regierung sich befleißigen, das unwillkürlich Versäumte nachzuholen.

Griechenland besitzt 4 Gymnasien, zu Athen mit 8 Professoren und gegen 800 Schülern, zu Nauplia mit 6 Professoren und über 200 Schülern, zu Syra mit 5 Professoren und 255 Schülern, und zu Patras. Außer diesen Gymnasien gibt es 54 hellenische Schulen, von denen 32 lediglich aus der Staatskasse, die andern aber zum Theil gemeinschaftlich von der Staatsregierung und den betreffenden Gemeinden, oder auch aus Beiträgen und frommen Vermächtnissen unterhalten werden.

Die Zahl der jungen Leute, welche die Gymnasien und hellenischen Schulen des Königreichs besuchen, beläuft sich auf 4500 bis 5000.

Zur Beförderung des Volksunterrichts und um gute Volkslehrer zu erhalten, wurde 1834 das Seminar für Volksschullehrer gestiftet, welches 60—80 Seminaristen enthält, von denen 40 ein größeres oder geringeres Stipendium von der Regierung erhalten, und jetzt jährlich 30 Kandidaten für Volksschulen daraus hervorgehen.

Die Volksschulen selbst, mit besonderer Rücksicht auf die Knabenschulen, theilen sich in drei Klassen: Nomarchial-, Eparchialschulen und solche, deren Lehrer nur 50 Dr. monatlichen Gehalt beziehen. Am Ende des Jahres 1839 war die Zahl sämmtlicher Volksschulen 225, von 20,506 Schülern besucht, welche Zahl im Jahre 1840 auf 252 Schulen und 22,000 Schüler stieg, unter denen sich 28 Mädchenschulen befanden.

Merkwürdig ist, daß in diesem interessanten Bericht des Herrn Staatsrath Schinas der polytechnischen Anstalt in Athen nicht Erwähnung geschieht, die doch nach den Berichten öffentlicher Blätter ihre segensreiche Wirkung sehr weit verbreitet.

Stiftungen. Der vertriebene Fürst von Serbien, Milosch, hat der Universität in Athen ein Geschenk von 25,000 Drachmen gemacht.

Türkei.

Der Sultan will, wie öffentliche Blätter sagen, den julianischen Kalender in seinen Staaten einführen. Man fürchtet, er werde noch mehr Mühe haben, diesen Plan unter den Türken auszuführen, als es bekanntlich in den protestantischen Ländern Deutschlands kostete.

Der neu ernannte Bischof von Jerusalem soll den Syrern ein großes Aergerniß dadurch geben, daß er verheirathet ist.

Nordamerika.

Kirche. An den Ufern des Mississippi hat sich seit einigen Jahren die Sekte der Mormoniten festgesetzt, die Stadt Nauvoo gebaut und soll bereits 100,000 Anhänger zählen. Namentlich strömen viele Engländer und Schottländer herbei, um den Wohlthaten der neuen Sekte theilhaftig zu werden. Ihren Namen hat die Sekte von einem fabelhaften Buche des Propheten Mormon, der nach Angabe des Stifters der Sekte Joseph Smith im fünften Jahrhundert n. Ch. gelebt und einen Stamm der flüchtigen Juden nach Amerika geführt haben soll, wodurch die spezielle Offenbarung auch für Amerika erlangt worden sey.

Literatur. Nach einer vor Kurzem angestellten Zählung befinden sich in sämmtlichen Vereinigten Staaten 1552 Druckereien, 447 Buchbindereien, 148 täglich, 1141 wöchentlich, 125 zweimal oder dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen und 227 Zeitschriften. In den Druckereien 2c. sind 15,526 Menschen beschäftigt und das in diesen Anstalten stehende Kapital beträgt fast 6 Millionen Dollars.

Deutsche
Vierteljahrs Schrift.

Zweites Heft.

1843.

Stuttgart und Tübingen.

Im Verlag und unter Verantwortlichkeit der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Buchd

Inhalt.

Der Streit des Diesseits und des Jenseits in der deutschen Philosophie

oder

vom kritischen und vom absoluten Wissen.

Von allen Trieben ist der Wissenstrieb der unersättlichste; Habsucht, Ehrgeiz, Genußsucht fühlen ihre Grenzen, die Liebe muß sich überwinden, um ihren Kreis nicht allzu eng zu ziehen, aber das Wissen sträubt sich gegen jede Schranke und auf jede skeptische Periode folgt im Gedankenleben eine dogmatische oder hyperdogmatische, die es unternimmt, alles auf einen letzten Grund zurückzuführen und die Entstehung aller Dinge aus diesem einen letzten Grunde zu erklären. Nur in einem solchen absoluten Wissen findet der Wissenstrieb volle Befriedigung, und das Ringen der Erkenntniß nach dem All-Einen oder der Einheit aller Dinge und Wesen der Welt in Gott, als dem allgemeinen Wesen der Erscheinungen, läuft durch die ganze menschliche Gedankenwelt, bald religiöspoetisch, wie bei den Orientalen, bald mehr spekulativ, wie bei den Europäern, und unter diesen vorzugsweise bei den Griechen und den Deutschen.

Eben deßhalb wird jede Philosophie, die eine solche absolute Erkenntniß verheißt, selbst wenn sie die Aufgabe eines allumfassenden, alles erklärenden Wissens nur scheinbar löst, Anhänger finden, und vollends ein ganzes, auf dieses Prinzip gebautes und in sich vollendetes System, wie es Spinoza oder Hegel geben, wird wenigstens auf den denkenden Menschen einen unvermeidlichen

Zauber üben, wenn auch der übrige Mensch noch so leer dabei ausgehen sollte.

Auf der andern Seite muß jedoch der ewige Wechsel der Systeme und der unausgleichbare Widerstreit der philosophischen Lehrmeinungen und Ueberzeugungen den Zweifel erregen, ob jenes absolute Wissen etwas für den menschlichen Geist überhaupt Erreichbares sey, und dieser Zweifel führt zur philosophischen Kritik des menschlichen Erkenntnißvermögens, durch welche vor allen andern Denkern Kant seinen Namen unsterblich gemacht hat; er führt in letzter Instanz zu der Frage: was sind die Bedingungen und Voraussetzungen, unter welchen ein absolutes Wissen möglich ist?

Den obersten Ring der ganzen Kette aller menschlichen Erkenntnisse besitzen wir in der Idee des Unbedingten, des durch sich Seyenden; den Begriff des Absoluten findet das Denken als eingeborene Uridee in sich und ist gezwungen, diesem Vernunftbegriff auch Wirklichkeit zuzuschreiben, sofern es an irgend eine Wirklichkeit der Dinge glaubt. Denn der Satz, daß alles Bedingte seinen letzten Grund nur im Unbedingten haben könne, ist so unmittelbar gewiß als der, daß alles in der Welt seinen Grund haben müsse; daraus folgt aber auch mit logischer Nothwendigkeit, daß, wenn irgend etwas existirt, das Unbedingte gleichfalls existiren muß, und wer nicht alle und jede Existenz leugnet, was kein Mensch mit gesunden Sinnen thun wird, der kann auch die Realität des Unbedingten nicht bestreiten, sondern muß von dessen Wirklichkeit überzeugt seyn.

Der eine letzte Grund der Dinge ist mithin das Absolute. Damit ist aber noch keine begreifende Erkenntniß Gottes und aller Dinge in Gott und aus Gott, als dem einen ewigen Urbegriff, gegeben. Um auch zu wissen oder zu begreifen, wie aus dem Unbedingten alles Bedingte hervorgegangen und geworden ist, muß es möglich seyn, alles Bedingte auf das Unbedingte zurückzuführen, das allgemeine und einfachste Wesen des Alls zu ergründen, alle Gegensätze der Welt in Gott als dem Alleinen oder der absoluten Einheit aufzulösen, und dieses ist nur möglich, wenn der menschliche Geist entweder ein Organ besitzt, um das Absolute und die Einheit aller Dinge, Wesen und Erscheinungen in Gott zu schauen, d. h. geistig wahrzunehmen, oder wenn der Geist des Menschen selbst das Absolute, die äußerste und höchste Spitze von dessen

Entwicklung ist, so daß er, um das Weltall zu begreifen, weiter nichts nöthig hat, als zum vollen Selbstbewußtseyn zu gelangen, sich selbst ganz klar zu werden und zu sich zu kommen.

Daß dem Philosophen ein Organ zur Wahrnehmung übersinnlicher Dinge außer uns verliehen sey, ist nun zwar nie geradezu behauptet worden, wohl aber, daß es eine Kraft des Geistes gebe, das Absolute und in ihm die Einheit aller Dinge und Erscheinungen, und insbesondere die Einheit des höchsten Weltgegensatzes, die Einheit von Denken und Seyn, zu schauen; und wie die Mystik das Absolute im Gefühl erfassen und gleichsam unmittelbar empfinden will, eines persönlichen Verkehrs mit Gott (namentlich bei den mystischen Dichtern des Orients und bei verwandten deutschen Geistern) sich rühmt, so fehlt es auch nicht an Philosophen, die einer intellektuellen, idealen, geistigen Anschauung sich gerühmt haben. Diese intellektuelle Anschauung, welche in keinem Fall ein Erbtheil der gewöhnlichen Menschenkinder seyn kann, weil die meisten Menschen gar nichts davon wissen, stand denn auch wirklich eine Zeitlang in Deutschland in großem Ansehen, und mit ehrfurchtsvoller Scheu erzählte man verwunderliche Dinge von der Anstrengung, die es koste, diese Anschauung hervorzubringen, so daß schwächere Geister schon darüber zu Grund gegangen seyn und den verwegenen Versuch mit Geisteszerrüttung bezahlt haben sollen.

Doch eben die Unmöglichkeit, die intellektuelle Anschauung zu produziren, in welcher sich alle diejenigen befinden mochten, deren Einbildungskraft nicht schnellkräftig genug war, um in mystischer Verzückung ein Phantasiegebild für eine wirkliche, wahrhafte Anschauung zu nehmen, zerstörte allmälig den Glauben an jenes wundervolle Vermögen des menschlichen Geistes, und das ungestillte Verlangen nach einem absoluten, allumfassenden und alles erklärenden Wissen warf sich um so entschiedener auf den zweiten Weg, den denkenden Geist mit dem Absoluten zu identifiziren, oder den Menschengeist für den wirklich gewordenen und zum Selbstbewußtseyn kommenden Gott zu erklären.

Soll nämlich für den Menschen alles erkennbar seyn, so darf es

1) keinen höhern, mehr als dem Menschen möglich ist, erkennenden Geist und keine höhere Vernunft geben als die des Menschen oder des philosophirenden Subjekts; und um apodiktisch behaupten

zu können, es gebe keinen höhern Geist als den menschlichen und die menschlichen Denkgesetze seyen die absoluten Denkgesetze, muß man selbst das Absolute seyn. Denn wie kann ich Gewißheit haben, daß die Gesetze meines Denkens die absoluten Denkgesetze seyen, wenn ich nicht selbst das Absolute bin? Ich selbst muß mit dem Absoluten auf irgend eine Weise identisch seyn, um mit derjenigen Gewißheit, welche eine absolute Wissenschaft fordert, wissen zu können, daß die menschlichen Denkgesetze zugleich die göttlichen, weltschaffenden Denkgesetze sind; auf einer bloßen, noch dazu höchst gewagten Vermuthung darf diese Voraussetzung nicht beruhen.

2) Denken und Seyn müssen identisch, mit dem Gedanken als Form muß auch sein Inhalt, der gedachte Gegenstand, gegeben seyn; der (im Menschengeist sich vollendende) Denkprozeß ist mithin auch der Schöpfungsprozeß, und ein vom Denken (des Menschen) unabhängiges Seyn gibt es nirgends, denn ein solches würde für den Menschen entweder gar nicht oder wenigstens nicht absolut erkennbar seyn und jener Einheit aller Dinge und Gegensätze widersprechen, nach der vermöge innerer Nothwendigkeit das Denken strebt. Sind dagegen Seyn und Denken einerlei, und ist das menschliche Denken das höchste Denken, so braucht man, um alles zu wissen, nur das eigene menschliche Denken gründlich zu erforschen, und die Denklehre oder Logik ist die Wissenschaft des Alls, sie ist zugleich Ontologie und Metaphysik, die nur Gedankenlosigkeit und Unphilosophie der Logik entgegensetzen können.

Es ist vor Allen Hegel, der diese Fundamentalsätze mit eben so viel Kühnheit als Scharfsinn zum System ausgebildet hat.

Die Einheit von Denken und Seyn, die Identität des Begriffs mit dem Wesen, des Gedankens mit der Sache selbst, des Subjektiven und des Objektiven, welche der Grundgedanke und die Grundvoraussetzung seines ganzen Systems ist, beweist natürlich Hegel nicht direkt, wie denn auch ein solcher Beweis eben so unmöglich ist, als der Beweis des Gegentheils oder einer unauflöslichen, grundwesentlichen Verschiedenheit des Seyns und Denkens, des Realen und des Idealen; aber er will den Beweis dadurch herstellen, daß er vermittelst dieser Annahme, und nur vermittelst dieser Annahme, ein in sich selbst geschlossenes System erbaut, das mit einer die Mathematik noch überbietenden Evidenz alle philosophischen Probleme löst, das ganze Welt- und Geisterall

begreiflich macht und alle Gegensätze auf eine absolute Ureinheit sowohl zurückführt, als aus ihr entwickelt. Ein solches System wäre allerdings eine That, die für sich selbst zeugte, und weder der Dualismus, der von einem ursprünglichen, unauflöslichen Gegensatz des Seyns und Denkens, des Realen und des Idealen, des Subjektiven und des Objektiven, des Ich und Nichtich u. s. w. ausgeht, noch die Alleinheitslehre, welche jeden Gegensatz für bloßen Schein erklärt, kann direkt bewiesen werden; aber der erstere hat vor der letztern das voraus, daß er dem Menschen in demselben Grad natürlich, wie diese unnatürlich und widerstrebend ist. Demungeachtet müßte man für letztere sich entscheiden, wenn dieselbe wirklich leistete, was Hegel hoffen läßt. Es kommt deßwegen alles darauf an, wie sich die Leistungen des Systems zu seiner Aufgabe verhalten.

Um letztere zu lösen, und den Dualismus oder Widerstreit von Seyn und Denken, von Endlichem und Unendlichem, von Allgemeinem und Besonderem, von Freiheit und Nothwendigkeit zu überwinden, bedarf Hegel eine absolute, alle Gegensätze in sich auflösende Ureinheit und ein derselben inwohnendes Denk- oder Weltgesetz, nach welchem sich aus der Ureinheit, als dem absoluten Anfang, mit absoluter innerer Nothwendigkeit und unangreifbarer Folgerichtigkeit alle Gegensätze und Erscheinungen der Welt sowohl auf dem Gebiete der Natur als des Geistes entwickeln.

Die Ureinheit oder den absoluten Anfang aller Dinge findet Hegel im Begriff des Werdens (oder der ewigen Bewegung), den er folgendermaßen deduzirt: Der höchste Gegensatz ist der des Seyns (d. h. des reinen Seyns, welches zugleich das reine Denken, mit dem reinen absoluten Gedanken, der Idee, identisch ist) und Nichts, und da jeder Gegensatz oder Dualismus, als der reinen Einheit, in der allein die Vernunft Befriedigung findet, widersprechend, bloßer Schein ist, so ist die Wahrheit oder Einheit jenes höchsten Gegensatzes derjenige Begriff, in welchem Seyn und Nichts zusammenfallen, oder der Begriff des Werdens. Das Werden nämlich ist der Uebergang vom Nichts zum Seyn, das zwischen Seyn und Nichtseyn schwebende. Der Gegensatz von Seyn und Nichts aber soll sich als ein bloßer Schein erweisen, wenn man erwägt, daß das reine Seyn oder das bestimmungslose, prädikatlose Seyn in der That nichts ist und somit Seyn und Nichts eins und dasselbe

sind. So von dem Urbegriff des reinen Seyns und seinem höchsten Gegensatz, dem Nichts, ausgehend, gelangt Hegel zu dem Begriff des Werdens als der ewigen weltschöpferischen Bewegung des Gedankens, des unendlichen Denkprozesses, der zugleich der Weltprozeß, die Weltschöpfung, die immanente, eingeborene Selbstbewegung alles Seyns ist, wodurch das reine Seyn zunächst zum Daseyn, dann zum Fürsichseyn wird, und nachdem es verschiedene Stufen einer blos logischen (gedankenmäßigen) Existenz durchlaufen hat, zur Natur und endlich zum Geist wird.

Das Gesetz aber, nach welchem aus dem reinen Seyn das Werden, das Daseyn und alle weitern Denkbestimmungen oder Kategorien und zuletzt die Dinge selbst mit logischer Nothwendigkeit durch die Selbstbewegung des Gedankens hervorgehen sollen, ist folgendes: Die Einheit, in welcher jeder Gegensatz sich auflöst und in der jeder Gegensatz als etwas widersprechendes oder unwahres und blos scheinbares seine Wahrheit hat, hebt zwar den Widerspruch des Gegensatzes auf, aber dieses Aufheben des Gegensatzes oder Widerspruchs ist kein Vernichten, sondern vielmehr ein den Gegensatz vermittelndes Aufbewahren, so daß in dem Dritten, welches die Entgegengesetzten vermittelt und zur Einheit bringt, der aufgehobene Gegensatz dennoch, nur durch die Aufhebung verändert oder modifizirt, fortdauert und fortwirkt, mithin als neuer, umgewandelter Gegensatz hervorbricht, der eine neue, abermalige Vermittlung, Einigung oder Aufhebung in einer höhern, reichern, konkretern und umfassendern Einheit fordert. Dies ist die dialektische Bewegung des Gedankens oder der Idee — des Absoluten, welches zugleich das reine Denken und das reine Seyn ist, es ist der absolute Denk- und Weltprozeß, in welchem mit absoluter innerer Nothwendigkeit immer das eine aus dem andern folgt und der Weltgeist sich offenbart, gleichsam sich ausgebiert und auswirkt ins Unendliche.[1]

---

[1] Eine andere Explikation, wie sie einer von Hegels scharfsinnigsten Kritikern gibt, ist folgende: ein jeder Begriff, z. B. A (oder das reine Seyn) zeigt bei näherer Betrachtung, daß er sein Gegentheil, das Nicht A (das Nichts oder das Nichtseyn) an sich hat; so schlägt er um in dieses, so wie dieses in jenes; dadurch aber zeigen beide sich als identisch. Das nothwendige Umschlagen eines jeden Begriffs in sein Gegentheil ist die dialektische Methode, die Einsicht in die Einheit desselben mit seinem

So sehr nun Hegel dagegen eifert, daß man immer und immer wieder nur den Anfang seines Systems angreife, statt Schritt für Schritt das ganze Labyrinth desselben zu durchwandern, um, wenn man den gewagten Anfang einstweilen nur auf Treu und Glauben hingenommen, am Schluß dann als ein Ueberzeugter, Gefangener oder durch Ermüdung Ueberwundener anzulangen, so kommt doch auf die Richtigkeit der Fundamentalsätze seiner Lehre alles an und muß das Ergebniß ihrer Prüfung entscheidend seyn für diejenigen, welche mit sich selbst ins Klare kommen möchten, mit welchem Recht das hegelsche System sich für das ausschließlich philosophische, für die alleinige wahre Wissenschaft ausgiebt. Schwerlich ist nämlich jemals eine Schule mit so gebieterischem Anspruch auf Alleinherrschaft, mit so wegwerfender Verdammung aller Andersdenkenden aufgetreten, wie die hegelsche, und während andere Philosophen doch nicht geradezu für unfehlbar gelten wollen, und den Gedanken, daß eine andere Ansicht der Wahrheit noch näher kommen könnte, wenigstens nicht schlechthin verdammen, muß jeder, der an Hegel glaubt, auch sein System als das einzig-vernünftige und wahrhaft philosophische, in der Hauptsache unverbesserliche, anerkennen. Da aber sein Grundprinzip, die Einerleiheit des Seyns und Denkens, mit der dann auch die Identität aller andern Gegensätze, des Seyns und Nichts, des Endlichen und Unendlichen, der Freiheit und Nothwendigkeit, des Allgemeinen und Besondern, gegeben seyn soll, dem natürlichen Menschen und der natürlichen Logik ewig widerstrebt, welche beide an dem Gesetz der Identität und des Widerspruchs festhalten, wonach jedes Ding sich selbst gleich ist und nicht sein eigenes Gegentheil seyn kann: so muß in der That nach der Grundvoraussetzung des Systems demjenigen, dessen Natur sich gegen die Annahme der Identität von Seyn und Denken sträubt, das Organ wissenschaftlicher

---

Gegensatz ist das spekulative Wissen. Heißt B die Einheit von A und Nicht A, so schlägt nun auch dieses um in sein Nicht B, und die Einheit von B und Nicht B ist C; in gleicher Weise entwickelt sich das C zu der höhern Einheit D, diese zu E und so fort, bis die Reihe der Entwicklungen zu irgend einem Z gekommen, welches in das A zurückschlagend das Ganze zu einem Kreis zusammenschließt. Hiebei ist jedes spätere Moment der Entwicklung ein höheres; denn es enthält die frühern als aufgehoben in sich, ist also reicher als sie.

Erkenntniß abgesprochen werden, und es liegt schon im Wesen des Systems, daß jeder, dem die hegelschen Deduktionen nicht eingehen wollen, mit einem Ueberflusse von nichts weniger als schmeichelhaften Prädikaten begrüßt wird, unter welchen das der absoluten Unwissenschaftlichkeit noch das höflichste ist. Das wahre Denken hat ja erst Hegel gelehrt, und seit der Entdeckung des alleinwahren hegelschen Systems ist eigentlich jeder Widerspruch gegen dessen Prinzip oder gegen seine Konsequenzen, jede Weigerung, sich zu der neuesten Alleinheitslehre zu bekehren, eine Sünde wider den Geist, ein Abfall von der Wahrheit, den nur offenbare Geistesschwäche entschuldigen kann. Allein gerade bei der Entschiedenheit, womit die Schule ihre Ansprüche nicht in der Wissenschaft allein, sondern allmälig auch im Leben und besonders auf dem kirchlichen Gebiete geltend macht, dürfte es manchem Leser der Vierteljahrsschrift von Interesse seyn, mit den Grundzügen einer Lehre sich näher bekannt zu machen, deren Resultate immer eifriger verbreitet werden, während zur Einsicht ihrer Gründe nur sehr wenige gelangen und die Bekenner ungleich zahlreicher als die Kenner sind. Denn durch den Geist seines Stifters, durch die Talente, Zahl und Stellung seiner Anhänger, ist das Hegelthum in Deutschland allmählig eine Macht geworden, welche zu ignoriren einem Gebildeten kaum mehr gestattet ist, obwohl dasselbe vollständig zu ergründen ein Studium von vielen Jahren fordert. Ohne deßhalb eine solche Riesenarbeit, wie die fortlaufende Erläuterung, Beleuchtung und Kritik der hegelschen Schriften, zu unternehmen, bietet der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes als Laie den Laien seine Dienste an zur nothwendigsten Orientirung in einem System, dessen Detail ihm selbst nicht selten unverständlich ist, von dessen Grundgedanken und Fundamentalsätzen er jedoch so viel gefaßt zu haben hofft, als mancher, der mit der Zuversicht eines vollständig Eingeweihten sich unter Hegels Fahne stellt und dem für Hegel zu zeugen Niemand wehrt.

Hegel beginnt, wie schon erwähnt, den eigentlichen Aufbau des Systems mit der Behauptung, daß das reine Seyn oder das Absolute, das allgemeine Wesen der Erscheinungen, und sein Urgegensatz, seine Negation, das Nichts, identisch oder eins und dasselbe seyen. Das reine, leere Seyn sey nämlich die reine Abstraktion, somit das Absolutnegative oder das Nichts. Seyn und

Nichts bilden mithin nur einen scheinbaren Gegensatz, dessen Auflösung oder Wahrheit in der Einheit beider liege, und diese Einheit oder das Wahre an dem bloß scheinbaren Gegensatz, die Wahrheit des Seyns so wie des Nichts, sey das Werden. (Hegels eigene Worte sind: Das reine Seyn macht den Anfang, weil es sowohl reiner Gedanke, als das unbestimmte, einfache Unmittelbare ist, der erste Anfang aber nichts vermitteltes und weiter bestimmtes seyn kann. Dieß reine Seyn ist nun die reine Abstraktion, damit das absolut-negative, welches, gleichfalls unmittelbar genommen, das Nichts ist. — Das Nichts ist als dieses unmittelbare, sich selbst gleiche, ebenso umgekehrt dasselbe, was das Seyn ist. Die Wahrheit des Seyns, so wie des Nichts, ist daher die Einheit beider; diese Einheit ist das Werden.)

Auch unter den Philosophen wird es nun immer welche geben, die unwissenschaftlich genug sind, einzuwenden, von dem reinen, abstrakten Seyn, sofern es als völlig eigenschaftlos und ohne Prädikate gedacht (oder von allen Bestimmungen des Seyns abstrahirt) werde, könne man allerdings sagen, es sey nichts, in dem Sinne, wie z. B. auch Oken in seiner Naturphilosopie das Absolute oder das reine noch ohne alle Bestimmungen und Prädikate gedachte Seyn das Nichts nennt, oder wie man von einem Manne, der kein Amt und keinen Titel hat, zu sagen pflegt, er sey nichts; allein dieses reine oder prädikat- und eigenschaftlose Seyn, das zwar ist, aber nur nichts bestimmtes ist, sey darum nicht identisch oder eins und dasselbe mit der Negation alles Seyns oder dem Nichts, das gar nicht ist (das weder etwas bestimmtes ist, noch überhaupt ist), und nur das letztere, welchem Hegel das erstere unterschiebe, bilde den kontradiktorischen Gegensatz und sey das wirkliche, wahrhafte Gegentheil des reinen Seyns; aber nur indem Hegel unter dem Nichts das einemal das prädikat- oder bestimmungslose Seyn, das andremal die Negation alles Seyns verstehe, könne er behaupten, daß Seyn und Nichts einen Gegensatz bilden und doch auch wiederum eins und dasselbe seyen; und es fehlt nicht an Gegnern Hegels, die versichern, daß auf solchen Begriffsverwechslungen, wobei derselbe Ausdruck bald in diesem, bald in jenem Sinn genommen werde, ein großer Theil seiner philosophischen Beweisführung beruhe. Ohne jedoch hierüber mit Hegel weiter rechten zu wollen, bleibt nach der gemeinen Logik soviel immerhin

unwidersprechlich, daß wenn Hegels reines Seyn und Nichts identisch, d. h. einerlei, eins und dasselbe sind, eine Entgegensetzung oder ein Widerspruch und Widerstreit zwischen beiden gar nicht denkbar ist, mithin auch von einer Verschmelzung oder Einigung derselben, aus der ein Drittes — das Werden — resultirte, nicht die Rede seyn kann, und daß, wenn beide wirklich einen Gegensatz bilden, oder auch nur entgegengesetzte Seiten oder Momente derselben Ureinheit sind, auch Hegel von einem Urgegensatz oder von einem ursprünglichen Dualismus ausgeht, mithin kein Recht hat, höhnisch und verächtlich auf diejenigen herabzusehen, welche ihre Unfähigkeit, alle Gegensätze auf eine Ureinheit oder Alleinheit zurückzuführen, frei bekennend, den einen letzten Grund der Dinge, den absoluten Anfang oder die Ureinheit, jenseits in das Unerforschliche verlegen. Man wird im Gegentheil behaupten müssen, daß Hegels Versuch, den Dualismus vornherein zu überwinden, indem er gleich den höchsten aller Gegensätze, Seyn und Nichtseyn (Affirmation und Negation) auflösen, beide als identisch nachweisen und in ihrer Identität den lebendigen Keim des Alls entdecken will, mißlungen sey. Es geht in Wahrheit über menschliches Begreifen, wie Seyn und Nichts dasselbe seyn sollen, und wie dann wieder beide, troz dem, daß sie eins und dasselbe sind, miteinander die Welt zeugen können; und um nichts günstiger stellt sich das Urtheil, wenn man hiernächst auch das Gesetz, nach welchem durch die Selbstbewegung des Gedankens aus dem absoluten Anfang die ganze Welt des Denkens und des Seyns, Natur und Geist sammt allen ihren Gegensätzen und Bestimmungen, sich mit logischer Nothwendigkeit entwickeln sollen, oder die hegelsche Methode des Philosophirens prüft, und zusieht, wie sie mit Hülfe ihres dialektischen Gesetzes von der Kategorie des Seyns zu der nächstfolgenden, dem Daseyn, gelangt.

Das Werden ist nach Hegel Einheit des Seyns und Nichts; das Seyn und Nichts aber, welches im Werden seine Einheit hat, dauert im Begriff des Werdens als Entstehen und Vergehen fort und dieser Gegensatz hat oder findet seine Einheit und Wahrheit, seine Vermittelung und Aufhebung, wieder im Begriff des — Daseyns. Das Werden als der Uebergang des Nichts in das Seyn und des Seyns in das Nichts ist das unruhige (schwebende) Gleichgewicht von Entstehen und Vergehen, diese Unruhe muß

aber als ein innerer Widerspruch sich lösen oder zur Ruhe kommen, und die ruhige Einheit von Entstehen und Vergehen ist das Daseyn. Das Werden ist die unruhige, das Daseyn die ruhige oder zur Ruhe gekommene Einheit von Seyn und Nichts. (Hegels eigene Worte sind — in der Encyclopädie, wo die Erläuterung vorausgeht, daß das Werden nicht nur die Einheit des Seyns und Nichts, sondern Unruhe in sich sey: „das Seyn im Werden als eins mit dem Nichts, so das Nichts eins mit dem Seyn, sind nur verschwindende; das Werden fällt durch seinen Widerspruch in sich, in die Einheit, in der beide aufgehoben sind, zusammen; sein Resultat ist somit das Daseyn;" — in der Logik: „das Werden, Entstehen und Vergehen, ist die Ungetrenntheit des Seyns und Nichts, nicht die Einheit, welche von Seyn und Nichts abstrahirt. — Das Werden ist auf diese Weise in gedoppelter Bestimmung; in der einen ist das Nichts als unmittelbar, d. i. sie ist anfangend vom Nichts, das sich auf das Seyn bezieht, d. h. in dasselbe übergeht, in der andern ist das Seyn als unmittelbar, d. i. sie ist anfangend vom Seyn, das in das Nichts übergeht — Entstehen und Vergehen. — Das Gleichgewicht, worein sich Entstehen und Vergehen setzen, ist zunächst das Werden selbst. Aber dieses geht ebenso in ruhige Einheit zusammen. Seyn und Nichts sind in ihm nur als verschwindende; aber das Werden als solches ist nur durch die Unterschiedenheit derselben. Ihr Verschwinden ist daher das Verschwinden des Werdens oder Verschwinden des Verschwindens selbst. Das Werden ist eine haltungslose Unruhe, die in ein ruhiges Resultat zusammensinkt.")

Sucht man sich hier mit Hegel zu verständigen, so könnte man allenfalls zugeben, das Resultat des Werdens sey das Gewordene oder das Daseyn; aber wie Daseyn die Einheit von Seyn und Nichts oder von Entstehen und Vergehen seyn soll, ist gar nicht einzusehen und erscheint wie eine aus der Luft gegriffene, willkürliche Behauptung, deren Entstehung man kaum begreifen würde, wenn Hegel nicht dadurch, daß er dem abstrakten Begriff des Werdens den konkreten der Unruhe substituirt, indem er erläuternd beibringt, das Werden sey nicht nur die Einheit des Seyns und Nichts, sondern es sey Unruhe in sich, vorsichtig einen Uebergang zu dem Begriff des Daseyns als des Ruhenden und Bleibenden sich gebahnt hätte. Jedenfalls würde es ebenso

plausibel, wo nicht plausibler scheinen, wenn Hegel, statt aus dem Werden als der Einheit von Entstehen und Vergehen das Daseyn zu deduziren, gesagt hätte: Entstehen sey der Uebergang des Nichts zum Seyn und Vergehen der Uebergang des Seyns zum Nichts (entstehen = etwas werden, vergehen = nichts werden), die Einheit oder die Vermittlung beider aber sey das Endliche, die Endlichkeit, als das zwischen Entstehen und Vergehen schwebende. Auch kann man fragen, warum nicht gleich das Seyn und Nichts, sondern erst das Werden in ein ruhiges Resultat zusammensinke, warum das Absolute nicht in einem Urgedanken sich beruhige, — sey es nun, daß es bei der einmal wieder hergestellten Ruhe sein Verbleiben habe, oder daß es denselben einen Urgedanken ins unendliche wiederhole?

Hierauf wird Hegel zwar erwiedern: dieß widerspräche dem dialektischen Gesetz oder Prozeß, der nun eben einmal darin bestehe, daß in der Welt der Gedanken wie in der Natur alles in sein Gegentheil umschlage, es widerspräche dem Weltgesetz der ewigen Negation; allein daß solche Fragen überhaupt nur aufgeworfen werden können und von denkenden, nur nicht gerade hegelisch denkenden Männern wirklich aufgeworfen worden sind, beweist zum mindesten, daß Hegels ganze Begriffsableitung und Entwicklung der allgemeinen Denkbestimmungen, seine Methode nichts zwingendes, sondern nur den Werth einer Hypothese hat, die in dem Maße glaubhafter wird, als durch sie vieles oder alles sich erklärt.

Es liegt im Wesen der dem Geist ursprünglich eingebornen Begriffe und Gesetze, sowohl des Sittengesetzes als der allgemeinen Denkgesetze (wie das Gesetz des Grundes oder der Identität und des Widerspruchs), daß sie nicht aus Erfahrungen abstrahirt, sondern unmittelbar und durch sich selbst gewiß sind, daß Jedermann von ihrer Gültigkeit und Wahrheit überzeugt ist, kein Denkender, sobald sie einmal ausgesprochen oder entdeckt und richtig formulirt sind, daran zweifeln, noch eine andere Möglichkeit sich auch nur denken kann, wie denn z. B. kein denkender Mensch läugnen wird, daß in der Welt nichts ohne Ursache geschehe, daß das, was von der ganzen Gattung gilt, auch von jedem Individuum der Gattung wahr seyn müsse u. s. w. Allein so verhält es sich mit Hegels dialektischem Gesetze, wonach alles Denken auf Entgegensetzung beruht und jeder Gegensatz seine Vermittelung,

Einigung oder Aufhebung fordert, die Vermittlung selbst aber immer wieder einen neuen Gegensatz in sich trägt und aus sich herausgebiert, keineswegs. Gibt man auch zu, daß alles Denken, wie alles Leben, alles Werden und alle Bewegung auf Entgegensetzung und auf Einigung beruhe und anders gar nicht denkbar sey, so kann ich mir doch ebenso gut denken, daß der Weltprozeß oder die dialektische Bewegung des weltschaffenden Gedankens einen gewissen Schlußpunkt erreiche, auf dem sie endlich stillsteht und zur Ruhe kommt, abbricht und fertig ist, als daß sie ins unendliche fortgehe, und im letztern Fall wieder ebenso gut, daß sie in ewigem Kreislauf in sich selbst zurückkehre, eine sich ewig wiederholende sey, als daß immer neue, noch nie dagewesene Gegensätze sich erzeugen. Bestimmt aber Hegel sein dialektisches Gesetz, sein Denk- und Weltgesetz, ausdrücklich dahin, daß jeder Gegensatz seine Vermittlung fordere, der aufgehobene Gegensatz oder Widerspruch aber dennoch, nur durch die Aufhebung oder Vermittlung umgewandelt, also in veränderter Gestalt fortdaure, so kann er dazu keinen andern Grund haben als den, daß durch diese Annahme alles in der Welt am besten sich begreiflich machen lasse, und dann ist Hegels dialektisches Gesetz, seine Methode keine absolute, von jeder Betrachtung äußerer Dinge unabhänige, sondern eine zu deren Erklärung ersonnene, nach ihnen sich bequemende, und sein Verfahren ist kein rein spekulatives und apriorisches, sondern ein empirisch erklärendes, bei dem man immer noch fragen kann, warum an sich aus seinem Satz und Gegensatz, aus dem Urgegensatz von Seyn und Nichts, nicht ebenso gut oder noch besser die ewige Ruhe durch gegenseitige Aufhebung, als ein ewiges Werden, eine ewige Bewegung und Entwicklung folgen könnte? warum, wenn nun einmal sein Loos nicht ewige Ruhe, sondern ewige Bewegung seyn soll, das Unbedingte, um aus seiner Entzweiung wieder ganz zu sich zu kommen und bei sich zu seyn, so viele Stufen zuerst der bloß logischen, dann der natürlichen und zuletzt der geistigen Existenz durchlaufen müsse?[1]

[1] Um hier mit Uebergehung der zahlreichen Zwischenstufen nur die Hauptstationen des hegelschen Schöpfungsprozesses anzuführen, so durchläuft nämlich das reine Seyn, welches = dem reinen Denken, zuerst die logischen Kategorien der Qualität, der Quantität, des Maßes, des Wesens, der Erscheinung, der Wirklichkeit, des subjektiven Begriffs, des Objekts und der

Wäre dagegen Hegels Konstruktionsmethode, wie er behauptet, das absolute Denkgesetz oder in absoluter Denknothwendigkeit begründet, so müßten solche Fragen ebenso wenig möglich seyn, als man fragt: ob 2 . 2 nicht auch = 5 seyn könne, ob der Begriff von Ursache und Wirkung auch ein richtiger und gültiger Begriff sey, oder ob man vom Allgemeinen auf das Besondere schließen dürfe. Behauptet dagegen Hegel, daß sein spekulatives Denkgesetz (das Gesetz seiner philosophischen Methode) allerdings nur den spekulativen Geistern eine Denknothwendigkeit, dem natürlichen Menschen aber eine Thorheit sey, daß es allerdings Menschen genug gebe, die zur Einsicht und zum Begriff seines spekulativen Gesetzes sich niemals erheben können, so dürfte man sich nicht wundern, wenn die spekulative Denkweise oder die hegelsche Methode des Philosophirens zuletzt dasselbe Schicksal hätte wie der Mythus von der intellektuellen Anschauung.

Ein allgemeines Weltgesetz aller natürlichen sowohl als geistigen Entwicklungen sucht freilich der menschliche Forschungstrieb vermöge des ihm eingebornen Zugs zur Einheit und zur Allgemeinheit zu entdecken, und die Philosophie ahnt solches in einer Regel der Gegensätze, vermöge welcher die Extreme sich wechselseitig fordern und bedingen, keine Kraft ohne Gegenkraft besteht, jede Wirkung eine Rückwirkung erzeugt, jede Bewegung auf einem gewissen Punkte in ihr Gegentheil umschlägt, und jedes Aeußerste sich selbst vernichtet; sie ahnt dasselbe in jenem allgemeinen Gesetz der Wechselwirkung und der Gegenwirkung, welches überall Bewegung, Leben, durch Entzweiung weckt, in der Entzweiung selbst jedoch eine ursprüngliche Einheit festhält oder zu ihr zurückführt.

Idee, dann die natürlichen Entwicklungen des Mechanismus, des Chemismus und des Organismus, und wird zuletzt in Seele, Bewußtseyn, theoretischem und praktischem Geiste subjektiver Geist, in Recht und Sitte, in der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staate objektiver, in Kunst, Religion und Philosophie absoluter Geist. Und will man nun den Grund der langen Reise wissen, fragt man, warum das Absolute nicht mit einem Götterschritt aus seiner Selbstentäußerung in sich zurückgehe, aus der Entzweiung sich selbst in sich zurückversetze? — so gibt es darauf keine andere Antwort, als weil es sonst mit allem Konstruiren oder Deduziren gleich ein Ende hätte und das Weltall mit allen Gestalten und Erscheinungen der Wirklichkeit unerklärt bliebe.

Aber dieses Gesetz, welches zu formuliren ganz besonders die Naturphilosophie sich angelegen seyn ließ, ist, wenn wir uns nicht irren, empirischen, näher naturwissenschaftlichen Ursprungs, es ist gegründet auf die Wahrnehmung eines allgemeinen, die gesammte Schöpfung durchdringenden Dualismus von Positivem und von Negativem, von Setzen und Aufheben, Anziehung und Abstoßung, von Geistigem und Körperlichem, Männlichem und Weiblichem u. s. w.

Seitdem nämlich die Naturwissenschaft den Gegensatz, den alles Lebendige in sich haben muß, nachgewiesen und das Gesetz der Polarität, der Entgegensetzung in der Einheit und der Einheit in der Entgegensetzung oder Entzweiung entdeckt, hat die Philosophie dasselbe sich begierig in verschiedenen Wendungen und Formeln angeeignet, und auch Hegel hat dieses Gesetz (die Identität oder Indifferenz der Naturphilosophie, welche vermöge innerer Nothwendigkeit sich entzweit oder differenzirt und aus der Entzweiung wieder zur Einheit oder Indifferenz zurückkehrt) in eigenthümlicher Weise auf das Denken angewendet und für das allgemeine Denk- und Weltgesetz, ja für den göttlichen Weltwerdungs- oder Lebens- und Schöpfungsprozeß erklärt. Denn wenn man, wie Hegel, von der Identität des Denkens und des Seyns, des Absoluten und der Welt, des Göttlichen und des Menschlichen ausgeht, so ist das oberste Weltgesetz, welches die Philosophie sucht, zugleich das Gesetz des Denkens, und zwar sowohl des göttlichen als des menschlichen Denkens, ebendeßwegen aber auch Gesetz des göttlichen Wesens und Lebens selbst.

Und diese Vorstellung ist es nun wieder, wogegen der gemeine Menschensinn sich auflehnt. Unwissenschaftlichen Menschen, d. h. solchen, die es im hegelschen Sinne sind, weil ihnen Hegels spekulatives Denkorgan für die Erkenntniß der Einheit aller Gegensätze, der Identität von Seyn und Denken, von Nichts und Etwas, von Gott und Welt, von Menschlichem und Göttlichem fehlt, und in deren Vorstellung der Begriff Gottes mit dem Begriff der höchsten Vollkommenheit zusammenfällt, die in Gott nur Wahrheit und Genügen, nicht Täuschung, Mühe und Arbeit begreifen wollen, ist das ungöttlichste, was sie sich denken können, ein Gott der ewigen Unruhe, der in beständigem Kampfe gegen den Schein und Widerspruch in seinem eigenen Wesen sich abmühen muß, eine

Stufe seiner Entwicklung nach der andern zu „erarbeiten", um zuletzt im menschlichen Geiste zu einem Selbstbewußtseyn zu gelangen, das nicht einmal sein eigenes, sondern das menschliche des spekulativen Philosophen ist. Ist es wahr, daß es nun einmal die Natur unseres Denkens ist, nicht nur in Gegensätzen fortzuschreiten, sondern sich dialektisch in lauter Widersprüchen zu bewegen, die es dann wieder auflöst oder überwindet, aus Schein und Täuschung in Wahrheit verwandelt; ist demnach das dialektische Gesetz wirklich ein Gesetz des Scheins und Widerspruchs, eines wenn auch nur vorübergehenden, doch unvermeidlichen Widerspruchs: so läge der Gedanke nahe, daß dieses Gesetz eben nur ein Gesetz des menschlichen, nicht des göttlichen, der unvermeidliche Widerspruch eine Unvollkommenheit des endlichen, nicht die Nothwendigkeit und Wesenheit des absoluten Denkens sey. Aber diesem gefährlichen Einwurf hat Hegel dadurch vorgebeugt, daß er die Einheit des menschlichen und des göttlichen Geistes postulirt und auf den entgegengesetzten Gedanken ein Anathem gelegt hat, indem er Zweifel an der menschlichen Allwissenheit (d. h. an der vollständigen Begreiflichkeit der Welt und Gottes, an der absoluten Erkennbarkeit alles Wirklichen) ohne Weiteres für das Böse erklärt.

Noch eine andere Betrachtung ist es aber, welche sich bei der hegelschen Methode des Philosophirens aufdrängt. Wenn es wirklich das Grundgesetz des vernünftigen Denkens und der Schöpfung ist, daß in der ewigen Weltbewegung alles und jedes in sein Gegentheil, die Negation, umschlägt und dann wieder zur Einheit (mit sich selbst) zurückkehrt, aus der sofort der Gegensatz auf's neue sich entfaltet und hervorquillt, jedoch nicht als eine kahle Wiederholung des schon dagewesenen, sondern entwickelter, konkreter, inhaltsvoller: so ist auch klar, daß dieser Denk- und Schöpfungsprozeß niemals zu einem Schluß gelangen kann, sondern die Welt sich immer reicher, voller und lebendiger ins unendliche ausbreiten muß. Gleichwohl führt Hegel sein System zu einem Schluß, indem er die Idee, das Denken, Gott oder das Absolute durch eine lange Stufenreihe von Entwicklungen hindurch in sich zurückleitet. Sein Gott, zuerst an und für sich oder bloß logisch existirend, geht durch Entäußerung in die Natur über, wird in der Natur zu seinem Andern oder Gegensatze, und kehrt aus dieser

Selbstentäußerung als Geist (d. h. im Geist des Menschen und insbesondere des spekulativen Philosophen) wieder in sich selbst zurück, und gerade diese Vollendung des Systems, diese systematische Einheit und Ganzheit der in sich selbst geschlossenen Wissenschaft ist ein Haupttitel ihres Stolzes. Indem aber Hegel den dialektischen Schöpfungsprozeß in sich selbst zurückführt und zum Schluß bringt, nachdem die dialektische Metamorphose eine bestimmte Zahl von Abschnitten durchlaufen hat und auf dem Punkte angekommen ist, wo alle seine Kategorien aufgebraucht sind und der ganze ihm gegebene und bekannte Erfahrungsstoff erschöpft ist, setzt er sich in Widerspruch mit seiner eigenen vielgepriesenen Methode.

Auch hier kann Hegel freilich sich im Nothfall wieder auf sein spekulatives Prinzip berufen, dessen eigenstes Wesen es nun eben sey, das Widersprechende zu vereinigen, so daß allerdings sein System einen Schluß haben müsse und auch wieder keinen haben könne; an einem solchen scheinbaren Widerspruche werden sich nach Hegel wieder nur diejenigen stoßen, welche die Sprache des Gefühls, der Vorstellung und des verständigen, in endlichen Kategorien und einseitigen Abstraktionen nistenden Denkens reden und alles „nach dem trennenden, schlechten Verstande nehmen," — unphilosophische Köpfe, die nicht zwei Gedanken zusammenbringen können und noch von ihren Schuljahren her an dem Gesetz der Identität und des Widerspruchs kleben, ein Gesetz, das in der wahren Wissenschaft nicht gelte. Aber hätte ohne stillschweigende Anerkennung und Anwendung dieses Gesetzes der gemeinen Logik Hegel auch nur ein Blatt seiner Logik schreiben können? und was ist andererseits ein spekulatives Denkgesetz, von dem ein großer Theil der Denkenden nichts weiß und ein für allemal nichts begreift? (Der Trieb der denkenden Vernunft, den Punkt zu finden, wo alle Gegensätze zu einer uranfänglichen Einheit zurückgeführt sind, hat die schellingsche wie die hegelsche Philosophie erzeugt; Hegel will aber diesen Punkt der Einheit diesseits und im Geist des Menschen selbst entdecken und aufzeigen, was ihm freilich nur mit Hülfe einer Logik gelingt, die den ersten Grundsatz der gemeinen Logik: **A = A** und nicht = **non A**, läugnet. Die bisherige Logik behauptete: jedes Ding ist sich selbst und nur sich selbst gleich. Die hegelsche behauptet: jedes Ding ist sich selbst und seinem eigenen Gegentheile gleich, so wie auch

Schelling gänzliche Abwendung vom Kausalgesetz in der Philosophie verlangt.)

Daß aber Hegel ein geschlossenes System aufstellt, dessen Ende in seinen Anfang zurückgeht, was doch nach dem Gesetze seiner philosophischen Methode unmöglich seyn sollte, scheint indirekt die Wahrheit des dem hegelschen System schon oft gemachten Vorwurfs zu bestätigen, daß in Hegels Konstruktionen keineswegs mit der innern und gleichsam mehr als mathematischen Nothwendigkeit eines durch sich selbst klaren Denkgesetzes immer das eine aus dem andern folge, daß der anscheinend so streng logische Zusammenhang des Ganzen und der Fortschritt der Entwicklung kein von selbst gegebener, unangreifbarer und unabweislicher sey, indem Hegel eben durch allerlei dialektische Kunstgriffe, Begriffsverwechslungen und Begriffsverrenkungen, oft selbst durch bloße Bilder und Wortspiele die kunstreiche Mosaik seiner Logik und Encyclopädie zusammenhalte, oder durch Begriffserschleichungen in das reine apriorische Denken allererst hineintrage, was er sofort aus demselben hervorgehen läßt und entwickelt.[1] Denn eigenthümlich

[1] In seiner Logik (S. 126) sagt Hegel: „Ansichseyn und Seyn-für-Anderes sind zunächst verschieden, aber daß Etwas dasselbe, was es an sich ist, auch an ihm hat, und umgekehrt, was es als Seyn-für-Anderes ist, auch an sich ist — dies ist die Identität des Ansichseyns und des Seyns-für-Anderes." Die Identität des Ansichseyns und des Seyns-für-Andere, der Innerlichkeit und der Aeußerlichkeit, beweist also Hegel durch das Wortspiel: daß jedes Ding (oder Etwas) das, was es an sich ist, auch an sich haben muß, das aber, was man an sich hat, ein Aeußerliches, d. h. ein Seyn für Anderes oder für Andere ist. Wie würde nun dieser Beweis in einer Sprache lauten, welche für die wesentliche Verschiedenheit der Begriffe: an sich und an sich, auch verschiedene Bezeichnungen hat? also z. B. im lateinischen, französischen oder englischen, wo das an sich mit per se oder in se, mit en soi, nicht mit sur oder avec soi, mit in itself, nicht mit on oder at übersetzt werden müßte? Gerade das, was ein Ding an sich ist, hat es nicht äußerlich an sich, sondern innerlich in sich. — In (den §§. 93—95) der hegelschen Encyklopädie heißt es ferner: „Etwas wird ein Anderes, aber das Andere ist selbst ein Etwas, also wird es gleichfalls ein Anderes, und so fort ins Unendliche. Diese Unendlichkeit ist die schlechte oder negative Unendlichkeit, indem sie nichts ist, als die Negation des Endlichen, welches aber ebenso wieder entsteht, somit eben so sehr nicht aufgehoben ist. Was in der That vorhanden ist, ist, daß Etwas zu Anderem und das Andere überhaupt zu Anderem wird: (Etwas ist im Verhältniß zu einem Andern

ist bei Hegel die Erscheinung, wie ganz verschieden seine Leistungen beurtheilt werden. Wenn nämlich den Einen Hegels Geist und Scharfsinn, die Kühnheit seines Grundgedankens und die unglaubliche Beharrlichkeit der Durchführung, seine oft mystisch klingende und schwungreiche, oft bis zur Unverständlichkeit dunkle und ebendeßhalb jeder Widerlegung spottende Sprache voll Zuversicht und stolzen Selbstgefühls so imponirt, daß sie in seinen Werken nicht ihres Meisters individuelle Ansicht und Ueberzeugung, sondern die durch ihn geoffenbarte objektive Wahrheit finden wollen, zu welcher fortan jede andere Philosophie sich wie ein subjektives Meinen verhalten soll; wenn seine eifrigsten Anhänger der Meinung sind, Hegel habe in seinen Schriften der Menschheit lauter ewige Gedanken hinterlassen und ein System, wie das seinige, könnte gar nicht existiren, wenn es nicht die Wahrheit selbst wäre, es habe nur entdeckt oder gefunden, nicht erfunden werden können — so wollen in eben diesem System Andere so offenbare Trugschlüsse, so handgreifliche Begriffsverwechslungen und Erschleichungen entdecken, daß sie versucht sind zu glauben, Hegel habe es absichtlich auf Täuschung angelegt. Nach ihrer Ueberzeugung herrscht in der ganzen Art und Weise, wie Hegel seinen logischen Prozeß betreibt und jeden neugewonnenen Begriff beständig wieder durch

---

selbst schon ein Anderes gegen dasselbe) somit, da das, in was es übergeht, ganz dasselbe ist, was das, welches übergeht — beide haben keine weitere als ein und dieselbe Bestimmung, nämlich ein Anderes zu seyn, — so geht hiemit Etwas in seinem Uebergehen in Anderes nur mit sich selbst zusammen, und diese Beziehung im Uebergehen und im Andern auf sich selbst ist die wahrhafte Unendlichkeit." Damit soll, wie es scheint, die Unendlichkeit des Endlichen und Veränderlichen oder die Identität des Endlichen und Unendlichen bewiesen werden: weil Etwas sich verändert oder zu einem Andern wird und dieses Andere wieder ein Anderes wird, wird es wieder es selbst, ist die unendliche Identität, das Ewigeine hergestellt. — Daß Hegel kein gewöhnlicher Geist sey, liegt am Tage, wenn man auch nur die äußere Verbreitung seiner Lehre ins Auge faßt; aber große Geister sind oft auch im Irrthum groß, und fragen darf man doch, ob eine Logik, welche so argumentirt, wie in den angeführten Stellen geschieht, das Recht habe, so gar verächtlich auf die Logik des gewöhnlichen Menschenverstands herabzusehen? ob hegelsche Vernunft über den „schlechten Verstand" gemeiner Erdenkinder denn so gar erhaben sey? ob die spekulative Philosophie zur Reflexionsphilosophie sich wirklich wie „die Sprache der Götter" zur „Sprache der übertägigen Menschen" verhalte?

den Trichter der Negation hindurchzwängt, um ihn verwandelt wieder aufzufangen, in der Art, wie alles biegen oder brechen muß, was sich der Grundvoraussetzung des absoluten Wissens oder gottmenschlicher Allwissenheit der Philosophie nicht fügen will, eine solche Willkür und Gewaltsamkeit, ein solches Spiel mit Worten und Begriffen, daß sie im Ernst bezweifeln, ob Hegel selbst auch geglaubt habe, was er lehrte, — als ob es denkbar wäre, daß ein Mann wie Hegel die ganze Kraft seines Geistes daran gesetzt, die Welt mit einem philosophischen System zu hintergehen, und als ob nicht zur Genüge bekannt wäre, wie die sonst Scharfsichtigsten und Scharfsinnigsten sich über manches täuschen, manches übersehen, was selbst minder Scharfsichtigen nahe liegt, wenn es darauf ankommt, die Arbeit und den Glauben eines ganzes Lebens vor sich selbst und andern zu rechtfertigen, oder ein blendendes, großartiges System abrundend zu vollenden.

Daß Hegels System des absoluten Wissens, wenn es Probe hielte, das Höchste wäre, was auf dem Gebiet des Denkens je geleistet werden kann, muß zugegeben werden, und dieß gerade ist es ohne Zweifel, was demselben eine so schnelle Ausbreitung und eine so überwiegende Herrschaft in Deutschland verschafft hat. Das Wesen und die Nothwendigkeit aller Dinge aus einem Urbegriffe zu entwickeln, alle Räthsel der Welt aus sich zu lösen und durch das bloße Wissen oder Denken gleichsam Gott zu werden, Gott selbst zum wahren, vollen Seyn erst zu verhelfen, ist ganz im Geist und Sinne einer Zeit, die ohne That und Anstrengung, wie ohne Selbstverläugnung den höchsten Preis gewinnen will, und mußte Glück bei einem Volke machen, dessen fast einzige Macht der Gedanke ist und das sich über seine Thatenarmuth und Unmacht im Handeln damit trösten will, die Welt durch den Gedanken zu erobern oder zu vollenden.

Ist es nun aber zu beklagen, wenn die immer zahlreicher werdenden Stimmen Recht behalten sollten, welche behaupten, daß der kühne Versuch mißlungen sey, mit Hülfe der Voraussetzung der Identität des Denkens und des Seyns das ganze Welt- und Geisterall von einem Punkte aus zu überschauen, nachschöpfend zu begreifen und auf jede Frage des denkenden Menschen eine unumstößliche Antwort zu gewinnen? Es wäre zu beklagen, wenn das Wissen das heiligste Interesse und die höchste Angelegenheit der

Menschheit wäre, wenn, um dem Wissenstrieb volle Befriedigung zu schaffen, jede andere Empfindung, Regung und Forderung der menschlichen Natur geopfert werden müßte, wenn der denkende Mensch der vollständige ganze Mensch, oder unbedingt mehr als der empfindende, der handelnde und sittliche Mensch wäre. Aber es gibt ohne Zweifel Stimmen in der Menschenbrust, die noch lauter, dringender, Gefühle, Triebe, die noch unwiderstehlicher sind als der Wissenstrieb, und man wird über die getäuschten Hoffnungen der Philosopen sich zu trösten wissen, wenn man die nothwendigen Folgesätze des hegelschen und überhaupt jedes konsequenten Systems eines vollkommenen und absoluten Wissens für den handelnden und sittlichen Menschen betrachtet.

Wenn nämlich nach der Grundvoraussetzung des absoluten Wissens Denken und Seyn identisch, wenn die denkende Vernunft der Inbegriff alles Wirklichen und das menschliche Denken das höchste, allumfassende Denken ist, so existirt auch jenseits des menschlichen Denkens und Erkennens nichts, und alles, was im menschlichen Denken und Erkennen auf ein Jenseits hinzuweisen scheint, jede in der Wirklichkeit nicht realisirte Idee, ist bloßer Wahn, beruht auf Mißverständniß und Verwechslungen. Auch das Absolute ist nur in mir und meinem Denken und es gibt kein reales Jenseits, kein reales Absolutes außer uns. In diesem Sinn sagt Hegel: „die Philosophie, weil sie das Ergründen des Vernünftigen ist, ist ebendamit das Erfassen des Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Aufstellen eines Jenseitigen, das Gott weiß wo seyn sollte, — oder von dem man in der That wohl zu sagen weiß, wo es ist, nämlich in dem Irrthum eines einseitigen, leeren Räsonnirens;" und die sensualistische Lehre: nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu, wiederholt sich bei Hegel in dem Satze: was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig. „Was innerlich ist, — sagt Hegel — das ist auch äußerlich vorhanden, und umgekehrt; die Erscheinung zeigt nichts, was nicht im Wesen ist, und im Wesen ist nichts, was nicht manifestirt ist," — und: „es ist nur für einen Mißverstand zu achten, wenn die spekulative Philosophie den Satz: es ist nichts im Denken, was nicht im Sinne, in der Erfahrung gewesen, nicht zugeben wollte." Die Wirklichkeit ist nach Hegel die seyende Vernunft oder der seyende Gedanke, die bewußte

Vernunft aber oder das philosophische Denken ist überall nur das Nachbild der seyenden Vernunft oder der Wirklichkeit. Was daher nicht in der Erfahrung sich als Thatsache vorfindet, was nicht in den Bereich der menschlichen Wahrnehmung fällt, ist leeres, wesenloses Phantasiespiel, weil vermöge der Identität von Seyn und Denken alles vernunftmäßig Gedachte auch reelle Existenz, und zwar reelle Existenz für den menschlichen Geist, als den allwissenden und allbegreifenden, die ganze Wahrheit erkennenden, den allein wirklichen Geist haben muß. Daraus folgt aber auch, daß das für den Menschen nicht Gegenwärtige oder nicht Wirkliche, sondern Jenseitige, Unsichtbare, Ueberirdische, die übersinnliche Welt, die jenseitige Ausgleichung von Glück und Würdigkeit und ein von der realen Welt verschiedener Gott, der anders als im Menschen und durch den Menschen seiner selbst bewußt und wirklich wäre, überhaupt keine Wirklichkeit hat und nichts wesenhaftes ist. Der Gott des absoluten Wissens muß in der Welt aufgehen, weil ja sonst in Gott etwas dem Wissen unzugängliches, ein Jenseits zurückbliebe, und so trifft den hochfliegenden Geist der neuesten Philosophie, der Gott in allem und alles in Gott erkennen will, der Gott zum Anfang und zum Ende der Wissenschaft macht und, indem er sich vermißt, das innerste Wesen Gottes zu ergründen, sich selbst vergöttert und auf Gottes Thron setzt, die Nemesis, zuletzt im Irdischen zu versinken und in seinen Endresultaten mit dem baaren Atheismus zusammenzufallen. Sein dialektisches Gesetz, der angebliche Schlüssel aller Wahrheit, gleicht den wächsernen Flügeln des Ikarus, die im Aufflug zur Sonne schmelzen, und dasselbe System, das den Geist vergöttert und für Gott erklärt, das nur im reinsten Aether des Gedankens heimisch seyn will, dem der Gedanke das allein Wesenhafte, Gott und Welt zugleich, und die Idee, das Denken, der Begriff der Schöpfer aller Dinge ist, muß nicht nur den Gedanken, das Ideale, dem Realen, Wirklichen unterordnen, sondern zuletzt mit einem in spiritualistische Formeln aufgelösten oder dialektisch sublimirten Materialismus sich begnügen.

Ebenso unvernünftig, weil ebenso unwirklich, als das Jenseits und die übersinnliche Welt, ist aber im System des absoluten Wissens das bloße Sollen, das Streben nach einem unerreichbaren, nie zu verwirklichenden Ideale von Vollkommenheit, das sich auf

den Standpunkt stellt, als ob ein Anderes seyn sollte, als das was ist. Und hierin treibt Hegel die Konsequenz so weit, daß er das ganze Wesen der Sittlichkeit darein setzt, nach dem bürgerlichen Gesetz und hergebrachter Sitte zu handeln oder im Allgemeinen zu leben, wie es sich in den objektiven Sitten und Gesetzen darstelle, dagegen das Handeln nach dem über Sitte und Gesetz hinausgehenden und mit bloßem Gesetzesdienste nicht zufriedenen Gewissen, wodurch der Mensch seine Ueberzeugung, seine Einsicht zum Gesetz des Wollens macht, als einen anmaßlichen, nichtigen Anspruch der Subjektivität behandelt, der zum Bösen werde, so wie er andererseits den Unglauben an die Möglichkeit eines absoluten Wissens, an ein begreifendes Erkennen Gottes und aller Dinge in Gott und aus Gott geradezu für das Böse erklärt, (weil dadurch die höchste Aufgabe der Philosophie gleichfalls zum Unerreichbaren, Unwirklichen, herabgesetzt, aus dem Reiche der Wirklichkeiten in das Reich der Ideale verwiesen würde.)

Nach Hegel ist „die schlechteste der Tugenden eine solche Bescheidenheit des Denkens, welche das Endliche zu einem schlechthin Festen, einem Absoluten (?) macht, und die ungründlichste der Erkenntnisse, in dem, was seinen Grund nicht in sich selbst hat, stehen zu bleiben. Die erwähnte Bescheidenheit ist das Festhalten des Eiteln gegen das Wahre, und darum selbst das Eitle, und diese Eitelkeit soll sich in der Entwicklung des Geistes selbst als seine höchste Vertiefung in sich und innerster Widerspruch und damit Wendepunkt, als das Böse, ergeben."

Daß nämlich irgend etwas unerforschlich seyn soll, ist gegen die Grundvoraussetzung des Systems und deßwegen kann Hegel die Behauptung, daß es eine Schranke für die menschliche Erkenntniß gebe, nicht hören, ohne daß ihm die Galle überläuft aus Ingrimm über „die Seichtigkeit, den Mangel an Gedanken, der sich zu einem vernunftbescheidenen Kriticismus stempelt und mit der Leerheit an Ideen in gleichem Grade seinen Dünkel und Eitelkeit steigert, — über die widrige Erscheinung einer Ermattung und Kraftlosigkeit, welche sich mit einem, die philosophischen Geister aller Jahrhunderte meisternden, sie und am meisten sich selbst verkennenden Dünkel zu bedecken streben."

So entrüstet aber Hegel über die eitle, nichtige Bescheidenheit im Denken, über die Demuth des Wissens ist, die eine begreifende

Erkenntniß Gottes und aller Wahrheit läugnet, so ärgerlich ist er über jene Unbescheidenheit, welche das höchste Wissen praktisch machen, zur Verbesserung der Welt und ihrer Zustände anwenden, oder auch nur in dieser Welt nach eigenem Gewissen und nach freier Ueberzeugung handeln will. „Das Böse — sagt Hegel in der Encyclopädie — als die reine Reflexion der Subjektivität in sich gegen das Objektive und Allgemeine, das ihr nur Schein ist, ist dasselbe, was die gute Gesinnung des abstrakten Guten, welche der Subjektivität die Bestimmung desselben vorbehält;" — und in der Philosophie des Rechts wird erklärt: „das Gewissen ist als formelle Subjektivität schlechthin dies, auf dem Sprunge zu seyn, ins Böse umzuschlagen; an der für sich seyenden, für sich wissenden und beschließenden Gewißheit seiner selbst haben beide, die Moralität und das Böse, ihre gemeinschaftliche Wurzel."

Auf praktischem Gebiete fordert daher Hegels System die Demuth der Unterwerfung unter das Seyende oder Bestehende. Die Moralität des Gewissens oder die innerliche Sittlichkeit erscheint bei ihm als die Quelle alles Bösen, und die hegelsche Moral kennt eigentlich nur Laster, keine Tugenden; dasjenige aber, was Hegel Sittlichkeit nennt, ist etwas so äußerliches und objektives, daß erst neuerlich ein Schüler Hegels für die höchste sittliche Erscheinung das Liebhabertheater erklären konnte. Hegel kennt keine andere Sittlichkeit, als die Anerkennung und Befolgung der im äußern Leben der Menschen geltend oder fest gewordenen Sitten und Gesetze; das Besserwissen- oder Bessermachenwollen ist nach ihm das Eitle und Unsittliche; es ist „die Faulheit des Gedankens," was sich an das Sollen hält, über das Sollen nicht hinauskommen kann, und unzufrieden ist mit dem, was ist, weil sie es nicht in seiner Vernünftigkeit begreifen kann. „Der Wirklichkeit des Vernünftigen — sagt Hegel — stellt sich etwa die Vorstellung entgegen, daß die Ideen und Ideale etwas viel zu vortreffliches seyen, um Wirklichkeit zu haben, oder ebenso etwas zu ohnmächtiges, um sich solche zu verschaffen. Diese Abtrennung der Wirklichkeit von der Idee ist besonders bei dem Verstande beliebt, der die Träume seiner Abstraktionen für etwas wahrhaftes hält und auf das Sollen, das er auch im politischen Felde gern vorschreibt, eitel ist, als ob die Welt auf ihn gewartet hätte, um zu erfahren,

wie sie seyn solle, aber nicht sey; wäre sie, wie sie seyn soll, wo bliebe die Altklugheit seines Sollens?" (Hier könnte freilich der von Hegel so verächtlich gehofmeisterte Verstand im gleichen Ton erwiedern: Hegel stelle das Sichselbsterfassen des Absoluten, worauf die spekulative Vernunft so eitel sey, daß sie davon den Anfang einer neuen Epoche in der Weltgeschichte datirt, am Schluß seiner Geschichte der Philosophie gerade so dar, als ob das Absolute, Gott, auf Hegel hätte warten müssen, um zu erfahren, wer er eigentlich sey, aber bisher noch nicht gewesen sey; hätte „das absolute Selbstbewußtseyn früher schon die Wirklichkeit erhalten, der es vorher entbehrte," wo bliebe Hegels weltvollendende Allwissenheit? — allein die Antwort Hegels, wenn er sie noch geben könnte, würde höchstens in ein paar Schmähungen bestehen.) „Die philosophische Wissenschaft — fährt Hegel fort — hat es nur mit der Idee zu thun, welche nicht so unmächtig ist, um nur zu sollen und nicht wirklich zu seyn." Dagegen liegt „im Empirismus dieß große Prinzip, daß, was wahr ist, in der Wirklichkeit seyn und für die Wahrnehmung da seyn muß. Dies Prinzip ist dem Sollen entgegengesetzt, womit die Reflexion sich aufbläht und gegen die Wirklichkeit und Gegenwart mit einem Jenseits verächtlich thut, welches nur in dem subjektiven Verstande seinen Sitz und Daseyn haben soll." Da überhaupt die logischen Gesetze des Denkens, auch wenn man sie mit den Gesetzen des Seyns identificirt, oder vielmehr gerade wenn man sie mit dem Seyn selbst identificirt, niemals zu einem Gesetz des Sollens führen, weil Seyn und Sollen ganz verschiedene und entgegengesetzte Dinge sind, das Sollen nichts wirkliches ist und dem Seyn widerspricht, so gibt es in Hegels System eigentlich auch kein Sittengesetz, so wenig als eine Moral im gewöhnlichen Sinn des Worts, und es ist konsequent, wenn Hegel auf bürgerliches Gesetz und Staat, also auf eine äußere, reale, keine moralische, ideale Macht, am Ende alles reduzirt, was er von Sittlichkeit anerkennt.

So muß denn auch im handelnden Leben die Philosophie des freien, aus sich selbst schaffenden Gedankens mit ihrer an Mitleid grenzenden Verachtung gegen den, der sich auf den Standpunkt des Sollens und der Ideale stellt, das selbstbewußte philosophische Denken ganz und gar den Dingen, der Objektivität, als ihrem Prüfstein, das Ideale dem Realen unterordnen. Selbst in der

Entwicklung des göttlichen Lebens ist nach Hegel das Ideale immer durch das Reale bedingt, so daß das denkende Bewußtseyn oder der bewußte Geist als solcher in der Wirklichkeit nichts produziren kann. Die ideale Allmacht des Gedankens ist eine reale Unmacht, und welche für Recht, Religion und Sittlichkeit gefährliche Folgerungen aus solchen Vordersätzen wenigstens gezogen werden können, wenn auch von Hegel nicht gezogen worden sind, leuchtet bei einigem Nachdenken jedem ein.

Nur das, was wirklich ist, nicht das Unwirkliche, was blos seyn soll, ist das Vernünftige, gilt vor der denkenden Vernunft, und wenn daraus der Schluß gezogen würde, daß über den Werth einer Handlung lediglich der Erfolg entscheide, so würde Hegel schwerlich widersprechen können. Sind es doch eigentlich die Menschen nicht, die in der Weltgeschichte handeln, sondern der allgemeine Weltgeist, der, sich und ihnen unbewußt, in ihnen treibt und eine Stufe seiner Entwicklung um die andere sich erarbeitet, um durch sie und in ihnen als seinen höchsten Spitzen oder Ausläufern zum wirklichen Daseyn und zum Selbstbewußtseyn zu gelangen. Der Weltgeist hat, wie Hegel sagt, die ungeheure Arbeit der Weltgeschichte übernehmen müssen, weil er durch keine geringere das Bewußtseyn über sich erreichen konnte, und was dieser Weltgeist in den Menschen und den Völkern als seinen Trägern und Werkzeugen wirkt und schafft, das ist das Rechte, es ist das absolute und höchste Recht, das Weltgericht, so daß dasjenige Volk, welches in jedem Zeitalter das Hauptorgan und vorzugsweiser Träger des allgemeinen Geistes ist, in welches der allgemeine Geist seinen Willen legt, dadurch weltherrschend wird und ihm gegenüber alle andern Völker „rechtlos" sind. Das Gleiche muß dann aber wohl auch von den Individuen gelten, welche in jeder Nation die besondern Werkzeuge und Organe des Weltgeists sind; auch diesen gegenüber sind die andern rechtlos, und wenn nach Hegel das Weltgericht darin besteht, daß ein Volk durch das andere überwältigt und verdrängt wird, so scheint damit nichts anderes als das Recht des Stärkern ausgesprochen und geheiligt.

Und kann man, was hiernächst die religiösen Konsequenzen des Systems betrifft, Gott als der Menschheit bedürftig darstellen und die Vollendung Gottes durch den Menschen lehren, ohne

Gefahr, an die Stelle der Ehrfurcht, die das Lebenselement der Religion ist, den Hochmuth zu pflanzen? Wer seinen Gott so konstruirt, wie Hegel, wer dessen innerste Gedanken von Uranfang weiß, wer Gott nicht über sich, sondern nur in sich hat, und diesem Gott weder ein Leben für sich und unabhängig von der Welt, noch eigenes Bewußtseyn außerhalb des menschlichen Bewußtseyns zugesteht, dem bleibt kein anderer Gegenstand der Verehrung als die eigene Vernunft, der eigene Geist, wenn er auch diesen Geist den allgemeinen nennt, ihm bleibt kein anderer Gottesdienst als Selbstvergötterung. Die eigene menschliche Vernunft, die ihm für das Höchste gilt, ist aber selbst eine unmächtige, weil sie die Wirklichkeit nicht beherrscht, sondern blos begreift und rechtfertigt, weil ihr (bewußtes) Denken dem Seyn (als dem bewußtlosen Denken) überall nur nachgeht, hinter diesem herschreitet, und unabhängig von ihm ein bloßer Schatten ohne Körper wäre. Wenn nämlich der Gedanke zum Bewußtseyn kommt, aus dem Seyn in den Begriff übergeht, dann ist die Zeit des Handelns schon vorüber, und deßhalb kommt auch die Philosophie, wie Hegel sagt, zum Bessermachen jederzeit zu spät, sie erkennt die Gestalten des Lebens erst, wenn sie alt geworden sind, und gleicht dem Arzte, der erst durch die Sektion der Leiche die innere Organisation des Kranken und das Wesen der Krankheit kennen lernt.

Je strenger, konsequenter überhaupt das System des absoluten Wissens durchgeführt wird, desto trostloser sind die praktischen Resultate, desto deutlicher zeigt es sich, daß der Absolutismus des Wissens ein ebenso zerstörender, verneinender, unduldsamer ist als der politische. Der allgenugsame Verstand glaubt Gott zu erkennen und hat höchstens die Natur oder den eigenen Geist erkannt und an die Stelle Gottes den Menschen oder einen Anthropomorphismus gesetzt, wenn Gott nicht gar zum blinden, tappenden, sich abarbeitenden Ungethüm wird. Einer Auslegung der neuesten Philosophie zufolge soll Gott nur im Menschengeiste Realität haben, und demungeachtet sollen weder die einzelnen Menschengeister als solche, noch die Summe aller Menschengeister Gott seyn, sondern ein zwischen Seyn und Nichtseyn schwebendes Gespenst von Ueberall und Nirgends, von dem nichts zu begreifen der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes sich ebenso wenig zur Schande rechnet, als daß er nie im Stande war, die intellektuelle

Anschauung zu produziren. Er muß vielmehr bekennen, daß er in dieser Vorstellung Gottes von jener Durchsichtigkeit des Gedankens, von jener Schärfe und Bestimmtheit des Begriffs, deren sich die Schule rühmt, lediglich nichts entdecken könne, sondern hier alles so nebelhaft, schwankend und mystisch finde, daß er nicht ansteht, zu behaupten, den klaren und entschiedenen Geistern hegelscher Konfession könne der einzige wahre und lebendige Gott nur der Mensch selbst oder die Menschheit seyn. Das menschliche Ich aber, welches als das äußerste und höchste in der Wesenreihe mit Gott selbst identifizirt wird, neben welchem die übrige Schöpfung eine so armselige Rolle spielt, daß „die schlechteste seiner Einbildungen, das Spiel seiner zufälligsten Launen" mehr werth seyn soll, als alle Werke der Natur, ist selbst nur ein verschwindender Punkt im ewigen Prozeß des Werdens, es ist, wie alle einzelnen Wesen, nur ein vorübergehendes Moment im dialektischen Verlaufe der Besonderung und Vereinzelung des Allgemeinen.

Denn jede Alleinheitslehre vernichtet nothwendig das Individuum, weil es als einzelnes, besonderes, etwas dem Ewigeinen entgegengesetztes oder widersprechendes und insofern nichtiges, blos scheinbar existirendes ist. So gilt schon der ältesten Alleinheitslehre, die wir kennen, den Anhängern des Tao in China, als letztes Ziel der Heiligung und Weisheit die Versenkung und Vernichtung jedes individuellen Willens, jeder geistigen oder sittlichen Thätigkeit im Tao, in welchem sie den Urgrund alles Seyns, von dem man eigentlich nicht sagen könne, daß es sey, die leere, weil prädikatlose, reine, ewige, über die Idee der Persönlichkeit erhabene Einheit, zugleich aber auch die menschgewordene Gottheit verehren, und selbst den muhamedanischen Dichtern des Orients, bei denen die Alleinheitslehre wohl in ihrer schönsten, erhabensten Gestalt und Auffassung erscheint, ist doch der Untergang des Individuums im All der Gipfel der Vollendung; auch bei ihnen stirbt das Ich in jener intellektuellen Liebe zu dem Ureinen und Alleinen, von der in mystischer Entzückung Dschelaleddin Rumi singt:

Wohl endet Tod des Lebens Noth,
Doch schauert Leben vor dem Tod.
So schauert vor der Lieb' ein Herz,
Als ob es sey vom Tod bedroht.

Denn wo die Lieb' erwachet, stirbt
Das Ich, der dunkele Despot.
Du laß ihn sterben in der Nacht
Und athme frei im Morgenroth.

Das letzte Ziel aller Entwicklung ist für den folgerechten Pantheismus der Rückgang in das allgemeine Wesen der Erscheinungen, in jenes reine Seyn, welches zugleich das Nichts seyn soll; eine Entwicklung aus Nichts zu Nichts ist seine fast unvermeidliche Konsequenz, womit sich noch bei Hegel, um die systematische Einheit und Vollständigkeit der philosophischen Wissenschaft zu retten, die Tendenz verbindet, auch denjenigen Theil der Wirklichkeit, der nicht in unserer Erfahrung vorkommt, nichts gelten zu lassen oder zu negiren. Hegel verhöhnt deßwegen überall den Gedanken eines unendlichen Fortschritts, oder einer unendlichen Fortdauer als schlechte Unendlichkeit, die jedem Denkenden widerstreben müsse, und so weit geht in seiner Schule die Verengung des Gesichtskreises, daß, nachdem Hegel selbst die planetarischen Körper für die in ihrer Existenz vollkommensten und für vollkommener als die Sonne und die Fixsterne erklärt hat, einer von seinen Schülern ausdrücklich behauptet, nur auf der Erde unter allen Gestirnen sey der Geist zum Daseyn gekommen. Es verengt also dieses System aus Haß gegen das, was Hegel die schlechte Unendlichkeit nennt, und in dem Eifer, alles, was nicht in den Bereich menschlicher Wahrnehmung fällt, für nichtig und unwesentlich zu erklären, sogar das physische Universum und schließt die räumliche Unermeßlichkeit der beseelten und vernünftigen Welt in Grenzen ein, welche der beschränkteste physikalische Materialismus schwerlich anerkennen wird, so wie es auch das Reich der Zukunft sich verbaut, indem Hegel, wenn er konsequent seyn will, den Weltprozeß mit seinem Systeme im wesentlichen für geschlossen erklären muß. Denn seine Philosophie ist ja der Schöpfung höchste und letzte Vollendung, in ihr hat das Absolute sich selbst erfaßt, der weltschaffende Gedanke ist in seinen eigenen Anfang zurückgegangen, mithin ist auch die Bewegung der Weltgeschichte vollendet und das Leben des Geistes ausgelebt, daher, was jetzt noch nachkommt, wohl nur in unbedeutenden Modifikationen des in der Gegenwart Erreichten und Vorhandenen bestehen kann.

So wird der anscheinende Reichthum des Systems zur Armuth,

die anmaßliche Allwissenheit bestraft sich wieder durch Beschränkung auf die engste Gegenwart, auf eingebildete Gedankenallmacht ohne freie Thatkraft, und je höher das Diesseits gestellt wird, je überströmender die Fülle seiner Herrlichkeit erscheinen soll, um so trostloser gähnt der Abgrund mit dem leeren Nichts des Jenseits.

Bei kontemplativen Naturen kann zwar die Alleinslehre eine Art von erhabenem Gleichmuth, eine großartige Resignation erzeugen, welche sogar, wie bei Spinoza, bis zur religiösen Sehnsucht nach Aufgebung der nichtigen Persönlichkeit in der Vereinigung mit dem Unbedingten gehen mag. Wir sind auch völlig einverstanden, wenn erst neuerlichst der das Individuum vernichtende Pantheismus als solcher gegen den Vorwurf der Immoralität nachdrücklich in Schutz genommen und behauptet wurde: „die Totalität des Daseyns, das unendlich quellende Gefühl des Lebens, die Erinnerung und den Genuß seiner Thaten, den Inbegriff aller individuellen Hoffnungen und Ansprüche als Opfer niederzulegen vor der Macht des Gedankens, als Opfer aber auch vor dem siegenden Blitz der Gottheit, sich nur als verschwindendes Moment zu wissen in dem Leben des Einen und gleichwohl vor diesem Resultate nicht in schlaffes, indifferentes Weben zu versinken, sondern mit um so gedrängterer Energie diesen zeitlichen Kreis des Daseyns zu erfüllen, nichts zu dichten und zu wollen, als in jedem wachen Moment und mit allem, was sein ist, sich in Einheit mit dem Göttlichen zu wissen, das setze eine Unerschütterlichkeit des Denkens, eine Stärke und Uneigennützigkeit der Gesinnung, wie des Handelns voraus, mit welcher sich keine Ansicht messen dürfe, die diesem punktuellen Ich unendliche Dauer, seinem Thun Belohnung, seinem Leiden Ersatz, überhaupt Erinnerung, Genuß und Befriedigung zuerkennt.“ Wer sogar die Moral des Christenthums nicht rein genug oder nicht frei von Selbstsucht findet, weil sie erlaubt, zu fragen: was muß ich thun, damit ich selig werde? — der überbietet allerdings denjenigen, der eine richtende Vergeltung jenseits hofft und fürchtet. Allein wer seine Forderungen so hoch spannt, der steht auch in Gefahr, nichts zu erreichen, weil er das Uebermenschliche, das Unnatürliche fordert. Denn es ist wider die Natur und gegen die beständige Beziehung auf sich selbst, die im Begriff des Ich liegt, daß ihm die eigene Glückseligkeit gleichgültig sey, und dadurch, daß der Mensch in sittlicher Pflichterfüllung

sein eigenes Glück sucht und bezweckt, sinkt keineswegs alle menschliche Tugend zu gemeiner Lohnsucht und kaufmännischer Vortheilsberechnung herab. Besteht nämlich die Sünde in der Lüge und dem Wahn, als ob Glückseligkeit möglich wäre bei Verletzung des moralischen Gesetzes, und ist es die dämonische Natur des Bösen, daß dieser Wahn sich immer wieder des Menschen wenigstens in einzelnen Fällen bemächtigt, wenn er auch vom Gegentheil im Allgemeinen noch so sehr überzeugt ist, so besteht hinwieder die Würde des Sittlichen und Guten darin, daß die bloße theoretische Erkenntniß und Ueberzeugung von dem innern Widerspruch des Bösen durchaus nicht gegen die Lüge und Herrschaft der Sünde schützt, wenn nicht die moralische Kraft der Selbstüberwindung ihr unausgesetzt zur Seite steht. Hätte dagegen andererseits der Mensch blos die Bestimmung, sittlich zu seyn, und nicht auch die, (durch Sittlichkeit und Pflichterfüllung) glückselig zu werden, so wäre er nicht freier Selbstzweck, nicht Person in vollen Sinn des Wortes, sondern bloße Pflichtmaschine oder Mittel zur Verwirklichung des Sittengesetzes. Ebenso ist es wider die Natur des Ich, daß es die eigene Vernichtung suche oder wünsche, es sey denn aus dem Grund, um unerträglichen Schmerzen zu entgehen, und wenn Bewußtseyn und Persönlichkeit ein Vorzug ist, so muß das Ich sich sträuben gegen seinen Untergang. Das Gegentheil verlangen, halten wir für eine Selbsttäuschung und für eine Ueberspannung, die wie jede andere ihr Ziel verfehlen muß, oder sich selbst zerstört.

Sollte es aber auch Geister geben, denen eine solche Selbstverläugnung möglich und ihr Ich so gleichgültig ist, daß weder der Gedanke der Vernichtung, noch Schmerz und Leiden Eindruck auf sie machen und ihr Handeln mitbestimmen, so müssen wir doch widersprechen, daß gerade diese der Alleinheitslehre huldigen und das System seine Triumphe vorzugsweis in Zeiten feiern werde, welche an solchen Charakteren reich sind. Seine ächten Jünger wird dasselbe immer nur bei den Wenigen finden, deren Religion und seligster Genuß das Wissen ist. So ist z. B. Indien das Vaterland einer Alleinheitslehre, wie sie feiner und künstlicher wohl nirgends ausgebildet worden ist, und dieser indische Pantheismus lehrt ein endliches Verschwinden nicht nur der Menschengeister, sondern der Götter selbst oder der einzelnen göttlichen Kräfte und Erscheinungen, in dem Ureinen, er weissagt eine Zeit,

wo Gott der Götter Buch zerreißen wird, und die Religion der Weisen (im Gegensatz der Volksreligion) erkennt als höchstes Heil und höchste Seligkeit nur jenes freiwillige Aufgehen in Gott, zu welchem die Betrachtung des Göttlichen und die dadurch erlangte Wissenschaft Gottes führt. Dieses Aufgehen ist die wahre Erlösung, und wer sie erreicht hat, dem droht keine Wiedergeburt mehr. Nur die Seelen, welche nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht haben, kommen nach dem Tode in Brahma's Himmel, und kehren nach Verlauf einer bestimmten Zeit zu neuer Prüfungsexistenz zurück; die andere und letzte Stufe der Befreiung und Vollendung nach dem Tode ist das vollständige Aufgehen in der Gottheit. Und sicher liegt in dem Gedanken, daß die Vereinigung mit dem All vom eigenen Streben und Willen des Individuums abhänge, ja nur durch diese zu erreichen sey, ein Zug von Feinheit und Durchbildung dieses indischen Pantheismus, wogegen der das Einzelwesen ohne sein Zuthun vernichtende, gleichviel ob reif oder unreif, willig oder unwillig, im All begrabende Pantheismus der abendländischen Völker ziemlich roh erscheint. Dafür ist aber Indien auch die Heimath eines Quietismus, welcher die höchste menschliche Vollkommenheit darein setzt, schon hier auf Erden in selbstvernichtender Versenkung des Geistes in das ewige Alleins der Gottheit, in gänzlicher Unthätigkeit, Gleichgültigkeit und Abgestorbenheit gegen die Dinge dieser Welt einzig der Abtödtung der Sinne und der Kontemplation zu leben.

Dieß alles paßt für ein geistig so hochbegabtes, aber auch so lebensmüdes, träumerisches und mannloses Volk wie das indische, bei dem sich Hunderte von Büßern und Asceten finden, die jahrelang, leiblich und geistig regungslos, nur auf die Spitze ihrer Nase sehen, nur Om, Om, innerlich in sich oder gar nichts sprechen, um so sich in den leeren Gott des Alls, in Brahma, zu vertiefen. Dagegen wird den praktischen Naturen stets die That mehr gelten, als die thatlose, rein beschauliche Versenkung in das Unbedingte, welche für die Alleinheitslehre nothwendig das Höchste bleibt, und bei dem ganzen lebensthätigen, handelnden und strebenden Theil der Menschheit wird die Vernichtung des Ichs und des Jenseits dahin wirken, daß sie sich fester an die Erde klammern und für die kurze Spanne ihres Daseyns nur um so rücksichtsloser nach selbstischer Befriedigung verlangen. So wenig

nämlich das System an sich des Egoismus beschuldigt werden kann — man hätte, was namentlich das hegelsche System betrifft, sehr Unrecht, diesen Vorwurf gegen eine Lehre zu richten, welche Verläugnung aller Subjektivität dem Einzelnen zur Pflicht macht und Sittlichkeit und Tugend nur da findet, wo die ganze Individualität vom allgemeinen Leben und Willen des Volks durchdrungen und bereit ist, für dasselbe zu wirken und sich aufzuopfern, — so unfehlbar wird es doch den Egoismus nähren und bei Vielen wenigstens die Folge haben, daß sie nur solche Pflichten noch erfüllen, die sich selbst unmittelbar belohnen, oder zu denen ihre eigene Natur sie treibt, diejenigen dagegen unerfüllt lassen, deren Erfüllung mehr Selbstüberwindung fordert, als Selbstbefriedigung verspricht. Denn es bleibt ewig wahr, was Kant behauptet hat, daß ohne den Glauben an eine sittliche, das Gute belohnende, das Böse strafende Weltordnung alle moralischen Gesetze leeres Blendwerk wären, weil ohne denselben alle Antriebe zu deren Befolgung wegfielen, und ohne den Glauben an einen persönlichen, selbstbewußten Gott steht jener Glaube bei den meisten Menschen auf sehr schwachen Füßen.

Dieß ist zwar nicht so zu verstehen, als ob jeder, der keinen persönlichen Gott glaubt, ein unsittlicher Mensch seyn müßte. Es gibt einen Unglauben des Verstandes, von dem das Herz nichts weiß und der sich mit der strengsten Sittlichkeit verträgt, und einen Unglauben des Willens, der Gesinnung, welcher den Glauben als eine lästige Fessel ungebundener Selbstsucht von sich wirft. Allein eben dieser praktische Unglaube ist es, der die Resultate einer skeptischen oder das Unsichtbare läugnenden Wissenschaft am liebsten sich zu eigen macht, und psychologisch begründet ist deßwegen auch im allgemeinen das Mißtrauen, mit dem der Volksinstinkt den Gottesläugner ansieht. Denn wird auch eingeräumt, daß durch Zweifel und Unglauben der natürlich gute und der im Guten schon erstarkte Mensch nicht schlechter werde, so kann doch ihre Wirkung auf bösartige, verdorbene und schwankende Gemüther nur nachtheilig seyn, und wenn gleich in dieser Beziehung zwischen bloßem Nichtüberzeugtseyn oder Zweifeln, wovon ganz frei zu bleiben wenig Denkenden beschieden ist, und einem als unumstößliche Wahrheit auftretenden systematischen Unglauben noch ein großer Unterschied ist, so kann doch wenigstens nicht geläugnet

werden, daß schon ein hoher Grad von Bildung nicht nur des Geistes, sondern auch des Herzens dazu gehöre, um bei vollständigem, systematischem Unglauben in dem Gefühl der innern Befriedigung und Genugthuung für alles, was das Leben an äußerm Glück versagt, Ersatz zu finden. Verbreitet sich daher ein entschiedener Unglaube auch auf diejenigen Klassen, denen Mangel an Bildung und an höherem Ehrgefühl es in dem Maße schwerer macht, an der Pflicht festzuhalten und Versuchungen zu widerstehen, in welchem die Noth der Armuth und eines bedrängten Daseyns letztere für sie vervielfacht: so wird nothwendig Reiz und Macht des Bösen wachsen und den Druck des physischen Elends noch durch sittliche Verwilderung steigern.

Des wissenschaftlichen Interesses, durch welches das System auch edle Geister bestechen und sinnige Gemüther fesseln kann, entkleidet und dem Volk mundrecht gemacht, sinkt aber selbst Hegels sublimer Idealismus herab zur atheistisch-sinnlichen Philosophie Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert und würde wohl auch keine andern Früchte tragen können, als der französische Materialismus in den schlimmsten Perioden vor und während der Revolution getragen hat. Denn so verschieden beide in ihrem Ausgangspunkte sind, so himmelweit zugleich der äußerliche Abstand zwischen zwei Erkenntnißarten seyn mag, wovon die eine nicht dünn und wasserhell, die andere nicht dunkel und abstrus genug, die eine nicht irdisch, die andere nicht geistig genug seyn zu können scheint: so berühren sie sich doch nicht nur in den Endpunkten, sondern fallen hier ganz und gar zusammen. Beide sind nämlich ein Versuch, von den zwei Grundelementen des Denkens und des Seyns das eine auf das andere zu reduziren, nur daß dabei nach der Verschiedenheit der Nationalität der Franzose vom Realen, der Deutsche vom Idealen ausgeht, aber die letzten Konsequenzen sind dieselben: dieselbe Beschränkung auf das Diesseits, derselbe Unglaube an alles Jenseitige und Uebersinnliche, dieselbe Negation der tiefern sittlichen Potenzen und einer Freiheit, welche mehr oder etwas anderes wäre, als eben eine innere Nothwendigkeit.

Nun wird zwar ein System, das dem menschlichen Denken so hartes und widerstrebendes zumuthet, wie nach seinem eigenen Geständniß das hegelsche, nie die herrschende Lehre und der allgemeine Glaube der Menschheit werden, und Hegel selbst hat über

die Kluft, welche den natürlichen Menschen von dem spekulativen (d. h. von dem im hegelschen Sinne spekulativen) trennt, sich nie getäuscht. Nach seinem Sinne behält das System wesentlich den Charakter einer Geheimlehre, und die Akkommodation an populäre Vorstellungsweisen ist sogar bei einem Theil seiner Schüler charakteristisch und scheint wenigstens das sittliche Verdammungsurtheil nicht in der Art zu verdienen, wie es oft darüber ausgesprochen wird. Hegel erkannte, daß die Männer, deren Religion das Wissen ist, immer nur eine kleine Minderheit bilden werden, und besonnener als diejenigen seiner Schüler, welche das Hegelthum zum Volksglauben machen möchten, schonte er sorgsam die nach seiner Ansicht freilich auf einer weit niedrigern Stufe stehenden Vorstellungen der geoffenbarten Religion. Allein durch diesen esoterischen Charakter trat er in Widerspruch mit einer herrschenden Zeitansicht oder einem Vorurtheil der Zeit, wie er es nennen würde, so wie mit seiner eigenen ausschließlichen Werthschätzung dessen, was im Ganzen lebt und sich bethätigt, was die Gesammtheit zu durchdringen fähig und geeignet ist. Eine Philosophie, welche das Objektive, die Gesammtvernunft, als das allein Wirkliche und Wesenhafte allenthalben über das Subjektive und Individuelle stellt, die so sehr nur das Allgemeine in Staat und Sitte gelten läßt, und doch nicht die Ueberzeugung und der Glaube Aller werden könnte, hätte sich selbst verurtheilt, und dieß konnte Hegels Schülern in die Länge nicht entgehen. Daher wird jetzt an ihrer Popularisirung mit einem Eifer gearbeitet, der in der Geschichte der Philosophie vielleicht ohne Beispiel ist, und da in Ewigkeit die Lehre Hegels nie in ihren wissenschaftlichen Gründen und Grundlagen, sondern nur in ihren Endergebnissen populär werden kann, so ist zu fürchten, daß die Laien sich vom Hegelthum nur diejenigen Konsequenzen aneignen, welche dem Hochmuth und der Selbstsucht schmeicheln, und daß diese Folgen das System selbst überleben werden.

Wie groß daher auch die Befriedigung seyn mag, welche der Denker im hegelschen System zu finden glaubt, es taugt für die Gesammtheit eines Volkes nicht und läßt, in seiner vollen Konsequenz erfaßt und ohne Täuschung aufgenommen, den gemüthlichen oder religiösen Menschen leer ausgehen und den sittlichen Menschen ohne Halt, weil es das gemeinsame Gebrechen aller die Welt und

mit der Welt Gott selbst von oben konstruirenden Systeme ist, daß sie die Freiheit läugnen müssen und die höchste menschliche Idee, die Idee der Gottheit, degradiren.

Den Hergang und Verlauf einer freien Handlung oder die Geschichte einer freien That kann nämlich nur derjenige wissen, der Augenzeuge davon war, oder von einem Augenzeugen sie vernommen hat. Den Akt der Schöpfung aber hat kein menschliches Auge mitangeschaut, und wenn demnach der menschliche Geist dennoch die ganze Schöpfungsgeschichte oder das Weltwerden Gottes wissen will und wissen können soll, so darf die Schöpfung nicht als eine freie That Gottes, sondern sie muß als eine Nothwendigkeit Gottes gefaßt werden; denn nur das Nothwendige, nicht das Freie und insofern Zufällige begreift (nach dem Gesetz des Grundes und der Folge) der menschliche Verstand, wie überhaupt die Freiheit selbst, als eine weder durch äußere noch durch inwohnende Nöthigung bestimmte Wahl zwischen verschiedenen möglichen Handlungen oder Entschlüssen etwas dem Verstande unbegreifliches ist, an das er gar nicht glauben würde, wenn ihm die Thatsache der Freiheit nicht im eigenen Bewußtseyn als eine innere Wahrnehmung und Erfahrung unabläugbar vorläge und als Thatsache unmittelbar gewiß wäre. Die freie That muß gedacht werden als die Wirkung einer geistigen Kraft oder Ursache, die ebenso gut auch das Gegentheil hätte wirken können; wir aber begreifen nicht eine Ursache, die durch keine höhere Ursache, sondern durch sich selbst zur Thätigkeit bestimmt wird und unter völlig gleichen Bedingungen und Voraussetzungen ganz entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen kann; wir begreifen nicht, wie ein bestimmtes Ereigniß unter denselben Umständen ebenso gut hätte unterbleiben als geschehen können, und doch ist etwas in uns, das uns zur Annahme eines Wollens und Wirkens ohne zwingende Ursache oder der Freiheit und des freien Geistes nöthigt: das Gewissen. Wer aber alles a priori konstruiren und begreifen will, muß alles auf ein Gesetz der Nothwendigkeit, auf einen Fatalismus zurückführen und kann keine andere Freiheit weder in Gott noch in der Welt anerkennen, als die Freiheit von äußerer Einwirkung bei einer durch innere Nothwendigkeit unabänderlich bestimmten Entwicklung. Um also die Weltschöpfung Gottes zu begreifen und alle Dinge und Erscheinungen der Welt aus Gott zu erklären, muß Gott die

innere Freiheit abgesprochen und die Nothwendigkeit an ihre Stelle gesetzt werden. Gott hat die Welt geschaffen oder Gott ist Welt geworden, weil er mußte und nicht anders konnte, und fragt man nach dem Grund dieser Nothwendigkeit, so wissen unsere philosophischen Theogonien keine andere Antwort als die: Gott hat die Welt erschaffen oder selbst Welt werden müssen, um durch die Welt zum Selbstbewußtseyn und zum vollen Daseyn zu gelangen, sey es nun, daß die Welt als das Nichtich Gottes gedacht wird, durch dessen Entgegensetzung und Unterscheidung er zu einem eigenen überweltlichen Selbstbewußtseyn erst gelangt, oder daß die Welt selbst als der bewußte Gedanke Gottes vorgestellt, als das eigentliche Ich Gottes gefaßt wird, worin Gott durch den erschaffenen Geist sich selbst erkennt, sich selbst zur Wirklichkeit wird oder (im Menschen und zumal im Philosophen) zu sich selbst kommt und Ich sagen lernt.

Die Welt ist die göttliche Selbsterscheinung, das Selbstbewußtseyn Gottes oder wenigstens die nothwendige Bedingung des göttlichen Selbstbewußtseyns, — um diese Sätze drehen sich alle modernen Schöpfungslehren und Theogonien, und hat man erst einmal die Welt für das Bewußtseyn Gottes erklärt, so kann man auch den Satz umkehren und Gott seinerseits für das Bewußtseyn der Welt, nämlich der geistigen Welt oder der Menschheit erklären und beide Sätze kombinirend, wenn es seyn muß, ein System erfinden, welches einerseits naturphilosophisch Gott aus der Welt, andererseits theistisch die Welt aus Gott werden und hervorgehen läßt. Aber was ist zuletzt dies alles anderes, als die Voraussetzung des menschlichen Selbstbewußtseyns, das nur in der Entgegensetzung von Ich und Nichtich sich entwickelt und erwacht, übergetragen auf das göttliche, eine Anwendung der wirklichen oder vermeintlichen Bedingungen und Gesetze des menschlichen Selbstbewußtseyns auf das absolute höchste Weltbewußtseyn? und mit welchem Recht geschieht diese Uebertragung, in wieweit erhält man dadurch einen richtigen und zuverläßigen Begriff vom Wesen und Wirken Gottes und der Entstehung der Welt?

Es ist eine der deutschen Philosophie geläufige Vorstellung, das Selbstbewußtseyn, die Persönlichkeit und Ichheit dadurch zu erklären, daß der Geist sich selbst zum Objekt und gleichsam zu einem Andern werde, das er sich gegenüberstelle, um in diesem

Andern wieder sich selbst zu erkennen, indem er die Identität dieses Andern mit ihm selbst in dem Satze: dies bin ich! ausspreche, und so erklärt auch Hegel das Absolute, die Idee oder das Denken für die Thätigkeit, sich selbst, um für sich zu seyn, als ein Gedachtes sich gegenüber zu stellen und in diesem Andern nur bei sich selbst zu seyn (oder zum Selbstbewußtseyn zu gelangen, Ich zu werden). Allein die Genesis des Selbstbewußtseyns oder Ichs ist etwas unerforschliches: um den Ursprung des Selbstbewußtseyns zu erkennen oder nachzuweisen, bedürfte es einer bewußten innern Wahrnehmung, eines Bewußtseyns noch vor dem Bewußtseyn, und wenn auch zugegeben werden muß, daß das endliche Ich, das empirisch menschliche Selbstbewußtseyn, nur durch die Entgegensetzung des Ichs gegen ein anderes erweckt wird und sich bildet oder aufgeht, so folgt daraus doch nicht, daß es durch diesen Prozeß erst entstehe, noch viel weniger aber, daß auch das absolute, höchste, göttliche Selbstbewußtseyn durch einen solchen Prozeß erzeugt werde und nur dadurch erzeugt werden könne.

Um dem Wesen und Wirken Gottes näher zu kommen, ist zu untersuchen, was kann überhaupt der Mensch von übermenschlichen Dingen, wie das Absolute oder Gott, wissen? welche Analogien und Schlüsse von dem Menschlichen auf das Göttliche sind zuläßig? Und dieß führt auf die Kritik des menschlichen Erkenntnißvermögens und auf Kant zurück.

Vor Kant suchte die Philosophie naiv und unkritisch Gott, Freiheit und Unsterblichkeit zu erkennen und zu beweisen. Da aber der Skeptizismus dem Dogmatismus sein Spiel immer wieder verderbte, so unternahm es endlich Kant, Frieden zu stiften durch eine Kritik des gesammten Erkenntnißvermögens. Kant unterschied bei allen menschlichen Erkenntnissen den Beitrag oder Antheil, welchen das denkende, erkennende Subjekt, und denjenigen, welchen das erkannte und denkend begriffene Objekt dazu liefert. Das letztere gibt nach ihm vermöge der Anschauung oder unmittelbaren Wahrnehmung den Stoff der Erkenntniß; das erstere enthält in den angeborenen Formen der Anschauung, die da sind Raum und Zeit, und in den unserem Erkenntnißvermögen von Natur inwohnenden Begriffen und Gesetzen, nämlich in den reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien (der Einheit, Vielheit und Allheit, der Realität, Negation und Limitation, der Substanz, Ursache und

Wechselwirkung, der Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit), in den ursprünglichen Gesetzen des Verstandes, unter welchen das der Kausalität das wichtigste ist, und in der Vernunftidee des Unbedingten, die Form der Erkenntniß.

Im direkten Widerspruch mit Hegel, der alles Seyn auf das Denken zurückführt, ging also Kant von einem radikalen und unüberwindlichen Dualismus des Seyns und des Denkens aus; das Seyn und das Denken, der Gegenstand, so wie er durch den äußern oder innern Sinn wahrgenommen wird, und die Form, welche der denkende Geist dem sinnlich wahrgenommenen oder angeschauten Stoffe mittelst der Denkgesetze und Kategorien gibt, sind nach ihm die Elemente aller menschlichen Erkenntniß, und jede lebendige, inhaltsvolle, nicht blos formale Erkenntniß muß aus zwei Faktoren, einem äußerlichen und einem innerlichen, entspringen. Ohne die sinnliche Anschauung oder Wahrnehmung eines Gegenstandes sind die dem Geist inwohnenden Formen der Anschauung, so wie die ursprünglichen Denkgesetze und Verstandesbegriffe etwas leeres, und demgemäß behauptet Kant, daß ein vollkommenes Wissen oder eine wahrhafte Erkenntniß nur so weit stattfinde, als von Dingen die Rede ist, die durch den äußern und den innern Sinn Gegenstand der Anschauung oder Wahrnehmung sind. Eine eigentliche Erkenntniß des Uebersinnlichen gibt es daher für den Menschen nicht, und Gott, Freiheit, Unsterblichkeit, die übersinnliche Welt lassen sich nicht methaphysisch erkennen und beweisen, weil jenseits der Grenzen der Erfahrung durch bloßes Denken keine sichere Erkenntniß möglich sey.

Allein für den ausschließlichen Inbegriff aller Wahrheit und Gewißheit hat darum Kant die Gegenstände der Anschauung, nebst den ursprünglichen, dem Geist inwohnenden Denkformen und Gesetzen nicht erklärt, indem er stets behauptete, daß es noch eine andere Quelle der Gewißheit gebe und daß die Wahrheit nicht bloß Sache des denkenden, sondern auch, und vorzugsweis, des handelnden, sittlichen Menschen sey. Ihm galt namentlich das dem Menschen gleichfalls eingeborene und durch sich selbst gewisse Sittengesetz oder das Gewissen mit seinen nothwendigen Konsequenzen ebensoviel als die reinen, bloß theoretischen Denkgesetze und Denkformen oder Denkbestimmungen, und Kant forderte den Glauben an Gott, Freiheit, Unsterblichkeit und eine sittliche

Weltordnung, weil ohne diese Bedingungen das Sittengesetz ein Widerspruch und seine Erfüllung oder Verwirklichung unmöglich wäre. Gott (und zwar ein selbstbewußter, freier Gott, nicht eine blinde Nothwendigkeit) und ein künftiges Leben galten Kant für zwei Voraussetzungen der reinen Vernunft, ohne die das moralische Gesetz keine Kraft hätte. Da nämlich die Glückseligkeit, nach welcher jedes empfindende Wesen strebt, durch die Natur der Dinge in der Welt keineswegs als eine nothwendige Folge des moralischen Verhaltens bestimmt sey, so erscheine die zur Wirksamkeit des Sittengesetzes schlechterdings nothwendige Hoffnung auf eine der sittlichen Würdigkeit entsprechende Glückseligkeit nur dann gesichert, wenn man eine höchste Vernunft voraussetze, die, indem sie nach moralischen Gesetzen gebietet, zugleich als Ursache der Natur die Glückseligkeit nach dem Verhältnisse der Würdigkeit vertheilt. Da aber die Austheilung der Glückseligkeit nach Maßgabe des sittlichen Verhaltens in der Sinnenwelt nicht geschehe, so folge hieraus ferner, daß dies in einer intelligibeln oder moralischen Welt geschehen müsse, die für uns eine noch künftige Welt ist. — In dem moralisch nothwendigen Glauben an eine gerechte Vergeltung in einer höhern Ordnung der Dinge liegt also nach Kant beides eingeschlossen: der Glaube an die Fortdauer des Individuums, welchem vergolten wird, und der Glaube an eine Allwissenheit, Allgerechtigkeit und Allmacht, welche vergelten kann und will.

Bleibt man bei diesen Grundzügen des Systems stehen, so hat Kant nur das allgemein menschliche und vernünftige Bewußtseyn auf der Stufe seines Jahrhunderts ausgesprochen: es ist der Ausdruck des gesunden und natürlichen, gebildeten, aber nicht verbildeten Menschenverstands. Dieser soll nachgerade zwar in der deutschen Philosophie keine Stimme mehr haben; allein schon die Erfahrung lehrt, daß sich kein philosophisches System behaupten kann, das sich in Widerspruch mit ihm setzt, und was ist denn derselbe anders, als das ursprüngliche, unmittelbare Wissen, die jedem Menschen angeborene Gewißheit, besonders auch von dem, was gut und recht ist? Dieses ursprüngliche Wissen, welches durch philosophische Spekulationen wohl ebenso oft schon verdunkelt und verwirrt, als aufgeklärt und ins Licht gesetzt worden ist, und das mit dem gedankenlosen Absprechen einer sich wohl auch für gesunden Menschenverstand ausgebenden Unwissenheit nicht verwechselt

werden darf, bleibt immerhin derjenige Prüfstein der Wahrheit, auf den man zuletzt nothwendig zurückkommt, und der gesunde Menschensinn des unbefangenen Verstandes ist mit Recht mißtrauisch gegen jedes philosophische System, das als bloß abgeleitetes Wissen jenem ursprünglichen Wissen oder der angeborenen Gewißheit widerspricht. Daß aber nur dasjenige vollkommen gewiß und erkennbar im strengen Sinn des Wortes sey, was entweder der Augenschein, die unmittelbare Wahrnehmung, die wirkliche Erfahrung gibt, oder was in den nothwendigen Formen, Begriffen und Gesetzen des menschlichen Geistes begründet ist, daß mithin Gott, der Geist und die moralische Weltordnung oder das Jenseits niemals in dem Sinn erkennbar werden, wie die Gestalten und Erscheinungen der uns umgebenden wirklichen Welt, ist dem natürlichen Menschen ebenso einleuchtend, als er geneigt und innerlich genöthigt ist, zu glauben, daß das, was die unwidersprechlichste innere Erfahrung, die unabweisbarste von allen Stimmen unseres Innern, das Gewissen oder das jedem Menschen eingeborene Sittengesetz fordert, Wahrheit seyn müsse. In der sittlichen Natur des Menschen, in ihren Aussprüchen und Forderungen liegt die tiefste Quelle seiner Ueberzeugungen, seiner Ahnungen und Hoffnungen in Betreff der geistigen und übersinnlichen Dinge, und gerade dies ist Kants unsterbliches, noch lange nicht genug gewürdigtes Verdienst, das Recht der praktischen Vernunft geltend gemacht zu haben, überhaupt dem ganzen Menschen, auch dem sittlichen und gemüthlichen, sein Recht widerfahren zu lassen, indem er, ein zweiter Sokrates, die Philosophie vom Himmel auf die Erde, und aus den uferlosen Räumen methaphysischer Welten in die eigene Brust des Menschen zurückgeführt hat.

Wie konnte aber Kant, wenn seine Lehre doch im Grunde ganz mit dem zusammenstimmt, was der gesunde Menschensinn und die Gesammtvernunft seines Jahrhunderts oder seiner Nation für wahr hält, so schnell veralten und ein Ansehen verlieren, das größer war, als das irgend eines Philosophen vor und nach ihm? — Nicht daher kommt es, daß Kant den Dualismus nicht zu überwinden, nicht auf einen Urgrund alles zurückzuführen im Stande war, sondern daher, daß er die reinen apriorischen Verstandes- und Vernunftbegriffe, die angeborenen Formen, Kategorien und Gesetze der Anschauung und des Denkens, für etwas rein

subjektives erklärte, was in den Gegenständen selbst nicht begründet sey, sondern von dem denkenden Geist zu dem formlosen Mannigfaltigen der Anschauung oder zu dem in äußerer und innerer Erfahrung gegebenen Stoffe erst hinzugebracht werde, und daß er überdies behauptete, die Anwendung der Urbegriffe des Verstandes auf übersinnliche Gegenstände und Ideen führe zu lauter Widersprüchen, Trug und Irrthum, (weil jede Anwendung derselben nur durch die Vorstellung der Zeit — eines Aufeinanderfolgens, eines Zugleichseyns u. s. w. — vermittelt werde, welche als eine bloße Form der Sinnlichkeit auf Uebersinnliches gar keine Anwendung leide.)

Kant hat allerdings den Dualismus der innern und der äußern Welt, des Denkens und des Seyns, des Ich und Nichtich, der Vorstellung und des Dings an sich, der Nothwendigkeit und der Freiheit u. s. w. für einen unauflöslichen erklärt. Allein, wie oben sich ergeben hat, ist Hegel selbst nicht glücklicher gewesen; auch er geht von einem Urgegensatz des Seyns und Nichts aus, den er durch eine Begriffsverwechslung nur scheinbar löst, ohne die Entstehung aller Dinge aus dem reinen Seyn (welches mit dem reinen Denken eins und dasselbe seyn soll) begreiflicher zu machen, als es die Lehrgebäude seiner Vorgänger vermocht. Dagegen hat Kant allerdings den Keim der Auflösung in sein System dadurch gelegt, daß er den Grundbegriffen und Gesetzen des Verstandes und den ursprünglichen Ideen der Vernunft, wie den Formen der Anschauung, und — wenn er konsequent seyn wollte — auch den logischen Denkgesetzen (der Identität und des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Dritten und des Grundes) keine objektive Geltung zugestand, sondern dieselben für die subjektiven Formen unseres Anschauens und Erkennens, für reine Zuthat des den formlosen Stoff der äußern und der innern Erfahrung ordnenden und gestaltenden menschlichen Geistes erklärte, so daß wir von den Dingen an sich selbst so gut wie nichts wissen und sie nur erkennen, wie sie vermöge der Bedingungen unserer Sinnlichkeit und unseres Verstandes uns erscheinen, nicht wie sie in Wahrheit sind.

Diese Behauptung aber mußte dem natürlichen Menschensinne widerstreben. Denn nicht allein die der Anschauung und dem Denken eigenthümlichen Formen, Kategorien und Gesetze sind dem Menschen angeboren, sondern auch der Glaube an dieselben oder

die Ueberzeugung, daß ihr Gebrauch in richtiger, gesetzmäßiger Anwendung zur Wahrheit, und nicht zu Schein, Täuschung und Irrthum führe. Ohne diesen Glauben muß man überhaupt jede Möglichkeit des Erkennens läugnen, ohne ihn gibt es keine Philosophie, die irgend Anspruch auf Wahrheit und objektive Geltung machen kann, und in ihm liegt auch die Ueberzeugung oder die Gewißheit, daß die Gesetze und Bestimmungen des Denkens zugleich die Grundgesetze und Grundbestimmungen des Seyns, der Welt, mit diesen übereinstimmend oder kongruent und identisch seyn müssen, nicht in dem Sinne, daß (wie Hegel will) mit den Formen und Gesetzen des Denkens zugleich auch aller Inhalt des Denkens, das Gedachte selbst, gegeben sey, daß die logischen Denkbestimmungen, Begriffe und Kategorien gleichsam die welterzeugenden und schaffenden Urkräfte seyen, wohl aber in dem Sinne, daß Seyn und Denken denselben Gesetzen folgen, die Welt nach denselben Gesetzen und Bestimmungen geschaffen sey, nach welchen der Geist sie denkend auffaßt und erkennt.

Diesem Glauben darf sich der Philosoph, der etwas mehr als leeren Skeptizismus will, so wenig als der gemeine Menschenverstand entziehen, und wenn Kant dessenungeachtet behauptete, daß die Formen der Anschauung und die Kategorien des Verstandes etwas bloß subjektives, den Dingen selbst fremdes und äußerliches seyen, so fiel er überdieß in Widerspruch mit der Thatsache der nothwendigen Bestimmtheit und Ordnung der Anschauungen. Denn womit will es Kant erklären, daß es durchaus nicht willkürlich oder zufällig ist, wie wir die Dinge anschauen und uns denken, daß wir eine bloß in der Zeit gegebene Anschauung (wie die von unsern eigenen Seelenstimmungen und Zuständen) nicht in den Raum versetzen können, daß wir die eine Erscheinung als Ursache, die andere als Wirkung erkennen müssen und dieses Verhältniß nicht umkehren können, daß allen Menschen die Einheit gleichmäßig als Einheit, nicht als Vielheit erscheint, wenn die Gesetze des Seyns mit den Gesetzen des Denkens nicht korrespondiren und zusammenfallen? Wenn die Thatsachen der sinnlichen Erfahrung von angeborenen und a priori bestimmten, reinen Verstandesbegriffen oder Kategorien (und Verstandesregeln) als von einem schon bereitstehenden Fachwerk aufgenommen und in Ordnung gebracht werden, diese Ordnung aber eine mit Nothwendigkeit

bestimmte ist: so muß derselben etwas (Objektives) in den Dingen selbst zu Grunde liegen, weßhalb wir sie so und nicht anders anzuschauen und zu denken genöthigt sind. Auch ist es willkürlich, wenn auf dem praktischen Gebiet den apriorischen Begriffen reale Geltung und Bedeutung beigelegt wird, wenn hier die apriorischen Begriffe zu objektiver Wahrheit, zur Gewißheit Gottes als der einzigen zureichenden „Ursache" einer moralischen Weltordnung führen, dagegen auf dem theoretischen Gebiet bloß subjektive Gültigkeit haben und, sobald man an ihre objektive Wahrheit glaubt, eine Quelle von Täuschungen und Widersprüchen seyn sollen. Die Gesetze des Denkens müssen für die theoretische Vernunft so viel gelten, als für die praktische, und das Gefühl: ich soll! ist dem Menschen nicht tiefer eingeboren, als das Gefühl: ich erkenne (die Wirklichkeit der Dinge außer mir).

Dazu kommt noch, daß die ursprünglichen Gesetze und Bestimmungen des Denkens sich unserm eigenen Bewußtseyn nicht als bloße Formen oder Gesetze und Bestimmungen des bloßen Denkens (wie etwa die psychologischen Gesetze der Ideenassociation, welche allerdings bloß subjektive Gesetze unseres Denkens sind), sondern des Seyns ankündigen und vornherein als solche, die sich auf das Seyn beziehen, offenbaren. Denn wir können uns z. B. gar wohl denken, daß A = NichtA sey, oder daß irgend eine Erscheinung keinen Grund, keine wirkende Ursache habe; denken können wir überhaupt alles, auch das Widersprechendste und das Unmögliche, wie im Mährchen und im Wunder, oder die Identität des Entgegengesetzten und die Einheit des Widersprechenden im hegelschen System, wenn gleich, wie Hegel selbst sagt, dieß zum Härtesten gehört, was dem Denken zugemuthet werden kann; nicht bloß gedacht, sondern auch geglaubt hat ferner seit Jahrhunderten ein großer Theil der Christenheit den Widerspruch in dem gewöhnlichen Begriffe der Dreieinigkeit, sofern dieselbe nicht drei verschiedene Seiten oder Offenbarungsweisen desselben Wesens, sondern ein buchstäbliches 3 = 1 bedeuten soll. Dagegen können wir das den Denkgesetzen Widersprechende uns nicht als wirklich oder in der Wirklichkeit der Dinge möglich, nicht als seyend denken, und ebendieß nöthigt uns zu der Annahme, daß in den Grundbegriffen des Verstandes die Grundgesetze der Welt vorgezeichnet, die Denkbestimmungen die Grundbestimmungen der Dinge selbst seyen.

Hatte nun aber Kant auch Recht, wenn er behauptete, daß wir das eigentliche innerste Wesen der Dinge nicht erkennen, sondern nur die Eindrücke, welche sie in uns hervorbringen, so folgt daraus nicht, daß in diesen Eindrücken nicht auch objektive Wahrheit liege und wir dadurch die wirklichen Eigenschaften der Dinge nicht kennen lernen. Vielmehr ist der entgegengesetzte Glaube jedem Menschen angeboren, und der kantische Kriticismus, soweit er das Denken mit seinen Bestimmungen, Kategorien und Begriffen der Wirklichkeit und Wesenheit der Dinge als ein grundverschiedenes entgegensetzt, konnte zuletzt Niemand befriedigen: den natürlichen Menschensinn nicht, weil er mit seinen Ansprüchen auf Wahrheit und auf wirkliche Erkenntniß der Dinge sich gar zu sehr verkürzt, wenn nicht ganz abgewiesen und auf eine Art von wachem Traumleben, oder auf das leere, inhaltlose Wissen seiner eigenen Gedanken sich beschränkt sah, — die Philosophen nicht, weil Kant zwar den überwiegend größern Theil der menschlichen Erkenntniß auf den subjektiven Faktor, auf das Denken, zurückführte, daneben aber doch den objektiven Faktor, das Seyn, die Wirklichkeit der Dinge und die Außenwelt, als jenseitige, ewig unbekannte Größe stehen ließ. Das Seyn, das unbekannte Nichtich vollends über Bord zu werfen und gegen Kant, der im Grund alle objektive Wahrheit menschlichen Erkennens läugnete, zu beweisen, es gebe gar nichts, was der Mensch nicht wissen und erkennen könnte, weil seine eigenen Gedanken alles seyen, wurde fortan Hauptaufgabe der Philosophie in Deutschland.

So trat die kritische Seite der kantischen Philosophie vor der idealistischen in den Hintergrund; denn durch das entschiedene Uebergewicht, das Kant in aller menschlichen Erkenntniß dem subjektiven Faktor über den objektiven einräumte, erhielt die ganze neuere Philosophie die idealistische Richtung oder den Anstoß zu dem Streben, das Nichtich vollends auf das Ich, das Seyn vollständig auf das Denken zurückzuführen, und eine der höchsten Spitzen dieser Richtung, zugleich ihr durchgebildetstes, vollendetstes Produkt ist ohne Zweifel in der hegelschen Philosophie ans Licht getreten.

Wird aber die Philosophie, nachdem auch Hegels Versuch gescheitert und seine Verheißung, aus dem reinen Denken den Ursprung aller Dinge unumstößlich zu erklären, nicht in Erfüllung gegangen ist, in dieser Richtung verharren und nur eine andere

Lösung suchen? Oder sind wir wohl gar am Ende aller philosophischen Entwicklung?

Der Idealismus, der das Seyn vernichtet und in Begriffe auflöst, um die Welt im bloßen Denken aufgehen zu lassen, ist die harte Unnatur, welche die deutsche Philosophie den Ausländern so abenteuerlich, unheimlich, ungenießbar, und in den Augen vieler Deutschen selbst zu einer Thorheit macht. Aber sollte nicht die Unnatur ihren Gipfel erreicht haben in einem System der Wissenschaft, das von sich selbst bekennt: „daß das natürliche Bewußtseyn sich der Wissenschaft unmittelbar anvertraut, ist ein Versuch, den es, es weiß nicht von was angezogen, macht, auch einmal auf dem Kopfe zu gehen; der Zwang, diese ungewohnte Stellung anzunehmen und sich in ihr zu bewegen, ist eine so unvorbereitete als unnöthig scheinende Gewalt, die ihm angemuthet wird, sich anzuthun. Die Wissenschaft sey an ihr selbst, was sie will, im Verhältnisse zum unmittelbaren Selbstbewußtseyn stellt sie sich als ein Verkehrtes gegen es dar, oder weil das unmittelbare Selbstbewußtseyn das Prinzip der Wirklichkeit ist, trägt sie, indem es für sich außer ihr ist, die Form der Unwirklichkeit."

Auf der andern Seite hat jedoch auch der Realismus und Materialismus der französischen Philosophie, der alles Geistige vernichtet und im bloßen Seyn, in der Materie aufgehen oder vielmehr untergehen läßt, sich gleichfalls überlebt, weil er ebenso sehr und in noch höherem Grade zu ganz verneinenden, den tiefsten Seelenforderungen widersprechenden Resultaten führt als der Idealismus, von dem uns ein Schüler Hegels lehrt, daß er durch Kant, Fichte, Schelling und Hegel als kritischer, subjektiver, objektiver und absoluter Idealismus nun alle denkbaren Phasen durchlaufen habe. Und sollte die Unhaltbarkeit des scharfsinnigsten und durchgeführtesten Systems einer idealistischen Zurückführung aller Dinge auf *einen* Urbegriff kein Fingerzeig zur Umkehr, sollte nicht dieser Versuch, das Unbegreifliche zu begreifen und zu erklären, der letzte seyn? Eine Philosophie, die zu viel leisten will, leistet am Ende nichts, und es ist in der That, als hätte Hegel die letzte Probe liefern sollen für Kants Behauptung, daß der Dualismus im menschlichen Erkennen ein unüberwindlicher und ein vollkommenes Wissen nur möglich sey, soweit die sinnliche Wahrnehmung und die angebornen Denkgesetze und Begriffe in

der Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung reichen, daß aber die praktische oder sittliche Seite des Menschen für die Erkenntniß der höchsten Wahrheiten noch wichtiger sey als die intellektuelle.

Die Elemente aller menschlichen Gewißheit sind die angeborenen Gesetze und Bestimmungen des Denkens und des Handelns oder Wollens auf der einen, und die Wahrnehmungen oder Thatsachen der äußern und der innern Erfahrung auf der andern Seite. Je unmittelbarer daher eine Wissenschaft, die nicht reine Erfahrungswissenschaft ist, aus den ursprünglichen Denkformen und Gesetzen des menschlichen Geistes schöpft, je näher sie dem Quell unmittelbarer Wahrheit und Gewißheit steht (wie z. B. die Mathematik und die Logik), desto gewisser oder wissenschaftlicher ist sie, und Gegenstand des Wissens ist außer den angeborenen, sowohl praktischen als theoretischen Gesetzen und Bestimmungen alles, was sich aus deren gehöriger Anwendung auf Gegenstände der äußern oder innern Wahrnehmung mit logischer Nothwendigkeit ergibt, nach dem Gesetze des Nichtwiderspruchs unmöglich anders seyn kann. Kein Gegenstand des Wissens, sondern nur des mehr oder minder begründeten Glaubens, der Hypothese und Vermuthung, ist dagegen alles, was weder Gegenstand möglicher Erfahrung durch die äußere oder innere Anschauung ist, noch in den angeborenen Gesetzen und Bestimmungen des Denkens und Wollens unmittelbar begründet ist, oder mit logischer Nothwendigkeit aus ihnen folgt. Das bloße Wissen der Denkgesetze und Kategorien oder Urbegriffe aber, ohne die Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung, ist leer und inhaltlos, so wie andererseits auch die praktischen Gesetze des Handelns und Wollens, das Sittengesetz und das Rechtsgesetz, wenn sie Realität gewinnen oder verwirklicht werden sollen, ein empirisches Objekt, eine erfahrungsmäßige Außenwelt voraussetzen.

Ueber diesen Dualismus darf kein haltbares System der Philosophie hinauszukommen hoffen; denn der natürliche, ganze Mensch ist ein geborener Dualist, für ihn sind Seele und Leib, Denken und Seyn ewig verschiedene Dinge, und ein philosophisches Lehrgebäude wird um so mehr Glück auch in weitern Kreisen machen, und um so länger sich in Ansehen behaupten, je weniger es der menschlichen Natur Gewalt anthut, je mehr es mit deren lautersten und innersten Aussprüchen übereinstimmt.

Ist aber darum die Idee einer absoluten, alle Gegensätze in sich schließenden und aufhebenden Einheit nichtig? gibt es gar keine höchste Einheit von Denken und Seyn? oder können wenigstens wir von dieser höchsten Einheit, die nichts anderes seyn kann, als das Absolute, — weil sie kein Gegenstand der Wahrnehmung ist, auch nichts wissen? und hat die Idee des Unbedingten, als der höchsten allumfassenden Einheit, wie Kant will, für den Denker blos regulativen Werth? ist es eine rein subjektive Vorstellung, deren wir uns zwar nicht entschlagen können, von der wir aber auch nur in der Art Gebrauch machen dürfen, daß wir dadurch Einheit und Ordnung in das System unserer erfahrungsmäßigen Erkenntnisse bringen, zugleich aber auch unsere Untersuchungen nie als abgeschlossen ansehen, bis wir beim Unbedingten angelangt sind, was uns zwar nie gelingen kann, aber eben deßhalb als Antrieb zu immer weiterem Fortschreiten auf dem Felde der empirischen Erkenntniß wirkt?

Die Idee des Unbedingten oder der höchsten absoluten Einheit ist selbst eine dem Menschen eingeborene Idee, an deren objektiver und realer Gültigkeit wir zu zweifeln eben so wenig Grund haben, als am Sittengesetz und Rechtsgesetz, das sich uns im Gewissen offenbart, oder an dem Gesetze der Kausalität, an der objektiven Gültigkeit des Begriffs von Ursache und Wirkung, von Substanz und Accidenz, von Positivem und von Negativem. Das Absolute ist, weil wir es denken müssen und als seyend denken müssen. Daß aber alles Bedingte ein Unbedingtes als seinen Grund, jede untergeordnete Ursache eine höchste oder einen Urgrund voraussetze, ist jedem Denkenden unmittelbar gewiß, so wie auch jeder Denkende vermöge innerer Nothwendigkeit nur einen Urgrund aller Dinge denken, nur bei der Annahme eines Urgrunds sich beruhigen kann.

Ueberdies gibt es zwei Thatsachen innerer Erfahrung, die uns, obgleich wir das Unbedingte, d. h. das Ursachlose, durch sich selbst Seyende, durch nichts Bestimmte, und die in ihm enthaltene Einheit aller Gegensätze nicht begreifen können, doch von der möglichen Einheit der höchsten Gegensätze und der Realität eines Unbedingten Gewißheit geben: das Selbstbewußtseyn und die sittliche Freiheit. Im Selbstbewußtseyn fallen Seyn und Denken in Eins zusammen, und die sittliche Freiheit als Vermögen der Selbstbestimmung ohne eine zwingende Ursache oder der Wahl

zwischen Gutem und Bösem, von deren Möglichkeit unser Gewissen durch den innern Sinn so unablässiges als unabweisbares Zeugniß ablegt, ist ein thatsächlicher Beweis des Daseyns von etwas wenigstens in einer Beziehung grund= oder ursachlosem und in so fern unbedingtem. Es gibt demnach allerdings eine Einheit von Seyn und Denken und ein Unbedingtes, die in unsere unmittelbare Wahrnehmung fallen, wenn gleich jene Einheit keine absolute ist, indem die ursprüngliche Einheit von Denken und Seyn im menschlichen Selbstbewußtseyn sofort in den Dualismus des leiblichen Daseyns und einer geistigen Gedankenwelt auseinandergeht, welche beide zu unserem Ich gehören und zusammen die Einheit menschlicher Persönlichkeit konstituiren, die sittliche Freiheit des Menschen aber auch keine absolute ist, sondern einerseits von dem Sittengesetze, andererseits von dem Naturgesetze sinnlicher, oder selbstsüchtiger Triebe erregt und angeregt wird, so daß der Wille nur die Wahl zwischen dem einen und dem andern hat, in dieser Wahl jedoch nur durch sich selbst und ohne innere wie ohne äußere Nöthigung bestimmt wird.

Im Selbstbewußtseyn und in der Freiheit besitzen wir also zwei gleichsam unmittelbare und erfahrungsmäßige Zeugnisse für die Realität der höchsten wissenschaftlichen, überhaupt menschlichen Idee der unbedingten (durch sich selbstseyenden) Einheit. Der eine unbedingte Urgrund des Alls selbst aber liegt allerdings jenseits unserer Erfahrung, und streng genommen können wir von ihm nichts wissen, als daß er die selbstständige Ursache aller Dinge und die höchste absolute Einheit ist. Denn mehr als dies sagt uns das reine Denken über das Verhältniß der Welt zu Gott nicht; auf welche Weise das Endliche durch das Unendliche wird und geworden ist, bleibt unerforschlich und die Kluft zwischen Gott und Welt, zwischen Unendlichem und Endlichem, zwischen Unbedingtem und Bedingtem, kann der menschliche Geist nur überspringen, aber keine Brücke darüber schlagen noch den Uebergangspunkt entdecken, wo er zu sagen oder zu zeigen vermöchte, wie und warum aus Gott die Welt entstanden ist. Wie Niemand weiß, auf welche Weise sich die Einheit des menschlichen Ichs in Geist und Körper spaltet; wie unser Blick nicht in die verschlossene Werkstätte menschlicher Gedankenerzeugung dringt, um das Werden des Gedankens erforschen zu können; wie wir

nicht einmal die gröbste und so zu sagen sinnlichste unter den Verrichtungen des Geistes, den Mechanismus der Erinnerung oder Wiedererzeugung von Vorstellungen und Gedanken im Gedächtniß durchschauen und erklären können: so noch viel weniger die Gedanken Gottes, die Art und Weise, wie Gott schafft und denkt, wenn wir gleich das, was Gott geschaffen hat, in dem beschränkten Umfang unserer Wahrnehmung erkennen mögen.

Aus dem einen Urgrund alle Dinge oder auch nur die Begriffe aller Dinge in strenger unabänderlicher Aufeinanderfolge zu entwickeln, das Wesen und die Nothwendigkeit aller Erscheinungen der Welt oder das Weltwerden Gottes zu demonstriren, wird daher ewig ein vergeblicher Versuch bleiben. Um dies zu können, müßten wir einen Sinn zur Anschauung Gottes, zur unmittelbaren Wahrnehmung seiner Thätigkeit und seines Wirkens, ein Organ des Uebersinnlichen besitzen, oder das Bewußtseyn vom Hergang der Weltschöpfung müßte uns angeboren seyn. Da aber jener Sinn uns fehlt, und weder durch intellektuelle Anschauung, noch durch die spekulative Methode, oder durch mystische Vertiefung sich ersetzen läßt, — der sogenannte innere Sinn ist nur ein höchst unvollkommenes Organ des Uebersinnlichen, gleichsam nur der erste Anfang, das Rudiment eines Sinnes, denn in seinen Bereich fällt ja nicht das Geistige überhaupt, sondern nur der eigene Geist und auch von diesem nur bestimmte Thätigkeiten oder Zustände, — und da das reine Denken über das Verhältniß der Welt zu Gott nicht mehr zu sagen weiß, als daß eben das Unbedingte die nothwendige Grundursache des Bedingten sey, so bleibt für eine Philosophie, welche dennoch die Entstehung aller Dinge aus ihrem letzten Grund erklären und begreiflich machen will, nichts übrig, als daß sie ihre Zuflucht zu Dichtungen und Analogien nimmt, welche höchstens den Werth von Hypothesen haben können.

Dies thut denn auch die deutsche Philosophie, welche seit Fichte die Theogonie und Kosmogonie sich zu ihrer Hauptaufgabe gemacht hat, wenn sie die Weltschöpfung für die Selbsterscheinung Gottes erklärt, die ein nothwendiger Akt des göttlichen Lebens seyn soll, damit Gott zum vollen Daseyn und Bewußtseyn seiner selbst gelange. Wie der Mensch im Denken seiner selbst bewußt wird, so soll auch Gott in der Schöpfung, die seine

Selbsterscheinung, sein Gedanke ist, zum Selbstbewußtseyn kommen. Allein diese vom menschlichen Denken und Selbstbewußtseyn hergenommene Analogie, die jedenfalls auf keiner innern Denknothwendigkeit beruht, mithin auch niemals apodiktische Gewißheit geben kann, erscheint um so bedenklicher, als all unser Vorstellen und Begreifen beschränkt und endlich, diskursiv und successiv ist, als wir stündlich und überall an Schranken unserer Erkenntniß stoßen. Nach seinem innersten Gefühl und Bewußtseyn ist der Mensch nicht selbst das Unbedingte, sondern vielmehr in seiner ihm allenthalben fühlbaren Endlichkeit und Beschränktheit, im Stückwerk seines Wissens, wie in der tausendfältigen Abhängigkeit seines Thuns, das Gegentheil des Unbedingten, und wenn der absolute Geist vom menschlichen, beschränkten Geiste wesentlich verschieden seyn muß, so sind wir auch nicht befugt, dem Unbedingten die Gesetze, Formen und Bedingungen unseres Denkens (und Bewußtseyns) anzudichten.

Geht vollends die Philosophie so weit, daß sie, um ihren Anspruch auf Allwissenheit zu rechtfertigen, eine Identität des menschlichen Denkens, von dem allein sie Kunde durch den innern Sinn empfängt, mit dem göttlichen behauptet, so erhält man einen Gott, der nur im Menschen und durch den Menschen seiner selbst bewußt und frei wird, an sich selbst aber nur die blinde innere Nothwendigkeit der Dinge ist, — einen arbeitenden Weltgeist, dem man Glück wünschen muß, wenn er, nachdem er sich Jahrtausende abgemüht, in unsern Tagen endlich es dahin gebracht hat, sich als absoluten Geist zu erfassen, und seinem absoluten Selbstbewußtseyn die Wirklichkeit zu erringen, deren es vorher entbehrte (z. vgl. Hegels Geschichte der Philosophie, dritter Abschnitt. S. 689). Diese unwürdige Vorstellung Gottes oder, um einen Lieblingsausdruck Hegels zu gebrauchen, diesen „schlechten" Gott, verwirft jedoch der gesunde Menschensinn mit sammt der willkürlichen Grundvoraussetzung einer Identität des Menschlichen und Göttlichen, auf welcher sie beruht. Auch er bedient sich zwar der Analogie, allein er trägt das Höchste auf Gott über, was er selbst weiß und hat, und dieses höchste Menschliche ist das Selbstbewußtseyn und die Freiheit; diese führen ihn zu dem Begriff des höchsten Bewußtseyns und der höchsten Freiheit in Gott, nicht zu dem einer bewußtlosen Nothwendigkeit, zu dem man allerdings gelangen muß, sobald man Gott erklären, konstruiren und begreifen

will. Denn das Unbedingte zu erklären oder den Grund des Grundlosen, die Bedingungen des Unbedingten aufzuzeigen, ist eben so unmöglich, als hinter das Bewußtseyn zurückzugehen, und dem natürlichen Menschen sind das Selbstbewußtseyn und die Freiheit unmittelbare, thatsächliche Gewißheiten, über die man bei Gott so wenig als bei dem Menschen hinausgehen kann, um zu sehen, was jenseits derselben oder hinter ihnen liegt. Wenn aber der natürliche Mensch, wie der spekulative Philosoph, sich Gott nur menschenähnlich oder menschlich vorstellen kann, so ist es doch bei jenem nicht der Mensch, in welchem Gott sein Selbstbewußtseyn und seine Freiheit findet, sondern beide empfängt der Mensch von Gott, und was von Menschenähnlichkeit er auf Gott überträgt, das sind nicht die Beschränkungen des menschlichen Denkens und Bewußtseyns, sondern neben einem schrankenlosen Bewußtseyn oder einer göttlichen Allwissenheit hauptsächlich die sittlichen Eigenschaften der Gerechtigkeit, der Güte und der Heiligkeit. Denn die sittliche Natur des Menschen ist es, worin ein Widerschein des Unbedingten leuchtet, dieses wahrnehmbar in die Menschenwelt hereinragt; durch seine sittliche Freiheit, die ein Vermögen der Selbstbestimmung ohne innere, wie ohne äußere Nöthigung ist, nimmt der Mensch am Absoluten Theil: das Denken weiß blos von einem Unbedingten, das Wollen hat ein solches in gewissem Sinn. Gott als den Urheber des Sittengesetzes aber kann der Mensch sich nicht anders denken, denn als dieses wollend, mithin unter dem Attribut der Heiligkeit, der Gerechtigkeit und Liebe, und wenn dies kindische Vorstellungen seyn sollen, die der geläuterte Begriff, dessen alleiniger Gott die Menschheit ist, verschmähe und die nur dem Zustande des noch unmündigen Denkens angehören, so wird man doch fragen dürfen, warum der Satz: Gott muß in der Welt zum Selbstbewußtseyn und zur Wirklichkeit gelangen, — das Geheimniß der Schöpfung besser erklären soll, als der: Gott will in der Schöpfung einen Gegenstand seiner Liebe haben und ist sich dieses freien Zwecks von Uranfang bewußt? Beide sind, wenn man will, Anthropomorphismen, menschliche, inadäquate Vorstellungsweisen,[1] aber der letztere gibt doch eine

---

[1] In diesem Sinne sagt schon Angelus Silesius:

Was du von Gott verjahst, dasselb' ist mehr erlogen
Als wahr, weil du ihn nur nach dem Geschöpf erwogen.

würdigere Vorstellung Gottes als der erste, unterwirft Gott keiner Nothwendigkeit, erklärt das Geschöpf nicht für edler, vollkommener als den Schöpfer und befriedigt nicht etwa, wie der erste, blos den denkenden, spekulirenden, sondern auch den fühlenden, gemüthlichen und sittlichen Menschen, welchen Kant mit Recht über den spekulirenden setzt.

Je vollständiger aber eine Philosophie die menschliche Natur umfaßt und wiederspiegelt, so daß in ihr der ganze Mensch sich ausprägt und zum Wort kommt, desto befriedigender ist dieselbe, wenn nicht für den bloßen Denker, doch für den unzerstückten, vollständigen, zum Denken und zum Handeln gleichmäßig entwickelten Menschen, und Hegels Grundfehler, wie wir glauben, nach Andern freilich sein unsterbliches Verdienst, ist die starre Einseitigkeit, mit welcher er blos die Interessen und Ansprüche des denkenden, wissenschaftlichen Menschen zu Rathe zieht. Wie nämlich die Wahrheit für den ganzen, nicht blos für den halben Menschen ist, so ist sie auch nur in der Totalität seiner Kräfte und Vermögen, und so wahr es seyn mag, daß das Erkennen sich nur im Monismus vollständig beruhigt, daß einem absoluten Wissensdurst vollkommene Befriedigung nur eine Alleinslehre verspricht, die alle Gegensätze tilgt, alles Besondere auflöst und das Individuum vernichtet, so ist darum doch nicht der Trieb, alles zu wissen und zu begreifen, unter allen menschlichen Trieben derjenige, dem jeder andere weichen und sich blindlings unterordnen muß.

So gut man an die logischen Denkgesetze, an Zeit und Raum als Formen der Anschauung, an die Kategorien und Grundsätze des Verstandes glaubt, eben so gut und mit demselben Recht glaubt man aus innerer Nothwendigkeit auch an das Rechts- und Sittengesetz und an eine dem Sittengesetz entsprechende Weltordnung. Die Philosophie wage und versuche es daher nur wieder, den unabweisbarsten Seelenforderungen und den Grundaussprüchen sittlicher Nothwendigkeit dieselbe Geltung einzuräumen, wie den Denkgesetzen, die doch auch keine andere Beglaubigung haben, als eben wiederum den Glauben an die Wahrhaftigkeit der menschlichen Natur!

Es ist der natürliche oder angeborene Menschen- und Völkerglaube, daß der Mensch aus der Wahrheit und zur Erkenntniß der Wahrheit geboren sey, mithin durch die gesetzmäßige Anwendung

seiner Denkkräfte nicht bloßen Schein und Täuschung finden müsse. Aber daraus folgt weder ein absolutes Wissen aller Wahrheit, noch daß die Wahrheit blos und ausschließlich für den denkenden Menschen, daß nur ein Theil des Menschen auf Wahrheit, der übrige auf Täuschung angewiesen sey. Ein System, welches alle Wahrheit nur im Denken, in der theoretischen Vernunft sucht, ist so unhaltbar oder noch unhaltbarer als dasjenige, welches mit Kant vollkommene Wahrheit nur in der praktischen Vernunft findet, die Wahrheit auf den sittlichen Menschen beschränkt und den erkennenden oder denkenden davon ausschließt. Die Wahrheit liegt im ganzen Menschen, und zu einem lebendigen Ganzen menschlicher Erkenntniß oder menschlichen Wissens wird jede geistige Kraft des Menschen ihren Beitrag geben müssen, so daß Begriff und Vorstellung, Gemüth und Phantasie, Glaube und praktische Vernunft darin zusammenwirken.

Dieser Nothwendigkeit kann sich selbst Hegel nicht entziehen, und so stiefväterlich bei ihm der handelnde und der gemüthliche Mensch bedacht wird, so ein erklärter Feind aller Erbaulichkeiten Hegel ist, so ist doch der Grundpfeiler seines Systems der G l a u b e an die vollständige Erkennbarkeit des Wahren, und an Darstellungen und Definitionen, welche dem Begriff eine sinnbildliche Vorstellung, wenn nicht gar eine Dichtung unterschieben, fehlt es trotz der gepriesenen logischen Strenge seiner Dialektik auch bei Hegel nicht. Oder ist es etwa kein bildlicher Ausdruck, wenn Hegel die Empfindung als das dumpfe Weben des Geistes in sich selbst definirt? Gehört es nicht dem Standpunkt der so sehr verachteten Vorstellung an, wenn die Anschauung dadurch erklärt wird, daß die Intelligenz den Inhalt der Empfindung als außer sich seyendes in Raum und Zeit h i n a u s w e r f e? Ist es endlich mehr als ein geistreiches, mit Scharfsinn durchgeführtes Bild, wenn Hegel lehrt, Gott oder das Absolute, die Idee, das Denken, erweise sich als die Thätigkeit, sich selbst, um für sich zu seyn, sich g e g e n ü b e r z u s t e l l e n und in diesem Andern nur bei sich selbst zu seyn, — so daß also das sich selbst gegenübergestellte, zu seinem eigenen Gegenstand gewordene Denken die Welt ist, in welcher das Denken sich selbst erkenne und als Geist in sich zurückkehre? Und noch entschiedener fällt es wohl in das Gebiet der Vorstellung, wenn Hegel die Weltschöpfung auch so erklärt, daß Gott als ursprünglich bloß

logische Idee sich entschließe (d. h. aufschließe), sich als Natur frei aus sich zu entlassen.

Hegel soll keineswegs darum getadelt werden, daß er wie andere Philosophen oder sonstige Menschenkinder dem Begriff mit der Vorstellung zu Hülfe kommt. Denn so wenig als es eine Sprache gibt, welche die geistigen Dinge, das Un- und Uebersinnliche anders als sinnbildlich durch Metaphern, die der Sinnenwelt entnommen sind, bezeichnen und ausdrücken kann, ebenso wenig kann der denkende Geist der Vorstellung entbehren, die überall das Kleid des Gedankens, die äußere Hülle des Begriffs ist, und nicht bloß eine dienende Rolle spielt die Vorstellung nothwendig in der Wissenschaft, sondern auch eine schöpferische als Einbildungskraft, als Phantasie, deren divinatorische Macht so unentbehrlich ist, um immer reichere und lebendigere Weltanschauungen auch für die Wissenschaft zu gewinnen.

Und gerade dadurch unterscheidet sich am meisten Schelling von Hegel, daß an der Entwicklung und Durchführung des beiden gemeinschaftlichen Grundgedankens einer absoluten Identität des Denkens und des Seyns Gemüth und Phantasie bei Schelling einen unendlich reichern Antheil hat. So legt denn Schelling schon in die Natur, welche nach Hegel im Grund nichts anderes als der zum Selbstbewußtseyn nothwendige Gegensatz des Geistes und ein so schlechter Gegensatz des Geistes ist, daß sie der unaufgelöste Widerspruch, der Abfall der Idee von sich selbst genannt wird, so viel Leben und Seele, sie ist der in solcher Glut und Pracht der Farben blühende und athmende lebendige Leib des in ihr quellenden verhüllten Geistes, daß Schellings Naturphilosophie als Wahrheit und Dichtung im edelsten Sinn erscheint, wenn er selbst den Geist sein Verhältniß zur Natur dichterisch so aussprechen läßt:

Ich bin der Gott, den sie im Busen hegt,
Der Geist, der sich in allem bewegt;
Vom ersten Ringen dunkler Kräfte
Bis zum Erguß der ersten Lebenssäfte,
Wo Kraft in Kraft und Stoff in Stoff verquillt,
Die erste Blüth', die erste Knospe schwillt,
Zum ersten Strahl von neugebornem Licht,
Das durch die Nacht wie zweite Schöpfung bricht,

Und aus den tausend Augen der Welt
Den Himmel so Tag wie Nacht erhellt —
Ist Eine Kraft, Ein Wechselspiel und Weben,
Ein Trieb und Drang nach immer höherm Leben.

Wie todt und götterlos erscheint dagegen die Natur bei Hegel, wenn er, damit dem Geist allein die Ehre bleibe, sie für unmächtig erklärt, der Idee zu entsprechen und den Begriff in der Ausführung festzuhalten, wenn nach Hegel in der Natur der Zufall ein so zügelloses Spiel treibt, daß jede Vorstellung des Geistes, die schechteste seiner Einbildungen, das Spiel seiner zufälligsten Launen, jedes Wort, klarer vom Seyn und von der Weisheit Gottes zeugen soll als irgend ein einzelner Naturgegenstand, daß selbst die geistige Zufälligkeit, die Willkür, wenn sie bis zum Bösen fortgeht, noch ein unendlich höheres seyn soll als das gesetzmäßige Benehmen der Gestirne oder als die Unschuld der Pflanze. Was Schellings wunderbarer Genius verhüllt oder versöhnt, das tritt bei Hegel allenthalben schroff und nackt hervor, und wenn der letztere seinen Gott im Weltprozesse und im Menschengeist aufgehen läßt, so daß derselbe außerhalb der Menschheit für sich selbst weder Bewußtseyn, noch Freiheit und volle Wirklichkeit besitzt, so ist Schelling dagegen viel zu reich an Gemüth und Glauben, um das gesammte Welt- und Geisterall in so enge Grenzen einzuschließen, das ganze Jenseits in dem Diesseits aufzulösen und nicht neben dem ewigwerdenden Gott in der Welt auch einen ewigseyenden über der Welt zu suchen und zu finden. Gemüth und Phantasie verleihen Schellings Lehre jene innere Lebensfülle, wodurch sein Gedanke mit der Macht der Dichtung, und zwar einer Dichtung, an die man glaubt, wirkt, und dieser Poesie verdankt ohne Zweifel die Naturphilosophie ihre entschiedensten Triumphe, sie scheint, neben einzelnen Tönen, welche Schiller angeschlagen, der Anfang einer Poesie des Geistes, wo der Gedanke selbst, nicht bloß seine Verkörperung oder Einkleidung schön, erhaben ist, — das Lehrgedicht in jenem höhern Sinn und Styl, wie es bis jetzt fast nur der Orient besaß.

Bei Kant und Fichte aber ist es vorzugsweis das sittliche Element, was ihre Weltanschauung adelt, ihren Gedanken höhern Schwung verleiht, und die unsterbliche Seite ihrer Systeme bildet, das Wesen, welches fortlebt, wenn die äußere Form zerbricht.

Endlich ist auch der Glaube eine Macht, die zu der Summe menschlicher Ueberzeugungen die wichtigsten Beiträge liefert, und die selbst im Gebiet des Denkens und Erkennens sich ihr Recht nicht nehmen läßt. Was uns lebendige Gewißheit von unserem eigenen Daseyn und der Existenz der Welt, von der Wahrheit der Denkgesetze und der verbindenden Kraft des Rechts- und Sittengesetzes gibt, kann man doch nicht anders als Glauben nennen, und diese Kraft durchzieht den ganzen geistigen Menschen mit solcher Allgewalt, daß die Aufgabe aller Bildung unmöglich die seyn kann, den Glauben aufzulösen und in lauter Definitionen zu verwandeln, sondern bloß die, ihn mit der Gesammtheit der Seelenkräfte in Uebereinstimmung zu setzen. Ohne die Kraft des Glaubens, die sich auf die verschiedenste Weise und auf den verschiedensten Gebieten äußert, wäre der Mensch ein Nichts, ein Schatten oder Schemen, der an seinem eigenen Daseyn zweifelt, und kein Mensch kann alles wissen, alles begreifen und erklären und nichts glauben wollen, ohne daß ihm Schaden droht an seiner Seele. Auch ist die Kraft des Glaubens im Menschen beinahe unverwüstlich; der zweifelsüchtigste Philosoph glaubt oft am festesten an die Sätze, die er nicht beweisen kann, und man weiß, wie leicht sogar der Unglaube in Aberglauben umschlägt. Wie mitten in einer Zeit des Unglaubens Napoleon an seinen Stern, so glaubte Cäsar an sein Glück, und Mancher, der von keinem Gott, von keinem Geist und keiner Fortdauer des Geistes wissen will, glaubt dennoch unbewußt und unwillkürlich an das Sittengesetz, obgleich dieselben Gründe, aus welchen er keinen Gott und keinen Geist glaubt, auch gegen das moralische Gesetz sprechen und das Gewissen ihm als bloße Täuschung oder Angewöhnung sollten erscheinen lassen. Ebendeßwegen aber, weil der Glaube so nothwendig zur geistigsittlichen Existenz des Menschen gehört, ist sogar der blinde Wort- und Ueberlieferungsglaube einem Unglauben vorzuziehen, der jedem Glauben feind, im menschlichen Gemüth die Kraft zu glauben selbst zerstören will. Alle Begeisterung ist Glaube, und wo dieser fehlt, läßt jene durch keine Steigerung des Unglaubens zum Fanatismus oder Terrorismus sich ersetzen. Daher ist auch nicht Zerstörung, sondern Zurückleitung des Glaubens von bloß äußerer Autorität zur Urquelle des Glaubens in der eigenen Brust, das Ziel und die Nothwendigkeit philosophischer Bildung. Denn

nur die Glaubensformen können und müssen wechseln, der Glaube selbst ist so unsterblich als die seine Formen läuternde Vernunft. Die göttliche Weltregierung, die Freiheit des Willens, die ewige Gerechtigkeit, die zuletzt Jedem vergilt nach dem, was er verdient hat, sind Glaubenssätze aller Zeiten und aller Völker, deren Seelenkräfte sich im naturgemäßen Gleichgewicht entwickelt haben, und nur der grübelnde, einseitige Verstand, nicht der gesunde, ganze Mensch, kann auf den Abweg kommen, die Freiheit und das sittliche Prinzip der Welt entweder ganz zu läugnen, oder wenigstens dem Bewußtlosen und Nothwendigen unterzuordnen und am endlichen Sieg des Guten zu verzweifeln. Denn der Verstand, der weniger der freien als der nothwendigen Seite des menschlichen Geistes angehört, begreift an sich und von sich aus auch nur das Nothwendige, und hätte den Begriff der Freiheit nicht, wenn sie ihm nicht als Thatsache der innern Erfahrung, die er als solche gelten lassen, glauben muß, gegeben wäre. Der Glaube aber ist nichts anderes, als ein unwiderstehliches Gefühl der Wahrheit des (entweder selbst oder von andern) Gedachten, und das Denken wird das Glauben nie entbehrlich machen, da man wohl glauben kann, ohne zu philosophiren, aber nicht philosophiren, ohne zu glauben. Der große Streit zwischen Denken und Glauben ist also nicht der, ob man überhaupt bloß denken und nicht glauben solle, sondern ob man bloß glauben und nicht denken, höchstens phantasiren solle. Der Glaube kann nämlich auch das Denken nicht entbehrlich machen, denn alles Glauben schließt schon ein Denken in sich, und das höchste Ziel des Glaubens und des Denkens ist der volle Einklang beider und die wechselseitige Bestätigung und Bekräftigung des einen durch das andere.

Der Glaube aber ist aufs engste mit der Poesie verwandt, die Dichtung ist sein mächtigstes Organ. Dichtung und Phantasie haben nämlich auf dem Gebiete der Erkenntniß die gedoppelte Bestimmung: dem ungeübten Denkvermögen das, was es noch nicht in Begriffe zu fassen gelernt hat, vorbildend zu versinnlichen, dann aber auch, die Regionen, welche ewig jenseits des Begriffs liegen und dem geübtesten Denkvermögen undurchdringlich sind, dem Geiste wenigstens durch Bild und Wort zugänglich zu machen. Der Glaube eilt daher auf Flügeln der Phantasie dem Wissen, dem Begriff voran; aber wo das Wissen aufhört, da beginnt auch

wiederum Dichtung und Glaube. So weiß auf einer gewissen Altersstufe die dichtende Phantasie, die, wenn auch unbewußt, immer auf Darstellung und Verkörperung einer menschlichen Idee ausgeht, die Idee des Unbedingten, Uebersinnlichen, nicht anders zu verkörpern als unter der Gestalt des Wunders oder des Uebernatürlichen. Wo diese Verkörperung unbewußt geschieht und mit einer Art von Nothwendigkeit, weil die noch ungetrennt wirkenden Geisteskräfte eines abstrakten Ausdrucks der Idee nicht fähig sind, sondern den Begriff nur in konkreter Gestalt und Bildung darzustellen vermögen, da bildet sich die Mythe, und dies ist die Genesis des Wunderglaubens, d. h. desjenigen Wunderglaubens, der eine völlige Aufhebung und Verkehrung der Naturgesetze, nicht etwa eine bloße Beherrschung der gewöhnlichen, niederern Naturkräfte durch außerordentliche, höhere voraussetzt. Der Nationalismus dagegen zerstört diesen Wunderglauben und die Mythen, denn das gotteswürdigste Wunder ist für ihn da, wo durch die einfachsten und natürlichsten Mittel das Außerordentliche vollbracht wird; allein der Glaube lebt und dichtet immer fort, er zieht nur in ein anderes Gebiet, in eine geistige Gedankenwelt hinüber. Hier eingebürgert spannt er wiederum die Arme der Phantasie weit um die ganze Unermeßlichkeit der Schöpfung, in neuen Bildern und Symbolen strebt er eine dem Schöpfer angemessene Vorstellung zu gewinnen, und wie er tiefer in den Abgrund der Gedanken sich versenkt, vernimmt er Geisterlaute aus der tiefsten Stille und der Athem des Unendlichen weht selbst dem, für welchen es über der Welt und über der Menschheit nichts höheres gibt, aus den Gebilden der Wissenschaft, den Schöpfungen der Kunst, ja aus dem Taumel des Genusses und dem Rausch der Sinne noch entgegen.

Ahnung und Glaube ist die nothwendige Ergänzung des Wissens, und wo immer die besonnene Forschung ihre Grenzen anerkennen muß, da beugt der Geist sich anbetend vor dem Unerforschlichen und die Philosophie wird zur Religion. Die Religion aber beherrscht und ergreift so sehr den ganzen Menschen, daß auch das Vermögen der Dichtung nothwendig daran Theil nimmt; die Religion bewegt sich in so körperlosen Räumen, befährt so uferlose Meere, daß ohne die Hülfe der Phantasie der Menschengeist nicht Anker werfen kann, daß ein reiner Verstandesglaube mit gänzlicher Ausscheidung des dichterischen Elements unnatürlich, wo nicht unmöglich ist,

daher denn auch die geistigste Religion sich ihre Mythologie von Engeln und Dämonen, von Heiligen und Wundern, von Himmel, Paradies und Hölle, vom Zustand und vom Aufenthalt der abgeschiedenen Geister bildet. Denn der Glaube ist überhaupt seinem ganzen Wesen nach nicht nur dichterisch und zur Dichtung geneigt, sondern geradezu der höchste Dichter und Religion die höchste Dichtung, weil sie geglaubte Poesie, die Poesie der Wahrheit oder der Erkenntniß und der Ueberzeugung ist, kein Spiel des Geistes, sondern sein heiligster und tiefster Ernst.

So kehrt zuletzt das Denken oder die Philosophie zu ihrem Ausgangspunkt, dem dichtenden Glauben zurück und wird für das Unerforschliche und Unbegreifliche den letzten, vollendetsten Ausdruck vielleicht in einer Poesie finden, deren Anklänge wir bei den mystischen Dichtern des Orients und auch bei abendländischen Dichterphilosophen, wie Plato, Böhme, Angelus Silesius vernehmen. Den höchsten Ahnungen der Seele Wort zu geben, von Gott zu reden und sein Wesen auszusprechen, scheint nämlich der Poesie vor der Philosophie deßwegen zuzukommen, weil jene anspruchloser ihre Darstellungen nur als Symbole und Annäherungen gibt, für ihre Anschauungen nur gleichnißweise Geltung oder bedingte Wahrheit in Anspruch nimmt, wogegen diese das unsagbare Wesen Gottes objektiv und absolut in adäquaten Formeln auszudrücken sich vermißt, die in der That doch auch nur Gleichnisse, keine Gleichungen sind, nur Namen für das Unaussprechliche, nur „Dunst und Rauch, umnebelnd Himmelsglut.“ Der Gedanke ist allerdings die mächtigste Kraft unserer Zeit, die noch in ungeschwächter Stärke wirkt, während Kunst und Thatkraft zu ermatten scheinen; allein das heutige Uebergewicht der Wissenschaft über Poesie und Kunst, ihre in höherem Grade weltbewegende Kraft beruht wohl größtentheils darauf, daß in unsern Tagen die Wissenschaft auch den Glauben der Gebildeten beherrscht und eine praktische Bedeutung hat, daß Theologie und Philosophie wetteifernd ringen, über die höchsten menschlichen Interessen Licht zu verbreiten, während Kunst und Poesie mehr Sache des Genusses, wenn auch des edelsten, geworden sind, religiösen oder praktischen Interessen bloß noch zufällig dienen.

Gleichwohl ist ihre endliche bewußte Wiedervereinigung ohne Zweifel in demselben Naturgesetze des Lebens begründet, welches

ihre Trennung zur nothwendigen Bedingung ihrer Entwicklung gemacht hat, und wenigstens zu einer Philosophie, welche dem ganzen Menschen sein Recht widerfahren läßt, strebt, wenn uns nicht die Zeichen täuschen, unsre Zeit zurück. Gegen die Lehre von der absoluten Identität des Denkens und des Seyns erhebt sich immer stärker der dem Menschen natürliche Realismns, welcher ihm den Glauben aufnöthigt, daß Seyn und Denken nicht einerlei, sondern wesentlich verschieden seyen, daß die Dinge, welche wir erkennen, außer uns und unabhängig von uns existiren, und daß also auch der Grund aller Dinge, das höchste Wesen, ein reales Daseyn außer uns habe. Dieser Glaube ist dem Menschen angeboren und deßhalb unzerstörbar, während Hegels Glaube an die Einerleiheit nicht nur des Denkens und des Seyns überhaupt, sondern auch des menschlichen Denkens und Seyns mit dem göttlichen, und folgeweis an eine menschliche Allwissenheit, dem Menschen nicht natürlich, sondern widerstrebend ist und nur mit Verläugnung der stärksten und unüberwindlichsten Gefühle, ja der Denkgesetze selbst erkauft wird, die dieser Glaube zum Inbegriff alles Seyns zu erheben verspricht und doch zu einem bloßen dialektischen Schein herabsetzt. Denn der natürlichen Logik widerspricht zwar nicht eine ursprüngliche Einheit oder Indifferenz, eine gemeinschaftliche Wurzel aller Gegensätze, wohl aber eine fortdauernde wirkliche Identität von Idealem und Realem, von Freiheit und Nothwendigkeit, von Unendlichem und Endlichem, von Allgemeinem und Besonderem, von Subjektivität und Objektivität, und diese natürliche Logik fordert ihre Rechte wieder, die sie nur vorübergehend im Zustand einer durch die Lostrennung des innern Lebens von dem äußern krankhaft gesteigerten Innerlichkeit verlieren konnte. Von der in unserer Zeit nicht zu verkennenden Reaktion des dem Menschen angeborenen Realismus gegen den künstlichen Idealismus der deutschen Philosophie ist aber auch die Ueberzeugung unzertrennlich, daß man durch bloßes apriorisches Konstruiren oder Deduziren die Wirklichkeit der Dinge nicht erfasse, und damit neigt sich, wie es scheint, die Zeit der reinen Konstruktionsphilosophie zum Ende; man verlangt im Reich des Geistes wie der Natur eine positivere Erforschung der Wirklichkeit und eine substantiellere Geistesnahrung, als das luftige Spiel mit Begriffen geben kann, die wie auf einem Schachbrett so lang gedreht, gewendet, hin- und hergeschoben

werden, bis die gerade passende Figur an jeder Stelle des Systems zum Vorschein kommt; auch die Philosophie soll von Thatsachen und Erfahrungen, seyen es nun äußere oder innere, ausgehen. Zudem will selbst der Deutsche nachgerade nicht mehr bloß ein denkendes, sondern auch ein handelndes Wesen seyn, und er begnügt sich immer weniger mit einem todten, unfruchtbaren Wissen, das seine eigene Unmacht im Leben predigt, und das die Dinge zwar erklären, aber praktisch weder beherrschen noch bewältigen und in der Wirklichkeit nichts schaffen kann. Sogar ein Theil der hegelschen Schule huldigt, trotz Hegels Interdikten und der Ungunst derselben Macht, deren Gunst sie bisher emporgetragen, jetzt einem philosophischen Liberalismus, der mit dem Bestehenden nichts weniger als zufrieden ist; immer häufiger wird selbst in ihrer Mitte die Berufung auf den natürlichen, gesunden Sinn, mit dem doch Hegel selbst gar wenig oder nichts gemein haben wollte, und so könnte allmälig doch die Zeit herannahen, von welcher Göthe prophezeit, daß die beständig transscendirenden Deutschen — und transscendent ist auch eine Philosophie, welche das ganze Jenseits in das Diesseits herüberzieht, die Fülle der Ewigkeit in jedem irdischen Moment besitzen und Absolutes, Unendliches wie Wasser trinkend, schon hier im Mittelpunkt des Unbedingten stehen will — aus ihrer Transscendenz erwachen und sich wunderlich damit vorkommen werden, die Zeit, wo deutsche Wissenschaft wie deutsche Freiheit aufhören, das Gegentheil von dem zu seyn, was sie bei andern Völkern sind, wo man nicht mehr von einer besondern deutschen Vernunft, der spekulativen, so wenig als von einer besondern deutschen Freiheit, der absolutmonarchischen oder der quasikonstitutionellen, redet.

Allein so positiv und realistisch auf der einen Seite unsre Zeit ist, so scheint doch schon die materialistische Weisheit des achtzehnten Jahrhunderts einen Wendepunkt, einen allmälig „überwundenen Standpunkt," zu bezeichnen. Eine Philosophie, die zwar im Namen des Geistes gegen die Natur verächtlich thut, aber doch alle Wirklichkeit des Höhern und Unsichtbaren zum bloßen Gedankending verflüchtigt, oder als wesenloses Phantasiebild darstellt, Religion und Kirche den Krieg erklärt, und, um ganz folgerecht zu seyn, zuletzt auch Kunst und Poesie für Spielereien erklären muß, denen die mündig gewordenen Söhne der Zeit entwachsen

seyen, will immer weniger genügen, und wird, je mehr sie ihre Konsequenzen auf die Spitze treibt, desto unfehlbarer sich selbst zerstören. Für den fanatischen Unglauben, der im vorigen Jahrhundert, durch englischen Skeptizismus und Naturalismus angeregt, Frankreich beherrschte, fehlt in Deutschland der Boden, und wenn selbst in dem glaubensärmern Frankreich der Fanatismus des Unglaubens im Erlöschen ist, wenn das Bedürfniß einer Glaubenserneuerung auch in England zu erwachen scheint, so ist am wenigsten daran zu denken, daß ein System, welches in seiner eigenen Heimath täglich stärker wankt, in Deutschland noch zu dauernder Herrschaft gelangen werde. Seit der Aufklärungsperiode des verflossenen Jahrhunderts ist vielmehr trotz aller Gegenwirkungen das religiöse und kirchliche Leben in sichtbarem Aufschwung begriffen und auch ein Streben der Philosophie, Religion zu werden oder mit dem Glauben sich zu identifiziren, unverkennbar. Der Glaube will sich läutern, nicht im Unglauben untergehen, so wie ihrerseits die Philosophie zu Leben und Natur und zur Natürlichkeit zurückkehren, aber nicht im Materialismus ersticken will. Das Jenseits soll wieder in seine Rechte treten und ebendamit wieder im Diesseits das Besondere gegen das leere Allgemeine, das Individuum als ein Bürger dieses Jenseits gegen die verschwimmende All-Einheit, gegen das ewigverschlingende, ewigwiederkäuende Ungeheuer eines sich selbst erzeugenden Weltprozesses. Ja so sehr sträubt sich das im Deutschen immer mächtige Gefühl des individuellen Lebens gegen die Auflösung alles Besondern in das einfach Allgemeine, daß man eine bis zum Steckbriefartigen und Frazzenhaften gehende Zeichnung der Individualität am häufigsten vielleicht bei Solchen findet, welche in der Erhabenheit über das Besondere grundsätzlich einen Ruhm suchen, daß sie, welche das Individuum in der Theorie geringschätzen und überall auf das Eine und Allgemeine des Begriffs dringen, am meisten Werth darauf legen, als die Vertrauten der innersten Gedanken auch des Individuums zu erscheinen.

Wird aber nun auf solchem Weg auch eine allgemeingültige Philosophie entstehen und die Philosophie zum Rang einer exakten Wissenschaft erhoben werden? Diese Frage ist zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem man die Grenzen der Philosophie enger oder weiter zieht. Unter Philosophie versteht die Mehrzahl derer, welche überhaupt um diese Geistessphäre sich bekümmern, die Wissenschaft

der Wahrheit oder des Erkennens (die letzten Gründe und die höchsten, zumal übersinnlichen Gegenstände des Erkennens miteinbegriffen). Die letzten Gründe des Erkennens aber liegen in den dem Geiste eingeborenen Ideen, Urbegriffen und Urformen, in seinen logischen und praktischen Gesetzen oder Funktionen. Diese wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen, ist Sache der Logik und der Kritik der theoretischen und praktischen Vernunft, und so gut als die Logik (nämlich die gemeine, formale, nicht die hegelsche) es zum Rang einer allgemein gültigen Wissenschaft hat bringen können, eben so gut wird dies auch die Kritik der theoretischen und praktischen Vernunft vermögen, denn beide erforschen nur einen in der innern Wahrnehmung gegebenen Stoff und bilden eine Wissenschaft zwar nicht der äußern, aber doch der innern Erfahrung.

Daß es bis jetzt weder Kant noch Hegel zu einer erschöpfenden und über jede Anfechtung erhabenen wissenschaftlichen Entwicklung und Darstellung der ganzen Summe unseres angeborenen Wissens, des a priori Gewissen oder wie man es sonst nennen will, gebracht hat, daß es noch keinem Philosophen gelungen ist, das Rechts- und Sittengesetz auf eine unumstößliche Weise zu formuliren, beweist gegen die Möglichkeit einer exakten Wissenschaft der reinen oder theoretischen und der praktischen Vernunft eben so wenig, als die Verbesserungen, deren die gemeine Logik trotz der Unangreifbarkeit ihrer Hauptsätze noch immer fähig ist, gegen die Wissenschaft der Logik selbst. Es gibt eine Sphäre des Absolutgewissen im Denken und Handeln, welche der Wissenschaft in den drei Disziplinen der formalen Logik, der Kritik der reinen und der Kritik der praktischen Vernunft erschlossen wird, die aber allerdings zu eng ist, als daß sich in ihr der philosophische Forschungstrieb beruhigen könnte. Um über sie hinauszukommen, muß er die Denkgesetze und Kategorien, in welchen er die Elemente und Regeln des Denkens kennen lernt und gleichsam die Werkzeuge und das Fachwerk des Erkennens besitzt, anwenden auf die Gegenstände der äußern und innern Erfahrung, oder auf das jenseits aller Erfahrung liegende Unbedingte, auf die Vernunftidee des übersinnlichen letzten Grunds der Dinge, und hier hört alsdann schon die absolute Gewißheit auf, sobald man über das, was in unmittelbarer Anschauung vorliegt, oder mit logischer Nothwendigkeit aus solcher folgt, hinausgeht.

Deßwegen läßt sich aber keineswegs behaupten, daß alles, was in diese Sphäre fällt, werthlose Träumerei und unter der Würde der Wissenschaft sey. Vielmehr gibt es auch auf diesem Gebiet Wahrheiten und Entdeckungen von solcher Wichtigkeit und Ueberzeugungskraft, daß sie zum Glauben der Jahrhunderte und der Völker werden. Um dies an einem Beispiel zu erläutern, so ist der Glaube an eine sittliche Weltordnung, d. h. an einen endlichen Triumph des Guten über das Böse und eine endliche gerechte Ausgleichung von sittlicher Würdigkeit und von Glückseligkeit, eine fast logische Nothwendigkeit für jeden, der an die verpflichtende Kraft des dem Menschen eingepflanzten Sittengesetzes glaubt. Es ist undenkbar, daß ein empfindendes und freies Wesen seine eigene Unseligkeit wolle, oder, wo es die Wahl hat zwischen Glück und Schmerz, zwischen den Gesetzen seiner eigenen Natur und einer fremden, die letztern wähle, außer um dadurch einer höhern Glückseligkeit theilhaft zu werden; und von dem, was dem höchsten Gesetz der menschlichen Natur, dem sittlichen, gemäß ist, nicht auch die höchste Selbstbefriedigung zu erwarten, ist für den handelnden Menschen das, was für den denkenden ein logischer Widerspruch. Daß aber diese nothwendige Forderung des sittlichen Menschen nicht schon auf Erden und in diesem Leben an jedem Einzelnen in Erfüllung gehe, wird sich mit apodiktischer Gewißheit nie beweisen lassen, da kein menschliches Auge in das Innerste der Brust von Andern dringt, um die geheime Qual des Bösen mit der verborgenen Seligkeit des Guten zu vergleichen. Namhafte Philosophen haben daher auch behauptet, dasjenige Verhältniß zwischen Glückseligkeit und sittlicher Würdigkeit, welches die praktische Vernunft fordert, oder diejenige göttliche Gerechtigkeit, welche der Fromme glaubensvoll in einer andern Welt erwartet, sey schon auf dieser Welt vorhanden und realisirt, jede That trage ihre Strafe oder ihren Lohn in sich selbst und es sey lächerlich, auf eine künftige Ausgleichung oder Abrechnung zu warten. Allein der schlichte Menschensinn, besonders aber der unschuldig leidende, der mühselige und beladene Theil der Menschheit, kann gleichwohl von der Wahrheit solcher Behauptung sich nicht überzeugen, und jene Gerechtigkeit, die hier auf Erden theils durch Menschenhand geübt, theils durch das Weltgericht der Weltgeschichte selbst vollstreckt wird, genügt dem sittlichen Gefühle nicht. Dieses verlangt eine Gerechtigkeit, welche

jeden die Frucht seiner Thaten ernten läßt, und der unbefangene Beobachter menschlicher Schicksale findet die Justiz des Weltlaufs doch zu summarisch und zu massenhaft, um nicht zu sagen türkisch, die richtende Vergeltung, die im Großen waltet, trägt zu sehr den Charakter blinder Nothwendigkeit und blos naturgesetzlicher Reaktion anstatt versöhnender Ausgleichung an sich, als daß zur Aufrechthaltung auf dem Weg des Guten und des Rechten eine Hauptstütze nicht die Hoffnung einer Zukunft bleiben müßte, in der die göttliche Gerechtigkeit an jedem Einzelnen, wenn auch nicht durch sinnliche Höllenstrafen und irdische Paradiesesfreuden, doch durch siegenden Fortschritt im Guten oder tieferes Versinken in die Unseligkeit des Bösen sich verwirklicht.

Dies sind zwar lauter altbekannte und alltägliche Betrachtungen, aber es gibt Dinge, die nie so alt werden, daß sie darum aufhörten, wahr zu seyn, und wenn die Philosophie die Unsterblichkeit nicht demonstriren und noch viel weniger vom Zustand der Abgeschiedenen Bericht erstatten kann, weil die Unsterblichkeit weder eine angeborene Vernunftidee, noch eine Anschauung des äußern oder innern Sinnes ist, auch das monadische, einfache und deßwegen unzerstörbare Wesen der Seele nur sehr wahrscheinlich gemacht, aber nicht bewiesen werden kann, so gibt es doch für die so wichtige Ueberzeugung von einer die sittlichen Mißklänge und Mißverhältnisse des Erdenlebens ausgleichenden persönlichen Fortdauer philosophische Gründe von solcher Stärke, daß nicht nur Millionen gewöhnlicher Menschen ihren Glauben damit stützen, sondern selbst Denker wie Kant dieselben vollkommen überzeugend finden und für unwiderlegbar erklären konnten. Und auf ein Jenseits, wo die täglich fühlbaren Lücken unserer Erkenntniß eben so ausgefüllt werden, wie die Lücken der irdischen Gerechtigkeit im Weltlauf, oder auf eine Welt, für die der Sinn uns erst noch werden muß, deutet in gleicher Weise auch der Mangel eines Organs für das Geistige (soweit es nicht einzelne Aeußerungen unseres eigenen Geistes sind) und für das Unbedingte, das wir in der Erfahrung nirgends finden, das nicht in unsere irdischen Sinne fällt, und das gleichwohl die von unserer Vernunft geforderte höchste Einheit ist, in welcher die Entzweiung alles Irdischen endet.

So finden wir uns mit dem Wissenstrieb wie mit den praktischen

und gemüthlichen Forderungen unserer Natur verwiesen auf ein Jenseits, in welchem das Diesseits seine Auflösung und Vollendung finden soll, und wenn auch alles dies blos Glaubensgründe, keine zwingenden Beweise sind, so gehörten doch solche, weder auf sinnlicher, noch auf angeborener Gewißheit ruhende Wahrheiten oder Ueberzeugungen von jeher zu dem heiligsten und besten geistigen Besitz der Menschheit. So kann ferner die menschliche Erkenntniß über diejenigen Eigenschaften Gottes, welche nicht schon aus dem Begriff des unbedingten Wesens mit logischer Nothwendigkeit gefolgert werden, namentlich über die Persönlichkeit oder über die Selbstbewußtheit und mithin auch über die Freiheit Gottes, keine apodiktische Gewißheit haben. Aber wie nach einer der gesunden Denkkraft unabweislichen Schlußfolge das Auge nur ein Sehender geschaffen haben kann, so kann nach derselben Logik auch das Gesetz der Liebe und Gerechtigkeit nur ein gerechter, liebender Gott den Menschen in das Herz geschrieben haben, und selbst die über den schlichten Menschenverstand sich so erhaben fühlende Spekulation sollte keinen gegründeten Einwurf gegen den gleichbedeutenden Satz erheben können, daß alles Endliche und Bedingte ein Unbedingtes, Absolutes, alles Gute und jede endliche Vollendung eine absolute, höchste Vollkommenheit, alles Sittliche ein Heiliges als seinen letzten Grund voraussetze. Wenn aber nun die Frage entsteht, ob zu den wirklichen Vollkommenheiten auch das Bewußtseyn oder die Persönlichkeit und die Wahlfreiheit gehöre, oder ob dies vielmehr bloße Beschränkungen seyen, so sind zwar der Erfahrung nach hierüber die Ansichten der Philosophen sehr verschieden, und keine kann die andere durch zwingende Gründe zu der ihrigen bekehren, aber der einfache, gesunde Sinn denkender Menschen wird es sich nie nehmen lassen, Freiheit und Selbstbewußtseyn für etwas positives und wesentlich höheres zu halten als Nothwendigkeit und Bewußtlosigkeit, eben deßwegen aber auch das höchste Wesen sich als selbstbewußt und frei zu denken.

Allein auch abgesehen von den höchsten sittlichen Interessen und Problemen, welche den Menschen ewig zwingen werden, über Dinge nachzudenken oder zu philosophiren, die er im strengen Sinn des Worts nie wissen kann, ist auch im Feld der Theorie die Hypothese ein wahres Lieblingskind des Genius, das dem reifen Gedanken oft vorauseilt, und die Wissenschaft belebend weiter

treibt, noch ehe sie bewiesen, ja selbst wenn sie nie bewiesen werden kann, wie denn z. B. der Begriff eines Organismus oder organischen Lebens, angewendet auf die Natur und die Geschichte, eine noch lange nicht erschöpfte Quelle neuer Gedanken, geist- und lebensvoller Anschauung geworden ist. Auch liegt in Wahrheit die Gefahr nicht darin, daß man das Feld der Wissenschaft der Hypothese öffnet, so lange man sie nur für das gibt, was sie ist, sondern darin, daß man, indem man aus der Wissenschaft alles verbannen will, was nicht absolut gewiß und demonstrabel ist, das Unbewiesene und Unerweisliche für absolut gewisses ausgibt.

Bescheidet sich nun aber die Philosophie, das Hypothetische von dem Gewissen streng zu sondern, die Grenzen des Erkennens festzuhalten und, statt den Uebergang des Unendlichen in das Endliche demonstriren und sagen zu wollen, wie Gott anfängt, was Gott vor Erschaffung der Welt gewesen, und wie er in der Welt sich bis ins Einzelste hinein entwickelt, die Schöpfung als etwas gegebenes zu nehmen und nur den Wegen Gottes in der Schöpfung nachzugehen, um so die Weltgesetze der Natur sowohl, als des Geistes zu erforschen und wo möglich auf ein einziges zurück zu führen, so darf sie zwar nicht hoffen, die Summe jener höchsten Wahrheiten, welche längst Gemeingut der Menschheit sind, durch ganz neue Entdeckungen zu vermehren, wohl aber werden letztere durch sie an Klarheit, Reinheit, Zuverlässigkeit gewinnen. Die kritische Seite der Philosophie dagegen, die Scheidung des Gewissen von dem Ungewissen und des Wissens von dem Glauben, wartet, noch unvollendet, wie sie ist, der weitern Ausbildung, und es ist nicht nur die Aussicht vorhanden, die Wissenschaft der Logik und die Kritik der reinen und der praktischen Vernunft, so weit sie es noch nicht sind, zu dem Rang exakter Wissenschaften zu erheben, auch manches noch in logische Evidenz zu setzen, was bisher nicht gelungen ist, und den exakten Theil der philosophischen Wissenschaften mit der Zeit zu jenem Abschluß zu bringen, den Kant durch seine Kritik noch vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts zu erreichen hoffte, sondern die Philosophie wird auch da, wo sie nicht wissen, sondern nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, ein weites Feld der geistigen Bewegung, wie der Erweckung, Bildung und Beruhigung gewinnen. Denn hier ist

zugleich das Gebiet der philosophischen Nationalliteratur, von der die meisten Nationen bis jetzt wenig mehr als einen bloßen Anfang im ästhetischen Fach besitzen und die bei einem so denkenden Volk, wie insbesondere die Deutschen sind, nicht immer (bis auf einzelnes, wie von Herder oder Schiller) auf ästhetische Kritik beschränkt bleiben wird.

Wenn nämlich die strenge Wissenschaft Sache der Schule ist, so gibt es auch eine Philosophie, welche dem Leben angehört, und die zwar mit formeller Evidenz es weniger genau nimmt, aber in die Gesetze des Lebens und der Welt oft tiefere Blicke thut und weitere Aussichten öffnet. Deßwegen wird auch die Philosophie, welche sich nächst der Erforschung der Gesetze und Bedingungen des Denkens, hauptsächlich mit dem Unbedingten und mit den Gegenständen der innern Erfahrung, mit Gott und dem Geist beschäftigt, so wenig als die Naturwissenschaft und die Geschichtsforschung, auf ihr uraltes, hergebrachtes Recht verzichten, über das Absolutgewisse und das Demonstrable hinauszugehen, um nach Gründen der Wahrscheinlichkeit von dem Bekannten auf das Unbekannte, vom Sichtbaren auf das Unsichtbare zu schließen und selbst das Inkommensurable und Unfaßbare in den Bereich ihrer Forschungen und Berechnungen zu ziehen, wenn gleich auf diesem Felde apodiktische Gewißheit und allgemeine zwingende Uebereinstimmung niemals zu hoffen ist.

Hier nämlich ist die Philosophie abhängig von der Zeit und ihren Wandlungen, von der jeweiligen Richtung und Entwicklung des Gedankens, hier erscheint sie getaucht in die Atmosphäre der Gegenwart; es sind die herrschenden Ideen seiner Zeit und seines Volks, die auch der Philosoph nur ausspricht und begründet, höchstens voraus empfindet, aber nicht erschafft, und mit der Zuthat seiner Individualität, mit dem Gewande seiner Eigenthümlichkeit bekleidet. Denn spricht auch wirklich jede herrschende Philosophie das Wort der Zeit und jede geltende ein Wort der Zeit aus, so gilt dies doch nur von ihren Resultaten, ihrer Gesammtanschauungsweise, nicht von ihrer Methode oder Begründung und Beweisführung im Einzelnen, welche Sache des einzelnen philosophischen Meisters ist, und selbst die falschen oder extremen Richtungen des Zeitgeists treiben in der Philosophie sich auf die Spitze, indem die höchsten Geister auch für die nachtheiligen Einflüsse

der Zeit empfindlicher sind und oft schneller, tiefer davon berührt werden.

So hat die seinem Zeitalter eigene Ueberschätzung der exakten Wissenschaften und die bei seiner Nation aufs äußerste gestiegene Zurückdrängung vom Außenleben auf die Innenwelt Fichten zum Schöpfer eines philosophischen Systems gemacht, das alle Erkenntniß mit mathematischer Nothwendigkeit und Folgerichtigkeit aus dem eigenen Ich herauszuspinnen strebt, in dieser absoluten Zurückdrängung auf das eigene Selbst sich aber auch so unnatürlich erwies, daß gerade der urkräftigste Charakter und die zur tiefsten Einwirkung geschaffene Persönlichkeit unter den deutschen Philosophen als Systemschöpfer am wenigsten gewirkt hat. Und so ist wohl auch in der hegelschen Philosophie, die sich vor allen rühmt, die herrschende Philosophie zu seyn und das Wort der Zeit ausgesprochen zu haben, die Verachtung der Praxis und die ausschließliche Hinrichtung auf das Diesseits neben dem Stolz des absoluten Wissens, Erzeugniß einer einseitigen Zeitrichtung. Sie ist der Ausdruck überwiegendster Vorherrschaft des Verstandes, der selbstgenügsam alles seyn, alles durch sich allein begreifen will und sich doch selbst gestehen muß, daß er nur das Nothwendige und Gegebene begreifen könne. Vermöge dieses Charakters seiner Lehre ist Hegel der Sohn seines Jahrhunderts, so wie in der Erhebung des Wissens über das Sollen und das Handeln das äußerlich gehemmte Leben seiner Nation sich ausspricht.

Ist es nun aber die von Hegels Schule selbst nicht geläugnete ausschließliche Diesseitigkeit und die erklärte Feindschaft gegen alle praktischen Ideale, wodurch die hegelsche Philosophie eine Richtung des Zeitgeists ausgesprochen hat, so wird auch diese einseitige Zeitrichtung früher oder später wieder einer andern weichen müssen, und daß sie von den Wandlungen der Zeit nicht unabhängig ist, hat sie bereits dadurch bewiesen, daß sie, dem praktischen Zuge unserer Tage folgend, sich entschließen mußte, den beschaulichen Gleichmuth ihres Meisters, der an den Dingen dieser Welt blos einen kontemplativen Antheil nahm und der Philosophie die Fähigkeit für praktische Schöpfungen ausdrücklich absprach, aufzugeben, um praktisch zu werden. Hat aber die Schule in ihren energischsten und frischesten Vertretern den Haß gegen alle philosophische Weltverbesserung abgethan, und sicher nur zu ihrem Vortheil abgethan,

so ist dies jedenfalls schon eine radikale Aenderung. Denn wenn nach Hegel die Philosophie die höchste, schlechthin adäquate Form des Denkens oder des Absoluten ist und der wahrhaft Philosophirende nur dem Prozeß des Denkens zusieht; wenn es demnach das Höchste ist, bloß zuzusehen, wie das Ureine und Alleine oder Allgemeine mit innerer Nothwendigkeit sich Schritt für Schritt entwickelt, aus einer Sphäre in die andere hineinwächst: so muß in seiner Philosophie das Handeln nothwendig eine untergeordnete Rolle spielen, in ihr ist der thatlose Idealismus charakteristisch und natürlich. Die Philosophie kann aber auch unmöglich praktisch seyn nach der ganzen Stellung, welche im hegelschen System das philosophische, bewußte Denken einnimmt, und es ist keine bloße Idiosynkrasie gegen die praktischen Bestrebungen, wenn Hegel die Vorrede zu seinem Naturrecht mit den Worten schließt: „Um noch über das Belehren, wie die Welt seyn soll, ein Wort zu sagen, so kommt dazu ohnehin die Philosophie immer zu spät. Als der Gedanke der Welt erscheint sie erst in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet und sich fertig gemacht hat. Dies, was der Begriff lehrt, zeigt nothwendig eben so die Geschichte, daß erst in der Reife der Wirklichkeit das Ideale dem Realen gegenüber erscheint, und jenes sich dieselbe Welt, in ihrer Substanz erfaßt, in Gestalt eines intellektuellen Reichs erbaut. Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen; die Eule der Minerva beginnt erst mit der einbrechenden Dämmerung ihren Flug."

Freilich klingt diese meisterhaft geschriebene Stelle schon wie ein unterdrückter Seufzer über die Unzulänglichkeit des doch allein seligmachenden Wissens, aber der ganze Bau des Systems duldet nun eben einmal keine andere Stellung des Gedankens zu der Wirklichkeit, und konnte dessen ungeachtet dieselbe Schule, die von Hause aus ganz theoretisch und blos theoretisch seyn wollte, in neuester Zeit bis zur Leidenschaft praktisch werden, so wäre es auch nicht unmöglich, daß dieselbe, einer veränderten Zeitbewegung folgend, sich ebenso entschieden auf die denkende Beobachtung und auf das Jenseits wärfe, als sie ursprünglich ganz in der Spekulation lebt und im Diesseits aufgeht. Denn

es ist auch eine Stimme des Jahrhunderts, und eine immer lauter werdende, welche verlangt, daß die apriorische Methode der Spekulation der positiven wirklichen Erforschung des Gegebenen weiche und das Jenseits in seine Rechte wieder eingesetzt werde.

Damit hätte dann allerdings das eigentliche Hegelthum aufgehört und wäre in sein Gegentheil umgeschlagen. Aber dieser Selbstmord oder diese Selbstopferung liegt ja ganz im Geist eines Systems, dessen Grundlehre ist, daß alles in sein eigenes Gegentheil umschlagen müsse und daß jede spätere Zeitentwicklung an der frühern in diesem Sinn das Weltgericht vollstrecke; es ist das Schicksal oder das Verhängniß, das die Schule folgerichtig sich selbst prophezeien muß, und man könnte ihr den Triumph wohl gönnen, wenn sie behauptete, wie Ajax nur durch Ajax eigene Kraft gefallen zu seyn, und dadurch der Verlegenheit entginge, sich selbst für überwunden und gerichtet bekennen zu müssen, sobald sie in dem unvermeidlichen Lauf der Dinge einmal aufhört, das herrschende System oder die neueste Philosophie zu seyn, welche nach Hegels eigener Entscheidung gegen die vorausgegangenen immer Recht hat.

Denn daran ist freilich nicht zu denken, daß irgend eine spezielle Widerlegung des hegelschen Systems in seinen Einzelheiten diejenigen seiner Anhänger bekehren werde, die ein natürlicher Zug des Geistes, nicht blos die Mode seiner Fahne zugeführt hat, während es den Gegnern des Systems schon an den bis jetzt erschienenen Widerlegungen mehr als genug seyn wird. So halten wir z. B. Exners Einwürfe gegen die Psychologie der hegelschen Schule in den Hauptpunkten für unwiderlegbar, aber der Schule wird es leicht, ihn damit abzufertigen, daß er eben außerhalb des Systems auf einem längst überwundenen Standpunkt stehe, und Arnold Ruge ist dem reinen Hegelthum gefährlicher, weil dieser es von innen heraus (als dessen immanente eigene Negation) zerstört und unter seinen Auspizien das Hegelthum vom thatlosen Idealismus bereits zum reellen oder wollenden Denken und vom spröden Konservatismus zum ungeduldigen Liberalismus fortgeschritten ist, so daß es jetzt schon schwer, wenn nicht unmöglich wäre, anzugeben, was denn die Lehre jener Schule sey, welche sich für Hegels einzig ächte Nachfolgerin erklärt. Denn jedenfalls sind die

Abweichungen der Schüler von ihrem Meister so zahlreich und mannichfaltig, daß von Hegels anfänglicher Unfehlbarkeit nur wenig übrig bleibt, und sein System mit allen nachgekommenen Berichtigungen und Verbesserungen zusammen kein System mehr bildet. Auch liegt die Stärke des Systems in der That nicht in seiner logischen Schärfe und Unwiderstehlichkeit, sondern in seiner Zeitmäßigkeit, und es wird fallen, nicht weil es widerlegt, sondern weil und sobald die Zeit mit ihrer Anschauung, ihrem Glauben, eine andere geworden ist.[1]

---

[1] Am Schlusse gegenwärtigen Aufsatzes ist es vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, daß derselbe im Jahr 1842 geschrieben ist und bereits nicht mehr in den Händen des Verfassers war, als die Unterdrückung der deutschen Jahrbücher bekannt wurde.

XVII.

Ueber den

Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes für Preußen.

Wer die Maßregeln der Preußischen Regierung in derjenigen Periode beobachtet und erwogen hat, in welcher dieselben Einflüsse galten, deren Allgewalt nun mehr offen vor Augen liegt, wird zu der Ueberzeugung gelangt seyn, daß etwas ganz Anderes als bloße Reform des Bestehenden bezweckt sey: ihm erscheint ihr Ziel viel höher und ferner, nach dem individuellen Standpunkt selbst viel würdiger; denn es heißt: Erschaffung neuer Grundlagen für die gesellschaftliche Ordnung. Der Staat ist jung und aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengewürfelt, lange Zeit nur durch eminentes Talent und Charakterfestigkeit seiner Lenker zusammengehalten, im instinktmäßigen Bewußtseyn der Unzulänglichkeit seiner materiellen Mittel auf die Pflege oder Schonung aller geistigen Strebungen bedacht gewesen; er hat daher in seinem Innern den Charakter der Zeit immer aufs schärfste ausgeprägt, und alle großen Veränderungen in Lebensanschauung und Wissenschaft, in den Begriffen von Staat, Kirche, Recht und Sitte in dem letzten Jahrhundert mitgelebt.

Es würde nicht schwer seyn, für diese Ansicht Belege zu hunderten beizubringen: für den Geist der Pedanterie, der Kleinlichkeit und der Kabinetspolitik bis zum Jahr 1740, für den Einfluß der Encyclopädisten und der neueren französischen Philosophie überhaupt unter Friedrich dem Großen, für die Süßlichkeit und Erbärmlichkeit, die Siegwartslaune und Geisterseherei in der

folgenden Periode bis zur Zeit der Revolution, und für die Macht der von dieser gebornen Gedanken, unserer eigenen Philosophie und unseres erwachenden und schnell wachsenden Literaturlebens während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. Und für wie viel Anderes noch, wenn man diese ereignißreiche letzte Zeit ins Auge faßt, und zugestehen muß, daß eine leise Erschütterung im Westen in Preußen einen Gegenstoß fühlbar macht, und daß das phantastische Treiben einiger Lehrer und Schüler von der Nation mit dem Verluste der zugesagten Verfassung und des freien Gedankenausdruckes gebüßt werden mußte. In diesem raschen Wechsel der Systeme und Ansichten liegt wenigstens ebensoviel Erhebendes, als Stoff zum Tadel; er war selbst ein Zeichen der jugendlichen Kraft, und wenn auch die Neigung zu demselben das Vertrauen auf die Fortdauer für gut erkannter Einrichtungen schwächte, so minderte sie doch auch die Verstimmung über die unwillkommenen, da man sich damit trösten konnte, daß sie nicht für die Ewigkeit geschaffen seyen.

Ein Anderes war es mit der Gesetzgebung von 1807—1815: sie bezielte eine neue Gliederung der Gesellschaft durch eine neue Vertheilung des Eigenthums und die allmählige Ausgleichung der verschiedenen staatsbürgerlichen Stellungen: ein großer Theil ihrer Früchte war sofort unantastbar, weil er in den Bereich des Privatrechts fiel; daher der unverholene Haß Aller derer, die dabei verlieren konnten, daher die Vorliebe der Masse und aller Anhänger des modernen Staates.

Es scheint nunmehr, als wenn man sich von dem seit länger als einem ganzen Jahrhundert der preußischen Staatsverwaltung eigenen Eklekticismus lossagen, und Grundlagen für die Gesellschaft suchen wolle, die unveränderlich sind und die Elasticität und Wandelbarkeit der Bewegungen und Richtungen von selbst ausschließen. Man braucht gerade kein unbedingter Verehrer der Repräsentativ-Staatsformen (in dem einmal adoptirten Sinne des Worts) zu seyn, um den Wunsch zu hegen, daß die Legung solcher Fundamente nicht von einer, wenn auch noch so hoch begabten Persönlichkeit allein ausgehen möge: wenn die Zukunft in solchem Maße von dem Willen der Gegenwart abhängig gemacht werden soll, so wäre wenigstens zu wünschen, daß die Gegenwart in ihren Hauptelementen befragt und vertreten würde. Ein großer Theil der

Schöpfungen Friedrichs des Großen hat seine Regierungszeit nur um Tage überlebt und ist, wie die jetzige Generation sagt, mit Recht gefallen. Man verletzt den am reichsten Begabten nicht, wenn man Anstand nimmt, ihn in Geist und Erkenntniß über Friedrich den Großen zu stellen, und es ist daher kein frivoles Urtheil, wenn man an die Möglichkeit glaubt, daß eine Maßregel der Gegenwart in wenigen Jahren mit gleichem Recht verworfen, oder des Zusammensturzes werth erachtet werden könnte.

Die Gesetzgebung Friedrichs des Großen trug aber doch den Stempel ihrer Zeit, und gieng aus dem anerkannten Bedürfnisse der Gegenwart hervor: sie schloß sich auch nicht ab, sondern stellte das Prinzip der Perfektibilität überall an die Spitze. Es ist etwas in dem Wesen der reinen Monarchien, was den Inhabern des Thrones die Verpflichtung auferlegen sollte, nicht allzuweit in die Zukunft hinein zu greifen, und wenigstens nicht durch Anordnungen und Maßregeln die Natur des Staats zu ändern und ihren Nachfolgern die Hände zu binden, indem sie ihnen obendrein den Staat durchaus anders hinterlassen, als sie ihn überkommen haben.

Noch bedenklicher erscheint es, wenn diese Anordnungen und Maßregeln mit der allgemeinen Meinung von ihrer Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit im Widerspruche stehen, und also in der That den Charakter der aufgedrungenen tragen. Es läßt sich freilich Vieles erdulden, man lebt sich auch in unbequeme, selbst in verhaßte Institutionen ein, und es ist ein weiter Weg von der Unzufriedenheit bis zum Widerstaude: am Ende kann das, was die Gegenwart verschmäht, durch die Macht der Gewohnheit aufhören, der Zukunft ein Stein des Anstoßes zu seyn. Aber eine Billigung, die nur im Gehorsam sich ausspricht, kann die strenge Gewissenhaftigkeit nicht beruhigen. Es ist die Aufgabe der gesetzgebenden Gewalt nicht, Ansichten, welche mit dem Geiste der Zeit im Widerspruche stehen, durchzusetzen. Das Gesetz soll aus der Sitte hervorgehen und nicht ungelohnt, und man wird dem Volke nur nützen, wenn man auch die Volksbegriffe ehrt.

Das unverkennbare Bestreben, die verschiedenen Stände, welche durch die mannichfaltigsten, zum größten Theile ganz außer dem Bereiche der Staatseinwirkung liegenden Ursachen in einander zu fließen begannen, oder in einander geflossen waren, auseinander zu halten, oder auseinander zu setzen, hat bis jetzt den Beifall der

Nation nicht gefunden; einige Interessenten und einige Phantasten abgerechnet, hat nur die kleine Fraktion von Staatsmännern und Gelehrten, die sich zu mittelalterlichen Theorien bekennt, oder die verliebt ist in das bei lebendigem Leib vermodernde englische Staatssystem, oder kurzsichtig genug, das zähe Leben des österreichischen Staatskörpers nur auf Rechnung seiner Unvollkommenheiten zu schreiben, die Vertheidigung dieses Unternehmens versucht; nicht einmal die ständischen Korporationen, welche aus den, zum Theil improvisirten Gliederungen hervorgegangen sind, haben ihre Urheber unterstützt, wie das Votum der rheinischen Stände über die Gemeindeordnung und die Autonomie der Ritterschaft, das Votum der sächsischen über die Polizeigewalt der Gutsherrn, das der westphälischen über die ausschließliche Berechtigung der Rittergutsbesitzer zu den Landrathsämtern und über die Kommunalordnung für Westphalen, endlich das der preußischen bei der Thronbesteigung des jetzigen Regenten, bekundet.

Daß aber dem ungeachtet, und ohne sich durch den Widerspruch irren zu lassen, die Tendenz der Minorität konsequent verfolgt wird, mag als ein Fingerzeig gelten auf dasjenige, was man noch später zu erwarten hat, zugleich als ein Beweis, daß die handelnden Personen von der Richtigkeit ihrer Ansicht durchdrungen, und wie durch eine unabweisliche Nothwendigkeit zur That getrieben sind. Es ist eine Gewissenssache bei ihnen, mehr noch Sache religiöser Ueberzeugung, als des politischen Urtheils, oder es ist vielmehr die religiöse Ansicht vom freiwilligen Gehorsam, von der Hingebung an Rang und Geschlecht, von dem Auserwähltseyn der Individuen und der Völker, welche ihre Wirksamkeit hervorruft, so wie das Gelingen ihnen ein Zeichen der Gnade ist, die ihr Bestreben belohnt und zu neuer Thätigkeit ermuntert. Der Geist der neuen Zeit, welcher die alten Verhältnisse zernagt, die Unterschiede aufgehoben, die Gesellschaft nivellirt hat, ist ihnen der Geist des Bösen, was er geboren hat, ein Eingriff in die göttliche Weltordnung, die Wiederherstellung ein Verdienst, das Mittelalter das Vorbild, das Evangelium die Richtschnur!

Darum ist an sich nicht zu wundern, daß auch die Verhältnisse der Familie jetzt zum Gegenstande einer veränderten Gesetzgebung werden, und daß an die Stelle der alten mit laxer Observanz jetzt eine den biblischen Worten mehr entsprechende treten soll.

Aber sonderbar bleibt es immer, daß von dem Ministerium zur Revision der Gesetzgebung unter dem Vorsitze eines Mannes, der unserer Zeit den Beruf zur Legislation bestritten hat, ein Gesetz über die Ehescheidungen vorbereitet werden konnte. Ist das der rechte Zeitpunkt, um ein solches Gesetz zu machen, wenn in Königsberg, Berlin, Elberfeld der Pietismus zum Erschrecken um sich greift, wenn der Sektengeist die evangelische Kirche in Schlesien mit der Auflösung bedroht, wenn der historische Christus in Zweifel gestellt, das Christenthum für eine blose Uebergangsphase, oder für ein philosophisches System ausgegeben wird, und wenn die katholische Kirche, nachdem sie eben erst einen Sieg erfochten, überall hin, wo man ihr nicht gehorcht, nach der Schweiz, nach Spanien, nach Portugal, nach Rußland den Fehdehandschuh wirft? Ist diese Zeit des Sturmes und Dranges die rechte, um den Einfluß der Kirche und des Staats gebührend abzumessen? Dieselbe Zeit, der der Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen ward, hat zwar fast alle wichtigen, tief eingreifenden Lebensverhältnisse neu gestaltet, wie z. B. die kirchlichen, die bäuerlichen und gutsherrlichen, das Gemeindewesen, das Armenwesen, die Gewerbe, die Steuern, die Verpflichtung zum Kriegsdienste, die Staatsverfassung ꝛc., und es ist fast nicht ein einziges unter diesen, wo man es nicht hätte wünschenswerth finden mögen, daß erst eine gewisse Sichtung, eine gewisse Klarheit abgewartet, ehe denn zu einer gesetzlichen Feststellung geschritten worden wäre: aber es ist auch nicht ein einziges unter ihnen, welches einer beschleunigten Verfügung so wenig bedürftig war, wie das jetzt zur Sprache gekommene Eheverhältniß, und kein einziges, in Beziehung auf welches so viel Gründe zum Abwarten, so wenige zum Eingreifen vorlagen. Der Entwurf des Gesetzes über die Ehescheidung ist zuerst durch die rheinische Zeitung veröffentlicht worden, und es leidet kaum einen Zweifel, daß sein Bekanntwerden einer großen Indiskretion zu verdanken ist. Dankbar muß man dafür aber immer seyn, denn es ist dadurch Gelegenheit zur Beleuchtung gegeben worden.

Aber wie wenig der einstimmige und beharrliche Widerspruch der gesammten deutschen Presse gegen ein einmal feststehendes System vermag, hat sich auf's deutlichste bewährt, indem jener Entwurf in den weiteren Stadien der Prüfung im Princip gar keine, in der Anwendung nur sehr wenige Veränderungen erfahren hat, und

wie er, als aus den Berathungen der Gesetzkommission im Oktober d. J. hervorgegangen, in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 7. December 1842 Nro. 341 publizirt worden, in der Hauptsache noch ganz derselbe ist, den die rheinische Zeitung verkündigt hat.[1] Der letztere, von dem Ministerium für Revision der Gesetze im Juli d. J., vorgelegte Entwurf hatte im Eingang die Tendenz etwas unverholener ausgesprochen, als dies in dem neuen Entwurfe geschieht. Er sagte nemlich:

„daß in Erwägung der Mißbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehen zerrüttenden Vergehen überhand genommen, die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, die Ehescheidungen aber zu sehr erleichtert und vervielfältigt hätten, um eine würdigere Behandlung der Ehe, wie sie die zu mehrem Ernst zurückkehrende Sitte fordere, vorzubereiten, und den Einwirkungen des Christenthums, von denen allein die gründliche Heilung dieser Uebel zu hoffen sey, den Weg zu bahnen, die Prüfung der vorhandenen Gesetze verordnet worden rc.,"

wogegen der neue Entwurf sich dahin ausspricht:

„daß in Erwägung, daß die bisherige Behandlung der Ehesachen, und der die Ehe verletzenden Vergehen die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, und die Ehescheidungen zu sehr erleichtert und vervielfältiget habe, die Prüfung angeordnet worden sey rc."

---

[1] Die wesentlichste Verbesserung ist die Substitution von Gefängniß und Festungsstrafen statt der im früheren Entwurf angedrohten Zuchthausstrafen, ferner die Erweiterung durch den fünften Abschnitt, wodurch die §§. 592 — 95 Thl. 2 Tit. 2 des Landrechts außer Kraft gesetzt werden, und einer Weibsperson, welche wissentlich mit einem Ehemanne Unzucht getrieben hat, der Anspruch auf Abfindung für die dadurch bewirkte Schwängerung abgesprochen wird. Sodann muß als Verbesserung angesehen werden, daß für die Einwirkung der Geistlichkeit beim Sühneversuche ein viermonatlicher Zeitraum vorgeschrieben ist, während der frühere Entwurf die Vornahme ganz in deren Belieben stellte. — Dagegen sind die Ehescheidungsgründe gegen den ersten Entwurf noch vermindert. Selbst Raserei und Wahnsinn sollen jetzt nicht mehr dafür gelten, noch auch Beleidigung, Kränkung an der Ehre und Freiheit, selbst nicht beharrliche Trunkenheit, mit Ausnahme des Falls, wo sie den Mann außer Stand setzt, der Frau den Unterhalt zu gewähren, in welcher Voraussetzung auch andere Ausschweifungen und Verbrechen mit ihr gleiche Wirkung haben sollen.

Wenn auf den ersten Blick hier nur eine Verschiedenheit im Ausdrucke wahrgenommen, und auf innere Uebereinstimmung geschlossen werden sollte, so wird dagegen schwerlich ein Einwand zu erheben seyn: aber bedeutsam bleibt es immer, daß das Bedürfniß gefühlt worden ist, das Motiv mehr aus allgemeinen Staatsgründen zu entnehmen, als aus singulären religiösen Ueberzeugungen. Doch bleibt noch hinreichender Grund genug zur Annahme, daß die Bezeichnung „Heiligkeit der Ehe" in der That eine religiöse Bedeutung hat und nicht, wie der Sprachgebrauch auch wohl sonst gestattet, eine poetische für „Würdigkeit und Wichtigkeit" seyn soll. Dazu berechtigt der ganze Inhalt des Gesetzes, so wie der Ruf der bei Abfassung desselben besonders wirksam gewesenen Personen.

Es soll nicht geläugnet werden, daß die Kirche bei der Schließung und Aufrechthaltung des Ehebundes ein Interesse hat; aber nicht deshalb, weil diese Form der Vereinigung der beiden Geschlechter zum Zwecke der Fortpflanzung die einzige moralisch mögliche ist, gehört dieselbe in den Bereich der kirchlichen Einwirkung; denn wäre ein solcher Grund durchgreifend, so würde, weil der bei weitem größte Theil unserer Gesetzgebung auf Grundsätzen der Moral beruht, auch der bei weitem größte Theil der Verhältnisse, welche gesetzlich geregelt werden können, in den Bereich der unmittelbaren kirchlichen Einwirkung fallen.

Die kirchliche Einsegnung setzt die eheliche Verbindung voraus, aber sie bildet sie nicht. Die Ehe ist älter als die Religion: die letztere soll den Segen des Himmels auf die wichtigste der Verpflichtungen herabrufen, die die Menschen unter sich eingehen können, aber diese Verpflichtung wird nicht erst durch sie begründet.[1]

Allerdings hat die Kirche zu verschiedenen Zeiten, unter Zugrundlegung der Ideen von der göttlichen Einsetzung dieses Instituts, und gestützt auf die Aussprüche Christi und der Apostel über die Heiligkeit des Ehestandes,[2] dasselbe in ihren Bereich zu

---

[1] Notissimum juris Romani et Canonici antiqui axioma est, neque ritus, neque tabulas, neque concubitum, sed consensum nuptias facere. Sauter, fundamenta juris ecclesiastici catholicorum. Rotwilæ 1835 fol. II sect. III Cap. VII. §. 715 — L. 9. de R. I. Can. I—VI XXVII qu. II Cap. 23. 25. de sponsal.

[2] Matthäus 5, 32. 19, 3—9; Lukas 16, 18; Ephes. 5, 22—33.

ziehen getrachtet, und es sind aus diesem Bestreben die Kirchengesetze in Ehesachen zum größten Theile hervorgegangen, und die Anstrengungen der Kirchenväter zu erklären, um die Heiligkeit und kirchliche Beziehung der Ehe hervorzuheben.

Aber die Kirche hat doch auch niemals die Natur des bürgerlichen Vertrags an dem Ehebunde bezweifelt, und dem Staate sein Recht der Gesetzgebung und Ueberwachung streitig machen wollen. Auch nachdem im elften Jahrhundert der Ehe die Sakramentseigenschaft beigelegt worden, hat die Kirche das Bestehen und die Gültigkeit derjenigen Ehen, welchen diese fehlte, nie bestritten, und sogar die der Ketzer und Ungläubigen dergestalt anerkannt, daß sie dieselben für nicht verpflichtet erklärte, im Falle der Bekehrung für ihre Verbindungen nachträglich die kirchliche Weihe zu erlangen.

Vor der Beilegung der Sakramentseigenschaft war zwar die Unauflöslichkeit des Ehebundes von vielen Seiten nach der den Worten Christi gegebenen Auslegung behauptet, aber auch aus demselben Grunde widersprochen worden. Epiphanias und Ambrosius sprechen dagegen, Augustinus dafür; die griechische Kirche hielt am Prinzipe der beiden ersteren fest. Ja das tridentinische Koncilium, welches den Beschluß gefaßt hatte, das Anathem über jeden Zweifel an der Unauflösbarkeit der Ehe auszusprechen, hat auf die Vorstellung der venetianischen Gesandten, um jede Verletzung der Anhänger der griechischen Kirche zu vermeiden, sein Dekret abgeändert und sich darauf beschränkt, das Anathem gegen diejenigen zu schleudern, welche behaupten würden, daß die Kirche irre, wenn sie die Ehe für unauflöslich erkläre. Die Reformatoren haben die Ehe als ein durchaus nothwendiges Institut göttlicher Einsetzung [1] betrachtet, aber die Sakramentseigenschaft verworfen, [2] und die Auflöslichkeit der Ehe

---

[1] Augsburger Konfession Art. 23: „nachdem die Schrift klar meldet, der eheliche Stand sey von Gott dem Herrn eingesetzt, um Unzucht zu vermeiden."

[2] Apologie zum Art. 13. „Die Ehe ist nicht erst im neuen Testament eingesetzt, sondern gleich nach Erschaffung des Menschengeschlechts. Sie hat aber ein Gebot Gottes für sich, sie hat auch Verheißungen. Wenn aber die Ehe deshalb ein Sakrament heißen sollte, weil sie auf ein Gebot Gottes sich gründet, können noch andere Stände und Aemter, die sich

nach dem Ausspruche Christi in einzelnen Fällen behauptet; aus diesem Grunde haben sie die bürgerliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen für zuläßig erklärt, und nur gegen Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit der Gemeindeglieder sich verwahrt.[1]

Zwar ist es aus vielen Gründen zu einer gänzlichen Umgestaltung des protestantischen Eherechtes nicht gekommen, vielmehr ist bei der Unvollständigkeit der in den einzelnen Staatsgebieten nach und nach entstandenen Eheordnungen sogar auf die Grundsätze des kanonischen Rechts zurückgegangen worden; wenn man aber einerseits bedauern muß, daß die protestantische Kirche nicht in die Lage gekommen ist, ihre Prinzipien über die eheliche Verbindung bestimmt auszusprechen, und deren Durchführung ihren Mitgliedern zur Gewissenssache zu machen, was der paritätischen Stellung der christlichen Konfessionen entsprechender, und eine unübersteigliche Schranke gegen alle pietistischen Einmischungen gewesen wäre, so darf man andererseits doch auch mit Recht daraus entnehmen, daß sie die Anordnung in dieser Materie als ganz zu den Attributen der bürgerlichen Gesetzgebung gehörig betrachtet, und darin die Freiheit des Staats anerkannt hat, nach dem aus seinem Standpunkte beurtheilten Bedürfnisse zu verfahren. Nun ist ihm zwar das Moralgesetz auch Richtschnur, dasselbe darf aber nicht mit einer aus theologischen Ansichten abgeleiteten Maxime

---

auf göttliches Gebot gründen, z. B. das Amt der Obrigkeit, Sakramente genannt werden."

[1] Schmalkaldische Art. von der bischöflichen Gewalt und Jurisdiktion: „so ist dies auch Unrecht, daß wo zwei geschieden werden, der unschuldige Theil nicht wieder heirathen soll ꝛc."

und

„Danach ist eine Jurisdiktion in den Sachen, welche nach päpstlichem Recht in das Forum ecclesiasticum gehöret, wie sonderlich die Ehesachen sind. Solche Jurisdiktion haben die Bischöffe nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, — und ist weltliche Obrigkeit schuldig, die Ehesachen zu richten, besonders wo die Bischöffe unrecht richten, oder nachläßig sind. — Und dieweil sie (die Bischöffe) etliche unbillige Satzungen in Ehesachen gemacht, und in Gerichten, die sie besetzen, brauchen, ist weltliche Obrigkeit auch dieser Ursache halber schuldig, solche Gerichte anders zu bestellen. — Dergleichen sind in ihren Satzungen andere Stücke mehr, damit die Gewissen verwirrt und beschweret sind worden. — — —"

verwechselt werden, und so wenig der Staat, weil die katholische Kirche durch Beilegung der Sakramentsqualität den Ehebund kirchlich unauflöslich gemacht hat, genöthigt ist, das gesammte Eherecht darnach zu reguliren, eben so wenig hat er eine Verpflichtung, sich streng an die Meinung der Reformatoren zu binden, von denen Luther (Luthers Werke, Band 10. Ausgabe von Walch, S. 797, 908, 949 u. ff., 973) zuerst Impotenz, Ehebruch und bösliche Verlassung, später nur konstatirte Hurerei oder Ehebruch als Scheidungsgründe angenommen, Melanchton aber (Melanchton de conjugio) noch saevitia, veneficia, insidia vitae structa hinzugefügt, und Calvin sich an die strengere, Zwingli an die mildere Ansicht gehalten hat.

Selbst die Worte des Evangeliums können dem Staate für seine Gesetzgebung nicht unbedingt zielgebend seyn, wie sie es ihm auch in der That in der Materie vom Eide nicht sind, den er verlangt und zuläßt, wiewohl derselbe von dem Stifter der Religion ohne Einschränkung untersagt worden ist. [1]

Und ebensowenig liegt eine Wahrheit in der mit so viel scheinbaren Gründen aufgestellten Behauptung, daß der Staat die Ehescheidung nicht zulassen könne, ohne in Streit mit dem Religionsgesetze zu gerathen, wenn und wo es sie verbiete.

Genau genommen ist es nicht das Staatsgesetz, welches die Ehescheidung erlaubt, oder dazu ermächtigt; das Staatsgesetz beschränkt sich vielmehr darauf, dem Mißbrauche zuvorzukommen. Denn wenn kein Gesetz existirte, so würde der Wille des Einzelnen die einzige Richtschnur in der Sache seyn, und jeder sich seiner natürlichen Freiheit nach Belieben bedienen.

Weil aber die öffentliche Ordnung durch diese ungezügelte Freiheit verletzt werden könnte, so tritt das Staatsgesetz dazwischen. Es giebt also nicht erst eine Befugniß, die wir nicht schon hätten. Es spricht blos, um sie einzuschränken und sie in Grenzen einzuzwängen, welche nicht überschritten werden dürfen, wenn nicht die gesellschaftliche Ordnung verletzt werden soll. Dabei aber bleibt das Gesetz stehen, und überläßt nunmehr dem Gewissen, von der Ehescheidungsbefugniß Gebrauch zu machen. [2]

---

[1] Matthäus V, 33—37.

[2] Il n'y aura donc point de discordance entre les lois civiles et les lois religieuses. Celles-ci sont la morale; elles poursuivent le desordre

Es kann also mit dem Religionsgesetze nicht in Widerspruch treten. Wohl aber wäre dies unvermeidlich, wenn der Staat für seine Gesetzgebung die Motive, statt sie aus der Politik zu entnehmen, aus dem Lehrbegriff einer bestimmten Kirche wählen wollte. Die römische Kirche verbietet die Ehescheidung, die protestantische ermächtigt dazu in gewissen Fällen: würde der Staat sich dem System der römischen Kirche anschließen, so müßte er den Protestanten eine nach ihrem Religionsbegriffe erlaubte Handlung verbieten, also ihnen einen gewissen Zwang zufügen. Die Gewissensfreiheit der Katholiken beeinträchtigt er aber durchaus nicht, wenn er die Freiheit in Auflösung des Ehevertrags nicht weiter beschränkt, als die Zwecke der Gesellschaft nach seiner Erkenntniß es nothwendig machen.

Die ganze Angelegenheit gehört also ausschließlich in das Gebiet der Politik, und dieselben oder ähnliche Motive, welche in andern Verhältnissen die Thätigkeit des Staats zur Gesetzgebung anregen, sind es auch allein, die hier von Einfluß seyn können.

Die Stimmen, welche sich für die angekündigte neue Gesetzgebung erhoben haben, sind allerdings bemüht, die Nothwendigkeit einer solchen aus dem Ueberhandnehmen der Ehescheidungen und dieses aus der Vervielfältigung der Ehescheidungsgründe und der darin beruhenden Leichtigkeit, Launen und Leidenschaften rasche Folge zu geben, aus dem verminderten Einfluße der Geistlichkeit, aus der Würdelosigkeit der Behandlung der Ehesachen vor den Justizbehörden, und aus der fast gänzlichen Straflosigkeit des Ehebruchs, so wie anderer die ehelichen Verpflichtungen verletzenden Handlungen zu erklären. Diese Stimmen haben am

---

jusqu'au fonds des coeurs: la loi civile n'arrète que les desordres extérieurs, lorsqu'ils troublent la tranquillité publique. La morale prend l'homme là où la loi civile cesse de le régir; elle va donc plus loin que la loi civile: elle condamne ce que la loi civile ne doit pas apercevoir. C'est ainsi que l'ingratitude, que l'usurpation sont des crimes aux yeux de la morale, tandis que la loi civile ne donne qu'en certaines occasions, action contre les ingrats; tandis qu'elle maintient les usurpations, lorsque le laps de temps en a masqué l'injustice. La loi civile dit ici: je laisse à la conscience l'usage du divorce: mais si l'on en abuse contre l'ordre, je le défends. — Procès-verbaux du conseil d'état contenant la discusion du projet du Code civile. Années IX et X. Séance du 14 vendémiaire an 10 p. 298.

ausführlichsten in der allgemeinen preußischen Staatszeitung Nro. 313 Beilage und Nr. 332 sich vernehmen lassen. [1]

„Der unbefangene Beobachter, so heißt es in Nro. 313, kann nicht verkennen, daß in dem größten Theil der preußischen Staaten die Scheidungen leichter zu bewirken sind und häufiger vorkommen, als in andern Ländern, und daß daselbst die gerichtliche Behandlung der Ehesachen weniger als anderwärts den Eindruck des Ernstes und der Würde hervorbringt, welcher als Anerkennung der Wichtigkeit des ehelichen Verhältnisses so sehr dazu geeignet ist, die gute Sitte im Leben der Familie zu unterstützen."

„Durch die Betrachtung der mit diesem Zustand verbundenen großen Uebel ist die preußische Regierung zu dem Entschluß gekommen, die Gesetze über die Ehescheidung einer Revision zu unterwerfen."

„Folgende Gedanken liegen nicht nur sehr nahe, sondern sie sind auch hin und wieder laut geworden. „Unser gegenwärtiger Zustand," sagt man, „ist auf dem Wege natürlicher Entwickelung durch die Sitte herbeigeführt worden, und das Gesetz hat ihm blos äußere Anerkennung gewährt. Man kann ihn, von verschiedenen sittlichen Standpunkten aus, loben und tadeln, aber man muß ihn anerkennen als vorhanden und als auf innerer Nothwendigkeit beruhend. Jeder Versuch, ihn durch Gesetze zu ändern, müß entweder fruchtlos bleiben oder, so weit er einwirkt, verderblich werden. Denn das Wesen der Ehe beruhet auf Freiheit, und die Wirkung des Zwangs wird also niemals eine gute Ehe seyn, sondern ein gehässiges, unwürdiges, der wahren Ehe völlig entgegengesetztes Verhältniß."

„Es wird für den gegenwärtigen Zweck genügen, die Grundlage dieser vielleicht nicht wenig verbreiteten Ansicht durch Thatsachen zu widerlegen. Wenn jener Zustand aus unserer gegenwärtigen Kulturstufe durch natürliche Entwickelung entstanden ist, so muß er gleichzeitig überall erscheinen, wo dieselbe Nationalität, ein ähnliches Kultur=Verhältniß und besonders auch dasselbe kirchliche Bekenntniß zu finden ist. Hierüber mag die Erfahrung entscheiden, und es soll dabei zunächst die Zahl der in verschiedenen

---

[1] Auszüge aus der bei Reimer erschienenen Schrift „die preußische Eherechts=Reform.

Gegenden vorkommenden Scheidungen verglichen werden. Nicht als ob diese Zahl an sich das einzige oder das wichtigste Moment wäre; denn neben seltenen Ehescheidungen kann die Ehe auf mancherlei andere Weise entweiht werden, welches ja auch in katholischen Ländern durch die völlige Versagung der Scheidung nicht verhindert wird. Dennoch ist die in einem Lande vorkommende übermäßige Zahl der Ehescheidungen als sicheres Kennzeichen eines krankhaften Zustandes zu betrachten, und sie ist zugleich dasjenige Kennzeichen, welches am leichtesten und sichersten Jedem vor Augen gestellt werden kann, und dessen Anerkennung von vorgefaßten Meinungen vorzugsweise unabhängig ist."

„Im Gerichtssprengel des Kammergerichts zu Berlin, welcher etwas über eine Million Einwohner umfaßt, sind im Durchschnitt der drei Jahre 1838—1840 rechtskräftig geschieden worden 570 Ehen, mithin jährlich 57 Ehen auf 100,000 Einwohner. Allerdings ist darin die große Hauptstadt mit inbegriffen, worin der Sittenzustand in der Masse sich stets nachtheiliger als anderwärts gestaltet. Allein in den Sprengeln der Oberlandesgerichte von Frankfurt, Königsberg, Stettin, worin jenes eigenthümliche Element fehlt, fallen doch auch in demselben Zeitraum 30, 35, 34 und 36 jährliche Scheidungen auf 100,000 Einwohner. Vergleicht man damit den Zustand der preußischen Rheinprovinz, so findet es sich, daß im Durchschnitt der Jahre 1838 bis 1840 auf 2½ Millionen Einwohner nur 24 Ehen in jedem Jahre rechtskräftig geschieden worden sind, also jährlich Eine auf 100,000 Einwohner. Allerdings gehört der größte Theil jener Bevölkerung der katholischen Kirche an; allein 600,000 Einwohner sind daselbst Protestanten, und wenn man die vorgekommenen Scheidungen auch auf diese allein vertheilt, so kommen doch nur 4 Scheidungen auf 100,000 Einwohner. In derselben Zeit sind in dem Sprengel des Ober-Appellationsgerichts zu Greifswald (Neu-Vorpommern), worin gemeines Recht und gemeiner Prozeß besteht, 16 rechtskräftige Scheidungen auf 100,000 Einwohner jährlich erfolgt."

„Eine ähnliche Bewandtniß, wie mit den zuletzt genannten Theilen des preußischen Staates, hat es mit den nicht zum preußischen Staate gehörenden deutschen Ländern von überwiegend protestantischer Bevölkerung, wie sich aus folgenden Beispielen ergeben wird."

„Im Königreiche Sachsen werden die Ehesachen in erster Instanz von den Appellationsgerichten entschieden. Nach sicheren Nachrichten gehören zu den zwei Appellationsgerichten von Leipzig und Zwickau etwa 900,000 Einwohner. Hier wurden im Durchschnitt der fünf Jahre von 1836 bis 1840 jährlich 169 Ehen geschieden, also 18 Scheidungen auf 100,000 Einwohner in erster Instanz ausgesprochen. Diese Zahl muß aber noch bedeutend vermindert werden, indem ohne Zweifel angenommen werden kann, daß ein Theil jener Urtheile in zweiter Instanz reformirt wurde, also nicht rechtskräftig geworden ist."

„In Kurhessen sind im Jahre 1835 24, im Jahre 1841 23 Ehescheidungen vorgekommen, welche sich auf eine Bevölkerung von 6 — 700,000 protestantischen Einwohnern vertheilen. Hiernach kommen jährlich noch nicht 4 Scheidungen auf 100,000 Einwohner."

„In den hier zusammengestellten Ländern also erscheinen die Ehescheidungen in auffallend geringerer Zahl als in den altpreußischen Provinzen. Dennoch wird Niemand einen merklichen Unterschied des Sittenzustandes und der Kulturverhältnisse behaupten können. Das religiöse Bekenntniß ist dasselbe, und die gleiche Einwirkung des Zeitgeistes auf die Länder beider hier zusammengestellter Klassen wird Jeder zugeben, mag er nun diese Einwirkung, je nach seinem Standpunkte, loben oder tadeln. Auch ist durchaus keine Spur vorhanden, daß in den genannten Ländern, worin die Ehescheidungen so viel seltener sind, in diesem Zustand ein Druck, eine Entziehung billiger, wünschenswerther Freiheit empfunden würde; ein Bedürfniß, diesen Zustand zu verändern, hat sich daselbst von keiner Seite kund gegeben."

„Untersucht man nun die Ursachen, aus welchen der nachtheiligere Zustand der altpreußischen Provinzen zu erklären ist, so sind dieselben weder zweifelhaft, noch schwer zu entdecken. Sie liegen lediglich in Gesetzen und Gerichtsformen, in Maßregeln der Regierung, also in Thatsachen, die mit dem inneren Bedürfniß und dem Kulturzustand Nichts gemein haben, in Beziehung auf diesen vielmehr als ganz zufällige und äußerliche Momente anzusehen sind.

„Die älteste und wichtigste unter diesen Thatsachen ist die preußische neuere Gesetzgebung über die Scheidungsgründe. Schon

das Edikt vom 17. November 1782 dehnte die Gründe weiter aus, als es jemals in einem Gesetz dieses oder irgend eines andern protestantischen Landes geschehen war. Die wichtigsten hier angeführten neuen Gründe sind: der unversöhnliche, aus erheblichen Gründen entstandene Haß (§. 11. 12) und die gegenseitige Einwilligung bei solchen Ehen, die mehrere Jahre kinderlos geblieben waren (§. 17). Das allgemeine Landrecht (1794) ist auf diesem Wege noch etwas weiter fortgeschritten, und die Praxis der Gerichte ist in die Richtung dieser beiden Gesetze so bereitwillig eingegangen, und hat sie auf so freie Weise zur Anwendung gebracht, daß seitdem die Zahl der Ehescheidungen auf eine in andern protestantischen Ländern unbekannte Weise zugenommen hat. Zu dieser großen Förderung durch die Praxis hat aber besonders die zweite Thatsache beigetragen, die hier als neue Maßregel der Regierung anzugeben ist."

„Vor etwa vierzig Jahren nämlich hatten sich bei dem Geheimen Obertribunal in Berlin die Geschäfte so angehäuft, daß sie nicht mehr erledigt werden konnten. Durch eine Verordnung vom 13. März 1803 wurden daher viele Revisionssachen vom Tribunal an die Oberlandesgerichte verwiesen, welche dadurch einen Zuwachs an Arbeit erhielten. Um nun diese wieder zu erleichtern, wurden im §. 7 derselben Verordnung die Ehesachen, welche stets in erster Instanz von den Obergerichten zu entscheiden gewesen waren, diesen abgenommen und an die Untergerichte verwiesen, wenn denselben (wie gewöhnlich) der Beklagte oder der Ehemann persönlich unterworfen sey. Diese Veränderung hatte die wichtigsten Folgen, die durchaus nicht in der Absicht derselben gelegen hatten. Die Ehesachen kamen dadurch größtentheils in die Hände von Einzelnrichtern, überhaupt aber auf gleiche Linie mit vielen ganz geringfügigen Sachen, und durch beide Umstände verlor die Behandlung derselben den Ernst und die Würde, die ihnen vorzugsweise angemessen ist. Zugleich war die geringere Zuverläßigkeit vieler Untergerichte hier verderblicher, als in andern Sachen, worin meist die höhere Instanz für ungehörige Erkenntnisse Abhülfe gewähren kann. Denn wenn in Ehesachen beide Ehegatten über eine gesetzwidrige Scheidung einverstanden waren und der Richter ihren Anträgen Gehör gab, so wurde stets das Urtheil erster Instanz rechtskräftig, weil Niemand vorhanden war, der

durch ein eingelegtes Rechtsmittel die Rechtskraft des gesetzwidrigen Urtheils gehindert hätte."

„Endlich war im preußischen Staat, wie anderwärts, der Ehebruch von jeher als Verbrechen behandelt und bestraft worden, und noch das allgemeine Landrecht hatte diesen Grundsatz festgehalten. Die spätere Praxis aber, anerkannt und unterstützt durch ein Ministerial-Rescript, machte die öffentliche Strafe des Ehebruchs abhängig von dem Antrag des unschuldigen Ehegatten, und forderte zugleich, daß dieser Antrag vor dem rechtskräftigen Scheidungsurtheile gemacht seyn müsse. Die Folge dieser kombinirten Bedingung war, daß die Strafe des Ehebruchs fast gänzlich außer Gebrauch kam, und daraus gieng für die Menge der sehr nachtheilige Eindruck hervor, als sey in der Gesetzgebung, in Folge fortschreitender Bildung, die Ueberzeugung herrschend geworden, daß der Ehebruch nicht ferner als eine strafbare Handlung zu behandeln sey."

„Aus den hier zusammengestellten Thatsachen also, welche größtentheils in Regierungshandlungen bestehen, in verschiedene Zeiten fallen und von einander ganz unabhängig sind, ist die auffallende Verschiedenheit zu erklären, welche oben zwischen den durch die preußischen Gesetze beherrschten Provinzen und andern deutschen Ländern in und außer der preußischen Monarchie nachgewiesen worden ist. In der preußischen Rheinprovinz nämlich besteht das rheinische Gesetzbuch, in Neuvorpommern, so wie im Königreich Sachsen und in Kurhessen, das gemeine deutsche Recht."

„Hier und dort findet sich weder die große Ausdehnung der Scheidungsgründe, wie im Allgemeinen Landrecht, noch die Behandlung der Ehesachen durch Untergerichte, insbesondere durch einzeln stehende Richter, noch endlich die faktische Straflosigkeit des Ehebruchs."

„Wenn nun jetzt seit einer Reihe von Jahren die preußische Regierung auf eine Revision der Scheidungsgesetze bedacht ist, so kann dabei ohne allen Zweifel nur die Absicht vorausgesetzt werden, die ganz äußerliche und zufällige Einwirkung auf den Zustand der Ehen zu beseitigen, die hier durch neuere positive Gesetze und gerichtliche Einrichtungen eingetreten war, und dadurch in die Bahn natürlicher Entwickelung zurückkehren, deren wahre Beschaffenheit aus der Vergleichung der oben zusammengestellten andern Länder erkennbar ist."

„Allerdings wäre es ein unfruchtbarer Gedanke, durch strenge Gesetze gute Ehen erzwingen wollen, da der wahre Werth der Ehe nur auf der Freiheit sittlicher Gesinnung beruhen kann. Wie aber dennoch das Gesetz bald heilsam, bald störend auf die Ehen einwirken kann, wird aus folgender Erwägung hervorgehen. Wenn man die Scheidungen betrachtet, welche jetzt bei uns zugelassen werden, aber bei einer ernsten Revision des Gesetzes etwa nicht ferner zu gestatten seyn möchten, so könnte man vielleicht annehmen, daß die große Mehrzahl derselben aus so mächtigen Leidenschaften hervorgehen, welche nur durch einen ungewöhnlichen Grad sittlicher Kraft überwunden werden können, wonach der im Allgemeinen Landrecht gebrauchte unrichtige Ausdruck der unüberwindlichen Abneigung zu verstehen ist. In der That aber verhält es sich ganz anders. Die meisten Scheidungen entstehen auf die Weise, daß Ehegatten auch schon den leichteren Anwandlungen von Rohheit und Selbstsucht, böser Lust oder Ausschweifung nachgeben, die in diesem Anfang durch einen sehr mäßigen Grad von Selbstbeherrschung bekämpft werden können und erst durch fortgesetzte Uebung eine verderbliche Macht über den Menschen erlangen. In der Zwischenzeit nun, worin die böse Neigung fortschreitet, aber noch nicht die entschiedene Herrschaft gewonnen hat, ist der Inhalt der Ehegesetze von großer Bedeutung. Steht den Ehegatten ein ernstes Gesetz mit angemessener Beschränkung der Scheidung und mit Strafen für Frevel an der Ehe vor Augen, so wird der Gedanke an dieses Gesetz in vielen Fällen dahin führen, daß sie sich selbst die mäßige Gewalt anthun, die zum Schutz des unschuldigen Theils und zur Herstellung des ehelichen Friedens völlig hinreicht. Wissen sie dagegen, daß das Gesetz den Scheidungen wenig Hindernisse entgegensetzt, so werden sie es unterlassen, selbst jene mäßige Gewalt gegen die eigene böse Neigung zu üben, und die Ehe wird untergehen, nicht weil sie an sich untergehen muß, sondern weil das Gesetz unterlassen hat, diejenige Nachhülfe zu gewähren, die nur von ihm ausgehen konnte."

„Die hier aufgestellte Behauptung über die Veranlassung der meisten Ehescheidungen wird Jeder als wahr anerkennen, der die Erfahrungen der Gerichte unbefangen zu Rathe ziehen will. Wer nun von diesem Standpunkt aus auf die oben zusammengestellten Zahlenverhältnisse zurückblickt, wird es erklärlich finden, warum in den

außer dem Bereich des Allgemeinen Landrechts liegenden, übrigens ganz ähnlichen Ländern eine verhältnißmäßig so viel kleinere Zahl von Ehescheidungen vorkommt, und daß daselbst dennoch dieser Zustand als Druck oder Härte nicht empfunden wird. Welche Mittel zu dem hier angedeuteten Zweck zu wählen seyn mögen, kann im Allgemeinen kaum zweifelhaft seyn. Es ist das Recht der Ehescheidung wieder demjenigen Zustand näher zu bringen, worin es in Preußen vor der erwähnten neueren Gesetzgebung war und in andern deutschen Ländern noch jetzt ist. Da aber hier seit sechzig Jahren die Gewohnheit eines andern Zustandes geherrscht hat, so ist jede übertriebene Strenge, sowohl in der Beschränkung der Scheidungen, als in den einzuführenden Strafen mit doppelter Sorgfalt zu vermeiden. Auch ist es nicht der Grad äußerer Strenge, wovon ein besserer Zustand erwartet werden darf, sondern die Anerkennung der Würde und Wichtigkeit der Ehe, die in dem Ernst eines gewährten Schutzes überhaupt enthalten ist. Wenn aber dieser Ernst zugleich mild erscheint, so darf dafür auch die Zustimmung wohlgesinnter Menschen erwartet werden, die für den guten Erfolg in einer Angelegenheit, wie diese, von großer Wichtigkeit ist. Wo es gelingt, fehlerhafte Gesetze über die Ehescheidungen zu verbessern, da werden dadurch allerdings nicht gute Ehen hervorgebracht werden, welches nur die Frucht einer auf religiöser Ueberzeugung ruhenden sittlichen Gesinnung seyn kann. Wohl aber werden häufig vorkommende Hindernisse des ehelichen Friedens abgewehrt werden, und wenn durch diese Abwehr für jene positive Veredlung des Familienlebens ein freierer Raum gewonnen und gesichert wird, so wird die Gesetzgebung dasjenige gethan haben, wozu sie berufen ist."

In Nro. 332 ist ein Theil der den Gesetzentwurf begleitenden Motive in den Worten mitgetheilt:

„Es ist nicht zu verkennen und ein gutes Zeichen der Zeit, daß die Sitte seit den Freiheitskriegen an Ernst und Zucht in Beziehung auf die Ehe zunimmt, wenigstens gewiß in den gebildeten Ständen. Wenn nun die neue Verordnung, auf diese erstarkende bessere Sitte sich stützend, im Bewußtseyn der Schranken der Macht der Obrigkeit und mit schonender Berücksichtigung des kirchlichen und sittlichen Zustandes des Landes sich mit Abstellung der ärgsten Gebrechen begnügt, so ist von ihr ein mächtiger moralischer

Impuls zu hoffen. Dieser wird um so weiter und kräftiger wirken, jemehr alle ehrenwerthe Elemente der öffentlichen Meinung die Maßregeln begünstigen und unterstützen. Dies ist zu hoffen, wenn man sich möglichst auf das Unbedenkliche beschränkt, auf das, was durch Auktorität getragen wird, Extreme aber, über welche auch die Meinungen der Besseren sich leicht spalten, neue Einfälle und Härten vermeidet. Die Eherechtsreform muß von einer inneren sittlichen Macht getragen werden, und diese ist im gemäßigten und milden Ernste, der dem Geiste trauet und Raum läßt, nicht aber im starren Rigorismus, der Alles von rücksichtslosem Zwange und harten Strafen erwartet. — Die Aufgabe der Gesetzgebung ist, auf diesem zarten, geistigen Gebiete, stark durch die Wahrheit, auf der sie steht, der guten Sitte und dem Glauben mahnend und leitend zu Hülfe zu kommen und die Ehe dadurch zu heben, daß ihre Heiligkeit in den Gemüthern der Menschen hergestellt wird. Die Mittel aber, diese Aufgabe zu lösen, sind würdige Formen des Eheprozesses, Abhängigkeit der Scheidung von wichtigen Gründen und schonende Rüge der Frevel gegen die Ehe, mehr bestimmt, die Ehe zu schützen und den Ernst der Obrigkeit zu bewähren, als den Frevlern die verdiente Strafe aufzuerlegen, welche in ihrem vollen Umfange dem höheren Richter anheim zu geben ist. Dabei darf über dem Bestreben, die Ehe aufrecht zu halten, der andere wichtige Gesichtspunkt nicht vergessen werden, dem unschuldigen Ehegatten, der von dem andern durch Mißbrauch des Ehebandes gequält und unterdrückt wird, Rechtsschutz zu gewähren. Endlich ist auch die Sorge für die Würde der Ehe nicht so weit auszudehnen, daß dadurch die billigen Ansprüche individueller Freiheit beeinträchtiget werden, indem jede Uebertreibung dieser Art das edle Verhältniß der Ehe zu einer gehäßigen Zwangsanstalt herabwürdiget. Diese sehr zu beachtende Rücksicht auf individuelle Freiheit hat das bisherige laxe Eherecht fast allein im Auge gehabt, und es hat dieselbe so einseitig verfolgt, daß daraus Erschlaffung des Ehebandes und leichtsinnige Scheidungen hervorgegangen sind."

„Allein solcher Mißbrauch darf nicht dazu verleiten, die Wahrheit und Wichtigkeit zu verkennen, die auch diesem Gesichtspunkte zugeschrieben werden muß." —

Die Mittel, deren sich der Gesetzgeber nach dem Inhalte des Entwurfs bedieneu will, sind Beschränkung der Scheidungsgründe,

würdigere Form des Verfahrens, und Strafen der Frevel gegen die Ehe.

Von den Scheidungsgründen, welche das allgemeine Landrecht anerkannte, sollen künftig nur bestehen bleiben, Ehebruch (und was ihm gleich zu achten), bösliche Verlassung, fortgesetzte grobe Mißhandlungen und Thätlichkeiten, welche Leben und Gesundheit gefährden, und der Fall, wo durch Verbrechen, Ausschweifungen oder Trunksucht der Mann sich außer Stand gesetzt hat, der Frau den Unterhalt zu gewähren, und sie daher zum Antrag auf Ehescheidung berechtigt erklärt ist.

Dagegen sollen folgende im allgemeinen Landrecht anerkannte Gründe die Scheidung nicht bewirken können:

1) Blos verdächtiger Umgang gegen gerichtlichen Befehl. [1]

2) Mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer von ihrem Manne getrennt gewesenen Frau.

3) Versagung der ehelichen Pflicht.

4) Unvermögen und körperliche Gebrechen. [2]

5) Naserei und Wahnsinn.

6) Beleidigungen, Kränkung der Ehre und Freiheit, Drohungen und solche Thätlichkeiten, welche Leben und Gesundheit nicht gefährden.

7) Unverträglichkeit und Zanksucht.

8) Gefährdung des Lebens, der Ehre, des Amtes oder des Gewerbes durch unerlaubte Handlungen. [3]

9) Trunkenheit, Verschwendung, unordentliche Lebensart, und Versagung, oder Mangel des Unterhalts. [4]

10) Gegenseitige Einwilligung.

11) Heftiger und tief eingewurzelter Widerwille.

Dem gerichtlichen Verfahren soll, den Fall abgerechnet, wo der verklagte Theil ediktaliter zu citiren ist, immer ein Sühnversuch

---

[1] Es bleibt jedoch dem Ehegerichte vorbehalten, zu ermessen, in wiefern daraus ein Beweis des Ehebruchs zu entnehmen ist.

[2] Sofern dieselben als Gründe der Ungültigkeit einer Ehe behauptet werden (also zur Zeit der Eingehung den Ehezweck unmöglich machten), bleibt es bei dem geltenden Rechte.

[3] Sofern diese nicht einen andern Ehescheidungsgrund ausmacht.

[4] Mit der vorhin erwähnten Einschränkung.

vor dem kompetenten Geistlichen, und sofern die Eheleute verschiedener Konfession sind, vor den kompetenten Geistlichen beider Konfessionen, vorausgehen, und es darf die Ehescheidungsklage nicht angenommen werden, wenn nicht das Attest der Geistlichen vorliegt, daß die Sühne vergeblich versucht worden ist. Dieses Attest muß den bei dem Sühnversuche angegebenen Scheidungsgrund nahmhaft machen.

Was die Form des Verfahrens anbelangt, so soll durch Herstellung der bis zum Jahr 1803 bestandenen Verfassung, wonach nur die Obergerichte in Ehesachen kompetent waren, durch das persönliche Erscheinen der Ehegatten vor dem Ehegericht, durch die Regel, daß bloßes Zugeständniß den Scheidungsgrund nicht soll feststellen dürfen, durch Zuziehung eines Ehevertheidigers, und durch Verhandlung der Sache vor versammeltem Kollegium, welches demnächst den Beweis nach freier Ueberzeugung zu beurtheilen hat, die nöthige Würde und Haltung verschafft werden.

Der Scheidung wegen böslicher Verlassung soll, wenn der abtrünnige Theil anwesend ist, der Versuch vorangehen, ihn durch Zwangshaft zur Fortsetzung der Ehe anzuhalten, und wegen Mißhandlungen und Ausschweifungen soll nicht sofort Scheidung, sondern erst ein- und zweijährige Trennung von Tisch und Bett eintreten, um zu versuchen, ob auf diesem Wege eine Wiederaussöhnung zu bewirken ist.

Auch in diesem Falle soll der Sühneversuch durch Geistliche vor der förmlichen Scheidung wiederholt werden.

Die Strafen der Frevel gegen die Ehe bilden den letzten Hauptgegenstand des Entwurfs.

Die Strafen des Ehebruchs, welche nach der bisherigen Gesetzgebung nur auf Antrag des beleidigten Theils verfügt werden konnten, sollen nunmehr von Amtswegen erkannt und vollstreckt und auch auf den Complicen ausgedehnt werden. Während nach dem allgemeinen Landrecht nur gegen Unvermögende mit Gefängnißstrafe zu verfahren war, soll ohne Unterschied des Standes und der Verhältnisse der Ehebruch, welchen ein Eheman mit einer nicht verheiratheten Weibsperson verübt, mit sechswöchentlichem bis dreimonatlichem Gefängniß, wenn er von einer Ehefrau mit einer nicht verheiratheten Mannsperson begangen worden, mit drei- bis sechsmonatlichem Gefängniß oder Festungsarrest, und

wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit sechsmonatlichem bis einjährigem Gefängniß- oder Festungsarrest geahndet werden.

Von der Durchführung dieses Entwurfs verspricht man sich, daß er dem Eherecht des preußischen Staats denselben Charakter von Strenge und Milde verschaffen werde, den das Eherecht des übrigen protestantischen Deutschlands jetzt schon hat, und daß er es überhaupt mit dem Eherecht dieser Länder in Einklang setzen werde.

Das Verhältniß des preußischen Staats zu dem gesammten deutschen Vaterlande, besonders zu dessen evangelischem Theile, macht, wie der Apologet in der Staatszeitung sagt, auf diesem wichtigen, die gesunde Nationalentwickelung bedingenden Gebiete einen solchen Einklang höchst wünschenswerth. „Zugleich," so fährt er fort:

„würde der Entwurf den traurigen Kontrast beseitigen, den unser altländisches Eherecht gegen das der Rheinprovinz bildet, welches von verschiedenen Grundprinzipien ausgehend zu so ungleich befriedigenderen Resultaten gelangt; ein Kontrast, der so groß ist, daß jetzt scheidungslustige Rheinländer am leichtesten zu einer schnellen Scheidung gelangen können, wenn sie ein vorübergehendes Domizil in den alten Landen nehmen. Unser laxes Eherecht ist ein Hauptgegenstand der Vorwürfe, welche die Rheinländer den alten Landen machen. Der Entwurf würde diese beiden großen Theile des preußischen Staats durch das Band der gegenseitigen Achtung ihrer Rechtszustände inniger mit einander verbinden. Der Segen dieses Wiedereintritts des preußischen Staats in die Gemeinschaft der Rechtsentwicklung des gesammten deutschen Vaterlandes kann kaum hoch genug angeschlagen werden. Nichts entspricht dem hohen Berufe Preußens weniger, als auf diesem wichtigen Rechtsgebiete in einer Isolirung zu verharren, welche es durch einen so nachtheiligen Kontrast von einem Theile seiner eigenen Provinzen und von dem übrigen Deutschland absondert."

Es kommt nun darauf an, auch die für die gegentheilige Ansicht laut gewordenen Stimmen zu vernehmen.

Die nach der Reformation zu Stande gekommenen Kirchenordnungen haben allerdings zu Anfang meistens nur Ehebruch und bösliche Verlassung als Ehescheidungsgründe angenommen,

doch sind diese Gründe mit der Zeit analog erweitert, und durch eine laxe Anwendung bedeutend vermehrt worden.

In den verschiedenen Gesetzgebungen und bei den Schriftstellern finden sich daher als Scheidungsursachen:

1) Ehebruch,
2) Bösliche Verlassung,
3) Verweigerung der ehelichen Pflicht,
4) Haß und Feindschaft,
5) Lebensnachstellung,
6) Verhinderung der Zeugung und Abtreibung der Leibesfrucht,
7) Unkeuschheit wider die Natur,
8) Jede Verletzung ehelicher Treue,
9) Gefängnißstrafe,
10) Infamirende Strafe,
11) Beschuldigung wegen Verbrechen,
12) Unverträglicher Charakter, Unverträglichkeit,
13) Mißhandlung, Grausamkeit,
14) Unfruchtbarkeit der Frau,
15) Untüchtigkeit des Mannes,
16) Beständige Krankheit,
17) Raserei und Gemüthskrankheit,
18) Selbstschwächung,
19) Unkeuschheit mit andern vor der Ehe,
20) Ansteckende Krankheit,
21) Lasterhafte Lebensweise,
22) Trunk und Verschwendung,
23) Schimpfliches Gewerbe,
24) Abfall vom Glauben,
25) Gegenseitige Einwilligung,
26) Zweifache Ehe,
27) Betrug bei Eingehung des Ehevertrags,
28) Auflösung durch landesherrliche Gnade,

und es ergibt sich hieraus, daß die bisherigen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts keineswegs weiter gegangen sind, als die Praxis in den evangelischen Ländern Deutschlands. Selbst in denjenigen Gebieten, in welchen die Gesetzgebung, oder der Gerichtsgebrauch die Auflösung des Ehebandes nur um weniger Ursachen willen zulässig erklärten, ist die landesherrliche Machtvollkommenheit

ein unerschöpflicher Born zur Ausgleichung getrübter und auf dem gerichtlichen Wege nicht zu erledigender Verhältnisse, und die regelmäßige Zuflucht für Personen aus den höheren Ständen, die in unglücklichen Ehen leben, aber den Skandal der gerichtlichen Procedur vermeiden wollen. Von den in den verschiedenen evangelischen Ländern als gültig erkannten, so eben aufgeführten Ehescheidungsgründen hat das allgemeine Landrecht nicht alle adoptirt, vielmehr nur diejenigen, deren Zulässigkeit und Nothwendigkeit auf der bisherigen Uebung und Erfahrung beruhte, deren Anerkennung also ihr Fundament in der Sitte hatte.

Da das Eherecht vor der Reformation fast ganz durch das kanonische Recht ausgebildet war, die Reformatoren aber sich damit begnügten, die Unauflöslichkeit der Ehe für einen Irrthum zu erklären, ohne in Beziehung auf die Scheidungsgründe feste Grundsätze zu geben, so mußten in den Territorien nach Verschiedenheit der Interpretation der biblischen Stellen, nach Verschiedenheit der philosophischen Ansicht vom Wesen der Ehe, nach dem größern oder geringern Vertrauen, mit welchem man auf das kanonische Recht als Rechtsquelle zurückging, und nach andern zufälligen Einflüssen, sich auch verschiedene Ordnungen, Rechtsgewohnheiten und Grundsätze der Rechtsprechung entwickeln, und wo man zur Kodifikation schritt, in die Gesetzgebung übergehen.

So hat das badische Gesetz über die Ehe (von 1807) außer dem Ehebruch als Scheidungsgrund anerkannt:

Jedes Verbrechen, welches eine beschimpfende, oder längere als fünfjährige Gefängnißstrafe nach sich zieht;

Mißhandlungen oder Nachstellungen gegen Leben und Gesundheit;

Selbstverschuldetes unheilbares Unvermögen;

Abwesenheit über drei Jahre, besonders um eines Verbrechens willen;

Beharrliche Verweigerung der ehelichen Pflicht während mehr als drei Jahren;

Wahnsinn, welcher über drei Jahre dauert, unheilbar ist, und zur Aufbewahrung in einer Irrenanstalt geeignet;

Verweigerung der Sühne, nachdem ein Jahr seit Beendigung der temporellen Scheidung von Tisch und Bett verflossen ist.

Ferner das österreichische bürgerliche Gesetzbuch (1811, Th. I.,

Hauptst. II., §. 115) für nichtkatholische christliche Konfessionsverwandte hat folgende Gründe zugelassen:

Wenn der Ehegatte sich eines Ehebruchs, oder eines Verbrechens, welches die Verurtheilung von wenigstens fünfjähriger Kerkerstrafe nach sich gezogen, schuldig gemacht;

wenn ein Ehegatte den andern boshaft verlassen hat, und falls sein Aufenthaltsort unbekannt ist, auf öffentliche gerichtliche Vorladung innerhalb eines Jahrs nicht erschienen ist;

dem Leben oder der Gesundheit gefährliche Nachstellungen, wiederholte schwere Mißhandlung;

eine unüberwindliche Abneigung, welcher wegen beide Ehegatten die Auflösung der Ehe beharrlich, auch nach vorher versuchter Scheidung von Tisch und Bett verlangen.

Es würden, wenn nicht der Zweck dieser Schrift der weiteren Ausführung Grenzen setzte, sich aus den deutschen Partikulargesetzgebungen noch viele andere Beweise für die Behauptung beibringen lassen, daß das Gesetz in dieser Hinsicht überall nur die Sitte festgemacht hat. Was aber nebenbei mit bewiesen wird, ist die ungenaue Auffassung, Verkennung, oder Verleugnung der in Deutschland bestehenden Verhältnisse, wenn man annimmt und ausspricht, daß die beabsichtigte Beschränkung der Ehescheidungsgründe Preußen in ein gemeinschaftliches Eherechtssystem mit dem übrigen evangelischen Deutschland zurückführen werde. In Beziehung auf die Scheidungsgründe wird vielmehr sein Eherecht von den in Baden, in Oesterreich, im Großherzogthum Hessen, in Hannover, in Württemberg, in Nassau 2c. geltenden Grundsätzen noch weit mehr abweichen als bisher, und daß dieß in andern Theilen desselben in noch höherem Grade der Fall seyn werde, soll seiner Zeit dargethan werden.

Daß eine Beschränkung der Ehescheidungsgründe den Zweck erreichen werde, die Zahl der Ehescheidungen zu vermindern, ist so wenig zu bestreiten, als es zu bezweifeln ist, daß eine Vermehrung derselben auch die Zahl der Ehescheidungen vermehren könnte. Wenn daher auf 100,000 Einwohner in den Gerichtssprengeln der Oberlandesgerichte von Frankfurt, Magdeburg, Königsberg und Stettin 30, 35, 34 und 36 Scheidungen, und im Königreich Sachsen auf eine gleiche Anzahl 18 und in Kurhessen deren nur 4, in der preußischen Rheinprovinz gar nur eine kommen,

so beweist dies in der That, daß die Trennungen im Königreich Sachsen, in Kurhessen und in der Rheinprovinz schwieriger zuerreichen sind, und darum weniger nachgesucht werden. Wenn aber der Schluß daraus gezogen werden möchte, daß die Ehen glücklicher in jenen Ländern als in den altpreußischen Provinzen seyen, oder gar, daß der Zustand der Moralität in den letzteren schlechter wäre, als in den ersteren, so muß das Anerkenntniß der Richtigkeit solchen Gründen unbedingt versagt werden. Mit viel größerem Rechte oder mit viel besserem Anschein würde sich behaupten lassen, daß das eheliche Leben da, wo Personen, deren Sitten und Charakter für einander nicht passen, nicht unauflösbar an einander gekettet, sondern in der Lage sind, ein unglückliches Bündniß aufzuheben, besser und glücklicher seyn müsse, als anderwärts, und daß die bestehenden Ehen um so mehr ihrem Wesen, welches Treue in fortgesetzter Liebe ist, entsprechen werden, als diejenigen, denen jenes einzig moralische Element fehlt, den Untergang, den sie in der Gesinnung schon längst gefunden, auch in der That erlitten.

Würde denn eine einzige unglückliche Ehe weniger vorhanden seyn, wenn das Recht der Scheidung ganz und gar aufgehoben wäre? oder ist der eheliche Friede in denjenigen Ländern größer, wo die Ehescheidung erschwert oder ganz verboten ist, und stehen die Bewohner derselben auf einer höheren Stufe der Moralität als diejenigen der preußischen Provinzen, in welchen das allgemeine Landrecht gilt?

Wenn es einen Sinn haben soll, die Ehescheidung als ein öffentliches Unglück zu betrachten und zu unterdrücken, wie die Gesetzgebung es sich zur Aufgabe stellt, so müssen alle diese Fragen erörtert und nach gewissenhafter Prüfung bejaht, und es muß Gewißheit darüber vorhanden seyn, daß die Leichtigkeit der Ehescheidung allein die unglücklichen Ehen gemacht hat, daß also mit Erschwerung derselben die Ursache wegfällt: es muß Gewißheit darüber vorhanden seyn, daß die leichtere Lösung der Ehen die öffentliche Moralität wirklich beeinträchtigt hat, und daß daher die preußischen Unterthanen auf einer niedrigern Stufe der Moralität, als die Kurhessen und Sachsen, die Altpreußischen auf einer niedrigern Stufe wie die Rheinländer, und die Rheinländer über allen, den Altpreußen, den Kurhessen und den Sachsen stehen.

Ueber ein Volk, welches solche Beweise sittlicher Erhebung und ernsten männlichen Charakters, der Hingebung an eine Idee, und der Anhänglichkeit an sein Regentenhaus, wie das Preußische, gegeben hat, soll man kein ungeprüftes, leichtsinniges Urtheil fällen: seine Aufopferung im Kriege, seine unbefleckte Treue trotz aller Verlockung der Rede und des Beispiels sind unverwerfliche Zeugnisse wahrer moralischer Kraft, und wie diese moralische Kraft in der Reinheit der Gesinnung und des Wandels wurzelt, so muß ihr Vorhandenseyn auch dafür als Urkunde gelten, und jede Frivolität abwehren, die über ein solches Volk den Stab zu brechen sich unterstehen möchte.

Es ist eine schwierige Sache, die Wirkungen einer Gesetzgebung, besonders in Rücksicht auf Verhältnisse zu erforschen, die sich ihrer Natur nach gerne in tiefe Schleier hüllen, die sich selbst für die unmittelbar Betheiligten unvermerkt und nach und nach gestalten, und erst dann in den Bereich der Erscheinung treten, wenn eine Masse von Einflüssen und Begebenheiten ihnen einen unveränderlichen Charakter aufgeprägt hat. Die Beobachtung des Familienlebens ist daher ungemein schwer, die Ziehung von Schlüssen aus einzelnen Wahrnehmungen höchst bedenklich. Aber so wie die ungetrübte Innigkeit der Gatten der schwer zu erkundende, aber sicherste Beweis für die glückliche Ehe ist, so ist gewiß das Verbrechen, welches sie gegen einander begehen oder versuchen, die Spitze der Unhaltbarkeit des Verhältnisses. Steht es denn fest, daß im Bereiche der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts mehr oder auch nur eben so viele Verbrechen der Ehegatten wider einander vorkommen, als da, wo anderes Recht gilt, welches die Ehescheidung schwerer macht, — oder ist nicht vielmehr gerade das Gegentheil der Fall? Die vergleichende Verbrechenstatistik muß dies nachweisen, und es kann ein Urtheil über den Werth der verschiedenen Maximen darnach gefällt werden, dem schwerlich ein anderes gleichkommen dürfte. Wer möchte wohl bestreiten, daß wenn bei völlig freigegebener Scheidung der Ehegatten (etwa wie sie Montesquieu in dem 116ten Briefe der lettres persanes durch seinen Perser preißen läßt) niemals eine Trennung der Ehegatten vorkäme, dies ein redendes Zeichen von hoher Tugend in beiden Geschlechtern wäre! Aus demselben Grunde ist es denn auch kein Verdienst, wenn Gatten bei einander aushalten, weil die Trennung

ihnen durch die Gesetze unmöglich gemacht ist. — Wenn aber die Zahl der Ehescheidungen fortwährend abnimmt, wiewohl die komparative Leichtigkeit dazu zu gelangen unverändert bestehen bleibt, so kann dies mit Grund als eine Verkündigung betrachtet werden, daß die Ehescheidungsursachen sich nicht so oft wie früher wiederholen, und daß daher, alles wohl erwogen, der Zustand der Gesellschaft im Fortschreiten zum Bessern begriffen ist. Und gerade dies ist der Fall in Preußen.

Die letzten statistischen Nachrichten, welche der Justizminister über diesen Gegenstand veröffentlicht hat, beweisen, daß eine merkliche Abnahme der Ehescheidungen eingetreten ist.

Nach einer numerischen Angabe der in den Jahren 1836 bis 1839 vorgekommenen Scheidungsprozesse spricht sich der Minister dahin aus: „Ein erfreuliches Zeichen für den sittlichen Zustand des Volkes scheint aus der Abnahme der Ehescheidungen im Allgemeinen wohl entnommen werden zu können, und gerade da am bedeutungsvollsten, wo das Glaubensbekenntniß kein Hinderniß der Trennung wird.“ Dies ist ein im Jahr 1840 auf die genaueste Kenntniß der amtlichen Ermittelungen gegründetes Urtheil.

Nachfolgende authentische Data über die von 1836—1839 vorgekommenen Ehescheidungsprozesse werden den Stand der Sache am sichersten beurtheilen lassen. Im Ganzen hatten sich im Jahr 1839 die Ehescheidungsprozeße gegen das Jahr 1838 nicht vermehrt; insbesondere aber war das Verhältniß der auf Trennung der Ehe lautenden Urtel bei weitem günstiger geworden. Es wurden nämlich im Jahr 1839 84 Ehen weniger rechtskräftig getrennt und 7 Ehescheidungsklagen mehr rechtskräftig zurückgewiesen. Bei einer Vergleichung mit dem Jahr 1836 zeigt sich die Verminderung der Ehescheidungssachen noch viel erheblicher. Es wurden im Jahr 1836 in dergleichen Sachen 3488 Erkenntnisse abgefaßt, im Jahr 1839 aber nur 2789, folglich im letzteren Jahre 699 weniger. Im Jahr 1836 verhielt sich die Gesammtzahl der Ehescheidungserkenntnisse zur Gesammtzahl der Einwohner wie 1 zu 2381, im Jahr 1839 wie 1 zu 2962; im Jahr 1836 fiel schon auf 3344 Einwohner ein die Ehe trennendes Erkenntniß, im Jahr 1839 erst auf 3424 Einwohner. Eine verhältnißmäßige Minderung der Ehescheidungssachen zeigt sich im Vergleich mit dem Jahr 1836 auch bei

den meisten derjenigen Provinzen, welche die größte Einwohnerzahl aufweisen. Denn es kann ein auf Trennung lautendes Erkenntniß in den Provinzen: Brandenburg im Jahr 1836 auf 1785, im Jahr 1839 auf 1924 Einwohner; Pommern im Jahr 1836 auf 2026, im Jahr 1839 auf 2266 Einwohner; Sachsen im Jahr 1836 auf 2091, im Jahr 1839 auf 3022 Einwohner. (Hierbei läßt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Provinzen, welche die meisten Scheidungsprozesse lieferten, der Hauptstadt am nächsten gelegen sind; ebendeshalb muß man aber auch in den Schlußfolgerungen von der Hauptstadt auf das ganze Land um so vorsichtiger seyn.) In den Rheinprovinzen kam (im Jahr 1839) erst auf 86,714 Einwohner Eine Ehescheidungssache. Der Minister deutet darauf hin, daß der zurückhaltende Einfluß, welchen die katholische Konfession auf die Ehescheidungsanträge ausübt, hier auf das Entschiedenste ersichtlich ist; sollte aber daraus folgen, daß man durch positiven Zwang bei den Protestanten bewirken müsse, was bei den Katholiken aus Religionssatzungen hervorgeht? Auch ohne das neue Ehegesetz hat in größtentheils von Protestanten bewohnten Provinzen eine Abnahme der Ehescheidungen stattgefunden, welche mit um so größerem Recht als ein „erfreuliches Zeichen für den sittlichen Zustand des Volks erscheint, als hier das Glaubensbekenntniß kein Hinderniß der Trennung ist."

Aber um so stärker muß auch der Zweifel werden, ob es nothwendig, ja ob es nur zuläßig ist, der sittlichen Veredlung durch positiven Zwang nachzuhelfen, und ob die Nation in diesem erfreulichen Streben nicht statt gefördert zu werden, geradezu aufgehalten, ob nicht Heuchelei und Scheinheiligkeit da eingeimpft werden wird, wo bei freier naturgemäßer Entwickelung Lauterkeit und Sittenreinheit die Herrschaft gewonnen und häusliches und eheliches Glück begründet haben würden.

Für die Behauptung, daß das Allgemeine Landrecht der Scheidungsgründe zu viele enthalte, und die darin bedingte Leichtigkeit der Lösung die Heiligkeit der Ehe gefährde, wird insbesondere das Rheinische bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Wirkungen angeführt. Zunächst scheint aber der Einfluß der katholischen Kirche nicht gehörig gewürdigt, wenn dasjenige, was die Frucht ihrer Satzungen und der Einwirkung ihrer Geistlichkeit auf der Kanzel, im Beichtstuhle und im Umgange ist, der Gesetzgebung als Verdienst

angerechnet werden soll. Die bürgerliche Scheidung löst die Ehe nur rücksichtlich ihrer bürgerlichen Folgen auf, trennt sie aber nicht nach dem kirchlichen Begriff, und da es der Sitte widerspricht, sich blos bürgerlich trauen zu lassen, und doch auch der Fall nur selten vorkommen wird, daß ein Katholischer, um nach bürgerlicher Trennung zu einer zweiten Ehe schreiten zu können, sich zu konvertiren entschließt, so unterbleibt die Trennung ganz, oder es wird nur auf séparation de corps angetragen; ja die séparation de corps ist, wie jedem Kenner des französischen Rechts wohl bewußt, lediglich aus dem Grunde eingeführt, um den Katholiken die Möglichkeit der Scheidung zu geben, ohne ihr Gewissen zu verletzen.[1]

Dies ist der stärkste Grund, weshalb Ehescheidungen in den Rheinprovinzen so selten vorkommen: die Ehe bleibt bestehen, und ein großer Theil der mit einer bloßen Separation verbundenen Zwecke läßt sich auch durch Verabredung erreichen, ohne den Zutritt des Richters. Ob gerade die Moralität dadurch gewinnt, daß Personen, die sich innerlich entfremdet sind, gezwungen werden, noch in gewisser Beziehung gemeinschaftlich miteinander durch's Leben zu gehen, ist eine andere Frage.

Sich darüber aufzuklären, hätte wohl der Mühe verlohnt, und wer eine neue Gesetzgebung in einer so wichtigen Materie, wie die gegenwärtige, machen will, sollte diese Mühe nicht scheuen. Die perpetuelle Trennung von Tisch und Bett hat ihre bedauerliche Seite, und hat sich den Sitten nicht förderlicher erwiesen, als die wirkliche Scheidung; was man auch zu ihren Gunsten sagen mag, so wird nie und nimmermehr bestritten werden können, daß sie in der faktischen Ehelosigkeit, welche sie den Betheiligten auferlegt, neben der unbedingten Versagung der Knüpfung eines neuen Bandes, die Moralität der ganz unabhängigen, getrennten, und doch dem Namen und dem Bande nach vereinigten Eheleute weit mehr als eine vollständige Scheidung gefährdet, indem sie dieselben einer Menge von Lockungen und Verführungen aussetzt, gegen welche geschiedene Gatten in der Hoffnung der Knüpfung eines neuen

---

[1] Procès verbaux du conseil d'état, contenant la discussion du projet de code civil. Tome I séance du 26 vendémiaire an 10. p. 364—367 tome II séance du 22 fructidor an 10. p. 29.

beglückenderen Bandes das stärkste Schutzmittel finden. [1] Sie enthält ferner eine große Härte gegen den unschuldigen Theil, indem

---

[1] Treilhard, ibid. Tome 2, séance du 9 Ventose au 11. p. 542—543.

»Quel est donc l'effet de cette conservation apparente du lien conjugal dans les séparations, et pourquoi retenir encore le nom avec tant de soin, lorsqu'il est évident que la chose n'existe plus? Le voeu principal du mariage n'est-il pas trompé? N'est-il pas vrai que l'époux n'a réellement plus de femme, que la femme n'a plus de mari? Quel est donc encore une fois l'effet de la conservation du lien?

»On interdit à deux époux, devenus célibataires de fait, tout espoir d'un lien légitime, et on laisse subsister entre eux une communauté de nom qui fait encore rejaillir sur l'un le déshonneur dont l'autre peut se couvrir. Nous n'avons que trop vu les funestes conséquences de cet état, et le passé nous annonce ce que nous devrions en attendre pour l'avenir.

Cependant l'un des époux était du sans moins reproche; il avait été séparé comme une victime de la brutalité ou de la débauche: fallait-il l'offrir une seconde fois eu sacrifice par l'interdiction des sentimens les plus doux et les plus légitimes? L'époux même dont les excès avaient forcé la séparation, ne pouvait-il pas mériter quelque intérêt? Etait-il impossible que, mûri par l'âge et par la réflexion, il pût trouver une compagne qui obtiendrait de lui cette affection si constamment refusée à la première?

»Certes, si nous ne considérons que la personne des deux époux, il est bien démontré que le divorce est pour eux préférable à la séparation.

»Je ne connais qu'une objection; on la tire de la possibilité d'une réunion; mais, je le demande, combien de séparations a vu le siècle dernier, et combien peu de rapprochemens! Combien pourraient-ils s'effectuer ces rapprochemens?

»La demande en séparation suppose déjà des esprits extraordinairement ulcérés; la discussion, par sa nature, augmente encore la malignité du poison. Le réglement des intérêts pécuniaires, après la séparation, lui fournit un nouvel aliment.

»Enfin, chacun des deux époux isolé, en proie aux regrets, quelquefois aux remords, éprouvant le desir bien naturel de remplir le vide affreux qui l'environne, est cependant sans espoir de former une union qu'il pourra avouer, forcé en quelque manière de courir après les distractions par le besoin pressant de se fuir lui-même, se trouve insensiblement entraîné dans la dissipation et dans tous les désordres qu'elle mène à sa suite.

»A Dieu ne plaise que je prétende que ce tableau soit celui de tous les époux séparés! Je dis seulement que l'impossibilité de former un nouveau lien, les expose a toutes les espèces de séductions; qu'il faut,

ihm die naturgemäßesten, rechtmäßigsten und süßesten Genüsse verboten werden, und sie ihn der ganzen Schmach aussetzt, die der andere Theil bei der fortgesetzten Gemeinschaft des Namens auf den seinigen zurückwerfen kann.

Sieht man aber von dem in das bürgerliche Gesetzbuch übergegangenen kirchlichen Institut der **séparation de corps** ab, und faßt nur die Ursachen in's Auge, deren Vorhandenseyn die wirkliche Ehescheidung (divorce) nach dem Gesetze bedingt, so ist die Zahl derselben zwar nicht so groß, als die der im Landrecht aufgeführten, aber keineswegs so eingeschränkt, wie nach den den Preußischen Gesetzentwurf begleitenden Motiven angenommen wird, und jedenfalls ist nichts weniger begründet, als die Annahme, daß durch die Erhebung dieses Entwurfs zum Gesetze in den Altpreußischen Provinzen die letzteren in der Materie des Eherechts in ein gleiches Verhältniß mit den Rheinprovinzen treten würden.

Nach dem **code civil** kann der Mann Scheidung verlangen, wegen Ehebruchs der Frau;

die Frau aus demselben Grunde, wenn der Mann seine Concubine im gemeinschaftlichen Hause gehalten hat;

beide Ehegatten **pour excès, sévices, ou injures graves de l'un d'eux envèrs l'autre.**[1]

---

pour résister à des dangers si pressans, un effort peu commun et dont peu de personnes sont capables, et que l'interdiction d'un lien légitime a souvent plongé sans retour nombre de victimes dans les mauvaises moeurs.

»J'ajoute qu'il n'y a presque pas d'exemples de réunion entre deux époux séparés, et que ces réunions furent quelquefois plus scandaleuses, la que séparation même: l'on a vu au contraire plusieurs fois, dans les lieux où le divorce était admis, deux êtres infortunés, victimes l'un et l'autre, tant qu'ils furent unis, de la violence des passions, former après leur divorce des mariages qui, s'ils ne furent pas toujours parfaitement heureux, du moins ne furent suivis d'aucun éclat, ni d'aucun signe extérieur de repentir.

»J'en tire cette conséquence que, pour les époux, le divorce est sans contredit préférable à la séparation.« etc.

[1] Bousquet explication du code civil. Avignon 1804 p. 272.

Excés, sévices. On entend par là des coups ou des outrages, et des mauvais traitemens envers une personne sur laquelle on a, par le fait, ou par le droit, quelque puissance ou autorité.

Il y aurait excès si le mari ou la femme se tourmentaient par des actes contraires à la liberté dont ils ont droit de jouir, comme, par

Die Verurtheilung eines der Ehegatten zu einer infamirenden Strafe ist für den andern ein Scheidungsgrund.

Beiderseitige, beharrlich, in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise, erklärte Einwilligung löst ebenfalls das Eheband.

Vergleicht man damit die nach dem neuen Gesetzentwurf übrig gebliebenen Scheidungsgründe, so fällt es in die Augen, daß die Möglichkeit der Trennung nach dem bürgerlichen Gesetzbuche in viel mehreren Fällen geboten ist.

Es ist dies sowohl ausdrücklich der Fall, als nach dem Geiste der Bestimmungen.

Der Code zählt beinahe alle Scheidungsgründe, welche der neue Entwurf noch übrig gelassen, mit Ausnahme der Verlassung [1] (die in gewisser Beziehung doch unter die Kategorie der sévices et mauvais traitemens gehört, und also nicht ganz unberücksichtigt geblieben ist), auf, dehnt dieselben aber weiter aus, und enthält in dem Consentement mutuel einen solchen, welcher unüberwindliche Abneigung, Unverträglichkeit und alle sogenannten scandaleusen Gründe geltend machen, aber auch verbergen kann.

Gerade in dieser Beziehung liegt in der Trennung durch gegenseitige Einwilligung ein Schutzmittel gegen Beleidigungen des allgemeinen Sittlichkeitsgefühls, zugleich aber auch ein Mittel zur Aufrechthaltung der individuellen Rechte. Wenn von der Strafe des Ehebruchs die Rede seyn wird, bietet sich Gelegenheit, dies

---

exemple, la réclusion dans un lieu particulier, la reduction de nourriture etc.

Injures graves.

Toutes celles qui dénotent le mépris de l'un des époux pour l'autre. La qualité des personnes est aussi une circonstance importante etc.

[1] Procès verbaux l. c. séance du 24 Vendemiaire an 10. p. 351. Das Princip der französischen Gesetzgebung über die Abwesenheit ist, weder über das Leben, noch über den Tod sich auszusprechen, sondern Beweise zu erwarten. Dieses Prinzip scheint mit übertriebener Strenge auch auf die Ehe angewandt zu seyn, oder die Furcht der Inconsequenz hat dahin geführt, lieber gar nichts zu verfügen. In der Sitzung des 24 Vendemiaire Jahr 19 (ibid. 352—355) wurden alle in dieser Beziehung zur Sprache kommenden Verhältnisse auf die Erörterung des Titels des absens hinverwiesen; dort hat sie aber nicht stattgehabt, und es ist daher eine Lücke in der Gesetzgebung geblieben.

noch einmal recht deutlich darzulegen; daher hier nur einige Worte.

Die Versagung der ehelichen Pflicht, das Unvermögen, eckelhafte Krankheiten u. dgl. vor Gericht erörtern zu lassen, dagegen sträubt sich allerdings Schaam und Sitte, und es ist dem Gesetzgeber viel zugemuthet, wenn er Dinge zur Verhandlung soll bringen lassen, die in guter Gesellschaft Niemand nennen will, und deren Darlegung und Nachweisung die Parteien und die Richter erröthen machen muß.

Aber es bleibt nicht minder wahr, daß die Verhältnisse, welche damit zusammenhängen, in das Rechtsgebiet der Eheleute gehören, und wenn auch keusche Ohren es nicht vertragen können, oder die Pruderie sich dagegen sträubt, so muß es doch gerade herausgesagt werden, daß der Beischlaf die wesentliche Grundlage der Ehe ist, daß beide Theile ein von der Natur geheiligtes Recht darauf haben, daß Versagung oder Unvermögen (oder was diesem gleich zu achten), indem sie den einen Theil des Genusses eines Rechtes berauben, welches er durch den Eintritt in die Ehe hat erwerben wollen, die Ehe faktisch aufheben, und daß, wenn der Gesetzgeber zur Fortsetzung einer Vereinigung, die keine Ehe mehr ist, zwingt, er Anlaß zur Verschlechterung der Sitten und zum Verbrechen gibt.[1]

Was zunächst den religiösen Gesichtspunkt anlangt, so ist in den Worten: „sie sollen Ein Fleisch seyn," die volle Bedeutung und Forderung des geschlechtlichen Verhältnisses ausgesprochen; aber auch das Neue Testament verbietet den Ehegatten ausdrücklich die mönchische Enthaltsamkeit (1 Cor. 7, 3 — 5) offenbar, weil der Apostel erkennt, daß deren Gefahr für den realen Bestand der Ehe zu groß sey. Treten wir auf den praktisch staatlichen Standpunkt, so hat jede Ehe, die in männlichen kräftigen Jahren geschlossen wird, den Zweck der Kindererzeugung. Vom allgemeinen moralischen Standpunkte endlich erscheint die geschlechtliche Funktion in der Ehe gleichfalls als die gegenseitige Sanktion der vollen Hingabe der Persönlichkeit, auf welcher ausschließlich der Unterschied der Ehe von jedem andern sittlich

[1] Christus sagt, Matthäus 5, 32: „Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um der Hurerei willen, der macht, daß sie die Ehe bricht."

bürgerlichen Verhältnisse beruht. Ja so gewiß uns gelehrt wird, daß der Ehebruch darum die Ehe scheide, weil er sie bereits gestört hat, so gewiß muß ausgesprochen werden, daß eine Ehe, mit Unvermögen des einen Theils geschlossen, von vorne herein nie eine Ehe gewesen ist, daß aber eine solche, wo Mann oder Weib in noch jugendlicher Kraft aus moralischen Gründen dem Gatten dauernd sich versagt, aufgehört hat, eine wahre Ehe zu seyn. Es ist auf keinen Fall gerecht, die frische Jugend des einen Theils und seine Ansprüche auf eheliches und Elternglück den frühern Sünden des andern, die solches Unvermögen vielleicht hervorgerufen, sey es auch, daß es erst nach geschlossener Ehe eingetreten ist, oder auch nur einem Irrthum der Natur aufzuopfern, der unter Umständen gerade zu etwas entsetzlich Widrigem werden kann. [1]

Das französische bürgerliche Gesetzbuch hat durch das consentement mutuel wenigstens den Weg eröffnet, um wegen solcher, die Erfüllung des Zweckes der Ehe hindernden Mängel, so wie wegen anderer im Charakter und in den Sitten der Ehegatten liegenden Unverträglichkeiten das Band zu lösen. Dies ist aber in der That nicht leicht gemacht, da die wechselseitige Einwilligung eine beharrliche, in verschiedenen Zeiträumen bewährte seyn und die Zustimmung der Eltern oder sonst lebenden Ascendenten haben muß; — da nur, in gewissen Lebensaltern, nicht vor, nicht nach dem Ablaufe bestimmter, in stehender Ehe verlebter Zeit von diesem Ehescheidungsgrunde Gebrauch gemacht werden darf; — da der Prozeß so viele weit auseinander gerückte Stadien hat, innerhalb deren die Versöhnungsversuche immer erneuert werden, — und da mit der Scheidung der Verlust der Hälfte des Vermögens für beide Ehegatten verknüpft, [2] zugleich aber denselben die Wiederverheirathung vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des richterlichen Ausspruchs an, die Wiedervereinigung unter sich aber für immer versagt ist.

Es sind zu starke Gegengewichte, zu viele Hindernisse durch die Gesetzgebung angeordnet, als daß man zu befürchten hätte, daß Uebereilung, Leichtfertigkeit, Laune und Leidenschaft oder gar

---

[1] Augsb. Allg. Zeit. 1842. Beil. Nro. 302.

[2] Zum Vortheile der Kinder.

das Gelüsten, zu einem zweiten Bunde zu schreiten, die geheimen Beweggründe zu einer, unter dieser Form verlangten Scheidung allein seyn könnten; sie ist in der That mit so vielen Nachtheilen und Mortifikationen verknüpft, daß davon nur ein seltener Gebrauch gemacht werden wird; aber es ist doch die Möglichkeit der Trennung geboten, die in einem wahrhaft unglücklichen Zusammenleben vor moralischem Verderben und vor Verzweiflung schützt, und wenn man gleich einräumen muß, daß der Staat seinem Heilmittel ein abschreckendes Aeußere und furchtbare Nebenwirkungen gegeben hat, so hat er die Unglücklichen, die in einer unerträglichen Verbindung leben, doch nicht unerbittlich aneinander gefesselt.

Nach dem preußischen Entwurfe bleibt den Ehegatten, welche schlechterdings nicht zusammen leben können, und für welche so von der Natur legitimirte Gründe, wie Unvermögen des andern Theils, beharrliche Versagung der ehelichen Pflicht, eckelhafte Krankheiten und Wahnsinn, — so wie die bisher als gültig anerkannten Beleidigungen, Kränkungen der Ehre und Freiheit, Drohungen und Thätlichkeiten (wenn sie nur das Leben nicht gefährden),[1] Unverträglichkeit und Zanksucht, Trunkenheit, Verschwendung, unordentliche Lebensweise oder Wirthschaft und Versagung des Unterhalts, heftiger Widerwille — keine triftigen Scheidungsursachen mehr gewähren, nichts übrig, als Ehebruch zu begehen, sich nach dem Leben zu trachten, oder von einander zu laufen und trotz der Gefängnißhaft die Rückkehr zu verweigern. Wahrlich, der Staat stellt die Moralität seiner Unterthanen auf eine gefährliche Probe, wenn er ihnen zumuthet zu vergessen, daß das Eheband während 60 Jahren für so edel und für so würdig gehalten ward, daß solche Mängel und solche Charakterfehler und Unsittlichkeiten die Verstoßung des damit behafteten rechtfertigten, und

[1] Wenn gleich eine fein fühlende Frau, besonders aus höheren Ständen, lieber das Leben verlieren, als sich täglich mißhandlen oder beschimpfen lassen möchte. Nach der Leipziger allg. Zeitung Nr. 302 hat ein Mann seine Frau täglich mit einer scharfen Bürste an empfindlichen Theilen des Körpers, aber immer an andern gebürstet; dies war eine furchtbare Qual für die Dulderin; da sie aber gesund blieb, so hatte der Ehemann nur von seinem mäßigen Züchtigungsrechte, den Gesetzen gegenüber, Gebrauch gemacht.

wenn er nur den Weg des Verbrechens offen läßt, um einer unnatürlichen und unerträglichen Verkoppelung sich zu entledigen.

Wie wenig unter andern in der Vorschrift, daß nur Thätlichkeiten, welche in fortgesetzte grobe Mißhandlungen ausarten oder Leben und Gesundheit bedrohen, einen Scheidungsgrund abgeben, die edleren Forderungen der Bildung und Humanität, denen der Staat sich am wenigsten zu entziehen Ursache hat, Berücksichtigung gefunden, liegt ganz offen zu Tage. Es gibt eine Bildungsstufe (so wie es auch eine Altersstufe gibt), die durch eine Ohrfeige sich nicht beschimpft fühlt; es gibt aber auch eine Stufe, auf der eine Frau moralisch vernichtet ist, wenn es ihrem Gatten zusteht, mit ihr zu Thätlichkeiten zu kommen, gleichviel, ob diese die Gesundheit gefährden oder nicht. Wollen wir die Persönlichkeit blos medizinisch oder pathologisch auffassen, dann sind wir wahre Materialisten; die Persönlichkeit ist moralisch zu würdigen, und wird unter Umständen durch ein zerschlagenes Glied nicht so furchtbar verletzt, als durch ein ehrloses Wort. Man sagt: eine Frau sehe sich vor, wen sie heirathet. Aber bleiben sich denn alle Menschen gleich? Kann der Staat garantiren, daß der zärtiche Bräutigam nicht zum Tyrannen werde, so bald er ihm sagt: so lange du deine Frau nicht todt schlägst oder ihr nicht an der Gesundheit schadest, oder so lange du dich hütest, daß deine Thätlichkeiten nicht als fortgesetzte grobe Mißhandlungen ausgelegt werden können, darf sie dich nicht anklagen. Was bleibt der Frau? Nur das Mittel der böslichen Verlassung, was für verbrecherisch erklärt und mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt ist! Was aber aus solchen Verletzungen der Persönlichkeit, wenn der Staat ihnen nicht ihr Recht verschafft, werden kann, das möge mit einem dichten Schleier bedeckt werden. Macht eine ehrliebende Frau in Bezug auf Eheverletzungen rechtlos, oder droht ihr Entehrung durch Gefängniß, wenn sie sich selbst hilft, und ihr werdet sie authorisiren, ihre Ehre selbst wieder herzustellen — durch das Verbrechen, durch den Mord an sich oder an ihrem Beleidiger [1]

Wenn zwischen zwei Extremen absolut gewählt werden müßte, so würde wahrlich dasjenige vor dem Richterstuhle der Ethik weit

---

[1] Augsb. allg. Zeit. Beil. Nro. 303.

eher auf Anerkennung Anspruch machen können, welches das eheliche Verhältniß jeder Rohheit zu entziehen bestrebt wäre, indem es die Auflöslichkeit ausspräche, wenn die natürliche Bedingung der Vereinigung, nämlich die gegenseitige Liebe geschwunden ist. Aber so steht die Sache nicht: die beiden Eheleute sind nicht allein die Betheiligten, wenn das Eheband geschlossen wird, ihre Familien sind es auch, die Staatsgesellschaft, der sich eine neue Familie anreiht, ist es ebenfalls, und auch die Früchte der Ehe sind bei ihrer Aufrechthaltung interessirt.

Es fragt sich nun, wie weit die gerechten Ansprüche dieser verschiedenen Interessenten, außer den Eheleuten, gehen, und ob sie in der That von so überwiegendem Gewichte sind, daß man auch die erheblichsten Beweggründe für die Wiederauflösung einer unglücklichen Verbindung übersehen muß. Hierin liegt das auch sonst nicht zu bezweifelnde Zugeständniß, daß die Trennung nicht als etwas Gleichgültiges, Unerhebliches, sondern daß sie vielmehr als ein wichtiger und trauriger Akt zu betrachten ist und betrachtet wird. Sie bringt die Kinder um das Familienleben, sie beraubt sie in der Regel des Vaters oder der Mutter; sie bringt eine Zerrissenheit in ihr Leben, entfremdet sie einem Theile ihrer Verwandten, vielleicht den beiden Erzeugern, insofern beide zu einer neuen Ehe schreiten, und den Sprossen einer glücklicheren Verbindung den Vorzug in ihrem Herzen vor den Kindern eines ungeliebten Gatten einräumen.

Aber muß man nicht zugestehen, daß das Bild der elterlichen Zwietracht, welches sich vor den Augen der Kinder täglich entrollt, die sich wiederholenden Scenen von Feindseligkeit, Haß und Rohheit, die sie in Schrecken setzen und ihre jungen Seelen mit Angst und Kummer erfüllen, — die parteiische Hinneigung zu dem einen Theile, welcher Abneigung gegen den andern in die jugendlichen Gemüther an die Stelle der natürlichen Gefühle der Anhänglichkeit pflanzt, noch verderblicher wirken? ist es denn der Art der Scheidung, in dem das Schreckenerregende liegt, oder nicht vielmehr das Vorhandenseyn von Gründen, welche kein friedliches Zusammenleben mehr gestatten? und ist es nicht besser, daß künftig nur eines der beiden Eltern den Kindern bleibe, oder daß sie, wie wenn der Tod ihnen die Erzeuger genommen hätte, ganz fremder Sorge anheimfallen, als daß ihre Jugend durch das

Beispiel des Lasters und der Feindschaft vergiftet, und jede edle Regung im Keime erstickt werde? ist denn ein solches Familienleben würdig, aufrecht erhalten zu werden, und, wenn man gestehen muß, daß kein Vater lebt, der sein Kind einer solchen Familie anvertrauen möchte, soll der Staat darauf bedacht seyn, den Früchten dieser Verbindung die Erziehung unter diesen Einflüssen mit Gewalt zu sichern?!

Das wahre Interesse der Kinder liegt also nicht darin, daß ihre Eltern sich nicht trennen, sondern darin, daß sie eine friedliche Ehe führen, und im Gegentheil kann ihr wahres Interesse in vielen Fällen mehr auf die Trennung hinweisen, als auf das gezwungene Zusammenleben.

Die Ehe hat Verhältnisse zwischen den Familien beider Gatten gebildet: die Trennung wird sie zerreißen. In der Verheirathung haben dieselben Bürgschaften für die Sittlichkeit ihrer Familienglieder gefunden. Die Lösung des Bandes stellt diese wieder in Zweifel: die Sorge für den Unterhalt der Verheiratheten, deren sie sich überhoben glaubten, kann zurückkehren, sogar in erhöhtem Maße; die Ehre der Familie wird durch den Zwist und seine Folgen möglicherweise gefährdet.

Zum Theil aus denselben Gründen kann der Staat die Trennung der Ehe nicht mit gleichgültigem Auge ansehen. Aus seinem Bereiche verschwindet eine Familie, wenigstens in derjenigen Zusammensetzung, wie sie ihm für ein sittliches Zusammenleben und für eine angemessene Erziehung der Kinder nach menschlicher Wahrscheinlichkeit Bürgschaft zu geben schien.

Aber das Interesse der Familien und das des Staats bei der Erhaltung der Ehen ist nicht so mächtig, als das Interesse der Betheiligten bei der Auflösung einer unglücklichen Verbindung, und dasjenige der öffentlichen Moral erheischt durchaus nicht, eine solche aufrecht zu erhalten, weil die Trennung durchaus nicht das Zeichen zum Beginn eines anstößigen Lebens gibt, wohl aber sehr oft ein solches endet.

Die verschiedenen Rücksichten nach Verschiedenheit des Standpunktes der Betheiligten bei Beantwortung der Frage abzuwägen, in welchen Fällen der Staat seinen Unterthanen gestatten will, von dem natürlichen Rechte der Auflösung eines in dem beiderseitigen Willen begründeten, und in der dauernden Uebereinstimmung seine

beste Bürgschaft findenden Vertrags Gebrauch zu machen, ist die schwere Aufgabe der Gesetzgebung.

Es ist nicht nothwendig, daß er ihnen die Trennung leicht mache, im Gegentheil anerkennungswerth, wenn er sie gegen Wirkungen der Aufwallung, gegen Capricen und Veränderungslust durch bestimmte Vorschriften und Formen in Schutz nimmt, und ihnen dadurch Zeit und Gelegenheit gewährt zum eigenen vernünftigen Ermessen, [1] so wie zur Aufnahme des wohlthätigen Einflusses der Familie, der Freunde und der Geistlichkeit.

Aber damit, daß man die Unmöglichkeit der Befriedigung legitimer Triebe, wenn diese Unmöglichkeit während der Ehe entstanden ist, in das Kapitel der gemeinsamen Tragung der Ehelasten (mutuum adjutorium) verweist, wird man die menschliche Natur nicht ändern; — damit, daß die Ehe nicht allein die Befriedigung der Sinne und die Erzeugung von Kindern zum Zwecke hat, wird keiner von den Ehegatten, der sich von dem andern verschmäht oder vernachläßigt sieht, sich beruhigen oder abfinden lassen; — die unauflösliche Verbindung mit einem Rasenden oder Wahnsinnigen wird ebenso, wie die mit einer Person, gegen welche eine unüberwindliche Abneigung besteht, als eine Gewaltthat betrachtet werden, — und in einem Volke, welches so von dem Prinzip der Ehre durchdrungen ist, wie das Preußische, sollte man sich wohl vorsehen, ehe man Mißhandlungen, Beschimpfung und Liederlichkeit als Dinge qualifizirt, die sich Ehegatten von einander gefallen lassen müssen.

Auch muß man gestehen, daß wenn nicht gerade eine veränderte Ansicht von der religiösen Bedeutung der Ehe die ungemeine Erschwerung oder eigentlich fast gänzliche Verhinderung aller Trennung diktirt, gar kein Grund abzusehen ist, weshalb der Staat nach sechzig Jahren und ohne eine dringende Aufforderung in dem Sittenzustande von dem eingeschlagenen, mit den Volksbegriffen übereinstimmenden Wege abweicht. Es soll damit nicht gesagt seyn, daß nicht dem Leichtsinn in Behandlung der Ehesachen, wo er sich

---

[1] Dazu eignet sich unter andern vorzüglich zeitliche Trennung von Tisch und Bett, statt der sofortigen gänzlichen Scheidung. Auch das Verbot der Wiederverheirathung vor Ablauf einiger Jahre nach getrennter Ehe hat gute Wirkungen.

zeigt, begegnet werden müsse, oder daß nicht Formen festgestellt werden möchten, um das wirkliche Vorhandenseyn der Ehescheidungsgründe besser als bisher in's rechte Licht zu stellen. Aber wenn man wirklich geneigt wäre, die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts als das Extrem der Licenz zu betrachten, wogegen doch auch viele Bedenken sich erheben lassen, so würde man doch billig fragen dürfen, wo denn die Nothwendigkeit liege, auf das entgegengesetzte Extrem überzuspringen?!

Das französische bürgerliche Gesetzbuch hatte (wenn man die wenigen Jahre von 1793 bis zu seiner Abfassung nicht über Gebühr in Anschlag bringt) zwölf Jahrhunderte zur Grundlage, in welchen die Sitte sich mit dem Kirchengesetze vereinigt, das Eheband als unauflöslich zu betrachten; indem der Code dasselbe als bürgerlichen Vertrag für den Staat vindicirte, that er einen großen Schritt voran, — indem er die Auflösung nur in seltenen Fällen und nur unter erschwerenden Formen zugab, aber auch dann die Wiederverheirathung dem Gewissen überließ, schloß er sich den Volksbegriffen in dem ganz katholischen Frankreich an.

Die Volksbegriffe in Preußen sind andere; das Reich ist zu $^{2}/_{3}$ und, wenn man das Gebiet allein in's Auge faßt, für welches die neue Gesetzgebung vorbereitet wird, vielleicht zu $^{9}/_{10}$ protestantisch. Die Unauflöslichkeit der Ehe liegt durchaus nicht im protestantischen Lehrbegriffe, und das Recht der Gesetzgebung ist dem Staate in protestantischen Ländern bisher überall unbestritten gewesen.

Die Rolle der Kirche ist, einzuwirken auf das Gemüth, auf Veredlung des Herzens; dem glücklichen Erfolge wird man die besten Ehen, das größte Familienglück verdanken: mag aber die Kirche ihre Aufgabe hinsichtlich des Ehebandes so verstehen, wie die katholische, die den Regungen der Menschen in dem ehelichen Verhältnisse, gleichviel lasterhaften, oder an sich unverwerflichen, den Zwang des Gewissens und den Bannstrahl entgegen hält, — oder wie die evangelische in unseren Tagen, die in fortwährender Entwickelung begriffen, heute in ihren Bereich zieht, was sie morgen sich selber überläßt und in der Schwebe zwischen dem Ringen nach Positivität und zarter Schonung individueller Freiheit, wenigstens augenblicklich von einer Ansicht beherrscht scheint, die der

katholischen oder anglikanischen Richtung [1] sich mehr nähert, als der deutsch protestantischen, wie sie uns drei Jahrhunderte zeigten, — so hat doch der Staat sich nie zum Diener einer theologischen Ansicht zu machen, und sich eben so sehr zu enthalten, das, was die Kirche vom Gewissen ihrer Bekenner verlangt, erzwingen zu wollen, als es außer seinem Rechte liegt, demselben durch positive Satzungen Gewalt anzuthun. Die katholische Kirche kann für sich selbst sorgen: der evangelischen fehlt nur die Gliederung, um zur Autonomie zu gelangen, und ihrer Mittel bewußt und mächtig zu werden, wie sie es ihrer Zwecke ist. Darin mag der Staat dieselbe unterstützen; was darüber ist, ist vom Uebel! Denn wenn man auch der Ansicht huldigen möchte, daß das Christenthum einen prinzipiellen Einfluß auf die Gesetzgebung des Staats gewinnen müsse, und daß der Staat recht thue, im Punkte der Ehe die Grundsätze des Christenthums unmittelbar in seine Gesetzgebung hinüber zu nehmen, so wird man sich gegen die Wahrheit des Satzes doch nicht verschließen, daß vor Allem das innere Zerwürfniß in der protestantischen Kirche, der Streit zwischen dem philosophischen und kirchlichen Denken zuvor selbst gehoben seyn müssen, und sofern man die Verschiedenheit der katholischen und protestantischen Richtung ganz bei Seite lassen will, wenigstens protestantischer Seits kein Zweifel über die Vorschriften des Christenthums in dieser Hinsicht bestehen dürfe.

In der Augsburger Allgemeinen Zeitung (Beilage Nro. 302) finden sich in Beziehung hierauf die beherzigungswerthen Worte:

„Nehmen wir einmal das Prinzip als wirklich gültig an, daß das Gesetz Christi unbedingt auch Gesetz des christlichen Staates werden müsse, so scheint es demnach, daß nur der Ehebruch ein gültiger Scheidungsgrund seyn würde; denn notorisch hat Christus nur diesen genannt, und zwar, wie es scheint, wiederholt zu

[1] In England ist Ehebruch der einzige Grund der Scheidung, aber das geistliche Gericht kann nur diejenige von Tisch und Bett aussprechen. Zur völligen Ehescheidung, welche die Erlaubniß zu einer zweiten Ehe in sich schließt, gehört eine Parlamentsakte. Weil die Beweise sehr selten für zureichend gelten, die Kosten aber jedesmal sehr hoch sind, so gibt es in England nur äußerst selten Ehescheidungen für sehr reiche Leute, aber eigentlich gar keine für die Masse des Volks. Raumer. England II. B. Seite 227—228.

verschiedenen Zeiten seines Lehramts. Hier ist es nun schon sehr auffallend, daß sogleich sein Apostel Paulus einen weiteren Ehescheidungsgrund angibt, indem er erklärt (1 Cor. 7, 15), daß wenn bei gemischten Ehen zwischen Christen und Heiden der heidnische Theil sich scheiden wolle, der christliche „nicht verknechtet sey" — ein Ausdruck, den die ausgezeichnetsten Exegeten und Kanonisten aller Zeiten so verstanden haben, daß nicht blos Scheidung, sondern auch Wiederverheirathung des christlichen Theils gestattet werde. Gilt es nun, das Wort der Schrift nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste zu fassen, so müssen wir schon auf dem religiösen Gebiet anerkennen, daß es außer dem Ehebruch Verhältnisse geben kann, welche auch dem strengsten Christen eine Scheidung gestatten. Denn gewiß größer als der Unterschied zwischen den damaligen Heiden und den damaligen Christen sind Unterschiede der Bildung, der Erziehung, des Charakters und selbst des religiösen Denkens, wie wir sie unter uns täglich vorkommen sehen. Man wird also nicht läugnen können, daß selbst die christliche Religion, daß das strenge apostolische Wort milder ist, als die gegenwärtigen Eiferer.

„Gehen wir nun aber einen Schritt weiter, söo knnen wir nicht wohl in Abrede stellen, daß das Christenthum im Punkt der Ehe der Staatsgesetzgebung überhaupt gar keine Vorschriften machen will. Dieses ergibt sich deutlich genug aus dem Verfahren Christi, als von ihm ein Urtheil über die Ehebrecherin gefordert wurde. (Ev. Joh. 8.) Es ist aus der Erzählung ganz klar, daß er diesen Urtheilsspruch von sich abwies, ja daß er selbst der Schuldigen Verzeihung gewährte. Dieses Factum haben wir genau so zu verstehen wie jenes andere, wo er zu beiden den um eine Erbschaft hadernden Brüdern (Ev. Luc. 12, 13 ff.) sprach: „Wer hat mich zum Richter über euch gesetzt?" Offenbar will er damit nicht die weltlichen Gerichte abschaffen, aber er erklärt, daß er und seine Religion mit diesen Gerichten nichts zu schaffen habe: er garantirt gerade den Staat, indem er in dessen Funktionen nicht eingreifen zu wollen erklärt. Ebenso bei der Ehebrecherin: er sagt nicht, daß der Staat den Ehebruch nicht strafen soll, aber er hält sich und seine Religion aus dieser Frage ganz und gar heraus. Dies ist ein wichtiger Fingerzeig: die Religion hat nur mit dem Gewissen zu thun, und

jeder, der eine Ehe scheidet, hat nur diesem seinem Gewissen Rechenschaft abzulegen. Der Staat also hat auf die von Christus ausgesprochenen Grundsätze, als welche blos religiöse sind, keine Rücksicht zu nehmen; er hat die Ehe nur unter dem Gesichtspunkte zu fassen, in welchem sie ihn, den Staat selbst, interessirt, also unter dem bürgerlichen: er hat dieselbe allerdings durch eine Gesetzgebung zu regeln, aber nur nach rechtlichen oder doch allgemein moralischen Grundsätzen, keineswegs nach einer Norm strenger Christlichkeit, über welche jeder Einzelne als religiöses Individuum mit Gott und sich, oder doch nur mit seiner Kirche, zu Rathe zu gehen hat. Es ist hier derselbe Unterschied zu machen, der zwischen staatlichem Verbrechen und religiöser Sünde stattfindet; um die letztere hat sich kein Staat zu bekümmern, so lange sie nicht zu ersterem wird, gleichviel ob Christus und alle Heiligen sie verboten haben."

Der zweite Theil des Gesetzentwurfs umfaßt die Formen des Prozesses.

Darüber ist alle Welt einig, daß in den östlichen Provinzen der Monarchie das Verfahren in Ehesachen einer gründlichen Reform bedarf. Jetzt werden die Ehesachen meist unter andern, oft sehr geringfügigen Gegenständen vorgetragen, und daher auch meist in demselben Geiste abgemacht; dabei sind die Akten mit ihren oft schmutzigen Details, welche die decenteste Behandlung verlangen, der Neugier und der Frivolität junger Referendarien und ungebildeter Subalternbeamten preis gegeben, und es ist dadurch jeder sittlichen Einwirkung des Ehegerichts der Weg versperrt. Auch liegt in der Verhandlung eine Hast, und in dem ganzen Verfahren eine Gemüthlosigkeit, die nicht ohne Einfluß auf die Begriffe von Würdigkeit und Wichtigkeit des Ehebandes bleiben können, und der Lösung den Charakter des Exceptionellen, den sie nach der Intention des Staates immer haben muß, zu rauben drohen. [1]

Das Streben nach dem Bessern ist in diesem Theile des Gesetzentwurfs unverkennbar und der lautesten Anerkennung würdig. Was den Uebergang der Prozesse von den Unterrichtern an

[1] Ueber die heutige Gestalt des Eherechts, und über die Reform des Eherechts. Berlin 1842.

die Obergerichte [1] anlangt, wodurch die vor der Verordnung vom 13. März 1803 bestandene Einrichtung wieder hergestellt wird, so ist es zwar richtig, daß die Obergerichte kollegialisch aus Männern von höherer Bildung zusammengesetzt sind, daß ihre Organisation allein erlaubt, besondere Senate für die Rechtsprechung in Ehesachen einzurichten, daß unter dieser Voraussetzung allein eine strenge und folgerechte Praxis sich bilden, und eine Ueberwachung dieses Theils der Rechtsprechung durch den Justizminister erwartet werden kann.

Allein die Sache läßt sich doch auch von einer andern Seite ansehen. Der Unterrichter steht den Parteien näher, als das Obergericht, und ist eher im Stande zu beurtheilen, ob im besonderen Falle eine Ehe aufrecht zu erhalten ist; auch hat die Erfahrung bewährt, daß die abändernden Erkenntnisse der Obergerichte öfter auf Trennung der Ehe, als auf Abweisung des klagenden Theils gelautet haben. Wenn nun gar, wie es in dem Gesetzentwurfe bezielt ist, die Parteien immer persönlich vor dem Richter erscheinen sollen, [2] so hat die Bestellung der Obergerichte zu Gerichtshöfen erster Instanz in Ehesachen unbemittelten Leuten gegenüber, deren Wohnsitz in weiter Entfernung von der Residenz des Obergerichts gelegen ist, beinahe die Wirkung einer gänzlichen Rechtsversagung. Das persönliche Erscheinen vor Gericht hat aber noch eine andere, weit bedenklichere Seite. Eine Frau von Stand und Bildung, welche das Unglück hat, aus einem Grunde, dessen Geltendmachung und Erörterung ihr Zartgefühl beleidigt, auf Ehescheidung oder Ungültigkeitserklärung der Ehe antragen zu müssen, wird lieber die Hölle auf Erden erleiden oder ihrem Kummer erliegen, als sich der persönlichen Erscheinung vor Gericht

---

[1] Nach der rheinischen (französischen) Prozeßordnung sind in Ehesachen die Tribunale erste Instanz, also auch die Untergerichte kompetent. Aber sie sind kollegialisch gebildet. Daß in den alten Provinzen noch so viele Einzelrichter angetroffen werden, rührt von Erhaltung der Patrimonial-Jurisdiktion her; die königlichen Gerichte sind meist kollegialisch organisirt.

[2] Im Verhandlungstermin ohne alle Nachsicht (§. 22. d. E.) wegen Krankheit, Armuth, Entfernung 2c., die nur, wenn nach dem Klagebeantwortungstermin weitere Erklärungen erforderlich werden, das Gericht bestimmen können, dieselben ausnahmsweise durch Requisition eines andern Gerichts, oder durch einen Kommissarius erheben zu lassen. §. 32.

unterziehen. Das französische Gesetz hat darum die persönliche Gegenwart nur im dem Falle unbedingt verlangt, wo den Eheleuten nachgelassen ist, den eigentlichen Ehescheidungsgrund in dem consentement mutuel zu verhüllen, und so weit geht die Rücksicht auf das Schicklichkeitsgefühl und die Zartheit des Verhältnisses, daß der Richter auf Vorstellungen, Ermahnungen und Darlegungen der Folgen der Scheidung in den verschiedenen Stadien des Prozesses, wo die Parteien vor ihm sich stellen müssen, sich zu beschränken hat,[1] aber durchaus nicht zur Erforschung des eigentlichen Scheidungsgrundes ermächtigt ist. Die natürlichen Vertrauten der Eheleute dagegen, die Eltern oder Großeltern müssen das Scheidungsgesuch autorisiren, bevor es vom Richter angenommen werden kann. In der Erfüllung dieser Bedingung liegt eine Schutzwehr gegen den Leichtsinn, eine Garantie, daß ein wichtiger Ehescheidungsgrund vorhanden ist, und zugleich die beste Schonung des Zartgefühls, da es kein Verhältniß auf Erden gibt, dessen Mittheilung an Eltern oder Großeltern die zarteste Delikatesse beleidigen könnte.[2] Auch das österreichische Gesetzbuch vermeidet sorgfältig jede Kränkung des Zartgefühls der Ehegatten. Da es an die Stelle des gemeinen Rechts, also auch der Vorschriften des kanonischen Rechts über die Ehe getreten, und namentliche Bestimmungen für die katholischen Unterthanen über die ganze Rechtsmaterie enthält, so erklärt es sich leicht, daß und warum eine völlige Scheidung für diese nicht, sondern lediglich die immerwährende Trennung von Tisch und Bett zuläßig ist.[3] Wenn dieselbe aber auf Einverständniß beruht, und die Ermahnung des Geistlichen zu drei verschiedenen malen vorausgegangen ist, so kann die Sache ans Gericht gebracht und dort entschieden werden, ohne daß dieses eine Angabe der Scheidungsursache zu verlangen berechtigt wäre.

D. B. Gb. §. 105. „Das Gericht soll sie persönlich vorrufen, und wenn sie vor demselben bestätigen, daß sie über ihre Scheidung sowohl, als über die Bedingungen in Absicht

---

[1] Art. 282. du code civil.

[2] Art. 268. du code civil.

[3] Daß das österreichische Gesetzbuch auch zeitliche Trennung von Tisch und Bett kennt, bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

auf Vermögen und Unterhalt einig sind, ohne weitere Erforschung die verlangte Scheidung bewilligen und selbe bei den Gerichtsakten vormerken."

Das Verlangen der persönlichen Erscheinung vor Gericht, wie es der Entwurf ausspricht, kann für gebildete Frauen den Effekt einer Rechtsverweigerung haben, soferne aber ihr Unglück mächtiger ist als ihre Schaam, sie auf der Leiter der Degradation um einen ganzen Sprung weiter führen. Man darf nur nicht übersehen, daß das persönliche Erscheinen der Parteien vor Gericht nicht blos in Ehescheidungs-, sondern auch in den Prozessen über Ungültigkeit einer Ehe verlangt ist.

Die Beseitigung der Impotenz, der Verweigerung der ehelichen Pflicht oder körperlicher Gebrechen, die den Zweck der Ehe vereiteln, so wie der Ehrenkränkungen, als Scheidungsursachen, hat die Zahl der zur Verhandlung gelangenden Skandale zwar vermindert,[1] da aber die Geltendmachung einiger derselben, insoferne sie als Gründe einer Ungültigkeit der Ehe behauptet werden, auch nach dem neuen Entwurfe noch zuläßig ist, so werden die rücksichtslosesten Verletzungen des Gefühls und des Anstandes noch oft, und gerade in verstärktem Maaße vorkommen. Die Frau wird persönlich ihren Gatten des Unvermögens anklagen und den Beweis liefern, und einer Versammlung von Männern gegenüber ihre Behauptung vertheidigen müssen, während früher die Einreichung einer schriftlichen Klage genügte, und ihr erspart war, Männern ins Angesicht zu sagen, was sich ohne Verkündigung eines zwar legitimen, aber von der Natur selbst und von der Sitte mit dem Schleier der Zucht bedeckten Triebes nicht mittheilen läßt. Und obendrein ist in den meisten Fällen für die Ermittelung der Wahrheit dadurch gar nichts gewonnen.

Es gibt dieß Gelegenheit, gleich hier einen Punkt zu besprechen, welcher außerdem später zu erörtern gewesen seyn würde. Derselbe betrifft die Beweismittel. Nach §. 39 und §. 40 soll

---

[1] Ganz beseitigt sind sie jedoch nicht: man braucht nur an den Fall zu denken, wo ein Mann durch Ausschweifungen sich außer Stand setzt, der Frau den Unterhalt zu gewähren, — an den Ehebruch, und was demselben nach §. 672. Th. II. Tit 1. d. A. L. R. gleich zu achten, an den delikaten Fall des §. 695 ebendaselbst, an den verdächtigen Umgang mit Rücksicht auf §. 38 des Entwurfs 2c.

durch Zugeständniß, sofern dasselbe nicht sonst durch Umstände unterstützt ist, sey es in dem Prozesse oder vorher erklärt, der Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe nicht bewiesen werden können, und nach §. 40 findet die Eideszuschiebung und der nothwendige Eid zum Beweise derjenigen Thatsachen nicht statt, welche den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe darthun sollen. Zuvörderst also, wozu das persönliche Erscheinen der Parteien vor Gericht, wenn der Gesetzgeber auf Scheidungsgründe, welche nur durch Eid, oder durch Zugeständniß beider Theile erhärtet werden können, sich nicht einlassen, und soferne die Ehe als ungültig oder nichtig angefochten wird, diese Beweismittel ebenfalls nicht anerkennen will?

Diese Beweistheorie hat noch eine andere Schattenseite. Man muß nur nicht vergessen, daß das gesammte eheliche Leben einen Schleier des Geheimnisses um sich hat und haben muß, daß die größten Frevel in demselben gerade ganz besonders leicht sich verbergen können, daß es also ein furchtbares Risiko von Seiten des Staats ist, sich selbst der Kontrole über solche Frevel freiwillig so gut wie ganz zu berauben; denn dies thut er, wenn er den Eid und das freiwillige Zugeständniß als Beweisgründe von Thatsachen abweißt, die er selten oder nie durch Zeugen attestirt bekommen wird. Die kluge Bosheit wird hiedurch auf entsetzliche Weise autorisirt, die möglicher Weise gerechte Klage so gut wie rechtlos und unmöglich gemacht.[1] Die Ausschließung des Beweises durch Kontumaz oder vielmehr die Annahme der Verläugnung der behaupteten Thatsachen (litis contestatio negativa) im Falle des Nichterscheinens des Beklagten hat, wie es scheint, dieselbe Grundlage, nemlich das Bestreben, alle Verhältnisse in die Oeffentlichkeit hinein zu zerren, oder die Rechtshülfe dergestalt zu erschweren, daß viel lieber darauf verzichtet wird.

Daß man der Geistlichkeit einen Einfluß auf Wiederherstellung gestörter Familienverhältnisse einräumt, ist an sich zu loben, aber sie sollte ihn haben, ohne daß das Gesetz ihr denselben erst gewährt, oder, wie im vorliegenden Entwurfe, erzwingt, indem der Sühneversuch durch den Geistlichen erwiesen werden muß, ehe

---

[1] Augsb. allg. Zeitung. Beil. Nr. 302.

die Scheidungsklage angebracht werden kann. Es ist an sich ein fruchtloses Zurücktreten auf den gesetzlichen Standpunkt des Judenthumes aus der christlichen Freiheit heraus, wenn der Staat durch Gesetze die Religion in den Herzen seiner Bürger beleben will. Wenn der Geistliche nicht an sich, wie es sein herrlicher Beruf will, der natürliche und faktische Vertraute seiner Pfarrkinder ist, so liegt in dem erzwungenen Vertrauen etwas das Gefühl Verletzendes und Werthloses. Die Darlegung von ehelichen Verhältnissen vielleicht zarter Natur vor ihm kann dieselbe Wirkung haben, von der, unter gewisser Voraussetzung, so eben die Rede gewesen ist, mit dem Unterschiede, daß wenn sich die Betheiligten einmal überwunden haben, ihr Unglück fremden Ohren in Worten zu verkünden, es das zweitemal ihnen vielleicht leichter werden wird. Es liegt etwas an die Ohrenbeichte Erinnerndes in der Nöthigung, den Geistlichen zum Vertrauten zu machen, freilich mit dem großen Unterschiede, daß die Brust des katholischen Geistlichen, der das Vertrauen empfängt, verschlossen seyn soll wie das Grab, während §. 17 des Entwurfs der Geistlichkeit ausdrücklich zur Pflicht macht, den Ehescheidungsgrund in dem Atteste, welches dem Gericht über die Vergeblichkeit des Sühneversuchs überreicht wird und die Bedingung zum Beginne des Prozesses ist, namhaft zu machen. — [1]

---

[1] Soweit geht die Forderung des österr. Gesetzbuchs nicht.
§. 104 unter der Rubrik: zeitliche Scheidung mit Einverständniß. Den Ehegatten liegt zuerst ob, ihren Entschluß zur Scheidung sammt den Bewegungsgründen ihrem Pfarrer zu eröffnen. Des Pfarrers Pflicht ist, die Ehegatten an das wechselseitig bei der Trauung gemachte feierliche Versprechen zu erinnern, und ihnen die nachtheiligen Folgen der Scheidung mit Nachdruck an das Herz zu legen. Diese Vorstellungen müssen zu drei verschiedenen Malen wiederholt werden. Sind sie ohne Wirkung, so muß der Pfarrer den Parteien ein schriftliches Zeugniß ausstellen, daß sie der drei Mal geschehenen Vorstellungen ungeachtet, bei dem Verlangen, sich zu scheiden, verharren.
Nach §. 107 kann das Erscheinen vom Pfarrer nicht erzwungen werden. Will ein Theil in die Scheidung nicht einwilligen, und hat der andere Theil rechtmäßige Gründe, auf dieselbe zu dringen, so müssen auch in diesem Falle die gütlichen Vorstellungen des Pfarrers vorausgehen. Sind sie fruchtlos, oder weigert sich der beschuldigte Theil bei dem Pfarrer zu erscheinen, dann ist das Begehren mit des Pfarrers

Die Bestellung eines Ehevertheidigers bei dem Gerichte (§. 8 d. E.) gibt einen Beweis, daß die Gesetzverfasser die Lösung einer Ehe für ein größeres öffentliches Unglück erachten, als die schwersten Verbrechen, welche mit Kriminalstrafe bedroht sind. Das Interesse der Gesellschaft bei Erhaltung von Leben und Eigenthum nimmt bei den altländischen Gerichten kein öffentliches Ministerium wahr, und selbst wo, wie in den Rheinprovinzen, ein solches besteht, ist ihm die Aufgabe gestellt, alle Interessen nach den Gesetzen zu beschützen, während in dem defensor matrimonii ein einziges schon seinen besondern Vertreter erhält.

Wenn übrigens dieses Institut darum empfohlen worden ist, weil auch das österreichische bürgerliche Gesetzbuch dasselbe kenne, so ist dies nur halbe Wahrheit: denn nicht bei dem Prozesse über Ehescheidungen, sondern ausschließlich bei den Verhandlungen über die Ungültigkeit einer Ehe [1] soll in Oesterreich ein Ehevertheidiger bestellt werden, und bei den Ehescheidungsprozessen wird ein solcher nicht zugezogen: aber ganz gewiß ist, daß dieses Institut nicht ein eigenthümlich österreichisches, sondern daß es ein eigenthümlich päpstliches ist. Wer daran zweifelt, braucht nur die Konstitution Benedikts XIV. Dei miseratione vom 3. November 1741 (Bullar. Magnum T. XVI. p. 48 sq.) nachzulesen und wird darin fast die Worte wiederfinden, mit denen der Ehevertheidiger im preußischen Gesetzentwurf etablirt worden ist. Hier wie dort soll der Denfensor, wenn gegen Aufrechthaltung einer Ehe entschieden worden ist, auch gegen den Willen der Parteien ex officio das Rechtsmittel ergreifen, und in ähnlicher Weise auch in den folgenden Instanzen fungiren: nur das Eigenthümliche hat der preußische Entwurf, daß nicht allein bei dem Verfahren über Nichtigkeit und Ungültigkeit, sondern auch bei dem Scheidungsverfahren der Ehevertheidiger diese Rolle spielt.

Jedenfalls ist es doch eine sonderbare Sache, daß während man den Gerichten sonst in allen Stücken volles Vertrauen schenkt,

---

Zeugniß und den nöthigen Beweisen bei dem ordentlichen Gerichte einzureichen, welches die Sache von Amtswegen zu untersuchen und darüber zu erkennen hat.

[1] Zu diesen ist nur das Landrecht des Bezirks kompetent, in welchem die Ehegatten ihren ordentlichen Wohnsitz haben; Scheidungssachen gehören vor den ordentlichen Richter. Oestr. G. B. §. 107.

eine Ueberwachung hier erforderlich erachtet wird; daß von der laxen Moral der Gerichtshöfe in Anwendung einer so speziellen und so bestimmten Gesetzgebung Besorgnisse gehegt werden, ist zwar nicht zu glauben, aber in Verbindung damit, daß die Gerichte an positive Beweisregeln nicht gebunden (§. 38 d. E.), sondern nach ihrer Ueberzeugung zu urtheilen ermächtigt seyn sollen, möchte man fast auf die Vermuthung gerathen, daß von vorn herein die neue Gesetzgebung als unverträglich mit der Denkweise der Preußischen Richter betrachtet und ein Gegengewicht nothwendig erachtet sey, um der Bildung einer allzu milden Praxis entgegen zu wirken. Unter Umständen, und wenn gewisse partikuläre Richtungen noch mächtiger als bisher werden sollten, könnte die Stellung des Ehevertheidigers eine recht delikate und den Gerichten lästige werden.

In dem Prozesse wegen böslicher Verlassung spielt der Zwang eine Hauptrolle. Es könnte wohl dem Verfasser dieser Abhandlung widerfahren, daß man ihm den Vorwurf der Voreingenommenheit gegen das Prinzip des ganzen Gesetzes machte, und daraus auch seinen Widerwillen gegen die Freigebigkeit mit Gefängnißstrafen erklärte, welche §. 67 und 68 des Entwurfs androhen. Und fürwahr! er will sich selbst davon nicht freisprechen!

Aber was bleibt denn einer unglücklichen Frau, die sich täglichen Mißhandlungen eines brutalen Mannes ausgesetzt sieht, der vorsichtig genug ist, sie weder blutig noch vor Zeugen zu schlagen, — was bleibt ihr anders übrig, als davonzulaufen? Bisher reichten erlittene Beleidigungen, Kränkungen der Ehre und Freiheit, Thätlichkeiten, Drohungen, Unverträglichkeit, Zanksucht, zur Scheidung hin, der Beweis ihres Vorhandenseyns konnte durch Zugeständniß und Eid geführt werden, die bösliche Verlassung blieb aber dennoch mit andern als den gewöhnlichen Ehescheidungsstrafen (zu denen Gefängnißbuße nicht gehört) verschont: jetzt, wo die Gesetzgebung selbst die Motive zu dieser Handlung verstärkt und vermehrt, die in der That die letzte Zuflucht eines unglücklichen Weibes, ja in vielen Fällen auch die des Mannes seyn kann, die von ihren Quälern schlechterdings nicht anders loszukommen wissen, soll sie durch Gefängnißstrafe geahndet werden! Glaubt man dadurch dem ehelichen Leben eine neue Grundlage zu geben? Hat man denn ganz vergessen, daß die Thatsache der Verlassung und der beharrlichen Verweigerung der Rückkehr ein vollständiger

Beweis der Vernichtung der Bedingungen zu einer wahren Ehe ist, und gibt es, wenn durchaus gestraft werden soll, gar keine andern Bußen und Nachtheile, als die Prostitution für den unschuldigen Ehegatten, für die unglücklichen Kinder und für die ganze Familie, welche in der Gefangensetzung des Schuldigen begründet ist! Ja noch mehr! Man muß sich nur nicht mit der Vorstellung täuschen, daß, wie die bösliche Verlassung bisher fast nur in den niederen Klassen vorkam, dieser Ehescheidungsgrund auch künftig nur unter Eheleuten dieser Kategorie sich finden werde; die fast gänzliche Hoffnungslosigkeit der Erlösung wird und muß dahin führen, daß er auch in den höheren Ständen zu den üblicheren zählt, und ist es erst dahin gekommen, so wird es an frappanten Belegen nicht fehlen, wohin eine Gesetzgebung treibt, die um die Unterschiede der Bildung und der Standesverhältnisse so unbekümmert ist, als wenn diese gar nicht existirten.

Der dritte Abschnitt des Gesetzentwurfs handelt von den Strafen als Folgen der Ehescheidung. Der Ehebruch, welcher eine Ehescheidung veranlaßt, ist nach §. 91 auch ohne Antrag des andern Theils an jedem der beiden Ehebrecher zu bestrafen, und zwar, wenn er von einem Ehemann mit einer nicht verheiratheten Weibsperson verübt worden, mit sechswöchentlichem bis dreimonatlichem Gefängniß, wenn er aber von einer Ehefrau mit einer nicht verheiratheten Mannsperson begangen worden, mit drei- bis sechsmonatlichem Gefängniß oder Festungsarrest, und wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit sechsmonatlichem bis einjährigem Gefängniß oder Festungsarrest.

Jedes auf Ehescheidung wegen Ehebruchs in erster oder höherer Instanz erkennende Urtheil hat hiernach die Strafe des ehebrecherischen Gatten auszusprechen (§. 92). Das Ehegericht soll wo möglich die Theilnehmer am Ehebruch ermitteln, um dadurch deren Bestrafung vorzubereiten und die Umgehung des ihnen entgegenstehenden Eheverbots zu verhüten. (§. 93.)

Das sind strenge Strafen! Daß die Furcht vor dem Richter die Sittlichkeit nicht fördert, und daß strenge Strafen die Sünde nicht unterdrücken, sondern den Sünder höchstens vorsichtiger, versteckter und damit gemeiner machen, ist allbekannt. Diese Hoffnung kann es also nicht seyn, die bei der Redaktion der Strafbestimmungen die Feder geführt hat. Man kommt zunächst auf

den Gedanken, daß es der Unwille über die Verletzung des Rechts und der Sittlichkeit, zugleich aber auch die Unterstellung war, daß der Ehebruch unbezweifelt den Charakter eines Verbrechens trage.

In dieser letzteren Anschauungsweise dieser Handlung stimmt der Gesetzentwurf weder mit dem französischen Gesetzbuche, noch mit dem österreichischen überein. In beiden Gesetzbüchern ist der Ehebruch nicht unter die Verbrechen, sondern unter die Vergehen gerechnet, gegen welche Zuchtstrafen Statt finden; und weil er zunächst eine Privatrechtsverletzung des Gatten enthält, so ist es diesem überlassen, ob er Klage erheben oder verzeihen will.[1]

Die französische Gesetzgebung setzt sogar ausdrücklich fest, daß es ganz von dem Manne abhängt, die Wirkung der Verurtheilung zu entkräften, wenn er seine Frau wieder zu sich zu nehmen sich entschließt.[2]

Ja die Anklage des einen Gatten durch den andern, die die gräßliche Nebenwirkung einer öffentlichen Bestrafung hat, ist von beiden Gesetzgebungen für so durchaus unverträglich mit allen edlern Empfindungen und mit der Rücksicht auf Familienehre gehalten, daß gerade die Ersparung derselben der Grund ist, warum in der französischen Ehegesetzgebung die Scheidung **par consentement mutuel**, und in der österreichischen die **nach gemeinsamem Einverständniß** zugestanden, und den Ehegatten die Angabe des Grundes ihres Trennungsgesuches erlassen worden ist. In den Verhandlungen des Staatsraths über die Ehescheidung[3] sagte der erste Konsul, daß ein Mann von Ehre sich zur Ehescheidung nur wegen Ehebruchs, **und auch dann nur dazu entschießen werde, wenn die Scheidung ohne**

---

[1] Code pénal art. 337—338. — Oesterreichs Gesetzbuch über schwere Polizeiverbrechen §. 248. — Baverisches Strafgesetzbuch vom Jahr 1813 Art. 401. — Strafgesetzbuch für Sachsen. §. 648. — Strafgesetzbuch für Württemberg. Art. 305. — Die Gesetzgebung Englands und Rußlands, sowie aller civilisirten Staaten stimmt hiermit überein.

[2] Code pénal. Art. 337. Code civil. Art. 298 u. 308. Die Strafe für die Frau und ihren Mitschuldigen ist dreimonatliche bis zweijährige Gefängnißstrafe, für den Mann, wenn er im ehelichen Wohnhause eine Beischläferin unterhält, eine Geldbuße von 1000 bis 2000 Franks. Fehlt dieses Kriterium, so ist er straffrei.

[3] Procès verbaux etc. P. 333.

Aufsehen Statt finden kann. Wie die Sitten einmal sind, nicht in Frankreich allein, sondern auch in Deutschland, so trifft die Schmach einer öffentlich gewordenen Verletzung der ehelichen Treue nicht den Schuldigen allein, sondern auch den unschuldigen Gatten,[1] selbst die Kinder, an deren Legitimität die ganze Welt zweifelt, wenn ihre Mutter eines einzigen solchen Fehltritts öffentlich bezüchtigt und überführt worden ist.

Es ist nicht übel angebrachtes Mitleid mit der Schwäche, die zur Sünde verleitet hat, sondern die wohlbegründete Theilnahme an dem unglücklichen Loose des unschuldigen Gatten gewesen, welche dahin vermocht hat, die Form des wechselseitigen Einverständnisses zu erfinden, um einer unerträglichen Verbindung ledig zu werden, und doch das Unglück und die Schande der ganzen Familie nicht an den Pranger zu stellen.[2]

Vergleicht man damit das projektirte preußische Gesetz, so findet sich auch nicht die mindeste Rücksicht auf die eben genannten, wahrlich beachtungswerthen Verhältnisse, nicht die mindeste Rücksicht auf die Sitte und Meinung, die in ganz unverholener Weise sich ausgesprochen haben.

---

[1] Das sogenannte Ridicule.

[2] Procès verbaux du 19 Ventose an 11 p. 547—578.

Ne convenait-il pas pour la sûreté des époux, pour l'honneur des familles toujours compromis, quoi qu'on puisse dire, dans ces fatales occasions, pour l'intérêt même de toute la société, de ne pas forcer une publicité, non moins amère pour l'innocent que pour le coupable?

„L'honnêteté publique n'empêcherait-elle pas une femme de traîner à l'échafaud son mari, quoique criminel? Faudrait-il aussi toujours et nécessairement pour terminer le supplice d'un mari infortuné le contraindre à exposer au grand jour des torts qui l'ont blessé cruellement, dans ces plus douces affections et dont la publicité le vouera cependant encore à la malignité publique?

„Si le divorce pouvait avoir lieu, dans des cas semblables, sans éclat et sans scandale, ce serait un bien; on sera forcé d'en convenir.

„Que faudrait-il donc faire pour obtenir ce resultat? Tracer un mode de consentement, prescrire des conditions, attacher des privations, vendre enfin, s'il est permis de le dire, vendre si chèrement le divorce, qu'il ne puisse y avoir que ceux à qui il est absolument nécessaire, qui soint tentés de l'acheter. — In diesen Worten liegt die ganze Geschichte der Adoption des wechselseitigen Einverständnisses als Ehescheidungsgrund in die französische Gesetzgebung.

Durch ein auf königl. Spezialbefehl am 1. Juli 1801 erlassenes Rescript war den Gerichtsbehörden zur Pflicht gemacht worden, die Bestrafung des Ehebruchs als Verbrechen nur auf den Antrag des beleidigten Ehegatten, und zwar nur dann zu verfügen, wenn dieser Antrag vor dem rechtskräftigen Scheidungsurtel angebracht werde. Wie sehr diese Bestimmung der öffentlichen Meinung und dem allgemeinen Schicklichkeitsgefühl entsprach, geht daraus hervor, daß Anträge auf Bestrafung des schuldigen Ehegatten, wiewohl die Strafgesetze unverändert fortbestanden, in 40 Jahren fast nie vorgekommen sind.

Jetzt, wo den Ehegatten die Möglichkeit genommen werden soll, unter der Form von wechselseitigem Einverständniß oder unüberwindlicher Abneigung die Schmach zu verbergen, welche die Befleckung des Ehebettes ihnen verursacht hat, werden sie auch noch genöthigt, mit der Anzeige des Ehebruchs eine Kriminalstrafe auf das Haupt des schuldigen Gatten herabzuziehen, und in der öffentlichen Verurtheilung und Einsperrung desselben sich selbst, ihren Kindern und allen ihren Angehörigen ein Denkmal der Schmach zu setzen. Wenn man ganz davon absieht, daß bei der Schwierigkeit der Beweisführung der Ehegatte, welcher mit seiner Klage abgewiesen wird, einer Ehescheidungsklage unter Erklärung für den schuldigen Theil ausgesetzt ist (A. L. R. Th. II. T. 1. §. 705 [1]), so fragt sich, wie kann man erwarten, daß ohne die größte Herzenshärtigkeit, ohne gänzliche Verstocktheit gegen Schaam und Ehre, eine Klage auf Ehebruch wirklich von dem Betheiligten angestellt werden wird, wenn sie ein solches unvermeidliches und entsetzliches Anhängsel hat! Gerade für diejenigen, welche die durch den Ehebruch erlittene Kränkung am tiefsten und schmerzlichsten verletzt, welche die darin begründete Verachtung als eine nie heilende Wunde fühlen, gerade für diese gibt es kein Mittel, die nach allen moralischen Begriffen, sogar nach dem Worte des Religionsstifters in der That aufgehobene Ehe auch vor den Augen der Welt zu lösen, keine Hoffnung mehr, in einem neuen Bande vielleicht Ersatz für die erlittene Täuschung zu finden, nur die Alternative, an den schuldigen Ehegatten, wie ein Lebender an einen Kadaver, bis ans Ende

[1] Es ist zum mindesten zweifelhaft, ob eine abgewiesene Klage auf Ehebruch diese Wirkung nicht mehr haben wird.

geschmiedet zu bleiben, oder durch Betretung des Gerichtswegs sich der öffentlichen Schmach Preis zu geben. Man zwingt ja sonst nie den Gatten, den Denuncianten gegen den Gatten zu machen und die Rache der Gerichte auf ihn herabzurufen; es wird für barbarisch gehalten, ihn zum Zeugniß gegen den Ehegenossen aufzufordern: und hier soll den natürlichsten Empfindungen Gewalt angethan, und was für lieblos und unmoralisch fast überall gehalten wird, durch ein Gesetz erzwungen werden?

Und was soll mit der rücksichtslosen Strenge gewonnen werden? Wohin muß es führen, wenn man eheliche Sünden zum öffentlichen Skandal macht? Wird insbesondere in einer Frau, die sich, vielleicht verleitet durch die Behandlung ihres Mannes, mit einem andern vergangen, und in einem Mädchen, das durch einen Ehemann verführt worden, noch ein Funken von Ehre und Schaam bleiben, wenn sie durch die Gerichtsstuben hindurch in's Gefängniß geführt worden, so daß alle Welt mit Fingern auf sie zeigt? Wer einmal auf solche Art gebrandmarkt ist, der muß selbst die Fähigkeit sich zu bessern auf immer verlieren. Welchen Einfluß wird es ferner auf die Kinder einer unglücklichen Ehe üben, wenn ihren sonst vielleicht achtbaren Eltern für immer der Gefängnißstempel aufgedrückt ist, und zwar wegen Sünden, von denen das kindliche Alter ohne die kriminale Belehrung gar keinen Begriff hatte?

Heiligung und Sittlichkeit der Eheverhältnisse kann auf diese Weise gewiß nicht erzielt werden, denn sie wirkt das Gegentheil: auch den heimlichen Ehebruch muß sie begünstigen, indem sie die Ehen noch äußerlich erhält, die innerlich gebrochen sind.

Wie ganz anders muß es auf die Seele des Beleidigers wirken, wenn der beleidigte Gatte von dem Rechte, die öffentliche Ahndung gegen den Schuldigen anzurufen, keinen Gebrauch macht, und indem er das Band, dessen dieser unwürdig geworden, löst, ihm noch einen Beweis der Milde gibt! Es mag wohl Fälle geben, wo für den gekränkten Ehegatten nach allen Umständen nichts übrig bleibt, als der Scheidungsklage den Antrag auf Bestrafung beizufügen; sie werden zu den seltenern gehören, und es mag das Strafgesetz alsdann seine volle Anwendung finden: es ist darum wünschenswerth, daß die Strafbestimmungen nicht aufgehoben werden; aber die Frage, ob sie anzuwenden sind, möge das

Gefühl desjenigen entscheiden, der die tiefste Kränkung und eine weit größere Verletzung erlitten hat als die Gesellschaft.

Noch ein Satz ist §. 101 enthalten, der von dem Gesichtspunkte der Milde und der erziehenden, zum Guten führenden Macht des Staates aus, bekämpft werden könnte. Es ist das unbedingte Verbot der Ehe von Personen, welche wegen Ehebruch geschieden worden, mit den Theilnehmern des Ehebruchs, ohne alle Dispensation in einzelnen Fällen. Wenn der Ehebruch mit Strafe bedroht, und wenn nun diese Strafe erduldet worden ist, warum dann noch strenger strafen? Nach §. 100 darf ein schuldiger Ehegatte zwei Jahre nach dem Scheidungsurtheil sich aufs neue verheirathen, also offenbar auch ein wegen Ehebruch Geschiedener. Hier läßt es sich wohl nicht läugnen, daß z. B. eine Frau, die, nachdem sie wegen Ehebruch geschieden ist, und einen dritten zum Gatten wählt, unter Umständen weit ehrloser erscheinen wird, als wenn sie mit dem Manne sich verheirathen dürfte, der der Urheber ihres Unglücks ist. So lange die Ehe nicht jene ideale Höhe erreicht, daß der gewählte Gatte nun wirklich auch der Geliebte ist, so lange also überhaupt Ehebruch möglich ist, können wir uns denken, daß eine Frau fallen kann, ohne darum für Welt und Leben und für eine neue tüchtige Thätigkeit unwiederbringlich verloren zu seyn. Trennt sie nun aber das Gesetz unwiederruflich vom Manne, an den sie ihre Ehre hingab, von dem Einzigen vielleicht, der fähig war ihre Liebe zu gewinnen, dann ist sie verloren. Darum sollte der Staat hier sich den Weg der Gnade nicht geradezu mit dem eisernen unverbrüchlichen Riegel des Gesetzes versperren; er möchte wohl das Verbot festhalten, wie bisher, aber wenigstens für einzelne, vielleicht sehr mitleidswürdige Fälle eine Möglichkeit der Begnadigung offen halten. Dürfen wir hier noch einmal vom Christenthum reden, so wissen wir ja, wie gerade Christus auch Sünderinnen eben dadurch rettete, daß er durch seine Milde ihnen Rettung und neue sittliche Erhebung als möglich darstellte.

Das päbstliche Recht ist nicht einmal im Prinzip soweit gegangen, wie hier der Gesetzentwurf, da nach dem Rechte der Dekretalen das Hinderniß der Ehe zwischen dem Ehebrecher und der Ehebrecherin auf die beiden Fälle beschränkt wird, wenn schon bei Lebzeiten des unschuldigen Ehegatten ein Verlöbniß beider und mit Rücksicht darauf der Ehebruch erfolgt ist, oder wenn einer

von beiden dem unschuldigen Ehegatten nach dem Leben gestrebt hat.[1] Inzwischen muß im Prinzip dem Gesetzentwurf, der sich auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts Th. 2. Tt. 1 §. 25 und 26 und 736 gegründet, mit der eben erwähnten Einschränkung der Dispensation aus erheblichen Gründen der Vorzug gegeben werden.

Das österreichische Gesetzbuch handelt das Eherecht unter Zugrundlegung der Religionsgrundsätze der Bekenner der verschiedenen Kulte ab; nachdem die für alle geltenden allgemeinen Vorschriften im ersten Theile zweites Hauptstück gegeben sind, werden die Scheidungsgründe für Katholiken (§. 111 fgde.), für andere christliche Religionsverwandte (§. 115 fgde.) und das gesammte Eherecht der Juden (von §. 132 bis zu Ende) angegeben.

Der preußische Gesetzentwurf enthält dazu nicht einmal einen Versuch, was inzwischen durchaus nicht getadelt werden soll. Aber um so auffallender ist es, daß er Ehen geschiedener Katholiken und Ehen von Katholiken mit geschiedenen Personen, dafern der andere Theil noch lebt, auch den evangelischen Pfarrern einzusegnen untersagt. Auf den ersten Anblick erscheint dieses Gesetz vollkommen billig, damit nicht die Rechte der katholischen Kirche gekränkt werden. Aber man vergesse nicht, daß in den östlichen Provinzen keine bloß bürgerliche Trauung besteht, sondern daß hier der Geistliche zugleich die bürgerliche Ehe einsegnet. Im Rheinlande ist das anders, und darum findet dort Jedermann jenes Gesetz gerecht, welches übrigens hier auch schon lange besteht. Hier nämlich ist die bürgerliche Trauung ein von der kirchlichen getrennter Akt; die Ehe besteht auch ohne die letztere in voller Rechtskraft, und wer die kirchliche Trauung nicht hat, ist nur mit seiner Kirche zerfallen, aber in seinem Bürgerthume ungekränkt. Für die östlichen Provinzen aber ist das Verbot der Einsegnung durch den Geistlichen zugleich direktes Eheverbot, und der Staat würde durch dieses Gesetz direkt die Gewissensfreiheit seiner katholischen Unterthanen überwachen, indem er staatlich verböte, was nur kirchlich verboten seyn darf. In der That kann dieses Gesetz der katholischen Kirche nur sehr schädlich seyn, indem nun in jenen Provinzen ein Geschiedener, der überhaupt eine rechtliche Ehe eingehen will, nothwendig zur protestantischen Kirche übergehen

---

[1] Cap. 1 de eo qui duxit in matrim. quam poll. 4. 7.

muß. Nun kann Niemand abstreiten, daß hier unter zehn Fällen höchstens Einer ist, wo der Uebertritt mit voller innerer Ueberzeugung stattfinden wird; somit wird durch dieses Gesetz die Versuchung zum Konfessionswechsel aus nur bürgerlichen Gründen den betreffenden Personen gefährlich nahe gelegt, oder sie werden doch gezwungen, um ihrer Kirche willen zu entbehren, wozu sie bürgerlich berechtigt seyn würden. In der That, hier zeigt sich deutlich der Vorzug des **Code Napoléon**, der wahrlich in Ehesachen streng genug ist, aber die Gewissen nirgend kettet.

Wie man über den hier abgehandelten Gegenstand denken möge, so scheint doch mindestens erwiesen, daß die Erhebung des Gesetzentwurfs zum Gesetze das Recht der ältern Provinzen so wenig dem Rechte der Rheinprovinz, als dem des übrigen Deutschlands näher bringt. Ueberall hat die Gesetzgebung, sey es an sich, sey es durch die Macht der Sitte, in der Anwendung einen milderen Charakter, als das vorliegende Projekt an der Stirne trägt, nirgends ist der freie Wille der Ehegatten so ganz und gar verbannt, und die Erreichung der Ehescheidung nur wie hier an die Verübung eines Verbrechens oder Vergehens geknüpft, und wo in der Wirklichkeit die Gesetze hinter dem Bedürfnisse der Zeit zurückgeblieben sind, sucht die Milde der Fürsten durch Uebung des Abolitions- oder Begnadigungsrechts den Rechtszustand mit den Forderungen der Menschlichkeit in Einklang zu bringen.

Ob die strenge Ehegesetzgebung den Einwirkungen des Christenthums den Weg bahnen wird? Es erheben sich große Zweifel dagegen! Alle Religion ist etwas Innerliches, alle Religiosität, die durch äußere Gesetze hervorgebracht, oder auch nur befördert werden soll, wird und bleibt auch eben eine äußere, und von einer solchen ist keine gründliche Heilung der vielbesprochenen Uebel zu erwarten. Nie war die Ehe ungenügender, nie der Ehebruch häufiger, als im Mittelalter, und doch herrschten damals die allerstrengsten kirchlichen und staatlichen Grundsätze. Daß auch in unseren Tagen unter den romanischen Völkern, in denen Staat und Kirche gegen Ehescheidung sich erklären, das Eheband weniger heilig gehalten sey, als bei den germanischen Stämmen,

die gerade im Punkte der Scheidung durch den Protestantismus eine mildere Gesetzgebung erhalten haben, wird der aufrichtige Beobachter ebenfalls nicht ableugnen.

Darum sollte, wie der Verfasser des trefflichen Aufsatzes in der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nro. 303 sagt, jede Ehegesetzgebung festhalten, daß sie durch große Strenge zwar die äußere Sitte zwangsweise zu erhalten vermag, innerlich aber an verderbten Sittenzuständen nichts bessern wird. Uebermäßige Strenge des Gesetzes wird in Ehesachen nur die tüchtigen und ernsten Naturen drücken, die gesinnungs- und ehrlosen werden sich in der Ehe wie außer derselben zu entschädigen wissen, und der Beweis des Ehebruchs wird nicht immer leicht seyn, zumal wenn das Gesetz ihn bestraft und dadurch zu größerer Heimlichkeit zwingt. Ist eine Ehe auf den Punkt gekommen, daß beide Gatten sie getrennt wünschen, so ist ihre innere Bedeutung bereits verloren und der Staat säet durch allzu strenges Festhalten nur Unfrieden. Er müßte die Menschennatur umändern, er müßte alle Konvenienz-Ehen verbieten, er müßte sogar den Einfluß der Eltern und den moralischen Zwang aufheben können, der als Vaterfluch oder Muttersegen so manches innerlich ganz unpassende Ehebündniß veranlaßt, wenn er hier durchgreifend helfen wollte. Er kann es nicht, aber eben darum steht ihm tyrannisches Festhalten von Prinzipien nicht zu, welche auf eine künftige, reinere und freiere Zeit unseres Geschlechts erst scheinen Anwendung finden zu können. Der Staat hat zu sorgen, daß ein bürgerliches Verhältniß, welches unter seiner Garantie geschlossen ist, nicht durch frevelhafte Lüsternheit oder unberechtigte Leidenschaft gewaltsam zerrissen werde; ob er aber Recht und Pflicht hat, eine friedliche Lösung der Verbindung, die vor allen andern eine individuell persönliche ist, absolut zu verhindern oder nur in Folge eines Vergehens eintreten zu lassen, das ist eine Frage, die von der Zukunft gewiß verneint werden wird und schon jetzt von dem Geiste der Individualität, der unsere Zeit durchweht und der nicht mit einem Machtspruche als böser Geist darf abgewiesen werden, geradezu verneint worden ist. Darum wird ein Staat nicht wohl thun, wenn er diesem Geiste der Zeit absichtlich entgegen handelt und das Gewissen in einer Sache, die in das Gebiet der Kirche und der persönlichen Religiosität gehört, durch

scharfe äußere Gesetzlichkeit zu bestimmten Entschlüssen nöthigen will. Es ist wahrlich nicht mehr die sittliche Erschlaffung des vorigen Jahrhunderts, was zu einer milden Ehegesetzgebung mahnt; es ist vielmehr ein ernster, scharfer Geist der Wahrhaftigkeit, der äußeres erzwungenes Beibehalten des ehelichen Lebens mißbilligt, wenn der innere Kern unrettbar verschwunden ist; es ist ein Geist der Gerechtigkeit, der, so lange namentlich unserer Jugend die rechte freie Selbstbestimmung und persönliche Besonnenheit bei der Wahl des Gatten fehlt, einen Irrthum, der das Leben zerstören kann, nicht unwiederruflich machen will. Man verkenne diesen Geist nicht, als sey er selbst ein frevelnder und leichtsinniger, weil er um Milde bittet.

X.

Das deutsche Theater.

I.

Auf keinem Felde der Wissenschaften und der Künste hat sich die Ohnmacht und Unfruchtbarkeit der Kritik, zum Theil sogar ihr gefährlicher, verwirrender Einfluß so unverkennbar erwiesen, als auf der deutschen Schaubühne. Seit zwei oder drei Jahrzehnten reißt sie dieses Feld von allen Seiten unablässig mit der scharfen Pflugschar der Forschungen, Vermuthungen, Rathschläge, Wünsche auf und um und läßt das graue, unerquickliche Landregengewölk dramaturgischer Vorlesungen und theatralischer Korrespondenzen darauf herniedergießen, ohne auch nur ein Saatkorn in der aufgeweichten Furche gefunden oder entwickelt, geschweige denn Blüthen erzeugt und Früchte gezogen zu haben. Ihr einziges Resultat, eines, für das ihr nur die Zukunft dankt, wiefern darin ein Anfangspunkt für sie gegeben wird, ist in der Literatur eine allgemeine Begriffsverwirrung, bei dem Publikum die Erschütterung des frommen Glaubens und der Hingabe an Illusionen, im Theaterwesen selbst eine stets wachsende Entfernung und Ablösung von beiden, ein eigensinniges Beschränken und Beharren in sich selbst, das vom Verfall und von der Verknöcherung gleich weit, gleich nahe abliegt. Leugnen wir es uns bei aller Selbstgenügsamkeit und Erfolgseligkeit nicht ab: das deutsche Theater ist seit der klassischen Zeit stehen geblieben, so in der Dichtkunst, wie in der Schauspielkunst; was momentan als Fortschritt erschien, bewährt sich auf die Dauer nur als Verirrung, und jede Neuigkeit löst sich auf entweder in eine Nachahmung oder in ein Experiment, mehr oder minder glücklich ausgeschlagen im Einzelnen,

aber im Ganzen alle gleich rasch gemacht und vergessen. Die Lyrik, unstreitig die bevorzugte unter den deutschen Dichtungsarten in der neueren Zeit und die erfolgreichste, hat in derselben Periode ihr Gebiet erweitert, ihre Formen vertieft, ihr technisches Theil ausgebildet; sie ist fortgeschritten, unleugbar, erfreulich und vielverheißend. Roman und Novelle haben es versucht, wenigstens mit der wachsenden Kultur vorwärts zu gehen, wenn auch gerade kein genialer, neuer Geist sie beflügelte und zu früher unbekannten Zielen führte. Nur das Drama ist, seit Schiller und Goethe von der Bühne abtraten, auf seinem Standpunkt geblieben, freilich — zur Erklärung sey es gesagt, — diejenige der Dichtungsformen, welche nicht nur im Allgemeinen die höchsten Ansprüche mit den höchsten Schwierigkeiten verbindet, sondern die im Besondern auch von der ursprünglichen Begabung und Richtung des deutschen Genius am entferntesten ist und obendrein durch mannichfaltige, äußere Hemmungen und Zufälligkeiten mehr denn alle übrigen beeinträchtigt und abhängig gemacht wurde. Das deutsche Theater verwaiste als Kind. Wir dürfen es, streng genommen, doch erst von Lessing datiren und müssen, eben so streng, mit Schiller und Goethe seine einzige Bildungs- und Wachsthumsepoche für abgeschlossen, alles Folgende aber nur für Vorbereitungen, Uebergänge und Kämpfe erklären. Die ihm darin hülfreich zur Seite stehen sollte und wollte, die Kritik, verdarb mehr, als sie gut machte, insonderheit die Kritik der Romantiker. So heilsam die weitumfassende, universelle Gelehrsamkeit und der poetische Nachahmungs- und Anbildungstrieb dieser Dichterfamilie auf alle übrigen Entwicklungen und Offenbarungen des deutschen Geistes wirkte, so gefährlich und verderblich ward derselbe dem Drama, welches, aus dem innersten und festesten Kern eines nationalen Lebens und Bewußtseyns allein erwachsend, jeden fremden, gewaltsamen Einfluß, jede übereilte Zeitigung und willkürliche Behandlung durch nachsiechende Schwäche und Ausartung unausbleiblich rächt. Diejenigen, welche nach Schillers frühem Tod und Goethes schier früherem Rücktritt in sich selbst, als ihres Ruhmes und ihrer Geltung nächste Erben dastanden, Tieck, die Schlegel und ihre Freunde, führten in edelster und größter Absicht auf die junge, nationale Bühne gleich wieder ausländische Muster und Meister, statt der kaum vertriebenen Franzosen, Engländer, Spanier, Italiener, und

das Kind, welches in Lessings klugen, sanften Vaterarmen eben gehen gelernt, mit Schiller den schönen, kurzen Mai jugendlicher Träume durchschwärmt und schon in Goethe allerlei bedenkliche Abwege eingeschlagen hatte, sollte nun auf einmal ein Mann seyn, ein Mann, wie Calderon und Shakspeare, maßlos, ungeheuer, tief und erhaben, exzentrisch, glaubens- oder geistestrunken, wie diese. Was die Nächsten boten und brachten, allerdings gemeine Kost nach jener, aber hausbackenes Brod und solide, bürgerliche Küche, mußte verschmäht und herabgewürdigt werden, statt daß man das nationale Element, in Iffland für das Schauspiel, in Kotzebue für das Lustspiel, daraus hervorgezogen, anerkannt, benützt und ausgebildet hätte. Die Folge davon, eine natürliche und nothwendige, spürbar bis auf die jetzige Stunde, war theils das ängstliche, unsichere Forttasten auf den Fußtapfen Schillers,[1] freilich nur in Kinderschuhen, oder das plan- und zusammenhanglose Versuchen in fremden Weisen, das Ausrenken der eigenen Gliedmaßen, wodurch man an die ausländischen Riesen zu reichen vermeinte, das Auftreiben und Aufblasen, welches Phrasen statt Pathos brachte, Unverständlichkeit statt Romantik, Lächerlichkeit für Erhabenheit, eines ja von dem andern nur um den berühmten sprichwörtlichen Schritt entfernt. Dergestalt hat uns, wenn auch neben andern Ursachen nur als mitwirkende zu rechnen, die Romantik das bedeutende Genie Zacharias Werner's und das schöne, freundliche Talent Heinrichs von Kleist auf der einen Seite verführt, auf der andern aber den nicht zu verachtenden Verstand Kotzebue's und die praktische Tüchtigkeit Ifflands unbillig entfernt. Erst in den Auswüchsen ihrer eigenen Anregungen, im Schauer- und Schicksalsdrama, in dem hohlen, polternden Kothurnschritt des spanischen Trochäus auf allen deutschen Brettern, erkannte sie keineswegs noch die Konsequenzen ihres eigenen Systems, sondern wiederum nur fremde Verirrung, gegen die sie abermals schonungs- und rücksichtslos ausbrach und dadurch abermals ein junges, glänzendes Talent, Franz Grillparzer, scheu und irre machte. War sie auf solche Weise unglücklich, um nicht zu sagen ungeschickt, in der Beurtheilung und Lenkung dichterischer Kräfte, so bewies sie

[1] Vgl. hierüber den Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift, 1842, 3tes Heft: „Die Nachfolger Schillers und das deutsche Theater."

nicht viel mehr Geschick oder Glück, wo sie unmittelbar mit der eigenen Hervorbringung an die Bühne herantrat. Nur Schreyvogel hat es verstanden, die spanischen Tragödien und Lustspiele bei uns einzubürgern, ohne ihnen, ohne uns Zwang anzuthun; seine Wirksamkeit nach dieser Seite hin war eine durchaus praktische, mäßige, und darum nachhaltige und erfolgreiche, während Tieck, Schlegel, Immermann und Andere mit ihrem besten Wollen immer nur die Literatur um eine dankenswerthe Gabe bereicherten, nicht das Theater, und auf diese Art eine gefährliche Kluft zwischen beiden, die schon in einzelnen dramatischen Dichtungen Goethes klafft, nur weiter aufrissen. So schön Merlin und Blaubart als poetische Schöpfungen sind und ewig bleiben werden, so gefährlich ward durch sie und ihre zahlreichen Nachwüchse der bereits im Faust gegebene Reiz, die dramatische Form willkürlich auszulockern zum bloßen Dialog und das dramatische Gedicht von der Bühne abzulösen, mit der es, wenn beide normal gebildet sind, ursprünglichst und innerlichst zusammenhängt. Das Bücherdrama hat manche schätzenswerthe Kraft in Deutschland verschlungen, und wie in seiner zweideutigen Stellung zur Bühne und zur Literatur eine stete Quelle des eigensinnigen, sich selbst überpochenden und überhebenden Mißbehagens beider an einander liegt, wohin ein solches führt und wo endet, dafür haben uns die Annalen unserer Zeit ein trauriges Beispiel in Christian Grabbe gelassen. Was die Literatur gewann, verlor das Theater hundertfältig, bis in die kleinsten Theile seines zusammengesetzten Organismus hinein, sogar bis in die eigentliche Schauspielkunst, welche von dem alten Naturalismus hinweg auf allerlei spintisirende, spekulative Irrwege gerieth, stolz „Studien" oder „Nüanzirungen" betitelt. Es ist eine löbliche und schöne Aufgabe in der That, dem versteckten Sinne des Dichters nachspähen und ihn hervorheben, allein den offenen umkehren heißt das noch nicht. Und ist es etwas anderes, wenn Tieck im „Hamlet" den König als Hauptfigur hinstellen und den berühmten Monolog nicht auf Selbstmord, wie es natürlich scheint, sondern auf den Mord eines Andern, des Königs durch den Prinzen, deuten und beziehen lehrt? Solche Pfade führten Lessings Dramaturgien noch nicht. Tieck selbst ist am Ende davon zurückgekommen, ohne uns für das deutsche Theater im praktischen Sinne etwas Anders hinterlassen zu haben, als einige vortreffliche Uebersetzungen, einige

vortreffliche Kritiken, die selbst in ihren Irrthümern geistreich sind, einige vortreffliche Schauspielerinnen endlich, die es nur in Uebertreibungen seyn zu können meinen. Ob seine letzten und neuesten Bemühungen, dem deutschen Theater nun auch noch den alten, seit Jahrtausenden durch die Philologie hermetisch verschlossen gewesenen Sproß des hellenischen Theaters aufzupfropfen, größere Resultate erzielen werden? Berlin wird's lehren.

Nach der Blüthezeit der romantischen Dichtkunst in ihren vielfachen Verzweigungen trat für die deutsche Schaubühne eine entschieden unpoetische Epoche ein, die noch mehr als jene zu ihrem Verfalle beitrug. Opern und Ballet verdrängten mit ihrer glänzenden Außenseite, ihren raffinirten Reizen das Drama fast gänzlich und verwöhnten das Publikum, verleiteten die wenigen Dichter, welche eine Konkurrenz mit ihnen noch wagen mochten, zu den schreiendsten Mißgriffen. Trauerspiel und Lustspiel saßen auf allen deutschen Bühnen wie Aschenbrödel an der Schwelle, lebten von dem Gnadenbrod der stolzen Stiefschwestern und schmückten sich nur heimlich, in stiller Nachtstunde, für sich selbst und für wenige Getreue. Die Hauptpflegestätten der dramatischen Poesie, Wien und Berlin, verschwendeten an Opern, Zauberpossen, Kinderballette, Feentänze ihre Kraft und Theilnahme. Dazu kam, daß die deutsche Musik in derselben Zeit so überraschend und lebendig in einzelnen Erscheinungen hervortrat und, der italienischen oder französischen gegenüber, dergestalt zum Bewußtseyn gelangte, daß es allerdings aussah, als sey sie über Nacht der Poesie über den Kopf gewachsen. Diese verschwand von den Brettern, wo sie sich weder gegen die bevorzugtern Zwei, Tanz und Musik, noch gegen die aufs Neue hereinbrechende Gewalt des Fremden, hauptsächlich des Französischen, zu erhalten vermochte. Grillparzer war der letzte ihrer Söhne, welcher den Kampf mit einem des besten Erfolges würdigen Muthe eine geraume Zeit hindurch fortsetzte; seine Dramen werden einer späteren Generation als seltsamste Räthsel der letztverwichenen erscheinen: so voll eigentlichen und ächten Talents, poetisch und bühnenwirksam zugleich, und dennoch nicht durchgedrungen. Kein Wunder, daß der Dichter am Ende selbst irre ward, den Verhältnissen nachgab, einige Male wirklich fehlgriff und zuletzt entsagend verstummte. Ein eben so merkwürdiges Gegenbild bot die umgekehrte Erscheinung eines Dichters, dem seit seinem ersten

Auftreten durch die Kritik fast alles poetische Talent abgesprochen ward, und welcher — dennoch oder deßwegen? — die Bühne in kurzer Zeit eroberte und verhältnißmäßig lange Zeit beherrschte: Raupach. Ihm ist vielfaches Unrecht geschehen, wie jedem, welcher große Erfolge mit kleinen Mitteln erreicht. Raupach besaß alles besondere und einzelne Zeug zum dramatischen Dichter, wie es die Besten vor ihm hatten, aber es fehlte ihm eines, die allgemeine Dichterweihe, das richtige, wahre, menschliche Gefühl, dem er Ersatz zu leisten versuchte durch einen bewundernswerthen Verstand. Dieser Mangel ist die Ursache, warum seine Werke sich nicht halten konnten, nicht aber, wie gewöhnlich ausgestellt zu werden pflegt, seine innere Leere und Hohlheit; Geist besitzt er, mehr als die Meisten seiner Beurtheiler erkannten, auch Geschick und Geschmack und Gewandtheit auf der Bühne in so hohem Grade, daß dieses allein einen tüchtigen Dramatiker machen würde; allein am Herzen fehlt es oder wenigstens im Herzen; er fühlt falsch, seine Empfindung ist unwahr, vorübergehend, nichtig, und somit pulsirt auch in seinen dramatischen Gedichten nur ein kaltes, weißes Scheinlebensblut, nicht der unsterbliche Ichor, welcher in hundert Adern vom Herzen springt und in hundert Adern zum Herzen zurückkehrt. Immer wird indessen seine Wirksamkeit nur als ein wohlthätiges Gegengewicht betrachtet werden müssen gegen den Einfluß des Auslandes und gegen den handwerksmäßigen Betrieb im Inlande, welcher mit Dramenfabrikation nach fremden Mustern, mit Spektakel- oder Rührstücken, mit Exerzitien im Style Schillers die Bühnen überwucherte, zum größten Theile von solchen Leuten ausgeübt, die selbst unter der Bildung der Zeit standen und stehen, emeritirte Schauspieler, routinirte Uebersetzer, alt und stumpf gewordene Handlanger der Literatur und des Journalismus. Ihnen gegenüber ist Raupach ein wahrer Helfer und Retter der Dichtkunst und des Theaters gewesen.

Der große und vielgerühmte Wendepunkt aller Dinge im Himmel und auf Erden, „das Jahr dreißig," ist auf der deutschen Schaubühne ohne merklichen Einfluß vorübergegangen. Die junge Literatur fing zunächst mit einer heftigen Opposition gegen das Theater im Allgemeinen an; sie wollte wirkliche Handlung in der Welt, Haupt- und Staatsaktionen, Katastrophen, nicht blos hinter der Gardine und zwischen den Coulissen. Allmählig legte

sich dieser Drang, und es hat nicht lange gewährt, so drehte er sogar zum Gegentheil um; an die Stelle der Verachtung trat eifrige Bewerbung, und viele schöne Talente wendeten sich mit Hast und Ueberstürzung der „aufgegebenen" Bühne wieder zu, begreiflicher Weise ohne sogleich den richtigen Weg zu treffen. Der Beruf des dramatischen Dichters macht ernstere Prämissen, als der lyrische oder novellistische. Was man mit einem beliebten Ausdruck moderne Bildung genannt hat, ein Agglomerat von historischen und philosophischen Studien, von Sprach- und Schriftkenntnissen, mit einem Anflug von individuellem Talent und technischer Fertigkeit, das reichte wohl aus, um einen Roman und ein Gedicht herzustellen, in deren losere Form sich auch die neuen Ideen willig und effektreich kleideten. Mit den vielen Mitteln der Technik konnte der Mangel an Erfindung zugedeckt werden, für scharfe Charakteristik mußte der weiche Humor, für Reife Frische, für Fülle Ueberschwänglichkeit eintreten. Dies Alles langte aber für die Bühne nicht hin. Sie verlangt eine grobe, derbe, starkknochige Poesie, Gemälde in Lebensgröße, nicht elegante Miniaturen, Stoff und Inhalt, Fortschritt, Handlung, Bewegung, nicht blos Betrachtung und Raisonnement. Ihr Urtheil ist das eines unbestechlichen, kompakten, reellen Publikums, über welches keine Selbsttäuschung mehr möglich. So genügt denn der bloße Wille und Anlauf noch nicht, um dramatischer Dichter zu seyn. Er kann, in Verbindung mit günstigen äußeren Verhältnissen wohl ein neues Stück über die Bretter führen und literarisch in Kurs und Kredit setzen, aber damit ist auch alle Wirkung abgethan. Wer möchte leugnen, daß dies schon an sich ein Erfolg, in gewissem Sinne auch ein Verdienst sey? Das Theater bedarf zu seiner Subsistenz des Neuen, unter seinen Zwecken ist Unterhaltung einer der nächsten, wenn auch niedrigsten. Jenes bringen und diese gewähren, heißt also schon das Theater fördern, wenn auch nicht in dem stolzen und großen Sinne der Kritik, welche in diesem Punkte nur zu oft ideale Maßstäbe oder überspannte Theorien an rein praktische Interessen und Bestrebungen legt. Die Prinzessin Amalie von Sachsen hat mit ihren überall beifällig aufgenommenen Beiträgen zur deutschen Bühne das Repertoire derselben ungemein glücklich bereichert und sie über das traurige Dilemma: Scribe oder Birch-Pfeiffer, für manchen Abend siegreich erhoben; das ist Erfolg und Verdienst,

wenn gleich in der Literatur keine neue Bahn mit solchen Stücken gebrochen ward. Der Dramatiker arbeitet für komplizirtere Kreise, für mannichfaltigere Zwecke, als der Lyriker und der Epiker; er hat vor diesen das Recht, sich dem Publikum zu akkommodiren, und vorausgesetzt, daß er selbst diesen bescheideneren Standpunkt erkennt und festhält, darf er sich und sein Produkt dem Augenblicke allein bestimmen, neben dem Gewichtigen und Klassischen auch seine leichten Stücke liefern, sofern sie nur unterhalten, darf selbst durchfallen mit dem Einzelnen, weil sein Beruf eine lange, praktische Schule unumgänglich nöthig macht. Von dieser milden und billigen Seite betrachtet, werden wir jede Kraft, die sich der Bühne zuwendet, als eine neue Hoffnung derselben, willkommen heißen und namentlich die letzten fünf Jahre als reich an solchen Kräften und Hoffnungen freundlichst anerkennen. Nur müssen diese nicht selbst sich eine größere Wichtigkeit vindiziren wollen, als ihnen zusteht, und zum Beispiel nicht vor der ersten Sammlung von mehreren, nur mit zweideutigem Erfolge hie und da aufgeführten Dramen die stolzen Titel „Weltgeist“ — „Weltgeschichte“ — „Weltliteratur“ selbstgefällig affichiren.[1] In allen Beiträgen der neuesten Dichter zur Bühne, in Mosen, Gutzkow, Laube, und selbst in dem begabtesten und glücklichsten unter ihnen, in Halm, erkennt die Kritik, wenn sie dieselben im Zusammenhang und im Vergleich betrachtet, bis jetzt nur noch die Experimente eines neuen Geistes, die Versuche von größeren oder geringeren Talenten, sich des Theaters zu bemächtigen und darauf heimisch zu werden, durchaus aber noch keine Eroberung, Umgestaltung und Fortbildung desselben, Resultate, die obendrein gar nicht in der Macht des einzelnen Dichters stehen. Es hängen auch diese Versuche überall noch bewußt und augenscheinlich mit dem Alten so eng zusammen, daß sie als Schöpfer einer neuen Aera nicht bezeichnet werden können. In Mosen, einem Dichter der höchsten Intentionen und der breitesten Bildung, welcher aber nicht einen Augenblick lang eine peinliche, zwang- und bewußtvolle Absichtlichkeit verleugnen kann, wirken noch neben einander die letzten Einflüsse der Shakspeareschule und der Schillerschule; zugleich ist er in seinen Anfängen schon so fertig, daß er alle äußeren Mittel, den Pomp der Szenerie, den

[1] Vergl. die Vorrede zu Julius Mosen's „Theater.“

Theatercoup und Theatereffekt unaufhörlich benützt, befangen in dem Irrthum, daß ein für solche Dinge längst abgestumpftes Publikum durch einen Krönungs- oder Siegeszug, durch Maskenbälle und Kampfgewühl, durch schlecht behandelte Massen mit einem Worte leichter gewonnen werde, als durch glückliche und geschickte Einzelnheiten, durch poetisches Detail, wie es Halm, durch epigrammatische Schläge und Wendungen, wie es Gutzkow anfaßt. In den beiden letzteren, deren Talente und Individualitäten sich auf besonderste Weise entgegenstehen und ergänzen, blühen wohl dem deutschen Theater für den gegenwärtigen Moment die bedeutendsten neuen Kräfte. Halm, welcher entweder hervorstechende natürliche Begabung für das Dramatische mitbringt, oder in dem eine solche durch die stete und frühe Nähe einer verhältnißmäßig großen Bühne und eines großen Publikums ersetzt wird, reicht mit seinen bisherigen Produktionen noch nicht über eine gewisse lyrische Grundstimmung und Endwirkung hinaus. Diese, dem deutschen Wesen im Allgemeinen die homogenste und mit ihrem prickelnden Reize hauptsächlich am Orte in einer mehr sentimentalen als heroischen, mehr lyrischen als tragischen Zeit, kann allerdings keine absolute Geltung in der Sphäre des Dramas ansprechen, welches nicht blos Gefühle, sondern Leidenschaften verlangt und mehr erheben soll als rühren. Allein eine unnachahmliche Virtuosität in der geschickten Verschmelzung des Lyrischen mit dem Dramatischen, eine Behandlung der Sprache, welche modernen Glanz mit klassischer Weichheit zu verschwistern weiß, ein besonderes Geschick für einzelne dramatische Würfe, Gestaltungen und Situationen, in denen sich der Effekt des Ganzen sammelt, lassen das Publikum vergessen, welche sonderbare Zugeständnisse es dem Dichter stillschweigend machen muß, und wie wenig die Welt, in die er einführt, mit der Realität zusammenhängt, Illusionen aufkommen läßt und ein kritisches Bewußtseyn befriedigt. Halm geht den Weg zu dem Herzen seines Publikums, den kürzeren gewiß, ob den sichereren, bleibe dahingestellt. Gutzkow nähert sich auf der entgegengesetzten Seite, der Verstand dem Verstande. Dieser ausgezeichnete und vielseitige Geist, welcher in keiner Form etwas entschieden Unglückliches leisten würde, hat im Drama, auf das er zuletzt sich geworfen, nicht nur das allgemeine Interesse für sich gewonnen, — dieses könnte der Person eben so gut gelten als

der Erscheinung, — sondern auch wirklich und thatsächlich neue Bahnen eingeschlagen. So ist die Ausstellung, er sey in dem bürgerlichen Drama nur ein Nachtreter Ifflands, insofern zurückzuweisen, als er allerdings dasselbe Gebiet, die Familie, nach jenem und nach so vielen andern anbaute, indeß darin und darauf Alles veränderte, nicht mehr die alte, kleinbürgerliche Welt mit ihren Bankerott- oder Diebstahlkatastrophen, ihren edelmüthigen und bösherzigen Stereotypcharakteren auf die Bretter brachte, sondern innere Motive aus dem Herzen der Zeit und neue Menschen mit neuen Ideen in Umlauf setzte, sogar einen von dem gewöhnlichen Theaterstyle so abweichenden, straffen, schroffen, eigensinnigen Dialog anschlug, daß Schauspieler und Zuhörer noch immer nicht mit demselben fertig geworden sind. Auch war er der Erste, der den Versuch eines politischen Dramas im neuesten Sinne wagte. Sein Umherfahren im politischen, artistischen, sozialen Drama — denn so möchte es eher zu heißen seyn als bürgerliches — beweist genug, daß er selbst nur noch Entdeckungs- und Eroberungszüge auf diesem Lande anstellt; wo er sich ansiedeln, und wie er es ausbauen werde, darüber werde er mit sich selbst einig. Ihm hängt, mehr aber noch Laube, der einen sehr muntern und für das Interessante auf der Bühne natürlich aufmerksamen Sinn bekundet, aus früherer Zeit noch so manches Doktrinäre, Phraseologische, Preziöse nach, das auf den Brettern von selbst wegfallen wird.

Bezeichnend für den Deutschen bleibt es, daß alle die genannten neuen Kräfte, — viele übrige ziehen wir nicht in den Kreis unserer Betrachtung, entweder weil sie über einen bloßen Versuch nicht hinauskamen, oder das Drama, mit Verzichtung auf die Bühne, nur für die Literatur kultivirten, — daß sie alle dem Trauerspiel sich zuwenden oder dem Schauspiel, während das Lustspiel, in dem auch die Klassiker wenig vermochten oder wenig versuchten, fast ganz brach liegen mußte. Lessing, dessen offenes und schmerzliches Selbstgeständniß, er sey kein Dichter, wohl nicht bloße Bescheidenheit und momentaner Künstlerzweifel war, sondern vielmehr eine tiefe Erkenntniß seiner eigenen Natur, zeigte auch hierin, im Lustspiel, den richtigen Pfad und das höchste Ziel, ein Lustspiel auf nationalem Boden, mit historischem Hintergrunde. Schröder und Jünger schon gaben ihn auf und kehrten entweder zur

Intriguen- oder zur Bedientenkomik zurück. Iffland brachte komische Situationen und komische Charaktere, Kotzebue Verkleidungen, Chargen, Karikaturen; beide wußten mit ihrer Technik daraus ein Lustspiel zusammenzustellen, das durchaus keine Unterlage hatte, weder eine allgemein menschliche noch eine gesellige. Raupachs trockener Witz, der sich und sein Publikum niemals bis zum Humor steigern konnte, höchstens bis zur Satire und Persifflage, gewöhnlich seiner selbst, nöthigte die Schauspieler zur Uebertreibung, um sich und sie zu erhalten. Ein Lustspiel im höheren Sinne, wie Tieck es wohl intendirte, Immermann und Grillparzer auch anlegten, wurde vom Publikum weniger verstanden als Uebersetzungen aus dem Fremden und Lokalpossen. Das moderne Lustspiel zählt somit eigentlich nur einen eigentlichen Vertreter, Bauernfeld, der, mit seinem leichten, graziösen, piquanten Dialog, mit seinen lockeren Empfindungen und Verbindungen, mit seinem „irrlichtelirenden“ Witze über der unsicheren, dämmernden, gestalt- und gehaltlosen Gesellschaft der Gegenwart hingaukelnd, ein sehr prägnantes Bild ist für das, was unter gegebenen Verhältnissen das deutsche Lustspiel seyn kann. Er selbst würde, dürfte er sich und das Seinige ganz geben, unendlich mehr seyn und sogar sehr viel, wenn sein seltenes Talent in Frankreich oder in England erwachsen, genährt, geschult wäre. In Deutschland war die Muse des Aristophanes, Shakspeare, Lope und Molière niemals heimisch; weil jede Grenze ihr Tod ist, kam sie nicht über die unsrige. Was das Volk besaß, seinen Hanswurst, das raubte ihm die Gelehrsamkeit und die Bildung; beide sind noch nicht im Stande gewesen, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen. Glückliche Erfolge zu einer Art deutschen Vaudevilles, wie Holtei brachte, blieben ohne Erfolg. Glückliche Erfolge im ganz bestimmten Kreise, wie das Volkstheater durch Meisl, Schickh und Bäuerle feierte, erzogen ein seltenes und merkwürdiges Talent, Raimund, zu einer Höhe oder vielmehr zu einer Tiefe, wie sie außer ihm nirgends und niemals wieder erreicht worden sind, um bald darauf — charakteristisch genug für das verflachende, zersetzende Element unserer Zeit — in Nestroy als kecke, derbe, oft gemüthlose, immer treffende Parodie zu verlaufen. Der deutsche Genius, dem Tiefe vorzugsweise und als eine ganz besondere Eigenschaft zugeschrieben wird, hat es zu der für das Lustspiel nöthigen Tiefe, der Beobachtung nämlich,

der Auffassung Anderer, noch nicht gebracht, weil er sich zu gern in sich selbst versenkt. Will man sich über das Leben lustig machen, muß man es tief ergründet und sich selbst hoch darüber erhoben haben. Unsere Lustspieldichter versehen es darin, daß sie eines vorzüglicheren Erfolges sicher zu seyn glauben, wenn sie von der Zeit nur den Schaum der Oberfläche, die momentan aufperlenden Blasen abschöpfen. Das Musterbeispiel der Engländer soll sie lehren, daß Humor wirksamer ist, als Witz, Spott, Persifflage, Ironie, — das der Franzosen, daß es nur einen unvergänglichen Stoff für das Lustspiel gibt, das menschliche Herz mit seinen unsterblichen Schwächen, — das der Spanier, daß die wahre Komik stets eine tragische Unterlage hat, deren bedeutsames und spielendes Durchblicken jener erst die rechte Weihe gibt. Den Falstaff verstehen wir noch, verstehen wir alle, während das Verständniß Tills und Schelles kaum über eine Generation, kaum über die Mark Brandenburg hinausgehen dürfte. Der Geizige, der Misanthrop und Tartüffe sind menschliche Gestalten, neben denen Scribes gesellige Figuren wie Schatten verschwinden. Don Quixote, wenn er schon im Rahmen des Epos steht, und Donna Diana: das sind zwei Wesen, in denen Tragisches und Komisches so nah und tief verschmelzen, daß Niemand weiß, welches von beiden das andere trägt. Nach solchen Mustern soll, so lange ihm die Wurzel im nächsten geselligen Boden versagt oder unmöglich ist, das deutsche Lustspiel sich bilden, statt, wie einzelne mißrathene Versuche wollen, das Fremde im Heimischen nachzuahmen und ein französisches Intriguenstück mit deutschen Ideen und Charakteren, Fehlern und Ungeschicklichkeiten hinzustellen. Eine dergestaltige Regeneration des eigentlich deutschen Lustspieles oder vielmehr eine originale und nationale Herstellung desselben aus wenigen und zerstreuten Anfängen hängt allerdings nicht blos vom Dichter ab, sondern auch von der Zeit und einer erst zu begründenden deutschen Gesellschaft. Aber im Allgemeinen scheint es, als ob, trotz der vorwaltenden Neigung zum Trauerspiel, die Stimmung und Richtung unserer Epoche eher zum Lustspiele drängte. Tragische Ideen liegen nicht in der Luft derselben. Sophokles, Shakspeare, Calderon dichteten und lebten unter den Einflüssen einer mit großen, durchgreifenden Interessen geschwängerten Zeit, aus einem in religiösen und politischen Ideen vollgesättigten Nationalbewußtseyn heraus, während

unsere Dramatiker mühselig und vergebens, von den allerverschiedensten Standpunkten ausgehend, isolirt und abgezogen vom Leben, wie von der Bühne, unter den verwirrten und verdrüßlich durcheinanderklingenden Einzeltönen der Zeit einen Grundton zur Anknüpfung ihrer Poesien aufsuchen. Den Meisten unter ihnen fehlt es obendrein noch an der nothwendigen persönlichen Hingabe an die Bühne; sie schreiben Dramen als schriftstellerische Experimente, wie sie früher Gedichte, Romane, Kritiken geschrieben. Das Theater erheischt einen ganzen Menschen ganz, Molière und Shakspeare dichteten Stücke auf Leben und Tod, wie man zu sagen pflegt, beide, was durchaus nicht unwesentlich genannt werden kann, sogar aus der täglichen Schauspielerübung, Erfahrung und Anregung heraus. Für diese mechanischen Förderniſſe mag ein philosophisches Zeitbewußtseyn, wie es zum Beispiel in Schiller so allmächtig wirkte, den wahrhaft begabten, inspirirten Dichter leicht entschädigen. Allein ein solches erweist sich auch weder im allgemeinen Charakter der Zeit, noch in den persönlichen Erscheinungen der Dichter. Ohne unmittelbar und mechanisch die dramatische Poesie und die Philosophie in Zusammenhang und Wechselwirkung bringen zu wollen, darf doch mit Fug und Recht behauptet werden, daß die Kant'sche Philosophie, auf welche Schiller so oft zurückgeführt worden ist, und der Fichte'sche Idealismus eben so günstig auf dramatische Poesie im höchsten Sinne reagirten, wie die kritischen und negativen Elemente der heutigen Geisterdominante, des Hegelianismus, zersetzend und störend einfließen in das den positivsten Boden und die größte Zusammenhaltung aller Kräfte und Interessen ansprechende Drama. Es wird freilich von einzelnen Jüngern Hegels der Satz aufgestellt, daß wie alles Heil der freigewordenen Poesie, so auch die höchste Manifestation des Dramas, das politische und historische Trauerspiel, welches den großen „Weltkampf" philosophisch aus sich gebären und poetisch verklären werde, nur aus ihrer Schule hervorgehen könne. Indessen genügten die bisherigen praktischen Lösungen dieses großen Problems selbst dann den Hegelianern nicht, wenn sie von ihren Verwandten und Freunden ausgingen. Columbus war wohl ein geeigneter Held, um ihn zum Träger weltgeschichtlicher Ideen zu machen, aber Karl Werder bewährte sich nicht als den Dichter dieses Helden. Was Klein, Gutzkow und Mosen für das

politische und historische Drama leisteten, wurde von den Kritikern der Hegel'schen Schule kalt belobt und vom großen Publikum nicht wärmer aufgenommen. Es wäre möglich und erfreulich, daß von demselben Talent, welches sie als den vorzugsweise modernen Dichter, den Dichter der Partei, ausrief, von Georg Herwegh auch der dramatische Triumph nach dem lyrischen erreicht würde. Er hatte eine ganz moderne, aus dem neuen Bewußtseyn warm herausgegriffene Idee für ein Drama, das in der französischen Revolution, der ersten, spielen sollte. Warum bringt er's nicht? Ist es das Freiheitsdrama, dieses allein, was die dramatische Muse aus ihrem Zauberschlaf wecken kann, so gibt es für sie keinen bessern Wecker und Ritter als Herwegh.

II.

Von den drei Faktoren, deren Zusammenwirkung unumgänglich nöthig ist für ein durchgreifendes Resultat in der dramatischen Poesie und auf dem Theater, wurde in der ersten Abtheilung dieses Artikels nur der eine, die Dichter, besprochen. Es sey vergönnt, auf die beiden andern, Publikum und Schauspieler, und auf das Verhältniß aller drei zu einander noch einige übersichtliche Blicke zu wenden, ehe wir von einem Stoffe scheiden, der, obgleich durch Mißbrauch vielfach entwürdigt und abgenützt, dennoch in seiner wahren und ernsten Bedeutung eine deutsche Nationalangelegenheit genannt werden darf.

Das Wort Publikum ist so wenig in's Deutsche zu übersetzen, als dessen Sinn in Deutschland verstanden wird. Wir sind zu der Ueberzeugung gelangt, daß wir nicht das Recht haben, uns ein deutsches Volk zu nennen; dagegen reden wir allstündlich von deutschen Publikümern, wie von deutschen Völkern, in jener unseligen Pluralisform, welche allzeit uns im Singularis stehen läßt, andern gegenüber. Ein Publikum ist mehr als ein Volk, nicht numerisch natürlich, nicht materiell, aber ideel; ein Publikum ist die geistige Repräsentation eines gebildeten Volkes, die Quintessenz seiner Kenntnisse und Neigungen, seiner Natur und Kultur, sein verkörpertes, lebendiges Bewußtseyn. Griechenland hatte eine Nation und ein Publikum, beide im Begriff und in der Erscheinung

so entwickelt, wie nirgends und nimmer mehr. Der griechische Dichter stand als Seele beider da, fühlte und wußte sich als solche, wie in den Tragikern der Chor, das personifizirte Publikum, beweist. Deutschland ist — Barthold Niebuhr zum Gewährsmann — das neue Hellas. Deßungeachtet haben wir, auch im höheren Sinne als dem blos theatralischen und artistischen, noch kein deutsches Publikum; eine alte, überall empfundene und erst neuerdings ausgesprochene Wahrheit, deren Begründung Jedermänniglich überflüssig findet, die aber Jeder fühlt und Keiner tiefer, als der Dichter, insonderheit der Dramatiker. Wissen wir, was aus Goethe und Schiller auf der Bühne geworden wäre, wenn sie jemals den kräftigen, elastisch emporhebenden Gegendruck eines Publikums, einer intelligenten, empfänglichen und richtenden Masse außer ihnen gespürt hätten, statt in ihrer engen Sphäre immer selbst die höchste Instanz für jedes ästhetische Urtheil abgeben, ihr eigenes Echo seyn zu müssen? Oder steht es als eine zufällige und zusammenhanglose Aeußerlichkeit da, daß gerade an den beiden Orten in Deutschland, welche noch am meisten den Schein eines Mittelpunktes, eines Publikums besitzen, in Wien und in Berlin, nicht blos die geschicktesten dramatischen Dichter, sondern auch die bedeutendsten Histrionen entstehen und erwachsen? Es braucht nicht auf Paris zurückgegangen zu werden, um auswärts einen Beleg für dieselbe Wahrheit zu finden, einen sprechenden und schlagenden. Dort ist eine homogene Bildung wie die gleichmäßige Atmosphäre eines und desselben Ortes über eine äußerlich verschiedenste Menge gegossen, dort gibt es ein Publikum, das sich als solches in seinen Irrthümern und Ansichten, in Sympathieen und Antipathieen selbst fühlt und gegen Andere geltend macht. Vergleicht man damit die zerfahrenen Elemente, aus denen das Publikum eines kleinen oder großen Hoftheaters in Deutschland zusammenfließt, die Vorurtheile und Liebhabereien, die hundert excentrischen Bildungskreise, welche Logen, Galerien und Parterre durchlaufen, so ist es nicht zu verwundern, wenn einem solchen Publikum oder vielmehr Privatissimum nichts und alles recht seyn muß, wenn es, trotz der schönen Phrasen aus dem Konversationslexikon, welche die Schaubühne als nationale Bildungsanstalt darstellen, dieselbe nur als neutrales Unterhaltungsfeld besucht, als allgemeinen, Jedem zugänglichen Salon, als amüsanten Winterabendsvertreib.

Die Halbwisserei und Krittelsucht, der neuen Zeit hervorstechendster Charakterzug, vermehrt diese Stimmung nur noch. Von der Empfänglichkeit und Sammlung, dem Glauben, der Andacht, womit unsere Väter das Theater betraten, empfinden wir nichts; wir gefallen uns nur im Richten, lächeln, wo sie weinten, höhnen, wo sie lachten, grübeln, wo sie bewegt waren, und enthalten uns, wenn wir recht vornehm thun, sogar des äußeren Zeichens von Beifall oder Mißfallen, wiefern diese nicht schon polizeilich verwehrt sind. Von einem Verständniß dichterischer Werke, das durch Liebe bedingt wird, ist unter einem solchen Publikum nicht die Rede. Es nimmt alles auf, wie Kinder alles in den Mund stecken, nur nicht mit derselben kindlichen Unbefangenheit und Naivetät. Berlin und Wien allein machen, wie gesagt, eine Ausnahme. In Berlin ist eine bedeutende Empfänglichkeit, eine im Ernst und im Spott sprichwörtlich gewordene Bildung im Publikum, jedoch eine präoccupirte und abhängige, welche sich selbst nicht traut und erst die Kritik ex professo abwarten zu müssen meint, um mit Urtheil und Ansicht hervorzutreten. Darum unterliegt das Berliner Publikum mehr als jedes andere fremden Einflüssen und fremden Autoritäten, es ist bei aller Mündigkeit nicht autonomisch genug und gibt sich zu Experimenten aller Art hin, welche in diesem Lande des Fortschrittes eben so wohl auf der Bühne gemacht werden, als in der Verfassung oder in der Gesetzgebung. Das Burgtheater zu Wien, das eine Reihe von Jahren hindurch seine Schauspieler und seine Zuschauer konservativ behandelt, hat sich vorzugsweise ein Publikum gebildet, eines mit feststehender Kunstansicht und Urtheilsnorm, die durch die besten Erscheinungen auf diesem Gebiete geschult und berichtigt wurde. Dieses Publikum spricht in den Sperrsitzen während der Zwischenakte viel gesundere und würdigere Kritiken, als sie die übermächtige Journalistik daheim für das Blatt des nächsten Tages niederzuschreiben pflegt. Nur ist es auf dem Wege, diesen inneren Zusammenhang, welcher es gleichsam zu einer Familie macht, zu übertreiben. Das Burgtheater wird zum Haustheater, wo der Schauspieler, ein Kind vom Hause, stellenweise ein recht altes Kind, Allen persönlich lieb und theuer, unvermerkt verzogen wird, statt erzogen, wo man ihm alles nachsieht oder durch Gewohnheit für allmählich angebildete Fehler, allmählich hereinbrechende Abstumpfung und Veraltung,

Verirrung und Uebertreibung sich blind machen läßt. Dies ist eine Schuld des Publikums, jedoch eine liebenswürdige, dem Künstler mehr angenehme als förderliche. Das Publikum muß mit ihm, mit dem Dichter fortschreiten und aus seiner Rezeptivität heraus in den Kreis der Produktion gezogen werden. Wenn der Begriff „Nationaltheater" nicht zum bloßen Schall herabsinken soll, so erhalte die Nation auch einen wirklichen Antheil am Theater, und es verlange das Publikum für sein Geld im Theater nicht blos Sitz und Stimme, zum Sitzen und zum Bravorufen, sondern ein freies Urtheil, dem man kein Stück, keinen Schauspieler aufdrängen kann, das sich selbstständig entwickelt und äußert, ohne von einer zweideutigen Kritik bevormundet oder von lächerlichem Knabenenthusiasmus übertölpelt zu werden, das zwischen vornehmthuender Superklugheit und Rezensirsucht und zwischen blasirter Apathie die richtige, wahre, warme Mitte halte. Wie das Publikum jetzo zu der Bühne steht, ist es nur eine geduldete Nothwendigkeit für dieselbe, keine Macht ihr gegenüber, geschweige denn oberhalb derselben, und die meisten Intendanzen und Regieen gehen insgeheim gewiß weit öfter von dem bescheidenen Grundsatze aus, das Publikum sey für sie und ihretwegen da, als von dem doch wohl natürlicheren Gegentheil. Dieses Mißverhältniß und diese unwürdige Stellung hat das Publikum zum größten Theile sich selbst gemacht; es liegt an ihm, sich auf den richtigen Standpunkt zu erheben und zu dem Bewußtseyn seiner Rechte sowohl, als seiner Pflichten zu gelangen, dem Theater gegenüber. Es besitzt in sich eine ungeheure Kraft, auf seine Dichter und seine Künstler zu wirken, aber eine gebundene, häufiger mißbrauchte als gut angewandte, bisher mehr schädlich als förderlich gewesene Kraft. „Ihr seyd meine Schwingen," so mochten — (Verzeihung für den kleinen Anachronismus!) — Sophokles und Aristophanes, Calderon und Lope, Shakspeare und Sheridan, Racine und Molière ihrem Publikum wohl dankbar entgegenrufen, während aus dem Munde der deutschen Poeten selten etwas anderes scholl als die verzichtende, wehmuthsvolle Anklage: „Ihr seyd meine Fesseln!" Schwingen werden nur Selbstbeschwingte, und Fesseln nur — Selbstgefesselte!

Was endlich das Theater angeht, so pflegt gewöhnlich in allen Reform- und Regenerationsvorschlägen in seinem komplizirten Organismus der Sitz und Grund des ganzen kranken und siechen Zustandes

gesucht zu werden. Die Kritik will die Schauspieler erziehen, statt sich selbst zuvor erziehen zu lassen, sey es nun von einer gründlichen, theoretischen und praktischen Bildung, sey es von einer im besten Sinne öffentlichen Meinung, deren Repräsentantin zu seyn ihre höchste Aufgabe ist. Die Dichter klagen über die Bühnenvorstände, wo sie oft den Klagepunkt in sich weit näher hätten. Die Schauspieler hinwiederum klagen über alle drei, Kritik, Poesie und Intendanz, und das Publikum endlich überalle vier, die Schauspieler mit eingeschlossen, sich allein ausschließend, wie jedes. So viel scheint einmal erfahrungsmäßig festzustehen: die Schauspielkunst hat keine Fortschritte gemacht, seit ihre Jünger in eine würdigere Stellung getreten sind der Gesellschaft gegenüber. Nicht nur das Genie ist in ihr ausgestorben, durch das liebe „Studium" ersetzt, welches statt der allmählich zu Grabe gegangenen Talente technische Bildungen hervorbrachte, sondern es ist auch die alte, gute Schule, die aus einzelnen, zerstreuten Resten hier und da noch errathen läßt, was ihre Meister waren, einem heranwachsenden Geschlecht gewichen, das keine Schule machen will und doch auch kein Genie hervorbringt. Die Schauspielkunst wird bald als bürgerlicher Beruf in Reihe und Glied treten mit den übrigen und vor diesen den Vorzug behaupten, keine Lehrzeit durchmachen zu müssen. Man hat versucht, sie theoretisch, sogar philosophisch zu begründen (Rötscher u. A.), und praktische Männer (Saphir in Wien, Devrient in Berlin) traten mit vergeblichen Vorschlägen zu förmlichen Theaterschulen hervor. Ob die Kunst Menschen darzustellen in dem Sinne eine Kunst sey, daß sie zu lehren und zu lernen, und ob es eine gesammte Theorie derselben gebe, wenigstens in gleichem Verhältniß zur Praxis, wie Poetik zur Poesie, Rhetorik zur Beredtsamkeit, das ist überhaupt noch eine Frage, welche die Erfahrung, daß unsere größten Schauspieler Naturalisten in vollster Bedeutung waren, entschieden verneint. Dichter und Publikum sind die einzigen Meister des Schauspielers, und wenn er seine Kunst nicht instinktmäßig weiß und übt, wobei die praktische Fortbildung keineswegs ausgeschlossen bleibt, so werden ihm die zerfahrenen, immer doch nur am Positiven haftenden und das Allgemeinste berührenden Prinzipien einer wissenschaftlichen Schauspieltheorie nichts frommen. Ein Hauptgrund des Verfalls der Schauspielkunst scheint wohl in dem ganz verrückten Verhältniß

der Mimen und Histrionen zum Publikum und zum Dichter zu liegen. Während sie von jenem fast unabhängig gemacht worden sind, haben sie sich diesem nach und nach durch tausend Mißbräuche übergeordnet. Der Dramatiker muß bei uns den Schauspielerinnen und Schauspielern den Hof machen, wofür sie sich dann die natürlich folgende Freiheit nehmen, mit ihm und mit seinen Werken zu verfahren, wie es ihnen beliebt, Rollen fallen zu lassen und Rollen auszuarbeiten, den Dialog sich mundrecht zu machen, und wie die schönen, nur in Deutschland verständlichen Kunstausdrücke alle heißen. So lange ein solches Verhältniß besteht, so lange überhaupt der Dichter zur Bühne nicht fester, näher und höher gestellt ist, wird an eine nationale Reform derselben kein Gedanke seyn. Nicht daß wir größere Bereitwilligkeit und Zugänglichkeit reklamirten; es wird unnöthig, da die Theater selbst nach poetischen Neuigkeiten schmachten und mehr als das Bedeutende gefällig, ja begierig darbringen. Aber eben für das Dargebrachte, für den angenommenen Dichter muß eine bessere Perspektive gestellt seyn, wenn er seinen Weg mit Lust und Ausdauer fortsetzen soll. Das Gesetz über das Autorenrecht auf dem deutschen Theater ist nicht genügend gewesen und wird es nie seyn, so lange man z. B. an demselben Hoftheater, welches einer Primadonna mit 30 Friedrichsd'or jede einzelne Rolle ihres Gastspiels honorirt, für ein fünfaktiges Stück dem Verfasser nur 6 dergleichen, ein für alle Male, zahlt und auf einer großen Provinzialbühne eine Lokalposse, deren Idee frei aus dem Französischen entlehnt worden, mit 50 fl. C. Mz. und ein Originaltrauerspiel mit 20 dergleichen ablohnt. Dies sind Thatsachen, die, auch ohne Namen, laut genug reden. Tantièmen werden freilich unmöglich seyn, so lange keine Nöthigung zur Aufführung eines dramatischen Produktes vorliegt, und wo wäre eine solche in Deutschland gegeben, von wem ginge sie aus? Anständigere Honorare könnten nur von allen anerkannten und aufgenommenen Dramatikern im Einverständniß erzwungen werden; allein wo und wann und wie wäre wiederum ein solches Einverständniß herzustellen, da diese Dramatiker ja Deutsche sind, und Schriftsteller obendrein? Daß die Direktionen, Intendanzen und Regieen ihrerseits den Anfang machen und in ihrem Budget die Poesie, wenn auch nicht mit dem Maschinisten oder dem Schneider, doch mit dem Beleuchter gleichstellen sollen, ist wohl eine ebenso

unbillige als sanguinische Erwartung. Der ganze Haushalt dieses theatralischen Mikrokosmos ist so eigenthümlich zusammengesetzt, daß an einem Mißbrauch rütteln den ganzen Brauch über den Haufen werfen heißt. Vielleicht, das ist die Ansicht einzelner desperater Köpfe, wäre das das Beste und das einzig Gute.

In der neuesten Zeit ergibt sich zufällig und gleichzeitig an einigen der bedeutendsten Bühnen Deutschlands ein Wechsel der obersten Leitung. So in Wien, Berlin, Stuttgart, damit zusammenhängend auch in München und in Hannover, desgleichen in Hamburg. Es ist, entweder aus Sachunkenntniß oder auch aus bösem Willen, zu viele Hoffnung, auf eine dergestaltige Veränderung gestützt, ausgesprochen und bald darauf als getäuscht beklagt worden. Die Person des ersten Beamten allein kann den Staat nicht umgestalten, welcher unter nur scheinbar monarchischen Formen so republikanische Elemente und Prinzipien in sich vereinigt. Die Berliner klagen laut über Hr. von Küstner, die Wiener leise über Hr. von Holbein. Und dennoch: zieht Letzterer nicht alle nur erreichbaren und möglicher Weise einzuführenden Neuigkeiten der deutschen und außerdeutschen Poesie in sein Repertoire, zum Beweise, daß es keineswegs im System der Landesbehörden liegt, Namen wie Gutzkow und Laube, Stücke wie „Une chaîne“ und „Oscar“ zu exiliren? Pflegt er nicht den Tempeldienst des Klassischen in Schiller und Goethe, in Shakspeare und Lope, in Aretin und Goldini? Sorgt er nicht für alles technische Detail mit einer Umsicht und Kenntniß, wie sie ihm vorzugsweise eigen? Ein Direktor kann weder ein Repertoire schaffen, noch Schauspieler stellen, weder das Publikum noch die Kritik befriedigen als Direktor. Hr. v. Küstner hat die schwierige Aufgabe, neben Schneiders lebendigen Genrebildern und Rellstabs Festprologen die Medea und den Oedipus mit Chören von Mendelssohn in Scene zu setzen, wie der Geheime Hofrath Tieck es angibt, und zu gleicher Zeit soll er doch auch den Geheimen Hofrath Raupach auf den Brettern halten und die noch nicht Geheimen Hofräthe der neuesten dramatischen Poesie öffentlich vorführen: genügt ein Menschenleben so vielen Aufgaben und Ansprüchen? Nein, nicht in der einzelnen Person des Lebenden kann das Heil einer ganzen Anstalt gesucht, nicht in dem kurzen Raume einiger Monden oder Jahre kann es gefunden werden. Der Schaden liegt tiefer und hat weiter um sich

gegriffen, und wenn es auch gewagt und übereilt wäre zu zerstören, ehe etwas Neues vorhanden, so ist am Alten, ehrlich gesprochen, nicht viel zu erhalten. Das deutsche Theater, wie es jetzt dasteht, überlebte nicht den leisesten Luftzug einer geistigen Bewegung und Umgestaltung mehr, wäre dieser nun im Publikum, in der Poesie oder in der Kritik. Es hat nur die Wahl: sich dem neuen, insgeheim fortschreitenden Genius organisch anzubilden, oder von ihm, sobald er frei geworden und zur Erscheinung gekommen ist, über den Haufen geworfen zu werden und abgestreift, wie eine verwachsene Hülle, wie die dunkle, zerstäubende Puppe eines im Sonnenlichte davoneilenden Tagfalters.

D.

Das Dezimal-Münzsystem
in Deutschland.

Die Ungleichartigkeit des deutschen Münzwesens, sowohl in Beziehung auf den Münzfuß als auf das Münzsystem, ist ein so allgemein anerkannter und so täglich gefühlter Uebelstand, daß eine genügende Abhülfe ein Bedürfniß der Zeit geworden ist, und man hat diese Abhülfe auch bereits in so fern versucht, als mehrere kleinere Staaten sich den größeren, namentlich Preußen, theils in Beziehung auf den Münzfuß, theils auch, namentlich einige Zollvereinsstaaten, in Beziehung auf die Eintheilung ihrer Münze immer mehr anschließen. Aber dies ist in so fern nur zu bedauern, als man damit sich immer mehr von einem gemeinschaftlichen Dezimalsystem entfernt, welches, wenn man doch einmal anfängt zu ändern, in jedem Betracht das wünschenswertheste wäre, und es scheint darnach die höchste Zeit zu werden, diese Maßregel einmal keck ins Auge zu fassen.

Allerdings keck, klar und kühn, damit man die nicht zu leugnenden Schwierigkeiten gründlich erwäge, aber nicht zu lange, und vor den freilich erforderlichen Opfern nicht ängstlich zurückbebe. Diese Opfer werden aber bei der Annahme eines Dezimal-Münzsystems nicht viel bedeutender seyn, als bei allen Anordnungen im Münzwesen überhaupt, und jene Schwierigkeiten sehen sich, wie Gespenster aus der Ferne, vielleicht bedenklicher an als in der Nähe.

Sie beziehen sich theils auf den Münzfuß, theils auf das Münzsystem.

In jener Beziehung kommen zumeist der 20 Guldenfuß (für Süddeutschland) und der 21 Guldenfuß (für Norddeutschland) in Betracht, neben dem 24 Guldenfuße, der mehrentheils für die

Scheidemünze verwandt wird, und da, wo man nach Kreuzern rechnet, neben dem 20 Guldenfuß herläuft.

In Beziehung auf das Münzsystem aber theilt sich Deutschland in drei Gebiete: Kreuzer, Silbergroschen und Groten (mit seinen Kumulationen als Mgr. und Ggr.), welche beide letztere Gebiete zugleich als die des Thalers gegen das erstere, als das Gebiet des Guldens, sich hervorheben.[1]

Allen diesen Verschiedenheiten liegt aber doch schon eine gemeinschaftliche Einheit, die feine kölnische Mark, zum Grunde, und wenn man sich darnach fast wundern muß, wie es möglich gewesen, aus einer gemeinschaftlichen Einheit so viele Verschiedenartigkeiten abzuleiten, so wird man nach diesem Gefühle es schon für weniger schwierig halten, zur Gleichartigkeit gleichsam nur zurückzukehren.

Es würde also ohne Frage die kölnische Mark als oberste Einheit für Deutschland beizubehalten und dann zu dezimiren seyn. Wir wollen die ersten zehn Theile Unzen, die zweiten Reichsgroschen, die dritten Reichsgroten und die vierten Heller oder Asse nennen, so daß also wäre:

1 M. =	10 Unzen :	100 Reichsgroschen :	1000 R.Groten :	10,000 Asse.
	1 " =	10 "	100 "	1,000 "
		1 "	10 "	100 "
			1 "	10 "

Damit wäre dann auch zugleich der Münzfuß gegeben, und es ist dies eben ein eigenthümlicher Vorzug des Dezimalsystems, daß in ihm Fuß und Eintheilung der Münze sofort zusammenfallen. Freilich könnte Ein Staat einen stärkern Prägeschatz abnehmen als ein anderer, doch kann das auch in jedem andern Münzsysteme geschehen und kommt hier also nicht weiter in Betracht; bei gleichem Prägeschatz aber wird der 10 Unzenfuß mit dem 20 Guldenfuß zusammenfallen, in der Art, daß zwei Conventionsgulden = 1 Unze = 10 eine Mark, wodurch sofort ein zweiter Anhalts- und Vergleichungspunkt gewonnen wäre.

---

[1] Auf die nur in sehr geringem Umfange geltende Eintheilung in Schillinge und dergleichen, so wie auf den in einigen Landestheilen üblichen 22 Guldenfuß ꝛc., soll hier, um die Sache nicht unnöthig zu verwickeln, keine Rücksicht genommen werden.

Fragt man nun nach den Schwierigkeiten, die der Einführung jenes Dezimalsystems etwa entgegenstehen, so werden immer zuerst die Kosten genannt, in zweiter Reihe folgt dann die Unbequemlichkeit, sich an eine neue Münzeintheilung zu gewöhnen, d. h. sich eine neue Einheit sinnlich, und als Maßstab geläufig zu machen, und in dritter Reihe die Folge, daß bei veränderter Scheidemünze eine Verschiebung der laufenden kleinen Lebensbedürfnisse eintrete.

Wir wollen daher diese nächsten Schwierigkeiten, denen wir später noch eine ganze Reihe beigesellen wollen, näher ins Auge fassen, zu dem Ende aber erst uns selbst jenes neue System sofort geläufig zu machen suchen.

Zwei Vergleichungspunkte, die Mark und der Conventionsgulden, sind bereits gefunden, und um den Conventionsgulden schaaren sich leicht Kron- und Laubthaler, so wie auch die schwereren Gulden mit ihrem Agio. Für das Volk im Großen kommt es aber freilich mehr auf die Unterabtheilungen an, und in dieser Rücksicht sind die oben erwähnten drei Gebiete zu betrachten.

Im Gebiet der Groten, wo zugleich der 21 Gulden- oder 14 Thalerfuß vorherrscht, hält eine Mark (14 × 72 =) 1008 Groten (von der Scheidemünze vorläufig abgesehen) und es würden also 1008 Groten so viel seyn, wie 1000 Reichsgroten, welcher Unterschied so unbedeutend ist, daß er im kleinen Verkehr kaum bemerkbar werden, also die dem Volke geläufige Einheit kaum verrücken würde.

Im Kreuzergebiete, wo der 20 Guldenfuß gilt, hält eine Mark 1200 Kreuzer, welche sich demnach zu den Reichsgroten wie 1200 : 1000, oder wie 12 : 10, oder wie 6 : 5 verhalten würden, so daß man statt 6 Kreuzer nur 5 Reichsgroten zu berechnen hätte, an welches einfache Verhältniß man sich leicht gewöhnen würde.

Weniger günstig wird sich die Rechnung nach Silbergroschen der nach Reichsgroten akkomodiren, da eine Mark (14 × 30 =) 420 Sgr. enthält, welche im Verhältniß zu 1000 Reichsgroten als kleinste Verhältnißzahl 21 : 50 ergeben, was aber doch so nahe bei 2 : 5 liegt, daß es in nicht bedeutenden Summen keine große Differenz bewirken wird.

Legt man aber den 24 Guldenfuß zum Grunde, womit man namentlich auf alle Scheidemünze kommt, so stellt sich die Mark

zu 1152 Groten, oder 1440 Kreuzern, oder 480 Silbergroschen heraus, welche 1000 Reichsgroten balanziren und sich demnach wie

1152 : 1000 etwa wie 115 : 100 oder 11½ : 10
1440 : 1000 oder „ 144 : 100 „ etwa 14½ : 10
480 : 1000 — 48 : 100 oder nahe wie 1 : 2

verhalten.

Es ist bei diesen Reduktionen selbstredend vorausgesetzt, daß die Reichsgroten mit den höhern Abtheilungen des Dezimalsystems von gleichem innern Werthe ausgeprägt werden, was zwar nicht unumgänglich nöthig, doch aber eben im Dezimalsysteme besonders wünschenswerth ist, wovon weiter unten näher die Rede seyn wird.

Inzwischen haben, wie ich gern zugeben will, alle solche Verhältnißzahlen, und wenn sie noch so günstig liegen, immer ihr sehr Unbequemes, wie jede Uebergangsperiode überhaupt; aber es ist eben ein Trost, daß man es nur mit einem Uebergange zu thun hat, indem ich annehme, daß die alten Münzen allmählig eingezogen werden sollen, und wenn erst die alten Münzen verschwunden sind, wird das Volk sich sehr bald an die neue Münzeinheit gewöhnen, und das um so schneller, je leichter sich damit rechnen läßt. Jeder Reisende, der aus seinem gewohnten Münzbezirke in einen fremdartigen kommt, macht diese Erfahrung, und er wird sich um so leichter das neue Münzsystem sinnlich machen, je weniger er reduzirt, je mehr er vielmehr sich bemüht, die neue Einheit selbst gleich unmittelbar zum Grunde zu legen. — Man lasse also immerhin die erste Schwierigkeit in sich bestehen und auf sich beruhen, einige Erleichterungspunkte finden sich doch, wie oben gezeigt worden, und andere werden sich noch, bei der Betrachtung der dritten Schwierigkeit (des Kostenpunkts), aus der Valvationstabelle ergeben.

Die zweite Schwierigkeit aber, Verrückung der Preise der laufenden kleinen Bedürfnisse, kommt noch weniger in Betracht, da diese sich bald von selbst ausgleicht, indem die sich ergebende geringe Differenz bald zum Vortheil des Käufers und bald zu dem des Verkäufers liegen wird.

Wir wollen also nur sofort die dritte Haupt- und eigentlich einzige Schwierigkeit, den Kostenpunkt, ins Auge fassen. Diese Schwierigkeit ist hier nun freilich um so größer, je weiter der

21 Guldenfuß sich schon verbreitet hat, da der Dezimalfuß, wie wir gesehen haben, dem 20 Guldenfuß entspricht, und die Rückkehr zu einem schwereren Münzfuße immer schwieriger ist, als das Herabgehen zu einem leichtern. Der Grund dafür liegt hauptsächlich darin, daß alle Münze im täglichen Verkehr nach und nach abgegriffen wird, was denn bei 21 Stücken einen größern Gewichtsverlust herbeiführen muß als bei 20 Stücken, wobei ich hier dahin gestellt seyn lassen muß, in wie weit sich dies durch die bei dem 21 Guldenfuße übliche stärkere Legirung mit Kupfer, wodurch die Münzen des 21 Guldenfußes härter werden als die des 20 Guldenfußes, kompensiren möchte. Immer aber kommt die Schwierigkeit des Kostenpunkts nicht blos wegen jenes Gewichtsverlustes, sondern auch wegen des nöthigen Umprägens, und bis dahin, daß diese Maßregel ausgeführt ist, wegen des Begebens bei den öffentlichen Kassen, in Betracht.

Die Kosten des Umprägens sind absolut, und müssen unbedingt als Preis der Wohlthat eines allgemeinen und bequemen Münzsystems angesehen werden. Doch wird man die Maßregel des Umprägens ganz füglich auf mehrere Jahre vertheilen können, da es zunächst nur darauf ankommen dürfte, inkongruente Münzen einzuziehen, wie es aus der nähern Betrachtung der beiden andern Rücksichten hervorgehen wird.

In Beziehung auf diese beiden andern Rücksichten aber (Gewichtsverlust der alten Münzen und fernere Begabung derselben bei den öffentlichen Kassen), stelle man sich, um die Schwierigkeit sofort zu übersehen, den Staat nur sogleich als einen Kaufmann vor, der es zur größern Bequemlichkeit seiner Buchführung angemessen fände, die Dezimalrechnung bei sich einzuführen, und alle kursirende Münze dieser Rechnung zu unterwerfen. Derselbe würde sich zunächst eine Valvationstabelle vorrichten, dergleichen ich im Anhange folgen lasse, daraus mit Leichtigkeit entnehmen, wie hoch jede Münze nach ihrem formellen Werthe anzusetzen wäre, und ohne Zweifel sehr bald mit diesem Experiment in Uebung kommen. In so fern er aber ein Bankier wäre, der die kursirende alte Münze nur einwechseln wollte, um sie in Barren reinen Silbers zu verschmelzen, würde er die alte Münze um so viel niedriger annehmen, als erforderlich wäre, um außer dem abgezogenen Prägschatz und den Kosten des Einschmelzens neben

einem billigen Vortheil insbesondere den Gewichtsverlust zu decken.[1]

Der Staat ist nun ganz in der Lage eines solchen Bankiers, nur daß er nach richtigen Ansichten über das Münzregal bei dem Experiment keinen Vortheil suchen, vielmehr selbst die Kosten des Einschmelzens und Umprägens nicht berücksichtigen soll, und den Prägeschatz nicht zu berücksichtigen braucht, weil dieser bei der neuen Münze wieder abgezogen wird. Er hat also nur den Gewichtsverlust zu berücksichtigen, und diesen wird er durch eine Abrundung des Valvationswerthes zu seinen Gunsten ohne alle Ungerechtigkeit mindestens theilweise auf die Inhaber der alten Münzen werfen können.

Ohne alle Ungerechtigkeit; denn daß die alte Münze leichter geworden, ist nicht Schuld des Staats, sondern folgt natürlich aus der Bestimmung der Münze als kursirenden Zahlmittels, und wenn der Staat nun neue bessere Waare ausgibt, so steht er in Verhältniß zu jener alten lediglich als Käufer, wohl verstanden, in soweit wirklich ein Abschleißen der alten Münze stattgefunden hat.

Es würde nun eine Reihe von technischen Proben erfordern, um genau zu ermitteln, um wie viele Prozente jede kursirende Münze sich durchschnittlich verschlechtert habe; aber es läuft neben dieser Rücksicht zugleich die andere hin, den alten Münzen auch einen geläufigen Valvationswerth zu geben, in welcher Beziehung denn der Staat vielleicht schon damit ausreichen würde — und wäre es auch wiederum mit einigem Opfer —, wenn er nur die Valvationstabelle so abrundete, daß alle Differenzen unter Einem Dezimalpfennig ($2^1/_2$ Aß) zu Gunsten des Staats unberechnet blieben.

Dies System ist in der angeschlossenen Tabelle ausgeführt, und es ergibt sich daraus zugleich in leichter Uebersicht, wie bequem sich unter solcher Abrundung alle alten Münzen in das neue System einfügen würden, namentlich die schon im 20 Guldenfuß ausgeprägte sogenannte Conventionsmünze, die fast ganz ihren

[1] Wenn sich der nominelle Werth einer Münze von selbst erklärt und der materielle sich lediglich auf den Feingehalt bezieht, so wird man die Beziehung einer Münze auf ihren Münzfuß schicklicherweise ihren formellen Werth, wie oben geschehen, nennen können. Der Unterschied zwischen dem materiellen und formellen Werthe tritt vielleicht am schärfsten bei den alten Bremergroten hervor.

Nominalwerth behalten könnte. Der Berliner Thaler würde zu 71¼ Reichsgroten, statt bisher zu 72 Kurantgroten, seine ganz bequeme Runde nach wie vor machen; die Scheidemünze noch besser. Der Grote erhielte den Werth von 3 neuen Pfennigen, der gute Groschen von 2½ neuen Groten, das 2 Gutegroschenstück von 5 Groten; der Silbergroschen liefe zu 2 Groten um, der Kreuzer zu 2 neuen Pfennigen u. s. w.

Es erhellet hieraus zugleich, was oben schon angedeutet ist, daß es vorläufig gar nicht unbedingt nöthig seyn würde, alle alten Münzen umzuprägen, daß man vielmehr sehr füglich erst die kongruenten und die gröberen alten Münzsorten bestehen lassen könnte, und das denn um so mehr, als diese gröbern Münzsorten und namentlich diejenigen neueren Gepräges schwerlich schon durch den Gebrauch gelitten haben werden, so daß der Staat, der nur, wie oben bemerkt worden, den Gewichtsverlust den Unterthanen zuwenden darf, diese gröbere und neuere Münze bei allen Zahlungen, die eine, oder auch nur eine halbe Mark erreichen, lediglich im Verhältniß zur feinen Mark, also dann nach ihrem vollen Werthe, unbedenklich annehmen könnte. Wer also einen preußischen Thaler zur Kasse brächte, würde damit nur 71,25 Reichsgroten berichtigen, wer aber 7 Thaler zahlte, würde damit eine halbe Mark oder 5 Unzen (10 Conventionsgulden) verwerthen, und wer künftig eine Mark einzuzahlen hätte, könnte dieselbe eben so füglich einstweilen noch in Rollen von 14 Thalern oder 20 Gulden Conv. Münze, oder 18 Gulden Kassenmünze einzahlen, als in Rollen von Unzen, Reichsgroschen und Reichsgroten.

Für die öffentlichen Kassen würde dies freilich das Mißliche herbeiführen, daß man die Rechnungsführer nicht kontroliren könnte, wie viel Geld sie zum vollen Mark und wie viel zum abgerundeten Valvationswerthe angenommen haben, so daß der unredliche Rechnungsführer sich selbst den Vortheil zuwenden könnte, der dem Staate zukommen müßte; aber auch diese Schwierigkeit ließe sich beseitigen, wenn man besondere Wechselkassen einführte, die allein den Markwerth vergüteten, während alle Zahlkassen lediglich nach dem Valvationswerthe zu rechnen hätten. Mindestens würde sich durch solche Wechselkassen, deren verhältnißmäßig nur wenige zu seyn brauchten, Gewinn und Verlust zwischen dem Staat, den Bankiers, die sehr bald solches Wechseln vermitteln würden, und

den Unterthanen vertheilen, in der Art, daß der Staat zwar etwas weniger gewänne, der Unterthan aber auch etwas weniger verlöre, und die zwischenliegende Differenz dem Bankier zu Gute käme.

Auf die Dauer würde übrigens auch das Eingehen der gröbern Münzsorten wünschenswerth werden, damit man wirklich nur ein einziges Münzsystem hätte, nach welchem man dann die Münzen nicht allein leichter zählen, sondern auch zumessen und zuwägen könnte.

Es soll hiervon noch weiter unten geredet werden, hier aber wird man bei der Leichtigkeit, mit der ich scheinbar über den Kostenpunkt hinweggehe, wenn nicht von mir erwarten, daß ich den Betrag der Kosten mindestens approximativ angebe, so doch mir den Vorwurf manchen, diesen Punkt mir vielleicht zu leicht vorgestellt zu haben; dem ist jedoch nicht so. Es ist allerdings sehr schwer, die Masse des in Deutschland cirkulirenden Metalls auch nur annähernd zu bestimmen, aber ich kann die Kosten, wie hoch sie sich auch belaufen mögen, gegen die daraus entsprießende Wohlthat eines allgemeinen Dezimalsystems nimmer zu hoch finden, als daß die deutschen Staaten in Zeiten eines langen Friedens sie nicht aufwenden könnten, und das um so weniger, als bei diesen Kosten, was wohl zu bedenken ist, wenig eigentlicher Verlust vorkommt, da dieselbe Masse edeln Metalls in der einen wie in der andern Form bleibt, und die Fabrikationskosten im Lande selbst verdient werden. Will man aber dennoch nach einem ungefähren Anschlage sich umsehen, so wird man vermuthlich eher zu hoch als zu niedrig greifen, wenn man die Masse des cirkulirenden Metalls zu etwa 10 Thlr. pr. Kopf, also für circa 42 Millionen Deutsche zu 420 Millionen Thaler annimmt. Berechnet man dann die Kosten des Umprägens pr. Rthlr. zu 2 Pf. Scheidemünze (d. h. 7 Groschen pr. Mark), was dem für den harten Thaler herkömmlichen Prägeschatze entspricht (vergl. das königl. hannöversche Münzgesetz vom 8. April 1834. §. 7.), so würde sich die ganze Ausgabe auf 2,916,666 Thlr. herausstellen.

Freilich ist dieser Prägeschatz bei der Scheidemünze viel größer, dann aber lediglich zum Vortheil des Staats, der im neuen Systeme nicht ferner stattfinden soll, und da gewiß auch schon beim harten Thaler der Prägeschatz von 2 Pf. die Fabrikationskosten reichlich deckt, und das um so mehr, je größer die Masse des auf einmal

zu vermünzenden Metalls ist, so wird die angegebene Summe sich vermuthlich auf die Hälfte reduziren. Nimmt man sie aber auch voll an, so würde sie für 42 Millionen deutscher Unterthanen, wenn sie durch eine besondere Steuer repartirt werden sollte, per Kopf etwa 1/14 Thlr. (1 ggr. 9 Pf.) ausmachen, für welchen Betrag die Wohlthat des neuen Systems unstreitig nicht zu theuer erkauft wäre, zumal sich diese Kosten, wie schon bemerkt ist, auf mehrere Jahre vertheilen können und werden. Freilich bleibt daneben der Gewichtsverlust der alten Münze, der den Unterthanen unmittelbar zufallen soll, und welcher, wenn er im Ganzen auch nicht so bedeutend ist, doch um so fühlbarer seyn wird, als er hauptsächlich bei den kleinern Münzen stattfindet, und somit zumeist auf die ärmern Unterthanen fallen wird; aber eines Theils ist dies ein Nachtheil, der eigentlich schon jetzt existirt, und durch Einführung des neuen Systems erst erkannt wird, andern Theils ist er in der That nur die Vergütung für den bisherigen Gebrauch des Zahlmittels, und endlich wird er sich durch die schon oben vorgeschlagenen Maßregeln so vertheilen lassen, daß er dann auch den Einzelnen wenig drücken wird.

So wolle man denn also nur, und spreche es aus, daß man wolle, und man wird sehen, daß die Sache gehen wird.

Es bleibt nun aber freilich noch ein ganzes Heer von Schwierigkeiten zurück, welche bedenkliche deutsche Männer erheben werden; doch kann man sich dreist überzeugt halten, daß der Kostenpunkt immer das wesentlichste Hinderniß ausmacht, und kommt man daher, um mit dem derben Sprichwort zu reden, über diesen Hund, so kommt man auch gewiß über seinen Schwanz. Man wird sagen, wenn das Geld (durch die Rückkehr zu einem schwereren Münzfuße) theurer werde, so werde auch das Leben im Allgemeinen theurer werden; das ist aber schon an sich nicht richtig; denn das Geld wird nicht sowohl theurer als besser, oder wenn man jenen Ausdruck beibehalten will, gerade um eben so viel besser als theurer, und man wird sich, was den kleinern Verkehr anbetrifft, um so leichter an die unverrückte Einheit der Mark halten, als beim Dezimalsystem die Beziehung zu derselben in jedem kleinsten Theile immer klar vorliegt. Man wird zu bedenken geben, daß der Staat seine alten Verbindlichkeiten, namentlich die Schulden, in der alten Münze abzutragen genöthigt werden könne;

aber der Feingehalt bildet doch immer den eigentlichen Gegenstand der Schuld, und die Mark bleibt unverändert; — man werde, erwiedern sie, dann aber jedenfalls noch bedeutende Kosten aufwenden müssen, um die alten Obligationen auf die neue Münze umzuschreiben: dies ist nicht unbedingt nöthig, da man vielmehr nur zu reduziren braucht; — dasselbe gelte vom Papiergelde: dies wird man wie Metall behandeln, und was man nicht gleich einziehen kann, gegen neues umtauschen; der Kurs des Goldes werde sich ändern: nur zum Vortheil, wie gezeigt werden soll; — es werde Verluste und Unbequemlichkeit nach sich ziehen, fixe Geldrenten, die das Domanium zu erheben hat, in das neue System zu transponiren: dieser Punkt kommt freilich mit am meisten in Betracht; da aber nach dem neuen System die Mark in 10,000 Asse oder 20,000 halbe Asse, also in sehr feine Theile zerfällt, so werden die etwa ausfallenden Bruchtheile höchst unbedeutend, und statt der gefürchteten Unbequemlichkeit tritt die große Bequemlichkeit der Dezimalrechnung ein; — es sey ein furchtbares Opus, die ganze Rechnungsmaschine des Staats bei allen Steuern und Administrationen, überhaupt bei allen Einnahmen und Ausgaben, in einen neuen Tarif zu bringen: freilich wird dieser Uebergang lästig und unangenehm, dann aber auch die Arbeit um so viel leichter, daß am Revisions- und Kalkulaturpersonal ein sehr Bedeutendes wird gespart werden können u. s. w. Am Ende aber wird man ohne weiteres fragen, wie es überall nur möglich seyn werde, das Dezimalsystem allgemein für Deutschland einzuführen, und damit kommt man freilich auf eine Schwierigkeit, die zwar nur formeller Art, aber doch vielleicht die bedeutendste ist, und die deßhalb unten besonders beantwortet werden soll. Vorläufig setzen wir diese Schwierigkeit, unter welcher freilich alles im Felde der sogenannten frommen Wünsche bleibt, als gehoben voraus, und wollen, nachdem wir bisher das Dezimalsystem in seinem Konflikt mit den vorhandenen Systemen erwogen haben, es nun einmal an und für sich betrachten und die Modalitäten seiner Ausführung näher beleuchten. Dabei ist denn im Obigen schon manches angegeben, oder doch angedeutet worden, was hier nur zusammengestellt und ergänzt zu werden braucht.

Die Silbermünze würde demnach mit der Unze anfangen und mit dem Groten aufhören, die Asse würden aus Kupfer, und die

Mark, halbe und viertel Mark aus Gold gebildet werden. Die Silbermünze dient als Basis, zu welcher Gold und Kupfer in ein bestimmtes Gewichtsverhältniß gesetzt werden, wie denn auch die Silbermünze selbst sich an ihre Einheit, die Mark, oder ein halbes Pfund, dem Gewichte nach anlehnt. 10 Unzen, 100 Groschen, 1000 Groten wiegen demnach ein halbes Pfund, und da der Prägeschatz für die Mark 7 Groten betragen soll, so werden alle Silbermünzen aus einer Masse geschlagen, welche in einem halben Pfunde mit so viel Kupfer legirt ist, als 7 Grote Silber wiegen, welche also 7 pro mille Kupfer enthält.[1]

Mit diesem Gewichtsverhältniß ist zugleich eine Kontrole der Münzen gegeben, wenn sie durch den Gebrauch abgegriffen werden, und es wird dann nicht allein das leichteste, sondern auch das sicherste seyn, namentlich bei größern Zahlungen das Geld zuzuwägen.[2]

Damit das Geld aber auch gemessen werden könne, werden alle Sorten nach einer ein- für allemal festzusetzenden unveränderlichen Form, nach Durchmesser und Dicke, ausgeprägt.

Die Goldmünze unterliegt, was die öffentlichen Kassen betrifft, keinem Kurse (wie in Frankreich, Belgien, Holland und schon in Bremen, jetzt auch gewissermaßen in Preußen), und es wird zu dem Ende der seitherige höchste Kurs (= 5 Thlr. 16 ggr. Cour.) bei Bestimmung des Werths- (und Gewichts-) Verhältnisses zwischen Gold und Silber ein- für allemal zum Grunde gelegt, so daß ein Theil feines Gold = 15,889 Theilen reines Silber.[3]

---

[1] Jener Prägeschatz von 7 Groten pr. Mark beträgt nach dem alten System zwar nur $^{7}/_{1008}$; man wird aber $^{7}/_{1000}$ statt dessen nehmen können, und dadurch zur Deckung der Kosten auch wieder einiges gewinnen. Eben so wird man an der Schickung gewinnen, da im 14 Thalerfuße, wo man nicht, wie z. B. am Harze, reines Silber ausmünzt, 14löthiges verwandt wird. Diese Schickungskosten sind an Orten, wo man reines Silber haben kann, viel bedeutender, als man gewöhnlich bedenkt, und betragen z. B. bei der Münzstätte zu Clausthal, seit man angefangen hat, auch dort legirtes Silber zu vermünzen, wenn ich anders, und wie ich nicht zweifle, recht berichtet worden bin, gegen 1500 Thlr. im Jahr.

[2] In China und Japan kennt man fast nur diese Art des Verkehrs, so daß man dort sogar auf die äußere Form der Münzen wenig oder gar keinen Werth legt.

[3] Dieses Werths- und Gewichtsverhältniß ergibt sich wenigstens, wenn man die königl. hannoversche Münzordnung vom 8. April 1834 (§. 1.) zum

Bei diesem Verhältniß von 1 : 15,889 und mit Rücksicht auf das Mischungsverhältniß der Dezimalsilbermünzen wird man dann wohl die Goldmünze so beschicken können, daß das Gewicht zwischen den beidartigen Münzen wie 1 : 16 zu stehen käme, wornach denn ein Goldstück von 1 Mark so viel wiegen würde als 6,25 Reichsgroschen.

Alle Gold- und Silbermünzen des Dezimalsystems werden dann freilich im Verhältniß zu dem jetzt kursirenden Gelde wenig Schrot enthalten, aber es ist in der That sehr angenehm, wenn man, da der materielle Werth aller Münzen nur in ihrem Feingehalte beruht, möglichst wenig Ballast mitzuschleppen braucht, und es wird gerade dieser Umstand die neue Münze dem großen Haufen besonders empfehlen, da bei der vollständigen Begriffsverwirrung, die bei ihm über das Münzwesen zu herrschen pflegt, kupfrige Münzen mit schlechten gewöhnlich synonym genommen werden. Der größern Weichheit aber des reinen Silbers und Goldes kommt die neuere Prägekunst bedeutend zu Hülfe, da man durch das Prägen im Ringe einen Druck auf die Münze wirken lassen kann, der ihre Oberfläche in hohem Grade verdichtet.

Uebrigens wird bei dem angenommenen Kurse von 5⅔ Thlr. auf die Kosten des Umprägens wieder ein nicht Unbedeutendes gewonnen werden, da der Kurs nur in Preußen dermalen auf 5⅔, im Handel aber zu 5½ Thlr. steht. — Im Tarif ist angenommen, daß die Pistole (einschließlich der Passirpistolen) zu einem Kurse von 5 Thlr. 14 ggr. solle begeben werden können.

Der Werth des Kupfers im Verhältniß zum Silber bleibt wie er ist.[1]

Die Ausprägung aller Münzen geschieht auf die vollen halben und viertel Stufen, oder, von unten anfangend, auf 1, 2½

Grunde legt. Darnach enthalten nämlich 35⅙ Stück Pistolen 258 Grän feines Gold. Aus 288 Grän oder einer köllnischen Mark feinen Goldes werden also 39 11/43 Stück Pistolen geprägt, welche zum Kurs von 5⅔ Thlr. 222,449 Thlr. werth sind. Da nun zugleich aus der köllnischen Mark in Silber 14 Thlr. geprägt werden, so verhält sich das in Hannover gemünzte Silber zum gemünzten Golde wie 14 : 222,449 oder wie 1 : 15,889. — (Legt man den dermaligen Kurs der Pistole zu 5½ Thlr. zum Grunde, so stellt sich dieses Verhältniß wie 1 : 15,422 heraus.)

[1] Nach dem mehrerwähnten hannoverschen Münzgesetze §. 10 wiegen 8 ggr. in 1 und 2 Pfennigstücken eine Mark.

und 5 Aß (halbe Groten), 1, $2\frac{1}{2}$ und 5 Groten (halbe Groschen), 1, $2\frac{1}{2}$ und 5 Groschen (halbe Unzen) 1, $2\frac{1}{2}$ und 5 Unzen (halbe Mark) und 1 Mark.[1]

Alle Münzen werden justirt (nur die Kupfermünzen ausgenommen), gerändet und im Ringe geprägt; sie enthalten in der Werthangabe ihre Beziehung auf die Mark.

Nach allem diesem stellt sich, wie ich glaube, das projektirte Dezimalsystem so einfach und plan, und die materielle Möglichkeit seiner Ausführung so begründet dar, daß nur noch die formelle in Betracht zu ziehen wäre.

In dieser Hinsicht wäre es denn freilich am wünschenswerthsten, wenn die Maßregel vom deutschen Bunde ausginge, da das neue System sonst wieder kein allgemein deutsches werden würde, und man darf vielleicht hoffen, nachdem in neuerer Zeit die materiellen Interessen angefangen haben, sich am deutschen Bundestage etwas größerer Berücksichtigung zu erfreuen, daß der deutsche Bund nicht abgeneigt seyn werde, sich dieser Maßregel anzunehmen; sonst aber würde jedenfalls auch schon viel gewonnen seyn, wenn nur die erleuchtete preußische Regierung mit dem großen Beispiele voranginge, welchem dann gewiß bald die Zollvereinsstaaten nachfolgen würden. Für Hannover liegt kein Grund vor, sich dann nicht auch anzuschließen. Oldenburg, welches (nebst Churhessen) sein Courant theilweise nach dem 22 Guldenfuße, und in neuester Zeit eine äußerst geringhaltige Scheidemünze geprägt hat,[2] wird durch

---

[1] Es würde für die Stufe der Asse freilich bequemer seyn, wenn man nur ganze Asse ausprägte, um beim Rechnen mit Einer Dezimalstelle abzukommen; es lassen sich jedoch die halben Asse wegen des Reduzirens der alten Münze in die neue nicht wohl entbehren, wie die Valvationstabelle ergibt. Alle Stufen, die sich nicht in 10 auflösen, also namentlich 3 Aß, 3 Groten, 3 Groschen, sind zu vermeiden, wie man denn auch zweckmäßig die einfachen Verdoppelungen (2 Aß, 2 Groten, 2 Groschen) vermeiden wird, da man für den Verkehr mit jenen andern Stufen ausreichen kann, und um nicht Münzen zu bilden, die in ihrer äußern Form einer andern Stufe ($2\frac{1}{2}$) zu nahe stehen, um beim Zählen und Messen leicht unterschieden werden zu können. Bei der Scheidemünze hat dies zwar weniger zu bedeuten, doch wird es immerhin gut seyn, auch hier konsequent im Systeme zu bleiben.

[2] Der Louisd'or wurde dort zu 5 Thlr. 17 ggr. Scheidemünze gewechselt, als sein Kurs in Courant zu 5 Thlr. 8 ggr. stand.

die Einziehung derselben zwar ein verhältnißmäßig bedeutendes Opfer erleiden, oder eigentlich nur den gezogenen Vortheil zurückerstatten, dagegen aber auch durch Regulirung seines Münzwesens auf gleichem Fuß mit Hannover und Bremen, wohin es fast ausschließlich gewiesen ist, vorzugsweise gewinnen.[1]

Meklenburg und Lübek, wo noch der Lübsche Fuß und der Kassenfuß üblich sind, haben es noch leichter als die übrigen Staaten, da sie auf das Dezimalsystem zu einem leichtern Münzfuß herabsteigen. Dasselbe gilt von Hamburg, und was dessen Bankverhältnisse betrifft, so sind dieselben bekanntlich lediglich auf die feine Mark basirt, wobei es, unter insoweitigem Ausschluß der Goldmünze, sein Bewenden behalten würde; und für Bremen endlich würde es äußerst willkommen seyn, zwischen der Gold- und Silbermünze ein allgemein gleiches Verhältniß eingeführt zu sehen, obwohl es an den alten Groten freilich bedeutend verlieren wird.

Dann bliebe also nur noch Oesterreich, welches bei der hier besonders stark vortretenden Anhänglichkeit am Alten vielleicht ungern sein System ändern würde; doch würde ihm der Uebergang in so fern vorzugsweise leicht werden, als es im nämlichen (20 Gulden-) Fuße verbleiben würde, und wenn gar die Hoffnungen sich erfüllen sollten, welche in Beziehung auf seinen Anschluß an den großen Zollverein seither erregt worden sind, so würde darin ein bedeutender Grund mehr für Annahme des neuen Münzsystems liegen.[2]

---

[1] Es gibt auch besondere Knyphäuser Münze, mehrentheils 3 gute Groschenstücke, die sehr geringhaltig sind, und, wenn ich nicht irre, bei den Oldenburger Kassen nicht angenommen werden. Da aber Knyphausen jetzt nicht mehr münzt, so müßte auch die Einziehung dieser Münze Oldenburg, unter Vorbehalt seiner Entschädigung durch den Grafen Bentinck von Knyphausen, übernehmen. Ein ähnliches Verhältniß würde noch bei manchen andern vormaligen Reichsterritorien eintreten, wegen deren als Regel gelten müßte, daß der jetzige Souverän mit Vorbehalt des Regresses, wo solcher noch möglich ist, die Einziehung übernehme. Bei allen Münzen der vormals geistlichen, jetzt säkularisirten Staaten, fällt ein derartiger Regreß freilich weg; doch ist deren Münze glücklicherweise mehrentheils nach dem 20 Guldenfuß geschlagen.

[2] Luxemburg und Holstein bleiben wegen ihrer Verbindung mit Holland und Dänemark wohl einstweilen außer Frage, sonst stände Holstein mit Meklenburg auf gleicher Linie, und der holländische Gulden findet immer seinen Kurs.

Man hat dann bei Besprechung des deutschen Münzwesens auch wohl vorgeschlagen, daß die Münzstätten für ganz Deutschland unmittelbar vom Bundestage dirigirt würden, so daß jeder Staat seine Münzen nicht selbst prägte, sondern dem Bunde in Kommission gäbe. Dies scheint aber keineswegs erforderlich, wenn die Maßregel, unter Berücksichtigung der großen Masse des umzuprägenden Metalls, auch möglich wäre. Es wird bei der Rechtlichkeit deutscher Regierungen vollkommen genügen, wenn Ein festes Gesetz über Form und Inhalt der Münzen besteht, welches dann auch von den Staaten gegenseitig kontrolirt werden wird. Wo aber dennoch eine gesetzwidrige Münze zum Vorschein käme, da müßte freilich der Bundestag sofort einschreiten.

In diesem von der ganzen Maßregel entworfenen Bilde scheint mir die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Dezimal-Münzsystem für Deutschland einzuführen, hinreichend erörtert und bewiesen, so wie die praktische Nützlichkeit der Maßregel keines Beweises bedarf; aber es sey mir erlaubt, zum Schlusse noch auf die moralische Wichtigkeit derselben hinzudeuten, welche die, zwar noch nicht mit Hand und Fuß, doch aber mit Herz und Geist zu gemeinsamem Nationalverbande strebenden Deutschen an einem Gegenstande, der Jedem besonders angenehm zu seyn pflegt, und in einem Verhältnisse, das täglich wiederkehrt, sich als Glieder Einer Nation fühlen lassen würde. Für das Bild seines Fürsten fände der Preuße und Badener, der Reußische Unterthan wie der Oesterreicher innerhalb Deutschland keine Schranke; innerhalb Deutschland und durch die ganze Welt wäre nur noch von deutschem Gelde die Rede, und die Achtung des Auslandes vor diesem nervus rerum würde in natürlicher Folge abgleiten auf die Nation, der dieser gewaltige Hebel in großem geographischen Umfange, in tüchtigem Korn und in der größtmöglichen äußern Vollkommenheit angehört.

In magnis voluisse sat est, ist ein erfreulicher Trost für Alle, die, gleich mir, dem Heerde der Ereignisse zu entfernt stehen, um praktisch mit eingreifen zu können, aber es ist ein trauriger Behelf für Solche, die handeln könnten, und thun es nicht. Also wolle man, und handle!

Geschrieben im Oktober 1842.

Eduard Wedekind.

Valvations-Tabelle.

Nach dem Decimal-System würde gelten:	Wahrer Werth. Reichs-Groten.	abgerundeter Werth. Reichs-Groten.	für die Kasse plus. Reichs-Groten.
1 Mark = 10 Unzen = 100 Groschen = 1000 Groten = 10,000 Aß.			
A. Im 17. Gulden- (Lübschen) Fuß ist dagegen.			
1 Mark = 17 Gulden = 816 Grote, also: 1 Grote	1,225	1,000	0,225
2 gGr. oder 6 Groten	7,352	7,250	0,102
4 „ „ 12 „	14,705	14,500	0,205
8 „ „ 24 „	29,411	29,250	0,161
16 „ „ 48 „	58,823	58,750	0,073
2 Guldenstücke „ 96 „	117,647	117,500	0,147
B. Im 18 Gulden- (Leipziger oder Reichs- oder sg. Kassen-) Fuß.			
1 Mark = 18 Gulden = 864 Gr. also: 1 Grote	1,157	1,000	0,157
2 gGr. oder 6 Groten	6,944	6,750	0,194
4 „ „ 12 „	13,888	13,750	0,138
8 „ „ 24 „	27,777	27,750	0,027
16 „ „ 48 „	55,555	55,500	0,055
2 Guldenstücke „ 96 „	111,111	111,000	0,111
C. Im 20 Gulden (Conventions-) Fuß.			
1 Mark = 20 Gulden = 960 Gr. also: 1 Grote	1,041	1,000	0,041
2 gGr. oder 6 Groten	6,250	6,250	0,000
3 „ „ 9 „	9,375	9,250	0,125
4 „ „ 12 „	12,500	12,500	0,000
6 „ „ 18 „	18,750	18,750	0,000
8 „ „ 24 „	25,000	25,000	0,000
16 „ „ 48 „	50,000	50,000	0,000
2 Guldenstücke „ 96 „	100,000	100,000	0,000
1 Mark = 20 Gulden = 1200 Kreuzer, also:			
1 Kreuzer	0,833	0,750	0,083
6 „	5,000	5,000	0,000
10 „	8,333	8,250	0,083
20 „	16,666	16,500	0,166

Nach dem Decimal-System würde gelten:	Wahrer Werth.	abgerundeter Werth.	für die Kasse. plus.
	Reichs-Groten.		
D. Im 21 Gulden- (Graumannschen oder Preußischen-) Fuß.			
1 Mark = 21 Gulden (14 Thlr.) = 1008 Gr. also:			
1 Grote	0,992	0,750	0,242
2 gGr. oder 6 Groten	5,952	5,750	0,202
4 „ „ 12 „	11,904	11,750	0,154
8 „ „ 24 „	23,808	23,750	0,058
16 „ „ 48 „	47,616	47,500	0,116
1 Thlr. „ 72 „	71,428	71,250	0,178
2 „ „ 144 „	142,856	142,750	0,106
E. Im 22 Gulden Fuß.			
1 Mark = 22 Gulden = 1056 Gr. also: 1 Grote	0,946	0,750	0,196
2 gGr. oder 6 Groten	5,681	5,500	0,181
4 „ „ 12 „	11,362	11,250	0,112
8 „ „ 24 „	22,725	22,500	0,225
16 „ „ 48 „	45,451	45,250	0,201
1 Rthlr. „ 72 „	68,176	68,000	0,176
F. Im 24 Gulden Fuß. (Scheidemünze).			
1 Mark = 24 Gulden (16 Thlr.) = 1152 Gr.			
also 1 Grote	0,868	0,750	0,118
2 „	1,736	1,500	0,236
3 „	2,604	2,500	0,104
4 „	3,472	3,250	0,222
2 gGr. oder 6 „	5,208	5,000	0,208
1 Mark = 24 Gulden = 1440 Kreuzer, also:			
1 Kreuzer	0,694	0,500	0,194
10 „	6,944	6,500	0,444
12 „	8,333	8,250	0,083
24 „	16,666	16,500	0,166
1 Mark = 16 Rthlr. = 480 Silbergroschen, also:			
1 Silbergroschen	2,083	2,000	0,083
2 „	4,166	4,000	0,166
3 „	6,249	6,000	0,249
4 „	8,332	8,250	0,082
5 „	10,415	10,250	0,165

Nach dem Decimal-System würde gelten:	Wahrer Werth. Reichs-Groten.	abgerundeter Werth. Reichs-Groten.	für die Kasse plus. Reichs-Groten.
G. Goldmünzen.			
1 Louisdor (á 5 Thlr. 14 gGr. Courant oder 402 Gr. nach dem 21 Gulden-Fuße) . .	398,809	398,750	0,059
½ Louisdor.	199,404	199,250	0,154
1 Dukaten a 3 Thlr. 6 gGr. oder 234 Gr.. .	232,142	232,000	0,142
Bremer Groten, 360 = 1 Ldr. also 1 Groten	1,107	1,000	0,107
3 „	3,323	3,250	0,073
6 „	6,646	6,500	0,146
12 „	13,292	13,250	0,042
36 „	39,877	39,750	0,127
H. Holländische Münze.			
1 Gulden = 40 Groten Courant	39,682	39,500	0,182
5 Gulden = ½ Ldr.; 10 Gulden = 1 Ldr.			
I. Kupfermünze.			
1152 Groten Courant oder 4608 Pfennige = 1000 Reichsgroten oder 10,000 Aß, 1 Pfennig demnach = 2,170 Aß (1 : 2) oder 1 Aß = 1 Heller.			
480 Silbergroschen oder 5760 Silberpfennige gleichfalls = 10,000 Aß, 1 Silberpfennig demnach = 1,736 Aß (1 : 1, 5).			

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese Valvation nur von justirter Münze gelten kann; und da in neuerer Zeit in denjenigen Staaten, welche vom Conventions- zum Graumannschen Fuße hinunter gegangen sind (Hannover, Braunschweig, die sächsischen Länder), die alte Conventionsmünze unter ⅔ Stücken fast nur noch wie Courant circulirt, so könnte selbstredend auch dies Verhältniß, in so weit es einmal gesetzlich besteht, beibehalten werden.

Geschichte des Nibelungen-Liedes.

Einleitung. Inhaltsangabe. Wahrscheinlicher Ursprung. Die Handschriften. Die Herausgeber. Die Uebersetzer. Dichterische Bearbeitungen. Theilnahme der bildenden Kunst. Die Erklärer. Die nordische Sage. Versuche zu geschichtlicher Deutung. Die gemischte Deutung. Mythische Hälfte. Geschichtliche Hälfte. Gedanke des Liedes.

Wenn irgendwo unter Deutschen oder Ausländern von den Schätzen altdeutscher Dichtung die Rede wird, so tritt in erster Reihe, sogar im Namen aller übrigen, das Nibelungen-Lied hervor.

Bald nachdem sich die Aufmerksamkeit unseres Volkes wieder auf dieses Kleinod gerichtet hatte, im Jahr 1786, that Johannes von Müller den ehrenvollen und dankenswerthen Ausspruch: „der Nibelungen Lied könnte die Teutsche Ilias werden.“[1] Diese Worte sind so vielfach angeführt und besprochen worden, sind zugleich von so tiefem Gehalte, daß sie den zweckmäßigsten Anknüpfungspunkt für allgemeine Betrachtungen über den Werth und die Geschichte des Liedes darbieten.

Sie enthalten bei näherer Prüfung den Gedanken, daß das Lied für unsere Bildung den hohen Werth noch nicht erlangt habe, den Homer für die altgriechische, und suchen das Hinderniß offenbar nicht im Liede selbst, sondern im deutschen Volk, dem sie vorzuwerfen scheinen, es würdige jenen Schatz nicht nach Gebühr, wende sich in haltlosen Zweifeln von ihm ab. Die letzten vierzig

---

[1] Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft zweiter Theil (Tübingen 1815) S. 214. — Die Zuschrift dieses Theils an den Kurfürsten von Mainz ist von 1786.

Jahre haben zwar in dieser Hinsicht vieles geändert, und namentlich führen die neueren Forschungen und Urtheile mit immer stärkerem Bewußtseyn zu der Ueberzeugung, daß Müllers Parallele guten Grund habe; doch werden jene Zweifel, zum Theil von angesehenen Stimmen, immer noch so nachdrücklich verfochten, daß eine Gegenrede kein müßiges Werk ist, und namentlich hier nicht fehlen dürfte.

An einem andern Ort, in der Anzeige der ersten Ausgabe des ganzen Nibelungen-Liedes von Chr. Fr. Müller,[1] führt Joh. Müller die Vergleichung noch weiter aus. „In beiden Gedichten (heißt es dort) sind mehr große Leidenschaften als Menschen, größere Helden als Könige, und Gemälde von Unfällen, welche keine menschliche Seele kalt lassen können. Es ist hier der Ort nicht, ausführlich darzuthun, worin und warum der Grieche so hoch über den Teutschen ist, als der Jupiter, dessen Augenbraunen durch ihre Bewegung den Himmel erschüttern, über den Zwerg Alberich. Aber das dürfen wir versichern, daß, wenn der Nibelungen Lied nach Verdienst bearbeitet wird (nicht aber zu sehr, sondern seiner antiken Gestalt ohne Schaden), auch unsere Nation eine Probe wird anstellen dürfen, wie weit es die Natur im Norden zu bringen vermochte."

Müller verbirgt nicht, daß ihm Homer höher steht, allein er besitzt historischen Sinn genug, um an eine Dichtung des Nordens nicht den Maßstab südlicher Kunstwerke zu legen, und um über dem Mangel dessen, was wir auf den Schulbänken als unentbehrliches Kunsterforderniß haben ansehen lernen, nicht Schönheiten zu vergessen, die ihrerseits der antiken Dichtung fremd sind. Somit verträgt sich das eben angeführte vollkommen mit dem zuerst genannten Ausspruch, und mit der Behauptung daß es nur an den Deutschen fehle, wenn ihr Nibelungen-Lied für sie nicht geworden ist, was es werden konnte, was es noch werden kann. Ja, man darf annehmen, daß Müller, wenn ihm die Einsicht in das Lied so wie uns zu Gebot gestanden wäre, sich nicht einmal so ungünstig geäußert haben würde. Derjenige, der sich unter uns zuletzt im entgegengesetzten Sinn ausgesprochen hat,

---

[1] In den Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1783. S. 353. — Wieder abgedruckt in den sämmtlichen Werken, Theil X. (Tübingen 1811) S. 45 ff.

Gervinus, thut dies mit so viel Nachdruck und Sicherheit, daß anders Denkenden kaum ein Ausweg übrig scheint. „Man muß bedauern (sagt er[1] gegen die Verehrer des Nibelungen-Liedes), daß so wenig Kunstsinn unter uns herrscht, daß Aussprüche der Art nur eine Möglichkeit sind, und man wird aufs neue darauf aufmerksam, wie ganz entschwunden in uns neueren das Verständniß und die Erkenntniß der sinnlichen Formen ist, und wie nur in wenigen Einzelnen (doch vorzugsweise in unserer Nation) der Schönheitssinn der Alten in entschiedener Schärfe ausgebildet wird. Homer hat im Gebiete der Künste die Rolle des prophetischen Offenbarers gespielt ... Wie er in seiner Nation auf die Erziehung, wie er in dieser Hinsicht neuerlich unter uns wirkte, kann man mit nichts vergleichen, als mit den Schriften der Juden, und mit Recht hat man ihm hart neben diesen seine Stelle unter uns gegeben. Was aber die griechische Poesie, Skulptur und Malerei ihm zu danken hat, und welche herrliche Revolution er in unserer Poesie des vorigen Jahrhunderts hervorgebracht hat, das wird ihm die Geschichte der Dichtung nie vergessen. Ihn nur zu fassen (dieser alte Ausspruch des Quintilian gilt heute in noch viel höherem Grade), ist schon die Sache eines großen Geistes; unsere ersten Dichter und Kritiker, unsere Goethe und Schiller, unsere Lessing und Humboldt, müssen erst die ganze Herrlichkeit des nie ergründeten und nie zu ergründenden Dichters unseren stumpferen Sinnen erschließen .... Wenn man zu Vergleichen mit solchen Erscheinungen nöthigt, wohin sinken dann die Nibelungen herab, die an ihrer bescheidenen Stelle für sich nur den gerechten Anspruch machen dürfen, das Bestreben anerkannt zu sehen, daß sie mit Homer in seiner plastischen Kunst wetteifern wollten."

Diese Herabsetzung des Nibelungen-Liedes stützt sich auf zweierlei. Zuerst wird ihm vorgeworfen, daß es nicht auf die Bildung seines Volkes und aller Völker einen solchen Einfluß geübt habe wie Homer, und dann, daß es in Hinsicht des Kunstwerthes weit unter diesem stehe. Was das erste betrifft, so hat Homer voraus, daß sein Volk früher geblüht hat als das unsre, und daß nach dem Gang der Weltgeschichte wohl begriffen werden

---

[1] Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Zweite Ausgabe (Leipzig, 1840) I, 371.

kann, wie das Abendland von Hellas lernen mußte, noch aber nicht erschienen ist, wie die kolossale Bildung der neuen Zeit, und darunter auch die deutsche, den Erdkreis überwältigen wird. Dazu kommt noch, daß die Schönheiten Homers von den größten Geistern, sowohl der Griechen — von denen wir lernen könnten, welchen Gewinn es bringt, wenn die Bildung eines Volkes im heimischen Boden wurzelt — als auch der neueren Völker und namentlich der Deutschen — denen es im Verhältniß ihrer weltumfassenden Bildung an vaterländischem Sinne gebricht — von allen Seiten erforscht, gedeutet und besprochen sind; wogegen beim Nibelungen-Liede, das nur unter gleich liebevoller Pflege zu gleichem Verständniß und zu gleicher Wirksamkeit gedeihen kann, damit erst ein schwacher Anfang gemacht ist, und liebevolles Eindringen in Geist und Wesen des Liedes, wie Ludwig Bauer in seiner Abhandlung über „das Lied der Nibelungen, ein Kunstwerk" gethan hat,[1] unter uns noch heute zu den Ausnahmen gehört. Würde wohl jetzt Homer in Sachen der deutschen Bildung neben der Bibel stehen, wenn Lykurg und Pisistratus ihren Landsleuten die schönen Sagen der Hebräer, die Lieder eines David, die Sprüche Salomos als alleinige Kunst und Weisheit gerühmt hätten?

Der andere Vorwurf betrifft den Kunstwerth unseres Liedes. Wie mir scheint, ist dieser Begriff in der angeführten Stelle sehr einseitig aufgefaßt. Es haben am Nibelungen-Liede von den Eigenschaften, die den Dichter machen, allerdings einige nicht in der Fülle mitgewirkt, wie es zu einer vollendeten Dichtung erforderlich ist; aber die andern, wichtigeren, sind in demselben Verhältniß freigebiger um seine Wiege gestanden. Wenn es erlaubt ist, ein Gleichniß von der nächst verwandten Kunst zu entlehnen: die Zeichnung ist nicht in voller Harmonie mit sich selbst, und noch weniger bis in alle Einzelheiten ausgeführt, die Farben sind nicht durchweg in Uebereinstimmung, Licht und Schatten könnte da und dort besser vertheilt seyn; mit Einem Worte: die Ueberlegung, der dichterische Verstand, der Sinn für äußere Schönheit sind des Stoffes nicht durch und durch Meister geworden.

Aber es ist würdig das Wesen der Kunst einzig in solchen Dingen zu suchen? Den ächten Dichter nennen wir, wem die

[1] Morgenblatt von 1830. Nr. 104 ff. 111. ff. 122 ff.

Gottheit verliehen hat, von einem menschlich großen Gedanken völlig ergriffen zu werden, und dabei die Welt mit ihrem Reichthum an Gestalten so in sich aufgenommen zu haben, daß er für seinen herrschenden Gedanken aus dieser Fülle den vollkommen gemäßen Leib herausgreift, daß seine Darstellung Idee und Bild in Eins verschmelzen läßt. Diesen Werth kann dem Nibelungen-Liede Niemand absprechen, und wenn es dabei nicht so rund und lieblich einhertritt, wie vieles, was an den belebten Gestaden des ägeischen Meers, unter dem heitern Himmel von Jonien seine Gestalt bekommen hat, wenn es, nach Gervinus, mit Homer in seiner plastischen Kunst vergebens wetteifert, so ist hier zum Ersatz eine Welt von innerer Schönheit und Tiefe, wie sie dem leichteren Sinne der Hellenen ewig fremd geblieben sind. Während Homers Gestalten in ihrer klaren Vollendung nichts zurückbehalten, was auch über den Augenblick hinaus Befriedigung verhieße, sind die Gestalten des Nibelungen-Liedes aus einer reichen Seele hervorgequollen, sind unergründlich wie sie. Darum stehen sie in der Entwicklung der Deutschen als die älteste, nie verwelkende Schöpfung des nationalen Geistes da, haben schon in unbekannter Vorzeit der Ahnen Gemüther bewegt, in den geschichtlichen Jahrhunderten unter wechselnder Form alle Geschlechter der germanischen Stämme begleitet, ja so innig ist diese wundervolle Dichtung mit dem geistigen Sinn unseres Volkes verwachsen, daß sie jetzt, aus langem, unverdientem Schlaf erweckt, ihre Stimme wieder jugendlich frisch zu erheben vermag, und Forscher und Künstler, Gelehrte und Ungelehrte mit räthselhafter Gewalt von Tag zu Tag zahlreicher um sich versammelt. So bewährt sie durch die That, was sie selbst von sich hat rühmen dürfen: sie meldet

Das Größte was hienieden je gescheh'n [1]

oder mit dem Eddalied von Sigurd zu reden:

Um das Weltrund sauset
Das Gewebe jener Thaten.

Sonach darf das Nibelungen-Lied mit Homer wohl in die Schranken treten. Doch wozu Vergleichungen dieser Art? Sie führen

---

[1] Ez ist diu grœziſte geschiht
Diu zer werlde ie geschach.
Klage v. 1738.

leicht zur Ungerechtigkeit, sie machen uns ärmer um schöne Freuden: Gott sey gepriesen, der uns beiderlei Dichtung gegönnt hat!

Aber es gibt noch eine Betrachtungsweise, von welcher aus wir dem Nibelungen=Lied ohne Furcht vor gerechtem Vorwurf die Palme zuerkennen dürfen. Jedem Volke muß erlaubt seyn, Blut von seinem Blute höher zu schätzen als fremdes, ja das Gegentheil ist Sünde. Denn Sünde heißt ja was gesühnt werden muß, und wo hat eine Nation die Untreue gegen sich selbst härter gebüßt als wir, die wir, auf die Kreuzstraße von Europa gestellt, stärker als alle der Versuchung unterworfen sind, unser Eigenes zu vergessen, unser Wesen darin zu suchen, daß wir aller andern Gepräg uns aufdrücken lassen? Nachdem wir uns Jahrhunderte lang treuherzig und gelehrig an fremdem Tisch gesättigt und das heimische Brod verschmäht haben, steht jetzt mit Einem Male klar, unabweisbar, die Frage vor uns, ob wir endlich uns selbst erkennen und deutsch werden, oder ob wir auf selbstständiges Daseyn verzichten wollen. Das Erbe der mächtigen Vorzeit ist rein aufgezehrt: wenn wir nicht wieder zu sammeln anfangen, sind wir Bettler, der Nachbarn Knechte und ihr Spott. Hier ist der Punkt, wo man, ganz abgesehen vom Kunstwerthe der Nibelungen, ihnen den Vorzug vor Homer geben darf und muß: sie sind unser Homer.

Das, wodurch sie heutzutage die Herzen wieder so gewaltig ergreifen, ist nicht allein das Gewebe des mächtigsten Schicksals, das in ihnen sich entfaltet: es ist die große Vorzeit, die sie uns wie in einem Zauberspiegel vorhalten, und die uns, wenn die Pforten aufgehen, mit frischem Hauch anweht; fremd und doch vertraut, denn der Geist unsres Volkes hat seine Formen geändert, sein Wesen nicht, und leichter verstehen wir dieses, wenn es uns in ungewohnter Gestalt wieder begegnet, als in der alltäglichen, die uns leicht stumpf läßt. Hier zeigt sich das germanische Gemüth mit seinen widersprechenden und doch innig verbundenen Eigenschaften, Trotz und Treue, Grimm und Ergebung, Wuth und Besonnenheit, List und Gradheit, Habgier und Aufopferung, wilder Kampfslust und weichem Gefühl, so unverfälscht, wie in den Worten eines Ulphilas die eigentliche Gestalt unserer Sprache. Was spätere Zeiten hinzugethan haben, das kommt gegen die Hauptsache so wenig in Betracht, als wenn

noch, wie ihr Hagen den Hort entreißt, weil er fürchtet, sie wolle sich mit Hülfe desselben den Weg zur Rache bahnen.

Ein neues Schicksal beginnt, als Etzel, ein mächtiger König, der in Ungarn wohnt, um Krimhilden wirbt. In der Hoffnung durch diesen mächtigsten Herrscher zu ihrer Rache zu gelangen, für die ihr sonst jedes Mittel genommen ist, überwindet sie die Abneigung gegen einen zweiten Ehebund und gegen den heidnischen Mann. Abermals dreizehn Jahre, im fernen Ungarlande hingebracht, haben sie noch nicht beruhigt: entschlossen sich um jeden Preis zu rächen, bewegt sie ihren Gemahl, die Verwandten auf einen festlichen Besuch zu laden. Hagen will, daß man die Einladung ablehne; der Feigheit beschuldigt, bringt er es wenigstens dahin, daß man mit Heeresmacht auszieht. Je bestimmter während des Zuges und nach der Ankunft die Vorzeichen eines unheilvollen Ausgangs werden, desto trotziger fordert er selbst das Schicksal heraus. Etzel hat die Gäste mit unverstelltem Wohlwollen empfangen; seine bedeutendsten Helden, Dieterich von Bern und Rüediger, haben sich ihnen zur Freundschaft verpflichtet; aber Krimhild, durch Hagens Anblick und kalten Trotz zur heftigsten Wuth gereizt, und ohne Hoffnung ihn allein getödtet zu sehen, bewegt andere Vasallen zu einem verrätherischen Angriff auf die Gäste. Während eines festlichen Mahles erscheint plötzlich Hagens Bruder, Dankwart, blutbedeckt an der Thür, und bringt Kunde, daß er allein dem Blutbad entronnen ist, das die Heiden unter dem Heergefolg der Burgunden angerichtet haben. Nun ist Hagen entfesselt: als erstes Opfer fällt Etzels junger Sohn, der Festsaal wird unter den Schwertern der Burgunden zur Leichenhalle, kaum retten sich Etzel und Krimhild, von Dieterich beschützt. Schaar auf Schaar wälzt sich nun rachedürstend heran, bis zum Abend des sommerlangen Tages hat der Kampf gedauert, vom hohen Saalbau herunter strömt das Blut. Den unbesiegten Feind soll das Feuer tödten; umsonst: die Nibelungen fangen die Balken mit ihren Schilden auf und löschen sie im Blute der Erschlagenen, trinken dieses, um die ermatteten Glieder zu stärken. Von Etzels Mannen sind nur noch Rüediger und Dieterich da, unter sich und mit den Nibelungen durch enge Freundschaft verbunden. Gebrochenen Herzens, um nicht als feig und pflichtvergessen zu erscheinen, schreitet Rüediger auf Etzels Mahnung zum Kampf, mühsam überzeugt er die Nibelungen,

daß er sie bekämpfen will, nach heldenmüthigem Kampfe findet er den Tod, den er sucht. Dadurch wird nun auch Dieterich in das grause Verhängniß hereingezogen: seine Mannen fordern Rüedigers Leiche; wie man sie trotzig verweigert, kommt es von spitzen Worten zum Kampf, und nur Ein Amelunge, der alte Hildebrand, entrinnt, um seinem Herrn die Trauermähr zu bringen. Dieterich hat jetzt die Verpflichtung zur Rache, es gelingt ihm, dem frischen Kämpfer, die beiden einzigen Burgunden die noch übrig sind, Gunther und Hagen, gefesselt der Königin zu überliefern. Gunther muß sterben, weil Hagen, so lang einer von seinen Königen lebt, den Aufbewahrungsort des Nibelungen-Hortes nicht verrathen will; wie er beim Anblick von Gunthers Haupt erklärt, daß er sein Geheimniß ins Grab mitnehme, schlägt ihm Krimhild mit Sigfrids Schwerte gleichfalls das Haupt ab. Das ist endlich auch das Zeichen zu ihrem Untergang: der alte Hildebrand haut sie in Stücke, weil es eine Schmach sey, daß der beste Held von Weibeshand habe sterben müssen.

„Hier hat die Mähr' ein Ende,
Das ist der Nibelungen Noth."

Sehr irren würde, wer diese Dichtung für etwas einzeln stehendes hielte: sie ist nur ein Zweig, der schönste freilich, am großen Baum der Nibelungen-Sage, der wohl schon als ein Reis unsere Stammväter aus der Heimat des Menschengeschlechts in den Norden begleitet hat. Bis auf unsere Zeit haben sich bei einzelnen germanischen Stämmen Lieder von Sigfrid lebendig erhalten; im ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung hatte die Sage durch die ganze germanische Welt das größte Ansehen, wie zahlreiche Dichtungen von verschiedenem Alter und Werth beurkunden.

Ueber die Art, wie wir uns die Entstehung des Liedes in seiner gegenwärtigen Gestalt zu denken haben, sind seit einigen Jahrzehnten die Ansichten um Vieles anders geworden. Ich erinnere zuerst an den Eindruck, den das Lied beim Anfang der Bekanntschaft auf den unbefangenen Leser hervorbringt. Ein Dichter nennt sich zwar, gegen den Geist jener Zeit, nirgends, auch sind mancherlei Dunkelheiten und selbst Widersprüche nicht zu verkennen; da jedoch die Dichtung

ihren Gang im Großen mit so viel Leben, Sinn und Sicherheit verfolgt, so wird von Anfang bei jedem die Voraussetzung von Einem Dichter überwiegen. Lachmann — vom Schicksal zum Wolf der Nibelungen ausersehen — hatte demnach die Aufgabe, diese Voraussetzung, nach den verschiedenen Seiten hin, worin sie sich geltend macht, als unhaltbar darzuthun. Beweise dieser Art lassen sich aber ihrer Natur nach nicht in mathematischer Strenge führen, und Lachmann selbst verbirgt sich das nicht; er gesteht vielmehr zu, daß die seinen nur für denjenigen volle Geltung haben, der sich der neuen Ansicht ohne vorgefaßte Meinung, ja mit einer gewissen Achtung nähert, und vor den oft kleinlichen Untersuchungen so wenig erschrickt, als vor einem überraschenden Ergebniß. Sein guter Rath ist in dieser Beziehung folgender:[1] „Wer sich über diese Kritik ein Urtheil zutraut, der thue zuerst, was auch demjenigen Leser zu rathen ist, der die schönsten Volkslieder aus den Jahren 1190—1210 gern in möglichst gereinigter Form nur genießen will, ohne zu fragen, wie die Untersuchung zu ihr gelange: zuerst lese man von jedem Liede nur, was ich für echt erkläre, um sich in den eigenthümlichen Ton desselben hineinzufinden, und dann zu versuchen, ob ich dem eingeschalteten oder dem nachfolgenden das Fremdartige richtig angefühlt habe. Denn die Beweise lassen sich zwar, wo es nöthig ist, aussprechen; aber sie können nicht immer gleich zwingend seyn, und das Gefühl, das sie unterstützen muß, kann man dem Prüfenden nicht geben."

Gegenüber der inneren Einheit des Gedichtes, die im Vergleich mit den Eddaliedern von Sigurd, oder mit den Romanzen vom Cid allerdings anerkannt werden muß, verweist er zunächst auf einige sehr auffallende Lücken und Widersprüche. Von jenen ist die schlagendste, daß das Verhältniß Sigfrids zu Brunhilden durch die Verschweigung ihrer frühern Bekanntschaft unbegreiflich wird, wovon unten mehr. Widersprüche, wie der, daß Rumolt und Volker, letzterer einige Mal, neu eingeführt werden, als ob sie noch gar nicht da gewesen seyen; oder daß Dankwart, einer der burgundischen Helden, schon gleichzeitig mit Sigfrids Auftreten als reifer Mann erscheint, später aber sagt, er sey zur Zeit seiner

---

[1] In seinem Werke „Zu den Nibelungen und zur Klage." (Berlin 1836.) S. 6.

Ermordung noch Knabe gewesen; oder daß Krimhild in den Tagen der Rache, wo sie mit jugendlicher Leidenschaft auftritt, und um ihrer Schönheit willen gerühmt wird, wenigstens 56 Jahre gezählt haben muß,[1] solche Dinge ließen sich mit einiger Nachsicht eher begreifen, wenn man sich nämlich dächte, der Dichter sey verhindert worden, seinem Werk die letzte Feile zu geben. Denn ähnliches findet sich auch in Gedichten, deren Abfassung durch Einen außer Zweifel ist. So erzählt Virgil in seiner Aeneis zuerst (VI, 567—588), Helena sey während der Erstürmung Trojas, bebend vor des beleidigten Menelaus Rache, im Vestatempel gesessen; später (VI, 506—525) erfährt Aeneas in der Unterwelt von Deiphobus, daß Helena den Achaiern beim Sturme durch Feuerzeichen und auf andere Weise behülflich gewesen sey, in der Hoffnung, dadurch den Menelaus zu versöhnen. Schwerer bei der Annahme von Einem Dichter des Nibelungen-Liedes zu begreifen ist ein anderer Widerspruch, daß nämlich die Theilnahme des Dichters und Lesers in der ersten Hälfte ganz auf Krimhilden, in der zweiten ganz auf ihren Feinden, besonders auf Hagen ruht. Einem Geist, wie der gewesen seyn müßte, der eine solche Dichtung geschaffen hätte, wäre dieser Mißton nicht entgangen, und obwohl derselbe durch die Vereinigung der Sigfrids-Sage mit der burgundischen, wovon unten, unwiderruflich hereingezogen war, so hätte er doch gewiß ein Mittel gefunden, ihn wenigstens minder stark hervortreten zu lassen. Für den Volksgesang dagegen, der seiner Natur nach immer nur auf Einer Begebenheit mit ganzer Theilnahme ruht, hatte die Sache wenig Störendes.

Daß aber das Nibelungen-Lied fast unmittelbar auf dem Volksgesang ruhe, mit andern Worten, daß die einzelnen Lieder von Verschiedenen und zu verschiedenen Zeiten gedichtet seyn müssen, beweist Lachmann ferner aus dem sehr auffallenden Wechsel des Tones, der Sprache, des Reimes, Dinge, wodurch sich namentlich die beiden Hälften des Liedes auffallend von einander unterscheiden, auf deren weitere Durchführung ich aber hier verzichten muß, da sie zu tief in gelehrte Fragen führen würde. Allgemeiner faßlich ist der Beweis, den Lachmann aus dem Wesen der kunstmäßigen

---

[1] S. über diesen und einige andere Widersprüche die deutsche Heldensage von W. Grimm. (Göttingen, 1829.) S. 64. 65.

Dichtung gegenüber der volksmäßigen Heldensage hernimmt, sofern man sich dabei unmöglich klar machen könne, wie das Lied einem einzigen angehören sollte. Er sagt in dieser Beziehung:[1] „Soll es ein ritterlicher Sänger, und zwar ein Dichter, nicht blos ein Sammler, Ordner, Bearbeiter gewesen seyn: nun so zeige man uns doch aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts einen Ritter, oder aus welcher Zeit man will einen Dichter, der alte Sagen völlig im Sinn des Volks in sich aufzunehmen, der sie, selbstständig schaffend, zu einem langen Gedicht, aber wiederum volksmäßig auszuführen vermochte.“

Wenn nun wirklich das Lied — man verstehe darunter sowohl das, was an ihm vornehmlich dichterischen Werth hat, als die dichterische Form — nicht aus dem Geist eines einzigen Mannes entsprungen seyn kann, so fragt sich, wie wir uns denn die Entstehung desselben zu denken haben. Lachmanns Ansicht ist ungefähr folgende. Um die Zeit von Barbarossas kaiserlichen Söhnen, zwischen 1190 und 1210, als unser Volk auf einem Höhepunkt seines geistigen Lebens und namentlich seiner Dichtung angelangt war, hat ein Unbekannter von den Liedern, die damals in irgend einer Gegend von Oberdeutschland den alten, vielfach wiedergeborenen Sagenstoff trugen, dasjenige herausgenommen, was ihm zur Bildung eines dichterischen Ganzen geeignet schien; dieses ist also der Hauptsache nach ein Denkmal des schaffenden Volksgeistes, eine Sammlung von Volksliedern. Daß man wagt, so genau die Zeit zu bestimmen, wo das Lied in seiner jetzigen Gestalt entstanden seyn muß, darf nicht auffallen; denn es ist mit den Formen der deutschen Dichtung nicht anders als mit denen der gleichzeitigen deutschen Baukunst: wie man bei deren Werken nach dem Aussehen der Fensterbogen, Kapitäler, Säulen, Pfeiler und Verzierungen ohne Gefahr großen Irrthums auf das Jahrzehent der Erbauung schließen kann, so hier aus der Anordnung und dem Bau der Zeilen, aus der Wahl der Reime, der Ausdrücke, der Bilder, und aus den eingewobenen Kenntnissen und Vorstellungen.

Uebrigens ist, gleichfalls nach diesen Kennzeichen, das Lied

---

[1] Recension von Hagens Ausgabe der Nibelungen-Noth. In der Jenaischen Lit. Zeitung von 1820. Ergänzungsblätter Nr. 70, S. 174.

sogar äußerlich nicht ein Erzeugniß der damaligen Kunstpoesie, und wir haben den Ordner nicht in der Schaar der höfischen Dichter, eines Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Gotfrid von Straßburg zu suchen, dürfen also namentlich nicht auf den geheimnißvollen Heinrich von Ofterdingen schließen, sondern müssen uns ihn als einen aus dem fahrenden Volke denken, als einen der wandernden Spielleute, die damals, wie noch jetzt, allen festlichen Anlässen nachzogen, und um Lohn — weshalb man sie zu den gernden liuten rechnete — den uralten Schatz der deutschen Heldendichtung vor Hohen und Niedern sangen oder sagten.[1] Nicht unmöglich, daß er sogar ein Blinder war, wie der alte Homer. Ihr Vortrag bestand in einzelnen Balladen, deren Zusammenhang wenigstens im Großen einem jeden bekannt war. Am Lohn, den diese Sänger nahmen, brauchen wir uns nicht zu stoßen; denn auch edel geborene, wie Walther von der Vogelweide, verschmähten den nicht.[2] Daß dieselben ferner da auftraten, wo jetzt die Sänger von Mordthaten, ist ebenfalls unverfänglich: jene Zeit war in Poesie getaucht und sah in jenen Sagen, die wir als unschätzbare Reste verehren, nicht einmal viel besonderes. Da man jetzt, bei der eintretenden Scheidung des höfischen Gesanges vom bäurischen, oder der Kunstpoesie von der des Volkes, diese Reste, besonders in der rohen Form, die ihnen eigenthümlich war, nicht mehr für hoffähig zu halten anfing, so mußte, wer das Herz der Gebildeten dafür gewinnen wollte, sie nach Gehalt und Form, so gut es ging, den höfischen Gedichten nahe bringen. Achtungsvoll nennt unser Ordner gleich in der ersten Zeile die alten Mähren, und mit Achtung ist er ihnen, sogar was ihre Form betrifft, die mit dem Inhalt untrennbar verbunden schien, treulich gefolgt; denn die Nibelungen-Strophe stellt sich als volksthümliches Versmaß den kurzen Zeilenpaaren der damaligen Rittergedichte gegenüber. Nur in der Wahl der Ausdrücke, und im

---

[1] Man vergleiche, was diese beiden Arten des Vortrags und ihr Verhältniß zu den damals gültigen Dichtgattungen betrifft, Lachmanns Aufsatz: „Ueber Singen und Sagen," in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1833, S. 105—122.

[2] Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, geschildert von L. Uhland. Stuttg. und Tüb. 1822, S. 43.

Reim, der damals angefangen hatte, sich von der rohen Form der bloßen Assonanz loszusagen, nähert sich seine Form der höfischen, ohne jedoch ihrem Gesetz allenthalben zu gehorchen, so daß das Lied in dieser Beziehung den älteren Dichtern, einem Kürenberg und Veldeke, oder dem Heldenbuch und der Gudrun verwandter ist.

Was den Gehalt anlangt, so hielt sich der Unbekannte frei von dem gefahrvollen Verlangen, eigene Kunst zu entfalten; denn obwohl von dem, was wir als eingeschoben zu betrachten haben, Manches wirklich dichterisch werthvoll ist, und wir ihn als einen begabten Mann, getragen von der Größe des Gegenstandes, denken dürfen, so hat er sich doch, wie W. Grimm (Heldensage, S. 65) sagt: „Eingriffe in die Sage selbst nicht erlaubt, sondern das Ueberlieferte mit Scheu und Achtung behandelt; das zeigt die Beibehaltung alles dessen, was die geringste Regung eines kritischen Gefühls würde entfernt haben, und was eben die Annahme eines einzigen Dichters nicht gestattet.“ Minder bedenklich scheint er in Betreff des Wunderbaren gewesen zu seyn, dessen stärkeres Hervortreten im ersten Theil so wichtig wäre. Das Zurücktreten desselben ist um so auffallender, da die beliebten Rittergedichte des Unglaublichen manches enthalten; vielleicht duldete man es gern in den weitentlegenen Sagen vom Graal und König Artus, fand es aber an den Ufern des Rheines unnatürlich.

Beigefügt ist nur unwesentliches, kleiner Schmuck, durch welchen der Ordner den Gegenstand seinen Zeitgenossen zu empfehlen gewiß war, namentlich jene Beschreibungen der Kleider, Waffen, Feste, die damals in jedem Hörer die anmuthigsten Erinnerungen weckten, und ihrem geschichtlich nicht verwöhnten Sinn die großartigen Begebenheiten erst in verständliche Nähe brachten. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß unsere Zeit nicht allein von ihrem, sondern vom allgemein ästhetischen Standpunkt aus, jene Zusätze tadle; denn ihre Weitläufigkeit und häufige Wiederholung ist wirklich störend. Nur bedenke jeder, der hieraus ein Recht ableiten möchte, diese Dichtung überhaupt gering zu achten, daß er sich selber verunehrt: ein rechtes Auge freut sich des reinen Diamanten auch in unedler Fassung. Die Sache läßt sich sogar von einer Seite betrachten, wo wir dieser an sich störenden Zuthat noch Dank wissen müssen. Denn werfen wir einen Blick auf die schon berührte Veränderung,

die, namentlich im Gefolge der Kreuzzüge, gegen 1200 mit den Deutschen vorgegangen war, so dürfen wir wohl annehmen, daß gerade diese Fassung es gewesen ist, die uns den Diamanten gerettet hat. Der herrschende Sinn hatte sich aus dem heimischen Sagenwald in die Zaubergärten der welschen Dichtung verirrt. Wie damals die rauhe Sitte des deutschen Landes dem ritterlichen Treiben wich, das von Frankreich und den Niederlanden her einzog, so hatten die Gebildeten auch auf dem Gebiete der Poesie ganz anders denken lernen, als Carl der Große: weit entfernt nach seinem Vorgang „die uralten deutschen Gedichte von den Thaten und Kriegen der Vorfahren aufschreiben zu lassen und für die Nachwelt zu retten,"[1] wandten die deutschen Dichter ihre beste Kraft nicht an die vaterländische Heldensage, sondern an die Bearbeitung der Rittergedichte, die sie aus Frankreich entlehnten, so daß jene nur ankommen konnte, wenn sie sich in Manchem äußerlichen etwas nach dem veränderten Geschmack bequemte. Außerdem besäßen wir die schöne Sage nur in dürftigen Resten, wie z. B. das Volksbuch vom gehörnten Seyfrid sie gibt, und wären um unsern besten Schatz ärmer.

Nach dem bisher Gesagten wird man auch begreifen, wie es kam, daß in unserm Lied, und in andern, deren Zweck die Festhaltung der heimischen Heldensage war, kein Name genannt wird. Die Sammler gingen in ihrem Stoffe gleichsam auf, und wie die Geschichte der großen deutschen Münster nur ausnahmsweise den Erfinder des Risses zu nennen vermag, weil sich die einzelnen Glieder des großartigen geheimen Bundes über den Leistungen und dem Glanze des Ganzen vergaßen, so thut auch bei der deutschen Heldensage kein Einzelner das Beste: es geht durch diese Dichtungen der Geist und Fleiß des ganzen Volkes, und der Name des Einzelnen war einer Gudrun-, einer Nibelungen-Sage gegenüber so klein, daß kein Sammler oder Bearbeiter daran dachte, sich darin zu verewigen.

---

[1] .. barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus et bella canebantur, scripsit memoriaeque mandavit. Eginhard im Leben Carls des Großen. Kap. 29. — Hagen spricht (S. IX. seiner dritten Ausgabe der Nibelungen-Noth) die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aus, daß darin auch Lieder von den Nibelungen enthalten gewesen seyen, vielleicht als Hauptbestandtheil.

Es ist bisher nur von Einem Ordner die Rede gewesen. Lachmann geht aber in Beziehung auf unser Lied noch weiter, indem er von mehreren spricht. Dem einen verdanke man die zweite Hälfte des Liedes, die sich auf der einen Seite durch größere Vollständigkeit der Ueberlieferung, durch Reichthum und Ebenmaß der Darstellung, durch Wärme der Sprache, andererseits durch geringeren äußern Kunstwerth, durch die Seltenheit der Spuren von Rücksicht auf den Zeitgeschmack, vielleicht auch durch die auffallende Uebereinstimmung der Handschriften, als die ältere zu verrathen scheint. So sey das Werk von einem andern vorgefunden und durch die erste Hälfte vermehrt worden. Diese zeigt neben größerer Vollendung der poetischen Form weniger inneren Zusammenhang, Eigenschaften, die sich beide daraus erklären lassen, daß der Volksgesang in dieser spätern Zeit von seiner angeborenen Art manches verloren hatte, daß diese Sammlung nicht mehr aus den Tagen herrührt, „wo die Sprache noch reiner war, die Lieder zahlreicher und minder verderbt, die Kunst des Erzählens eben recht aufgeblüht und noch unverwildert.“ [1] Auch das Vorkommen französischer Wörter, die Bekanntschaft mit Orten und Erzeugnissen des Morgenlandes spricht für die Richtigkeit dieser Ansicht. Von einem dritten Ordner, der aber der Zeit nach der erste gewesen wäre, da schon der erste der beiden ebengenannten die Sammlung desselben benützt hätte, [2] können wir hier füglich absehen, da das Daseyn einer solchen, mag es erwiesen oder widerlegt werden, die Sachlage nicht wesentlich ändert.

So viel von der muthmaßlichen Entstehung des Nibelungen-Liedes. Die Ansicht hat besonders für den Anfang etwas Beleidigendes, sie gewinnt uns aber bei näherer Betrachtung schon dadurch, daß mancherlei störendes Außenwerk nun auf einmal nicht mehr als ein Gebrechen erscheint, sondern als ein Zeugniß von der wilden, gesunden Herkunft unseres Liedes, gleichsam als frischer Waldgeruch, hervordringend aus dem Gewand eines Mannes, der von der Jagd heimkehrt. Auch ist vielleicht der

---

[1] Lachmann in der Jen. Lit. Zeit. a. a. O. S. 175.

[2] Lachmann, in der Auswahl aus den hochdeutschen Dichtern des 13ten Jahrhunders. Berlin, 1820. S. XVII. und in der Jen. Lit. Zeit. a. a. O. S. 174.

Gedanke, daß unsere herrlichste Dichtung das Werk eines Einzigen sey, nicht einmal so erfreulich wie der, daß der Geist unseres ganzen Volkes schaffend in ihr gewaltet habe, der Odem einer ganzen außerordentlichen Zeit sie beseele, derjenigen, in welcher die noch nicht erstorbene Fülle der alten Heldensage, ein Eigenthum aller germanischen Stämme, aus der großartigsten Gegenwart gleichsam neuen Saft und neues Leben gewonnen hatte, und wo sich das alte Volkslied, Carls des Großen Pflegekind, noch einmal in die Halle der Fürsten getrauen durfte.

Die beiden Ansichten stehen sich nicht einmal so starr gegenüber, wie man gewöhnlich annimmt. Denn auch die Verfechter der Einheit müssen zugeben, daß der Dichter, den sie annehmen, den Stoff in der Hauptsache vollendet, als ein lebendiges Eigenthum des Volksgesanges, vorgefunden hat, und auch Lachmann weigert sich nicht anzuerkennen, daß die Ordner, von denen er spricht, etwas mehr gewesen sind als trockene Protokollführer. Es kommt somit Alles darauf hinaus, welchen Grad von Vollendung man den Volksgesängen um 1200 zuschreibt; denn je tiefer man sie sich nach Form und innerem Zusammenhang unter den Aventüren unseres Liedes stehend vorstellt, desto größer werden Antheil und Verdienst des Unbekannten. Ein Trost bleibt uns jedenfalls, der in ähnlichem Zweifel gesprochen ward:

Immer zerreißet den Kranz des Homer, und zählet die Väter des vollendeten ewigen Werks!
Hat es doch Eine Mutter nur, und die Züge der Mutter, deine unsterblichen Züge, Natur.

Die Künste, wodurch die Ordner ihren Stoff dem ritterlichen Zeitgeschmack zu empfehlen gesucht hatten, erreichten ihren Zweck. Das Nibelungen-Lied zog die Aufmerksamkeit in so hohem Grad auf sich, daß noch jetzt, 400 Jahre nachdem sich diese davon zurückgezogen, und nachdem sich der Schatz alter deutscher Bücher durch Brand, Raub und Nachlässigkeit wohl um die Hälfte vermindert hat, noch zwanzig Handschriften von ihm nachweisen lassen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht auch, daß in mehreren derselben unser Lied gar friedlich mitten zwischen Dichtungen von welscher Herkunft

steht: in der Sanggaller z. B. findet man vor ihm den Parzival Wolframs von Eschenbach, hinter ihm des Strickers Carl und Wolframs Wilhelm von Oranse; ebenso gehen in der Ambraser (Wiener) — die freilich auch manches andere Stück der Heldensage gibt — dem „Puech Chrimhild" der Iwein und der Erec Hartmanns von Aue voran.[1] Von jenen zwanzig Handschriften geben achte, freilich zum Theil mit Lücken, das ganze Lied, und fügen als Anhang noch die Klage bei, ein Gedicht, das ohne poetischen Werth, und seiner Abfassung nach älter als das Nibelungen-Lied, doch dadurch zum stäten Begleiter desselben geworden ist, daß es den Gegenstand da aufnimmt, wo ihn die Ordner weislich haben fallen lassen. Von den übrigen Handschriften sind nur Bruchstücke da; im Ganzen aber besitzt man von keinem deutschen Heldengedicht so zahlreiche, und darunter so viel schöne, gute Urkunden.

Um so auffallender ist es, daß das Lied nicht, wie die dem Stoff nach verwandten des Heldenbuchs, im 15. Jahrhundert dem Gewerbfleiß der Drucker anheimfiel. Wenn ihm auf der einen Seite dadurch der Weg ins Volk abgeschnitten blieb, so haben doch wir uns zu der Sache nur Glück zu wünschen, indem das edle Werk unter den groben Händen der damaligen Menschen gewiß schmachvoll entstellt worden wäre, ja vielleicht nicht vermocht hätte sich in guten Handschriften zu erhalten, wie dies den meisten übrigen Liedern des Heldenbuchs gegangen ist. So aber blieb ihm fort und fort ein Recht, in den Büchersammlungen der Großen zu stehen, und noch zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ward es prachtvoll abgeschrieben, als ein Theil der schon erwähnten Handschrift, die ihren Namen vom Schloß Ambras bei Innsbruck hat. Sie ist auf ausdrücklichen Befehl Maximilians I. entstanden, und man liest vielleicht gern das Schreiben, worin er den Auftrag dazu gibt,[2] um so mehr, da es in merkwürdigem Gegensatz zu demjenigen steht, welches Friderich II. von Preußen 250 Jahre später über denselben Gegenstand erließ, und das weiter unten mitgetheilt werden soll.

---

[1] Primisser, die Ambraser-Sammlung. (Wien, 1819.) S. 277.

[2] Mitgetheilt in Hagens Germania (Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde). Band I. Berlin, 1836. S. 266.

Wilhelmen von Oy Säcklmeister,

von wegen seines schreibers.

Getrewer lieber, Wir haben vnnserem lieben getrewen Paulsen von Lichtenstain beuolhen, vnns das helldenpuch an der Etsch ausschreiben zu lassen, dartzu er dan deines schreibers notturfftig wirdet, Empfelhen wir dir mit ernnst, das du demselben von Lichtenstain deinen schreyber furderlich hinein an die Etsch beruerts heldenpuch daselbst abzuschreiben zu schigkest, vnd das nit lassest, So wirdet jn bemelter vnnser Marschalh mit Zerung vnnd anderm, wie sich gebürt, versehen vnd vnnderhalten, Vnd du thust daran vnnser ernstliche Mainung. Dat. Fuessen den xv tag Aprilis Anno xvC und jm anndern (1502).

Der Auftrag ward ausgeführt: die Bilder, womit das Buch verziert ist, sind von 1517, die Abschrift muß also vor diesem Jahr fertig geworden seyn. Später hat man aber dem Lied wohl nirgends mehr so viel Ehre gethan: ja die Stürme der Reformation brachten es mit den andern Resten der mittelalterlichen Dichtung bald auch bei diesen letzten Gönnern in Vergessenheit, und nur zuweilen, wie ein Stern durch Wolken brechend, das Daseyn des gestirnten Himmels verräth, begegnet in den Folianten der Geschichtschreiber des 16ten und 17ten Jahrhunderts eine Spur, woraus wir schließen können, daß es Einzelne noch lasen. Ein solcher war der gelehrte Forscher Caspar Brusch, geb. 1518, gest. 1559, den sein Aufenthalt beim Bischoffe von Passau zu einer Geschichte dieses Bisthums bewog. Der Sitz desselben, der sich ursprünglich zu Lorch befand, ward unter Bischof Pilgerin, dem Apostel der Ungarn, der 991 starb, von da nach Passau verlegt. Pilgerin ist durch einen von den zahlreichen Anachronismen der Heldensage mit den Ereignissen des Liedes verwoben, und so veranlaßt sein Name den Geschichtschreiber, des Liedes Erwähnung zu thun, das ihm nach den damaligen Vorstellungen als eine geschichtliche Quelle galt.

Um dieselbe Zeit wie Brusch, im Jahr 1555, führt Wolfgang Lazius, ein Wiener Alterthumsforscher (geb. 1504, gestorben um 1560), in seinem Buche de gentium aliquot migrationibus etc., das eine Urgeschichte der abendländischen, vornemlich der germanischen Völker enthält, wiederholt Strophen des Liedes

an, auch er in der Meinung, daß er geschichtliche Zeugnisse beibringe; denn er spricht von einer alten Chronik mit deutschen Reimen,[1] und es muß ihm z. B. eine Stelle dienen, die Bewaffnung der Gothen des 5ten Jahrhunderts nachzuweisen, auch nennt er S. 680 das Lied eine Beschreibung von Theodorichs Thaten, insbesondere seines Krieges mit den Hunnen, S. 707 eine Geschichte Attilas und Theodorichs. Die Handschrift, die, wie er S. 680 sagt, von Pergament war, besitzen wir leider nicht mehr.

Auch von Gilg (Aegidius) Tschudi, dem bekannten Geschichtschreiber der Schweiz (1505—1572), wissen wir, daß er sich, natürlich aus denselben Gründen, mit dem Liede beschäftigt hat: die schöne Sanggaller Handschrift, worin es sich mit andern des 13ten Jahrhunderts befindet und die nachweislich sein Eigenthum gewesen ist, enthält Spuren seines forschenden Fleißes.

Im Jahre 1575 schenkte ein vierter Alterthumsforscher, der herzoglich bayerische Rath Wiguläus Hund († um 1600), dem Herzog Albrecht von Bayern eine Handschrift des Liedes, die von Prunn an der Altmül stammte, vermuthlich die schönere, aber jüngere von denen, die man gegenwärtig zu München hat.

Zuletzt hat noch Martin Opitz (1597—1639) Kenntniß von den Nibelungen gehabt: zum Liede vom heil. Anno, das er 1639 in Danzig herausgab, theilt er einige Strophen mit, aber nur nach dem Abdruck bei Lazius.

Seitdem verscholl das Lied gänzlich. Die traurige Zeit unserer größten Erniedrigung dünkte sich nur groß, indem sie fremde Völker und ferne Zeiten vergötterte. Seit 80 oder 90 Jahren aber, seitdem sich die Schicksalsgöttin zu rühren begann, die, wie es scheint, unser Volk durch die Bitterkeit eines Scheintodes der Wiedergeburt entgegenführen sollte, ist auch in den Heldensaal der Nibelungen wieder das Tageslicht gefallen. Langsam, und anfangs verspottet, aber um so sicherer, hat sich das Lied die Liebe des deutschen Volkes wieder gewonnen, und mit ihr wächst sein

---

[1] In antiquo annalium libro hi vernaculi rhythmi leguntur (Seite 353 der Basler Ausgabe von 1577). Anderwärts ist die Rede von einem codice pervetusto annalium (S. 680), einer historia rhythmis contexta (S. 682).

Verständniß täglich. Sey das ein gutes Vorzeichen! Verkünde der Thau dieser frischen Liebe den schönsten Sommertag!

In schmucken, aber vergessenen Handschriften hat das Lied geschlummert, aus ihnen ist es wieder vor uns getreten: billig schenken wir denjenigen von ihnen, die für seine Geschichte besondern Werth haben, hier etwas mehr Aufmerksamkeit. Es handelt sich dabei vornehmlich nur um drei, die sämmtlich dem 13ten Jahrhundert angehören, und bei denen, was wenigstens ihr äußeres Alter anlangt, derselbe Fall eintritt, wie bei Nathans Ringen: sie streiten sich um den Vorrang. Doch läßt sich, anders als bei jenen Ringen, mit Sicherheit sagen, daß keine die Urschrift ist.

Nach den oben mitgetheilten Bemerkungen über den Ursprung des Liedes, hätte die erste der drei Sammlungen, die nach und nach gemacht worden sind, für uns einen ganz besondern Werth, weil sie am freiesten von Zusätzen wäre. Aber nach allen Zeichen wirkte das frische, lebendige Leben, mit dem die Sage vor der Entstehung des Liedes gewaltet hatte, selbst nach derselben noch kräftig fort, wenigstens verstund man sich nicht dazu, die Sammlung Wort für Wort abzuschreiben. So ist uns die älteste Sammlung verloren gegangen, ja unter jenen zwanzig Handschriften sind nur zwei, die den Text anderer getreu wieder geben, von den übrigen verfolgt jede selbstständig ihren Weg. Bei dem kindlichen Glauben, womit sich jene Gemüther dem Wunderbaren hingaben, bei ihrer Unfähigkeit Geschichte von Sage zu scheiden, konnte keiner den Gedanken fassen, daß der Bericht irgend falsch sey: wenn er nun beim Abschreiben einen Zug vermißte, der ihm anderswoher bekannt war, so mußte der, nach seiner Meinung, vergessen seyn, und wer ihn zufügte, der erwarb sich unmittelbaren Anspruch auf den Dank der Nachwelt. Daher kommt es, daß drei oder auch vier Handschriftenfamilien auf uns gekommen sind, von denen immer die jüngere das Lied um etwas bereichert hat. Doch reichen sie sämmtlich noch in die Zeit hinauf, wo es entstanden ist, und merkwürdiger Weise hat gerade die Handschrift, die an der Spitze der jüngsten Familie steht — indem sie das Lied in einer vollständigen Ueberarbeitung, somit in größerem Umfang als alle übrigen gibt, die sogenannte Hohenems-Laßbergische (EL bei Vonder Hagen, C bei Lachmann) — Anspruch darauf, daß sie früher geschrieben sey als alle andern. Da ihr nur fünf der andern

Handschriften folgen, so scheint sie aber doch nicht die beliebteste geworden zu seyn.

Weit mehr Ansehen muß die zweite Familie genossen haben, die die Veränderungen der vorhergehenden gleichsam im Keim enthält, und als deren Stellvertreterin wir die schon erwähnte Handschrift von Tschudi, die sanggallische (G bei Hagen, **B** bei Lachmann) zu betrachten haben; denn sie zählt elf Mitglieder. Zwei andere werden ihr an einigen Stellen untreu und nähern sich mehr der jüngsten Familie, weswegen man sie auch als eine besondere nennen könnte.

Aeußerlich eben so unscheinbar, als reich an innerem Werthe, daher von Lachmann mit **A** bezeichnet, steht die Hohenems-Münchner Handschrift (EM bei Hagen) mit ihrem ältesten kürzesten Text allen bis jetzt bekannt gewordenen gegenüber. Niemand wird dieses vereinzelte Vorkommen der ältesten Fassung des Liedes als einen Zufall betrachten wollen; es ist vielmehr ein sicherer Beweis, daß man schon sehr früh dasjenige, was die Ueberarbeitung hinzufügt, als baaren Gewinn betrachtet und den sparsameren alten Text als den ärmeren aufgegeben hat. Uebrigens betreffen auch hier die Zusätze nichts, was den wesentlichen Gehalt des Liedes anginge: bald sind sie nur da, um einen Vers zu ergänzen, der dem Ueberarbeiter lückenhaft schien, bald die Erzählung zu glätten, indem sie Widersprüche tilgen und Lücken ausfüllen.

Der Leser wolle diesen Mittheilungen aus einer trockenen Wissenschaft nicht zürnen; ich konnte sie nicht umgehen, da sich die Geschichte der Nibelungen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eng an die Handschriften anschließt, namentlich an die drei besonders hervorgehobenen. Was die diplomatische Bezeichnung derselben anlangt, so scheint mir Vonder Hagens Weise zweckmäßiger, da sie nicht von einer dürren Rangordnung hergenommen ist, sondern dem Gedächtniß durch geschichtlichen Anklang zu Hülfe kommt.

Wo der junge Rhein, zwischen den Alpen der Schweiz und des Vorarlbergs, durch eine breite Thalebene wild und trüb dem Bodensee zueilt, der ihn läutern soll; in jenem Rätien, wo sich an die Herrschaft der Römer und Ostgothen ohne zerstörenden Zwischensturm die fränkische reihte, wo römische Kastelle sofort germanische Grafen und Freiherrn aufnahmen, wo Kunst,

Wissenschaft und Wohlstand des nahen Italiens unangefochten, segensreich ins deutsche Mittelalter hereinreichten und an der Zelle des heil. Gall eine so beredte Vertreterin fanden; wo aber doch zugleich die umgebenden Berglande länger als anderswo mit der Sprache der Vorzeit ihre Sagen, Sitten und Geräthe bewahren — da liegen, unter vielen andern Burgen, auf Einem Felsrücken beisammen, zwei, die den Namen Hohen-Ems tragen, **Amidis, Amisium** in welscher Zunge. Sie beherrschen vom Rande der Vorarlberger Alpen herab das heitere Rheinthal weithin, und blicken über dasselbe nach den Bergen von Appenzell herein. Der waldige Rücken, auf dem sie erbaut sind, ist einer von denen, die gleichsam die unterste Stufe des Gebirges bilden, und mit welchen es in die Ebene abfällt. Er läuft vom Gebirg aus, zieht sich dann, durch ein enges Thal geschieden, parallel mit ihm hin und endet mit einer gähen Felswand. Da, wo diese zum Flecken Ems hinabstürzt, ist die Burg Vorder-Ems oder Neu-Hohenems erbaut; auf der Fortsetzung des Rückens, unfern der Stelle, wo derselbe mit dem rauhen, wolkenhohen Felsgebirge verwächst, steigt aus Wald und Wiesen ein Felshaupt empor, das Alten- oder Hinter-Ems trägt. An einigen Stellen erblickt man zu gleicher Zeit beide Burgen, und es läßt sich nichts so Malerisches denken, zumal da Alt-Ems, als noch bewohntes und doch vollkommen mittelalterliches Haus, einen reizenden Gegensatz bildet zu dem Aussehen der jüngeren, einst stolzern Schwester, in deren Trümmern die Bäume des Waldes rauschen. Zwei herrliche Sitze! Links das schöne, stille Bergthal, durch das vom Flecken herauf der stürzende Wildbach zwischen Eschen- und Nußbäumen geleitet hat, jenseits schon völlig die Alpennatur, himmelhohe Berge mit Sennhütten, wolkenumwehten Felshäuptern und Tannengipfeln. Nach der andern Seite hin das Rheinthal mit seiner bunten Fläche, mit den nahen und fernen, wald- und burgenreichen Bergwänden, in der Mitte die stürmischen Wasser des Rheins, der zwischen Inseln als König der Thalfläche waltet. Wenn die Augen seinem Laufe folgen, so erholen sie sich von der Betrachtung der zahllosen Berge auf dem Spiegel des Bodensees, und darüber hinaus an den blauen Ebenen des Schwabenlands. Auf dieser kühnen Höhe haben manches Jahrhundert lang die Herren von Hohen-Ems gewohnt, deren Stammsitz jedoch vermuthlich nicht hier, sondern in der längst

zerstörten Burg Ober=Ems bei Räzüns zu suchen ist.[1] Ihr Stamm ist um 1550 in den Grafenstand erhoben worden und um 1760 ausgestorben, nachdem sich viele daraus in Kriegsthaten höchlich hervorgethan hatten. Dürfen wir da, wo die Urkunden schweigen, auf die Versicherung Heinrichs von München, in Rudolf, dem Dienstmann zu Montfort, dem Sänger der Weltchronik, des Barlaam, des Wilhelm von Orlens, des guten Gerhart und des Eustachius, auch einen Herrn von Hohen=Ems annehmen, so hätten sich in diesem vielverehrten Dichter, dem belesensten des 13ten Jahrhunderts, der um 1254 im Dienste der Hohenstaufen „in welschen Reichen" starb, zu jenem Waffenruhme der des Liedes gesellt,[2] und es wäre wohl auch erlaubt anzunehmen, daß die beiden unschätzbaren Handschriften des Nibelungen=Liedes, die von der Burg Hohen=Ems den Namen tragen, durch Rudolf, den belesenen Dichter, dahin gekommen sind. Ursprünglich befanden sie sich wohl auf der alten Burg, später auf der neuen, die Graf Hannibal um 1560 erweitert und erneuert hatte. Dort mögen sie mit anderem Erbe der Vorzeit unverstanden und wenig beachtet geschlummert haben, seitdem überhaupt der Adel sich andern Dingen zugekehrt, der Geschmack in der Dichtung andere Wege gewählt, das Verständniß der alten Sprache sich verloren hatte.

Ein wohlbekanntes deutsches Märchen, vom Dornröschen,[3] berichtet, wie eine Königstochter durch feindseligen Zauberspruch einem langen Schlaf anheim gefallen ist, bis ein junger Held,

---

[1] Büschings Erdbeschreibung X, 617 (der Ausgabe von 1792). — Vgl. über die Schicksale des Geschlechtes den Artikel Hohen=Ems bei Ersch und Gruber II, 9.

[2] Heinrich sagt in seiner Fortsetzung der Weltchronik:

der ditz puech getichtet . . .
der starb in welschen reichen . .
sein name ist wol bechant:
Ruedolf von Anse was er genant.

S. Hofmanns von Fallersleben Verzeichnis der altdeutschen Handschriften der Hofbibl. zu Wien. (Leipz. 1841.) S. 52. Statt Anse haben andere Handschriften Ense, Emse.

[3] Kinder= und Hausmärchen. Gesammelt durch die Brüder Grimm. I, 249 (der zweiten Auflage, Berlin, 1819).

vom Schicksal ausersehen, mühlos durch die Dornen dringt, mit denen sich ihr Schloß umrankt hat, und das Dornröschen durch seinen frischen Kuß zu freudigem Leben erweckt. Uhland hat bekanntlich in einem seiner Gedichte, Märchen betitelt, dieses feine Bild, das ein Bruchstück der nordischen Nibelungen=Sage, die Erweckung der Brynhilde durch Sigurd, zu enthalten scheint, auf die neu belebte Poesie des Mittelalters bezogen, und ein denkender Wanderer wird an dieser stillen Stätte leicht erinnert, daß von ihr aus die herrlichste deutsche Dichtung nach vierhundertjährigem Schlummer zu neuem Leben erweckt worden ist.

Denn aus Hohen=Ems bekam Bodmer, der von den befreundeten Appenzeller Bergen wohl oft die beiden Burgen hatte herüberblinken sehen, und den sein aufrichtiges Ringen um echte Poesie hier zu einer von ihren frischesten Quellen geführt hat, die sogenannte erste (d. h. zuerst bekannt gewordene) Hohenemser Handschrift (EL). Ueber die Art, wie dies geschah, berichtet er selbst im Jahre 1757:[1] „erst in diesen leztern Jahren konnten sich einige wichtige Ueberbleibsel der alten schwäbischen Literatur, die in dieser Bibliothek ligen, der Aufmerksamkeit des Woledelgebohrnen Herrn Wochers von Oberlachen, nicht entziehen. Er erkannte vornemlich den Werth dieser Gedichte, und hatte die Gütigkeit dem Herausgeber die Handschrift davon mitzutheilen." Nach einem Briefe Bodmers an Christoph Müller vom Jahre 1781,[2] lebte Wocher, vielleicht als Verwalter, in Hohen=Ems selbst. Uebersandt wurde die Handschrift im Jahre 1756, und durch Vermittlung des Doktors Zellweger (in Trogen?). Durch andere Geschäfte verhindert, schrieb sich Bodmer daraus nur den zweiten Theil ab; in der Vorrede (S. VII.) entschuldigt er diese Halbheit anders, mit den Worten: „die erste Hälfte habe ich abgeschnitten, und ich glaube mit demselben Rechte, mit welchem Homer die Entführung der

---

[1] In der Ausgabe, die dadurch veranlaßt wurde: Chriemhilden Rache, und die Klage; zwey Heldengedichte aus dem schwäbischen Zeitpuncte. Samt Fragmenten aus dem Gedichte von den Nibelungen und aus dem Josaphat. Darzu koemmt ein Glossarium. Zyrich. Verlegens Orell und Comp. 1757. — Die fragliche Stelle siehe im Vorwort, S. IX.

[2] Abgedruckt in der Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst von F. H. v. d. Hagen u. s. w. I, 1 (mehr ist nicht erschienen). Breslau, 1812. (S. 5.)

Helena, die Aufopferung der Iphigenia, und alle Begegnisse der zehn Jahre, die vor dem Zwiste zwischen Achilles und Agamemnon vorhergegangen sind, weggelassen hat." Von der zweiten Hälfte sagt er (S. V.): „es war nicht die Kunst des Poeten oder seine Erkenntniß der Regeln von der Einheit und dem Ganzen; es war nur Instinkt oder Genie, die ihn mächtig leiteten, daß wir in der Rache der Chriemhilde eine volle, ausgebreitete, und doch nur Eine Handlung bekommen haben." Was die erste Hälfte betrifft, so heißt es (S. X.): „Es ist einigen Neugierigen zu gefallen geschehen, daß man etliche merkwürdige Stellen aus dem födern Theil des Gedichtes von den Nibelungen absonderlich ausgezogen hat. Man siehet keinen Anschein, daß er jemals werde ganz gedrukt werden. Es ist in der That für den Ruhm des schwäbischen Zeitpunktes am besten gesorget, wenn man nicht alles, was noch in dem Staube verborgen liget, an den Tag hervorziehet, sondern in dem, was man uns giebt, eine reife und einsichtsvolle Wahl beobachtet." Bodmer scheint gegen die erste Hälfte vornehmlich auch durch den Stempel des Wunderbaren, der seinem Geschmack entgegen war, irre geworden zu seyn; denn er spricht (S. VII.) „von der kindischen Neigung zu dem Uebersteigenden und dem falschen Wunderbaren." Uebereinstimmend mit Bodmers Ansicht äußert W. Grimm (Heldensage, Seite 63), die eigentliche Handlung beginne erst mit Sigfrids Ermordung; alles vorhergehende gilt ihm nur als Einleitung. Auf verschiedene Weise, bald mit mehr, bald mit weniger Bewußtseyn, haben die Forscher den Mangel an innerem Zusammenhang gerügt, der zwischen der ersten und zweiten Hälfte unläugbar besteht, und der oben (S. 185) wohl mit Recht unter den Beweisen gegen die Annahme von Einem Dichter aufgezählt worden ist.

Auch der zweite, der sich an die Herausgabe der Nibelungen machte, der erste, der sie vollständig drucken ließ, Christoph Heinrich Müller,[1] hat aus Hohen-Ems geschöpft, und zwar durch die

[1] Als erstes Stück seiner „Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12ten, 13ten und 14ten Jahrhundert." Berlin, 1784. — Der erste Band enthält außerdem noch Veldecks Aeneide, Wolframs Parcival und einige kleinere Gedichte. Im zweiten Bande (Berlin, 1785) findet man Gotfrids Tristan, Hartmanns Iwein, Konrad Fleckes Flos und Blankflos und noch 27 andere Gedichte von verschiedenem Umfang. Der dritte Theil (o. J.)

Vermittlung Bodmers, dem er, obwohl ihn eine Lehrstelle am joachimsthalischen Gymnasium nach Berlin geführt hatte, doch als geborner Zürcher nahe stund. So haben wir in ganz einfachen Verhältnissen die Ursache, weshalb sich die Beschäftigung mit dem Liede, die naturgemäß dem deutschen Süden gebührte, in die preußische Hauptstadt gezogen hat, die ihr bis auf diesen Tag mit unabänderlicher Treue zugethan ist, und der das Lied nicht nur seine große Verbreitung in unsern Tagen, sondern auch einen beträchtlichen Theil seines richtigen Verständnisses dankt.

Was Müllers Verfahren anlangt, so begegnen sich die beiden Hohenemser Handschriften, die bei der größten innern Verschiedenheit durch das Schicksal so lang verbunden gewesen sind (S. 195. 196.), in seiner Ausgabe wunderbar, indem er den Anfang des Liedes, der noch nicht gedruckt war, aus der älteren EM nahm, für den Schluß aber Bodmers Ausgabe, d. h. die Ueberarbeitung EL, zu Grund legte. Obgleich ein solches Verfahren unter den gegenwärtigen Verhältnissen unverzeihlich wäre, auch der Herausgeber sich den einfachsten Geschäften der Bearbeitung entzogen hat,[1] weshalb sein Abdruck von Fehlern wimmelt, so sind wir doch diesem unermüdeten fleißigen Vorkämpfer den größten Dank schuldig, und müssen noch jetzt schmerzlich mit ihm die Kränkung empfinden, die er von Friderich II. erfuhr, als er es wagte ihm die Lieferung, welche das Nibelungen-Lied enthält, zu widmen und zu übersenden. Denn die Antwort, deren Urschrift man unter Glas und Rahmen auf der Zürcher Stadtbibliothek in der Wasserkirche sehen kann, lautet buchstäblich wie folgt:

Hochgelahrter, lieber Getreuer.

Ihr urtheilt viel zu vortheilhaft von denen Gedichten aus dem 13ten und 14ten Seculo, deren Druck Ihr befördert habet und zur Bereicherung der Teutschen Sprache so brauchbar haltet. Meiner Einsicht nach sind solche nicht einen Schuß Pulver werth; und verdienten nicht aus dem Staube der Vergessenheit gezogen zu werden. In meiner Bücher Sammlung wenigstens, würde Ich

---

ist unvollendet geblieben, und gibt außer einigen Bruchstücken blos den trojanischen Krieg des Konrad von Würzburg.

[1] Vergl. Johannes von Müller, in der Recension, die Seite 175 angeführt ist.

dergleichen elendes Zeug nicht dulden, sondern herausschmeißen. Das mir davon eingesandte Exemplar mag daher sein Schicksal in der dortigen großen Bibliothek abwarten. Viele Nachfrage verspricht aber solchem nicht; Euer sonst gnädiger König

Potsdam, den 22ten Februar 1784. Fr.

So mußte sich auch auf diesem Gebiete der neu aufstrebenden deutschen Bildung bewähren, was Schiller 16 Jahre später mit Schmerz und Stolz beklagt:

Kein augustisch Alter blühte,
Keines Medicäers Güte
Lächelte der deutschen Kunst.
Sie ward nicht gepflegt vom Ruhme,
Sie entfaltete die Blume
Nicht am Strahl der Fürstengunst.

Und hier ging die deutsche Muse vom Thron des „größten deutschen Sohnes" nicht allein „schutzlos, ungeehrt", es ward ihr mit Schmach die Thüre gewiesen.

Auf ähnliche Weise mußten damals die Handschriften EM und EL die Wirkungen der ganz verwandelten Zeit erfahren. Der letzte Graf von Hohen-Ems, Franz Wilhelm Maximilian, Kommandant zu Grätz, starb 1759. Franz I. zog die Lehen des Hauses ein, trotz aller Bitten der Erbtochter Maria Rebecca Josepha,[1] die somit im Jahr 1761 ihrem Gemahl, dem Grafen Franz Xaver von Harrach, kommandirendem General in der Lombardei, nur die Alode des Hauses Hohen-Ems, darunter das Ahnenschloß, zubrachte. In diesen Tagen des hohlen Dünkels hatte sich bei Niedern und Hohen auch die letzte Scheu vor den Schätzen der Vorzeit vollends verloren. Im Jahr 1779, als Bodmern, wie er sagt,[2] „die Begierde anstieß, daß er das Werk vollständig haben möchte," und er sich deshalb nach Hohen-Ems wandte, konnte der Beamte, den der Graf über das wie es scheint verlassene Schloß gesetzt hatte, und der „ein Fremdling in allen Wissenschaften war," die Handschrift nicht finden. Herr von Wocher, seit Jahren von Ems nach Feldkirch versetzt, begab sich jetzt selber in die alte Burg, „wo

[1] Allgemeine Encyklopädie von Ersch und Gruber. II, 2 (Harrach, S. 353) und II, 9 (Hohen-Ems, S. 364).

[2] Im Brief an Chr. Müller, angeführt S. 199.

er den sehr beträchtlichen, nun beinahe vermoderten Büchervorrath in verschiedenen Haufen auf einander liegend antraf," und „nach langem Durchwühlen" zwar die Handschrift, die Bodmer benützt hatte (EL), nicht mehr fand, hingegen die zweite hohenemsische (EM). Aus dieser machte sich nun Bodmer eine Abschrift der ersten Hälfte, dieselbe, die er Müllern später nach Berlin lieh.

Die Gleichgültigkeit der Besitzer von Hohen-Ems gegen die Schätze der „kostbaren Bibliothek des Hochgräflichen Hauses" — so nennt Bodmer dieselbe — zeigte sich zuletzt auch noch darin, daß die Gräfin beide Handschriften an Dr. Schuster in Prag verschenkte, der, vielleicht als ihr Hausarzt in dieser Hauptstadt, Geschmack für derlei Kuriositäten gezeigt hatte. Von ihm ist die ältere (EM) 1810 durch Tausch an die Münchner Bibliothek gekommen,[1] wo sie sich mit einer zweiten (M, bei Lachmann D, vgl. S. 194) noch befindet; die andere ging durch mehrere Hände, und war im Jahre 1816 zu Wien beinah schon im Besitz eines englischen Büchersammlers, Spencer Marlborough, der sie ohne Zweifel bestimmt hatte bei andern Schätzen seiner unersättlichen Heimat ungenossen zu modern, als der Freiherr von Laßberg sie durch Unterstützung der Fürstin Elisabeth von Fürstenberg glücklich noch für Deutschland rettete.[2] Sie ist mit ihm 1838 von Eppishausen im Thurgau über den See ins altberühmte Schloß Meersburg gewandert.

Nach Müller geschah für das Lied wieder lange nichts mehr. Aber der Saame ging auf, und zwar da, wo er ausgestreut war. Im Winter 1802 hielt August Wilhelm Schlegel zu Berlin öffentliche Vorträge über Literatur vor einem Kreise gebildeter Männer und Frauen; wie er darin vom Nibelungen-Liede gesprochen haben mag, erhellt aus der schönen Abhandlung, die 1812 im deutschen Museum von ihm erschienen ist. Auch Johannes von Müller, seit 1804 in Berlin, mußte sich schon als Geistesverwandter eines Tschudi, als Landsmann eines Bodmer und Christoph Müller, aufgefordert fühlen, dem Liede auf begeisterte Weise das Wort zu reden. Unter den Männern, die durch solchen Einfluß für die Dichtung der Vorzeit gewonnen wurden, war auch ihr dritter

---

[1] Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst. S. 4.

[2] Hagens Ausgabe von 1820. S. XXXIV. XXXVI. — Gräters Idunna von 1816. Seite 72 und 178.

Herausgeber, Friedrich Heinrich Vonder Hagen, geboren 1780 zu Schmiedberg in der Uckermark. Es ist jetzt, nachdem glänzendere Leistungen aufgetaucht sind, bei den Gelehrten vom Fach fast Sitte geworden, auf diesen Mann, der einem halbreifen Zeitraume der deutschen Philologie angehört, und mehr warm als scharf ist, vornehm herab zu sehen; man muß aber, um seine Verdienste zu würdigen, wohl überlegen, in welchem Zustand er die Sache antraf, und daß er mit Fug sagen kann, es sey hier noch alles zu thun oder zu lassen gewesen;[1] auch mit wie begeistertem, eisernem Fleiß er zu Werke gegangen ist, um einen guten Text herzustellen und das Verständniß des Liedes nach allen Seiten zu fördern, wie redlich und verständlich er jeder Zeit über sein Verfahren gesprochen, wie er es endlich stets verschmäht hat, seinen Ruhm auf die Herabsetzung eines Vorgängers und Vorarbeiters zu gründen. An seine Thätigkeit schließt sich beinah Alles an, was bis zum Jahr 1826 für das Nibelungen-Lied in Deutschland geschehen ist, in sofern bis zu diesem Jahr, wo Lachmann, zum Theil durch Hagens Leistungen und Fehler belehrt, die erste kritisch tadellose Ausgabe geliefert hat, Hagens Ausgaben die einzigen brauchbaren waren. Man wird das nicht gering nennen, wenn man bedenkt, in welchem Grade das Lied bis zu dem genannten Zeitpunkt schon die Aufmerksamkeit und die Liebe der Deutschen zu fesseln gewußt, und daß es in der napoleonischen Zeit nicht wenig beigetragen hat, die Vaterlandsliebe zu entflammen und wach zu erhalten, ja daß es allmählich ein nationales Besitzthum, gewisser Maaßen ein Palladium unseres Volkes geworden war. Da Hagen seine Richtung vornehmlich durch die Schlegel, durch Tieck und Novalis empfangen hat, so verdanken wir seine nützlichen Leistungen also mittelbar diesen Stiftern der romantischen Schule, die bei manchem großen Irrthum doch in der Hauptsache recht gegriffen hat, sofern sie uns von der einseitigen Verehrung des klassischen Alterthums weg, freilich anfangs auch nicht ohne Einseitigkeit, an die eigene Vorzeit mahnte. Zu Hagens Verdiensten um das Lied gehört noch, daß er gleich Anfangs mit Ernst und Fleiß auf die verwandten skandinavischen Sagen losging; denn ohne diese läßt sich, wie ich weiter unten zu zeigen hoffe, die Sage nicht begreifen.

---

[1] Ausgabe des Liedes von 1810. S. VIII.

Einen Zusammenhang hat schon Bodmer angedeutet; daß derselbe so innig und wichtig sey, war ihm zu ahnen unmöglich.

Zuerst ließ Hagen 1807 das Lied in einer Uebersetzung erscheinen, die er Erneuung nannte. Zum ersten Mal erschien es hier mit der Eintheilung in Strophen, die Bodmer zwar, nach jenem Brief an Chr. Müller [1] gekannt, aber seltsamer Weise verschwiegen, und die nun Hagen aus der Prunn-Münchner Handschrift [2] kennen gelernt hatte. 1810 gab er sodann zum ersten Mal den Urtext heraus, und zwar in Ermangelung eines besseren Führers, wenn auch nicht ohne Bedenklichkeit, nach Müllers Ausgabe, die er der Hauptsache nach für einen Abdruck der hohenems-laßbergischen Handschrift hielt. Diesen Fehler gestand er jedoch schon im December dieses Jahr ein, nachdem ihm der mehr erwähnte Brief von 1781 zugekommen war, durch den urkundlich erhellte, daß Müllers Text aus zwei zwar trefflichen, aber gerade den beiden unter sich verschiedensten Handschriften stamme.

Im Jahr 1816, eigentlich noch 1815 (wie S. XXXV. der Ausgabe von 1820 bemerkt ist) erschien zu Breslau, wohin Hagen jetzt befördert war, die zweite Ausgabe. Schon bei der ersten (S. XIII.) hatte Hagen den richtigen Grundsatz ausgesprochen, daß bei der großen Verschiedenheit der Handschriften für eine kritische Ausgabe nichts anderes übrig bleibe, als die älteste Handschrift, welche die stärkste Vermuthung der Ursprünglichkeit für sich habe, zum Grunde zu legen. Damals war er der Ansicht gewesen, dieser Preis gebühre der EM, wie er sie aus Müllers Ausgabe kannte; seither war ihm aber die Sanggaller bekannt geworden, und er ließ sie (nach S. LIV. der dritten Ausgabe) nun fast buchstäblich abdrucken.

Diese Handschrift (G, bei Lachmann B) ist, wie ich oben bemerkt habe, dieselbe, die in des Glarners Tschudi Besitz gewesen, und die auch schon von Bodmer benützt worden war. [3] Sie gehört, was ihr Aeußeres betrifft, zu den schönsten, die der Fleiß

---

[1] Siehe die zweite Anmerkung zu Seite 199. — Wegen der fraglichen Stelle siehe daselbst S. 11 und 12.

[2] Ausgabe von 1820. S. LIX. Ueber die genannte Handschrift siehe S. 194. 203.

[3] Brief an Chr. Müller S. 10.

des 13ten Jahrhunderts hervorgebracht hat. Merkwürdiger Weise stammt auch sie aus der Gegend, welcher wir die beiden früher geschilderten verdanken. Wie Hohen-Ems am rechten Rheinufer, so erhebt sich einige Meilen thalaufwärts in der Nähe des linken, auf einem Felsen, Werdenberg, von dem sich bis gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts ein mächtiges berühmtes Geschlecht nannte. Freundlich und wohnlich schaut es noch immer auf den gleichnamigen Flecken herab; denn es war in den drei letzten Jahrhunderten, die so mancher adlichen Burg den Untergang gebracht haben, im Besitz des Standes Glarus und von dessen Landvögten bewohnt. Glarus hatte durch die Uebermacht der Eidgenossenschaft im Jahr 1517 einen guten Handel gemacht, indem es den bedrängten Erben Burg und Grafschaft abkaufte. Die Liederhandschriften, die sich der Adel jener Gegend im 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert zu sammeln bemüht gewesen war, änderten ihre Besitzer mit dem übrigen Inventar, und Tschudis wissenschaftliche Neigungen stunden zu jener Zeit so vereinzelt, daß es ihm gewiß Niemand verübelte, als er jenen Pergamentband in seinen Besitz zog. In die Büchersammlung des Stiftes zu Sanggallen kam derselbe 1773 mit Tschudis übrigem Nachlaß, als Abt Beda diesen erkaufte.

Durch eine wissenschaftliche Reise, die Hagen 1816 und 1817, mit Unterstützung der preußischen Regierung, in den Süden von Deutschland machte, und durch den Eifer, womit man, besonders durch ihn aufmerksam gemacht, den Urkunden des Liedes allenthalben nachspürte, sah er sich 1820 in den Stand gesetzt, eine dritte, bei weitem bessere Ausgabe zu liefern (Breslau bei Max). Er bleibt darin der Sanggaller Handschrift getreu, von der er rühmt, daß sie die älteste, vollständigste und gebildetste Urkunde des Liedes in seiner alten Gestalt sey, verglich aber die andern seither bekannt gewordenen Handschriften. Sein Bestreben ging (nach S. LV.) auch hier darauf hin, „die ältere Gestalt möglichst rein und vollkommen darzustellen; so blieb natürlich die Ueberarbeitung in EL beseitigt.“ Schätzenswerthe Zugaben sind ein Wörterbuch und die Einleitung, die sich über die Grundsätze der Herausgabe, über die Handschriften und ihr Verhältniß, über die Geschichte des Liedes weitläuftig ausläßt.

Es ist wenig bekannt, aber sehr bezeichnend, wie Goethe, den wir als den Wortführer der herrschenden Bildung zu

Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts betrachten dürfen, sich gegen das Nibelungen-Lied verhalten hat. Er sagt darüber selbst in seinen Tag- und Jahresheften von 1807:[1] „ich kannte längst das Daseyn dieses Gedichts aus Bodmers Bemühungen. Christian (Christoph) Heinrich Müller sendete mir seine Ausgabe, leider ungeheftet, das köstliche Werk blieb roh bei mir liegen, und ich, in anderem Geschäft, Neigung und Sorge befangen, blieb so stumpf dagegen, wie die übrige deutsche Welt. Nun aber ward, wie alles seine Reife haben will, durch patriotische Thätigkeit die Theilnahme an diesem wichtigen Alterthum allgemeiner, und der Zugang bequemer. Die Damen, denen ich das Glück hatte Vorträge zu thun, erkundigten sich darnach, und ich säumte nicht, ihnen davon gewünschte Kenntniß zu geben. Unmittelbar ergriff ich das Original und arbeitete mich bald dermaßen hinein, daß ich, den Text vor mir habend, Zeile für Zeile eine verständliche Uebersetzung vorlesen konnte. Es blieb der Ton, der Gang; und vom Inhalte ging auch nichts verloren. Am besten glückt ein solcher Vortrag ganz aus dem Stegreife, weil der Sinn sich beisammen halten und der Geist lebendig kräftig wirken muß, indem es eine Art Improvisieren ist. Doch indem ich in das Ganze des poetischen Werks einzudringen gedachte, so versäumte ich nicht, mich auch dergestalt vorzubereiten, daß ich auf Befragen über das Einzelne einiger Maßen Rechenschaft zu geben im Stande war. Ich verfertigte mir ein Verzeichniß der Personen und Charaktere, flüchtige Aufsätze über Lokalität und Geschichtliches, Sitten und Leidenschaften, Harmonie und Inkongruitäten, und entwarf zugleich zum ersten Theil eine hypothetische Charte. Hiedurch gewann ich viel für den Augenblick, mehr für die Folge, indem ich nachher die ernsten, anhaltenden Bemühungen deutscher Sprach- und Alterthumsfreunde besser zu beurtheilen, zu genießen und zu benutzen wußte."

Wenn Goethe im Jahr 1807 von patriotischer Thätigkeit spricht, welche den Zugang zu diesem wichtigen Alterthum bequemer, die Theilnahme allgemeiner gemacht habe, so ist damit wohl nur Hagen gemeint, der ihm in diesem Jahr seine Erneuung zusandte, und ein sehr anerkennendes Antwortschreiben erhielt.[2] Es

---

[1] Werke. Band 32, S. 28.

[2] Abgedruckt in Hagens Germania, I. 248.

heißt darin: „Das Lied der Nibelungen kann sich dem Stoff und Gehalte nach neben alles hinstellen, was wir poetisch Vorzügliches besitzen." Den Grund, weshalb es noch nicht gehörig anerkannt sey, gibt Goethe gewiß richtig an, wenn er sagt: „Man hatte bisher zu sehr mit den alterthümlichen Eigenheiten zu kämpfen, welche das Gedicht für einen jeden umhüllen, der es nicht ganz einstudiert, und sich hiezu aller Hülfsmittel bemächtigt."

In Berlin hatte Hagen schon im Sommer 1812 Vorlesungen über das Lied gehalten, zugleich die ersten über ein altdeutsches Gedicht. Im Winter darauf, während Napoleons Stern vor dem Brande von Moskau erbleichte und aus den beschneiten Ebenen Rußlands eine neue Zeit heraufstieg, fanden Zeunes Vorträge Statt, die bei der damaligen Spannung der Gemüther, und weil sie unentgeltlich gegeben wurden, so viel Zulauf erhielten, daß unter den Zuhörern jedes Alter jeder Stand bis zu den höchsten Staatsbeamten vertreten war, und der größte Hörsaal der Universität die Menge kaum faßte. Zwar verlief sich die Flut, so wie der Reiz der Neuheit schwand, vielleicht auch, weil Zeune zu den Hauptverfechtern der Ansicht gehörte, die in guter Meinung, aber einseitig, das Lied als den Inbegriff des ganzen Mittelalters und aller Deutschheit, als ein Heilmittel gegen jeden Schaden betrachtet wissen wollte. Diese Schule hat durch manche Schwindelei der Sache wohl Schaden gebracht, aber nur vorübergehenden; und in Wahrheit größern Gewinn, da die Schlacken sich durch den Kampf, den sie hervorrief, erst recht ausschieden. Die Entdeckung, welche die Deutschen damals machten, daß sie ein großes, schönes Vaterland voll der stolzesten Erinnerungen haben, war zu unverhofft, als daß nicht ein Taumel und Freudenrausch die Folge hätte seyn sollen. Wir haben ihn längst hinter uns, doch nicht nur ihn, sondern auch die Enttäuschung und das Unwohlseyn, die auf derlei Ueberspannung folgen; wir können jetzt ein Wort ruhiger Liebe reden.

Zu den Irrthümern jener Zeit muß wohl auch gerechnet werden, daß man das Lied in den Schulen einführen wollte, ja zwischen 1809 und 1812, vielleicht auch später noch, diesen Gedanken mehrfach ausführte. Man berief sich darauf, daß es der Deutschen Iliade sey, aber schon an und für sich eignet sich nach den Anstandsbegriffen unserer Zeit ein Gedicht, in dem sich alles um eine

so zarte Frage dreht, nicht für Schüler, und dann kann man wohl sagen, daß die griechische Dichtung in Homer beschlossen sey, nicht aber daß die Nibelungen die deutsche ganz vertreten. Für Gymnasien bleibe man bei Auswahlen, die dem jungen Geiste die Vielseitigkeit retten; ganze Gedichte, selbst das werthvollste von ihnen, spart man besser für die Hochschule.

Im Frühling 1813 hielt Zeune vor einem gemischten Kreise von gebildeten Männern und Frauen nochmals einige Vorlesungen, worin er eine Uebersicht des Liedes mittheilte, und wobei er auch seinen und Deutschlands Lehrer, Fr. Aug. Wolf, zum Zuhörer bekam. Im Jahr 1816 gab er auf dem Schauplatze des Liedes, in Heidelberg, Worms und Frankfurt, wandernde Vorlesungen, zum Theil vor Hunderten von Zuhörern, und trug so die Theilnahme, die der Nordosten gewonnen hatte, zurück in den Süden.

Wenn die neuere Wissenschaft schon an Hagens Leistungen, zumal an den früheren, Manches auszusetzen hat, so ist dies noch in viel höherem Grad bei Zeune der Fall, dessen Uebertragung in ungebundener Rede (Berlin 1814) zwar die Ehre hatte von Goethe einem erwählten Kreise vorgelesen zu werden,[1] dessen kleine „Feld- und Zeltausgabe" aber, nach Hagens Ausgabe von 1810 für die Freiwilligen des Jahres 1815 veranstaltet, an allen möglichen Gebrechen leidet. Doch das Verdienst, das ihr gebührt, soll ihr bleiben. Mag auch die Zahl der jungen Krieger, denen sie feindliche Kugeln auffieng, wie dies einem durch Fichtes seeliges Leben geschah, minder groß gewesen seyn, als Zeune vermuthet, so hat sie doch während dieses Feldzuges und nachher in Manchem den Sinn und die Liebe geweckt; auch der Unterzeichnete dankt ihr manche schöne Stunde, bei den friedlichen Wanderungen, die er mit den Genossen seiner Jugend auf Schwabens Bergen und im Anblick der glänzenden Alpen ausführte.

Unter den Freiwilligen des Jahres 1815, vielleicht sogar unter den Lesern der Feld- und Zeltausgabe, war auch Lachmann. Es ist nicht zufällig, daß sich sein hohes kritisches Talent seit seiner Rückkehr aus diesem Krieg vorzugsweise dem Nibelungen-Liede zugewendet hat, in dessen wissenschaftlicher Behandlung sein Name den Höhepunkt bezeichnet. Im Jahr 1816, wo er zuerst

---

[1] Germania I, 100.

in Berlin lehrte, gab er daselbst seine Schrift „über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen-Noth“ heraus; gleichsam die Ouvertüre zu seiner ganzen nachherigen Thätigkeit auf diesem Gebiet. Man kann diese letztere nach zwei Seiten betrachten, die jedoch untrennbar zusammenhangen. Was die philologische betrifft, so liegt sein Verdienst darin, daß er zuerst vollständig geleistet hat, was von Hagen (nach Seite 205) als nothwendig bezeichnet war, daß er nämlich auf den ältesten Text zurückging, auf die Hohenems-Münchner Handschrift, die Hagen zwar (S. **LIV.** der Ausgabe von 1820) seiner Sanggaller gegenüber als die „etwas ältere“ anerkannt, aber doch als Leitfaden verschmäht hatte, geblendet durch ihre äußeren Mängel, weil sie einzeln stehe, und überhaupt mangelhafter, roher, später und örtlicher sey. Lachmann hat sich ferner nicht darauf beschränkt, Eine Handschrift möglichst sorgsam und durch die Zusätze der spätern Bearbeiter bereichert, wiederzugeben, sondern er will „aus einer hinreichenden Menge von guten Handschriften einen allen diesen zum Grunde liegenden Text darstellen, der entweder der ursprüngliche selbst sein oder ihm doch sehr nahe kommen muß;“[1] er ist (nach Seite **III.** seiner ersten Ausgabe) bemüht gewesen, „den ältesten uns überlieferten Text der ursprünglichen Aufzeichnung so nahe zu bringen; als es erlaubt und thunlich war.“ Mit andern Worten, er hat sich bemüht, das Werk des letzten Ordners (des zweiten oder des dritten, vergl. Seite 190) in ursprünglicher Reinheit wieder herzustellen. Auf die spätern Ueberarbeitungen, auf die Geschichte des Liedes seit jener Aufzeichnung, nahm er dadurch Bedacht, daß er in Noten die Veränderungen des ersten Textes möglichst anschaulich geordnet hinzufügte. Das Ganze war ein weitschichtiges, dornenvolles Geschäft, dessen Frucht in Lachmanns erster Ausgabe von 1826[2] vorliegt. Nicht minder wichtig ist, was wir ihm in literargeschichtlicher Beziehung verdanken, sofern er nämlich die Frage, wie das Lied entstanden sey, weiter gefördert hat als alle Vorgänger, vielleicht soweit als sie sich

---

[1] Recension von Hagens zweiter Ausgabe. Jen. Lit. Zeit. von 1817. Nro. 132. S. 114.

[2] Der Nibelunge nôt mit der klage. In der ältesten gestalt . . . herausgegeben von Karl Lachmann. Berlin 1826. In Quart.

überhaupt fördern läßt. Davon ist oben (Seite 183 ff.) die Rede gewesen. Die Art, wie nach dieser Annahme das Gedicht in Stücke geht, und selbst manches an sich Werthvolle als Zusatz der Ordner schwinden muß, hat Lachmann in seiner zweiten Ausgabe[1] auch für das Auge dargestellt, indem da die Stücke, die er für echt hält, mit anderer Schrift erscheinen. Diese Rhapsodien, um die, als um den unbewußt erwachsenen Kern der Dichtung, das Uebrige sich durch bewußte, willkürliche Thätigkeit der Ordner, zum Theil unpassend, angesetzt hat, sind aber von Lachmann auch gesondert herausgegeben.[2]

Von den Ausgaben, die außer Hagens und Lachmanns erschienen sind, verdient nur eine hervorgehoben zu werden, die, welche der Freiherr von Laßberg 1820 buchstäblich getreu nach seiner Handschrift (EL) veranstaltet hat; denn sie gibt dem Laien eine Vorstellung vom Zustande der Handschriften, den er nach der geläuterten Orthographie der Ausgaben nicht ahnt, und hilft dem Gelehrten zu selbstständigem Urtheil über streitige Fragen. Da sie einen Theil des laßbergischen Liedersaales, den vierten, bildet, so ist sie nicht in den Buchhandel gekommen, hingegen sind mit Erlaubniß des Besitzers drei Abdrücke davon veranstaltet worden: zwei von Schönhuth zu Tübingen 1834 und 1840, ein dritter von der Wigandischen Buchhandlung, als Prachtausgabe für das 400jährige Jubelfest der Buchdruckerkunst.

Um einer gewissen Vollständigkeit willen sey hier auch der beiden Zwickauer Ausgaben von 1820 und 1829 gedacht, die mir

---

[1] Der Nibelunge noth und die klage, nach der ältesten überlieferung mit bezeichnung des unechten und mit den abweichungen der gemeinen lesart herausgegeben von Karl Lachmann. Zweite Auflage. Berlin 1841. In Oktav.

[2] Zwanzig alte lieder von den Nibelungen, herausgegeben von Karl Lachmann. Zur 400jährigen jubelfeier der erfindung der buchdruckerkunst gedruckt bei R. L. Decker, königlichem geheimen oberhofbuchdrucker. Berlin 1840. 155 Seiten in Atlasfolio. — Von den 100 Exemplaren ist keins verkauft worden. Eine Beschreibung geben die Göttinger gelehrten Anzeigen von 1840, Nro. 165. Bis jetzt die prachtvollste Ausgabe des Liedes, obgleich die Wigandische Jubiläumsausgabe ihr durch gelungene Nachbildung der sogenannten gothischen Schrift in Hinsicht des Geschmacks den Vorrang abgewinnt.

nur dem Namen nach bekannt sind, die aber gleich der Zeunischen keinen Anspruch auf wissenschaftliche Geltung machen.

Die neueste Ausgabe von A. J. Vollmer in München, aus Auftrag der Cotta'schen Buchhandlung bearbeitet, und bestimmt, eine Reihe von Dichtungen des deutschen Mittelalters zu eröffnen, liegt bereits gedruckt. Sie folgt nach Lachmanns Grundsatz der ältesten Handschrift (EM), die sie nebst einigen andern neu und sorgfältig verglichen hat, hält sich aber, da ihr Zweck mehr ein populärer als ein kritischer ist, strenger als Lachmann an die mittelhochdeutsche Schreibweise, wie die neuere Sprachwissenschaft sie mehr und mehr feststellt.

Beinahe gleichzeitig mit den Gelehrten haben auch die Künstler dem Lied ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Den Uebergang von jenen zu diesen bilden die Uebersetzer. Zu den bereits angeführten Leistungen Hagens (1807) und Zeunes (1814) gesellten sich: seit 1812 Hinsberg; hierauf 1815 Büsching, 1827 Simrock, 1828 Follen (im ersten Bande seines Bildersaals deutscher Dichtung), 1835 Rebenstock, 1840 Döring, Marbach und Beta, 1842 Pfizer. Die Meinungsverschiedenheit, welche die deutschen Gelehrten hinsichtlich des Grundsatzes bei Uebertragungen in zwei Lager theilt, macht sich natürlich auch hier geltend. Auf der einen Seite stehen die getreuen Uebersetzer, die zwischen dem Ausdruck der Urschrift und dem Hochdeutschen vermitteln, wie Büsching, Simrock, Follen, Pfizer, obwohl auch sie in Betreff des Maaßes für diese Vermittlung beträchtlich von einander abweichen. Dem andern Grundsatz, wonach das Lied in der Uebersetzung den Eindruck eines neudeutschen Werkes machen soll, huldigen insbesondere Hinsberg und Rebenstock, die sogar das Versmaß ändern; von Simrock sind 1840 die muthmaßlichen zwanzig alten Lieder, nach Lachmanns Andeutungen, übersetzt erschienen.

Unter den Uebersetzungen in fremde Sprachen ist vor allem wichtig eine altniederländische, von der sich 1836 ein Bruchstück zu Gent gefunden hat.[1] Man könnte denken, dort am Niederrhein, der im Liede die Heimat Sigfrids heißt, habe sich vielleicht

[1] Es ist mehrmals abgedruckt, z. B. in Hagens Germania I, 340.

eine selbstständige Darstellung der Sage von ihm erhalten, aber das Gedicht ist entschieden blos Uebertragung unseres oberdeutschen Liedes, und gehört noch in die Zeit, wo dieses, neu und frisch, die damalige literarische Welt mächtig bewegt hat, ins 13te Jahrhundert. Von einer Uebertragung ins Niederdeutsche, die Dr. K. F. A. Scheller 1831 in Dessau herauszugeben beabsichtigte, ist meines Wissens nichts weiter zum Vorschein gekommen, als die Ankündigung. Die Handschrift sollte sich auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel finden; die Proben aber, die Scheller damals mittheilte, weisen ganz einfach auf eine Uebersetzung aus dem Mittelhochdeutschen, und offenbar war es nur darauf abgesehen, durch einen frommen Betrug die ungereimte Behauptung zu rechtfertigen, daß das Lied ursprünglich niederdeutsch verfaßt gewesen sey. Ferner ist das Lied auch der englischen Zunge verdolmetscht worden, durch einen Deutschen, Namens Heinrich Weber, in den Illustrations of Northern antiquitys etc. Edinburgh 1814. Das Nibelungen-Lied (the song of the Nibelungen) und die Klage (the lament) sind von Seite 167—213 theils in metrischer Uebersetzung, theils im Auszug mitgetheilt; dazu kommen Auszüge des Heldenbuchs, Uebersetzungen altdeutscher und altnordischer Gedichte. Unter den beigefügten Abhandlungen befindet sich auch eine von Walter Scott über die Eyrbiggia-Saga.

Von Uebertragungen in romanische Sprachen weiß ich nur eine zu nennen, den Anfang einer prosaischen, von M. Saint-Marc Girardin in seinen Notices sur l'Allemagne, Paris 1835.

Dichterische Bearbeitungen der Sage, zu denen unser Lied vielleicht oder sicher den Anstoß gegeben hätte, sind nicht zahlreich, obwohl namentlich der zweite Theil reich an Stellen ist, die beinah unverändert in ein Drama herübertaugen würden. Es scheint, der große Stoff weigere sich den kleinen Kräften der Gegenwart, und klug vermeidet Goethe im Brief an Hagen (Germania I, 248) einen bestimmten Ausspruch über die Frage, „ob aus dieser so reichen epischen Dichtung sich Stoff zur Tragödie herausheben lasse,“ und sagt nur, die Frage sey „allerdings bedeutend.“

Der erste, der auf deutschem Boden der Geschichte Sigfrids dramatische Form lieh, war Hans Sachs in seiner Tragödie „der Hörnen Seyfrid" von 1557. Doch läßt sich fast mit Bestimmtheit sagen, daß er unser Lied nicht kannte, da er, wie auch die Eddalieder thun, den Helden im Schlaf ermordet werden läßt, und, schöner als dort, nicht im Bette, sondern am Waldabhang, an einem kühlen Brunnen, unter der Linde, wo er am Mittag in Gras und duftenden Blumen zu ruhen pflegte.

Auf unserem Lied hingegen beruhen zwei neuere Dramen. Das eine, von F. R. Hermann, 1819 zu Leipzig erschienen, heißt die Nibelungen, und behandelt den Stoff in drei Theilen: Nibelungen-Hort, Sigfrid, Chrimhildens Rache. Das andere, das zuweilen über unsere Bühnen geht, ist von Raupach, und faßt unter der Benennung Nibelungen-Hort die ganze Sage zusammen, von da an, wo Sigfrid durch Erlegung des Drachen den Hort und Krimhilden gewinnt, bis zu dem Blutbad in Etzelenburg, an dessen Schlusse sich Brunhilde, die hier nicht straflos ausgeht, ins Wasser stürzt, wie in ähnlicher Lage Gudrun, die Krimhilde der Edda. Den Anfang einer dramatischen Bearbeitung von Fouqué enthält Fr. Schlegels Europa II, 2. S. 82—87. In welchem Zusammenhang damit sein „Held des Nordens" steht, der in drei Theilen (Sigurd, Sigurds Rache, Aslauga) zu Berlin erschienen, und in Vonder Hagens Ausgabe von 1810 (S. 308) angekündigt ist, weiß ich nicht zu sagen.

Unter den epischen Versuchen, die das Lied seit seinem Wiederbekanntwerden veranlaßt hat, sind die ältesten von Bodmer selbst. In seiner Kalliope von 1767 findet man eine Bearbeitung des zweiten Theils, unter dem Namen „die Rache der Schwester." Sie ist in Hexametern abgefaßt; Bodmer selbst nennt sie im Brief an Chr. Müller „eine freie Uebersetzung eines Theils des altschwäbischen Gedichts." Im zweiten Bande seiner Balladen theilt er auch einige kleinere Scenen mit, wie Sigfrids Tod und die wahrsagenden Meerweiber. Benedicte Naubert (1756—1819) hat unter ihren „neuen deutschen Volksmärchen", einer Nachahmung von des Musäus Volksmärchen der Deutschen, eine prosaische Verarbeitung unseres Liedes, unter dem Namen des Nibelungen-Hortes. Wie Bodmer ward auch Goethe, nach seinem Geständniß in den Tag- und Jahresheften von 1807, durch „die Stelle, wo die Meerfrauen dem kühnen

Helden weissagen" zu dichterischer Thätigkeit gereizt. „Ich phantasierte mir (sagt er) eine für sich bestehende Ballade dieses Inhalts, die mich in der Einbildungskraft oft beschäftigte, obschon ich es nicht dazu brachte sie abzuschließen und zu vollenden."

In demselben Verhältniß wie die epische Dichtung der jetzigen Menschen hinter der alten Heldensage zurücksteht, ragt unsere Zeit über jene hinsichtlich der bildenden Kunst hervor, und so ist es wohl natürlich, daß wir die Geringfügigkeit unserer poetischen Bearbeitungen durch sehr bedeutende der Zeichner und Maler ausgleichen können. Auch hier fehlt es nicht an uralten Vorgängen: nach der Edda wirkt schon Gudrun eine Schlacht Sigmunds ihres Schwiegervaters, Brunhilde die Thaten Sigurds auf Teppiche; unter Olaf dem Heiligen, der im Jahr 1030 gestorben ist, sang der Skalde Thorfin ein Lied von Sigurds Drachenkampf, nach einem Bilde das denselben darstellte.[1] Fast möchte man aus einer Stelle bei Snorre Sturleson[2] schließen, daß die Scandinavier aus diesem Sagenkreis auch Werke der Bildhauerkunst besessen haben. Snorre berichtet von König Sigurd, der 1107—1110 mit 10,000 Norwegern auf einer Fahrt im heiligen Land gewesen ist und dem König Balduin Sidon hat erobern helfen, wie er auf der Rückkehr nach Constantinopel gekommen sey und Kaiser Alexius, ihm zu Gefallen, im Hippodrom kostbare Spiele veranstaltet habe. Die Heimkehrenden erzählten davon: „man sieht dort vieles aus dem Alterthum dargestellt; die Bilder der Asen, Wölsunge und Giukunge[3] sind aus Erz und anderem

---

[1] Diese Nachricht gibt Hagen aus ungenannter Quelle in einem Aufsatz „Geschichte und Bedeutung des Nibelungen-Liedes" Deutsche Vierteljahrsschrift Nro. X (1840) S. 231.

[2] Heimskringla edr Noregs Konunga Sogor af Snorra Sturlusyni (Historia regum Norvegicorum conscripta a Snorri Sturlae filio) tomus III. Hafniae MDCCLXXXIII. — Die Stelle befindet sich auf S. 245.

[3] Asen: die olympischen Götter des Nordens; Wölsunge: Sigmund und Sigurd, von ihrem Ahnherrn Walse; Giukunge: die burgundischen Könige, von ihrem Vater Giuki, das aus dem deutschen Gibika, Gibich entstellt ist.

Metall kunstvoll nachgebildet, und so eingerichtet, daß sie sich unter die Spielenden mengen, als ob sie lebten. Diese Schauspiele sind so wunderbarer Art, und die Täuschung ist so sinnreich, daß man Menschen durch die Luft reiten zu sehen wähnt; auch fehlt es nicht an beweglichem Feuer, an mancherlei Gesang und Saitenspiel." Also mit einer Oper und den Künsten der Maschinisten wurden die rauhen Söhne des Nordens erfreut, und wenn sie die Gestalten ihrer Heldensage vor sich zu sehen glaubten, wo vermuthlich Sagen des alten Hellas oder christliche Legenden dramatisch vorgestellt wurden, wenn sie in einem Perseus oder S. Georg ihren Sigurd, in einem herabschwebenden Hermes oder Michael ihren Odin zu sehen glaubten, so erlaubt dies vielleicht den Schluß, daß ihnen Bilder der heimischen Götter und Helden nichts Neues gewesen seyen.

Wenn ferner das deutsche Lied von Sigfrid sagt, er sey bei Krimhildens Anblick so holdselig dagestanden, als ob ihn ein geschickter Maler auf Pergament entworfen hätte,[1] so darf man wohl mit Vonder Hagen annehmen, der Dichter habe hier an Bilder aus irgend einer Liederhandschrift gedacht, die auch der Nibelungen Meldung that; denn die Handschriften sind oft reich an solchen Bildern, und von denen unseres Liedes finden sich ihrer doch in zweien, in der Sanggaller und der Mainzer.

Wie volksthümlich die Sage noch lang gewesen, bezeugt Fischart, wenn er im Gargantua (von 1594) zur Vergleichung sagt: „so groß (gemalt) wie der hörnin Seifrid am newen Thurm zu Worms gegen dem Rein zu." Desselben Gemäldes erwähnt Quade von Kinkelbach in seinem Buch von „Teutscher Nation Herrlichkeit (1609);" außerdem kennt er eine „alte Contrafeitung des Drachen auswendig an der Mainzer Pforten" und weiß zu erzählen wie „der Drache mit sammt der Jungfrau und ihren Brüdern, sammt Seyfrieden, zu Wurmbs auf dem Markt an einem überalten Gebäu (die Münz genannt) ganz antiquitätisch abgemalt stehen." Hieher darf man wohl auch eine Stelle aus des

---

[1] Dô stuont so minneclîche daz Siglinde kint,
Sam er entworfen waere an ein permint
Von guotes meisters listen . . .

(Z. 1156 nach Hagen, Str. 285 nach Lachmann.)

Johannes Staricius (um 1650) „neuvermehrtem Heldenschatz" beziehen, wo die Rede ist vom „hörnin Seyfriede, dessen Geschicht zu Worms auch am Rathhaus von Alters hero künstlich abgemalet." Worms war also reich an Nibelungen-Bildern, was wir ganz natürlich finden müssen, da es im 15ten Jahrhundert bei deutschen Klöstern und Städten allenthalben Sitte geworden war, die Erinnerungen, die sie aufzuweisen hatten, in öffentlichen Gemälden oder andern Denkmälern darzustellen. Die bekannten Kaiserbilder in der Klosterkirche zu Lorch verdanken diesem Bestreben ihre Entstehung, und eben so der vielbesprochene Barbarossa in der Kirche des Dorfes Hohenstaufen. Worms rühmte sich damals, und wohl schon früher, daß sein Name von den Würmern komme, die der Held hier getödtet, daß es in der Nähe noch den Rosengarten besitze, wo der Kampf mit Dieterichs Mannen stattgefunden habe, ja sein Haus und sein Grab, seine Schwerter und seinen Speer. So stolz war Worms auf des hörninen Seyfriedes Namen, daß wenn jemand in den Singschulen der Meistergesänge die Geschichte von ihm auswendig ohne Fehl singen konnte, ihm vom Rath nach alter Gewohnheit ein Geldgeschenk ausbezahlt wurde.

Daß aber Bilder von Sigfrid auch sonst vorgekommen seyen, scheint aus einer Stelle des Magdeburgers Rollenhagen zu erhellen, in seinem Froschmeuseler (von 1595), die sich zur Schilderung von Kriegsleuten mit undurchdringlichen Harnischen auf Gemälde von Sigfrid beruft. Uebrigens hatte sich der holdselige Held in einen völlig andern verwandelt, meist in einen Riesen, weshalb sein angeblicher Speer in Worms eine ganze Fichte war, seine vermeintliche Burg das Riesenhaus hieß, sein Grab in der Cäcilienkirche 1488 auf den Wunsch Kaiser Friderichs **III.** nach Riesenknochen aufgewühlt ward, freilich so ganz umsonst, daß man nicht einmal gewöhnliche fand. Der Beiname des hörnenen, der von des Helden unverwundbarer Haut herstammt, wurde von den Herausgebern der Volksbücher zum Theil so mißverstanden, daß auf Titeln und Holzschnitten ein gehörnter Seyfried erscheint; bei Rollenhagen dagegen ist er um seiner Hornhaut willen gar „wie ein Rinoceroth gestalt." [1]

---

[1] Diese und die vorhergehenden Angaben sind aus W. Grimms Heldensage entlehnt.

Um vieles anders hat ihn die neue Kunst aufgefaßt. Der erste war Gangloff mit seinem Sigfrid auf der Bahre, um dessen willen Uhland dem zu früh vollendeten Künstler so schöne Worte nachgerufen hat:

> Nach Hohem, Würd'gem nur hast du gerungen,
> Das Kleinliche verschmähend, wie das Wilde;
> So faßtest du in kräftige Gebilde
> Das wundervolle Lied der Nibelungen.

Gangloff konnte sich freilich, was die Gestaltung seiner Idee betraf, noch nicht von der antiken Form lossagen, worin die damalige deutsche Kunst gefangen lag, und deutsche Gestalten hat uns zuerst Cornelius gegeben, von dessen Geist nun auch mehr oder weniger alle seitherigen Bilder aus diesem Kreise beseelt sind. Ich nenne hier die Namen Schnorr, Neureuther, Bruckmann, Bendemann, Hübner, Kaulbach, deren Zeichnungen theils in farbigen Bildern auf der Leinwand und an den Wänden königlicher Säle glänzen, theils — nach guter alter Sitte, die gottlob wieder zu Ehren kommt — in Holzschnitten, Kupferstichen und Steindrücken zu aller Welt Freude die Bücher geschmackvoll beleben.[1] Schade, daß die hochgerühmten Zeichnungen Fellners unthätig in der Mappe liegen!

Blicken wir zurück auf die Kette mannigfaltiger Bestrebungen um das Nibelungen-Lied, die sich seit Bodmer, namentlich aber seit Beginn dieses Jahrhunderts in schneller Folge die Hand bieten, so werden wir mit Ueberraschung gewahr, daß der alte Baum, nachdem er um den Anfang der neuen Zeit bis in die Wurzeln hinab erstorben schien, sich aufs Neue mit jugendlicher Kraft vieläftig über uns ausgebreitet hat; und wir können beim Anblick dieses Wachsthums, das tagtäglich zunimmt, wohl behaupten, daß die Zeit nicht fern sey, wo die Dichtung, wie vor einem Jahrtausend,

[1] So in den Prachtausgaben von Wigand (Leipzig 1840, Urtext und Marbachs Uebersetzung) und Cotta (Stuttgart 1841, Uebersetzung von Pfizer); kaulbachische im Hürnen Siegfried von G. Görres. 1842.

wieder Eigenthum des ganzen Volkes ist. Ohne Furcht, einer Uebertreibung beschuldigt zu werden, kann man ferner sagen, daß diese neue Sorge der Deutschen um ihr Nibelungen-Lied nicht weniger eigenthümliches, schöpferisches Leben habe, als die frühere. Kein Billiger wird von dem jetzt lebenden Geschlechte verlangen, daß es im Heldenlied eben so Großartiges hervorbringe, wie eine Zeit die an Schwerterklang und stählernen Herzen reich war; dagegen ist es doch nichts geringes, wenn unsere Pressen wetteifern, das Lied in alter und erneuter Gestalt, in wohlfeilen und in Prachtausgaben, allen zugänglich und vielen werth zu machen; wenn unsere Maler durch wetteiferndes Bestreben allmählich für jeden irgend bedeutungsvollen Auftritt in dem Lied ein vollendetes Bild liefern, und es dieser in Wahrheit nationalen Gallerie durch den Fleiß der Kupferstecher, Holzschneider und Lithographen möglich wird auf jedes Auge täglich ergreifend einzuwirken; wenn der Fleiß unserer Gelehrten aus allen Wohnsitzen und aus allen Zeiten der germanischen, ja der verwandten Völkerfamilien die Dichtungen zusammenbringt, in welche die uralte Sage sich ausgestrahlt hat; wenn wir durch das großartige Gespräch der Literatur täglich fortschreiten in geläuterten Ansichten über den dichterischen Werth unseres Liedes, den kein germanisches Heldengedicht in so hohem Grade von sich rühmen darf; wenn uns Scharfsinn, Fleiß und Glück ausgezeichneter Forscher über das Verständniß des Liedes im Einzelnen und im Großen unausgesetzt neuen Aufschluß geben.

In beiden Hinsichten haben die letzten dreißig Jahre unglaublich viel gethan. Am wenigsten noch fürs unmittelbar grammatische: ein selbstständiges Wörterbuch z. B., etwa wie es Benecke für den Iwein Hartmanns von Aue geliefert hat, wäre zur Einsicht in den oft eigenthümlichen Sprachgebrauch des Liedes um so wünschenswerther, als wir für die Sprache des ganzen Zeitraums noch kein ausreichendes Werk besitzen. Was Bodmer, Hagen und Schönhuth im Anhang zu ihren Ausgaben mittheilen, ist ungenügend.

Weit mehr kann man über dasjenige sagen, was für Sacherklärung geschehen ist; ja die Zahl der Schriften und Aufsätze, die hieher einschlagen, ist so groß, daß nicht davon die Rede seyn kann, sie einzeln zu mustern. Im Allgemeinen darf behauptet

werden, daß bei den älteren die Begeisterung den verständigen sorgfältigen Fleiß überwiegt, bei den neueren das umgekehrte Verhältniß eintritt. Derselbe Fall wie bei den Naturwissenschaften. Denn es ist, wenn auch nicht das zweckmäßigste, doch das gewöhnlichste Verfahren bei Untersuchungen, denen sich ein Zeitalter hingibt, daß man mit dem Allgemeinsten beginnt und sich erst langsam zur Erforschung des Einzelnen versteht, in dem Verhältniß als man einsehen lernt, wie ohne die sichern Grundlagen Geist und Fleiß verschwendet sind.

Es lassen sich hier dreierlei Bestrebungen unterscheiden. Unter denen die auf Erläuterung des Textes ausgehen, den exegetischen, sind fast nur Vonder Hagen und Lachmann zu nennen, die fortlaufende Kommentare geliefert haben.[1] Die zweite Gattung, die kritische, bezieht sich auf die Entstehung des Liedes in seiner gegenwärtigen Gestalt. Hier hat jetzt, wenigstens bei den Gelehrten, Lachmanns scharfsinnig und fleißig begründete Meinung, von der zu Anfang dieses Aufsatzes die Rede gewesen ist, allen andern obgesiegt. Die dritte Gattung von Forschern hat sich mit literargeschichtlichem Sinne dem Inhalt unserer Dichtung gewidmet, und ist jetzt, wie ich unten zu zeigen beabsichtige, nach manchem Irrgang zu einer Aussöhnung der Extreme gelangt, die durch Natürlichkeit eben so befriedigt wie durch Tiefe, und die an der herrlichen Dichtung einen ganz neuen Genuß möglich gemacht hat. Von diesen letztern Untersuchungen, die gleichsam als die Blüthe des wissenschaftlichen Umgangs der Deutschen mit den Nibelungen zuletzt aufgebrochen sind, ist eben deswegen bis jetzt kaum erst ein Gerücht über die Grenzen des gelehrten Heiligthums gedrungen, und doch läßt sich wohl sagen, daß wir die Schönheiten des Liedes dann erst recht rein und tief genießen können, wenn wir auf geschichtlichem Weg über die Ursachen mancher Härten und Lücken aufgeklärt sind, die der Ordner wohl selbst gefühlt hat, die er aber, aus gläubiger Achtung vor dem gegebenen Sagenstoff, zu tilgen sich nicht unterfieng. Solche Mängel gleichen der herben

---

[1] Anmerkungen zu der Nibelungen-Noth durch Friderich Heinrich Vonder Hagen. Zweiter Band seines Nibelungen-Liedes, Frankfurt 1824. (Im ersten die Uebersetzung.) — Lachmann, Zu den Nibelungen und zur Klage. Berlin 1836.

Schale, deren Daseyn und Widrigkeit wir nicht leugnen können, ohne die uns aber die süße Frucht nie zu Theil wird, und durch die sich auch der Kluge nicht um den Genuß bringen läßt.

Es handelt sich hier um eine Geschichte, nicht mehr des Nibelungen-Liedes, sondern der Nibelungen-Sage. Das Nächste was für diesen Zweck zu thun obliegt, ist die Vergleichung der Quellen, worin wir sie besitzen. Was die bedeutendste derselben, das Nibelungen-Lied — oder wie man es seit einigen Jahrzehnten nach dem Inhalt seiner zweiten Hälfte zu nennen anfängt, die Nibelungen-Noth — betrifft, so wolle der Leser sich die Inhaltsangabe vergegenwärtigen, die S. 180—183 zu lesen ist. Vielleicht schon bei einer solchen, gewiß aber beim Lesen der Dichtung selbst, fällt jedem auf, daß mancher Zug in den Zusammenhang nicht recht natürlich passen will, und daß also der ursprüngliche Verlauf der Erzählung, von dem dies doch nicht vorausgesetzt werden darf, ein anderer muß gewesen seyn. Insbesondere störend wirkt es, daß von Sigfrid, der doch der Hauptsache nach überall als menschlicher, ritterlicher Fürst erscheint, in dunkler Ferne, gleichsam hinter einem Schleier, wunderbare Thaten und Verhältnisse auf- und niederschweben; desgleichen, daß eine frühere Bekanntschaft mit Brunhilden durchschimmert, deren Zusammenhang mit dem ganzen tragischen Geschick von jedem Leser geahnt, von keinem verstanden wird. So sah man sich frühe darauf gewiesen, die verwandten Dichtungen zu Hülfe zu ziehen, die zwar dem dichterischen Werthe nach sämmtlich geringer sind, aber sich in Betreff der Erzählung zum Theil größerer Vollständigkeit, Ordnung und Klarheit rühmen können, vornemlich was die erste Hälfte der Sage betrifft.

Solche Dichtungen sind über alle germanischen Lande verbreitet, von den Mündungen des Rheines bis ins Ungarland hinein, von den Quellen der Etsch bis zu den einsamen Felsenküsten von Island. Besonders werthvoll für die Vergleichung ist, was der hohe Norden darbietet. Auf den faröischen Inseln leben Stücke der Sage bis auf diesen Tag als Gegenstand beliebter Volkslieder fort; aber schon vor 1000 Jahren und früher haben die Scandinavier solche Lieder gehabt, und die Gesänge, woraus ihr ältestes

Buch, die ältere Edda, besteht, beziehen sich zum Theil auf Sigfrids Schicksale. Sigurd — so hat sich der Name dort gestaltet — ist ein Halbgott und wächst unter fremder Pflege heran, erzogen von einem gleichfalls halbgöttlichen Wesen, dem kunstreichen Schmide Reigen. Dieser hat, gemeinsam mit seinem Bruder Fafni, den Vater, Hreidmar, getödtet, um zu dessen Schätzen zu gelangen. Fafni jedoch hat das Ganze für sich genommen und liegt als Drache darauf. Diesen soll nun Sigurd erschlagen: Reigen schmiedet ihm dazu ein Wunderschwert, der Drache fällt, aber auch Reigen muß sterben; denn Sigurd hat vom Blute des Drachen gekostet, dadurch die Sprache der Vögel verstehen gelernt und erfahren, daß ihn Reigen, so wie er ihn benutzt hat, aus dem Wege räumen will. So ist durch den Untergang der drei ersten Besitzer der Fluch erfüllt, womit die Zwerge das Gold, als es ihnen entrissen wurde, belegt haben. Der Held reitet jetzt mit seiner Beute fort und gelangt an eine Burg, um welche rings hohe Flammen lodern. Muthig dringt er hindurch und findet einen Geharnischten in tiefem Schlaf. Er trennt ihm mit seinem Schwerte den Panzer auf und sieht eine Jungfrau vor sich, Brünhild, die vom Vater der Götter verurtheilt ist, hier zu schlummern, bis ein Held sie weckt, der niemals Furcht empfunden hat. Sie wird seine Braut; er aber bleibt ihr nicht treu: bei den Söhnen Giukis, den burgundischen Königen der deutschen Sage, bekommt er einen Zaubertrank, so daß er Brunhilden vergißt und die Tochter des Hauses, Gudrun, die nordische Krimhild, freit, ja sogar Brünhilden für seinen Schwager Gunnar (Gunther) gewinnt, indem er in dessen Gestalt die verlangten Gefahren besteht. Wie der Zank der Frauen Brünhilden mit diesem Betruge bekannt macht, verbinden sich Stolz und alte Liebe zu einer furchtbaren Leidenschaft: da sie den Geliebten nicht besitzen kann, soll ihn auch die Feindin verlieren; sie reizt Gunnars Eifersucht und Habgier gegen Sigurd, aber nachdem der Held meuchlerisch erschlagen ist, gesteht sie den wahren Grund ihrer Aufreizung, und endet durch Selbstmord. Ihr Bruder Atli, der Etzel der nordischen Sage, vermählt sich später mit Sigurds Witwe; er ists, der, aus Gier nach dem Horte, die Mörder Sigurds tödtet. Sie sterben, ohne zu verrathen, wo das Gold liegt; Gudrun aber nimmt für ihre Brüder furchtbare Rache: zuerst muß Atli, ein zweiter Thyestes, unwissend seiner Kinder

Fleisch und Blut genießen; hierauf, nachdem sie ihm das Geheimniß des gräßlichen Mahles geoffenbart, erschlägt sie ihn, zündet das Haus an und stürzt sich ins Meer.

Die Vergleichung dieser nordischen Sage mit der deutschen läßt als Haupteindruck zurück, daß in der letzteren Alles menschlicher, geschichtlicher vor sich geht, in der nordischen dagegen das Wunderbare reich und lebendig hervortritt. Sigurds halbgöttliche Herkunft, der Verkehr mit Göttern und andern übermenschlichen Wesen, der Drache, der sogar redet, die weissagenden Vögel, die Flammenburg, Brünhilde, die verwünschte Dienerin des Schlachtengottes, der Zaubertrank — wie heben sie sich ab gegen das festereiche Worms am heitern Rhein, die Hofhaltungen der Könige, die Kämpfe der Burgunden mit den Sachsen, Dänen, Thüringern, Hunnen, Baiern, Gothen! Man könnte geneigt seyn, diese Verschiedenheit von der Natur der beiden Völker herzuleiten, als ob die nordischen mehr zu fabelhafter, die südlichen mehr zu klarer, menschlicher Darstellung des Sagenstoffs berufen wären; aber jene wunderbaren Züge sind auch der deutschen Sage so wenig fremd, daß sie vielmehr größtentheils auf ihnen beruht; sie sind bei ihr nur zurückgedrängt, verdunkelt. Da es nun Niemanden einfällt in Abrede zu ziehen, daß die Sage deutscher Herkunft sey, so kann man nur annehmen, jenes Gepräge des Wunderbaren sey auch bei uns einst frisch und scharf gewesen, habe sich nur seit der Auswanderung abgeschliffen; im Norden dagegen sey es durch die Abgelegenheit des Landes und das länger dauernde Heidenthum geblieben, bis zu der Zeit, wo man zuerst begann die Lieder aufzuzeichnen. Wir können demnach ohne Bedenken der nordischen Auffassung den Vorzug höheren Alters einräumen, und sie gewährt uns, wenn wir sie neben die deutsche stellen, den Vortheil, vergleichen zu können, wie die Sage sich im Lauf einiger Jahrhunderte verändert hat. Daß hiedurch das Verständniß derselben bedeutend gewinnen müsse, dafür nur Einen Beweis, das mehr erwähnte Verhältniß Sigfrids zu Brunhilden. Nach dem deutschen Gedichte kann er den Burgunden Auskunft geben über das Land, wo Brunhilde wohnt, über die Kämpfe, die sie von ihren Bewerbern

verlangt, die Sitten, die an ihrem Hofe gelten; er macht den Steuermann nach ihrem fernen Reich, und bei der Landung erkennt er sie aus ihren Frauen; hinwiederum kennt sie ihn und nennt ihn bei Namen. Wie das Alles komme, wird nicht erklärt; noch räthselhafter aber ist, daß sie von Anfang an so lebhaft für ihn empfindet, daß sie weint, wie er als Krimhildens Bräutigam ihr bei Tische gegenüber sitzt, daß sie sich über diesen Ehebund nie beruhigen läßt. Diese Thatsachen sind mit dem Gewebe der Dichtung so eng verbunden, daß das Lied wenigstens bei den letzteren sich die Mühe gibt, sie zu begründen, aber der ursprüngliche Zusammenhang ist ihm verloren gegangen und es gelingt ihm nicht einen genügenden an die Stelle zu setzen; denn wer gäbe sich mit der Erklärung zufrieden, daß Brunhilde den Sigfrid für einen Vasallen gehalten, und daß man sie, ohne Grund, darüber stets im Dunkeln gelassen habe! Vollkommen klar wird Alles durch die nordische Darstellung, nach welcher sie auf Sigfrids Hand frühere Rechte hat, so daß das Geschick nur seinen Antheil an ihrer Vermählung mit dem widrigen Gunther aufdecken darf, um ihr das Racheschwert in die Hand zu geben.

Nahe hiemit verwandt ist die Art, wie in beiden Darstellungen Sigfrid bei den Kämpfen die Stelle Gunthers vertritt. Im Nibelungen-Liede steht er, unsichtbar gemacht durch seine Kappe, neben Gunther; er ist es, der in Wahrheit dem Speer Brunhildens Stand hält, und denselben so gewaltig heimsendet, daß sie stürzt; der sodann den Stein weiter wirft als sie, ja weiter springt, und dabei noch Gunthern so künstlich trägt, daß man diesen glaubt springen zu sehen. So ungeschickt, aller inneren Wahrscheinlichkeit baar hier namentlich die letzte Behauptung ist, so rund und klar zeigt sich Alles auf dem Boden der Wunder, den die nordische Darstellung nicht verläßt. Ganz einfach nimmt Sigurd Gunnars Gestalt an, und nur sein flammendes Götterauge spricht Brunhilden fremdartig an, bestätigt ihr auch nachher, dem Augenschein zum Trotz, die Ueberzeugung, daß wirklich nicht Gunnar sie bezwungen hat. Ist einmal zugestanden, daß die Sage mit ihrer Fortentwicklung manchen Zug verdunkelt oder gar verliert, und aus diesem Grund in spätern Lebensstadien immer mehr den Eindruck macht, daß sie nicht aus Einem Guſſe sey, somit in einer andern Gestalt zuerst ins Leben müsse getreten seyn, so wird man

als möglich voraussetzen dürfen, daß auch in der ältesten uns überlieferten Fassung schon Einzelnes nicht mehr so dastehe, wie es ursprünglich aus den Händen der Natur oder der Kunst hervorgegangen ist. Und da nun die nordischen Lieder wirklich manche Lücke, manchen Zusatz enthalten, die sich trotz aller bis jetzt angestellten Bemühungen mit einem organischen Leben der Sage nicht reimen lassen, wie z. B. Sigfrids Untreue, so bleibt keine Vermuthung übrig, als daß die echte, älteste Sage verloren ist, muthmaßlich für immer. Die Entdeckung hat etwas Unerfreuliches. Aber wenn es ein Trost ist, anderwärts ähnliches Unglück wahrzunehmen, so mag man der Sprache gedenken, die ja auch schon in ihren alterthümlichsten Niedersetzungen, in der Zeit, wo sie zuerst von der Schrift ereilt wurde, manchen Verlust, abgestoßene Spitzen und Ecken, ausgebrochene Bausteine, ja gesunkene Säulen und Wände zu beklagen hat. Und wie die Sprachwissenschaft, muthig fortarbeitend, dennoch nicht ohne Hoffnung ist vom paradiesischen Urzustand eine Vorstellung zu erwerben, so darf auch die Sagenforschung den Trost nicht verlieren, daß es ihr gelingen werde, dem ältesten Bilde sich wenigstens zu nähern.

Wo liegt nun aber hier der goldne Faden, an dem wir uns aus diesem Irrgarten verdunkelter Berichte herausfinden? wer deckt uns des stolzen Baumes dunkle Wurzel auf? Könnte jemand mit Wahrscheinlichkeit melden, wie die Nibelungen-Sage zur Zeit ihres frischen vollen Lebens gelautet hat, und wie sie durch mannigfache Veränderungen zu ihrer uns bekannten Form gelangt ist, er würde dadurch diese letztere so deuten, daß sie befriedigend als ein Ganzes erschiene, daß alles jetzt noch Störende schadlos wegschmölze.

Zunächst lag die Annahme, die Bildung der Sage sey durch irgend eine große geschichtliche Begebenheit veranlaßt, die sich im Andenken des Volks erhalten und allmählich mit wunderbaren Zuthaten ausgeschmückt habe. Die bestimmten Angaben des Liedes in geschichtlicher und geographischer Hinsicht: die burgundischen Könige, deren Namen historische Quellen fast unverändert nennen; Etzel und Dieterich, in denen Attila und Theodorich der Große

unverkennbar vor uns stehen; endlich so klar hervortretende Namen wie Rhein und Donau, Worms und Wien, boten den willkommensten Anhalt. Hartnäckig widersetzte sich nur der Hauptheld Sigfrid. Man hat in dieser Beziehung an den glücklichen Kampf und traurigen Tod eines Arminius oder Claudius Civilis gedacht; man hat die Ermordung Sigeberts, des austrasischen Königs, zu Hülfe gerufen, ja sogar auf den Glanz und Untergang der Hohenstaufen hingewiesen, da man zwischen den Namen der Gibellinen und der Gibelinge (Gibikinge, Giukunge) Verwandtschaft zu entdecken glaubte. Aber alle diese Versuche leiden an einem Grundgebrechen: nicht Einer vermag nachzuweisen, daß in dem Helden, den er zur Deutung herbeizieht, die wesentlichen Züge von Sigfrids Geschichte wiederkehren: sein Drachenkampf, die Erwerbung des Hortes, die Erweckung der Braut, die Vermählung, der Untergang durch grausen Verrath der Schwäger. Und doch ist gar nicht abzusehen, wie die Sage zu Stand kommen sollte, wenn nicht wenigstens ihre Grundzüge schon von Anfang beisammen gewesen sind; denn es ist bei ihr, wie bei der Sprache, zwar im Kleinen Einzelnes ein Spiel der Willkür und Laune, nimmermehr aber läßt sich dies von ihrem Wachsthum im Großen behaupten.

Vielleicht jedoch, entgegnet man, schlummert nur das Ereigniß, um das es sich handelt, im Schooße der Vergessenheit; vielleicht kommt es durch irgend ein noch unentdecktes Pergament, eine glückliche Vermuthung ans Licht. Vielleicht, aber schwerlich. Denn wollte man auch annehmen, daß ein Ereigniß, das über die ganze deutsche Heldensage seine blutrothen Lichter wirft, das bei allen Stämmen der Germanen der bedeutendste Gegenstand des Gesanges gewesen ist, der Geschichte sich bis jetzt entzogen hätte, so spricht doch gegen jene Möglichkeit eine weitere Eigenschaft im Wesen der Sage. Wenn Sigfrid wirklich einen Arminius, einen Sigebert oder das Geschlecht der Hohenstaufen bedeutete, so müßte mit der erlösten Jungfrau das Vaterland oder die Religion, unter dem Drachen die Römerherrschaft, oder das Heidenthum der wilden Sachsen, oder die Feindschaft des römischen Stuhles gemeint seyn. Man hat allerdings Beispiele genug, daß solche Deutungen in alte Sagen hineingetragen werden, nie und nirgends aber ist die lebendige Dichtung jugendlicher Völker auf diese Weise schaffend verfahren.

Als die Unmöglichkeit einer ausreichenden geschichtlichen Erklärung andere Wege zu betreten gebot, verfiel man auf philosophisch-allegorische Deutungen. Von wirklichem Werth ist hier nur die eines dänischen Gelehrten, Peter Erasmus Müllers, nach welchem unsere Sage gewisser Maßen den Sündenfall erklären sollte, indem sie die Gefahren des Besitzes und des Genusses schilderte.[1] Der Hort stelle den Reichthum dar, den die Tapferkeit in ihren Besitz bringe. So lange Sigfrid der ersten Braut, Brunhilde, an der namentlich die Eigenschaft der Walkyrie, der waffenkundigen Dienerin des Schlachtengottes, hervorgehoben wird, getreu bleibe, mit andern Worten so lang seine Kraft sich frisch erhalte, sey er siegreich; sobald er der zweiten Geliebten huldige, d. h. sich der Weichlichkeit und Wollust ergebe, breche das Verderben über ihn herein, er falle, zwar als Opfer des Geschicks, aber nach der poetischen Gerechtigkeit durch Vermittlung eigener Schuld, von den Händen der Nibelunge, der Söhne der Finsterniß. Der Schatz werde, gemäß dem Zusammenhang von Frevel und Rache, jedem spätern Besitzer zum Fluch.

Es spricht für diese Ansicht vornemlich, daß sie der nordischen Auffassung unserer Sage vollkommen angemessen ist; denn nichts tritt in dieser so stark hervor, als der Fluch, der auf dem Horte ruht: Hreidmar und seine beiden Söhne, Sigurd, Brünhild, Gudrun und ihre beiden Brüder, Atli und seine Kinder, allen wird er Anlaß zu einem gewaltsamen Tod. Allein wir haben gesehen, daß die Sage selbst in dieser frühsten auf uns gekommenen Form doch nicht die ursprüngliche seyn kann, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß erst eine Zeit, welche schon den echten Gehalt nicht mehr verstund, diesen philosophischen Sinn hineintrug, ja daß sie zu diesem Ende manchen Zug änderte, verrückte, hinzufügte.

So stunden die Sachen ums Jahr 1829. Noch hatte man blos die Wahl zwischen der ganz geschichtlichen und der ganz mythischen Deutung, und da sich gegen beide so vieles einwenden läßt, mußten die Sorgfältigen mit ihrem Urtheil zurückhalten. Einen Ausspruch aus diesem Lebensalter der Forschungen über das

---

[1] Sagabibliothek med Anmaerkninger og indledende Afhandlinger. Af P. E. Müller, Dr. og Prof. i Theolog. ved Kiöbenhavns Universitet. Kiöbenhavn 1817—1820. (II, 365 ff.)

Lied enthält W. Grimms deutsche Heldensage (S. 336). Nachdem er die beiden Erklärungsweisen geschildert, sagt er: „auf jeder Seite stellt sich, so lange man unbefangen bleibt, sehr bald das Gefühl des unzulänglichen und völlig unhaltbaren ein . . . ich entsage gern dem Vortheil, eine vorausgewählte Ansicht in die Mitte zu stellen, oder mit dem glänzenden Schwerte eines sinnreichen Einfalls auf den Knoten loszuhauen."

Indessen hatte sich doch P. E. Müller um das Verständniß des Lieds ein bleibendes Verdienst erworben: die allegorische Deutung, die er versuchte, bildete den Uebergang zu der symbolischen, man gewöhnte sich allmählich daran, die mythische Deutung, ungeachtet des großen Mißbrauchs, dessen sie fähig ist, gelten zu lassen, und that endlich den entscheidenden, einzig gedeihlichen Schritt, indem man das Lied in zwei Hälften sonderte, eine von mythischem und eine von geschichtlichem Werth.

Schon Bodmer hatte, wie ich S. 199 berührt habe, zwei Hälften unterschieden, und wenn man auch mit Recht von seinem Widerwillen gegen die erste bald wieder abgekommen ist, so muß man doch zugestehen, daß beide nur schwach verschmolzen an einander gereiht sind: im ersten Theil bewegt sich alles um Sigfrid, im zweiten um die Burgunden, besonders um Hagen, dem sich das Herz des Dichters gegen das Ende lebhaft zuwendet. Die Sigfridssage nun, in der überall das Wunderbare schlecht verhüllt hervorbricht, muß und kann, so weit sich die Ansichten bis jetzt geklärt haben, mythisch gedeutet werden; wogegen die zweite Hälfte, die burgundische Sage, die kaum noch von einer weissagenden Wassernixe oder von Dieterichs donnerähnlicher Stimme berichtet, geschichtlichen Ursprungs ist.

Der erste, der im Nibelungen-Lied einen Sprößling zweier Eltern geahnet hat, ist meines Wissens Lachmann. Seine „Kritik der Sage von den Nibelungen,"[1] eines der unentbehrlichen Hülfsmittel

---

[1] Zuerst im dritten Jahrgang des rheinischen Museums für Philologie von Niebuhr und Brandis, S. 435—464; dann, mit Beibehaltung der Seitenzahlen, als Anhang seines Buches „Zu den Nibelungen und zur Klage" (Berlin, 1836).

für diese ganze Forschung, enthält S. 438 die Stelle: „der erste Hauptttheil der Erzählung, das Verhältniß Siegfrieds und der Nibelungen, zu dem die Vernichtung der Burgunden fast nur einen Anhang bildet, führt uns ganz aus der bekannten Geschichte und aus der gemeinen Wahrscheinlichkeit in ein wundervolles mythisches Leben." Diese Worte, die fast wie ein Keim der oben ausgesprochenen Ansicht erscheinen, sind 1829 geschrieben; seither neigt sich die große Zahl der Forscher mehr und mehr der Ueberzeugung zu, daß diese Doppelnatur nicht blos dem Nibelungen-Liede, sondern überhaupt aller Heldensage zugestanden werden müsse. Ich lasse hier zwei Männer sprechen, die sich um unser Alterthum so verdient gemacht haben, daß ihre Stimme wohl einiges Gewicht hat, Mone und Leo. Mone sagt:[1] „Wie sehr auch die Gestalt, worin die Heldensage auf uns gekommen, der Willkür unterworfen war, so hat man doch längst einen doppelten Inhalt derselben erkannt: einen geschichtlichen und einen mythischen. Jener besteht in einzelnen geschichtlichen Erinnerungen, ohne den wahren historischen Zusammenhang, dieser (der mythische Einfluß) scheint den historischen Zusammenhang aufgelöst, und die einzelnen Erinnerungen nach seinem Bedürfniß eingefügt zu haben. Man könnte sagen: der Leib der Heldensage ist die Geschichte, der Geist der Mythus. Die belebende Kraft liegt im Geiste, daher haben sich die geschichtlichen Ereignisse dem Mythus der Heldensage gefügt und ihren wirklichen Zusammenhang aufgegeben. Der Mythus ist die erste Bedingung zum Ursprung der Heldnsage; wo eer fehlt, gibt es höchstens eine Chronik."

In gleicher Richtung und mit gleicher Entschiedenheit spricht Leo sich aus:[2] „Es haben sich in neuester Zeit zum Theil die edelsten Kräfte darauf gewendet, uns zu verdeutlichen, wie weit wir in unsern alten Heldensagen historische Beziehungen anzuerkennen, oder Mythen zu betrachten haben. Daß in die

[1] Untersuchungen zur Geschichte der teutschen Heldensage von Franz Joseph Mone. Quedlinburg und Leipzig 1836.

[2] Beowulf, das älteste deutsche, in angelsächsischer Mundart erhaltene Heldengedicht, nach seinem Inhalte und nach seinen historischen und mythologischen Beziehungen betrachtet. Ein Beitrag zur Geschichte alter deutscher Geisteszustände von H. Leo. Halle, 1839. — Die Stelle bildet den Anfang des Buches.

Heldendichtung der Deutschen von Tacitus an bis auf den letzten Ueberarbeiter des Nibelungen-Liedes immer auch historische Stoffe eingedrungen, ist unleugbar; daß aber die so eingedrungenen Stoffe in ihrer historischen Thatsächlichkeit immer nur kurze Zeit gehaftet haben, liegt auf offner Hand. Es ist nicht uninteressant zu verfolgen, wie doch hauptsächlich nur der alte (mythische) Sagenstoff sich fest erhielt, während des eingemischten, nachweislich historischen so wenig sich fest mit dem alten fortlebenden Stoffe zu vermählen vermocht hat. Von Armin schweigt unsere ganze heimische Literatur, und doch gab es eine Zeit, wo sein Name hoch in Liedern gefeiert ward; von Alboin sagt Paulus Diaconus: sein Ruhm hat sich so weit verbreitet, daß heutzutage Baiern und Sachsen, ja sogar andere Völker der deutschen Zunge seine Milde, seine Herrlichkeit, seine Tapferkeit und sein Kriegsglück in ihren Liedern preisen — aber abgerechnet ein Paar Zeilen in dem angelsächsischen Wanderersliede finden wir in keiner uns in deutschem Dialekt erhaltenen Sage Alboins weiter gedacht. Dadurch also, daß sich als festgestaltend in der Dichtung doch immer nur das Moment der in der Mythe natürlich und mit der Nation zugleich erwachsenen poetischen Gedanken erwies, ward alle historische Thatsache nach einiger Zeit in das Gebiet des freien Gedankens herübergenommen, und was sich nicht herübernehmen ließ, ward wiederum abgestoßen. Daß es schon zu Tacitus Zeiten eben so war, sehen wir daraus, daß er in der Erwähnung von Göttern und Heroen, deren die Gesänge der Deutschen gedachten, schon einen mythologischen Hintergrund der Heldensage angibt. Dieser mythologische Grund und Boden wird sich, so lange das Heidenthum mit seinen Sitten und sittlichen Auffassungen nachhielt, nicht viel geändert haben; erst das Eindringen christlichen Denkens störte die Einheit der Tradition, so daß z. B. die Wolsungensage im Nibelungen-Liede aus ihren alten sittlichen Fugen gerissen, die eigentlich religiös mythischen Partien, wie der Drachenkampf, das Verhältniß zur Walkyrie Brunhild, das ganze Verhältniß der Wolsungen und Nibelungen in den Hintergrund geschoben erscheinen. Doch auch so noch blieb die alte Heldensage die breite feste Unterlage für neue historische Dichtungen, deren Figuren wie Stickereien auf einem festen gewobenen Grund aufgetragen sind, aber eben darum auch wider ohne Schaden des Gewebes ausgetrennt werden können.

Der eigentliche Grund und Boden der Heldensage ist durchaus mythisch, nur in jeder Periode mit einigen wirklichen Personen bereichert, und in Beziehung auf die historischen Helden der jedesmal nächst vorhergehenden Zeit, kann man sehen, wie sie in dem Uebergange des Untertauchens in den allgemeinen mythischen Stoff begriffen, zugleich historisch und unhistorisch sind."

Es handelt sich also bei der Nibelungen-Sage zunächst um das Verständniß einer Mythe. Die symbolische Deutung, die hier eintritt, ist vornemlich dadurch bei vielen in Mißachtung gekommen, daß man sie mit der allegorischen verwechselte. Sie hat mit dieser allerdings gemein, daß sie als den Kern der Erzählungen gleichfalls Wahrheiten annimmt. Während aber beim allegorischen Verfahren die mehr bewußte Thätigkeit der Reflexion ins Spiel kommt, befinden wir uns hier auf dem Gebiete der Poesie, wo die geistige Wahrnehmung und das verhüllende, sprechende Bild gleichzeitig keimen, wie die Werkstätte des Geistes Gedanken nur dadurch zu Stande bringt, daß sie dieselben ins Gewand der Rede kleidet. Während also der Zusammenhang zwischen Bild und Sache bei der Allegorie mehr willkürlich, künstlich und kalt ist, zeigt er sich bei der symbolischen Dichtung warm und lebenskräftig, weil er auf den Gesetzen beruht, nach denen die Vorstellungen unseres Geistes Leben gewinnen.

Indessen muß man doch auch bei diesen echten Mythen zwei Gattungen unterscheiden. Ich bediene mich hier der Worte Uhlands, der durch seinen Thôr[1] für alle Forschungen dieser Art eine neue Bahn gebrochen hat. Er sagt Seite 14: „Da die umfassendere Kenntniß (des Wesens der Mythen) doch nicht mit Einem Schritte zu erlangen ist, so wird es auch zu ihr am sichersten führen, wenn vom Leichteren zum Schwierigeren, vom Helleren zum Dunkleren fortgeschritten wird. Mythen, die im Naturgebiete verkehren, liegen nun gewiß dem Verständniß offener, als solche, die sich auf die innere Welt beziehen; dort sind die stoffartigen und greifbaren

---

[1] Sagenforschungen. Der Mythus von Thôr. Stuttgart und Augsburg, 1836.

Dinge, hier die körperlosen und übersinnlichen. In der nordischen Götterlehre fällt auf diese Seite der Mythus von Odin, auf jene der von Thôr; im ersteren Mythenkreise ist vorzugsweise das Geistesleben, im letzteren das Naturleben vergegenwärtigt. Schon die Anerkennung dieser verschiedenen Gebiete, und die Auseinanderhaltung dessen, was der einen oder der anderen Seite angehört, ist ein erheblicher Schritt zur Auffassung des Ganzen."

Es fragt sich nun, zu welcher von beiden Gattungen die Mythe von Sigfrid gehört. Die Erörterung dieser Frage wird aber wesentlich erleichtert seyn, wenn zuvor ins Reine gebracht ist, wie sich die Naturmythen zu den geistigen in Betreff ihres Alters und demnach ihrer mythologischen Würdigkeit verhalten. In den mythologischen Sammlungen des Nordens liegen sie ungetrennt beisammen. Wollte man daraus den Schluß ziehen, daß beide gleichzeitig entstanden seyen, so wäre derselbe wenigstens durch dieses Beisammenseyn noch nicht gerechtfertigt, indem sogar die ältesten Aufzeichnungen nordischer Mythen nur noch von der untergehenden Sonne des Heidenthums beschienen sind, und also nicht vorausgesetzt werden darf, daß die Aufzeichner ihren Stoff noch tief genug verstanden haben, um Jüngeres auszuscheiden. Man muß mithin wenigstens dem Grundsatz nach als möglich anerkennen, daß auch die ehrwürdigste Quelle der nordischen Götterlehre, die alte Edda, Lieder von der verschiedensten Entstehungszeit zusammengestellt habe.

Diese Möglichkeit wird aber zur hohen Wahrscheinlichkeit, wenn man den Entwicklungsgang des menschlichen Geistes betrachtet, wie er sich in der Geschichte der Philosophie darstellt, und wie er am Kinde noch täglich zu beobachten ist. Alle Wahrnehmung beginnt mit der Außenwelt; erst wenn der Geist an ihr sich geübt hat, empfindet er das Bedürfniß und die Kraft rückwärts zu blicken, in sein eigenes Reich. Das nemliche zeigt sich im Leben der Sprache, die überhaupt für die Sage so manchen wichtigen Vergleichungspunkt liefert. Von Anfang ist sie unendlich reich und mächtig, um das sinnlich Wahrnehmbare zu bezeichnen; je mehr sie vorwärts schreitet, desto geschickter wird sie, sich auf dem Gebiete des übersinnlichen zu bewegen, in demselben Verhältniß aber nimmt jenes frühere Vermögen ab. Der Gang, den sie bei dieser Veränderung einhält, ist für das Verständniß der Mythologie noch

von anderer Seite her belehrend. Wenn sie anfängt übersinnliches auszudrücken, so schafft sie dafür nicht neue Benennungen; sie kann es vielleicht schon nicht mehr, weil mit dem Eintreten des Bewußtseyns die schöpferische Naturkraft von ihr gewichen ist. So bleibt ihr nur übrig, den Reichthum, der in den bereits gewonnenen Bildungen verschlossen liegt, sinnreich zu entwickeln, uud sie zeigt sich jetzt hierin eben so groß als früher im Schaffen. Unsere meisten abstrakten Ausdrücke liefern dafür einen Beweis, Grimms deutsche Grammatik ist reich an Beispielen dieser Art. Man sehe z. B., was **II**, 427 über die Präpositionen gesagt ist. Sie bezeichnen von Anfang ein Raumverhältniß (im Wald, am Strand), daraus bildet sich die schon abstraktere Bezeichnung der Zeitverhältnisse (im Herbst, am Abend) und als das jüngste die Bezeichnung eines Zustands, eines Mittels, einer Ursache (in der Noth seyn, in Räthseln reden, am Heimweh leiden). Man vergleiche ferner das erste Kapitel desselben Bandes, das die ältesten Verben aufzählt und bei jedem durch Vergleichung aller damit verwandten Wörter den ursprünglichen Sinn zu gewinnen sucht, so daß z. B. reimen als ein Zusammenfügen, sinnen (wie noch in Sonne, das davon stammt) als ein Schreiten und Vordringen erscheint u. dgl. Auf ähnliche Weise werden Luft und Seele von den Hebräern und vom griechisch-lateinischen Stamme (ἄνεμος, animus) mit Einem Ausdruck bezeichnet und ebenso nimmt der Deutsche seinen Ausdruck Seele (goth. saivala) von der wogenden See (saivs). Dieser Gang der Entwicklung vom Sinnlichen zum Geistigen gilt, wie beim Denken und bei der Sprache, so unstreitig auch bei der Göttersage; denn was ist sie anders als die älteste, einfachste Wahrheitslehre? und was ist die Sprache, wenn nicht der Leib fürs geistige Leben, mit diesem gleichzeitig entstehend, nach Einerlei Gesetze mit ihm sich fortentwickelnd!

Sonach darf man die geistigen Mythen für die jüngeren ansehen, oder vielmehr man darf behaupten, daß die großen mythischen Hauptgestalten, Jupiter und Thôr, wie Odhin und Apoll, ursprünglich nur Sinnbilder für Naturkräfte gewesen, und erst in dem Maße wie sich der Mensch zu geistiger Bildung heraufarbeitete, auch Stellvertreter geistiger Eigenschaften geworden seyen. Wenn Odin, der Kriegsgott, vorherrschend geistig ward; Thôr, der Donnergott, anders als der entsprechende Jupiter, einzig in der Natur

zu walten fortfuhr, so findet das vielleicht seine Deutung darin, daß jener der Gott eines eingedrungenen Stammes, der Edeln und Weisen im Volke war; dieser der Gott des unterjochten, der Armen und der Knechte. Wäre das aber auch nicht der Fall, so dürfte doch die Ungleichheit nicht in höherem Grad auffallen als z. B. bei den Wörtern sinnen und animus, die wir blos noch in abstrakter Bedeutung kennen, während die verwandten Sonne und ἄνεμος der sinnlichen treu geblieben sind: von Anfang waren sie beide zu beidem fähig.

Um endlich wieder an die Mythe von Sigfrid zu kommen, so wird nicht gefragt werden dürfen, ob sie den Odins= oder den Thörsmythen angehöre, ob sie nur geistig oder nur natürlich zu fassen sey; sondern ob sie bis in eine Zeit hinabreiche, wo sich der dichtende Geist nur erst mit Naturwahrnehmungen abgab, oder ob sie erst entstanden sey, als er sich mit höherer Kraft und Liebe den Dichtungen von geistigem Gehalte zugewandt hatte.

Die Betrachtung der nordischen Sage läßt auf das letztere schließen: Sigurd ist kein Naturgott, es tritt in ihm die Idee des ältesten Ritterthums hervor, ein Held, der mit strahlender Herrlichkeit, unvergleichlich in Thaten, Reichthum, Liebesglück, an uns vorübergeht, aber auch ein rasches Ende findet. Man könnte sich mit dieser Deutung begnügen; denn sie ist ergreifend und einfach. Aber sie genügt nicht, alles einzelne zu erklären: sie sagt uns nicht, warum der Held sein Gold eben von einem Drachen gewinnt, warum er eben eine schlafende Jungfrau findet, warum er ihr untreu wird, warum er sie für den Bruder der zweiten Geliebten erwirbt, warum es die Verwandten sind, die ihn meuchlerisch tödten. Man könnte sagen, das sey eben die Dichtung. Aber die echte Mythendichtung ist wie die schaffende Natur nirgends willkürlich, sie hat selbst für Dinge, die sie nur zum Schmuck einzuweben scheint, ihren bestimmten Grund, und wenn die Deutung nicht wenigstens Aussicht gewährt, alle wesentlichen Züge klar zu machen, so ist sie nicht auf rechtem Wege. Somit muß erlaubt seyn, auf die schon berührte Voraussetzung zurückzukommen, daß nämlich hinter der allerdings geistigen Edda=Mythe von Sigurd eine Natur=Mythe schlummre, die wir urgermanisch, vielleicht mit P. E. Müller, nur in etwas anderem Sinne, noch eine Tochter der asiatischen Heimat nennen dürfen. Ungerecht wäre die Zumuthung,

daß die Richtigkeit dieser Ansicht auf dem Weg urkundlicher Forschung erhärtet werden müsse; alles was man billiger Weise verlangen kann, ist geleistet, wenn aus Analogieen eine Deutung gegeben wird, die in das Ganze der germanischen Göttersage taugt und an der Sage von Sigfrid jeden Hauptbestandtheil — denn die Nebenzüge lassen sich als geschichtlich zum Theil sogar nachweisen — befriedigend erklärt. Die Urheber und Verfechter dieser Ansicht müßten es also schon über sich ergehen lassen, wenn man sie beschuldigte, sie schlagen mit dem glänzenden Schwert eines sinnreichen Einfalls auf den Knoten los, könnten auch sagen, daß Alexander allerdings den Knoten zerhauen und das persische Reich erobert hat.

Diesen Dienst hat abermals ein Müller, der vierte dessen Namen mit dem Lied in genaue Verbindung kommt, der Wissenschaft geleistet.[1] Ich theile seine Beweisführung mit, ohne mich eben streng an ihren Gang zu halten.

Die erste bedeutende Wahrnehmung, die der kindliche Menschengeist an der Natur machte, war der großartige Gegensatz feindseliger Naturgewalten. Er dachte sich diejenigen, die dem Sterblichen gefährlich wurden, als feindselige Wesen, die günstigen als gute, gnädige Götter, und der große Kampf der beiden Geschlechter bildet die Grundlage jeder Mythologie. Den ungestalten, verderblichen Titanen des griechischen Alterthums entsprechen im Norden die Thursen oder Joten; dem hülfreichen olympischen Göttergeschlechte, das mit Zeus zur Herrschaft gekommen ist, vergleichen sich die Asen, das Geschlecht Odins. Daß es den wilden Kräften von Erdbeben, Wasser, Unfruchtbarkeit, Sturm, Nacht und Kälte doch nicht gelingt, die Menschheit auszurotten, ist eine Folge des Siegs der guten Götter; während aber im Süden die zerstörenden Titanen mit ewigen Banden gefesselt liegen, und nur in erfolglosem Grimme daran rütteln, bedrängen im wilderen Norden die Joten Götter und Menschen durch steten Krieg, den Asen steht am Ende der Tage von ihnen sicherer Untergang bevor.

Alljährlich schon erinnert das Schwinden der schönen Jahreszeit an diese düstern Aussichten: kaum hat der lichte Sommergott

[1] Versuch einer mythologischen Erklärung der Nibelungen-Sage, von Dr. Wilhelm Müller, Privatdocenten in Göttingen. Berlin, 1841.

seinen vollständigen Sieg erfochten, am längsten Tag, so ist er auch schon von einem tückischen Feinde zum Tode verwundet.

Und das nun ist der Mythus, der in der Sage von Sigfrid verborgen liegt: wie ihn, der nordischen Sage nach, Brunhild auch in seiner Verwandlung noch an den leuchtenden Augen erkannte, so kann sich selbst in der vielfach verdunkelten Sage, wie wir sie besitzen, der Apoll des Nordens, der milde, siegreiche, strahlende Frühlingsgott, nicht verbergen. Er ist mit unwiderstehlicher Kraft ausgerüstet, welche der Mythus durch drei wunderbare Besitzthümer, das Götterroß, das unsichtbar machende Gewand und das wunderbare Schwert bezeichnet; so tritt er leicht und strahlend aus der Nacht hervor. Am Fuß der Linde, die vermuthlich das Symbol des Weltbaums, das deutsche Seitenstück zu Ygdrasill, der nordischen Welteschе bildet, lagert der Winter, einer von den Joten, als Drache gestaltet, und hält den Hort, d. h. deu Segen der sommerlichen Erde, verschlossen. Die flackernde Lohe nah dabei bezeichnet die Unterwelt, welche man sich von Feuer umgeben dachte; die verwünschte, schlummernde Jungfrau dahinter, ist die nordische Proserpina, die Pflanzengöttin, mit der sich der Gott vermählen muß, wenn der Segen der Erde den Menschen zu Theil werden soll. Er trennt mit seinem Schwert ihren Panzer auf, d. h. vor seinem Sonnenstrahle lösen sich Eis und Schnee. Noch aber ist die Kraft des Winters nicht gebrochen, oder, wie die Mythe sich ausdrückt, die Befreite darf nicht sofort des Gottes Gattin werden; vielmehr muß der Gott ihren Verwandten, den Joten, noch eine Zeit lang dienen. Kurze Zeit, nachdem sie mit ihm vermählt, und ihr der Hort als Morgengabe zu Theil geworden ist, fällt der Gott von der Hand Hagens, eines Verwandten seiner Gattin. Hagen, unter dem wir uns die Wiederkehr der rauhen Jahreszeit zu denken haben, entreißt auch der Wittwe noch den Hort; stumm trauernd sitzt sie nun im einsamen Gemach, Proserpina ist zur Unterwelt zurückgekehrt, die Pflanzenwelt, nicht mehr belebt vom warmen Strahle, hat ihren Reichthum an den Mörder abgeben müssen, der ihn neidisch versenkt.

Mit dem Absterben des Heidenthums schwand aus dieser Sage, wie aus andern, der ursprüngliche Sinn; die schöne Gestalt aber konnte festgehalten werden, und es ward einer noch immer dichterisch kraftvollen Zeit nicht schwer, sie neu zu beseelen, indem sie

die Gegensätze, die ursprünglich der äußeren Natur entnommen waren, nun als sittliche verstand. Sigfrid ward aus einem Gotte zum halbgöttlichen Helden, der Hort bedeutete nicht mehr die Gaben der Natur, sondern Gold und Edelstein, die Unterwelt wurde zur flammenden Burg, die Braut, ihres Panzers wegen, zur Kriegerin, den Stahl des Mordes lenkte nicht mehr Neid und angeborner Haß, sondern Habgier, die ganze Sage hatte nicht mehr den Fluch des Winters zum Gegenstande, sondern den Fluch des Goldes. So haben die Lieder der Edda Sigfrids Geschichte verstanden und der Nordländer P. E. Müller, der Schöpfer der philosophischen Deutung, hat, wenn auch nicht den ältesten, doch den zweiten Sinn der Sage richtig getroffen.

Indem aber diese sich Wandlungen solcher Art muß gefallen lassen, ist es nicht anders möglich, als daß die ursprüngliche harmonische Gestalt leidet, daß einzelne Züge sich verschieben, verdunkeln, wegfallen, neue dafür an die Stelle treten. Die Sage bemüht sich zwar die Spuren der Unordnung zu verwischen, aber es gelingt ihr nie ganz. Zu den bereits angeführten Beispielen für die Richtigkeit dieser Behauptung, tritt hier der Zug, den wir als einen Bestandtheil der ältesten Sage zu denken haben, daß nämlich Sigfrid die Vermählung mit der erweckten Braut hinausschieben muß. Später ist er natürlich zu ihr zurückgekehrt, d. h. der Sommer hat seinen vollen Sieg errungen. Aber schon in den ältesten Liedern findet sich davon keine Spur mehr, man kann es nur aus dem Zusammenhang schließen. Hier zuerst scheint die Sage sich selbst nicht mehr verstanden zu haben. Den Hergang dieser Aenderung darf man sich wohl auf folgende Weise denken. Wie Proserpina halb der Unterwelt, halb der Oberwelt angehört, so ist auch die Jungfrau, die der Frühlingsgott erweckt, zwar durch den Bund mit ihm eine gute, milde Göttin, ihrer Herkunft nach aber eine Verwandte der finstern, feindseligen Joten; vor und nach der Vermählung erscheint sie kalt und grollend. So bald aus dem Natur-Mythus eine Sage ward, ließ sich auch diese Doppelnatur nicht mehr begreifen, und die Gestalt von Sigfrids Gattin ward in zwei zerlegt, deren jede mit voller Entschiedenheit Eine Seite der ursprünglichen Göttin ausbildet, so daß sie sich jetzt in äußerster Feindseligkeit gegenüber stehn. Ganz natürlich bot sich nun dar, daß Sigfrid, auf den sie beide gleichen Anspruch haben,

nicht blos als ein Opfer des Neides und der Habgier fällt, sondern vornemlich durch die Eifersucht der beiden. Aeußerlich aber wirkt die ursprüngliche Einheit wenigstens dadurch nach, daß beide den Namen der ältesten mythischen Braut noch tragen. Hilde, das in beider Namen die Grundlage bildet, und auch im Gudrunliede bedeutungsvoll widerkehrt, ist vermuthlich Eins mit Hulda, der altdeutschen Erdgöttin, die noch jezt als Frau Holle, halb freundlich, halb grauenvoll, durch die deutsche Märchenwelt wandelt. Da ferner nach J. Grimm[1] Brun aus brunjâ (dem leuchtenden, brennenden Harnisch), Krim aus grîma (dem Helme) stammt, so ist ja auch durch die beiden Bestimmungswörter im Grunde dasselbe bezeichnet: eine Geharnischte, die Walkyrie der nordischen Sage. Und wie von der Edda Brunhilde noch mit einem zweiten Namen Sigurdrifa genannt wird, so könnte wohl in der alten Sage die Eine Jungfrau bald Brun-, bald Grim-hild geheißen haben.

Eine weitere Folge des Herübertretens der Sage auf menschlichen Boden war, daß nach den damaligen Begriffen der germanischen Völker Sigfrids Ermordung durch seine nächsten Angehörigen, hier durch seine Witwe, gerochen werden mußte. Da die ursprüngliche Sage dafür nichts an die Hand gab, so warf der dichtende Volksgeist seinen Blick anders wohin, und hier ist die Stelle, wo sich mit dem mythischen Stoff ein geschichtlicher, mit dem altgermanischen Mythus eines von den großartigen Ereignissen der Völkerwanderung vermählte. An die scheinbar geschichtlichen Gestalten von Sigfrid, Hilde, Hagen reihten sich wirkliche: Gundihari der Burgunde, Attila der Hunne. Auf die Frage, weshalb eben diese gewählt wurden, fehlt es nicht an einer genügenden Antwort. Der deutsche Stamm, bei dem die alte Sage zuerst künstlerisch gestaltet ward, sind allen Zeichen nach die Franken am Niederrhein, und wenn es sich von einer Rache handelte, die ein schwer beleidigtes königliches Weib an ihren Verwandten zu vollziehen hatte, so lag ein Ereigniß ganz nahe, durch das eben diese Franken in die engste Berührung mit den Burgunden gekommen

[1] Deutsche Grammatik I, 188 (der Ausgabe von 1840).

waren. Ums J. 500 hatte der burgundische König Gundobald seinen Bruder Chilperich und dessen Gattin ermorden lassen. Von den beiden hinterbliebenen Töchtern wuchs die jüngere, Chrôdhilde, rachedürstend heran und ihre Vermählung mit dem noch heidnischen Frankenkönig Chlôdwig, dem Gundobald sie nicht zu versagen wagte, gab ihr die Mittel zur Rache: der Fall des burgundischen Reichs wurde durch sie, wenn auch nicht herbeigeführt, so doch beschleunigt. Die Verwechselung der mythischen Gattin Sigfrids mit der geschichtlichen Tochter Chilperichs war um so natürlicher, da wir für jene den einfachen Namen Hilde, der auch im Namen der Burgundin die Grundlage bildet, als einen uralten haben voraussetzen dürfen.

Noch ist zu erklären, wie Attila der Weltstürmer, der 70 Jahre vor diesem Ereigniß gestorben ist, damit in Verbindung gebracht werden konnte. Es gehört bekanntlich zu den Eigenheiten der historischen Sage, die sich im Munde des ungelehrten Volkes weiter bildet, daß sie von den zahllosen Erscheinungen der Geschichte nur die nahe liegenden oder die bedeutendsten festhält, und dieselben unter einander zerfließen läßt, wobei sie zwar innere Widersprüche vermeidet, vor Anachronismen aber sich nicht im Geringsten fürchtet. Wie sie die burgundischen Könige, die nie am Rhein gewohnt haben, nach Worms bringt, weil sie diese Stadt als den Herrschersitz eines spätern austrasischen Königsgeschlechts im Gedächtniß hatte, so läßt sie jene Frankenkönige, die Söhne der Chrôdhilde, die sich nach der Geschichte zum Werkzeuge der Rache gegen Burgund hergegeben haben, die aber zu wenig glänzend hervortreten, um von der Sage festgehalten zu werden, sie läßt den unbekannten Chlôdomêr mit seinen Brüdern fallen, und setzt an ihre Stelle den weltbekannten Attila, von dem sie überdies wußte, daß er auch einmal, nur etwa 100 Jahre früher, das burgundische Reich unter Gundichar beinah zerstört, wenigstens diesen König mit seinem ganzen Geschlechte vernichtet hatte.[1] Da nun zwei große Könige gegen einander stunden, so mußte jedem derselben ein Gefolge nachrücken: an Etzel schlossen

[1] Paulus Diaconus sagt: Attila Gundicarium, Burgundionum regem, sibi occurrentem protrivit; Prosper von Aquitanien: Gundicarium Chunni cum populo suo ac stirpe deleverunt.

sich Rüdiger, Dieterich u. a. Vasallen, an Gunther seine Brüder, mit den Namen wie sie auch nach der Geschichte dem burgundischen Königshaus eigen waren; zwei Heldengeschlechter traten sich streitfertig gegenüber, und der Kampf der Nibelungen und Amelungen, der die deutsche Heldensage so vielfach beschäftigt, war für immer mit der Geschichte Sigfrids verbunden, wanderte mit ihr vom Rhein über die Nordsee hinauf bis zu den entlegensten Wohnsitzen des skandinavischen Stammes.

Daß bei diesen die Form und Deutung der Sage, so wie sie beim Untergang des Heidenthums unter den germanischen Stämmen lebte, noch von der nachrückenden Schrift ereilt und festgehalten ward, ist schon bemerkt. Abermals neu war sie nach beiden Hinsichten geworden in der Zeit, wo unser Nibelungen-Lied entstanden ist. Sie hat hier freilich wiederum an äußerer Vollständigkeit verloren, der ersten Hälfte namentlich fehlt es an Festigkeit und Harmonie. So sehen wir — um ein öfter gebrauchtes Beispiel zum letzten Male anzuführen — den Helden Sigfrid von seinem früheren Verhältniß zu Brunhilden, einer Erfindung des zweiten Stadiums der Sage, frei gesprochen, damit an seinem ritterlichen Bild nicht der Makel verrathener Liebe hafte. Und überhaupt ist all dem abenteuerlichen Wesen der Mythe kaum noch in anderem Sinn eine Stelle gegönnt, als uns oft an den Bauwerken des späteren Mittelalters mitten aus neuem Gestein die fremdartigen Bildungen anblicken, die einem früheren Bau, einem längst entflohenen Geschmack angehören, wie z. B. an einer Ecke der St. Georgenkirche zu Tübingen jener Quader mit einem Leuen und einem Greifen, darüber die Inschrift: „der stain lit an der dritten kirche uf diser hofstat," oder wie am Schlosse zu Göppingen, das Herzog Christoph von Wirtemberg 1562 aus den Steinen der Burg Hohenstaufen erbaut hat, über dem Portal, unter dem Schmuck der Renaissance staufische Löwen ruhn.

Den Mangel an innerer Einheit ersetzt aber das Lied gewiß reichlich durch den Sinn, den es in den alten Stoff gelegt hat. Wir finden als den letzten Kern desselben nicht mehr die wehmüthigen Gedanken des Natursohns über den unaufhaltsamen

Untergang der schönen Jahrszeit; auch nicht mehr den einfach großartigen Gedanken vom Fluche des Reichthums, des Genusses und des Unrechts; das Christenthum hat die germanische Welt in ein neues geistiges Leben getaucht, die Gestalten, die jetzt unter den alten Namen auftreten, gehören einer neuen Zeit an. Jener Sigfrid, ein Spiegel des frischesten Ritterthums; Etzel, der stolzthronende König, der eine Welt von Herrlichkeit um sich zusammenbrechen sieht; Dieterich, der Besonnene, der echte Fürst, und Gunther, der wenigstens würdig zu sterben weiß, beide von einem Kreis innig verbundener tapfrer Vasallen umgeben; Rüdiger, ein Held von der mildesten Männlichkeit, der Vater aller Tugenden, der deutsche Cid; Hagen, dessen Wildheit durch grenzenlose Treue, durch den ruhigsten Muth, durch manchen echt menschlichen Zug gemildert wird; sein Volker, der das Schwert und die Saiten gleich herrlich rührt; Gernot und Giselher, die jungen burgundischen Könige, unbefleckt von den Freveln ihres Hauses, aber freudig bereit mit ihm zu sterben; vor allen Krimhilde, mit der das Lied beginnt und endet, Krimhild, in der die Liebe so stark und tief ist, daß die zarteste Weiblichkeit, die je ein Dichter geschildert hat, durch Jahrzehende bittern Leides endlich zum Alles vernichtenden Grimme heranreift — alle diese Gestalten, so rein menschlich jede, so fähig den Preis der Tugend und des Glückes zu erringen, aber durch ein fürchterliches Verhängniß berufen sich zu bekämpfen und zu vernichten, — sie führen uns ein lebendiges Bild jener Zeit vor, wo sich der Geist der Germanen mit der Lehre Jesu zu vermählen begonnen hat: die ererbte heidnische Kraft ist noch nicht gebrochen, allein die Tapferkeit hat ein höheres Ziel gefunden, als den bloßen Besitz oder als den wilden Genuß des Kampfes. Alle Kämpfe Sigfrids haben im Grund nur Eine Beziehung, den Besitz Krimhildens, und wie verklärt ist diese Liebe durch die erhöhte Verehrung jener Zeit vor den Frauen: eine Frau ist der glänzende Punkt, um den die Sage jetzt sich sammelt, eine Frau mit ihrer holdseligen Liebe, ihrer unendlichen Treue. Höher ist im Nibelungen-Lied keine Tugend geadelt als diese. Denn die starken, reinen Gemüther jener Zeit fühlten sich gegen den Gott, der selbst herabgestiegen war, um seine Treue gegen die Menschen durch den Tod zu besiegeln, zur äußersten Hingebung verpflichtet, in der Treue sahen sie — wahrlich weiser als wir — das

Wesen der Religion, darum konnte Deutschlands tiefster Dichter, Wolfram von Eschenbach, sagen:

> der touf sol lêren triuwe,
> sît unser ê, diu niuwe,
> nâch Kriste wart genennet:
> an Kriste ist triwe erkennet. [1]

So hatten germanischer Geist und christliche Liebe sich verstanden; dieser Gedanke hat bei den edleren Seelen jener Zeit jeden andern verdrängt, was Großes geschaffen wird, geht aus ihm hervor, und als einen Lobgesang der Treue bis zum Tod müssen wir auch das Nibelungen-Lied betrachten. Das ist's was uns an ihm so gewaltig ergreift, was uns berechtigt es als den Mittelpunkt unserer einheimischen Dichtung zu betrachten. Und so ist wohl auch die Hoffnung nicht leer, daß je heller sein Geist zu uns redet, um so wärmer an ihm sich die Herzen entzünden werden für die Tugenden der Väter, die allein im Stande sind uns zum Siege zu helfen über Alles, was niedrig, klein und verderblich ist.

Albert Schott.

---

[1] Die Taufe soll uns zur Treue führen; denn unser neuer Bund hat einen Namen von Christus, und Christi Wesen ist die Treue. Parcival 752, 27 nach der Ausgabe von Lachmann.

Der Flurzwang

in

seinen Folgen und Wirkungen und die Mittel zu dessen Beseitigung.

Der Flurzwang ist ein Auswuchs der Dreifelderwirthschaft, wenn gleich, wie wir darthun werden, keine nothwendige Folge derselben. Der seit Karl des Großen Zeiten und durch dessen auf seinen Gütern gegebenes Beispiel auf deutschem Boden fast allgemein heimisch gewordene sogenannte dreiflürige Anbau der Felder machte die Eintheilung der Gemarkungen in drei Haupttheile (Flüre, Zellgen, Desche 2c.) nöthig, von denen je ein Theil in jedem Jahre dem Anbau von Winterhalmfrüchten, der andere dem von Sommerhalmfrüchten und der dritte der reinen Brache bestimmt war.

Die nicht im Gemenge liegenden Güter einer solchen Gemarkung hatten natürlich davon nichts nachtheiliges zu besorgen und zu erfahren. Denn sie theilten blos ihren geschlossenen Besitz in drei Schläge, wie dies bei jeder andern Wirthschaftseintheilung auch Statt hat.

Die verhältnißmäßig geringe Bevölkerung, welche sich anfänglich in den Besitz von Grund und Boden theilte, und der geringe Werth, welcher auf den Betrieb der Landwirthschaft gelegt wurde, so wie dem Grund und Boden überhaupt beigelegt ward, mochten in dieser dreiflürigen Einrichtung selbst da, wo mehrere Güter im Gemenge unter einander lagen, eine besorgliche Störung nicht erblicken lassen. So ergab es sich häufig, daß es Uebung ward, auf solchen im Gemenge von Besitzern liegenden Fluren wenig an Feld- oder Güterwege zu denken, sondern, daß der, der

im Innern der Flur seinen Besitz hatte und nicht auf irgend andere einfachere Weise auf denselben gelangen konnte, zur Zeit, wo die Flur eingesät, oder wo sie geerntet, oder wo Dünger auf sie ausgeführt wurde, über des Nachbarn oder der Nachbarn Grundstücke hinüberschritt oder hinüberfuhr. Dieser Gebrauch wurde nach und nach durch lange Anwendung zum stillschweigenden, oder gar geschriebenen Gesetz, wurde aber zu um so größerer Last, je mehr sich das Grundeigenthum theilte, je höher sein Kapitalwerth durch die wachsende Bevölkerung gleichsam künstlich stieg. Das Recht, welches dadurch die Besitzer der im Innern gelegenen Grundstücke gegen die nach Außen an den Weg oder irgend einen zugänglichen Punkt anstoßenden Besitzer, oder richtiger, das innere Gut gegen das Aeußere erhielt, heißt heute noch (in Württemberg) das Ueberfahrtsrecht.

Es ergab sich aber aus diesen Verhältnissen noch ein weiterer wichtiger Uebelstand, der heute noch in voller Wirkung ist, der nämlich, daß diejenigen Feldbesitzer, welche nicht auf den Weg anstoßen, und also nicht vom Weg aus mit dem Pflug wenden können, wenn sie eine Furche geackert haben, auf dem Grundstücke des unten anstoßenden Nachbars umwenden. Dieses nach und nach zur Servitut für das unten liegende Grundstück gewordene Verfahren, heißt (in Württemberg) das Trepprecht.[1] Der Ausdruck: „Treppen," scheint aus dem Worte „Trappen" entstanden zu seyn, weil durch die Ausübung dieses Rechts ein offenbares Herumtrappen von Menschen, Thieren und mit Ackerwerkzeugen auf dem mit der Servitut belasteten Grundstück entsteht, wodurch die Substanz des Grundstücks nicht nur mannichfach verletzt wird, sondern, was für den Besitzer des trepppflichtigen Ackers noch den Nachtheil hat, derselbe den Bau seines Guts, namentlich die Saat, nicht zu beliebiger Zeit vollbringen kann, weil ihm sonst durch das Treppen des Nachbars ein Theil seiner Arbeit wieder zerstört wird.

Treppt aber einer seinen unten liegenden Nachbar, so hat er häufig dieselbe Last seinem oberhalb liegenden Nachbar gegenüber

[1] Dieses in Württemberg sogenannte Trepprecht ist ohne Zweifel dasselbe, was im badischen Oberland „Steckrecht" heißt (vom Umstecken der beweglichen Pflugtheile auf dem Grundstück des Nachbarn beim Wenden des Wendepflugs).

zu übernehmen, und so treppt und schadet sich fast die ganze Gutsbesitzerschaft auf der Gemarkung.

Am übelsten aber sind diejenigen Grundstücke daran, welche der Länge nach an der Anwende liegen, während die übrigen Grundstücke mit ihren schmalen Theilen auf sie anstoßen.

Stoßt ein solcher Anwandacker seiner Länge nach an viele kleine Parzellen, so hat er das Treppen in einem solchen Grade zu ertragen, daß er z. B. im Winter- und Sommerflur nur erst eingesät werden kann, wenn alle übrigen zum Treppen darauf berechtigten Aecker eingesäet sind, und daß ein solches Grundstück oft eher einem Schlachtfelde ähnlich sieht, als einem geordneten Felde. Hat der Besitzer z. B. Dünger ausgeführt und untergeackert, so wird ihm dieser wieder durch die Pflüge der Nachbarn ausgerissen und zum Theil fortgeschleppt. In der Brache aber kann ein Anwänder, auf welchen viele kleine Stücke mit der schmalen Seite anstoßen, gar nicht ausgebaut werden, sofern nur ein Theil der Anstößer Spätfrüchte einbauen oder selbst Brache halten will. In Gegenden also, wo der Einbau der Brache zur Regel gehört, und der Brachertrag einen wichtigen Theil des Rohertrags ausmacht, muß auf den Einbau der Anwandäcker in dem Brachjahr häufig verzichtet werden. Ein solcher Brachacker gilt dann unter Umständen $1/3$ weniger als ein anderes Grundstück von ähnlicher Güte und Lage, und würde $2/3$ weniger gelten, wenn die Grundbesitzer der Gemarkung nicht von Jugend auf an alle die Uebelstände gewöhnt, sich mit denselben halb und halb auszusöhnen gelernt hätten, und wenn nicht dadurch auf der andern Seite wieder ein Vortheil für den Anwandacker entstünde, daß durchs Ackern manche gute Erde oder auch wohl etwas Dung von den oberen Aeckern, oder beim Wenden der Düngerausfall der Arbeitsthiere ihm wieder zu gut kommt.

Ist ja nichts so schlecht und thöricht in der Welt, das nicht wieder etwas — wenn auch nur weniges Gute — an sich trägt.

Man sollte kaum glauben, daß es möglich gewesen wäre, solche Thorheit, solche gegenseitige Verletzungen, wodurch der Betrieb und Genuß der Landwirthschaft so wesentlich geschmälert wird, aufkommen zu lassen, oder Jahrhunderte hindurch fortzuschleppen. Noch weniger sollte man glauben, daß die Thorheit so weit gehen könne, in solche gemischte Fluren, die man füglich mit dem

Kleide des Papageno vergleichen könnte, kreuz und quer solche Felderformen zu bringen, wodurch der an und für sich fatale Umstand des Wegmangels und des gegenseitigen Mißbrauchs vollends die höchste Stufe erreichen muß. Denn jeder, der auf solchen Fluren nur irgend mit Aufmerksamkeit hat eggen, walzen, ackern sehen, wird gefunden haben, mit welcher Beschwerlichkeit und Zeitverlust hier gearbeitet werden muß, und wie die Aussaat, namentlich von feineren Sämereien, wie z. B. Klee rc. bei dem leisesten Winde dahin geführt wird, wo man sie nicht will, nämlich auf die Nachbaräcker.

Man hat sich zwar in der Regel durch polizeiliche Anordnung der Zeit der Saat, Ernte rc. so gut als möglich zu helfen gesucht, so daß jeder Grundbesitzer, der ein Trepp- und Ueberfahrtsrecht hat, solches wenigstens in Mitte der Gewanne in einer vorgeschriebenen Zeit ausüben muß, wenn er nicht dessen verlustig werden will. Wohl gar hat man die Folgen des Treppens und Ueberfahrens ganz zu vermeiden gesucht und jeden verpflichtet, etwaigen Schaden auf den Nachbaräckern wieder zu verbessern. Diese Einrichtungen mindern zwar mehr oder weniger die gegenseitigen Kalamitäten der Markungsgenossen; allein man erwäge, in welches Zwangsverhältniß dieselben sich versetzt finden, zumal keine selbstständige Anbauart gestattet ist, vielmehr jeder Winterfrucht säen muß, wenn die andern auch Winterfrucht säen; wie ihm der Anbau solcher Gewächse, welche das Feld über ein Jahr in Anspruch nehmen, ganz verkümmert oder unmöglich gemacht wird, da ihm bei geschlossener Flur, d. h. wenn alle Besitzer zugesät haben, das Ueberfahrtsrecht bis zur kommenden Ernte des Hauptgewächses genommen ist, er also den zu anderer Zeit zu erhebenden Ertrag unflüriger Gewächse gar nicht aus dem Felde zu bringen vermag, so wenig als er irgend eine Feldarbeit zur Erhöhung des Ertrags dieses unflürigen Gewächses zwischen hinein vornehmen darf. In dieser traurigen Verfassung liegt denn auch mit der Grund, daß die Einführung erprobter neuer Ackerwerkzeuge so vielen Schwierigkeiten unterliegt, namentlich die Drillkultur so viele Anstände findet.

Dieser Druck wirkt insbesondere sehr nachtheilig auf die Verbreitung des Baues der so nützlichen Luzerne, welche bekanntlich 10—12 Jahre auf dem Felde bleibt, und sich also durchaus nur mit einer, dem Flurzwange nicht unterworfenen Feldeintheilung

verträgt. Nicht minder schädlich wirkt dieser Druck auf die Verbreitung z. B. des Hopfens, Krapps und anderer mehrjähriger Handelsgewächse. Sind diese Uebelstände aber schon im Winterflur beträchtlich, so wachsen sie noch im Sommerflur. Denn sie hindern dort den Anbau aller der Gewächse, die nach der Hauptsommerfrucht der Gemarkung, nach welcher sich die polizeilichen Anordnungen bemessen müssen, also z. B. nach dem Haber noch eingebaut und anders als mit der Hand bearbeitet werden wollen. Dies ist namentlich eine der Veranlassungen, warum in solchen Gegenden und Gemarkungen der Werth der natürlichen Wiesen so unverhältnißmäßig hoch steht gegen den Werth der Aecker. Denn nicht nur wird, wie gesagt, durch den Flurzwang der Futterbau auf dem Acker vielfach verkümmert, sondern die Wiesen erlangen die Liebe ihrer Besitzer auch deshalb in höherem Grade, weil selbst das konfuseste Gewirr im Besitz der Wiesen, namentlich da, wo der Begriff von Kunstwässerung noch nicht hingedrungen ist, dieses Verhältniß des Flurzwangs bei einem Produkte (dem Heu) weniger drückend macht, das zu einer und derselben Zeit reifend, in der Zwischenzeit wenig besonderer Bearbeitung bedarf. In dem Brachflur ist schon etwas besser vorgesorgt.

Nachdem in den meisten Ländern die Macht der Schafwaide wenigstens auf dem Papiere, und bei strenger Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen, in der Art gebrochen ist, daß die Schäfereitriebrechte unbeschadet der Feldkultur ausgeübt werden dürfen, der Einbau der Brache mit den verschiedenen Gewächsen, namentlich Hackfrüchten rc. in manchen Orten aber so zur Regel geworden, daß man öfters Mühe hat, einen einzigen reinen Brachacker noch herauszufinden, so besteht nun gewöhnlich die Einrichtung, daß jeder, der den Nachbar hindern würde, seinen Brachacker beliebig zu behandeln, über Sommer einen Weg über sein Grundstück frei lassen muß, der dann von Jedermann den ganzen Sommer über nach Belieben benützt werden kann, und der sich von den vordern Grundstücken der Flur bis auf die hintersten fortsetzt. Es ist in der Regel derselbe 12—15′ breite, über die Quere des Ackers führende Weg, auf dem auch der Schäfer mit seiner Heerde, nachdem er den Saum der bebauten Aecker durch den Tritt und Biß seiner Thiere gehörig ausgezehndet oder ausgedrittelt hat, diejenigen Aecker bewaidet, die im Augenblicke nicht eingebaut sind.

Es ist dieser aus gebautem, also anfänglich lockerem, aufgeackertem Felde bestehende Weg, auf welchem das Gespann sich abmühen muß, und namentlich beim geringsten Regen sich im Kothe durchzuwinden hat, derselbe Weg, von dem so lange, bis er endlich mit der Zeit steinhart geworden, bei Nässe und Morast abgewichen wird, um in den angebauten Theilen der Nachbaräcker doch etwas besser Fuß fassen zu können. Dieser steinharte Weg kann dann von kleinen Leuten mit schwachem Zugvieh und geringen Ackerwerkzeugen, oder mit dem Karste nur mit der größten Mühe unvollkommen zum Umbruche kommen und entsteht dadurch gewöhnlich auch noch ein Schaden an der kommenden Ernte.

Unter die weitern Uebelstände dieses Untereinanderbesitzes gehören noch die Schwierigkeiten, welche die Ableitung des Wassers verursacht. Während der untere Nebenlieger das Wasser vom obern anzunehmen hat und es seinem weiter unten liegenden Anstößer zuzuführen sucht, werden Rücksichtslosigkeiten begangen, die häufig bittern Schaden im Gefolge haben und namentlich die Kultur solcher Gewächse, welche bei vieler Feuchtigkeit leicht auswintern, sehr erschweren. Hier ist namentlich des Repses im Winterflur Erwähnung zu thun.

Hält man zu allem dem vorne Bemerkten noch vollends die Unselbstständigkeit unserer meist armen Feldschützen, welche nach dem Satze: daß man nur kleine Diebe hängen, große aber laufen lasse, nur einen Theil der Bürgerschaft zur Rüge zu bringen wagen, oder welche nicht Augen genug haben können, um die viele Unbill zu sehen, nicht Füße genug, um die Uebertreter zu ereilen, so kann man sich ein Bild der Ackerverfassung solcher Gemarkungen machen, in denen nicht etwa ein tüchtiger Ortsvorsteher besondern Eifer für das undankbare Geschäft des Feldschutzes hat, oder in denen nicht eine ganz geordnete und friedliche Bürgerschaft solche Uebelstände aus innerem Antriebe zu vermeiden nach Möglichkeit bemüht ist.

Es bedarf nur einiger wenigen rücksichtslosen Guts- oder Schnipfelbesitzer in einer Gewanne, um sämmtliche Besitzer vielfach zu beunruhigen und zu beschädigen.

Welche Zerrereien finden auf diese Weise unter den Nachbarn selbst Statt, die mit Haß, Schimpfreden und Schlägereien endigen, ohne nur zur Anzeige und Aburtheilung zu kommen! Welche Auftritte

aber vollends bei Rügtagen, in denen das Sündenregister mehrerer Monate abgethätigt werden muß!

Zu diesen Uebelständen gesellt sich noch, daß die Vorschriften, nach welchen sich die Parzellenbesitzer unter einander und insbesondere der Einzelne, seinem Nachbar gegenüber, zu benehmen hat, fast in jedem Orte wieder andere sind, daß solche in der Regel nicht auf geschriebenen Statuten, sondern blos auf dem Herkommen beruhen, daß daher in der Entscheidung von Streitigkeiten sehr viele Ungleichheiten vorkommen. Der Auswärtige, der sich in eine Gemeinde einkauft, kann daher bei aller Rechtlichkeit in Prozesse verwickelt und für Handlungen, die auf der Gemarkung seines bisherigen Aufenthaltsorts gestattet, oder doch nicht verboten sind, zur Strafe gezogen werden. Denn die Rechtsunkenntniß entschuldigt bekanntlich nicht. Vielfältig aber wird solche erst durch Schaden erworben.

Wie diese in den viel zerstückelten Gemarkungen da mehr, dort weniger erscheinenden Uebelstände; Uebelstände, von denen der, welcher so etwas von Jugend an nicht gewöhnt ist, oder der es nicht selbst durchgelebt, kaum eine Vorstellung sich zu machen vermag; Uebelstände, welche von der Art sind, daß mancher intelligente Landwirth, würden ihm viele sonst kostbare Grundstücke einer solchen Gemarkung mit der Bedingung der Selbstbewirthschaftung zum Geschenk gemacht, sie anzunehmen verweigern würde — wenn, sagen wir, diese Uebelstände so bedeutend sind, daß sie den gesammten freien und freudigen Betrieb der Landwirthschaft und den Frieden der Gemeindeglieder verkümmern, sind denn die Mittel zur Abhülfe so schwer, so unausführbar, daß man den traurigen Zustand stets fortgeführt sehen muß? Diese Frage ist einfach zu verneinen. Den Beweis wollen wir nun zu führen und mit Beispielen zu belegen suchen. Das einfachste und radikalste Mittel gegen solche vernunftwidrige Einrichtung wäre freilich, das Eigenthum aller Gemarkungsbesitzer zusammenzuwerfen und durch eine ganz neue Zusammenlegung und beziehungsweise Austheilung diese Verhältnisse mit Hülfe sachverständiger, unparteiischer Männer von Grund aus zu heilen, d. h. jedem Grundbesitzer nach Maßgabe seines seitherigen viel zerstückelten Besitzes den gleichen Werth und Nutzungsantheil wieder in einem oder mehreren größern Stücken zusammenzubringen, oder, wie ein

vortrefflicher Aufsatz in Nro. XX. dem IV. Heft der Vierteljahrsschrift von 1842 vorschlägt, aus der Gemengwirthschaft die geschlossene Hofwirthschaft nach und nach einzuführen. Diese totale Zusammenlegung (völlige Arrondirung) erscheint da, wo die Theilung des Grundeigenthums noch die Grenze nicht überstiegen hat, in deren Folgen der absolute Nachtheil mehr oder weniger unvermeidlich und jede radikale Heilung unmöglich ist, als das natürlichste, und auf ihr beruhen die bedeutenden Auseinandersetzungen, welche in einzelnen Gegenden Deutschlands auf ganzen Gemarkungen oder Gemarkungstheilen mit Glück und nachhaltigem Erfolge bereits durchgeführt sind.

Indessen, wem die Schwierigkeiten bekannt sind, welche es hat, zu einer solchen totalen Zusammenlegung auch nur 20 Grundbesitzer zu vereinigen, oder gar eine förmliche Hofverfassung neu oder wieder einzuführen, der wird wohl zugestehen, daß auf großen, viel zerstückelten Gemarkungen solche durchgreifende Mittel dem Reiche der Träume angehören, und daß wenigstens für die Regel und für den Uebergang andere Wege einzuschlagen seyen. Denn wer wird für die Regel Einfluß, Geduld und Muth haben, Hunderte von Besitzern, welche in Tausenden von Parzellchen auf einer Gemarkung betheiligt sind, davon zu überzeugen, daß sie bei einer völligen Zusammenlegung keinen Schaden nehmen, vielmehr alle gewinnen werden?

Wer wird dies namentlich unternehmen wollen auf Gemarkungen, die sehr verschiedenes Terrain und ganz verschiedene Bodenlagen haben, wo also der Fall eintreten kann, daß der Einzelne mit dem besten Willen nicht einmal für seinen seitherigen kleinen Besitz in natura an Einem oder einigen wenigen Punkten rechtmäßig befriedigt werden kann?[1]

---

[1] Ein kleiner Mann, der bis jetzt einen Morgen Land z. B. in zwei Parzellen erster Bodenqualität hat, zu dessen recht emsiger Bearbeitung mit der Hand die Nebenstunden seiner Familie und zu dessen kräftiger Bedüngung der Dünger seines einen Kühleins reichte, ist nicht schadlos zu halten, wenn man ihm an geringeren Stellen mehrere Morgen geben will. Nicht der Umfang des Besitzes, dessen intensive Kraft ist für ihn entscheidend. Ihm fehlen die Mittel, den größern Besitz nach und nach durch momentane Opfer zu verbessern. Sein Tagsbedarf muß durch die Tagesarbeit gedeckt und sein kleiner Besitz mit der Hand umgespatet werden.

Denn in solchen vielgetheilten Gemarkungen haben leider in der Regel nur wenige oder hat Niemand so viel Feld, daß es sich, selbst mit Einwerfung der Gemeindegründe, austrüge, vom Dorfe abzubauen, d. h. sich zu vereinöden, wie diese Vereinödung anderer Orten, namentlich bei den preußischen Separationen, auch sogar in einzelnen Gegenden Oberschwabens,[1] ein wichtiges Hülfsmittel zur Auseinandersetzung geworden ist, und wie dadurch die am entferntesten gelegenen, früher am meisten verwahrlosten Theile der Gemarkungen in fruchtbare, die Hofraithe ihres Besitzers in ihrer Mitte aufnehmende Güter umgewandelt worden sind.

Für solche angegebene, für jetzt von uns besonders ins Auge gefaßte, kleine Verhältnisse, unter welchen, wenn nicht die außerordentlichsten Ereignisse gegen Berechnung mitwirken, an die Aufhebung der Dorfverfassung nicht zu denken ist, müssen also andere Wege ausgedacht, oder vielmehr, da sie schon ausgedacht sind, in weiterem Kreise ausgeführt werden.

Es ist dieses eine neue Feldeintheilung, deren Hauptgrundlage ist:

1) Die ganzen Gemarkungen mit regelmäßigen, nach dem Terrain bemessenen Flurwegen zu durchschneiden.

2) Sämmtlichen Güterstücken, oder doch dem bei weitem größten Theile derselben eine solche regelmäßige Form zu geben, daß alle, oder doch die meisten sogenannten Schlüsseläcker und krumme, wie Anwandäcker, wo nur immer möglich, vermieden werden, die einzelnen Güterstücke, mit ihrem schmalen Theil, wenigstens auf einer Seite, wo möglich aber auf beiden Seiten an einen Flurweg stoßen, so daß jedem Parzellenbesitzer der ungestörte Zutritt auf sein Grundstück zu jeder Jahreszeit ohne alle Verletzung des Nachbars möglich wird, und er beim Ackern auf den Flurweg auswenden kann.

3) Daß die Aecker einer Gewanne, indem sie in der Regel gleich lang werden, sich hinsichtlich ihrer Form nur in der Breite unterscheiden, unregelmäßige Formen also ganz wegfallen, oder doch nur zur seltenen, durch lokale Terrainschwierigkeiten gebotenen Ausnahme von der Regel werden können.

---

[1] Man vergleiche in letzterer Hinsicht Memmingers Beschreibung des württembergischen Oberamts Ravensburg, Seite 36.

4) Daß eine Theilung einer solchen — auf den Weg anstoßenden — Parzelle wohl in der Breite des Grundstücks so lange geschehen kann, als dadurch den Nebenliegern kein Schaden erwächst, oder nicht ein gesetzliches, oder durch Ortsstatuten bestimmtes Minimum eine weitere Theilung unmöglich macht, daß aber eine Theilung, welche die Folge hätte, daß das zu theilende Grundstück nicht wenigstens auf einer Seite noch an einen Flurweg stoßen würde, und daß das ein- für allemal abgeschaffte Trepp- und Ueberfahrtsrecht wieder in Anwendung gebracht werden müßte, unmöglich wird.

5) Es soll, sofern keine andere Vereinbarung zu Stande kommen kann, jeder Grundbesitzer, wo möglich auf der alten Stelle, oder doch in der nämlichen Lage seines alten Grundstücks aufs neue eingetheilt werden, d. h. von seinem ehemaligen Grundstücke oder dessen nächsten — in der Lage und Bodenqualität gleichartigen — Umgebung befriedigt werden.

6) Dabei bleibt nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern es soll sogar auf alle Weise begünstigt werden, daß die Besitzer mehrerer Parzellen in ein und derselben Lage und Gewanne, oder sogar von verschiedenen Gewannen durch freie Vereinbarung mit den Nachbarn wo möglich zusammengelegt werden, so daß sich die Anzahl Parzellen der Gemarkung möglichst mindere.

7) Der Lauf der alten Gewannen, wenn diese nicht natürlich abgegrenzt sind, wird dabei nicht mehr respektirt, vielmehr die Gewannenzahl möglichst vermindert, auch alte unpassende Flurwege, Raine, Gräben ꝛc. erforderlichen Falls kassirt.

8) Die neuen Flurwege werden mit einem Steinkörper so versehen und gedeckt, daß sie zu jeder Jahreszeit mit beladenen Wägen, namentlich zur Winterszeit mit Dungfuhren befahren werden können.

9) Die erforderlichen Dohlen und offenen oder verdeckten Abzugsgräben, welche die Lage der Gemarkung nöthig machen, werden bei dieser neuen Feldeintheilung auf öffentliche Kosten regelrecht, nöthigenfalls neu mit möglichst geringem Arealverluste vollzogen.

Daß dieser Plan in Wirklichkeit bereits besteht, verdanken wir im Badischen den verdienstvollen Bestrebungen eines nun verlebten großherzoglich badischen Renovators Burger aus Heidelberg,

einiger tüchtigen, ihn kräftig unterstützenden Ortsvorsteher in der schönen badischen Pfalz und dem freien, freilich unter vielem Kampf und Zweifel bewirkten Entschluß der betheiligten Güterbesitzer.

Im Nassauischen aber verdanken wir es der umsichtigen Fürsorge der Staatsregierung, wobei wir des Einflusses des landwirthschaftlichen Vereins und dessen thätiger und hochachtbarer Führer später nähere Erwähnung than werden.

Auch im Hessischen liegen nachahmungswürdige Beispiele vor.

Im preußischen Kreise Wetzlar sind auch einige Zusammenlegungen vorgekommen, in lobenswerther Aneiferung durch die angrenzenden nassauischen Vorbilder (vergl. v. Sparre, die Lebensfragen im Staate in Bezug auf das Grundeigenthum. I. Thl. Gießen 1842. S. 353).

Wir wollen diese vor uns liegenden Fälle nach der Reihe durchgehen und mit der badischen Pfalz beginnen.

Wir sehen diese neue Feldeintheilung dorten in den vielzerstückelten Gemarkungen von Wiblingen, Seckenheim, Schwezingen und Riebingen ausgeführt. Namentlich am erst genannten Orte ist diese neue Feldeintheilung durch die ganze Gemarkung hindurch auf eine Weise durchgeführt, welche jeden Freund der Feldkultur mit wahrer Freude insofern erfüllen muß, als sie ihn wenigstens einigermaßen mit den Uebeln der Zerstücklung aussöhnen kann.

Die Gemeindemarkung von Wiblingen besteht aus rund 2100 Morgen Nürnberger Maaß, wovon 500 Morgen Gemeindegut, somit noch 1600 Morgen Privatbesitz. Die Gemarkung besteht ohne Wiesen und diejenigen, welche glauben, daß man ohne Wiesen nicht existiren könne, mögen dort sich vom Gegentheile überzeugen. Die Bürgerschaft, die noch vor 90 Jahren aus 58 Bürgern bestand, ist nun auf 241 gestiegen (Seelenzahl 1351). Es kommen also durchschnittlich auf die Familie außer dem Gemeindegut rund $5^1/_2$ Morgen.

Der Besitz ist aber so getheilt, daß

139	Familien	blos	von	1— 5	Morgen
34	"	"	"	5—15	"
12	"	"	"	15—25	"
4	"	"	"	25—35	"
2	"	"	"	35—45	"

1 Familie blos von 45— 50 Morgen
4 „ „ „ 50—100 „
3 „ über 100 „

privatim besitzen, die übrigen aber kein Eigenthum haben, sondern blos vom Taglohn und den ihnen zur Nutzung überlassenen Allmandstückchen existiren.

Diejenigen, denen die Gelegenheit nicht gegönnt ist, sich mit eigenen Augen an Ort und Stelle zu unterrichten, wird ein einziger Blick auf die beigebogenen Karten **I** und **II**, welche aus den im Gemeindehause zu Wiblingen, Oberamts Heidelberg, befindlichen Originalien entnommen und soweit für diesen Zweck nöthig, mit Deutlichkeit, wenn gleich ohne genauen Maßstab, verjüngt sind, ein klares Bild des alten und des neuen Zustandes geben und eine Bestätigung dessen seyn, was oben über die Uebelstände des alten Zustandes gesagt ist.

Nach örtlich aufgenommenen Notizen hatte die Gemarkung früher 147 Anwandäcker (Anwänder), jetzt keinen einzigen mehr. Sie hatte früher 227 Gewannen, nun nur noch 65. Das Gemeindegut, insoweit es damals noch Wald war, ist bei dieser Gelegenheit zugleich vollends in Feld verwandelt und gut eingetheilt und zu einem weit höhern Ertrag gebracht, leider aber nach dem System der parzellirten loosweisen Hinausgabe der Allmanden an die Bürger zur Nutznießung ausgetheilt, damit aber die Parzellirung noch möglichst gefördert worden.

Was die Anzahl der Parzellen betrifft, so hat diese freilich nur um wenige abgenommen. Aus 3400 Parzellen wurden blos 3107.[1]

[1] Der Bürgermeister Helmreich schreibt darüber erst noch neuerdings: „Sie sehen daraus, daß in Bezug auf das Zusammenlegen der Aecker nicht viel geschah. Das ist gewiß die schwächste Seite unserer Renovation und sehr zu beklagen. Ich will nicht sagen, daß bei gehörigem eifrigem Bestreben in diesem Punkte nicht mehr hätte geschehen können. Allein in der Hauptsache stand uns unser Gesetz im Wege, das nicht gestattet, daß Jemand ohne seine ausdrückliche Zustimmung mit seinem Grundeigenthum zu weit verrückt werde. Wenn nun auch alle einstimmig waren, daß die gewählten Deputirten in der Gewanneneintheilung volle Macht haben sollen, so wollten die vielen kleinen Ackerbesitzer sich durchaus dazu nicht verstehen, daß ohne ihre spezielle Einwilligung eine Arrondirung geschehen dürfe. Jeder mußte seinen alten Nachbar behalten.

Welche wohlgefällige Ordnung erblickt man auf der Karte II, während die Karte I, wenn sie des Raumes wegen auch nur den Lauf der Gewannen, nicht den Lauf der einzelnen Aecker in denselben anzudeuten vermag, das Bild der Verwirrung darstellt!

Und so ist es nicht blos in der Zeichnung, so ist es im Leben. Wer nach Wiblingen kommt, wird freudig überrascht durch die friedliche Ordnung, in welcher die regelmäßigen Felder neben einander liegen, und die Freude erhöht sich durch die Versicherungen der Besitzer, daß sie um keinen Preis mehr je zum alten Zustande zurückkehren werden.[1]

Der obengenannte verdiente Renovator Burger hat sein Verfahren bei einer dieser Auseinandersetzungen in einem eigenen, leider zu wenig bekannten oder beachteten Schriftchen auseinander gesetzt, welches 1825 zu Heidelberg, bei Groß, unter dem Titel: „Abhandlung über Umwandlung unregelmäßiger in regelmäßig abzutheilende Felder, erläutert durch die Ausführung zu Seckenheim bei Mannheim," ausgegeben wurde.

Er beschreibt dabei mit Beischluß von Karten über den alten und neuen Zustand das anstrengende und mühselige des Unternehmens, aber auch das Verdienstvolle desselben, und es ist zu bedauern, daß der Mann vom Tode ereilt worden ist, ehe ihm eine andere öffentliche Anerkennung wurde, als daß einige landwirthschaftliche Vereine in ihren Zeitschriften seine Schrift und sein Verfahren angerühmt haben.

Es sey gestattet des Endresultats dieser Auseinandersetzung mit einigen Worten hier Erwähnung zu thun, indessen wir die Schrift selbst, welche eine gemeinfaßliche Belehrung gibt, öffentlich aufs Neue empfehlen.[2]

Nur manchmal gelang es durch Opfer, einzelne Aecker zusammenzubringen. Mißgunst und Neid macht Unvollkommenheit!"

[1] Auf die an den Bürgermeister gestellte Frage: welchen Einfluß diese Feldeintheilung auf den Güterwerth der Gemarkung gehabt, sagt er: „Der Werth der Güter stieg allerdings durch die neue Eintheilung. Denken Sie sich ein Feld, wie das unserige, wo ein Drittel der Aecker nicht zugänglich war, welchen Einfluß nun die neue Eintheilung äußern mußte!"

[2] Als weitere belehrende Schriften sind zu empfehlen: Praktische Anleitung zur Vermessung und Konsolidation der Güterstücke von F. W. Wüstenfeld. Gießen, 1817. — Dann herzoglich Nassauische Verordnung

Ein Felddistrikt der Gemarkung Seckenheim, genannt Mal-lau, 230 Morgen groß, war früher in 95 Gewannen und 590 Parzellen getheilt (also 0,4 Nürnberger Morgen auf die Parzelle); blos durch einen Theil des Distrikts (an 50 Parzellen vorüber) führte ein Flurweg. Auf dem Distrikt befanden sich 72 Anwand-Aecker. Sofort hatte die größte Zahl Parzellen eine mehr oder weniger störende ungleiche Breite.

Das Resultat der neuen Eintheilung ist, daß aus 95 Gewannen 9, aus 590 Parzellen aber 455 geworden sind und keine Anwänder mehr bestehen, sondern jedes Grundstück der Privaten in regelmäßiger Form auf den Weg stößt.

Man verwendete zu den Güterwegen einen Theil eines im Distrikt gelegenen Gemeindeguts in der Art, daß man jedem einzelnen Gutsbesitzer seine volle Ruthenzahl, die er bisher besessen, wieder zutheilen konnte. Diejenigen Ackertheile aber, denen durchaus keine regelmäßige Form gegeben werden konnte, schied man der politischen Gemeinde für ihr früheres — gleichfalls höchst unzweckmäßig gelegenes — Eigenthum zu. Auf diese Weise gelang mit Hülfe eines ganz unbedeutenden Opfers, welches die politische Gemeinde darbrachte, die Durchführung des ganzen schönen Plans, so daß 135 Parzellen jetzt weniger vorhanden sind als früher, also auch 135 Grenzfurchen weniger, deren Fläche nun dem Anbau zugewendet wird. Noch viel mehr hätte die Zahl der Parzellen, also auch der Grenzfurchen vermindert werden können, wenn nicht die Aengstlichkeit bei einer in ihren Folgen von vielen noch nicht begriffenen Einrichtung die Bestimmung allzustrenge durchgeführt hätte, so viel als möglich jeden Parzellenbesitzer an der Stelle seines alten Besitzes wieder zu placiren.

Die früher sehr schwierige Unterhaltung der Grenzen ist durch die geregelte Form höchst erleichtert. *Jeder kann nun bauen, was, wie und wann er will.* Eine schöne, geordnete Feldbestellung, von der so vieles abhängt, ist durch die regelmäßige Form des Grund und Bodens weit eher möglich gemacht. Die Lust zur Arbeit wird gefördert, weil jeder den Lohn davon sogleich vor Augen hat, während das Herumarbeiten auf den krummen

---

vom 2. Februar 1830. Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau, Nr. 5 von 1830, auf welche wir später zurückkommen werden.

Ackerlinien allen Sinn und Freude zur Arbeit erstickt. Wo breite Flächen noch beisammen bleiben, kann, was leider wegen der Schnipfelwirthschaft bei uns zu wenig gekannt ist, das Querarbeiten, z. B. Querpflügen, Quereggen weit leichter vorgenommen werden, wodurch allein oft die radikale Herrichtung eines verunkrauteten oder sonst ungeeigneten Landes zu Stande kommen kann.

Im Großherzogthum Hessen hat man die Dringlichkeit der neuen Feldeintheilung mit möglichster Arrondirung von Staatspolizeiwegen auch schon längst gefühlt. Eine Ministerialverordnung vom 18. Decbr. 1834 (Regierungsblatt Nro. 88) gibt eine Instruktion hierüber, von welcher nur zu bedauern ist, daß sie sich mehr in dem Gebiete des Rathschlags, als des bindenden Gesetzes bewegt. Nichts desto weniger hat auch diese Regierungsverfügung die Freunde der Feldkultur aufgemuntert, Hand ans Werk zu legen.

In dem Dorfe Kleingladenbach, Kreises Biedenkopf, kam unter anderem diese neue Feldeintheilung auf der ganzen Markung, in der Gemeinde Niederdieten in Bezug auf ein Wiesenthal nach vielen Bemühungen durch die konsequenten patriotischen Bestrebungen der dortigen Ortsvorsteher zu Stande.

In letzterem Wiesenthal, wo im Durchschnitt eine Parzelle kaum den 22sten Theil eines hessischen Morgens betrug, und 147 Morgen in 3317 Parzellen getheilt waren, bestehen jetzt nur noch 549 einzelne Stücke. Einer der Bürger, der früher 128 Wiesenparzellchen hatte, hat jetzt ihrer nur noch 10.

In Kleingladenbach aber kommen auf sieben frühere Parzellen jetzt noch eine.

Nicht minder traurig war die Zerstücklung der Ackerländereien. Im Durchschnitt kamen auf einen Morgen 12 Parzellen. Jetzt beträgt doch das Minimum der Parzellen nahe ½ Morgen. Man kann nach örtlichen Angaben annehmen, daß die Bestellung des Feldes und die Ernte gegen früher jetzt nur noch die Hälfte der Arbeit in Anspruch nimmt. Der Ertrag des Feldes ist um ein Viertel, der der Wiesen noch höher gestiegen.

Es herrscht allgemeine Zufriedenheit über die Maßregel. (Vergl. Zeitschrift für den landwirthschaftlichen Verein in Hessen von 1840, Nro. 16.)

In größerem Umfang aber, als diese neuen Feldeintheilungen

im Herzogthum Nassau ausgeführt wurden, finden wir sie sonst nirgends, wo kleiner Besitz existirt.

Sie unterscheiden sich von denen der badischen Pfalz vorzüglich und vortheilhaft durch das dabei hervortretende Bestreben, die Zahl der Parzellen möglichst zu vermindern, d. h. zugleich zusammenzulegen. Es bekundet sich hier auffallend, wie nur durch kräftige und sachkundige höhere Unterstützung solche Veranstaltungen eine große und recht fruchtbringende Bedeutung gewinnnen können.

Nach den neuesten Nachrichten erstreckt sich die neue Feldeintheilung (dort uneigentlich Konsolidation genannt)[1] auf eine Fläche von mehr als 100,000 Nassauische oder Berliner Morgen und auf 80 Gemarkungen. Das ganze Verfahren beruht auf einer soliden, durch öffentliche Verfügungen gestützten Grundlage, die das höchst nachahmungswerthe Interesse und die Sachkenntniß der Regierung und des ihr zur Seite stehenden, sachkundig geleiteten landwirthschaftlichen Vereines auf eine denkwürdige Weise bethätigen.

Es sey uns vergönnt, die Folgen aus Beispielen im Einzelnen darzulegen. Interessante Belege hiefür liefert das herz. Nassauische landwirthschaftliche Vereinsblatt, von dessen kürzlich abgeschlossenem Jahrgang 1842 wir insbesondere die Nummern 19, 21, 35, 36, 37 empfehlen können.

Als ein Beispiel wird uns unter andern in Nro. 19 von der Gemarkung Hilgenroth erzählt, worin in zwei Fluren, die bis dahin vollendet waren, aus 1900 Parzellen 504 geworden sind, ein Wiesengrund von 900 Parzellen aber auf 154 regulirt und zugleich eine Wässerung eingerichtet wurde.

Zwischen jeder Gewanne bleiben im Nassauischen je 2½′ von jedem Anstößer, also im Ganzen 5 Schuh liegen, so daß das Trepp- und Ueberfahrtsrecht dadurch gänzlich wegfällt und jeder Anstößer auf diesen 5′ breiten Pfaden zu seinem Grundstücke

[1] Unter Konsolidiren können wir offenbar nur ein Wiedervereinigen eines ehemaligen Besitzes mit dem jetzigen oder eines Nutzungseigenthums mit dem Obereigenthum verstehen, nicht aber ein Arrondiren, ein neues Zusammenlegen noch nie in Einer Hand vereint gewesener Grundstücke. Ungerne gebrauchten wir diesen uneigentlichen Ausdruck mehrfältig in diesem Vortrag, namentlich insoweit er mit Nassauischen Verhältnissen zusammenhängt.

gelangen kann, selbst wenn auch die gewöhnlichen, eine Ruthe breiten Feldwege nicht unmittelbar sein Grundstück berühren.

Nach den sonnenklaren Beweisen von der hohen Bedeutung und Wichtigkeit einer solchen neuen Feldeintheilung für den größten Theil unserer zerstückelten Markungen ist es denn wohl an der Zeit, die ernstlichsten Anstalten zu machen, um von der Vortheilhaftigkeit derselben nicht nur die Gutseigenthümer zu überzeugen, sondern alle Hindernisse, welche der einzelne einsichtsvolle Gutsbesitzer zur Durchführung solcher Veranstaltung nicht hinwegzuräumen vermag, ermunternd und eingreifend auf dem polizeilichen Wege, oder sogar kraft der Gesetzgebung zu beseitigen.

Die Hindernisse, die der Einführung solcher neuen zweckgemäßen Eintheilung im Wege stehen, sind aber:

a) Mangel an Belehrung und Ermunterung.

b) Mangel an tüchtigen — mit den Verhältnissen des Ackerbaues bekannten — Geometern.

c) Mangel an Einigkeit der Betheiligten.

d) Der Geldpunkt.

e) Die Einsprache von Grundherrn, Hypothekengläubigern, Ausmärkern ꝛc.

f) Mangel an der Sicherheit des Fortbestandes solcher Unternehmungen wegen fehlender Bestimmungen über die Abwendung schädlicher Bodenzersplitterung.

Ad a) Mangel an Belehrung und Ermunterung.

Wie in allen Dingen eine zweckmäßige Belehrung des Volks zu den größten Regierungskünsten gehört, so namentlich im Felde der Agrikultur und bei der Einwirkung auf agrarische Zustände.

Je weniger empfänglich immer noch im allgemeinen der Stand der kleinern Landwirthe für Belehrung insbesondere ist, mit desto größerer Vorsicht und Sorgfalt ist ihm diese Belehrung beizubringen. Mündliche Belehrung wirkt beim Landmanne nur von einer Seite, von welcher aus er guten Willen und gute Gesinnung gegen seinen Stand, Fähigkeit zur Würdigung seiner Verhältnisse und Geduld mit dem Standpunkte, auf dem er steht, voraussetzt, oder vielmehr bestätiget findet.

Im Allgemeinen hat er, wenn auch kein Mißtrauen, doch viele Aengstlichkeit in dem Verkehr mit den gebildeteren Ständen. Er fürchtet die Glückseligkeitsmacher so sehr, wie die Steuerexequenten.

Die landwirthschaftlichen Vereine, wo sie von dem wahren Geiste beseelt sind, haben in dieser Beziehung Unaussprechliches gewirkt und werden Unaussprechliches wirken. Aber wie oft fehlt es den Vereinen beim besten Willen an der Verfassung, wonach dieser Wille zur wirksamen, kräftigen That werden kann!

Wie oft werden dem Bauernstande Vorschläge gemacht, Wege angedeutet, über die er von seinem Standpunkte aus lächelt, und die ihn in seiner Ansicht bestärken, daß vom sogenannten Herrenstande aus ihm kein Heil blühen werde!

Wie selten ist die tiefe Kenntniß der Zustände bäuerlicher Einrichtungen; die unerschöpfliche Nachsicht mit den ängstlichen Vorurtheilen dieses Standes; das freundliche Hingeben gegen denselben, welches Vertrauen erweckt, wenn es mit Sachkenntniß des Ackerbaubetriebs gepaart ist!

Wenn es aber so schwer ist, im Allgemeinen Anstalten zu treffen zur befruchtenden Belehrung der kleinen Landwirthe; wenn diese, wie gesagt, nur Wurzel faßt, wo der bezeichnete Geist hervorgerufen werden kann, so ist schriftliche Belehrung noch weit schwieriger. Auch der gescheide einsichtige Landmann liest in der Regel nicht gerne, oder doch gerne nicht viel.

Man muß den Sinn hiefür in ihm zu wecken suchen. Denn unser Zeitfortschritt hat diejenigen Verhältnisse weit hinter sich gelassen, wo man ohne Kenntniß des Lesens und Schreibens oder ohne Sinn dafür hat existiren können. Aber dazu müssen sich vor Allem Männer finden, welche, wie in der mündlichen Belehrung, auch in der Schrift die Gabe besitzen, sich dem Landmanne recht klar und verständlich zu machen, dessen Geduld nicht auf die Probe zu stellen, mit einem Worte, sein Interesse für einen Gegenstand zu fesseln.

Im vorliegenden Falle wird die mündliche Belehrung davon auszugehen haben, durch — mit dem Gegenstande der Frage durchaus und aus der eigenen Praxis bekannte — Männer, die des Volkes Vertrauen besitzen, oder zu erlangen vermögen, ihm gründliche Begriffe von der Unzweckmäßigkeit des seitherigen Verfahrens beizubringen, dabei aber neben der Darstellung der Krankheit auch die wirksamen praktischen Heilmittel zu bezeichnen. Anschauung, Beispiele sind es, die hiezu dienen können.

Kann man verständige Landleute in solche Gegenden, auf solche

Gemarkungen bringen, wo sie selbst schauen, aus dem Munde ihrer Berufsgenossen das Jetzt und das Ehemals sich auseinandersetzen lassen können; leitet man solche Besuche durch verständige Begleitung, Belehrung an Ort und Stelle, dann kann man der Wirkung ziemlich gewiß seyn. In Nassau hat man dies eingesehen. Dort, wo man von Seiten des landwirthschaftlichen Vereins den Weg gefunden hat, der sicher zum Ziele führen muß, hat dieser Verein der Landesregierung den Antrag gestellt, tüchtige Ortsvorsteher aus Gegenden, in welchen eine zweckmäßige Feldeintheilung noch nicht durchgeführt, noch nicht aus eigener Anschauung gekannt ist, auf Gemeinde- oder Staatskosten in solche Gemarkungen zu schicken, wo eine neue zweckmäßige Ordnung im Felde und Besitze hergestellt ist.

Wenn dies im Gebiet eines kleinen Landes geschehen kann, warum soll es sich nicht auch aus größerer Ferne lohnen? Wie können die Mittel, die solche Reisen kosten, auch nur entfernt in Anschlag kommen gegen die offenbar großen Wirkungen? Wie belehrt, wie eingenommen für den neuen Zustand werden solche Leute zurückkommen! Da wird man sehen, daß der Landmann seine Unempfänglichkeit ablegen wird, *wenn man ihn den rechten Weg zu führen versteht.*

Mit dieser mündlichen und anschaulichen Belehrung Hand in Hand kann gehen eine klare, faßliche Auseinandersetzung vorhandener Beispiele, bereits ausgeführter neuer Feldeintheilungen, des dabei eingeschlagenen Weges, der glücklich überwundenen Schwierigkeiten, der allgemeinen Zufriedenheit, welche an die Stelle des Mißtrauens, der Zweifel getreten ist. Mit großem Nutzen wird solche schriftliche Belehrung mit Zeichnungen, Karten belegt, erklärt von sachverständigen Beurtheilern, so daß daran die Zweifelsucht sich aufrichten, der beschränkte Blick des Landmanns sich stärken könne. Ist der erste Durchbruch bewirkt, sind die ersten Ansichten berichtigt, dann ist es am Platze, Belehrungen beizugeben für Ortsvorsteher, Geimeinderäthe und namentlich für Geometer, wie die vielen nicht unbegründeten Anstände vor und bei der Ausführung zu überwinden und zu beseitigen seyen, deren sich bei allem Neuen, namentlich aber bei solchen in das Grundbesitzthum der Einzelnen wie der Familien eingreifenden Maßregeln in Masse aufthürmen. Musterhaft und nachahmungswerth

ist auch hierin der Weg, den man in Nassau weiter eingeschlagen hat.

Der Ministerialverordnung vom 12. September 1829 folgte bald die vortreffliche Instruktion vom 2. April 1830, versinnlicht durch Zeichnungen und beweisend, daß man die großartige Maßregel, um die es sich handelte, von der Regierungsbank aus gründlich durchschaut und durchdacht hatte. Dabei blieb es aber nicht stehen. Der landwirthschaftliche Verein wirkte unablässig durch sein Wochenblatt, in öffentlichen Ausschuß- und Generalversammlungen seiner Mitglieder.

Wir hatten Gelegenheit von solchen Verhandlungen ganz genaue Kenntniß zu nehmen und die still leitende Hand solcher Versammlungen in hohem Grade achten zu lernen.

Auch säumte der Verein nicht, bei der Landesregierung einerseits für die in der Konsolidation thätigen Gemeinden namhafte Preise (von 50 Dukaten), so wie für die hiebei thätigen Ortsvorsteher und Geometer die Austheilung von Medaillen in Antrag zu bringen, andererseits auch Anträge an jene zu stellen, wie der Konsolidation schneller in allen Landestheilen Eingang verschafft, diese mit den Ansprüchen fortschreitender Kultur immer mehr in Uebereinstimmung gebracht, und sowohl die Gemeinden als Privaten gegen die Nachtheile geschützt werden können, die aus mangelhafter Ausführung dieser so nützlichen Maßregeln hervorgehen möchten.

Es konnte nicht fehlen, daß daraus die günstigen Wirkungen resultiren mußten, deren wir oben schon erwähnt haben.

Neben wesentlichen Prämien, die der Staat für solche hochwichtige Unternehmungen aussetzen sollte, versteht sich, daß für alle amtlichen Geschäfte, welche solche Umänderungen des Bestehenden erheischen, Freiheit von allen Sporteln und Abgaben, wie sie Namen haben mögen, nicht nur zu gewähren seyn, sondern daß der Staat die öffentlichen Behörden zu jeder von den Betheilten gewünschten, oder durch die Staatseinrichtungen bedingten Mitwirkung ohne Belastung der Auseinandersetzenden zur Verfügung stellen möchte.

Welche Mittel stehen den Regierungen zu Gebot, die menschlichen Triebfedern in Bewegung zu setzen zur Erreichung solcher guten Zwecke!

Ad b) **Mangel an tüchtigen — mit den Verhältnissen des Ackerbaues bekannten — Geometern.**

Die allenthalben ins Werk gesetzten Anstalten zur Bildung von Geometern, namentlich da, wo Landesdetailvermessungen eine bedeutende Anzahl solcher Männer längere Jahre in Anspruch nahmen, stellen zwar auf den ersten Anblick eine hinreichende Zahl mathematisch befähigter Männer zur Disposition. Allein werden Leute, die sich zu dem Geschäfte tüchtig erweisen, nicht sehr aufgemuntert, so unterliegen sie unter den Beschwerlichkeiten der Arbeit, wobei häufig der Undank eine große Rolle spielt.

Auch der Renovater Burger erzählt in seiner Schrift die Anfechtungen, die er anfänglich erfahren, und wie nur Begeisterung für die Sache ihm Muth und Ausdauer verleihen konnte, sie nicht vor der Zeit zu verlassen. Ein solcher Eifer kann aber von der Masse nicht verlangt, bei ihr nicht vorausgesetzt werden.

Es ist aber, wie wir sehen werden, keineswegs damit abgethan, daß die Leute im Feldmessen geübt sind, und daß man alle die ebengenannten Anstände ihnen gegenüber beseitige.

Ihre Befähigung zum vorgeschlagenen Geschäfte hängt ganz wesentlich davon ab, daß sie auch mit den Verhältnissen der Landwirthschaft und zwar nicht blos oberflächlich, sondern daß sie gründlich damit vertraut sind, daß sie mit dem Landmann auf seine Weise verkehren, dessen Vertrauen erwecken können.

Die Nassauischen Verhandlungen bestätigen diesen Satz aufs vollständigste. Von der vereinten mathematisch ökonomischen Tüchtigkeit des Geometers hängt zunächst vorzugsweise der Grundplan der neuen Eintheilung ab. Hiebei müssen aber die ganzen landwirthschaftlichen Verhältnisse einer Gemarkung, die Führung der Wege, die Zu- und Ableitung stehender und fließender Gewässer, der Gewannenlauf nach der Sonne, nach der Windeströmung, die Form der Oberfläche, die Beschaffenheit des Untergrunds, das richtige Verhältniß der verschiedenen Größen von Feld, Wiesen Gärten ꝛc., kurz Alles ins Auge gefaßt werden, was nur immer bei einer neuen Kolonisation überlegt werden muß, und zwar hier um so sorgfältiger, je reiflicher die Erwägung ist, bereits bestehende Besitzrechte nicht zu kränken, keinem von den vielen kleinen Besitzern wehe, Unrecht zu thun; je mehr es darauf ankommt, zu erwägen, auf welche Weise neue Verbesserungen in Folge der

Zusammenlegung entweder alsobald oder später ins Werk gesetzt werden können und sollen.

In den genannten Nassauischen Verhandlungen heißt es: „Der erste Entwurf einer Umformung einer Gemarkung setzt weit mehr landwirthschaftliche, als mathematische Kenntniß voraus. Es ist nicht hinreichend, mit dem im Geburtsorte Herkömmlichen durch zufällige Anschauung nothdürftig bekannt zu seyn. Vielmehr muß der Konsolidator über das eigentliche Wesen der Landwirthschaft nachgedacht, die Grundsätze, auf denen sie beruht, erkannt haben. Er muß sich zum Voraus eine Vorstellung von den Veränderungen und Fortschritten in der Kultur zu machen vermögen, die nach und nach in der zu konsolidirenden Gemarkung eintreten können, damit er sie zu fördern, ihren Fortgang einzuleiten, denselben vorzubereiten im Stande sey. Später darf er sich nur noch als bloßes Instrument nach gegebenen Gesetzen bewegen."

Wo es an solchen qualifizirten Geometern fehlt, da ist das Nöthigste, daß sie mit landwirthschaftlichen Fähigkeiten versehen, also in landwirthschaftlicher Hinsicht mit spezieller Richtung auf den Zweck ihrer Bestimmung ausgebildet, sofort eine Zeit lang, ehe sie praktiziren, solchen Geometern an die Hand gegeben werden, welche durch längere Uebung hierin Geschick haben.

Wie weit man es auch hier in der Uebung zu bringen vermöge, das beweist uns ein in Nro. 37 des landwirthschaftlichen Wochenblatts von Nassau 2c. 1842 gegebenes Beispiel, nach welchem Ein Geometer in wenigen Jahren 22 Gemarkungen neu eingetheilt hat. Aber auch von den Mißgriffen, die zum Nachtheil des Grundbesitzers geschehen können, hat man dort Beispiele, weshalb sich Erörterungen darüber entsponnen haben, welche Ansprüche der Grundbesitzer an den zu machen habe, welcher geeigenschaftet seyn soll, das selbstständige Geschäft einer Gemarkungszusammenlegung zu übernehmen.

Ad c) Das größte Hinderniß, das allen solchen Einrichtungen im Wege steht, ist die Uneinigkeit der Parzellenbesitzer. Wollen auch die meisten einsichtsvolleren das Gute, man wird stets einzelne halsstärrige, eigensinnige, selbst ihren eigenen Vortheil nicht berücksichtigende Menschen finden, die als die Gegner

alles Guten und Vernünftigen sich jedem Vorschlag zur Verbesserung entgegenstemmen.

Darum, wie in allen Dingen der Landeskultur, so auch hier, muß eine Unterordnung solcher jede verbessernde Maßregel störenden Minorität, ein Zwang gegen sie möglich werden.

Es gibt keine goldenere Regel irgend eines Kulturgesetzes, als die, daß die Minorität der Majorität unterworfen sey; daß jeder Grundbesitzer einer Gemarkung nicht blos von sich und seinen unmittelbaren Nachbarn, sondern von dem Konsortium aller Gemarkungsgenossen, von dem er selbst mit seinem unbeweglichen Eigenthum einen unzertrennlichen Bestandtheil bildet, abhängig seyn und bleiben müsse.

Man hat in der einerseits vielfältig Anerkennung verdienenden Begeisterung für kosmopolitische und Freiheitsideen so oft verkannt, oder vergessen, daß Freiheit nicht in der schrankenlosen Willkür bestehe, in der sich der Einzelne nur immer weiter vom Allgemeinen loszumachen sich bestrebe, sondern in einem Festhalten am Ganzen, durch dessen Kraft die Freiheit des Einzelnen die dauerndste, bleibendste Bürgschaft finden muß.

Man hat zu gerne vergessen, daß der Mensch nicht blos Weltbürger, sondern auch Staats- und Gemeindebürger, Gemarkungsgenosse ist, und daß die Rechte des Weltbürgers nur erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn sie mit den näheren und mehr unmittelbaren Rechten und Pflichten des Staats- und Gemeindebürgers, des Gemarkungsgenossen nicht im Widerspruch stehen.

Auf diese Weise haben sich in der Sphäre der Landwirthschaftspolitik die ähnlichen Fehler eingefunden, die wir im Gebiet der Handels- und Gewerbepolitik, ja sogar in den Staats- und Gemeindeverfassungen entdecken; Fehler, deren Verbesserung zum Theile im höchsten Grade schwierig seyn wird oder wobei, wenn Verbesserung im Interesse des Staatswohls durchaus endlich gefordert werden wird, diese Verbesserung nicht wird eintreten können, ohne manches Herz zu brechen, manches auf das neue unhaltbare System gebaute lockere Fundament wieder zu zernichten.

Wir wollen hier nur der unbedingten Handels- und Gewerbefreiheit, der höchst erleichterten Ansäßigmachung, der ungemessenen Bodenzerstücklung, der gleichen Wahlrechte ꝛc. andeutend erwähnen.

Zur Bekräftigung dieser Worte, welche uns ein viel bewegtes Leben und Wirken tief eingeprägt hat, sey es erlaubt, die Worte eines wahrhaft deutschen und wahrhaft freisinnigen Mannes unserer Zeit noch beizusetzen, des hochachtbaren E. M. Arndt, welcher in den Erinnerungen aus seinem Leben S. 310 die denkwürdigen und nicht genug zu beachtenden Worte spricht:

„Das haben wenige bedacht, daß, wenn man alles frei läßt, nichts frei bleibt, sondern die verschiedenen Lebenskreise sich in einander verlaufen und verwirren, wodurch nothwendig ein Zustand der Auflösung und Ausschweifung entstehen muß, der die Freiheit in ihren Keimen tödtet.

„Denn das ist das Geheimniß der wahren Freiheit, daß der Mensch durch viele sächliche Bande, durch Einrichtungen, die sich zunächst auf Dinge außer ihm und erst in der dritten und vierten Instanz auf ihn (selbst) beziehen, in der Gemeinschaft gehalten, getragen und zur Zucht und Ordnung und zu dem heiligen Gefühle des Stetigen und Bleibenden, ohne welches keine guten Bürger seyn können, angehalten werde."

Um uns nun aber hier gänzlich auf die Gemarkungsgenossenschaftsrechte und Pflichten zu beschränken, so hat sicher der Gemarkungsgenosse entschiedene reale Rechte, wie Pflichten, gegenüber von seinen Mitgenossen. Er kann und darf sich den allgemeinen, für die Wohlfahrt der Gemarkungsgenossenschaft, den allgemeinen Kulturfortschritt unentbehrlichen Veranstaltungen nicht entziehen. Wie ihm daraus nach seinem Theile wieder spezieller und allgemeiner Nutzen erwächst, so hat er auch an den Lasten, wie billig, verhältnißmäßig zu tragen. Eine unbegrenzte Freiheit ist nur im Urzustande möglich, wo kein Nachbar hindert, aber auch keiner nützt.

Es kann aber das sächliche Recht der Gemarkungsgenossenschaft nur in den seltensten Fällen, als Regel aber nie, nach der Kopfzahl der Grundbesitzer bemessen werden. Denn was würde am Ende aus allen denen im Staat werden, welche, während sie noch ein über ihr unmittelbares Nahrungsbedürfniß reichendes Besitzthum haben, nicht rein von der Hand in den Mund leben, am Ende hinsichtlich aller Kultureinrichtungen der Abstimmung der Viertel- und Ruthenmänner unterstellt wären? Die Besitzgröße, die Morgenzahl ist also für die Regel das

entscheidende Moment. Wenn 10 Morgen eine Stimme verleihen, so versteht sich, daß die Besitzer von 10 Morgen, und wenn es ihrer 10, 20, 30 sind, nur Eine Stimme mit einander geltend machen können. Hinsichtlich der Majorität kann man nun die Frage aufwerfen, ob eine einfache, absolute Stimmenmehrheit dem Grundbesitz nach die übrigen Besitzer durchaus verpflichten könne und solle?

Man wird wohl hier die Bedeutung der Fälle unterscheiden müssen.

Ueberall, wo es sich um eine Aenderung der Form oder Materie des Grundbesitzers, oder um bleibende Lastenübernahme handelt, wird man füglich zugeben müssen, daß zwei Drittheile der Stimmen, d. h. also die Stimme derer, die zwei Drittheile der betheiligten Gemarkung oder des betheilten Gemarkungstheils besitzen, nöthig seyen, um die Besitzer des übrigen Drittels zu binden.[1] [2]

Soll also die neue Flureintheilung ins Werk gesetzt werden, so muß die Majorität in genannter Art das gesetzliche Mittel haben, die Widerstreitenden zu zwingen.

Wir bedürfen hier, wie überhaupt in der ganzen Ackergesetzgebung, die in einzelnen deutschen Ländern leider kaum dem Namen nach gekannt ist, alles Ernstes der gesetzlichen Hülfe, wenn nicht Kulturfortschritte jeder Art blos noch zu den frommen Wünschen gehören sollen.

Wollen also einzelne Grundbesitzer eine solche Feldeintheilung beantragen, so hat der Ortsvorstand die sämmtlichen Betheiligten vorzuladen und ihre Stimme nach Maßgabe des Besitzstandes zu

---

[1] Im Nassauischen muß die Minorität gleichfalls einer Majorität von zwei Dritteln unterliegen, welche Majorität zusammen wenigstens die Hälfte der betheiligten Morgenzahl besitzen müssen.

Die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart hat den hier vertheidigten Grundsatz gleichfalls fast einstimmig acceptirt. Vergl. amtlichen Bericht über die sechste Versammlung. Stuttg. 1843. Seite 265 ꝛc.

[2] Als die gegenwärtige Arbeit bereits zum Drucke vollendet war, ersehen wir mit Vergnügen aus dem vom königl. Ministerium des Innern zu Stuttgart zur öffentlichen Prüfung herausgegebenen Entwurfe eines Wiesenkulturgesetzes für Württemberg (Stuttg., bei Metzler, 1843). daß dieser Grundsatz dort auch angenommen ist.

vernehmen. So ferne sich die erforderliche Stimmenmehrheit herausstellt, ist dem Bezirksamt Anzeige zu erstatten, welches sofort die weitern Verhandlungen zu pflegen hat. Die Grundbesitzer haben sofort einen Ausschuß aus ihrer Mitte von wenigstens drei bis fünf Personen zu wählen, welcher unter Beiziehung eines sachverständigen Geometers den Plan der Feldeintheilung im Allgemeinen vorläufig zu bereden hat.

In Wiblingen wählten die Betheilten außer dem Geometer noch 16 Deputirte. Vielleicht könnten auch 15—20 gewählt werden, welche sofort aus ihrer Mitte wieder 5—7 engere Geschäftsführer ernennen könnten.

Eine zu große Anzahl möchte das Geschäft allzu schwerfällig machen.

Dieser Plan wird nun den Betheilten mitgetheilt und aufs Neue ihre Stimme eingeholt, bei welchem Akte man sich zugleich rechtsverbindlich verabredet oder bei Meinungsverschiedenheiten abstimmt, auch die Grundberechtigten und Hypothekengläubiger rc. der Gemarkung zu ihren etwaigen Einwendungen beiladet.

Auf diese Grundlagen hin erhält sofort, wenn nun der allgemeine Plan durch die definitive Abstimmung gutgeheißen ist, das ganze Geschäft seine Begründung; der Ortsvorsteher, der Geometer und der Ausschuß von wenigstens drei bis fünf Theilhabern, zusammen wenigstens fünf bis sieben Personen besorgen sofort das ganze Geschäft kompromissarisch und muß jeder der hier in Frage Befangenen, so weit sein oder seiner nächsten Blutsfreunde Eigenthum in Sprache ist, aus der Kommission austreten und einer der Substituten eintreten, deren vorsorglich gleichfalls eine Anzahl mit den Ausschußgliedern gewählt werden.[1]

Die Kommission und die Ersatzmänner werden feierlich

---

[1] Wo man zunächst einen größern Ausschuß und aus diesem erst einen engern wählen will, können die Ersatzmänner einfacher aus diesem größeren Ausschusse beigezogen werden. In Nassau sind es außer dem Geometer gewöhnlich drei beeidigte Taxatoren, welchen noch drei gewählte Landwirthe als berathendes Kollegium beigegeben sind. Gegen den Ausspruch dieser Schätzer kann ein neues Schätzerkollegium als letzte Instanz verlangt werden. Ob die Vermessung selbst dem mathematischen Theile nach von einem andern hiezu beauftragten Geometer kontrollirt und superrevidirt werde, hängt von den Umständen ab.

verpflichtet. Sie haben, wenn zugleich eine Zusammenlegung beabsichtigt wird, zunächst die Gemarkung nach den verschiedenen Kulturarten in Klassen der Bodenqualität nach einzutheilen. In jeder Gewanne werden nun die Klassen ab- und ausgesteckt und in den Plan eingetragen, sofort der Plan publizirt, Einwendungen dagegen angenommen und nöthigenfalls durch ein unparteiisches Schätzerkollegium geprüft und definitiv berichtigt. Hierauf findet die Untersuchung des seitherigen Besitzstandes jedes Gutsbesitzers und die Eintheilung desselben in die neugeschaffenen Klassen Statt. Es ist nun die Aufgabe der gewählten Sachverständigen, jeden nach dem Maße, als er in verschiedenen Klassen und Gewannen betheiligt ist, passend einzutheilen. Da, wo eine Zusammenlegung nicht zugleich mitbewirkt wird, sondern die Besitzer immer nur an ihrer alten Stelle eingetheilt werden, ist das Verfahren natürlich weit kürzer und einfacher. Bei der Detailvermessung und Ausscheidung des neuen Besitzes möchte es sachförderlich, wenn gleich beschwerlich seyn, stets die alten Eigenthümer beizuladen, zu vernehmen und über den Grund oder Ungrund ihrer Bemerkungen zu erkennen.

Nach vollendetem Akte, von dem natürlich eine neue Versteinung unzertrennlich ist, wird der über das Ganze gefertigte Riß den Betheilten publizirt, von ihnen unterschriftlich anerkannt, oder die Unterschrift der etwa verweigernden Minorität gerichtlich ergänzt, sofort auf den Grund der Aufnahme ein neues Lager-, Grund- und Hypothekenbuch angefertigt und solennisirt.

Es ist nun einer der wichtigsten Theile der ganzen Abhandlung, die Grundsätze, wenigstens in allgemeinen Umrissen zu bereden, nach welchen ein solches Geschäft unternommen und verfolgt werden solle, da offenbar von den Grundsätzen, die man hiebei aufstellt, das Gelingen in den meisten Fällen abhängig seyn wird. Wir wollen damit beginnen, zuvor

ad d) vom Geldpunkte zu sprechen.

Handelt es sich um ganze Gemarkungen, so entsteht nicht der mindeste Zweifel, daß die Kosten der Anfertigung der neuen Güter-, Lager- und Hypothekenbücher derjenigen öffentlichen Kasse zufallen, welcher dieselben bei jeder andern Renovation auch obliegen würden.

Die Kosten der Vermessung und Ausscheidung des neuen

Besitzes aber werden die Gemarkungsgenossen nach dem Maßstab tragen, nach welchem sie betheiligt sind, also nach der Morgenzahl, mit dem Unterschied jedoch, daß die Besitzer seitheriger Schlüsseläcker ein Fünftel, die Besitzer von Anwandäcker aber ein Drittel mehr, als ihnen sonst zur Last käme, zu übernehmen haben, insofern sie ohne Verlust des seitherigen Flächenmaßes durch regelmäßige Grundstücke von gleicher Lage und Bodengüte nun entschädigt werden, folglich gegenüber von ihren Nachbarn entschieden in höherem Grade gewinnen.

Zu einigem Anhaltspunkt wird bemerkt, daß nach in Wiblingen eingezogenen Notizen diese Kosten bei einem freilich glücklichen ebenen Terrain mehr nicht als 3 fl. 18 kr. pr. Nürnberger Morgen betrugen.

Nach den Detailnotizen, die uns aus Nassau zur Hand gegeben sind, hat sich bei den ersten 80,000 Morgen, welche in Nassau zusammengelegt wurden, ein Gesammtaufwand von 208,444 fl., somit pr. Nassauischen oder Berliner Morgen (= $^4/_5$ württembergischen Morgen) 2 fl. 36 kr. als Durchschnitt ergeben.

Wie verschieden aber der Kostenbetrag nach den Lokalitäten und der Gewandtheit des Geometers und überhaupt nach den hindernden oder dem Geschäftsbetriebe förderlichen Umständen sich berechne, zeigen uns gleichfalls Nassauische Detailerfahrungen.

Der geringste Aufwand beläuft sich pr. Nassauischen Morgen auf 48 kr., bei mehreren andern Gelegenheiten auf 1 fl. 3 kr. bis 1 fl. 14 kr. Ein starker Aufwand war 6 fl. Der bekannte höchste Aufwand war 11 fl., welch letzterer jedoch ein kleines Wiesenthal betraf, bei welchem die nicht unbedeutenden Kosten für Wässerungsanstalten, Wehre, Schleußen ꝛc. zu den Kosten der Zusammenlegung hinzugefügt wurden (Niederalbert im herzoglichen Amte Montabaur).

Nach den in einer größern Versammlung Sachverständiger geltend gemachten Ansichten wird sich obiger Durchschnitt auch ferner als Maßstab annehmen lassen, obgleich die Instruktion von 1830 geringere Ansätze angenommen hat. Wie klein ist solcher Aufwand gegenüber vom großen Zweck!

Es versteht sich wohl, daß dem Kompromißgericht neben dem Geometer seine Gebühren verwilligt werden müssen, wenn nicht der Geometer die ganze Gemarkung im Akkord herstellt und dabei

die Kompromißrichter aus seinen Mitteln schadlos zu halten verspricht.[1]

Es sind, bevor wir weiter gehen, noch einige Worte über die Verhältnisse zu sprechen, in welchen die Gutsherrn oder Hypothekargläubiger zu einer solchen neuen Feldeintheilung zu stehen kommen.

Die Letztern können ohne Anstand nur gewinnen, da das Grundeigenthum nach der Feldeintheilung nothwendig einen höhern Werth erlangen muß. Was die Guts- und Gefällherrn betrifft, so können auch diese nur gewinnen, da, wie bei den Hypothekengläubigern, auch ihre Forderungen nunmehr ganz einfach auf den neuen werthvolleren Besitz übertragen werden.

Wenn die Grundherrn beweisen können, daß seither ihnen Lasten gebende Grundstücke verschiedener Besitzer, z. B. waidepflichtige Grundstücke beisammenlagen und deren Trennung einen wesentlichen Nachtheil für sie zur Folge hätte, so muß sich entweder mit ihnen abgefunden, oder es beim alten Besitzstande insoweit belassen werden, daß der grundbelastete Besitz zwar eine andere Form erhalten, aber in Rücksicht auf die seitherige Belastung nicht auseinander geschoben werden könne. Wie mit dem Gut des Grundholden oder des Hypothekenschuldners es sich verhält, so verhält es sich gleichfalls mit solchem eigenthümlichen Grundbesitz von Standes- und Grundherrn, welcher in Folge staatsrechtlicher Verhältnisse besondere Vorrechte, Steuerfreiheiten rc. zu genießen hat. Denn auch hier tritt der neue zugetheilte Besitz in die Befugnisse des alten Besitzes ein.

Eine Einrede gegen solche Auseinandersetzung kann und soll daher, außer in dem näher bezeichneten Falle, sowohl den

---

[1] In wie weit da, wo die ganze Bürgerschaft aus Landwirthschafttreibenden besteht, die Gemeindekasse etwa den Gesammtkosten übernehmen könnte, kann hier zu untersuchen füglich unterlassen werden. So weit es immer thunlich ist, würde dies ein sehr großes Förderungsmittel der Sache seyn, da der Landbesitzer so oft selbst für einen größern Zweck den augenblicklichen Aufwand scheut und also aus Sparsamkeit am unrechten Ort die Unternehmung häufig scheitern dürfte. Erhält die neu eintheilende Güterbesitzerschaft eine Staatsprämie, so kann auch hieraus der Aufwand für den Geometer und den Schätzenausschuß, wenn auch nur theilweise, entnommen werden.

Standes- und Grundherrn hinsichtlich ihres eigenthümlichen Grundbesitzes, als auch den Grundherrn und Hypothekargläubigern rücksichtlich ihrer Real- und Vorzugsrechte bei Beobachtung der angegebenen Rücksichten in der Regel nur in dem Falle zustehen, daß sie dadurch in die Lage gesetzt würden, neue grundherrliche Bücher anzulegen, während im andern Fall die alten erweislich noch lange Jahre ihren Dienst gethan hätten.

Ad f) Wir haben nun einen der wichtigsten Punkte zu besprechen, nämlich: die Frage hinsichtlich der Gewähr über die Fortdauer solcher mit Sorgen, Mühe und Kosten ins Werk gesetzten neuen Feldeintheilung.

Wofür, fragt man mit Recht, soll alles dieses begonnen werden, wenn nach einigen Jahren schon durch die ungemessene Verkehrsfreiheit die in regelmäßigen Formen zusammengelegten Grundstücke wieder nach Belieben zerrissen, in Kreuz und Quere vertheilt werden dürfen, wenn das verwöhnte Schooskind unserer Zeit, das so beliebte „laissez faire“ in seiner vollen Kraft und Anwendung bleiben darf?

Wer nur irgend einen Begriff von diesen Zuständen hat, wird einsehen, daß bei der ungemessen gestatteten Bodenzertrümmerung eine Voraussicht und Möglichkeit der Erhaltung nicht existirt. Wenn ein halb Dutzend hungriger oder eifersüchtiger Erben über das Parzellchen ihres Erbgebers herfallen, jeder einen Lappen davon sich zueignen will und darf, wie bald würden die alten Uebelstände wieder obsiegen!

Die Gegner möchten uns etwa einwenden: der gesunde Sinn des Volks, der Anblick der alten Karte und der neuen Ordnung, die allgemeine Zufriedenheit über den neuen Zustand würden vernünftig denkende abhalten, würden durch Rath und Beispiel bei weniger vernünftigen bewirken, daß die neue Ordnung nicht wieder zu nichte werde. Dies kann indessen blos der sagen, der in das engherzige Treiben mancher Menschen noch nicht hineingeschaut hat. Wir sagen: Nein, die Gemarkung wird ohne Gnade wieder zerfetzt, wieder maltraitirt werden! Was kann also allein helfen? Eine gesetzliche Sicherheit. Diese besteht in einem Parzellenminimum. Nassau und das Großherzogthum Hessen haben dies bereits erprobt. Ohne eine solche Maßregel wären alle ihre Einleitungen und Bemühungen rein vergeblich gewesen, Schade

für den Zeitaufwand, für jedes Wort, für jeden Pfenning, die ohne diese Maßregel vergeudet werden wollten.[1]

Nassau hat durch die Verfügung vom 12. Septbr. 1829, §. 11 für die Frucht- und Ackerländer ein Parzellenminimum von 50 Ruth. oder ½ Morgen,[2] für Wiesenland 25 Ruthen Normalmaaß, für Gärten und gartenähnliche Länder, welche außer dem Ackerlande abgesondert liegen, durch die Verordnung vom 16. August 1839 15 Ruthen[3] vorgeschrieben, welche Minima weder bei Erbtheilungen, noch Veräußerungen vermindert werden dürfen, es müßte denn seyn, daß ein solches Minimum von zwei Nebenliegern zertheilt zu ihren Stücken zugeschlagen werden wollte. (Verordnung vom 18. Juli 1837.)

Das Großherzogthum Hessen hat durch die oben schon angeführte Ministerialverordnung vom 18. Dezbr. 1834, §. 16 folgendes Minimum festgesetzt:

Beim Ackerfeld geringerer Güte	400	Quadratklafter.[4]
„ „ besserer Güte	200	„
„ Wiesen	100	„
„ Weinbergen u. Baumstücken	50	„
„ Gärten	20	„
„ Pflanzgärtchen . . .	5	„ [5]

Und wo finden nun die Vertheidiger der höchsten persönlichen Freiheit über das Eigenthum einen Grund, solche Minima als ein gefährliches Mittel der Beschränkung persönlicher Rechte anzutasten?

Wer kann, wenn er die vielfachen Beschränkungen betrachtet, denen sich der Mensch im geselligen Zustand, um der weit wichtigeren Vortheile der geselligen Vereinigung willen, alle Tage

---

[1] Bei den dießfallsigen Berathungen in der Stuttgarter sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe haben selbst diejenigen, welche die möglichste Verkehrsfreiheit des Grundbesitzes mit Wärme vertheidigt haben, am Ende zugestehen müssen, daß ein Parzellenminimum in solchen Fällen unausweichlich sey. Vergl. amtlicher Bericht, Seite 154.

[2] ⅖ württemberger Morgen (= ½ Berliner Morgen).

[3] 5 Ruthen württembergisch.

[4] 1 württembergischer Morgen oder 1⅕ Berliner Morgen.

[5] Nicht volle 5 Ruthen württembergisch.

und bei jeder Gelegenheit unterwerfen muß, allein im Landbau, dieser Grundsäule der öffentlichen Ordnung, eine Unordnung als absolute Folge planlosen egoistischen Treibens für möglich oder zulässig erkennen? Unter Bezug auf das, was wir an andern Orten schon hierüber geäußert haben, bedürfen wir keiner weitern Ausführung zu Begründung der eben ausgesprochenen Ansicht, daß ein gesetzliches Minimum die Bedingung jedes besseren Ackerzustandes, und namentlich auch einer wirksamen Aufhebung des Flurzwangs sey.

Nach diesen Prämissen wollen wir nun versuchen, die weiteren Punkte, die hiebei in Betracht kommen können, zu würdigen.

Es handelt sich nun zunächst von den Ansprüchen, die man in solchen Fällen an das Gemeindegrundeigenthum zu machen berechtigt seyn soll, in welchen solches vorhandene Grundeigenthum der Gemeinde als ein mehr oder weniger wichtiges Aushülfsmittel zur Auseinandersetzung dienen könnte. Wie wir oben gesehen haben, hat die Gemeinde Sekenheim ihr Gemeindeeigenthum, gegen Entschädigung an einer andern Stelle, in die Gemeinschaft so eingeworfen, daß das sämmtliche Privateigenthum um so besser abgerundet werden konnte. Sie aber ließ sich mit den Schlüsseläckern zuletzt abfinden. Dieses Beispiel dürfte unbedenklich zur allgemeinen Regel werden. Wohl möchte es von Staatskuratelwegen voll gerechtfertigt erscheinen, für solche hochbedeutende Zwecke zu gestatten, daß nöthigenfalls das Gemeindegrundeigenthum auch wirklich geschmälert werde. Indessen, wo diese Abtretung die Kräfte der Gemeindekasse in einem Mißverhältnisse bleibend schwächen würde, oder nur ein Theil der Gemeindeglieder bei dem Geschäft speziell betheiligt wäre, da möchte die Entschädigung eventuell zu ermessen seyn, welche das Konsortium der betheiligten Gemarkungsgenossen der Kasse der politischen Gemeinde zu ersetzen hätte.

Um nicht mißverstanden zu werden, bemerken wir aber, daß die Wegnahme von Gemeindegrundeigenthum für die Regel diejenige Grenze nicht überschreiten sollte, welche dadurch gesteckt ist, daß jedem Besitzer sein altes Flächenmaß vollständig wieder gegeben werden könne.

Wo indessen ein solches Gemeindegrundeigenthum nicht existirt, da kann das für die Wege erforderliche entweder von der Gesammtmasse der Gemarkungsfläche genommen und jedem nach

Verhältniß seines betheiligten Grundbesitzes ein — gewiß höchst unbedeutender — Abzug gemacht, oder auf Rechnung des Konsortiums, das erforderliche Land von einem oder dem andern Gutsbesitzer erkauft werden.

Höchst schwierig, ja vielleicht das schwierigste am Ganzen ist aber noch der Punkt der Einigung hinsichtlich solcher Gemarkungstheile, welche in Lage, Boden, Kraft- und Untergrundszustand allzusehr von einander abweichen würden.

Wenn gleich bei der neuen Eintheilungsart der Grundsatz im Allgemeinen verfolgt werden soll, jeden so viel möglich an der alten Stelle, oder in deren Nähe wieder einzutheilen, so sollte doch, wie wir oben schon angedeutet haben, und namentlich bei der sog. Konsolidation die Zusammenlegung der Parzellen auf alle mögliche Weise befördert werden. Denn das Verdienstliche des ganzen Geschäfts steigert sich natürlich in dem Maas, als es gelingt, die vielen zerstreuten Güterstücke einzelner Besitzer möglichst zusammenzubringen.

Gezwungen zum Zusammenlegen muß jedoch der Einzelne auch in dem Falle werden können, wenn der bei dem Beginn des Geschäfts gefaßte Beschluß der Besitzer von zwei Dritteln der Morgenzahl auch diese Art von Auseinandersetzung für zweckdienlich erachtet und vollzogen wissen will. Wir müssen hier eines Vorurtheils erwähnen, das man beim Landmann so oft bemerkt und das sich namentlich gegen die Zusammenlegungen geltend macht. Die Leute fürchten nämlich, daß die Wirkung des Hagels für den Einzelnen, wenn er zusammengelegten Besitz habe, weit drückender sey, während sie bei zertheiltem Besitz, da der Hagel den einen Theil häufig verschont lasse, im Durchschnitt eher erträglich werde. Wollen wir diese Sorge auch in früherer Zeit theilweise für begründet halten, wo man sich durch den Einkauf in Hagelversicherungsanstalten nicht gänzlich vor solchen Unfällen verwahren konnte, so fällt sie jetzt durchaus weg. Zudem ist wenigstens für den, der solche vorübergehende Schläge auszuhalten die Kräfte hat, auf der andern Seite, selbst wenn er bei Hagelversicherungen nicht betheilt ist, die Wahrscheinlichkeit eben so groß, daß ein theilweiser Hagelschlag seinen geschlossenen Besitz gar nicht berühren, daß er also bei der Möglichkeit, einerseits mit seinem ganzen Grundbesitz betroffen zu werden, andererseits auch ganz verschont

bleiben könne. Im Durchschnitt also wird sich wohl die Gefahr ausgleichen.

Keinenfalls kann als Regel angenommen werden, daß für bessere Lage, für entschieden bessere oder kräftigere Felder einer mit oder ohne Entschädigung verpflichtet seyn soll, eventuell schlechtere Grundstücke blos von gleich großem oder selbst größerem Umfang anzunehmen.

Wir haben schon oben in der Note (S. 250) bemerkt, daß vielfältig die Verhältnisse eines Besitzers von der Art sind, daß er sich durchaus nicht mit schlechterem und mehr Eigenthum für besseres und im Flächenmaß geringeres entschädigen lassen kann. Dagegen gilt es viele Fälle, wo ein Grundbesitzer, dessen Gut ihm zu wenig umfangreich für seine Kräfte ist, der Lust und Kapital besitzt, neue Meliorationen vorzunehmen, es wünscht, für besseres Feld mehr und geringeres zu erhalten. Der Letztere wird mannigfache Gelegenheit finden, seine Lust zu verwirklichen. Denn selten ist eine Gemarkung in dem Bodengüte- und Kraftzustand ganz gleichförmig, oder selten gibt es eine solche, die nicht Theilhaber hätte, welche in solchem Falle gerne tauschen und sich für mehr und geringeres Land mit besserem abfinden ließen.

Dasselbe gilt für die Entfernung.

In der badischen Pfalz hat dies alles wenig Schwierigkeiten gemacht. Dort war ein ebener, ziemlich gleichförmiger Boden und die Besitzer schlugen es nicht so hoch an, wenn sie auch ein gleich kulturfähiges Land in einem etwas geringeren Kraftzustande zugetheilt erhielten. Sie sahen ein, daß in wenigen Jahren ein vermehrter Fleiß und stärkere Düngung dies alles ersetzen würde. Man kam daher überein, sich in dieser Beziehung gegenseitig nicht zu entschädigen.

Ganz anders muß aber bei Gemarkungen verfahren werden, welche die Zusammenlegung neben der Feldeintheilung vorzugsweise beabsichtigen, wo ein Grundbesitzer mit seinem neuen Besitz manchmal ganz aus der alten Nähe entfernt wird und in eine ganz andere Bodenklasse gerathen kann, wenn seine Abfindung in der ursprünglich von ihm besessenen nicht mehr zulässig wird.

Man hat zwar im Nassauischen versucht, für die Beurtheilung verschiedener Bodenklassen Anhaltspunkte in der Art zu suchen, daß die Verhältnisse der verschiedenen Klassen nach dem Werthe,

den sie für den Besitzer haben, aufgesucht und z. B. festgesetzt werden solle, wie viel Ruthen der mittleren und der geringeren Bodenklassen einer gewissen Anzahl Ruthen der besten Bodenklassen jeder Kulturart gleich kommen werden. (Instruktion §. 21).

Allein in Erwägung, daß nach dem bereits Erörterten eine solche Werthbestimmungsart keinen allgemeinen Maßstab abgeben kann, vielmehr die Wünsche und Bedürfnisse der verschiedenen Gemarkungsgenossen verschieden sind, haben selbst die über den Vollzug der Konsolidation in Nassau später vernommenen Sachverständigen das Unzureichende dieser Bestimmung eingesehen.

Es lassen sich aber leider für solche Fälle durchaus keine allgemeinen Vorschriften geben. Hier muß die Umsicht des Geometers und der Experten allein maßgebend seyn und sie müssen mehr auf dem Wege des Vergleichs und nach der lokalen und personalen Eigenthümlichkeit zu Werke gehen. Warum soll man aber deshalb einem nützlichen Verfahren abhold seyn, oder es für unausführbar halten, wenn einzelne bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden sind? Vertrauen zur Umsicht der Experten, gründliches Verfahren derselben schützt gewiß jeden gegen wesentliche Kränkungen.[1]

Sehr wichtig ist ferner die Zeit des Vollzugs.

Zu welcher Jahreszeit diese Eintheilung geschehen möge, so ist immer ein Theil der Gemarkung eingebaut. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Zeitpunkt von der Ernte bis zur nächsten Frühjahrsbestellung der passendste ist, so daß eine Gemarkung nach ihrer jetzigen dreiflürigen Eintheilung in drei Jahren ohne wesentliche Störung des Betriebs nach und nach eingetheilt werden kann, wenn je der Sommerflur nach der Aberntung des Sommergetreides in Arbeit genommen wird. Wir ziehen in diesem Falle den Sommerflur dem abgeernteten Winterflur vor.

---

[1] Gegen vorschnelles Verfahren schützt denn auch, wenn man nicht allzukarg in der Belohnung des Geometers ist, damit er nicht sich zu übereilen nöthig habe, oder vielmehr, daß man zu der genau mit ihm verabredeten ordentlichen Belohnung noch außerordentliche Gratifikationen in Aussicht stelle, so wie das Resultat zur allgemeinen Zufriedenheit hergestellt ist.

Sollte dann das Geschäft auch im Spätjahre nicht mehr ganz zu Ende kommen, so wird der heurige Sommerflur bekanntlich im folgenden Jahre Brachflur, und so kann im Brachjahr die Sache recht schön vollends ausgeglichen werden, und jeder Besitzer noch eine Brachfrucht, wenn auch eine späte, einbauen.

Allein dieser Verschub auf drei Jahre macht nicht nur größere Kosten, sondern er unterhält auch eine für viele Besitzer unangenehme Ungewißheit in ihren wirthschaftlichen Einrichtungen, eine Aufregung in der Gemeinde über Mein und Dein ꝛc.

Man wird daher in den meisten Fällen sich lieber entschließen, in einem Jahre alle drei Fluren, wenigstens des Ackerlandes, durchzuführen, und für diesen Akt und Uebergang, der mit Recht als eine Hauptschwierigkeit erscheint und die meisten vom Vollzuge abschreckt, ist es nöthig, noch die Vollzugsart in Erwägung zu ziehen. Stellen wir uns daher eine Gemarkung vor, welche in drei Fluren eingetheilt ist, und beginnen wir mit dem Geschäft nach der Ernte (entschieden dem besten Zeitpunkte), so finden wir den heurigen Winter- und Sommerflur mit Ausnahme des außenstehenden Stoppelklees abgeleert, den Brachflur aber großentheils noch eingebaut, oder in der Vorbereitung zur neuen Wintereinsaat begriffen. In diesem letztgenannten Fall aber wird man am abgeernteten heurigen Winterflur wo möglich zu beginnen, und diesen, wo nur immer thunlich, bis in den Winter hinein zur neuen vollendeten Eintheilung zu bringen haben, damit im kommenden Frühjahre jeder Besitzer sein neu zugetheiltes Feld bereits zu Sommergewächsen zu bestellen vermöge. Sind die Kräfte nicht vorhanden, auch den Sommerflur noch im genannten Spätjahr zu vollenden, so muß an diesem, der nun im nächsten Jahr Brachflur wird, wie oben schon angedeutet, im künftigen Frühjahr fortgearbeitet werden. Um nun die Ernte dieses Uebergangsjahrs nicht zu verlieren, muß die Bestimmung getroffen werden, daß jeder noch einmal erntet, was er gesäet, selbst wenn ein Theil seiner Ernte oder sogar die ganze Ernte seines ehemaligen Grundstücks nun dem Nachbar zugefallen wäre.

Eben so muß es mit dem zur Winterung im Uebergangsjahre vorbereiteten Brachflur gehalten werden. Er wird eingetheilt, wie wenn er nicht eingesäet wäre, allein die kommende Winterernte zieht jeder noch einmal nach dem Maas seiner Aussaat und auf

seinem ehemaligen Besitzstande. Es ist nicht zu leugnen, daß der Uebergang viele Störungen bringt, und daß hiezu Friedlichkeit und Vernunft unter den Besitzern und ein strenges Regiment gegen solche durchaus erforderlich ist, deren Eigennutz in solchen Fällen nie befriedigt werden kann, die auch das Geringfügigste für einen großen Zweck nicht zu opfern wissen, ja in solchen Fällen doppelten und dreifachen Rogen ziehen wollen. Allein, wo in aller Welt ist für eine solche, für alle Zukunft wohlthätige Verfassung nicht einmal ein kleines vorübergehendes Opfer ganz am Orte?

Wo wird ein vernünftiger Besitzer nicht gerne einen Groschen opfern, um einen Gulden zu gewinnen? Denn es ist gewiß oben schon mit Recht behauptet worden, daß mit der vernünftigen Gebrauchsmöglichkeit auch der Ertrag und Werth des Grundstücks steigen müsse, ganz abgesehen von dem Frieden, welcher ein eigenes und höheres Gewinnstkapital ausmacht.

Erhält aber diejenige Gemeinde, welche eine solche neue Feldeintheilung einführt, namentlich wenn sie mittellos ist, oder die Terrainschwierigkeiten das Geschäft verdoppeln, eine namhafte Staatsprämie, so kann sie aus derselben manche kleine Wunde decken, die einem oder dem andern, namentlich der unbemittelten Mitbürger durch einen solchen Uebergang geschlagen wird.

In Gegenden, wo es üblich ist, den Klee in die Winterfrucht zu säen, muß solcher in dem Uebergangsjahre in denjenigen Flur gesäet werden, der, wäre noch die alte Flureintheilung, den Sommerflur abgeben würde, also in denjenigen Flur, der im vorigen Jahr Winterung getragen, damit, da dieser Flur geordnet werden soll, jeder Besitzer im folgenden Jahre mit seiner Kleeernte sich in Ordnung befinde. Auch ist eine starke Aussaat von Grünwicken, überhaupt alle Art von Grünfuttersaat in den Uebergangsjahren sehr anzuempfehlen.

Wir schließen mit dem sehnlichen Wunsche, daß es uns gelungen seyn möge, die hohe Bedeutung der Maßregel einer kräftigen Beseitigung des Flurzwangs zu entwickeln und darzuthun, daß es eine würdige Aufgabe für wohlwollende Staatsregierungen sey, auf solchem Wege wohlfarthbringend einzuwirken und den Dank der ackerbautreibenden Volksklassen sich zu eigen zu machen.

Was helfen die Förderungsmittel für landwirthschaftliche Produktion, wenn es am Segen eines geordneten Besitzes fehlt und der Landbauer nicht aufhören kann, unter täglichen Verkümmerungen sein Gewerbe zu betreiben!

So lange wird das Aufkommen der Gesammtgesellschaft erschwert seyn, die Gewerbe werden nicht blühen können, bis der Grundpfeiler der Volkswohlfahrt — der Ackerbau — von den stärksten Schlacken gereinigt ist.

X.

Populäre und satirische Zeichnung in Deutschland.

Wenn ich recht weiß, so ist der Hauptzweck der deutschen Vierteljahrsschrift, über die verschiedensten Seiten des deutschen Lebens Gedanken zu verbreiten, ob nun der Gegenstand im gewöhnlichen Sinne praktisch ist oder nicht. Sehr viele Aufsätze in diesen Blättern haben zunächst keinen andern Zweck gehabt, als dazu beizutragen, daß die Deutschen sich selbst kennen lernen. Sollte man nun nicht auch einmal die Frage aufwerfen dürfen: wie kommt es, daß der Deutsche, trotz unbestrittener bedeutender Kunstbegabung, in der leichten, populären Zeichnung so schwach ist? wie kommt es, daß es ihm, trotz des vielseitigsten poetischen Talents, so wenig gelingt, den Humor seines häuslichen und öffentlichen Lebens in kecken und phantastischen, und doch wahren Bildern sich spiegeln zu lassen? — Nach dem ganzen Umfang und der vollen Tiefe mag und kann ich diese Fragen nicht beantworten, und keineswegs blos darum, weil ich selbst kein Zeichner bin. Es sollen vielmehr im Folgenden nur einige Gesichtspunkte flüchtig angedeutet werden. Die meisten Leser dieser anspruchslosen Bemerkungen finden vielleicht hintenher, daß sie das Alles und noch mehr vorher gewußt haben. Wäre dies das Schlimmste, was sich über den Versuch sagen ließe, so könnte ich sehr wohl zufrieden seyn. — Daß die Bilder, welche ich zum Theil beschreiben werde, in der Ausführung wirklich sehr gelungen sind, dies muß mir der Leser freilich aufs Wort glauben.

Wer hat sich nicht schon an englischen Carrikaturen belustigt? Und Mancher hat wohl dabei gedacht, wie artig es wäre, wenn

auch wir, denen es doch auch nicht an Humor fehlt, in ähnlicher Weise unserem Leben den neckenden Hohlspiegel vorhalten und in den Strom unserer Geschichte phantastische Kränze werfen könnten. Es war aber einmal eine Zeit — es ist freilich schon lange her — wo unser Volk kräftiger als irgend eines das Leben in Staat und Kirche „illustrirte." — Die Erfindungen des Holzschnitts und der Buchdruckerkunst, deutsche Erfindungen, hatten der alten Volkslaune ein Organ, das große deutsche Ereigniß der Kirchenreformation hatte ihr den gewaltigsten Stoff gegeben. Nie war bei uns und anderswo die Satire rühriger und kecker als in diesem Zeitalter geistiger Gährung. Wie die Bühne sich aus geistlichen Schauspielen herausentwickelt hat, so ist auch der politische Witz jener Zeit, ihrem Geist und ihrer Aufgabe gemäß, stark theologisch gefärbt. Die satirischen Dichter und Zeichner brauchten vorzugsweise die heilige Geschichte als Folie, wenn sie Adel und Klerisei, Herrn und Diener, Bürger und Bauern in Scene setzten, um die Schäden weltlichen Regiments und das Verderben der Kirche in Haupt und Gliedern rücksichtslos zu geißeln. Im plumpen, unbehülflichen Körper dieser Erzeugnisse erkennen wir als gesunde, kräftige Seele den unverwüstlichen Humor unseres Volks, und in jenen rohen Schauspielen, in jenen von Derbheit strotzenden, mit dem sprechenden Holzschnitt drastisch verzierten Flugblättern lagen Keime einer Bühne und einer ganzen Literatur, die ganz Anderes versprachen, als Deutschlands klägliches Geschick daraus gemacht hat. Es brauchte geraume Zeit, bis es der Staatsgewalt gelang, das Messer des Holzschneiders an das idyllische Blumen- und Fruchtstück, an die blasenden Schäfer und die mit allerlei Werkzeug hanthierenden Engel des schuldlosen Druckerstocks zu gewöhnen und den frechen Volkspoeten zum belorbeerten Pfalzgrafen zu zähmen. Aber es gelang, und allzu vollständig. Was seit vollkommener Entwicklung des Begriffs der Landeshoheit in deutschen Landen an satirischem Schrift- und Bildwerk zu Tage gekommen, ist meistens nach Gedanken wie nach Form von sehr geringem Werth.

Verschiedene Ursachen bewirkten übrigens, daß selbst durch den Despotismus des achtzehnten Jahrhunderts herauf der politische Humor, wenn auch in kleinern Kreisen, bei uns immerhin freiern Spielraum hatte als heutzutage, wo im bürgerlichen Leben

sonst so viele Fesseln längst abgefallen sind. Einmal bildeten damals gewisse Unterschiede der Verfassung, besonders aber des Glaubens, feste Grenzscheiden zwischen vielen deutschen Ländern, und zudem standen sich ja die deutschen Regenten nur zu oft in offener Feindseligkeit gegenüber. Die Unterthanen der feindlichen deutschen Mächte behandelten einander in ihren Zeitungen und Pamphlets nicht besser als die Diplomaten derselben in ihren Noten und die Heere auf dem Schlachtfeld. So waren in den Strichen, welche Friederichs Stern folgten, die Kaiserlichen, und im katholischen Deutschland die Preußen der Volksgeißel so ziemlich preisgegeben. Noch lange nach dem Hubertsburger Frieden hiengen in den deutschen Wirthsstuben Bilder, welche heute, wo sich jede Regierung in der andern angegriffen und beleidigt fühlt, geradezu unmöglich wären. — Ferner ließ noch vor sechzig Jahren der Stand der Presse die heutige Macht und Allgegenwart ihrer Einflüsse kaum ahnen. Noch war die elektrische Strömung, die jetzt jeden lebhafteren Eindruck von überall her blitzschnell durch die ganze Masse leitet, weder so stark noch so ununterbrochen. Wie das öffentliche Leben selbst, so verzehrte sich auch die Kritik desselben in engern Cirkeln. Es entspricht diesem unreifern Zustand der Presse, daß man auch in der Ueberwachung derselben, dem heutigen Zustand gegenüber, sehr naturalistisch, lässig und ungleichförmig zu Werke ging. Wurde auch hin und wieder der boshafte Witz in Schrift und Bild etwas vorlaut, warum sollte man gleich so derb darauf schlagen? War er doch meist das Gewächs einer bestimmten Zone, das in einer andern weder Duft noch Geschmack hatte und auf der Scholle welkte, wo es einen Augenblick geblüht. — Endlich, und das ist wohl die Hauptsache, war, wie die ganze Gliederung des deutschen Lebens, so auch das Verhältniß zwischen Herrn und Land, und damit die Stimmung der Regierenden und der Regierten wesentlich anders als jetzt. So lange noch der Glaube an die göttliche Einsetzung der Obrigkeit und der Hierarchie der Stände im Allgemeinen feststand, hatte der Rationalismus in der Politik, so keck er sich auch oft im Gefolge der Aufklärung hinstellte, bei weitem nicht die praktische Bedeutung, die ihm seitdem geworden. So lange die vom Gewässer der Geschichte zusammengeschleppten Massen des historischen Rechts in ruhiger Schichtung zu Bergen gethürmt dalagen, konnte man

viel gemüthsruhiger zusehen, wie die politischen Minirer ihre Stollen gruben und ihre Petarden springen ließen. Das augenscheinliche Mißverhältniß zwischen der Kraft der Zerstörungsmittel und der zu bewegenden Masse machte, daß das Meiste der Art vielmehr nur das reine Bedürfniß geistiger Anregung befriedigte, als daß es in Haupt und Gliedern des Staats praktische Leidenschaften weckte. Noch trugen die Herrscher die mehr oder weniger vollständige Rüstung historischer Unbefangenheit, und von ihr prallte mancher Pfeil ab, der heute ins Leben dringt. Friederich der Große konnte ein Papier, auf dem seiner gespottet war, zur Bequemlichkeit der Neugierigen niedriger hängen, Joseph II. konnte eine Schmähschrift auf ihn drucken und zum Besten der Armen verkaufen lassen. Die Regenten, groß und klein konnten mit summarischer Großmuth freche Angriffe abschlagen; sie konnten freilich auch das freie männliche Wort und den leichtsinnigen Scherz zu Verbrechen stempeln und ohne Urthel und Recht grausam bestrafen. Geschah dies aber — und es geschah oft genug — so war es vielmehr der naseweise und ärgerliche als der gefährliche Mensch, den sie stille machten, und was ihm den Stab brach, war viel weniger politische Maxime als Laune und persönliche Leidenschaft.

Man kann sagen, die damalige Stimmung der Behörden gegen die Ausschweifungen der Presse und des Zeichenstifts verhielt sich zur heutigen wie die Ansichten der katholischen Kirche von der Behandlung des Heiligen zu denen der reformirten. — Die französische Revolution that dem Wesen nach am Staat dasselbe, was einst die Reformation an der Kirche gethan, nur mit dem augenfälligsten äußern Unterschied, daß diesmal die Anhänger des alten Dogma in der Minderzahl blieben. Die katholische Ansicht vom Staat wandelte sich fast überall, auch bei uns, in die protestantische um. Daraus erklärt sich von selbst, warum seitdem unsere Presse allerdings wirksamer und geistesfreier, andererseits aber auch ihre Thätigkeit in der Vorstellung der Regierenden bedenklicher und das Bedürfniß sie zu überwachen dringender geworden ist. Namentlich aber liegt hierin der moralische Grund der Erscheinung, die wir hier zunächst ins Auge fassen, daß man seitdem gegen politische Satire in jeder Form ungleich empfindlicher ist als vor dem großen Wasser.

Wie in der Religion, so stehen in der Politik Witz und Humor in ganz anderem Verhältniß zu den neuen als zu den alten Dogmen. Es ist ganz natürlich, daß die alte Kirche eine Parodie des Heiligen, ein scherzhaftes Spiel mit den Thatsachen des Glaubens in einem Grade liebt und zuläßt, der dem protestantischen Begriffe durchaus zuwider ist. Was in unbedingter Autorität fest steht, was im Sinn der Gläubigen so ganz natürlich ist, ein Stück Natur, warum sollte es nicht, wie die Natur selbst, gelegentlich auch scherzhaft aufgefaßt werden dürfen? Was schadet's dem unerschütterlichen Baum, der Wurzel und Krone durch Himmel, Erde und Hölle ausstrekt, wenn die Kreatur im Fleische die Blumengewinde ihrer Faschingslaune munter an seinem Stamme aufhängt? Der Protestantismus dagegen, indem er in eigener Weise das Christenthum einerseits dem Verstand näher rückt, andererseits tiefer ins Gemüth senkt, hat sich von vornherein in ein ganz anderes Respektsverhältniß zum Heiligen gesetzt. Zwischen scherzhafter Berührung und frevelhafter Antastung desselben ist in seiner Anschauung keine feste Grenze, und so verlangt er, daß es völlig außerhalb dem Bereiche des Scherzes bleibe. In unserem neuen Staatsrecht wurde die freie Forschung, die Preßfreiheit, als Grundsatz und Gegensatz gegen das Alte obenan gestellt; aber in der Praxis ging es damit wie in der Kirchenverbesserung. Schnell trieb das Bedürfniß dazu, daß hier so, dort anders, hier lutherisch, dort zwinglisch, ein politischer Lehrbegriff abgeschlossen wurde, und man sollte sofort Alles prüfen dürfen, nur das nicht, von dem es sich von selbst verstand, daß man es ungeprüft lassen mußte.

Trotz dem, und dem Geiste des Protestantismus gemäß, erstarkte die wissenschaftliche Forschung in Staatssachen mehr und mehr und errang sich ein Zugeständniß nach dem andern. Aus dem ersten Schritt, den man gethan, folgte ja gebieterisch der Fortgang, die Entwicklung. Dabei bestanden aber die politischen Konsistorien darauf, daß das Heilige und Ehrwürdige im Staat zwar mit Anstand und Gründlichkeit besprochen und untersucht, aber nimmermehr bescherzt werden dürfe. Gerade weil jetzt nichts mehr fest und stille stand, weil Alles fortschritt und sich entwickelte, war es vorbei mit der behaglichen Gemüthsruhe, mit der heitern Unbefangenheit des alten Staatsglaubens, die nichts Arges darin sah, wenn die Volkspoesie die heiligen Staatsurkunden und die weltlichen

acta sanctorum zu Schwänken ausbeutete. Die politischen Schulkomödien und Mysterien waren freilich schon lange vor der Revolution immer seltener geworden und hatten bedeutend an Saft und Kraft verloren. Die lustigen Köpfe des vorigen Jahrhunderts gingen öffentlich mit Kaisern, Fürsten und Herrn und der ganzen Staatsklerisei säuberlicher um als im fünfzehnten die Verfasser geistlicher Spiele mit den Patriarchen und Gott Vater selbst, und es mochte schon damals nicht gerathen seyn, das Reichskammergericht in dem Styl auf die politische Bühne zu bringen, in dem einst in Klöstern und Schulen die Leidensgeschichte gegeben worden war. Immer ist aber so viel gewiß, daß auf poetische Lizenzen in Staatssachen nicht in dem Grade und der Weise wie jetzt der pietistische Begriff der Lästerung angewendet wurde. Es gibt in Deutschland Gegenstücke genug zu jener denkwürdigen ersten Aufführung von Figaros Hochzeit auf dem Privattheater Marie Antoinettens, wobei die Königin und die Prinzen von Geblüt selbst Rollen übernommen hatten und sich mit dem ganzen Hof in naiver Hochherzigkeit an Beaumarchais giftigen Sarkasmen gegen die Herrn der Erde innig belustigten. Es war dies aber das letzte politische Fastnachtsspiel, die letzte Staatsmoralität vor der großen Erschütterung des alten politischen Glaubens und dem Einbruch des neuen, in dessen Schooß die Großen keinen Spaß mehr verstehen und die Kleinen bei uns vollends verlernt haben, öffentlich welchen preiszugeben.

Von jeher und unter allen Verfassungen rächt sich der Mensch für das Drückende und Widersinnige im Staat, oder was ihm so scheint, dadurch, daß er seinen Witz braucht, wenn er welchen hat, oder im andern Fall des fremden Witzes mit Schadenfreude genießt. Der Staat kann seine Bürger in den verschiedensten Graden verhindern, von ihrer Vernunft praktisch Gebrauch zu machen; aber das aus der natürlich uneinschränkbaren Freiheit des Gedankens herfließende Recht des Raisonnirens an sich muß er sich unter allen Umständen gefallen lassen. Welches auch sonst die Form einer Verfassung seyn mag, eines ihrer wesentlichsten Momente beruht darin, in welchem Maaß sie diesem Recht der Kritik den öffentlichen Ausdruck gestattet, in welchem Grade sie die Freiheit der Schrift und des Zeichenstifts fürchtet und nicht fürchtet. Am obersten Ende der Abstufung steht der Meeting des

Engländers und sein frei am Ladenfenster ausgehängtes keckes Zerrbild, am untersten der nächtliche geheime Maueranschlag und die ins Ohr geflüsterte Anekdote. Dazwischen fiel einst die Staatskontrole des Pasquino und Marforio im patrimonium Petri und die durch Chansons gemäßigte französische Monarchie, und bei uns heute die Fertigkeit der Publizisten, die Hauptsache zwischen den Zeilen zu lesen zu geben, wodurch so mancher Artikel zu einem codex rescriptus wird, wo der scheidekünstlerische Leser die Züge des ursprünglichen Gedankens zum Vorschein zu bringen hat. Und zudem haben wir ja auch eine Figur, welche bespickt mit den Ausfällen der Volkslaune, durch das Land läuft, einen wandernden Pasquino: es ist der Musterreiter, der den Wiener Witz und die Berliner Bosheit, was man in München Lustiges, in Hannover Beißendes ausgeheckt, an allen Wirthstafeln des weiland heil. römischen Reichs herumschleppt.

In diesen Gnomen und Epigrammen, in diesen Einfällen, von denen Niemand zu sagen weiß, wem sie zuerst eingefallen, ist viel Schmutz und niedrige Klatscherei, aber auch wohl ebenso oft treffende, stechende Wahrheit, und nicht selten laufen phantastische Züge mit unter, die sich von selbst als treffende Ideen zu den schlagendsten Zerrbildern darböten. Diese fielen freilich nicht selten für unsere Verhältnisse unbedingt zu giftig aus; aber bei größerer politischer und gesellschaftlicher Unbefangenheit wären sie oft genug rein lustig, ohne alle die Widerhacken, die der blanke Witz erst durch die verwöhnte, scheue Meinung erhält. Ja, sagt ihr, aber wer darf dergleichen zeichnen? — Ich aber frage zuvörderst: wer k a n n es zeichnen?

Daß es uns an der Anlage, Bilder der Art zu erfinden und auszuführen, überhaupt fehle, wer unter uns möchte dieß behaupten, zumal gegenwärtig, wo wir in der Laune sind, uns selbst die schönsten Sachen ins Gesicht zu sagen? Es ist aber nach dem Zeugniß der Geschichte auch nicht der Fall; die Anlage ist da, in reichem Maaße, aber sie ist nicht entwickelt, sie ist eingeschlafen, weil es ihr schon so lange, an äußerem Stoff wahrhaftig nicht, aber an der innern Anregung und am naturgemäßen Feld der Uebung und Ausbildung gebrach. — Es bedarf nothwendig einer gewissen Freiheit der Institutionen, es bedarf eines Volkslebens, das diesen Namen doch auch einigermaaßen verdient, wenn die

zeichnende Kunst im Stande seyn soll, die verschiedenen Seiten des bürgerlichen und öffentlichen Lebens, Menschen aller Stände und Ansprüche, zunächst gar nicht in satirischer, sondern in harmloser realer Auffassung, aber munter, lebendig und wahr hinzustellen und so dem Volk einen heitern Commentar seines eigenen Lebens zu liefern. Wenn aber, wie bei uns, das Laub des öffentlichen Lebens erst aus der harzigen Schuppe bricht, so wird auch die künstlerische Nachahmung dieses Lebens im Ganzen noch scheu, spröde und ungeschickt seyn. Wo noch so vielen Leuten die Gleichheit vor der Kritik widriger ist als die vor dem Gesetz, wo die verschiedenartigen Elemente einer feinen und schönen Welt nichts so sehr scheuen als den Luftzug der Oeffentlichkeit, der in den übergeworfenen Gewändern der Ansprüche unanständig wühlt und sie „derangirt" — in einem solchen Leben wird die höhere Klasse der Künstler wenig Neigung haben, sich zur populären Kunst herabzulassen; denen aber, welche für den großen Haufen arbeiten, wird es meistens ganz an dem fehlen, was unsere Gesellschaft selbst noch zu lernen hat, an gesellschaftlicher Unbefangenheit. Bei ihnen hat weder Gedanke noch Hand sich je im scharfen Ausdruck, im kecken, festen Zug geübt, und so ist nichts natürlicher, als daß Gedanke und Hand tasten und stümpern. — Es ist dieß aber, nach meinem Gefühl, die Hauptursache einer Erscheinung, die von den Meisten gar nicht beachtet wird: ich meine die Schwäche und Bedeutungslosigkeit fast aller leichten, flüchtigen deutschen Zeichnerei.

Wir haben allerdings eine höhere Kunst, welche die Ehre des deutschen Namens auch auf diesem Gebiete vollkommen rettet. Die geistige Bilanz mag aber noch so stark zu unsern Gunsten ausfallen, wenn man unsere Kunst im Goldrahmen mit der der andern Völker vergleicht; wir bleiben offenbar desto mehr im Rückstand, wenn man das Ganze der zu Markt kommenden Schilderei von den vornehmen Höhen bis zu den seichtesten Tiefen ins Auge faßt. In England und Frankreich rankt sich die Kunst in vielfachen lebendigen Ausläufern durch das Volksleben hin; bei uns treibt sie nach unten meist nur matte, lahme, farblose Schosse. Oder will einer läugnen, daß das bei uns fabricirte wohlfeile Bilderwerk, das den großen und kleinen Kindern, dem Bürger und Landmann geboten wird, Stadtprospekt und Landschaft, Vieh- und Bataillenstück, die Scene aus dem bürgerlichen, dem

häuslichen und Staatsleben u. s. w. zum Theil wirklich grauenhaft, im Allgemeinen aber, trotz merkbaren Fortschritts, noch immer sehr mittelmäßig ist, steif und ungeschickt, ohne Leben und Laune? Man betrachte z. B. nur die Conterfeis, welche unsere Lithographie der Loyalität, dem Patriotismus und der Kunstschwärmerei deutscher Nation widmet. Die wohlfeilen Porträts unserer Regenten, unserer Volksvertreter, unserer poetischen und wissenschaftlichen Neuerer, unserer großen Schauspielerinnen und Sängerinnen — ist nicht unter diesem Plunder gar zu Vieles, was für die Armseligkeit des Kunstarbeiters und für die geringe Entwicklung des ästhetischen Sinns im Volk gleich starkes und betrübendes Zeugniß ablegt? Dem Stümper wird es so schwer, keine Satire zu zeichnen, und hier, in diesen Prangerausstellungen bedeutender deutscher Persönlichkeiten, haben wir vorerst die ächte, wahre, schuldlose deutsche Carricatur.

Wie frei und sicher beutet dagegen der englische und französische Griffel das Leben der Nation in seinen Höhen und seinen Tiefen aus! Mit jovialer Keckheit, meist objektiv, nicht selten poetisch wahr, verkörpern dort die Zeichner dem Volk seine eigenen Gedanken und Empfindungen. In tausend glücklich hingeworfenen Bildern rücken sie ihm künstlerisch zurecht, was ihm täglich in der gemeinen Wirklichkeit begegnet: sein Treiben in Haus, Straße und Feld, bei Spiel und Arbeit, in Salon und Hütte, bei Staatsactionen und stillem Vergnügen, sein Lachen und seinen Schmerz, seine Galanterie und sein Hauskreuz, seine Tugenden und seine Sünden, seinen Ruhm und seine Narrheit, seine Helden und seine öffentlichen Thoren.

„Ja, sagt ihr, Respekt vor dem, was der Vetter Engländer in diesem Fache leistet. Aber wie magst du den Witz des Franzosen preisen? Er ist so frivol und kalt, so arm an Duft, so reich an Dornen; es wird einem so selten recht wohl zu Muth dabei; und warum? weil es ihnen so ganz an Gemüth fehlt!" — Und woher wißt ihr denn dieß so gut? Nicht wahr, aus unsern Kunstmagazinen? Tretet in den nächsten besten deutschen Bilderladen, mustert die Herrlichkeiten; wird euch da nicht zu Muth, als ob ihr im Repertoire eines deutschen Hoftheaters blättertet? Seht dort zuerst, gerade wie in unserer Tragödie und unserem höhern Lustspiel, die vornehmen Schöpfungen der drei Nationen, die

gestochenen Schattenbilder der unsterblichen Werke der Düsseldorfer, Berliner und Münchner, der Pariser und Londoner; und dagegen ist nichts zu sagen, sie sind einander ebenbürtig, und hier wird mit gleichen, tapfern Waffen gekämpft. Steigt ihr nun aber nieder an der Leiter der Wohlfeilheit, so tritt das Französische in immer mächtigerer Masse auf, und das Deutsche flieht an Umfang und leider auch an Fertigkeit mehr und mehr und immer zaghafter zurück. Die Herrn Scribe und Bayard stehen zehnmal öfter auf deutschen Theaterzetteln als die Herrn Töpfer und Bauernfeld; im selben Massenverhältniß hängen hier die beiderseitigen Meister in lithographirtem Bilderwerk, und vermöge desselben Rechtstitels. Vergleich doch einmal den Nürnberger Witz und die Pariser Charge, oder etwa die Beisetzung Napoleons und das Conterfei eines deutschen Jubiläums oder Beilagers, nicht was man dort und was man hier gedacht, gefühlt und gewollt hat, sondern wie beides gemacht ist; und in aller Kunst muß man erst machen können, ehe man sein Inneres ausdrückt, ob nun viel oder wenig Gemüth oder nichts als Verstand darin ist. — Jetzt aber vollends hinunter zum Kunstmarkt unseres eigentlich sogenannten Volks und seiner Kinder, zu den Groschen- und Kreuzerbogen. Begegnet hier nicht jeder zweite Blick der gesudelten Kopie des französischen Musters? Ueberall auf den Blättern, die der deutsche Junge illuminirt, die Pariser Grisettengrazie, die Dormeusen, Zöpfe und Holzschuhe des französischen Landvolks, chasseurs d'Afrique und Beduinen und der Ruhm der großen Armee. Und damit wären wir glücklich zu unterst im Gebiet unserer zeichnenden Kunst angelangt, dem die fabrikmäßige Bearbeitung französischer Vaudevilles würdig zur Seite steht.

Weil wir vom Kopiren reden, so fällt mir bei, wie glücklich die Wiederaufnahme des Holzschnitts als Bücherzier, als sogenannte Illustration, uns das Entlehnen erleichtert hat. Es erscheint die Geschichte Napoleons, oder les français peints par eux mêmes, mit zahllosen Holzstöcken. Wie bequem! bei so ungewöhnlichem Bilderschmuck, den man wohlfeil aus erster Hand erwirbt, darf die Nebensache, der übersetzte Text, noch elender seyn als gewöhnlich. Granville zeichnet les petites misères de la vie humaine und schafft natürlich ein ganz in französische Sittlichkeit getauchtes Werk. Sollen aber die Klatschen umsonst erfunden seyn, und

schmiegt sich nicht der deutsche Geist wie feuchter Gips in alle Formen? Wir nehmen die Stöcke, wie sie sind, und verfertigen einen lahmen deutschen Kommentar dazu, als ob bei uns an heimischer eigenthümlicher kleiner Misère großer Mangel wäre.

Ich weiß, Betrachtungen der Art kommen manchem unnütz und vor Allem unzeitig vor. Wir sind seit einiger Zeit daran, unserem Volksgewissen die Schmeichelsalbe aufzulegen und uns in große Zuversichtlichkeit hineinzureden. Der diplomatische Ernst, womit heute so manche deutsche Schriftsteller das öffentliche Geheimniß unserer Schwachheiten zu bewahren wissen, wäre komisch, wenn einem dabei nicht unheimlich würde. Ja, wenn unsere alten Schäden groß und klein dadurch heilten, daß man sie nicht berührte, so wäre ich der Letzte, der so schlimme Worte wie Theater und Bilderbude in den Mund nähme. Daß aber diejenigen, welche sich in diesen Boutiken ärgern, ihre Gedanken für sich behalten sollen, damit den andern desto wohler darin sey, dieß ist die Forderung eines seltsamen Patriotismus.

Fragt man nun aber, warum die populäre Kunst jener Völker an Freiheit und Kraft, an Werth und Bedeutung der unsrigen so weit überlegen ist, so sind Viele mit der Antwort schnell fertig. Es soll allein von der Centralisation jener Länder herkommen; wie so Manches, was wir bei uns nicht zu Stande bringen und anderswo holen, erklärt man auch dieses bequem aus der zusammenraffenden, die Strahlen des Volksgeists sammelnden Kraft einer Hauptstadt. Aber die Franzosen haben diese Hauptstadt schon lange, und doch waren sie im vorigen Jahrhundert und noch unter Bonaparte jämmerliche populäre Zeichner. Aber im Aufschwung, den die bildende Kunst seit dem Frieden überall genommen, hat sie sich bei ihnen zugleich freundlich und glücklich zum Volk herabgelassen, bei uns ist sie gar zu aristokratisch spröde geblieben. Wenn die Franzosen unter ihrer freien Verfassung sonst nichts gelernt haben, so haben sie gelernt, was den Engländer die Freiheit seines öffentlichen Lebens schon früher gelehrt hatte, sie haben zeichnen gelernt für ihr Volk — und für das unsrige.

Die Kunstfertigkeit, von der wir hier sprechen, ist, verständig geübt, eines der schönsten Gewächse der Kultur, stachligt allerdings und scharfe Säfte schwitzend, auch wohl giftig, wie alle Arznei bei unrechtem Gebrauch, aber reich am lieblichsten Duft

und an Heilkräften für Volksschmerzen aller Art. Daß aber bei diesem Gewächs Entwicklung und Blüthe und die Gesundheit der Säfte Hand in Hand gehen mit der vernünftigen Freiheit der Institutionen, das zeigt uns England. An höherer Kunstbegabung steht der Engländer so manchen andern Völkern nach; aber er ist bei weitem der stärkste von allen in der kecken, zugleich flüchtigen und tiefen Auffassung des Lebens, in der Fertigkeit, mit Nichtachtung aller akademischen Regeln, durch hingeworfene Striche und Punkte die Seele beim Ausdruck jeder Leidenschaft auf der That zu ergreifen, aus dem fratzenhaften Bilde den innersten Charakter des Menschen sprechender hervortreten zu lassen, als es der sorgfältigste Pinsel vermag. Und er hat dabei keinen andern Lehrmeister gehabt als seine Verfassung. Die Preßfreiheit in der Form und in dem Maaße, wie sie in England herrscht, ist die Frucht und die Bürgschaft des eigenen Verhältnisses, das sich dort zwischen Staat und Bürger und zwischen den Ständen untereinander festgesetzt, und das kecke politische Zerrbild ist das Corollarium dieser Preßfreiheit, etwas, das ohne diese nicht seyn könnte, weil es über sie hinausgeht. Die englische Verfassung hat die politische Satire in der Form, in der sie drastisch zum lebendigsten unserer Sinne spricht, im Maaße, als sie dieselbe ertrug, zur Blüthe und Reife gebracht. Und dieses Maaß ist nach unsern Begriffen ein vollgerütteltes.

Wenn irgend etwas, das in seinem öffentlichen Leben auftaucht, im englischen Künstler eine komische Idee weckt, so ist ihm keine Metapher, keine Metamorphose zu toll oder zu gemein, wenn sie nur schlägt und trifft. Er macht sich nichts daraus, das ganze Schauspielerpersonal seiner politischen Bühne, vom Helden zum Comparsen, vom Premier bis zum taubstummen M. P. in Säue zu verwandeln, wenn ihn seine Ansicht der Dinge auf dieses poetische Bild führt. Er zieht selbst den König und das königliche Haus in das Gewühl dieser niemals unterbrochenen Maskerade, und er übt gelegentlich an seinen Prinzen eine poetische Gerechtigkeit, die bei uns, wenn überhaupt denkbar, ein Sacrilegium wäre.

Nach dem Vergleich, den ich oben gebraucht, kann man sagen: der englische politische Humor dem Ehrwürdigen im Staat gegenüber entspricht dem mittelalterlichen Begriff vom Spiel mit dem Heiligen. Eben damit ist im englischen Zerrbildner von selbst

einerseits die moralische Unbefangenheit gegeben, andererseits der sichere Takt, mit dem er beim ausschweifendsten Gedanken sich in gewissen Schranken hält. Wo, wie dort, die Staatsformen in der Einbildung des ganzen Volks ein Naturgewächs sind, oder doch noch vor Kurzem waren, da ist der muthwillige Witz der Partheien ein Element des Lebens, nicht der Gährung oder gar der Zerstörung. Wer unter einer solchen Verfassung Witz hat, der kann ihn nicht nur ungestraft, sondern mit gutem Gewissen gegen die wechselnden Formen und Träger dessen richten, das er in seinen wesentlichen, unveränderlichen Grundlagen von Herzen achtet und verehrt. Und er trägt dabei unbewußt das feste Maaß in sich, das er einhalten muß, um nicht gegen das ungeschriebene Gesetz des allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Anstands zu verstoßen, und von der öffentlichen Meinung gewisser verurtheilt zu werden als von der Jury. Auf diese Weise theilt dort die Satire immer nur Peitschenhiebe aus, keine Dolchstöße, und der Getroffene braucht sich nur den Rücken zu reiben, sich keine Wunde verbinden zu lassen. Das Zerrbild beweist vielleicht moralisch oder poetisch Alles, politisch und praktisch beweist es nichts, und wo alle Partheien wechselsweise an den Pranger gestellt werden, da wird die Leiter dazu wohl gar ein Ziel des Ehrgeizes.

So ruht der Engländer in der schönen, sichern Mitte zwischen französischer Licenz und Frechheit und deutscher Befangenheit und Beschränkung, zwischen politischem und gesellschaftlichem Libertinismus und politischem und gesellschaftlichem Puritanismus. In Frankreich wollen zahlreiche Partheien mehr oder weniger als das Bestehende; nicht nur einzelne Staatsformen, sondern die ganze Verfassung ist bei einem bedeutenden Theil des Volks in Frage gestellt: so wird dort die Carricatur leicht giftig, meuterisch, kurz in fataler Weise praktisch. Und dasselbe kommt ja jetzt auch in England vor, seit der arge Witz radikaler Partheien in Staat und Kirche über das Palladium Altenglands hinausgeht. Bei uns aber, wo das öffentliche Leben und der Gemeingeist noch so schwach entwickelt sind, fehlt es vorläufig in der Masse der Künstler sogar an der materiellen Bedingung einer lebendigen politischen Schilderei, an der Fertigkeit in freier, sicherer Handzeichnung. Erst müssen die Leute, die zum Vergnügen des Volks die Kunst ausüben, im Stande seyn, einmal den Menschen überhaupt, und

dann den deutschen Menschen aller Stände und Charaktere so wiederzugeben, daß er natürliche Hände und Füße und eine sprechende Seele hat, und das Volk muß gewöhnt seyn, sich so im Spiegel seines eigenen Lebens zu betrachten, ehe auch der zahmste politische Witz in einigermaßen lebendiger Geberdung aus dem Papiere springen kann. Aber mit diesem Lernen und dieser Gewöhnung kann es unmöglich einen rechten Fortgang haben, so lange mit der Presse auch das öffentliche Leben befangen und gefesselt bleibt, und umgekehrt, so lange unsere populäre Kunst sich nicht der Mittelmäßigkeit entreißen kann, wird sie nicht einmal das beschränkte Maaß politischer Kritik, das unsere Staatsraison zuläßt, erträglich ausfüllen.

Unter unsern höhern Künstlern mögen nun freilich viele seyn, welche wohl im Stande wären, muntere politische Gedanken mit Kreide und Grabstichel sehr glücklich auszuführen. Aber ein kunstfertiger Mann von Bildung wird sich schwer dazu verstehen, die Fülle seiner Einfälle mit dem Niveau der bei uns herrschenden hundertfachen Rücksichten abzustreichen oder von fremder Hand abstreichen zu lassen, wie er doch müßte, wenn er seine Arbeit veröffentlichen wollte. Gesetzt, ein guter Kopf und gewandter Zeichner habe ein satirisches Blatt entworfen und es mit all den Zügen groß und klein ausgestattet, welche zusammenwirkend seinen Gedanken vollkommen ausdrücken. Er legt es dem Censor oder unter der Hand einem Staatsmann vor. Dieser findet wider den Hauptgedanken nichts einzuwenden; die Situation an sich kommt ihm in keinem Betracht unanständig oder verfänglich vor; wenn er aber näher zusieht, so kriechen ihm die Bedenklichkeiten von allen Seiten entgegen. Was dort im Schranke aufgestellt ist, und das Ding, das der Figur hier aus der Tasche guckt, und das Gesicht, das jene Person schneidet — das Alles möchte denn doch Anstoß erregen. Wenn man den Vorhang vor den Schrank zöge und das Ding vollends in die Tasche hineinsteckte und der Person eine gemessenere Haltung gäbe, so hätte, meint er, das Blatt viel gewonnen. Aber für den Künstler wäre sein Werk ganz verloren, und er ließe es lieber ganz bleiben, als daß er die Geißel zur Kinderpeitsche machte.

Die nothwendige Lebensbedingung aller rechten und guten öffentlichen Satire ist Geistesfreiheit und Unbefangenheit der Hervorbringenden wie der Genießenden und der Getroffenen innerhalb

des Gesetzes einer einfachen Staatsraison, gleichviel was für einer, wenn nur einer festen und nicht gar zu engen. Ob dann der Satiriker mit der Geißel weit ausholen kann oder nicht, er weiß dann doch, wie weit er es kann und wohin er schlagen darf, ohne das politische und moralische Gemeingefühl zu verletzen, das er in einem Leben, wo einiger Gemeingeist herrscht, mehr und früher zu scheuen hat als das geschriebene Gesetz. Aber bei uns möchten nicht nur die Behörden, sondern die sogenannte Gesellschaft selbst so gar Vieles vermieden und verschwiegen sehen, was weder irgendwo staatsgefährlich, noch in einem freieren Leben unanständig und verletzend ist. Durch unsern Staats- und Volkskörper ist keine einfache Linie gezogen, welche die legitime Fluthhöhe der öffentlichen Kritik bezeichnete, den Punkt, über welchem sie zur bösen Springfluth wird. Jeder Staat bei uns und jeder Stand hat seine eigenen Fluthverhältnisse und die allgemeine Wasserlinie bildet auf- und absteigend die krauseste Figur. Es ist komisch, wie so die Satire selbst in ihrer zahmsten Form, in der sie gelegentlich auf Schmeichelei ausgeht, die Anstöße nicht vermeiden kann. Wo die Ansprüche und Rücksichten so dicht gedrängt stehen, da muß man, während man den einen vorwärts Komplimente macht, andere rückwärts vor den Magen stoßen und auf die Füße treten. Unter diesen Umständen werden sich unsere höhern Künstler, auch wenn sie keine Hofräthe sind, nur schwer zu einem so undankbaren Geschäft verstehen, oder wenn sie der Kitzel sticht, ihren Humor zu Papier zu bringen, so werden sie die Arbeit für sich und ihre Freunde behalten.

So ist es in einem mir wohl bekannten Kreise munterer Künstler. Diese sind seit einiger Zeit darauf gekommen, die Einfälle, die unter ihnen in politischem und literarischem Gespräch auftauchen, in Bildern auszuführen. Wenn bei einem eine Idee, die er selbst oder ein anderer hingeworfen, innere Gestaltung gewinnt, so bildet er sie in seiner Weise und nach seinem Vermögen aus. Die so entstandenen Blätter werden Gegenstände des gemeinsamen Genusses und einer bald heitern, bald ernsten Kritik. Die meisten halten sich dabei an den Styl der englischen Carrikatur, und mit Recht. Wir haben seit zweihundert Jahren in feinen Künsten so Vieles von Andern lernen müssen; und wenn es darauf ankommt, auch dieses Feld, vorläufig unter dem Scheffel, bei

uns anzubauen, so können wir nach Geist und Manier keine bessern Führer wählen. — Die Blätter, meist in ansehnlichem Maßstab gehalten, sind zugleich in festen und flüchtigen Umrissen mit der Feder gezeichnet und schattirt und in englischer Weise einfach kolorirt. Sie haben natürlich weder nach Gedanken noch nach Zeichnung gleichen Werth, aber ganz unbedeutend ist wohl keines, und manche sind nach meinem Gefühl nach beiden Rücksichten vortrefflich. Die Künstler haben mir bereitwillig ihre Mappen geöffnet, die Blätter liegen vor mir, und sie meinen, ich solle sie nach Belieben literarisch benützen. Dies wird schwer seyn und leicht, wie man es nimmt.

Bei den wirklich guten unter diesen Bildern wird sich der aufmerksame, politisch und gesellschaftlich nicht befangene Beschauer sagen müssen: nur wenn ein Volk und seine Verfassung es erträgt, daß sein politisches, bürgerliches und literarisches Leben öffentlich mit dem Griffel so oder ungefähr so aufgefaßt wird, nur dann ist es der Mühe werth, daß der Künstler, der sich selbst achtet, sich zum komischen Volksdichter macht. Rückt vielleicht Deutschland der gesellschaftlichen und politischen Unbefangenheit entgegen, welche seinen Künstlern gestattete, unter dem Gesetze des Gemeingeistes zugleich sich selbst und den allgemeinen Sinn zu befriedigen? — Dies fragen wir hier gar nicht, aber unsere Blätter sagen uns ganz augenfällig, daß wir von diesem Ziele noch unendlich weit entfernt sind. Auf keinem der Bilder, die ich nachher einigermaßen beschreiben oder doch dem Titel nach bezeichnen will, kommt irgend etwas vor, was nach englischen Sitten und Begriffen nicht loyal oder nicht anständig wäre; das Meiste hält sich noch bedeutend unter diesem Maaße. Aber es ist Unzähliges darauf, und noch weit mehr im Kleinen als im Großen, was bei den Begriffen, die uns von außen und noch mehr von innen beherrschen, unangemessen, boshaft, unehrerbietig oder gar verläumderisch, in jedem Fall anstößig erschiene, wenn die Blätter vervielfältigt wären. Und solches Aergerniß tritt in den mannichfachsten Gestalten auf. Bald liegt es in der Ausstattung und Verzierung des Schauplatzes, bald in der Maske, in der die Personen stecken, oder in den Attributen, die sie zur Schau tragen, oder in der Verrichtung, in der man sie begriffen sieht. So kann ein einziger, an sich ganz unverdächtiger Gegenstand, der am Nagel hängend eine Tapetenfigur

oder ein Bild an der Wand halbirt, durch die Kopula zweier Begriffe ein ganzes Blatt zum Greuel machen. Und wäre auch in allen diesen Beziehungen kein Verstoß gegen unsere vielfältige Etikette mit untergelaufen, so liegt ja das wahrhaft Treffende des Gedankens so oft vorzüglich in den Geberden der Auftretenden, im Verziehen des Gesichts, in der Richtung oder Bewegung der Hand, und darin, daß gemeinmenschliche Aeußerungen der Art mit der offiziellen Haltung der Dargestellten in komischem Widerspruch stehen. Ferner nehmen es unsere Großen und Berühmten ruhig hin, wenn ihre Gesichter von der Lithographie in bester Absicht verläumdet werden. Aber nicht nur unsere Peels und Wellingtons sammt dem ganzen Beamtenstaat, auch unsere kleinen O'Connells und Stimmführer in den Häusern der Gemeinen, unsere Philosophen, Poeten und Virtuosen empören sich gegen den Gedanken, dem Satiriker sitzen zu sollen, obgleich Alles zu wetten ist, daß sie im Spaß unendlich besser getroffen würden als im Ernst, wobei freilich beim einen das Kinn, beim andern die Nase, bei einem dritten das Toupet den Haupttreffer abgeben müßte. Aller dieser natürlichen Mittel kann der Künstler unmöglich entbehren, wenn er den schwächsten satirischen Gedanken einigermaßen lebendig und vielseitig ausdrücken will. Wer nun aber verlangt, daß er von diesen Mitteln nur mit leiser, höflicher, schonender Hand und mit beständiger Rücksicht auf ein allgegenwärtiges Zartgefühl Gebrauch mache, der schneidet ihm geradezu die Nerven der rechten Hand durch. Die Forderung, daß die Kritik von Staatseinrichtungen, von Gesetzen, von öffentlichen Charakteren, von gesellschaftlichen Thorheiten höherer Ordnung u. s. w. eine bescheidene, achtungsvolle, nirgends verletzende seyn müsse, ist bei der Carrikatur ein noch weit stärkerer innerer Widerspruch als beim Schriftwerk; es läuft dort noch viel mehr als hier auf das alte Sprichwort vom Pelze hinaus, den man waschen darf, ohne ihn naß zu machen.

Ohne Befreiung der Presse können bei uns öffentliches Leben und Gemeingeist unmöglich aus dem bisherigen Larvenzustand sich losreißen. Wir müssen endlich einmal mit dem freien Austausch unserer Gedanken den Anfang machen dürfen, wenn wir je lernen sollen, diese Gedanken durch die Tagespresse gewandt und verständig auszudrücken, und dabei zugleich den wahren Punkt und

das rechte Maaß zu treffen. Bisher hat die Mehrzahl der Leute, deren Geschäft es ist, dem Volk vorzudenken, mit der publicistischen Feder so schlimme Arbeit gemacht als mit der humoristischen Kreide, und es kann nichts natürlicher seyn. Erst müssen wir uns eine Weile gewöhnt haben, einander in ganz anderem Grad und Styl als bisher die Wahrheit zu sagen, ehe bei Schreibenden und Lesenden das gemein werden kann, was man den publicistischen Takt nennt, und so lange dieser nicht da ist, wird unser öffentlicher politischer Witz in Bildern, statt sich frei und anmuthig und mit dem ächten Anstand zu bewegen, nur tappen und kriechen und gelegentlich ungeschickte Sprünge machen.

Die erwähnten Versuche unserer Landsleute eignen sich, so wie sie sind, nicht zur Vervielfältigung und Veröffentlichung, und „sie sollen seyn wie sie sind, oder nicht seyn." Einer ganz allgemein gehaltenen schriftlichen Beschreibung stände indessen bei manchen derselben nichts im Wege. Aber ein gutes satirisches Bild dem Neugierigen beschreiben, ist nicht viel mehr, als einem Hungrigen ein Kapitel aus dem Kochbuch vorlesen. Im vorliegenden Fall wäre es noch viel weniger. Nach dem vollständigen Rezept einer Speise kann der Kenner doch einigermaßen den gastronomischen Werth derselben beurtheilen: mir aber wäre nicht einmal der analoge Beweis gegönnt, daß auch bei uns eine satirische Schüssel schmackhaft zugerichtet, in gehörigem Maaße gewürzt und zierlich servirt werden kann. Ueber so manche Ingredienzien und kleinen Handgriffe, die meistens gerade der Humor davon sind, müßte ich ja ganz oder halb weggehen. Doch die Sache hat auch eine andere Seite. Durch eine nicht erschöpfende, nur andeutende Beschreibung tritt der Leser aus der Rolle eines geistig Konsumirenden in die eines Mitproduzirenden über. Wenn man ihm nicht Alles vorsagt, was der Zeichner erfunden, erhält er die Aufforderung, die Situation nach seinem Vermögen zu ergänzen und das Bild mit eigenem Witz auszumalen.

Diese Betrachtung veranlaßt mich, von einigen dieser Blätter eine allgemeine Vorstellung zu geben, und aus der gleichen Rücksicht werde ich dabei an Attributen und Geberden, an Geräthe und Beiwerk aller Art weit mehr unterdrücken, als ohnehin hätte geschehen müssen. Die Darstellungen, auf die ich im Folgenden näher eingehe, sind keineswegs die besten der kleinen Sammlung, aber

sie sind für den vorliegenden Zweck die bequemsten. Sollte es einen verdrießen, daß bei den meisten derselben Deutschland und die Deutschen selbst die Zielscheibe sind, so bedenke er, daß meine Wahl von selbst auf diese geleitet werden mußte, weil sie sich am ehesten beschreiben lassen. Die gute Mutter Deutschland trägt ja so geduldig, was den lebenden Trägern ihrer Geschichte so höchlich zuwider ist, und es kann mir nicht einfallen, bei Gelegenheit von fremdem Muthwillen eigenhändig Anstoß geben zu wollen. Die Blätter, auf denen lebende Personen Hauptrollen spielen, werden von mir aus den vortrefflichsten Gründen höchstens flüchtig angedeutet werden. Ich fühle mich nicht berufen, an der politischen Erziehung unseres Volks mitzuarbeiten. Den ganz auf das Ausland gemünzten Witz unserer Zeichner zu entwickeln, lag diesmal wenigstens nicht in meinem Plane.

Drei gegen Eine. — Man meint auf den ersten Blick, dieses Blatt könnte „die Pfändung" heißen; man sieht aber bald, daß die drei Weiber die Dinge, welche sie selbst mitgebracht, der Frau vom Hause aufdrängen, was am Ende freilich auch auf eine Pfändung hinausläuft. — In ihrem geräumigen Gemach, links vom Beschauer, sitzt Germania, eine hohe, edle, reife Gestalt, lichtbraun das Haar, blau das Auge, sinnig die Stirn, das Gewand einfach, aber zierlich, der Schmuck gewählt. Neben ihr steht ein Mann in sonderbarer, halb moderner, halb altväterischer Uniform, Papiere in der Hand, die Feder hinter dem Ohr: es ist der Dame Intendant, Kriegsvogt oder etwas dergleichen. Das große Zimmer ist sehr sinnreich möblirt und verziert. Wir bemerken an den Wänden umher, auf einer Etagère, am Schmuckhalter auf einer Console u. s. f. eine Menge hübscher, für sich selbst redender Siebensachen. Der Tisch neben dem Stuhl der Dame ist mit Allerlei, besonders mit Akten und vielfarbiger Literatur bedeckt. Wir halten uns nicht damit auf, die Titel zu lesen, und bemerken blos, daß in der Mitte, wo ein Pariser Modejournal nachlässig auf der Bibel ruht, die Extreme der mannigfaltigsten Lektüre sich zu berühren scheinen. Bis hieher wäre

Alles behagliche Häuslichkeit, anmuthiges Stillleben; blicken wir aber in die Tiefe des Zimmers, so sehen wir eine Menge Dinge unordentlich auf dem Boden zerstreut und drei Weiber mit leidenschaftlichen Geberden auf die Frau vom Hause zutreten. — Die vorderste, rechts vom Beschauer, ist eine elegante Figur in sorgfältigster Toilette, stumpfe Nase, etwas großer Mund, schwarze Locken, plutôt piquante que jolie, und sie brauchte nicht die dreifarbigen Bänder an der Haube, um sich als die große Marchande de nouveautés zu erkennen zu geben. Graziös, aber etwas höhnisch lächelnd hat sie mit dem niedlich beschuhten Fuß Ballen mit Vaudevilles, Opern, Romanen, Handschuhen, einen weiblichen chapeau modèle, Corsette, Perrücken, eine Fülle von Modebildern u. s. w. dicht vor Germanias Stuhl hingestoßen; die rechte Hand stemmt sie herausfordernd in die Seite und mit der Linken, Kopf und Körper nach dieser Seite gebeugt, deutet sie hinter sich an den Boden, wo bunt durcheinander die kostbarsten Erzeugnisse der Pariser Industrie aufgestellt sind, Uhren, Bronzen, Krystallglas, Pomadebüchsen, Odeurs, Fächer, künstliche Blumen, Bonbons u. s. w. Obgleich ihr kein Zettel aus dem Munde hervorgeht, spricht sie doch vernehmlicher und unverschämter Weise ungefähr wie folgt: „Wenn Sie meiner entbehren könnten, Madame, so müßte ich es mir gefallen lassen, daß Sie mich in meiner Industrie chikaniren; aber bedenken Sie gefälligst, daß Sie ohne mich nicht anständig über die Straße gehen könnten. Da Sie, was ich Ihnen hier hinwerfe, doch haben m ü s s e n, so war ich berechtigt, auch für die Produkte meines Gewerbfleißes que voilà (dabei deutet sie rückwärts) von Ihrer Seite mehr Egards zu erwarten. Es ist wohl am besten, wir halten Frieden, bis wir einander in die Haare kommen." Gut gesagt. — Hinter der Prinzipalin sieht man ihre Putzmamsell Cartons und Hauben herbeischleppen. Ein Livreediener Germanias mit dem Federwisch unter dem Arm, eine originelle Figur, hat sie schäckernd um die Hüften gefaßt, und sein os rotundum läßt zweifelhaft, ob er es gerade zum Kusse spitzt oder ob er eben das französische u mit Bewußtseyn ausspricht; die Grisette blickt aber so froh lachend zu ihm auf, als wollte sie sagen: „vivent nos amis les ennemis!" — Geradeaus in der Mitte präsentirt sich die zweite Dame, uneleganter, breiter, bequemer, äußerlich anspruchsloser als die erste,

der Busen so ansehnlich als das Fußwerk. Sie hat die bekannte herrische Flagge, den Jack, als Schürze umgebunden und trägt am linken Arm einen Korb mit Theebüchsen und chinesischem Porzellan, was sie Allem nach eben für sich eingekauft. Aber mitten ins Zimmer hat sie eine Anzahl Ballen hingeworfen, unter denen sich besonders der Twist breit macht. Sie wirft der Frau vom Hause nur einen kalten, vielsagenden Blick zu, schüttelt die Hand über ihrer Waare, und wenn sie überhaupt etwas sagt, so quetscht sie durch das Kammwerk ihrer Zähne die Worte: „You shall have it, or be d—d!“ was jenseits, wenn auch nicht verstanden, doch begriffen wird. — Im Hintergrund endlich öffnet ein dickes Weib mit orangefarbigen Bändern an der hohen Haube die Thüre einem Matrosen, der auf einem Schiebkarren Zuckerfässer, Kaffee- und Pfeffersäcke hereinschafft. Mevrouw Hareng deutet mit der ganzen Faust auf die Hausfrau und scheint mit breitem Lächeln zu sagen: „Nur herein! die gute Frau hat keine Leute, um die Sachen selbst holen zu lassen.“ — Und was thut Germania, da man ihr so ungestüm zu Leibe rückt? Ein Seufzer hebt ihre Brust, die Hände sind ihr matt in den Schooß gesunken, und sie sieht zu ihrem Kriegsvogt auf mit einem Blick, der sagt: „Muß ich mir das Alles gefallen lassen?“ Der aber hat die Schultern bis zu den Ohren aufgezogen und bedeutet, daß die Umstände u. s. w. —

Ein Wort über die zuletzt genannte Figur, die auch auf den folgenden Blättern erscheint. Wenn der deutsche Zeichner die Staatsgewalt in Deutschland überhaupt personificiren will, so steht ihm nicht das gerade und einfache Mittel des Engländers zu Gebot, der seinen Premier oder die ganze Ministry in leibhaftiger Gestalt hinstellt. Der Deutsche muß thun, an was er ja gewöhnt ist, er muß abstrahiren; und so ist denn der Intendant, oder wie man ihn heißen will, ein Abstraktum. Die Züge seiner Tracht u. dgl., die ihn als solches bezeichnen, sind deutlich genug. Auch die Bedeutung des ganz weißen Ordensbandes, das er trägt, glaube ich schnell und richtig gefunden zu haben. Es gibt meines Wissens keinen solchen Orden in Deutschland; aber das weiße Licht ist bekanntlich aus einer Reihe farbiger Lichter zusammengesetzt; wenn man die Farben des Regenbogens in ihrer Ordnung auf eine Scheibe malt und diese rasch umdreht, so erscheint sie farblos, und gerade so sind nun in jenem weißen Bande all die rothen, blauen, gelben, grünen

Ordensbänder zu einer höhern Einheit verschmolzen, gleichsam aufgezehrt.

Die Bescheerung. — Wir sehen hier wieder Germania mit ihrem Intendanten, aber dießmal in der Kinderstube und in angenehmerer Beschäftigung. Durch das Fenster stielt sich das erste bleiche Licht des Wintermorgens herein; die gute Mutter hat die Weihnachtsgaben für ihr Kind mit Liebe geordnet und steht im Begriff, mit einer Kerze am festlichen Baum die Lichter anzustecken. Der Junge, der, mit einem buntgestreiften Bettrock angethan und wunderliche Amulette am Hals, sich auf seinem stattlichen Lager dehnt, scheint nächstens die Augen aufmachen zu wollen.

> Er schloft, er schloft! Do lit er wie ne Grof!
> Du lieben Engel, was i bitt,
> By Lib und Lebe verwach mir nit!
> Gott gunnts mi'm Chind im Schlof!

Am Baum schaukelt sich ein Heer glänzender, neckischer Devisen und am Stamme baumelt eine gewaltige Ruthe mit goldenen und rosenrothen Bändern, wohl nur zum Spaß; der Junge ist offenbar zu groß dazu. Tisch und Boden sind mit der reichsten Bescheerung bedeckt. Schreibmaterial in fast übertriebener Fülle; Bildungsschriften aller Art, worunter die französische und die englische Grammatik nicht fehlen. Eine Kriegsflotte, auf der Schachtel aufgestellt, in der sie verwahrt wird. Eine Festung, mit Geschütz bespickt; vor dem Glacis derselben hat eine lange Reihe bleierner Kriegsmacht, nach dem socialen Hang dieser Truppen, wenn man den ersten Mann umstößt, den Boden geküßt, und man weiß nicht, sind sie beim Ausfall aus der Festung oder beim Angriff darauf geblieben. Ein großer Kasten mit hölzernen Bausteinen, aus dessen Bauche ein altdeutscher Dom zierlich aufgebaut dasteht. Ein Pegasus als Wiegenpferd; sichtbar ein altes Stück, aber sauber renovirt, mit nagelneuem Sattel und Zeug. Ein Mikroscop und ein Telescop, in eigener Weise gekoppelt. Eine laterna magica, „schön Schattenspiel an der Wand;" die Bescheerenden scheinen den Mechanismus eben probirt zu haben: die Laterne ist angezündet und eines der bemalten Gläser eingeschoben; im großen Lichtkreis, der auf die dunkelste Wand des dämmernden Gemachs fällt, präsentirt sich verkehrt und in verschwommenen Umrissen das ergötzlichste Bild. —

Die Gaben der Mutterliebe sind hiemit noch lange nicht erschöpft, wohl aber meine Geduld im Aufzählen derselben, und wir haben uns noch mit dem Hauptstück zu beschäftigen. Vorne auf dem Tische steht eine Handdruckerei, so schön und vollständig man sie nur auf der Messe haben kann. Ueber dem Kasten, der in Schubladen die Lettern birgt, erhebt sich die Presse, und die Schraube mit dem Handgriff stellt das Modell der Juliussäule vor mit einer vergoldeten Libertas zu oberst; eben nicht die geschmackvollste Form. — Der Intendant, der diesmal, wo wir ihn von der linken Seite sehen, statt eines Degens eine lange Papierscheere trägt, scheint die Bescheerung gemustert und alles gutgeheißen zu haben, bis auf das eben erwähnte „Handwerkszeug für fleißige Knaben," hinsichtlich dessen er der freigebigen Mutter Vorstellungen macht. Mit ausgestrecktem Arm, mit zärtlicher Kopfbeugung und bittendem Blick deutet diese auf das Bett hinüber, und ihre Geberde sagt: „er geht mit allen seinen Sachen so artig um!" Der Intendant aber hat die untere Schublade des Kastens aufgezogen und die Büchse mit der Schwärze herausgenommen. Er hält sie, den Unterleib zurückgezogen, spitzig zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand, mit sichtlichem Widerwillen von sich weg, während die magische Salbe langsam am Behältniß herunterläuft; die linke Hand hat er abwehrend aufgehoben, und was er spricht, mag etwa so lauten: „Ich sage Ihnen, Madame, er wird sich und was er anfaßt, beschmutzen, und die Flecken von der Schwärze bringt man gar nicht wieder heraus. Es ist eine artige Beschäftigung, und er soll damit arbeiten, immerhin, aber nicht ohne Aufsicht."

Die Journalisten. — Eine Menge munterer Knaben, sehr verschieden in Beziehung auf Temperament, Sitten und Reinlichkeit, hanthieren hier mit all dem Spielzeug, das wir auf dem vorigen Blatt unter dem Weihnachtsbaum gesehen haben. Einer z. B. manövrirt mit der Flotte in einem Wasserkübel, einem andern stürzt ein Prachtgebäude ein, zu dessen Errichtung er den ganzen Baukasten ausgeleert; ein dritter scheint durch das Mikroskop etwas ganz Merkwürdiges entdeckt zu haben; andere rühren die Trommel, blasen die Trompete, spielen die Mundharmonika, lassen den Kuckuck schreien, ein bedeutender Lärm. Weiterhin zanken sich mehrere um die Anwartschaft auf den Sattel des

beflügelten Wiegenpferds, während einer darauf, beatus possidens, im gestreckten Galopp nicht vom Flecke kommt; andere sind gar einander in die Haare gerathen und balgen sich über durcheinandergeworfenem und zertrümmertem Spielzeug, während ein Aufseher, ähnlich, aber nicht so reich maskirt und bewaffnet wie der Mann auf den vorigen Blättern, dem Streit behaglich lächelnd zusieht. Ein Theil dieser Jugend scheint aber, ihres bisherigen Treibens müde, nach anderer Beschäftigung zu verlangen: eine Schaar stürmt einen großen Glasschrank im Hintergrund und streckt verlangend die Hände nach den mancherlei glänzenden Gegenständen aus, die man darin aufgestellt sieht. Es mögen die Erbstücke und Kleinodien des Hauses seyn. Wir ziehen den grünen Vorhang darüber und bemerken nur, wie der wohlbekannte Intendant, der den Schlüssel vom Schrank abgezogen, mit der einen Hand den Stürmern Raison predigt und die andere braucht, um die Zudringlichsten mit seinem Seitengewehr auf die Finger zu klopfen. — Dieses Blatt ist reich an Beziehungen auf deutsche literarische und publicistische Verhältnisse. Wir widerstehen der Versuchung, näher darauf einzugehen.

Diese drei Blätter bilden, wie man sieht, eine kleine Suite. Der Zeichner hat keiner der Figuren materiell eine Rede in den Mund gelegt, und dieß war auch überflüßig; man hört sie von selbst sprechen. Wo es aber, wie in den folgenden Bildern, darauf ankam, daß die Personen wirklich das Wort nehmen, da haben die Künstler, nach dem alten treuherzigen Brauche, den Redenden den wohlbekannten Zettel aus dem Munde hervorquellen lassen.

Die Theilung der Erde. — Jupiter, auf freier Höhe des Olymps inmitten seines Hofstaats thronend, hat verschiedene Nationen mit dem Pfunde belehnt, womit sie auf Erden zu wuchern haben, und der letzte Beneficiar hat sich ihm eben vorgestellt. — Blicken wir zuerst rechts vom Throne die Anhöhe hinunter. Die Karren, worauf die beschenkten Nationen ihr Gut geladen, ziehen ab. Man sieht deren nur noch zwei und einen halben. Auf dem einen bemerken wir unter Anderem ein niedliches Puppenspiel, von Melpomene in neckischem Muthwillen verehrt, eine sehr geschmackvolle Schneiderlade mit allem Handwerkszeug, ohne Zweifel ein Angebinde der Grazien, einen Lorbeer im Kübel, ein Sortiment Pauken und Trompeten; auf dem andern liegen Dreizack und Caduceus,

Anker und Steuerruder, das Schmiedezeug Vulkans und ein Perrückenstock mit dem wohlbekannten Kopfschmuck des Lord Kanzlers. Den Vertretern von vier Völkern, maskirt als Nationalgardist en petite tenue, als Midshipman, als Picador und als Pantalon, hat Apoll zum Abschied Zweige vom ewigen Lorbeer gebrochen, der zwischen ihm und Athenen aus dem himmlischen Boden sprießt und durch die Freigebigkeit des Gottes eine ganz einseitige Krone bekommen hat. Picador und Pantalon wenden, mit ihrem edlen Laub unter dem Arm, gutwillig den Rücken; der Seemann, obgleich mit einem prächtigen Aste bedacht, scheint zu zaudern, aber der Bursche mit der Ordonnanzmütze und den rothen Epauletten hebt mit der einen Hand die empfangene magere Lorbeerruthe gegen den Gott auf und streckt die andere nach dem Baum aus. Apoll aber, indem er links auf den Fourgon des Begehrlichen, rechts auf den Volksvertreter weist, der noch vor Jupiters Throne steht, läßt die Worte aus seinem Munde hervorgehen: „Fort! hast du nicht einen Lorbeer aus der Orangerie bekommen? und da ist noch einer, der dem Baume stark zusprechen wird."

Und wer ist dieser? Eine kräftige, jugendliche, und doch schon etwas gebeugte Gestalt; blondes, gescheiteltes Haar, hinter die Ohren gestrichen; ein prächtiges offenes Gesicht, in dessen Ausdruck Gutmüthigkeit und Verstand, Schwärmerei und Laune sich theilen; der Anzug bürgerlich schwarz, anständig, aber nicht eben fashionabel, besonders um Hals und Brust etwas verworren: kurz ein Doctor legens einer niederdeutschen Hochschule in leibhaftiger Gestalt. Er verharrt in scheuer, übrigens ganz passabler Verbeugung vor dem olympischen Senat, und dabei hat sich aus der Tasche seines Fracks die Spitze der Tabakspfeife herausgespielt, was von den zur Seite stehenden Grazien mit Naserümpfen bemerkt wird; diese Frauenzimmer scheinen auch sonst Glossen über den Mann zu machen. — Zur Rechten Jupiters steht Minerva als Kanzlerin, mit einem Diplom in der Hand; links von ihm tritt Ganymed, mit einem gewaltigen Dintenfaß in beiden Händen, dem Erdensohn entgegen. Der himmlische Schenke mag an solches Geschirr nicht gewöhnt seyn: er hält es sich steif und ängstlich vom Leibe, und gerade dadurch läuft es über. Der Liebling des Zeus, wie der Galläpfelnektar seine Hand benetzt, sieht den Pokal so verdrüßlich an, wie der Intendant in einem der obigen Bilder

die Büchse mit der Druckerschwärze. — Aber der Vater der Götter nickt dem Magister vor ihm gnädig zu und stößt aus seinem bedeutenden unsterblichen Munde einen Zettel aus, auf dem zu lesen steht, was folgt: „Woher so spät? — Doch beruhigt Euch, Wir meinen dies nicht ungnädig. Auch haben Wir Euch keineswegs vergessen und überaus Köstliches für Euch zurückgelegt. — Nehmt hier — (und damit deutet er auf Ganymed) — den Zauberbecher der Wissenschaft, von Hephästos selbst kunstreich gearbeitet. Sprecht ihm fleißig zu; er wird es Euch vergessen lassen, wenn Ihr sonst etwa ein wenig zu kurz gekommen. Braucht Eure Vernunft frei, wie Ihr wollt und könnt; wollt Ihr aber laut raisonniren, so habt Ihr vorläufig, merkt es Euch, aus der Schaale gleich zwanzig Züge zu thun, mehr wohl, aber nicht weniger. — Und hier — (damit deutet er auf die Kanzlerin) — seht, Wir haben geruht, Euch zu unserem geheimen Hofrath zu ernennen. Es ist im Grunde gar kein Geschäft, und Ihr habt die Applikation dazu. Kommt in den Himmel, so oft es Euch gefällt, Ihr seyd gern gesehen. Ihr wißt so gut zu sagen, wie es hätte werden müssen, wenn Wir die Welt anders regiert hätten, und das divertirt Uns. — Daß Wir die allerhöchste Ursache der Welt nicht sind, das ist Euch so gut bekannt als Uns, und Wir möchten es schon lange selbst gern wissen, wer eigentlich die Welt gemacht hat, und aus was, und wozu? Kommt fleißig zu einem Glase Necktar, wir bringen es am Ende doch noch mit einander heraus. Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen." Eine lange Rede für einen so großen Herrn, und sehr menschlich gesprochen.

Des beredten Beiwerks ist viel auf diesem Blatte; wir betrachten aber nur noch das Dintenfaß näher, das vom „hinkenden Feuerbeherrscher" mit Basreliefs geschmückt worden. Ist es auch kein so ausführliches Werk desselben als der Schild Achills, so scheint es doch in so viel kleinerem Raume nicht minder weltumfassend. Schade, daß die reiche getriebene Arbeit nur von der einen Seite sichtbar wird, oder daß wir nicht, nach Homers poetischem Kunstgriff, das Werk vor unsern Augen können entstehen sehen. Wir bemerken auf der uns zugewendeten Hälfte des Gefässes in einem vortrefflich modellirten Dornenkranz einen einfachen Gegenstand, in dem sich zweierlei Vorstellungen durch einen Mittelbegriff sonderbar vermählen. Man denkt dabei zugleich an die fatale Frucht,

die einst vom Baume mitten im Paradiese gepflückt worden, und an das alte Symbol deutscher Herrlichkeit auf Erden: das Ding sieht ganz aus wie ein Reichsapfel; blickt man näher hin, so steht auf der Weltkugel ein menschliches Figürchen in der Tracht des jüngsten, das heißt neuesten Tages, im Frack und runden Hut, das die Arme wie deklamirend wagerecht ausbreitet und so die Gestalt des Kreuzes bildet. Auf dem Aequator der Kugel, die in bunten metallischen Farben gleich einer Seifenblase spielt, ist in mikroscopischen Buchstaben zu lesen: „eritis — Deus.' — Woher mag wohl Hephästos das barocke Bild genommen haben?

Der Ritt zur Messe. — Ein sehr ausgeführtes Blatt; wir deuten nur den Hauptgedanken an. Die Repräsentanten dreier Nationen, vortrefflich gezeichnet und bezeichnet, ziehen mit einander auf den Weltmarkt. Jeder der drei Handelsleute reitet seine Nationalmähre, und jede derselben ist ein Flügelroß. Sind die drei Reiter verschieden in Physiognomie, Haltung und Tracht, so sind es nicht minder ihre drei Thiere, was Zäumung und Bepackung, Racenmerkmale und namentlich das Gefieder betrifft. Aber zwei der Reisenden kommen in einer Vorsicht, in einem Reisevortheil überein, den der dritte verschmäht oder versäumt hat. Wie man dem Jagdfalken, so lange man ihn ruhig auf der Faust trug, eine Kappe über die Augen gezogen hatte, so haben die zwei praktischen Musterreiter die Flügel ihrer Stuten in Futterale gesteckt; man zieht ja eben auf der Landstraße zu realem, prosaischem Geschäft. Der Gaul des einen zeigt nur ein schmales, rasch zugespitztes Gefieder; aber je dürftiger es erscheint, sey es nun von Natur oder durch die Mause, desto eleganter ist die knappe, dreifarbige Housse mit Bandrosen, in der es verwahrt wird. Der andere hat die breiten, großen Flügel seines edlen Rosses sehr comfortabel in einen weiten Ueberzug von Patentwachstafft gesteckt, durch den das Gefieder farbig durchschimmert. Der dritte hat seinem tüchtigen Thier weder Scheuleder angelegt, wie die andern, noch ihm die gewaltigen Schwingen eingebunden, und dieß eben ist Schuld am kleinen Reiseunfall, dessen Zeugen wir sind. Die Herren mögen, ihrer Straße ziehend, ihre Projekte und Spekulationen gegen einander herausgestrichen und sich darüber gestritten haben. Da muß der auf dem Pegasus ohne Flügeldecken im Eifer des Gesprächs seinem kitzlichen Thier mit dem Sporn an die

Weiche gekommen seyn: auf einmal hat es rauschend sein prächtiges Gefieder entfaltet und geht mit ihm durch, hochweg von der Erde, in den blauen Himmel hinein. Noch hält der Reiter seinen Hut, aber man sieht den Augenblick kommen, wo er zum Sattelknopf greifen muß und die Kopfbedeckung das Loos der Papiere und andern Gegenstände theilt, die ihm aus der Tasche flattern. Hoch aus dem Himmel fliegt ihm ein Genius in seltsamer Maske entgegen, der eine Rolle entfaltet, auf der sich der Aufriß einer Eisenbahn zeigt, die, an Luftballons geankert, von Nürnberg an das Horn des Mondes hinaufführt. Erstaunt und ergötzt blicken die zwei Gefährten dem Fliegenden nach. Dem einen, indem er gravitätisch zu ihm aufsieht, entfallen die Worte: „They, that ride so, and ride not warily, fall into foul bogs;“ der zweite aber hat dem mit ihm zu ebener Erde zurückgebliebenen die Hand auf den Arm gelegt und spricht lachend: „Allons, faisons son commerce en attendant!“

Die historische Suite. — „Gegen Frankfurt liegt ein Ding über, heißt Sachsenhausen.“ Hinten sieht man die Brücke, den Fluß, die Palläste der Mainseite. Einige Figuren, die über die Brücke hin- und herwandeln, so viel sie uns vielleicht zu sagen wüßten, sprechen wir nicht an und verweilen nur bei der Hauptgruppe im Vordergrund. Auf den Sockel eines Pallastes, rechts wenn man nach Frankfurt hinübergeht, hat ein Handelsmann sein beschwertes Tragbrett niedergesetzt und sich daneben hinaufgeschwungen. Er führt Gipsbüsten, eine bedeutende Zahl, von sehr verschiedenen Proportionen, die einen kolossal, manche nicht größer als Schachfiguren. Sieht man näher zu, so erkennt man in getreuer Abbildung die Profile, wie sie heute auf dem Avers der deutschen Münzen ausgeprägt sind. Zu dieser kleinen Kunstausstellung ist ein Mann getreten, der sich sogleich nach Miene, Geberde, Tracht und Regenschirm als der kleine Rentier aus dem Pariser Marais zu erkennen gibt, als der eigentliche Mittel- und Schwerpunkt der französischen Nation, der nach Glücksgütern und culture d'esprit gerade so Viele über als unter sich hat, in dem die engen und die ausschweifenden Begriffe, der politische Unglauben und Aberglauben des Volks sich am innigsten durchdringen. Er muß sehen, daß der Kunstarbeiter, den er anspricht, rein germanischen Bluts ist und nicht etwa ein Savoyarde; es versteht sich aber von

selbst, daß er ihn trotz dem französisch anredet. Er hat über einer Partie der Büsten die Hand ausgestreckt und ausgespreizt und spricht: „Ah les jolies figures! — Combien celles-ci par exemple?“ — „Laßt die Hand davon!“ erwiedert der Handelsmann; „es ist eine historische Suite; es wird keine einzeln abgegeben.“ — „Allez!“ meint der Badaud, „autrefois j'en ai bien eu sur ma cheminée, mais elles ont été égarées.“ — „Ihr habt es schon oft gehört: sie sollen ihn nicht haben.“ — „Qui vivra verra.“ Das letzte Wort muß natürlich er haben. — Das eigentliche Salz dieses Auftritts liegt in den Geberden des Lusttragenden und des Nichtverkäufers.

Noch gebe ich zum Schluß von einer Auswahl dieser Blätter in aller Kürze den Inhalt oder auch blos die Titel an.

Monsieur Thiers und der Rheingott. — Die Pentarchie. — Jusqu' à la mer. — Die deutsche Flotte am Cap der guten Hoffnung. — Ein Kapitel des sehr ehrenwerthen Ordens von der deutschen Leyer; Scene auf dem Brocken; sehr reiche Komposition. — Der Taschenspieler (der Philosoph und sein Auditorium). — Die Poesie der Beschnittenen; mehrere Blätter: 1) die Kinder Israel in der Wüste der deutschen Literatur Wachteln fangend (wer eräth, wie dieser Gedanke ausgeführt ist?) 2) König David ertheilt seinen Enkeln in der deutsch-babylonischen Gefangenschaft Unterricht im Harfenspiel; 3) der literarische Modehändler (äußerst sprechende Figur). — Die deutsche Poesie und der Intendanzaufwärter. Nur Ein Zug stehe hier: der Kerl ist durch seine Hanthierung so wenig an Respekt vor der Unsterblichen gewöhnt, daß er ihr unverschämt vertraulich eine Prise aus seiner Dose bietet, auf deren Deckel Rataplan, der kleine Tambour, abgebildet ist. — Kriegsspiel. Im Vordergrund kriegerisches Treiben einer Schaar munterer Knaben von verschiedenem Alter, jeder nach Laune und Vermögen soldatisch ausstaffirt und den Familienkreis, dem er angehört, durch sprechende Attribute verrathend. Streit um Offiziersschärpe, Trommel und Fahne. Der Kleine mit der großen Grenadiermütze, der so hastig in sein Butterbrod beißt, scheint dem Feind die vivres abschneiden zu wollen, indem er sie vorher selber aufzehrt. Gegenüber im Hintergrund die Klasse einer Pension, uniformirt, mit krapprothen Hosen, en ordre de bataille, tambour battant et enseignes déployées. — Im Mittelgrund hat

sich das Vorpostengefecht bereits entsponnen. Ueber einen Zaun jenseits eines Wassergrabens sieht John Bull dem Spiele zu; er hat seine Pfeife aus dem Mund genommen und stößt eine Rauchwolke aus, auf der seine Ansicht über den Auftritt geschrieben steht. — Die sieben Schwaben, die ausgezogen sind, den Weltgeist zu fangen (Theophrastus Paracelsus, Kepler, Schiller, Schelling, Hegel, Kielmeyer, J. Körner). Eine Parodie des „schwäbischen Sonn- und Mondfangs" von Sebastian Sailer; von einem Schwaben im besten Geschmack schwäbischer Selbstironie gezeichnet. — Und damit genug.

Wie oben schon gesagt, diese Bilder sind nicht alle von gleichem, noch alle von bedeutendem Werth, und sie können es ihrer Entstehungsweise nach nicht seyn. Aber keines entbehrt ganz des geistigen Reizes, der guten Schilderungen der Art in so hohem Grade eigen ist. Ich bin überzeugt, selbst unter denen, deren Persönlichkeit auf einem oder dem andern dieser Blätter mittelbar oder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen ist, wäre schwerlich einer, auf den sie nicht den heitersten Eindruck machten, selbst ehe er daran dächte, daß sie ja nur ungedrucktes „Manuscript für Freunde" sind und bleiben. Ja mancher dächte wohl: „es ist dafür gesorgt, daß diese muthwillige Tusche nicht in den ganz besondern Saft der Druckerschwärze sich verwandelt, und dies ist wohl gut, aber es ist Schade darum."

Im December 1842.

ε α.

China und Deutschland.

Sollte etwa die Ueberschrift einen unserer verehrten Leser befremden, so höre er unsere Ansicht über die neuesten Vorgänge in jenen entfernten Weltgegenden, und urtheile alsdann nach bestem Wissen und Gewissen.

Wir erklären ohne Scheu, daß wir die Oeffnung China's für eine Begebenheit halten, welche an Wichtigkeit sich der Entdeckung Amerika's nähert, und welche die Festsetzung der englischen Macht in Indien an Wichtigkeit übertrifft.

Eine abgeschlossene Kultur, welche über ein Viertheil des menschlichen Geschlechts verbreitet ist, wird nun geöffnet, und der letzte Damm ist eingesunken, welcher einer Strömung widerstanden hatte, deren Richtung zwar seit Jahrhunderten bereits errathen werden konnte, deren weltgeschichtliche Bedeutung aber nur erst seit einem Menschenalter anfängt, erkannt zu werden.

Was Alexander der Große gedacht und theilweise ausgeführt, was die Römer mittels Vernichtung der Nationalitäten in immer sich erweiternden Kreisen zu erreichen strebten, was dem Islam in den Zeiten seiner Begründung nur halb, und den Portugiesen und Spaniern in der neuen Welt nur unvollständig und vorübergehend gelungen ist, das wird nun überholt von Schiffahrt und Handel, von der Nothwendigkeit, jeden Markt sich zu öffnen, sollte der Hauptschlüssel auch aus Geschützen dem Schlosse beigebracht werden. Was das Taufwasser den Spaniern war, ist das Opium den Engländern, und der Beherrscher des himmlischen Reichs der Mitte ist nur in so fern besser daran als Quatimozin, als er wohl aus dem Opium ein Staatsmonopol machen wird, wie sein

nördlicher Nachbar aus der Wotka, was bei dem Taufwasser bekanntlich nicht angeht.

Es ist somit entschieden, daß weder räumliche Ausdehnung, noch eine durch langen Frieden bis zur Ueberfüllung angewachsene Bevölkerung, weder eine eigenthümliche uralte und sorgfältig isolirte Kultur, noch bedeutende materielle Mittel, weder eine musterhaft folgerechte monarchische Verfassung, noch eine seit Jahrhunderten geübte Vorsorge für die untersten Volksklassen dem Muth und Uebermuth der rothhaarigen Barbaren zu widerstehen, die seitherige wohlbedachte Abschließung durchzuführen im Stande sind. Was unter Ludwig XIV. als Muster eines wohl, weise und vollständig organisirten Staats aufgestellt wurde, hat dem gewaltigen Zuge der Zeit so schnell, so schimpflich weichen müssen, und ist nun nur noch Gegenstand mitleidiger Neugier und kaufmännischer Spekulation. Die Nachkommen der früheren Unterjocher sind wie die der Unterjochten derselben Kraftlosigkeit, derselben Unfähigkeit, für das Theuerste ihr Letztes einzusetzen, verfallen, und wenn, was wahrscheinlich ist, der Einfluß der Engländer sich in China eben so keilförmig eintreiben wird, wie er es in Indien gethan hat, so wird eben so wenig als dort die alte Kultur die Eroberer bezähmen und vernünftigen. Die allgemeine Gesittung wird die besondere aufsaugen, und fortan wird es kein Volk mehr geben, welches sich rein aus sich, rein für sich bilden kann. Das Erbe aller Zeiten wird für alle seyn, jedes Volk mag zusehen, wie es neben dem Gemeinschaftlichen sein Besonderes bewahren ausbilden und benützen könne!

Diese allgemeinen Betrachtungen mögen uns entschuldigen, wenn wir von dem himmlischen Reiche sprechen. Dieses geht uns schon deshalb an, weil wir unter allen Völkern das meiste Mitgefühl — zuweilen sogar auf Kosten unseres Selbstgefühls — haben, weil wir die Träger und Pfleger der Weltliteratur zu seyn uns bemühen, die Sprachforscher und Erdbeschreiber für Alle.

Wir haben längst sehnsüchtige Blicke nach dem nun aufgeschlossenen sonderbaren Lande geworfen, in dessen Geschichtsbüchern gewiß unerwartete Aufschlüsse über Manches gefunden werden, was in der alten Geschichte uns als ungelöstes Räthsel dastand. Vielleicht wird sogar die Candelori'sche Vase (Nro. 234 der Münchner Sammlung) genügend erklärt, auf

welcher Herkules dargestellt ist, im Kampfe mit drei vollkommen chinesisch aussehenden Männern und einen Dreifuß haltend. Auch könnte wohl das Räthsel der Bevölkerung Amerikas von Asien aus, wenigstens theilweise gelöst werden. Ergebnisse uralter im Abendlande durch Kriege und Wanderungen verwischter Kultur, unzählige neue Pflanzen, schmackhafte Gemüse und Früchte werden die wissenschaftlichen Eroberungen seyn in dem ungeheuer ausgedehnten und trotz alles Forschereifers nur unvollständig gekannten Reiche. Denn das, was wir durch das Schlüsselloch erlauscht, trotz der sorgfältigen Umstellung und Bewachung erforscht, aus Büchern und Missionsberichten erfahren hatten, war mehr geeignet unsere Erwartung zu spannen, als sie zu befriedigen. Es kann nicht anders seyn, wir müssen eine fühlbare Lücke unseres Wissens ausfüllen, durch Analogien und Kontraste, durch einfache sinnreiche Vorrichtungen, durch fortlebende Urformen überrascht werden, welche wir seither nur entstellt und umgebildet gekannt haben. Denn wir kennen die Abschattungen noch nicht, welche bei solcher Menschenzahl nothwendig sehr auffallend und zahlreich seyn müssen, und was seither von uns erlauscht wurde, gehörte entweder dem seiner Natur nach kosmopolitischen Handelsstande, oder der Hofpolizei der Residenz, oder aber der Hefe des Volks an, welche aus Noth und Mangel außerhalb ihres Vaterlands Brod suchte und fand.

Es gehört wenigstens nicht zu den Unmöglichkeiten, daß die erweiterten Handelsverbindungen die Gestattung der Auswanderungen der Frauen bewirken, vielleicht erzwingen werden, und daß in einem Abschnitte Australasiens sich eine chinesische Kolonie unter englischem Schutze bilden könnte, welche auf das Mutterland bedeutend reagiren müßte. Ebenso kann die Fortleitung der nun angelegten elektrischen Kette die nomadischen Stämme des Nordens erreichen, und dadurch einen Einfluß auf Europa und europäische Politik mit der Zeit äußern, welchen wir zwar ahnen, aber weder in seinen Umrissen noch in seiner Tragweite bis jetzt bemessen können. Gewiß ist nur, daß ein revolutionirtes oder nur progressives China ein höchst unbequemer und gefährlicher Nachbar für Rußland seyn möchte.

Jedenfalls aber dürfen unsere Sinologen, unsere Geographen und unsere Theegesellschaften sich freuen, unsere Raritätensammler

aber trauern, denn es wird Vieles herabsinken zu gemeiner Trödelwaare, was sie um schweres Geld erkauft und als Schaustück an ausgezeichneter Stelle den Augen der Bewunderer näher gerückt hatten.

Europa kömmt nun in die Lage eines Mannes, welcher längst schon gerne Geschäfte in einem Hause gemacht hätte, aber dieses nur von der Straße aus betrachten, höchstens mit den Leuten am Fenster sprechen durfte, und der nun eintreten, und nach und nach bis zum Feuer des Heerdes, in die Vorrathskammer, an den Bücherschrank herantreten, und mit den Bewohnern Gedanken, Bedürfnisse und Ansichten austauschen darf.

Wen aber die Aufschließung des bedeutendsten und, Japan allein ausgenommen, letzten Reiches am lebhaftesten und dauerndsten beschäftigen muß, sind die Staatsmänner. Daß England in Gründung und Ausbreitung seiner Macht nichts halb zu thun pflege, daß es im Großen wiedergebe, was Carthago im Kleinen war, und daß es zugleich ein See-Rom sey, wissen wir nur zu gut, und der Drang der europäischen Politik gegen Asien wird durch die neuesten Ereignisse in eine neue Phase treten.

Dieses wäre schon gehörig Stoff zum Nachdenken und Vorausberechnen der Möglichkeiten, Verbindungen, Verwicklungen und Anstöße. Allein auch den Staatsmännern Deutschlands insbesondere dürften sich einige Betrachtungen aufdringen, außer denen, welche die russisch englischen, englisch französischen, oder amerikanisch englischen Verwicklungen in diesen neuen Beziehungen erwecken.

Wir wollen hier nur das Verhältniß des Beharrungsgrundsatzes zum Vorschritt, der unbeschränkten Alleinherrschaft zur Volkskraft, der Abschließung zum allgemeinen Menschheitsleben erwähnen. Den Ministern des Innern dürfte die neue Erscheinung vielleicht eben so interessant werden, als denen der auswärtigen Angelegenheiten, des Handels und der Marine.

Welche Lage könnte dem unbeweglichen Festhalten am Gegebenen günstiger seyn, als die China's? Der größte Theil seiner Landgrenzen ist umgeben von Wüsten, seinem Meeresufer liegen keine unruhigen Nachbarn gegenüber, die berühmte Mauer zieht sich auf ungeheure Strecken über Berg und Thal und die Küste wird von einer Polizei bewacht, welche durch tausendjährige

Erfahrungen aufs Vollkommenste ausgebildet angenommen werden durfte. Was Venedig in traditionellem Beharren dem europäischen Mittelalter war, das war China seither der Welt, nur war es unabhängig für seinen Lebensbedarf, und hatte keine so verwundbare Seite wie Venedig an der Terra ferma und den griechischen Inseln. Der Grundsatz des Vereinzelns und Stillestehens wird durch seine Eröffnung gewissermaßen im Rücken überwältigt, und da überall in Asien unterjochende und unterjochte Völker in Einem Lande beisammen leben, so könnten die Chinesen gerade nicht viel verlieren, wenn ein Nachkomme der Waise von China statt eines Mandschu unter englischer Obhut das Land beherrschen würde. Der allseitige Vorschritt in Europa zwingt uns, in Asien Feld für unsere Thätigkeit zu suchen, und von allen Seiten haben wir dieses Werk begonnen; das Wichtigste in dieser Beziehung ist aber die Erzwingung eines freieren Verkehrs mit China.

Dahin hat also das bis ans Zerrbild reichende Festhalten des Bestehenden, dahin der Grundsatz geführt, daß nicht nur alles und jedes Neue schon deßhalb verwerflich sey, weil es das Neue sey, daß alles Bestehende die unbeschränkte Berechtigung habe, schon deßhalb unter allen Umständen fortzubestehen, weil es das hergebrachte sey? Es fehlt wahrlich nicht an Beweisen, wie wenig die Geschichte die Lehrerin der Machthaber sey, aber eine eindringlichere Lehre als diese hat sie seit langer Zeit nicht gegeben. Was man geschichtliche Grundlage nennt, ist etwas durch lange Zeiten, durch unzählige Veränderungen durchgebildetes Gewordenes, und es handelt sich bei seiner Benützung nicht um Unbeweglichkeit, sondern um organische Aneignung, um Erkennen der Eigenthümlichkeiten, und um Errathen der politischen Nothwendigkeiten jedes Volks nach Zeiten und Umständen. Das Bette des Stroms soll nicht abgegraben und widernatürlich geleitet, der Strom aber eben so wenig zurückgestaut und in einen faulen Sumpf verwandelt werden.

Die uralte Mythe von Saturnus, welcher seine Nachkommenschaft auffspeist, könnte auch so gedeutet werden, daß die Macht, welche allein auf Verjährung sich gründet, ohne der Gegenwart ihr Recht angedeihen zu lassen, unfähig sey, sich zu verjüngen, sich in einer Reihe von Organismen fortzupflanzen, welche alle

Eines Ursprungs, aber als Individuen verschieden, und gleichberechtigt zu dieser Verschiedenheit sind.

Und daß trotz der gerühmten Unbeweglichkeit seiner staatlichen und gesellschaftlichen Formen das himmlische Reich der Mitte dem Einflusse der Zeit nicht entgangen sey, das beweist vorzüglich das Bedürfniß, welches sich in allen Stufen der Gesellschaft äußert, sich durch den Genuß des Opiums auf einige Zeit einer drückenden Gegenwart zu entrücken. Wir finden diese Erscheinung überall und immer, in den verschiedensten Abschattungen, besonders aber bei halber Bildung, und im Gefolge verfallender Zustände. Daß Letzteres auch hier vorausgesetzt werden müsse, beweist vor Allem die Ausbreitung und die Oeffentlichkeit des Einschmuggelns, die Bestechlichkeit der Behörden, und das Unvermögen der Regierung, dem Uebel zu steuern.

Wir müssen demnach annehmen, daß weder der lange Friede die Masse des Volks gehoben noch daß die Durchführung der Unbeweglichkeit die Regierung in den Stand gesetzt habe, sogar in gerechter und sittlicher Sache ihrem Willen Kraft zu verleihen. Es scheint in der Verwaltung ungefähr auszusehen wie im Heerwesen, wo man mit Luntenschlössern und gemalten Ungeheuern die Engländer zurücktreiben wollte, und wo die unglücklichen Einwohner es vorzogen, den Ihrigen und sich das Leben zu nehmen, statt gegen das muthig zu kämpfen, was jedem Volke das schimpflichste und Verderblichste ist, beherrscht werden durch ein anderes.

Die unbeschränkte Alleinherrschaft, die durch lange Schulen und strenge Prüfungen gegliederte Beamtenwelt haben hier so wenig als anderwärts sich mit der Kraft vertragen können, welche nothwendig ist in Tagen der Gefahr. Wir wissen nicht, ob der Kaiser die Presse befreiet, die Lieblinge des Volks herbeigerufen und benützt habe, als er den Einfall der Engländer fürchten mußte. Wenn er dieses gethan hat, so vertrauen wir seiner Weisheit, daß er die von seinen Befehlen unabhängigen oder nur bedingt abhängigen Kräfte nicht sogleich nach überstandener Noth wieder bei Seite complimentiren, sondern daß er sich vielmehr mit denselben verbünden werde, indem er ihnen jede billige Zugestehung und dadurch seine Sache zu der ihrigen machen wird; denn Begeisterung, Aufopferung und Aushalten bis zuletzt lassen sich bekanntlich nicht befehlen, sondern nur verdienen, und Liebe findet

nur der, welcher rein und wahrhaft wieder liebt. Vielleicht hat der Kaiser sich längere Zeit genommen, ehe er Verheißungen ausgesprochen hat, es wäre aber sehr bedauerlich, wenn er in die Rolle des Zauberlehrlings fallen sollte; denn mit solchen Nachbarn wie die Engländer es jetzt sind und mit dem unzerstörten Geheimbunde der Seelilie im Innern muß man vor Allem folgerecht verfahren. Da die alte Folgerechtigkeit sich nun als unhaltbar erwiesen hat, so bleibt nichts übrig, als eine neue Bahn mit Beharrlichkeit zu verfolgen, wie Rom nach 1517 und Preußen nach 1806.

Die nordischen Eroberer sind mit den unterjochten Einwohnern so ziemlich, doch nicht vollständig in Ein Volk verschmolzen, wie die Deutschen nach der Völkerwanderung mit den romanischen Stämmen. Vollständig eigenthümliche Ausbildung und Gliederung der Staatsmaschine, unantastbare Formen, weitläufige Studien und eine besondere Gelehrten- oder Hofsprache, strenge, oft grausame Handhabung der Macht, und Abwesenheit unabhängiger Mittelgewalten mögen oft von abendländischen Regenten mit einer Art Sehnsucht betrachtet, und mehr als einmal mag eine organisative Idee den Berichten der jesuitischen Missionäre entnommen worden seyn. Aber der beispiellos lange Friede erzeugte Uebervölkerung, und der Grundsatz der Unbeweglichkeit vermochte eben so wenig die Steinwüsten des Nordens als den Archipelagus im Süden zu colonisiren. Man konnte das Ausland und dessen Handel nicht ganz entbehren, und erntet nun die Früchte des seit lange Gesäeten. Halbe Maaßregeln haben stets diese Folge, und ein Verfahren wie das Japans wäre klüger gewesen, und hätte vielleicht die Entwicklung noch für einige Zeit hinausgeschoben, besonders wenn die Regierung Ein- und Ausfuhrartikel als Monopol behandelt hätte. Es läßt sich nicht berechnen, was aus der Welt geworden wäre, wenn es den Jesuiten geglückt hätte, in China festen Fuß zu fassen.

Nun aber scheint die Unmöglichkeit sich herauszustellen, für die untersten Volksklassen vorzugsweise zu sorgen, ohne den unversöhnlichen Feind aller Abschließung, den Handel, und mit diesem die Allgemeinheit der Bedürfnisse, Genüsse, Ansichten und Strebungen in stets sich erweiternden Kreisen anzuerkennen.

Das allgemeine Menschheitsleben suchte auf verschiedene Weise

sich eine dauernde Gestalt zu geben, bald durch eine Universalmonarchie, bald durch eine alleinherrschende Religion. Diese beiden Formen haben sich in wiederholten, kräftigen und von den ausgezeichnetsten Männern geleiteten Versuchen als unstatthaft bewiesen. In unseren Tagen übernimmt der Handel und Verkehr diese Aufgabe. Vielleicht gelingt es ihm, sie zu lösen, vielleicht dient er nur als Brücke, als Uebergang für etwas Haltbareres, noch nicht Dagewesenes, wie einst die Ausdehnung des römischen Reichs dem Christenthum, die Verfolgung der Reformation der politischen und commerciellen Entwicklung des europäischen Nordens. Jedenfalls aber wird die Bewegung, welche das Aufhören der chinesischen Abschließung überall hervorbringen wird, längere Zeit bedürfen, ehe sie die naturgemäße wagerechte Stellung findet, und für China selbst wird diese Bewegung in genauem Verhältnisse mit der seitherigen Absperrung seyn. Es wird sonderbare Erfahrungen zu machen, Vieles zu versuchen und zu leiden haben, ehe es den Punkt erreicht, wo seine naturgemäße Bestimmung sich darstellen kann. Das ist der Fluch alles Erkünstelten und Erzwungenen, daß weder dieses jemals in der Weise vollführt werden kann, welche der ersten Idee zu Grunde lag, noch daß das vernünftig Nothwendige vollständig und ohne Erschütterung an jene Stelle zu treten, seine Aufgabe zu lösen vermag, wenn endlich das erbärmliche Menschenwerk von selbst zusammenfällt, oder dem leichtesten Anstoße von Außen nachgeben muß.

Wenn Uebervölkerung so sehr überhand genommen hat, daß Tausende auf Flößen und Barken wohnen müssen, daß man die Mädchen ersäuft, daß jeder Mißwachs unglaubliche Noth erzeugt und die männliche Bevölkerung in Schaaren auswandern muß, nur um leben zu können, da ist nicht nur kein idealisch vortreffliches, sondern nicht einmal ein erträglich geordnetes Staatsleben zu finden, und es stellt sich als Naturnothwendigkeit heraus, daß es anders werden müsse. Wir wünschen und hoffen, daß dieses auf dem Weg der Reformen geschehen möge. Die ungeheure Einbildung auf eigene ausschließliche Weisheit, Vortrefflichkeit und Größe ist durch eine Handvoll Engländer und Sepoy's so gewaltig erschüttert worden, und die neuesten, bis zu uns gelangten Manifeste sind in so zahmem, ja anerkennendem Ton abgefaßt, daß

Hoffnung vorhanden ist, die Selbsterkenntniß und Demuth werden den seitherigen Glauben an Unfehlbarkeit bemeistert haben.

Wie viel die Volkskraft in dem ungeheuern Reiche werde beitragen können zu der nothwendigen Verjüngung, vermögen wir noch nicht zu berechnen, und es fehlen uns hiezu die nöthigen Anhaltspunkte. Welche Verschiedenheit, welche unzählige Abschattungen mögen sich dort finden, von welchen wir noch nichts ahnen. Während die Chinesen uns nur durch unsere helleren Haare unterscheiden, kennen wir sie nur aus ihren Porcellanfiguren, und höchstens aus der Anschauung ihrer Stiefbrüder, welche der Krieg als Anhängsel der Kosacken zweimal bis an die Seine, also noch jenseits der Ebene von Chalons an der Marne führte, wo einst Attila's Macht gebrochen wurde. Daß aber die ätzende Kraft, welche europäische Kultur überall außer Europa mit sich führt, nicht spurlos mit diesen Völkern in Berührung bleibe könne, das wird jedem Kenner der Geschichte klar seyn.

Ob diese ätzende Kraft eine Revolution hervorbringen, ob sie die Herrschaft der Mandschu stürzen und die Beherrscher Chinas in die Lage der indischen Fürsten herabdrücken werde, steht ebenfalls noch dahin, ist aber weniger wahrscheinlich, weil die Eroberer Eines Glaubens mit den Unterjochten geworden sind.

Sollten aber die Engländer finden, daß man sie zu gleicher Zeit mit Furcht und mit Falschheit behandle, daß man mit Liebkosungen nur über die Zeit hinüberzukommen trachte, deren man zu Sammlung neuer Kräfte zu bedürfen glaubt, um sich der unbequemen Gäste zu entledigen, so steht freilich das Schlimmste für die Regierung zu erwarten. Wenn ihre Staatsklugheit Einiges von der Weise der byzantinischen Kaiser gegen die Kreuzfahrer haben dürfte, so sind dagegen die Engländer weder auf halbe Maßregeln gestellt, noch mit ihren Kräften auf die Hülfe einer augenbicklichen Begeisterung angewiesen, sondern auf dauernde, dringende Interessen, alte Erfahrung und großartige Handelsweise.

Es thut freilich wehe, wenn man bei dem Sieger in die Schule gehen und dadurch zugleich sich für doppelt untergeordnet bekennen muß. Aber gerathener ist es doch, als die Augen gegen erreichbares Besseres zu verschließen und dieses zu verwerfen, aus dem einzigen Grunde, weil es vom Feinde kommt. Deutschland

z. B. hat viel lernen müssen von seinen Unterjochern. Es ist ihm zum Segen geworden, obgleich der Impfprozeß vielleicht noch einmal wiederholt werden muß. Dem himmlischen Reiche der Mitte ist zu wünschen, daß es ebenfalls lernen und die gouvernementalen Nothwendigkeiten erkennen, anerkennen und begründen möge, die Grundsteine mögen auch von aussen eingeführt werden.

Wenn die Engländer zu Heidenbekehrung und Missionen die materiellen Mittel hergeben, so liefert unser deutsches Vaterland die Männer zu diesem Zwecke, und schon seit Jahren erfahren wir vieles über die Fahrten und Unternehmungen unseres Landsmanns Gützlaf in jenen Gegenden. Wir haben also neben dem allgemeinen, auch noch ein besonderes Interesse, wenn es sich handelt um Lösung der Frage: wird das Christenthum durch den Vertrag Chinas mit England gefördert werden?

Daß die alten katholischen Missionen, besonders die der Jesuiten, bedeutende Vortheile vor den protestantischen haben mögen, wozu wir die Anstalten für europäische Missonen im Hause, Macao genannt, in Rom, und für geborene Chinesen — meist Findelkinder in Neapel rechnen, — wollen wir eben so wenig in Zweifel stellen, als daß die feste Gliederung der katholischen Kirche und die Pracht ihres Kultus dem sinnlichen Volke gewiß mehr zusagen müsse, als die abstrakten Begriffe und die Strenge des Protestantismus.

Allein dieser erscheint im Gefolge der mächtigen, ja übermächtigen Engländer, und wir haben in öffentlichen Blättern bereits gelesen, mit welcher Kraft und Schnelligkeit die Londoner Missionsvereine sogleich ans Werk zu gehen sich bestrebten.

Wir Deutsche treiben Geschichte, Erdbeschreibung und so vieles Andere für ganz Europa, oft mehr als für uns selbst. So wollen wir uns denn für dasselbe s c h ä m e n, daß auf so unsaubern Wegen das Reinste, und zwar in so vielen verschiedenartigen Probestücken eingeführt werden soll, welche aber besonders das miteinander gemein haben werden, daß ihre Bücher den Geruch des süßen Giftes werden eingesaugt haben, welchem man sie beipacken wird.

Und wenn die guten Chinesen verwirrt und an der ihnen gebrachten guten Botschaft irre werden, indem sie die Lehren von wenigstens fünferlei Missionen miteinander vergleichen, so ist es

nicht gerade zum verwundern. Vor Allem dürfte inzwischen Ein großes Wort ihnen einleuchten, und dieses ist: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Somit sind unsere Hoffnungen auf Ausbreitung des christlichen Glaubens vorläufig sehr beschränkt, vielleicht hören jedoch die Verfolgungen auf, welchen die christlichen Gemeinen von Zeit zu Zeit ausgesetzt waren, und dieses ist immerhin schon etwas.

Wenn eine der bestehenden kirchlichen Formen allgemein in China sollte eingeführt werden können, so wäre gewiß die schismatisch-griechische die passendste, weil sie die weltliche und geistliche Suprematie in Einer Hand vereint, weil die niedere Geistlichkeit verheirathet, folglich mit dem Staat verwachsen ist, dagegen die höhere Geistlichkeit aus Mönchen ausschließlich genommen wird, welche Dogma und Kirchenzucht vor jeder Verflatterung zu hüten wissen. Wenn also eine Hauptform den Glanz des Kultus und der Künste, die zweite den Vorschritt und die wissenschaftliche Entwicklung, die dritte ihre tiefe politische Bedeutung anbieten kann, so mögen die Chinesen zusehen, ob sie nicht die Vortheile jeder der drei Formen erreichen und die Fehler vermeiden können, welche jeder derselben abgesondert anhängen mögen. Viele Einwohner des alten Europa werden dankbar ein Viertes, gebildet aus drei verwandten, aber seither unvereinbaren Stoffen, aus dem Munde eines chinesischen Weisen annehmen, und dieser dürfte gewiß seyn, trotz seiner Katzenaugen im Bildnisse in den Putzzimmern der gefeiertesten Frauen aufgehängt zu werden. Was aber den Handel, und somit die Gesittung der ganzen Welt am meisten fördern dürfte, das ist der Verkehr eines so dicht bevölkerten Landes mit den minder bevölkerten. In China sind die Thiere längst von den Menschen verdrängt, so daß Schlachtvieh zu den größten und theuersten Luxusgegenständen gehört, und was wir aus Leder verfertigen, von gewobenen Stoffen ersetzt werden muß. In Südamerika hingegen überläßt man den wegen seiner Haut allein getödteten wilden Stier den Raubthieren zum verzehren. Was nicht mit Maschinen, sondern nur durch Handarbeit gefertigt werden kann, das wird uns in Zukunft der fleißige, gelenkige und geduldige Chinese genauer und zierlicher gearbeitet liefern, als wir es um denselben Preis verfertigen können, und dagegen die zahllosen Hervorbringungen unserer Verfertigung im Großen, unserer

Landwirthschaft eintauschen. Seit uns Deutschen der Landweg für unsere Wollfabrikate durch das russische Sperrsystem verschlossen ist, mußten wir wünschen, zur See einen neuen Weg aufzufinden, welcher uns den Markt von Kiachta ersetze. Dieser Weg ist uns nun eröffnet, und wenn vollends die Hindernisse werden hinweggeräumt seyn, welche der Wiedereröffnung der uralten Straße nach dem hintersten Asien über Aegypten entgegenstehen, so wird Deutschland gewiß seinen zwar bescheidenen und untergeordneten, aber es wird seinen Theil nehmen an dem erfreulichen Erfolge eines aus sehr unerfreulichen Veranlassungen geführten Krieges.

Wenn einestheils der Freund alles Bestehenden ohne Unterschied zu beklagen hat, daß das Urbild der Stätigkeit, die durch Prüfungen und Bambu so vollständig durchgeführte Bezähmung des zahlreichsten Volks die Probe so schlecht bestanden hat, so wird auf der anderen Seite der, welchem die Lust inwohnt, alles umzubilden, fürchten müssen, daß die Eröffnung China's die Folge haben werde, welche wir an zwei mit Flüssigkeiten in verschiedener Höhe gefüllten Gefäßen beobachten, wenn diese miteinander in Verbindung gebracht werden.

Unberechenbar für den Augenblick, aber jedenfalls groß werden die Folgen dieser Begebenheit für die ganze Erde werden, und der, welcher gewöhnt ist, die Vorkommnisse nicht nach dem engen Maßstab seines Erdenlebens, seiner besonderen Lage zu messen, wird nur das bedauern, daß eine so ungeduldige, alles von der Gegenwart fordernde, alles nur auf diese beziehende Zeit, eine Zeit, welche so arm ist an organischen Ideen, die neue Aera einzuführen, und die alte Welt sammt der neuen mit der noch älteren in Berührung zu bringen hat.

H. E.

Ueber das gegenseitige Verhältniß der deutschen Staaten

hinsichtlich der Verbindungsmittel.

Die Zertheilung Deutschlands in acht und dreißig Staaten ist ein fast unerschöpflicher Gegenstand der Besprechung und der Wünsche. Je mehr wir ein klares Bewußtseyn unserer staatlichen und gesellschaftlichen Zustände erwerben; je besser wir lernen, die Forderungen der Theorie an unsere Wirklichkeit zu halten; je zuversichtlicher unser steigendes Nationalgefühl uns daran gewöhnt, die bei andern Völkern bestehenden guten Einrichtungen als auch für uns erreichbar anzusehen: desto häufiger kommen wir auf immer neue Folgen dieser Getheiltheit. Nichts wäre allerdings ferner von der Wahrheit, als die Ansicht, daß diese Folgen *nur* üble seyen. Allein leider sind doch der unwünschenswerthen nur allzu viele.

Eine solche üble Folge soll denn auch im Nachstehenden besprochen werden; nicht in der traurigen Lust zu tadeln, sondern um zu untersuchen, ob nicht etwa ein Abhülfemittel bestehe. Deshalb wird auch die Erörterung sich möglichst im Allgemeinen halten. Die namentliche Bezeichnung der Fälle bleibt dem Scharfsinne des Lesers überlassen. Da, wo die von uns zu besprechenden Fehler bestehen, kennt man sie wohl, und wird Ausstellung und Vorschlag immerhin auf sich beziehen.

Es handelt sich aber von dem *Verhältnisse der deutschen Staaten zu einander hinsichtlich der Verbindungsmittel*; oder mit anderen Worten: es soll untersucht werden, welcherlei Pflichten ein deutscher Staat gegen einen

Nachbarstaat hat, in Beziehung auf die für den Verkehr des letztern nöthigen, oder wenigstens wünschenswerthen, Straßen- und Eisenbahnenzüge, Flußkorrektionen und Postkurse. Ob er namentlich das Recht hat, diese Verbindungsmittel lediglich nach seinem eigenen (gleichgültig jetzt, ob wahren oder mißverstandenen) Vortheile zu ordnen, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nachbarstaaten und des Verkehres im Allgemeinen, oder ob und in wie weit er diesen Rechnung zu tragen angehalten werden mag?

Zuerst ein Wort über den jetzt bestehenden Zustand.

Sämmtliche deutsche Staaten, groß und klein, sind souverän im völkerrechtlichen Sinne des Wortes. Als eine unmittelbare rechtliche Folge dieser Unabhängigkeit wird bis jetzt von allen, groß oder klein, das Recht in Anspruch genommen, die inneren Landeseinrichtungen lediglich nach ihrem eigenen Belieben und ohne Rücksicht auf die entsprechenden Anstalten der übrigen deutschen Staaten, und so also auch der Nachbarstaaten, zu treffen. Zur Berücksichtigung eines Wunsches oder Bedürfnisses anderer Bundesstaaten halten sie sich im Allgemeinen für nicht verpflichtet, sondern nur etwa in Folge eines allseitig frei eingegangenen Vertrages. Ob in einem solchen Falle das diesseitige Interesse ein kleines, das der andern Staaten ein sehr bedeutendes wäre, macht keinen Unterschied, sondern gilt im Gegentheile für einen Grund weiter, daß der Wünschende die Zustimmung Dessen, bei dem die Gewährung steht, durch Anbietung von großen Vortheilen zu erkaufen habe. Aus dieser Stellung der Staaten zu einander ergibt sich denn namentlich für die Verbindungsmittel, daß der Wunsch und das Bedürfniß eines rückwärts liegenden Staates, mit einem bestimmten Punkte in leichte, schnelle oder wohlfeile Verbindung zu treten, für den vorliegenden Staat, durch dessen Gebiet diese Verbindung gehen muß, keineswegs ein zureichender Grund zur Zustimmung ist. Weder betrachtet sich letzterer selbst zur Ausführung der nöthigen Anstalten verbunden, noch gestattet er dem Nachbar, im diesseitigen Gebiete das Erforderliche auf seine Kosten vorzukehren. So können denn unter anderen folgende Zustände vorkommen. Die Hauptstadt eines Staates liegt nicht in der Richtung der geraden Linie zwischen einem wichtigen ausländischen Verkehrspunkte und den bedeutendsten Städten eines oder mehrerer rückwärts liegender deutscher Länder. Die Handels- und selbst

die politischen Interessen der letzteren erforderten also, daß die Post nicht über die Hauptstadt des vorliegenden Staates gehe, sondern quer durch dessen Land auf der geraden Linie. Diesem Wunsche wird aber nicht Folge geleistet, sondern der Postkurs über die Hauptstadt in einem spitzigen Winkel, also mit beträchtlichem Verluste an Zeit und mit fühlbarer Erhöhung der Kosten eingerichtet. Oder, ein Staat wünscht seine Erzeugnisse auf nächster Straße zu dem Hauptmarkte oder auf einen großen Verkehrsweg zu führen, und baut deshalb bis an seine Grenze in dieser Richtung. Der vorliegende Staat aber findet entweder diese Mitwerbung für seine Unterthanen ungelegen, oder er erachtet es vortheilhafter für sie, wenn jene Erzeugnisse auf einem langen Umwege durch sein Land geführt werden; er setzt somit jene Straße nicht fort, und verschließt dadurch den nächsten Weg. Für eine andere Gegend wäre bedeutende Ausfuhr, vielleicht Theilnahme an einem Zweige des Welthandels, auf einem Strome zu erwarten, wenn einige, nicht eben bedeutende, Verbesserungen des Flußbeetes vorgenommen würden. Allein diese sind von einem unterhalb liegenden Staate vorzunehmen, welcher weniger Lust dazu zeigt, weil der Stapelort dieses Handels nicht in seinem Gebiete liegt, und wenigstens ein Theil der Schiffe nicht seinen Unterthanen angehören würde. Ferner, ein Staat hat Eine hauptsächliche Wasserstraße, auf welcher er seine sämmtlichen überseeischen Waaren, vielleicht auch aus andern deutschen Staaten manchfache und wesentliche Bedürfnisse, z. B. Steinkohlen, am naturgemäßesten und wohlfeilsten beziehen könnte. Allein dieser Fluß läuft nicht ganz bis zu seiner Ausmündung in die Hauptwasserstraße im eigenen Gebiete, und hat gerade in den Grenzen des vorliegenden Staates Hindernisse für die Schifffahrt. Letzterer Staat weigert sich nun, diese Hindernisse zu entfernen, weil er es für seine Bürger vortheilhafter findet, wenn die in Frage stehenden Waaren ausgeschifft werden und mittelst Landfracht und durch die Hände seiner Spediteure gehen müssen. In einem andern Falle ist die Benützung einer Wasserstraße bedingt durch die möglichste Wohlfeilheit der Schifffahrt, wegen konkurrirender paralleler Straßen. Alle Uferstaaten bringen ihre Wasserzölle zum Opfer, nur einer oder zwei mit kleinen Uferstrecken betheiligte Staaten lassen sich nicht dazu bewegen. Sie haben nicht an der Frequenz der Straße, sondern nur an dem Betrage des Zolles

ein Interesse. Und so noch mancherlei, keineswegs etwa erfundene, Fälle.

Was sind nun aber die Folgen?

Hinsichtlich der Gewerbe und des Volksvermögens natürlich nur beklagenswerthe Hemmungen und Verluste. Eine Vertheurung der Transportkosten macht den Absatz der eigenen Erzeugnisse schwieriger, vielleicht unmöglich, erhöht die Produktionskosten derjenigen Waaren, für welche Rohstoffe oder Halbfabrikate aus dem Auslande bezogen werden müssen, vertheuert die Preise der Lebensbedürfnisse und somit den Arbeitslohn. Besonders fühlbar ist dies Alles, wenn es sich von Gegenständen von großem Umfange und Gewichte und geringerem innerem Werthe handelt, bei welchen also die Versendungskosten einen bedeutenden Bestandtheil des Preises ausmachen, wie dies z. B. bei Holz, Steinkohlen, Getreide, Steinen u. s. w. der Fall ist. Je bedeutender die Schwierigkeiten überhaupt sind, mit welchen die deutschen Gewerbe in ihrer Mitwerbung gegen das Ausland zu kämpfen haben, desto schwerer müssen solche absichtlich geschaffene Vertheurungen auf ihnen lasten. Es sey nur z. B. an das Brennmaterial erinnert, diese Hauptbedingung eines blühenden Gewerbetriebes in jetziger Zeit, für dessen möglichst wohlfeilen Bezug die mit uns werbenden Staaten England, Frankreich, Belgien die größten Opfer bringen. Und selbst wenn es sich nicht von einer Steigerung der Transportkosten, sondern nur von einer Verzögerung der Ankunft handelt, kann der Schaden für die Gewerbe bedeutend genug seyn. Dem Bankier, dem Großhändler, dem Händler mit Staatspapieren kann es nicht gleichgültig seyn, ob er seine Nachrichten aus einer gewissen Weltgegend um eine Anzahl von Stunden und wohl Tagen früher oder später erhält. Dieser Unterschied reicht vollkommen aus, um große Verluste herbei zu führen oder große Gewinne entgehen zu sehen. Der Mann kann nicht konkurriren mit den in günstiger gelegenen oder behandelten Orten angesessenen Gewerbegenossen.

Eine zweite Beziehung, in welcher sich Nachtheile zeigen, ist die sociale. Hier steht die Verzögerung der Ankunft in erster Linie, weniger die Vertheurung. Wir sehen, daß in diesem Augenblicke Hunderte von Millionen ausgegeben werden, um durch Schienenwege eine möglichste Beschleunigung des Umlaufes von

Menschen und Nachrichten zu bewerkstelligen. Das Volk billigt dieß und trägt gerne dazu bei, denn es ist überzeugt, daß dieser Gewinn an Zeit in dem Verkehre nicht nur eine höchst bedeutende Annehmlichkeit, sondern ein unberechenbares Gesittigungsmittel ist. Die Beziehungen zu Menschen und Sachen werden durch die Leichtigkeit und die Schnelligkeit der Ortsveränderungen unendlich vervielfältigt; dieß aber bildet und humanisirt. Die gedrängteren Lebenserfahrungen, welche sonst nur Bevorzugte machen konnten, werden der Masse gegeben. Man weiß jetzt aus unzähligen Fällen, daß sich durch diese Leichtigkeit und Schnelligkeit die unerwartetsten neuen Verhältnisse anknüpfen, und geistige so wie materielle Combinationen möglich werden, an welche nur zu denken noch vor wenigen Jahren für Aberwitz gegolten hätte. Ist es nun aber nicht ein plumper und unerklärlicher Widerspruch, wenn in derselben Zeit, vielleicht in demselben Lande, der Bewegung und Verbindung absichtliche Schwierigkeiten in den Weg gelegt, oder wenigstens leicht wegräumbare natürliche Hemmnisse willentlich nicht beseitigt werden? Heißt es nicht mit der einen Hand nehmen, während man mit der andern giebt? Und Niemand wird doch ernstlich behaupten wollen, daß nur in Einer Richtung leichter Verkehr nütze und bilde, in einem rechten Winkel mit dieser Linie aber gleichgültig oder gar schädlich sey. — Auch ist hier wohl der Ort davon zu reden, daß durch solche Verzögerungen und unnöthige Umwege die von ihnen durch die Lage des Redaktionsortes zufällig betroffenen öffentlichen Blätter empfindlich leiden. Es mag Manchem wohl gleichgültig scheinen, ob dieselben ihre Nachrichten einen halben Tag früher oder später erhalten, somit heute oder morgen ihren Lesern mittheilen. Es werde dadurch am Ende nur die Kenntniß der Neuigkeiten fortwährend um einen Tag verspätet, was ein kleines Unglück sey. Wir denken nicht so. Abgesehen davon, daß es doch unzähligemale für irgend einen der Leser einer verbreiteten Zeitung von der höchsten Wichtigkeit seyn muß, eine Nachricht um einen Tag früher zu erhalten, so leidet im Allgemeinen die Bedeutung der täglichen Presse unter der Verzögerung ihrer Nachrichten. Es sey nur auf Einen Punkt aufmerksam gemacht. Durch die spätere Mittheilung von den Zeitungen wird es den Großmächten unter den Bankiers um so leichter gemacht, die ihnen durch Kurire auf dem nächsten Wege

zukommenden Nachrichten mit Bequemlichkeit auszubeuten. Dieß aber liegt sicher nicht im Interesse der großen Mehrzahl der Handeltreibenden und Besitzenden, noch überhaupt der bürgerlichen Gesellschaft. So gewiß es ein unberechenbarer Vortheil für die demokratischen Stellungen im Geschäftsleben ist, daß die Tagsblätter überhaupt das Monopol des Unterrichtetseyns zerstört haben, so sicher ist es für dieselben von Bedeutung, daß der Unterricht nicht zu spät komme.

Nicht geringer endlich sind die politischen Nachtheile dieses Zustandes der Dinge anzuschlagen. Und zwar stoßen wir auf solche in mehr als Einer Richtung. Einmal nämlich wird durch die von einem Nachbarstaate ausgehende Verletzung rechtmäßiger und billiger Interessen Erbitterung erzeugt, dadurch aber Entfremdung der deutschen Stämme unter sich und der unseelige Particularismus, welcher dem Vaterlande schon so viele Wunden schlug, den Fremden so leichtes Spiel machte. Unmöglich können gegenüber von solchen Erfahrungen und bei solchen Gefühlen die Aufforderungen zur Nationalität etwas verfangen. Man kann einen Staat nicht als einen ergänzenden Theil der Heimath betrachten, von welchem man absichtlich zurückgesetzt wird, weil man ein Fremder sey; man wird Diejenigen nicht als Landsleute lieben können, deren selbstischem Vortheile man als Ausländer zum Opfer gebracht wird. Zweitens sind gerechte Ursachen zum Mißvergnügen auch nur gegen einzelne Regierungen keineswegs im Interesse der Regierungen überhaupt; am wenigsten, wenn die Klagen zu der Untersuchung der Frage hinleiten, welche Folgen für die Nation die Vertheilung Deutschlands in so viele Staaten habe. Der Umstand, daß die zum Mißvergnügen Anlaß gebende Regierung nicht die eigene des Verletzten ist, ändert nichts an der Bedenklichkeit der Untersuchungen über den Gesammtzustand. Am übelsten aber wirken muß eine Vernachtheiligung der Nachbarn, wenn solche sogar im Zollvereine geschieht, indem es diesem, der somit nicht die aufrichtige Gemeinschaft und Verbrüderung in Gewerbebeziehungen herzustellen vermag, einen großen Theil seines moralischen Einflusses entziehen muß. Drittens ist eine Schmälerung des Flores der einzelnen Staaten und ihrer Angehörigen auch eine Schmälerung der Gesammtkraft gegen äußere Feinde. Es könnten aber unter leicht eintretenden Umständen alle nur möglichen Kräfte sehr nöthig seyn.

Allein vielleicht wird durch diese Nachtheile wenigstens für den durch seine Lage begünstigten Staat und für seine Angehörigen so bedeutender Nutzen gewonnen, daß eine Ausgleichung eintritt, oder doch die unnachbarliche Handlungsweise sich entschuldigen läßt? — Auch nicht. Eben dieß ist das Klägliche, daß den Einen, oder vielmehr dem Ganzen, empfindlich geschadet wird, ohne irgend einen entsprechenden Vortheil für Den, welchem zu lieb die Beeinträchtigung stattfindet. Der ganze Nutzen dieser unnachbarlichen und verletzenden Vorkehrungen und Unterlassungen besteht nämlich entweder in einiger Einnahme für die Postkasse, oder einigem Verdienste der Spediteure, Wirthe und Frachtfahrer, oder endlich in einiger Verminderung der Mitwerbung Fremder mit den eigenen Unterthanen. Was nun aber die beiden ersten Punkte betrifft, so kostet es wirklich Ueberwindung, erst noch in einen Beweis ihrer gänzlichen Nichtigkeit einzugehen. Ist doch hier vollkommen die nämliche Berechnung, welche sich dem Baue der ersten Kunststraßen wiedersetzte, weil weniger Achsen und Schlüsselbeine werden gebrochen werden, die Reisenden und die Waaren aber mit allzugroßer Schnelligkeit durch das Land fahren. Wenn nun gegen die um das Wohl der Spediteure, Wirthe und Wundärzte jener Zeit so zärtlich besorgten Landstände u. s. w. die Erfahrung schon seit zwei Menschenaltern den Beweis geliefert hat, daß ein möglichst vollkommenes Verbindungsmittel die zehn= ja die hundertfache Vermehrung des Verkehres und des Verdienstes aller Art zur Folge hat, welcher vernünftige Grund kann denn vorliegen, anzunehmen, daß nicht dasselbe Ergebniß auch auf den in Frage stehenden Straßen eintreten werde? Und wenn etwa auch (was keineswegs gewiß ist) der Zug der Reisenden und Waaren eine andere Straße einschlagen sollte, so kann es doch unmöglich richtig gewesen seyn, lieber auf einer langen Straße wenig, als auf einer großen viel zu verdienen. Man erinnere sich doch an den Rhein. Es ist eine ganz kurze, allein doch fast schon mythologisch gewordene Zeit, als noch die kleinen grünen Jachten gingen. Bei der Einführung der ersten Dampfboote war unter den Wirthen und Lohnbedienten und Kutschern nur Ein Schrei des Entsetzens, wohin es mit ihnen kommen solle, wenn man so im Fluge an ihnen vorbeifahre, nicht mehr in Bingen speise, in Koblenz übernachte! Nun reisen so viele Hunderttausende als damals Tausende,

und man sehe die Wirthspaläste an allen Ufern, die Schaaren von Commissionärs, man frage die Spediteure. Ganz unzweifelhaft würde Aehnliches eintreten, wenn die Dampfschiffahrt auf dem Main, dem Neckar oder auf der obern Donau von den Stromhindernissen befreit wäre. — Hinsichtlich der durch schlechte Verbindungsmittel beschränkten Mitwerbung Fremder läßt sich allerdings ein solcher allgemeiner Beweis der Verkehrtheit der Berechnung nicht liefern. Es kommt hier auf örtliche Verhältnisse an. Doch ist zweierlei ebenfalls einleuchtend. Erstens macht dieselbe Unterbrechung einer natürlichen Verkehrsstraße nicht blos der ungewünschten Zufuhr aus dem rückwärts liegenden Lande ein Ende, sondern auch umgekehrt der Einfuhr in dasselbe aus dem vorliegenden Gebiete. Da kann denn leicht mehr als Ausgleichung von Nutzen und Schaden eintreten. Zweitens kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche künstliche Beschränkung des Verkehres auf die eigenen Landesangehörigen einen wesentlichen Theil des Nutzens des Zollvereines zerstört. Dieser soll zu einer Hälfte in der Freiheit des Marktes im Innern der Zollgränze bestehen. Allein kann nun von dieser die Rede seyn, wenn die Wege abgegraben sind?

Es dürfte demnach für jeden Unbefangenen, wir wagen beizusetzen für jeden wahren Freund des Gesammtvaterlandes, der Wunsch feststehen, daß diese Mängel in den Verkehrsmitteln schnell und gänzlich aufhören mögen. Es müssen dieselben als Reste veralteter Unklarheit über die wahren Vortheile der deutschen Staaten, als unvernünftige, weil allseitig schädliche, Hemnisse des allgemeinen Wohles, als Widersprüche mit dem Geiste des Zollvereines unbedingter Verdammniß verfallen.

Allein leider ist mit solchen Wünschen und Urtheilen noch nicht viel gewonnen. Es müssen dieselben auch in der Wirklichkeit Erfüllung finden. Und die Frage ist also, wie ihnen Geltung zu verschaffen ist, wenn und wo freundnachbarliche Ansuchen und Unterhandlungen nichts zur Wegräumung von Verkehrshemmnissen ausgewirkt haben? Hierzu aber muß vor Allem untersucht werden, ob dem vernachtheiligten Staate ein förmliches Recht zur Seite stehe, wenn den Lehren der Politik und den Forderungen der Völkermoral kein Gehör geschenkt werden will?

Es ist nicht zu läugnen, daß auf den ersten Blick der Rechtsstandpunkt ein wenig haltbarer zu seyn scheint.

Es kann sich nämlich denkbarerweise von zweierlei Rechtsansprüchen handeln. Entweder davon, daß der eine Verkehrseinrichtung vom widerstrebenden Nachbar verlangende Staat das Recht hätte, dieselbe nun selbst im fremden Gebiete auf eigene Kosten auszuführen. Oder aber von der Forderung, daß der Nachbar trotz seines angeblichen Mangels an eigenem Interesse oder vorgeschützten positiven Schadens genöthigt werden könnte, die verlangte Maßregel vorzunehmen.

Was nun aber das erste dieser Rechte betrifft, so ist einleuchtend, daß es sich mit der Stellung unabhängiger Staaten durchaus nicht verträgt. Es mag ein Staat allerdings Servituten des öffentlichen Rechtes übernehmen, d. h. vertragsmäßig gewisse Handlungen, welche eigentlich in seiner Hoheitsbefugniß lägen, unterlassen, oder zu solchen, welche er an sich nicht schuldig wäre, sich verbindlich machen, ohne daß dies seiner Selbstständigkeit und Gleichstellung mit andern Staaten schadete. Allein etwas anderes ist es, eine fremde Staatsgewalt im eigenen Gebiete anordnen und regieren zu lassen. Dies zu dulden, ist kein Staat, auch nicht der kleinste gegenüber vom mächtigsten, schuldig. Und welche Mißbräuche würden auch in der That daraus entstehen können, wenn jede fremde Regierung unter dem Verwande der Befriedigung eines eigenen Interesses und mit Hinweisung auf die Uebernahme der Kosten nach ihrem Belieben im diesseitigen Staatsgebiete bauen, Beamte anstellen, Geld für die Benützung ihrer privativen Anstalten erheben dürfte! Welche endlose Streitigkeiten mit Gesetzgebung und Verwaltung müßte ein solcher Zustand zur Folge haben! Mag seyn, daß schon in einzelnen Fällen, namentlich von kleinen Staaten, eine freiwillige Erlaubniß gegeben worden ist; als Regel und gegen den Willen des Betheiligten kann ein solches Recht nimmermehr in Anspruch genommen werden.

Auch hinsichtlich des anderen denkbaren Rechtes, nämlich des Anspruches auf eine Thätigkeit des Nachbars selbst, stoßen wir in denjenigen Rechtskreisen, an welche zuerst gedacht werden muß, nur auf entschiedenen Widerspruch.

Vor Allem ist unzweifelhaft, daß das Recht des deutschen Bundes in seinem jetzigen Zustande keine Hülfe gewährt. Die Bundesstaaten sind ihrem Wesen nach völkerrechtlich unabhängig. Ihr Verhältniß zum Bunde berührt weder die inneren

Landesangelegenheiten, in so ferne nicht ausdrückliche Ausnahmen in den Bundesgesetzen gemacht sind, noch auch den internationalen Verkehr der Bundesstaaten, so weit nicht in demselben durch die Zwecke des Bundes oder einzelne seiner Anstalten eine Modifikation nöthig gemacht ist. Aus dem ersteren Gesichtspunkte kann nun auch nicht entfernt eine Bestimmung des Bundesrechtes angezogen werden. Dasselbe bekümmert sich um die Ordnung der Verkehrsmaßregeln im einzelnen Gliederstaate, mit einziger Ausnahme des Nachdruckes, gar nicht. Und auch unter den Bestimmungen, welche das völkerrechtliche Verhalten der einzelnen deutschen Staaten zu einander ordnen, ist der Verkehrsmittel bis jetzt nirgends gedacht. Ja es läßt sogar die Fassung des Artikels 19 der Bundesakte und des Artikels 65 der Wiener Schlußakte sehr bedeutende Zweifel darüber zu, ob der Bund nur überhaupt zur Beschließung von Zwangsmaßregeln in der Sache zuständig wäre. Es sind in Artikel 19 die in Aussicht gestellten „Berathungen über Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Bundesstaaten" nur den „Bundesgliedern" bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung vorbehalten. Der Artikel 65 der Schlußakte aber spricht nur von „gemeinschaftlicher Uebereinkunft." Allein selbst, wenn man diese Zweifel beseitigen und die Zuständigkeit des Bundes als begründet ansehen wollte, so besteht, wie gesagt, bis jetzt kein einschlagender Beschluß, und es ist auch seit der Gründung des Zollvereines die Aussicht auf das Zustandekommen eines solchen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Der Artikel 19 ist durch den Zollverein, und so lange dieser besteht, als thatsächlich antiquirt zu betrachten.

Vielleicht aber kann man um Hülfe weiter zurück gehen und unter den Bestimmungen des alten deutschen Reichsstaatsrechtes eine hierher gehörige, noch gültige Vorschrift finden? Leider auch nicht. Und zwar mag dabei der, noch in der neuesten Zeit geführte und auch in diesen Blättern besprochene, Streit über die jetzige Gültigkeit des Reichsstaatsrechtes ganz dahin gestellt bleiben. Es hat nämlich im Reiche nie eine allgemeine Vorschrift über den in Frage stehenden Punkt gegeben. Allerdings ereigneten sich die manchfachsten Streitigkeiten über gewisse Verbindungsmittel, und wurden manchfache Reichsschlüsse, kaiserliche Dekrete und reichsgerichtliche Urtheile erlassen; allein diese Verhandlungen hatten eine

ganz andere Richtung. Ueber die Verpflichtung zur Anlegung und Unterhaltung von Land- oder Wasserstraßen, welche dem Verkehre eines Mitstandes hauptsächlich gedient hätten, ist in den Reichsgesetzen lediglich nichts zu finden. Ueber die Posten freilich ist viel befohlen; allein der Streit war nur immer der, ob die Taxischen Reichsposten von den einzelnen Landesherrn als ein kaiserliches Regal zu achten und in ihre Gebiete aufzunehmen seyen, und ob neben denselben noch Territorialposten bestehen dürfen. Darüber, ob und wie die etwa bestehenden Territorialposten zur leichten Benutzung der Nachbarn anzulegen seyen, wurde nichts verhandelt, noch durch Reichsgesetze geordnet. Wo immer von einer Ausdehnung der Landesposten über die Grenzen hinaus, und somit von einer Einwirkung auf Fremde, die Rede ist, war die Sache durch freie Verträge zu Stande gekommen. Man sehe z. B. die weitläufige Erörterung über das kaiserliche Postregal im fünften Bande von J. J. Mosers Staatsrecht. Auch darf diese Unbekümmertheit um eine für uns jetzt so wichtige Frage nicht verwundern. Das ganze Verkehrswesen lag noch in der Kindheit, und so begnügte sich Jeder mit den Mitteln desselben, wie sie eben waren, suchte aber auch auf der andern Seite nicht durch Verweigerung und selbstischen Vorbehalt Andern zu schaden.

Noch weniger tröstlich ist die Antwort, welche von dem europäischen Völkerrechte gewonnen werden mag. Diesem ist die Frage keineswegs unbekannt; aber sie wird auf eine für die Interessen Deutschlands nachtheilige Weise gelöst. Wenn nämlich unbedingt ausgegangen wird von dem Standpunkte des völlig unabhängigen Staates, — und einen andern Standpunkt kennt das Völkerrecht nicht, — so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein solcher Staat keine Zwangspflicht hat, die Vortheile eines andern Staates irgend wie durch eigene Anstrengungen oder auch nur durch eine Beschränkung der eigenen Souveränetätsrechte zu befördern. Es kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, so lange er nur nicht in Rechte Anderer eingreift; und nur in so ferne ein freiwilliger Vertrag über eine Förderung des Nachbars eingegangen ist, kann eine Vollziehung desselben verlangt werden. Allerdings sind andere Staaten ebenfalls in ihrem Rechte, wenn sie dieselbe Linie einhalten und auch ihrerseits keine Begünstigung eintreten lassen. Ja, es ist von Unrecht noch nicht die Rede, wenn sie

gegen unfreundliches Betragen sogar Retorsionen eintreten lassen. Und wenn auf diese Weise ein völlig unleidliches Verhältniß zu Wege gebracht werden sollte, so kann nur über Nachtheil, nicht aber über Unrecht geklagt werden. Man höre z. B. was der alte Moser (in seinen Grundsätzen des Europäischen Völkerrechts in Friedenszeiten) über unsere Materie sagt. „Vom Postwesen. Ein Souverän ist nicht schuldig, Posten an Orten, wo ein anderer Souverän gerne haben möchte, anzulegen. Und eben so wenig ist er gehalten, wenn er nicht selbst Lust dazu hat, dem benachbarten Souverän zu gestatten, Posten in jenes Landen zu halten. Wenn zwei benachbarte Mächten wegen des Postkurses in ihren Landen eine Abrede nehmen, muß ein dritter Souverän sich solche gefallen lassen, wenn sie ihm gleich nicht anständig ist.“ Oder: „von Straßen, Flüssen u. s. w. Ein Souverän kann wohl von einem andern benachbarten Souverän verlangen, die Straßen, so zur Kommunikation zwischen beiden Reichen und deren Unterthanen dienen, in brauchbaren Stand zu stellen, oder darin zu erhalten. Doch kann es nicht anders, denn vorstellungsweise geschehen. Wenn aber dieses nicht fruchtet, ist zwar ordentlicherweise nichts zu thun, als daß man Zeit und Gelegenheit abwarte, auf eine andere Art zu seinem Zweck zu gelangen. — Kein Souverän kann den andern nöthigen, Flüsse schiffbar zu machen, noch auch, daß er widrigen Falls solche von ihm, dem dritten Souverän, schiffbar machen lasse.“

So sind also die Interessen des Verkehres unter Deutschen nicht beachtet vom Bundesrechte, unbekannt dem alten Staatsrechte, sogar entschieden verworfen vom Völkerrechte; und es kann wohl die Furcht beschleichen, daß auf dem Rechtsstandpunkte nichts zu hoffen sey. Doch ist dem glücklicherweise nicht also. Wir sind nicht blos auf die Billigkeit und das Sittengesetz, diese schwachen Fürsprecherinnen in Staatenverhältnissen, angewiesen, oder haben Hülfe nur von der, wohl langsam eintretenden, allgemeinen Ueberzeugung von den allseitig nachtheiligen Folgen des jetzigen Zustandes zu erwarten. Es bleibt, wenigstens für den größern Theil der deutschen Staaten, wirklich ein Rechtsboden, auf welchem der Kampf geführt werden, und Berücksichtigung billiger Forderungen nicht blos erbeten, sondern verlangt werden kann. Es ist dies der Rechtsboden des Zollvereines, jener größten nationalen

Handlung, deren allmählige Entwicklung erst zeigen muß, wie wichtig sie für unsere so manchfach verlassenen und hülflosen Zustände ist.

Allerdings enthalten die Grundverträge des Zollvereines keine ausdrücklichen Bestimmungen über die vorliegende Frage, (wie sie dies in allweg hätten können und sollen;) allein der Geist der ganzen Vereinbarung und ausdrücklich ausgesprochene allgemeine Grundsätze reichen dennoch aus zur Führung des Beweises, daß wissentliche Absperrungen und Verhinderungen des Verkehrs unter den Vereinsstaaten unzulässig sind.

Wir unternehmen es zuerst, diesen Beweis aus dem Geiste der ganzen Vereinbarung zu führen. — Es sind bekanntlich zwei Hauptzwecke, welche der Zollverein verfolgt, nämlich Reglung der Gewerbeverhältnisse gegenüber von fremden Staaten, hauptsächlich mittelst eines mäßigen Schutzsystemes; und Freiheit des Verkehres unter den Vereinsstaaten. Jene erste Richtung ist ohne Bedeutung für die vorliegende Frage. Desto wichtiger die zweite. Es wäre sehr unrichtig, wollte man annehmen, daß zu Erreichung dieses Zweckes lediglich die Aufhebung der Binnenzölle und die Gestattung der Ausgleichungsabgaben festgesetzt seyen. Vielmehr sind folgende weitere Bestimmungen getroffen: Die Wegeabgaben haben, in dem preußischen Tarife von 1828, einen höchsten Satz erhalten, und dürfen überhaupt in keinem Staate weiter betragen, als die gewöhnlichen Unterhaltungskosten erfordern. Thorsperr- und Pflastergelder sind ganz aufgehoben. Hinsichtlich der Schiffsgebühren auf dem Rheine und den Nebenflüssen soll eine Vereinbarung wo nicht die gänzliche Aufhebung, so doch die möglichste Erleichterung bewerkstelligen. Alle Begünstigungen, welche ein Staat seinen Unterthanen hinsichtlich der Schifffahrtsabgaben angedeihen läßt, kommen von selbst auch den Angehörigen der übrigen Vereinsstaaten zu. Eben so sind Alle gleich zu behandeln hinsichtlich der Kanal-, Schleußen-, Brückengelder und dergleichen; auch dürfen solche nur für wirkliche Benützung erhoben und nie erhöht werden. Die Vereinsstaaten wollen dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem andern Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gestattet werde. Die preußischen Seehäfen sollen allen Vereinsunterthanen unter völlig gleichen

Abgaben offen stehen. Die Konsuln der Vereinsstaaten haben sich aller Vereinsangehörigen möglichst mit Rath und That anzunehmen. Der freien und natürlichen Bewegung des allgemeinen Verkehres sollen die Meßprivilegien einzelner Städte so bald als thunlich zum Opfer gebracht werden. — Kann nun ein Zweifel bestehen, daß Einrichtungen, welche die Unterthanen eines Nachbarstaates von dem natürlichen Markte und Verkehre zu Gunsten der eigenen Angehörigen ausschließen oder ihnen solche wenigstens erschweren, völlig unvereinbar sind mit dem Geiste eines Vereines, welcher durch so vielfache, zum Theil selbst in Privatrechte eingreifende, Maßregeln eine gleiche Grundlage für die Unterthanen aller seiner Mitglieder herzustellen bemüht ist? Offenbar ist die weise Absicht der Regierungen, welche den Zollkrieg an die äußersten Grenzen Deutschlands verlegten, und die innere Wohlfahrt durch möglichste Erweiterung des Marktes für Arbeit und für Waaren zu erreichen suchten, sehr unvollständig erreicht, wenn zwar kein Unterthan des Nachbarstaates, falls er im Stande ist den Markt zu erreichen, zurückgewiesen oder ungleich behandelt werden darf, allein es jedem Vereinsstaate zusteht, ihm dieses Herbeikommen auf den Markt unmöglich zu machen durch Sperrung des natürlichen Weges. Es ist ein handgreiflicher Widerspruch, wenn einerseits die Gebühren für die Flußschifffahrt herabgesetzt sind, die eigenen Bürger nicht einmal durch Opfer aus der Staatskasse hinsichtlich derselben erleichtert werden dürfen, andererseits aber die zur möglichen Benützung der Wasserstraßen durch die Nachbarn unerläßlich nöthigen Verbesserungen versäumt werden. Es ist fast Satyre auf den Verein, wenn den Konsuln in fremden Welttheilen die Unterthanen aller verbündeten Staaten als Landsleute empfohlen werden, allein in Deutschland ihnen die Post eines Nachbarstaates die nöthigen Nachrichten nach Belieben spät zukommen läßt. Ueberhaupt ist es eine klare Läugnung des Grundsatzes der Gemeinsamkeit, der Freiheit des Verkehrs im Innern, der Förderung des besondern Wohles durch die Steigerung des allgemeinen Gedeihens, wenn der natürliche Verkehr eines großen Theiles des Vereines durch einen vielleicht kleinen, zufällig vorliegenden Staat gehemmt wird, lediglich um einzelnen seiner Unterthanen einen (noch dazu sehr zweifelhaften) Gewinn zu verschaffen. Allerdings ist der Zollverein in seiner Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten,

daß nur Eine Gesetzgebung die gewerblichen Verhältnisse in ganz Deutschland ordnete. Es bestehen in den einzelnen Vereinsstaaten noch verschiedene Systeme hinsichtlich des Gewerberechtes, der von den Gewerbenden zu entrichtenden Abgaben u. s. w. Und es wäre somit eine falsche Beweisführung, wenn man einem Vereinsstaate das Recht zu einer innern, nur seine Unterthanen berührenden Einrichtung aus dem Grunde bestreiten wollte, weil dieselbe in andern deutschen Ländern nicht bestehe. Allein wesentlich verschieden hiervon ist sicherlich der Fall, wenn ein Vereinsstaat Einrichtungen trifft, welche darauf berechnet sind, den eigenen Unterthanen oder der Staatskasse gewisse Vortheile dadurch zuzuwenden, daß die Unterthanen anderer Vereinsstaaten von ihrem natürlichen Markte abgehalten oder ihnen anderweitige gewerbliche Nachtheile zugefügt werden. Daß eine solche Maßregel gegen den Sinn und Geist des Zollvereins ist, somit von der betreffenden Regierung unterlassen werden soll, mag wohl unbefangenerweise nicht in Abrede gezogen werden.

Es kann aber die Unzulässigkeit einer Begünstigung der eigenen Unterthanen mittelst einer Vernachtheiligung der Vereinsgenossen noch auf eine unmittelbarere Weise nachgewiesen werden. Sie widerspricht nämlich auch ausdrücklich ausgesprochenen Grundsätzen des Zollvereins. In dem Grundvertrage vom 22. Merz 1833 ist schon im Eingange als Zweck des Vereins die „Fürsorge für die Beförderung der Freiheit des Handels und des gewerblichen Verkehrs zwischen den Staaten der Kontrahenten" angegeben. In Artikel 24 desselben Vertrags aber werden Meßprivilegien beschränkt, „dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß." Hier ist nun wahrlich jedes Wort verloren, durch welches erst noch bewiesen werden wollte, daß die „Freiheit des gewerblichen Verkehres" und die „freie und natürliche Bewegung des allgemeinen Verkehres" verletzt ist, wenn die nächsten und natürlichsten Land- und Wasserverbindungen unwegsam von Einer Seite gelassen, wenn die Posten auf bedeutenden Umwegen umgeleitet werden; wenn also dadurch den Bewohnern eines Vereinsgebietes der Absatz ihrer Erzeugnisse, die Beifuhr ihrer Bedürfnisse unmöglich gemacht, die gewerblichen Nachrichten spät zugefertigt, die Reisekosten unnöthig erhöht sind. Nicht blos in

Zöllen bestehen die Beschränkungen des Verkehrs; auch eine künstliche Erhöhung der Transportkosten, ein unnöthiger Zeitverlust schaden ihm. Maßregeln, welche solche Dinge zur Absicht, jeden Falles zur Folge haben, sind daher gegen den ausgesprochenen Zweck des Zollvereins und gegen vertragsmäßige Bestimmungen. Die Regierungen aber, deren Unterthanenen unter denselben leiden, haben somit ein förmliches, positives Recht, auf deren Beseitigung zu dringen.

Man wird vielleicht versuchen, hiergegen einzuwenden, daß aus diesem angeblichen Rechte unabsehbare und unausführbare Forderungen an die Nachbarstaaten entstehen, und diese genöthigt werden könnten, zu Gunsten Fremder Unternehmungen zu machen, welche sie den Wünschen der eigenen Unterthanen versagt hätten, und bei welchen sie selbst offenbaren und positiven Schaden leiden würden. Dieses **argumentum ad absurdum** schlägt aber nicht an. Es versteht sich nämlich von selbst, daß das in Frage stehende Recht der Vereinsstaaten, wie jedes menschliche Recht, seine bestimmte Begrenzung hat, und daß ein Staat nicht schuldig seyn kann, aus den beigebrachten Gründen ganz ins Ungemessene allen beliebigen Forderungen zu entsprechen, namentlich aber, daß er den Angehörigen eines fremden Staates nicht mehr zu gewähren hat, als er den eigenen Bürgern schuldig wäre. Vielmehr liegt ein, wie uns wenigstens deucht, die ganze Angelegenheit auf das Einfachste normirender Grundsatz ganz nahe. Die ganze Verpflichtung der Vereinsstaaten zu Berücksichtigung der Verkehrsmittel anderer Vereinsstaaten entsteht lediglich aus dem Grundsatz, daß freier und natürlicher Verkehr im Innern des Vereins bestehe und von den Mitgliedern zu fördern sey. Offenbar ist nun das Höchste erreicht, wenn ein jeder Vereinsstaat bei den von ihm angelegten Verkehrsmitteln lediglich nur das Bedürfniß an sich und in seiner ganzen Ausdehnung beachtet, ohne dabei irgend darauf Rücksicht zu nehmen, ob vielleicht ein Theil der Fordernden und Geförderten außerhalb seiner Landesgränzen wohnt, und ob etwa eine andere Anlage, so wie eine Unterbrechung derselben an der Landesgrenze, örtlichen und selbstischen Vortheilen eines seiner eigenen Bezirke oder seiner Staatskasse entspräche. Mit andern Worten: es kann nur verlangt werden, daß bei der Anlage eines Verkehrsmittels das Vereinsgebiet als ein Ganzes betrachtet werde, und jede

einzelne Regierung innerhalb ihrer Gebietsparzelle das diesem Ganzen Förderliche in einziger Rücksicht auf dasselbe ausführe. Von Weiterem ist nicht die Rede. Somit besteht also keine Verpflichtung, Anlagen zu machen, welche für unnöthig erklärt werden müßten, wenn sie auch ganz innerhalb Eines Vereinsstaates lägen, weil entweder der Verkehr eben so leicht auf einem andern, bereits bestehenden, Wege stattfinden könnte, oder weil der Zweck in keinem Verhältnisse zu den Mitteln stünde. Es besteht ferner keine Verpflichtung, bei der Wahl zwischen zwei Anlagen diejenige vorzuziehen, welche an sich die minder vortheilhafte, allein zufällig einem Theile des Nachbargebietes zuträglichere wäre, gegenüber von einer andern, welche im Ganzen größeren Nutzen verspricht. Es kann sogar noch zugegeben werden, daß, wenn ein großer privativer Vortheil durch eine Einrichtung, welche allerdings für den Nachbar nicht ganz die wünschenswertheste ist, erzielt werden kann, die Rücksicht auf den Vereinsstaat den übrigen Staaten die Uebernahme dieses kleinen Opfers auferlegt. Endlich versteht sich von selbst, daß kein Staat ohne weiteres und durch einseitiges Handeln auch alsbald den Nachbarstaat zur Ausführung und Fortsetzung einer gemeinschaftlichen Anlage zwingen kann, sondern daß eine Vereinbarung über Zweck und Mittel vorangehen muß.

Unter diesen Voraussetzungen und Beschränkungen wird man wohl, so hoffen wir, kein unmäßiges, absurde Forderungen begründendes Recht in dem aufgestellten Grundsatze finden können. Sicherlich wahren dieselben die gerechten Ansprüche auf Selbstständigkeit und auf nächste Berücksichtigung des eigenen Wohles hinreichend. Und wenn auch allerdings nicht jede Beschränkung des eigenen Willens und jede Unterordnung unter fremde Zwecke dadurch aufgehoben wird, so liegt dies in der Natur der Sache und wird ja gerade beabsichtigt.

Wir fürchten sogar, es möchte Mancher die Besorgniß hegen, daß die aufgestellten Modifikationen üblem Willen und kleinlicher Berechnung einen noch allzugroßen Spielraum lassen, daß namentlich die verlangte vorläufige Vereinbarung dem in Anspruche genommenen Rechte der Nachbarn seine wahre Bedeutung nehme. Allein auch dieser Ansicht müssen wir, wenigstens wenn sie in solcher Allgemeinheit aufgestellt wird, entgegen treten.

Unzweifelhaft ist mit dem Beweise, daß willkürliche und selbstische Verkehrshemmungen ein formelles Unrecht seyen, ein Bedeutendes gewonnen. Ihre Beseitigung ist dadurch für immer aus der Kategorie derjenigen Gegenstände gestrichen, deren Erledigung in das freie Belieben der Staaten gestellt ist, und jeden Falles durch Einräumung von Gegenleistungen erkauft werden muß. Es kann nun doch nicht schon die ganze Grundlage der Forderungen geläugnet, sondern nur über die gerechtfertigte Anwendung auf den einzelnen Fall und über die Modalitäten der Ausführung gestritten und unterhandelt werden. Man steht auf dem festeren Boden des Völkerrechtes, anstatt dem schwankenden der Politik und der Wünsche. Und nur so viel ist dieser Beanstandung der Wirksamkeit einzuräumen, daß es allerdings für die größere Sicherung der Durchführung in jedem einzelnen Falle nur wünschenswerth seyn kann, wenn noch nähere Bestimmungen und weitere Einrichtungen vorhanden sind.

Glücklicherweise finden sich nun aber auch noch diese. Und zwar ist sowohl für die Möglichkeit einer genaueren Ausbildung und positiven Feststellung der Grundsätze, als für die richterliche Entscheidung der etwa entstehenden Streitigkeiten bereits gesorgt, also für Beseitigung der Hemmnisse in gutem und in schlechtem Glauben.

Die erstere Aufgabe hat sich der Zollverein selbst gesteckt und auch eine regelmäßige Anstalt zur Ausführung bezeichnet. Unter den Gegenständen der Verhandlungen der jährlichen Zollkongresse ist nemtlich auch aufgeführt „die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems.“ Daß diese Aufgabe auch noch in manchen sonstigen Richtungen aufgefaßt werden kann und muß, ist unzweifelhaft. Allein es ist kein vernünftiger Grund einzusehen, warum nicht auch die im Vorstehenden besprochenen Fälle ein Vorwurf für die Verhandlungen seyn könnten und sollten. Ist doch sicherlich das gemeinsame „Handelssystem“ noch keineswegs „zweckmäßig ausgebildet,“ so lange ein Theil der Vereinsglieder zu seinen natürlichen Verkehrswegen selbst innerhalb des Vereinsgebietes noch nicht gekommen ist. Ja, es läßt sich ohne Uebertreibung der Satz aufstellen, daß die Ordnung dieser inneren Angelegenheiten an Wichtigkeit und Dringlichkeit selbst der Feststellung des auswärtigen Vereins-Handelssystems vorgehe. Es ist eine von der Volkswirthschaftslehre schon längst

erwiesene Wahrheit, daß der innere Verkehr eines Landes jeden möglichen auswärtigen Handel an Bedeutung weit übertrifft. Hemmnisse desselben schneiden in das innerste Leben des Volkswohles ein. Erinnere sich nur, wer daran zweifelt, an den Zustand Deutschlands vor dem Zollvereine. Soll aber dieser Zustand, und wäre es auch in kleinerem Maße, für alle Zeiten fortdauern? Sodann hängt ein guter Theil der moralischen und politischen Bedeutung des Zollvereines davon ab, daß nicht im Herzen von Deutschland gerechte Klagen über Verkehrshemmnisse bestehen und er unbekümmert um dieselben oder zu ihrer Beseitigung allzuschwach erscheine. Es ist aber wohl völlig überflüssig, hier noch ausführlich zu beweisen, daß die staatliche und gesellschaftliche Wichtigkeit des Vereines seiner wirthschaftlichen wenigstens gleich kommt, indem er, wie einmal die Sachen stehen, die Einheit Deutschlands fühlbarer und zufriedenstellender bewerkstelligt, als Bund und Nationalität, und was sonst einigen könnte und sollte. Endlich ist nicht zu übersehen, daß das Ansehen des Vereines bei fremden Mächten, und somit seine Wirksamkeit, in einem hohen Grade leiden muß, wenn diese sehen, daß er nicht einmal in seinem Innern sein Grundprinzip auszubilden weiß. Und der Zollverein ist zur Feststellung der fraglichen Grundsätze nicht nur rechtlich berufen, sondern er ist auch vorzugsweise tauglich dazu. Einer Seits sind alle, oder wenigstens die bei weitem meisten, Vereinsstaaten dabei interessirt, daß nicht durch unrechtliche und vertragswidrige Anordnungen ihren Unterthanen von Nachbarstaaten geschadet werde. Sie müssen und werden also dem Gegenstande eine ernsthafte und umfassende Aufmerksamkeit schenken. Dann aber sind sie anderer Seits ebenfalls sämmtlich dabei betheiligt, daß nicht etwa Forderungen gestellt werden, welche mit der Unabhängigkeit eines Staates unvereinbar wären, und einen solchen etwa nöthigten, zu Gunsten Fremder Dinge zu unternehmen, welche er für seine eigenen Unterthanen nicht gethan hätte. Wenn also von irgend Jemand eine genügende Lösung der in Frage stehenden allgemeinen Aufgabe erwartet werden kann, so ist es der Zollverein mittelst der Berathungen in seinen Kongressen. Daß derselbe, so viel wenigstens öffentlich bekannt geworden ist, sich bis jetzt noch nie mit einer Frage dieser Art beschäftigt hat, ist kein Grund der Widerlegung. Sicherlich darf angenommen werden, daß er sich diesem wichtigen Geschäfte

nicht entziehen wird, wenn einmal eine Vereinsregierung kräftig dazu auffordert. Dafür bürgt der eigene Vortheil der Gliederstaaten und die Intelligenz der Regierungen.

Noch weniger braucht man um den Richter verlegen zu seyn, wenn ein Fall nicht auf freundschaftlichem Wege zwischen den Betheiligten erledigt werden kann. Zwar hat der Zollverein selbst (was zweifelsohne sehr zu bedauern steht) nicht für gut gefunden, ein Schiedsgericht oder eine sonstige entscheidende Behörde zur Erledigung von einzelnen Streitfragen über das vertragene Recht niederzusetzen. Allein es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß die Austrägalgerichte des Bundes zuständig sind im Falle einer Klage. Und zwar liegt diese Zuständigkeit vor, welcherlei Ansicht man auch von dem Umfange der Bundesjustiz habe. Bekanntlich ist nämlich nicht nur unter den Theoretikern, sondern auch unter den Bundesregierungen darüber Meinungsverschiedenheit, ob die Austrägalgerichte nur im Falle eines Rechtsstreites, oder ob sie auch bei einem Interessenstreite angegangen werden können. Wir unseres Theils sind nun zwar der Ansicht, daß die von der Mehrzahl der Publicisten und auch von den meisten Bundesregierungen, so namentlich von Oesterreich, vertheidigte Ansicht die richtige ist, nach welcher „alle und jede Streitigkeiten" zwischen Bundesgliedern, somit auch solche über Interessen, eine gerichtliche Entscheidung erhalten können. Allein auch wenn die preußische Auslegung die richtige wäre, somit nur Rechtsstreitigkeiten klagend angebracht werden könnten, so wäre doch im vorliegenden Falle kein Streit über die Competenz der Bundesgerichte, denn es handelt sich von einer Verletzung von Vertragsbestimmungen. Würde aber der Zollverein früher oder später noch besondere Bestimmungen feststellen, so hätte der Richter nicht nur eine weitere Grundlage seiner Zuständigkeit, sondern auch einen unmittelbaren Anhalt für sein Urtheil. Zu läugnen ist freilich nicht, daß ein solcher Austrägalprozeß voraussichtlich längere Zeit dauern, und namentlich hinsichtlich der Beweisführung dem klagenden Staate eine schwierige Aufgabe zutheilen wird. Allein unmöglich ist die Durchführung eines streng juristischen Verfahrens keineswegs. Genaue statistische Nachweisungen, Aussagen von betheiligten Gewerbenden, Gutachten von Sachverständigen werden den Richter in die Lage setzen, ein thatsächlich und rechtlich begründetes Urtheil

abzugeben. Und sollte die Erfahrung zeigen, daß die Austrägalgerichte keine passenden Entscheidungsbehörden seyen, so steht es ja immer noch beim Zollvereine, ein Schiedsgericht von Sachverständigen zu verabreden, welches wohl auch sonst noch Gelegenheit fände, sich nützlich zu machen.

Ist auf diese Weise der Rechtspunkt in jeder Beziehung festgestellt, und wenigstens für die Forderungen der Vereinsstaaten eine sichere Grundlage gewonnen, so dürfte es jetzt, aber auch erst jetzt, an der Zeit seyn, einen Gedanken zu besprechen, welcher sich wahrscheinlich mehr als Einem Leser gleich anfänglich aufgedrungen hat, und welcher ihm alle Schwierigkeiten leicht und gerecht zu lösen scheinen mag. Es ist dies die Forderung, daß ein Staat, der zunächst zu seinem Nutzen von einem Nachbarstaate die Ausführung von Bauwerken und Einrichtungen verlange, welche der Letztere in seinem eigenen Interesse allein nicht ausführen würde, auch einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten zu geben habe. Wir haben die Erörterung dieses Punktes verschoben, weil erst die hauptsächliche Pflicht feststehen mußte, ehe es sich von einem Beitrage hierzu handeln konnte. — Nichts scheint nun allerdings auf den ersten Anblick einleuchtender, nichts billiger zu seyn, als ein solcher Beitrag; und die, nach unserer eigenen Annahme, zur Begründung eines Ansinnens nothwendigen Untersuchungen und Beweise geben auch anscheinend eine zuverläßige Grundlage für die Berechnung der Beitragsquote. Dennoch gestehen wir, hinsichtlich der allgemeinen Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit dieses Grundsatzes bedeutende Zweifel zu hegen. Vor allem sind wir entschieden der Meinung, daß von einem Rechte auf einen Beitrag gar nicht die Rede seyn kann. Jeder Vereinsstaat erfüllt nur seine vertragsmäßige Verbindlichkeit, wenn er die zur Förderung des freien und natürlichen Verkehres nöthigen Anstalten trifft. Ihm zu dieser Erfüllung beizustehn, ist ein Dritter nicht schuldig. Allein, wenn auch nur aus dem Gesichtspunkte der Billigkeit und Zweckmäßigkeit die Regel vertheidigt werden wollte, so ist manches Bedenken. Einmal nämlich dürfte unwidersprochen seyn, daß wenn ein Staat Geld zu Arbeiten in fremdem Gebiete zu geben hätte, ihm auch das Recht zustehen müßte, über die Verwendungsweise Kontrole zu führen. Ob nun nicht eine solche Aufsicht und Einsprache, namentlich wenn beide Staaten verschiedene Verwaltungs-

Grundsätze in solchen Dingen befolgen sollten, zu großen Weitläufigkeiten und bitterem Mißvergnügen führen, und oft die Ausführung verzögern anstatt fördern müßte, mag Jeder sich selbst beantworten. Dann ist zu fürchten, daß in den konstitutionellen Staaten die Stände nur sehr schwer zur Verwilligung von Geldern für eine fremde Regierung und verwendbar in fremdem Gebiete zu bringen seyn möchten. Ferner möchte die Berechnung der billigen Beitragsquote keineswegs so leicht seyn, vielmehr das dadurch nöthig werdende Verfahren die Anlage des ganzen Werkes sehr verzögern. Es würde natürlich der um einen Beitrag angegangene Staat den Gegenbeweis zu führen suchen, daß der Nachbar selbst Vortheil von dem Unternehmen habe. Wie schwierig und weitaussehend aber solche Beweisführung über Verhältnisse eines fremden Landes wäre, bedarf keiner Auseinandersetzung. Hauptsächlich aber glauben wir, daß die Durchführung eines solchen Grundsatzes, wenn er für alle Fälle festgestellt wäre, häufig zu großer Vernachtheiligung des beitragenden Staates und zu der absurden Einrichtung führen würde, daß er dem Nachbar Einrichtungen gründen müßte, welche zu dessen eigenem Vortheile eben so sehr, und vielleicht selbst noch mehr, dienen würden. Wenn es nämlich unbestreitbar ist, daß jede Erleichterung des Verkehres eine Steigerung desselben, und somit des Gewerbes, hervorruft; wenn ferner diese Vermehrung gar nicht selten in einer Richtung sich zeigt, an welche kein Mensch zum Voraus denken konnte, und dieselbe sich auf weitere Kreise ausdehnt, welche anfänglich gar nicht in Betrachtung kamen: so ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß durch die Eröffnung von neuen, zunächst allerdings auf den Wunsch Fremder angelegten, Verkehrswegen auch der eigene Staat bedeutenden Nutzen erhält. Seine Erzeugnisse finden ebenfalls bessern Absatz; seine Bürger verdienen durch den lebendigen Verkehr Geld; eine bisher weniger bebaute und bevölkerte Gegend kultivirt sich zusehends. Soll nun hierzu der Nachbar das Geld geben? Und wenn er es gegeben hätte, würde er nicht vielleicht nach einiger Zeit es mit allem Grunde wieder zurückverlangen können? — Diese Ausstellungen gehen allerdings nicht so weit, um die Anwendung des in Frage stehenden Grundsatzes als gänzlich und unter allen Umständen unzuläßig nachzuweisen. Allein den Werth haben sie doch wohl, seine Anwendung

auf Ausnahmsfälle zu beschränken, und von der Feststellung bestimmter Beitragsquoten abzuhalten. Wir möchten nicht gerade behaupten, daß sich nicht auch noch andere Fälle einer billigen Beihülfe ergeben könnten oder ersinnen ließen; allein es scheinen wirklich die hauptsächlichsten Billigkeitsgründe berücksichtigt zu seyn, wenn ein Anspruch anerkannt wird bei solchen Einrichtungen, welche notorischermaaßen für den ausführenden Staat von gar keinem oder wenigstens einem ganz unverhältnißmäßig kleinen Nutzen sind; ferner zu Gunsten kleiner und wenig wohlhabender Staaten, die einem mächtigen und reichen Nachbar ein Opfer bringen müssen; endlich wenn eine Reciprocität der Dienstleistungen der geographischen Lage nach voraussichtlich nie vorkommen kann. Im übrigen dürfte, so lange nicht etwa Vereinbarungen des Zollvereines etwas anderes beschlossen haben, die Größe des Beitrages dem Anstands- und Billigkeitsgefühle des Zahlenden überlassen bleiben. Ein schiedsrichterlicher Spruch wäre freilich wohl auch hier ein passendes Auskunftsmittel.

Wir glauben hiermit die Aufgabe gelöst zu haben, welche wir uns Eingangs vorsetzten, und dürften folglich schließen ohne Furcht vor dem Vorwurfe, nur fähig zu seyn zur Aufdeckung von üblen Zuständen, nicht aber auch einen Rath zu ihrer Beseitigung zu haben. Allein es wird uns auch wohl gestattet seyn, unsere Leser noch einen Augenblick bei dem Gegenstande festzuhalten, um zu versuchen, ob sich nicht schon jetzt in Beziehung auf die einzelnen Verbindungsmittel bestimmte Grundsätze formuliren lassen. Sollte dieß mehr oder weniger gelingen, so wäre es eine Vorarbeit für Gesetzgebung oder richterliche Entscheidung. Mißlingt es, so wird jeden Falls die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze dadurch nicht beeinträchtigt.

I. Die geringste Schwierigkeit hat ohne Zweifel die Auffindung von Grundsätzen über die Richtung der Postkurse. Hier sind die Ausgangs- und die Endpunkte gegeben, und die Einhaltung der möglichst geraden Straße zwischen denselben, so wie größte Beschleunigung der Briefe und Personen sind unabweisbare Forderungen des gesunden Menschenverstandes. Natürlich sind kleine Ausweichungen von der mathematisch geraden Linie hierdurch nicht ausgeschlossen, wenn sie dazu dienen, bedeutende Städte zu berühren oder eine bereits bestehende gute Straße einzuhalten. Ebenso

mag an einigen wichtigen Mittelstationen die Weiterförderung auf kurze Zeit aufgehalten werden, damit bedeutende Seitenkurse influiren können. Verzögerungen und Ausbiegungen zu solchen Zwecken liegen im Interesse des Verkehres sowohl der Zwischenpunkte, als selbst der Endstationen. Allein Umleitungen anderer Art und in schärferem Winkel mit der Hauptrichtung, so wie bedeutende Stockungen sind gegen den Grundgedanken. Hieraus folgen denn nachstehende Forderungen:

Wenn die Hauptstadt eines von einer Hauptpostlinie durchschnittenen Landes nicht ganz nahe an jener Linie liegt, so können die übrigen betheiligten Staaten verlangen, daß die Post nicht über diese Hauptstadt umgeleitet, sondern auf der geraden Straße durch das Land befördert wird, auch wenn auf diese Weise nur wenige Stationen in das betreffende Gebiet fielen, somit der Portobetrag sich verminderte. Die Hauptstadt kann durch Influenzen mit diesem Curse in Verbindung gesetzt werden.

Eine Verzögerung auch auf einer bedeutenden Zwischenstation ist nur in dem Falle gerechtfertigt, wenn die dadurch zur Beförderung gelangende Korrespondenz für die ganze Linie, namentlich für den Endpunkt, von großer Bedeutung ist. So z. B. die Börsennachrichten großer Handelsstädte. Die Beförderung der blos für das eigene Land bestimmten Zeitungen oder amtlichen Schreiben ist kein zureichender Grund zu einer vielstündigen Verzögerung. Zu diesen Zwecken mag der einzelne Staat besondere Landeskurse nach Bequemlichkeit errichten.

Falls in der geradesten Linie eines Hauptpostkurses die Straßen eines Staates schlecht, z. B. nicht chaussirt sind, können die rückwärts liegenden Staaten deren klaglose, zur Förderung der Post geeignete Herstellung verlangen. Ebenso die Einrichtung der nöthigen Anzahl von Stationen.

Endlich kann es nicht bei jedem Staate stehen, durch übermäßige Portoansätze (gleichgültig, auf welche Weise sie berechnet werden) den Verkehr zu erschweren. Er ist den übrigen Vereinsstaaten eine billige Berechnung derselben schuldig.

II. Schon schwieriger ist die Feststellung bestimmter Zwangsverbindlichkeiten hinsichtlich der Landstraßen. Daß die großen Hauptstraßenzüge nicht willkürlich von einem in die Linie fallenden Staate unterbrochen werden dürfen, ist zwar bereits hinsichtlich

der auf solchen eingerichteten Postkurse bemerkt. Und daß auch der Waarenverkehr des Zollvereins dasselbe fordert, bedarf nicht erst des Beweises. (Auch ließe sich noch, wenn es nöthig wäre, das strategische Interesse als Zwangsgrund anführen.) Allein damit ist die Frage nicht entschieden hinsichtlich der zahlreichen kleineren Straßenzüge, welche nur für den Verkehr einer bestimmten Gegend von Werth sind, deren Anlegung aber Schwierigkeiten hat, weil sie von einer Landesgränze durchschnitten werden, und einer der beiden Staaten kein hinreichendes Interesse, wohl vielleicht ein entgegenlaufendes, zu haben glaubt. Daß nicht schon das bloße Verlangen einer Fortsetzung oder selbst die Thatsache eines bis zur Gränze geführten Baues für den abgeneigten Staat einen zureichenden Grund zum Baue von seiner Seite abgeben, ist unzweifelhaft. Ein solches Verlangen könnte auch zwecklos, widersinnig, böswillig seyn, der Fortsetzung des Baues im dießseitigen Staate in keinem Verhältnisse zum Nutzen sogar für den andern Staat, geschweige für den eigenen, stehen. Hier ist denn wohl die einzige richtige Auskunft, wenn unter gänzlicher Nichtbeachtung der Hoheitsverschiedenheit davon ausgegangen wird, ob die in Frage stehende Straße für das dabei interessirte Gesammtgebiet einen entsprechenden Verkehrsnutzen gewährt oder nicht. Im ersteren Falle ist sie anzulegen, auch wenn einer der beiden Staaten für seinen Gebietstheil allein kein hinreichendes Interesse hätte; im andern Falle kann von keiner Verbindlichkeit die Rede seyn, auch wenn der eine Staat, so weit sein Gebiet betheiligt ist, einigen Nutzen hätte. — Es dürfte allerdings schwer seyn, die sämmtlichen hier möglichen Fälle allgemein zu fassen; doch scheinen wenigstens die folgenden eine Beachtung zu verdienen:

Wenn eine ausgedehnte Gegend naturgemäß für den Absatz ihrer Erzeugnisse auf einen bestimmten Markt angewiesen ist, so muß ihr eine gute Straße zu demselben eröffnet werden. Aus dem Grundsatze der Förderung eines freien und natürlichen Verkehres ergiebt sich, daß die Anlage auch dann nicht verweigert werden darf, wenn dadurch dem eigenen Lande eine Mitwerbung entsteht.

Ebenso kann eine bevölkerte, namentlich eine gewerbreiche Gegend verlangen, daß die Zufuhr ihrer Bedürfnisse und Rohstoffe von dem hierzu geeignetsten Platze durch eine gute Straße erleichtert werde.

Wohl auch noch unter den Gesichtspunkt der Gewerbeförderung fällt die Eröffnung einer Straße, welche zu einer berühmten Heilquelle oder zu einer wegen Naturschönheiten oder Kunstwerken von zahlreichen Reisenden besuchten Gegend einen bequemen Zugang eröffnet.

III. So wichtig gute, namentlich auch für Dampfschiffahrt brauchbare, Wasserstraßen für den Verkehr ganzer Länder sind, und so wünschenswerth also eine Wegräumung von Hindernissen in den Flußbeeten ist, ebenso weitaussehend und kostspielig sind leider auch andererseits die hierzu dienlichen Arbeiten. Es ist daher wohl zu begreifen, daß solche Staaten, welche zu ihrem eigenen Verkehre einer bestimmten Wasserstraße nicht, oder nur in einem untergeordneten Grade, bedürfen, z. B. weil ihr Verkehr durch eine andere Wasserstraße schon befriedigt ist, sich zu der Auslegung der in Frage stehenden bedeutenden Summen nur ungerne entschließen. Kommt hierzu noch, daß der Nichtgebrauch der Wasserstraße ihnen einen bedeutenden Landtransport sichert, während natürlich von den blos Vorüberschiffenden ihnen und den ihrigen nur geringer Vortheil zugeht, so steigert sich natürlich der Widerwillen. Mit vollem Rechte kommt daher hier der Grundsatz zur Anwendung, daß die Anlegung und Verbesserung eines Verkehrsmittels nur dann vernünftig ist, somit auch nur dann von einem Staate verlangt werden kann, wenn der daraus entspringende Gewinn in richtigem Verhältnisse zu dem Aufwande steht. Und natürlich wird, mindestens, an der Gültigkeit dieses Satzes dadurch nichts geändert, daß der in Frage stehende Gewinn, von welcher Größe er sey, den Unterthanen eines fremden Staates zufällt. Wird nun dieser Erwägung Rechnung getragen, anderer Seits aber der Grundsatz des freien und natürlichen Verkehres gebührend im Auge behalten, so scheint nur in folgenden Fällen an einen zunächst bei der Belebung der Wasserstraße nicht betheiligten Staat eine Forderung auf Beseitigung der Hindernisse gestellt werden zu können:

Einmal, wenn die Kosten der nöthigen Verbesserungen an sich nur unbedeutend sind, z. B. nur die Sprengung einzelner Felsen oder die Vertiefung kurzer Strecken nöthig ist, während die Folgen für die ganze Schiffahrt von Wichtigkeit wären.

Zweitens, wenn die Entwicklung der Gewerbethätigkeit in einem

ausgedehnten Gebiete des Zollvereines durch die Zufuhrkosten der Fabrikationsmittel oder der Rohstoffe, etwa der Steinkohlen, bisher gehemmt wurde, während doch alle sonstigen Bedingungen einer Blüthe vorhanden sind, und nachgewiesen werden kann, daß eine wohlfeile Wasserfracht das Hinderniß beseitigen würde. Hier würde sogar die Auslage größerer Summen gerechtfertigt seyn.

Drittens, wenn die Benützung der von Natur für die Schifffahrt ungünstigen Flußstrecken die Bedingung der Theilnahme eines großen Gebietes an einem Hauptzuge des Welthandels ist, weil der Transport auf der Axe bis zum Anfange der begünstigteren Flußstrecke allzutheuer zu stehen käme.

Viertens endlich, wenn ein Vereinsstaat in seinem Gebiete ein Kanalisationssystem ausgeführt hat, dessen Bedeutung für Landwirthschaft und Gewerbe an sich außer Zweifel ist, welches aber seine eigentliche Wirkung nur zu äußern vermag, falls eine bestimmte natürliche Wasserstraße benützbar gemacht wird.

Sollten aber selbst in der Beschränkung auf die vorstehenden Fälle die Forderungen an den bei der Verbesserung der Wasserstraße nicht zunächst betheiligten Vereinsstaat noch als übermäßig und unbillig erscheinen: so möchte theils zu bedenken seyn, daß auch für ihn die Verbesserung einer schiffbaren, durch sein Gebiet ziehenden Wasserstraße unmöglich ohne unmittelbaren Werth seyn kann; theils aber, daß die Furcht vor einem seinen Frachtfuhrleuten, Spediteuren u. s. w. durch Aufhören des Landtransportes zugehenden Schaden sich zum großen Theile als ungegründet erweisen dürfte, indem die vermehrte Lebendigkeit der Wasserstraße auch auf diese Beschäftigungen günstig einwirken muß, und zwar wenigstens hinsichtlich der auf den Fluß zuführenden, wenn auch nicht auf den mit ihm parallel laufenden Straßen. Uebrigens mag allerdings zugegeben werden, daß wenn irgendwo, so hier, ein Beitrag zu den Baukosten von dem oder den am meisten gewinnenden Staaten für billig erachtet werden möchte.

IV. Von unberechenbarer Wichtigkeit sind richtige Grundsätze über die Verbindung der Eisenbahnen. Freilich ist es noch nicht an der Zeit, solche umfassend und mit Bestimmtheit aufzustellen. Die Wirkung der Schienenwege ist, da sie die Straße und die Post in sich in höchster Potenz vereinigen, eine sehr zusammengesetzte. Und bei der kurzen Erfahrung über die gewerblichen, geistigen,

staatlichen und kriegerischen Folgen derselben einerseits, den ungeheuren Erbauungs- und Betriebskosten andererseits wäre es vermessen, jetzt schon mit derselben Zuversicht, wie bei Landstraßen oder Posten, über die Nothwendigkeit der Anlage einer Eisenbahn, und somit gar über die rechtliche Verpflichtung zum Baue auf Forderung eines Nachbarstaates entscheiden zu wollen. Zwar kann bereits, wie denn überall die Kritik leichter ist als die Theorie, ohne Gefahr eines begründeten Widerspruches auf große in der Sache begangene Fehler hingewiesen werden; so z. B. auf den Mangel an Einheit in dem ganzen Plane für Deutschland, auf die verschiedene Spurweite, auf die große Menge von einander unabhängiger Direktionen. Es kann schon jetzt der Wunsch als ein durch die Erfahrung gerechtfertigter erklärt werden, daß eine ganz Deutschland unfassende Centralbehörde für die Anlage, Ausführung und Benützung dieses riesenmäßigen Beförderungsmittels möchte für möglich erachtet werden. Allein damit sind noch keine positiven, das Einzelne bestimmenden Sätze gegeben. Nur mit Schüchternheit werden daher folgende Andeutungen als ein erster Versuch, Ordnung in die Sache zu bringen, der Erwägung unterstellt.

Vor Allem, scheint es, wäre die Bestimmung einer gleichen Spurweite nöthig. Wenn einmal die Bahn für eine gewisse Breite derselben berechnet ist und die Schienen gelegt sind, so ist eine spätere Gleichstellung kaum mehr möglich, jeden Falles mit sehr großen Kosten verbunden, somit nicht zu erwarten. So kann es nun aber kommen, und ist schon gekommen, daß verschiedene Bahnfragmente, welche jetzt bereits zusammen Eine große Verkehrslinie bilden oder sie wenigstens in Zukunft sicherlich bilden werden, verschiedene Weiten des Geleises haben, also nicht auf der ganzen Linie mit denselben Wagen und Locomotiven befahren werden können. Solches macht natürlich ein wiederholtes Wechseln und Umpacken nöthig, also Aufenthalt und Kosten. Dies aber ist zweckwidrig, ja widersinnig bei einer Einrichtung, welche auf Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Fracht wesentlich begründet ist, und diesen Vortheilen zu lieb solche unermeßliche Opfer vom Staats- und Volksvermögen verlangt. Nehme man nun aber noch den nicht blos möglichen, sondern sehr wahrscheinlichen Fall an, daß es der Mechanik gelinge, eine weniger kostspielige und dem Einzelnen zugänglichere Bewegung auf Eisenbahnen, als mittelst der Dampfwagen, zu

ersinnen, z. B. durch Elektro-Magnetismus, mittelst Draisinen, oder wie immer; nehme man ferner an, daß in Folge dessen die Benützung dem Publikum auf eine der Fahrt auf Land- oder Wasserstraßen analoge Weise gestattet werden, und dadurch erst der Werth der Schienenwege vollständig hergestellt werden könnte: so würde dies Alles scheitern an dem Einen, zufälligen, wir wiederholen, widersinnigen, Umstande der Verschiedenheit der Spurbreite. Von der Erschwerung, wo nicht gar Unmöglichmachung des Gebrauches der Schienenwege zu militärischen Zwecken wollen wir gar nicht reden. Unter diesen Umständen erscheint es als eine wichtige Aufgabe für den Zollverein, hier eine gemeinschaftliche Bestimmung zu verabreden. An seiner Zuständigkeit kann, bei der unmittelbaren Wichtigkeit für alle Arten von Verkehr und Gewerbe, nicht der mindeste Zweifel bestehen.

Ein zweiter Wunsch ist, daß fürder keine Neben- und Zweigbahnen mehr gebaut werden möchten, ehe die Haupt-Verkehrslinien angelegt sind. Diese kleinen Bahnen und Bahnfragmente haben unzweifelhaft ihren großen Nutzen für Deutschland gehabt durch Beibringung handgreiflicher Ueberzeugung, daß auch wir dieses neue Mittel zu handhaben im Stande seyen, und daß dasselbe auch unter unsern Verhältnissen Nutzen bringe. Allein es bedarf jetzt dieser Lehre nicht mehr. Nun aber ist einleuchtend, daß die Erbauung solcher Nebenbahnen Geld und Kräfte zersplittert, zuweilen zu einer unrichtigen spätern Richtung der Hauptbahnen Veranlassung geben kann, und überdies einer künftigen Vereinfachung und Nationalisirung des ganzen Systemes immer neue Hindernisse in den Weg legt. Besteht einmal das Hauptnetz der großen Verkehrslinien, dann ist es Zeit genug, im Einzelnen auszubilden und Nebennutzen zu berücksichtigen. Auch wird alsdann Erfahrung und Nachsinnen ein richtigeres Verhältniß solcher Zweige zum Hauptstamme hinsichtlich der Erbauungspflicht, der Verwaltung, des Anschlusses u. s. w. gelehrt haben. Auch zur Feststellung des Grundsatzes sowohl, als der Bezeichnung der Hauptlinien halten wir den Zollverein für berufen. Die Verbindung seiner verschiedenen Gebiete durch Eisenbahnen, somit die Förderung des Verkehrs, wird wesentlich dadurch erleichtert. Ob bei dieser Gelegenheit nicht auch sollte der Grundsatz aufgestellt werden, daß solche Bahnen, welche Theile von allgemeinen deutschen Verkehrswegen

seyn werden, nicht von Privaten, sondern nur von Regierungen erbaut werden dürfen, wollen wir nur andeuten, nicht ausführlich besprechen.

Drittens wird es immer wünschenswerther, über die Querverbindung zweier in verschiedenen Staaten parallel laufender Bahnen möglichst feste Grundsätze zu haben. Allerdings muß beiden Theilen im eigenen Nutzen an einer solchen Verbindung gelegen seyn. Allein über den Ort der Anschließung können die privativen Interessen verschiedene Wünsche an die Hand geben. Diese Meinungsverschiedenheit aber verzögert jeden Falles die Vollendung der Verbindung, und hat doch am Ende zuweilen eine falsche, d. h. dem allgemeinen Verkehre schädliche, Richtung zur Folge. Offenbar muß auch hier der Grundsatz des *natürlichen* Verkehres zur Richtschnur dienen. Es ist somit wohl zu unterscheiden zwischen Querverbindungen, welche zu gleicher Zeit selbst Hauptverkehrslinien sind, und solchen, welche nur dem provinziellen Verkehre dienen. Im erstern Falle haben ohne Zweifel beide Staaten ihre örtlichen Interesse zum Opfer zu bringen, welche sie ohnedem leicht wahren mögen durch Zweigbahnen, die auf die Querbahn oder einen der Ausgangspunkte führen. Im anderen Falle dagegen ist diejenige Richtung vorzuziehen, welche dem von der Querbahn durchzogenen Landstriche, welchem Staate er nun angehöre, den bedeutendsten Vortheil verspricht.

Endlich möchte aus denselben Gründen, welche für möglichste Beschleunigung der Post sprechen, auch an die Verwaltungen verschiedener Bahnstrecken die Forderung gestellt werden dürfen, daß mit genauer Berücksichtigung des Eintreffens der fremden Bahnzüge und mit Vermeidung alles unnöthigen Aufenthaltes überall die Beförderung vor sich gehe. Die Aufgabe und der Nutzen besteht nicht darin, nur immer die Strecken zwischen den zwei Endpunkten einer Verwaltung oder Gesellschaft schnell zu durcheilen, sondern in der schleunigsten Erreichung des äußersten Reisezieles. Da innerhalb des Zollvereines keine Waarenuntersuchungen stattfinden, so ist kein Hinderniß eines solchen Ineinandergreifens abzusehen.

Doch wir schließen. Das Gesagte mag jeden Falles hinreichen, um zu zeigen, daß noch Vieles, sehr Vieles in Deutschland, und

zunächst im Zollvereine, zur Herstellung auch nur der gerechtesten Forderungen hinsichtlich der Verkehrsmittel zu thun ist, und daß der Verein noch lange nicht alle Folgesätze aus seinen Vereinbarungen gezogen, viel weniger dieselben organisch nach Möglichkeit entwickelt hat. Mögen die vorgetragenen Bemerkungen da Beachtung finden, wo auch die Hülfe gewährt werden kann, nämlich bei den betreffenden Regierungen. Und möge bald wenigstens ein Anfang mit den leichteren und ganz unbestreitbaren Verbesserungen gemacht werden, damit das Vertrauen der Vereinsregierungen zu einander und des Volkes zu den Regierungen befestiget werde. Wenn erst einmal die Posten nicht mehr werden umgeleitet werden wegen einiger Kreuzer, kann auch eine Hoffnung entstehen auf Anschließung von Eisenbahnen und Ausführung von Flußverbesserungen.

Kurze Notizen.

Deutschland.

Universitäten.

Berlin. Der bisherige Privatdocent Dr. Mitscherlich ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt worden.

Bonn. Der bisherige Appellationsgerichtsrath Dr. Fr. Blume in Lübeck ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät, mit dem Prädikat eines Geheimen Justizrathes, ernannt worden.

Breslau. Die Zahl der Studirenden im vergangenen Wintersemester betrug 676; von ihnen studirten katholische Theologie 193 (1 Ausländer), evangelische Theologie 108 (1 Ausl.) Jurisprudenz 123 (1 Ausl.), Medizin 114 (2 Ausl.), Philosophie 138 (1 Ausl.). Außerdem waren zum Besuch der Vorlesungen berechtigt 4, deren Immatrikulation noch in suspenso ist, 46 Eleven der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt und 10 Pharmaceuten, Oekonomen und Bergbaubeflissene; im Ganzen 736.

Das Lehrerpersonal besteht aus 40 ordentlichen, 10 außerordentlichen Professoren, 26 Privatdocenten, 4 Lektoren und 7 andern Lehrern für Sprach- und Kunstunterricht.

Der Professor Hoffmann von Fallersleben ist nach einem Erkenntniß des Ministerrathes wegen Herausgabe seiner „unpolitischen Lieder“ seines Lehramtes entsetzt worden.

Das seit einigen Jahren errichtete physiologische Institut ist erweitert und verbessert worden; Professor Dr. Purkinje ist Direktor des Instituts und Dr. Pappenheim zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden.

Erlangen. Die Wahl des ordentlichen Professors der Theologie, Kirchenraths Dr. Engelhardt, zum Prorektor der Universität hat die königliche Bestätigung erhalten.

Freiburg. Der Medizinalrath Dr. Schwörer ist von der Direktion des chirurgischen Klinikums entbunden worden.

Gießen. Nach den amtlich bekannt gemachten Verzeichnisse zählte die Universität im verflossenen Winterhalbjahre 445 Studirende, von denen 108 Theologie, 94 Jurisprudenz, 71 Medizin, 8 Chirurgie, 8 Thierarzneikunde, 30 Cameralwissenschaften, 17 Architektur, 40 Forstwissenschaften, 15 Philosophie und Philologie, 54 Pharmacie und Chemie studiren.

Dem Professor der Medizin, Dr. Plagge ist die nachgesuchte Entlassung aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse ertheilt worden. — Dr. Carriere, früher bei mehreren deutschen Universitäten zum Dociren nicht zugelassen, ist jetzt an dieser Universität als Privatdocent aufgenommen worden.

Göttingen. Dem ausgegebenen Verzeichniß der Studirenden zufolge, beträgt die Gesammtzahl derselben 691, von denen 168 der theologischen, 235 der juristischen, 205 der medizinischen, 83 der philosophischen Fakultät angehören. Ausländer sind 226. Eine Vergleichung der Frequenz dieses Wintersemesters mit der im vorigen Sommer ergiebt eine Verminderung der Gesammtzahl um 37, welche besonders die juristische Fakultät trifft.

Greifswald. Der bisherige Oberarzt am Stadtlazareth zu Danzig, Dr. Baum, ward zum ordentlichen Professor der Chirurgie in der medizinischen Fakultät der Universität ernannt.

Heidelberg. Im vergangenen Wintersemester waren an der Universität 633 Studirende eingeschrieben. Von ihnen widmeten sich der Jurisprudenz 408, der Medizin 109, den

Cameralwissenschaften 58, der Theologie 32, der Philologie und Philosophie 16. Außerdem besuchten noch 11 Chirurgen und Apotheker und 23 Personen reiferen Alters die Vorlesungen.

Die außerordentlichen Professoren Dr. Morstadt und Zöpfl sind zu ordentlichen Professoren ernannt worden; als Privatdocenten habilitirten sich die DD. Posselt und Leonhard.

Jena. Die Zahl der im Wintersemester auf dieser Universität Studirenden beläuft sich auf 423; unter denen 110 der Theologie, 155 der Jurisprudenz, 63 der Medizin und 95 den philosophischen Wissenschaften obliegen. Dem Auslande gehören 177, dem Inlande 286 an.

Leipzig. Die Gesammtzahl der an der Universität Studirenden betrug am 1. Dezember 1842 867, von denen 609 In- und 258 Ausländer waren. Theologie studirten 230, Jurisprudenz 233, Medizin 213, Philosophie 91.

Der Privatdocent Dr. H. Lotze ist zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt.

Marburg. Die Zahl der hier Studirenden betrug im vorjährigen Winter 314, im letzten Sommer 312 und hat sich in diesem Winterhalbjahre auf 271 vermindert, von denen 47 Ausländer sind. Theologie studirten 78 (9 Ausländer), Jurisprudenz 87 (19 Ausländer), Staatswissenschaften 5 (1 Ausländer), Medizin 39 (17 Ausländer), Chirurgie 19 Pharmacie 4, Philologie 9, Philosophie 19. Hiezu kommen noch 10 nicht immatrikulirte Zuhörer. Der stärkste Ausfall zeigt sich bei den inländischen Studirenden der Jurisprudenz, die von 89 auf 68 geschmolzen sind.

Der außerordentliche Professor der Rechte, Dr. K. Büchel, ist zum ordentlichen Professor ernannt worden.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden betrug im verflossenen Wintersemester 847, von denen 249 den theologischen, 166 der juristischen, 120 der medizinischen, 207 der philosophischen Fakultät gehören und 105 Cameralwissenschaften studiren.

Der Personalbestand des akademischen Senats beläuft sich, einschließlich des der juridischen Fakultät beigezählten Kanzlers auf 38 Professoren, wovon 5 auf die evangelisch- und 5 auf die katholisch-theologische, 7 auf die juridische, 8 auf die medizinische, 7 auf die philosophische und 6 auf die staatswirthschaftliche Fakultät kommen.

Die Stelle eines Ephorus am evangelisch-theologischen Seminar ist dem ordentlichen Professor Dr. Walz übertragen; für die Professur der Anatomie und Chirurgie der Professor Bruns aus Braunschweig berufen, ferner der bisherige außerordentliche Professor Herrmann zum ordentlichen Professor ernannt, und dem Professor Behrend aus Berlin erlaubt worden, als Privatdocent Vorlesungen zu halten.

Würzburg. Die Universität zählte im vergangenen Wintersemester 512 Studirende, von denen 108 dem Auslande angehören. Theologie studiren 96 (87 In-, 9 Ausländer), Jurisprudenz 87 (84 In-, 3 Ausländer), Cameral- und Forstwissenschaft 20, Medizin 152, (86 Aus-, 66 Inländer), Chirurgie 6 (4 Aus-, 2 Inländer), Pharmacie 7, Philologie und Philosophie 144 (138 In-, 6 Ausländer). Die Frequenz der Universität hat seit vorigem Sommer um 32 zugenommen. Hospitanten zählte man 20.

Die medizinische Fakultät erhielt durch die Ernennung des Dr. Scherer als Professor der Zoochemie, und des bisherigen Privatdocenten Dr. Mohr zum Lehrer der pathologischen Anatomie und praktisch-demonstrativen Darstellung bei den klinischen Leicheneröffnungen eine erfreuliche Erweiterung.

Schule.

Eine Schrift, „Bemerkungen über die preußische Volksschule“, von Fr. Harkort zerstört die so lang gehegte, so viel verbreitete Meinung, daß Preußen in der Spendung der Güter der Wissenschaft und Erkenntniß allen deutschen Staaten vorangebe. Aus ihr erfahren wir, daß mehr als eine halbe Million Kinder ohne allen Unterricht aufwachse, daß in Berlin z. B. von 100 schulpflichtigen Kindern nur 60, in Aachen nur 37 wirklich die Schule besuchen, während in der wiener Erzdiöces in Stadt und Land von 100 schulpflichtigen Kindern 99 auch wirklich des Schulunterrichts genießen.

In der Rheinprovinz bestehen 18 Gymnasien mit 3000 Schülern, auf deren je 15 ein Lehrer kommt; in 3675 Elementarschulen werden 400,000 Kinder unterrichtet, von denen 95 auf einen Lehrer zu rechnen sind. Im Jahre 1838 besuchten sämmtliche Gymnasien im Königreich 13,000 Schüler, die Bürgerschulen zählten (1837) 12,000, dagegen enthielten 33,000 Volksschulen 2,200,000 Kinder.

Derselbe Verfasser erwähnt die traurige Thatsache, daß 1200 Landschullehrer auf ein Einkommen von weniger als 100 Thlr. bis zu 10 Thlr. herab beschränkt sind, wogegen in Würtemberg, wo man viel wohlfeiler lebt als in fast allen preußischen Provinzen, das Minimum des Lehrergehalts auf 200 fl. gesetzlich festgestellt ist; im bayerschen Rheinkreise beträgt es auf dem Lande 300, in Orten über 400 Seelen 400 fl.; in Nassau 200 mit einer Steigerung bis 500 fl.

In Württemberg verordnet das Schulgesetz, daß auf 90 Schüler zwei Lehrer, auf mehr als 180 drei, auf mehr als 270 vier Lehrer angestellt werden sollen, in Preußen existirt gar keine ähnliche gesetzliche Bestimmung, aber es ist faktisch, daß in der Rheinprovinz, der wohlhabendsten Provinz regelmäßig nur ein Lehrer auf 95 Schüler kommt, in den andern Provinzen sieht es noch viel schlimmer aus.

Die Seminareinrichtung, welche der Verf. im 4. Cap. abhandelt, ist in Vergleichung mit der des Seminars in Eßlingen gestellt, die ebenfalls sehr zum Nachtheil der preußischen ausfällt. Das Seminar, von dem die Rede ist, soll nicht einmal einen Globus besitzen. Es ist zu wünschen, daß das vom Verf. entworfene traurige Bild nicht auf alle 45 Seminarien passen möge.

Nach dem Verf. hat der unserer Zeit eigene Associationsgeist die märkischen Lehrer angetrieben, ihre Lage und das Bedürfniß der Schulen in Collectiveingaben dem Herrn Minister des Unterrichts vorzutragen, was Zurechtweisungen durch die Provinzialregierungen zur Folge hatte. Die Herren, welche die Gewalt in Händen haben, glauben an keine Bedürfnisse der Zeit und werden böse, wenn diese sich unberufen bemerklich machen.

In Preußen sollen Waisengerichte eingesetzt werden, die zwischen der Vormundschaftsbehörde und den Vormündern stehen und Aufsichtsbehörden für die letzteren bilden. Beisitzer derselben sind Geistliche und Schullehrer, die dies Amt unentgeldlich übernehmen und die Pflicht haben, über die Erziehung der Unmündigen zu wachen, ihren Lebensweg zu bestimmen und darauf zu achten, daß an ihnen in sittlicher und religiöser Hinsicht nichts vernachlässigt werde. Vorläufig sollen dergleichen Gerichte in den drei Hauptstädten Berlin, Potsdam und Brandenburg errichtet werden, um ihre Erfolge zu beobachten.

Kunst.

In Leipzig tritt eine Lehranstalt für höhere Ausbildung in der Musik unter dem besondern Schutze Sr. Maj. des Königs von Sachsen ins Leben. Als Lehrer werden an derselben thätig seyn die Herren Kapellmeister Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy, Cantor und Musikdirektor M. Hauptmann, Konzertmeister Ferd. David, Dr. Robert Schumann, Musikdirektor A. Polenz und Organist Fr. Becker, denen sich nach Bedürfniß noch Andere anschließen werden. Die Anstalt steht sowohl In- als Ausländern, Schülern und Schülerinnen offen, auch sind bereits mehrere Freistellen fundirt. Das Honorar soll sehr billig gestellt seyn.

Richard Wagner, der Komponist und Dichter der beiden in Dresden mit großem Beifall aufgeführten Opern „Rienzi“ und der „fliegende Holländer“ ist an des verstorbenen Morlacht Stelle zum Kapellmeister ernannt worden.

Literatur.

Wenn man die Literatur der Gegenwart im Allgemeinen betrachtet, das rege Treiben bemerkt, das in dieser eigenthümlich gestalteten Republik herrscht, die Masse von berühmten Namen bedenkt, welche in den verschiedenen kritischen und andern Zeitschriften auftauchen, zu gleicher Zeit aus unsern politischen Blättern die Kenntniß erhält, wie angelegentlich die einzelnen Fürsten dafür sorgen, durch Geschenke, goldene Medaillen, ehrende Handschreiben und sogar Pensionen einzelne Talente zum rüstigen Fortschritt auf den von ihnen betretenen Bahnen zu ermuntern, so sollte man zum Schluß kommen, daß die wissenschaftliche und künstlerische Bildung keine bessere Pflege, keine würdigere Stellung finden könnte.

Der Maler J. Liepmann in Berlin hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich für Ueberreichung seines Werkes „über den Oelbilderdruck“ die große goldene Verdienstmetaille de arte merito erhalten; die Könige von Preußen und Württemberg haben dem k. k. österr. Rechnungsoffizial W. Pekorep für seine Karte der k. k. Militärgrenze ebenfalls die goldne Medaille für Wissenschaft und Kunst zustellen lassen; der k. bayersche Oberlieutenant und Platzadjutant in Augsburg M. Ritter von Xylander hat für sein Werk „das Heerwesen der Staaten des deutschen Bundes“ vom Kaiser von Oesterreich die goldene Medaille de litteris merito und vom Kaiser von Rußland die große goldene Medaille für literarische Verdienste erhalten; eben so hat der König von Schweden dem großh. hess. Hofrath und Historiographen Dr. Steiner für seine „Geschichte Ludwig I.“ die große goldne Verdienstmedaille mit der Inschrift „illis quorum meruere labores“ zugesandt; und der Professor A. W. von Schlegel in Bonn hat in Anerkennung seines Werkes Essais politiques et littéraires vom Kaiser von Rußland die goldne Medaille mit der Inschrift „Praemio digno“ erhalten.

Doch diese Beweise allerhöchster Zufriedenheit mit manchen literarischen Strebungen unserer Zeit erhalten ein ziemlich schiefes Licht, wenn man sie mit den Reactionen vergleicht, welche in der jüngsten Vergangenheit in Bezug auf die Freiheit der Presse sich bemerklich gemacht haben. Die Vorgänge sind zu bekannt, als daß wir sie hier näher berühren sollten. Sie geben uns ein trauriges Bild von unsern deutschen Zuständen. Wir Deutsche werden immer noch als Kinder behandelt, die man belobt und mit Zuckerwerk beschenkt, wenn sie hübsch ruhig auf ihrem Stühlchen sitzen bleiben, aber sobald sie etwas lauter werden, als es dem Schlafe der Gouvernante angenehm ist, auf die Finger geklopft werden.

Vereine.

In Grätz hat sich ein geognostisch-montanistischer Verein für Inner-Oestreich gebildet. Seine Tendenz ist die Durchsuchung der vier Provinzen Steiermark, Krain, Kärnthen und des Landes ob der Ens in allen ihren Theilen zur Entdeckung oder Aufschließung aller nutzbaren Mineralien, besonders Erze, Steinkohlen, Bau- und statuarischer Steine, Torf ꝛc. und die Bekanntmachung von Entdeckungen bergmännischer zur Erleichterung technischer und commercieller Unternehmungen. Er wird eine Geschichte zur vollständigen geognostischen Kenntniß der vier Provinzen von Inner-Oestreich sammeln, sich zu diesem Zwecke an das zu Grätz bestehende Johanneum anschließen und dessen mineralogisch-technische Sammlungen und Hilfsmittel benutzen. In den Provinzial-Hauptstädten Grätz, Laibach, Klagenfurt, Linz oder Steier werden Provinzial-Directionen bestehen, welche jährliche Versammlungen halten, technische Commissäre zu Forschungen und wissenschaftlichen Untersuchungen aussenden, die Muthungen und Belehnungen bei den k. k. Berggerichten einleiten, ferner die Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniß bringen und abgeforderte Gutachten an die Behörden in montanistischen Angelegenheiten erstatten.

In Kiel hat sich ein Verein zur Unterstützung bedrängter protestantischer Glaubensgenossen in den Ländern anderer Confessionen gebildet. Die Zahl seiner Mitglieder besteht aus 99 Personen und eine nicht unbeträchtliche Summe ist sogleich für diese Zwecke unterzeichnet worden.

Nach dem zweiten Jahresberichte des in Dresden unter dem besondern Schutz Ihr. Maj. der Königin Marie stehenden Vereins für Arbeiter und Arbeitgesuche zählt dieser wohlthätige Verein bereits 107 Mitglieder. Von 2206 Arbeitsuchenden erhielten 518 feste und 1205 temporäre Arbeit. Die Jahreseinnahme betrug an Geschenken und Beiträgen 758 fl. 14 Ngr., die Ausgabe 383 fl. 12 Ngr.

Der Apothekerverein für Norddeutschland, welcher gegenwärtig 1100 wirkliche Mitglieder zählt, hat in der am 17. November v. J. zu Bielefeld abgehaltenen Wahl an die Stelle des am 3. Dezember verstorbenen Hof- und Medizinalrath Dr. R. Brander, seines Stifters und Oberdirektors, den Apotheker Dr. Bley zu Bernburg zum Oberdirektor gewählt.

Stiftungen.

Der verstorbene herzogl. württembergische Kammerdiener M. Fröhlich zu Bayreuth hat zum Besten armer Dienstboten ein Legat von 3500 fl. ausgesetzt, das die landesherrliche Bestätigung erhalten hat. Die gleiche Bestätigung ist der Schenkung unter Lebenden, im Betrage von 10,000 fl. zu Theil geworden, welche der Erzbischof von München-Freysing dem Kloster der Frauen zum guten Hirten in Haidhausen gemacht hat.

Der im Jahr 1841 zu Hammelburg verstorbene J. Rienecker hat den Lokalarmenfonds dieser Stadt zum Haupterben seines nach Abzug aller Passiven und Legate in 11,945 fl. 45 kr. bestehenden Nachlasses testamentlich eingesetzt, darunter unter Anderm zur Begründung einer lateinischen Schule 3000 fl.

Der verstorbene Bankier S. L. Benedict in Stuttgart hat der israelitischen Gemeinde in Freudenthal (Oberamt Besigheim) ein Vermächtniß von 6000 fl. ausgesetzt, dessen Zinsen alljährlich unter die israelitischen Armen daselbst vertheilt werden sollen; ingleichen hat er die israelitische Waisenanstalt in Stuttgart mit einem Legat von 5000 fl. bedacht.

Der verstorbene Pfarrer Jn. Seemiller von Falkenberg hat die Summe von 10,673 fl. 43 kr. zu Kirchen- und Schulzwecken in verschiedenen Gemeinden testamentarisch ausgesetzt. Diese Schenkung hat die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Preisaufgaben.

Die von Ammon'sche Stiftung in Dresden hat folgende Preisfrage gestellt für Theologie: „Pericula conjungendarum ecclesiarum, quae Augustanum et Tridentinam confessionem sequuntur, a Leibnitzio facta cum similibus nostrae aetatis moliminibus conferantur." Es wird hier darauf ankommen, bei dem ersten Versuche, die Hauptpersonen, welche ihn leiteten, die Bedingungen, welche gemacht, die Zugeständnisse, welche erhalten wurden, vorzugsweise in's Auge zu fassen, um für die folgende Parallele eine sichere Basis zu gewinnen. In Rücksicht der letzteren hingegen steht es dem Concurrenten frei, sie auf die Einigungsversuche der katholischen Kirche mit der protestantischen in und außer Deutschland überhaupt auszudehnen. Die Bewerber um die pädagogischen Preise werden die unauflösliche Verbindung, welche zwischen der christlichen Kirche und dem Staate besteht, zu erweisen suchen. — Die erstere Frage ist nur in lateinischer, die andere in deutscher Sprache zu behandeln — Termin der Einsendung: 1. Dezember 1843. Adresse: An den Oberhofprediger, geheimen Kirchenrath und Vicepräsidenten von Ammon.

Die ökonomische Gesellschaft in Leipzig hat folgende zwei Preisfragen gestellt: „Die seit den letzten Jahren immer mehr überhandnehmenden Krankheiten der Kartoffeln sind a. ihren

Kennzeichen, b, ihren Ursachen nach darzustellen, auch c, die Mittel zur Verhütung oder auch Beschränkung jener Krankheiten anzugeben." Man wünscht die Art und Wirkung der Auflockerung des Untergrundes durch tiefes Pflügen der Aecker genauer erörtert und die Ergebnisse, wenn irgend möglich, durch vergleichende Versuche bestätigt zu erhalten. — Preis jeder Frage 25 Thlr. — Sprache: deutsch. — Termin: 24. Juni 1843. — Adresse: An die ökonomische Societät in Leipzig.

Die Redaction des preußischen Volksfreundes hat für die bis zum April d. J. an sie eingesendete beste Novelle oder Erzählung einen Preis von 50 Dukaten ausgesetzt.

Die königliche Akademie der Wissenschaften und schönen Künste in Paris hat für das Jahr 1843 folgende Preisfragen ausgeschrieben: Für Poesie: Le monument de Molière; für die Beredtsamkeit: Discours sur Voltaire. Preis 2000 Fr. Zeit der Ablieferung 15. März 1843. Adresse: An das Sekretariat des Instituts. — Im Jahr 1831 hatte die Akademie einen Preis von 10000 Fr. aus dem Fond des Herrn von Montyon für das beste Trauerspiel oder beste Lustspiel in 5 Akten und in Versen ausgesetzt, das von einem Franzosen verfaßt und in Frankreich mit Beifall zur Aufführung gebracht und in Druck veröffentlicht wäre. Sie verlängert diesen Termin bis zum 1. Januar 1844. — Nach dem Willen des verstorbenen Baron Gobert wird die Akademie vom 1. Januar 1843 an jährlich einen Preis erkennen pour le morceau le plus éloquent d'histoire de France et pour celui dont le mérite en approchera le plus. Die Akademie wird alle seit dem 1. Januar 1842 erschienene und ihr übersandte neue Werke über französische Geschichte dabei berücksichtigen.

Die Société des Antiquaires de la Morinie in St. Omer hat eine goldne Medaille im Werth von 500 Fr. für die beste Lösung folgender Frage ausgesetzt: Déterminer la différence qui existe entre les institutions communales de la Flandre au moyen-âge et les institutions communales de la France à la même époque, tant sous le rapport de leur origine que sous celui des lois et coutumes qui les ont régies jusqu'au siècle de Louis XIV. Termin 1. Oktober 1843. Adresse: A M. L. Givenchi, Secrétaire de la société à Saint Omer.

Die archäologische Gesellschaft zu Beziers hat folgende Preisaufgabe gestellt: Quelle a été sur le midi de France l'influence du séjour des Papes à Avignon? Termin 1. Mai 1843. Preis: eine Olivenkrone.

Die Akademie zu Rheims verspricht der besten Lösung folgender Aufgabe: Etudes sur Charles de Lorraine, archevéque de Rheims, eine goldene Medaille von 200 Fr. Termin 31. Januar 1843. Adresse: à M. le docteur Laudouzy à Reims.

Die Société des antiquaires de Picardie hat für das Jahr 1844 folgender Frage zur Preisbewerbung aufgestellt: „A quelle époque et dans quelle circonstance a-t-on frappé, à Amiens le type monétaire portant pour dévise: „Ambianis, pax civibus tuis?" A-t-on découvert, dans les autres villes de France, des monnaies offrant un caractère analogue? en donner la déscription et la nomenclature. Faire précéder d'ailleurs le mémoire d'observations générales sur le numismatique antérieure des villes de Picardie. Preis: eine goldne Medaille von 300 Fr. Die Gesellschaft bringt noch in Erinnerung, daß sie für das Jahr 1843 ebenfalls eine Goldmedaille in gleichem Werthe für die beste Bearbeitung der Frage ausgesetzt hat: Quelle a été l'influence des corporations d'arts et de métiers sur l'origine et l'organisation des municipalités dans les villes de France? En d'autres termes: les jurandes du moyen-âge ont-elles donné naissance aux communes, ou, au contraire, les communes aux jurandes? Die Preisschriften müssen vor dem ersten Juni eingesandt werden.

Schweiz.

Kirche. In Basel hat sich ein protestantisch-kirchlicher Hülfsverein gebildet, der zum Zweck hat, zur Begründung und Aufrechthaltung des kirchlichen Lebens unter den Protestanten nach Kräften und im Sinne ächt christlicher Bruderliebe mit zu wirken.

Die Regierung des Kanton Zürich hat die Augustinerkirche für den katholischen Gottesdienst bestimmt und sie der katholischen Gemeinde zur Herstellung und Einrichtung überlassen.

Der Großrath von Aarau hat beschlossen, in dem aufgehobenen Kloster Muri eine höhere Schulanstalt zu errichten, deren Lehrer von dem kleinen Rathe ernannt werden sollen

Belgien.

Literatur. Die vlämische Sprache findet troß der herrschenden französischen Partei immer größere Verbreitung. Ein interessanter Artikel in der Allgemeinen Zeitung über diesen Gegenstand sagt, es vergehe keine Woche, wo nicht Bücher in diesem Dialecte erscheinen. Die Hauptstüßen aber dieser ächt nationalen Richtung sind Journale. Fast in jeder vlämischen Stadt kommt seit einiger Zeit eine Zeitung, ein Anzeigeblatt rc. in vlämischer Sprache heraus, in Gent allein erscheinen fünf vlämische Blätter. Als Hauptorgan dieser vaterländischen Bemühungen werden in dem angezogenen Artikel besonders sieben genannt. Das belgische Museum, herausgegeben von Willems, das in diesem Jahr seinen sechsten Jahrgang angetreten hat; der Midelaer (Vermittler) dessen Hauptredakteur der Professor

David an der Universität Löwen ist; das in Gent erscheinende Kunst- und Literaturblatt, geleitet von A. Snellaert, einem jungen begabten Arzte; der Nordstern; denen sich in der neuern Zeit noch der Vlämische Biekorf und die Zeitschrift van Onderwyzers angeschlossen haben.

Holland.

Denkmal. Der Plan, Wilhelm I. von Oranien ein Standbild zu errichten, hat besonders in den untersten Klassen der Bevölkerung allgemeine Theilnahme und Unterstützung gefunden. Handwerksleute und Arbeiter opferten ihre Sparpfenninge, Soldaten darbten sich von ihrer Löhnung ab und in kurzer Zeit beliefen sich die baar ausgezahlten Beiträge auf die Summe von 33,000 fl.

Schweden.

Die Akademie der freien Künste in Schweden hat den Professor Wag in Upsala beauftragt, Vorträge über Kunstgeschichte, Mythologie rc. zu halten.

In Umea, im hohen Norden hat sich eine Schauspielergesellschaft eingefunden.

Norwegen.

Literatur. August Theodor Brömel, ein Deutscher von Geburt, hat in seinem Werke: „Die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung und weitern Entwicklung, ihrem Wesen und ihren Folgen,“ wovon in Bergen der erste Theil erschienen ist, die Aufgabe gelöst, die im Auslande immer noch verkannte eigenthümlich unabhängige Stellung Norwegens zu seinem Nachbarlande Schweden gründlich zu beleuchten und nachzuweisen.

Kunst. Der Kunstverein in Christiania zählt jetzt 456 unter diesen 157 auswärtige Mitglieder. Er hatte im vorigen Jahre eine Einnahme von 1740 Speziesthalern. Unter den angekauften Gemälden waren 8 von norwegischen, 10 von deutschen Künstlern, namentlich aus München, 5 von holländischen und 1 von einem schwedischen Maler.

Herr Schwach in Drontheim hat jetzt mit Unterstützung der Gesellschaft der Wissenschaften daselbst seine „Geschichte des Münzwesens der drei nordischen Reiche bis auf die gegenwärtige Zeit“ herausgegeben.

England.

Kirche. Der Puseyismus gewinnt in England mehr und mehr Boden, und namentlich scheint die Universität Orford, von wo er ausgegangen, größtentheils ihm anheimgefallen zu seyn. Der Geistliche, Herr Cumming aus London, der in letzter Zeit öffentliche Vorlesungen im protestantisch anglikanischen Sinne begann, ward mit Zischen und Geschrei der puseyitischen Studenten, worin das leise Summen der Professoren ertönte, zum Schweigen gebracht.

England zählt jetzt 492 katholische Kirchen und Kapellen, 8 katholische Kollegien, 25 Klöster und 618 katholische Missionspriester; Wales hat 8 katholische Kirchen und Kapellen, Schottland 98, 1 katholisches Kollegium, 4 Klöster und 86 katholische Missionspriester.

Bekanntlich nähern sich die Puseyiten dem katholischen Kirchenritus immer mehr; sie führen die alten Kirchenformen, die alte strenge Kirchendisciplin wieder ein, sogar öffentliche Exkommunikationen kommen vor.

Schulen. Nach dem Bericht der über das Schulwesen in Irland gesetzten Kommission befinden sich jetzt auf dieser Insel 2337 Schulen mit 251,849 Schülern. Im Laufe des Jahres 1842 allein sind Fonds für 382 Schulen errichtet worden.

Literatur. Philarete Chasles unternahm es in einer seiner letzten Uebersichten der englischen Literatur in der Revue des deux Mondes, nachzuweisen, wie der englische Roman, wenigstens bis Walter Scott herab, genau mit den sozialen und politischen Parteien dieses Landes in Uebereinstimmung stehe, und wußte diese Ansicht an den älteren Romanen mit ziemlichem Glücke zu erörtern. Nur in der neuern Zeit entschlüpfte ihm der leitende Faden und er erklärte, die neuesten Romane der Engländer müßten bloß als leidige Geldspeculationen hungriger Autoren betrachtet werden.

Von Kunst und Poesie ist freilich in den Romanen eines Ainswarth, den neuesten Novellen von Dickens, Marryat, einer Mrs. Trollope, Mrs. Gore, Lady Blessington, und allen den andern mehr oder weniger gefeierten Schriftstellern und Schriftstellerinnen Englands nicht die Rede; die innige Uebereinstimmung ihrer Werke mit dem Geiste der Gegenwart aber läßt sich nicht verkennen. Noch hat es keine Zeit gegeben, wo sich ein Werk, welcher

Art es auch sey, Anerkennung verschafft hätte, ohne nicht in innigem Zusammenhange mit den bewegenden Ideen der Gegenwart zu stehen.

In England, wo der Chartismus sich seine gewaltige Bahn bricht und in den Reformen des Parlaments die Anforderungen der großen Masse auf Selbstständigkeit immer schärfer hervortreten, wo das dringende Bedürfniß des Augenblicks die Träume von plötzlichem Reichthum und das Streben danach mit allen möglichen Mitteln mit stachelndem Reiz fast zur Forderung der Zeit gemacht hat, wo die Mängel der einzelnen Verfassungszweige täglich sichtbarer werden, kann eigentlich gar keine andere Literatur als die bestehende gedacht werden. Diese Entdeckungsreisen in den Diebshöhlen Londons, von Dickens begonnen und von Ainsworth fortgesetzt, die Lebensbeschreibung eines Fabrikjungen, die Schilderungen des irischen Volks- und Alltagslebens, wie seicht und verfehlt sie auch in sich und durch den übelangebrachten Humor des Verfassers sind (wir gedenken hier besonders der Romane eines Samuel Lover, und des Komissioner und ähnlicher Schilderungen englischer und irischer Sitten), huldigen immer derselben Idee, die Zeit über sich selbst klar zu machen. Nur durch diese erwerben sich die Verfasser dieser und ähnlicher Werke die Gunst des Publikums, wenn sie auch, ihnen unbewußt, wie es die unkünstlerische Gestalt verräth, in ihnen wirkt.

Doch darf man nicht denken, daß England ganz von Poesie verlassen sey. Sie ist nur nicht da zu finden, wo man eigentlich berechtigt ist, sie zu suchen. Die poetische Ader Englands hat sich einstweilen, bis bessere Zeiten eintreten werden, bei den antiquarischen Gesellschaften einen Zufluchtsort gesucht. Hier thront sie bei den Nachforschungen, welche aus dem Staub der Bibliotheken und Archive alte Manuscripte an das Tageslicht fördern, hier wird sie mit einer wahrhaft rührenden Pietät verehrt. Und gewiß, das Verdienst, welches sich diese Vereine um Vervollständigung der Kenntniß drr alten englischen Poesie erwerben, ist nicht genug zu rühmen.

Freilich kommen bei diesen Ausgrabungen auch oft Dinge zum Vorschein, die mit dem, was wir so eben rühmten, weniger übereinstimmen. Die Shakespeare-Gesellschaft und besonders eines ihrer Mitglieder, Herr Halliwell, ist unermüdlich in Nachforschungen über das ursprüngliche Wesen der Dramen des alten berühmten Dichters, und hat in der neuesten Zeit die Entdeckung gemacht, und ziemlich überzeugend erwiesen, daß der Fallstaff in den „lustigen Weibern von Windsor" ein ganz anderer, als der in den historischen Dramen Heinrich IV. und V. sei. Doch auch diese Forschungen haben ihr besonderes Interesse, wenn sie gleich sehr nahe an den kleinlichen Geist streifen, der in den Forschungen über historische Antiquitäten der Engländer herrscht, welcher sehr wenig die Geschichte weiter fördert.

Die eigenthümlichste Seite der englischen Literatur werden stets die zahlreichen Reiseberichte bilden, deren Zahl durch die nie gesättigte Reiselust dieses Inselvolkes täglich mehr anwächst. Es ist natürlich, daß bei dem eigenthümlichen Charakter der Engländer unter diesen Berichten eine Menge seichten, unhaltbaren Geschwätzes mit aufgebracht wird, doch eben so häufig findet man darin sehr schätzbare Nachrichten über fast alle Theile der Welt. Wir nennen hier beispielsweise, als in der jüngsten Zeit bekannt geworden, Sir R. Bonnycastle's Excursions in and about Newfoundland, John Chandler's Brief-Notice of Hayti, die Bemerkungen über China und den chinesischen Krieg von verschiedenen Offizieren der englischen Expedition, Thomson's, eines Wollspinners, Reisen in den Vereinigten Staaten und Canada 2c. 2c.

Industrie. Der Londoner Optiker Carey hat ein Vergrößerungsglas erfunden, das in sechs verschiedenen Stufen von 103 bis 74,000,000 mal vergrößert.

Frankreich.

Kirche. Unter den Bewohnern Frankreichs regt sich, schon seit längerer Zeit, ein lebhafteres Streben nach Religiosität, die aber hin und wieder eine protestantische Richtung annimmt und sich als solche an die alten hugenottischen Erinnerungen anschließt. In Senneville, in dessen Umgegend die Reformation ehedem zahlreiche Anhänger zählte, wo noch jetzt mitten in katholischen Dörfern Protestanten, und in Senneville selbst eine Bibel aus dem 16ten Jahrhundert aufbewahrt wird, haben die Bewohner schon vor etwa zehn Jahren aufgehört, an dem römisch-katholischen Gottesdienst Theil zu nehmen und bereits im Jahre 1837 den Abbé Laverdet zu sich gerufen, um nicht ganz ohne Cultus zu seyn. Eine eigene Kapelle zu errichten ist ihnen aber von Seiten des Polizeigerichtes zu Nantes verboten worden, wogegen sie jetzt den Rekurs an einen höheren Gerichtshof ergriffen haben. Aehnliche kirchliche Bewegungen, wie hier in Senneville, sind nach und nach vor den Gerichten von Levergies, Metz, Montargis, Vienne, Foix vorgekommen.

In dem Heere werden die Armeekapläne (Aumôniers) wieder eingeführt, wie auch bereits in der Flotte Schiffskapläne angestellt sind. Der religiöse Sinn scheint auch im französischen Heere mehr und mehr Anhänger zu finden.

Schule. In Paris besteht eine Art Schulen, unter dem Namen Ecoles d'adultes, worin 6000 Individuen von den arbeitenden Klassen und von verschiedenem Alter, in geeigneten Lehrgegenständen unentgeltlichen Unterricht erhalten. Die Schule des sechsten Arrondissements, von einem geistlichen Orden geleitet, zählte im vergangenen Jahre 520 Schüler von 15—20 Jahren. Zur Aufmunterung der Lernenden wurden am 30. November mehrere vom Könige, der Königin und dem Grafen von Paris geschenkte Preise vertheilt.

Die Regierung hat in Orleans eine Normalschule für Erzieherinnen errichtet, die unter der Leitung der Damen einer religiösen Kommunität, Filles de la Sagesse genannt, stehen wird.

Herr Delaporte, ehemaliger französischer Konsul in Magadore, ist von der Regierung zum Lehrer der Berbersprache an der königlichen Schule der lebenden Sprachen ernannt worden, in welcher auch unter anderm das Vulgärchinesische, das Malaiische und Thibetanische gelehrt werden.

Literatur. Wenn wir in der allgemeinen Uebersicht der englischen Literatur ein ausschließliches Vorherrschen der Interessen der Gegenwart und des Augenblicks wahrnehmen, welches den Blick in die Vergangenheit trübt, und die geschichtlichen Studien in dem Maße beeinträchtigt, daß sie nur als antiquarische Liebhaberei gelten können; so glauben wir in Frankreich gerade das Gegentheil zu erblicken. Es scheint, als wenn die heftigen Parteikämpfe, welche aus der ersten Revolution bis in die jüngste Gegenwart das Land und Volk krampfhaft erschüttert haben, die Sehnsucht nach einer festeren Begründung des Bestehenden erweckt hätten. Daher das ernste Studium der Geschichte, welches, von den ausgezeichneteren Geistern ausgehend, sich nach und nach allen Kreisen der Gesellschaft mittheilt, daher die ernstern philosophischen Studien, welche die Bekanntschaft mit deutscher Wissenschaft vermittelt hat. Man kann die gesammte französische Literatur, selbst die schönwissenschaftliche eine vorzugsweise historische nennen. Es macht sich mehr und mehr ein Ernst in allen Zweigen der literarischen Bestrebungen geltend, der von den erfreulichsten Folgen seyn muß. Und daß diese Richtung nicht bloß eine einzelnstehende, einseitige Liebhaberei der Schriftsteller sey, beweist der schnelle Absatz, den die vorzüglichern Schriften dieser Art beim Publikum finden, beweist vielleicht noch mehr das Streben der bessern Romandichter, für ihre Darstellungen historische Stoffe zu wählen. Wir wollen hier nur die Brüder Alfred und Paul Musset, Arsène Houssaye, nennen, welcher letztere sich namentlich beschäftigt, das Leben berühmter französischer Maler in geistreichen Biographien zu behandeln.

Wohl finden sich auch Andere, welche den Sittenschilderungen der Gegenwart ihre Thätigkeit widmen, wie Charles Reybaud, Fr. Soulié, Eugène Sue u. A., doch scheinen sie wirklich nur eine Minorität in der Literatur zu bilden.

Unter den neuerdings uns bekannt gewordenen historischen Schriften erwähnen wir Lehuërons Histoire des institutions Mérovingiennes et du gouvernement des Merovingiens, der die Franken als Bundesgenossen der römischen Kaiser darstellt, und den Namen der Franken als identisch mit Warrägern findet; — ferner die Vie de Marie Thérèse de France von Alfred Nettement, welcher auch eine neue Ausgabe seiner Histoire du Journal des débats gegeben hat, wobei wir zugleich eines andern kleinen Werkes über denselben Gegenstand gedenken, Histoire curieuse du Journal des Débats par un employé du trésor, das vor einigen Jahren erschien und eine Menge interessanter Anekdoten enthält; — endlich die Arbeiten des Berchou de Penhoen, welcher, innig mit deutscher Philosophie vertraut, eine Histoire de la philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel herausgegeben hat. Seine Histoire de la conquête et de la fondation de l'empire anglais dans l'Inde (6 Bände) ist mit großer Sachkenntniß und Unparteilichkeit zusammengetragen.

Kunst. Unter den jetzt lebenden französischen Künstlern verdient Grandville des Reichthums seiner Phantasie und des Geistes wegen, welcher seine Zeichnungen belebt, eine vortheilhafte Erwähnung. Außer einer ganzen Reihe größerer Werke, wie der Animaux peints par eux-mêmes, Lafontaine's und Florians Fabeln, den Petites misères de la vie humaine, zu denen er allein die Bilder lieferte, finden sich fast in allen illustrirten Ausgaben, an denen die französische Literatur der Gegenwart so reich ist, mehr oder weniger Blätter von seiner Hand. —

Vereine. In Paris hat sich ein Verein gebildet, die Erziehung dürftiger Kinder männlichen Geschlechts im Seinedepartement in sittlicher, religiöser und geselliger Hinsicht zu fördern, sie zu einem Berufe vorzubereiten, oder sie auch nach den Landbau-Kolonien zu senden. Graf Portalis ist der Vorstand und Beschützer derselben.

Pyrenäische Halbinsel.

Portugal. Da wir in den beiden Ländern, die unter diesen Namen begriffen werden, jedes kleinste Lebenszeichen aufsuchen müssen, welches eine Reaktion in der geistigen Stagnation verspricht, welche über beide durch langjährigen Druck, Bürgerkriege und den

leidenschaftlichsten Parteienkampf sich verbreitet hat, so erwähnen wir hier, daß in Portugal in der neuesten Zeit sich ein größeres industrielles Leben zu regen scheint. Vor der Hand wird es freilich nur durch Ausländer, Deutsche, Franzosen und Engländer genährt, die mehrere Fabriken angelegt haben.

Spanien. Nach einem vom 29. Dezember 1842 datirten Decrete wird in Madrid eine Specialschule zur Heranbildung tüchtiger Verwaltungsbeamten errichtet, in welcher Staats- und Völkerrecht, Nationalökonomie und Verwaltungswissenschaften gelehrt werden sollen.

Italien.

Schule. Die um die Bildung der Jugend in den mittlern und untern Volksklassen sehr verdiente Congregation della Dottrina cristiana, von Weltgeistlichen in Frankreich gestiftet, aber im vorigen Jahrhundert außer Uebung gekommen, ist vom Papst für alle italienische Länder wieder eingesetzt worden. Zum Concregationsgeneral wurde der Pater Meloccaro bestimmt.

Kunst. Die deutschen Künstler in Rom haben zum Besten des kölner Dombauvereins eine Kunstausstellung veranstaltet, die, wenn auch nicht von Allen begabt, doch im Ganzen nicht arm und einseitig zu nennen war.

Für die Basilika, welche Lord Schrewsbury dem Heiligen Gillers zu Ascott unweit Birmingham errichten läßt, und deren Bau dem Architekten Hrn. Puggins übertragen ist, hat der Maler Eduard Hauser aus Basel in Rom die Kartons zu den Oelgemälden entworfen, welche das Innere der Kirche schmücken sollen. Das bedeutendste unter denselben ist ein jüngstes Gericht, welches für den Triumphbogen bestimmt ist.

Literatur. Die vortreffliche Iconografia della Fauna italica des Fürsten Karl Luzian Buonaparte ist jetzt vollendet und bildet eine der glänzendsten Zierden der Literatur. Sie besteht aus drei starken Foliobänden mit vortrefflich colorirten Abbildungen; der durchaus wissenschaftliche Text, welcher die gesammte Literatur des In- und Auslandes berücksichtigt, giebt eine Fülle neuer, eigenthümlicher Bemerkungen und ein fast vollständiges Bild der Fauna der Wirbelthiere Italiens.

In Privatbibliotheken Italiens sind vor Kurzem zwei interessante Schriften der Vorzeit aufgefunden und durch den Druck dem größern wissenschaftlichen Publikum zugänglich gemacht worden. Aponii libri XII. in Canticum Canticorum, von denen die sechs ersten Bücher schon früher, aber aus einem sehr corrumpirten und lückenhaften Codex abgedruckt waren; und einige noch ungekannte Werke des Thomas von Aquino tractatus de adventu et statu et vita Antichristi; tractatus de praeambulis ad judicium et de ipso judicio etc.) Die letzteren namentlich sind durchaus theomystisch und für eine genaue und allseitige Kenntniß der Dogmatik des Mittelalters von Bedeutung.

Michael Amari's Werk, Un periodo delle Istorie Siciliane di Secolo XIII. Palermo 1842, das der Verfasser aus den Archiven Neapels und Palermo's schöpfte, und das ihm die Verfolgung seiner Regierung zuzog, steht in der neuern italienischen Literatur fast einzig da. Es giebt ein ganz neues Bild von der bekannten sicilianischen Vesper, die nach dieser Darstellung ausschließlich dem Volke angehört.

In Neapel erscheint seit dem Ende des vorigen Jahres ein archäologisches Bulletin, dessen Stifter und Herausgeber der Direktor des Museo Borbonico, Francesco Maria Avellino, ist.

Vereine. Im Sommer vorigen Jahres hat sich in Turin ein landwirthschaftlicher Verein (Assoziatioe agragria) für die sardinischen Staaten gebildet, welcher die Vervollkommnung der Agrikultur und der damit zusammenhängenden Zweige der Gewerbthätigkeit zum Zweck hat.

Serbien.

Literatur. In Serbien erweitert sich der Wirkungskreis der Tagesliteratur immer mehr. In Pesth erscheint unter der Redaktion des Advokaten Theodor Pavlowitsch eine serbisch-politische Zeitung mit einem Beiblatte: „Srbski narodni List“, die als Hauptorgan zur Belebung der serbischen Nationalität gilt; in Belgrad ebenfalls eine serbische politische Zeitung, unter der Redaktion des Advokaten Paul Arsemius Popovitsch, mit dem gemeinnützigen Beiblatte Dodatak; eine dritte Zeitschrift, unter dem Namen „Pesther Ofner Courier unter der Redaktion des Ingenieurs Demeter Jovannovitsch kommt in Pesth heraus und wird ihrer Reichhaltigkeit und allgemeinen Tendenz wegen sehr gelobt. — Unter den periodischen Zeitschriften für schöne Wissenschaften und Kunst nehmen die Srbski Letopis (Jahrbücher der Literatur) von Dr. Johann Subotisch eine bedeutende Stelle ein; eine zweite Ljabitelj Prosveschenija (Freund der Aufklärung) von Dr. Theodor Petronovitsch, erscheint in Zara; ihrer ausschließlich illirischen Tendenz wegen wird die Zeitschrift Batschka

Vila von Dr. Peter Ivannovitsch in Neusatz vielfach angegriffen: Pfarrer Paul Stematovitsch in Szegedin gibt die „serbische Biene" heraus, die sich vorzüglich mit der Nationalgeschichte beschäftigt und fast allein von dem Herausgeber mit Beiträgen gefüllt wird.

Von literarischen Neuigkeiten hört man übrigens wenig. Eine große Anzahl von Manuscripten von Männern, die als ausgezeichnete Schriftsteller bekannt sind, liegen bei ihren Verfassern oder in Bibliotheken verborgen, weil die Kosten zum Druck nicht aufgebracht werden können.

Das zu Belgrad bestehende serbische Theater erfreut sich eines lebhaften Beifalls von Seiten des Publikums. Unter den dramatischen Schriftstellern Serbiens steht in Bezug auf Fruchtbarkeit der Professor der Rechte im belgrader Lyceum J. S. Popovitsch oben an.

Vor der jüngsten Revolution war unter dem Schutze des Ministeriums in Belgrad ein literarischer Verein zusammengetreten, dessen Hauptaufgabe seyn sollte, die serbische Sprache zu regeln, zu reinigen und zu erweitern.

Polen.

Professor Ferd. Kojśiewicz, an der Universität Krakau, hat die Herausgabe der Schriften des 1812 verstorbenen und durch seine Freisinnigkeit und Freimüthigkeit ausgezeichneten Geistlichen Hugo Kallontaj begonnen. Sie werden in drei Abtheilungen erscheinen, von denen die erstere die historischen Schriften, die zweite seine Correspondenz, die dritte die vermischten Schriften umfassen wird.

Von dem unermüdlichen Kraschewski sind neuerdings „Literarische Studien", eine Sammlung verschiedener Abhandlungen, rein literarischen Inhalts, und der letzte Theil seiner Geschichte Wilna's erschienen.

Unter dem Titel Dniestrzanka hat Stanislaw Jaszowski (verstorben im Februar 1842 kaum 40 Jahr alt) eine Sammlung vermischter Schriften herausgegeben, geschichtliche Aufsätze, Erzählungen, Beschreibungen, Gedichte von verschiedenen Verfassern enthaltend, die als Fortsetzung zweier früher unter dem Titel Slawianin veröffentlichten Sammlungen anzusehen ist.

Unter den neuerschienenen Schriften leichterer Lectüre werden von kritischen Blättern nicht ohne Beifall erwähnt: „Neues Sagenkabinet" von S. Z. Sarpinski, die 3 Waisen ein historisches Sittengemälde aus den Zeiten Sigmunds III. von Roman Leskowski, von besonderem Interesse soll aber das „Gemälde des warschauer geselligen Lebens" von Anna Nakwaska in Posen seyn.

In Kiew ist der erste Theil der gesammten Dramen Korzeniowski's erschienen; er enthält das Trauerspiel Aniela in fünf Akten, ein einaktiges Lustspiel „Klara" und die „schöne Frau" ein Drama in fünf Akten. Das letzte ist häufig auf der polnischen Bühne gegeben worden. Das erstgenannte Trauerspiel verräth ein fleißiges Studium der besten deutschen und englischen dramatischen Dichter, und eine tiefe Kenntniß des weiblichen Charakters, wenn auch das Ganze durch das Uebermaaß des Elends einen peinlichen Eindruck macht.

Augustin Bielowski hat eine mit 13 Kupfern gezierte Sammlung polnischer Uebersetzungen lyrischer Gedichte Schillers herausgegeben, die, von namhaften polnischen Dichtern herrührend, als gelungen genannt werden können. Der Herausgeber hat eine gut geschriebene Biographie Schillers vorangeschickt. — Die Poesien Viktor Hugo's hat Graf Bruno Kicinski übersetzt.

Nach mehrjähriger Unterbrechung hat die Zeitschrift des Ossolinskischen Museums in Lemberg wieder zu erscheinen begonnen. Die erschienenen zwei Bände enthalten theils historische Aufsätze, theils Mittheilungen aus alten Manuscripten, theils literarhistorische Abhandlungen.

Rußland.

Universität. Die Universität Dorpat hat vom Kaiser einen jährlich ergänzenden Etat von 23,370 Silberrubel zugesichert erhalten, der zur Vermehrung der Professoren und der Lehrmittel der medizinischen, juridischen und philosophischen Fakultät verwendet werden soll. Zugleich ist die Gründung eines pharmaceutischen Instituts so wie die Vergrößerung der bisherigen chemischen Anstalt angewendet worden. Die medicinische Fakultät, die bisher nur 6 Professoren zählte, wird drei neue Professuren erhalten, für Chirurgie, Therapie und Staatsarzneikunde; die juridische Fakultät erhält eine zweite Professur des russischen Rechts, und die 14 ordentlichen Professuren der philosophischen Facultät werden um zwei vermehrt; für angewandte Mathematik und für Zoologie und vergleichende Anatomie, so wie 7 etatmäßige Privatdocenten Gehalte bekommen werden.

Der Professor der Theologie, Collegienrath Ulmann, von 1839 bis 1841 Rector der Universität ist seines Amtes entsetzt worden, weil ihm einige Studirende ihre Dankbarkeit durch Ueberreichung eines silbernen Bechers bezeugt hatten, der Staatsrath und Professor

der Rechte Bunge I. aber, der das Geschehene durch ein juristisches Gutachten gebilligt hat, ist zur Strafe nach Kasan versetzt worden.

Literatur. Unter dem Titel: Historica Russiae monumenta ex exterarum gentium archivis atque bibliothecis depromta ab A. C. Turgenevio, ist in Petersburg eine Sammlung von Documenten erschienen, die sich auf Rußlands frühere Geschichte beziehen, besonders Excerpte aus dem vaticanischen Archiv und den Relationen der venetianischen Gesandten. Die Mittheilungen reichen bis 1580.

Professor Kruse in Dorpat hat seine Untersuchungen und Forschungen über Alterthümer in der russischen Astronomie, die er zum Theil auf Kosten und im Auftrag seiner Regierung seit mehreren Jahren angestellt hat, in einem Werke gesammelt, das den Titel führt: Necrolivonica, oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curland's bis zur Einführung der christlichen Religion. 40 Bogen in Folio nebst 50 lithographirten Blättern.

Wallachei.

Der geistige Zustand dieses Landes scheint, wenn wir den Mittheilungen der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Ost und West" trauen dürfen, sehr traurig zu seyn. Die Schulbildung gilt nicht als Nothwendigkeit, und wird also nur sehr wenig gesucht. Fürst Ghika hatte in Bukhurest ein Gymnasium gegründet, mit dem eine Knabenpension verbunden ist; Beide werden sehr wenig besucht. Aber auch der Unterricht selbst scheint mehr als dürftig. Die größte Stundenzahl ist dem Unterricht der französischen Sprache gewidmet, Lateinisch wird auf dieser „gelehrten" Schule wöchentlich nur in 3 Stunden gelehrt und die Schüler kommen gewöhnlich in der Kenntniß dieser Grundsprache des Wallachischen selten über Gedikes Lesebuch hinaus, von Lesen der Klassiker ist keine Rede; Geschichte, Geographie und Mathematik sind Nebensachen.

Die Literatur beschränkt sich vor der Hand auf lyrische und didactische Poesie, namentlich wird ein junger Dichter Constantin Roselli vortheihaft genannt, da er in berangerischer Manier dichtete, als Fabel- und Satyrendichter wird Alexandresco gerühmt; als Uebersetzer zeichnet sich der Redacteur des wallachischen Wochenblattes Iliades aus, der eine Druckerei besitzt und bereits viele Uebersetzungen älterer Dichter herausgegeben hat. Jetzt arbeitet er an einer Uebersetzung des Tasso.

Griechenland.

Literatur Im Gebiete der wissenschaftlichen Literatur gab Professor Roß ein Handbuch der Kunstarchäologie zum Theil nach Ottfried Müller heraus, Anselm, Gymnasial-Direktor in Nauplia eine kurzgefaßte Darstellung der allgemeinen Geschichte von der ältesten Zeit bis zu Romulus Augustulus; der Buchhändler Konstantin Garpolos in Athen hat zu der stereotypirten Ausgabe der griechischen Classiker von Tauchnitz und Schäfer Abdrücke der Scholien und Commentaren berühmter Hellenisten gedruckt. Bis jetzt sind erschienen die Scholien zu Thucydides nach der Ausgabe von Poppo, zu der Odyssee nach der von Baumgarten-Crusius, zu Pindar nach Böckh, zu Isocrates nach der von Korai. Derselbe Buchhändler hat auch ein französisch-griechisches Wörterbuch verlegt, bearbeitet von A. Rangbanis, K. Levadevs und A. Samurkassos. Von Churmusis ist ein Werk über Kreta erschienen.

Zu den schon bekannten neugriechischen Dichtern Sutsos, Risos, Merulos ꝛc. sind noch Orphanidis, Tantalidis, Karatschutschos hinzugetreten. Im Jahre 1841 erschien eine Art neugriechischer Anthologie in Athen, die interessante Blicke auf das gewährt, was für das Wiederaufblühen einer neugriechischen Dichtkunst bereits Erfreuliches geschehen ist.

Tab. I.

I.

ng